
3 1761 07965747 4

HANDBUCH DER KLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen

In Verbindung mit P. Arndt, G. Autenrieth †, Ad. Bauer, Erich Bethe, Th. Birt, Fr. W. v. Bissing, Fr. Blass †, H. Blümner, Ad. Bonhöffer, K. Brugmann, H. Bulle, G. Busolt, W. v. Christ †, Leop. Cohn, L. Curtius, K. Dieterich, H. Dragendorff, K. Dyroff, A. Ehrhard, E. Fiechter, H. Gelzer †, E. Gerland, H. Gleditsch †, O. Gruppe, S. Günther, C. Hammer, F. Heerdegen, A. Heisenberg, G. Herbig, Fr. Hommel, E. Hübner †, Chr. Hülsen, W. Judeich, Jul. Jung †, G. Karo, K. Krumbacher †, W. Kubitschek, W. Larfeld, H. G. Lolling †, E. Lommatzsch, E. Löwy, P. Maas, M. Manitius, P. Marc, B. Maurenbrecher, A. Mayr, K. J. Neumann, B. Niese †, H. Nissen †, E. Oberhummer, G. Oehmichen, E. Pernice, E. Pfuhl, B. Pick, A. Rehm, O. Richter, G. Rodenwaldt, G. Roeder, B. Sauer, M. v. Schanz, H. Schiller †, J. H. Schmalz, W. Schmid, H. Schmidt, A. Schulten, J. Sieveking, K. Sittl †, O. Stählin, P. Stengel, Fr. Stolz, M. Streck, L. v. Sybel, Herm. Thiersch, A. Thumb, G. Fr. Unger †, L. v. Urlichs †, M. Voigt †, R. Volkmann †, K. Watzinger, K. Wessely, Th. Wiegand, W. Windelband, G. Wissowa, P. Wolters, R. Zahn, Th. Zielinski

Begründet von Iwan von Müller, fortgeführt von Robert von Pöhlmann

Erster Band

Einleitende und Hilfsdisziplinen

Dritte völlig neubearbeitete Auflage

5. Abteilung

Griechische Epigraphik

Von Dr. Wilhelm Larfeld

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK MÜNCHEN 1914

GRIECHISCHE EPIGRAPHIK

VON

DR. WILHELM LARFELD

DRITTE VÖLLIG NEUBEARBEITETE AUFLAGE

Mit 4 Tafeln



C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK MÜNCHEN 1914

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorwort.

In dem vorliegenden Bande hat die „Griechische Epigraphik" der 2. Auflage dieses Handbuches eine völlige Um- und Neubearbeitung erfahren. Jene Abhandlung hatte ihrem Gesamtumfange nach als Grundlage der ausführlichen Darstellung der Disziplin in meinem „Handbuch der griechischen Epigraphik", 2 Bde., Leipzig 1902. 1907 Verwendung gefunden. Daher konnte die Aufgabe, ein Lehrbuch von dem doppelten Umfange des ursprünglichen Entwurfes zu schaffen und dadurch auch der griechischen Epigraphik einen Sonderband des Müllerschen Handbuches zuzuweisen, nur auf einer Mittellinie zwischen jener Skizze und der ausführlichen Bearbeitung gelöst werden.

Diese Mittellinie glaubte ich in der Weise finden zu können, daß der Stoff des „Handbuches der griechischen Epigraphik" auf ungefähr ein Drittel seines Umfanges gekürzt wurde. So ist ein Lehrbuch entstanden, welches einerseits die für den Anfänger wichtigeren Teile der Disziplin in sich schließt und andererseits auch dem Epigraphiker von Fach als Nachschlagebuch und Quellensammlung nicht unwillkommen sein dürfte.

Ausgeschieden wurden von dem Inhalte des „Handbuches" vor allem die Regesten der attischen Inschriften, die in jenem ein eigenes Buch bilden. Auf ein unerläßliches Minimum verkürzt wurde die Darstellung der Entwicklungsgeschichte des attischen Alphabets, die in jenem einen breiten Raum einnimmt, obschon eine Nachprüfung der wichtigsten Schriftdenkmäler in dem epigraphischen Museum zu Athen mich in der Anschauung bestärkt hat, daß auch der relativ unvollkommene Typendruck der Berliner Akademie wohlgeeignet ist, eine im allgemeinen zutreffende Vorstellung von den verschiedenen Arten der attischen Schriftformen zu gewähren. Auch die Schilderung des Entwicklungsganges des attischen Psephismenstils, die einleitende Übersicht über die Geschichte der Disziplin und manches andere mußte einer erheblichen Kürzung unterzogen werden. Geeignete Hinweise auf die eingehendere Behandlung des Stoffes im „Handbuch" mögen zu weiteren Studien einladen.

Allen Herren Fachgelehrten des In- und Auslandes, die durch freundliche Unterstützung meine Arbeit gefördert haben, statte ich auch an dieser Stelle verbindlichsten Dank ab. Vor allem fühle ich mich den Herren Prof. Dr. Freiherr Friedr. Hiller von Gaertringen in Berlin und Prof. Dr. Adolf Wilhelm in Wien aufs lebhafteste verpflichtet.

Möge auch dieses Buch dazu dienen, Lust und Eifer für das Studium der griechischen Inschriften zu wecken und zu fördern!

Remscheid, im November 1913.

W. Larfeld.

Inhaltsverzeichnis.

A. Einleitender Teil.

B. Allgemeiner Teil.

Tafeln.

Abkürzungen.

C = Cognomen
-D. = Dekret
D = Demotikon
E.- = Ehren-
E = Ethnikon
-I. = Inschrift
k. n. = kurz nach
k. v. = kurz vor
-L. = Liste
N = Eigenname
P = Praenomen
P = Patronymikon

Pr.- = Proxenie-
S(a—c) = Supplementhefte zu IG. I
V.-B. = Volksbeschluß
-V. = Verzeichnis
W.- = Weih-
Z. = Zeile
Zahl †, † Zahl = Jahre vor, nach Chr.
$^1/_2$, $^2/_2$, = 1. Hälfte, 2. Hälfte
2, *3*, *4* bei Namen = Genetiv, Dativ, Akkusativ; unterstrichen = Plural
. ? . = Lücke ungewissen Umfangs.

BCH. = *Bulletin de correspondance hellénique*
CIG. = *Corpus inscriptionum Graecarum*
'Εφ. = *'Εφημερὶς ἀρχαιολογική*
IBM. = *Inscriptions of the British Museum*
IG. = *Inscriptiones Graecae*
IGA. = *Inscriptiones Graecae antiquissimae*
IIGA. = *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum*
JHS. = *Journal of hellenic studies*
M = Michel, *Recueil d'inscriptions grecques*
MDAI. = Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts. Athenische Abteilung
O = *Orientis Graeci inscriptiones selectae*
S = *Sylloge inscriptionum Graecarum*, 2. Aufl.
SGDI. = Sammlung der griechischen Dialektinschriften.

A. Einleitender Teil.

I. Grundlegung.

1. Begriff und Umfang der Epigraphik. — Epigraphik ist Inschriftenkunde. — Was sind Inschriften? Die deutsche Bezeichnung der Disziplin könnte den Anschein erwecken, als habe sie nur solche Werke der Schreibkunst zu ihrem Gegenstande, deren Schriftzüge in die Oberfläche des beschriebenen Materials eingegraben, geritzt oder geprägt seien. Und allerdings bilden die in das Material, mit Verletzung der Oberfläche desselben, verzeichneten Schriftwerke das hauptsächlichste Substrat der Inschriftenkunde. — Umgekehrt könnte die griechische Bezeichnung der Wissenschaft als Epigraphik (*ἐπιγραφική* ist eine moderne Wortbildung aus *ἐπιγραφή, ἐπιγράφειν*) zu der Annahme verleiten, als handle sie ausschließlich von solchen Aufzeichnungen, deren Buchstaben auf das Material, ohne Verletzung der Oberfläche, geschrieben seien, so daß die Beschäftigung des Epigraphikers sich im wesentlichen auf die mit Rohr und Tinte hergestellten Schriftwerke beschränken würde. — Allein wenngleich diese rein äußerlichen Worterklärungen den ursprünglichen Sinn von Inschrift und *ἐπιγραφή* richtig treffen sollten, so kennt doch weder der deutsche noch der griechische Sprachgebrauch eine derartige Einengung des Begriffs. Während wir als Inschriften auch solche Schriftdenkmäler zu bezeichnen pflegen, deren Buchstaben aufgemalt oder gar in erhabener Arbeit ausgeführt sind, umfaßt das griechische Wort sämtliche Erzeugnisse der Schreibkunst, mögen deren Lautzeichen auf oder in irgend einem Material verzeichnet sein. Im weitesten Sinne würden daher in das Gebiet der Epigraphik alle *monumenta litterata* entfallen: die handschriftlich auf Papyrus, Pergament oder Papier überlieferten Werke der Literatur nicht minder, wie die Texte auf Stein, Metall und ähnlichem Material. — Einen derartig ausgedehnten Bereich aber will die Epigraphik nicht umspannen. Indem sie bei ihrem „*titre un peu vague, mais que l'usage a consacré en le déterminant*" (E. Egger, Journal des Savants 1871 S. 158) in praxi sich mehr dem deutschen als dem griechischen etymologischen Begriff ihrer Wissenschaft nähert, überläßt sie die handschriftlich überlieferte Literatur ihrer Schwesterdisziplin, der speziell sogenannten Literaturgeschichte, und beschränkt sich auf die Behandlung der auf festem und dauerhaftem Material verzeichneten Schriftdenkmäler. Mit Recht definiert daher August Böckh, der Begründer der griechischen Epigraphik, die Disziplin als die „Kunde von literarischen Monumenten, die auf dauerhaftes Material, wie Holz oder Stein,

geschrieben sind". Epigraphik ist somit die Wissenschaft von der monumentalen Literatur.

Als dauerhaftes Material in dem obigen Sinne können die in jüngster Zeit massenhaft auf den alten Ruinenstätten des Niltales und in der ägyptischen Wüste ausgegrabenen Papyri nicht betrachtet werden, mögen diese auch infolge günstiger klimatischer Verhältnisse zwei Jahrtausende überdauert haben und mag auch ihr Inhalt sich mit dem der Inschriften teilweise decken. Zur literarischen Verwertung der Papyri hat sich eine eigene Disziplin, die Papyrusforschung, ausgebildet mit dem Zentralorgan „Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete, begründet und herausgegeben von Ulr. Wilcken", Leipzig 1900 ff. Vgl. L. Mitteis und Ulr. Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. Bd. I: Historischer Teil. Bd. II: Juristischer Teil. Ebd. 1912. [In der ersten Hälfte von Bd. I werden nach einer allgemeinen Einleitung die historischen, in der von Bd. II die rechtswissenschaftlichen Grundlagen behandelt. Die zweiten Hälften beider Bände enthalten eine Sammlung der wichtigsten Texte.]

Es erhellt, daß diese Begriffsbestimmung auch die Münzlegenden mit umfassen würde. Doch gehören die Münzen, da sie außer den Schriftcharakteren auch noch Bildwerke zeigen, nur hinsichtlich der ersteren in die Epigraphik, in bezug auf letztere dagegen in die Kunstarchäologie; und obwohl dieselbe Zwitterstellung sich auch für eine große Zahl von Steindenkmälern behaupten ließe, wird man doch einräumen müssen, daß eine Trennung der Münzlegenden von ihren Typen zu größeren Unzuträglichkeiten führen dürfte, als eine Sonderung der Steininschriften von den ihnen meist nur zur Dekoration beigegebenen bildlichen Darstellungen. Zur einheitlichen Erforschung der Münzen dient daher eine besondere Wissenschaft, die Numismatik. Gleichwohl kann der Epigraphiker sich des Rechtes nicht begeben, auch die Münzaufschriften gelegentlich in den Kreis seiner Wissenschaft zu ziehen; wobei zu bedauern bleibt, daß eine handliche Zusammenstellung der in paläographischer oder dialektologischer Hinsicht oft so äußerst wichtigen Legenden bisher vermißt wird. — In der gleichen Doppelstellung, wie die Münzen, befinden sich die mit Aufschriften versehenen Vasen, Gemmen, Siegel, Ringe, Gewichte, Stempel und ähnliche Erzeugnisse des Kunstgewerbes, deren Schriftdarstellungen in das Gebiet der Epigraphik, deren Bildnereien in den Bereich der Kunst gehören. Wie mit der Numismatik, hat die epigraphische Wissenschaft auch mit der Kunstarchäologie, der Keramik und Metrologie einen Vergleich geschlossen, demzufolge sie zwar im allgemeinen die genannten Fabrikate der Kleinindustrie jenen Disziplinen überweist, sich im einzelnen jedoch das Recht der Verfügung über deren Aufschriften vorbehält.

Über Aufschriften auf Vasen, Gemmen usw. vgl. S. Reinach, Traité S. 443—472.

Eine Sonderstellung nehmen ferner in der griechischen Epigraphik ein: ihrem Inhalte nach die Inschriften jüdischen und christlichen Charakters; in paläographischer Hinsicht die zurzeit noch nicht entzifferten Schriftdenkmäler der sogenannten mykenischen Zeit und die in einem eigentümlichen Syllabaralphabet geschriebenen kyprischen Inschriften.

Der Zeit nach von der griechischen Epigraphik auszuschließen sind alle Inschriften jüngeren Datums als der Untergang des byzantinischen Reiches (1453 n. Chr.); der Sprache nach alle Urkunden, die zwar griechisches Alphabet, doch nichtgriechisches Idiom zeigen, wie die

halbbarbarischen Schriftdenkmäler Kleinasiens und die keltischen Inschriften, obschon dieselben in bezug auf Paläographie und Chronologie bisweilen schätzenswerte Dienste leisten können.

2. Stellung und Aufgabe der Disziplin. — Der rein äußerliche Umstand, daß die monumentale Literatur der Inschriften auf dauerhaftem, die handschriftlich überlieferte Literatur auf vergänglicherem Material verzeichnet ist, kann der Epigraphik den Charakter einer eigenen Disziplin nicht verleihen. Während daher Böckh derselben die Bedeutung einer besonderen Wissenschaft abspricht, erklärt er die Inschriftenkunde für einen Teil der Literaturgeschichte. Allein auch innerhalb der letzteren bildet die epigraphische Wissenschaft nach Böckh keine selbständige Unterabteilung, da die Art des Schreibmaterials als wesentliches Kriterium nicht gelten könne und es ihr an einer eigentümlichen Idee fehle. Selbst dem Lapidarstil kann nach Böckhs Ansicht eine selbständige Bedeutung nicht beigemessen werden, da dieser sein wesentlichstes Merkmal, die Kürze des Ausdrucks, mit dem Stil des Epigramms (der Inschrift oder Aufschrift *κατ᾽ ἐξοχήν*) teile, dessen älteste Beispiele in der Anthologie wiederum den Steinen entnommen seien. Den mannigfaltigen Zwecken ihrer Mitteilung nach weist Böckh die epigraphischen Denkmäler den verschiedensten Gattungen der Poesie und Prosa zu, da die poetischen Inschriften auf Grabmälern, Hermen, an Bildsäulen, Gefäßen und anderen Werken der Kunst oder der Kunstindustrie meist den kurzen epigrammatischen Stil zeigen, während von den Prosainschriften manchen, wie der parischen Marmorchronik oder dem Monumentum Ancyranum, gleichfalls eine dem Material angemessene Kürze des Ausdrucks eigen sei, wieder andere prosaische Denkmäler der historischen oder politischen Literatur, dem rhetorischen, Geschäfts- oder Verkehrsstil angehören. Somit sei die Epigraphik die Begleiterin der Literaturgeschichte durch fast alle Gebiete und stehe zu ihr in demselben Verhältnis wie die Handschriftenkunde und Bibliographie, indem sie einen Teil der Quellen bearbeite.

Böckhs Einordnung der Epigraphik in die im engeren Sinn so genannte Literaturgeschichte hat ohne Zweifel insofern ihre Berechtigung, als das Substrat beider das geschriebene Wort bildet und manche Gattungen der monumentalen und der handschriftlichen Literatur — beispielsweise das Epigramm — sich teils decken, teils berühren. Für die überwältigende Mehrzahl der Inschriften aber müßten die entsprechenden Rubriken innerhalb der feststehenden Kategorien der Literaturgeschichte erst geschaffen werden. Und wenn auch vereinzelt etwa attische Dekrete sich in den Werken der Redner finden, so dürfte man wohl schwerlich aus diesem Grunde sich herbeilassen wollen, der gewaltigen Masse von Rats- und Volksbeschlüssen das Bürgerrecht in dem Kapitel „Attische Redner" zu bewilligen. Der griechische Literarhistoriker würde sich nicht weniger dagegen sträuben, in sein Werk eine Abhandlung über „Schatzmeisterurkunden" oder „Tributlisten" oder gar „Richtertäfelchen" aufzunehmen, wie sein deutscher Fachgenosse bei der Zumutung, neben Goethes Faust auch minderwertige Briefe, geschweige denn einen Wäschezettel des Dichterfürsten in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. — Diese

Bemerkungen mögen genügen, um einerseits anzudeuten, daß die Literatur der Inschriften von der handschriftlich überlieferten ihrem innersten Wesen nach verschieden ist, und um andrerseits zu zeigen, daß Böckh dem Begriff „Literaturgeschichte“ theoretisch eine Ausdehnung beilegt, welche ihm in praxi niemand zugestehen wird. Wir verstehen unter Literaturgeschichte die Geschichte des spontanen künstlerischen Schaffens des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Prosa und der Poesie; alle geschriebene Überlieferung, soweit sie geistigen Inhalt hat und geistiges Leben widerspiegelt. Die Hauptmasse der inschriftlichen Literatur dagegen verdankt ihre Entstehung den materiellsten und alltäglichsten Verhältnissen des Lebens, in denen nichts Ideales, nichts Künstlerisches sich bietet. Die Inschriften sind Gelegenheitsschriften im eigentlichsten Sinne des Wortes; sie sind Urkunden und Aktenstücke, die das gesamte antike Leben nach seiner öffentlichen und privaten, seiner religiösen und profanen Seite in den mannigfachsten Verzweigungen umfassen. Sie sind die zuverlässigsten Quellen des Altertums, da sie uns Menschen und Dinge zeigen, wie sie waren, nicht, wie dieselben sich in dem Medium einer Künstlerseele gestalteten, und lehren uns Verhältnisse kennen, von denen kein klassischer Autor berichtet. Hierin besteht ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug der monumentalen vor der handschriftlichen Literatur.

Wie aber auf physischem Gebiete Materielles und Geistiges unvermerkt ineinander überfließt, so fehlen naturgemäß nicht die Berührungspunkte zwischen der Epigraphik als der Wissenschaft von der Literatur des vorwiegend materiellen Schrifttums und der vorzugsweise die Leistungen des Menschengeistes in den redenden Künsten und den Wissenschaften repräsentierenden handschriftlichen Literatur. Unter anderm ist, wie schon angedeutet, der Text mancher Epigramme in doppelter Weise, inschriftlich wie handschriftlich, überliefert. — Nicht wohlgetan wäre es jedoch, wegen dieses gemeinschaftlichen Grenzgebietes mit Böckh der Epigraphik ihre Stelle in der Einleitung zur Literaturgeschichte anzuweisen. Leicht möchte dann bei der ungeahnten Ausdehnung der Inschriftenkunde seit den Tagen des Altmeisters die Einleitung einen Umfang gewinnen, der demjenigen der Hauptdisziplin nicht nachstehen und doch seinem Inhalte nach von dem der letzteren wesentlich verschieden sein würde. Auf Grund der durchgreifenden Verschiedenheit zwischen dem Kern der Literatur des geistigen und dem des materiellen Schrifttums wird man daher der Epigraphik ihre eigentümliche Sonderstellung nicht versagen können, und der Epigraphiker darf für seine Wissenschaft des monumentalen Schrifttums eine gleichberechtigte, parallele Stellung zu der Wissenschaft der handschriftlich überlieferten Literatur mit vollstem Rechte in Anspruch nehmen.

Eine andere Behandlung aber erfordert die handschriftliche, eine andere die inschriftliche Literatur. — Eine Zusammenstellung der epigraphischen Denkmäler nach deren Verfassern wäre unmöglich, da wir die Namen der letzteren nur zu einem verschwindend geringen Teile kennen, die Lebensschicksale derselben uns fast gänzlich unbekannt sind,

und auch die Abfassungszeit der Inschriften vielfach erst durch formale Indizien erschlossen werden muß. Außerdem würde die Behandlung oder auch nur Registrierung eines jeden Erzeugnisses der epigraphischen Literatur nicht allein zu weit führen, sondern auch angesichts des minimalen oder völlig gleichartigen Inhalts, sowie des konventionellen Stils vieler Inschriften in sich selbst zerfallen. In den Werken der handschriftlichen Literatur tritt der Autor mit seiner individuellen Persönlichkeit in den Vordergrund; in der Literatur der Inschriften dichtet und denkt für den ungenannten und unbekannten Verfasser sein Volk und seine Sprache. — Somit werden es nur formale Prinzipien sein, nach denen der Epigraphiker die Behandlung seines reichen Stoffes zu gestalten hat; ähnlich, wie die Archäologie als die Wissenschaft von der bildenden Kunst des Altertums vorzugsweise nur die Form ihrer Objekte in den Kreis der Betrachtung zieht, die Bedeutung derselben aber für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens zu untersuchen und zu erläutern, der Altertumskunde, diese Kenntnisse zu verwerten, der Geschichte überläßt.

Die Epigraphik ist nach Böckh ein Aggregat von Kenntnissen und bildet ein wichtiges Hilfsmittel für alle Zweige der Altertumswissenschaft. — Zweifellos ist es richtig, daß zur Erklärung der Inschriften ein größerer oder geringerer Apparat der mannigfaltigsten Kenntnisse aus den verschiedenen philologisch-historischen und antiquarischen Disziplinen herangezogen und verwertet werden muß. Allein dieses Verhältnis teilt die Epigraphik als Literatur der Inschriften mit der handschriftlichen Literatur. — Es dürfte zu scheiden sein zwischen der eigentlichen Epigraphik und der angewandten Hermeneutik der Inschriften. Jene umfaßt die formalen Mittel der literarischen Darstellung: Schrift und Sprache; diese den materiellen Sachinhalt der Inschriften. Unmöglich kann es die Aufgabe der Epigraphik als einer lediglich formalen Wissenschaft sein, den Sachinhalt der inschriftlichen Denkmäler nach den einzelnen Disziplinen der klassischen Philologie darzustellen. Man würde sonst nicht nur eine Orthographie, Grammatik, Metrik usw., sondern sogar eine Mythologie und Philosophie der Inschriften als Unterabteilungen der epigraphischen Wissenschaft erhalten; und in dieser Ausdehnung ihres Begriffs würde die Darstellung der Epigraphik ein „Handbuch der griechischen Altertumswissenschaft auf Grund der Inschriften“ erfordern, in dessen einzelnen Kapiteln die gesamten philologisch-historischen und antiquarischen Disziplinen ihre Stelle erhalten müßten. — Während somit die epigraphische Hermeneutik ein enzyklopädisches, über den gesamten Bereich der Altertumsstudien ausgebreitetes Wissen, ein „Aggregat von Kenntnissen“, voraussetzt und zu deren Erweiterung beiträgt, beschränkt sich die eigentliche Epigraphik auf die Schriftzeichen und Sprachformeln der Inschriften und tritt selbst die Erforschung der Sprachformen, mögen dieselben der vulgären Schriftsprache oder den epichorischen Dialekten angehören, an Grammatik und vergleichende Sprachwissenschaft ab. Schrift- und Formellehre sind die eigentliche Domäne der Epigraphik. Die monumentale Schriftlehre findet ihr

Seitenstück in der Paläographie der Handschriften, während sich zu der Formellehre der Inschriften in ihrem eigentümlichen, vielfach kurialen Stil ein Seitenstück in der handschriftlich überlieferten Literatur nicht bietet. Während ferner für die handschriftliche Literatur die Paläographie als inkonstantes, späteres Accedens nur den Rang einer Hilfswissenschaft beanspruchen darf, da oft dieselben Schriftwerke in einer Reihe von Abschriften des verschiedensten paläographischen Charakters weit auseinander liegender Jahrhunderte auf uns gekommen sind, bildet die Erforschung der aus erster Hand stammenden Monumentalschrift die eine Hauptaufgabe unserer Disziplin. — Eine wissenschaftliche Darstellung der Epigraphik aber darf es nicht unterlassen, in einem allgemeinen Teil auch den Werdeprozeß der Inschriften und deren spätere Schicksale kurz zu skizzieren, sowie die Methode der Gewinnung und Nutzbarmachung derselben anzudeuten, während in einem einleitenden Kapitel über die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaft zu handeln sein wird. Dagegen dürfte aus den obigen Ausführungen hervorgehen, daß eine für ein umfassendes „Handbuch" der Epigraphik aus praktischen Gründen wünschenswerte Übersicht über den Sachinhalt der epigraphischen Denkmäler in der vorliegenden kurzgefaßten Darstellung nur insofern Berücksichtigung finden kann, als sich eine Einteilung des Materials nach sachlichen Rubriken auf Grund der verschiedenen Sprachformeln der einzelnen Inschriftenklassen von selbst ergeben wird.

A. Böckh hat seine Auffassung der Epigraphik dargelegt in der Praefatio zum Corpus Inscriptionum Graecarum I (1828) p. VII. Vgl. dessen Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. Bratuscheck, Leipzig 1877 (namentlich § 102); 2. Aufl., besorgt von R. Klussmann, Leipzig 1886. — Erstes, kurzgefaßtes Lehrbuch der griechischen Epigraphik: Joannes Franzius, Elementa epigraphices Graecae. Berlin 1840. [W. Dittenberger, DLZ. 1887 n. 14 Sp. 490: „Wenn die Arbeit von Franz schon zur Zeit ihres Erscheinens nicht völlig das leistete, was sie hätte leisten können und sollen — u. a. deshalb, weil ein großer Teil ohne Selbständigkeit des Urteils aus Böckhs Corpus abgeschrieben ist —, so kann es vollends keinem Zweifel unterliegen, daß sie heute in allen ihren Teilen gänzlich veraltet ist."] Vgl. desselben Verfassers Artikel „Epigraphik" in Ersch und Grubers Allgemeiner Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste. 1. Sektion, 40. Teil. Leipzig 1844. S. 328—342. Einen geschickten Auszug aus Franz' Elementa lieferte A. Westermann in Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. IV, Stuttgart 1846, unter dem Stichwort: „Inscriptiones. Griechische", S. 173—184.

Außerdem summarisch: J. Bake, Over de studie der grieksche Inscriptien. S. l. e. a. (Amsterdam 1856). E. Egger, Des principales collections d'inscriptions grecques publiées depuis un demi-siècle, et particulièrement du Corpus inscriptionum Graecarum. Journal des Savants 1871 S. 157—183. 226—240. — Ch. Th. Newton, On Greek Inscriptions. Contemporary Review, Dezember 1876, Juni und August 1878, gesammelt in: Essays on Art and Archaeology, London 1880, S. 94—209. Deutsch von J. Imelmann, Die griechischen Inschriften, Hannover 1881. Französisch von S. Reinach (s. u.). [Als Einführung in die griechische Epigraphik sehr zu empfehlen.] — E. L. Hicks, Artikel „Greek inscriptions" in The Encyclopaedia Britannica, a dictionary of arts, sciences and general literature. Ninth edition. Vol. XIII. Edinburg 1881, S. 121—124. — S. Reinach, Manuel de philologie classique. 2 Bde. Paris 1883. 1884. Bd. I: Épigraphie, paléographie, critique des textes.

Neuere, ausführlichere Darstellungen: S. Reinach, Traité d'épigraphie grecque, précédé d'un essai sur les inscriptions grecques par C. T. Newton [s. o.], traduit avec l'autorisation de l'auteur, augmenté de notes et de textes épigraphiques choisis. Paris 1885. XLIV, 560 S. Das verdienstliche Werk will in seinem ersten, Newtons Essays übersetzenden und erweiternden Teile (S. 1—174) zur Orientierung des gebildeten Laien, in dem zweiten als Handbuch für Epigraphiker dienen. Dankenswerter als die Abhandlung über das griechische Alphabet (S. 175 ff.) ist die fleißige

Materialsammlung zu dem Formelwesen der einzelnen Inschriftenklassen (S. 336 ff.). Reinachs Werk konnte nicht mehr berücksichtigt werden in der fast gleichzeitig erschienenen parallelen Abhandlung von GUSTAV HINRICHS, Griechische Epigraphik. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von IWAN MÜLLER, Bd. I. Nördlingen 1886. S. 329—474.) Der Verf. erblickt die wichtigste Aufgabe eines Handbuchs der Epigraphik in der möglichst genauen Darstellung des paläographischen Charakters der Inschriften; demgemäß bietet der weitaus größte Teil seiner Abhandlung (S. 359—426) eine Geschichte des griechischen Alphabets. Dagegen ist die Urkundensprache der in In- und Aufschriften willkürlich auseinander gerissenen epigraphischen Denkmäler (S. 447—474) allzu knapp behandelt worden.

Beide Arbeiten haben wertvolle Bausteine geliefert für W. LARFELD, Griechische Epigraphik (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von IWAN v. MÜLLER. Bd. I. 2. Aufl. München 1892. S. 357—624), als deren Neubearbeitung die vorliegende Abhandlung sich darstellt.

Die gesamte Disziplin sucht ausführlich zu behandeln W. LARFELD, Handbuch der griechischen Epigraphik. Bd. I: Einleitungs- und Hilfsdisziplinen. Die nichtattischen Inschriften. Leipzig 1907. 604 S. mit 4 Taf. Bd. II: Die attischen Inschriften. Leipzig 1902. 957 S. mit 2 Taf. und zahlreichen in den Text gedruckten lithographierten Tabellen. Bd. III: Sachregister der Inschriften ist in Vorbereitung.

II. Geschichte der griechischen Epigraphik.

1. Epigraphische Studien im Altertum.

BÖCKH, CIG. I Praef. p. VIII f.; FRANZ, Elementa, p. 9—11, und in der Realenzyklopädie von ERSCH und GRUBER, Sekt. I, Bd. 40, 329; WESTERMANN in PAULYS Realenzyklopädie 4, 180 ff.; HINRICHS, Griech. Epigraphik S. 336 f.; S. CHABERT, Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque. Paris 1906. S. 15—21; W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 16—25.

3. Die früheste Verwertung griechischer Inschriften für die **Geschichtschreibung** geht zurück in die Zeiten, wo Mythographie und historische Forschung sich scheiden. — Inwieweit der Logograph Hellanikos von Mytilene (um 480—395 v. Chr.) für seine Schriften über die argivischen Priesterinnen (Ἱέρειαι αἱ ἐν Ἄργει, 3 Bücher), die *Καρνεονῖκαι* und anderes die Listen der Tempelarchive oder epigraphische Denkmäler benutzte, läßt sich nicht erkennen. Doch verwob bereits sein Zeitgenosse Herodot, der Vater der Geschichte (484—428 v. Chr.?), außer dem Inhalte von Tempelschriften auch monumentale Texte, zumal von Weihurkunden, in seine Geschichtsdarstellung und zog namentlich die inschriftlichen Denkmäler von Delphi fleißig als historische Quellen zu Rate. In ausgiebigerer Weise illustrierte Thukydides (um 456—403/393 v. Chr.?) seinen Geschichtsbericht durch eingelegte Urkunden, die er auf der Akropolis oder im athenischen Staatsarchiv kopierte; seltener als er Xenophon (um 445—355 v. Chr.?) in den Hellenika (vgl. 5, 1, 31 den Friedensschluß des Antalkidas). Theopomp von Chios (Schüler des Isokrates; geboren um 380 v. Chr.) erklärte den angeblich auf Kimon zurückzuführenden Friedenstraktat für untergeschoben, da derselbe nicht in dem altattischen, sondern in dem erst seit 403 v. Chr. in Athen offiziell angewandten ionischen Alphabet geschrieben sei. Ihm pflichtete bei sein jüngerer Zeitgenosse Kallisthenes von Olynth (geb. um 360 v. Chr.). An Timaios von Tauromenion (um 352—256 v. Chr.) hebt sein Tadler Polybios das pedantisch-fleißige Aufspüren inschriftlicher Quellen hervor. Auch der Fortsetzer der Geschichte des Ephoros (für die Jahre 357—296 v. Chr.), Diyllos von Athen, benutzte inschriftliche Urkunden für

sein Geschichtswerk. Ebenso beruhten die von Aristoteles (384—322 v. Chr.) und der peripatetischen Schule gepflegten Studien über die Geschichte der griechischen Städte und Landschaften, vor allem die *Ἀθηναίων πολιτεία*, teilweise auf epigraphischen Quellen. Auch Polybios (c. 204—122 v. Chr.) hat die letzteren vielfach für sein Geschichtswerk verwertet.

Ungewisser ist die Verwertung inschriftlichen Materials bei den **attischen Rednern**. — Für Andokides (c. 440 bis nach 390 v. Chr.) hat u. a. H. Droysen schätzenswerte Beiträge geliefert. Isokrates (436—338 v. Chr.) kannte ein Volksdekret, nach welchem Pindar durch Verleihung des attischen Bürgerrechtes und ein Geschenk von 100 Minen geehrt worden war. Hinsichtlich der zahlreichen Urkunden in den Reden des Demosthenes (385/4—322 v. Chr.) ist die Entscheidung für Echtheit oder Unechtheit um so schwieriger, als der Redner nicht selten den Wortlaut in freier Weise zitiert oder ein eklektisches Verfahren beobachtet haben mag. Übereinstimmenden Wortlaut des demosthenischen Textes und der Originalurkunde hat namentlich U. Köhler zu IG. I 61 (= SIG.² 52) nachgewiesen. Über die Wahrscheinlichkeit späterer Texterweiterungen s. S. 9. 12.

Von hoher Wertschätzung epigraphischer Studien zeugt es, wenn um 280 v. Chr. eine fingierte Inschrift als Grundlage und Beweis für eine ganze Weltanschauung hingestellt werden konnte. Der Philosoph Euhemeros von Messene (c. 340—260 v. Chr., ein Freund des Königs Kassandros), der in seiner *ἱερὰ ἀναγραφή* die Götter als menschliche Machthaber und Heroen der Vorzeit zu erweisen suchte, stützte seine Lehre auf die Inschrift einer goldenen Säule, die er im Tempel des triphylischen Zeus auf einer im erythräischen Meere gelegenen fabelhaften Insel Panchaia gesehen haben wollte (vgl. Diod. 5, 46, 7; 6, 1, 7; Ennius bei Lactant., div. inst. 1. 11, 33) und die eine von Zeus selbst aufgezeichnete Urgeschichte der Welt, die *πράξεις Οὐρανοῦ καὶ Κρόνου καὶ Διός* enthielt. Doch scheint Euhemeros, namentlich bei der Behandlung anderer Gottheiten, auch wirklich existierende, auf seinen weiten Reisen gesehene Inschriften benutzt zu haben (vgl. Lactant. a. a. O.).

Während Historiker und Redner die monumentalen Quellen nur gelegentlich für ihre speziellen Zwecke verwerteten, wandte sich das Interesse der alexandrinischen Zeit ausführlichen **Inschriftensammlungen** zu. So sammelte der Athener Philochoros (älterer Zeitgenosse des Eratosthenes; um 320—261 v. Chr.) nach Suidas *ἐπιγράμματα Ἀττικά*. Gleichzeitig mit ihm verfaßte der Makedonier Krateros (geb. um 320 v. Chr., Sohn des gleichnamigen Feldherrn und des Antipatros Tochter Phila, Halbbruder des Königs Antigonos Gonatas) ein mindestens neun Bücher umfassendes Sammelwerk „*ψηφισμάτων συναγωγή*“ oder „*περὶ ψηφισμάτων*“, dessen neuntes Buch Auszüge aus den attischen Tributlisten enthielt.

Aus den Sammelwerken des Philochoros und anderer sind einige Exzerpte auf uns gekommen, die noch jetzt erhaltenen Inschriften entnommen zu sein scheinen: vgl. Pollux 10, 126 und IG. II² 652 A, 46 (Böckh, Staatshaushaltung der Athener 1, 212 f.); Athenaios 11 p. 476 E und IG. II² 667, 38 (Böckh, Staatshaush. 2, 320).

Während das Material zu diesen Inschriftwerken ohne Zweifel teils den öffentlich aufgestellten Urkunden, teils den in den Archiven niedergelegten Akten entnommen wurde (vgl. Böckh, Staatshaush. 1, 213), dienten sie ihrerseits wieder als willkommene Fundgruben zur Erweiterung der Schriftstellertexte. Auf Sammlungen dieser Art ist mit Wahrscheinlichkeit ein großer Teil der in die attischen Redner, namentlich bei Demosthenes, eingeschalteten Urkunden zurückzuführen (vgl. Böckh, CIG. I Praef. p. IX). Dasselbe gilt von den im Anhang der *vitae X oratorum* (p. 852 A ff.) mitgeteilten Ehrendekreten für Lykurg, Demosthenes und dessen Neffen, von denen ersteres sich nach Entdeckung des Originals (IG. II[1] 240 = SIG.[2] 168) als völlig abweichend überliefert erwiesen hat (vgl. § 108). — Auch die uns handschriftlich überlieferten Didaskalien sind vorwiegend aus inschriftlichen Quellen dieser Art geflossen (vgl. Böckh zu CIG. 229).

Die in der hellenistischen Zeit erwachte Reiselust der Griechen rief eine neue Spezies der Literatur, die **Reisehandbücher**, hervor, deren gelehrte Verfasser man Periegeten, „Fremdenführer", nannte. Als erster derselben wird Diodoros von Athen (kurz vor 300 v. Chr.) erwähnt, dem eine Schrift *περὶ μνημάτων* (über athenische Grabmäler) zugeschrieben wird. Hervorragender und gründlicher war der Perieget Polemon von Ilion (Zeitgenosse des Aristophanes von Byzanz, Anfang des 2. Jahrh. v. Chr.), der wegen seines hervorragenden Eifers im Sammeln und Erklären von Inschriften den Spitznamen *στηλοκόπας*, „Säulenklauber", erhielt. Wahrscheinlich wurden seine zahlreichen Werke in späterer Zeit von dem antiken Bädeker Pausanias (um 160 n. Chr.) eifrig benutzt. — Hierhin scheinen auch zu gehören die epigraphischen Schriftsteller Aristodemos, ein thebanischer Geschichtschreiber, Alketas, Menetor, Neoptolemos von Parion, endlich Heliodor von Athen (um 150 v. Chr.?).

Aus den reichen Schätzen der in Stein und Erz gegrabenen Epigramme schöpften zum Teil auch die **Redaktoren der griechischen Anthologien**. Meleagros aus Gadara in Syrien faßte um 60 v. Chr. eine Blumenlese der schönsten und geistreichsten Erzeugnisse der epigrammatischen Dichtung in einem „Kranze" (*στέφανος*) zusammen, und Philippos von Thessalonike sammelte (wahrscheinlich unter Trajan) einen ähnlichen Kleinliederschatz.

Auch **Christen** und **Juden** bedienten sich nicht selten griechischer Inschriften, meist in apologetischem Interesse. Bekannt ist die athenische Altarinschrift: *Ἀγνώστῳ θεῷ* (Apgesch. 17, 23), die der Apostel Paulus seiner berühmten Areopagrede zugrunde legte. — Der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus (geb. 37 n. Chr. in Jerusalem, gest. um 100 in Rom) hat in seine *ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία* (13, 9, 2; 14, 8, 5. 10, 2—8. 10. 12. 13—26; 14, 12, 3—5; 16, 6, 2—7; 19, 5, 2. 3; 20, 1. 2) zahlreiche Senatsbeschlüsse, Schreiben römischer Magistratspersonen und Kaiser, Beschlüsse kleinasiatischer Städte zugunsten der Juden, größtenteils aus der Zeit Cäsars und des Augustus eingeschaltet, die trotz mangelhafter Überlieferung von höchstem historischem Werte sind. Als Quelle scheinen ihm die Akten des römischen Staatsarchivs, daneben aber auch Inschriften (Antt. 14, 10, 26 nennt er selbst *χαλκαῖ στῆλαι καὶ δέλτοι ἐν τῷ*

Καπετωλίῳ) gedient zu haben. — Unter den **Kirchenvätern** führt der in Athen geborene Clemens von Alexandrien (c. 150—vor 215/6) zur Stütze seiner Deduktionen bisweilen griechische Inschriften an. So z. B. *Προτρεπτ.* Kap. 4 eine von Phidias auf einem Finger der Zeusstatue in Olympia angebrachte Inschrift: *Παντάρκης καλός* und die metrische Grabschrift des Philosophen Hippon. Über sonstige Inschriftenzitate bei Clemens und dessen Schüler Origenes (geb. 185 in Alexandrien, gest. 254 in Tyrus) s. S. 13. — Der Vater der Kirchengeschichte, Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina (c. 270—340) erwähnt Inschriften an mehreren Stellen seiner *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία.* Nach 9, 7, 1 wurden in den Christenverfolgungen unter Maximinus 311 n. Chr. die Beschlüsse der Städte gegen die Christen und das darauf erlassene kaiserliche Reskript entgegen der sonstigen Gepflogenheit (nach der sie durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wurden) in eherne Säulen gegraben (*ἐντετυπωμένα*) und inmitten der Städte aufgestellt. Eine griechische Übersetzung des Reskripts, die er der in Tyrus errichteten Stele entnommen hatte, s. a. a. O. §§ 3—14. Vgl. auch 9, 9, 10 f. 10, 4, 16. — Über Zitate griechischer Inschriften bei Hieronymus (geb. c. 348 zu Stridon in Dalmatien, gest. 420 in Bethlehem), dessen Lehrer Didymos dem Blinden (geb. c. 310 in Alexandrien, gest. 395) u. a. vgl. S. 13. — Eine planmäßige Durchforschung der gesamten patristischen Literatur in bezug auf die Verwertung griechischer Inschriften seitens der Kirchenväter würde ohne Zweifel zu höchst wertvollen Ergebnissen führen.

In der byzantinischen Zeit blieb das epigraphische Interesse fast ausschließlich wieder den Inschriften epigrammatischen Charakters zugewandt. Bis zum Falle von Konstantinopel wurden die in den alten Autoren enthaltenen oder den Steinen entnommenen Epigramme wegen ihrer poetischen Form immer wieder abgeschrieben, gesammelt und nachgeahmt. Byzantinische Schriftsteller aller Kategorien (Theologen, Philosophen, Redner, Geschichtschreiber, Biographen, Grammatiker, Lexikographen usw.) zitieren in ihren Werken größtenteils den alten Denkmälern entnommene, bisweilen aber auch jüngere und selbstgedichtete Epigramme (vgl. Th. Preger, Inscriptiones Graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae, Leipzig 1891, und das hiernach entworfene Verzeichnis bei Sp. Lampros, *Νέος Ἑλληνομνήμων* I, Athen 1904, S. 259 ff., welches Schriftsteller vom 3. bis 15. Jahrhundert umfaßt). Die meisten von jenen Epigrammen wurden allerdings nicht unmittelbar von den Steinen abgeschrieben, sondern stammen aus älteren Schriftstellern und Sammelwerken (vgl. z. B. Suidas, s. v. *Χάραξ· εὗρον ἐν ἀρχαίῳ βιβλίῳ ἐπίγραμμα οὕτως ἔχον·*), als deren jüngste Repräsentanten die Anthologien des Konstantinos Kephalas (10. Jahrh.) und des Maximos Planudes (c. 1260—1310) zu nennen sind.

Mit Sicherheit können wir für die byzantinische Zeit kaum einen einzigen Gelehrten anführen, dem wir die Kopie einer Originalinschrift verdanken. Im Jahre 520 nahm der kenntnisreiche alexandrinische Kaufmann und spätere Mönch Kosmas Indikopleustes unweit des heutigen Massaua eine Abschrift von dem „*Monumentum Adulitanum*“ (CIG. III 5127 = Dittenberger, Orientis Graeci inscr. selectae 54; vgl. n. 199), auf

welchem die Triumphe des Königs Ptolemaios III. Euergetes (247—221 v. Chr.) verzeichnet waren. In einem Briefe an den Kaiser Manuel II. Palaiologos (1391—1425) schließt Isidoros von Monembasia aus Inschriften, die er bei der Landung in dem lakonischen Oitylos sah (*ἐκ τῶν ἐγκεκολαμμένων ταῖς κόρβεσι*) auf den griechischen Ursprung dieser Stadt, ohne jedoch über den Inhalt jener Inschriften Näheres mitzuteilen (vgl. Lampros a. a. O. S. 269 f.). Vollends ungewiß erscheint es, ob eine Randnotiz der im Jahre 1490 geschriebenen Pausaniashandschrift Kodex 1410 der Pariser Nationalbibliothek, in der zu 5, 16, 2 eine in Patras gesehene Ehren- und Weihinschrift auf eine Siegerin im Wettlauf der Jungfrauen mitgeteilt wird, mit Fr. Spiro (Festschrift zum 70. Geburtstage von J. Vahlen, Berlin 1900, S. 137) auf den aus Patras gebürtigen, um Philologie und Geschichte hochverdienten Kirchenfürsten Arethas (geb. um 865, seit 907 Erzbischof von Cäsarea in Kappadokien, gest. nach 939?) zurückzuführen oder mit Lampros (a. a. O. II, 29 ff.) dem Schreiber des Kodex und der alten Scholien des Arethas, Michael Suliardos aus Nauplia, zuzuweisen ist.

Benutzung inschriftlicher Quellen (vgl. § 142). a) Bei Geschichtschreibern: Herodot: Vgl. Reste des Siegesepigramms Herod. 5, 77 auf dem Basisfrg. IG. I[b] 334a (Handbuch der griech. Epigraphik 2, 419). — Thukydides: A. Kirchhoff, Über die von Thukydides benutzten Urkunden. I: Monatsber. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1880 S. 834—854. II: Sitzungsber. 1882 S. 909—940. III—VI: 1883. 829—868. VII—IX: 1884, 399—416. Vgl. Thuk. 4, 118 f. 5, 18 f. 23 f. 47. 77. 79. 8, 18. 37. 58. M. Büdinger, Poesie und Urkunde bei Thukydides. II. Wien 1891.

Höchst instruktiv für das Verhältnis unseres Thukydidestextes zu den Originalurkunden ist ein Vergleich des in dem Frg. IG. I[a] 46 b teilweise erhaltenen Wortlautes (26 Zeilenschlüsse mit je 13 bis 5 Buchst.) eines Bundesvertrages zwischen Athen, Argos, Mantineia und Elis aus dem Jahre 420 v. Chr. mit dem parallelen Texte des Thukydides 5, 47. Da die Steinurkunde stoichedon geschrieben war und in jeder Zeile 77 Buchstaben enthielt, läßt sich der zugrunde gegangene Teil mit Hilfe des Thukydides fast durchweg mit völliger Sicherheit wieder herstellen. Die monumentale Urkunde lautete nach Kirchhoff:

. . . *Ἠλ]είων.* (2) *Σπονδὰς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖο[ι πρὸς ἀλλήλους* (3)*ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν χσυμμάχων ὧν ἄρχουσι ἑκάτεροι ἀδόλους καὶ ἀβλαβεῖς καὶ] κατὰ γῆν καὶ κα*(4)*τὰ θάλατταν. ὅπλα δὲ μὴ ἐχσεῖναι ἐπιφέρειν ἐπὶ πημονῆι μήτε Ἀργείους καὶ Ἠλείου]ς καὶ Μαντινέας* (5) *καὶ τοὺς χσυμμάχους ἐπὶ Ἀθηναίους καὶ τοὺς χσυμμάχους ὧν ἄρχουσι Ἀθηναῖοι μήτε Ἀθη]ναίους καὶ τοὺς χ*(6)*συμμάχους ὧν ἄρχουσι Ἀθηναῖοι ἐπὶ Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας καὶ τοὺς χσυ]μμάχους τέχνηι* (7) *μηδὲ μηχανῆι μηδεμιᾶι.* (spat. vac.) *Κατὰ τάδε χσυμμάχους εἶναι Ἀθηναίους καὶ Ἀργείους καὶ Μα]ντινέας καὶ Ἠλ*(8)*είους ἑκατὸν ἔτη· ἐὰν πολέμιοι ἴωσι ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἀθηναίων, βοηθεῖν Ἀργείους καὶ] Μαντινέας καὶ* (9) *Ἠλείους Ἀθήναζε, καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσι Ἀθηναῖοι, τρόπωι ὅτωι ἂν δύνωνται ἰσχυρ]οτάτωι κατὰ τὸ* (10) *δυνατόν· ἐὰν δὲ δηιώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Ἀργείοις] καὶ Μαντινεῦσ*(11)*ιν καὶ Ἠλείοις καὶ Ἀθηναίοις, καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἁπασῶν τούτων τῶν πόλεων· κ]αταλύειν δὲ μὴ ἐ*(12)*χσεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾶι τῶν πόλεων, ἐὰν μὴ ἁπάσαις] δοκ[ῆ]ι. βοηθεῖν δὲ* (13) *κατὰ τὰ αὐτὰ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος ἢ Μαντίνειαν ἢ Ἦλιν, ἐὰν πολέμιοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆ]ν τὴν Ἀργείων ἢ* (14) *τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων, καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσι αἱ πόλεις αὗται, τρόπωι ὁποίω]ι ἂν δύνωντα*(15)*ι ἰσχυροτάτωι κατὰ τὸ δυνατόν· ἐὰν δὲ δηιώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην] τὴν πόλιν Ἀθ*(16)*ηναίοις καὶ Ἀργείοις καὶ Μαντινεῦσιν καὶ Ἠλείοις, καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἁπασῶν το[ύτων τῶν π*(17)*όλεων· καταλύειν δὲ μὴ ἐχσεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾶι τῶν πόλεω]ν, ἐὰν μὴ ἁπ*(18)*άσαις δοκῆι. ὅπλα δὲ μὴ ἐᾶν ἔχοντας διιέναι ἐπὶ πολέμωι διὰ τῆς γῆς τῆς τε σφετέρας α]ὐτῶν καὶ τ*(19)*ῶν χσυμμάχων ὧν ἄρχουσι ἕκαστοι μηδὲ κατὰ θάλατταν, ἐὰν μὴ ψηφισαμένων τῶν πόλεων] ἁπασῶν τ*(20)*ὴν δίοδον εἶναι, Ἀθηναίων καὶ Ἀργείων καὶ Μαντινέων καὶ Ἠλείων.* (spat. vac.) *Τοῖς δὲ βοηθοῦσι ἡ] πόλ[ις] ἡ π*(21)*έμπουσα παρεχέτω μέχρι μὲν τριάκοντα ἡμερῶν σῖτον ἐπειδὰν ἔλθωσι ἐς τὴν πόλιν τὴν ἐπαγ]γείλασ*(22)*αν βοηθεῖν καὶ ἀπιοῦσιν κατὰ τὰ αὐτά. ἐὰν δὲ πλέονα βούληται χρόνον τῆι στρατιᾶι χρῆσθαι ἡ] ἡ πόλις* (23) *ἡ μεταπεμψαμένη, διδότω σῖτον τῶι μὲν ὁπλίτηι καὶ ψιλῶι καὶ τοχσότηι τρεῖς ὀβολ]οὺς Αἰγιν*(24)*αίους τῆς ἡμέρας] ἑκάστης, τῶι δὲ ἱππεῖ δραχμὴν Αἰγιναίαν. ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμέ]νη τῆι σ*(25)*τρατιᾶι χρήσθω ἡγεμονεύουσα, ὅταν ἐν τῆι αὐτῆς ὁ πόλεμος ἦι· ἐὰν δέ ποι δόχσηι ἁπάσα]ις ταῖς* (26) *πόλεσι κοινῆι στρατεύεσθαι, τὸ ἴσον τῆς ἡγεμονίας μετεῖναι ἁπάσαις ταῖς πόλεσιν. ὀμ]όσαι δ*(27)*ὲ τὰς σπονδὰς* usw.].

Der Text des Thukydides zeigt folgende Abweichungen: Z. 2: *πρὸς ἀλλήλους* om. 4. 19: *θάλασσαν*. 4: *ὅπλα μὴ ἐξέστω*. 6: *ὧν ἄρχουσι Ἀθηναῖοι* om. 7: *Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας*. 8 ff.: *ἤν*; *ἐς τὴν γῆν*: *Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας*. 9: *ὁποίῳ* statt *ὅτωι*. 11: *πασῶν τῶν πόλεων τούτων*. 13: *βοηθεῖν δὲ καὶ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος καὶ Μαντίνειαν καὶ Ἦλιν*. Foucart ergänzt: *καὶ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος ἢ ἐς Μαντίνειαν ἢ ἐς Ἦλιν, ἐὰν πολέμιοι ἴωσι*. 13 f.: *ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἠλείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἀργείων*. 16: *πασῶν τούτων τῶν πόλεων*. 17: *μηδεμιᾶι τῶν πόλεων* om. 18: *δοκῇ ταῖς πόλεσιν* (Glosse). 18: *τε* om. 19: *ὧν ἂν ἄρχωσιν*. Foucart vermutet Auslassung von *ἐάν* in der Steinurkunde. 20: *καὶ Ἀθηναίων* (ohne folgende Lücke). 21: *ἐπὴν ἔλθῃ*. 22: *κατὰ ταὐτά*; *βούλωνται*. 24: *δ' ἱππεῖ*. *τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω* statt *τῆι στρατιᾶι χρήσθω ἡγεμονεύουσα*. 25: *ἁπάσαις* om. 26: *πάσαις*. — Vgl. hierzu L. HERBST, Hermes 25, 338 f., K. HUDE, Hermes 27, 152 ff. (Handbuch der griech. Epigraphik 1, 18 f.).

Theopomp: Harpokration, v. *Ἀττικοῖς γράμμασιν*. — Kallisthenes: Plutarch, Kimon 13. — Timaios: Polyb. 12, 11, 2: *Καὶ μὴν ὁ τὰς ὀπισθοδόμους στήλας καὶ τὰς ἐν ταῖς φλιαῖς τῶν νεῶν προξενίας ἐξευρηκὼς Τίμαιός ἐστιν*. — Diyllos: Plutarch, De malign. Herod. 26. — Aristoteles: W. SCHMID, Philologus 52, 374 ff. — Polybios: AUG. SCHULTE, De ratione, quae intercedit inter Polybium et tabulas publicas. Diss. philol. Halenses vol. XIX, pars 2. Halle a/S. 1910, S. 168—244.

b) Bei Rednern: Andokides: H. DROYSEN, De Demophanti, Patroclidis, Tisameni populiscitis, quae inserta sunt Andocidis orationi *περὶ μυστηρίων*. Berlin 1873. Isokrates: *περὶ ἀντιδόσ.* p. 87 Orelli. — Demosthenes: J. G. DROYSEN, Die Urkunden in Demosthenes' Rede vom Kranze. Zeitschr. f. Altertumswissensch. 1839 nr. 68 ff. [Erweis der Unechtheit; vgl. J. FRANZ, Elementa p. 321, 3.] J. TH. VÖMEL, 4 Programme von Frankfurt a. M. 1841—1845. [Erfolglose Verteidigung der Echtheit.] Von Droysen über Gebühr beeinflußt: A. WESTERMANN, De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam. Leipzig 1844. Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden I. II, in den Abhandl. der phil.-hist. Klasse der sächs. Ges. der Wissensch. I, 1—136. Commentatio de iuris iurandi iudicum Atheniensium formula, quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem I—III. Leipzig 1858. 1859 (vgl. in Paulys Realenzykl. 4, 175). FR. FRANKE, De legum formulis, quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur. Meißen 1848. Einleitung einer Reaktion durch U. KÖHLER, Hermes 2, 27 ff. hinsichtlich der Echtheit einiger in die Reden gegen Makartatos (43, 57) und Aristokrates (23, 28. 37) eingeschalteter Gesetze auf Grund von IG. I 61 (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 20 f.). Der neu entbrannte Kampf wurde im wesentlichen zugunsten der Echtheit aller Urkunden mit Ausnahme derjenigen in den Reden vom Kranze und gegen Timarch und der meisten in der Midiana entschieden. Vgl. u. a. A. KIRCHHOFF, Über die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede. Abhandl. der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. 1875 und die bei DITTENBERGER, SIG.² 52 angeführte Literatur. Zusammenfassend: E. DRERUP, Über die bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden. Sonderabdruck aus dem 24. Suppl.-Bde der Jahrbb. für klass. Philol. 1898, S. 223—366 (ausführliche Literaturangaben S. 223 ff.).

Euhemeros: Zur Literatur vgl. JACOBY bei PAULY-WISSOWA 6, 952 ff.

Inschriftenwerke: Philochoros: s. im Text. — Krateros: Harpokr., v. *ὅτι διαμαρτάνει*. Scholien zu Aristophanes' Fröschen 323, zu den Vögeln 1073. Plutarch, Aristides 26. Pollux 8, 126. Vgl. K. CURTIUS, Philologus 24, 112, und W. HARTEL, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878. S. 8. P. KRECH, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* et de locis aliquot Plutarchi ex ea petitis. Berl. Diss. 1887.

Didaskalien: A. WILHELM, Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen. Mit einem Beitrage von G. Kaibel. Wien 1906. 278 S. mit 68 Abbild. im Text. [Sammlung und Bearbeitung aller inschriftlich erhaltenen Quellen für die dramatischen Dichter und Schauspieler Athens.] — G. JACHMANN, De Aristotelis didascaliis. Diss. Berl. 1909.

Reisehandbücher: Diodoros: Er schrieb nach L. PRELLER, Polemonis periegetae fragmenta, Leipzig 1838, S. 170 ff. vor 308 v. Chr. — Polemon: Athenaios 6, 234 C f. 235 B. Sein Werk „*περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων*“ erwähnt Athen. 10, 436 D. 442 E: „*περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων* Athen. 13, 574 C: 4 Bücher „*περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως*“ oder „*περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει*“ Athen. 11, 472 B. Strabo 9, 396. — Aristodemos, *περὶ τῶν Θηβαϊκῶν ἐπιγραμμάτων*: Scholien zu Apoll. Rhod. 2, 906. Vgl. VALCKENAER zu den Scholien zu Euripides' Phoinissen p. 114 f. BÖCKH, Vorrede zu den Scholien des Pindar p. XIV. — Alketas, *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων*: Athen. 13, 591 C. — Menetor, *περὶ ἀναθημάτων*: Athen. 13, 594 D. — Neoptolemos, *περὶ ἐπιγραμμάτων*: Athen. 10, 454 F. — Heliodor, *περὶ τῶν ἐν Ἀθήνησι τριπόδων*: Harpokr., v. *Ὀνήτωρ*; vgl. CIG. 211. — Über das Verhältnis des Pausanias zu den Inschriften vgl. die Literatur Handbuch der griech. Epigraphik 1, 23 f.

Anthologien: Vgl. die Nachweise Handbuch der griech. Epigraphik 1, 24 f.

Christen und Juden: Paulus: „Die Altarinschrift hat der geborene Athener (Forsch. zur Gesch. des neutest. Kanons 3, 162) Clemens strom. 5, 83 und Origenes, der Athen gesehen hat, tom. X, 5 in Joh. unbedenklich zitiert. Zur Zeit des Didymus (Mai, Nova p. bibl. IV, 2, 139) war eine solche nicht mehr zu finden, sondern nur ähnliche mit pluralischer Widmung. Vergleicht man damit Hieron. ad Tit. (Vall. VII, 707), so erkennt man sofort, daß Hieron. dort einerseits seinen Lehrer Didymus ausschreibt, andrerseits einen anderen Griechen, welcher den Wortlaut der Inschrift mitgeteilt hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach den Origenes (cf. Forsch. 2, 88 f., 275 ff.; Gesch. des neutest. Kanons 2, 426 ff.). Daß aber Hieron. infolge seiner Verschmelzung zweier Vorlagen den Text kontaminiert hat, zeigt die Vergleichung mit Oekumenius (Migne 118, 237), welcher aus derselben Quelle wie Hieron., also wahrscheinlich aus Origenes, den Text geschöpft hat: *θεοῖς Ἀσίας καὶ Εὐρώπης καὶ Λιβύης, θεῷ ἀγνώστῳ καὶ ξένῳ*, was Hieron. unter dem Druck der Bemerkung des Didymus in *diis ignotis et peregrinis* änderte. Die Inschrift, welche zur Zeit des Clemens und des Origenes noch in Athen zu sehen war, ist vor der Zeit des Didymus († 395) und des Hieronymus verschwunden, vielleicht während der Reaktion unter Julian; cf. Luc. Philopatris 8." Th. Zahn, Einl. in das Neue Test. 2³, Leipzig 1907, S. 444. — Josephus: a) Senatsbeschlüsse: Antt. 13, 9, 2; 14, 8, 5; 14, 10, 2 (letzterer an Archontes, Bule und Demos von Sidon mit der Bestimmung: *βούλομαι* [Cäsar] *δὲ καὶ ἑλληνιστὶ καὶ ῥωμαϊστὶ ἐν δέλτῳ χαλκῇ τοῦτο ἀνατεθῆναι*). 10. 13 (an A., B. und D. von Ephesus). 19 (desgl.). b) Schreiben Cäsars: 14, 10, 3 (mit Befehl: *ἀνατεθῆναι δὲ καὶ χαλκῆν δέλτον ταῦτα περιέχουσαν ἔν τε τῷ Καπετωλίῳ καὶ Σιδῶνι καὶ Τύρῳ καὶ ἐν Ἀσκάλωνι καὶ ἐν τοῖς ναοῖς, ἐγκεχαραγμένην γράμμασι Ῥωμαϊκοῖς τε καὶ Ἑλληνικοῖς*). 4. 5. 6. 7. 8 (an A., B. und D. von Parion in Mysien). Edikte Cäsars: 16, 6, 2. 3. c) Schreiben anderer römischer Beamten: 14, 10, 12 (an B., A. und D. von Ephesus). 13 (desgl.). 15 (an die A. von Kos). 16 (nach Ephesus). 17 (an A., B. und D. von Sardes). 18 (nach Alexandria). 21 (an A., B. und D. von Milet). 12, 3—5 (des Antonius an Hyrkanus; die beiden letzteren desselben an A., B. und D. von Tyrus, mit Anordnung: *ἵν' αὐτὸ* [sc. *τὸ διάταγμα*] *εἰς τὰς δημοσίους ἐντάξητε δέλτους γράμμασι Ῥωμαϊκοῖς καὶ Ἑλληνικοῖς, καὶ ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ ἔχητε αὐτὸ γεγραμμένον, ὅπως ὑπὸ πάντων ἀναγινώσκεσθαι δύνηται*). 16, 6, 4. 5 (des Agrippa an A., B. und D. von Ephesus bzw. Kyrene). 6 (an A., B. und D. von Sardes). 7 (desgl. von Ephesus). d) Edikte des Kaisers Tiberius: 19, 5, 2. 3 (an Alexandria bzw. das gesamte römische Reich). e) Schreiben des Kaisers Claudius: 20, 1, 2 (an A., B. und D. von Jerusalem und das ganze jüdische Volk). f) Beschlüsse hauptsächlich kleinasiatischer Städte: 14, 10, 14 (*ψήφισμα Δηλίων*). 20 (Schreiben der Archontes von Laodikeia). 22 (*ψ. Περγαμηνῶν*). 23 (*ψ. Ἁλικαρνασσέων*). 24 (*ψ. Σαρδιανῶν*). 25 (*ψ. Ἐφεσίων*). — Zur Literatur über diese Urkunden vgl. den Art. „Josephus" in der Realenzyklopädie f. protest. Theologie und Kirche, 3. Aufl., herausg. von A. Hauck. — Bell. Jud. 5, 5, 2 erwähnt Josephus die an der Steinwand, die den äußeren Vorhof des Tempels in Jerusalem von dem inneren trennte, aufgestellten *στῆλαι, αἱ μὲν Ἑλληνικοῖς, αἱ δὲ Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν, μηδένα ἀλλόφυλον ἐντὸς τοῦ ἁγίου παριέναι*. Vgl. 6, 2, 4; Antt. 15, 11, 5. Eine dieser Inschriften in griechischer Sprache s. bei Dittenberger, OG. 598.

2. Vom Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf Böckhs Corpus (1825).

Zur Literatur: Eine von Maffei für das 3. Buch seiner „Ars critica lapidaria" (s. § 16) in Aussicht genommene Gesamtübersicht über sämtliche bis zu seiner Zeit erschienenen Inschriftensammlungen gelangte wegen des frühzeitigen Todes desselben nicht zur Ausführung. — Über die älteren Thesauri, die neben der überwältigenden Masse lateinischer Inschriften eine verschwindende Zahl griechischer enthalten, vgl. die Vorreden zu den einzelnen Bänden des CIL.: ein mit kritischer Beurteilung der Inschriftensammler bis auf Pococke verbundenes alphabetisches Vereichnis bei Orelli und Henzen, Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio I, Zürich 1828, p. 29—66: „Artis criticae lapidariae supplementum literarium", sowie die Einleitungen zur römischen Epigraphik von K. Zell und E. Hübner. — Kurze Notizen über die Herausgeber griechischer Inschriften bei Böckh, CIG. I, Praef. p. VIII f. und Franz, Elementa p. 10 f.; außerdem die im vorigen Paragraphen genannten summarischen Artikel der Realenzyklopädien, von denen Franz' Übersicht bei Ersch und Gruber I Bd. 40, 330—338 einigen Ersatz bietet für die von Böckh beabsichtigte Abhandlung über die epigraphischen Sammlungen seit Ciriaco. Von Wert ist auch H. J. Rose, Inscriptiones Graecae vetustissimae, Cambridge 1825, Prolegomena p. LIX—LXX. Die erste zusammenfassende Darstellung verdanken wir G. Hinrichs, Griechische Epigraphik, S. 337—342. Vgl. S. Chabert, Histoire sommaire, S. 21—48. Ausführlich W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 25—66.

4. Von Italien aus sollte das große Werk der Erneuerung des antiken Kultur- und Geisteslebens seinen Anfang nehmen. Hier gewannen zuerst wie die Bücherschätze, so auch die Ruinen, Statuen, Inschriften, Münzen der antiken Welt neue Bedeutung und Wertschätzung. Vorwiegend waren zunächst die Überreste des alten Rom der Gegenstand des Forschungstriebes; doch konnte es nicht fehlen, daß bald auch die Reliquien Griechenlands in den Kreis des Interesses gezogen wurden. Inschriften in griechischer Sprache fanden sich auch auf italischem Boden in reichlicher Anzahl; sie mußten unvermerkt hinüberleiten zu den Ruinenfeldern des Mutterlandes.

Schon die unter dem Namen des Anonymus Einsidlensis erhaltene, aus dem Bodenseekloster Reichenau stammende Periegese aus dem 9. oder 10. Jahrh. und die Inschriftensammlungen des Nicolaus Laurentii (Cola di Rienzo; 1313—1354) enthalten unter vielen lateinischen auch einige griechische Inschriften. Doch sollte erst im 15. Jahrh. die Erforschung der lapidaren Denkmäler des griechischen Altertums gleichwertig neben die Erkundung des monumentalen lateinischen Schrifttums treten.

Ciriaco de' Pizzicolli (Kyriacus von Ancona, wie er gräzisierend seinen Namen zu schreiben pflegte; 1391—c. 1455) wurde der Vater der neueren griechischen Epigraphik, der, ein mittelalterliches Vorbild des unsterblichen Heinrich Schliemann, mit seinem kaufmännischen Beruf den zügellosen Wissensdrang und die naive Begeisterung eines Autodidakten, die rastlose Reiselust und kühne Tatkraft eines geborenen Forschers verband.

Eine Abschrift des lateinischen Textes auf dem Trajansbogen zu Ancona, die den Grundstock seiner Kollektaneen bildete, regte ihn an, bald (1424) seine Altertumsstudien zu Rom in größerem Maßstabe fortzusetzen und alte Inschriften zu kopieren, mit denen er die Sammlungen seiner gelehrten Freunde, u. a. des Humanisten Poggio, vermehrte und die ihm „*maiorem longe quam ipsi libri fidem et notitiam praebere videbantur*". Diese Erstlingserfolge, verbunden mit einem Drang in die weite Ferne, den die Schilderungen Vergils und Homers zur unbezähmbaren Leidenschaft entfachten, ließen Ciriaco seinen Lebensberuf fortan darin erblicken, die Überreste der antiken Kulturwelt bis in die entlegensten Gegenden aufzusuchen und durch Wort und Bild dem drohenden völligen Verfall zu entreißen. In den Jahren 1425—1431 finden wir ihn auf Chios, Rhodos, in Kleinasien eifrig bemüht, außer anderen antiken Denkmälern auch griechische Inschriften abzuzeichnen; auf Rhodos entdeckte er eine Inschrift „in dorischen Buchstaben". — Als Kaiser Sigismund 1433 den Boden Roms betrat, besichtigte er unter Führung Ciriacos die alten Baudenkmäler der ewigen Stadt, äußerte seinen Schmerz über die Zerstörung derselben und ernannte den Altertumsforscher zu seinem Familiaren. Dem römischen Kaiser machte dieser Vorschläge zu einem großen Kriegszuge gegen die Türken, wie dem Papst Eugen IV. außerdem zu einer kirchlichen Union mit den Griechen, wohl in der geheimen Hoffnung, dann auch seinerseits mit irgend einer Sendung im Orient beauftragt zu werden.

Die Jahre 1434 und 1435 sahen den Unermüdlichen in Neapel und Sizilien, ja an den Pyramiden Ägyptens, wo er eine uralte Inschrift „in phönikischen Charakteren" kopierte. In den folgenden Jahren, 1436 und 1437, wurden Dalmatien, Epirus, die Küste Akarnaniens und des korinthischen Meerbusens, sowie Athen bereist, wo er 16 Tage verweilte. In das Jahr 1437 fällt auch sein Besuch des Peloponnes, wo namentlich Argos und Sparta ihn anzogen; in die Zeit von 1443—1447 seine Reise nach den Inseln des Archipel (vgl. Mommsen, CIL. III[1] p. XXII. 93. 127), nach Konstantinopel, den Küsten Kleinasiens, Thrakien, Griechenland, Thessalien, Makedonien und Kreta, sowie ein zweiter Aufenthalt in Athen. Auf Chios fand er eine Grabschrift des Homer.

Was Ciriaco an interessanten Gegenständen allerwärts kopierte, pflegte er den Briefen an seine gelehrten Freunde als willkommene Reisegrüße beizulegen; so wurden zahlreiche Inschriften schnell ein Gemeingut der Wissenschaft. Seine Sammelbände enthielten ein buntes Durcheinander der verschiedenartigsten Zeichnungen (einige derselben sind durch Albrecht Dürer erhalten worden) und Notizen. Zu einer systematischen Durcharbeitung des heterogenen Stoffes oder gar zur Herausgabe desselben kam Ciriaco nie. Seine drei umfang- und inhaltreichen Sammelbände blieben in Ancona; ihre Bestandteile wurden bald verschleppt und gingen größtenteils zugrunde. Einiges Material wird noch jetzt in der Barberinischen Bibliothek zu Rom und abschriftlich in anderen italienischen Bibliotheken aufbewahrt. Nach Berlin kam mit der berühmten Hamilton-Bibliothek eine Exzerptenhandschrift (Berliner Exzerptenhandschr. n. 458), welche u. a. einen eigenhändigen Bericht Ciriacos über seine griechische Reise 1435/6 an Petrus Donatus enthält.

Die Verdienste des eigenartigen Forschers liegen auf dem Gebiete des eifrigen Sammelns, nicht der kritischen Verwertung der Inschriften. Auch zauberte ihm sein brennender Wunsch, möglichst viele Altertümer zu entdecken und der Vergessenheit zu entreißen, nicht selten Inschriften vor Augen, die in Wirklichkeit Form und Inhalt dem Texte der alten Autoren verdankten. Nächst Th. Mommsen, der zuerst die zweifelhafte Zuverlässigkeit des Ankonitaners an einem schlagenden Beispiel in den Jahrbüchern der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen IV (1883) S. 75. 78 erwies, lieferte W. Kubitschek in den Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich VIII (1884) S. 102 f. den ausführlichen Nachweis einer Anzahl von Inschriftfälschungen, zu denen außer den Epigrammen der Anthol. Pal. auch Gellius, Plutarch und Stobaios das Material liefern mußten. (Vgl. meinen Jahresbericht über die griechische Epigraphik für 1883—1887 [Bursian-Müllers Jahresberichte Bd. 52], S. 397.) — Diese Beobachtung schließt jedoch nicht aus, daß das lobende Prädikat, welches Böckh, CIG. I, Praef. p. IX dem unermüdlichen Sammler erteilt, „*vir diligens et verus, maleque tamquam falsarius notatus*" in den meisten Fällen zu Recht bestehen mag. Dem für die Denkmäler der Alten begeisterten Ankonitaner bleibt das unbestreitbare Verdienst, zuerst die Bahnen gezeigt zu haben, die zu immer weiterer Erschließung auch der griechischen Inschriftenschätze führen mußten. „Es ist nicht zu berechnen,

wie anregend ein Mann von so lebhaften eigenen Impulsen gewirkt hat", urteilt mit Recht G. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums II², 397.

5. Die mächtigen Antriebe, die von Ciriaco ausgegangen waren, wirkten im Abendlande fort, wenngleich die kriegerischen Unruhen des Ostens (1453 fiel Konstantinopel, 1456 Athen in die Hände der Türken) der etwaigen Lust zu neuen Forschungsreisen zunächt ein unübersteigliches Hindernis entgegensetzten und den kaum begonnenen Studien der griechischen Inschriften ein vorschnelles Ende bereiteten. So begnügte man sich in Italien vorläufig mit dem Zunächstliegenden, der Sammlung und Erforschung lateinischer Inschriften. Die von Ciriaco gesammelten griechischen Inschriften, die von dessen Nachfolgern fleißig benutzt wurden, hatten einen nennenswerten Zuwachs nicht zu verzeichnen.

Von den zahlreichen Inschriftensammlern des 15. Jahrh. seien hier erwähnt:

Johannes Marcanova aus Venedig (Arzt und Professor der Philosophie in Padua, dann in Bologna; gest. 1467 in Padua), dessen Inschriftensammlung uns in älterer und jüngerer Fassung (1460 und 1465) erhalten ist.

Lorenz Behem (Behaim, Pehem) aus Nürnberg, der am Hofe des Kardinals Rodrigo Borgia, des nachmaligen Papstes Alexander VI. eine Anstellung gefunden hatte und sich namentlich durch astronomische Kenntnisse auszeichnete, verfaßte kurz nach 1460 eine Sammlung alter Inschriften, die von seinem Landsmann Hartmann Schedel (s. S. 17) benutzt wurde.

Felix Felicianus aus Verona gab 1464 eine größtenteils aus Ciriaco kompilierte Sammlung von Inschriften heraus, dessen Tagebücher ihm in besonders ausführlicher Fassung vorlagen.

Der Anonymus Redianus stellte eine umfangreiche und treffliche Inschriftensammlung des ganzen antiken Erdkreises in geographischer Ordnung zusammen, wobei er hauptsächlich die besten und vollständigsten Handschriften des Ciriaco benutzte. Der Kodex, der einst dem Franciscus Redus aus Arezzo gehörte, wurde 1474 in Venedig von Alexander Strozza, einem florentinischen Flüchtling, wahrscheinlich nach einer älteren Handschrift abgeschlossen.

Michael Fabricius Ferrarinus aus Reggio schrieb 1477 ein Buch „Epigrammaton (Italiae, Dalmatiae, Cypri, Constantinopoleos, Hispaniae) ex vetustissimis per ipsum lapidibus exscriptorum". Trotzdem hängt seine Sammlung offenbar von den Vorläufern ab.

Johannes Jucundus (geb. in Verona 1435, gest. in Rom 1515), ausgezeichnet durch seine Kenntnis der Wissenschaften und Künste und einer der hervorragendsten Baumeister seiner Zeit, suchte die vorhandenen Sammlungen durch eigene Abschriften zu vermehren. Die von ihm 1489 veröffentlichten Inschriften bilden nach Ciriaco den wesentlichsten Grundstock für die epigraphischen Sammlungen am Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.

Petrus Sabinus aus Rom, Mitglied einer von Pomponius Laetus daselbst gestifteten heidnisch-mystischen Akademie von Altertumsfreunden, sammelte mit Benutzung des Ciriaco, Ferrarinus, Jucundus und der Kollektaneen des Laetus alte Inschriften „*ex tota ferme Europa*“, darunter auch zahlreiche griechische. Er berücksichtigte zuerst planmäßig die von den Humanisten verachteten christlichen Inschriften. Seine Sammlung erschien 1494.

Außerhalb Italiens wurde die griechische Epigraphik im 15. und 16. Jahrhundert vorzugsweise von deutschen Gelehrten gepflegt. Ohne die Sammellust des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel (1440—1514), der in Leipzig und Pavia sich neben juristischen, später medizinischen Studien für die humanistischen Ideen begeisterte, wären uns Teile des großen Diariums des Ciriaco, die Denkmäler und Inschriften, die dieser auf den Kykladen gesammelt hatte, verloren gegangen (vgl. auch S. 16). — Die Papiere des Ankonitaners wurden zuerst auf Veranlassung des Augsburger Humanisten Konrad Peutinger (1465—1547) verwertet in der ersten umfassenden gedruckten Inschriftensammlung, welche zwei Ingolstädter Professoren, der als Geograph und Astronom berühmte Mathematiker Petrus Apianus (= Bienewitz oder Bennewitz, 1495—1552) und der Poet Bartholomaeus Amantius, mit Unterstützung des kaiserlichen Rates Raymund Fugger 1534 herausgaben, und in der das inschriftliche Material nach dem bald wieder aufgegebenen geographischen Prinzip angeordnet ist.

Der Xantener Kanonikus Stephanus Vinandus Pighius (Winands Pighe, 1520—1604) sammelte während eines achtjährigen Aufenthaltes in Italien (1547—1555) außer vielen Zeichnungen antiker Denkmäler auch zahlreiche griechische Inschriften, die er später als Sekretär und Bibliothekar des Kardinals Granvella in einem umfangreichen Kodex vereinigte. Seine auf der Königl. Bibliothek in Berlin aufbewahrten Papiere lieferten später Böckh bei Herausgabe des CIG. höchst wertvolles, noch nicht veröffentlichtes Material.

Das Jahr 1555 ist ausgezeichnet durch die Entdeckung des von dem Kaiser Augustus verfaßten lateinischen Berichtes über seine Taten auf dem bilinguen „*Monumentum Ancyranum*“ zu Angora in Galatien seitens des aus Flandern gebürtigen Staatsmannes und Gelehrten Augier Ghislain de Busbecq (Busbequius, 1522—1592; die erste Abschrift des Textes wird dem Reisebegleiter Busbecqs, Heinrich Dornschwamm, verdankt), der in dem genannten Jahre als deutscher Gesandter einen Waffenstillstand mit dem Sultan Soliman II. zu Amasia, der alten Residenz der pontischen Könige, vermittelte. Und wenn auch die griechische Übersetzung jenes Textes auf der Rückseite des Denkmals erst 1½ Jahrhunderte später entdeckt und erst 1882 im Auftrage der Berliner Akademie durch Karl Humann vollständig wiedergewonnen wurde, so diente doch jener hochwichtige Fund mittelbar auch der griechischen Epigraphik, indem er den glücklichen Finder angeregt haben mag, während seines siebenjährigen Aufenthalts als Gesandter Kaiser Ferdinands I. in Konstantinopel (1556—1562) viele alte Münzen, Medaillen und Inschriften zu sammeln.

6. Das 16. Jahrhundert schließt ab mit dem ersten Inschriftenwerk großen Stils, der trefflichen, erstmalig in streng systematischer Weise nach Klassen: *Operum et locorum publicorum, ararum et basium tabularumque sacrarum* usw. angelegten Sammlung des durch Fleiß und Sachkenntnis ausgezeichneten Niederländers Martin Smetius (aus Nymwegen, gest. um 1574). Seine in den Jahren 1545—1551 angelegte, doch nach vielen Wechselfällen erst nach Smetius' Tode von Justus Lipsius (1547—1606), Leiden 1588 herausgegebene Sammlung erregte in dem durch seine philologischen Kenntnisse alle Zeitgenossen überragenden Joseph Justus Scaliger (1540—1609) bei einer von ihm und Marcus Welser (1558—1614) beabsichtigten neuen Auflage den genialen Gedanken, sämtliche bis dahin bekannte lateinische und griechische Inschriften in einem umfassenden Corpus zu vereinigen. Durch die tatkräftige Beihilfe des für den Plan gewonnenen Heidelberger Professors Janus Gruter (aus Antwerpen; 1560—1627), der von fast allen Gelehrten Europas mit Material unterstützt wurde, erschien das für die damaligen Zeitverhältnisse riesenhafte Werk, mit musterhaften und für diejenigen des CIL. vorbildlich gewordenen Indices von Scaliger, der saueren Arbeit von neun einsamen Monaten, aufs trefflichste ausgerüstet, 1603 zu Heidelberg; eine zweite, sehr vermehrte und mit Anmerkungen von Gude, Graevius u. a. versehene Auflage folgte Amsterdam 1707.

Der Grutersche Thesaurus eröffnet eine stattliche Reihe großer Inschriftenwerke, deren man bis auf Donatis Supplemente zum Muratorischen Thesaurus (1765; s. § 16) zwölf zählt. Alle diese Corpora sind auf dieselbe Weise zusammengestellt. Neben der überwältigenden Menge der lateinischen Inschriften nehmen die griechischen (daneben auch etruskische) Sprachdenkmäler einen verschwindend geringen Platz ein. Ohne Rücksicht auf Chronologie erfolgt die Anordnung der Inschriften nach Klassen: Götter, Beamte usw. Alle leiden mehr oder weniger unter der noch gänzlich unentwickelten Kritik; insbesondere gilt dies von dem Muratorischen Corpus (s. § 14).

7. Während in Italien der Humanismus zeitig dazu geführt hatte, neben antiken Bildwerken aller Art auch Inschriftsteine zu sammeln, standen naturgemäß im Vordergrund die lateinischen Monumente, die die Kunde der Geschichte des eigenen Landes vermittelten; doch auch griechische Denkmäler boten sich zum Teil ungesucht, zum Teil wurden sie mit bedeutenden Opfern erworben. Es wurde Ehrensache der großen Städte, eigene Lokalmuseen zu besitzen, in denen nicht selten Inschriften zweifelhaften Ursprungs über Alter und Bedeutung der ersteren in der Vergangenheit Aufschluß gaben. Das Vorbild der Städte wurde von vornehmen Adelsgeschlechtern, teils als Modesache, teils aus Interesse an der Antike, nachgeahmt. So entstanden trefflich ausgestattete Privatsammlungen, deren reicher Inhalt erwünschten Stoff zum Studium bot und für dessen Publikation oft bedeutende Gelehrte gewonnen wurden. Entfällt auch der überwiegende Teil dieser Inschriftenpublikationen in das Gebiet der römischen Epigraphik, so ging doch auch die griechische Schwesterdisziplin nicht völlig leer aus. Erwähnt seien hier die Ab-

handlungen über die metrischen Inschriften des Herodes Atticus im Museo Borghesiano zu Rom von Claudius Salmasius (1588—1653) aus dem Jahre 1619 [die eine dieser Inschriften gaben auch heraus J. Morelli (Paris 1607) und Isaac Casaubonus (De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satyra, Paris 1609)], später (1794) wiederholt von Ennio Quirino Visconti. — In einem 1625 zu Messina erschienenen Werke über sizilische und bruttische Inschriften veröffentlichte der Augsburger Gelehrte Georg Walther (gest. 1625) einen Teil der wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reise in Italien und Sizilien; der größte Teil seiner Arbeiten ging zugrunde.

Mit seiner Publikation war Gruter einer von dem vornehmen und gelehrten Florentiner Giovanni Battista Doni (1594—1647) unternommenen Inschriftensammlung zuvorgekommen, deren Veröffentlichung erst über 100 Jahre später (1731) durch Antonio Francesco Gori erfolgte (s. § 11). Nach des Herausgebers Bericht hatte Doni etwa 6000 Inschriften gesammelt, von denen die meisten, bevor er selbst sie herausgeben konnte, Gruter veröffentlichte. Doch war ungefähr der dritte Teil der Kollektaneen Donis Gruter unbekannt geblieben, den Gori nachträglich edierte.

8. Der in Italien lebhaft erwachte Sammeleifer übertrug sich bald auch auf den europäischen Westen. Eine der ersten Sammlungen griechischer Kunstdenkmäler, bestehend aus Statuen, Sarkophagen, Inschriften, Gemmen usw., die er mit bedeutenden Kosten durch William Patti in Griechenland und Kleinasien hatte erwerben lassen, legte im Anfang des 17. Jahrhunderts der vornehme Engländer Thomas Howard, Graf von Arundel und Surrey an. Unter diesen Altertümern gelangte 1627 auch das für die griechische Chronologie so wichtige Marmor Parium (CIG. 2374 = IG. XII^5 444) nach England, welches eine zeitgeschichtliche Tabelle der mythischen und historischen Ereignisse von Kekrops bis zum Jahre 264 v. Chr. enthielt, von dem jedoch nur ein Verzeichnis bis 355 v. Chr. sich erhalten hat. Was von diesen Kunstschätzen nach der Flucht der Besitzer während des Bürgerkrieges unter Karl I. noch übrig geblieben war, schenkte der Enkel der Universität Oxford. Anderes schenkte oder vermachte später dieser Universität der als Philologe, Theologe, Jurist und Staatsmann gleichberühmte Erzbischof von Canterbury, John Selden (1584—1654) u. a. Letzterer hatte bereits 1628 die „Marmora Arundeliana", 29 griechische Inschriften, unter welchen die parische Marmorchronik, und 10 lateinische, als das erste bedeutendere griechische Inschriftenwerk veröffentlicht. [Die sämtlichen Inschriftschätze der Oxforder Universität, „Marmora Oxoniensia", edierte Humphrey Prideaux (1648—1724), Oxford 1676. Michel Maittaire (1667—1747) besorgte eine neue Ausgabe derselben, jedoch ohne Revision der Originale, mit Notizen von Reinesius, Spon, Chishull u. a., London 1732; nebst Appendix von 1733. Ihm folgten Richard Chandler (1738—1810), Oxford 1763, und William Roberts, Oxford 1791.] — Eine wichtige Leistung auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik ist auch des Ottavio Falconeri Publikation griechischer und lateinischer Athleteninschriften, Rom 1668.

9. Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrt sich allmählich, begünstigt durch die Anbahnung diplomatischer Beziehungen zur türkischen Regierung, die Zahl der Orientreisenden. Als einer der ersten ist hier zu nennen Charles François Olier, Marquis de Nointel (1639—1685), der als Gesandter Ludwigs XIV. am Hofe Mahmuds IV. während einer Pilgerfahrt nach Jerusalem im Auftrage seines Königs Griechenland besuchte und namentlich auf den Inseln des ägäischen Meeres (Melos, Paros, Delos) im Winter 1763 antike Denkmäler sammelte. 1674 in Athen, ließ er die Skulpturen des Parthenon zeichnen. Nach neunjähriger Gesandtschaft in Ungnade gefallen, wurde er 1679 von seinem Posten zurückberufen und mußte wegen Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse sein Marquisat verkaufen. Derselbe Grund veranlaßte ihn auch wohl zur Veräußerung seiner Sammlungen, die nach mancherlei Schicksalen 1722 in den Besitz der *Académie des inscriptions et belles-lettres* gelangten, welche damals ihre Sitzungen im Louvre abhielt. Dorthin kamen nun auch die griechischen Kunstwerke als erster Grundstock der jetzt so berühmten Sammlungen. — Fast gleichzeitig mit Nointel machten der Lyoner Arzt Jacques Spon (1647—1685; von deutscher Herkunft) und der Engländer George Wheler Athen zum Zielpunkt der ersten wissenschaftlichen Forschungsreise,[1]) die zwei Jahre (1675/76) dauerte und als Ertrag die Kopien von 2000 Inschriften ergab.

10. Gruters Corpus wurde unterdessen von dem gelehrten Arzt Thomas Reinesius (aus Gotha, 1587—1667; starb als Kurfürstlich Sächsischer Rat in Leipzig) nach den wenig zuverlässigen Papieren anderer ergänzt. Sein Corpus, welches kaum 20 griechische Inschriften enthält, erschien nach dem Tode des Verfassers in Leipzig und Frankfurt 1682. Eine wenig später unternommene Inschriftensammlung des Marquard Gude (aus Rendsburg; 1635—1689),[2]) den der Zeitzer Gymnasialdirektor Chr. Gottfr. Müller in einem Programm von 1793 des Plagiats an Reinesius beschuldigt, erschien erst 1731 zu Leeuwarden (s. § 11). Unter einer reichen Anzahl lateinischer Inschriften finden sich nur 10 griechische. — Da mittlerweile das Interesse für epigraphische Studien allgemeiner zu werden begann, so verfaßte der englische Bischof William Fleetwood (1656—1723) einen handlichen Auszug aus den Inschriftensammlungen von Gruter und Reinesius zum Besten der studierenden Jugend mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Inschriften (London 1691). — Mehrere Spezialabhandlungen aus dieser Zeit haben außer dem bereits erwähnten *Monumentum Ancyranum* (behandelt von dem durch seinen „*Thesaurus antiquitatum Graecarum*“ berühmten holländischen Philologen Jakob Gronov:

[1]) „*Sponius et Whelerus* (A. D. 1676), *quorum libris primam accuratiorem locorum Graecorum descriptionem Europa cultior debet.*“ E. Curtius, Anecdota Delphica, S. 1 f.

[2]) Mit dem um die Numismatik hochverdienten Diplomaten und Rechtsgelehrten Ezechiel Spanheim (1629—1710) führte Gude eine erbitterte literarische Fehde über den größeren Nutzen der Inschriften oder Münzen für die klassischen Studien. Vgl. Spanheims „Dissertationes de usu et praestantia numismatum antiquorum.“ Beste Ausgabe London und Amsterdam 1706—1716, 2 Bde. Dazu: Sc. Maffeis Abhandlung: Sul paragone delle iscrizioni con le medaglie, in F. A. Zaccarias Istituzione antiquario-lapidaria, Venedig 1793, S. 487 ff.

1645—1716) namentlich Inschriften aus Smyrna und Palmyra zum Gegenstande. Um die Sammlung kleinasiatischer und palmyrenischer Inschriften machten sich verdient der als Philologe, Mathematiker und Theologe ausgezeichnete Engländer Edward Bernard (1638—1697) und sein Landsmann Thomas Smith (1638—1710). Alle von letzteren herausgegebenen Inschriften datieren aus der Kaiserzeit. — Eine dankenswerte Spende einiger griechischer Inschriften unter einer größeren Anzahl lateinischer lieferte der um die Altertumsforschung hochverdiente und durch seine kritische Methode hervorragende Direktor der päpstlichen Archive Raphaello Fabretti (aus altem urbinatischem Adelsgeschlecht; 1619—1700) durch seine Veröffentlichung der „*in aedibus paternis*“ aufbewahrten antiken Inschriften.

11. Auch im 18. Jahrhundert tritt das Studium der griechischen Inschriften, von denen erst eine äußerst beschränkte Anzahl vorlag, gegenüber der gelehrten Beschäftigung mit den in reicher Fülle vorhandenen lateinischen Monumenten noch sehr in den Hintergrund. Doch kam das Studium der lateinischen Inschriften mittelbar auch den griechischen zugute. Der überhand nehmenden Fälschungen suchte sich die Epigraphik durch strenge Ausbildung der inschriftlichen Kritik und Hermeneutik zu erwehren, als deren hervorragendste Vertreter die durch umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichneten Italiener Scipio Maffei (1675—1755) und Gaetano Marini (1742—1815) zu nennen sind. — Daneben nahm die weitere Erforschung des griechischen Bodens ihren ungestörten Fortgang. In den Jahren 1700—1702 bereiste der Professor der Botanik am Königlichen Pflanzengarten zu Paris Joseph Pitton de Tournefort (1656—1708) auf Kosten der französischen Regierung Griechenland und Kleinasien. Sein umfangreicher Reisebericht erschien 1717. Tournefort hatte das Glück, auf der Rückseite des *Monumentum Ancyranum* (vgl. S. 17) im Jahre 1701 dessen griechischen Text zu entdecken, von dem Paul Lucas 1705 die erste Abschrift nahm. — Im Jahre 1709 entdeckte der Engländer Sherard (vgl. § 13) zu Stratonikeia in Karien ein bedeutendes Bruchstück des bilinguen diokletianischen Maximaltarifs aus dem Jahre 301 n. Chr., zu dem sich im Laufe der Zeit eine beträchtliche Zahl weiterer Fragmente in verschiedenen Teilen des römischen Reiches gefunden hat. — 1727 edierte der Begründer der etruskischen Altertumswissenschaft Antonio Francesco Gori (1691—1757) die griechischen und lateinischen Inschriften Etruriens; 1731 gab er die zum Teil schon antiquierte Inschriftensammlung seines Florentiner Landsmanns Giov. Battista Doni (s. § 7) heraus. — In dem gleichen Jahre erschien zu Leeuwarden aus der Hand des Franz Hessel das gleichfalls sehr veraltete Corpus Marquard Gudes (s. § 10). Von größerer Wichtigkeit für die griechische Epigraphik, als der eigentliche Thesaurus, ist die von dem Herausgeber hinzugefügte Appendix der Praefatio. In derselben wird eine größere Anzahl griechischer Inschrifttexte mitgeteilt, von denen einige (unter ihnen die von Chishull publizierten teïschen Monumente) C. A. Duker, andere der niederländische Konsul in Smyrna, Justin de Hochepied, wieder andere (darunter die ionisch-attische Inschrift von Sigeion IGA. 492) der sehr unkritische Hermann Van der Horst, niederländischer Geistlicher in Smyrna, zur Verfügung stellten.

12. Während der im Jahre 1663 durch Colbert gestifteten nachmaligen „*Académie des inscriptions et belles-lettres*“ zu Paris in epigraphischer Hinsicht anfangs nur die Abfassung von Inschriften für die öffentlichen Monumente und Denkmünzen des großen Reiches zur Aufgabe gestellt war, bald (seit 1701) jedoch von derselben auch die klassischen und orientalischen Sprachen, die Numismatik, Geschichte und Kunde des Altertums überhaupt gepflegt wurden, hatte das Studium lateinischer oder gar griechischer Inschriften in diesem Kreise der Wissenschaften nur einen äußerst geringen Platz. Anders wurde dies im Laufe des 18. Jahrhunderts, als Akademiker wie Cuper, Kuster, der Abbé Belley, der als Atheist bekannte Nicolas Fréret (1688—1749; seit 1742 beständiger Sekretär der Akademie) entweder in eigenen Abhandlungen oder in den Memoiren der Akademie Kommentare zu den Inschriften lieferten, um die die öffentlichen Sammlungen sich bereicherten. In die Jahre 1729 und 1730 fällt die im Auftrage der französischen Akademie unternommene Bereisung Griechenlands durch den Abbé Michel Fourmont (1690—1745), den Bruder des berühmten Sinologen, und dessen Neffen. Die Wahl der gelehrten Gesellschaft hätte nicht unglücklicher getroffen werden können. Wohin Fourmont kam, in Attika, Megaris, im Peloponnes, auf Lesbos, Chios, Aegina, allenthalben wurden Inschriften in großer Menge höchst ungenau abgeschrieben und — gefälscht. Um späteren Reisenden die Möglichkeit einer Nachvergleichung der Inschriften zu nehmen, ließ er dieselben häufig zerschlagen oder tief in die Erde vergraben. Ja er rühmte sich, eine Reihe antiker Baudenkmäler spurlos vertilgt zu haben.[1]) Die Zahl der von ihm kopierten Inschriften gab Fourmont selbst in prahlerischer Weise auf mehr als 3000 unedierte an; doch fand sich, als im Jahre 1815 Immanuel Bekker im Auftrage der Berliner Akademie nach Paris gesandt wurde, um die Fourmontschen Kollektaneen abzuschreiben, nur ein Verzeichnis über 1000 eingesandte Inschrifttexte vor, von denen 300 auf Sparta und Umgegend, 93 auf Patras, je 47 auf Hermione und Argos, 6 auf Paros, 7 auf Gortyn, 500 auf Athen und Umgegend entfielen. — Ähnliches, wie auf dem Gebiet der lateinischen Epigraphik ein Pirro Ligorio, leistete auf dem der griechischen Michel Fourmont in Fälschungen. Mit größter Unverfrorenheit konstruierte er Inschrifttexte, die über den trojanischen Krieg hinausreichen sollten und die für echt nur gehalten werden konnten zu einer Zeit, in der die Kenntnis der Geschichte des griechischen Alphabets und die Erforschung der inschriftlichen Sprachformeln noch in den Windeln lagen. Es bleibt das Verdienst des englischen Gelehrten Richard Payne Knight, dem nicht nur seine gelehrten Landsleute Porson und Graf Aberdeen, sondern auch der Franzose Boissonade beipflichteten, einen großen Teil der Fourmontiana als naiv-dreiste Fälschungen erwiesen zu haben, wenngleich Désiré Raoul Rochette (1783—1854) glaubte, für die Ehre seines Landsmannes eintreten zu müssen. Den „*Inscriptiones Fourmonti spuriae*“, als welche er mindestens 26 der angeblich ältesten Inschriften erwies, widmete Böckh eine längere

[1]) Vgl. die Exzerpte aus den Briefen Fourmonts bei Böckh, CIG. I p. 64.

Abhandlung seines Corpus (I, p. 61 ff.). Den besten Beweis für die Berechtigung seiner einschneidenden Kritik liefert die Tatsache, daß bisher noch keine einzige der beanstandeten Inschriften wieder zum Vorschein gekommen ist, während die als echt erkannten zum großen Teil wieder aufgefunden worden sind.

13. Im wohltuendsten Gegensatze zu Fourmont steht der durch Zuverlässigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete englische Kleriker Edmund Chishull (1680—1733), der die inhaltreichen Resultate seiner kleinasiatischen Reise aus vorchristlicher Zeit in seinen „Antiquitates Asiaticae" 1728 veröffentlichte. Ihm verdanken wir u. a. die erste Publikation der viel umstrittenen sigeischen Inschrift (vgl. S. 21 unten); ferner Inschriften aus Stratonikeia, Aphrodisias, Ankyra, von denen die meisten Sherard, der britische Konsul in Smyrna, abgeschrieben hatte (vgl. § 11). Einige, die er selbst kopierte, gab nach seinem Tode sein Sohn in einem 1747 zu London erschienenen Itinerarium heraus. Mehrere von Wheler ungenau veröffentlichte Inschriften konnte Chishull berichtigen. 300 Inschriften der nachchristlichen Periode, die er in ungefähr 40 kleinasiatischen Städten sammelte, hatte Chishull für den zweiten Teil seiner „Antiquitates Asiaticae" aufgespart, der jedoch niemals erschien. Nach seinem und Sherards Tode gaben Meade und Burlington die Kopien dieser Inschriften an Maffei, der sie seinerseits Corsini zur Veröffentlichung überließ. Allein auch dieser kam nicht zur Herausgabe derselben. (Vgl. Corsini, Inscr. Atticae, Dedic. p. V.) Der gesamte reiche Abschriftenschatz wird jetzt im Britischen Museum aufbewahrt.

14. Angesichts der Masse des seit dem Erscheinen von Gruters Thesaurus angesammelten inschriftlichen Materials faßte der Veroneser Dichter, Polyhistor und Archäologe Francesco Scipione, Marchese di Maffei (1675—1755), „*vir et cetera doctrina insignis et inscriptionum peritissimus*"; „*quo nemo unquam in inscriptionibus versatior fuit*" (Böckh), den großartigen Plan eines neuen allumfassenden Inschriftencorpus, dessen erster Band die griechischen Inschriften enthalten sollte. In einem 1732 im Namen der *Nova Veronensis Societas* erschienenen Rundschreiben wurde der weitausschauende Plan entwickelt, zu dessen Ausführung Maffei sich mit dem gelehrten französischen Juristen Jean François Séguier (aus Aix) vereinigen wollte. In der Begleitung des letzteren unternahm er eine systematische Bereisung von Italien, Frankreich, Deutschland und England, deren Ergebnis die Zusammenstellung eines mehrbändigen Verzeichnisses sämtlicher bis dahin bekannt gewordener Inschriften — unter ihnen 2000 griechische — war. Mit größter Sorgfalt sollte eine kritisch gesicherte Grundlage der Scheidung der echten Inschriften von der großen Masse der unechten oder verdächtigen geschaffen werden. (Über Maffeis „*Ars critica lapidaria*" s. § 16 zu Muratori-Donati.) Aber das großartig geplante Unternehmen gelangte nicht zur Ausführung. — Auch der als Polyhistor, Bibliothekar und Archivar des Herzogs von Modena bekannte gelehrte Freund Maffeis Lodovico Antonio Muratori (aus Modena; 1672—1750) entsprach nicht den Erwartungen, die an seinen äußerst flüchtig entworfenen und ungefähr 15000

meist lateinische Inschriften umfassenden Thesaurus (1739—1742) gestellt wurden.

15. Das Projekt eines einheitlichen Corpus war endgültig gescheitert und sollte erst nach fast einem Jahrhundert mit besserem Erfolge wieder aufgenommen werden. Vorläufig mußte man sich wieder auf Spezialsammlungen und Bearbeitung einzelner Klassen des weitschichtigen Materials beschränken. 1743 erschien die sehr gründliche, doch zu weitläufige Abhandlung des gelehrten Engländers John Taylor (1703—1766; Bibliothekar in Cambridge, seit 1737 Kanonikus in London) über das 1739 von dem Grafen Sandwich aus Athen mitgebrachte und nach diesem benannte „Marmor Sandwicense" (IG. II^2 814). Mehrere kritisch und exegetisch gediegene Abhandlungen zu einer großen Zahl griechischer und lateinischer Inschriften des Muratorischen Thesaurus lieferte der namentlich um die lateinische Epigraphik hochverdiente Züricher Professor Johann Kaspar Hagenbuch (1700—1763) in seiner „*Diatriba*" (1744) und seinen „*Epistolae epigraphicae*" (1747). In den Jahren 1744—1756 erschienen die für die Feststellung der athenischen Archontenliste grundlegenden „*Fasti Attici*", durch welche der einer einflußreichen florentinischen Patrizierfamilie entstammende Eduardo Corsini (1702—1763; Professor in Florenz und Pisa) der Böckhschen Publikation die Wege ebnete, 1747 desselben „*Dissertationes agonisticae*", 1749 im Anschluß an Maffeis „*Graecorum siglae lapidariae*" (1746) sein Werk über die Kompendien von Worten und Zahlen in griechischen Inschriften, 1752 eine Sammlung attischer Inschriften aus den Papieren Maffeis. Eine Anthologie der bis dahin bekannten metrischen Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache edierte 1751 Francesco Maria Bonada. Wenig Ruhm erntete der englische Gelehrte und spätere Bischof Richard Pococke (1704—1765) durch die höchst liederliche Veröffentlichung (1752) der von ihm auf einer Reise nach Ägypten, Arabien und Griechenland während der Jahre 1737—1742 gesammelten griechischen und lateinischen Inschriften.

16. Während dessen wurde in Italien die Publikation der in Museen gesammelten Inschriftenschätze fleißig fortgesetzt. Alexius Symmachus Mazochi edierte 1754 in einem äußerst umfangreichen Werke die Inschriften der bronzenen *tabulae Heracleenses*. — Aus dem noch jetzt bestehenden reichhaltigen Museum (*Museo Naniano*) des vornehmen und durch Liberalität ausgezeichneten Geschlechtes der Nani zu Venedig entnahmen eine Reihe von Gelehrten (u. a. Muratori in seinem Thesaurus) den Stoff zu ihren Publikationen. So namentlich Paolo Maria Paciaudi für seine „*Monumenta Peloponnesia*" (1761) und späterhin (1785) der Cremoneser Benediktiner Clemens Biagi (s. § 18). — Um die Sammlung und Herausgabe sizilischer Inschriften, die in dialektologischer Hinsicht von Wert sind, machte sich verdient Gabriele Lancilloto Castello, Principe di Torremuzza (1762 und 1769). Erwähnt sei auch der Italiener Benedetto Passionei mit einer Ausgabe von „*Iscrizioni antiche*" (1763); sowie der genuesische Patrizier Kaspar Aloysius Oderici mit seinen unter meist lateinischen auch einige sehr junge und schlecht kommentierte griechische Inschriften enthaltenden „*Dissertationes et ad-*

notationes" (1765). 1764 edierte Peter Burmann der Jüngere zu Amsterdam das Werk von Jacques Philippe d'Orville (1696—1751) über sizilische Inschriften, wobei der Herausgeber viele paläographische Noten über alte Münzen und Inschriften aus seinem eigenen Vorrat hinzufügte. — Der Thesaurus Muratoris wurde 1765 weitergeführt durch Sebastian Donati, Presbyter in Lucca. Das Supplement, welches mit einer zusammenfassenden Publikation des seit Muratori gewonnenen epigraphischen Zuwachses die Reihe der vorböckhschen Corpora abschließt, gibt jedoch an Kritiklosigkeit dem Hauptwerke nichts nach und steht somit in schneidendem Gegensatze zu der ihm voraufgeschickten und hier zum ersten Male gedruckten, leider aber unvollendet gebliebenen Abhandlung Maffeis über die „*Ars critica lapidaria*", die als erste wissenschaftliche Darstellung dieser Art in vieler Hinsicht belehrend wirkte, wenngleich die oft weit über das Ziel hinausschießende unberechtigte Hyperkritik des Verfassers nicht gebilligt werden kann.

17. Die Erforschung der hellenischen Welt nahm unterdessen ihren ungestörten Fortgang. In London war im Jahre 1733 die Society of Dilettanti gegründet worden, eine noch heute bestehende gelehrte Gesellschaft, die sich namentlich die Pflege der klassischen Studien und die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsreisen in Griechenland und Kleinasien zur Aufgabe stellte. Alle bisherigen Publikationen über die Altertümer Athens und Attikas wurden an wissenschaftlichem wie künstlerischem Werte weit überboten durch die hervorragenden Werke (1762 ff.), in welchen die ersten Sendlinge der Society, die Architekten James Stuart (1713—1788) und Nicholas Revett (1721—1804), die reichen Ergebnisse ihrer in den Jahren 1751—1753 unternommenen Forschungsreise, der ersten mit Ausgrabungen verbundenen wissenschaftlichen Bereisung Griechenlands, niederlegten. Durch diese großartigen Erfolge veranlaßt, entsandte die Society in den Jahren 1764—1766 den Oxforder Archäologen Richard Chandler (1738—1810), den erwähnten Architekten Nich. Revett und den Maler William Pars zu einer erneuten Expedition nach Ionien, Attika, Argolis und Elis, deren reichhaltige epigraphische Ausbeute in dem gemeinschaftlichen Reisewerke „*Ionian antiquities*" (1769 ff.), sowie in Chandlers „*Inscriptiones antiquae*" (1774) veröffentlicht wurde. Chandler ist ausgezeichnet durch große Zuverlässigkeit seiner Abschriften, während seine Erklärungen nicht immer glücklich sind.

18. Im Jahre 1776 konnte der französische Diplomat und Altertumsforscher Marie Gabriel Auguste Laurent, Graf von Choiseul-Gouffier (1752—1817) den längst gehegten Wunsch einer Forschungsreise nach Griechenland erfüllen, deren Resultate ihm 1784 die Mitgliedschaft der Akademie der Inschriften erwarben. Bald zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, erhielt er Gelegenheit, eine reichhaltige Sammlung griechischer Altertümer (u. a. 97 griechische Inschriften) zu erwerben, die bei seinem Tode 1817 mit dem Museum des Louvre vereinigt wurden. Eine von ihm dem Louvre geschenkte Inschrift über athenische Finanzen (der opisthographe Rechenschaftsbericht der Hellenotamien IG. I 188. 189) lieferte dem durch seine archäologischen, namentlich numismatischen

Studien hochverdienten Abbé Jean Jacques Barthélemy (1716—1795; seit 1747 Mitglied der Akademie) den Stoff zu einer seiner letzten gelehrten Arbeiten. Auch der als Homerforscher hochbedeutende Philologe Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de Villoison (1753—1805; seit 1776 Mitglied der Akademie) bereiste 1785—1788 Griechenland und die ägäischen Inseln und machte sich u. a. durch seine Erklärungsversuche der berühmten bilinguen Inschrift von Rosette (CIG. 4697; seit 1802 im Britischen Museum) verdient.

Durch seine Inschriftenpublikationen (1785 ff.) aus dem Museo Naniano (s. § 16) tat sich hervor der Benediktiner Clemens Biagi aus Cremona. Der Plan eines umfassenden Thesaurus wurde wieder aufgenommen von Joseph Carcagni; doch ohne Erfolg. Eine Sammlung der griechischen Inschriften nahm in Angriff der Römer Ignaz M. Raponi, *„vir a Graecae linguae cognitione ei rei, ut videtur, haud prorsus impar“* (Böckh); doch ist von etwaigen Publikationen desselben außer einem epigraphischen Sendschreiben an Chandler (1788) nichts bekannt geworden. Das Jahrhundert beschließt der englische Reisende und spätere Professor der Mineralogie in Cambridge Edward Daniel Clarke (1769—1822); die sehr wertvolle Inschriften enthaltenden Beschreibungen seiner 1791—1802 in einem großen Teil Europas, Kleinasiens, Syriens und Ägyptens unternommenen weiten Reisen erschienen in 7 Bänden 1810—1825.

19. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts mehrt sich die Zahl der Forschungsreisenden, namentlich der Engländer und Franzosen. — Der durch seine wechselvollen Lebensschicksale bekannte französische Gelehrte François Charles Hugues Laurent Pouqueville (1770—1838) — der als Mitglied der wissenschaftlichen Expedition Napoleons I. nach Ägypten (1798) erkrankt auf der Rückreise von Seeräubern gefangen genommen wurde und als Sklave nach Navarino kam, sich jedoch durch seine medizinischen Kenntnisse die Freiheit erwarb und von Napoleon zum Generalkonsul erst in Janina, dann in Patras ernannt wurde — veröffentlichte 1805 die Ergebnisse seiner Forschungen. — Das neue Jahrhundert wurde inauguriert durch die höchst interessante Entdeckung des Grabmals des altphrygischen Königs Midas im Thale Doghanlu (27. Januar 1800) mit seinen für die Erkundung der phrygischen Sprache so überaus wichtigen Inschriften durch den englischen Archäologen William Martin Leake (1777—1860; *„Leakius inter principes titulorum investigatores numerandus“* [Böckh]; „ein so nüchterner Forscher, welcher überall nur das Tatsächliche konstatiert“ [E. Curtius]), den bedeutendsten Topographen Attikas, des Peloponnes und Nordgriechenlands, der, nachdem er 1823 nach eifriger Beteiligung an dem griechischen Freiheitskampfe als Oberstleutnant seine Entlassung genommen, sich ausschließlich mit archäologischen Studien beschäftigte und auf seinen ausgedehnten Reisen auch den epigraphischen Denkmälern hervorragende Beachtung schenkte. — Der englische Altertumsforscher Edward Dodwell (1767—1832) legte die archäologischen und topographischen Früchte seiner in den Jahren 1801, 1805 und 1806 unternommenen Reisen in einem 1819 erschienenen und für die Epigraphik äußerst wichtigen Itinerarium nieder. — Dem ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und dem Anfang des zweiten

gehören auch die Forschungsreisen von Sir William Gell (1777—1836) an, dem u. a. die 1813 entdeckte wichtige olympische Bronzetafel mit dem Vertrage zwischen Eleern und Heräern (IGA. 110) verdankt wird.

20. Auch nordische Archäologen begannen um den Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit den griechischen Inschriften zuzuwenden. — Der als Theologe und Altertumsforscher ausgezeichnete Friedrich Christian Karl Heinrich Münter (geb. 1761 zu Gotha, gest. 1830 als Bischof von Seeland), der seine antiquarischen Studien durch eine 1784 unternommene Reise nach Rom vertiefte, schrieb eine Anzahl lesenswerter Abhandlungen über Keilinschriften, wie über griechisch-heidnische und römisch-christliche Monumente und suchte u. a. die inschriftlichen Texte zur Erklärung des Neuen Testamentes zu verwerten. Während der schwedische Diplomat und Orientalist Johann David Åkerblad (1763—1819) 1802 durch erklärende Beiträge zu der bilinguen Inschrift von Rosette (s. § 18) und durch mannigfache Abhandlungen über beschriebene Bronze- und Bleiplättchen (1811 ff.) sich verdient machte, unternahm der spätere Professor der klassischen Philologie und Direktor des Antikenkabinetts zu Kopenhagen Peter Oluf Bröndsted (1780—1842) Ende 1810 eine ergebnisreiche mehrjährige Studienreise nach Griechenland, sowie 1820 und 1821 als dänischer Gesandter beim Papst nach Sizilien und den ionischen Inseln. Leider erschienen von seinem für die Epigraphik wichtigen Hauptwerke „Reisen und Untersuchungen in Griechenland“ nur zwei Bände (1826 und 1830), in denen die Altertümer der Insel Keos und die Bildwerke des Parthenon behandelt werden.

21. An den Entdeckungen der Bröndstedschen Expedition in Griechenland hat namhaften Anteil der englische Architekt und Archäologe Charles Robert Cockerell (1788—1863), der 1810—1817 die antike Architektur in Italien, Griechenland und Kleinasien studierte und diesen Aufenthalt mit hervorragendem Erfolge zum Sammeln von Inschriften benutzte, die, mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit kopiert, zwei große Bände füllten und von dem Sammler in uneigennützigster Weise an Rose (s. § 25) zur teilweisen Publikation in dessen „*Inscriptiones Graecae vetustissimae*“ überlassen wurden. Später verschwand das Manuskript. Nach dessen Wiederentdeckung hat E. Gardner manches im *Journal of hellenic studies* VI (1885) S. 143 ff. publiziert. — Eine große Anzahl von Inschriften kopierte auch der englische Schriftsteller und Diplomat James Morier (um 1780—1849) auf seinen Reisen in Kleinasien, Armenien und Persien, deren Ergebnisse er 1812 und 1818 veröffentlichte. — Für die Epigraphik der bezeichneten Gebiete nicht unwichtig ist auch die Publikation griechischer Inschriften, welche J. Macdonald Kinneir gleichfalls in dem letztgenannten Jahre in seinem Bericht über eine 1813 und 1814 in Kleinasien, Armenien und Kurdistan unternommene Reise herausgab. — Unter der großen Zahl antiker Kunstdenkmäler, welche der durch seine Beraubung des Parthenon bekannte englische Gesandte in Konstantinopel Lord Elgin (Thomas Bruce, Graf von Elgin und Kincardine; 1766—1841) nach einer erstmaligen erfolgreichen Reise in Griechenland (1800) im Jahre 1814 nach England überführte, befanden sich auch zahl-

reiche griechische Inschriften. Seine ganze Sammlung wurde 1816 durch Parlamentsbeschluß für 35000 Pfund Sterling angekauft und bildet seitdem unter dem Namen der „Elgin Marbles“ eine Hauptzierde des Britischen Museums. — Die Inschriftkopien einer Anzahl von Reisenden, die selbst keine Berichte veröffentlichten, sind mit vielen eigenen Abschriften mitgeteilt in dem 1820 erschienenen Reisewerk von Horace Walpole.

22. Von deutschen Gelehrten machte sich Friedrich Gotthilf Osann (1794—1858; Professor der klassischen Philologie in Jena und Gießen) verdient durch eine Veröffentlichung griechischer und lateinischer Inschriften, die er in den Jahren 1817—1819 auf Reisen in Italien, Frankreich und England (die „Elgin Marbles“) gesammelt hatte, während gleichzeitig Friedrich Gottlieb Welcker (1784—1868; seit 1819 Professor der Archäologie in Bonn) seinen ausgezeichneten Scharfsinn der Behandlung metrischer Inschriften zuwandte.

23. Die allseitige Verwertung der Monumentaldenkmäler, namentlich Ägyptens, für die historische Forschung danken wir dem in erster Linie auf dem Gebiete der Inschriftenkunde und Numismatik hervorragenden Talente des Pariser Gelehrten Jean Antoine Letronne (1787—1848), des Böckh der Franzosen. Er legte die Grundlage für eine quellenmäßige Geschichtswissenschaft in seinen „*Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte sous la domination des Grecs et des Romains*“ (1823), worauf 1833 seine geistreiche Abhandlung über die tönende Memnonssäule folgte. 1842 und 1848 erschienen die beiden ersten Bände seines „*Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte*“, eines Meisterwerkes eindringender und fruchtbarer Kritik.

24. Das 1822 veröffentlichte und Alexander I. gewidmete Werk des gleichfalls um die griechische Epigraphik verdienten französischen Archäologen und Historikers Désiré Raoul Rochette (1789—1854) über die griechischen Altertümer der Krim zeigte, daß auch in Rußland inschriftliche Studien, wenngleich zunächst auf das heimische Gebiet der Nordküste des Schwarzen Meeres beschränkt, allmählich Eingang fanden, indem es dem Archäologen und Direktor des Museums zu Odessa Joh. von Blaramberg (gest. 1832) in einer aus demselben Jahre (1822) stammenden anonymen Schrift Anlaß zu einer Entgegnung bot. Dasselbe Geschick wurde der 1823 erschienenen Abhandlung des als Geograph und Altertumsforscher erwähnenswerten Kaiserlich Russischen Hofrates und Ritters Peter von Köppen (1793—1864) „Altertümer am Nordgestade des Pontus“ von seiten des erwähnten Blaramberg und des russischen Gelehrten und Mitgliedes der Petersburger Akademie H. K. E. Köhler (gest. 1838) zuteil. — Mehrere epigraphische Abhandlungen des Russen F. Graefe aus gleicher Zeit mögen hier nur angedeutet werden.

25. Um dem Bedürfnis einer zuverlässigen Ausgabe der für die Entwicklung des griechischen Alphabets wichtigen Inschriften entgegen zu kommen, gab der gelehrte englische Geistliche Hugh James Rose 1825 eine Sammlung von meist voreuklidischen Texten in einem sehr zuverlässigen Handbuche heraus (von Böckh im CIG. von n. 1102 an noch benutzt), dessen ausführliche Prolegomena in vielfacher Hinsicht lehrreich sind.

Cockerell (s. § 21), Leake (s. § 19) u. a. stellten für diese Sammlung Abschriften aus ihren Scheden zur Verfügung, während in Appendix VII noch eine Anzahl von Inschriften aus der Bibliothek des Trinity College mitgeteilt werden.

Als letztes bedeutenderes Werk dieser Epoche sei noch erwähnt die Sammlung von Inschriften (neben wenig lateinischen fast ausschließlich griechische), welche der italienische Graf Carlo Vidua 1826 als Frucht einer Reise in Griechenland und der Türkei veröffentlichte (von Böckh im CIG. I nicht mehr benutzt).

Über Ciriaco: Böckh, CIG. I, Praef. p. IX. Franz, Elementa p. 10. A. Westermann in Paulys Realenzyklopädie 4, 182. G. Voigt, Wiederbelebung des klass. Altertums I² 276 ff., 283, II² 397. O. Jahn, Cyriacus von Ancona und Albrecht Dürer, in der „Altertumswissenschaft", Bonn 1868, S. 346. De Rossi, *Bulletino dell' instituto archeologico* 1871 S. 1 ff. und *Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores*. Vol. II¹, p. 356—387. Th. Mommsen, CIL. III¹ p. XXI f. und Arch. Ztg. 40 (1882) S. 402. W. Kubitschek, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich 8 (1884), S. 102 f. E. Ziebarth, Cyriacus von Ancona als Begründer der Inschriftenforschung. Neue Jahrbb. für das klass. Altertum 1902, S. 214—226. Ders., *De antiquissimis inscriptionum syllogis*, *Ephemeris epigraphica* IX 2, Berlin 1905, S. 187—332.

Epigrammata reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano apud Liburniam. s. l. e. a. (*Rom, in aedibus Barberinis 1654*). 44 S. fol. — Neu aufgelegt unter dem Titel: *Epigrammata seu inscriptiones antiquae Graeco partim idiomate partim Latino exculptae variis basibus, lapidibus ac marmoribus per Illyricum ad Liburniam repertae ac defossae studio ac indagine Cyriaci Anconitani.* Rom 1749. — *Commentariorum Cyriaci Anconitani nova fragmenta notis illustrata.* Pisauri 1763 (mit Vorrede von *Hannibal de abatibus Oliverius*). 10 + 68 S. fol. — Carlo Morone, *Inscriptionum Cyriaci etc.* (*Dalmaticarum*) (nach Voigt I² 279¹). [*Cyriaci Anconitani Itinerarium ed.* L. Mehus, Florenz 1742, enthält nur eine Denkschrift Ciriacos an Eugen IV. über den Plan einer Weltreise aus dem Jahre 1441.] — G. Kaibel, *Cyriaci Anconitani inscriptionum Lesbiacarum sylloge inedita*, in der *Ephemeris epigraphica* II¹ (1874) S. 1 ff. A. Michaelis, Eine Originalzeichnung des Parthenon von Kyriacus, Arch. Ztg. 40 (1882) S. 367—384. R. Sabbadini, *Ciriaco d'Ancona e la sua descrizione autografa del Peloponneso trasmessa da* L. Botta. S.-A. aus den *Miscellanea Ceriani*, Mailand 1910, S. 183—247. [Zum Teil eigenhändiger Bericht. 20 neue Inschriften.] —Weitere Nachweise Handbuch der griech. Epigr. 1, 34.

E. Ziebarth, Die Nachfolger des Cyriacus von Ankona. Neue Jahrbb. für das klass. Altert. 1903, S. 480—493. Speziell über Marcanova: Ders., *Ephemeris epigr.* IX 2 (1905), S. 191 ff. Behem: S. 215 ff. Felicianus: S. 194 ff. Anonymus Redianus: S. 215 ff. Ferrarinus: S. 219 ff. Jucundus: S. 221 ff. — Vgl. auch Handb. der griech. Epigr. 1, 35 f. — Über Sabinus: E. Hübner, Iw. Müllers Handb. der klass. Altertumswissensch. I² 633; de Rossi II¹, 407 ff.

Über Hartmann-Schedel: Voigt II² S. 309.

Petr. Apianus und Barth. Amantius: „*Inscriptiones sacrosanctae vetustatis non illae quidem Romanae, sed totius fere orbis, summo studio ac maximis impensis terra marique conquisitae feliciter incipiunt. Magnifico viro domino Raymundo Fuggero invictissimorum Caesaris Caroli Quinti ac Ferdinandi Romanorum regis a consiliis bonarum literarum Mecaenati* (sic) *incomparabili Petrus Apianus Mathematicus Ingolstadiensis et Barptholomeus* (sic) *Amantius Poeta ded. Ingolstadii in aedibus P. Apiani 1534.*" (Außer einer großen Zahl von Vorreden, darunter ein Brief Melanchthons an Apian. 512 S. fol.) — Vgl. K. Bursian, Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1874. S. 133 ff.

Über Pighius: Hübner a. a. O. S. 634 und Böckh, CIG., Praef. p. XI.

Über Busbecq: Forster und Daniel, *Life and letters of Ogier Ghiselin de B.* 2 Bde. London 1883. G. Hirschfeld, Ein deutscher Gesandter bei Soliman dem Großen. Nord und Süd 1884 und Aus dem Orient 1897. Über Dornschwamms *Itinerarium*: Böckh, CIG. Praef. p. XI.

Monumentum Ancyranum: Th. Mommsen, *Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi edidit.* Berlin 1865. Mit 3 Taf. — 2. Ausg. mit 11 Taf. 1883. — Zur Literatur vgl. E. Hübner, Bibliographie der klass. Altertumswissenschaft. 2. Aufl., Berlin 1889, S. 357, und meinen Jahresber. über griech. Epigr. für 1883—1887 (Bd. 66) S. 144 f.

Martini Smetii *Inscriptionum antiquarum quae passim per Europam liber. Accedit auctarium Iusti Lipsii.* [Antwerpen] 1588.

Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in corpus absolutissimum redactae cum indicibus XXV ingenio ac cura Iani Gruteri, auspiciis Ios. Scaligeri ac M. Velseri etc. [Heidelberg 1603]. [Außer einem Prag, 10. April 1602 datierten Privileg Kaiser Rudolfs II., vielen Vorreden u. a. 1179 S. fol.] — Neuer Abdruck [Heidelberg] 1616. — Ed. II edente Ioh. G. Graevio. 4 Bde. Amsterdam 1707.

Claudius Salmasius, *Duarum inscriptionum veterum Herodis Attici rhetoris et Regillae coniugis honori positarum explicatio.* Paris 1619. Vgl. Ennio Quirino Visconti, *Iscrizioni grecche triopee ora Borghesiane.* Rom 1794.

Georg Gualtherius, *Siciliae et adiacentium insularum atque Bruttiorum antiquae tabulae.* Messina 1625.

Donis Thesaurus s. S. 31.

Marmora Arundeliana sive saxa Graece inscripta ed. Io. Selden. London 1628. — Humphrey Prideaux, *Marmora Oxoniensia ex Arundelianis, Seldenianis aliisque conflata.* Oxford 1676. — *Idem ed. II, cura* Mich. Maittaire. London 1732. — *Idem cum praefatione* Rich. Chandler. Oxford 1763. — Guilelmus Roberts, *Marmorum Oxoniensium inscriptiones Graecae ad Chandleri exemplar editae.* Oxford 1791.

Marmor Parium: I. Flach, Chronicon Parium. Mit 2 Taf. Tübingen 1883. — Vgl. E. Dopp, *Quaestiones de Marmore Pario,* Breslau 1883; meinen Jahresber. (Bd. 60) S. 488 f. F. Jacoby, Das Marmor Parium, Berlin 1904.

Octavius Falconerius, *Inscriptiones athleticae nuper repertae, editae et notis illustratae.* Rom 1668; auch in Gronovs Thesaurus vol. VIII.

Über den Marquis de Nointel: Fröhner, *Les inscriptions grecques du Musée du Louvre.* Paris 1865. S. V ff.

Jac. Spon: *Ignotorum atque obscurorum quorundam deorum arae, nunc primum in lucem datae notisque illustratae, studio Iacobi Sponii, Med. Doct. Collegio Medicorum Lugdunensi aggregati.* Lyon 1676. [119 S. 8: unter meist lateinischen Inschriften auch einige griechische.] — *Itinerarium in Italiam, Illyricum, Graeciam et Orientem.* 3 Bde. Lyon 1678. — *Miscellanea eruditae antiquitatis.* 2 Bde. Lyon 1679. 1683. 1685. — Geo. Wheler, *Journey through Greece in company of Dr. Spon.* London 1682. — *Journey into Dalmatia, Greece and Levant.* London 1682. — *Voyage de Dalmatie, de Grèce et du Levant, traduit de l'anglois.* 2 Bde. Amsterdam 1689. Haye 1723. — J. Spon et G. Wheler, *Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant fait aux années 1675 et 1676.* 3 Bde. Lyon 1678. Amsterdam 1679. — Reisen durch Italien, Dalmatien, Griechenland und das Morgenland. Deutsch von J. Menudier. Nürnberg 1681. 1690. 1713.

Thomae Reinesii *Syntagma inscriptionum antiquarum etc.* (dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen gewidmet). Leipzig und Frankfurt 1682.

Inscriptionum antiquarum Sylloge in duas partes distributa, quarum prior inscriptiones ethnicas singulares et rariores pene omnes continet, quae vel [in] Gruteri Corpore, Reinesii Syntagmate, Sponii Miscellaneis, aliisque eiusdem argumenti libris reperiuntur; altera christiana monumenta antiqua, quae hactenus innotuerunt, omnia complectitur. In usum iuventutis rerum antiquarum studiosae edita et notis quibusdam illustrata a Guil. Fleetwood, Coll. Regal. apud Cantabr. socio. London 1691.

Carolus Patinus, *Commentarius in tres inscriptiones Graecas Smyrna nuper allatas.* Padua 1685.

Thomas Smith, *Notit. VII Asiae ecclesiarum.* Utrecht 1694.

Iac. Gronov, *Memoria Cossoniana h. e. Dan. Cossonii vita, cui annexa est nova editio Monumenti Ancyrani.* Leiden 1695.

P. Gutberleth, *Animadversiones in antiquas inscriptiones Graecas Smyrnae repertas.* Frankfurt 1696 [1704].

Seller, *The antiquities of Palmyra.* London 1696.

Io. Anton. Astorius, *Comment. in ant. Alcmanis poetae Lac. mon.* Venedig 1697.

Edward Bernard und Thomas Smith, *Inscriptiones Graecae Palmyrenorum cum schol. et annot.* Utrecht 1698. [Rotterdam 1716.]

Raphaelis Fabretti *Gasparis f. Urbinatis inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum una cum aliquot emendationibus Gruterianis etc.* Rom 1699 [1702].

Joseph Pitton de Tournefort, *Relation d'un voyage du Levant.* 3 Bde. Paris 1717. [Amsterdam 1718.] Deutsch: Nürnberg 1776.

Anton van Dale (1638—1708), *Dissertationes IX antiquitatibus et marmoribus Graecis et Romanis explicandis inservientes.* Amsterdam 1702.

Edictum Diocletianum: W. H. Waddington, *Édit de Dioclétien.* Paris 1864. [Auszug aus den Explications des Inschriftenwerkes von Lebas und Waddington: vereinigt alle damals bekannten Fragmente.]

Ant. Franc. Gori: Generaltitel seiner Sammlung: *Inscriptiones antiquae in Etruriae urbibus exstantes.* Spezialtitel von Bd. I: *Inscriptionum antiquarum Graecarum et Romanarum quae exstant in Etruriae urbibus pars prima. — Cura et studio Antonii Francisci Gorii, presb. Florent. baptisterii et ecclesiae S. Iohannis.* 3 Bde. Florenz 1727 [1734. 1743].

Io. Baptistae Donii *patricii Florentini inscriptiones antiquae nunc primum editae — ab Antonio Francisco Gorio publico historiarum professore etc.* Florenz 1731. [Das Werk zerfällt in 20 Klassen; die Indices sind „*in modum Gruterianorum et Reinesianorum adornati*“.]

Antiquae inscriptiones quum Graecae tum Latinae olim a Marquardo Gudio collectae — nunc a Francisco Hesselio editae etc. Leeuwarden 1731.

Académie des Inscriptions: É. EGGER, *L'épigraphie grecque à l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Souvenirs et aperçus historiques.* Journal des Savants 1885 S. 111 ff.

Zu den „Fourmontiana“ vgl. außer der zusammenfassenden Abhandlung von BÖCKH, CIG. I p. 61—67 namentlich: Richard Payne Knight. *An analytical essay on the Greek alphabet.* London 1791. — Désiré Raoul Rochette, *Deux lettres à Mylord comte d'Aberdeen sur l'authenticité des inscriptions de Fourmont.* Paris 1819. RÖHL zu IGA. 52. 69. — Weiteres Handbuch der griech. Epigr. 1, 51.

Society of Dilettanti: AD. MICHAELIS, Die Gesellschaft der Dilettanti in London. Zeitschr. für bildende Kunst XIV (1879).

Edmund Chishull, *Inscriptio Sigea antiquissima bustrophedon exarata. Commentario eam historico, grammatico, critico illustravit E. Ch., S. T. B., regiae maiestati a sacris.* London 1721 [Leiden 1727]. — *Antiquitates Asiaticae christianam aeram antecedentes; ex primariis monumentis Graecis descriptae, Latine versae notisque et commentariis illustratae. Accedit monumentum Latinum Ancyranum. Per E. Ch., S. T. B.* London 1728.

Scipio Maffei, *Prospectus universalis collectionis Latinarum veterum ac Graecarum, ethnicarum et Christianarum inscriptionum, quem Nova Veronensis Societas Europae doctis reique antiquariae studiosis hominibus exhibet ac proponit.* Verona 1732. [Auch in italienischer und französischer Sprache.] — *Graecorum siglae lapidariae a marchione Scipione Maffeio collectae atque explicatae.* Verona 1746. — *Museum Veronense h. e. antiquarum inscriptionum atque anaglyphorum collectio, cui Taurinensis adiungitur et Vindobonensis etc.* Verona 1749.

Jean Franc. Séguier. — Von den unter Séguiers Namen gehenden Inschriftenverzeichnissen ließ Böckh später für die Herausgabe des CIG. eine Abschrift anfertigen. Nach ihm (Praefatio zu CIG. I p. X[1]) umfaßte das handschriftlich auf der Königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrte Werk 7 Bände, von denen jedoch nur Band III und IV von Séguier, die übrigen von den Kustoden der Bibliothek angefertigt waren. Bd. I: „*Inscriptiones, quae in diversis Italiae urbibus reperiuntur*“ enthielt nur wenige griechische Inschriften. Bd. II: *Index antiquarum inscriptionum, quae in diversis operibus reperiuntur*“ enthielt Kollektaneen aus verschiedenartigen Werken, doch wenig Griechisches. Bd. III und IV (aus dem Jahre 1749): „*Inscriptionum antiquarum index absolutissimus, in quo Graecarum latinarumque inscriptionum omnium, quae in editis libris reperiri potuerunt, prima verba describuntur, operumque, in quibus referuntur, loca indicantur, Etruscarum et exoticarum indice ad calcem adiecto.*“ Bd. V: „*Πασῶν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιγραφῶν πίναξ*“ in alphabetischer Ordnung, mit den Einzelverzeichnissen: „*Τῶν Χριστιανῶν ἐπιγραφῶν πίναξ*“, „*Inscriptiones, quae in antiquis auctoribus continentur*“, „*Inscriptiones, quae in gemmis, in sigillis, in statuarum basibus, sub illustrium virorum capitibus etc. sculptae sunt.*“ Von Böckh vorzugsweise benutzt. — Bd. VI. VII: „*Repertorium auctorum, qui inscriptiones antiquas ediderunt usque ad a. 1770.*“ Mit Prolegomena über die Geschichte des Unternehmens, kritische Bemerkungen über die verzeichneten Werke usw. — Vgl. über das Unternehmen Séguiers Brief an Hagenbuch in JO. KASP. ORELLIS und G. HENZENS *Inscriptionum Latinarum amplissima collectio* I, 558 ff. — Nach einer Mitteilung des Grafen v. Nostiz in dessen Reisebericht von 1821/22 (Leipzig 1824) befand sich auch auf der Bibliothek zu Nîmes unter dem handschriftlichen Nachlasse von Séguier eine Sammlung aller bis 1770 bekannt gewordenen griechischen, lateinischen und etruskischen Inschriften mit kritischen Anmerkungen in zwei umfangreichen Bänden.

Lodov. Anton. Muratori: *Novus thesaurus veterum inscriptionum in praecipuis earumdem collectionibus hactenus praetermissarum, collectore L. A. M., serenissimi ducis Mutinae bibliothecae praefecto.* 4 Bde. Mailand 1739—1742.

John Taylor, *Marmor Sandvicense cum commentario et notis.* Canterb. 1743.

Io. Casp. Hagenbuchii, *Professoris Linguarum, Graecae et Latinae, de Graecis Thesauri Novi Muratoriani marmoribus quibusdam metricis diatriba.* Zürich 1744. — Io. Casp. Hagenbuchii, *linguarum Gr. et Lat. professoris, epistolae epigraphicae, ad virum*

illustrem Ioannem Bouhierium, senatus Divionensis praesidem, et ad virum celeberrimum Ant. Franc. Gorium, historiar. professorem Florentinum. In quibus hoc triennio scriptis plurimae antiquae inscriptiones Graecae et Latinae, Thesauri inprimis Muratoriani, emendantur et explicantur. Zürich 1747.

Eduardo Corsini, *Fasti Attici, in quibus archontum Atheniensium series, philosophorum aliorumque illustrium virorum aetas atque praecipua Atticae historiae capita per Olympicos annos disposita describuntur et illustrantur.* 4 Bde. Florenz 1744—1756. — *Dissertationes IV agonisticae, quibus Olympiorum, Pythiorum, Nemeorum atque Isthmiorum tempus inquiritur ac demonstratur.* Florenz 1747 [Leipzig 1752]. — *Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur.* Florenz 1749. Dazu: *Appendix ad notas Graecorum.* Ibid. 1749. — *Inscriptiones Atticae nunc primum ex cl. Maffei schedis in lucem editae, latina interpretatione brevibusque observationibus illustratae.* Florenz 1752.

Franciscus Maria Bonada, *Anthologia seu collectio omnium veterum inscriptionum poeticarum tam Graecarum quam Latinarum in antiquis lapidibus sculptarum.* 2 Bde. Rom 1751—1753.

Richard Pococke, *Inscriptionum antiquarum Graec. et Latin. liber. Accedit numismatum Ptolemaeorum, Imperatorum, Augustorum et Caesarum in Aegypto cusorum e scriniis Britannicis catalogus a R. P., LLD., societatis regalis et antiquariorum Londini socio.* London 1752.

A. S. Mazochii *Commentarii in regii Herculanensis Musei aeneas tabulas Heracleenses.* 2 Tle. Neapel 1754. 1755.

Paullus Mar. Paciaudi, *Monumenta Peloponnesia commentariis explicata.* 2 Bde. Rom 1761. — Vorher: *Graeci anaglyphi interpretatio.* Rom 1751.

Gabriele Lancilloto Castello, Principe di Torremuzza, *Le antiche iscrizioni di Palermo raccolte e spiegate sotto gli auspizi dell' eccellentissimo senato Palermitano.* Palermo 1762. — *Siciliae et obiacentium insularum veterum inscriptionum nova collectio prolegomenis et notis illustrata.* Palermo 1769 [vermehrte Aufl. 1784].

Ben. Passionei, *Iscrizioni antiche disposte per ordine di varie classe ed illustrate con alcune annotazione.* Lucca 1763.

F. d'Orville, *Sylloge inscriptionum veterum Sicularum et aliarum Graecarum et Latinarum*: als Anhang zu dessen Werk: *Sicula, quibus Siciliae veteris rudera illustrantur. ed. ill. P. Burmannus.* 2 Tle. Amsterdam 1764.

Gasp. Aloys. Oderici *Dissertationes et adnotationes in aliquot ineditas veterum inscriptiones et nùmismata etc.* Rom 1765.

Seb. Donati: *Veterum inscriptionum Graecarum et Latinarum novissimus thesaurus secundis curis auctus et expolitus sive ad Novum Thesaurum veterum inscriptionum L. A. Muratorii Supplementum auctore Sebastiano Donato.* 2 Bde. Lucca [1765] 1775.

James Stuart and Nic. Revett, *The antiquities of Athens.* 4 Bde. London 1762. 1787. 1794. 1816. (*Idem with Supplements by* Will. Kinnard. *New edition.* 4 Bde. London 1825–1830.) [Deutsch: Altertümer von Athen: von A. Wagner und Fr. Osann. 6 Tle. in 1 Bd. Darmstadt 1829—1831. Französisch: *Antiquités d'Athènes et de l'Attique; par* J. J. Hittorf. *5 tomes en 3 vols.* Paris 1808—1832. — Italienisch: *Le antichità di Atene; per* G. Alnisetti. 4 Bde. Mailand 1832—1844.] — *Antiquities of Attica.* London 1817. — *The unedited Antiquities of Attica.* Ed. II. London 1833. — *Athens. 5. or suppl. volume, entirely new matter, from recent visits, Greece, Sicily etc.* London 1830. (Supplement von Cockerell und Kinnard, Darmstadt.)

Rich. Chandler: *Jonian antiquities, published by R. Chandler, N. Revett, W. Pars.* 2 Bde. London 1769–1797. — *Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae in Asia Minori et Graecia, praesertim Athenis collectae. Cum appendice. Exscripsit ediditque Ricardus Ch., S. T. P., Coll. Magd. et soc. antiq. socius.* Oxford. 1774. [Reisebeschreibungen, antiquarisch lehrreich: über Kleinasien Oxford 1775: über Griechenland Oxford 1776.]

Graf Choiseul-Gouffier: *Voyage pittoresque de la Grèce.* 3 Bde. Paris 1780—1824. [Mit 300 Kupfertafeln.] Neue Ausgabe von Miller und Hase. Paris 1840—1842.

J. J. Barthélemy, *Dissertation sur une ancienne inscription grecque relative aux finances des Athéniens.* Paris 1792.

J. B. G. d'Ansse de Villoison, *Lettres à Mr. Akerblad, sur l'inscription grecque de Rosette.* Paris an XI. 1803.

Clem. Biagi: *Tractatus de decretis Atheniensium, in quo illustratur singulare decretum Atheniense ex museo Jac. Nanii Veneti, a D. Clem. Biagi Cremonensi, monacho Benedictino Camaldulensi, in collegio urb. propagandae fidei s. th. professore etc.* Rom 1785. — *Monumenta Graeca ex museo equitis ac senatoris Jac. Nanii Veneti.* Rom 1785. — *Monumenta Graeca et latina ex museo cl. equitis et senatoris Jac. Nanii Veneti.* Rom 1787.

Ignat. M. Raponi *Romani, Acad. litt. Volsc. Velitern. soc., de epigrammate Graeco Romae in Caelimontanis Matthaeiorum hortis extante ad cl. virum Rich. Chandler, Anglum.* Velitrae 1788.

Edw. Dan. Clarke, *Travels in various countries of Europe, Asia and Africa; and life.* 7 Bde. Cambridge 1810—1825.

Franç. Charl. Hug. Laur. Pouqueville, *Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie et dans plusieurs autres parties de l'empire Ottoman.* 3 Bde. Paris 1805. [Deutsch von K. L. M. Müller. 3 Bde. Leipzig 1805.] — *Voyage en Grèce.* 5 Bde. Paris 1820—1822. 2. Aufl. 6 Bde. 1826/27. [Deutsch von F. K. L. Sickler, Meiningen 1824/25.]

Will. Mart. Leake, *Researches in Greece.* London 1814. — *Topography of Athens with some remarks on its antiquities.* London 1821. [Deutsch von Rienecker. Halle 1829.] — 2. Aufl. 2 Bde. Cambridge 1841. [Deutsch mit Anmerk. von J. Baiter und H. Sauppe. Zürich 1844. Französisch von Ph. Roque. Paris 1876. Der Abschnitt über die Demen von Attika deutsch von Ant. Westermann. Braunschweig 1840.] — *Journal of a tour in Asia Minor.* London 1824. — *On an edict of Diocletianus fixing a Maximum of prices throughout the Roman empire.* London 1826. — *Travels in the Morea.* 3 Bde. London 1830. Mit 11 Inschriftentafeln. — *Travels in Northern Greece.* 4 Bde. Cambridge 1835—1841. Mit 48 Inschriftentafeln. — *Peloponnesiaca.* London 1846. — Vgl. J. H. Marsden, *Brief memoir of the life and writings of the late Lieutenant-Colonel W. M. Leake,* London 1864; E. Curtius, W. M. Leake und die Wiederentdeckung der klassischen Länder, Preuß. Jahrbücher 38 (1876) S. 237 ff. (= Altertum und Gegenwart II (1882) S. 306 ff.).

Edward Dodwell, *A classical and topographical tour through Greece during the years 1801, 1805 and 1806.* 2 Bde. London 1819. [Deutsch von F. K. L. Sickler. 2 Bde. und Nachträge. Meiningen 1821—1824; Auszug von F. W. v. Schütz. Zerbst 1822.]

Will. Gell, *Itinerary of the Morea and Greece.* 2 Bde. London 1810. 1819. — *Narrative of a journey in the Morea.* London 1823.

Friedr. Christ. Karl Heinr. Münter, Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothracischen Mysterien Beziehung hat. Kopenhagen 1810. — *Observationes ex marmoribus Graecis sacr.* Ebd. 1814. — Antiquarische Abhandlungen. Ebd. 1816. — *Symbolae ad interpretationem Novi Testamenti ex marmoribus etc.* Ebd. 1818. — [Biographie von Mynster. Ebd. 1834.]

J. D. Åkerblad, *Lettre sur l'inscription égyptienne de Rosette, adressée au Cen Silvestre de Sacy. Paris an X = 1802 v. st.* — *Sopra due laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene.* Rom 1811. — *Iscrizione greca sopra una lamina di piombo di Atene.* Rom 1813. — *Sopra alcune laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene.* Rom 1821.

Pet. Ol. Bröndsted, *Sopra un' iscrizione greca scolpita in un antico elmo di bronzo.* Neapel 1820. [Helminschrift des Hieron.] — Reisen und Untersuchungen in Griechenland, nebst Darstellung und Erklärung vieler neu entdeckten Denkmäler griechischen Stils und einer kritischen Übersicht aller Unternehmungen dieser Art von Pausanias bis auf unsere Zeiten. 2 Bde. Stuttgart 1826. 1830. [Gleichzeitig französisch. 2 Bde. Paris 1826.]

James Morier, *Travels in Persia, Armenia and Asia Minor.* London 1812. — *A second journey through Persia etc.* London 1818.

J. M. Kinneir, *A journey through Asia Minor, Armenia and Koordistan in the years 1813 and 1814.* London 1818.

Lord Elgin, *Memorandum on the subject of the Earl of Elgins pursuits in Greece.* London 1811 [1815]. Deutsch: Elgins Erwerbungen in Griechenland. Leipzig 1817. — Vgl. A. Michaelis, Der Parthenon. Leipzig 1871. Wichtig Anhang IV: Aktenstücke über Lord Elgins Erwerbung der Bildwerke vom Parthenon.

H. Walpole, *Travels in European and Asiatic Turkey.* 2 Bde. London 1820.

Friedr. Gotth. Osann, *Sylloge inscriptionum antiquarum Graecarum et latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit.* 10 Hefte. Jena 1822. — Leipzig und Darmstadt 1834. — [Vgl. die Anschuldigungen von Rose, *Inscriptiones Graecae vetustissimae* (1825), *Prolegomena* p. LXI ff. und die Rechtfertigung Osanns in der *Praefatio* seiner *Sylloge* 1834.] — Midas oder Erklärungsversuch der erweislich ältesten griechischen Inschrift (s. zu Leake S. 26). Darmstadt 1830. [Mißglückt.] — Über die mit Aufschriften versehenen Henkel griechischer Tongefäße. Leipzig 1852. — I. Becker und Fr. Osann, Griechische und römische Inschriften. Bonn 1852.

Friedr. Gottl. Welcker, *Epigrammatum Graecorum spicilegium.* 1. 2. Bonn 1822. — *Sylloge epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris collecta.* Bonn 1828. — Griechische Inschriften. Bonn 1850.

Jean Ant. Letronne, *Une inscription grecque contenant une pétition des prêtres d'Isis à Ptolem. II.* Paris 1821. — *Deux inscriptions grecques gravées sur le pylône d'un temple égyptien contenant des décrets rendus par le préfet de l'Égypte.* Ebd. 1822. — *Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte sous la domination des Grecs et des Romains, tirées des inscriptions grecques et latines relatives à la chronologie, à l'état des arts, aux usages civils et religieux de ce pays.* Ebd. 1823. — *L'inscription grecque déposée par le roi Silco.* Ebd. 1831. — *Le monument d'Osymandyas.* Ebd. 1831. — *La statue vocale de Memnon, considérée dans ses rapports avec l'Égypte et avec la Grèce.* Ebd. 1833. — *Inscription grecque de Rosette. Texte et traduction littérale accompagnés d'un commentaire critique, historique et archéologique.* Ebd. 1841. — *Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu' à celle des Arabes.* 2 Bde. Paris 1842. 1848.

Dés. Raoul Rochette, *Antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien.* Paris 1822. — *Note concernant une inscription grecque tracée sur une caisse de momie égyptienne.* Paris 1824. — *Sur quelques inscriptions grecques de la Sicile.* Paris 1835. — *Questions de l'histoire de l'art discutées à l'occasion d'une inscription grecque.* Paris 1847.

J. de Blaramberg, *Remarques sur un ouvrage intitulé antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien.* St. Petersburg 1823. — Vorher auch: *Notice sur quelques objets d'antiquité découverts en Tauride.* Paris 1822. — Zwei Aufschriften der Stadt Olbia. St. Petersburg 1822.

Pet. v. Köppen, Altertümer am Nordgestade des Pontus. Wien 1823. — Olbisches Psephisma zu Ehren des Protogenes. Wien 1823. — Steinschrift aus der Zeit des Bosporischen Königs Ininthimeris. St. Petersburg 1827. — *Les antiquités de la Propontide et du Taurus.* St. Petersburg 1837.

H. K. E. Köhler und J. de Blaramberg, Beurteilung einer Schrift: Altertümer am Nordgestade des Pontus. St. Petersburg 1823.

F. Graefe, *Inscriptiones Graecae ex antiquis monumentis et libris depromptae.* St. Petersburg 1822. — *Vetus inscriptio Graeca inter rudera antiquae urbis Sarai detecta.* St. Petersburg 1823. — *Inscriptiones aliquot Graecae.* 2 Tle. St. Petersburg 1841. — Einige Inschriften und kritische Verbesserungen. St. Petersburg (1848).

Hugo Iac. Rose, *Inscriptiones Graecae vetustissimae. Collegit et observationes tum aliorum tum suas adiecit H. I. R., M. A.* Cambridge 1825.

Car. Graf Vidua: *Inscriptiones antiquae a comite C. V. in itinere Turcico collectae.* Paris 1826. — Vgl. J. A. Letronne, *Analyse critique du recueil d'inscriptions de Mr. le Comte de Vidua.* Paris 1828.

3. Von Böckhs Corpus bis zum neuen Berliner Corpus (1825—1873).

Zur Literatur: Außer den S. 7 genannten Artikeln der Realenzyklopädien vgl. G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, S. 342—352. S. Chabert, Histoire sommaire S. 49 ff. W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 66—116.

26. Wie einst zu Gruters Zeit die unerträglich werdende Zersplitterung des hauptsächlich lateinischen Inschriftenmaterials zur Gründung eines umfassenden Thesaurus geführt hatte, welchen die nächsten Jahrhunderte bis auf Donati durch stets wiederholte Supplemente auf der Höhe der Zeit zu erhalten sich bemühten, ohne daß es gelungen wäre, denselben durch ein ebenbürtiges neues Werk zu ersetzen, so legte der durch eine sich stets mehrende Zahl von Forschungsreisen gewaltig angewachsene Schatz griechischer Inschriften den Gedanken einer Sonderausgabe der letzteren nahe. Diesen Gedanken gefaßt und mit größter Beharrlichkeit durchgeführt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst der Berliner Akademie der Wissenschaften, insbesondere ihres um die neuere Entwicklung der Philologie hochverdienten Mitgliedes August Böckh (aus Karlsruhe, 1785—1867; seit 1811 Professor in Berlin), des bedeutendsten Schülers von Friedrich August Wolf.

Der Plan einer umfassenden Sammlung sämtlicher griechischen Inschriften war unmittelbar nach Beendigung der Freiheitskriege (1815) dem

preußischen Unterrichtsministerium vorgelegt und von diesem genehmigt worden. Böckhs eingehende Beschäftigung mit den attischen Inschriften für seine „Staatshaushaltung der Athener“ (2 Bde., Berlin 1817; 3. Aufl., herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von M. Fränkel, Berlin 1886) mußte ihn als den geeignetsten Gelehrten für die Bewältigung der schwierigen Aufgabe erscheinen lassen, zu der ihm die Mitglieder der Akademie B. G. Niebuhr, Fr. Schleiermacher, Ph. Buttmann und Immanuel Bekker als Hilfsarbeiter beigeordnet wurden, während fast sämtliche Hellenisten Europas dem großartigen Unternehmen ihre Unterstützung angedeihen ließen. Eifrig wurde das Werk begonnen und nach mehrjähriger Tätigkeit soweit gefördert, daß Böckh in einem Rundschreiben vom 15. Juli 1822 („*Notitia Corporis Inscriptionum Graecarum sumptibus Academiae Borussicae edendi*“) die allgemeinen Ziele des Werkes darlegen und den Beginn des baldigen Erscheinens in Aussicht stellen konnte.

In diesem Prospekt wird die Überzeugung der philologisch-historischen Klasse der Akademie hervorgehoben, daß eine Sammlung der griechischen Inschriften „*tum linguae Graecae, imprimis dialectorum cognitioni, tum publicae privataeque Graecorum vitae penitus noscendae summam allaturam utilitatem*“. Die Sammlung sollte nicht nur die in den älteren Thesauri von Gruter, Reinesius, Fabretti, Muratori u. a. verstreuten griechischen Inschriften möglichst nach den ältesten Abschriften oder Ausgaben mit Berücksichtigung neuerer Kopien umfassen, sondern auch das gesamte, in einer Unzahl von Reisewerken, Tagebüchern, Museumskatalogen und Handschriften niedergelegte Material, wie auch eigens zu diesem Zwecke angefertigte Kopien der Originalurkunden in sich vereinigen. Die Gesamtzahl aller Inschriften wurde auf etwa 6000 veranschlagt. Die Anordnung sollte, abweichend von der der früheren Thesauri, nicht nach Klassen, sondern nach dem der Numismatik entlehnten geographischen Prinzip erfolgen. Von den drei in Aussicht genommenen Foliobänden des Werkes sollte der letzte auch eine „*Commentatio palaeographica non nimium magna*“ und „*Indices plenissimi*“ enthalten, während das nach Vollendung des Corpus neu hinzugekommene Material einer Anzahl von Ergänzungsheften vorbehalten blieb.

Der Löwenanteil an der Sammlung des Riesenmaterials, die Anordnung, Restitution und Erklärung der Inschriften fiel Böckh zu. In der zeitraubenden Anfertigung der Abschriften wurde er anfangs unterstützt durch Bekker, Buttmann, Niebuhr, Schleiermacher und fleißige Studierende der Berliner Universität (u. a. Eduard Gerhard, Karl Otfried Müller, seit 1819 Professor in Göttingen, und den Kölner Philipp Anton Dethier). Von den reichhaltigen, durch Séguier zusammengestellten Verzeichnissen griechischer Inschriften auf der Kgl. Bibliothek zu Paris (s. S. 31) war durch die Bemühungen von Karl Benedikt Hase eine Abschrift besorgt worden, die sich jedoch als wenig zuverlässig erwies. Immanuel Bekker ging 1815 im Auftrage der Akademie nach Paris, um eine Abschrift der Fourmontschen Inschriftensammlung anzufertigen. Friedrich Osann kopierte auf seinen Reisen u. a. die „Elgin Marbles“ und gab eine eigene Sammlung vor Erscheinen des Corpus heraus (s. § 22). Das meiste wurde dem Fleiße Karl Otfried Müllers verdankt, der 1822 zu Paris, in Holland und England viele Abschriften von monumentalen und handschriftlich überlieferten Texten, namentlich aus dem Nachlasse Sherards (s. S. 21) anfertigte und auch noch von Göttingen aus dem Unternehmen tatkräftige Unterstützung angedeihen ließ. G. F. Creuzer, Fr. Thiersch, Fr. Gottl. Welcker u. a. lieferten zahlreiche Beiträge. Aus Italien sandte Niebuhr Kopien von einheimischen und griechischen Texten, der Badenser F. G. Rinck, ein Schüler Böckhs, lieferte Abschriften der in Venedig auf-

bewahrten Inschriften; anderes schickten Ed. Gerhard, Theodor Panofka, Franz Ullrich. Aus Holland stellte der Utrechter Philologe van Heusde (1778—1839) die Papiere van der Horsts (s. S. 21 unten) und anderer zur Verfügung. Schätzenswerte Beiträge lieferten von dänischen Archäologen der seeländische Bischof Münter (s. S. 27) aus seinen eigenen und Åkerblads (s. ebd.) Kollektaneen; Bröndsted (s. ebd.) seine damals noch nicht publizierten keïschen Inschriften. Von russischen Gelehrten wurde reichhaltiges Material den Mitgliedern der Petersburger Akademie H. K. E. Köhler (s. S. 28) und Peter von Köppen (s. ebd.) verdankt. Auch seitens der französischen Archäologen fand das Werk die bereitwilligste Unterstützung; so durch den bald verstorbenen E. Q. Visconti (s. S. 19 oben), durch Letronne (s. S. 28), Raoul Rochette (s. ebd.) und Boissonade (s. S. 22 unten). Die Vergleichung einiger schwer zugänglicher Inschriften wurde Hase durch Alexander v. Humboldts Bemühungen ermöglicht. Der Konservator des Pariser Museums F. Comte de Clarac überließ Böckh in zuvorkommendster Weise einen Abdruck der der Veröffentlichung entgegengehenden Inschriften des Louvre. In England waren u. a. E. D. Clarke (s. S. 26) und H. J. Rose (s. S. 28 unten), W. Gell (s. S. 27) und W. M. Leake (s. S. 26) für das Unternehmen gewonnen worden.

Ausgeschlossen wurden von der Behandlung die in das Gebiet der Numismatik entfallenden Münzlegenden, während von den Inschriften auf Gemmen, Vasen, Siegeln für den Schluß des Werkes eine Auswahl getroffen werden sollte. Gleichfalls ausgeschlossen wurden, als der kritischen Grundlage entbehrend, die von den alten Autoren (wie Herodot, Strabon, Pausanias, Athenaios, Dio Cassius u. a.) überlieferten Texte, welche die früheren Herausgeber aufzunehmen pflegten. (Eine Ausnahme bilden nur einige bedeutendere Texte, wie das *Monumentum Adulitanum*.) Ferner wurde die Aufnahme versagt den zwar in griechischen Buchstaben, doch nicht in griechischer Sprache abgefaßten Urkunden, wie den Inschriften der phrygischen Königsgräber; dieselben sollten in der paläographischen Abhandlung die gebührende Berücksichtigung finden. Endlich wurde nach dem Vorgange Maffeis, um nicht die Grenzen der Künste zu verwischen und das Werk unnötig zu verteuern, von einer Reproduktion der für die Erklärung der Texte im allgemeinen nicht sehr wichtigen bildlichen Beiwerke der Inschriften abgesehen; doch sollten dieselben möglichst genau beschrieben werden. Dagegen sollte — was uns jetzt selbstverständlich erscheint — Fragmenten, da sie vielfach zur Herstellung der Inschriften dienen könnten, das Bürgerrecht nicht versagt werden.

Der Zeitpunkt des Erscheinens der umfangreichen Sammlung mochte manchem angesichts der Erhebung der Hellenen gegen die türkische Knechtschaft und des durch den Anbruch einer neuen Epoche für die griechischen Altertumsstudien zu erhoffenden Zuwachses von massenhaftem neuem Material unglücklich gewählt erscheinen. Doch urteilte Böckh richtig, daß das Aufschieben eines wichtigen Unternehmens nur zu oft ein Aufgeben desselben bedeute. Er gibt zu bedenken, daß das Werk niemals unternommen worden wäre, wenn man erst das Ende der archäologischen Untersuchungen hätte abwarten wollen. Die epigraphische Wissenschaft könne sich nur konstituieren durch eine erste Anstrengung, um die Elemente zu sammeln, zu ordnen und zu verwerten; und diese erste Anstrengung müsse im Gegenteil die Methode schärfen und für die Zukunft den Eifer der Forscher und Kritiker beleben. — Daß Böckh den Mut besaß, ein so gigantisches Unternehmen zu beginnen, sichert ihm den wärmsten Dank der Epigraphiker aller Zeiten, zumal da neben den äußeren Schwierigkeiten des Werkes auch die Selbstentsagung, Verleugnung und der hochherzige Verzicht auf bequemen Genuß bei der Bearbeitung des oft so spröden und sterilen Stoffes nicht gering geschätzt werden darf. In dieser Hinsicht sagt der Herausgeber selbst (Praefatio p. XVI f.): „*Verum haud fugiet aequos iudices, quam plena errorum sit universa philologia, quam laboriosum susceperim opus, quam defatigetur editor tot minutis titulis digerendis et interpretandis, in quibus non ullus interior rerum nexus delectet mentem et subveniat iudicio, quam impedita titulorum magna ex parte valde mutilatorum tractatio sit, denique quam facile in rebus abstrusis et subtilibus labamur, ubi ne summa quidem animi variis rebus districti contentione caveris erorem.*“

27. Das erste Heft des Corpus, enthaltend die ältesten griechischen Inschriften mit einem Anhang über die Fälschungen Fourmonts, sowie von den attischen Inschriften die Rats- und Volksbeschlüsse und die Beamtenlisten, erschien 1825. Bei aller Anerkennung, welche der Verdienstlichkeit des Unternehmens von den verschiedensten Seiten zu teil wurde, mußte sich doch die Ausführung desselben im einzelnen manche

begründete oder unbegründete Ausstellung gefallen lassen. Alsbald nach Erscheinen des ersten Faszikels erstand dem Herausgeber ein prinzipieller und hartnäckiger Gegner in dem Leipziger Professor Gottfried Hermann (1772—1848), dessen einseitige Hervorhebung der grammatisch-kritischen Aufgabe der Philologie in schärfstem Gegensatze zu der von Fr. Aug. Wolf und seinem namhaftesten Schüler Aug. Böckh vertretenen universalen, auch die Altertümer in den Kreis ihrer Studien ziehenden Richtung stand. Auf seine einschneidende „Rezension", der die verletzende persönliche Spitze nicht fehlte, die im übrigen aber weder für die Fortsetzung des Corpus noch für die Weiterentwicklung der epigraphischen Studien überhaupt des nachhaltigen Erfolges entbehrte, antwortete Böckh in einer „Antikritik", und nach einer „Erklärung" Hermanns warf sich der Hallenser Philologe Moritz Hermann Eduard Meier (1796—1855) in einer „Analyse" der Ausstellungen seines Leipziger Kollegen zum Verteidiger der Böckhschen Sache auf. Hermann, der sich in seiner Abhandlung „Über die Logisten und Euthynen der Athener" auf das ihm unbekannte archäologische Gebiet zu weit vorgewagt hatte, wurde durch Böckhs gleichnamige Gegenschrift (1827) auf die Grenzen seines engeren Wissensgebietes zurückgewiesen und außerdem noch, wenngleich ohne Nennung des Namens, in einzelnen Kapiteln der Praefatio zu CIG. I (1828), sowie in den Addenda abgefertigt.

Wenn Böckh am Schlusse seiner „Antikritik" die Hoffnung aussprach: „Vielleicht wird man von einem Werke, welches zwölf Jahre vorbereitet worden ist, ehe die ersten Bogen erschienen sind, ebensoviele Jahre nach dessen Vollendung anders denken, als jetzt Männer urteilen, die sich kaum zwei Monate mit dem Gegenstande beschäftigt haben", so ist diese Hoffnung in vollstem Maße in Erfüllung gegangen. Mit Recht betrachtet man Böckh als den eigentlichen Begründer und Meister der griechischen Epigraphik und sein Werk als ein unvergängliches Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit. Freilich konnten Mängel mannigfacher Art im einzelnen nicht ausbleiben: wie auch von den Ausstellungen Hermanns manche der Berechtigung nicht entbehrten und teils von Böckh bei der Weiterführung des Werkes teils in der Weiterentwicklung der epigraphischen Wissenschaft die gebührende Beachtung gefunden haben. Man darf bei Beurteilung des CIG. nicht vergessen, daß die sichere Methode der Behandlung der Inschriften sich seit Böckh und im engsten Anschluß an seine Leistungen erst allmählich zu ihrer jetzigen Vollkommenheit herangebildet hat. Wenn der heutige Epigraphiker das Böckhsche Corpus nicht mehr in allen Stücken zur Grundlage seiner Forschungen machen kann, so darf er nicht außer acht lassen, daß manche Fundamentalsätze der jetzigen Epigraphik sich zum Teil erst bei der zunehmenden Verfeinerung der inschriftlichen Studien herausgebildet haben, zum Teil bei der Herausgabe des Corpus schlechterdings unerfüllbar waren. Hierhin gehört einerseits die Forderung einer kritisch gesicherten Grundlage der Inschrifttexte im allgemeinen, andererseits die besonnenere und vorsichtigere Methode der Ergänzung verstümmelter Inschriften. Böckh war für die Konstruierung seines Textes fast ganz von den oft wenig zuverlässigen Abschriften

einfacher Reisender abhängig; gute, durch Sachverständige von den Originalen genommene mechanische Kopien blieben ihm unbekannt und wären angesichts der damaligen politischen Lage Griechenlands in größerer Anzahl wohl schwerlich zu beschaffen gewesen. Bezeichnend ist auch, daß Hermann unter allen seinen Aussetzungen die Zuverlässigkeit der diplomatischen Grundlage, die erst durch Lachmanns strengere Methode zur unbedingten Forderung erhoben wurde, nicht angefochten hat. Hinsichtlich der Böckhschen Methode der Herstellung unleserlicher oder verstümmelter Texte waren die Inschriften, die er als „*Exempla tractandarum inscriptionum obscurissimarum*“ in Abschnitt IX seiner Praefatio behandelte und an deren Ergänzung schon Hermann Anstand nahm (n. 1. 9 = IGA. 314 und IG. I 531), unglücklich gewählte Beispiele. Wie einerseits die zunehmende Zahl besserer Abschriften dazu führen mußte, in der Herstellung unleserlicher Texte behutsamer zu werden, so mahnten andererseits wiederholte Funde von ergänzenden Fragmenten, auf eine Herstellung arg verstümmelter Texte lieber zu verzichten, als bloß Mögliches für Wahrscheinliches oder gar Wahres auszugeben.

28. Die beiden ersten Bände des Corpus erschienen, wie hier der strengen zeitgeschichtlichen Folge vorgreifend bemerkt sei, in je drei, in ungleichen Zwischenräumen herausgegebenen Heften, 1828 bzw. 1843. Sie umfaßten die epigraphischen Denkmäler des hellenischen Mutterlandes, des Nordens, des Archipels und der Westküste Kleinasiens. Mittlerweile hatte sich seit der Befreiung Griechenlands das epigraphische Material, namentlich für Attika, in außerordentlicher Weise vermehrt. Es ist begreiflich, daß auch beim Fortschreiten des Werkes die athenischen Inschriften wegen ihrer mannigfachen Ergänzungen unserer Kunde von der Nährmutter des griechischen Geisteslebens Böckhs Interesse vorwiegend in Anspruch nahmen und zu gesonderter Behandlung einluden. Den beiden älteren Bänden seiner „Staatshaushaltung der Athener“ trat 1840 ein dritter ebenbürtig zur Seite unter dem Spezialtitel: „Urkunden über das Seewesen des attischen Staates“, denen auf 18 Tafeln die für das Werk grundlegenden, von Ludwig Ross entdeckten Seeurkunden beigefügt waren. Als nach Vollendung des zweiten Bandes des CIG. das für die Kenntnis der altgriechischen Kulturwelt wichtigere epigraphische Material gesammelt vorlag, hielt Böckh, den seine umfangreiche Tätigkeit als Universitätsprofessor und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften vielseitig in Anspruch nahm, um auch anderen Studien gerecht werden zu können, den Zeitpunkt für gekommen, sich von der kraft- und zeitraubenden Herausgabe des großen Inschriftenwerkes mehr und mehr zurückzuziehen, wenngleich sein lebhaftes Interesse, von dem eine größere Zahl kleinerer inschriftlicher Abhandlungen, wie die 1857 erschienenen „Epigraphisch-chronologischen Studien“, Zeugnis ablegen, demselben nach wie vor erhalten blieb. — Schon 1838 war der durch seine Kenntnis der alt- und neugriechischen Sprache hervorragende Hellenist Johannes Franz (aus Nürnberg; 1804—1851) zur Weiterführung des Werkes nach Berlin berufen worden, nachdem derselbe den ersten Griechenkönig Otto als Dolmetscher in seine neue Heimat begleitet, jedoch den klassischen

Boden aus politischen Gründen 1833 schon wieder hatte meiden müssen. (Über sein 1840 erschienenes epigraphisches Handbuch „*Elementa epigraphices Graecae*“ s. § 38.) Franz, durch Mangel an Scharfsinn und Methode nicht in gleichem Maße wie sein großer Vorgänger zur Weiterführung des Corpus befähigt, bearbeitete das epigraphische Material der in den Jahren 1845—1853 erschienenen vier Hefte, welche den dritten Band bilden (Asien, Afrika, Westeuropa), und an deren Zustandekommen Böckh nur äußerst geringen Anteil genommen hatte. In umfangreichen „*Addenda et Corrigenda*“ (mehr als 200 Seiten) konnte der Inhalt des zweiten Bandes von Letronnes „*Inscriptions de l'Égypte*“ (1848) noch Berücksichtigung finden. — Allein auch Franz sollte eine längere Arbeit an dem großen Werke nicht beschieden sein. Kurz nachdem er den dritten Band beendet und den vierten zum Teil vorbereitet hatte, ereilte ihn ein schneller Tod. Ein Abschluß des riesenhaften Unternehmens rückte bei dem immer massenhafter werdenden Zuwachs in stets weitere Ferne. Der vierte Band war ursprünglich für die Ergänzungshefte in Aussicht genommen worden; allein die neuen Funde hatten zu zahlreiches und zu verschiedenartiges Material zutage gefördert, als daß es möglich gewesen wäre, dasselbe in Form einfacher Supplemente den entsprechenden Teilen des Hauptwerkes anzuschließen. Man entschied sich dafür, den letzten Band den Inschriften ungewisser Herkunft, den Vasen- und Henkelaufschriften usw., sowie den christlichen Denkmälern zu widmen. Das dringende Bedürfnis einer umfassenden Neubearbeitung des gesamten weitschichtigen Stoffes machte sich schon jetzt geltend.

29. Mit der abermaligen Fortsetzung des Corpus beauftragte die Akademie den durch eine Reihe trefflicher archäologischer Werke verdienten und durch seinen Lehrer Otfried Müller auf griechischem Boden in das epigraphische Studium eingeführten Ernst Curtius (aus Lübeck, geb. 1814, seit 1868 endgültig Professor in Berlin, gest. 1896). Ihm danken wir die Herausgabe der Inschriften unsicherer Herkunft im 1. Heft des 4. Bandes (1856). Allein in demselben Jahre auf einen Lehrstuhl nach Göttingen berufen, mußte auch Curtius auf die Weiterführung der ihm zugedachten Aufgabe verzichten. Sein Erbe ward ein durch treffliche Arbeiten auf dem Gebiete der altitalischen Sprachenkunde (namentlich „Die umbrischen Sprach-Denkmäler“ herausgeg. mit Th. Aufrecht, 2 Bde., Berlin 1849—1851) und der Runologie („Das gotische Runenalphabet“, Berlin 1852; „Die fränkischen Runen“, in Haupts „Zeitschrift für deutsches Altertum“ 1855) zur Fortsetzung der Arbeit in hervorragendem Maße befähigter Schüler Böckhs, der Professor am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Adolf Kirchhoff (geb. 1826 in Berlin, seit 1865 Professor an der Universität, gest. 1908). Er übernahm das Werk unter der Zusicherung, den Abschluß desselben tunlichst zu beschleunigen. Genötigt, rasch zu arbeiten, hat Kirchhoff alles geleistet, was sich leisten ließ. Philologe und Kritiker der besten Schule, bildete er sich allmählich durch pietätvolle Sichtung und Erweiterung der von Franz für die christlichen Inschriften gesammelten Materialien zu der schwierigen Aufgabe heran, mit der er sich bis dahin wenig beschäftigt hatte. Hinsichtlich

der metrologischen Denkmäler und der Inschriften auf kostbaren Steinen erholte er sich den Rat kompetenter Gelehrter, in erster Linie des bewährten Altmeisters Böckh. So konnte 1859 die große Inschriftensammlung mit der ihres Stoffes wegen besonders schwierigen Edition der bis zur Eroberung von Konstantinopel herabreichenden christlichen Inschriften, denen Kirchhoff eine treffliche Einleitung voraufschickte, im 2. Hefte des 4. Bandes zum Abschluß gebracht werden.

30. Um die mühevolle Hinzufügung von zehn umfangreichen Indices erwarben sich großes Verdienst Karl Keil (Bd. I), Richard Bergmann (II), Friedrich Spiro (III. IV) und Wilhelm Nitsche; vollendet wurden sie 1877 durch Hermann Röhl. — Die paläographische Abhandlung, welche der Schlußband enthalten sollte, erschien mit Beschränkung auf die voreuklidischen Alphabete erst 1863 in deutscher Sprache in den Abhandlungen der Berliner Akademie durch Kirchhoff und wurde 1867 unter dem Titel „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets" herausgegeben (4. Aufl. 1887). Dagegen ist die von Böckh in der Praefatio zu Band I, p. IX in Aussicht gestellte Übersicht über die Sammlungen und Bearbeitungen der griechischen Inschriften seit Ciriaco bisher nicht erschienen.

Über Böckh und das CIG. vgl.: Max Hoffmann, August Böckh. Lebensbeschreibung und Auswahl aus seinem wissenschaftlichen Briefwechsel. Mit einem Porträt in Lichtdruck. Leipz. 1901. — Siegfr. Reiter, August Böckh. Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. 9 (1902), S. 436—458. — Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Im Auftrage der Akademie bearbeitet von Adolf Harnack. 3 Bde. (Bd. I, 1. und 2. Hälfte und Urkundenband II.) Berlin 1900.

Corpus Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Augustus Boeckhius, Academiae socius. Volumen primum. Berolini ex officina Academica. Vendit G. Reimeri libraria. 1828. 922 S. fol. (Fasciculus I [Pars I. II, 1. 2], mit Prospekt vom 15. Oktober 1824, erschien 1825: Fasc. II [Pars II, 3—12. III], mit Prospekt vom 1. Mai, 1826; Fasc. III [Pars IV—VI], mit *Praefatio* zu Bd. I vom 10. Oktober 1827, 1828.) — *Volumen secundum* 1843. 1136 S. (Vorrede vom 28. September 1842). — *Volumen tertium ex materia collecta ab Augusto Boeckhio Academiae socio ed. Ioannes Franzius.* 1853. 1271 S. (Mit Vorrede von Franz.) — *Volumen quartum ex materia ab Augusto Boeckhio et Ioanne Franzio collecta et ab hoc ex parte digesta et pertractata ediderunt Ernestus Curtius* (1856) *et Adolphus Kirchhoff* (1859). *Indices subiecit Hermannus Roehl* (1877). 595 S. mit 17 Taf. nebst Vorwort von Curtius „*Ad inscriptiones locorum incertorum*" und Kirchhoff „*Ad inscriptiones christianas*"; dazu 167 S. Indices.

G. Hermann, Über Herrn Prof. Böckhs Behandlung der griech. Inschriften. Leipzig 1826. (Inhalt: Hermanns „Rezension" [von CIG. I Fasc. 1] S. 17—65. Böckhs „Antikritik" S. 66—73. Hermanns „Erklärung" S. 73—78. Meiers „Analyse" S. 78—180. Dazu 3 Anhänge: I. „Epilog der Hallischen Rezension nr. 23 S. 199", S. 180—189. II. „Die sigeische Inschrift", S. 100—219. III. „Logisten und Euthynen", S. 220—238.) — Böckhs Kleine Schriften, herausgeg. von Bratuscheck und Eichholtz, IV (1870), V (1871), VI (1872), enthalten 31 epigraphische Abhandlungen: vgl. namentlich: Über die von Herrn v. Prokesch in Thera entdeckten Inschriften, Bd. VI, 1—66. Gegen Hermann: Antikritik, Bd. VII, 255—261: Kritik von G. Hermanns Schriften S. 255 ff. 404 ff.: Über die Logisten und Euthynen der Athener mit einem Vorwort und einem Anhang (Rhein. Mus. 1, 1827, S. 39 ff.), S. 262 ff. — C. Cavedoni, *Annotazioni al Corpus Inscript. Graec. che si pubblica dalla R. Accademia di Berlino.* 2 Hefte. Modena 1848.

Vol. I: *Praefatio* p. VII—XXXI. Pars 1: *Tituli antiquissima scripturae forma insigniores* n. 1—43. Appendix: *Inscr. Fourmonti spuriae* n. 44—69. 2. *Inscr. Atticae* in 12 Classes: *1. Acta senatus et populi, universitatum et collegiorum* n. 70—127, mit Appendix: *Tituli aliquot honorarii* n. 128—136; *2. Tabulae magistratuum, imprimis quaestorum et similium* n. 137—164; *3. Tituli militares* n. 165—176; *4. Archontes, prytanum catalogi, tesserae indicum* n. 177—210; *5. Agonistica et gymnastica* n. 211—287; *6. Fragmenta catalogorum* n. 288—308; *7. Honores imperatorum et aliorum ex domo Augusti,*

et decreta imperatoria n. 309—356; 8. *Tituli honorarii civitatis labentis, maxime imperatorum aetate, statuis aut imaginibus subscripti* n. 357—449; 9. *Donariorum et operum publicorum termini* n. 450—522; 10. *Ordo sacrorum, termini, definitiones magicae, suppellex varia* n. 523—547; 11. *Monumenta privata, maxime sepulcralia* n. 548—1034; 12. *Fragmenta varia* n. 1035—1049 b. 3. *Inscr. Megaricae* n. 1050—1101. 4. *Inscr. Peloponnesiacae* in 6 Sectiones: 1. *Corinthus, Sicyon, Phlius* n. 1102—1117; 2. *Argolis* n. 1118—1236; 3. *Laconica et Messenia* n. 1237—1510; 4. *Arcadia et Elis* n. 1511—1541; 5. *Achaia* n. 1542—1558; 6. *Locorum in Peloponneso incertorum* n. 1559—1561. 5. *Inscr. Boeoticae* (mit *Introductio* über Dialekt, Behörden usw.) in 7 Classes n. 1562—1686. 6. *Inscr. Phocicae, Locricae, Thessalicae* in 4 Sectiones: 1. *Delphicae* n. 1687—1724; 2. *Phocicae reliquiae* n. 1724 b—1750; 3. *Locricae* n. 1751—1765; 4. *Thessalicae* n. 1766—1792. *Addenda et Corrigenda* p. 868—922. — **Vol. II:** 7. *Inscr. Acarnaniae* (Sect. I) n. 1793—1796, *Epiri* (Sect. II) n. 1797—1828, *Illyrici* (Sect. III) n. 1829—1837. 8. *Corcyrae et vicinarum insularum* n. 1838—1935. 9. *Tituli aliquot locorum in Graecia incertorum* n. 1936—1950. 10. *Inscr. Macedoniae et Thraciae* n. 1951—2056 c. 11. *Sarmatiae cum Chersoneso Taurica et Bosporo Cimmerio* (mit *Introductio*) n. 2057—2134 b. 12. *Insularum Aegaei Maris cum Rhodo, Creta, Cypro* (in 10 Sectiones) n. 2135—2652. 13. *Cariae* n. 2653—2952. 14. *Lydiae* n. 2953—3522. 15. *Mysiae* n. 3523—3709. 16. *Bithyniae* n. 3710—3809. *Addenda et Corrigenda* p. 982—1136. — **Vol. III:** 17. *Inscr. Phrygiae* n. 3810—4009 f. 18. *Galatiae* n. 4010—4148. 19. *Paphlagoniae* n. 4149—4167. 20. *Ponticae* n. 4168—4189. 21. *Cappadociae* n. 4190—4197. 22. *Lyciae* n. 4198—4338. 23. *Pamphyliae* n. 4339—4361. 24. *Pisidiae et Isauriae* n. 4362—4400. 25. *Ciliciae* n. 4401—4443. 26. *Syriae* n. 4444—4669. 27. *Mesopotamiae et Assyriae* n. 4670—4672. 28. *Mediae et Persidis* n. 4673—4676. 29. *Aegypti* (mit *Introductio*) n. 4677—4978. 30. *Aethiopiae supra Aegyptum* n. 4979—5128. 31. *Cyrenaicae* n. 5129—5366. 32. *Siciliae cum Melita, Lipara, Sardinia* n. 5367—5760. 33. *Italiae* n. 5761—6763. 34. *Galliarum* n. 6764—6801. 35. *Hispaniae* n. 6802—6805. — 36. *Britanniae* n. 6806. 6807. 37. *Germaniae* n. 6808—6810. 38. *Pannoniae, Daciae, Illyrici* n. 6811—6816. *Addenda et Corrigenda* p. 1050—1271. — **Vol. IV:** 39. *Inscr. locorum incertorum* n. 6817—8605. 40. *Inscr. christianae* n. 8606—9926.

31. Die Publikation des ersten Heftes des CIG. (1825) fällt mitten hinein in die heißen Kämpfe, welche die Griechen um die Wiedergewinnung ihrer Freiheit mit den Türken führten (1821—1829). Zahllose epigraphische Denkmäler gingen während dieser Wirren zugrunde. Doch bewahrheitete sich der alte Spruch: „*Inter arma silent Musae*" insofern nicht völlig, als der im Jahre 1828 gegen Ibrahim Pascha entsandten französischen Expedition nach Morea eine wissenschaftliche Kommission beigegeben ward, deren auch für die Epigraphik fruchtbare Ergebnisse 1831—1838 veröffentlicht wurden. Die Publikation umfaßte einige hundert Inschriften mit ausführlichem Kommentar von Philippe Le Bas (1794—1860). — In gleicher Weise bot der russisch-türkische Krieg 1828—1829 dem Kaiser Nikolaus I. Veranlassung, durch Sachverständige Zeichnungen und Beschreibungen einer großen Zahl von Altertümern vornehmen zu lassen, unter denen auch inschriftliche Denkmäler Berücksichtigung fanden.

32. Das Jahr 1829 bildet einen Markstein in der Geschichte der auf die Förderung archäologischer Studien gerichteten Bestrebungen, indem durch die Bemühungen von Eduard Gerhard (1795—1867), einem Schüler Böckhs, der sich seit 1822 in Rom eifrig der Denkmälerkunde des klassischen Altertums gewidmet hatte, in der ewigen Stadt unter dem Protektorate des Kronprinzen von Preußen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., eine internationale Gelehrtengesellschaft gestiftet wurde, die als nachmaliges Königlich Preußisches Archäologisches Institut für die Errichtung ähnlicher Institute und Schulen in den klassischen Ländern von vorbildlicher Bedeutung geworden ist. Fast gleichzeitig brach durch

die Befreiung Griechenlands (1830) und dessen Erhebung zu einem Königreich unter dem kunstsinnigen bayerischen Prinzen Otto, dem Sohne des Philhellenen Ludwig I., (1833) eine neue Epoche wie für das Studium der antiken Denkmäler überhaupt so auch für die griechische Epigraphik an. Die Schranken, welche Griechenland unter türkischer Herrschaft von der europäischen Kultur getrennt hatten, fielen, und mit einer stets wachsenden Zahl gelehrter abendländischer Reisender wetteiferten die für die ruhmreiche Geschichte ihres Vaterlandes begeisterten Hellenen in planmäßiger Durchforschung des an Altertümern jeder Art so ergiebigen griechischen Bodens. — Für die Erwählung des Prinzen Otto hatte namentlich der gelehrte bayerische Philhellene Friedrich Thiersch (1784—1860; seit 1826 Professor der klassischen Philologie in München) gewirkt, nachdem er seit der Ermordung Capo d'Istrias (1831) an der Regierung teilgenommen. Ihm, dem Organisator des griechischen Unterrichtswesens, danken wir u. a. zwei schätzenswerte Monographien über Inschriften der Insel Paros (1835) und athenische Henkelinschriften (1838). — Der erste bedeutende Archäologe und Epigraphiker, der den Boden des freien Griechenlands betrat, war Ludwig Roß (1806—1859), *„vir de rebus epigraphicis ceterisque antiquitatis Graecae studiis praeclare meritus et pia memoria colendus“* (Kirchhoff, IG. I Praef. p. VI). 1834 zum Oberkonservator der im hellenischen Reiche neuentdeckten Altertümer ernannt, leitete er 1834—1836 die Ausgrabungen in Athen mit den Architekten Schaubert und Hansen. Nachdem er 1836 seine Entlassung genommen, führte er ein für die archäologischen Studien äußerst fruchtbares Privatleben, bis ihm 1837 eine ordentliche Professur der Archäologie an der in demselben Jahre nach deutschem Muster errichteten Otto-Universität (*Ὀθώνειον Πανεπιστήμιον*) übertragen wurde, die er bis zur Septemberrevolution 1843 bekleidete, um 1845 als Professor der Archäologie nach Halle überzusiedeln. Seinen langjährigen Aufenthalt in Athen benutzte Roß zur Bereisung vieler Gegenden des hellenischen Festlandes, der Inselwelt des griechischen Archipels und der Küste Kleinasiens, wobei er, was er an Altertümern, namentlich an Inschriften, Merkwürdiges fand, mit unermüdlicher Sorgfalt und größter Zuverlässigkeit abzeichnete und kopierte. Das so gewonnene wertvolle Material wurde entweder anderen Gelehrten, in erster Linie Böckh, zur Publikation überlassen (so die im Oktober 1834 im Piraeus gefundenen und von Roß im Winter 1834/35 kopierten Seeurkunden, welche Böckh in seiner Schrift über das Seewesen des attischen Staates [vgl. S. 38] veröffentlichte), oder von Roß selbst herausgegeben. Die von ihm zu verschiedenen Zeiten verfaßten Tagebücher kamen nach seinem vorzeitigen Tode als Geschenk der Witwe an die Berliner Akademie und konnten für die Edition vieler Inschriften des CIA. mit großem Nutzen zu Rate gezogen werden.

33. Nachdem Thiersch und Roß die Bahn gebrochen, folgte bald eine größere Zahl deutscher Forscher: der um die Topographie Griechenlands hochverdiente Peter Wilh. Forchhammer (aus Husum, geb. 1803; Professor der Archäologie in Kiel, gest. 1894), der zunächst zu Anfang der dreißiger Jahre einen mehrjährigen Studienaufenthalt in Griechenland

nahm und 1838 eine zweite, längere Reise nach Griechenland und Kleinasien antrat; der durch seine späteren „*Elementa epigraphices Graecae*" (1840) und seine Mitarbeit am CIG. verdiente Hellenist Johannes Franz (s. S. 38 f.); der Topograph Heinrich Nicolaus Ulrichs (aus Bremen; 1807—1843), der als begeisterter Philhellene 1834 seine alte nordische Heimat mit der neuen attischen vertauschte, an der bald darauf errichteten Universität in Athen bis an sein Lebensende als Professor der römischen Literatur und Altertumskunde wirkte und in seinen „Reisen und Forschungen in Griechenland" (1840) die wertvollen Resultate seiner Beobachtungen und Entdeckungen niederlegte. In die Mitte der dreißiger Jahre fällt die Entdeckung der archaischen Felseninschriften von Thera durch den gelehrten Altertumsforscher und langjährigen österreichischen Gesandten in Athen Anton Ritter von Prokesch-Osten (1795—1876), dem wir als späterem Mitgliede der Berliner und Wiener Akademie der Wissenschaften mehrere treffliche archäologische Aufsätze verdanken.

34. Doch verlor trotz des neu erschlossenen Bodens von Hellas auch Kleinasien nichts von seiner alten Anziehungskraft. Seit 1834 bereiste der französische Architekt, Archäologe und Geologe Charles Felix Marie Texier (1802—1871) mehrere Jahre lang im Auftrage seiner Regierung Kleinasien, manche Landschaften desselben als erster Europäer: 1834 Phrygien, Kappadokien, Lykaonien, 1835 die West- und Südküste, 1836 von Tarsos quer durch die Halbinsel bis Trapezunt, 1842 die Westküste. — In das Jahr 1835 fällt die ergebnisreiche, bis nach Armenien sich erstreckende kleinasiatische Reise des trefflichen William L. Hamilton, dem u. a. ein wesentliches Verdienst an der Gewinnung des *Monumentum Ancyranum* verdankt wird. Von dem höchsten Erfolge waren die Ausgrabungen begleitet, welche der englische Archäologe Sir Charles Fellows (1799—1860) 1838 und in den folgenden Jahren in Kleinasien, namentlich in Lykien, unternahm, wo er nicht nur die Ruinen des alten Xanthos, sondern auch eine große Zahl von Inschriften, unter ihnen die epichorischen Sprachdenkmäler, entdeckte, die sich jetzt zum größten Teil im Britischen Museum befinden.

35. Unter den ersten griechischen Epigraphikern ist hier zu nennen Kyriakos S. Pittakis (1806—1863), als Konservator des athenischen Museums Nachfolger von Ludwig Roß, ein übles Abbild seines ankonitanischen Namensvetters: aufs höchste begeistert für die antiken Überreste der griechischen Kulturwelt, unzuverlässig und sogar Fälschungen nicht verschmähend. — Schon als fünfzehnjähriger Jüngling hatte er alle Inschriften zu kopieren gesucht, deren er habhaft werden konnte, trotz des Argwohnes der Türken. Eine Anzahl hatte er von den Kopien nachlässiger Reisender abgeschrieben. Während der Freiheitskriege zeichnete er sich durch seine Fürsorge für die Altertümer aus. „Das lange Kleftengewehr in der Hand", so berichtet sein Landsmann Rangawis, „sah man ihn in jenen unruhigen Zeiten alle Trümmer von Altertümern sammeln, sein Leben aufs Spiel setzen, um dieselben der Brutalität des Feindes zu entreißen, und sie sorglich an einen sicheren Ort bringen." Die archäologischen Untersuchungen begannen in Griechenland 1833; eine Privat-

sammlung in Athen lieferte die notdürftigsten Geldmittel. Man grub um den Parthenon und fand zunächst sechs Basreliefs und drei Inschriften. Als die griechische Regierung 1834 ihre Residenz von Nauplia nach Athen verlegte, eröffnete sie einen Kredit von 72000 Drachmen zur Wiederherstellung des Tempels. Ludwig Roß (s. S. 42) wurde mit dieser wichtigen Aufgabe und mit der Aufsicht über die Altertümer betraut. Unter seiner Leitung entdeckte man bei den Ausgrabungen des Parthenon eine große Zahl von Antiquitäten. Pittakis betrieb als Nachfolger von Roß die Ausgrabungen auf der Akropolis mit großem Eifer. Nicht fern vom Piraeus wurde von ihm der Friedhof des gleichnamigen Demos mit vielen Grabschriften bloßgelegt. — Die Resultate der Forschungen, darunter ungefähr 300 Inschriften, veröffentlichte Pittakis 1835, freilich in höchst unzureichender und unkritischer Weise, in seinem Buche *„L'ancienne Athènes"*.[1]) Allein die von der Regierung zum Wiederaufbau des Parthenon bewilligte Summe war bald verschlungen. So bildete sich, um die Pläne derselben zu unterstützen, sowie um auch ihrerseits die Altertümer zu erforschen und Ausgrabungen zu veranstalten, namentlich auf Antrieb von Pittakis und Rangawis (s. S. 46; der letztere war seit 1852 ständiger Sekretär der Gesellschaft), im Jahre 1837 die aus einem Vereine von Gelehrten und wohlhabenden Freunden des Altertums bestehende „Archäologische Gesellschaft" (*Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρεία*), deren Errungenschaften in der nach mannigfachen Wechselfällen des Geschickes (die Gesellschaft löste sich aus Mangel an Mitteln 1855 auf, wurde jedoch 1858 durch die Initiative des Unterrichtsministers Ch. Chrestopulos neu begründet) in unseren Tagen zu neuem Leben erblühten *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* veröffentlicht wurden.

36. In dem gleichen Jahre 1837 kam der Archäologe und nachmalige hochberühmte Geschichtschreiber des griechischen Landes und Volkes Ernst Curtius (s. S. 39) als Erzieher der Söhne des zum Kabinettsrat des jungen Königs Otto ernannten Philologen und Philosophen Christian August Brandis zum ersten Male nach Athen, um 1839 in Begleitung seines Lehrers Karl Otfried Müller (1797—1840; seit 1819 Professor in Göttingen), des genialsten Schülers Böckhs, und Adolf Schölls (1805—1882) eine archäologische Forschungsreise durch Griechenland zu unternehmen, die nach Entdeckung der berühmten (69) Inschriften der delphischen Tempelwand durch den am 1. August 1840 zu Athen erfolgten Tod des Meisters einen tragischen Abschluß fand.

37. Böckhs in der Vorrede zum ersten Band des CIG. ausgesprochene Hoffnung hatte sich erfüllt: die zusammenfassende Publikation der grie-

[1]) Die Kommentare Köhlers und Dittenbergers zu den Inschriften IG. II. III enthalten eine Reihe wohlbegründeter und vernichtender Nachweise in betreff des liederlichen und interpolierenden Verfahrens von Pittakis. Vgl. u. a. Köhler, zu II² 1003: *„Pittakis hoc fragmentum in prima editione ita interpolavit, ut nos non magis quam alii fraudem sentiremus et titulum decretis insereremus. Nunc* [nach einer neuen Abschrift Köhlers] *res manifesta est: reicienda sunt omnia, quae in lapide nunc non leguntur, habet L'ancienne Athènes; sed ex hoc exemplo optime doceberis, quanti facienda et quomodo tractanda sint apographa, quae Pittakis in libro illo publici iuris fecit."*

chischen Inschriftenschätze hatte sowohl eine Fülle von Arbeiten über das jetzt bequem zugängliche Material wachgerufen, wie auch den Anstoß zu weiterer Durchforschung des unerschöpflichen griechischen Bodens gegeben.

Um die Erforschung der griechischen Dialekte auf Grund der Inschriften erwarb sich bleibende Verdienste Heinrich Ludolf Ahrens (1809—1881; 1831 Lehrer in Ilfeld, 1845 Gymnasialdirektor in Lingen, 1849 in Hannover), ein Schüler Karl Otfried Müllers, durch sein klassisches Werk „*De Graecae linguae dialectis*“; während Karl Keil (1812—1865), Professor in Schulpforta, bei seinen vielseitigen epigraphischen Studien auch der Onomatologie Berücksichtigung schenkte.

Als einer der ersten deutschen Universitätslehrer, welche die griechische Epigraphik in ihre Vorlesungen einbezogen, verdient Hermann Sauppe (1809—1893; seit 1856 Professor in Göttingen) hier erwähnt zu werden, der als Lehrer von Köhler, Dittenberger (vgl. § 52) und Rud. Schöll (des Sohnes des obengenannten Adolf) wie durch zahlreiche Abhandlungen sich hervorragende Verdienste um die epigraphische Wissenschaft erworben hat.

38. Allein es fehlte der jungen Wissenschaft vor allem noch an festen Indizien zur Zeitbestimmung der durch ihren Sachinhalt chronologisch nicht fixierbaren Sprachdenkmäler. Diese Indizien konnten nur gewonnen werden durch die genaue Erforschung des Entwicklungsganges des griechischen Alphabets, wie der nach Zeit und Ort mannigfach wechselnden Sprachformeln der Inschriften. Die von Böckh für den Schluß des zweiten Corpusbandes in Aussicht gestellte paläographische Abhandlung ist nie erschienen;[1]) vielleicht, weil dieselbe nach Veröffentlichung des sogleich zu nennenden Werkes von Franz überflüssig erscheinen mochte. Das Sprachgut der Inschriften aber war bis dahin noch eine fast gänzlich unberührte Materie. Den Plan, diese Lücke auszufüllen, faßte Johannes Franz, als er bei seiner Rückkehr aus Griechenland in Rom verweilte und dort von seinen archäologischen Freunden eifrig in dem keimenden Entschlusse bestärkt wurde. In einem kurzgefaßten Handbuche beabsichtigte er, einerseits eine Anleitung zur methodischen Behandlung der Inschriften zu bieten, andererseits durch eine chronologisch geordnete Auswahl von griechischen Inschrifttexten von den ältesten Zeiten bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. die Entwicklung der Schrift und der Lokaldialekte bis zu deren Übergang in die allgemeine Schriftsprache zu veranschaulichen. Seine im engsten Anschluß an Böckh entworfenen „*Elementa epigraphices Graecae*“ erschienen 1840. (Die Vorrede ist datiert Berlin, Juni 1839.)

39. Ungefähr gleichzeitig erfuhr die griechische Epigraphik eine bedeutende Förderung durch den auf dem nachbarlichen Gebiet der ägyptischen Inschriftenkunde bahnbrechenden Gelehrten Karl Richard Lepsius (aus Naumburg, 1810—1884; seit 1846 Professor der Ägyptologie in Berlin), sowohl mittelbar durch dessen grundlegende Forschungen über die Verwandtschaft und Geschichte der Alphabete, wie durch die unvergleichlich gewissenhafte, mit peinlichster Sorgfalt ausgeführte Reproduktion wichtiger griechischer Inschrifttexte, bei deren Gewinnung zum erstenmale in großem Maßstabe das mechanische Verfahren mittels Abklatsche

[1]) Die Schrift von W. Bäumlein „Untersuchungen über die ursprüngliche Beschaffenheit und weiteren Entwicklungen des griechischen und über die Entstehung des gotischen Alphabets“, Tübingen 1833, muß als eine durchaus ungenügende Leistung bezeichnet werden.

und Gipsabgüsse angewandt wurde. Auf einer ersten, im Auftrage König Friedrich Wilhelms IV. unternommenen wissenschaftlichen Expedition nach Ägypten 1842—1845 wurden u. a. unter Lepsius' Leitung die für die griechische Paläographie unschätzbaren Söldnerinschriften von Abu-Simbel (IGA. 482) vollständig gewonnen, auf einer zweiten Reise 1866 das für die Entzifferung der Hieroglyphen in gleichem Maße wertvolle Dekret von Kanopos (Hieroglyphen, griechische und demotische Schrift) entdeckt, welches den urkundlichen Beweis für die Richtigkeit der Champollionschen Entzifferungsmethode der ägyptischen Schrift lieferte.

40. Das erste bedeutende epigraphische Werk von der Hand eines griechischen Gelehrten, welches sämtliche seit der Befreiung Griechenlands auf einheimischem Boden gefundene Altertümer umfassen sollte, sind die 1842 und 1855 zu Athen erschienenen „*Antiquités helléniques*“ des als Gelehrten, Dichters und Staatsmannes ausgezeichneten Alexandros Risos Rangawis (*Ραγκαβῆς*, französiert Rangabé; geb. 1810 in Konstantinopel, aus vornehmer Fanariotenfamilie, gebildet in Deutschland, 1832 Direktor des griechischen Unterrichtswesens, 1845 Professor der Archäologie an der Universität Athen, 1856—1859 Minister des Auswärtigen, 1867 Gesandter in Washington, 1868 in Paris, 1874—1886 beim Deutschen Reich, gest. 1892), deren beide Bände zusammen 2490 Inschriftnummern umfassen. (Band I ist Friedrich Thiersch, Band II Otto I. gewidmet.) — In demselben Jahre, in welchem Rangawis begann, die in ihrem Heimatlande verbliebenen epigraphischen Denkmäler zu publizieren (1842), veröffentlichte der Konservator des Museums zu Leiden, L. J. F. Janssen, die dorthin übergeführten griechischen und lateinischen Inschriftschätze.

41. Bewogen durch die trefflichen Arbeiten von Philippe Le Bas (gest. 1860), der unter den Auspizien des französischen Ministers des öffentlichen Unterrichts Abel François Villemain mit der Erklärung der durch die französische Expedition nach Morea (s. § 31) gewonnenen epigraphischen Ausbeute beauftragt worden war, faßte letzterer den glücklichen Gedanken, die 1828 so erfolgreich begonnenen Forschungen in größerem Maßstabe fortzusetzen, indem er Le Bas 1843 mit einem gelehrten Architekten nach Griechenland und dem westlichen Kleinasien entsandte, um Inschriften zu sammeln, Ausgrabungen zu veranstalten und antike Denkmäler abzuzeichnen. Die Erwartungen wurden von dem Erfolg (mehrere 1000 Inschriften, von denen etwa 20 dem Louvre einverleibt) weit übertroffen; und selbst unvollendet zählen die inschriftlichen Publikationen der „*Voyage archéologique*“ von Le Bas mit Kommentar von W. H. Waddington und P. Foucart (in drei Parallelbänden Texte, Umschrift und Kommentar) zu den bedeutendsten epigraphischen Leistungen des verflossenen Jahrhunderts.

42. In hohem Maße fruchtbar für die Bereicherung des inschriftlichen Materials war auch die wissenschaftliche Forschungsreise durch Nordgriechenland und Kleinasien, welche der aus der Nähe von Leipzig gebürtige Philologe und Archäologe Ludolf Stephani (1816—1887; 1846 Professor der Philologie in Dorpat, 1850 Konservator der klassischen

Altertümer und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg) 1842 unternahm. — Ihm folgte der durch seine epigraphischen Studien weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus geschätzte dänische Gelehrte Joh. Ludwig Ussing (geb. 1820 in Kopenhagen, 1847—1897 Professor daselbst; gest. 1905), der im Jahre 1846 das nördliche Griechenland bereiste, und dem wir die erste wissenschaftliche Erforschung Thessaliens verdanken.

43. Die rege Anteilnahme der französischen Regierung an der Hebung der antiken Monumentalschätze des befreiten Griechenlands führte im Jahre 1846 zu dem für die Weiterentwicklung der epigraphischen und archäologischen Studien wichtigen und vorbildlichen Schritte der Gründung der ersten abendländischen archäologischen Schule auf hellenischem Boden, der nach dem Muster des Preußischen Archäologischen Instituts in Rom (vgl. S. 41 unten) errichteten *École française d'Athènes.*

Ursprünglich hatte die Schule den Zweck, bei den außerordentlichen Professoren der *Académie des inscriptions* die Kenntnis des griechischen Altertums zu erweitern. Aus ihr sind im Laufe der Jahrzehnte eine große Zahl trefflicher Gelehrter hervorgegangen, die durch Forschungsreisen und systematische Ausgrabungen in Griechenland und Kleinasien für die Archäologie und Epigraphik höchst bedeutende Resultate zutage gefördert haben. 1849 kam der um die topographischen Forschungen in Athen hochverdiente Archäologe Charles Erneste Beulé (1826—1874; seit 1854 an Raoul Rochettes Stelle Professor der Archäologie an der Kaiserlichen Bibliothek in Paris) im Gefolge der französischen Gesandtschaft nach Athen und machte seine ausgezeichneten Entdeckungen auf der Akropolis. Unter den alten Mitgliedern der Schule haben namentlich L. Heuzey und G. Perrot (s. § 47) zahlreiche auf wissenschaftlichen Reisen gesammelte Inschriften veröffentlicht. Andere Inschriften wurden in den Abhandlungen verschiedener Zeitschriften, der *Archives des missions scientifiques et littéraires,* der *Revue archéologique,* oder in Spezialwerken herausgegeben. Die erste Sammlung, welche unter dem Namen der Schule erschien, sind die „*Inscriptions recueillies à Delphes* [1860/61] von Ch. Wescher und P. Foucart (1863).

44. Die griechischen Gelehrten blieben hinter den eifrigen Bemühungen des Auslandes nicht zurück. Die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft nahmen ihren ungestörten Fortgang. Ihre Entdeckungen wurden in den periodisch erscheinenden Heften der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* veröffentlicht. Einem der tätigsten Mitarbeiter der Zeitschrift, P. Evstratiadis (von 1864 bis zu seinem Tode 1888 Generalephoros der Altertümer in Griechenland), verdanken wir die 1851—1855 erschienenen *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι,* denen 1860 durch Kumanudis eine neue Serie folgte. — Der um 1811 auf Cypern geborene Philologe und Archäologe I. N. Oikonomidis (Professor und Schulinspektor der englischen Regierung auf Korfu, wo er studiert hatte, dann geheimer Kabinettssekretär in Athen; gest. 1884 als Privatmann in Triest) machte sich durch Herausgabe und Erklärung der zu Galaxidi an der Nordküste des korinthischen Meerbusens auf der Stätte des alten Oiantheia gefundenen altlokrischen Bronzeinschriften IGA. 322. 321 (Korkyra 1850. Athen 1869) bekannt, auf welchen unsere Kunde von der Schrift und Sprache der lokrischen Völkerschaft beruht.

45. In den Jahren 1852 und 1853 führte den um die griechische Epigraphik verdienten Baseler Philologen und Historiker Wilh. Vischer (1808—1874; seit 1835 Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität seiner Vaterstadt) eine Reise nach Italien, Sizilien und Griechenland, welcher 1862 eine zweite nach Griechenland und Kleinasien

folgte, deren Früchte in zahlreichen wertvollen Aufsätzen archäologischen, epigraphischen und historischen Inhalts niedergelegt sind. — Während der Jahre 1852/53 unternahm gleichfalls Victor Langlois im Auftrage der französischen Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Kleinasien und Armenien, der wir namentlich eine Anzahl kilikischer Inschriften verdanken. — 1852 erschienen auch die kyprischen Inschriften, welche der als Archäologe und Numismatiker hervorragende Honoré Théodoric Paul Joseph d'Albert, Duc de Luynes (1802—1867; 1830 Mitglied der Akademie der Inschriften) auf seinen vielen Reisen gesammelt hatte. — In dem gleichen Jahre veröffentlichte der um die lateinische Epigraphik hochverdiente Wilhelm Henzen (1816—1887; seit 1842 Sekretär des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom) die von dem Architekten Eduard Falkener auf dessen asiatischer Reise gesammelten Inschriften. — Von 1853—1855 lebte Konrad Bursian (geb. 1830 in Sachsen, gest. 1883 als Professor in München) auf hellenischem Boden seinen archäologischen und topographischen Studien, während in denselben Jahren der Herausgeber der „Denkmäler des klassischen Altertums" (mit Arnold, Blümner, Deecke u. a.; drei Bände, München 1884—1888) August Baumeister (geb. 1830 zu Hamburg; seit 1871 als Regierungs- und Schulrat in Straßburg um die Entwicklung des Schulwesens in Elsaß-Lothringen verdient; seit 1882 in München) eine auch in epigraphischer Hinsicht erfolgreiche Studienreise durch Griechenland, die Türkei, Kleinasien, Italien und Frankreich unternahm. — In den Jahren 1856—1859 machte der hervorragende englische Epigraphiker und Archäologe Charles Thomas Newton (1816—1894; seit 1861 Inspektor der griechischen und römischen Altertümer am Britischen Museum), nachdem er, um im Archipel und an der Küste Kleinasiens Ausgrabungen zu unternehmen, schon 1852 eine erstmalige Anstellung am Britischen Museum mit dem Amte eines Vizekonsuls in Mytilene vertauscht und 1855 im Hippodrom zu Konstantinopel die berühmte delphische Schlangensäule, das Weihgeschenk der Griechen nach der Schlacht bei Plataä, entdeckt hatte, seine unschätzbaren Entdeckungen in Budrun (Halikarnaß), auf Knidos und zu Branchidä, die für das Britische Museum eine reiche Ausbeute ergaben.

46. Große Verdienste, wie um die Geographie und Sprachenkunde, so auch um die Epigraphik von Kleinasien erwarb sich in den fünfziger Jahren der gelehrte Hamburger Andreas David Mordtmann (1811—1879; seit 1845 erst als Kanzlist der spanischen Gesandtschaft, dann als Geschäftsträger der Hansestädte, endlich als Mitglied des türkischen Handelstribunals in Konstantinopel) u. a. 1859 als Reisebegleiter seines Landsmannes, des als Afrikaforscher hochberühmten und auch um die wissenschaftliche Erkundung Nordgriechenlands und Kleinasiens verdienten Heinrich Barth (1821—1865); später folgten die gemeinschaftlich mit dem Kölner Philipp Anton Dethier herausgegebenen Sprachdenkmäler des alten Byzanz. — Inschriften aus dem Hauran sammelte und erklärte der Orientalist Johann Gottfried Wetzstein (geb. 1815, 1846 Dozent der arabischen Sprachen an der Universität Berlin, 1848—1862 Preußischer Konsul in Damaskus, seitdem in Berlin, gest. 1905); während der um die

gesamte Entwicklung der archäologischen Studien in Deutschland hochverdiente Alexander Christian Leopold Conze (geb. 1831 zu Hannover, 1863 Professor der Archäologie in Halle, 1869 in Wien, 1877 in Berlin; daselbst bis 1887 Direktor der Königl. Museen und bis 1905 Generalsekretar der Zentraldirektion des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts) auf den ägäischen Inseln vom Glücke des Findens begünstigt war.

47. Die französische Regierung blieb auch unter wechselndem Régime ihren wissenschaftlichen Traditionen treu. Im Auftrage des Kaisers Napoleon III. unternahmen die Archäologen Léon Heuzey und H. Daumet 1861 eine ergebnisreiche Forschungsreise nach Macedonien. — Mehr in den Spuren seines Vaters, des feinsinnigen Orientalisten Charles Lenormant (1802—1859; seit 1848 Professor der ägyptischen Archäologie am *Collège de France*), dem wir einen schätzenswerten Beitrag zu dem griechischen Texte der Inschrift von Rosette verdanken, als auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik fand die gewünschte Anerkennung der Fourmont des 19. Jahrhunderts, François Lenormant (1837—1883; seit 1874 als Nachfolger Beulés Professor der Archäologie an der Nationalbibliothek), der 1860 im Auftrage des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes auf der Stätte des alten Eleusis Ausgrabungen veranstaltete. — Im Jahre 1861 nahm George Perrot (geb. 1832; 1855—1858 Mitglied der französischen Schule in Athen, 1883—1904 Direktor der höheren Normalschule und Professor der Archäologie an der Pariser Universität, seit 1874 Mitglied der Akademie der Inschriften) auf einer Forschungsreise in Kleinasien u. a. eine vollständige Kopie des *Monumentum Ancyranum*, während um dieselbe Zeit zwei andere Mitglieder der französischen Schule, Charles Wescher (geb. 1832 in Straßburg) und der hervorragendste der französischen Epigraphiker, Paul Foucart (geb. 1836 zu Paris; 1874 ao., 1877 o. Professor der griechischen Epigraphik und Altertumskunde am *Collège de France*, 1878 Mitglied des Instituts, seit demselben Jahre bis 1890 als Dumonts Nachfolger Direktor der französischen Schule in Athen, seitdem wieder Professor am *Collège de France*), mit großartigem Erfolge (460 Inschriften) die von Karl Otfried Müller und Ernst Curtius (s. § 36) in Delphi begonnenen Ausgrabungen weiterführten.

48. Den glücklichen Erfolgen der französischen Regierung in der Wiederbelebung der Trümmerfelder altgriechischer Kultur wollte die Regierung König Wilhelms I. von Preußen nicht nachstehen. Von weittragendster Bedeutung für die Archäologie und Epigraphik wurde die Preußische Expedition des Jahres 1862 nach Athen unter einem der besten Kenner der griechischen Architektur, dem Archäologen Karl Bötticher (1806—1889; seit 1854 Direktorialassistent der Skulpturengalerie des Berliner Museums, 1868 Direktor derselben), Ernst Curtius (s. §§ 29. 36) und dem Architekten Joh. Heinrich Strack (1805—1880; Schüler Schinkels, Erbauer von Schloß Babelsberg, der Berliner Nationalgalerie usw.). Ihr werden u. a. die ersten glücklichen Funde am Dionysostheater zu Athen verdankt.

49. Einen hervorragenden Wendepunkt in der Entwicklung der griechischen Epigraphik bezeichnet das Jahr 1863. Mit dem ihm zu Gebote

stehenden Material hatte 1840 Johannes Franz (s. §§ 28. 38) den Versuch gemacht, auf Grund zeitlich fixierbarer Urkunden eine Übersicht über die Entwicklung des griechischen Alphabets bis in das 4. nachchristl. Jahrhundert zu entwerfen. Dieser Versuch, mit unzureichenden Mitteln unternommen (als Grundlage für die Geschichte des Alphabets bis Olymp. 80 dienten 7, von da bis Olymp. 86 5 und bis Olymp. 94,2 weitere 5, somit im ganzen für das gesamte voreuklidische Alphabet 17 Inschriften: 12 attische, 3 ionische, 2 dorische, die zudem im wesentlichen auf nicht immer zuverlässigen Abschriften beruhten), mußte sich naturgemäß bald als gänzlich mißlungen und verfrüht erweisen. Ein tieferer Einblick in die Geschichte des griechischen Alphabets war durch ihn nicht zu gewinnen. Seitdem aber hatten Technik und Methode der Inschriftforschung erhebliche Fortschritte gemacht. An die Stelle einfacher Reisender und ihrer gelegentlichen Abschriften war eine immer mehr wachsende Schar wohlgeschulter Archäologen und Epigraphiker getreten, denen die bis auf die Buchstabenformen getreue Kopie der antiken Denkmäler als oberste und unerläßliche Aufgabe erschien. Zudem hatte das immer gewaltiger aus allen Teilen der hellenischen Welt zusammenströmende Material von Inschriften mit seiner reichen Fülle neuer Erscheinungen den Gesichtskreis erweitert, die Aufgabe verschärft. Mit neuen Mitteln mußte dieselbe erneut in Angriff genommen werden. — In einer durch ein Ausschreiben der *Académie des inscriptions* vom Jahre 1855 veranlaßten Preisschrift hatte der jugendliche François Lenormant (s. § 47) sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, die Stellung der griechischen Buchstabenzeichen innerhalb der Alphabete der alten Kulturvölker und die Weiterentwicklung derselben auf griechischem Boden darzulegen. Sein Versuch kann als abschließendes Resultat nicht betrachtet werden. [Näheres s. Abschnitt VIII: „Schriftzeichen der griechischen Inschriften."] Bevor Lenormants Abhandlung der Öffentlichkeit übergeben wurde (ein Auszug erschien in der *Revue archéologique* 1867), hatte Adolf Kirchhoff (s. S. 39 unten) sich die Lösung der ebenso mühevollen und verwickelten, wie dankbaren und ergebnisreichen Aufgabe der Erforschung des Zusammenhanges und der Einzelentwicklung der griechischen Lokalalphabete bis zu deren Übergang in das allgemeine ionische Alphabet zum Ziel gesetzt. Eine in der Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 19. März 1863 vorgelegte Abhandlung über das griechische Alphabet erschien zunächst in den Berichten der Akademie von diesem Jahre und erst 1867 als Sonderabdruck. Immerhin war nur die Lösung eines Teiles der Aufgabe erstrebt, die einst Franz mit kühnem Mute sich gestellt; und selbst seine epochemachende Abhandlung glaubte der Verfasser nur als „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets" bezeichnen zu dürfen, da ihm die Zeit, eine „Geschichte" desselben zu schreiben, noch nicht gekommen schien, und eine Ausfüllung der Lücken unseres Wissens durch hypothetische Konstruktionen um so weniger sich empfehle, als die Ergänzung derselben durch neue Entdeckungen im Bereiche des Möglichen liege und mit Zuversicht zu erhoffen sei. Die für alle weiteren Forschungen grundlegenden Resultate Kirchhoffs, von denen im einzelnen bei Gelegen-

heit der Behandlung des griechischen Alphabets in Abschnitt VIII die Rede sein wird, bestanden vornehmlich in dem wichtigen Ergebnis der Gliederung aller griechischen Alphabete in zwei große in sich zusammenhängende Massen, die geschlossene geographische Komplexe bilden, und der größeren oder geringeren Verwandtschaft der einzelnen Lokalalphabete mit der einen oder anderen dieser beiden Hauptgruppen, einer nicht nur in epigraphischer Hinsicht, sondern auch für die Kulturgeschichte der hellenischen Welt hochbedeutsamen Tatsache, die durch eine dem Werke beigegebene Karte zu unmittelbarer Anschauung erhoben wurde. Andrerseits aber war es gelungen, auf Grund des chronologisch fixierbaren Inschriftenmaterials eine zeitgeschichtliche Tabelle der Entwicklung der einzelnen Schriftarten aufzustellen. So war ein sicheres Fundament für den allmählichen Ausbau gelegt, wie ihn Kirchhoff selbst in den folgenden Auflagen seines Buches (4. Auflage, Gütersloh 1887) dem jeweiligen Stande der fortschreitenden Forschung entsprechend mit Meisterhand weitergeführt hat.

50. Bald nach Erscheinen der ersten Auflage von Kirchhoffs Werk sollte die griechische Alphabetologie mittelbar durch Erweiterung der Kunde von dem semitischen Mutteralphabet wie durch Erforschung eines aus der griechischen Schrift abgeleiteten halbbarbarischen kleinasiatischen Alphabets weitere Förderung erhalten.

Das Jahr 1868 ist ausgezeichnet durch die Entdeckung des für die Frage nach der Herkunft der griechischen Schrift unvergleichlich wichtigen Mesasteines in den Ruinen des alten Dibon (jetzt Dhibân) im ehemaligen Moabitergebiet östlich vom Toten Meere durch den elsässischen Missionspriester H. A. Klein.

Der an den Ecken abgerundete äußerst harte Basaltstein enthält, ähnlich dem *Monumentum Ancyranum*, einen Sieges- und Rechenschaftsbericht des moabitischen Königs Mesa (Anfang des 9. Jahrh. v. Chr., Vasall des Königs Ahab von Israel: vgl. 2. Könige 3, 4 ff.), das älteste und wichtigste Denkmal für die Geschichte des westsemitischen Alphabets. Zur Erwerbung des hochinteressanten Fundes schloß alsbald die preußische Regierung mit der türkischen einen Kaufkontrakt ab, dessen Ausführung jedoch durch französische Konkurrenz verzögert wurde, bis die Beduinen, aufmerksam gemacht durch das dem unscheinbaren Denkmal zugewandte Interesse, in dem Glauben, es seien Schätze in demselben verborgen, den durch Feuer erhitzten Stein mittelst Aufgießens von kaltem Wasser zertrümmerten. Da die preußische Regierung auf Erwerbung der zahlreichen zusammenhanglosen Trümmer keinen Wert mehr legte, wäre eine Wiederherstellung der einzigartigen Inschrift unmöglich gewesen, wenn nicht vorher der französische Konsulatsdragoman in Jerusalem Ch. Clermont-Ganneau (seit 1890 Professor am *Collège de France* zu Paris auf dem neuerrichteten Lehrstuhl für semitische Epigraphik) durch einen Araber sich einen Abklatsch verschafft hätte, mit dessen Hilfe eine Zusammensetzung der einzelnen Fragmente sich ermöglichen ließ. Jetzt befinden sich die durch einen Rahmen zusammengehaltenen vielen Bruchstücke des Steines im Louvre.

Gleichfalls in das Jahr 1868 fällt die für die Erforschung der lykischen Schrift und Sprache grundlegende Publikation des Jenenser Philologen Moritz Schmidt (1823—1888; seit 1857 Professor in Jena): „*The Lycian inscriptions*“, zu der die ziemlich umfangreichen Entdeckungen von Ch. Fellows (s. § 34), des englischen Marinekapitäns T. A. B. Spratt und A. Schönborns das Material lieferten, während Schmidts Resultate namentlich von J. Savelsberg (1874 und 1878) weiter gefördert worden sind. —

Mit Hilfe einer großen Zahl bilinguer (lykisch-griechischer) Denkmäler ist zwar die Feststellung des Lautwertes der dem griechischen Alphabet nahe verwandten Schriftzeichen gelungen, doch kann die Deutung der eigentümlichen Sprache bisher noch keineswegs als gesichert gelten.

Der genannte Jenenser Gelehrte ist nicht minder verdient durch die erste vollständige Herausgabe und nach den Vorarbeiten von Joh. Brandis (1873), H. L. Ahrens (1875) und anderen weitergeförderte Entzifferung der bis dahin vorliegenden, zwar in griechischem Idiom, doch in einem eigentümlichen Syllabaralphabet verfaßten kyprischen Inschriften (1876), deren endgültige Deutung namentlich dem eindringenden Scharfsinn von W. Deecke und J. Siegismund (1875 ff.) gelungen ist, während manche glückliche Entdeckung auch R. Meister beisteuerte, und das Material (vgl. zu „*Duc de Luynes*" S. 48) hauptsächlich durch die Funde des Comte de Vogüé (1868), von M. Beaudouin und E. Pottier (1879), der Brüder Luigi und Alexander Palma di Cesnöla (1877 bzw. 1882; vgl. § 95), sowie durch die bis in die neueste Zeit mit Eifer und Erfolg betriebenen Ausgrabungen des deutschen Gelehrten Max Ohnefalsch-Richter (s. § 88) und des englischen *Cyprus Exploration Fund* (s. ebd.) eine erwünschte Bereicherung erfuhr.

51. In würdigster Weise abgeschlossen wurden die die griechische Epigraphik bereichernden Pubikationen unserer Periode durch die 1871 erschienene Sammlung attischer Grabinschriften (3894 Inschriftnummern in Minuskeln) des bedeutendsten aller griechischen Epigraphiker, Stephanos Ath. Kumanudis (gest. 1899; vgl. § 78), der neben seiner Professur an der Universität Athen seit 1859 das ständige Amt eines Sekretärs der archäologischen Gesellschaft bekleidete;[1]) eine treffliche Leistung, die bald den Herausgebern des neuen Berliner Corpus als erwünschte Materialsammlung dienen sollte.

Expédition scientifique en Morée, ordonnée par le gouvernement français. Architecture, inscriptions et vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, mesurées, dessinées, recueillies et publiées par Abel Blouet, *directeur de l'expédition, et par* M. Ravoisié, Poirot, de Gournay et Trézel. 3 Bde. gr. fol. 280 Taf. Paris 1831—1838.

Phil. Le Bas, *Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce par la commission de Morée.* Heft I: *Inscr. de Messénie et d'Arcadie.* Paris 1835. II: *Inscr. de Laconie.* 1836. III: *Inscr. d'Argolide.* 1837. — *Inscr. des îles de la Mer Égée.* [236 S.] Paris 1839. — *Inscription grecque d'Egine* [= CIG. II Add. 2139; 152 S.]. Ebd. 1842.

Album d'un voyage en Turquie, fait par ordre de Sa Majesté l'Empereur Nicolas I. en 1829 et 1830 par C. Sayger et A. Desarnod (*lithographié à Paris chez* Engelmann et Cie.). Ohne Jahr: doch schon zitiert in der 1834 als Text dazu herausgegebenen „*Relation d'un voyage en Roumelie*". Paris, Didot. (Nach Latyschew, Mitteil. des deutsch. archäol. Instituts IX 1884 S. 212.)

Friedr. Thiersch, *De epitaphio in Athenienses, qui in pugna ad Potidaeam ceciderunt.* München 1815. — Über eine griechische *gemma litterata.* Ebd. 1824. — Über Paros und parische Inschriften. Ebd. 1835. — Über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen aus dem äußeren Kerameikos zu Athen. Ebd. 1838.

Ludw. Roß, *Inscriptiones Graecae ineditae.* Fasc. I (Otto I. gewidmet) Nauplia 1834; II. Athen 1842; III. Berlin 1845. [Im ganzen 318 Inschriften: Fasc. I: Inschr. aus Arkadien, Lakonika, Argos, Korinth, Megaris, Phokis; Fasc. II. III: Inschr. des Archipels.] — Über Anaphe und anapheische Inschriften. München 1838. — Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. 4 Bde. Stuttgart und Halle 1840—1852. — Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Teil I: Reisen im Peloponnes. Berlin

[1]) „*Hominis in titulis legendis et exercitatissimi et diligentissimi.*" Dittenberger zu IG. III[1] 1129.

1841. — Inschriften von Lindos auf Rhodus. Bonn 1846. — Die Demen von Attika usw. herausgeg. mit Anmerk. von M. H. E. Meier. Halle 1846. — Hellenika. 2 Hefte. Ebd. 1846. [Inschriften von Telos, Megiste usw.] — Griechische Königsreisen. 2 Bde. Ebd. 1848. — *Ad virum clarissimum Aug. Boeckhium epistola epigraphica. Insunt lapis Fourmonti Atticus restitutus titulusque Thespiensis ineditus.* Ebd. 1850. — Wanderungen im Gefolge des Königs Otto. 2 Bde. Ebd. 1851. — Alte lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeantheia. [= IGA. 322.] Leipzig 1854. — Kleinere Abhandlungen in den „Archäologischen Aufsätzen". 2 Bde. Leipzig 1855—1861. [Außerdem mehrere Werke archäologischen und geographischen Inhalts.] — Vgl. K. Robert, Zum Gedächtnis von Ludwig Roß. Rede bei Antritt des Rektorats der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 12. Juli 1906. Berlin 1906. 28 S. mit Bildnis.

P. W. Forchhammer, Halkyonia. Wanderungen an den Ufern des halkyonischen Meeres. Berlin 1857.

H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland. Bd. I. Bremen 1840. Bd. II. herausgeg. von A. Passow. Berlin 1863. — Topographie und Inschriften von Tithora. Bonn 1842.

v. Prokesch-Osten, Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien. 3 Bde. Wien 1829—1831. — Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient. 3 Bde. Stuttgart 1836—1837.

Ch. F. M. Texier, *Description de l'Asie Mineure, beaux-arts, monuments historiques, plan et topographie des cités antiques.* 3 Bde. Paris 1839—1849.

W. L. Hamilton, *Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia.* 2 Bde. London 1842. [Deutsch von O. Schomburgk. 2 Bde. Leipzig 1843.]

Ch. Fellows, *A journal written during an excursion in Asia Minor.* London 1839. — *An account of discoveries in Lycia.* Ebd. 1841. — *The Xanthian Marbles in the British Museum.* Ebd. 1843. — *The inscribed monuments at Xanthus.* Ebd. 1843. — *Travels and researches in Asia Minor, more particularly in Lycia.* Ebd. 1852. [Deutsch von Zenker, Leipzig 1856.]

K. S. Pittakys (so!), *L'ancienne Athènes ou description des antiquités d'Athènes et de ses environs, dédié au roi.* Athen 1835.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. Athen 1837 ff. Begründer: Rangawis und Pittakis; spätere Herausgeber: Pittakis (gest. 1863), Athanasios Russopulos, P. Evstratiadis (gest. 1888) und Stephanos Kumanudis. — I. Reihe: n. 1—29 (1837—1843), 30—55 (1852—1860); zusammen 5000 Inschriften. *Περίοδος Β'*: Heft 1—12 (1862/63), 13 (1869), 14 (1870), 15. 16 (1872/73), 17 (1874) („leider vielfach unzuverlässige Abschriften" Bursian II 1246; vgl. Kirchhoff, IG. I p. VI). Über die Fortsetzung der Zeitschrift seit 1883 s. § 78. — Vgl.: *Σύνοψις τῶν πρακτικῶν τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας* (1837—1840). Athen 1840.

K. O. Müller, *De munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum perscripti explicatio.* Göttingen 1836.

E. Curtius, *Anecdota Delphica.* Berlin 1843. — *Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim.* Ebd. 1843. — *Inscriptiones Graecae.* Frankfurt 1843. — Über die Schlangensäule auf dem Hippodrom zu Konstantinopel. Berlin 1856. — Samothrakische und imbrische Inschriften. Ebd. 1856. — Über griechische Quell- und Brunneninschriften. Göttingen 1859. — Über die neuentdeckten delphischen Inschriften [von Wescher und Foucart; s. § 47]. Ebd. 1864. — Über die sprachliche Ausbeute der delphischen Inschriften. Leipzig 1864.

A. Schöll, Archäologische Mitteilungen aus Griechenland nach K. O. Müllers hinterlassenen Papieren. I. Athens Antiken-Sammlung. Frankfurt 1843.

H. L. Ahrens, *De Graecae linguae dialectis.* 2 Bde. Göttingen 1839. 1843. — Zu den kyprischen Inschriften. Ebd. 1875.

K. Keil, *Specimen onomatologi Graeci.* Leipzig 1840. — *Analecta epigraphica et onomatologica.* Ebd. 1842. — *Vindiciae onomatologicae.* Naumburg 1843. — *Inscriptionum Boeoticarum specimen.* Leipzig 1845. — *Sylloge inscriptionum Boeoticarum.* Ebd. 1847. — Zwei griechische Inschriften aus Sparta und Gytheion. Ebd. 1849. — Griechische Inschriften aus Lykien. Göttingen 1850. — *Schedae epigraphicae.* Naumburg 1855. — Epigraphische Exkurse. Leipzig 1857. — *Inscriptiones Thessalicae tres.* Naumburg 1857. — Epigraphische Beiträge. Petersburg 1858. — Zum CIG. Bonn 1862. — Zwei griechische Inschriften aus Delphi. Ebd. 1862. — Inschriften aus Griechenland. Göttingen 1863. — Zur *Sylloge inscriptionum Boeoticarum.* Leipzig 1864. — *De inscriptione Attica commentariolus.* Naumburg 1864. — *Mantissa epigraphica.* Ebd. 1864. — Attische Kulte aus Inschriften. Göttingen 1868.

H. Sauppe, Übersetzung der „Topographie Athens" von Leake (mit J. Baiter). Zürich 1844; s. S. 33). — *De demis urbanis Athenarum.* Weimar 1846. — *Inscriptiones Macedonicae quattuor.* Ebd. 1847. — Über zwei alte Inschriften über Brea. Leipzig 1853. —

De inscriptione panathenaica. Göttingen 1858. — Die Mysterieninschrift aus Andania. Ebd. 1860. — *De inscriptione Eleusinia.* Ebd. 1861. — Inschrift von Halikarnassos. Ebd. 1863. — Inschrift von Eresos. Ebd. 1863. — *De creatione archontum Atticorum* Ebd. 1864. — Epitaphia in der späteren Zeit Athens. Ebd. 1864. — Sophokleische Inschriften. Ebd. 1865. — Inschrift aus Gytheion. Ebd. 1865. — *Commentatio de duabus inscriptionibus Lesbiacis.* Ebd. 1870. — *De titulis Tegeaticis.* Ebd. 1876. — *Commentatio de collegio artificum scaenicorum Atticorum.* Ebd. 1876. — *Attica et Eleusinia.* Ebd. 1881.

Joh. Franz, *Elementa epigraphices Graecae.* Berlin 1840. — Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Mit Karte von Phrygien. Berlin 1840. — *Monument chrétien à Autun.* Ebd. 1841. — *Caesaris Augusti index rerum a se gestarum sive Monumentum Ancyranum, ex reliquiis Graecae interpretationis restituit Io. Fr., commentario perpetuo instruxit A. W. Zumptius.* Ebd. 1845.

K. Rich. Lepsius, Paläographie als Mittel der Sprachforschung. Berlin 1834. 2. Aufl. Leipzig 1842. [Von der Pariser Akademie mit dem Volneyschen Preise gekrönt.] — Über die Anordnung und Verwandtschaft der semitischen, indischen, altgriechischen, altägyptischen und äthiopischen Alphabete. Berlin 1835. [Gleichfalls vom Pariser Institut preisgekrönt.] — *Sur un vase étrusque avec deux alphabets grecs.* Rom 1837. — *Sur le décret bilingue de Philae.* Paris 1847. — Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Berlin 1849—1860. [Zwölf auf königliche Kosten herausgeg. Riesenfoliobände mit 963 Taf.] — Griechische Inschriften in Ägypten. Ebd. 1849 [im Handel nicht erschienen]. — Das bilingue Dekret von Kanopus. In der Originalgröße mit Übersetzung und Erklärung beider Texte. Ebd. 1866. — [Vgl. Richard Lepsius. Ein Lebensbild. Von Georg Ebers. Leipzig 1885.]

A. R. Rangabé, *Antiquités helléniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce.* 2 Bde. Athen 1842. 1855. — *Souvenirs d'une excursion d'Athènes en Arcadie.* Paris 1857. — *Mémoire sur trois inscriptions grecques inédites.* Ebd. 1864.

L. J. F. Janssen, *Musei Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et Latinae.* Leiden 1842. [Dazu Conr. Leemans. *Animadversiones in Musei antiquarii Lugd.-Bat. inscriptiones Graecas et Latinas a* L. J. F. Janssen *editas.* Ebd. 1842.] — *Les inscriptions grecques et étrusques des pierres gravées du cabinet de S. M. le roi des Pays-Bas.* Haag 1866.

Ph. Le Bas et W. H. Waddington, *Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure pendant 1843 et 1844.* II. partie: *Inscriptions grecques et latines.* 3 Bde. Paris 1847—1876. — Inhalt: I. 1. *Attique* (Transskription und Kommentar von Le Bas, nur 4 Bogen, unvollendet: jetzt durch das CIA. überholt). II. 2. *Mégaride et Péloponnèse.* 3. *Béotie. Phocide. Étolie. Acarnanie. Épire, Thessalie. Macédoine, Thrace, Colonies du Pont-Euxine.* 4. *Iles.* (Transskription und Kommentar von Foucart.) III. 5. *Asie Mineure.* 6. *Syrie proprement dite.* (Von höchstem Werte: namentlich für die römische Provinzialverwaltung. Transskription und Kommentar von Waddington. Der Schluß der *Fastes asiatiques* fehlt.) — Neue, billige Ausgabe des Werkes von S. Reinach. Paris 1889 ff. — Vgl. L. Le Bas [Sohn]. *Voyage archéologique de Phil. Le Bas en Grèce et en Asie Mineure du 1. janvier 1843 au 1. décembre 1844. Revue archéologique* 31 (1897). 238—265. 381—412. 32 (1898). 85—116. 286—315. [Auszüge aus seiner Korrespondenz.] — J. B. Chabot. *Index alphabétique et analytique des inscriptions grecques et latines de la Syrie publiées par Waddington. Revue archéol* 28 (1896). 213 ff., 29 (1896). 95 ff. 230 ff. 356 ff.

Phil. Le Bas, *Inscription grecque trouvée à Smyrne.* Paris 1855. — *Sur une inscription métrique trouvée à Athènes.* Ebd. 1858. — *Sur une inscription crétoise.* Ebd. 1859.

Lud. Stephani, Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands. Leipzig 1843. — *Titulorum Graecorum a L. Stephani collectorum 5 particulae.* Dorpat 1848—1850. [Universitätsprogramme.] — *Parerga archaeologica.* I—XXX. Petersburg 1851—1878. — *Antiquités du Bosphore Cimmérien.* Ebd. 1854. [Prachtwerk mit Bilderatlas.] — Die Vasensammlung der kaiserlichen Eremitage. 2 Bde. Ebd. 1869. — Die Antikensammlung zu Pawlowsk. Ebd. 1872. — Außerdem zahlreiche Abhandlungen in den „*Comptes rendus*" der kaiserlichen archäologischen Kommission.

Joh. Ludw. Ussing, *Inscriptiones Graecae ineditae, ad Aug. Boeckhium misit Io. L. Ussing.* Kopenhagen 1847. [Thessalische, böotische, attische Inschriften.] — *Graeske og Latinske indskrifter i Kjöbenhavn.* Ebd. 1854. — *Forklaring af den tractat imellem de lokriske staeder Chalion og Oeanthea* [= IGA. 322]. Ebd. 1857. — Griechische Reisen und Studien. Ebd. 1857. — *Om nogle af Rostgaard efterladte papirsaftrik af Graeske og Latinske indskrifter.* Ebd. 1866.

G. Radet, *Les débuts de l'École française d'Athènes. Correspondance d'Emmanuel Roux,* 1847—1849, in der *Revue des Universités du Midi.* N. S. IV. 1898. S. 95 ff. — Ders., *L'histoire et l'oeuvre de l'École française d'Athènes.* Paris 1901.

P. Evstratiadis, *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι ἀνακαλυφθεῖσαι καὶ ἐκδοθεῖσαι ὑπὸ τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου.* 3 Hefte. Athen 1851—1855. — *Ἀναγραφὴ τῆς καταστάσεως τοῦ Ἐρεχθείου.* Ebd. 1853. — *Ἐφηβικῆς στήλης λείψανα.* Ebd. 1856.

I. N. Oikonomidis, *Λοκρικῆς ἀνεκδότου ἐπιγραφῆς διαφώτισις.* [= IGA. 322. Griechischer und italienischer Text.] Korkyra 1850. — *Ἐποίκια Λοκρῶν γράμματα* [= IGA. 321]. Athen 1869.

Wilh. Vischer, *Inscriptiones Spartanae partim ineditae octo.* Basel 1853. — Archäologisches und Epigraphisches aus Korkyra, Megara und Athen. Ebd. 1854. — Epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland. Ebd. 1855. — Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland. Ebd. 1857. — Die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen. Zürich 1863. — Alte Bleiinschriften aus Styra auf der Insel Euböa. Basel 1867. — Lokrische Inschrift von Naupaktos. Bonn 1871. — Epigraphische und archäologische Kleinigkeiten. Basel 1871. — Kleine Schriften. Bd. II. Archäologische und epigraphische Schriften. Herausgeg. von A. Burckhardt. Leipzig 1878.

Vict. Langlois, *Inscriptions grecques, romaines, byzantines et arméniennes de la Cilicie.* Paris 1854. — *Voyage dans la Cilicie.* Ebd. 1861.

H. Th. P. J. d'Albert, Duc de Luynes, *Numismatique et inscriptions Cypriotes.* Paris 1852.

Ed. Falkener: *Inscriptiones Graecas in itinere Asiatico collectas ab Eduardo Falkenero ed G. Henzen. Annali dell' Instituto Archeol.* 24 (1852), 115—197.

Konr. Bursian, *Quaestionum Euboicarum capita selecta.* Leipzig 1856. — Inschriften von Trözen und Megara. Frankfurt 1856. — Archäologisch-epigraphische Nachlese aus Griechenland. Leipzig 1860. — *De titulis Magnesiis commentatio.* Zürich 1864. — Eine neue Orgeoneninschrift aus dem Peiräeus. München 1879. — Seit 1874 gab er einen „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft“ (Berlin), seit 1879 ein „Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde“ (ebd.) heraus.

Aug. Baumeister, Griechische Inschriften aus Kleinasien. Berlin 1855.

Ch. Th. Newton [and R. P. Pullan], *A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae.* London 1862. — *Travels and discoveries in the Levant.* 2 Bde. London 1865. — [und Ad. Kirchhoff], Drei griechische Inschriften von Samos. Berlin 1859. — Weiteres s. § 53.

Heinr. Barth, Inschriften von den Küsten des Mittelmeers. Frankfurt 1850. — Reise von Trapezunt durch die nördliche Hälfte Kleinasiens nach Skutari. Gotha 1860. — Reise durch die europäische Türkei und den thessalischen Olymp nach Saloniki. Berlin 1864.

Ph. A. Dethier, Faksimile der Inschrift in der kleinen Hagia Sophia in Konstantinopel. Wien 1858. — Dreros und kretische Studien oder Stele mit einer Inschrift dieser Stadt. Ebd. 1859. — [und A. D. Mordtmann], Epigraphik von Byzantion und Konstantinopel bis 1453. Ebd. 1863. — *Nouvelles découvertes archéologiques faites à Constantinople.* Konstantinopel 1867.

A. D. Mordtmann [s. oben], Inschriften aus Bithynien. München 1864.

J. G. Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen Berlin 1860. — Ausgewählte griechische und lateinische Inschriften, gesammelt auf Reisen in den Trachonen und um das Haurangebirge. Berlin 1864.

A. Chr. L. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres. Hannover 1860. — Reise auf der Insel Lesbos. Ebd. 1865. — A. Conze ed A. Michaelis, *Rapporto d'un viaggio fatto nella Grecia.* Rom 1861. — [Weiteres s. § 58.]

L. Heuzey, *Le Mont Olympe et l'Acarnanie.* Paris 1860. — L. Heuzey et H. Daumet, *Mission archéologique de Macédoine.* Zwölf Lieferungen. Paris 1864—1877.

Ch. Lenormant, *Sur le texte grec de l'inscription de Rosette.* Paris 1840.

Fr. Lenormant, *De tabulis devotionis plumbeis Alexandrinis.* Bonn 1854. — *Sur un monument des conquêtes de Ptolémée Evergète I.* Paris 1854. — *Sur l'inscription d'Autun.* Ebd. 1855. — *Recherches archéologiques à Éleusis exécutées dans le cours de l'année 1860 sous les auspices des ministères de l'instruction publique et d'État: Recueil des inscriptions.* Ebd. 1862.

G. Perrot, Guillaume et Delbet, *Exploration archéologique de la Galatie, de la Bithynie, de la Phrygie, de la Mysie.* Paris 1862—1874. — G. Perrot, *Souvenirs d'un voyage en Asie Mineure.* Ebd. 1863. — *Mémoire sur l'île de Thasos.* Ebd. 1864. — *L'île de Crête.* Ebd. 1866. — *Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire.* Ebd. 1875. — *Inscriptions d'Asie Mineure et de Syrie, recueillies par Carabella, Choisy et Martin.* Ebd. 1877.

Ch. Wescher et P. Foucart, *Inscriptions recueillies à Delphes.* Paris 1863. Ch. Wescher, *Inscriptions de Rhodes.* Ebd. 1864. — *Sur des recherches épigraphiques en Grèce.* Ebd. 1865. — *Sur deux inscriptions de Théra.* Ebd. 1865. — *Un décret en*

dialect dorien de Carpathos. Ebd. — *Sur deux inscriptions grecques découvertes en Égypte.* Rom 1866. — *Étude sur le monument bilingue de Delphes suivie d'éclaircissements sur la découverte du mur oriental etc.* Paris 1868.

P. Foucart [et Ch. Wescher: s. oben]. *Mémoire sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente à une divinité, d'après les inscriptions de Delphes.* Paris 1867. — *Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes.* Ebd. 1868. — *Des associations religieuses chez les Grecs.* Ebd. 1873. — *De collegiis scenicorum artificum apud Graecos.* Ebd. 1874. — *Mémoire sur un décret inédit de la ligue Arcadienne en l'honneur de l'Athénien Phylarchos.* Ebd. 1876. — *Les grands mystères d'Éleusis. Personel — cérémonies.* Ebd. 1900.

Preußische Expedition 1862: K. Bötticher, Bericht über die Untersuchungen auf der Akropolis in Athen. Berlin 1863.

Mesastein: Ausgaben und Literatur der Inschrift s. bei M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik. Weimar 1898. S. 39 ff. Ich nenne hier: Ch. Clermont-Ganneau, *La stèle de Mésa, roi de Moab.* Paris 1870. K. Schlottmann, Die Siegessäule Mesas. Halle 1870. Th. Nöldeke, Die Inschrift des Königs Mesa von Moab. Kiel 1870. Abschließend ist die Ausgabe von H. Guthe, Leipzig 1886.

Lykische Inschriften: M. Schmidt, *The Lycian inscriptions after the accurate copies of A. Schoenborn with a critical commentary and an essay on the alphabet and the language of the Lycians.* Jena 1868. — Neue lykische Studien. Ebd. 1869. — *Commentatio de inscriptionibus nonnullis Lyciis.* Ebd. 1876. — *De columna Xanthica.* Ebd. 1881. — J. Savelsberg, Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler. 2 Hefte. (I. Die lykisch-griechischen Inschriften.) Bonn 1874. 1878.

Ch. Fellows s. S. 53. — T. A. B. Spratt[1]) and Edw. Forbes (englischer Naturforscher: 1815—1854). *Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis.* 2 Bde. London 1847. — A. Schönborn, Beiträge zur Geographie Kleinasiens. [Über den Zug Alexanders des Großen durch Lykien und Pamphylien.] Posen 1849.

Kyprische Inschriften. — Eine bis 1883 reichende ausführliche Literaturangabe bietet W. Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift, in H. Collitz' Sammlung der griechischen Dialektinschriften, Heft 1. Göttingen 1883, S. 6 f. Für die Folgezeit s. Bursian-Müllers Jahresberichte.

St. A. Kumanudis, *Ἐπιγραφαὶ ἑλληνικαὶ κατὰ τὸ πλεῖστον ἀνέκδοτοι, ἐκδιδόμεναι δαπάνῃ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας.* I. Athen 1860. [78 Inschr.] — *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι.* Ebd. 1871.

4. Vom Beginn des neuen Berliner Corpus (1873) bis auf die Gegenwart.

Vgl. G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, S. 352—359. — S. Chabert, *Histoire sommaire,* S. 76 ff. W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 117—171.

52. Schon längst hatte sich das Bedürfnis nach einer umfassenden Neubearbeitung der griechischen Schriftdenkmäler fühlbar gemacht. Seit der Publikation namentlich des ersten Bandes des CIG. (1828), der vornehmlich die attischen Inschriften enthielt, war das inschriftliche Material in ungeahnter Weise angewachsen und drohte bei der stets zunehmenden Zersplitterung des Stoffes in eine Unzahl von Einzelpublikationen unübersehbar zu werden. Die Absicht Böckhs, den betreffenden Bänden des Corpus den späteren Zuwachs an griechischen Inschriften in der Form von Supplementbänden ergänzend folgen zu lassen, erwies sich angesichts der gewaltigen Masse der neuen Funde als undurchführbar, zumal da auch die vielfach ungenauen Kopien entnommenen Inschrifttexte des Böckhschen Corpus infolge neuer sorgfältigerer Abschriften sich zum größten Teil als unzulänglich herausstellten, und neue Funde das alte Material an vielseitigem Wert weitaus übertrafen.

So faßte die Berliner Akademie unter der Initiative von Adolf Kirchhoff (Böckh war 1867 gestorben) den Riesenplan einer völligen

[1]) Vgl. auch: *Travels and researches in Crete. By Captain* T. A. B. Spratt, R. N., C. B., F. R. S. London 1865. [Mit Fragmenten der archaischen Inschriften von Gortyn.]

Neu- und Umgestaltung der älteren Sammlung. Naturgemäß wurde zunächst die Neuherausgabe der attischen Inschriften, des *Corpus Inscriptionum Atticarum*, in Angriff genommen, in deren Bearbeitung Kirchhoff sich mit zwei trefflichen Gelehrten aus der Schule Sauppes (vgl. § 37), dem durch seine „Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes“ (Berlin 1870) und eine Reihe anderer Beiträge rühmlichst bekannten Ulrich Köhler (geb. 1838 in Sachsen-Weimar, 1865 Sekretär der Preußischen Gesandtschaft in Athen, 1872 ordentl. Professor der Archäologie in Straßburg, 1875 mit der Leitung der kurz vorher gegründeten athenischen Abteilung des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts beauftragt, 1886 ordentl. Professor in Berlin, gest. 1903) und Wilhelm Dittenberger (damals Professor am Gymnasium in Rudolstadt, später ordentl. Professor der klassischen Philologie in Halle, gest. 1906), in der Weise teilte, daß Kirchhoff die Sammlung der voreuklidischen Inschriften (bis 403 v. Chr.; Bd. I), Köhler die der Urkunden von Euklid bis Augustus (Bd. II), Dittenberger die der Inschriften aus der Kaiserzeit (Bd. III) übernahm. Ausgeschlossen von der Behandlung sollten sein: Vaseninschriften, Schleuderbleie u. ä.; ferner alle außerhalb Attikas oder Salamis gefundenen Sprachdenkmäler attischen Dialekts, wie der attische Teil der Inschrift von Sigeion, die Inschriften attischer Kleruchen in Oropos, Ägina, Euböa, Lemnos, Imbros, Delos, Samos. Dagegen erhielten Aufnahme einige zu Athen gefundene Inschriften nichtattischen Idioms, zum Teil selbst nichtattischen Alphabets, während lateinische und semitische Inschriften nur von mehrsprachigen Denkmälern Berücksichtigung finden sollten. Bd. I, in meisterhafter Weise bearbeitet von Kirchhoff, erschien 1873. Drei Supplementhefte (Bd. IV¹) folgten 1877, 1887 und 1891.— Namentlich die zweckmäßige Anordnung der gewaltigen heterogenen Urkundenmasse von Bd. II (derselbe umfaßt mit den Addenda gegen 4500 Inschriften) verursachte große Schwierigkeit. Im ersten Teile sind die Inschriften innerhalb der einzelnen Klassen hauptsächlich nach den Indizien ihrer Schrift chronologisch geordnet; und wenngleich der Herausgeber hinsichtlich der Anordnung der Inschriften des zweiten Teiles im Vorwort erklärt, daß er sich selbst nicht genügt habe und bei nochmaliger Arbeit ein anderes Einteilungsprinzip zugrunde legen würde, so dürfte doch die auf praktischen Gründen basierende Anordnung billigen Ansprüchen in vollstem Maße gerecht werden. Bd. II¹ erschien 1877, II² 1883, II³ 1888; ein Supplementband (IV²) folgte 1895. — Als Grenze zwischen dem Gebiete Köhlers und Dittenbergers war das Jahr der Schlacht bei Actium (31 v. Chr.) vereinbart worden, ohne daß jedoch offenbar Zusammengehöriges auseinandergerissen werden sollte. Wie Köhler einige Dekrete, die seinem Urteile nach in den Anfang der Kaiserzeit gehörten, in Bd. II aufnahm, so wurden von Dittenberger aus der Masse der die Kaiserzeit an Alter überragenden Urkunden namentlich die „*Tituli honorarii hominum nobilium Romanorum*“ (III¹ 428. 561—571) in sein Gebiet mit übernommen. Bd. III¹ erschien 1878, III² 1882.

Somit liegt das großartige Werk der Herausgabe des gesamten attischen Inschriftenmaterials nunmehr abgeschlossen vor. Die für alle Bände

(namentlich Bd. III) schon jetzt recht beträchtlichen Nachträge sollen in weiteren Publikationen niedergelegt werden. — Bewundernswert an dem Unternehmen erscheint namentlich die peinliche Sorgfalt und Akribie in der Herstellung der Texte, die selbstverleugnende Ausdauer der Herausgeber in den Minutissimis des Druckes (in Bd. I sind die älteren Inschriften, deren Texte sich durch Typen nicht genau genug wiedergeben ließen, namentlich Votiv- und Grabschriften, durch Holzschnitte reproduziert) und nicht zum wenigsten die völlig beispiellose Hingebung Köhlers, der den weit überwiegenden Teil der gesamten Urkundenmasse (das CIA. [jetzt IG. I—III] enthält nahezu 10000 Inschriften) eigenhändig kopierte oder verglich.

Die Inschriften von **Bd. I** waren meist, doch nicht mit der nötigen Sorgfalt, von Pittakis (s. § 35) in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* und von Rangawis (s. § 40) in dessen „*Antiquités helléniques*“ veröffentlicht worden. Für die Beschaffung neuer, zuverlässigerer Abschriften derselben wurde Sorge getragen. Weiterhin stand zu Gebote: 1. Das in Böckhs Nachlaß befindliche, für die in Aussicht gestellten Supplementbände des CIG. allmählich angesammelte und vorwiegend den Ausgrabungen aus den ersten Jahren nach der Befreiung Griechenlands entstammende epigraphische Material von George Finlay (englischer Historiker, Archäologe und Philhellene: 1779—1876; lebte seit Beendigung des griechischen Freiheitskampfes dauernd in Athen), v. Prokesch-Osten, Roß, Forchhammer u. a.; 2. Tagebücher von Roß, die von der Witwe desselben der Berliner Akademie geschenkt worden waren (vgl. S. 42); 3. die von der Akademie erworbenen Kollektaneen des preußischen Gesandtschaftssekretärs Arthur von Velsen (gest. 1861), der während seines langjährigen Aufenthaltes in Athen hauptsächlich attische Psephismen kopiert hatte, an der Veröffentlichung derselben aber durch einen frühzeitigen Tod verhindert worden war. — Allein alle diese Hilfsmittel reichten bei weitem nicht aus. So unterzog sich, um allseitig urkundlich gesicherte Texte zu erhalten, der Nachfolger von Velsens, Ulrich Köhler, mit bewunderungswürdigem Fleiß auf Ansuchen der Akademie der mühevollen und schwierigen Aufgabe, sämtliche zu Athen vorhandenen epigraphischen Denkmäler nach eigenem Ermessen entweder mit den bereits edierten Exemplaren aufs neue zu vergleichen, oder von den Originalen neue Abschriften, bzw. Abklatsche anzufertigen. Innerhalb weniger Jahre war das gesamte in Bd. I und II enthaltene Material, mit Ausnahme einiger zugrunde gegangener oder verschwundener Inschriften, gesammelt und von Bd. III ein großer Teil vollendet, als Köhler an der völligen Ausführung des Werkes durch einen Ruf an die Universität Straßburg verhindert wurde (1872). Sein Nachfolger, O. Lüders, übernahm die Erledigung des noch unvollendet Gebliebenen und lieferte gleichfalls das vor Erscheinen von Bd. II und III nachträglich gefundene Material. — Während von den in Paris befindlichen griechischen Inschriften durch das bereitwillige Entgegenkommen von Waddington (vgl. § 41: „*viri egregii et de his studiis in paucis praeclare meriti*“ Kirchhoff, Praef. zu Bd. I, pag. 6) Abklatsche genommen werden konnten, wurde ein gleiches Entgegenkommen in London leider versagt, da die Vorstände des Britischen Museums eine eigene Ausgabe sämtlicher griechischer Inschriften desselben vorbereiteten (Bd. I erschien 1874: vgl. S. 64), deren abweichende Lesarten gleichwohl in dem ersten Supplementhefte Berücksichtigung fanden. — Das Material von **Bd. II** war gleichfalls, wie schon erwähnt, mit geringen Ausnahmen von dem Herausgeber Ulrich Köhler selbst in Athen 1866—1872 und 1876 gewonnen worden. Zu bedauern blieb, daß bei der Kopie desselben dem Herausgeber die Kollektaneen von Velsens behufs scharfer Revision derselben und Entscheidung über die eigenen und von Velsens Lesungen angesichts der Originale nicht zu Gebote standen. Köhler erhielt dieselben erst, als er, nach Deutschland zurückgekehrt, die Inschriften des ersten Teils für den Druck vorbereitete, um sie dann noch in ausgiebigster Weise für die *varia lectio* zu verwerten. Kopien der Pariser Inschriften lieferte Kirchhoff (s. oben zu Bd. I). Die Londoner Inschriften waren kurz vor Erscheinen des ersten Teiles von Hicks (s. S. 64) mit diplomatischer Treue ediert worden, so daß von neuen Kopien abgesehen werden konnte. Von der reichen epigraphischen Ausbeute der an der Südseite der Akropolis — zwischen den Theatern des Dionysos und Herodes — durch die Athenische Archäologische Gesellschaft unternommenen Ausgrabungen konnten die einschlägigen Dekrete noch in den „*Addenda*“ und „*Addenda nova*“ von Teil 1 Aufnahme finden, wie auch die Vorsteher

der athenischen Museen, St. Kumanudis und P. Evstratiadis, sich durch bereitwillige Unterstützung des Unternehmens den Dank der Gelehrten sicherten. In den „*Addenda*" von Teil 2 wurden noch die Funde der archäologischen Gesellschaft an der Ostseite der Akropolis und in Eleusis verwertet; letztere namentlich durch das Entgegenkommen des Leiters der Ausgrabungen, Dimitrios Philios, sowie durch die hilfsbereite Unterstützung eines Zöglings des historisch-philologischen Instituts in St. Petersburg, Wassilij Korolkow. — Teil 3 enthält u. a. auch, ohne Selbstprüfung des Herausgebers, eine Anzahl der in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* publizierten oder von Lolling kopierten Inschrifttexte. — Zu **Bd. III**[1], dessen Druck schon 1874 begonnen hatte (vollendet 1878), erwies sich ein Anhang von nicht weniger als 187 während der Herstellung des Werkes neu gefundener Inschriften notwendig, während G. Kaibels „*Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta*" nur noch an wenig Stellen Berücksichtigung finden konnten.

Corpus Inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Volumen primum. *Inscriptiones Atticae Euclidis anno vetustiores ed.* Ad. Kirchhoff. Berlin 1873. VIII, 243 S. fol. — Volumen secundum: *Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora ed.* Ulr. Köhler. *Pars prior decreta continens.* 1877. II, 429 S. *Pars altera tabulas magistratuum, catalogos nominum, instrumenta iuris privati continens.* 1883. 540 S. *Pars tertia dedicationes, titulos honorarios, statuarum subscriptiones, titulos artificum, titulos sacros, inscriptiones ararum, oracula, similia, titulos sepulcrales continens.* 1888. VIII, 356 S. *Pars quarta indices continens, composuit* Iohannes Kirchner. 1892. VII, 93 S. — Volumen tertium. *Inscriptiones Atticae aetatis Romanae ed.* Guil. Dittenberger. *Pars prior.* 1878. 522 S. *Pars altera.* 1882. 389 S. — Voluminis quarti *supplementa complexi partis primae fasc. prior, composuit* Ad. Kirchhoff. 1877. S. 1—56. *Fasc. alter.* 1887. S. 57—132. *Fasc. tertius.* 1891. S. 133—206. Seitdem erschienen noch S. 207—217. *Voluminis quarti supplementa complexi pars altera: Supplementa Corporis Inscr. Attic. voluminis alterius composuit* Ulr. Köhler, *Indices confecit* Iohannes Kirchner. 1895. 350 S.

Appendix continens defixionum tabellas, ed. Ricardus Wünsch. 1897. XXXII, 52 S.

Vol. I. Pars. I. *Decreta senatus, populi, pagorum* n. 1—116. II. *Tabulae magistratuum* n. 117—331. III. *Donariorum tituli* n. 332—431. IV. *Tituli sepulcrales* n. 432—492. V. *Termini* n. 493—528. VI. *Fragmenta incerta* n. 529—555. *Indices* I—VII: p. 225—243. — **Vol. II**[1]. Pars I. *Decreta* n. 1—630. *Fragmenta incerta* n. 631—641. — **II**[2]. Pars II. *Tabulae magistratuum* n. 642—842. *Fragmenta incerta* n. 843—856. III. *Catalogi* n. 857—1052. IV. *Instrumenta iuris privati* n. 1053—1153. — **II**[3]. Pars V. *Dedicationes. Tituli honorarii Statuarum subscriptiones. Tituli artificum* n. 1154—1648. VI. *Tituli sacri. Inscriptiones ararum. Oracula. Similia* n. 1649—4320. — **Vol. III**[1]. Pars I. *Decreta senatus populique Atheniensium* n. 1—11. II. *Societatum et collegiorum decreta* n. 12—29. III. *Imperatorum magistratuumque Romanorum epistulae et constitutiones* n. 30—51. IV. *Orationes, epistulae, testamenta aliaeque litterae privatae* n. 52—62. V. *Rerum sacrarum dedicationes* n. 63—238. VI. *Aedificiorum publicorum et privatorum tituli. Termini. Similia* n. 239—416. VII. *Artificum tituli* n. 417—427. VIII. *Statuarum subscriptiones aliique tituli honorarii* n. 428—1004. IX. *Catalogi* n. 1005—1306. — **III**[2]. Pars X. *Tituli sepulcrales* n. 1307—3821. XI. *Tituli memoriales* n. 3822—3833. XII. *Fragmenta incerta* n. 3834—4031. *Indices* I—X: p. 307—389.

Durch Kirchhoffs epochemachendes Werk über das griechische Alphabet (vgl. S. 50) waren die paläographischen Studien in ein neues Stadium getreten. Doch fehlte es der verjüngten Wissenschaft durchaus an einer bequemen Übersicht über die in Frage kommenden zahlreichen Inschrifttexte, zumal da Böckhs „*Tituli antiquissimae scripturae forma insigniores*" (CIG. I n. 1—43) abgesehen von ihrer verschwindend geringen Anzahl auch schon wegen ihrer höchst zweifelhaften diplomatischen Zuverlässigkeit nicht mehr als Basis der Forschung gelten konnten. Diesem Bedürfnis kam 1882 die Berliner Akademie entgegen durch eine Sonderausgabe sämtlicher Inschriften in epichorischem Alphabet, der mit großer Sachkenntnis und Umsicht bearbeiteten „*Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas*" von Hermann Röhl (damals Oberlehrer am Askanischen Gymnasium zu Berlin). Ausgeschlossen von der — streng geographischen und soweit tunlich chronologischen — Behand-

lung sind, wie schon der Titel anzeigt, zunächst diejenigen archaischen attischen Inschriften, die schon in Bd. I des CIA. behandelt worden waren (dagegen nicht die von Kirchhoff ausgeschlossenen außerhalb der Grenzen Attikas gefundenen attischen Schriftdenkmäler); ferner die Münzlegenden und Pinselaufschriften auf Ton und Stein (nicht dagegen die Graffiti), sowie die Künstlerinschriften. — Aus den ungewöhnlichen Schwierigkeiten des Druckes, der durchweg nicht mit Typen, sondern mit Holzstöcken in genauem Faksimile erfolgen mußte, erklärt es sich, daß die Herstellung des Werkes erst in sechzehnmonatlicher Frist sich ermöglichen ließ, ein Umstand, der demselben insofern zustatten kam, als eine große Zahl von Inschriften teils in neuen, besseren Kopien, teils (wie die Funde Purgolds in Olympia; vgl. § 57) in erstmaliger Publikation in den „Addenda" Aufnahme finden konnte. — Obgleich die IGA. mehr als 600 Inschriftnummern enthalten, hat seit dem Erscheinen des Werkes die Zahl der in den verschiedenen Lokalalphabeten verfaßten Schriftdenkmäler eine derartige Bereicherung erfahren, daß letztere das baldige Erscheinen eines Supplementheftes dringend wünschenswert erscheinen läßt. Einige der neueren Funde haben noch in den von Röhl 1883 für akademische Lehrzwecke herausgegebenen „*Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum*" (370 Holzschnittfaksimiles in chronologischer Anordnung mit Angabe der *varia lectio*) Verwertung finden können.

Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Hermannus Roehl. Berlin 1882. IV, 184 S. fol. nebst vier Indices. — *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit.* Ebd. 1883. III, 72 S. kl. fol. 3. Aufl. 1907, I, 122 S. kl. fol. — *Schedae epigraphicae.* Ebd. 1876. — Vgl. Indices zum CIG. (S. 40).

Das neue Berliner Corpus schreitet infolge der umfassenden Vorarbeiten, auf denen es basiert, nur langsam voran. Ende 1890 erschienen aus der kundigen Hand Georg Kaibels (damals Professor in Straßburg, gest. 1901) die griechischen Inschriften des Westens: *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae.* und als Anhang die in Frankreich, Spanien, Großbritannien und Deutschland gefundenen Inschriften.

Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus. Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Georgius Kaibel. Galliae inscriptiones edidit A. Lebègue. Berlin 1890. XII, 778 S. fol. — *Inscriptiones falsae vel suspectae* n. 1*—394*. *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae.* Pars I. *Sicilia insulaeque vicinae. Melita. Gaulus. Sardinia* n. 1—611. II. *Magna Graecia* n. 612—671. III. *Calabria. Apulia eiusque vicinia* n. 672—693. IV. *Campania* n. 694—902. *Latium adiectum* n. 903—912. V. *Roma et vicinia* n. 913—2238. VI. *Sabini. Picenum. Umbria. Etruria. Reliqua Italia septentrionalis* n. 2239—2392. *Instrumentum domesticum Siciliae, Sardiniae, Italiae* n. 2393—2423. — Appendix: *Inscriptiones Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae.* Pars I. *Inscr. Galliae (editae ab Alberto Lebègue)* n. 2424—2537. II. *Inscr. Hispaniae* n. 2538—2544. III. *Inscr. Britanniae* n. 2545—2555. IV. *Inscr. Germaniae* n. 2556—2571. *Instrumentum domesticum Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae* n. 2572—2581. Indices I—XVIII: p. 711—718. — G. Kaibel, *De monumentorum aliquot Graecorum carminibus.* Bonn. Diss. 1871. *Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta.* Berlin 1878.

Einen umfangreichen Erstlingsband der nordgriechischen Inschriften mit den Schriftdenkmälern von Megaris, Oropos und Böotien konnte der unermüdliche Wilh. Dittenberger 1892 herausgeben.

Corpus inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis. Vol. I. *Inscriptiones Graecae Megaridis, Oropiae, Boeotiae, consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Guilelmus Dittenberger.* Berlin 1892. VIII, 806 S. fol. —

Pars I. *Inscriptiones Megaricae* n. 1—234. II. *Inscr. Oropiae* n. 235—503. III. *Inscr. Boeoticae* n. 504—3472. IV. *Inscr. dubiae et spuriae* n. 3473—3488. *Addenda pars* I. *Tituli nuper inventi* n. 3489—4269. II. *Addenda et corrigenda in titulis editis* p. 742—750. Indices I—VIII p. 751—806.

Hinsichtlich des zweiten Bandes, der die delphischen Inschriften (c. 6000) enthalten soll, haben sich die Berliner Akademie und die Académie des inscriptions et belles-lettres in der Weise zu einer gemeinschaftlichen Veröffentlichung geeinigt, daß H. Pomtow die vor dem Beginn der französischen Ausgrabungen, 1892, bekannten Inschrifttexte, Th. Homolle die Funde seit Oktober 1892 bearbeiten wird (vgl. § 73). Der Druck soll auf Kosten der Pariser Akademie erfolgen; im übrigen aber wird das Werk, abgesehen von der Titeländerung: „*Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Franco-Gallicae*", sich durchaus, auch hinsichtlich des Formates, dem Rahmen des Berliner Inschriftencorpus einfügen. (Vgl. Pomtow, Berl. philol. Wochenschr. 1903, 238 f. und Sitz.-Ber. der Berliner Akad. 1906, 80.)

Von einem dritten Bande der nordgriechischen Inschriften, dem sämtliche nicht in den Bereich von Band I und II entfallende Texte vorbehalten wurden, reihte sich der erste Teil, gleichfalls aus der Hand Dittenbergers, mit den Inschriften von Phokis, Lokris, Ätolien, Akarnanien und den ionischen Inseln 1897 dem Erstlingsbande ebenbürtig an. Als zweiten Teil gab O. Kern 1908 die thessalischen Inschriften heraus.

Corpus inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis. Vol. III. Fasc. I. *Inscriptiones Graecae Phocidis, Locridis, Aetoliae, Acarnaniae, insularum maris Ionii consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Guilelmus Dittenberger.* Berlin 1897. VII, 212 S. fol. — Pars I. *Inscriptiones Phocidis* n. 1—233. II. *Tituli Locrorum orientalium* n. 234—317. III. *Tituli Locrorum occidentalium* n. 318—395. IV. *Inscr. Aetoliae* n. 396—434. V. *Inscr. Acarnaniae* n. 435—533. VI. *Inscr. insularum maris Ionii* n. 534—984. Appendix: *Tituli dubii et spurii* n. 985—1061. *Addenda pars* I. *Tituli nuper inventi* n. 1062—1075. II. *Corrigenda in titulis editis* p. 211 f.

Inscriptiones Graecae. Vol. IX. *Pars secunda. Inscriptiones Graeciae septentrionalis voluminibus VII et VIII non comprehensae. Pars secunda. Inscriptiones Thessaliae edidit Otto Kern.* Berlin 1908. XXXII, 338 S. fol. Mit Karte von Thessalien.

Von den Inschriften des Peloponnes und der benachbarten Inseln hat Max Fränkel (gest. 1903) 1902 den ersten, das Material von Argolis, Ägina usw. umfassenden Band herausgegeben.

Corpus inscriptionum Graecarum Peloponnesi et insularum vicinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Vol. I. *Inscriptiones Graecae Aeginae, Pityonesi, Cecryphaliae, Argolidis. Edidit Max. Fraenkel.* Berlin 1902. VIII, 411 S. fol. — I. *Aegina* n. 1—191. II. *Pityonesus et Cecryphaliae insulae.* n. 192—194. III. *Corinthia* n. 195—413. IV. *Sicyonia* n. 414—428. V. *Phliasia* n. 429—478. VI. *Cleonaea* n. 479—491. VII. *Argia* n. 492—678. VIII. *Hermionia* n. 679—747. IX. *Troezenia* n. 748—871. X. *Epidauria* n. 872—1549 [darunter: *Asclepiadeum Epidaurium* n. 913—1533. *Apollinis Maleatae sacrum* n. 1534—1549]. XI. *Tituli spurii vel suspecti* n. 1550—1579. XII. *Titulorum incrementum* n. 1580—1611. XIII. *Addenda et corrigenda* p. 379—384. Indices p. 387—411.

Die Inselinschriften des ägäischen Meeres gehen unter der sachkundigen Bearbeitung von Friedr. Hiller von Gaertringen, William R. Paton u. a. ihrer allmählichen Veröffentlichung entgegen. Erschienen sind bisher Heft 1 (Rhodos usw., 1895), 2 (Lesbos usw., 1899), 3 (Syme usw., 1898), 5 (Kykladen außer Tenos, 1903, Tenos mit den Ergebnissen der Ausgrabungen von Demoulin und Graindor, 1909), 7 (Amorgos, bearbeitet von J. Delamarre in Paris, 1908), 8 (nordgriechische Inseln, 1909). Heft 4 (Kos und Kalymnos) wird von R. Herzog, 6 (Chios

und Samos) von E. Rehm, 9 (Euböa) von E. Ziebarth bearbeitet werden. — Abgetrennt von dem Inselcorpus wurden die Inschriften von Delos, wo die französische archäologische Schule erfolgreiche Ausgrabungen unternommen hat, mit Einschluß von Mykonos und Rheneia. Dieselben werden von der Pariser und Berliner Akademie gemeinsam im Rahmen des Berliner Corpus herausgegeben werden (vgl. § 73). Als Erstlingsheft ist bereits erschienen: Fasc. II. *Inscriptiones Deli liberae, tabulae archontum, tabulae hieropoeorum annorum 314—250 ed.* F. Dürrbach. Berlin 1912. VIII, 149 S. fol. Mit 4 Taf.

Inscriptiones Graecae insularum maris Aegaei consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editae.

Fasc. I. *Inscriptiones Graecae insularum Rhodi, Chalces, Carpathi cum Saro, Casi, ed. Fridericus Hiller de Gaertringen. Accedunt tabulae geographicae tres ab Henrico Kiepert descriptae.* Berlin 1895. VI, 241 S. fol. — I. *Inscr. Rhodi insulae* n. 1—955. II. *Inscr. insularum Chalces, Carpathi, Sari, Casi* n. 956—1064. Appendix: *Notae amphorarum in insulis Rhodo, Chalce, Carpatho inventarum* n. 1065—1441. *Addenda et corrigenda* (zu Rhodos) n. 1442—1463. Indices p. 209—241. [Vgl. Verbesserungen, Erläuterungen und Ergänzungen zu den rhodischen Inschriften von H. van Gelder, Mnemosyne N. S. 24, 72 ff. 178 ff. 278 ff. Über neuere Funde s. § 93.]

Fasc. II. *Inscriptiones Graecae insularum Lesbi, Nesi, Tenedi ed. Guilelmus R. Paton. Additae sunt tabulae geographicae duae.* Berlin 1899. VI, 156 S. fol. — *Inscr. Lesbi* n. 1—576. *Notae amphorarum in insula inventarum* n. 577—638. *Inscr. Tenedi* n. 639—644. *Inscr. Nesi* n. 645—652. *Addenda et corrigenda* p. 139. 140. Indices p. 141—156.

Fasc. III. *Inscriptiones Graecae insularum Symes, Teutlussae, Teli, Nisyri, Astypalaeae, Anaphes, Therae et Therasiae, Pholegandri, Meli, Cimoli, ed. Fr. Hiller de Gaertringen. Accedunt tabulae geographicae duae.* Berlin 1898. VIII, 272 S. fol. — I. *Syme* n. 1—27. II. *Teutlussa* n. 28. III. *Telos* n. 29—85. IV. *Nisyros* n. 86—166. 1261—1263. V. *Astypalaea* n. 167—246. VI. *Anaphe* n. 247—319a. 1264. 1265. VII. *Thera et Therasia* n. 320—1057. 1266. VIII. *Pholegandros* n. 1058—1072. IX. *Melos* n. 1073—1258. 1267. 1268. X. *Cimolus* n. 1259. 1260. *Addenda et corrigenda* n. 1261—1268. Indices p. 231—272. — Ein Ergänzungsheft mit dem Ertrag seiner späteren Ausgrabungen auf Thera veröffentlichte Hiller v. Gaertringen 1904. VI, p. 273—356 mit Abbildungen.

Inscriptiones Graecae consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editae. Vol. XII. *Inscriptiones insularum maris Aegaei praeter Delum.* Fasc. V, *pars prior. Inscriptiones Cycladum praeter Tenum, ed. Fr. Hiller de Gaertringen.* Berlin 1903. IV, 227 S. fol. — I. *Ios* n. 1—23. II. *Sicinos* n. 24—34. III. *Naxos* n. 35—104. IV. *Paros* n. 105—470. V. *Oliaros* n. 471—479. VI. *Siphnos* n. 480—508. VII. *Seriphos* n. 509—519. VIII. *Cythnos* n. 520—525. IX. *Ceos* n. 526—650. X. *Gyaros* n. 651. XI. *Syros* n. 652—713. XII. *Andros* n. 714—797.

Pars altera. Inscriptiones Teni insulae et totius fasciculi indices ed. Fr. Hiller de Gaertringen. Berlin 1909. XXXVIII, 173 S. fol.

Fasc. VII. *Inscriptiones Amorgi et insularum vicinarum ed. J. Delamarre. Indices composuit Fr. Hiller de Gaertringen.* Berlin 1908. XII, 160 S. fol. Mit Karte. — I. *Arcesine* n. 1—218. 512—514. II. *Minoa* n. 219—385. III. *Aegiale* n. 386—492. 515. IV. *Incertorum Amorgi locorum* n. 493—505. 516—520. V. *Nicuria insula* n. 506. VI. *Phacussae inss.* n. 507. 508. VII. *Heraclea ins.* n. 509. VIII. *Cinaros ins.* n. 510. 511. *Add. et Corr.* p. 123—128. Indices p. 129—160.

Fasc. VIII. *Inscriptiones insularum maris Thracici ed. C. Fredrich.* Berlin 1909. X, 217 S. fol. — I. *Lemnus* n. 1—44. II. *Halonnesus* n. 45. III. *Imbrus* n. 46—149. IV. *Samothrace* n. 150—260. V. *Thasus* n. 261—630. VI. *Sciathus* n. 631—639. VII. *Peparethus* n. 640—664. VIII. *Icus* n. 665. IX. *Scyrus* n. 666—679. Indices p. 179—217.

Der hochbetagte Leiter des Berliner Corpusunternehmens, Adolf Kirchhoff, sah sich im Juli 1902 veranlaßt, von der weiteren Lösung der gewaltigen Aufgabe zurückzutreten. An Kirchhoffs Stelle trat dessen Kollege an der Berliner Universität Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (geb. 1849 zu Markowitz in Posen, 1876 Professor der klassischen Philologie in Greifswald, 1883 in Göttingen, seit 1897 in Berlin, bereiste

1872—1874 Italien und Griechenland). Außer ihm besteht die Kommission für die Weiterführung der griechischen Inschriftensammlungen zurzeit aus den Akademiemitgliedern H. Diels, W. Schulze und O. Hirschfeld.

Schon längst hatte das vielteilige Unternehmen mit seinen verschiedenen Spezialcorpora und deren besonderen Titeln und Ziffern zu manchen Unzuträglichkeiten geführt. In ihrer Sitzung vom 25. Juni 1906 beschloß daher die Akademie, im Einvernehmen mit der Verlagsbuchhandlung eine einheitliche Neubezifferung durchzuführen, die mit Rücksicht auf die noch nicht erschienenen Teile gleichzeitig auf die gesamten Inschriften Europas ausgedehnt wurde.

Die Neubezifferung der griechischen Inschriftenbände in der Reihenfolge und Titelfassung der neuen Anordnung ist folgende († = erschienen, ** = unter der Presse, * = in Vorbereitung):

Inscriptiones Graecae editae consilio et auctoritate Academiae Regiae Borussicae.

†Vol. I. bisher: *Corpus inscr. Atticarum* I.
  † *Supplementa. Accedunt indices.* 1877. 1887. 1891 bisher: CIA. IV 1 fasc. 1—3.
†Vol. II. pars I—IV bisher: CIA. II 1—4. } werden von Joh. Kirchner
  † pars V. *Supplementa* bisher: CIA. IV 2. } neu bearbeitet: s. unten.
†Vol. III. pars I. II bisher: CIA. III 1. 2. }
  † pars III. *Appendix inscr. Attic. ed.* R. Wünsch.
†Vol. IV. *Inscr. Argolidis* bisher: *Corpus inscr. Graec. Peloponnesi et insularum vicinarum.* Vol. I.
*Vol. V. *Inscr. Arcadiae, Laconiae, Messeniae.*
  ** pars I. *Inscr. Laconiae et Messeniae ed.* W. Kolbe.
  ** pars II. *Inscr. Arcadiae ed.* Fr. Hiller de Gaertringen.
Vol. VI. *Inscr. Elidis et Achaiae.*
†Vol. VII. *Inscr. Megaridis et Boeotiae* bisher: *CIG. Graeciae septentrionalis.* Vol. I.
*Vol. VIII. *Inscr. Delphorum* (gemeinsam mit der Pariser Akademie; s. S. 61 oben).
†Vol. IX. *Inscr. regionum Graeciae septentrionalis voluminibus VII et VIII non comprehensae.*
  † pars I. *Inscr. Phocidis, Locridis, Aetoliae, Acarnaniae, insularum maris Ionii* bisher: *Corpus inscr. Graec. Graeciae septentrionalis.* Vol. III 1.
  † pars II. *Inscr. Thessaliae.*
Vol. X. *Inscr. Epiri, Macedoniae* (P. Perdrizet in Nancy), *Thraciae, Scythiae.*
*Vol. XI. *Inscr. Deli* (gemeinsam mit der Pariser Akademie; vgl. S. 62 oben).
  † fasc. II. *Inscr. Deli liberae, tabulae archontum, tabulae hieropoeorum ann.* 314—250 *ed.* F. Dürrbach.
Vol. XII. *Inscr. insularum maris Aegaei praeter Delum* bisher: *Inscr. Graecae insularum maris Aegaei.*
  † fasc. I. *Inscr. Rhodi* usw.
  † fasc. II. *Inscr. Lesbi* usw.
  † fasc. III. *Inscr. Symes* usw.
    † *Supplementa ed.* Fr. Hiller de Gaertringen. 1904.
  * fasc. IV. *Inscr. Coi et Calymni* (R. Herzog).
  † fasc. V. *Inscr. Cycladum.*
    † pars prior. *Inscr. Cycladum praeter Tenum.*
    † pars altera. *Inscr. Teni insulae.* Indices.
  * fasc. VI. *Inscr. Chii et Sami* (E. Rehm).
  † fasc. VII. *Inscr. Amorgi.*
  † fasc. VIII. *Inscr. insularum maris Thracici et Hellesponti.*
  * fasc. IX. *Inscr. Euboeae* (E. Ziebarth).
Vol. XIII. *Inscr. Cretae.*
†Vol. XIV. *Inscr. Siciliae et Italiae.*
*Vol. XV. *Inscr. Cypri insulae* (R. Meister).

Neben diesem, den weitgehendsten Ansprüchen der Wissenschaft gerecht werdenden Monumentalwerk, welches die Inschrifttexte in Majuskeln und Minuskelschrift enthält, wird die Akademie der Wissenschaften, einem vielfach empfundenen Bedürfnisse entsprechend, auch eine „*Editio minor*" ohne Majuskeln, in kleinerem Format und zu mäßigem Preise er-

scheinen lassen. Unter der Presse ist gegenwärtig ein Erstlingsband: „*Inscriptiones Atticae editio minor. pars II. Psephismata inde ab Euclidis anno ed.* I. Kirchner“, der unter Wegfall der praktisch (z. B. bei Weih- und Grabinschriften) nicht durchführbaren Schranke der Schlacht bei Actium alle athenischen Rats- und Volksbeschlüsse seit dem Jahre 403 v. Chr. umfassen, doch so angelegt sein soll, daß ein Zurückgreifen auf die Monumentalbände von Köhler und Dittenberger sich nicht als überflüssig erweisen wird.

53. Parallel mit dem neuen Berliner Corpus lief die gleichfalls von sachkundiger Hand trefflich geleitete — hinsichtlich einer großen Zahl von Denkmälern erstmalige — Publikation der *Collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum* durch den Inspektor der griechischen und römischen Altertümer des Museums Ch. Th. Newton (s. S. 48) unter Beihilfe von E. L. Hicks und G. Hirschfeld (s. § 57). 1874 erschien ein erster Teil mit den attischen Inschriften durch Hicks; 1883 ein zweiter mit den Inschriften des Peloponnes, Mittel- und Nordgriechenlands und der nördlichen Kolonien, sowie der Inseln des ägäischen Meeres nebst Kreta und Cypern (für die letzteren Partien sind vielfach die Ergebnisse der von Newton 1854, 1862, 1866, 1870 geleiteten Ausgrabungen verwertet worden; u. a. werden über hundert bisher unedierte Inschriften von Kalymna und eine große Anzahl solcher von Rhodos, Kos und Lesbos mitgeteilt) aus der Bearbeitung des Herausgebers. Die erste Abteilung des dritten Teiles (1886), von Hicks redigiert, enthält die epigraphischen Denkmäler von Priene, wo 1868 R. P. Pullan im Auftrage der Society of Dilettanti (vgl. § 17) Nachgrabungen veranstaltete, und Iasos. Eine zweite, gleichfalls von Hicks bearbeitete Abteilung (1890) umfaßt die Inschriften von Ephesos, auf dessen Stadtgebiet der Architekt John Turtle Wood (1821—1890) seit 1863 erfolgreiche Ausgrabungen unternahm, die 1870 zur Auffindung des lange gesuchten berühmten Artemistempels führten und gegen 200 griechische Inschriften lieferten. Die erste Abteilung eines vierten Teiles (1893), aus der Bearbeitung von G. Hirschfeld, enthält die Inschriften von Knidos, Halikarnaß und Branchidä.

The collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum edited by C. T. Newton. — Part I. *Attica* (n. 1—135), *edited by E. L. Hicks.* Oxford 1874. 161 S. fol. — Part II, *edited by C. T. Newton.* 1883. 157 S. Chapter I. *Megara* n. 136. *Argolis* n. 137. 138. 140. *Lakonia* n. 139. 141—152. *Kythera* n. 153. 154. *Arcadia* n. 155—157. II. *Boeotia* n. 158—162. *Thessaly* n. 163. 164. *Corcyra* n. 165—170. *Macedonia* n. 171—173. III. *Thrace* n. 174—179. *Kimmerian Bosporos* n. 180—206. IV. *Islands of the Aegean: Thasos* n. 207. *Lesbos* n. 208—229. *Samos* n. 230. *Kalymna* n. 231—334. *Kos* n. 335—341. *Telos* n. 342. *Rhodos* n. 343—362. *Kassos* n. 363. *Karpathos* n. 364. V. *Melos* n. 365—367. *Delos* n. 368—370. *Ios* n. 371. *Siphnos* n. 372. *Tenos* n. 373—377. VI. *Krete* n. 378—381. *Cyprus* n. 382—398 d. *Inscriptions of unascertained provenance, probably from the Archipelago* n. 398 e. f. — Part III. Section I: *Priene and Iasos by E. L. Hicks.* 1886. 66 S. Chapter I. *Priene* n. 399—439. II. *Iasos* n. 440—445. Section II: *Ephesos* (n. 446—785) *by E. L. Hicks.* 1890. S. 67—294. — Part IV. Section I: *Knidos, Halikarnassos and Branchidae by G. Hirschfeld.* 1893. 105 S. Chapter I. *Knidos* n. 786—885. II. *Halikarnassos* n. 886—920. *Branchidae* n. 921—934.

Frühere Publikationen von Newton s. S. 55.

E. L. Hicks, *A manual of Greek historical inscriptions.* Oxford 1882. 2. Aufl. (mit G. F. Hill) 1901.

J. T. Wood, *Discoveries at Ephesus, including the site and remains of the great temple of Diana.* London 1876. Mit 35 Tafeln und vielen Abbildungen.

54. Während die Berliner Akademie in dem neuen Corpus ihr Arbeitsgebiet auf die europäischen Inschriften beschränkte, hat sie die Aufgabe einer systematischen Sammlung und Herausgabe der Inschriften Kleinasiens ihrer österreichischen Schwesteranstalt, der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, überlassen, die durch eine von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein zur Verfügung gestellte feste Jahressumme in den Stand gesetzt wurde, dieser Aufgabe gerecht zu werden und mit der Leitung des Unternehmens Otto Benndorf (geb. 1838 in Greiz, bereiste 1864—1868 als Stipendiat des Deutschen archäologischen Instituts Italien und Griechenland, 1868 Professor der Archäologie in Zürich, seit 1877 in Wien, gest. 1907) betraute. Da sich das österreichische Unternehmen, abweichend von dem Plane des Berliner Corpus, nicht auf die Sprachdenkmäler griechischen Idioms beschränken soll und auch hinsichtlich der letzteren auf durchaus zuverlässigen Abschriften beruhen muß, so bereisen seit Beginn der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts österreichische Mitarbeiter an dem großen Werke alljährlich planmäßig bestimmte Gegenden Kleinasiens, um deren epigraphischen Bestand allmählich zu erschöpfen, und werden durch gelehrte Reisende anderer Staaten in ihren Bestrebungen erfolgreich unterstützt. Als Erstlingsband des Wiener Corpus erschienen 1901 in der Bearbeitung von Ernst Kalinka die in einheimischem Idiom abgefaßten lykischen Inschriften, deren Inhalt wir leider bisher erst zu einem sehr geringen Teile verstehen. Das Erscheinen der gleichfalls von Kalinka bearbeiteten griechischen Inschriften Lykiens ist demnächst zu erwarten.

Tituli Asiae Minoris conlecti et editi auspiciis Caesareae Academiae Litterarum Vindobonensis. Vol. I. *Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti, enarravit Ernestus Kalinka. Tabulam ad Henrici Kiepert exemplum redactam adiecit Rudolphus Heberdey.* Wien 1901. VI, 136 S. fol. mit Figuren [152 Inschriften].

Über Inschriftensammlungen nach sprachlichen oder sachlichen Prinzipien, die ihren Stoff größtenteils den vorhandenen Corpora entnehmen, s. § 134.

55. Neben dem regen Wetteifer der Akademien, die reichen Inschriftenschätze der von Griechen besiedelten Teile der antiken Welt auf Grundlage einer neuen kritischen Methode in großen Sammelwerken zu inventarisieren, ist unsere Zeit seit den drei letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ausgezeichnet durch das steigende Interesse, welches Regierungen und private Vereinigungen der leitenden Kulturstaaten dem immer fruchtbarer sich gestaltenden Betriebe archäologischer und epigraphischer Studien teils durch Errichtung von eigenen **archäologischen Instituten** oder **Schulen** auf griechischem Boden (zurzeit besitzen das Deutsche Reich, Frankreich, Österreich und Italien Staatsinstitute, England und Nordamerika dauernde Privatniederlassungen zur Pflege archäologischer Studien in Athen, Rußland ein staatliches Institut in Konstantinopel), teils durch Entsendung von **Expeditionen** zum Zwecke der wissenschaftlichen Erforschung der antiken Denkmäler oder planmäßig organisierter **Ausgrabungen** an den Tag legen. In erster Linie gaben die von den glänzendsten Erfolgen gekrönten Ausgrabungen Heinrich Schliemanns (geb. 1822 zu Neubuckow in Mecklenburg-Schwerin, gest. 1890 in Neapel) seit 1869 (Ithaka, Hissarlik,

Mykene, Orchomenos, Tiryns, Pylos, Sphakteria, Lakonien) den Anstoß zu einer Reihe von Untersuchungen, die ein helles Licht über die Kulturwelt des alten Hellas verbreiteten.

Bei Schliemanns epochemachenden Entdeckungen ging auch die Epigraphik nicht völlig leer aus. Die von ihm in den „Trojanischen Altertümern" (Leipzig 1874) mitgeteilten Inschriften sind in seinem Buche „Ilios" (ebd. 1881) bzw. „Troja" (ebd. 1883) wiederholt. Auch seine Werke über „Mykenä" (ebd. 1877), „Orchomenos" (ebd. 1881), „Tiryns" (ebd. 1886) enthalten eine Anzahl neu entdeckter Inschriften.

56. Obschon das am 21. April 1829 auf Betreiben Eduard Gerhards durch den preußischen Gesandten Christian Karl Josias Freiherrn von Bunsen in seinem Gesandtschaftshotel zu Rom gegründete Archäologische Institut (*Instituto di corrispondenza archeologica*, vgl. § 32) den Zweck verfolgte, „auf dem Gebiet der Archäologie und der Philologie die Beziehungen zwischen den Heimatländern alter Kunst und Wissenschaft und der gelehrten Forschung zu beleben und zu regeln und die neu aufgefundenen Denkmäler der griechischen und römischen Epoche in rascher und genügender Weise zu veröffentlichen", konnte diese Stiftung in ihren Publikationen, den „*Monumenti inediti*", den „*Annali*" und dem monatlich erscheinenden „*Bulletino*", den griechischen Inschriften naturgemäß nur eine verhältnismäßig spärliche Berücksichtigung angedeihen lassen. Ein Schritt von weittragendster Bedeutung war es daher, daß dem durch König Wilhelm I. 1870 auf den preußischen Staat übernommenen und am 18. Mai 1874 in eine Deutsche Reichsanstalt umgewandelten Institut am 9. Dezember dieses Jahres eine Zweiganstalt in Athen angegliedert wurde, die ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend am 9. April 1887 als Athenische Abteilung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts den Charakter einer der römischen koordinierten Anstalt erhielt. Die Leitung beider Abteilungen ruht in den Händen einer Zentraldirektion, an deren Spitze ein Generalsekretar steht, der seinen dauernden Wohnsitz in Berlin hat und dem Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches unterstellt ist. 1887—1905 war Generalsekretar Alexander Conze (vgl. § 46), dann der frühere Freiburger Archäologe Otto Puchstein (vgl. § 59), gest. 1911; seitdem Hans Dragendorff, der, 1870 in Dorpat geboren, nach Studien in Griechenland, dem Orient und Italien eine ao. Professur in Basel und seit 1902 die Stelle eines Direktors der römisch-germanischen Kommission des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt a. Main bekleidete. Die Geschäfte in Rom und Athen werden von je zwei Sekretaren geführt, die an dem Sitz der beiden Abteilungen dauernd ansässig sind (in Athen zurzeit durch den Philologen und Archäologen Georg Karo). Die großartigen Leistungen der athenischen Abteilung des Instituts in Entdeckungsreisen und Ausgrabungen auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens werden in den seit 1876 erscheinenden „Mitteilungen" zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der preußischen Gesandtschaft in Athen pflegte man seit längerer Zeit einen Gelehrten als Sekretar beizugeben. Als der erste derselben, Arthur von Velsen, 1861 starb, erwarb die preußische Regierung dessen hinterlassene Bücherschätze als Grundstock der athenischen Institutsbibliothek. Auf Velsen folgten Kurt Wachsmuth (1861; geb. 1837 zu Naumburg, habilitierte sich 1862 in Bonn für klassische Philologie und alte Geschichte, gest. 1905 als Professor in Leipzig) und Ulrich Köhler (1865—1872; vgl. S. 57). 1874 wurde zum Sekretar der neu errichteten

athenischen Zweiganstalt des archäologischen Instituts O. Lüders ausersehen (bis Herbst 1875). Ihm folgte Ulrich Köhler (bis Herbst 1886), dem seit 1879 H. G. Lolling als Bibliothekar zur Seite stand. (1888 trat letzterer in den Dienst der Königl. Griechischen Generalephorie der Altertümer als Inspektor des epigraphischen Museums über: gest. 1894.) Seit 1882 gehörte Wilhelm Dörpfeld dem Institut an, zuerst in loserer Verbindung als Architekt, später als zweiter Sekretar (geb. 1853 in Barmen, hatte Dörpfeld nach Absolvierung der Bauakademie in Berlin sich von 1877—1881 an den Ausgrabungen in Olympia [s. § 57], seit Herbst 1878 als deren technischer Leiter beteiligt). An Köhlers Stelle trat 1886 Eugen Petersen, der jedoch bereits Herbst 1887 an die römische Zweiganstalt berufen wurde. Das Amt des ersten Sekretars erhielt nunmehr Wilhelm Dörpfeld (der nach dreißigjähriger höchst erfolgreicher Tätigkeit im Dienste des Instituts im April 1912 in den Ruhestand trat). Gleichzeitig wurde die bis dahin im Nebenamte versehene Funktion des Vorsitzenden der Zentraldirektion zu dem etatmäßigen Amte eines Generalsekretars umgestaltet und so für das Institut auch in Berlin eine eigene Arbeitskraft (A. Conze) gewonnen.

Das Institut verbindet mit der wissenschaftlichen zugleich eine Lehrtätigkeit. Daher gehören zu den Geschäften der Sekretare u. a.: Publikation der laufenden Zeitschriften (namentlich der „Mitteilungen“), Abhaltung von Sitzungen, Vorlesungen, Übungen vor den Denkmälern mit den Stipendiaten (s. unten) unter bereitwillig gestatteter Beteiligung einer stets wachsenden Zahl von in Athen weilenden deutschen und ausländischen Gelehrten, Verwaltung der Bibliothek, Veranstaltung archäologischer Lehrreisen mit Stipendiaten und anderen Gelehrten usw.

Das athenische Sekretariat veröffentlicht seit 1876: „Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts in Athen“ (vierteljährlich ein Heft in Großoktav, mit Textillustrationen nach Bedarf, jährlich etwa zwölf Tafeln). Die „Mitteilungen“ bringen in deutscher oder griechischer Sprache Berichte über die Sitzungen der athenischen Institutsabteilung und über Reisen, sowie andere Aufsätze und Nachrichten aus dem Gebiete der Archäologie und Epigraphik innerhalb Griechenlands und der übrigen Länder hellenischer Kultur. — Von 1876—1885 gab das archäologische Institut außerdem, unter Redaktion von Max Fränkel, die von Eduard Gerhard 1843 begründete Archäologische Zeitung heraus (Bd. 34—43: Registerband 1886), in der namentlich die Funde in Olympia (s. § 57) veröffentlicht wurden. An Stelle dieser Zeitschrift, sowie der Ende 1885 gleichfalls eingegangenen „*Monumenti inediti*“, der „*Annali*“ und des „*Bulletino*“ (s. S. 56) traten 1886 die neuen Publikationen der „Antiken Denkmäler“ und des „Jahrbuches des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts“, beide unter Mitwirkung der Zentraldirektion und der Sekretariate in Rom und Athen im Auftrage des Instituts bis 1887 herausgegeben von M. Fränkel, seitdem von dem Generalsekretar. Während die „Antiken Denkmäler“ (jährlich ein Heft in Folio: in der Regel zwölf Tafeln mit knappem Text) sich auf das eigentlich archäologische Gebiet beschränken, bringt das „Jahrbuch“ (vierteljährlich eine Lieferung in größtem Oktav mit Textillustrationen und Tafeln) in deutscher oder lateinischer Sprache Aufsätze aus dem gesamten Umfang der klassischen Archäologie und Epigraphik, soweit letztere mit der Archäologie in Verbindung steht: seit 1889 außerdem in einem Beiblatt, dem „Archäologischen Anzeiger“, einen vollständigen Abdruck der Sitzungsberichte der Berliner Archäologischen Gesellschaft, sowie die Erwerbungsberichte aller öffentlichen Antikensammlungen in Deutschland und eine vollständige archäologische Bibliographie. Die „Jahresberichte über die Tätigkeit des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts“ erscheinen alljährlich in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Anfang September 1888 bezog die athenische Zweiganstalt des Instituts ein von Heinrich Schliemann eigens für die Zwecke derselben erbautes und von der Kaiserlichen Regierung auf 25 Jahre gemietetes Haus, das im Jahre 1900 angekauft wurde und in dessen Räumen für die Institutbeamten und Stipendiaten, für die stets zahlreiche Schar anderer Gelehrter, zunächst deutscher Besucher Athens, für die Bibliothek, deren Benutzung gegen gehörige Legitimation in liberalster Weise gestattet wird, sowie für die sich zahlreicher Beteiligung erfreuenden Sitzungen nach längeren beschränkten Raumverhältnissen ausreichender Platz geschaffen worden ist.

Mit dem Institute sind nach § 19 ff. der Statuten fünf jährliche Reisestipendien von je 3000 Mark verbunden. Bedingungen zur Bewerbung um vier derselben sind: 1. Nachweis der Erlangung der philosophischen Doktorwürde einer deutschen Reichsuniversität oder der *Facultas docendi* in den klassischen Sprachen für die oberste Gymnasialklasse: 2. höchstens dreijähriger Zwischenraum zwischen dem

Tage der Promotion oder der Absolvierung des Oberlehrerexamens (wenn beides stattgefunden hat, dem späteren von beiden Terminen) und dem Fälligkeitstermin des Stipendiums. Von diesen vier Stipendien kann eines mit Wegfall der unter 2 erwähnten Präklusivfrist in zwei Halbjahrsstipendien zu je 1500 Mark geteilt an besonders bewährte fest angestellte Gymnasiallehrer des Deutschen Reiches verliehen werden behufs einer im Wintersemester, spätestens am 1. Dezember, anzutretenden halbjährigen Studienreise. Für das fünfte, in erster Linie zur Erforschung der christlichen Altertümer der römischen Kaiserzeit bestimmte Stipendium ist der Nachweis 1. eines mindestens dreijährigen Studiums der protestantischen oder katholischen Theologie an einer Reichsuniversität, 2. des noch nicht überschrittenen 30. Lebensjahres am Fälligkeitstermin des Stipendiums erforderlich. — Ferner hat der Bewerber seinem Gesuche beizufügen: 3. die gutachtliche Äußerung der philosophischen bzw. theologischen Fakultät einer Reichsuniversität oder eines Professors der einschlagenden wissenschaftlichen Fächer über seine bisherigen Leistungen und seine Befähigung (statt dessen tritt für Gymnasiallehrer ein Zeugnis der vorgesetzten Behörde über die bisherige Amtswirksamkeit und die Zusicherung einer eventuellen Urlaubserteilung ein); 4. ein Exemplar etwaiger literarischer Publikationen; 5. eine kurze Bezeichnung der Reisezwecke (daß unter den Reisezielen in der Regel Rom mit einbegriffen sei, liegt im Geiste der Stiftung). — Bei Gesuchen um Verlängerung des Stipendiums auf ein zweites Jahr finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Dagegen ist in solchem Falle eine Übersicht über die bisherigen Reiseergebnisse in das Gesuch aufzunehmen, und wird, falls der Stipendiat bereits in Rom oder Athen sich aufgehalten hat oder noch aufhält, über seine Leistungen und seine Befähigung das Gutachten des Sekretariats des Instituts erfordert. — Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind vor dem 1. Februar jeden Jahres an die Zentraldirektion des archäologischen Instituts in Berlin einzusenden, welche die Wahl in einer Gesamtsitzung vornimmt. Bei gleicher wissenschaftlicher Tüchtigkeit erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche sich bereits einen gewissen Grad kunstgeschichtlicher Kenntnisse und monumentaler Anschauungen erworben haben und welche dem archäologischen Institute oder den deutschen Lehranstalten oder Museen dereinst nützlich zu werden versprechen. Dispensationen von den vorstehenden Bestimmungen erteilt in besonderen Fällen das Auswärtige Amt nach Anhörung der Zentraldirektion. — Die Zentraldirektion legt die von ihr getroffene Wahl jährlich vor dem 1. Juli unter Beifügung der sämtlichen eingelaufenen Gesuche und unter Angabe der Motive dem Auswärtigen Amte zur Bestätigung vor. Die schließliche Entscheidung wird in der Regel vor Ablauf des Juli den Empfängern mitgeteilt, deren Namen im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Das Stipendium wird jährlich am 1. Oktober fällig und der ganze Jahresbetrag auf einmal dem Bewerber oder seinem gehörig legitimierten Bevollmächtigten durch die Legationskasse ausgezahlt. Nicht verliehene Stipendien werden nach Maßgabe des Etats auf das folgende Jahr übertragen und zugleich mit den in diesem Jahre verfügbaren Stipendien nach denselben Normen vergeben. — Der Stipendiat ist verpflichtet, solange er in Rom oder Athen weilt, an den Sitzungen, Vorträgen und Übungen des Instituts regelmäßigen Anteil zu nehmen. Er hat überdies während seiner Reise die Zwecke des Instituts nach Möglichkeit zu fördern und nach Beendigung derselben über deren Ergebnisse einen summarischen Bericht an die Zentraldirektion einzusenden.

A. Michaelis, Geschichte des Deutschen Archäologischen Instituts 1829—1879. Festschrift. Berlin 1879 (vgl. namentlich S. 164 ff.). Derselbe, Im neuen Reich 1876 S. 128 ff.; 1879 S. 1 ff.; Preußische Jahrbücher Bd. 63 S. 21—51 (letzterer Aufsatz: „Die Aufgaben und Ziele des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts“ dient ganz besonders zu schneller Orientierung; englische Übersetzung desselben von Alice Gardner, „*The Imperial German Archaeological Institute*“ im *Journal of hellenic studies* X 1889 S. 190—215).

57. Dem wiedererstandenen Deutschen Reiche blieb es im Verein mit der Generalverwaltung der Königl. Museen in Berlin vorbehalten, zwei längst untergegangene altgriechische Kulturzentren zu neuem Leben zu erwecken. Nach den auf wenige Wochen beschränkten vorläufigen Untersuchungen der französischen „*Expédition scientifique en Morée*“ im Jahre 1829 (vgl. § 31) hatte Ernst Curtius den Plan einer systematischen Ausgrabung des heiligen Bezirks von Olympia bereits 1852 angeregt. Die Verwirklichung desselben erfolgte nach einem 1874 seitens der Regierung

des Deutschen Reiches mit der griechischen Regierung geschlossenen Vertrage in den sechs Winterhalbjahren von Oktober 1875 bis März 1881 mit einem Kostenaufwand von 800000 Mark unter Oberleitung von E. Curtius, des Baurats Friedrich Adler und eines Mitglieds des Auswärtigen Amtes, während eine wechselnde Kommission von Archäologen (G. Hirschfeld, Treu, Weil, Furtwängler, Purgold) und Architekten (A. Bötticher, Dörpfeld u. a.) die Ausgrabungen an Ort und Stelle leiteten. Die großartigen Bemühungen waren vom reichsten Erfolge gekrönt. Die Epigraphik erhielt einen Zuwachs der ältesten und wichtigsten Denkmäler griechischer Sprache und Schrift (113 Inschriften auf Bronze neben 841 auf Marmor und anderem Material mit Verträgen, Dekreten, Weihinschriften usw., einer großen Zahl Aufschriften von Sieger- und Ehrenstatuen, sowie von Verzeichnissen olympischer Kultbeamten), die zunächst in den fortlaufenden Berichten der Archäologischen Zeitung 1875—1881 von Kirchhoff, E. Curtius, Neubauer, Fränkel, Dittenberger mitgeteilt wurden und seit 1896 in einer zusammenfassenden großen Publikation vereinigt vorliegen.

Amtliche Publikationen: Die Ausgrabungen von Olympia. Berlin 1876—1881. 5 Bde. mit 118 Tafeln. — Die Funde von Olympia. Berlin 1882. 40 Tafeln. — Vgl. A. Bötticher, Olympia. Das Fest und seine Stätte. Nach den Berichten der Alten und den Ergebnissen der deutschen Ausgrabungen. Berlin 1886. — Abschließende Publikationen: Olympia. Die Ergebnisse der von dem Deutschen Reiche veranstalteten Ausgrabungen. Im Auftrage des Königl. Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten herausgeg. von E. Curtius und Fr. Adler. — Textband V: Die Inschriften von Olympia [sämtlich in Faksimile] bearbeitet von W. Dittenberger und K. Purgold. Berlin 1896. VII, 920 Spalten.

58. In den Jahren 1879—1886 unternahm die Direktion der Königl. Museen in Berlin (A. Conze) auf Anregung und unter Leitung des Ingenieurs Karl Humann in Smyrna (geb. 1839 zu Steele, seit 1864 im Orient, u. a. als Straßenerbauer für die türkische Regierung, gest. 1896) die von nicht geringerem Erfolge begleiteten Ausgrabungen in Pergamon. Zum ersten Male erfolgte hier die Freilegung einer Königsstadt der Diadochen; großartige Reste der Architektur und Skulptur (der große Altarfries) aus der Attaliden- und Römerzeit wurden unter Schutt und Trümmern neu entdeckt. Die inschriftliche Ausbeute liegt gesammelt vor in Bd. VIII der von der Königl. Preußischen Regierung herausgegebenen „Altertümer von Pergamon" (Berlin 1890. 1895). Den Inhalt des ersten, glänzend ausgestatteten Halbbandes bildet die Publikation von 250 griechischen, fast ausschließlich bei den deutschen Ausgrabungen gefundenen Inschriften der Königszeit (bis 133 v. Chr.). Der zweite Halbband umfaßt die Inschriften auf Stein aus der römischen Zeit (nr. 251—640), gleichfalls nach der mustergültigen Bearbeitung von M. Fränkel, sowie die Inschriften auf Ton, d. h. Ziegel- und Amphorenstempel (nr. 641—1334), bearbeitet von K. Schuchhardt. Ein Nachtrag mit sieben weiteren Inschriften, Zusätze und Berichtigungen zum ersten Halbbande, ein Verzeichnis anderwärts veröffentlichter pergamenischer Inschriften und ein ausführliches Register rühren von Fränkel her.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen von Pergamon. Drei vorläufige Berichte von A. Conze, K. Humann, R. Bohn u. a. im Jahrbuch der Königl. Preußischen Kunstsammlungen I 1880. II 1882. IX 1888. — L. v. Urlichs, Pergamenische Inschriften. Würzburger Programm 1883. — Königl. Museen zu Berlin. Altertümer von Pergamon.

herausgeg. im Auftrage des Königl. Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von A. Conze. Bd. VIII: Die Inschriften von Pergamon. Unter Mitwirkung von E. Fabricius und K. Schuchhardt herausgeg. von Max Fränkel. I. Bis zum Ende der Königszeit. Berlin 1890. XII, 176 S. mit Abbild. und 1 Karte. II. Römische Zeit. — Inschriften auf Ton. Ebd. 1895. VIII, S. 177—536. Mit Abbild. und 1 Karte. [Bd. VIII ist ausnahmsweise auch einzeln käuflich.]

Da die in Pergamon noch weiter zu lösenden Aufgaben die Museumsinteressen nicht unmittelbar berührten, so trat 1900 das Archäologische Institut mit Unterstützung der Reichsregierung das Erbe der Königl. Museen an. Seitdem ist mit der Aufklärung des antiken Stadtbildes unter Dörpfelds Leitung unter Mitarbeit von Conze (dessen Vortrag „Pro Pergamo" den Anstoß zur Wiederaufnahme der Ausgrabungen gegeben hatte) und zahlreicher jüngerer Archäologen und Architekten rüstig fortgefahren und der Kreis der Untersuchungen auch auf dessen Umgebung, sowie weiterhin auf die anderen antiken Örtlichkeiten des pergamenischen Reiches ausgedehnt worden. — Den während des Zeitraums von 1886—1898 gewonnenen, von Conze und Schuchhardt behandelten Inschriften konnten bald weitere epigraphische Funde zugesellt werden. Unter anderem wurde durch ein neu entdecktes Inschriftfragment Attalos II. als Stifter des großen Altares bestätigt.

A. Conze und K. Schuchhardt, „Die Arbeiten zu Pergamon 1886—1898" MDAI. 24 (1899), 97—246: mit einem Plan und vielen Abbildungen. Über die neu gefundenen Skulpturen und Inschriften (64 Nummern) in Pergamon berichtet Conze (S. 159—200), über Inschriften der pergamenischen Landschaft (89 Nummern) Schuchhardt (S. 200—240). Über die Ausgrabungen seit 1900 sind in den Athen. Mitteil. Berichte veröffentlicht worden, die jedesmal zwei Arbeitsjahre umfassen. Die Herausgabe sämtlicher Inschriftenfunde in den „Altertümern von Pergamon" steht bevor.

59. Zwei ihrer Art nach nahe verwandte asiatische Denkmäler ersten Ranges wurden im Auftrage der Berliner Akademie 1882 gewonnen. Durch Th. Mommsen bewogen, unternahm Karl Humann in Begleitung des österreichischen Gelehrten Alexander v. Domaszewski eine Reise nach Angora, um einen Gipsabguß des Monumentum Ancyranum zu beschaffen. Der Hauptgewinn der Expedition wurde im folgenden Jahre in Mommsens neuer Ausgabe der Inschrift niedergelegt, während v. Domaszewski den übrigen epigraphischen Ertrag der Reise (phrygische und galatische Inschriften) in den „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich" veröffentlichte. — Mit dem Ingenieur Karl Sester unternahm Otto Puchstein (geb. 1856 zu Labes in Pommern, 1883—1896 Direktorialassistent bei den Königl. Museen in Berlin, 1896 Professor der klassischen Archäologie in Freiburg i. B.; Weiteres s. S. 66), der bereits 1880 eine Revision der von Lepsius (vgl. § 39) angefertigten und in dessen „Denkmälern" benutzten Abklatsche ägyptischer Inschriften geliefert hatte, eine Forschungsreise nach dem Nemrud Dagh zur Erkundung des dem 1. Jahrhundert v. Chr. entstammenden, mit Skulpturen und griechischen Inschriften bedeckten Grabmals des Königs Antiochos I. von Kommagene, welcher 1883 eine durch die Freigebigkeit Wilhelms I. ermöglichte größere Expedition folgte. Die Berichte über beide Reisen sind vereinigt in dem gemeinschaftlichen Werke von Humann und Puchstein „Reisen in Kleinasien und Nordsyrien" (Berlin 1890).

K. Humann und O. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrage der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1890.

424 S. Text mit Abbildungen und Atlas mit 3 Karten von H. KIEPERT. [Auf HUMANNS Expedition entfallen die ersten 96 Seiten und Taf. I—XIV des Werkes. Da der epigraphische Ertrag der Reise bereits veröffentlicht war — die Revision des *Mon. Ancyr.* durch TH. MOMMSEN (*Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi etc.* 2. Aufl. Berlin 1883. Mit 11 Taf.), die übrigen phrygischen und galatischen Inschriften durch v. DOMASZEWSKY (Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 167—188, VIII 1884 S. 95—101. IX 1885 S. 113—132) — so ist die Epigraphik von dem Berichte ausgeschlossen.] — O. PUCHSTEIN, *Epigrammata Graeca in Aegypto reperta.* Straßburg 1880.

60. Im Jahre 1884 unternahmen Ernst Fabricius (jetzt Professor in Freiburg i. B.) und der Italiener Federico Halbherr auf der Stätte des alten Gortyn auf Kreta Ausgrabungen, die 1885 von letzterem fortgesetzt wurden und nach Überwindung außerordentlicher Schwierigkeiten zur vollständigen Bloßlegung des in die Umfassungswände eines antiken Gebäudes vermauerten, für Altertums- und Rechtswissenschaft unvergleichlich wichtigen sogenannten Zwölftafelgesetzes aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts v. Chr. führten, an das sich alsbald eine ganze Literatur knüpfte, und welches im Verein mit einer großen Anzahl anderer Inschriftfunde Halbherrs aus früherer und späterer Zeit einen großartigen Blick in die gesetzlichen Institutionen des alten Rechtsstaates des Minos eröffnet.

Zwölftafelgesetz von Gortyn. — Originalpublikationen: E. FABRICIUS, MDAI. IX 1884 S. 363—384 mit Taf. XX. XXI. D. COMPARETTI, *Museo italiano di antichità classica* I[2. 3] 1885 S. 233—287 mit Taf. VIIIa. Sonderabdruck: *Leggi antiche della città di Gortyna in Creta, scoperte dai Dri* F. HALBHERR ed E. FABRICIUS etc. Florenz 1885. 59 S. mit Taf. Vgl. COMPARETTI in den *Rendiconti dell' Accademia dei Lincei* I[2] 1884 S. 36—38. — Hinsichtlich der umfangreichen Literatur verweise ich auf meinen Jahresbericht über griech. Epigraphik, BURSIAN-MÜLLERS Jahresber. Bd. 66 S. 18 ff. (vgl. E. HÜBNER, Bibliographie [2] S. 353) und zitiere hier nur: F. BÜCHELER und E. ZITELMANN, Das Recht von Gortyn. Rhein. Mus. 40. Supplementheft. Frankf. a. M. 1885. 180 S. Vgl. unter „Italien“ § 84 und „Amerika“ § 98.

61. Die Ausgrabungen, die Schliemann 1870 auf dem Hügel von Hissarlik in kühnem Wagemut begonnen hatte, wurden nach seinem Tode (1890) von dem Deutschen Archäologischen Institut unter Dörpfelds Leitung fortgesetzt. Erst 1893 führten sie zu der Aufdeckung von „Homers“ Ilios, dem Troja der mykenischen Zeit. Die gesamten Ausgrabungsergebnisse von 1870—1894 sind in einem 1902 erschienenen umfassenden Werke von Dörpfeld und anderen Gelehrten vereinigt, dem schönsten Denkmal, welches die deutsche Wissenschaft dem Andenken Schliemanns errichten konnte. Die 1894 neu gefundenen 27 Inschriften hat A. Brueckner behandelt; von den früher entdeckten ist ein Verzeichnis beigefügt.

Troja und Ilion. Ergebnisse der Ausgrabungen in den vorhistorischen und historischen Schichten von Ilion 1870—1894. Unter Mitwirkung von A. BRUECKNER, H. v. FRITZE, A. GÖTZE, H. SCHMIDT, W. WILBERG, H. WINNEFELD herausgeg. von W. DÖRPFELD. Athen 1902. XVIII, 652 S. mit 471 Abbild., 68 Beilagen und 8 Taf.

62. Als Humann in Pergamon die Hauptarbeit vollendet zu haben glaubte, strebte er auf Milet zu, dessen Wiedergewinnung ihm als die Vollendung seiner Ausgrabungen vorschwebte. Eine Etappe auf diesem Wege bildete das an der alten Verkehrsstraße zwischen den Tälern des Kayster und Mäander, zwischen den Gebieten der beiden blühendsten ionischen Städte Ephesos und Milet gelegene Magnesia am Mäander. Unter seiner Leitung wurden hier im Auftrage der Generalverwaltung der Berliner Museen in den Jahren 1891—1893 unter Mitwirkung von W. Dörpfeld, Otto Kern, Fr. Hiller v. Gaertringen und des Architekten

R. Heyne über alle Erwartung reiche Funde ans Tageslicht gefördert. Der Tempel der Artemis Leukophryene mit dem davorliegenden Brandopferaltar, das Theater, die Agora mit dem anstoßenden Tempel des Zeus Sosipolis entstiegen ihrem tausendjährigen Schuttgrabe. Zahlreiche Königsbriefe und Psephismen griechischer Städte in bezug auf das Fest der Lokalgöttin wurden entdeckt. Unter den epigraphischen Denkmälern ragt hervor ein Bruchstück von der mythischen Gründungsgeschichte der Stadt.

O. Kern, Die Inschriften von Magnesia am Mäander. (Publikation der Königl. Museen.) Mit 10 Taf. und einigen Abbildungen. Berlin 1900. XXXVII, 296 S. gr. 4. Die Publikation enthält auch die schon früher bekannten und namentlich die von Hiller v. Gaertringen im Winter 1890/91 gefundenen und teilweise in Bd. 19 der „Athen. Mitteil.“ S. 1—101 veröffentlichten Nummern. Von den insgesamt 400 Inschriften waren 138 vor den Ausgrabungen der Königl. Museen ediert. — [Vgl. O. Kern, Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Mäander. Berlin 1894.] — Gesamtpublikation: Magnesia am Mäander. Bericht über die Ausgrabungen der Jahre 1891—1893 von K. Humann. Die Bauwerke bearbeitet von J. Kothe. Die Bildwerke bearbeitet von K. Watzinger. Mit 14 Taf. und 231 Abbild. im Text. Berlin 1904. 228 S. gr. 4.

63. Eine andere, ursprünglich von Humann nicht gewollte Station auf dem Wege nach Milet bildete das am Nordrande der Mäanderebene gelegene, der ionischen Metropole gegenüber gelagerte Priene. Hier hatten bereits 1765 Chandler und Revett die Ruinen des berühmten Athenetempels gezeichnet (vgl. § 17), die hundert Jahre später, 1868, durch den englischen Architekten Pullan unter reichen Inschriftfunden durchforscht (vgl. § 53) und von dem französischen Architekten Thomas 1873 einer erneuten Untersuchung unterzogen worden waren.

Im Herbst 1895 wurde die systematische Ausgrabung von Priene im Auftrage der Königl. Museen in Berlin eröffnet. Humann konnte die erste Kampagne mit Hilfe des durch seine Studien über die vorpersische Architektur der Akropolis von Athen bekannten Theodor Wiegand noch zu Ende führen. Die Fortsetzung der Grabungen im Frühjahr 1896 verfolgte er von Smyrna aus mit lebhaftem Interesse. Mitten in der Kampagne erlag er seinen Leiden. An seiner Stelle führte Wiegand, der als Humanns Nachfolger zum Abteilungsdirektor bei den Königl. Museen in Berlin mit dem Amtssitze in Konstantinopel ernannt wurde, seit Herbst 1897 mit Unterstützung von W. Wilberg, dem früheren Gehilfen Dörpfelds in Troja und Athen, das Unternehmen weiter. Die Grabungen förderten eine höchst merkwürdige, aus der Zeit Alexanders des Großen stammende Stadtanlage mit wohlerhaltener Befestigung, ausgedehnten Straßenzügen, Trümmern von Häusern und Hallen zutage, deren den Terrainverhältnissen genau angepaßte drei Terrassen durch die Akropolis, den Tempel der Athene und die Agora ihr charakteristisches Gepräge erhalten.

Die reichen Inschriftenfunde, die bis zum Abschluß der Ausgrabungen dieses „kleinasiatischen Pompeji“ im Frühjahr 1899 außer von Wiegand und Schrader auch von Fredrich und vor allem v. Prott aufgenommen wurden, sind nach des letzteren vorzeitigem Tode mit allen früher bekannten Inschriften von Priene (zusammen 360) 1906 von Hiller v. Gaertringen herausgegeben worden.

Königl. Museen zu Berlin. Inschriften von Priene. Unter Mitwirkung von C. Fredrich, H. v. Prott, H. Schrader, Th. Wiegand und H. Winnefeld herausgeg.

von F. Freiherrn Hiller v. Gaertringen. Mit 81 Abbild. im Text und 3 Beilagen. Berlin 1906. XXIV, 312 S. gr. 4.

Vgl. die Ergänzungen von A. Wilhelm, Zu den Inschriften von Priene. Wiener Studien 29 (1908), 1—25.

64. Im Herbst 1899 begann Th. Wiegand im Auftrage der Königl. Museen zu Berlin und mit finanzieller Unterstützung seitens des Deutschen Kaisers die Ausgrabungen auf der jetzt 7 km vom Meere entfernten Stätte des alten Milet, um die versunkene Herrlichkeit der ehemaligen meerbeherrschenden Handelsstadt an der Mündung des Mäander, der Mutterstadt von siebzig Kolonien, zu neuem Leben zu erwecken. Seitdem ist die Freilegung des Theaters, des größten in Kleinasien (mit 30000 Sitzplätzen), der riesigen Märkte, des Rathauses usw. erfolgt. Ein spätrömischer, aus der Zeit des Kaisers Gallienus (260—268 n. Chr.) stammender, gegen die Gotengefahr eilig errichteter Teil der Stadtmauer erwies sich als eine wahre Fundgrube von Inschriften, Architektur- und Skulpturstücken. Bei Aufdeckung des Bezirks des Apollon Delphinios gelangte man in wenig Tagen in den Besitz eines epigraphischen Materials, von dessen mehr als hundert beschriebenen Steinen sich reichlich der vierte Teil als höchst wichtig und aufschlußreich erwies. Andere große Inschriftsteine waren von pietätlosen Nachkommen als Straßenpflaster verwandt worden.

Nicht weniger großartige Erfolge versprechen die Ausgrabungen der milesischen Kultstätten in dem benachbarten Didyma (über die früheren französischen Ausgrabungen daselbst s. § 74), wo der altberühmte Apollotempel, das größte antike Heiligtum auf kleinasiatischem Boden, freigelegt wurde. Unter den dort entdeckten Inschriften sind Fragmente von den Baurechnungen des Tempels von höchster Wichtigkeit. Die bisher gefundenen Inschriften verteilen sich auf ein volles Jahrtausend, vom 6. Jahrhundert vor bis zum 5. Jahrhundert n. Chr. Am zahlreichsten sind die epigraphischen Dokumente aus dem 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr.

Königl. Museen zu Berlin. Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899, herausgeg. von Th. Wiegand. Heft I. Karte der milesischen Halbinsel von Paul Wilski. Berlin 1906. Heft II. Das Rathaus von Milet von Hub. Knackfuss, mit Beiträgen von Carl Fredrich (Inschriften), Th. Wiegand und H. Winnefeld. Ebd. 1908. Der epigraphisch wichtigste Teil, Das Delphinion, von E. Rehm, ist im Druck.

Sieben vorläufige Berichte über die Ausgrabungen in Milet und Didyma (mit vielen Tafeln und Textbildern) hat Th. Wiegand von 1900—1911 in den Sitzungsberichten und Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften und im Archäol. Anzeiger des Deutschen Archäol. Instituts erstattet.

65. Neuerdings (1910) haben unter Th. Wiegands Leitung (der seit 1912 das Amt des ersten Direktors der Sammlung der antiken Bildwerke und Gipsabgüsse und des Antiquariums in Berlin bekleidet) auch die Ausgrabungen an dem Heraion auf Samos begonnen, welches im Altertum neben dem Didymeion bei Milet und dem Artemision in Ephesos als das bedeutendste Heiligtum des kleinasiatischen Kunstkreises galt. Bereits konnte der Tempel, ein Dipteros und Hekatompedos, in seinem ganzen Umfange freigelegt werden, unter dessen Fundamenten ein noch älterer, unter der Herrschaft des Polykrates (6. Jahrhundert) vollendeter Tempel entdeckt wurde. Scherben von allerlei Art, auch aus Mesopotamien, deuten auf die internationalen Beziehungen der ionischen Kultur hin.

TH. WIEGAND, Erster vorläufiger Bericht über die von den Königl. Museen unternommenen Ausgrabungen in Samos. Mit einem Plan von A. v. GERKAN und 7 Textbildern. (Abhandlungen der Königl. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1911.)

66. Gegenüber den blendenden Erfolgen, welche die von der Generalverwaltung der Königl. Museen zu Berlin auf den Stätten von Pergamon, Magnesia, Priene und Milet sowie auf Samos unternommenen Ausgrabungen zu verzeichnen haben, treten die Unternehmungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen naturgemäß in den Hintergrund. Doch haben auch sie hervorragende Ergebnisse aufzuweisen. Von den Leistungen des Instituts auf dem Boden von Troja und Pergamon war bereits oben (§ 61. S. 70) die Rede. Die langjährigen, von Dörpfeld geleiteten Ausgrabungen im Westen der Akropolis von Athen, wo u. a. eine weitläufige antike Straße mit den anstoßenden Gebäuden zutage gefördert und ein Dionysos- und Asklepiosheiligtum (Amyneion) gefunden wurden, sowie die von A. Brueckner nach Vorarbeiten der griechischen archäologischen Gesellschaft erfolgreich weitergeführte Freilegung eines bis in die Zeit des Themistokles hinaufreichenden antiken Friedhofes vor dem Dipylon haben unserer Kenntnis von Alt-Athen und seiner Topographie ein großartiges neues Material zugeführt, bei dem auch die Epigraphik nicht leer ausging. Die mühsame Ordnung und Bearbeitung der reichen Funde an Vasenscherben von der Akropolis wurde von B. Graef unter Beihilfe von P. Hartwig, P. Wolters und R. Zahn unternommen. (B. GRAEF, Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen. Unter Mitwirkung von P. HARTWIG, P. WOLTERS und R. ZAHN veröffentlicht. Bisher erschienen zwei Hefte mit Text und Tafeln. Berlin 1910. 1911.) Auch bei den Ausgrabungen an dem Kabirenheiligtum zu Theben wurden zahlreiche keramische Inschriften gewonnen. Auf Paros grub seit 1898 O. Rubensohn im Auftrage des Institutes und förderte ein Asklepieion und ein noch älteres Heiligtum (Pythion?) sowie zahlreiche Inschriften aus archaischer wie späterer Zeit, darunter namentlich Weihinschriften, zutage.

67. Für die Erforschung der griechischen Inselwelt erwies sich Friedrich Freiherr Hiller v. Gaertringen (geb. 1864 in Berlin) als würdiger Nachfolger des unvergeßlichen Roß. Die epigraphischen Resultate seiner Unternehmungen auf Rhodos und den Kykladen, Paros, Naxos und (1895—1902) vor allem auf Thera sind in dem von der Berliner Akademie herausgegebenen „Inselcorpus“ (vgl. S. 62) niedergelegt. Im April 1904 wurde er als wissenschaftlicher Beamter der Berliner Akademie für das griechische Inschriftenwerk angestellt, dessen seitherige Veröffentlichungen er nach dem Vorgange von Kerns „Magnesia“ und dem eigenen „Priene“ (vgl. §§ 62. 63) in der Erkenntnis, daß die epigraphischen Dokumente eines Territoriums sich nur im innigsten Zusammenhange mit dessen gesamter literarisch-historischen Überlieferung betrachten und verstehen lassen, durch Beifügung der wichtigsten Zeugnisse aus der handschriftlichen Literatur sowie durch historische Übersichten und kartographische Darstellungen in neue Bahnen gelenkt hat.

68. Im Sommer 1898 unternahm Professor Rudolf Herzog aus Tübingen eine archäologisch-epigraphische Forschungsreise nach der Insel

Kos, welche die von W. Paton (s. § 90) gewonnenen inschriftlichen Denkmäler dieser Insel um 225 Nummern vermehrte. In den folgenden Jahren gelang es ihm, den Tempel des Asklepios, die weltberühmte Heilstätte des Hippokrates und seiner Schule, zu entdecken und teilweise freizulegen, sowie u. a. mit Hilfe einer Unterstützung des Reichskanzlers, einer Bewilligung der württembergischen Regierung und einem Beitrage der Berliner Akademie durch Auffindung zahlreicher Inschriften wichtige Aufschlüsse über die koische Ärzteschule und ihr sagenumwobenes Haupt zu erlangen.

Die epigraphische Ausbeute von 1898 ist veröffentlicht in dem Buche: R. Herzog, Koische Forschungen und Funde, Leipzig 1899, XII und 244 S., mit 7 Taf. (Der Grundstock der Inschriften gehört der Zeit von etwa 300 v. Chr. bis zu den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit an.) Über die seitherigen Ergebnisse wurden vorläufige Berichte im Archäol. Anzeiger des Deutschen Archäol. Instituts 1901 ff. erstattet. Die gesamten inschriftlichen Resultate werden von Herzog für Heft 4 des Inselcorpus (vgl. S. 63) bearbeitet.

69. Zu überraschenden Entdeckungen führten die Ausgrabungen, welche Adolf Furtwängler aus München (geb. 1853 zu Freiburg i. B., seit 1894 o. Professor in München und Konservator des Museums der Gipsabgüsse, gest. 1907 in Athen) seit dem Frühjahr 1901 im Auftrage des bayerischen Prinzregenten und unter Beihilfe anderer Fachgelehrten auf Ägina unternahm, um an der Fundstätte der berühmten Giebelgruppen nach neuem Material für die Ergänzung und Anordnung derselben zu suchen. Aus dem Funde der großen Weihinschrift des Heiligtums ging hervor, daß der Tempel nicht, wie bisher angenommen wurde, der Athene, sondern einer alten äginetischen Lokalgottheit, der Aphaia, geweiht war. Während man das Heiligtum der letzteren bisher in einem in wilder Gebirgsgegend am Oros, dem höchsten Berge von Ägina, gelegenen Tempel vermutete, haben die durch eine Stiftung des Weingutsbesitzers Kommerzienrat Bassermann-Jordan in Deidesheim und die Unterstützung der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften ermöglichten Grabungen daselbst Anfang 1905 zur Aufdeckung von Inschriften geführt, die beweisen, daß jenes Heiligtum vielmehr als die von Paus. 2, 29, 8 erwähnte Kultstätte des Zeus Panhellenios in Anspruch zu nehmen ist, für deren Geschichte die Inschriftfunde wichtige Ergebnisse lieferten.

70. Auf Anregung ihres Generaldirektors Otto v. Kühlmann stellte die anatolische Eisenbahngesellschaft dem Deutschen Archäologischen Institut die Mittel für eine im Anschluß an die neue Eisenbahnlinie Eskischehir—Konia auszuführende wissenschaftliche Erforschung Kleinasiens zur Verfügung. Mit der Ausführung dieser Aufgabe wurde Alfred Körte (Sommer 1894 und 1895) und der Architekt F. v. Reber (1896) betraut. Ihren Publikationen verdanken wir eine wesentliche Bereicherung unserer Kunde der eigenartigen phrygischen Felsendenkmäler sowie der bithynischen und der in sprachlicher Hinsicht schwierigen phrygischen Inschriften.

A. Körte, Kleinasiatische Studien. I. Eine archaische Stele aus Dorylaion. Mit 2 Taf. MDAI. 20 (1895), 1—19. II. Gordion und der Zug des Manlius gegen die Galater. Mit 2 Taf. MDAI. 22 (1897), 1–51. III. Die phrygischen Felsendenkmäler. Mit 3 Taf. und 15 Fig. MDAI. 23 (1898), 80—153. IV. Ein altphrygischer Tumulus bei Bos-öjük (Lamunia). Mit 4 Taf. MDAI. 24 (1899), 1—45. V. Inschriften aus Bithynien. Mit 2 Taf. MDAI. 24, 398—450. VI. Schluß von V. MDAI. 25 (1900), 398–444.

F. v. Reber, Die phrygischen Felsendenkmäler. Untersuchungen über Stil und Entstehungszeit. Aus den Abhandl. der Königl. Bayer. Akad. d. Wiss. München 1897. 70 S. mit 12 Lichtdrucktaf. und 20 Textillustrationen.

Von 1891—1895 unternahm Karl Buresch (geb. 1862 in Hannover, gest. 1896 in Athen) auf drei Reisen eine an wichtigen Ergebnissen reiche planmäßige Durchforschung Lydiens. Die inschriftliche (64 Nummern) und topographische Ausbeute derselben wurde nach dem frühen Tode seines Lieblingsschülers von Otto Ribbeck veröffentlicht.

Aus Lydien. Epigraphisch-geographische Reisefrüchte, hinterlassen von K. Buresch. Herausgeg. von O. Ribbeck. Mit einer von H. Kiepert gezeichneten Karte. Leipzig 1898. XV, 226 S.

Auch eine von Roman Oberhummer und Heinrich Zimmerer 1896 in das südliche Kappadokien sowie von Beirut über Damaskus, Aleppo, Adana nach den kilikischen Pässen unternommene Expedition hatte neben hervorragenden geographischen Resultaten auch epigraphische Erfolge (18 Inschriften der römischen, bzw. byzantinischen Kaiserzeit) zu verzeichnen.

R. Oberhummer und H. Zimmerer, Durch Syrien und Kleinasien. Reiseschilderungen und Studien. Mit Originalbeiträgen von L. v. Ammon, H. O. Dwight, C. O. Harz, F. Hirth, Fr. Hommel, C. Hopf, E. Oberhummer, Th. Preger, H. Riggauer, M. Schlagintweit. Berlin 1899. XVII, 495 S. mit 16 Lichtdrucktaf., 5 Abbild. im Text und 1 Karte. (Die Inschriften, S. 303—311, sind von Preger bearbeitet.)

71. Die Orientreise des deutschen Kaiserpaares im Jahre 1898 hat auch für die griechische Epigraphik ihre Früchte getragen. Bald nach dessen Besuch in Baalbek wurde die tunlichste Sicherung der bedrohten Ruine des berühmten Sonnentempels, von der bereits der Engländer Robert Wood 1751 die ersten Aufmessungen gemacht hatte, ins Auge gefaßt. Im Sommer 1900 wurde eine Expedition unter dem Freiburger Archäologen Otto Puchstein (vgl. § 59) entsandt, um die notwendigsten Arbeiten an dem Sonnentempel und dem Tempel des Jupiter vorzunehmen und Ausgrabungen sowie sonstige Forschungen zu veranstalten. Von neuentdeckten griechischen Inschriften sind namentlich solche von Hadrian, Antoninus Pius, dem Erbauer des großen Tempels, und Septimius Severus bemerkenswert. Auch die Ergebnisse einer im Sommer 1902 unternommenen Reise in Syrien zur Erforschung alter Baudenkmäler werden als höchst reichhaltig geschildert. Eine große Publikation der Gesamtresultate beider der Initiative des Deutschen Kaisers verdankten Unternehmungen ist in Aussicht gestellt.

Vorläufige Berichte von O. Puchstein, Br. Schulz und D. Krencker: Jahrbuch des Kaiserl. Deutsch. Arch. Inst. 16 (1901), 133—161 mit Taf. IV—VII und 9 Abbild.: 17 (1902), 87—125 mit Taf. IV—IX und 5 Abbild.

Bei Rantidi (Alt-Paphos) auf Cypern grub Robert Zahn im Auftrage der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften im Winter 1910 an einer von Max Ohnefalsch-Richter (vgl. §§ 50. 88) bezeichneten Waldstelle die Reste eines Heiligtums aus, welches dem Kult der Aphrodite und anderer Gottheiten gedient zu haben scheint und in dessen Nähe u. a. Weihinschriften an Aphrodite und Apollon in kyprischer Silbenschrift gefunden wurden. Eine Veröffentlichung ist in den Sitzungsberichten der Akademie 1911, 630 ff. durch R. Meister erfolgt. Über die „phantasie-

vollen" Mitteilungen von Ohnefalsch-Richter im Globus, 17. November 1910 vgl. ZAHN, Berl. philol. Wochenschr. 1911, 155 ff.

Hinsichtlich der zahlreichen sonstigen, meist von den Zöglingen des archäologischen Instituts in Athen ausgeführten deutschen archäologisch-epigraphischen Unternehmungen muß auf die laufenden Publikationen des Instituts verwiesen werden.

72. Den deutschen Errungenschaften auf archäologischem Gebiete schließen sich die Erfolge **Frankreichs** würdig an. Die bereits im Jahre 1846 begründete *École française d'Athènes* (s. § 43) erhielt 1876 dem Vorbilde des Deutschen Archäologischen Instituts entsprechend den Charakter eines *Institut de correspondance hellénique* unter dem um die griechische Archäologie hochverdienten Direktor Albert Dumont (geb. 1841 in Scey sur Saône; seit 1864 Zögling der Schule, 1874 Direktor der in demselben Jahre begründeten Zweiganstalt *École française de Rome*, 1875—1878 Direktor der athenischen Schule, 1879 Direktor des höheren Unterrichtswesens im französischen Ministerium, gest. 1884). Unter seiner wie seiner Nachfolger Paul Foucart (vgl. § 47, Direktor 1878—1890), Théophile Homolle (1890—1904; geb. 1848 in Paris, jetzt Ehrendirektor der Schule) und Maurice Holleaux (seit 1904; geb. 1861 in Château-Thierry) tatkräftiger Initiative nahmen die epigraphischen und archäologischen Leistungen der Schule einen neuen Aufschwung, von deren vielseitigen fruchtbaren Ergebnissen das seit 1877 allmonatlich erscheinende „*Bulletin de correspondance hellénique*" beredtes Zeugnis ablegt. Umfangreichere Abhandlungen erschienen in der „*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome*" (seit 1881).

Die *École française d'Athènes* ist nach Verfügungen von 1859 und 1874 dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, dem Patronate des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und der wissenschaftlichen Leitung der *Académie des inscriptions et belles-lettres* unterstellt. Der auf Präsentation der letzteren hin ernannte Direktor wird aus den Professoren des höheren Unterrichtswesens oder den Mitgliedern des *Institut de France* gewählt. Seine Amtsdauer beträgt sechs Jahre, kann jedoch verlängert werden. Er bezieht 12000 Francs Gehalt und hat jährlich dem Minister des öffentlichen Unterrichts Bericht zu erstatten. Die sechs Mitglieder (4000 Francs Gehalt), die weniger als dreißig Jahre alt sein müssen, rekrutieren sich aus den *agrégés de l'Enseignement secondaire*, die sich auf Hochschulen oder Universitäten einer einjährigen speziellen Vorbereitung unterzogen haben, oder aus Bewerbern, die durch wissenschaftliche Arbeiten besondere Ansprüche haben können. Sie werden infolge einer schriftlichen oder mündlichen Konkurrenzprüfung, die sich auf Alt- und Neugriechisch, Inschriftenkunde, Paläographie, Archäologie, Geschichte und Geographie des alten Griechenlands und Italiens erstreckt, von einer aus Mitgliedern der *Académie des inscriptions et belles-lettres* und dem Direktor der *École d'Athènes* bestehenden Kommission gewählt und vom Minister ernannt. Ihr Aufenthalt in Griechenland umfaßt ein Jahr, kann jedoch verlängert werden. Während desselben sind sie verpflichtet, 1. an den Ausgrabungen der Schule teilzunehmen, bzw. selbständige archäologische Forschungsreisen zu unternehmen und deren Resultate der Akademie mitzuteilen, 2. jährlich eine Abhandlung über griechische Geschichte, Archäologie oder Epigraphik einzureichen, deren Beurteilung einer Kommission der Akademie unterliegt, 3. am *Bulletin de correspondance hellénique* mitzuarbeiten. — Die ehemaligen Schüler, die Mitglieder der Akademie und seit 1874 auch andere Gelehrte sind *associés correspondants*. — Seit dem Jahre 1900 können auch Angehörige anderer Nationen sich als Mitglieder einer *Section Étrangère* an den Arbeiten der Schule beteiligen.

Vgl. G. RADET, *L'histoire et l'œuvre de l'École française d'Athènes.* Paris 1901.

A. DUMONT, *De plumbeis apud Graecos tesseris.* Paris 1870. — *Essai sur la chronologie des archontes athéniens postérieurs à la CXXII. olympiade et sur la succession des magistrats éphébiques.* Ebd. 1870. — *Inscriptions céramiques de Grèce.* Ebd. 1872. —

Mélanges archéologiques. 2 Hefte. Ebd. 1872/73. — *La population de l'Attique d'après les inscriptions récemment découvertes.* Ebd. 1873. — *Fastes éponymiques d'Athènes.* Ebd. 1874. — *Essai sur l'éphébie attique.* Ebd. 1875. — *Inscriptions et monuments figurés de la Thrace.* [Ausbeute einer Expedition von 1868.] Ebd. 1876. — *Textes éphébiques classés par ordre de dates.* Ebd. 1877.

73. Die französische archäologische Schule hat sich insbesondere um die Aufdeckung der drei Apolloheiligtümer von Delos, Ptoïon und Delphi unschätzbare Verdienste erworben.

Auf Delos hatte zuerst Albert Lebègue 1873 den Spaten angesetzt. Mit größerem Erfolge wurden Ausgrabungen von Homolle in den Jahren 1877—1880 unternommen, während deren Verlauf die Freilegung des Apollotempels und anderer Gebäude des heiligen Bezirks erfolgte. Aber erst in der dritten Ausgrabungsperiode (1881—1894) gelang es, die Topographie des gesamten Temenos und in einer vierten (seit 1902) unter der Oberleitung von Homolle und Holleaux das gesamte antike Stadtbild in ähnlicher Ausführlichkeit wie bei den deutschen Ausgrabungen in Priene festzustellen. — Die Ausgrabungen von Delos, die seit 1903 von dem Herzog von Loubat durch eine Jahressumme von 50000 Francs unterstützt wurden, gehören auch in epigraphischer Hinsicht zu den erfolgreichsten der französischen Schule. Ihre inschriftliche Ausbeute (Tempelurkunden, Inventarverzeichnisse von den Amtsübergaben der Tempelbeamten, über 600 Dekrete, 1500 Weihinschriften usw.) beläuft sich auf mehr als 3000 Texte. Felix Dürrbach (geb. 1859 zu Schiltigheim bei Straßburg) hat im Auftrage der französischen Akademie und mit Unterstützung von Pierre Roussel (hauptsächlich für Dekrete und Weihinschriften) die Aufgabe übernommen, das Corpus der delischen Inschriften als Teilband des Berliner Inselcorpus (vgl. S. 62) für die Herausgabe vorzubereiten.

In Aussicht genommen sind sechs Teile: Fasc. 1: Archaische und Amphiktioneninschriften. 2—4: *Inscriptiones Deli liberae* (davon 2 und 3: *Rationes magistratuum*: 2 mit den *Tabulae archontum* und *hieropoeorum* ist 1912 erschienen, s. S. 62. 4: Gesetze, Dekrete, Weihinschriften). 5: Inschriften aus der Zeit der zweiten athenischen Herrschaft (seit 166 v. Chr.). 6: Inschriften von Mykonos, Rheneia und Indices.

Von der umfassenden Ausgrabungspublikation sind die Anfangshefte bereits erschienen: *Exploration archéologique de Délos, faite par l'École française d'Athènes sous les auspices du Ministère de l'instruction publique et aux frais de M. le duc de Loubat et publiée sous la direction de* Th. Homolle *et* M. Holleaux. Fasc. 1. 2. Paris 1910. Fasc. 3. Ebd. 1911.

Vgl. auch die Berichte von Holleaux (seit 1905) in den *Comptes rendus de l'Académie des inscriptions.*

In Böotien hat M. Holleaux auf der Tempelstätte des ptoischen Apollon bei Karditza (Akräphiä) in sechs Ausgrabungskampagnen (1884—1891) u. a. zahlreiche archaische Statuen, Vasen, Terrakotten und sonstige Weihgeschenke aus dem 8.—6. Jahrhundert zutage gefördert. Die Inschriften erstrecken sich auf Fundstücke von der Zeit der Pisistratiden bis auf Diokletian und haben den ersten Corpusband der nordgriechischen Inschriften (s. S. 60 unten) füllen helfen.

Das wichtigste Arbeitsfeld der französischen Schule war Delphi. Hier hatte Bernard Haussoullier (geb. 1853 in Paris, jetzt Directeur-adjoint à l'école des hautes études) die von Wescher und Foucart 1860—1862 unternommenen Ausgrabungen (s. § 47) nach zwanzigjähriger Unterbrechung während der Jahre 1880—1882 weitergeführt und die Säulen-

halle der Athener, einen Teil der Feststraße und 168 weitere Texte der an Inschriften unerschöpflichen „Polygonmauer“ freigelegt. Im Frühjahr 1887 machte H. Pomtow die Stätte zum Gegenstande erfolgreicher Forschungen, deren Ergebnisse in den „Beiträgen zur Topographie von Delphi“, Berlin 1889, niedergelegt sind. Erst am 10. Oktober 1892 konnten die französischen Ausgrabungen nach Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich wegen der Expropriation des im Tempelbezirk erbauten Dorfes Kastri ergaben, und nachdem die französische Kammer einen Kredit von 500000 Francs bewilligt hatte, in großem Maßstabe beginnen und während eines vollen Jahrzehnts sind dieselben unter Homolles umsichtiger Leitung (außer dem Architekten Tournaire sind als Mitarbeiter Couve, Bourguet, Perdrizet, Colin, Fournier, Laurent und Convert zu nennen) eifrig gefördert worden. Am 2. Mai 1903 konnte seitens der französischen Regierung der griechischen das Ausgrabungsgebiet wieder übergeben werden.

Zwar erwies sich die Wiederaufdeckung des Apollotempels, die man erhofft hatte, als Traumgebilde; doch entstiegen zum Ersatze die Schatzhäuser der Athener, Sikyonier und Knidier dem heiligen Boden. Es häuften sich die Funde auf den drei Tempelterrassen. Tausende von Vasen und Bronzen, unvergleichliche Kunstwerke, die schon Pausanias bewunderte, haben unsere Kunde von der Geschichte der griechischen Plastik völlig umgestaltet.

Zu den 4150 Inschriftsteinen, die das französische Inventar verzeichnet, kommen wenigstens 6—700 noch *in situ* befindliche, auf den Wänden des Theaters, der Orchestra, der Polygon- und Quaderstützmauern usw. eingemeißelte Dokumente, die nicht besonders numeriert, sondern schichtweise nach Steinlagen beschrieben bzw. durch Buchstaben oder römische Zahlen kenntlich gemacht sind. Da vor dem Beginn der Ausgrabungen etwa 1100 delphische Inschriften bekannt waren, so beziffert sich die Gesamtzahl derselben jetzt auf mindestens 6000 Texte (vgl. Pomtow, Berl. philol. Wochenschr. 1899, 250). — Zwar sind in Delphi keine Archive der griechischen Staaten, wie man vielleicht erwartet hatte, gefunden worden; die Inschriften beziehen sich fast ausschließlich auf delphische Angelegenheiten und überragen selten das 4. Jahrhundert v. Chr. Trotzdem sind sie in ihrer Gesamtheit von unschätzbarem Werte. Sie bieten nicht nur in ihren meist umfangreichen Freilassungsurkunden (c. 1500—2000), Tempelrechnungen, Amphiktionen- und Proxeniedekreten, Proxenen- und Siegerlisten usw. die wichtigsten Aufschlüsse über die lokalen Verhältnisse, u. a. eine Liste der delphischen Archonten vom Beginn des dritten heiligen Krieges bis gegen Plutarchs Tod (357 v. Chr. bis c. 128 n. Chr.), sondern eröffnen auch einen Einblick in die Beziehungen des Heiligtums zu den verschiedenen griechischen Staaten, den hellenistischen Monarchien und zu Rom. Mit einer Reihe von Künstlernamen, über die Pausanias schweigt, machen sie uns bekannt. Über berühmte Feldherren, Gelehrte, Ingenieure usw. erhalten wir wichtige Aufschlüsse. Das Schatzhaus der Athener hat die wertvollsten Bereicherungen unseres Wissens über die religiösen Einrichtungen Athens geliefert. Die ihm entstammenden Hymnen auf Apollon mit ihren für die

Geschichte der antiken Musik unvergleichlich wichtigen Notensystemen haben eine ganze Literatur hervorgerufen. Daneben haben uns die Ausgrabungen die vollständige Geschichte des delphischen Dialektes erschlossen.

Veröffentlicht ist von den c. 4800 neugefundenen Inschriften bisher erst ein kleiner Teil. Die Publikationen von Homolle, Bourguet, Perdrizet, Colin u. a. im *Bulletin de correspondance hellénique* sind wertvolle Vorarbeiten für die zu erwartende Ausgabe der Pariser Akademie, in die Homolle und Pomtow sich teilen werden (vgl. S. 61). Wertvoll sind auch die vorläufigen Veröffentlichungen von Pomtow in der Berl. philol. Wochenschr. 1908 ff.

Die Gesamtresultate der delphischen Ausgrabungen sollen in einem auf fünf Textbände und drei „Album"-(Tafel-)Bände berechneten Werke veröffentlicht werden, von dem im Sommer 1902 die erste Lieferung (Tome II: *Topographie et architecture*, Fasc. 1) erschien. — Bd. III, der eine Sonderstellung einnehmen wird, soll auf 200 Tafeln die wichtigsten Inschriften in Faksimile oder Majuskeltext enthalten, damit in der Gesamtpublikation der Ausgrabungen die epigraphische Ausbeute nicht völlig fehle.

École française d'Athènes. Fouilles de Delphes (1892—1903), *exécutées par ordre du Gouvernement français et publiées sous la direction de* M. Théophile Homolle. — Tome III. *Épigraphie. Texte par* M. Émile Bourguet *et* Gaston Colin. Fasc. 1 (E. Bourguet, Paris 1910): *Inscriptions de l'entrée du sanctuaire au trésor d'Athènes.* (186 nr.) 2 und 3 (G. Colin, 1909. 1911): *Inscr. du trésor d'Athènes.* (134 nr.) 4 (Bourguet) und 5 (Colin) sind unter der Presse.

74. Französischem Unternehmungsgeist verdanken wir auch die Wiedererweckung eines altberühmten Apolloheiligtums an der Westküste Kleinasiens. Schon Olivier Rayet (geb. 1847, gest. 1887) und der Architekt Albert Thomas hatten auf Kosten der Barone von Rothschild 1872 und 1873 an verschiedenen Punkten Kariens (u. a. in Tralles, Magnesia, Priene, Milet, Didyma) erfolgreiche Grabungen ausgeführt. Auf der Stätte des durch ein Orakel berühmten Branchidenheiligtums des Apollon Philesios in Didyma (südlich von Milet) wurden ihre Arbeiten von B. Haussoullier (s. S. 78) und dem Architekten E. Pontremoli 1895 und 1896 wieder aufgenommen, wobei die Fassade des umfangreichsten aller altgriechischen Tempel freigelegt und zahlreiche, für die Geschichte des Heiligtums wichtige Inschriften entdeckt wurden. — Über die deutschen Ausgrabungen in Didyma s. S. 73.

O. Rayet et A. Thomas, *Milet et le golfe Latmique. Tralles, Magnésie du Méandre, Priène, Milet, Didymes, Héraclée du Latmos. Fouilles et explorations archéologiques faites aux frais de MM. les barons Gustave et Edmond de Rothschild. Tome premier.* Paris 1877. (Dazu ein Atlas mit zahlreichen Tafeln.) — Die Publikation wurde unterbrochen durch den Tod des Hauptherausgebers. Von sechs Monographien, welche sie umfassen sollte, sind nur zwei (Tralles und Magnesia) vollendet worden. Von Priene und Didyma wurden nur die Funde vom Tempel der Athene Polias und des Apollon Philesios gegeben. Inschriften sind in der Publikation nicht mitgeteilt; dieselben wurden teilweise in der *Revue archéologique* veröffentlicht.

B. Haussoullier, *Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion. Bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instr. publ.* 138. fascicule. Paris 1902. XXXII, 323 S. — Sammlung einer Reihe von Aufsätzen, die sich auf Milet und das Didymeion beziehen und teilweise, um das neu gefundene epigraphische Material möglichst schnell mitzuteilen, schon in der *Revue de philologie* veröffentlicht worden waren. Das Buch bietet ein Gesamtbild der Geschichte des Didymeion von Alexander dem Großen bis Caligula. Die zum ersten Male veröffentlichten Inschriften (darunter einige aus den Papieren Rayets) sind S. 317 zusammengestellt.

E. Pontremoli et B. Haussoullier, *Didymes. Fouilles de 1895 et 1896.* Paris 1904.

Auch Kreta, wo u. a. schon 1878/79 Haussoullier, 1888 Doublet, 1891 Joubin mit Erfolg gegraben hatten, ist neuerdings (seit 1898 unter Demargne) abermals in den Arbeitsbereich der französischen Schule einbezogen worden. Parallel mit diesem Unternehmen laufen die nach Erledigung der delphischen Aufgaben mit erneutem Eifer in Angriff genommenen Aufdeckungsarbeiten auf Delos.

Eine Pflegestätte abendländischer Kultur im Orient, die von französischen Jesuiten gegründete *Université Saint-Joseph* in Beirut, hat für die epigraphische Wissenschaft höchst bedeutende Leistungen ihrer Lehrer an der *Faculté Orientale* zu verzeichnen. In den seit 1906 erscheinenden *Mélanges* der Fakultät hat vor allem Louis Jalabert eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen griechischer und lateinischer Inschriften aus Syrien erscheinen lassen, die ihn für die Herausgabe des griechisch-lateinischen Inschriftencorpus von Syrien und Palästina, eine zeitgemäße Neubearbeitung des großen Werkes von Waddington (vgl. § 41), hervorragend befähigt erwiesen haben.

75. Der von der französischen Schule seit langer Zeit gehegte und durch eine Reihe von Vorarbeiten (u. a. von Duchesne und Bayet, Millet und Laurent) geförderte Plan der Herausgabe eines Corpus inscriptionum Graecarum christianarum scheint neuerdings seiner Verwirklichung entgegenzugehen. Die Sammlung soll alle erreichbaren christlichen epigraphischen Dokumente in griechischer Sprache aus der römischen, byzantinischen und neugriechischen Zeit umfassen. Die Bearbeitung des Materials ist verteilt zwischen Joseph Laurent (geb. 1870 in Bar-le-Duc) und Franz Cumont (Professor der Geschichte in Gent), von denen ersterer die Sammlung der Inschriften von Europa und Afrika, letzterer derjenigen von Kleinasien vorbereitet. Vgl. das ausführliche, zu allgemeiner Unterstützung des Unternehmens einladende Programm von Homolle BCH. 22 (1898), 410—415 und Berl. philol. Wochenschr. 1899, 378—381, sowie die neuen Richtlinien für dasselbe Byz. Zeitschr. 15 (1906), 496—502.

Ein Verzeichnis aller bekannten christlich-griechischen Inschriften Kleinasiens hat Fr. Cumont in den Mélanges d'arch. et d'hist. 15 (1895), 245—299 zusammengestellt.
Über die „*Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes*“, die von R. Cagnat mit Unterstützung von J. Toutain, G. Lafaye u. a. seit 1901 in Einzelheften herausgegeben werden, s. § 135.

76. Griechenland selbst, d. h. die Direktion der nationalen Altertümer (Abteilung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts) und die bereits 1837 gegründete Archäologische Gesellschaft (Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρεία; vgl. § 35), welche seit ihrer Neubegründung im Jahre 1858, namentlich aber seit 1869 eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet, wetteifert hinsichtlich des Erfolges mit den auswärtigen Gästen. Die griechischen Gelehrten wissen heute nicht nur eine archäologische Untersuchung zu leiten, deren Früchte zu sammeln und zu erhalten mit der Sorgfalt, die den Denkmälern der großen Vergangenheit ihres Landes gebührt, sondern haben auch gelernt, die gemachten Entdeckungen in einer Weise zu veröffentlichen, welche den Vergleich mit den Publikationen der abendländischen Gelehrten nicht zu scheuen braucht.

Εὐθ. Καστόρχης, Ἱστορικὴ ἔκθεσις τῶν πράξεων τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας ἀπὸ τῆς ἱδρύσεως αὐτῆς τὸ 1837 μέχρι τοῦ 1879 τελευτῶντος. Athen 1879. — Summarisch: Ch. Tsuntas, Artikel *Ἀρχαιολογικὴ ἑταιρεία ἐν Ἀθήναις*, im *Λεξικὸν ἐγκυκλοπαιδικόν*. Athen 1890. S. 379—381. — Zusammenfassend: *Π. Καββαδίας, Ἱστορία τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας ἀπὸ τῆς ἐν ἔτει 1837 ἱδρύσεως αὐτῆς μέχρι τοῦ 1900.* Athen 1900. 115 S. 8.

Die Ausgrabungen in Epidauros (seit 1881) waren das erste Unternehmen, mit dem der Generalephoros der griechischen Altertümer (bis 1910, wo das Amt aufgehoben wurde) Panagiotis Kawwadias seine verdienstvolle Tätigkeit begann. Der Asklepiostempel mit der anstoßenden Säulenhalle lieferte die unschätzbaren Heilungsinschriften, die Tholos ihre wichtige Bauurkunde. Eine von Staïs geleitete vorläufig abschließende Kampagne (1886), vor allem aber die seit 1891 wieder aufgenommenen Grabungen bereicherten die früheren Funde um eine reiche Ausbeute neuer Skulpturen und Inschriften. — 1890 wurden die langjährigen Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen beendet. Die Freilegung des gesamten Nordabhanges der Burg und die Aufdeckung der Agora konnte von Kawwadias nach dem Vorbilde der Aufräumungsarbeiten an der Süd- und Westseite (vgl. § 66) in Angriff genommen werden. — Von den zahlreichen sonstigen Ausgrabungsgebieten der archäologischen Gesellschaft seien hier erwähnt außer Attika (Ausgrabung des antiken Friedhofes vor dem Dipylon, Eleusis [seit 1881], Oropos mit dem inschriftenreichen Amphiareion) Tanagra, Thespiä, Theben und Platää, Eretria und Chalkis, Thermon in Ätolien (wichtige Proxeniedekrete aus dem 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. mit den Namen bekannter Strategen des ätolischen Bundes), Korinth, Mykene, Lykosura und Phigalia in Arkadien, Sparta und Messene, Paros, Rheneia, Siphnos, das Heraion auf Samos usw. — Berechtigtes Aufsehen erregte es, als der Ephoros der archäologischen Gesellschaft für Thessalien, A. S. Arwanitopullos, im Jahre 1907 auf der Ruinenstätte von Pagasä (Volo) außer vielen Inschriften eine große Zahl alter Grabstelen mit vielfarbigen bildlichen Darstellungen entdeckte, die als Füllmaterial eilig erbauter Festungstürme verwandt worden waren und die ihre hohe Bedeutung für die Geschichte der griechischen Malkunst allezeit behalten werden. Ebenso einzigartig war die 1909 erfolgte Auffindung eines großen Gold- und Silberschatzes aus der Zeit um 200 v. Chr. in einem Grabe des alten Metropolis (unweit Karditza) mit vielen Kunst- und Schmuckgegenständen (einem goldenen Eros, einem Alabastron aus Silberblech, einer silbernen Büchse mit Frauenmasken usw., goldenen Armbändern, einer goldenen Halskette, goldenen Ohrringen und Gewandknöpfen, silbernen, bronzenen, gläsernen und tönernen Gefäßen und mannigfachem Toilettegerät), die eine von der alexandrinischen Toreutik unabhängige einheimische griechische Kunst bezeugen. Von größter Wichtigkeit sind auch die Funde desselben Forschers auf der Akropolis von Gonnos, wo ein kreisrundes Gebäude (der Tempel der Stadtgöttin Athena) sich als epigraphisches Schatzhaus erwies. — Ein griechischer Privatmann, Konstantinos Karapanos, entdeckte 1876 die Ruinen des alten Zeusheiligtums und Orakelorts Dodona mit einer überaus reichen Zahl von Inschriften.

P. Cavvadias, *Fouilles d'Épidaure.* Vol. I. Athen 1891 [so auf dem Titelblatt: das Werk erschien im Sommer 1893]. 122 S. fol. mit 10 Taf. — Die Ausgrabungsergebnisse der Jahre 1881—1887, über die in den griechischen archäologischen Zeitschriften

fortlaufende Berichte erstattet worden waren, sind in diesem Werke zusammenfassend behandelt. Mehr als ein Viertel der mitgeteilten 277 Inschriften sind hier zum ersten Male veröffentlicht. [Vgl. die Ergänzungen und Verbesserungen von J. Baunack, Zu den Inschriften aus Epidauros, Philologus 54 (1895), 16—64.] Die reichen Ergebnisse, welche die Ausgrabungen seit ihrer Wiederaufnahme im Jahre 1891 zutage förderten, sind in zusammenfassender Form mitgeteilt in dem Werke

Π. Καββαδίας, Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ καὶ ἡ θεραπεία τῶν ἀσθενῶν. Βιβλιοθήκη τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας Π. Ἀθήνησιν 1900. 202 S. 8. — Dasselbe enthält eine Gesamtpublikation der Ausgrabungsresultate von 1881—1898. Die Inschriften sind nur insoweit behandelt, als dies dem Charakter des Werkes entspricht. Die Fortsetzung des im 1. Bande der „*Fouilles*" (s. S. 82 unten) begonnenen Inschriftencorpus wurde einem zweiten Bande jener Publikation vorbehalten. Inzwischen ist das gesamte Inschriftenmaterial in das neue Berliner Corpus (*Inscr. Graecae* Bd. IV; s. S. 61. 63) übergegangen.

P. Cavvadias, *Fouilles de Lycosoura.* Lief. 1. Athen 1893. 18 S. 4 Taf.

Θεσσαλικὰ Μνημεῖα. Περιγραφὴ τῶν ἐν τῷ Ἀθανασακείῳ μουσείῳ Βόλου γραπτῶν στηλῶν τῶν Παγασῶν μετὰ συντόμου ἱστορίας τῆς Ἑλληνικῆς ζωγραφικῆς ὑπὸ Α. Σ. Ἀρβανιτοπούλλου, διδ. φιλ., ἐφόρου τῶν ἀρχαιοτήτων Θεσσαλίας. Athen. 1909. 464 S. 8 mit zahlreichen Abbildungen. — Vgl. auch dess. Verf. Abhandlung: *Ἡ σημασία τῶν γραπτῶν στηλῶν Παγασῶν. Ἐφ. ἀρχ.* 1908, 1—59 mit 4 Taf. und den vorsichtig abwägenden Aufsatz von G. Rodenwaldt, MDAI. 35 (1910), 118 ff. — Ders., Ein thessalischer Gold- und Silberfund. MDAI. 37 (1912), 73—118 mit Taf. II—VII. — Mit der Veröffentlichung der Funde von Gonnos (c. 60 Inschriften in *κοινή*, meist Proxenieurkunden, doch auch Weih- und Ehreninschriften aus der Zeit von 300—100 v. Chr.) ist in der *Revue de philologie* 1911 begonnen worden.

C. Carapanos, *Dodone et ses ruines.* 2 Bde. Paris 1878. Mit 63 Taf. — Vgl. H. Pomtow, Die Orakelinschriften von Dodona, in Fleckeisens Jahrbb. 127 (1883), 308—345.

Von sonstigen Einzelpublikationen seien hier erwähnt:

Marg. G. Demitsas, *Ἡ Μακεδονία ἐν λίθοις φθεγγομένοις καὶ μνημείοις σωζομένοις ἤτοι πνευματικὴ καὶ ἀρχαιολογικὴ παράστασις τῆς Μακεδονίας ἐν συλλογῇ 1409 ἑλληνικῶν καὶ 189 λατινικῶν ἐπιγραφῶν καὶ ἐν ἀπεικονίσει τῶν σπουδαιοτέρων καλλιτεχνικῶν μνημείων.* 2 Bde. Athen 1896. *μ'*, 1046 S. 8. — Das dem griechischen Kronprinzen gewidmete Werk hat den politischen Zweck, zu beweisen, daß Makedonien von jeher ein völlig hellenisches Land war. Sein Schwerpunkt liegt in der Zusammenstellung der griechischen und römischen Inschriften sowie der sonstigen makedonischen Altertümer.

Ἐμ. Μανωλακάκης, Καρπαθιακά. Athen 1896. 304 S. 8. Mit einer Karte der Insel. — Das Buch enthält u. a. 87 karpathische Inschriften, die zum Teil durch Hiller von Gaertringen im Inselcorpus (vgl. S. 62) veröffentlicht und erläutert wurden.

77. Die reiche Ausbeute der griechischen Grabungen ist größtenteils bequem zugänglich in dem Akropolismuseum (seit 1878), dem Museum der archäologischen Gesellschaft und dem 1889 vollendeten prächtigen Nationalmuseum, dem ein „Epigraphisches Museum" angegliedert ist. Dem Beispiele der Hauptstadt in bezug auf Ausgrabungen und Anlage von Museen sind die bedeutenderen Provinzialstädte gefolgt, wobei die von Gemeinden oder Privaten unternommenen Ausgrabungen seitens der archäologischen Gesellschaft durch sachkundige Ephoren überwacht werden. Olympia, Sparta, Eleusis, Delphi, Epidauros, in zweiter Linie auch Ithome, Tegea, Theben, Chalkis, Volo und Delos zeichnen sich durch reichhaltige Antikensammlungen aus, mit deren Leitung durch Gesetz bestimmte Dirigenten beauftragt sind.

Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Κατάλογος τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἐπιγραφικοῦ Μουσείου ἐκδιδόμενος ὑπὸ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Τόμος πρῶτος: Ἐπιγραφαὶ ἐκ τῆς Ἀκροπόλεως. Τεῦχος πρῶτον: Ἀρχαϊκαὶ ἀναθηματικαὶ ἐπιγραφαὶ ὑπὸ H. G. Lolling. Athen 1899. VIII, 154 S. 4. Mit 1 Tafel.

78. Die hauptsächlich von Stephanos Kumanudis (gest. achtzigjährig 1899; vgl. § 51) geleitete Monatsschrift *Ἀθήναιον* erschien in zehn Bänden 1872—1881, welche eine Menge neugefundener Inschriften in Minuskeln mit kurzem Kommentar enthalten. Seit 1883 veröffentlicht die archäo-

logische Gesellschaft eine trefflich ausgestattete Fortsetzung der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* (s. § 35). Während die Publikationen der *Ἐφημερίς* namentlich Monumente archäologischer und epigraphischer Gattung zum Gegenstande haben, bringen die seit 1872 erscheinenden und 1882 erweiterten *Πρακτικά* der Gesellschaft die Berichte ihrer Beamten über die von ihnen geleiteten Ausgrabungen. Seit 1888 edierte die *Γενικὴ Ἐφορεία τῶν ἀρχαιοτήτων καὶ μουσείων* unter Redaktion von P. Kawwadias ein *Δελτίον ἀρχαιολογικόν* als offizielle Monatsschrift, welche das Publikum auf dem laufenden der archäologischen Bewegung in Griechenland halten sollte, insbesondere auch epigraphische Funde mitteilte, jedoch nach einigen Jahren wieder einging. Auch die seit 1889 erscheinende Zeitschrift *Ἀθηνᾶ*, Organ der Gesellschaft der Wissenschaften zu Athen, widmet außer medizinischen, historischen, sprachwissenschaftlichen, philosophischen Aufsätzen den Studien des klassischen Altertums ihre besondere Fürsorge. Bd. II (1890) enthält unter einer reichen Fülle neuer Denkmäler die von H. G. Lolling (1888 bis zu seinem 1894 erfolgten Tode Inspektor des epigraphischen Museums; s. S. 67) mit großem Geschick wiederhergestellte berühmte Hekatompedoninschrift. Ähnliche Zwecke verfolgt die seit 1900 erscheinende Monatsschrift *Ἁρμονία*.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ ἐκδιδομένη ὑπὸ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Περίοδος τρίτη 1883—1902, *π. τετάρτη* seit 1903. Vgl. *Ἀ. Λαμπρόπουλος, Εὑρετήριον τῆς ἀρχαιολογικῆς ἐφημερίδος τῆς τρίτης περιόδου. Τόμος πρῶτος, περιέχων τὰ ἔτη* 1883—1887. Athen 1902. (Inhaltsverzeichnis). — *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας.* Seit 1872. — *Ἀθήναιον. Σύγγραμμα περιοδικόν.* Herausgeg. von Kumanudis. 10 Bde. Athen 1872—1881. — *Δελτίον ἀρχαιολογικὸν ἐκδιδόμενον ὑπὸ τοῦ γενικοῦ ἐφόρου τῶν ἀρχαιοτήτων καὶ μουσείων Π. Καββαδία.* Seit 1888. Inhalt der Monatshefte: 1. Ausgrabungen und Funde, 2. Erwerbungen der Museen an Altertümern, 3. Konstruktionen in den Museen, Neuigkeiten usw., 4. Abhandlungen über ältere Funde, Kataloge usw. — [Da die seit 1885 in der *Ἐφημερὶς τῆς Κυβερνήσεως* monatlich oder in längeren Zwischenräumen veröffentlichten Berichte über in Griechenland entdeckte und in die Museen übergeführte Altertümer mit Erweiterungen den ersten drei Bändchen vorbehalten wurden, zählt der erste Jahrgang des *Δελτίον* als Bd. IV.] — *Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀθήναις ἐπιστημονικῆς ἑταιρείας* Seit 1889. — *Ἁρμονία. Ἐπιστημονικὸν περιοδικὸν σύγγραμμα, ἐκδιδόμενον κατὰ μῆνα.* Seit 1900.

Vgl. auch: *Φιλίστωρ. Σύγγραμμα φιλολογικὸν καὶ παιδαγωγικόν.* Herausgeg. von St. Kumanudis, K. Xanthopulos, D. I. Mavrophrydis. 4 Bde. Athen 1861—1863.

79. Für die archäologischen Forschungen auf **Kreta** ist von hervorragender Wichtigkeit der steigende Einfluß des *Ἑλληνικὸς Σύλλογος* in Kandia unter dessen rührigem Vorsitzenden, Generalephoros der kretischen Altertümer G. N. Hatzidakis. Alle neueren Ausgrabungen auf der Insel sind durch ihn gefördert worden. Sein Hauptverdienst ist die Erwerbung und Erhaltung des jetzt in einem eigenen Museum aufbewahrten Zwölftafelgesetzes von Gortyn. Die Regierung von Kreta hat 1899 nach dem Vorbilde von Griechenland und Italien ein Gesetz veröffentlicht, nach dem sämtliche Altertümer Eigentum des kretischen Staates sind. Das Recht und die Fürsorge für ihre Aufdeckung, Sammlung, Erhaltung und Aufstellung in Museen gehört der kretischen Regierung. Zwei archäologische Museen, eines in Kanea für die in den Bezirken Kanea, Sphakia und Rethymno, das zweite in Herakleion (Kandia) für die in den Bezirken Kandia und Lassithi gefundenen Altertümer, sollen der Aufbewahrung derselben dienen.

80. Auch die Regierung der **Türkei** hat begonnen, den griechischen Altertümern ihres ausgedehnten Reiches größeres Interesse entgegenzubringen. Außer dem bedeutendsten der türkischen Provinzialmuseen in Brussa sind solche in Pergamon, Smyrna, Kos, Konija, Siwas und auf europäischem Boden in Saloniki erstanden. Der umsichtige Generaldirektor der Kaiserlich Ottomanischen Museen in Konstantinopel, Hamdi Bey (gest. 1910), der in loyaler Weise die Tätigkeit der fremden Nationen unterstützte, ließ bis zu einem gewissen Grade den Rigorismus des Gesetzes verschmerzen, welches die Ausfuhr von Altertümern aus dem ottomanischen Reiche verbietet, dessen Strenge jedoch durch besondere Fermane gemildert werden kann.

Im übrigen lassen sich auch unter türkischer Herrschaft griechische Vereine (*Σύλλογοι* oder *Ἑταιρίαι*) allenthalben die Pflege der Altertümer angelegen sein. In Konstantinopel (Pera) veröffentlicht der 1861 von griechischen Gelehrten, Ärzten und Kaufleuten gegründete *Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος* in wechselnden Zwischenräumen umfangreiche, als Titel den Namen des Vereines führende Publikationen, deren *Παραρτήματα* der *ἀρχαιολογικὴ ἐπιτροπή* eine große Zahl wertvoller epigraphischer Mitteilungen enthalten. — Die 1743 aus Privatmitteln der griechischen Gemeinde gegründete evangelische (griechisch-orthodoxe) Schule in Smyrna, deren blühendes Institut außer einem zahlreich besuchten Gymnasium auch eine ansehnliche Bibliothek und ein archäologisches Museum umfaßt, gab gleichfalls seit 1873 eine in ungleichen Perioden erscheinende eigene Zeitschrift unter dem Titel „*Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ*" heraus, deren reichhaltige epigraphische Beiträge (in Minuskeln), vorwiegend aus Smyrna und Umgegend, wir namentlich Papadopulos-Keramevs und Aristot. Fontrier verdanken.

In Saloniki ist der frühere Gymnasialdirektor von Mytilene, P. N. Papageorgiu, eifrig um die Sammlung von Inschriften bemüht, die er in der Berl. philol. Wochenschrift und in den Tageszeitungen von Saloniki veröffentlichte.

S. Reinach, *Règlement concernant les fouilles en Turquie.* Revue arch. 1884 S. 335–345.

Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος. Σύγγραμμα περιοδικόν. Konstantinopel. — Bis 1870 erschienen drei Bände, die sehr selten sind, da im Mai dieses Jahres das Gebäude des *Σύλλογος* mit Büchern, Schriften usw. durch Feuer zugrunde ging. 1871 wurde ein vierter Band veröffentlicht, der alle von 1865—1870 eingelaufenen und geretteten Arbeiten enthält: *Τοῦ ἐν Κ/πόλει Ἑλληνικοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου τὰ περισωθέντα.* Dann folgten die Publikationen ziemlich regelmäßig. — Die archäologischen und epigraphischen Aufsätze erschienen früher in der Zeitschrift selbst: später meist in dem als Beiblatt nach Bedarf beigegebenen *Παράρτημα* der *ἀρχαιολογικὴ ἐπιτροπή.*

Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ. Περίοδος πρώτη. Smyrna 1873–1875: *Π. δευτέρα, ἔτος πρῶτον* 1876: *ἔτος δεύτερον καὶ τρίτον* 1878: *Π. τρίτη, ἔτος πρῶτον καὶ δεύτερον* 1878/79 und 1879/80: *Π. τετάρτη* 1880—1884: *Π. πέμπτη* 1884/85: *Π. πέμπτη, ἔτος* 1885/86. 1886. [Weitere Nummern sind mir nicht zu Gesicht gekommen.] Vgl. O. Rayet, *Inscriptions du Musée de l'école évangélique à Smyrne.* Revue archéol. 33 (1877), 107 ff. — M. Collignon, *Le Musée de l'école évangélique de Smyrne.* Revue archéol. 32 (1876), 291 ff.

81. Österreich, durch seine vielseitigen Beziehungen zum Osten Europas und der Levante in hervorragender Weise zur Pflege der klassi-

schen Archäologie berufen, hat diese Aufgabe in neuester Zeit mit ganz besonderem Eifer erfaßt und sucht durch wiederholte Expeditionen und planmäßig geleitete Ausgrabungen namentlich kleinasiatische Länder zu erschließen. Seit 1898 besitzt es ein archäologisches Institut in Wien, welches mit den staatlichen Antikensammlungen in Aquileja, Pola, Zara und Spalato in Verbindung steht und wissenschaftliche Sekretariate in Athen und Smyrna unterhält.

Das Institut ist nur seiner äußeren Form, der staatlichen Organisation und Unterstützung nach etwas Neues. Seit Jahrzehnten hat in dem Donaureiche die archäologische Arbeit eifrige Pflege gefunden. Alexander Conze (vgl. §§ 46. 58) begründete in Wien mit Otto Hirschfeld ein „archäologisch-epigraphisches Seminar", die erste Schöpfung dieser Art. Was Conze begonnen, wurde, als derselbe 1877 nach Berlin übersiedelte, von seinem Nachfolger Otto Benndorf (vgl. § 54) in Gemeinschaft mit Hirschfeld, später mit Eugen Bormann immer reicher ausgestaltet. Als Organ des Seminars erschienen 1877—1897 „Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn" in je zwei Jahresheften. Ihr ursprünglicher Zweck war die Bekanntmachung des in den Donauländern vorhandenen und durch Ausgrabungen stets anwachsenden Denkmälerbestandes der römischen und griechischen Kultur und dessen wissenschaftliche Bearbeitung (erwähnt seien hier Carnuntum und Adamklissi). Allmählich aber erhielt die österreichische Forschung durch Benndorf und die von ihm teils veranlaßten, teils ausgeführten großen Unternehmungen (s. § 54) eine ausgesprochene Richtung nach dem ferneren Osten, speziell nach Kleinasien. Archäologische Beobachtungsposten wurden zur Förderung der einzelnen Untersuchungen in Athen, Smyrna und zeitweilig in Konstantinopel gegründet, so daß dieser Organisation zu einem archäologischen Institute lediglich die einheitliche, offizielle Zusammenfassung fehlte, die 1898 als Krönung von Benndorfs Werk erfolgte.

Zum Wirkungskreise des unter der Oberleitung des K. K. Unterrichtsministeriums stehenden Institutes gehören nach § 2 des Statutes desselben: a) die Durchführung archäologischer Reisen, Expeditionen und Grabungen, b) die Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen, c) die Oberleitung der selbständigen staatlichen Antikensammlungen, d) die Überwachung aller staatlich subventionierten Grabungen, e) die Förderung der archäologischen Studien österreichischer Stipendiaten im Auslande. Als Beamte des Instituts werden in die durch § 5 bestimmten leitenden Stellen berufen: ein Direktor (nach Benndorfs Tode, Januar 1907, bis Oktober 1909 der frühere Vizedirektor und Professor der Archäologie an der Universität Wien Robert von Schneider, seitdem Prof. Emil Reisch) und ein Vizedirektor sowie Sekretäre in Smyrna und Athen. Diesen Beamten stehen nach § 10 als „Mitglieder" des Institutes, die jährlich einmal zu einer Beratung einberufen werden, zur Seite: a) die Professoren der archäologischen Wissenschaft an sämtlichen österreichischen Universitäten, b) die Vorstände der selbständigen staatlichen Antikensammlungen, c) die vom Minister für Kultus und Unterricht eigens hierzu ernannten Persönlichkeiten.

Aus der Zahl der früheren Sekretäre des Instituts, die für die epigraphische Wissenschaft Hervorragendes geleistet haben, ist vor allem Adolf Wilhelm (geb. 1864) zu erwähnen, der jetzt eine Professur für griechische Altertumskunde und Epigraphik an der Universität Wien bekleidet. Außer vielen kleineren gehaltvollen Abhandlungen erschienen von ihm als Sonderschriften des Instituts die durch umfassendste Sachkenntnis und bewundernswertes Kombinationstalent ausgezeichneten Veröffentlichungen: Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen. Mit einem Beitrage von G. Kaibel. Mit 68 Abbildungen im Text. Wien 1906. Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Mit einem Anhange über die öffentliche Aufzeichnung von Urkunden. Mit 89 Abbildungen im Text. Wien 1909. Über Forschungsreisen s. S. 87.

An die Stelle der „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn" traten 1898 die „Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts in Wien", welche wie jene zweimal jährlich erscheinen. Ein dem deutschen „Archäologischen Anzeiger" entsprechendes „Beiblatt" ist für kürzere wissenschaftliche Bemerkungen und Notizen sowie für Berichte bestimmt.

Register zu Jahrgang I—XX der „Arch.-epigr. Mitteil." von S. Frankfurter, Wien 1902. XII, 188 S.

Vgl. F. Studniczka, Das österreichische archäologische Institut und seine Zeitschrift, in den Neuen Jahrbb. für das klass. Altertum 2 (1899), 601—611.

82. Im Jahre 1873 entsandte die österreichische Regierung auf Betreiben Conzes eine (1879 wiederholte) Expedition nach Samothrake unter A. Conze, A. Hauser und George Niemann. 1881 und 1882 folgten zwei von O. Benndorf und G. Niemann geführte Forschungsreisen nach der Südwestküste Kleinasiens, deren für Topographie, Archäologie und Epigraphik gleich wichtige Resultate in zwei umfangreichen Prachtbänden (Wien 1884. 1889) niedergelegt sind. Unter einer großen Zahl lykischer, bilinguer und griechischer Inschriften (letztere meist Grabinschriften aus der Kaiserzeit) wurde auf der Expedition von 1882 auch der bisher umfangreichste aller griechischen Monumentaltexte von Rhodiapolis in Lykien (Heroon des Opramoas), sowie das wegen seiner Skulpturen höchst merkwürdige Heroon von Gjölbaschi entdeckt. — In einigen Herbstmonaten 1884/85 bereiste Graf Lanckoroński mit G. Niemann, E. Petersen (vgl. S. 67 oben), F. v. Luschan und einem ganzen Stabe jüngerer Mitarbeiter Pamphylien und Pisidien. Der erste, glänzend ausgestattete Band des umfangreichen Reisewerkes, Pamphylien behandelnd, ist 1890 erschienen; die Behandlung der (108) Inschriften am Schluß desselben rührt von Petersen her. Ein zweiter, die in Pisidien gemachten Forschungsergebnisse enthaltender Band erschien 1892.

Durch reiche Mittel, welche seit 1890 der regierende Fürst zu Liechtenstein der Wiener Akademie der Wissenschaften zum Zwecke weiterer archäologischer Erforschung Kleinasiens auf Benndorfs Anregung zur Verfügung stellt, wurde die Akademie befähigt, die Vorbereitungen für ein Corpus der kleinasiatischen Inschriften (vgl. § 54), welches sich dem Berliner Corpus als selbständiges Glied zugesellen soll, mit Nachdruck weiter zu verfolgen. In ihrem Auftrage unternahmen in den Frühjahren 1891 und 1892 R. Heberdey und A. Wilhelm zwei ergebnisreiche Forschungsreisen in Kilikien. Eine Reihe alter Ruinenstätten wurden von ihnen entdeckt oder zum ersten Male eingehender untersucht, unsere Anschauungen von der antiken Topographie der Landschaft in wesentlichen Punkten berichtigt und für Völkerkunde und Geschichte wertvolle Resultate gewonnen. Von 277 in einem vorläufigen Berichte mitgeteilten Inschriften sind 255 völlig neu. Unter anderem haben das Fragment eines Königsbriefes aus Soloi und eine längere Urkundenreihe aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. historische Bedeutung. — Gleichzeitig (im Frühjahr 1892) unternahm O. Benndorf im Auftrage des österreichischen Unterrichtsministeriums mit dem Geniehauptmann E. Krickl und den Zöglingen des archäologisch-epigraphischen Seminars E. Kalinka und E. Hula eine Expedition nach Lykien, um dort das zutage liegende epigraphische Material für den Erstlingsband des Corpus der kleinasiatischen Inschriften (derselbe erschien 1901; vgl. § 54) möglichst vollständig zu sammeln. 500 Inschriften, darunter 10 lateinische und 19 lykische, wurden neu gewonnen. Die Hauptausbeute, vorwiegend Sepulkralinschriften, lieferte das Xanthostal. Die Urkundenreihen vom Heroon des Opramoas in Rhodiapolis (s. o.) wurden um sechs Schriftblöcke und viele Bruchstücke vermehrt. — Weitere in epigraphischer Hinsicht erträgnisreiche Reisen wurden in Kleinasien von W. Kubitschek und W. Reichel (1892 in Karien und Phrygien),

von E. Hula und E. Szanto (1894 in Karien), von R. Heberdey und E. Kalinka (1894 und 1895 im Südwesten) u. a. unternommen.

Wesentlich in Gebieten, die bereits durch K. Buresch (vgl. S. 76 oben) der Forschung erschlossen worden waren, bewegten sich die Reisen, welche Joseph Keil und Anton v. Premerstein 1906 und 1908 im Auftrage der kleinasiatischen Kommission der Wiener Akademie in Lydien unternahmen und auf denen nahezu 700 neue Inschriften, darunter einige in lydischer Sprache und mehrere in äolischem Dialekt, gewonnen wurden, die als willkommene Bereicherung des von ihnen zu bearbeitenden Corpus der lydischen Inschriften dienen werden.

A. Conze, A. Hauser und G. Niemann, Archäologische Untersuchungen auf Samothrake. Wien 1875. — A. Conze, A. Hauser und O. Benndorf, Neue archäol. Untersuchungen auf Samothrake. Ebd. 1880.

Reisen im südwestlichen Kleinasien. — Bd. I: Reisen in Lykien und Karien, ausgeführt im Auftrage des Kaiserl. Königl. Ministeriums für Kultus und Unterricht, unter dienstlicher Förderung durch S. M. Raddampfer Taurus, Kommandant Fürst Wrede, beschrieben von O. Benndorf und G. Niemann. Mit einer Karte von H. Kiepert, 49 Tafeln und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien 1884. [Bericht über die Expedition von 1881.] — Bd. II: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis, ausgeführt auf Veranlassung der österr. Gesellschaft für archäol. Erforschung Kleinasiens unter dienstlicher Förderung durch S. M. Raddampfer Taurus, Kommandant Baritz v. Ikafalva, beschrieben und im Auftrage des Kaiserl. Königl. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgeg. v. Eugen Petersen und Felix v. Luschan. [Daneben auch Beiträge von O. Benndorf, E. Löwy (Inschriften vom Heroon des Opramoas S. 82—115), F. Studniczka, R. v. Schneider.] Mit 40 Taf. und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien 1889. [Bericht über die Expedition von 1882. Gleichzeitig erschien: O. Benndorf und G. Niemann, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. I. Teil. Mit 39 Taf. und zahlreichen Abbildungen im Text. Wien 1889.]

Städte Pamphyliens und Pisidiens, unter Mitwirkung von G. Niemann und E. Petersen herausgeg. von Karl Grafen Lanckoronski. Bd. I. Pamphylien. Mit 2 Karten und 2 Plänen, 31 Taf. und 114 Abbildungen. Wien 1890. — Bd. II. Pisidien. Mit 3 Plänen in Farbendruck, 33 Kupfertafeln und 154 Abbildungen im Text. Wien 1892. [Auch in französischer Übersetzung. Paris 1893.] — Eine sorgfältige Nachlese liefert der erste Abschnitt des Werkes von Hans Rott, Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien und Lykien. Darstellender Teil. Nebst Beiträgen von K. Michel, L. Messerschmidt und W. Weber. Studien über christliche Denkmäler, herausgeg. von Joh. Ficker. 5./6. Heft. Mit 6 Taf., 130 Abbildungen im Text und einer archäol. Karte von Kleinasien. Leipzig 1908. XIII, 393 S. [Am ausführlichsten ist Kappadokien behandelt (S. 81—294). Die Inschriften sind von W. Weber bearbeitet.]

R. Heberdey und A. Wilhelm, Reisen in Kilikien, ausgeführt 1891 und 1892 im Auftrage der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse, Bd. 44, Wien 1896. VI, 168 S. 4. Mit einer Karte von H. Kiepert.

Bericht über Benndorfs lykische Expedition im Anzeiger der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 1892 n. 17—18, Sitzung der philos.-histor. Klasse vom 20. Juli. S. 59—74.

R. Heberdey und E. Kalinka, Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse, Bd. 45, 1. Wien 1896.

R. Heberdey, Opramoas. Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis. Im Auftrage der kleinasiatischen Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften neu bearbeitet. Wien 1897. 71 S. 8. Mit 5 Tafeln.

J. Keil und A. v. Premerstein, Bericht über eine Reise in Lydien und der südlichen Aiolis. Mit einem Beitrag von P. Kretschmer. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse, Bd. 53, 11. Wien 1908. 112 S. 4. Mit 102 Abbildungen und einer Karte. — Bericht über eine zweite Reise in Lydien, ausgeführt 1908. Denkschriften usw. Bd. 54, 2. Wien 1909. 161 S. 4. Mit 91 Abbildungen und einer Karte.

83. Mit einer Ausgrabung großen Stiles hat Österreich in Ephesos eingesetzt. Hier hatte bereits Wood (vgl. § 53) das einst weltberühmte

Artemision, den einzigen Trümmerrest des jetzt eineinhalb Stunden vom Meere entfernten alten Ephesos, gefunden; aber die Grabungen waren nicht zu Ende geführt worden. Da jedoch der Tempelbezirk inzwischen in das Eigentum des Britischen Museums übergegangen war (über die neueren englischen Grabungen s. § 89), so wählte Benndorf das von König Lysimachos zu Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. eine halbe Stunde weiter westlich an die damalige Küste verlegte hellenistisch-römische Ephesos, welches jetzt 5 km vom Meere liegt, zum Objekt der im Frühjahr 1896 begonnenen Forschungen. Dieselben haben zur Freilegung eines Marktplatzes und der anliegenden Bauten, der Hafenanlagen usw., vor allem aber zur Aufdeckung des aus der Apostelgeschichte (19, 29) bekannten Theaters, eines der größten in Kleinasien, geführt. Eine Auswahl der wichtigsten Fundstücke — meist Kunstwerke aus Bronze — kam als Geschenk des Sultans an den Kaiser Franz Joseph nach Wien (Katalog mit einer Übersicht über die Geschichte von Ephesos und über die Ausgrabungen von R. v. Schneider, Wien 1901). Die Ausbeute an Inschriften beziffert sich schon jetzt auf mehrere Hunderte. Von besonderem Interesse ist eine topographische Urkunde, die 4 m über dem Boden auf der Quader eines Turmes der Stadtmauer des Lysimachos, des sogenannten Gefängnisses des Paulus, eingegraben ist und bezeugt, daß an dem Fuße des Turmes früher Meer war.

Vorläufige Berichte über die Ausgrabungen sind bisher im Anzeiger der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie und im Beiblatt der Jahreshefte des österreichischen Instituts erstattet worden. Sie werden zusammengefaßt und ergänzt werden in dem monumentalen Werke: „Forschungen in Ephesos, veröffentlicht vom Österreichischen Archäologischen Institute“, von dem Bd. I (mit 9 Taf., einer Karte und 206 Textillustrationen) Wien 1906 erschienen ist.

Auf Anregung ihres korrespondierenden Mitgliedes O. Benndorf entsandte im Frühjahr 1902 die 1891 gegründete „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen“ (Vorsitzender: Prof. Freiherr v. Wieser in Prag) eine wissenschaftliche Expedition nach Kleinasien, die unter der Leitung von Prof. Heinrich Swoboda von der deutschen Universität in Prag das noch fast völlig unbekannte Gebiet von Isaurien, namentlich dessen Ruinenstadt Palaio-Isaura, erfolgreich durchforschte und die Lage einer Reihe von antiken Ortschaften feststellen konnte. Über 300 neue Inschriften (u. a. Briefe der Attalidenkönige, die über das Verhältnis der Landschaft zu den pergamenischen Herrschern neues Licht verbreiten) wurden gewonnen und gegen 80 schon bekannte Inschriften revidiert. Die reichen Erträgnisse der Expedition sollen in einem ausführlichen Reisewerk veröffentlicht werden.

Vorläufiger Bericht über eine archäologische Expedition nach Kleinasien, unternommen im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen von J. Jüthner, Fr. Knoll, K. Patsch, H. Swoboda. [Mitteilung n. XV der Gesellschaft.] Prag 1903. 52 S. mit 16 Abbildungen und 2 Karten.

84. Italien beschränkte sein praktisches Interesse an der archäologischen Wiederbelebung der antiken Welt im Gegensatze zu seinen bis auf Kyriacus (vgl. S. 14 ff.) zurückführenden Traditionen bis vor kurzem fast ausschließlich auf die systematische Durchforschung des heimatlichen Bodens. Nirgends ist das Ausgrabungswesen so trefflich organisiert wie

hier. Das ganze Land ist in archäologische Regionen eingeteilt, deren jede ihren eigenen Inspizienten hat, die unter einheitlicher Leitung stehen. Die Publikation der auf dem Gebiete der römischen oder griechischen Epigraphik durch Ausgrabungen seitens der dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterstellten *Direzione generale degli scavi, musei* etc. oder durch private Unternehmungen gewonnenen Funde erfolgte seit 1876 in dem Beiblatte der „*Atti della Reale Accademia dei Lincei*", den monatlich erscheinenden „*Notizie degli scavi di antichità* etc." (nebst „*Rendiconti*" seit 1885). Doch drängte der gewaltige Aufschwung der griechischen Epigraphik mehr und mehr auch zu eingehenderer Beschäftigung mit der monumentalen Literatur der Ursitze des hellenischen Nachbarvolkes. Es bleibt das Verdienst des rührigen Florentiner Professors Domenico Comparetti (geb. 1835 in Rom, jetzt Prof. emer. der dortigen Universität), diese Lücke in dem Kreise der wissenschaftlichen Studien klar erkannt und durch Heranbildung tüchtiger Epigraphiker deren Beseitigung angebahnt zu haben. Durch seine Vermittlung wurde Federico Halbherr (geb. 1857 in Rovereto) von der italienischen Regierung zu epigraphischen Forschungsreisen, zunächst nach Kreta, entsandt (1884). Von den ungeahnten Erfolgen desselben (teilweise im Verein mit E. Fabricius) in der Hebung der alten Inschriftschätze von Gortyn ist oben (§ 60) die Rede gewesen. Von 1893—1896 unternahmen Mariani, Taramelli und Savignoni eine erfolgreiche Durchforschung Kretas, in deren Hauptstadt Kandia die Italiener seit 1899 ein eigenes Bureau für ihre archäologischen Unternehmungen besitzen. Wie Halbherr in dem mythenhaften Kulturstaate des Minos durch wiederholte italienische Missionen (Savignoni, de Sanctis, Pernier u. a.) in dem Aufdecken mykenischer Herrscherpaläste (z. B. in Phaistos) unterstützt wurde, so war er auch auf den südöstlichen Inseln des Archipels (mit Manthos) vom Glücke des Findens begünstigt. An vielseitigen Ermunterungen und Gewährung von Geldmitteln durch Regierung und Akademien fehlte es nicht. Um die Errichtung einer archäologischen Schule zu Rom im Anschluß an die dortige Universität vorzubereiten, bewirkte Comparetti, daß Halbherr an der letzteren mit Vorlesungen über griechische Epigraphik und Altertümer beauftragt wurde. — Über die von Halbherr im Auftrage des amerikanischen archäologischen Instituts unternommenen kretischen Expeditionen s. § 98.

Die epigraphischen Publikationen beider Gelehrten sind hauptsächlich in dem 1884 von Comparetti begründeten *Museo italiano di antichità classica* niedergelegt, welches ebensowohl wie die „*Pubblicazioni dell' Imperiale Instituto Archeologico Germanico*" in Rom 1890 durch die von der *Reale Accademia dei Lincei* nach einem von Comparetti entworfenen Programm ins Leben gerufenen „*Monumenti antichi pubblicati per cura della R. A. d. L.*" ersetzt wurde, die ihrerseits den „*Notizie degli scavi*" zur Ergänzung dienen sollen. Die „*Notizie*" bringen seitdem nur kurze Angaben über Ausgrabungen, während die ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen hervorragender archäologischer Funde ihren Platz in den „*Monumenti*" finden. — Eine Reihe epigraphischer Abhandlungen aus der Feder Comparettis findet sich auch in der „*Rivista di filologia e d'istruzione*

classica" (herausgeg. von G. Müller, D. Pezzi, D. Comparetti, G. Flechia, G. M. Bertini), Turin und Rom 1873 ff.

Auch in jüngster Zeit wurden durch die italienischen Ausgrabungen auf Kreta (in Phaistos und Prinià) unter Leitung von Professor Luigi Pernier hervorragende Erfolge erzielt, über deren Ergebnisse letzterer im „*Bollettino d'Arte del Minist. dell' Istruz.*" Bericht erstattete. Dem Epigraphiker in erster Linie wertvoll ist die Veröffentlichung „*Un singolare monumento della scrittura pittografica cretese*". *Rendiconti d. R. A. dei Lincei* 1908, Heft 10—12, S. 642 ff., einer beiderseitig mit spiralförmig geordneten Hieroglyphen (123 + 118) beschriebenen Tonscheibe aus Phaistos.

Seine Krönung fand das seitens der italienischen Regierung den archäologischen Studien zugewandte Interesse in der Errichtung eines italienischen archäologischen Instituts in Athen (Herbst 1909), dessen Leitung Pernier übertragen wurde.

Neuerdings hat sich in Italien eine das ganze Land umfassende Gesellschaft für Archäologie und Kunstgeschichte gebildet mit dem Zweck, Untersuchungen und Publikationen auf diesem Studiengebiete zu fördern und das Interesse an den Denkmälern des Landes und ihrer Erhaltung zu verbreiten. Ein eigenes Organ besitzt die Gesellschaft in der Zeitschrift *Ausonia. Rivista della Società Italiana di Archeologia e Storia dell' Arte*, deren Erstlingsband (für das Jahr 1906) 1907 in Rom erschien.

Während des italienisch-türkischen Krieges weilte (seit Mai 1912) eine italienische archäologische Mission unter Leitung von Dr. Gerola auf den von der italienischen Flotte besetzten Inseln des Ägäischen Meeres, um die zahlreich erhaltenen antiken und mittelalterlichen Bauwerke zu studieren. Von dem Zentrum der Mission, der Stadt Rhodos, aus wurden nach allen Orten der Hauptinsel wie nach den übrigen zwölf besetzten Inseln Forschungsfahrten unternommen. Besonders reich waren die Ergebnisse in der Stadt Rhodos, im Kastell von Lindos und in der Hauptstadt der Insel Kos. Über 400 Photographien alter Monumente und 50 Faksimiles von Inschriften sollen in einer größeren Publikation veröffentlicht werden. Nach Beendigung der Mission blieb Dr. Torro vom italienischen archäologischen Institut in Athen noch weiter auf den Inseln, um die begonnenen Arbeiten fortzuführen und an wichtigen Stellen Ausgrabungen zu unternehmen.

D. Carutti, *Breve storia dell' Accademia dei Lincei.* Rom 1883. 4. 200 S. Über die Publikationen der Inschrift von Gortyn s. § 60. Abschließende Edition derselben sowie aller anderen archaischen Inschriften von Gortyn: D. Comparetti, *Le legge di Gortyna e le altre iscrizioni arcaiche cretesi.* (*Volume III dei Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei.*) Mailand 1893. XI S., 490 Sp. gr. 4. — Vgl. L. Savignoni, *Nuovi studii e scoperte in Gortyna. Monumenti antichi* 1908, 178—385. Am Schluß: *Iscrizioni del Pythion.* — F. Halbherr, *Iscrizione cretesi. Estratto dal Museo italiano di antichità classica diretto da D. Comparetti* (Vol. III, punt. II). [1890. Sp. 559—748. — 205 nichtarchaische Inschriften aus allen Teilen der Insel: eine Publikation des Restes der 1884 und 1887 gemachten Funde.] Über seine neueren Ausgrabungen auf Kreta hat Halbherr in den „*Rendiconti*" und den „*Monumenti antichi*" berichtet. Vgl. auch unter „Amerika" § 98.

85. Wie Österreich seine nachhaltige Beteiligung an der Erschließung des klassischen Bodens der Initiative deutscher Archäologen (Conze und Benndorf) verdankt, so haben auch in **Rußland** deutsche Gelehrte (s. § 24)

den Grund zu archäologischen Studien gelegt. Ludolf Stephani (vgl. § 42) stand hier jahrzehntelang an der Spitze der archäologischen Forschungen, und seine *Comptes rendus* hatten einen guten Klang. Doch nahmen fast ausschließlich die griechischen Altertümer des eigenen Landes, vom Nordgestade des Schwarzen Meeres, sein Interesse in Anspruch. Wichtige Funde, namentlich aus der Krim, brachten die 1873 und in den folgenden Jahren von der Kaiserlich Russischen Archäologischen Kommission unternommenen Ausgrabungen. Erst Fedor Sokoloff (seit 1867 Professor an der Petersburger Universität, gest. 1909) beschäftigte sich mit griechischer Epigraphik im weiteren Sinne und legte die Resultate seiner Studien in einer Reihe von Spezialabhandlungen nieder. — Eine neue Epoche brach 1880 an, als der Minister des öffentlichen Unterrichts auf Anregung des kunstsinnigen Gesandten in Athen, Saburoff, des Besitzers der berühmten Antikensammlung, den Entschluß faßte, junge Gelehrte behufs eingehenden Studiums der Archäologie und Epigraphik nach Griechenland zu entsenden. Die ersten Sendlinge (1880—1882) waren der um die griechische Epigraphik hochverdiente Wassilij Latyschew (geb. 1855, seit 1903 Direktor des historisch-philologischen Instituts in St. Petersburg) und Viktor Jernstedt (gest. 1902 als Professor in Petersburg). Ihnen folgten Dem. Korolkoff, Alexander Nikitsky, Nikolas Novosadsky und Alexander Stschukareff (gest. 1900), deren Namen durch eine Reihe von Publikationen in den zu Athen erscheinenden griechischen, deutschen und französischen archäologischen Zeitschriften, sowie in dem russischen „*Journal du ministère de l'instruction publique*“ bekannt geworden sind. Die in russischen Museen befindlichen Inschriften von dem hellenischen Festlande, dem Archipel und Kleinasien veröffentlichte Latyschew in Bd. IX und X der athenischen „Mitteilungen“. — Schätzenswerte Beiträge lieferte auch der frühere Professor an der Universität Odessa und nachmalige Vizepräsident der im Jahre 1839 gegründeten historisch-archäologischen Gesellschaft daselbst, Wladislaw Jurgiewitsch (gest. 1898), in den „*Mémoires*“ dieser Gesellschaft und in der *Revue archéologique*. — Paul Becker (gest. 1882) veröffentlichte mehrere Serien unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Rußland, Pomjalowsky 1881 im Auftrage der archäologischen Gesellschaft zu Moskau eine Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens.

Alle früheren Leistungen wurden in Schatten gestellt durch das von Latyschew 1883 im Auftrage der archäologischen Gesellschaft des russischen Reiches in Angriff genommene und durch die Munifizenz des Unterrichtsministers Deljanoff geförderte umfassende Corpus der griechischen und lateinischen Inschriften der Nordküste des Pontus Euxinus, von dem drei trefflich ausgestattete Bände 1885—1901 erschienen sind. — Höchst ergiebig (mehr als 130, teilweise höchst wichtige Inschriften) waren die Ausgrabungen, welche im Auftrage der Kaiserl. archäologischen Kommission in St. Petersburg Kosziusko-Walużynicz 1888 und in den folgenden Jahren in der Krim unternahm. Ein Teil von deren inschriftlicher Ausbeute wurde von Latyschew in den Addenda und Corrigenda zu seinem Corpus (in den Abhandlungen der Kaiserl. russischen

archäol. Gesellschaft Bd. IV. V. VII), anderes in den „Materialien zur russischen Archäologie" (in 3 Heften 1892. 1895. 1899) und in den Sitz.-Ber. der Berliner Akademie der Wissenschaften (1892. 1895) mitgeteilt, während eine bedeutende Anzahl der in Tyra, Olbia, Pantikapaion und anderen griechischen Kolonien am Schwarzen Meere gefundenen Inschriften von Wladislaw Jurgiewitsch, Ernst v. Stern (Professor in Odessa) und dem Kertscher Gymnasiallehrer Wladislaw Skorpil in den Abhandlungen der historisch-archäologischen Gesellschaft in Odessa veröffentlicht wurde. Alle diese und andere von 1885—1900 bekannt gewordene Inschriften wurden von Latyschew in einem 1901 erschienenen umfangreichen Supplementbande seines Corpus vereinigt. — Erwähnt seien hier auch die Verdienste Latyschews um die Restituierung des von dem armenischen Fürsten Simon Abamelek Lasarew 1881 entdeckten und 1884 in einem russisch geschriebenen Prachtwerke herausgegebenen höchst interessanten aramäisch-griechischen Steuertarifs von Palmyra aus dem Jahre 137 n. Chr., wenngleich die Einzelheiten des Kommentars, wie so manche Abhandlungen der russischen Fachgenossen (z. B. im *Journal ministerstva*) wegen der Schwierigkeit der Sprache dem größten Teile der Epigraphiker leider unverständlich bleiben müssen.

Im Jahre 1895 wurde durch Kaiserlichen Ukas die Gründung eines russischen archäologischen Instituts in Konstantinopel angeordnet, welches als sein hauptsächlichstes Arbeitsfeld die Byzantinistik betrachtet und von Professor Th. Uspensky nebst zwei Sekretären geleitet wird. Die seit 1896 erscheinenden Mitteilungen („*Isvestija*") desselben enthalten u. a. auch Inschriften aus der europäischen Türkei, Griechenland und Kleinasien.

Comptes rendus de la commission impériale archéologique 1859—1903 (bisher 37 Bde.). St. Petersburg. [Publikationen von L. Stephani u. a.] Seit 1882 nur in russischer Sprache.

Von Sokoloffs epigraphischen Abhandlungen (russisch, meist im Journal des Ministeriums für Volksaufklärung: manche auch deutsch in der Klio) vgl. „Über die Tributlisten der athenischen Bundesgenossen: Über die *Κοῖος*-Inschrift [IG. II 3880]: Athenischer Volksbeschluß zu Ehren von Aristomachos aus Argos" [IG. II 161]. Ein von Sokoloffs Schülern herausgegebener Sammelband (russisch: Petersburg 1910) enthält alle wissenschaftlichen Publikationen desselben (Inhaltsangabe von H. Röhl, Berl. philol. Wochenschr. 1911, 872 ff.).

P. Becker, Sammlung unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Rußland. Neue Jahrb. f. Philol. Suppl. 10, 1—117. 207—232.

Pomjalowsky, Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens. Festschrift zum fünften Archäologenkongreß zu Tiflis. St. Petersburg 1881. [Russisch.] Vgl. H. Haupt, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 43 Sp. 1346—1348.

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et latinae. Iussu et impensis societatis archaeologicae imperii Russici ed. Basilius Latyschev. Vol. I. *Inscriptiones Tyrae, Olbiae, Chersonesi Tauricae, aliorum locorum a Danubio usque ad regnum Bosporanum continens. Accedunt tabulae 2 lith.* St. Petersburg 1885. Imp. 4. VIII, 243 S. — Vol. II. *Inscriptiones regni Bosporani continens.* Mit 2 Karten. Ebd. 1890. LVI, 351 S. — Vol. IV. *Supplementa continens per annos 1885—1900 collecta.* Ebd. 1901. 358 S. Mit Abbild. und 1 Taf. — [Vol. III soll die Inschriften der Vasen und sonstigen Kleingegenstände enthalten und von Eugen Pridik herausgegeben werden.] — Einzelpublikationen: *Inscriptiones Graecae in oris Bospori Cimmerii et Chersonesi Tauricae per annos 1881—1888 repertae. Iussu consilii Caesarei archaeologici edidit* Basilius Latyschev. St. Petersburg 1890. 28 S. fol. — In russischer Sprache: Materialien zur russischen Archäologie, herausgeg. von der Kaiserl. Archäol. Kommission. n. 9. Altertümer des südlichen Rußlands. Griechische und lateinische Inschriften, gefunden in Südrußland in den Jahren 1889—1891, mit Erklärungen von

W. W. Latyschew. Mit 1 Taf. und 11 Abbild. Ebd. 1892. 64 S. fol. — n. 17. [Desgl.] in den Jahren 1892—1894. Mit 1 Taf. und 24 Abbild. Ebd. 1895. 86 S. fol. — n. 23. [Desgl.] in den Jahren 1895—1898. Ebd. 1899. — *Inscriptiones Graecae et latinae novissimis annis* (1889—1894) *museo Surutschaniano quod est Kischineri inlatae. Ediderunt* J. Surutschan *et* B. Latyschev. Ebd. 1894. 20 S. — W. W. Latyschew, Sammlung griechischer Inschriften der christlichen Zeiten aus Südrußland. Mit 13 Taf. Ebd. 1896. 143 S. Lex.-8. [Russisch.]

S. Abamelek Lasarew, Palmyra. Eine archäologische Untersuchung. Mit Anhang: Sammlung unedierter palmyrenischer Inschriften von M. Vogüé. St. Petersburg 1884. [Russisch.] 84 S. fol. und 13 Taf. — Zur Literatur vgl. H. Dessau, Der Steuertarif von Palmyra, Hermes 19, 486—533.

86. England nimmt durch eine Reihe archäologischer Gesellschaften an dem allgemeinen Aufschwung der Altertumsstudien regen Anteil. Seit drei Jahrzehnten arbeitet der von Miß Amelia B. Edwards 1882 gestiftete *Egypt Exploration Fund* mit rastlosem Eifer an der Durchforschung der alten Kulturstätten des Nildelta. Durch die Tüchtigkeit seiner Leiter, denen es gelang, sich zahlreiche Freunde in allen Ländern englischer Zunge zu erwerben (ein Zweigverein wurde in Nordamerika gegründet), hat er die hervorragendsten Erfolge erzielen können. Unter anderem wurde in den von W. M. Flinders Petrie, Ernest A. Gardner und F. Ll. Griffith auf der Stätte der alten Griechenkolonie Naukratis unternommenen Ausgrabungskampagnen 1884/85 und 1885/86 nicht nur der Stadtbezirk mit seinen Heiligtümern freigelegt, sondern auch über 800 Vaseninschriften entdeckt, die an Alter mit den Söldnerinschriften von Abu-Simbel wetteifern und uns die genaue Kunde von dem Zustande des milesischen Alphabets im 7. Jahrhundert v. Chr. vermittelt haben. Einem Abkommen mit der ägyptischen Regierung gemäß wurde ein geringer Teil dieser unvergleichlich wertvollen Antiquitäten dem Museum zu Bulaq überwiesen, alle anderen nach England übergeführt. — Einer von Flinders Petrie und Griffith 1887 unternommenen Reise verdanken wir eine große Zahl griechischer Inschriften hellenistischer Zeit aus Steinbrüchen im Kataraktengebiet. — Durch diese Erfolge ermutigt, faßte die Gesellschaft 1890 auf Antrag von Griffith den großartigen Plan einer „*Archaeological survey of Egypt*“, einer planmäßigen und systematischen Durchforschung sämtlicher Kulturstätten des alten Ägyptens, und ist seitdem namentlich hinsichtlich einer ungeahnten Bereicherung der Papyrusliteratur vom Finderglück begünstigt gewesen. Die Ergebnisse werden seit 1892 in einem *Archaeological Report* veröffentlicht.

Naucratis. Part I. 1884—1885. *By* W. M. Flinders Petrie. *With chapters by* Cecil Smith, Ernest Gardner, *B. A., and* Barclay V. Head. *Third memoir of the Egypt Exploration Fund.* London 1886. [2. Aufl. 1888.] Mit 44 Taf. [Chapter VII. S. 54—63. *The inscriptions. By* E. A. Gardner, *Fellow of Gonville and Caius College, Cambridge.* Steininschriften: n. 1—11, Vaseninschriften: n. 1—700.] — Naucratis. Part II. 1885—1886. *By* Ernest A. Gardner, *M. A., Fellow of Gonville and Caius College etc., Director of the British School of Archaeology at Athens. With an appendix by* F. Ll. Griffith, *B. A., of the British Museum* etc. *Sixth memoir of the Egypt Exploration Fund.* London 1888. Mit 24 Taf. [Chapter VIII. *The inscriptions.* (S. 62—69.) Steininschriften: n. 12—19, Vaseninschriften: n. 701—839. „*Left at Bulak*“: n. 876—881. Für die Zeitbestimmung der Inschriften wichtig: Chapter IX. *Conclusion* (S. 70—75).]

W. M. Flinders Petrie, *A season in Egypt 1887.* London 1888. 42 S. mit 32 Taf.

Vgl. A. Erman, Der Egypt Exploration Fund und seine Arbeiten. Berliner philol. Wochenschr. 1890 n. 29/30, Sp. 954—964.

87. Im Auftrage des durch englische Beiträge unterstützten amerikanischen *Asia Minor Exploration Fund* (vgl. § 97) unternahm der hervorragende englische Archäologe W. M. Ramsay, Professor der Archäologie zu Oxford (jetzt in Aberdeen), 1883 mit dem jungen Amerikaner J. R. S. Sterrett (s. ebd.) eine Forschungsreise nach Aidin Güsel Hissar, dem alten Tralles, deren epigraphische Ergebnisse der letztere in den athenischen „Mitteilungen" veröffentlichte, sowie durch Phrygien, deren Resultate (450 Inschriften) von Ramsay im *Journal of hellenic studies*, dem Organ der *Society for the promotion of hellenic studies*, niedergelegt wurden. 1884 folgte eine gemeinschaftliche Expedition von Ramsay und A. H. Smith aus Cambridge durch Karien, Phrygien, Pisidien, deren Früchte ersterer im *American journal of archaeology*, letzterer im *Journal of hellenic studies* publizierte. Die Erfolge, welche die topographische und archäologische Wissenschaft dem unermüdlichen Ramsay für die genaue Erkundung der kleinasiatischen Binnenländer verdankt, sind unberechenbar. Die Resultate seiner zehnjährigen Studien hat derselbe in zwei epochemachenden Werken niedergelegt, welche nicht nur die Ergebnisse der eigenen Forschungsreisen, sondern auch das gesamte vielverstreute übrige literarische, numismatische und epigraphische Material in selbständiger Durcharbeitung geschickt verwerten.

Sterretts Bericht über Tralles 1883 s. § 97. — Ramsay und Sterrett in Phrygien 1883: Ramsay, *Journ. of hell. stud.* 4 (1883), 370—436; 5 (1884), 241—262; *American journ. of archaeol.* 2 (1886), 21—23. 123—131. — Ramsay und Smith 1884: Ramsay, *Americ. journ. of arch.* 3 (1887), 346—368; 4 (1888), 6—21. 263—283; Smith, *Journ. of hell. stud.* 8 (1887), 216—267.

W. M. Ramsay, *The historical geography of Asia Minor.* (*Royal Geographical Society. Supplementary papers. Published under the authority of the Council and edited by the assistant secretary, J. Savile Row.* Vol. IV.) London 1890. VI, 495 S. Mit 6 Karten. — *The cities and bishoprics of Phrygia, being an essay of the local history of Phrygia from the earliest times to the Turkish conquest.* Vol. I. *The Lycos valley and South-Western Phrygia.* Oxford 1895. XXII, 352 S. Mit 1 Karte. — Vol. I, part II. *West and West-Central Phrygia.* Ebd. 1897. XVI, 353—792 S. Mit 3 Karten und 2 Münztafeln.

Vgl. auch: *Studies in the history and art of the Eastern Provinces of the Roman Empire, written for the quatercentenary of the university of Aberdeen by seven of its graduates. Edited by* W. M. Ramsay. Aberdeen 1906. XIII, 391 S. Mit 11 Taf., 3 Kartenskizzen und vielen Abbild. im Text. [Etwa die eine Hälfte des Buches ist von R., die andere von sechs seiner Schüler geschrieben.]

88. Nachdem 1878 Cypern in den Besitz Großbritanniens übergegangen war, hat daselbst außer dem Deutschen Max Ohnefalsch-Richter (vgl. §§ 50. 71) unter Protektion und mit pekuniärer Unterstützung der *Society for the promotion of hellenic studies*, der Universitäten Oxford und Cambridge, der 1886 begründeten *British School at Athens* (s. § 89) und des Britischen Museums ein eigener *Cyprus Exploration Fund* seit Ende 1887 unter Leitung des Direktors der *British School*, Ernest A. Gardner, R. M. James und jüngerer Zöglinge derselben mit großem Erfolge die von dem amerikanischen Konsul Luigi di Cesnŏla (s. § 50) begonnenen Nachgrabungen an verschiedenen Punkten der Insel weitergeführt. Überaus glückliche Funde, namentlich von Altertümern der mykenischen Gattung, werden auch den Ausgrabungen verdankt, welche A. S. Murray, A. H. Smith und H. B. Walters mit Hilfe eines 1892 dem Britischen Museum gemachten Legates 1893/94 und in den folgenden

Jahren in Enkomi, der Stätte des alten Salamis, in Amathus, Kurion usw. unternehmen konnten. Ein Drittel dieser Funde verblieb allerdings nach cyprischem Gesetze dem zu Nikosia befindlichen Museum der Insel, dessen Schätze von John L. Myres und Ohnefalsch-Richter im Kataloge des Museums (1899) kurz beschrieben worden sind.

M. Ohnefalsch-Richter gab bis März 1889 in dem wissenschaftlichen Beiblatt einer auf Cypern erscheinenden politischen Zeitschrift „*The Owl*" ein Organ zur Konzentrierung der cyprischen Altertumsstudien heraus. Vgl. Derselbe, Das Museum und die Ausgrabungen auf Cypern seit 1878, im Repertorium für Kunstwissenschaft 9 (1886), 309—328. — Kypros, die Bibel und Homer. Beiträge zur Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte des Orients im Altertum. Mit besonderer Berücksichtigung eigener zwölfjähriger Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel Cypern. Mit einem Briefe von Gladstone an den Verfasser. 2 Bde. Berlin 1893. VIII, 535 S. mit 273 Abbild. und 229 Taf.

Über die Funde der Engländer seit 1887 vgl. *Journal of hellenic studies* 9 ff.

A. S. Murray, A. H. Smith and H. B. Walters, *Excavations in Cyprus (bequest of Miss E. T. Turner to the British Museum)*. London 1900. 126 S. fol. und 14 Taf.

J. L. Myres and M. Ohnefalsch-Richter, *A catalogue of the Cyprus Museum, with a chronicle of excavations undertaken since the British occupation and introductory notes on Cypriote archaeology.* Oxford 1899. XII, 224 S. Mit 8 Taf.

89. Einen gemeinsamen Mittelpunkt erhielten die verschiedenen, auf die Erforschung der althellenischen Kultur gerichteten Bestrebungen der Engländer in der 1886 gegründeten *British School of classical and archaeological studies at Athens*, die alsbald auf Cypern (s. § 88) den Spaten erfolgreich ansetzte und seitdem in Megalopolis, Athen (im Kynosarges und auf dem südlichen Ufer des Ilissos), vor allem aber auf Melos, in dem ägyptischen Naukratis sowie auf Kreta, in Lakonien und Ephesos von ungeahntem Finderglücke begünstigt war.

Die *British School at Athens* wurde, nachdem auf Anregung des Professors R. C. Jebb in Cambridge eine große und einflußreiche Versammlung von Interessenten unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales die allgemeinen Ziele derselben festgestellt und die griechische Regierung einen Bauplatz geschenkt hatte, im Oktober 1886 eröffnet. Ihr Zweck ist: Förderung englischer Studenten in dem Studium griechischer Archäologie, Sprache und Literatur. Die Schule wird durch freiwillige Beiträge, sowohl seitens gelehrter Körperschaften, z. B. der *Hellenic Society* und der Universität Oxford, wie einzelstehender Subskribenten, unterhalten. Indirekte Unterstützung erhält sie auch durch den Direktor und die Studenten, welche *Fellowships* oder *Studentships* in Oxford und Cambridge innehaben. Alljährlich verleiht die Schule Stipendien an je einen Studenten der genannten Universitäten aus dem zu Ehren von Sir Charles Newton (s. S. 48. 64) gestifteten *Newton Fund*. — An der Spitze der Schule stehen drei auf Lebenszeit ernannte *Trustees*, die mit dem Schatzmeister und Sekretär, sowie mit fünf von den Subskribenten auf der Jahresversammlung und einigen weiteren von den Korporationen erwählten Mitgliedern den Verwaltungsrat (*Managing Committee*) bilden. Letzterer hat die endgültige Entscheidung in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten. — Der von dem Verwaltungsrat auf drei Jahre gewählte und nach Ablauf seiner Amtszeit wieder wählbare Direktor ist von Oktober bis Mai in Athen ansässig, woselbst er die regelmäßigen Sitzungen der Schule leitet, Vorlesungen hält usw. Er besitzt Administrativgewalt in Verbindung mit dem Verwaltungsrat. Die Studenten bestehen 1. aus Inhabern von *Fellowships* und *Scholarships*, 2. aus Sendlingen gelehrter Körperschaften. Ihr Aufenthalt in Athen erstreckt sich auf mindestens drei Monate. Während desselben ist ihnen die kostenfreie Teilnahme an den Vorlesungen, sowie die Benutzung der Bibliothek gestattet: auch erhalten sie, soweit der Raum reicht, Wohnung im Gebäude der Schule. Dagegen sind sie zur Ablage eines halbjährlichen Rechenschaftsberichtes verpflichtet. — Trotz der keineswegs glänzenden finanziellen Verhältnisse der Schule konnten oft nicht weniger als zwölf Studenten zugelassen werden, eine Zahl, welche diejenige der Zöglinge der anderen archäologischen Schulen in Athen um das Doppelte übertrifft. — Ein eigenes wissenschaftliches Organ besitzt die Schule nicht: doch kann das seit 1880 in London erscheinende *Journal of hellenic studies* (s. § 87), welches

die wissenschaftlichen Spezialabhandlungen der Schule bringt, als solches gelten. Ein Jahresbericht (*Annual of the British School at Athens*) dient u. a. dem Zwecke, das Interesse der unterstützenden Mitglieder durch Artikel von allgemeiner Anziehungskraft rege zu erhalten.

Die Ausgrabungen der Britischen Schule auf Melos (seit 1897), die eine dreimalige Stadtanlage zutage förderten, haben zum ersten Male im Bereich des griechischen Mittelmeeres eine Stätte erschlossen, auf der das Verhältnis von prämykenischer Inselkultur und mykenischer Kultur sich in großem Stile beobachten ließ. Von höchster Bedeutung sind die keramischen Funde (in epigraphischer Hinsicht Töpfermarken), Wandmalereien usw.

Excavations at Phylacopi in Melos, conducted by the British School at Athens. Described by T. D. Atkinson, R. C. Bosanquet, C. C. Edgar, A. J. Evans, D. G. Hogarth, D. Mackenzie, C. Smith and F. B. Welch. London 1904. 280 S., 41 Taf. und 193 Textabbildungen.

Zu Beginn des Jahres 1899 nahm die Schule die von Flinders Petrie und E. Gardner 1884 in Naukratis begonnenen, doch nicht zum Abschluß gebrachten Ausgrabungen (vgl. § 86) wieder auf. Auch durch das neue Unternehmen wurde unsere Kenntnis von der griechischen Handelsfaktorei im Nildelta wesentlich bereichert. Namentlich wurden wieder Vasenscherben der älteren Stilarten bis zum strengen rotfigurigen Stil mit eingeritzten Widmungsinschriften (an Aphrodite, Apollon, Herakles, auch an Zeus und Poseidon), deren späteste der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. angehören, in Menge gefunden.

Auf Kreta, wo 1894 der Konservator des Ashmole-Museums in Oxford Arthur J. Evans eine große Zahl gravierter Gemmen mit einer merkwürdigen prähistorischen Schrift gefunden hatte, hat derselbe seitdem unter Beihilfe von Dr. Duncan Mackenzie mit märchenhaftem Erfolge gegraben. Unter seiner Leitung entstieg auf einer Trümmerstätte unweit des alten Knossos, ein Stunde landeinwärts von dem heutigen Hafenorte Herakleion (Kandia) ein uralter, wegen seiner gewaltigen Ausdehnung Staunen erregender Dynastensitz der „mykenischen" Zeit (der Palast des Minos?) seinem Jahrtausende alten Schuttgrabe. Tausende von Tontäfelchen und Ziegelsteinen mit der bisher noch unenträtselten Schrift, die „Bibliothek des Minos", wurden gefunden, und zum ersten Male erhielten wir eine deutliche Vorstellung von der hochentwickelten Malerei jener vorgeschichtlichen Zeit. Die kretischen Ausgrabungen, die das Museum in Herakleion mit den kostbarsten Schätzen füllten, gehören zu dem Erstaunlichsten, was die „Wissenschaft vom Spaten" je geleistet hat, und reihen sich ebenbürtig den epochemachenden Funden Schliemanns in Troja, Mykene und Tiryns (s. § 55) an. (Vgl. § 143.)

Außer diesem auf eigene Kosten unternommenen Privatunternehmen seien hier die von der Britischen Schule auf Kreta (in Knossos, Zakros, Praisos und Palaikastro) geleiteten Ausgrabungen erwähnt.

Nachdem 1899 in London ein eigener *Cretan Exploration Fund* unter dem Protektorate des Regenten von Kreta, Prinzen Georg von Griechenland, gegründet worden war, wurden beide Unternehmungen durch denselben finanziell unterstützt.

A. J. Evans, *Scripta Minoa. The written documents of Minoan Crete with special reference to the Archives of Knossos.* Vol. I: *The hieroglyphic and primitive linear classes.* Oxford 1909. XII, 302 S. fol. mit 13 Taf. (Vgl. § 143.)

Seit 1905 hat die Britische Schule unter Leitung ihres Direktors (R. C. Bosanquet, später R. M. Dawkins) auf der Stätte des alten Sparta mit großen Erfolgen gegraben und ihre Unternehmungen bald auch auf das ganze Gebiet von Lakonien ausgedehnt. — In Sparta, dessen Mauern genau an der von Livius angegebenen Stelle aufgefunden wurden, wurde das durch seine Geißelungen berühmte Heiligtum der Artemis Ortheia (archaische Inschriften nennen sie *Ϝορθασία, Ϝορθαία*) nebst einem Theater und anderen Überresten aus römischer Zeit sowie sonstigen dorischen Tempelbauten freigelegt. Außer archaischen Idolen der Göttin und einem Schatz von altertümlichen Weihgeschenken (meist aus Blei) wurden zahlreiche Inschriften gefunden, die namentlich von Siegern in den Knabenkämpfen (100 v. Chr.—200 n. Chr.) gestiftet waren. Ein am Eurotas ausgegrabenes primitives Heiligtum aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. hat uns eine der ältesten griechischen Tempelanlagen kennen gelehrt, die bisher ans Licht gebracht wurden.

M. N. Tod and A. J. B. Wace, *A Catalogue of the Sparta Museum.* Oxford 1908. VI, 249 S. 8. — [Die Inschriften sind mit Tods Lesungen, bei bekannten Stücken unter Beifügung der Zitate und abweichenden Lesungen sowie mit Abbildungen charakteristischer Buchstabenformen als wertvolle Vorarbeit für den Lakonien behandelnden Band der *Inscriptiones Graecae* corpusmäßig zusammengestellt.]

In dem von den Engländern erworbenen Areal des Artemistempels zu Ephesos (vgl. § 53) hat D. G. Hogarth mehrere ältere Anlagen aufgefunden, unter der ältesten, die nur einen geringen Umfang hatte und wohl noch dem 8. Jahrhundert v. Chr. angehört, einen reichen Tempelschatz (c. 1000 Gegenstände aus Edelmetall, Elfenbein, Bernstein usw.) entdeckt, der sich jetzt im Ottomanischen Museum in Konstantinopel befindet.

Neuere Ausgrabungen der Britischen Schule in Thessalien haben in erster Linie für die prähistorischen Forschungen wichtige Ergebnisse geliefert.

In Palästina ist ein *Palestine Exploration Fund*, der u. a. bereits wertvolle griechische Inschriften entdeckte, erfolgreich tätig. Über die Ausgrabungsresultate wird in dem Organ der Gesellschaft, dem *Quarterly Statement*, berichtet.

90. Auch einige Einzelunternehmungen seien hier verzeichnet. — Die früher nicht sehr zahlreichen bekannten Inschriften von Kos konnte William R. Paton auf einer 1888 unternommenen Reise um eine große Zahl vermehren. Sein 1891 in Gemeinschaft mit E. L. Hicks herausgegebenes Werk (437 Inschriften und 253 Münzlegenden) behandelt alles, was handschriftliche und monumentale Quellen an Wissenswertem über das unscheinbare und für das Kulturleben der antiken Welt doch so wichtige Eiland enthalten (vgl. § 68). — 1892 und 1893 bereiste William J. Woodhouse, ein früheres Mitglied der Britischen Schule, das noch wenig bekannte Ätolien und veröffentlichte 1897 die auch inschriftlich nicht ergebnislosen Erträgnisse seiner Forschungen in einer Monographie, die gleich der vorerwähnten zu den besten gehört, die wir über einzelne Landesteile Griechenlands besitzen. Die von ihm gesammelten und im *Journal of hellenic studies* XIII veröffentlichten Inschriften sind in Bd. III des Corpus der nordgriechischen Inschriften (s. S. 61) aufgenommen

worden. — Über eine von J. G. C. Anderson u. a. 1899 nach Pontus unternommene Forschungsreise vgl. § 92.

W. R. Paton and E. L. Hicks, *The inscriptions of Cos.* Oxford 1891. LIV, 407 S. Mit 1 Karte.

W. J. Woodhouse, *Aetolia, its geography, topography and antiquities.* Oxford 1897. XVI, 400 S.

91. In **Holland** stattete ein Kunstmäzen, Herr Goekoop, das niederländische Mitglied der französischen archäologischen Schule Willem Vollgraff mit Mitteln aus, um in den Jahren 1902 und 1903 Ausgrabungen auf einem der Burghügel von Argos vorzunehmen. Einige Weihinschriften, die sich auf den gesuchten Apollotempel beziehen und auch die durch Pausanias bekannte Orakelstätte erwähnen, sind von dem Entdecker im BCH. 27. 28, 260—280 veröffentlicht worden.

Die im Frühjahr 1912 wieder aufgenommenen Ausgrabungen führten zur Auffindung eines Kalksteintempels aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., des mächtigen Markthallenbaues der alten Agora, des kleineren Theaters und zahlreicher Statuenfragmente, Inschriften und Kleinfunde.

92. In **Belgien** haben die epigraphischen Studien in neuester Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Auch hier waren es auswärtige Mitglieder der französischen Schule, Hubert Demoulin (1902/3) und Paul Graindor (1905—1909), welche mit staatlicher Unterstützung erfolgreiche Ausgrabungen auf Tenos unternommen haben und deren Inschriftenfunde (u. a. eine Sonnenuhr des Astronomen Andronikos von Kyrrhos, des Schöpfers des „Turmes der Winde" in Athen, mit zwölf jambischen Trimetern auf der Rückseite) in dem Berliner Inselcorpus veröffentlicht worden sind (vgl. S. 61 unten). Eingehende Berichte über die Ausgrabungen wurden im „*Musée Belge*" erstattet.

Im Jahre 1900 unternahm der Genter Historiker Franz Cumont, in technischer Hinsicht unterstützt von seinem Bruder, dem Professor an der Kriegsschule Eugène Cumont, eine wissenschaftliche Expedition in die noch so wenig durchforschten Gebiete von Pontus, dem Heimatlande Strabos, und Armenien, die im Jahre vorher auch von dem Engländer J. G. C. Anderson, einem Schüler W. M. Ramsays (vgl. § 87), in Begleitung von F. B. Welch und J. A. R. Munro bereist worden waren, während 1907 eine erneute archäologische Reise seitens eines zweiten belgischen Forschers, Henri Grégoire, folgte. Alle drei Gelehrte haben sich zu gemeinsamer Veröffentlichung ihrer bedeutenden wissenschaftlichen Ergebnisse in einem Werke vereinigt, dessen Inschriftenband (mit Einbeziehung der schon bekannten und abermals untersuchten epigraphischen Denkmäler c. 500 Nummern) ein kleines Inschriftencorpus des gesamten nordöstlichen Kleinasiens und Armeniens vom Halys bis zum Euphrat bilden wird.

Studia Pontica. I. J. G. C. Anderson, *A journey of exploration in Pontus.* Brüssel 1903. S. 1—104. Mit 16 Abbild. und Karte I—IX. — II. Franz Cumont et Eugène Cumont, *Voyage d'exploration archéologique dans le Pont et la Petite Arménie.* Ebd. 1907. S. 105—375. Mit Karte X—XXVII. — III. *Recueil des inscriptions grecques et latines du Pont et de l' Arménie publiées par* J. G. C. Anderson, Franz Cumont, Henri Grégoire. Fasc. 1. Ebd. 1910. 256 S. [361 Inschriften, von denen nur 42 im CIG. Der zweite Halbband steht noch aus.]

Über die Mitwirkung von Franz Cumont an der Herausgabe eines Corpus der griechisch-christlichen Inschriften s. § 75. Ein von Charles Michel (Professor in Lüttich) edierter *Recueil* griechischer Inschriften wird in dem Abschnitt über „Kritik und Hermeneutik“ (§ 135) zu erwähnen sein.

93. In **Dänemark**, dem Vaterlande eines Zoëga und Thorwaldsen, eines Bröndsted (vgl. § 20) und Ussing (§ 42), hat der Brauereibesitzer und Millionär Karl Jacobsen in Kopenhagen zur Förderung der Wissenschaften 1876 einen „Carlsberg-Fonds“ gestiftet, der von Mitgliedern der dänischen Akademie verwaltet wird. Im Jahre 1900 ging eine durch diesen Fonds ausgestattete dänische archäologische Expedition unter Leitung des durch seine wissenschaftlichen Reisen in Griechenland bekannten Archäologen K. F. Kinch nach Nordafrika, um auf der Stätte des alten Kyrene Ausgrabungen vorzunehmen. Seit dem Frühjahr 1902 hat Kinch (in den drei ersten Kampagnen, bis Sommer 1905, zeitweilig unterstützt durch Chr. Blinkenberg, der schon früher archäologische Forschungsreisen in Epidauros, Euböa und anderwärts unternommen hatte) auf Rhodos, namentlich in Lindos, ergebnisreiche, für unsere Kunde von der Entwicklung der hellenistischen Plastik (Laokoongruppe!) im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. höchst wertvolle Grabungen geleitet, bei denen u. a. mehrere Hunderte von Inschriften gefunden wurden, die zum Teil für die Geschichte und Verfassung der Stadt von hervorragender Bedeutung sind.

Exploration archéologique de Rhodes (Fondation Carlsberg) *par* Chr. Blinkenberg et K. F. Kinch. I. [*Académie royale des sciences et des lettres de Danemark. Extrait du bulletin de l'année.* n. 2. 1903.] S. 74—98. Mit Abbild. — *IIe rapport. par* Kinch. [*Académie etc.* 1904. n. 3.] S. 59—80. Desgl. — *Troisième rapport.* [*Académie etc.* 1905. n. 2.] S. 29—125. Desgl. — *Quatrième rapport par* Kinch. [*Académie etc.* 1907. n. 1.] S. 21—47. Desgl. — *Timbres amphoriques de Lindos publiés avec une étude sur les timbres amphoriques rhodiens par* Martin P. Nilsson. [*Académie etc.* 1909 n. 1 et 4.] Copenhague 1909. S. 37—180. 349—539. Desgl.

94. In **Schweden**, dessen Archäologen stets in enger Fühlung mit dem deutschen Institut gestanden haben, hat namentlich Sam Wide (jetzt Professor in Upsala) sich durch erfolgreiche Ausgrabungen Verdienste erworben. Als bedeutendste Leistung ist die im Sommer 1894 erfolgte Ausgrabung des Poseidontempels in Kalaureia (mit Lennard Kjellberg) zu erwähnen, bei der u. a. acht Inschriften, darunter ein wichtiger Volksbeschluß der Kalaureaten, zutage gefördert wurden (ausführlicher Bericht MDAI. 20 [1895], 267—327, mit Taf. VII—X und 38 Textfiguren). 1895 und 1896 grub Wide in Aphidna (Bericht MDAI. 21 [1896], 385—410). Die Ausgrabungen in Kalaureia wurden durch schwedische Privatunterstützung ermöglicht; die Kosten derjenigen in Aphidna trug der schwedische Kultusminister.

95. Auch **Amerika** ist neuerdings in den Wettstreit der Europäer hinsichtlich der archäologischen Durchforschung des hellenischen Bodens erfolgreich eingetreten. Von größter Bedeutung für die Kunde der Vermittelung orientalisch-asiatischer Kultur nach dem Abendlande sind die von dem Konsul der Vereinigten Staaten und Archäologen Grafen Luigi Palma di Cesnŏla (geb. 1832 bei Turin als Sohn eines begeisterten Philhellenen, im nordamerikanischen Kriege Brigadegeneral, seit 1869 Konsul

auf Cypern) in Kurion, Idalion und anderen cyprischen Orten veranstalteten Nachgrabungen, deren Ausbeute — Tausende von Statuen und Figuren, gegen 5000 Vasen, 100 Inschriften in cyprischer und griechischer Schrift, zahlreiche Schmuckgegenstände — 1872 in New-York als „*Cesnola Collection of Cyprian antiquities*" Aufstellung fanden. 1873 nach Cypern zurückgekehrt, setzte Cesnola seine Ausgrabungen mit großem Erfolge fort. Die Ergebnisse seiner Forschungen wurden von ihm 1877 veröffentlicht. In die Fußstapfen des Bruders trat 1882 Alexander Palma di Cesnola mit der Publikation einer Reihe von Inschriften, die namentlich der Gegend des alten Salamis entstammen. Über die weitere epigraphische Ausbeute Cyperns s. §§ 71. 88.

L. P. di Cesnola, *Cyprus, its ancient cities, tombs and temples.* London 1877. Deutsch von L. Stern, mit Einleitung von G. Ebers. Jena 1879. — [F. Dümmler, *The Cyprus Herald, Limattol,* 21. September 1885, wies nach, daß der — bereits von Neubauer stark angezweifelte — Aphroditetempel von Golgoi erfunden ist!] Ein umfangreicher Atlas der gesammelten Altertümer folgte in 3 Bdn. New-York 1885 1904. — Vgl. Ch. Th. Newton, *The antiquities of Cyprus, discovered by L. P. di Cesnola.* London 1873. — Isaac H. Hall, *The Cypriote inscriptions of the Cesnola Collection* in New-York, im *Journal of the American Oriental Society* 11 (1885) S. 209—238.

Al. P. di Cesnola, *Salaminia. The history, treasures and antiquities of Salamis in the island of Cyprus. With an introduction by* S. Birch. London 1882. Mit 700 Abbildungen.

96. Im Jahre 1881 traten die Amerikaner als Mitbewerber in Kleinasien auf, indem auf Kosten eines unter den Auspizien einiger leitenden amerikanischen Colleges gebildeten *Archaeological Institute of America* mit glücklichem Erfolge in Assos Ausgrabungen veranstaltet wurden. Am 2. Oktober 1882 erfolgte durch das Institut die Errichtung einer *American School of Classical Studies* zu Athen, deren jährlich wechselnde Direktoren in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens aus einem der beteiligten Colleges gewählt wurden, während seit 1888 ein auf mehrere Jahre gewählter Direktor (1888—1893 Professor Charles Waldstein aus New-York, später Direktor des *Fitz William Museum of Art* an der Universität Cambridge, darauf länger als ein Dezennium Professor Rufus Richardson vom *Dortmouth College*, seitdem T. W. Heermance, gest. 1905, und B. H. Hill) unter Assistenz eines jährlich wechselnden Subdirektors der Schule vorsteht.

Zweck der Schule ist, den Graduierten der amerikanischen Colleges und anderen qualifizierten Studierenden Gelegenheit zum Studium der klassischen Literatur, Kunst und Archäologie auf griechischem Boden zu bieten. Jeder Studierende hat sich ein bestimmtes Arbeitsgebiet zu wählen und über die Ergebnisse seiner Studien einen Bericht zu erstatten, der nach Befinden veröffentlicht wird. Alle Entdeckungen und Ausgrabungen der Studierenden sind geistiges Eigentum der Schule: Veröffentlichungen bedürfen der Genehmigung des Direktors.

Als Organe des Instituts und der Schule erschienen seit 1885 in Boston „*The American Journal of Archaeology and of the history of the fine arts*", bzw. die „*Papers of the American School of Classical Studies at Athens*". Seit 1897 erscheinen alle regelmäßigen Publikationen des Instituts und der *Schools of Classical Studies at Athens and Rome* in dem „*American Journal of Archaeology. Second series. The Journal of the Archaeological Institute of America*", von dem jährlich sechs Hefte ausgegeben werden. In Supplementheften erscheinen die Jahresberichte (*Bulletins*) des Instituts, der Schulen für Athen, Rom, Palästina und amerikanische Archäologie, denen Personalnotizen, Satzungen, Kassenberichte, Mitteilungen über Stipendien, Prüfungsaufgaben usw. beigefügt sind.

Th. D. Seymour, *The first twenty years of the American School of Classical Studies at Athens.* Norwood 1902. 69 S. [Separatabdruck aus dem *Bulletin of the School of Classical Studies at Athens.* V.]

Expedition of the Archaeological Institute of America. Investigations at Assos. Drawings and photographs of the buildings and objects discovered during the excavations of 1881—1883 by Jos. T. Clarke, Francis H. Bacon and Rob. Koldewey. *Edited with explanatory notes by* Francis H. Bacon. Part I. London, Cambridge, Massachusetts, Leipzig 1902. 4 Bl., 74 S. fol. — Der vorliegende 1. Teil enthält Karten, Geschichte der Stadt und der Forschung (photographische Aufnahmen der Landschaft und einzelner Teile der baulichen Überreste, architektonische Auf- und Grundrisse und Einzelheiten der Bauglieder, Inschriften in Faksimile, seltener in Typendruck, mit englischer Übersetzung und erläuterndem Text).

97. Zu den bedeutendsten Epigraphikern der amerikanischen Schule gehört einer ihrer ersten Zöglinge, J. R. Sitlington Sterrett, der 1883 zunächst nach Assos ging, um die Publikation der von der amerikanischen Expedition des Jahres 1881/82 gewonnenen epigraphischen Ausbeute für das damalige Organ der Schule, die „*Papers*", vorzubereiten. Von seinen beiden im Jahre 1883 im Auftrage des durch englisches Geld unterstützten *Asia Minor Exploration Fund* gemeinschaftlich mit W. M. Ramsay unternommenen Reisen nach Tralles und Phrygien war § 87 die Rede. (Die Publikationen Ramsays s. ebd.) Vom Mai bis September 1884 unternahm Sterrett auf eigene Kosten eine großartige Forschungsreise quer durch Kleinasien, die ihn von Tralles bis Melatija am Euphrat und zurück nach Angora führte. 350 Inschriften waren der epigraphische Ertrag derselben. Hieran schloß sich die *Wolfe Expedition* nach Babylonien bis in das Quellgebiet des Tigris, bei der gleichfalls die griechische Inschriftenkunde nicht leer ausging. Von Mai bis Oktober 1885 nahm dann den Nimmermüden eine neue Forschungsreise von Kilikien quer durch Kleinasien bis nach Tralles in Anspruch, zu der — wie zu der früheren Expedition — eine hochherzige Dame, Miß Catharine Lorillard Wolfe, die Mittel gewährte, und deren epigraphische Ausbeute sich auf 625 Inschriften belief.

Archaeological Institute of America. — Papers of the American School of Classical Studies at Athens. — Vol. I. 1882/3. Boston 1885. Enthält u. a.: J. R. S. Sterrett, *Inscriptions of Assos* (S. 1—90) und *Inscr. of Tralleis* (S. 91—120: 22 Nummern): letztere Publikation erweitert aus den Athen. Mitteil. 8 (1883), 316—338. [Die epigraphischen Publikationen der mit Ramsay 1883 unternommenen phrygischen Reise durch letzteren s. § 87.] — Vol. II. 1883/4. *An epigraphical journey in Asia Minor. By* J. R. S. Sterrett. Boston 1888. [Expedition von 1884.] Mit 2 Karten von H. Kiepert. — Vol. III. 1884/5. *The Wolfe Expedition to Asia Minor. By* J. R. S. Sterrett. Boston 1888. [Kleinasiatische Expedition von 1885.] — Anhang S. 433—448: *The Wolfe Expedition to Babylonia.* Mit 2 Karten von H. Kiepert.

98. Zu Anfang der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts war die amerikanische Schule unter Waldsteins Leitung mit der Ausgrabung des Heraions bei Argos erfolgreich beschäftigt. — Von sonstigen, gleichfalls in epigraphischer Hinsicht nicht erträgnislosen Unternehmungen sind zu nennen die Aufdeckung des Theaters in Sikyon, die in den Jahren 1891—1895 erfolgte Freilegung des Tempels, Theaters und anderer Gebäude in Eretria und die seit 1896 unternommenen ergebnisreichen Grabungen in Korinth.

Seit Herbst 1893 unternahm Federico Halbherr (vgl. S. 90) im Dienst des amerikanischen Instituts auf Kreta, namentlich in Lyttos, Praisos, Lebena und auf der Akropolis von Gortyn, höchst ergiebige Ausgrabungen. In Gortyn wurden u. a. neue Bruchstücke des großen Gesetzes (s. § 60) oder wenigstens Inschrifttafeln aus der Zeit desselben

mit Bestimmungen über das Pfandrecht, sowie Volksbeschlüsse gefunden, welche die rechtlichen Verhältnisse zwischen Gortyn und benachbarten Staaten ordnen sollten.

Ch. Waldstein, *The Argive Heraeum.* Vol. I. Boston und New-York 1902. XIX, 231 S. mit 41 Taf. [Der letzte Abschnitt, von R. B. Richardson und J. R. Wheeler, behandelt die inschriftliche Ausbeute.] Über die anderen Ausgrabungen ist in den „*Papers*" der amerikanischen Schule bzw. im „*American Journal of Archaeology*" fortlaufend berichtet worden: u. a. von Halbherr im *American Journal* 11 (1896), 525—613: in dessen *second series* 1 (1897), 159—238 [71 Inschriften von Gortyn]; 5 (1901), 259—293. 371—403.

99. Im Jahre 1899 rüsteten vier reiche Herren in New-York, V. Everit Macy, Clarence M. Hyde, B. Talbot B. Hyde und J. N. Phelps Stokes, eine Expedition behufs gründlicherer Durchforschung der an großartigen alten Architekturresten überreichen syrischen Landstriche aus. U. a. untersuchte H. C. Butler die semitischen Bauten und Kunstreste; William K. Prentice übernahm die Erforschung der griechischen und römischen Altertümer. Unter der ergiebigen epigraphischen Ausbeute in acht verschiedenen Idiomen überwiegen weitaus die griechischen Inschriften (438 größtenteils unbekannte, meist christliche Texte), deren älteste datierte aus dem Jahre 86 n. Chr. stammt.

Publications of an American Archaeological Expedition to Syria in 1899—1900. Ed. by Garrett, Butler, Prentice, Littmann and Huxley *under the patronage of Macy, Hyde and Stokes.* New-York 1904 ff. Das Werk ist auf 5 Bände berechnet. Bd. III: *Greek and latin inscriptions by* William Kelly Prentice, *Ph. D.* New-York 1908. XIV, 352 S. fol. Mit vielen Abbildungen. [Vgl. die inhaltreiche Besprechung von L. Jalabert, *Mélanges de la faculté orientale de l'université St. Joseph,* Beirout III 2 (1909), 713—744.]

Wenige Jahre später (1904/5 und 1909) waren zwei von der Princeton-Universität gleichfalls nach Syrien entsandte Expeditionen von hervorragendem Finderglück begleitet. In den weitgedehnten Landstrichen zwischen Bosra und Aleppo wurden in den Ruinenstätten zahlreicher antiker Orte außer vielen semitischen ungefähr 1200 griechische und lateinische Inschriften entdeckt, von denen auf das südliche Syrien allein 806 entfallen. Mit der Veröffentlichung der griechischen und lateinischen Inschriften des südlichen Syriens durch Professor E. Littmann in Straßburg (später fortgesetzt von D. Magie jr. und D. Reet Stuart), derjenigen von Nordsyrien durch K. Prentice ist begonnen worden.

Publications of the Princeton University Archaeological Expedition to Syria in 1904 1905 and 1909. Division III: *Greek and latin inscriptions in Syria by* Enno Littmann and William Kelly Prentice. Section A: *Southern Syria.* Part 1. Leyden 1907. IV, S. 1—20. Part 2. Ebd. 1910. S. 21—129. Section B: *Northern Syria.* Part 1. Leyden 1908. S. 1—42. Part 2. 3. Ebd. 1909. S. 43—118. Mit 1 Karte, vielen Abbildungen und Plänen. [Es stehen noch aus: von Section A part 3—7, von Section B part 4—6.]

Im Jahre 1910 begannen die Amerikaner mit Ausgrabungen auf der Stätte des alten Sardes, bei denen u. a. die Überreste eines Artemistempels und zahlreiche Inschriften entdeckt wurden und über deren bisherige Ergebnisse bereits ein vorläufiger kurzer Bericht erstattet worden ist.

H. C. Butler, *First Preliminary Report on the American excavations at Sardes in Asia Minor*; im *American Journal of Archaeology* 14, 401—417 (über die Inschriften D. M. Robinson S. 414). W. H. Buckler and D. M. Robinson, *Greek inscriptions from Sardes* I, *Americ. Journ. of Arch.* 16 (1912), 11—82.

100. So geht der Strom der griechischen Inschriften von Jahr zu Jahr unaufhaltsamer und mächtiger in die Breite. Aber in keinem Zweige der

Altertumswissenschaft führt die uferlose Menge des Materials zu weniger befriedigenden Resultaten, wie in der griechischen Epigraphik. — Mit Eifer und Beharrlichkeit sucht die Berliner Akademie der Wissenschaften im Bunde mit ihrer Wiener Kollegin in der Neuausgabe ihres Corpus des widerstrebenden Stoffes Herr zu werden. Allein ihr auf Jahrzehnte berechnetes Werk wird durch die von allen Seiten sich herzudrängenden neuen Funde weitaus überholt, und zudem ist die Erwerbung der zahlreichen und teuren Bände der großen Publikationen für den einzelnen ausgeschlossen. Was wir brauchen, ist ein Thesaurus der griechischen Inschriften in kleinem Format, in Minuskeltext mit Hervorhebung besonderer Schrifteigentümlichkeiten und zu mäßigem Preise (über die „*Editio minor*" der Berliner Akademie vgl. S. 63 unten): daneben eine Sammlung der griechisch-christlichen Inschriften, wie sie neuerdings (vgl. § 75) in Angriff genommen wird. Auch die Schöpfung einer griechischen Ephemeris epigraphica, welche den neuen Zuwachs an inschriftlichem Material schnell und übersichtlich zur Kenntnis brächte, ist oft gefordert, doch noch stets vertagt worden.

Eine Registrierung der neugefundenen griechischen Inschriften stellten sich die seit 1873 als Unterabteilung der von K. Bursian begründeten und von Iw. v. Müller fortgeführten Jahresberichte der klassischen Altertumswissenschaft periodisch erscheinenden „Jahresberichte über griechische Epigraphik" (von K. Curtius für 1873—1877, H. Röhl 1878—1882, W. Larfeld 1883—1887 und 1888—1894) zur Aufgabe. Doch konnten sie trotz aller Sorgfalt der Herausgeber bei der ins Unübersehbare sich verlierenden Zersplitterung des Materials auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben und sind neuerdings ins Stocken geraten. Vollends müssen sich die von Sal. Reinach in der „*Revue archéologique*" veröffentlichten „*Chroniques d'Orient*" sowie die alljährlichen Bulletins der „*Revue des études grecques*" auf Hervorhebung des wichtigsten Zuwachses beschränken, während in der vierteljährlich erscheinenden Berliner (später Leipziger) *Bibliotheca philologica classica* die Titel der neu veröffentlichten epigraphischen Abhandlungen verzeichnet zu werden pflegen. Die Anlage erschöpfender Regesten auf dem Gebiete der griechischen Inschriftenkunde muß als dringendes Desiderium bezeichnet werden.

Trotz des reichen Schatzes von griechischen Inschriften aber, die unsere Kunde des antiken Lebens in so ungeahnter Weise ergänzt und erweitert haben, bleibt noch so manche Frage ungelöst, deren Beantwortung vielleicht morgen ein glücklicher Fund ermöglichen wird. „Mehr Steine!" Das bleibt bei aller Inschriftenfülle stets der Klageruf des Altertumsforschers. Allein noch ist der klassische Boden der Hellenen, insbesondere der unerschöpfliche Reichtum Kleinasiens, welches durch die anatolische Bahn immer mehr seiner Erschließung entgegengeht, an epigraphischen Schätzen nicht erschöpft: noch bleibt die Zuversicht, daß „*Terra Mater nova miracula suis ex visceribus numquam emittere cessabit*".

Jahresberichte über griechische Epigraphik in Bursian-Müllers „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft": K. Curtius

für 1873 Bd. 2, 1194—1254; für 1874/5 Bd. 4, 252—311; für 1876/7 Bd. 15, 1—94; H. Röhl für 1878—1882 Bd. 32, 1—154. 36, 1—153; W. Larfeld für 1883—1887 Bd. 52, 379—564. 60, 442—499. 66, 1—210; für 1888—1894 Bd. 87, 2—367.

S. Reinach, *Chroniques d'Orient. Documents sur les fouilles et découvertes dans l'Orient hellénique de 1883 à 1890.* Paris 1891. XV, 786 S. — 2. série. Desgl. *de 1891 à 1895.* Paris 1896. X, 662 S. mit Fig. [Zusammenfassung der in der *Revue archéologique* erschienenen Berichte, die seitdem fortgesetzt wurden.] — Die in der *Revue des études grecques* enthaltenen epigraphischen Bulletins, früher von Haussoullier, dann von Th. und A. J. Reinach, erscheinen neuerdings auch separat: *Bulletin annuel d'épigraphie grecque. Première année 1907—1908.* Paris 1909. 80 S. gr. 8. [Über 1500 neue Inschriften mit praktisch angelegten Indices.] Jährlich folgen Fortsetzungen.

Bibliotheca philologica classica. Verzeichnis der auf dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programmabhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Rezensionen. Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Berlin 1874—1896. Abteil. III 1: „Griechische Inschriften"; 1896 Abteil. IX: „Paläographie, Epigraphik, Numismatik". — Seit 1897 unter dem Titel: *Bibliotheca philologica classica. Index librorum, periodicorum, dissertationum, commentationum vel seorsum vel in periodicis expressarum, recensionum. Appendix annalium de studiorum classicorum progressibus agentium.* Berlin 1897. Leipzig 1898 ff. Abteil. X: „*Epigraphica, Numismatica, Palaeographica, Papyrologica*".

B. Allgemeiner Teil.

III. Vorgeschichte der griechischen Inschriften.

J. FRANZ, *Elementa*, p. 313—317. — S. REINACH, *Traité*, Chap. III. — G. HINRICHS, Griech. Epigraphik, Abschnitt 6. 8. — W. HARTEL, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878. — O. MILLER, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae*. Breslau 1885. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik I, 172—194.[1]

101. Öffentliche und Privatinschriften. — Die Gesamtmasse der Inschriften zerfällt in solche öffentlichen (offiziellen) und privaten Charakters, von denen die ersteren ihren Ursprung dem Beschlusse der gesetzgebenden Faktoren, die letzteren der Initiative einzelner oder mehrerer — oft zu Korporationen vereinter — Privatpersonen verdanken. Welcher von beiden Kategorien eine Urkunde angehört, läßt sich mit Sicherheit nicht immer entscheiden.

Das Zustandekommen der Privatinschriften mußte sich naturgemäß äußerst einfach gestalten und unterschied sich in nichts von der Art und Weise, wie in unserer Zeit Inschriften ähnlichen Charakters — an Häusern, auf Friedhöfen usw. — zu entstehen pflegen: die Pietät der Hinterbliebenen gegen Verstorbene, die Dankbarkeit gegen noch lebende Wohltäter, der Wunsch, das Walten der Gottheit sich wohlgesinnt und gnädig zu erhalten, oder das Pflichtgefühl, für Rettung aus Gefahr ihr den schuldigen Tribut der Dankbarkeit nicht vorenthalten zu dürfen, waren nächst der Verewigungssucht der eigenen Person die hauptsächlichen Beweggründe, denen die Grab-, Ehren-, Weih- und Votivinschriften entsprangen, sei es, daß die Stifter sich lediglich auf die Schrift als Interpretin ihrer Gefühle beschränkten oder es vorzogen, das geschriebene Wort nur die Magddienste der Erklärung oder Motivierung eines Werkes der bildenden Kunst — einer Statue, eines Weihgeschenkes usw. — verrichten zu lassen. Wie in den erwähnten Fällen, so bedurfte es auch bei den zahlreichen anderen Anlässen, denen Privatinschriften ihre Entstehung verdanken, nicht einer ausdrücklichen Sanktionierung des Wortlautes derselben durch die vorgesetzte Behörde. Der Stifter der Privaturkunden war auch der naturgemäße Konzipient derselben, falls es ihm nicht bequemer schien, dem mit dem herkömmlichen Stil der verschiedenen Inschriftenkategorien vertrauteren Steinschreiber mit der Aufzeichnung zugleich auch die Abfassung

[1] Bei den Literaturangaben zu diesem und den folgenden Abschnitten sind nur solche Publikationen angeführt worden, welche ausschließlich oder vorwiegend auf epigraphischer Grundlage beruhen. Über die anderweitige Literatur vgl. die Darstellung der griechischen Altertümer in diesem Handbuche.

derselben zu überlassen und sich mit einer allgemeinen Mitteilung seiner Intentionen zu begnügen.

Weitläufiger mußte das Verfahren sein, wenn es sich darum handelte, Kundgebungen gesetzgebender Körperschaften durch die Niederschrift auf dauerhaftes Material zu verewigen. Die ungleich höhere Wichtigkeit dieser amtlichen Dokumente für die eigenen Staatsangehörigen wie für die Beziehungen zu auswärtigen Gemeinden mußte einen geordneten Instanzenweg schaffen, der für die legale Niederschrift der Dekrete nicht zu umgehen war und der sich von dem offiziellen Beschlusse einer dauernden Aufzeichnung derselben auf die Beschaffenheit des zur Niederschrift zu wählenden Materials, auf die Festsetzung der Kosten für die Niederschrift, auf Anweisung derselben auf die verschiedenen Staatskassen, auf den Ort der Aufstellung des Dekretes, sowie endlich auf Prüfung der erfolgten Aufzeichnung behufs deren Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Originalurkunde erstrecken mußte. — Während wir über den Modus dieser Formalitäten in den andern griechischen Kantonen nur sehr dürftig unterrichtet sind, bietet die reiche Fülle der attischen Inschriften ein klares und anschauliches Bild des ganzen Geschäftsganges. Vorwiegend an der Hand der in attischen Dekreten dargebotenen Anhaltspunkte sei daher auf den gesamten Werdeprozeß dieser Urkundenklasse ein kurzer Blick geworfen, wobei sich Gelegenheit bieten wird, auch das wenige, was die Privaturkunden betrifft, an geeigneter Stelle in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Für die nächstfolgenden Paragraphen vgl. Ad. Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Mit einem Anhange über die öffentliche Aufzeichnung von Urkunden. Wien 1909. — Für delische Verhältnisse ist von Wichtigkeit: Th. Homolle, *Les archives de l'intendance sacrée à Délos.* Paris 1886.

102. Autographa der Staatsarchive. — Die auf Papyrus geschriebenen amtlichen Urkunden (*αὐτόγραφα*) wurden im Staatsarchiv (*ἀρχεῖον, γραμματεῖον, φυλακὴ τῶν γραμμάτων, γραμματοφυλάκιον, συγγραφοφυλάκιον, τεθμο-* oder *θεσμοφυλάκιον, χρεωφυλάκιον, δημόσιον, ὑποδημόσιον*; vgl. Reinach, *Traité* S. 304), zu Athen unter Aufsicht eines Staatssklaven im Metroon,[1]) nach v. Wilamowitz, Philol. Untersuchungen I 205 und O. Miller, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae*, Breslau 1885, These I während des 5. Jahrhunderts im *βουλευτήριον* aufbewahrt. — Die smyrnäische Inschrift CIG. 3137, 85 ff. enthält die Bestimmung: *ἀναγραψάτω δὲ καὶ ὁ γραμματοφύλαξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰ ἀντίγραφα τῆς ὁμολογίας [εἰς τὸ δημ]όσιον.* — In diesen Staatsarchiven wurden in Kleinasien häufig auch Kopien von Grabschriften mit Strafandrohungen gegen Grabfrevler hinterlegt. Betraf der Inhalt der Beschlüsse (Ehren-, Proxeniedekrete usw.) Fremde, so wurde denselben wohl meist von Staats wegen eine Abschrift des Originals auf Papyrus übersandt (vgl. Franz, Elem. 316; Reinach 303). Nach diesen Originalurkunden zitierten auch die attischen Redner in der Regel den Wortlaut der Gesetze.

[1]) Demosthenes, de fals. legatione p. 381: *Ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ Μητρῴῳ ταῦτ᾽ ἐστίν, ἐφ᾽ οἷς ὁ δημόσιος τέτακται.* Vgl. Pollux 8, 96. IG. II 551, 40 erfolgt die Niederschrift „*ἐκ τοῦ Μητρῴου*“.

Ad. Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde, S. 236 ff. verwirft nach dem Vorgange von K. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum II[1] 326 die Anschauung von v. Wilamowitz und Miller, daß in Athen erst im 4. Jahrhundert das Metroon als Staatsarchiv benutzt worden und vorher die Aufbewahrung der Staatsakten im Buleuterion erfolgt sei. Dieser Annahme könne die Erwähnung eines im Buleuterion aufgezeichneten Rats- und Volksbeschlusses bei Andokides II, 23 nicht als Stütze dienen. Beispiele der Aufstellung von Inschriftstelen im Buleuterion s. bei Wilhelm a. a. O. und bei Hiller von Gaertringen MDAI. 31, 433. — Wilhelm vertritt weiterhin die Ansicht, unter *ἀναγράψαι εἰς τὸ δημόσιον* bzw. *εἰς τὰ δημόσια γράμματα* sei nicht die Niederlegung einer amtlich aufgezeichneten Urkunde im Archiv, sondern deren sichtbare Aufzeichnung in einem Staatsgebäude, somit ihre zeitweilige oder dauernde Aufnahme unter die öffentlichen Bekanntmachungen zu verstehen. Diese Aufzeichnung sei auf einer getünchten Tafel (*λεύκωμα*) oder auf bestimmten Wänden (vgl. S. 110) nach Art unserer Anschläge am „schwarzen Brett“ erfolgt.

Über den Staatssklaven im Heiligtum der Göttermutter zu Athen (*δημόσιος ἐκ τοῦ Μητρῴου*) vgl. Demosth. 19, 129, die Mauerbauurkunde IG. II[1] 167, 28, II[5] 700 b A, 6 ff. und K. Wachsmuth, Stadt Athen II[1] 341.

103. Beschluß der Niederschrift auf dauerhaftes Material. — Die Hinterlegung eines Dekretes im Metroon aber und dessen Niederschrift auf dauerhaftes Material (Stein oder Metall) waren in Athen zwei gänzlich verschiedene Dinge. Während die Hinterlegung im Archiv unerläßlich und selbstverständlich war, bildete die inschriftliche Aufzeichnung nicht die Regel, noch viel weniger war sie zur Rechtsgültigkeit der Dekrete erforderlich; vielmehr bedurfte sie eines ausdrücklichen Volksbeschlusses, der dann dem Tenor des Dekretes einverleibt wurde. „Die Aufrichtung und öffentliche Aufstellung einzelner Urkunden wie einer Zusammenstellung mehrerer konnte nur auf Volksbeschluß erfolgen, welcher den Schreiber damit ausdrücklich beauftragte“ (Kirchhoff, Abhandl. der Berliner Akad. 1861 S. 559; vgl. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen S. 149 f.). Doch konnte der Beschluß, längst rechtskräftig gewordene Dekrete durch die Niederschrift auf Stein amtlich zu publizieren, noch nach Jahren auf besondere Veranlassung gefaßt werden. So wurden, wie Hartel S. 151 erweist, drei Rats- und Volksbeschlüsse zugunsten der Methonäer (IG. I 40) aus den Jahren 428 und 426 v. Chr., die seitdem im Archiv aufbewahrt worden waren, zusammen mit einem vierten Dekret erst im Jahre 424 v. Chr. offiziell in Stein gehauen. Die gleiche Praxis späterer Niederschrift hat Kirchhoff an IG. I 57 und anderen Dekreten nachgewiesen. Hieraus ist der Umstand zu erklären, daß in voreuklidischen Inschriften bisweilen verschiedene Sekretäre im Präskript und in dem Formular des Dekretprotokolles erscheinen (vgl. IG. I 33. 33a; Hartel S. 151. 8). — In Ehrendekreten wird häufig die Niederschrift noch durch einen eigenen Zusatzantrag (Amendement) zur Erhöhung der Auszeichnung verordnet: vgl. IG. I 59, II 54, vielleicht auch 55. 119. 188 (Hartel S. 156).

Nicht selten trat der Fall ein, daß die Niederschrift eines Dekretes auf Stein zwar genehmigt, doch kein öffentlicher Beamter mit der Ausführung derselben beauftragt wurde; so bei einer Anzahl von Dekreten, die sich auf Epheben beziehen: IG. II[1] 316. 338. 465. 467. 468—471. 480 (Hartel S. 125).

Wenn nun auch in vielen Fällen die Steinschrift eines Dekretes von Staats wegen nicht angeordnet wurde, so blieb es doch Privaten, denen

aus irgendeinem Grunde an einer Aufzeichnung des Beschlusses in Stein und an einer öffentlichen Aufstellung desselben gelegen war, unbenommen, auf eigene Hand und Kosten die Niederschrift nach einer Kopie der amtlichen Originalurkunde zu bewirken. Wahrscheinlich war es auch Privaten gestattet, von offiziell publizierten Urkunden in ihrem Interesse eine beliebige Anzahl von Abschriften auf Stein anfertigen zu lassen (Hartel S. 139).

Durch Volksbeschluß angeordnete Anfertigung von Duplikaten von Verträgen usw. behufs Aufstellung an verschiedenen Orten s. S. 120 oben.

104. Wahl des Materials. — Das Material der Inschriften ist mannigfaltig. Entweder ist dasselbe ein rein zufälliges und willkürliches, an welches die Schriftcharaktere durch keinerlei innere Beziehung gebunden sind, und es dient den letzteren nur als an sich wertloses Substrat; oder die Schriftzeichen stehen zu einem bestimmten Material (einem Werke der bildenden Kunst) als ihrem ausschließlich möglichen Träger in engster Beziehung und sind an dasselbe gebunden, wobei der Inschriftträger die Hauptsache, die Inschrift selbst von untergeordneter Bedeutung ist, und ersterer nach Verlust der letzteren an seinem Werte nichts verlieren würde. Die Schrifttexte der ersteren Gattung lassen sich als Inschriften im engeren Sinne, die der letzteren als Auf- oder Beischriften charakterisieren. Doch ist die Grenze beider Klassen flüssig; denn oft sind Kunstwerken Inschrifttäfelchen beigegeben, die somit an und für sich nur bedingten Wert besitzen.

Aufzeichnungen auf Holz gehören nur zum geringen Teile in das Gebiet der Epigraphik und sind uns fast ausnahmslos nicht erhalten. Wie im Privatgebrauch vielfach hölzerne, mit Wachs überzogene Täfelchen als Schreibmaterial verwandt wurden (die Pariser Nationalbibliothek besitzt ein aus fünf solchen Täfelchen von Sykomorenholz bestehendes *πολύπτυχον*, welches in Memphis gefunden wurde und aus der Ptolemäerzeit stammt, mit den Notizen eines Unternehmers Paphnutius; vgl. Reinach S. 298), so pflegte man amtliche Bekanntmachungen und Schriftstücke von nur zeitweiligem, bisweilen aber auch dauerndem Interesse, Auszüge aus Verhandlungen und Beschlüssen des Rates und Volkes und anderer Körperschaften, Verordnungen, Rechnungsablagen usw. auf geweißte Holztafeln mit Farbe aufzuzeichnen und in den Vorhallen der Amtsgebäude und Tempel oder auf öffentlichen Plätzen zur allgemeinen Kenntnisnahme auszustellen (*ἐκτιθέναι, προτιθέναι*). Listen und Verzeichnisse aller Art erfuhren dabei fortgesetzte Änderungen durch Tilgungen (*ἐξαλείφειν*) oder neue Eintragungen. — Die solonischen Gesetze waren auf hölzernen, beiderseitig beschriebenen und in einem zur leichteren Lesbarkeit mit Drehvorrichtung versehenen Balken eingefalzten *ἄξονες* verzeichnet. Später wurden dieselben auf prismenförmige, gleichfalls drehbare steinerne *κύρβεις* geschrieben (ein Fragm. derselben — etwa aus der Zeit des Ephialtes — ist wahrscheinlich IG. I[b] 559), daneben jedoch die hölzernen *ἄξονες* noch im 2. Jahrhundert n. Chr. im Prytaneion aufbewahrt (Paus. 1, 18, 3). Vgl. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 45 Anm. — Nach einer Inschrift von Keos IG. XII[5] 647 (SIG.[2] 522) sollen die jedesmaligen Sieger in den Festspielen der Reihe

nach auf eine getünchte Tafel, *λεύκωμα*, das Gesetz selber aber auf Stein geschrieben werden (Z. 40 ff.: *ἀναγράφειν δὲ εἰς λεύκωμα ἑξῆς τοὺς ἀεὶ νικῶντας τὸγ γρα[μ]ματέα· ἂν δὲ δόξει ὁ νόμος, ἀναγράψαι εἰς στήλην καὶ στῆσαι εἰς τὸ τέμενος*). — Eine Inschrift aus Chalkedon SIG.^{2} 596 ordnet Aufzeichnung in vertieften Buchstaben an (Z. 14 ff.: *γρά[ψαι δὲ κ]αὶ εἰς σανίδα κοῖλα γράμματα καὶ ε[ἰ]στάλαν [καὶ στᾶσα]ι τὰν μὲν στάλαν πρὸ τοῦ ἱεροῦ, τὰν δὲ σα[νίδα εἰς] τὸ βουλεῖον*).

Über Aufzeichnungen auf Holztafeln handelt ausführlich Ad. Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde S. 239 ff.

Monumentale Werke der Architektur, wie Wände, Pfeiler und Säulen von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden, boten für die Niederschrift von Tempelordnungen, Staatsverträgen, Freilassungsurkunden, Gesetzen und Berichten, die ein allgemeineres Interesse beanspruchten, ein willkommenes und oft benutztes Material, über dessen Fugen man meist hinwegschrieb. So wurde eine der größten aller bisher entdeckten griechischen Inschriften, das berühmte Gesetz des kretischen Gortyn, welches häufig die Buchstaben zur Hälfte auf dem einen, zur Hälfte auf dem anstoßenden Blocke enthält, auf der kreisförmigen Umfassungswand wahrscheinlich eines richterlichen Gebäudes entdeckt. In Delphi waren die Substruktionsmauern des Apollotempels mit Freilassungsdekreten übersät. (Weitere Beispiele s. bei Franz p. 314 u. = Reinach S. 300^4.) — Auch Altäre und Tempelchen in mannigfacher Gestalt, Sarkophage, Torgesimse usw. boten geeignetes Material zur Anbringung von Weih- und Grab-, Bau- und Besitzinschriften. Zur letzten Vollendung des Äußern der Gebäude scheint in der Spätzeit des Stiles die Schrift unerläßlich gewesen zu sein; doch ist sie bei römischen Bauten viel obligater als bei den griechischen. Mit der zunehmenden Größe der Bauwerke und der Eitelkeit der Bauherren verändert die Schrift ihre Größe und den Ort ihrer Stellung im Bau (vgl. A. Hauser, Stillehre der architektonischen Formen des Altertums, Wien 1877, S. 89. 137). — In den Sitzreihen des Dionysostheaters zu Athen waren die Marmorsessel der Behörden und anderer hervorragender Personen mit deren Namen oder Amtscharakter bezeichnet (IG. III^1 240—384).

Über die Aufzeichnung von Verordnungen, Bekanntmachungen usw. auf den Wänden von Amtsgebäuden und Heiligtümern vgl. Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 246 ff. 278. 299. 325 f.

Bisweilen wurde *natürlicher Felsen* zu Aufzeichnungen benutzt (zahlreiche Inschriften von Thera IGA. 436 ff. und IG. XII^3; aus Attika: IG. I 423—431. II^2 1077 = III^1 409. III^1 166. 1071. III^2 3826. 3830). IG. II^2 1116 zeigt zwei Hypothekinschriften auf rohem, unbehauenem und ungeglättetem Stein.

Weitaus das gebräuchlichste Material war *behauener und geglätteter Stein oder Marmor* (in Athen aus den Steinbrüchen des Pentelikon oder Hymettos) in Form von einfachen Platten oder leicht sich verjüngenden Stelen, die vielfach durch architektonischen Schmuck oder Reliefdarstellungen verziert und im 5. und 4. Jahrhundert in Athen zur Aufzeichnung der Volksbeschlüsse, sowie stets mit besonderer Vorliebe zu Grabschriften verwandt wurden. — In die offiziellen Dekrete Athens und vieler anderer griechischen Gemeinden wurde in der Regel eine Be-

stimmung hinsichtlich der Beschaffenheit des für die Aufzeichnung der Urkunden zu verwendenden Materials aufgenommen. Meist wurde Marmor gewählt, an welchem die Steinbrüche unerschöpflich waren. Von den folgenden Bezeichnungen sind die auf Athen entfallenden mit Sicherheit auf dieses Material zu beziehen: *ἐν στήλῃ* IG. I 32 A, 22; *εἰς στήλην* CIG. 2263c (SIG.² 255, Amorgos), 41. 2360 (SIG. 522, Keos), 41; *ἐν στήλῃ λιθίνῃ* IG. II¹ 17 (SIG.² 80), 64 ff.; *εἰς στήλην λιθίνην* IG. II¹ 115b (SIG.² 137), 27; *εἰς στήλην λευκοῦ λίθου* SIG. 246 (Sestos), 105; *εἰς στήλην λευκόλιθον* CIG. 2059, 42; *εἰς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου* SIG.² 529 (Tomi), 41; *ἐγχαράξαι λίθ|ωι* IG. III¹ 12, 30. — Namentlich Proskriptionsdekrete wurden auf Stelen von Marmor oder Bronze niedergeschrieben; daher *στηλῖται* = Proskribierte. — In Gegenden, wo der Marmor selten und zu kostspielig war, bediente man sich anderer Steinarten. Die bosporanischen Inschriften CIG. 2117. 2119 (SIG.² 131. 133) sind in Kalkstein bzw. in Granit ausgeführt; auf rhodischen Inschriften wird der *λίθος λάρτιος* erwähnt (vgl. das Dekret von Ialysos SIG.² 560, 7).

Aus dem Marmormangel in Elis erklärt sich die große Mannigfaltigkeit des Materials, welches für die mit Inschriften versehenen Bathren der olympischen Weihgeschenke und Siegerstatuen angewandt wurde. Bildwerke und Bathren entstammten vielfach der Heimat des Siegers, und selbst, wenn der Künstler nicht der Vaterstadt desselben angehörte, wollte die letztere ihren Ruhmesanteil durch Stiftung eines einheimischen Marmorblockes für den Sockel des Denkmals bekunden. Wie Marmorarbeiten der archaischen Kunst in Olympia fast ganz fehlen und abgesehen von den aus parischem Marmor angefertigten Metopenreliefs des Zeustempels (der Firstschmuck war aus Bronze) nur die Nike der Messenier von Naupaktos mit der Weihinschrift n. 259 des Inschriftenbandes als einziges marmornes Skulpturwerk des 5. Jahrhunderts gefunden worden ist, so zeigt sich der Marmormangel in Olympia auch darin, daß die dortigen Inschriften bis Ende des 4. Jahrhunderts auf Bronzetafeln geschrieben wurden. Erst als in makedonischer Zeit zum ersten Male beim Bau des Philippeion reichlichere Verwendung von Marmor stattgefunden hatte, da offenbar Marmorlager in größerer Nähe erschlossen worden waren und bei Verbesserung der Verkehrsmittel auswärtiger Marmor leichter und billiger bezogen werden konnte, wurde es immer mehr Sitte, die Bathren der Siegerstatuen und Weihgeschenke ebenso wie die Ehrenstatuen (für die Siegerstatuen wurde auch weiterhin mit Vorliebe Bronze verwandt) in weißem Marmor auszuführen. (Vgl. Weil, Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1030 ff.)

Über das Häufigkeitsverhältnis in der Verwendung der griechischen Marmorarten, von denen der graugeaderte hymettische Marmor im 4. Jahrhundert den lichtbläulich schimmernden pentelischen weit überwog, vgl. G. R. Lepsius, Griechische Marmorstudien, Berlin 1890.

Der Brauch, Inschriften in Metall zu graben, scheint bei den Griechen in Anbetracht des Überflusses an Marmor bei weitem nicht so verbreitet gewesen zu sein, wie bei den Römern. Die Anordnung der Aufzeichnung einer Inschrift auf Bronze findet sich nur äußerst spärlich in öffentlichen Urkunden; Privatinschriften wurden ohne Zweifel noch weit seltener auf Metall verzeichnet. Doch mag auch der größere materielle Wert dieser

Urkunden viel zu ihrer frühen Vernichtung beigetragen haben; vgl. § 120. Am häufigsten findet sich die Verwendung von Bronze bei Bündnissen und Verträgen, von denen man metallene Kopien in berühmten Heiligtümern, namentlich zu Olympia, zu deponieren pflegte.[1]) — Eine der ältesten solcher zu Olympia gefundener Bündnisinschriften ist der auf eine Bronzeplatte geschriebene Vertrag zwischen Eleern und Heräern CIG. 11 = IGA. 110. Eine Reihe weiterer alter Verträge auf Bronzeplatten haben die deutschen Ausgrabungen zu Olympia zutage gefördert (IGA. 109. 111 ff. mit Add.). — Doch auch in der Heimatstadt wurden nicht selten auf Bronze geschriebene Verträge ausgestellt. — So soll ein kurz vor Beginn des chremonideischen Krieges (268/67 oder 267/66 v. Chr.) zwischen Athen einerseits, den Spartanern, Eleern, Achäern und anderen Völkerschaften anderseits geschlossener Bundesvertrag nach IG. II^1 332 (SIG.^{2} 214) Z. 43 f. *ἐν στήληι χαλκ[ῆι* niedergeschrieben und auf der Akropolis zu Athen neben dem Tempel der Athene Polias aufgestellt werden. — Zwei alte Bronzeinschriften aus dem Gebiet der ozolischen Lokrer (IGA. 321. 322) enthalten ein Kolonialstatut sowie eine Regelung des Verhältnisses zwischen Ausländern und Einheimischen. — Daß man Proskriptionsdekrete nicht selten auf bronzenen Stelen zur allgemeinen Kenntnis brachte, wurde bereits S. 111 erwähnt. Auch Proxeniedekrete wurden bisweilen zum Zwecke des bequemeren Transportes in die Heimat der Geehrten *εἰς χάλκωμα* geschrieben (CIG. 1841 aus Korkyra; SIG.^{2} 323 aus Rhegion). — Strabo III p. 170 berichtet von Bronzestelen in Gades, auf denen die Ausgaben für den Tempelbau verzeichnet waren. Eine zu Sestos gefundene Inschrift (SIG. 246, 98 f.) enthält die Bestimmung: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶι γυμνασίωι, ἐφ' ἧς ἐπιγραφήσεται κτλ.* Kleine rechteckige Bronzeplättchen, die als Richtertäfelchen dienten, aus dem 4. Jahrhundert v. Chr., finden sich IG. II^2 875—940. — Verwünschungen, *Dirae. Devotiones*, wurden vielfach auf Bleitäfelchen eingegraben: aus Knidos SIG.^{2} 812—815; Korkyra SIG.^{2} 808. In Dodona wurden zahlreiche, auf Bleiplättchen geschriebene Orakelanfragen entdeckt; vgl. u. a. SIG.^{2} 793—800. Mehr als 400 Bleitäfelchen mit Eigennamen ungewisser Bedeutung wurden zu Styra auf Euböa gefunden. (Vgl. auch CIG. 538. 539. 1034, sowie die von Plinius, Nat. hist. 13, 11, 21 erwähnten *plumbea volumina*, und Pausanias 9, 31, 3.) — Inschriften auf Zinn sind uns nicht erhalten; doch werden solche erwähnt IG. I^a 104a, 23 und von Pausanias 4, 26, 8. — Äußerst selten sind Inschriften auf Edelmetall. Aus der Zeit des Ptolemaios Euergetes besitzen wir ein kleines Goldtäfelchen mit Weihinschrift, CIG. 4694. Wahrscheinlich aus Grabstätten stammen die Goldplättchen CIG. 8577. 8578. — Hierhin

[1]) Vgl. Thuk. 5, 18, 10: *Στήλας δὲ στῆσαι Ὀλυμπίασι καὶ Πυθοῖ καὶ Ἰσθμοῖ καὶ Ἀθήνησι ἐν πόλει καὶ ἐν Λακεδαίμονι ἐν Ἀμυκλαίῳ*; 5, 47, 11: *ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ Ἀθηναίους μὲν ἐν πόλει, Ἀργείους δὲ ἐν ἀγορᾷ ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ, Μαντινέας δὲ ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ· καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί* (wozu A. Kirchhoff, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1883 S. 847 bemerkt: „Die panhellenische Bedeutung dieses Heiligtums erklärt auch das kostbarere Material und die Anordnung der Aufstellung vor Vertretern der gesamten Hellenenwelt“): Paus. 5. 23, 3: *ἔστι δὲ πρὸ τοῦ Διὸς τούτου* (in Olympia) *στήλη χαλκῆ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων συνθήκας ἔχουσα.*

gehören auch einige Amulette in dem Pariser Münzkabinett (Reinach S. 301), sowie eine Anzahl mystischer Inschriften aus Süditalien (Journal of hell. stud. 3, 111). — Elfenbeinerne Theatermarken aus römischer Zeit s. CIG. 8579 ff.

Außerdem ist eine große Anzahl von Aufschriften auf Werken der Plastik und Erzeugnissen des Kunstgewerbes aus Stein, Metall, Glas, gebrannter Erde usw. auf uns gekommen. — Die Sitte, Statuen von Göttern und Menschen mit einer Widmung oder dem Namen des Geehrten oder Verstorbenen zu versehen, ist in Griechenland uralt. Von Tierdarstellungen mit Aufschriften seien hier erwähnt: ein marmorner Löwe aus Didyma IGA. 483, ein bronzener Hase aus Samos 385, ein bronzener Frosch aus dem Peloponnes, Jahrbücher des Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts 1 (1886) S. 48 ff., ein gräko-phönikischer Delphin aus ägyptischem Porzellan aus Kameiros, Archäol. Zeitung 1873 S. 108, das Fragment eines steinernen Schiffes mit der Darstellung eines Fisches aus Kreta IGA. 474; von Waffen und Rüstungen: ein ehernes Beil aus Kalabrien IGA. 543, eherne Lanzenspitzen aus Sikyon 17 = 27a, aus Tarent 548—548b, ein eherner Helm aus Lokri 538, Schleuderbleie CIG. 8529. 8530. — Aufschriften auf Gerätschaften von allerlei Art: bronzene Stirnbinden von Priestern, eine Anzahl silberner Löffel aus Lampsakos, Fingerringe, Würfel, Siegel aus Bronze und Blei, Gemmen u. a., eine Laterne IGA. 588, Vasen aus Glas CIG. 8484 ff. Daß auch die Münzen, Maße und Gewichte in diese Kategorie gehören, wurde bereits S. 2 bemerkt. Hauptsächlich gehören hierhin auch die Erzeugnisse der Keramik: Vasen, Amphoren, namentlich knidischen und rhodischen Fabrikats, Ziegel, Ostraka, sowie Terrakotten aller Art (Lampen aus gebrannter Erde CIG. 8486 ff.) mit Pinselaufschriften, Graffiti oder Stempeln; ferner Freskogemälde und Mosaike mit Künstlersignaturen u. dgl.

105. Bewilligung der Kosten für die Herstellung der Inschriften. — In der Regel wurden für die öffentlichen Dekrete in Athen gleichzeitig mit dem Beschlusse der inschriftlichen Aufzeichnung derselben auch die Kosten festgesetzt. Die Frage, ob mit den bewilligten Geldern sowohl das Material und dessen Herrichtung wie das Honorar des Steinschreibers bestritten werden sollte, oder nur letzteres (Hartel S. 139), hat E. Drerup, Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik 1897, 871 ff. in ersterem Sinne entschieden (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 723 f.). Zeitweilig scheint auch die Aufstellung der Inschriftstelen in dem Kostenansatze inbegriffen gewesen zu sein (vgl. die Formeln § 245). Bis kurz nach Euklid wurden die Publikationsarbeiten in jedem einzelnen Falle durch die Poleten öffentlich verdungen (vgl. ebd.). — Auswärtige, zu deren Gunsten Beschlüsse gefaßt wurden, trugen die Kosten der Aufzeichnung selbst. Auch bei Publikation von Staatsverträgen wurden nicht selten der mit Athen vertragschließenden Gemeinde die Kosten der Niederschrift auferlegt. Die gebräuchliche Formel solcher Dekrete ist: *ἀναγράψαι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς τόδε τὸ ψήφισμα τέλεσι τοῦ δεῖνος*: vgl. IG. I[a] 27a, 60: *τέλεσι τοῖς Χαλκιδέων*: II[1] 3, 16: *τέλεσι τοῖς Ἐργοτέλου*: 11, 26: *τ]έλεσι τοῖς τῶ[ν Φαση-*

λιτῶν. — Die Übernahme der Kosten durch den Staat galt als hohe Auszeichnung, wenngleich auch hier die Frage berechtigt sein dürfte, ob selbst, wo für die Niederschrift öffentliche Gelder angewiesen werden, der Staat die Gesamtkosten der Aufzeichnung trug, oder nur einen Beitrag zu den Herstellungskosten leistete (Hartel S. 139). — Bei nicht wenigen Dekreten wird zwar die offizielle Publikation genehmigt, doch keine Kosten für dieselbe angewiesen. Es sind dies vielfach Denkmäler, an deren Errichtung nur den Interessenten lag (Hartel S. 147). Bei einer anderen Gruppe von Urkunden wird weder die Publikation beschlossen, noch werden Gelder angewiesen: die Aufzeichnung blieb daher lediglich der privaten Initiative überlassen. Als sichere Beispiele solcher Dekrete führt Hartel S. 148 f. folgende Inschriften an: IG. II¹ 73 (zwei Ernennungsdekrete zum Heroldsamt), 116 (Erteilung von Privilegien an die Eläusier), 168 (Gewährung des Erwerbsrechtes für den Bauplatz eines Aphroditetempels an kitische Kaufleute), 403 (Schatzurkunde des Heros Iatros), 475 (Genehmigung der Aufstellung eines Bildes), 489b (Bewilligung von Restaurationsarbeiten an dem Heiligtum des Asklepios). — Es darf angenommen werden, daß in solchen Fällen, wo der Staat die Kosten der Niederschrift übernahm, etwaige plastische Ausschmückung der Steine auf Rechnung der Interessenten zugefügt wurde. Eine Bestätigung dieser Annahme ergibt sich aus dem Umstande, daß von der nicht sehr großen Zahl von Volksdekreten, zu denen Reliefs vorhanden sind, erstere der Mehrzahl nach mit Sicherheit als Ehreninschriften in Anspruch genommen werden dürfen (R. Schöne, Griechische Reliefs, Leipzig 1872, S. 19 ff.; vgl. Hartel S. 146). Der Staat trug die Kosten der Niederschrift nur für eine Stele. Da die Anfertigung etwaiger Duplikate wahrscheinlich dem Belieben der Privaten anheimgestellt war, so mußten letztere auch die Kosten derselben bestreiten.

106. Zahlungsanweisung an Behörden und Kassen. — Die Anweisung der Kosten auf die zahlenden Behörden und Kassen war zu Athen in den verschiedenen Zeiten verschieden. Im 4. Jahrhundert wurde mit der Entrichtung derselben der *ταμίας τοῦ δήμου* (bisweilen kurzweg *ταμίας* genannt) beauftragt (vgl. § 245). Er bestritt dieselben aus einem Budgettitel, der überhaupt für die dem Staate aus Volksbeschlüssen erwachsenden Ausgaben, wie Stiftung von Ehrenkränzen usw., angesetzt war: *ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα* (oder kürzer: *ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα*) *ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ* (ältestes genau datierbares Dekret IG. II¹ 50 aus dem Jahre 368, jüngstes vielleicht n. 310 I aus dem Jahre 287 v. Chr.; doch ergibt sich aus den nicht näher datierbaren Inschriften, daß der *ταμίας* sowohl vor wie nach diesen Zeitgrenzen fungierte: vgl. Hartel S. 130). In einigen Inschriften: IG. II¹ 46. 52c. 65. 87. 102. 115b. 124. 152. 229 (s. Hartel a. a. O.) wird allgemein, ohne Bezeichnung der Kasse, der *ταμίας τοῦ δήμου* mit der Zahlung der Herstellungskosten beauftragt. Näheres s. § 245 und Handbuch der griech. Epigraphik 2, 725. Vgl. auch Hartel S. 129 ff.

P. P. Panske, *De magistratibus Atticis, qui saeculo a. Chr. n. quarto pecunias publicas curabant.* Pars I. Leipzig 1890.

107. Taxe. — In einer nicht geringen Zahl attischer Dekrete wird eine bestimmte Geldsumme für die Aufzeichnung derselben festgesetzt. Nur äußerst selten ist die Angabe dieser Summe in Buchstaben ausgeschrieben (Beispiele bei Hartel S. 141 o. und Drerup, Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik 1896, 231); meist werden Zahlzeichen angewandt, deren Ergänzung selbst bei stoichedon geschriebenen Inschriften vielfacher Unsicherheit unterliegt, da diese Kompendien fast regelmäßig durch freien Raum oder durch ein- oder beiderseitige Interpunktionszeichen von dem sie umgebenden Texte geschieden sind, und letztere bald die Stelle ganzer Buchstaben einnehmen, bald zwischen dieselben eingefügt werden, so daß sich im einzelnen nicht immer entscheiden läßt, ob beispielsweise eine dreistellige Lücke durch ΔΔΔ oder ⁝ΔΔ bzw. ΔΔ⁝ oder auch durch ⁝ΔΔ⁝ oder selbst ⁝Δ⁝ zu restituieren ist (vgl. S. 139. § 191). Auch mag, wie Hartel a. a. O. zu bedenken gibt, bisweilen in *scriptura continua* eines der Δ vor dem gleichen Anfangsbuchstaben des unmittelbar folgenden *δραχμάς* leicht dem Steinschreiber im Meißel stecken geblieben sein. Ein Verzeichnis dieser Summen: (10), 20, 30, 40, 50, 60 Drachmen, s. bei Hartel a. a. O. und Drerup S. 231 f. — Aus den stets durch 10 teilbaren Zahlen geht unzweifelhaft hervor, daß eine Normierung der Kosten für den einzelnen Fall — etwa durch Zuziehung eines Steinschreibers — auf Grund genauester Berechnung des Umfanges der niederzuschreibenden Texte nicht üblich war: vielmehr muß angenommen werden, daß — wie auch sonst in Athen bei Verdingungen die Berechnung der Arbeitslöhne nach allgemeinen Maßzahlen erfolgte — die Taxe nach einer bestimmten, ein für allemal feststehenden Skala normiert wurde. Der Schluß lag daher nahe, daß für eine bestimmte runde Anzahl einzugrabender Buchstaben eine Grundtaxe (wie eine solche auch anderwärts in Griechenland üblich war; s. S. 116) bestand, daß aber ein Mehr von einigen Hundert Buchstaben keinen Einfluß auf die Höhe der Summe ausübte. R. Schöne, Griech. Reliefs, Leipz. 1872, S. 18 ff. stellte nun zunächst rein hypothetisch eine von 500 zu 500 Buchstaben um je zehn Drachmen steigende Taxe auf und glaubte, auf die Vereinfachung der Berechnung neben einer erleichterten Kontrolle der Aufzeichnung die Tatsache zurückführen zu dürfen, daß diejenigen attischen Dekrete, welche eine genaue Festsetzung der Kosten enthalten, fast sämtlich in Stoichedonschrift geschrieben sind (doch s. S. 138). Schönes Preisskala wurde von Drerup bestätigt, welcher zeigte, daß dieselbe (bei der Annahme einer Grundtaxe von zwanzig Drachmen bis zu hundert Buchstaben; die zehndrachmigen Inschriften sind sämtlich zweifelhaft) sich überall durchführen läßt. Namentlich stehen auch mehrere Inschriften mit ihr in Einklang, wenn man deren Kostenanweisung ausschließlich auf denjenigen Teil bezieht, für den sie allein berechnet war, und nicht auf die ganze Inschrift (vgl. Drerup a. a. O. S. 234 ff. zu II^1 54. 119. 186 usw.), sei es, daß sie sich lediglich auf ein Amendement bezog, oder daß sie nur den Preis für das Hauptdekret feststellte, selbst wenn außerdem die Aufzeichnung einer Namenliste oder anderer ergänzenden Zutaten ausdrücklich beschlossen war. Vielleicht wurden in solchen Fällen die Interessenten zur Erstattung der Mehrkosten herangezogen. — Eine

größere Anzahl von Inschriften, die zu Schönes Tarif anscheinend in Widerspruch stehen, hält Drerup (S. 245 ff.) für ungenaue Privataufzeichnungen; doch haben sich nach ihm auch in einige offizielle Steinschriften, z. B. II[1] 314, Steinmetzfehler eingeschlichen. Eine allmähliche Verschiebung der Lohnsätze läßt sich aus unsern Dokumenten nicht erweisen. Hingegen ist der sinkende Geldwert deutlich aus der immer nachlässiger werdenden Ausführung zu erkennen.

Die Angabe runder Summen läßt auch für die attischen Demenbeschlüsse auf eine Lohntaxe schließen. Vielleicht waren für die Aufzeichnung von je 1000 Buchstaben 10 Drachmen ausgeworfen (II[5] 574b für $35 \times 30 = 1050$ Buchstaben). Doch wurden auch höhere Beträge angesetzt (20 Drachmen II[5] 587b für $18 \times 25 + 21 = 471 + x$ Buchstaben; 30 Drachmen II[1] 575 für $24 \times 21 + 17 + 9 = 530 + x$ Buchstaben).

Über die Kostenansätze in außerattischen Inschriften vgl. Br. Keil, MDAI. 20, 98 ff. — In Delphi betrugen die Kosten der Einmeißelung von je 100 Buchstaben meist 1 Drachme, mindestens 4 Obolen (vgl. E. Bourguet, *L'administration financière du sanctuaire pythique* S. 129). In Delos bestand der Satz von 1 Drachme für je 300 Buchstaben (BCH. 14, 399 Z. 118: *γράψαντι τὴν στήλην Δεινομένει τῆς δραχμῆς γράμματα τριακόσια*); vgl. die sehr instruktiven Ausführungen von Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 245. In einer Bauinschrift aus Lebadeia IG. VII 3073 (SIG.[2] 540; 175—171†) werden als Taxe für die *ἐγκόλαψις* und *ἔγκαυσις* (malerische Behandlung) von je 1000 Buchstaben 1 Stater und 1 Triobolon (nach attischer Währung 3,47 Drachmen = 2,71 Mk.) festgesetzt. Ein Maximalsatz von 1/2 Drachme für die Aufzeichnung eines jeden neuernannten Proxenos auf der amtlichen Proxenenliste (*εἰς τὸν τοῖχον*) bestand in Astypalaia nach dem frgt. Dekret BCH. 16, 139 f. (IG. XII[3] 168 = SIG.[2] 493): *τὸ δ' εἰς τὰν ἀναγραφὰν τέλεσμα οἱ ταμίαι διδόντω μὴ πλέον ἐξοδιάζοντες καθ' ἕκαστον πρόξενον δραχμᾶς ἡμίσας.* Dieser verhältnismäßig hohe Satz ist wohl nur zu erklären aus dem mit jedem Nachtrag für den Steinschreiber (nach Z. 13: *ὁ πριάμενος* war es ein Unternehmer) verbundenen Zeitverlust. In einer Inschrift aus Kameiros IG. XII[1] 694 (SIG.[2] 449) soll die Anfertigung einer Inschriftstele durch eine Kommission an den Mindestfordernden verdungen werden.

108. Publikationsbeamte. — Die mit der Publikation der Dekrete beauftragten Beamten, welche den Steinschreibern eine Abschrift der im Metroon aufbewahrten Autographa zu übergeben hatten und bei amtlichen Aufzeichnungen für deren Richtigkeit und die öffentliche Aufstellung der Inschriftstelen verantwortlich waren, wechselten in Athen nach den verschiedenen Zeiten.

Vor Euklid und bis in die sechziger Jahre des 4. Jahrhunderts gehörten jene Funktionen zu den Amtsobliegenheiten eines prytanienweise wechselnden, aus den Buleuten der nicht-prytanierenden Phylen erwählten Ratsschreibers, des *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*. — Zwischen 368/7 und 363/2 v. Chr. wurde das Amt dieses Schreibers ein jähriges und er selber wahrscheinlich gleichzeitig aus einem Ratsschreiber ein Staatsbeamter. Dieser nicht aus den Buleuten entnommene *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*

(der nicht mit dem spärlich vorkommenden *ἀντιγραφεύς* identisch ist) übernahm mit allen anderen Obliegenheiten des früheren Ratsschreibers seit der Mitte des 4. Jahrhunderts mehr und mehr auch die Publikation der Dekrete, in deren Präskripten er als vornehmster Staatsschreiber figuriert. Mindestens seit 353/2 v. Chr. und anscheinend bis in den Anfang des 1. Jahrhunderts wurde er alljährlich vom Volke in der Weise durch das Los bestimmt, daß während eines zehn- bzw. zwölf- und dreizehnjährigen Zeitraumes die jeweilig vorhandenen Phylen in ihrer offiziellen Reihenfolge je einmal für dieses Amt kandidierten. — Neben dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* als jährigem Staatsschreiber führte ein eigener Ratsschreiber den alten Titel *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* unter neuen Funktionen weiter; beide in derselben Inschrift: II[1] 61 (358/7† oder 354/3†). Ob der letztere gleich seinem früheren Namenskollegen aus der Reihe der Ratsmitglieder hervorging, ist ungewiß. Von seinen Obliegenheiten ist uns fast nur die Sorge für Aufzeichnung und Aufstellung der Volksbeschlüsse bekannt, in die er sich von 350—318 v. Chr. mit dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* teilte. — Infolge der Umwälzungen des lamischen Krieges (323—322†) wurde unter der Herrschaft der Oligarchen ein für die Jahre 321/0—319/8 v. Chr. nachweisbarer neuer Jahresbeamter mit umfassenden Kompetenzen, der *ἀναγραφεύς*, mit der Publikation der Dekrete betraut, die nach ihm datiert werden. Neben demselben erscheint der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* in einigen Präskriptformularen. — Nach 319/8 v. Chr. wurde wieder dem jährigen *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* die Aufzeichnung der Volksbeschlüsse zuerteilt. Der alte Titel des *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* ist nicht mehr nachweisbar. Wahrscheinlich jedoch ist letzterer identisch mit dem neu auftauchenden *γραμματεὺς τοῦ δήμου* (mit vollerer Amtsbezeichnung: *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*?), der vom Ende des 4. Jahrhunderts bis um 200 v. Chr. fungiert zu haben scheint. — Mehrmals scheint ein *γραμματεύς* ohne speziellere Bezeichnung des Amtscharakters mit der Fürsorge für die Publikation der Psephismen betraut worden zu sein. Bei besonderen Anlässen wurde diese Obliegenheit den für die Materie der betreffenden Dekrete zuständigen Ressortbeamten oder einer zu bestimmten Zwecken zu wählenden Kommission anvertraut; wie namentlich in der Kaiserzeit sich nach dem jeweiligen Inhalt der Beschlüsse mehrere andere Beamte mit dem auch für diese Periode in seiner früheren Eigenschaft nachweisbaren *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* in dessen Funktion geteilt zu haben scheinen. — Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 699 ff.

Zum Beweis dafür, daß die im Archiv aufbewahrten Originalkonzepte der Dekrete und die auf Stein ausgeführten Reinschriften derselben bisweilen erheblich voneinander abweichen konnten, ja daß selbst Duplikate der Reinschrift auf Stein oft Verschiedenheiten zeigen, die sich mit unseren Begriffen von aktenmäßiger Wörtlichkeit nicht vereinigen lassen, verweist Br. Keil, *Anonymus Argentinensis* S. 320 auf die Abweichungen, welche das athenische Exemplar eines Amphiktionendekretes für die dionysischen Künstler in Athen IG. II[1] 551 im Vergleich mit dem in Delphi gefundenen Exemplar BCH. 24 (1900), 82 ff. (vgl. die

Gegenüberstellung der Varianten S. 89) bietet. Die Verschiedenheit von archivalischem Konzept und Steinausfertigung haben auch die Ehrendekrete für Lykurg gelehrt, deren inschriftliche Fassung starke Unterschiede von der uns literarisch überlieferten, im letzten Grunde auf die Originale im Metroon zurückgehenden Form aufweist. Vgl. Keil a. a. O.: Hermes 30 (1895), 210 ff. und besonders Ladek, Wiener Studien 13 (1891), 63 ff. Siehe auch S. 9.

Ein Ehrendekret für einen *ἀναγραφεὺς τῶν γραμμάτων* ist erhalten IG. II¹ 190, für einen *ἀναγραφεὺς τῶν νόμων* II¹ 258. — Eine Strafklausel für den mit der epigraphischen Proxenenliste beauftragten Beamten enthält das Psephisma aus Astypalaia BCH. 16, 139 f. (IG. XII³ 168 = SIG.² 493: vgl. S. 116), 7 ff.: *Εἰ δέ κα μὴ ἀναγράφῃ κατὰ τὰ προγεγραμμένα ὁ γραμματεὺς ἀεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς ὢν τοὺς καθισταμένους μετὰ δαμιοργὸν Πρύτανιν, ἀποτεισάτω καθ' ἕκαστον πρόξενον, εἴ κα μὴ ἀναγράφῃ, δραχμὰς ἑκατόν. Φαινέτω δὲ ὁ χρήζων ἐπὶ τῷ ἡμίσῳ εἰς τοὺς λογιστάς.*

Bisweilen wird in attischen Psephismen, an deren beschleunigter Publikation gelegen sein mochte, eine Frist für die Ausführung der Niederschrift und die öffentliche Aufstellung festgesetzt. IG. II¹ 69. 70. 86. 89. 136. 146 werden dem Ratsschreiber (n. 227 dem *ἀναγραφεύς*) zehn, n. 200 fünf Tage als Termin gestellt. Der Umstand, daß somit den ohnehin sehr beschäftigten Steinschreibern verhältnismäßig geringe Zeit zur Ausführung ihrer Arbeit zu Gebote stand, veranlaßte Hartel S. 70 zu der anscheinend auch durch andere Tatsachen wahrscheinlich gemachten Vermutung, „daß Inschriftenköpfe, wie wir Aktenköpfe vordrucken lassen, in Reserve gearbeitet wurden“.

109. Ort der Aufstellung. — Die Aufstellung oder Anbringung von Inschriften auf und an Privateigentum mußte naturgemäß vielfach ins Belieben der Privatbesitzer gestellt sein. Vor und in den Häusern, in den Gärten, auf den Äckern fanden sich ohne Zweifel Inschriften der mannigfachsten Art, in der Regel als Basisaufschriften von Bildsäulen: Ehreninschriften, Widmungen an verstorbene Familienglieder, Grabschriften, Weihungen an die Götter: doch auch Bauurkunden usw. Obligatorisch war in Athen die Anbringung von *ὅροι* (Hypothekensteinen) auf Grundstücken bei Verpachtung von Waisenvermögen (*μίσθωσις οἴκου*), bei Bestellung der Mitgift und in ähnlichen Fällen (vgl. O. Schulthess, Vormundschaft nach attischem Recht, Freiburg i. B. 1886, S. 161 ff.).

Stelen mit Staatsurkunden wurden an öffentlichen Orten, namentlich an den Versammlungsstätten des Volkes zu jedermanns Kenntnisnahme oder Nachachtung aufgestellt. Die Bestimmung hinsichtlich des Aufstellungsortes bildet einen integrierenden Bestandteil in den attischen Dekreten. Die Burg von Athen muß im Altertum, nach der Menge der dort gefundenen Statuen und Inschriften zu urteilen, den Anblick eines großartigen Antikenmuseums unter freiem Himmel gewährt haben. Hier wandelte das athenische Volk unter den Augen seiner großen Vorfahren und Wohltäter: es las seine Geschichte auf den Sockeln ihrer Denkmäler und in dem steinernen Archiv seiner Staatsurkunden. In dieser Ruhmeshalle (inschriftlich *ἐν πόλει, ἐν ἀκροπόλει*) einen Ehrenplatz zu erhalten, sei

es in Gestalt einer Bildsäule oder durch ein lobendes Dekret, galt als höchste Auszeichnung, für welche bereitwillig die Kosten getragen wurden. Hier waren nach den *vitae X oratorum* die Gesetze des Redners Lykurg aufgestellt *πλησίον τῶν ἀναθημάτων*, d. h. in unmittelbarer Nähe der der Athene geweihten Statuen, Dreifüße usw., unter freiem Himmel. Hier las man den Bundesvertrag zwischen Athen und Sparta, von dem Thukydides 5, 23 berichtet, er solle *ἐν πόλει παρ' Ἀθηνᾷ* (neben der Athene Promachos) aufgestellt werden. Vgl. IG. II[5] 15 c, 21: *ἐν ἀκροπόλει [πρό]σθεν τοῦ ἀγάλματος*. II[1] 332, 44: *παρὰ τὸν νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος*. — Auch wo in nichtattischen Dekreten von der Aufstellung von Ehreninschriften in einem *ἱερόν* die Rede ist, ist der Peribolos, nicht das Innere des Tempels zu verstehen, wofern nicht letzteres durch den Zusatz *ἔνδον* ausdrücklich bestimmt wird (IG. II[2] 1055, 22: *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἥβης ἔνδον*). Vgl. die Beispiele: *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος* CIG. 2053 b, 14; *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης* 2329, 24 f.: *εἰς τὸ Ὀλυμπιεῖον* 1052, 15: *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Κολαινίδος* 100, 18 ff.: *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἑστίας* 101, 38; *ἐν τῶι τεμένει τοῦ Ἡρακλέους* 2271, 53: *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἥβης* 214, 29: ausführlicher: *πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ θεσμοφορίου, πρὸ τοῦ νεὼς τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λοχίας* 3562, 31 f.

Wie zu Athen die Akropolis, so war zu Olympia der Peribolos des Zeustempels mit beschriebenen Bildsäulen und Stelen aller griechischen Völkerschaften angefüllt. Namentlich war es fromme Sitte, Bündnisverträge und andere Urkunden internationalen Inhalts durch Aufstellung in dem geheiligten Tempelbezirk unter den unmittelbaren Schutz des Gottes zu stellen, wo sie von Vertretern der gesamten Hellenenwelt gelesen wurden. Vgl. das Proxeniedekret IGA. 105 aus Alea in Arkadien für den Athener Diphilos, Z. 5 f.: *γράφσαι ἐν Ὀλυμπίαι ἔδοξεν*.

Von der Aufzeichnung der Urkunden auf Tempelwänden war oben (S. 110) die Rede. Allgemein war auch der Brauch, öffentliche Dokumente an den Wänden von Tempeln anzuheften: vgl. den mit zwei Ösen zum Aufhängen versehenen Bundesvertrag der Heräer und Eleer IGA. 110 aus Olympia. Doch wurden namentlich Bundesurkunden auch häufig im Innern der Tempel aufgestellt: so das von Thukydides 5, 23 erwähnte Bündnis bei den Spartanern *παρ' Ἀπόλλωνι ἐν Ἀμυκλαίῳ*: bei den Kretern die Bündnisse CIG. 77. 2554. 2555. 2557. Vgl. Pausanias 5, 12, 7 (Franz S. 315).

Auch innerhalb anderer öffentlicher Gebäude findet sich die Aufstellung von Dekreten: IG. II[1] 258, 20: *ἔμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου*; 61, 19: *ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκης*: CIG. 112: *ἐν τῶι πρυτανείωι*: 2060: *ἐν τῶι βουλευτηρίωι*: SIG. 246, 106: *εἰς τὸ γυμνάσιον*.

Am allergewöhnlichsten aber war die Aufstellung auf öffentlichen Plätzen: vgl. CIG. 2678, 8: *ἐν τῆι ἀγορᾶι* (so häufig in Athen): 2059, 42: *ἐν τῶι ἐπισημοτάτωι τῆς πόλεως τόπωι*; SIG.[2] 318, 46: *τῆς ἀγορᾶς ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι* usw. Das attische Demendekret II[1] 573 I soll nach Z. 9 aufgestellt werden *ἐν τῆι ἀγορᾶι τῶν δημοτῶν*.

Nicht selten wird endlich die Wahl des Ortes für die Aufstellung dem Ermessen der Beamten überlassen: CIG. 1570, 46: *οὗ ἂν δοκῆι ἐν καλλίστωι εἶναι*: IG. II[1] 470: *οὗ ἂν αὐτοῖς ἐπιτήδειον εἶναι δοκῆι* usw.

Erwähnt sei auch, daß sich in dem Burgfelsen zu Athen eine große Zahl von in denselben eingelassenen Inschriften gefunden hat.

Richtertäfelchen und Theatermarken wurden wahrscheinlich auf den Gewändern der Richter bzw. Zuschauer getragen.

Duplikate oder mehrfache Kopien von Bundesverträgen, Ehren- und Proxeniedekreten usw. wurden an mehreren Orten zugleich aufgestellt. Vgl. IG. I 11, 8: *Ἀθήνησιν μὲν ἐμ πόλ]ει, Ἐ[ρύθ]ρα[σ]ι δὲ ἐν τῆι ἀκρ[οπόλει*: I^b 27 b, 29 ff.: *ἔν τε τῶι Ἐλευσινίωι Ἐλευσῖνι καὶ ἐν τῶι βουλ[ευτ]η[ρ]ίωι*; Z. 49 ff.: *τὴν μὲν Ἐλευσῖνι ἐν τῶι ἱερῶι, τὴν δὲ ἑτέραν [ἐ]μ πόλει.* Eine Aufstellung in fünf Städten wird angeordnet in einer Inschrift aus Didyma O. 225, 24 ff. Zu den Ausnahmen gehörte die Errichtung gleichlautender Inschriftstelen an mehreren Orten derselben Stadt (Beispiele s. bei Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 237 unten).

IV. Ausführung der griechischen Inschriften.

J. Franz, *Elementa*, Indroductio V. — S. Reinach, *Traité*, Chap. III. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, Abschnitt 6. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1. 194—234.

110. Arten der Aufzeichnungstechnik. — „*Litteras pro varia supellectilis materia vel pingi vel imprimi vel incidi solitas esse*" setzt Franz S. 343 als bekannt voraus.

Die Aufschriften auf den Erzeugnissen der Keramik: Vasen, Amphoren, Terrakotten usw. wurden mit dem Pinsel aufgemalt, mit Grabstichel oder Griffel eingeritzt, bisweilen auch mit Bunzen oder Stempeln in den noch weichen Ton in vertiefter oder Reliefschrift eingeprägt oder reliefartig aufgehöht. — Vertieft eingeprägt sind u. a. die Aufschriften auf der von G. Körte, Arch. Ztg. 1879, 96 beschriebenen attischen Lekythos in Athen: vgl. Kretschmer, Griech. Vaseninschr. S. 1. „In Relief eingepreßt und auf sechs Felder verteilt ist die Inschrift *Διονυσίου* auf einer rotfigurigen attischen Schale in Berlin n. 2891"; Kretschmer a. a. O. „Der athenische Töpfer Xenophantos hat seine Signatur wie einen Teil der Darstellung in vergoldetem Relief angebracht, die übrigen Inschriften weiß aufgemalt": Kretschmer a. a. O. — Eine christliche Grabschrift aus Ortakjöi in Pontus mit „Buchstaben in Relief" s. bei G. Hirschfeld, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. d. Wiss. 1888 n. 35 S. 891 n. 71.

Die auf dauerhaftem Material, Stein oder Metall, angebrachten Inschriften, die wir hier ausschließlich behandeln, wurden vereinzelt nur eingeritzt, (in Punkten) eingeschlagen oder durch Stempel hergestellt, in der Regel mit dem Meißel oder Grabstichel eingegraben. — Nur leicht eingeritzt sind namentlich viele Grabschriften, sowie die Mehrzahl der (sehr nachlässig geschriebenen) Theaterinschriften IG. III^1 303—384, die Namen der Richter auf den bronzenen Richtertäfelchen II^2 875 ff. (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 914) usw. Eingeschlagen sind die Buchstaben in der bronzenen elischen Rhetra IGA. 110. Zu IG. III^1 435 bemerkt Lenormant: „*Gravé à la pointe sur un des blocs de marbre de l'enceinte sacrée extérieure, à gauche des grands Propylées*" (in Eleusis):

Rayet zu dem bronzenen Richtertäfelchen II² 876: „L'inscription est écrite au moyen de trous percés à travers la plaque et reliés par des traits gravés peu profondement.“ Ebenso Bruck, MDAI. 19, 204: „Die Buchstaben sind vermittelst kleiner Löcher und sie verbindender Linien gebildet“ (das Gleiche gilt nach letzterem von II⁵ 908b). — Durch eingeschlagene Punkte gebildet ist auch eine Anzahl der von Bather edierten Inschriften auf Bronzeplättchen von der Akropolis (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 57 o.), Orakelinschriften aus Dodona, Stirnbandinschriften von Priestern aus Epidauros usw. Über eingestempelte Buchstaben und Symbole auf den attischen Richtertäfelchen II² 875 ff. vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 914. — Eingestempelt sind auch die runden O in der elischen Rhetra IGA. 110; vgl. S. 120 unten.

In römischer Zeit wurden auch Bronzebuchstaben in den Inschriftträger eingelassen oder mit Nägeln auf demselben befestigt. — Über die Entzifferung der Inschrift am östlichen Epistyl des Parthenon Journ. of Hell. Stud. 16, 339 (Classical Review 10, 222), bei der aus der Stellung der Nagellöcher zueinander die Gestalt der verschwundenen Buchstaben rekonstruiert wurde, vgl. [Belger,] Berliner philol. Wochenschrift 1896, 414 f. (Handbuch der griech. Epigraphik 1, 195 f.).

111. Der **Steinschreiber**, dem die technische Ausführung der Steininschriften oblag, wird mit einer eignen Handwerksbezeichnung auf den Denkmälern nicht erwähnt. Die Bezeichnung als *μαρμαράριος* (Ross, *Inscr. ineditae* p. 20; neben dieser Form zusammengezogen auch *μαρμαράρις* auf christlichen Inschriften) ist eine spätgriechische Transskription des lateinischen *marmorarius*. Das bilingue Firmenschild eines solchen Schriftkünstlers aus Palermo ist uns CIG. 5554 (= IG. XIV 297) und CIL. X 7296 erhalten: *Στῆλαι ἐνθάδε [τ]υποῦνται καὶ χαράσσονται ναοῖς ἱ[ε]ροῖς σὺν ἐνεργείαις δημοσίαις* = *Tituli heic ordinantur et sculpuntur aedibus sacris cum operum publicorum.* — Vgl. IG. II³ 2876 (Grabschrift), 6: *καὶ ἐν ξεστῶι γρ[ά]μ[μ]' ἐτύπωσε π[έ]τρ[ω]ι.* II² 834b (Rechnungsablage über den Bau des Eleusinion in Eleusis; 329/8 †) Kol. 1, 6 ff.: *τοῖς τὰ] γράμμα[τα ἐ]πικολάψασιν ἐπὶ τὸ ἀν[ά]θημα ἐν τῶι Ἐλευσινίωι σιτία* ΓΗΗΗ· *καὶ ἐπὶ τῆς Λεωντ[ίδος τῆς ἡμέ]ρας* [Η]Ι, *ἡμ[ε]ρῶν* ΔΓΙΙ, *κεφάλαι(ον)* ΔΓΗΗΗ[Η]Ι[ΙΙΙΙ]· (19⁵/₆ Drachmen = 17 × 1¹/₆: nicht mit Köhler 19⁴/₆) *[κ]αὶ ἐπὶ τῆς Οἰνηΐδος δεκάτης πρυτανείας σιτ[ία* ΔΔ..]ΗΗΗΗΙΙ (so nach II⁵ p. 204). Für Delos vgl. BCH. 27, 85 Z. 197: *Νεογένει γράψαντι τὴν στήλην* ΗΔΔ. — Über die *ἐγκόλαψις καὶ ἔγκαυσις τῶν γραμμάτων* in einer Bauurkunde aus Lebadeia s. S. 116; über einen *πριάμενος* (Unternehmer) der Herstellung von Inschriften in einer Inschrift aus Astypalaia ebd.

Aus diesem Stillschweigen der Inschriften möchte Reinach S. 305 den Schluß ziehen, daß die Steinschreiber nur untergeordnete Arbeiter im Dienste von Unternehmern waren; doch bliebe alsdann die Frage offen, warum denn nicht diese Unternehmer, wie es auf unseren Denkmälern geschieht, für den Vermerk ihrer Firma, wenn auch nur in geschäftlichem Interesse, Sorge trugen, ähnlich wie die Bildhauer selten verfehlten, ihre Künstlersignatur: *Ὁ δεῖνα ἐποίει* zur geschäftlichen Empfehlung wie zu eigenem Ruhme auf ihren Skulpturwerken anzubringen.

Von größter Wichtigkeit für die Epigraphik wäre angesichts der Steine eine Untersuchung der Frage, ob, abgesehen von der Zeit, in der die Poleten mit der öffentlichen Verdingung der Aufzeichnung der Dekrete beauftragt waren (s. § 105), in einer bestimmten Periode die Niederschrift der amtlichen attischen Urkunden durch einen und denselben Schreiber erfolgt sei. Wahrscheinlich würde das Ergebnis ein negatives sein, da, selbst wenn die Aufzeichnung der Dekrete für eine bestimmte Zeit dem Inhaber einer und derselben Firma, also gewissermaßen einem Staatssteinschreiber, übergeben worden wäre, dieser doch die Niederschriften wohl durch verschiedene seiner Gehilfen hätte anfertigen lassen.

Doch weist H. Pomtow, Ein arkadisches Weihgeschenk zu Delphi, MDAI. 14, 35 Anm. 2 darauf hin, „daß es in Delphi, wo immer nur ein, höchstens zwei beim Tempel (wohl lebenslänglich) angestellte Inschriftensteinmetzen fungierten, möglich ist, die charakteristischen Eigentümlichkeiten der jedesmaligen „Handschrift“ festzustellen und so Jahrhunderte hindurch die einzelnen Generationen der Steinmetzen und deren technische Verschiedenheiten nachzuweisen und zu verfolgen. Gerade hier ist darum die Faksimilierung der Texte vielfach unerläßlich. Der offizielle Steinmetz des letzten Viertels des 3. Jahrhunderts v. Chr., bzw. sein Vorgänger und Nachfolger (wahrscheinlich Vater und Sohn), hatte nun beispielsweise die Angewohnheit, bei dem Φ nicht einen Kreis oder ein Oval, sondern nur ein Kreissegment ⌢ einzuhauen, das Θ, Ο, Ω halb so klein (fast regelmäßig 4 mm Durchmesser) wie die übrigen Zeichen zu machen und sie nicht auf, sondern weit über die Linie zu stellen. Beide Eigentümlichkeiten, die auch von Le Bas erkannt und in den Majuskeltexten von ihm zuerst wiedergegeben worden sind, finden sich — wie zu erwarten war — auch in den Inschriften A und C“ [d. h. in zwei jüngeren, links und rechts von der Weihinschrift der Arkader auf der Basis des Anathems eingehauenen Proxeniedekreten] — Vgl. § 117.

112. Mehrere Inschriften auf demselben Stein. — Bei weitem nicht immer wurde für jede selbständige Inschrift auch neues Material benutzt. Bisweilen wurde die Inschrift der Vorderseite eines Steines auf der Rückseite in gleichem Wortlaut wiederholt. Vgl. IG. II^2 1101 (auf Vorder- und Rückseite eines Marmorcippus): *Ὅρος Κεραμεικοῦ* und II^3 1158 (Weihinschriften auf Vorder- und Rückseite einer Basis). Die agonistischen Siegesinschriften II^3 1236. 1237 sind auf der Rückseite der Basen in gleichem Wortlaute, 1251 mit geringer Variation wiederholt. — Die in Olympia gefundene Basis IGA. 44 enthält auf der Oberfläche eine Weih- und Künstlerinschrift, die in späterer Zeit, wohl wegen der Angliederung jüngerer Denkmäler, an einer anderen Stelle der Oberfläche in verkürztem Wortlaut wiederholt wurden.

Ein Beispiel dafür, daß archaische Inschriften wegen der Unbekanntschaft mit dem voreuklidischen Alphabet in späterer Zeit in ionischer Schrift wiederholt wurden, liefert der Stein IG. I^b 503a (vgl. MDAI. 10, 281), auf welchem oberhalb der in voreuklidischen Charakteren gehaltenen Inschrift: *Νύμφησι . . . Ἀχελωίω[ι ἱερόν* in der Schrift der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. die Worte stehen: *Ἀχελω[ί]ον*

Ν[υμφῶν . . .]ων ἱερόν. Es ist glaublich, daß in gleicher Weise Gesetzesvorschriften, die in epichorischen Charakteren geschrieben waren, in das neue Alphabet (bisweilen auch wohl in die neuere Sprache) umgeschrieben wurden (vgl. Reinach S. 319 ff.). — [Vgl. die Erneuerung von Grenzsteinen mit archaischer Schrift durch jüngere Steine: II^5 1099b unter Beibehaltung der alten Orthographie in jüngeren Buchstabenformen (mit Zierstrichen!): II^2 1102 in Schriftcharakteren, die die augusteische Zeit nicht überschreiten, mit Beibehaltung vereinzelter älterer Buchstaben.] Die kyzikenische Bustrophedoninschrift IGA. 491 A (7. Jahrhundert) wurde etwa im 2. Jahrhundert v. Chr. in moderner Schrift (B) wiederholt.

Bei fremdsprachigen Inschriften wurde selten eine wortgetreue Übersetzung erstrebt. Vielfach zeigen dieselben andere Wendungen und Zusätze bzw. Auslassungen. — Von bilinguen Inschriften nimmt eine Sonderstellung die Aufschrift der Stele von Sigeion IGA. 492 ein, deren ursprünglich ionischer Text in das attische Idiom übertragen und durch einen Zusatz erweitert wurde. In lateinisch-griechischen Inschriften pflegte bei Ehrungen von Römern der lateinische Text an erster Stelle zu stehen (Dittenberger zu IG. III^1 651), vgl. III^1 464. [471. 557.] 578. 595; bei Ehrungen attischer Bürger dem griechischen Texte zu folgen, vgl. n. 651. Hierhin gehören auch die Grabschriften III^2 1435. 1437. 1446. In III^1 181d ist die lateinische Inschrift vielleicht späteren Datums und von der griechischen unabhängig. Hervorragende Repräsentanten dieser Klasse sind u. a. das Monumentum Ancyranum (vgl. S. 17. 21. 70 f.) und der diokletianische Maximaltarif (vgl. S. 21). Phönikisch-griechische Grabschriften: IG. II^3 2836 (c. 300 †). 2858 (kurz vor 300 †). 3071 (5. Jahrh. †?). 3073. 3074 (3. Jahrh. †). 3075 (desgl.). 3318 (4. Jahrh. †). 3319 (3. Jahrh. †). (Über die voneinander unabhängigen Inschriften II^5 1335b s. S. 125 unten.) Griechisch und hebräisch: Grabschrift aus Jerusalem O. 599. Griechisch und aramäisch: unter anderem ein Steuertarif von Palmyra aus dem Jahre 137 n. Chr. (Marquis de Vogüé, *Inscriptions palmyréniennes inédites: un tarif sous l'empire romain. Extrait du Journal asiatique.* Paris 1883). Griechisch und parthisch (Pahlawi): Felsenreliefs O. 432—434. Hieroglyphisch und griechisch: unter anderem die Inschriften des Obelisken von Philä O. 137—139 (vgl. S. 34. 54). Hieroglyphisch, demotisch und griechisch: vgl. die Inschriften von Rosette (S. 49) und Kanopos (S. 46).

Die Verordnung, mehrere zusammenhängende oder verwandte Dekrete für dieselben Personen oder deren Angehörige auf eine und dieselbe Stele zu schreiben, ist namentlich in attischen Psephismen nicht ungewöhnlich. Vgl. die Anordnung nachträglicher Aufzeichnung älterer Volksbeschlüsse mit Zufügung von deren Wortlaut S. 108. — Beifügung von Belegurkunden zu der Hauptinschrift: IG. II^5 318c (Bestätigung von Kleruchendekreten). II^1 114 (W.-I. der vom Volke geehrten Bule und E.-D. des Volkes). — Gleichzeitige agonistische Weihinschriften derselben Person auf einem Stein nebeneinander (durch zwei Vertikallinien getrennt): III^1 107/8. 109/110. — Späterer Beschluß der Aufzeichnung *εἰς τὴν αὐτὴν στήλην* u. ä. s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 716. — Spätere Zufügung von Dekreten auf Steinen mit früheren Dekreten für dieselben

Personen: II^5 231 b II (318†) unter I (323†). II^1 310 II. IV^2 385c: I (216—214†). II (215—213†). III (nach 213†; für den Sohn des in I. II Geehrten). II^1 470 IV. V. — Vgl. die spätere Beischrift der Figur eines Reliefs II^3 1575; ein älteres Relief mit späterer Inschrift III^1 1288; die spätere (?) Aufschrift eines Marmorsessels II^3 1595.

Alljährlich erhielten die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Beamtenkollegien, die Siegerlisten von den agonistischen Wettkämpfen, die Proxenenverzeichnisse u. a. neue Zusätze, die mit den früheren Verzeichnissen in ununterbrochener Reihenfolge geschrieben wurden. IG. I^5 5a A enthält untereinander sechs Übergabeurkunden von Demarchen des Gaues Ikaros in der zeitlichen Reihenfolge: 4, 5, 6, 1, 2, 3. — Das Dekret der Phyle Pandionis II^1 553 enthält Z. 12 ff. den Beschluß, die zukünftigen agonistischen Sieger auf derselben Stele zu verzeichnen. — Über die Fortführung der delphischen Proxenenliste SGDI. II 2580 vgl. A. Nikitsky, Die geographische Liste der delphischen Proxenoi, Jurjew 1902; über diejenige eines gleichen Verzeichnisses aus Astypalaia S. 116. — Nachträge lassen sich häufig auf Grund des verschiedenen Schriftcharakters erweisen. So sind in einer der Stiftungsurkunde des zweiten attischen Seebundes aus dem Jahre 378 v. Chr. IG. II^1 17 angehängten Liste griechischer Gemeinden (A 79 ff. B) verschiedene Handschriften zu unterscheiden (vgl. Köhler), allmähliche Zusätze, die mit dem Wachsen der athenischen Bundesgenossenschaft sich als notwendig herausstellten. Ebenso II^2 948 (Liste priesterlicher Personen: Z. 11 ff. Personennamen im Nominativ statt Akkusativ); in den agonistischen Verzeichnissen II^2 975. II$^{2.5}$ 977 (auch auf der Basis eines Weihgeschenkes II^5 1233c ist ein nachträglicher Sieg zugefügt); in einer Liste vornehmer Athener II^2 1047. II^5 1048b; in den Dedikantenverzeichnissen III^1 219. 220.

Eine allmähliche Vermehrung der Grabschriften auf dem gemeinschaftlichen Familiengrabmal lag in der Natur der Sache. Vgl. IG. II^3 1729 n. 4. 1731 n. 1. 1757 n. 1. 2. 1781 n. 2. 3. 1854 n. 1. 1997 n. 2—5 (Reihenfolge der Aufzeichnungen in vertikaler Richtung: 4, 1, 2, 3, 5). 2012 n. 2. 3. II^5 2047b n. 2. II^3 2225 n. 1. 2232 n. 2—4. 2496 n. 2. 3. 2507 n. 1. 3. 2586 n. 2. 2592 n. 1. 2597 n. 2. 2643 n. 2. 2648 n. 6. 2674 n. 2 usw. Rechts neben der Grabschrift III^2 1330 steht n. 1668 (Name des Gatten?).

In den großen Heiligtümern, z. B. in Delphi, dienten vielfach die Gesamtanatheme eines Volkes zur Aufzeichnung der auf Stammesangehörige bezüglichen Dokumente. Vgl. H. Pomtow, Ein arkadisches Weihgeschenk zu Delphi, MDAI. 14, 39 f. (Handbuch der griech. Epigraphik 1, 199).

Nicht selten wurden ältere Inschriftsteine unberechtigterweise zur Aufzeichnung jüngerer Inschriften benutzt. Vorwiegend in römischer Zeit, als das Material spärlicher und teurer zu werden begann, mußten zahlreiche Grabsteine ihren ursprünglichen Standort verlassen und erhielten neue Totennamen. Die verwaisten Postamente von Ehrenstatuen und anderen Kunstdenkmälern, deren Figuren seit den Zeiten des Mummius immer häufiger nach Rom wanderten, dienten — oft ohne Tilgung der älteren Aufschriften — mit neuen Namen versehen als Basen der von

griechischen Städten errichteten Kaiserdenkmäler. Bisweilen fand auch eine Umtaufung älterer Statuen statt. So wurde eine Bildsäule des Alkibiades durch eine neue Aufschrift in eine solche des L. Domitius Ahenobarbus, des Großvaters des Kaisers Nero, verwandelt (vgl. Dittenberger zu IG. III¹ 581): dem Granius Marcellus wurde es als Majestätsverbrechen angerechnet, daß er einer Statue des Augustus einen Kopf des Tiberius aufgesetzt hatte (Tac., ann. 1, 74), und Cicero, der sich in Athen gern ein Denkmal gewünscht hätte, war wohlberechtigt, seinem Abscheu gegen die „*falsas inscriptiones statuarum alienarum*" Ausdruck zu geben (ad Att. 1, 6, 26). — Vielfach begnügte man sich damit, die neue Aufschrift auf derselben Steinseite unter die ältere zu setzen; doch wurden auch andere Steinflächen, bei Basen namentlich die Rückseite, benutzt, oder die Steine wurden bei ihrer neuen Verwendung auf den Kopf gestellt und zeigten dann die älteren Aufzeichnungen in umgekehrter Schrift.

Zusammenhanglose Inschriften auf demselben Stein:

a) Auf derselben Steinseite: Oberhalb der Grabschrift IG. III² 2158 (Säule) Reste einer christlichen Grabschrift. Zwischen den Zeilen einer älteren Inschrift: II³ 1249, 3—5 agonistische W.-I. (½ 4. Jahrh.), Z. 1. 2. 6 W.-I. (3. Jahrh.). 1438, 2 alte, Z. 1. 3 jüngere W.-I. 1553 (Basis) zwischen älterer W.-I. und K.-I. jüngere E.-I. des Demos III¹ 801. Rechts von III² 2377a (ältere G.-S.: Säule) die jüngere G.-S. b mit Verletzung der Zeilenschlüsse von a. Vgl. III² 1892. 1893.

Jüngere Inschriften unter älteren: I 374 (W.-I.: Basis); darunter III¹ 605 (E.-I. der Bule und des Demos). I 386 (W.-I.: Basis); darunter III¹ 548 (Statuen-I.). I 404 (ausgekratzte W.-I.; Basis); darunter III¹ 574 (E.-I. der Bule). I 413 (E.-D.: Basis); darunter III¹ 599 (E.-I. der Bule). II⁵ 952b (Epimeleten-L.); darunter spätere Zusätze ungewisser Art. II² 1116 (ὅρος) unter einer älteren wohl jüngere Inschrift. II³ 1393 (Statuen-I.; Basis); darunter III¹ 795 (Statuen-I.). II³ 1401 (Weihung; Basis); darunter III¹ 619ᵃ ᵇ (E.-I. des Demos). II³ 3165 (G.-S.) mit der christlichen G.-S. III² 3453. III¹ 114 (Widmung; Säule); darunter und auf der Rückseite zwei Grabschriften. Hula, Jahreshefte des arch. Instituts in Wien 1, 29 n. 3 (Statuen-I. des Augustus); darunter eine später getilgte Widmung an Nero; nach demselben S. 30 enthalten III¹ 434. 519 wahrscheinlich Reste von Statueninschriften des Augustus und des Hadrian: III¹ 689 (E.-I. der Stadt); darunter nach teilweiser Tilgung n. 709 (E.-I. der Stadt), aus noch späterer Zeit n. 776. Ältere und jüngere Grabschriften auf demselben Stein sind III² 1459 und 1948; 2072—2075. III² 1735 (G.-S.) der ältere Name unvollkommen getilgt; darunter drei jüngere Grabschriften. III² 1936 (G.-S.; Säule); darunter jüngere Grabschrift aus christlicher Zeit. 1938 (desgl.); darunter III² 1624. — Unterhalb eines phönikischen Dekretes steht auf II⁵ 1335b eine griechische Ehreninschrift. — Aus neuster Zeit II³ 2514 (Grabstein): vgl. Köhler: „*Lapis quum hoc ipso saeculo fonti inaedificaretur, nomina magistratuum qui tum Athenis fuerunt, et eius qui fontem condidit Friderici North in lapide incisa sunt.*" — Die Grabstele III² 3072 enthält unter einem Relief die „*evidently modern and to me* [*Hicks*] *meaningless signs*": 1780 mit viermaligem Ξ.

Bisweilen wurde eine jüngere Inschrift quer durch die ältere geschrieben. So u. a. das Wort *ἀντιγρ[αφεύς* in großen Buchstaben durch die Ehreninschrift für einen Priester oder Beamten IG. II^5 374d. Vgl. die Sitzinschriften des Dionysostheaters in Athen III^1 349b. 360. 368. 376. 378. 379. Zahlreiche Beispiele hierfür bieten auch die Orakelanfragen aus Dodona und die attischen Verwünschungstäfelchen (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 385).

b) Auf anderen Steinseiten: Auf der Rückseite von II^3 1395 (fünf Basissteine mit Statueninschriften) III^1 447—450. 462 (Ehreninschriften); von II^3 1413 (W.-I.: Basis) III^1 700 (Statuen-I.): von II^3 1663 (Altar-I.) III^1 512 (Statuen-I.); von II^3 1796 (G.-S.; Säule) III^2 3303 (G.-S.); von II^3 4174 (G.-S.; Basis) III^1 451 (Statuen-I.); von III^1 114 (Widmung; Säule) und darunter zwei Grabschriften: nach Hula, Jahreshefte des arch. Instituts in Wien 1, 29 n. 2 steht auf der Rückseite von III^1 431 (Statuen-I. des Augustus, später des Tiberius) eine Widmung an Hadrian; nach demselben, S. 29 n. 3 auf der Rückseite einer Basis mit Statueninschriften des Augustus, [Nero] und Vespasian eine solche des Titus; auf der Rückseite von III^1 553 (E.-I.) n. 588 (E.-I.); von III^1 1297 (E.-I.) n. 1073 (Prytanen-L.); von III^2 1510 (G.-S.; Säule) n. 2914 (G.-S.). — Auf der rechten Seite von II^1 300 (E.-D.: Säule) III^1 1293 (Name eines Pyloren); von III^1 1028 n. 1051 (beides Prytanenlisten). — Auf anderen Seiten von III^1 682 (E.-I.; Herme) n. 1049 (Prytanen-L.) und 1299 (Namen-L.). Auf der vorderen und linken Seite von III^1 1111 (Basis) Ehren-I. und Epheben-L., auf der rechten und Rückseite jüngere Namenlisten. Auf der linken Seite von III^2 1427 (Säule) ^{a} ältere Grabschrift, auf der rechten Seite ^{b} jüngere Grabschrift, auf der runden Oberfläche ^{c} jüngere Strafandrohung. Auf der jetzigen Oberfläche einer Basis zwischen den Spuren einer Statue die ältere Widmung II^3 1418; auf der jetzigen Front die jüngere E.-I. III^1 577. — Weitere Nachweise s. namentlich unter „Grabschriften“ Handbuch der griech. Epigraphik 2, 226 ff. 373 ff.

Selbst wenn der Grabstein durch die Darstellung einer Lutrophoros als der eines Unvermählten gekennzeichnet war, wurde derselbe für Verheiratete adaptiert, indem man einen der beiden Henkel des Gefäßes abarbeitete und dasselbe so der bedeutungslosen Lekythos ähnlicher machte. Beispiele s. bei Kawwadias, *Γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Μουσείου* S. 449. 930 und *Δελτίον* 1891, 115 n. 4 (Wolters, MDAI. 18, 66).

c) Mit umgekehrter Schrift auf derselben Steinseite: Auf I 338 (W.-I. gewesener Prytanen; Basis) eine jüngere G.-S. und die E.-I. des Demos III^1 582. In II^2 1051 folgt nach sechs Personennamen der siebente in umgekehrter Schrift. Auf dem Grabstein II^3 1784 die christliche G.-S. III^2 3445; auf II^3 3040 eine jüngere G.-S.; ebenso auf II^3 3254; auf III^2 2601a die jüngere G.-S. III^2 1425a; auf III^2 3521 n. 3522 (beide christlich).

d) Mit umgekehrter Schrift auf der Rückseite: Auf I 407 (Weihung; Basis) III^1 785 (E.-I.); auf II^3 1407 (Statuen-I.; Basis) n. 1373 (Statuen-I.); von der jedesmaligen Verwendung sind noch die Einsatzlöcher vorhanden. Auf der Rückseite von II^5 802b (Inventar-V.) ein Gewirr von Eigennamen in allen möglichen Richtungen und aus verschiedenen Zeiten.

113. Fortsetzungen von Inschriften. — Nicht selten sind die Fälle, in denen die zunächst beschriebene Seite des Materials für den umfangreichen Text der Inschrift nicht ausreichte, und der Schreiber somit genötigt war, entweder Vorder- und Rückseite (*λίθοι ὀπισθόγραφοι*) oder noch mehr Seiten einer und derselben Stele zu beschreiben (in letzterem Falle waren die Stelen bisweilen zu bequemerem Lesen, wie die solonischen Gesetze, mit Drehvorrichtung versehen; vgl. CIG. 2058) oder die Fortsetzung weiteren Steinplatten anzuvertrauen. Die einzelnen Steine wurden alsdann mitunter numeriert. So trägt ein die zweite Hälfte einer attischen Ephebeninschrift (*Ἐφ*. 1893, 67 ff.) enthaltender Stein in der Mitte seines oberen Randes ein großes B; wahrscheinlich war der korrespondierende Stein, der die erste Hälfte der Inschrift enthielt, mit A bezeichnet. Ein ähnliches Numerierungssystem (aus jüngerer Zeit) weisen auch die Einzelblöcke der großen Gesetzesinschrift von Gortyn auf, bei der über die Steinfugen hinweggeschrieben ist.

Von attischen Prytanenlisten der Kaiserzeit aus aufeinander folgenden Jahren stehen auf vier Seiten desselben Steines IG. III[1] 1029—1032 († 167/8—† 171/2); auf drei Seiten einer Herme [n. 1034—1037 († 171/2—kurz nach † 200)] n. 1054—1058 (c. † 210); auf der Vorder- und rechten Seite desselben Steines n. 1059/60. 1061; desgl. einer Herme n. 1068/69. 1070. — Von Ephebenlisten sind auf den vier Seiten einer Basis verzeichnet III[1] 1111 († 129—138: auf der rechten und Rückseite jüngere Inschriften?); auf Vorder-, linker und rechter Seite einer Herme n. 1095 (c. † 112); auf drei Seiten desselben Steines n. 1104 († 124/5?), ebenso n. 1120 († 151/2); auf Vorder- und rechter Seite einer Herme n. 1131 († 161—169?), ebenso n. 1179/80 (n. † 212/3); auf Vorder- und rechter Seite einer Basis n. 1138 († 174/5—† 177/8); desgl. eines Steines n. 1190 (c. † 230), ebenso n. 1228. 1229. 1230; auf Vorder- und linker Seite einer Herme n. 1169 († 197—212); auf Vorder- und Nebenseite (welcher?) einer Herme n. 1171 († 197—208). — Die Phylenliste II[2] 1049 war auf vier Steinseiten geschrieben (Vorder- und Rückseite sind jetzt abgerieben). Die Opfervorschrift II[3] 1651 A (Vorderseite) enthält Nachträge (B—D) auf der linken Seite, der Oberfläche und Rückseite der Stele. Auf Vorder- und Rückseite der Steine sind verzeichnet: III[1] 1279 (Liste von Geschlechtsgenossen), n. 1300 (Namenliste) usw. — Vgl. namentlich auch die Seeurkunden Handbuch der griech. Epigraphik 2, 169 ff.

Höchst instruktiv ist das Verfahren, welches in Athen bei der Aufzeichnung der alljährlich fortgesetzten Rechnungsurkunden, Inventarverzeichnisse u. dgl. beobachtet wurde, zu deren bequemer Übersicht eine Niederschrift auf knappstem Raum außerordentlich wünschenswert sein mußte. So sind die attischen Tributlisten IG. I 226—240 aus den Jahren 454—440 v. Chr. auf den vier Seiten einer Stele in der Weise eingegraben, daß n. 226—231 (454—449 †) die Vorderseite, n. 232. 233 (448/47 †) die rechte Seite, n. 234—238 (446—442 †) die Rückseite, n. 239. 240 (441/40 †) die linke Seite einnehmen. Ebenso sind die Tributlisten n. 241—247 aus den Jahren 439—432 v. Chr. auf die vordere (n. 241—243; 439—437 †), rechte (n. 244: 436 †), hintere (n. 245. 246: 435/34 †) und linke (n. 247: 432 †) Seite

des Steines geschrieben. Bisweilen wurde auch über mehrere nebeneinander gesetzte Steinplatten hinweggeschrieben: vgl. Köhler zu IG. I 255. 256.

Die Übergabeurkunden der Schätze des Pronaos IG. I 117—136 aus den Jahren 434—411 v. Chr. sind in der Art nach panathenäischen Penteteriden auf drei nebeneinander gestellte Steine verteilt, daß die Vorderseite von Taf. I n. 117—120 (434—431 †), von Taf. II n. 121—124 (430—427 †), von Taf. III n. 129—132 (426—423 †), die Rückseite von Taf. II n. 125—128 (418—415 †), von Taf. III n. 133—136 (414—411 †) umfassen; die für die Rückseite von Taf. I vorauszusetzenden Urkunden der Jahre 422—419 sind nicht erhalten. — Die Übergabeurkunden der Schätze des Hekatompedon IG. I 153—160 sind in der Weise auf die beiden Breitseiten eines Steines geschrieben, daß die Vorderseite desselben n. 153—156 (422—419 †), die Rückseite n. 157—160 (418—415 †) enthält. Hieraus folgt, daß die Vorderseite von Taf. I in n. 141—144 die Jahre 434—431, von Taf. II in n. 147—150 430—427, von Taf. III (nicht erhalten) 426—423 v. Chr. umfaßte. Es reihte sich hieran die eben erwähnte Steinplatte als Taf. IV, deren Rückseite zunächst (gewissermaßen *βουστροφηδόν*) beschrieben wurde, während die Rückseiten von Taf. III (in n. 151. 152 nur für die beiden Amtsjahre 414 und 413 erhalten), von Taf. II (für die Jahre 410—407; nur ein Fragment aus 407, IG. I[a] 160a erhalten) sich anschlossen. — Analog dem bei der Publikation der Übergabeurkunden des Pronaos und Hekatompedon beobachteten Verfahren war dasjenige, welches bei den entsprechenden Urkunden über die Schätze des Parthenon angewandt wurde (vgl. Kirchhoff, IG. I p. 64); doch hat nach I[a] Evstratiadis für das Fragm. n. 145. 146 durch genaue Berechnung der Maßverhältnisse erwiesen, daß dasselbe nicht zur Rückseite von Taf. I gehören könne und demnach die späteren Penteteriden anders, als Kirchhoff vermutete, angeordnet gewesen sein müssen.

Vgl. zu den obigen Ausführungen auch Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840, S. 1 ff.

Nach links waren mit uns nicht erhaltenen Steinplatten verbunden: IG. II² 766 (Verwaltungsbericht der Vorsteher des Asklepieion; c. 330 †): n. 804 (Übergabe-U. auf Vorder- und Rückseite eines Steines; 334/3 †), von der durch die Fuge geschnittenen Kol., über die hinweggeschrieben wurde, sind auf der erhaltenen Platte noch Wortreste vorhanden; n. 812 (Übergabe-U.: c. 320 †), links anschließend n. 811? n. 945 (Personenliste aus Leiturgieprozessen), über die Fuge war hinweggeschrieben; n. 971a (Siegerlisten von den musischen Agonen; nach 330/29 †), [h] unten, [d] rechts verbunden? n. 975 (Fragmente komischer Didaskalien; ½2. Jahrh. †) mit [f] links, [h] rechts verbunden? II⁵ 1054g (fragment. Submissions-U. auf Vorder- und Rückseite eines Steines; 338—323 †), links davon n. 1057b? — Auf vier nebeneinander stehenden Marmorsesseln (ein fünfter von der äußersten Linken ist nicht erhalten) steht die Weihinschrift II³ 1191.

Nach rechts waren verbunden: IG. II² 946 (Fragm. Personenliste aus Leiturgieprozessen); n. 973 (Fragm. tragischer Didaskalien; c. 250 †): n. 1020 (Phylenliste) usw. — Über die Fugen der beiden Basissteine II³

1360 (Statueninschrift: c. 350 †) ist hinweggeschrieben, ein rechts anschließender Stein nicht erhalten.

Links und rechts verbunden war u. a. die Statueninschrift von IG. II^{5} 1393c (k. n. 350 †?).

Ein sicheres Beispiel zweier aufeinander gestellten Steinplatten, von denen die untere die Fortsetzung des Textes der oberen enthält, hat Böckh in CIG. 160 nachgewiesen. — Auch die zu Gebäuden gehörenden Inschriftsteine IG. III^{1} 387 (Ehren-I.; † 41—54) und n. 1276 (Verzeichnis von Geschlechtsgenossen; c. 20 †) waren oben bzw. unten, die Seeurkunden II^{2} 794 und 795 (beide auf Vorder- und rechter Schmalseite beschrieben; 356/5 bzw. 352 †) oben und zur linken Seite mit einem weiteren Stein verbunden.

Eine höchst merkwürdige Fortsetzung einer Inschrift enthält die Basis IG. I 344: *ἀνέθηκεν·* (2) *Ἀριστοκλῆς ἐπό*(3)*ησεν.* Lolling I^{a} p. 40 bemerkt zu derselben: „Auf dem Steine stand sicher nicht mehr als drei Zeilen. Vermutlich stand auf dem Fuße des Weihgeschenkes selbst der Name des Weihenden." — Auf gleiche Weise ist wohl die Inschrift einer kleinen Marmorplatte I^{b} 373^{120} zu erklären: *μ' ἀνέθηκεν δεκά*[*τ*]*ην* (2) *Ἀθηνάαι*, zu der Kirchhoff bemerkt: „*Qua re factum esse existimandum sit, ut donatoris nomen eo quo debebat loco non incideretur, dubium.*"

114. Disposition, Vorzeichnen und Ausmalen der Schrift. — In seiner Disposition über den zu beschreibenden Raum war der Steinschreiber oder Graveur, falls der Inschriftträger (das Material) von vornherein gegeben war, von dessen Beschaffenheit — einschließlich etwaiger Mängel desselben — durchaus abhängig.

Wegen Schadhaftigkeit des Steines sind in IG. II^{1} 70 nach Köhler Z. 17. 18 um je zwei Buchstaben eingerückt. II^{1} 407, 6 sind in ΤΡΙΑΚΟΣ..ΤΕΙ zwei Buchstabenstellen, II^{5} 451f, 14 in ΠΟΛ.ΙΤΕΙΑΝ eine Buchstabenstelle aus gleichem Grunde (oder wegen Schreibfehlers und Rasur?) überschlagen. In II^{5} 830b sind vor einer Höhlung in der Mitte von Z. 3. 4 die Buchstaben kleiner und steigen aufwärts, um die Höhlung zu vermeiden; nach derselben werden sie wieder größer und steigen abwärts. Von einer archaischen Inschrift aus Mantineia (Kalkstein) bemerkt Fougères, BCH. 16, 571: „*Souvent même les défauts du calcaire, et tout un réseau de veines dures et brunâtres, ont obligé le graveur à déplacer, espacer, hausser ou baisser certaines lettres.*"

Vor allem mußten auch die Aufschriften auf Weihgeschenken der mannigfachsten Arten und Formen (vgl. S. 110 ff.) nicht geringe Schwierigkeiten bereiten; die beste Lösung war es noch, wenn die Schriftzeichen einem etwaigen eckigen oder runden Rande derselben (vgl. z. B. die „Randinschriften von Marmorschalen" Handbuch der griech. Epigraphik 2, 52) sich anpassen konnten.

Säuleninschriften folgten entweder dem vertikalen Laufe der Kannelüren, sodaß die Schrift von der Seite gelesen werden mußte, oder wurden in horizontaler Richtung über die Kannelüren hinweg, bzw. auf den glatten Säulenschaft geschrieben. — Vertikal in zwei Kannelüren: IG. I^{c} 350. I^{b} 377$^{2. 86. 95}$ (I^{c} p. 181). ^{126}. In drei Kannelüren: I^{c} p. 179

n. 373[7]. I[b] 373[87]. I[c] p. 200 n. 373[241]. I 399. — In I[a] 477a sind eine Künstlerinschrift und eine Grabschrift, die in je einer Kannelüre stehen, durch eine unbeschriebene Kannelüre getrennt. — Zu I[b] 373[219] (private Weihinschrift) bemerkt Lolling: „Nur zur Hälfte kannelierte Säule. Je eine Zeile in einer Kannelüre. Über der [fünfzeiligen] Inschrift sind nur noch zwei, unter ihr nur noch eine Kannelüre ausgeführt, der Rücken der Säule ist rund geblieben.“ — I[c] p. 202 n. 373[257] steht die kreisrunde Inschrift: *Εμπεδία δεκάτην ἀνέθηκεν* [*τῆ*]*ι* *᾿Αθ*[*η*]*να*(2)*ί*]*αι* rings um das Kopfende einer nicht kannelierten Säule. Wegen mangelhafter Disposition mußten die Schlußbuchstaben in eine zweite Zeile gesetzt werden. — Vertikale und horizontale Schriftrichtung sind vereinigt in der linksläufigen Inschrift des Säulenstumpfes I[b] 373[85]. — I 422 ist in der Weise horizontal über die sechs Kannelüren einer Säule geschrieben, daß jede derselben zwei Buchstaben enthält; z. B. Z. 1—3:

ΑΡ ΙΣ | ΤΟ ΚΡ ΑΤ ΗΣ
ΣΚ ΕΛ | ΙΟ
ΑΝ ΕΘ ΗΚ ΕΝ

Sehr selten sind die Fälle, in denen die Einleitungsformeln der Psephismen in den Giebelfeldern der Inschriftstelen verzeichnet wurden. Vgl. IG. II[1] 279 (Weiheformel und Summarium). 280b (Präskript). II[5] p. 298 n. 574i (Sanktionsformel).

Über die mannigfachen Formen der Bustrophedonschrift vgl. S. 135.

Nach der Disposition über den zu beschreibenden Raum hatte der Steinschreiber Richtlinien zu ziehen, innerhalb deren die Buchstaben eingegraben werden sollten. Bisweilen sind solche fein eingeritzte Linien noch jetzt erkennbar, vgl. IG. I[b] 334a; Löwy, Inschr. griech. Bildhauer 14 (= IG. I 483). Alsdann wurden die Buchstaben mit dem Pinsel in Farbe vorgemalt,[1]) wie man noch deutlich aus flüchtig gearbeiteten Grabschriften ersehen kann, auf denen der Steinschreiber aus Nachlässigkeit es nicht selten unterließ, den einen oder andern der vorgemalten Buchstaben auch wirklich auszumeißeln, wie das Demotikon in IG. II[3] 2040: 2338, 1 ist am Schluß der Zeile nur Κ\ statt *Καλλίμαχος* nachgemeißelt; 2840 steht statt *᾿Αφυταῖος* ΑΙΥΤΑΙ . Σ, da der Steinschreiber statt des Φ nur Ι eingrub und das Ο einzumeißeln überhaupt unterließ (Farbspuren sind an den betreffenden Stellen noch jetzt auf dem Steine sichtbar); 3854 steht ΣΚΛΕΛ = . . . ς, *Κλέ*[*α*] . . auf dem Stein, indem der erste Eigenname mit dem Meißel nicht ausgeführt wurde; 4277 ΧΛ . . ΗΜΩΝ = *Χ*[*αιρ*]*ήμων*; vgl. 3252. 3620. Weitere Beispiele s. bei Ad. Wilhelm, Jahreshefte des österr. Inst. 3, 147[4] und Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 231 Anm. 1). — Doch scheint der Brauch, die Inschriften vorzuzeichnen und dann den Text noch einer kritischen Prüfung zu unterziehen, von den vielbeschäftigten und oft äußerst nachlässigen Steinschreibern, zumal

[1]) Der Umstand, daß aus den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten bis in die hadrianische Zeit eine Anzahl Inschriften in prächtigster graphischer Ausführung sich erhalten hat, veranlaßte Reinach, S. 209 zu der Vermutung, daß der Entwurf derselben den geübten Händen von Kalligraphen anvertraut, den Steinschreibern dagegen nur die getreue Ausarbeitung der vorgezeichneten Schriftzüge überlassen sein mochte.

bei Privaturkunden, sehr häufig verabsäumt worden zu sein, da sonst die vielen Schreibfehler einer Erklärung entbehren würden (s. § 131). — Über das Vormalen lateinischer Inschriften vgl. E. Hübner, Über mechanische Kopien von Inschriften, Berlin 1881, S. 23. Hartels Vermutung in betreff der Herstellung von Inschriftenköpfen in Vorrat s. S. 118.

Auch ganze Inschriften in Farbe haben sich erhalten: vgl. Kirchhoff zu IG. I^b 491^{36} und Köhler zu der Grabschrift II^3 4000.

Die Sitte, die Buchstaben der eingemeißelten Inschriften auszumalen, ist bei den farbenliebenden Völkern des Altertums uralt. Schon von den polychrom ausgemalten hieroglyphischen Denkmälern sagt H. Brugsch, Ägyptologie, Leipzig 1891, S. 117: „Die meist buntfarbig ausgeführte Schrift trug nicht wenig dazu bei, den beschriebenen Wandflächen oder Säulenrundungen einen wirkungsvollen, malerisch-dekorativen Anstrich zu geben und die einfachen Töne des Gesteines zu beleben.“ — Den Griechen scheint zur Ausmalung der Inschriften am meisten die lebhafte rote Farbe (Mennige) zugesagt zu haben.[1] Spuren derselben haben sich namentlich in archaischen Inschriften vielfach erhalten: IG. I^b 1b (vgl. p. 128). 116^v (p. 129). $373a^6$. $373^{77 \cdot 82 \cdot 100 \cdot 101 \cdot 110 \cdot 111 ? 208 \cdot 216}$. $491^{11 \cdot 36}$. I 483; vgl. ferner II^5 1647b. III^1 668. 736. 836d. 862b. 1133 († 171/2). III^2 3244a. 3360. In den großen delischen Rechnungen waren nach Dürrbach, BCH. 29, 561 die Zahlen durch rote Farbe hervorgehoben (vgl. Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 240^5). — Blaue Farbspuren finden sich: Naukratis I Taf. XIV^a unten; über Grabschriften von Myrina s. Reinach S. 296 unten. Abwechselnd blau und gelb gefärbte Zeilen: IG. I 397; rot und blau auf dem ältesten athenischen Volksbeschluß für Salamis IG. I^b 1a (570—560 †) [weitere Beispiele s. bei Ad. Wilhelm a. a. O.]; rot und grün: IG. I^b 373^{90}. Über eine lykische Inschrift, „deren Buchstaben abwechselnd mit grellstem Rot und Blau bemalt sind“, sowie über eine in Goldbuchstaben ausgeführte Inschrift des Obelisken von Philä (127—117 †) s. Franz bei Ersch und Gruber S. 340, welcher zu der letzteren bemerkt: „Die noch bemerkbare ölige Farbe, mit der die Buchstaben auf dem Stein gezeichnet sind, diente der Vergoldung zur Basis.“

115. Schriftrichtung. — In den ältesten Zeiten schrieben die Griechen, wie ihre phönikischen Lehrmeister, von rechts nach links (Adduktionsschrift). Diese für die Hand des Schreibenden sowohl wie für das Auge des Lesers, zumal bei großer Zeilenbreite der Inschriften, äußerst unbequeme Schreibweise wurde jedoch bald aufgegeben, und an ihre Stelle trat der wenigstens für den Leser bequemere Brauch, abwechselnd je eine Zeile links- und rechtsläufig einzugraben: die nach ihrer Ähnlichkeit mit

[1]) Über den römischen Brauch, Inschriften mit Mennige auszumalen, vgl. Plinius, Nat. hist. 33, 122: *Minium in voluminum quoque scriptura usurpatur clarioresque litteras vel in auro (? „muro“ Mommsen; „aere“ Hübner) vel in marmore etiam in sepulcris facit.* — Thuk. 6, 54 berichtet, daß eine Inschrift des Peisistratos, des Enkels des Tyrannen, auf einem von demselben geweihten Altar im Tempelbezirk des pythischen Apollon ἀμυδροῖς γράμμασι geschrieben sei, was uns wundernehmen muß, da die Schriftzüge des Epigramms (IG. I^a 373e) zwar „*leviter sunt incisae, sed eleganter et ut facile legi possint*“. Die Notiz des Thukydides kann sich daher nur auf das allmähliche Schwinden der Farbe beziehen.

den Windungen des Pfluges sogenannte Bustrophedon- oder Furchenschrift. (Zur Erklärung des Ausdruckes erinnert FRANZ, Elem. S. 35 Anm. an die Auffassung des Schreibens seitens der Alten als eines Pflügens, lateinisch *exarare litteras*; vgl. *ἄλοξ, ἀλοκίζειν*.) Allein auch diese Schreibweise, die dem Schreibenden die unbequeme Nötigung auferlegte, die Buchstaben bald in ihrer gewöhnlichen Richtung, bald — wie bei der Lithographie — in ihrem Spiegelbild aufzuzeichnen, konnte einen Anspruch auf längere Dauer nicht erheben. Je mehr bei dem allgemeiner werdenden Schriftgebrauch das Interesse des Schreibers über dasjenige des Lesers den Vorrang gewann, bürgerte sich allmählich eine Schreibmethode ein, die zwar für den Leser einen Rückschritt bedeutete, da sie die Nachteile der linksläufigen Schrift wieder erneuerte, die jedoch dem Schreiber wie keine andere bequem und handlich sein mußte: der Brauch, die Schriftzeichen in der Richtung von links nach rechts aneinander zu reihen (Abduktionsschrift), eine Sitte, die in dem ganzen Abendlande Eingang fand, und deren sich noch jetzt fast alle Kulturvölker bedienen.

Die Tatsache, daß die älteste Periode der griechischen Schrift nur die Richtung von rechts nach links kennt, erhält ihre Erklärung aus dem Umstande, daß die Phönikier zu der Zeit, als sie den Griechen die Kenntnis der Schrift übermittelten, die uralte semitische Furchenschrift bereits verlassen hatten und die linksläufige Schreibung bevorzugten; vgl. den moabitischen Mesastein aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts v. Chr. Als die Griechen dann mit der Bustrophedonschrift bekannt wurden, verwandten sie längere Zeit auch diese, um endlich sich für immer der rechtsläufigen Schreibrichtung zuzuwenden.

F. LENORMANTS Herleitung der Bustrophedonschrift von der gewundenen Schreibweise der auf Vasen und Stelen häufig vorkommenden, die Personen der Dargestellten umrahmenden Eigennamen entbehrt der Wahrscheinlichkeit. Während die Erfindung dieser Schreibmethode früher allgemein den Griechen zugeschrieben wurde, hebt K. SCHLOTTMANN in dem auch für den griechischen Epigraphiker höchst beachtenswerten Artikel „Schrift und Schriftzeichen", RIEHMS Handwörterbuch des biblischen Altertums II² 1434—1450 S. 1449 mit Recht hervor, „daß die einst auch in der altsemitischen Schrift gewöhnliche bustrophedontische Schreibung in den hieratischen und hieroglyphischen Denkmälern recht eigentlich ihre alles erklärenden Prototypen hat: denn dort drehen sich die in den Bildern vorkommenden Menschen- und Tiergesichter je nach rechts oder links". — Derselbe Forscher macht S. 1447 gleichfalls auf den interessanten Umstand aufmerksam, daß bei dem hohen Alter der Furchenschrift wahrscheinlich auch die Aufzeichnung der beiden Reihen des semitischen Alphabets א—כ / ל—ת auf diese Schreibmethode zurückzuführen sei, aus der sich dann die Geheimschrift des sogenannten Athbasch entwickelte, nach welcher der jeweilige Buchstabe der einen Reihe durch den korrespondierenden der anderen ersetzt wurde: Aleph durch Taw, Beth durch Schin, Lamed durch Kaph usw. und umgekehrt; z. B. Babel = Scheschakh Jer. 25, 26. 51, 41; Kasdîm (Chaldäer) = leb qamaj Jer. 51, 1 (vgl. S. 1486 unter „Se-

sach"). Dieselbe furchenförmige Schrift findet sich, wie in der südsemitischen, die sich in altersgrauer Zeit von der allgemeinen semitischen trennte, auch bei den mehrzeiligen Inschriften der altphrygischen Königsgräber aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. (RAMSAY, *Journal of the Royal Asiatic Society* XV 1883 S. 120 ff.), den in dem gleichen Alphabet verfaßten lemnischen Inschriften (BCH. 10 1886 S. 1 ff.), sowie auf altitalischen (Fuciner Bronze; vgl. H. JORDAN, Hermes 15, 5) und altnordischen (Runen) Schriftdenkmälern.[1])

Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, ob die Griechen die rechtsläufige Schreibung infolge fremden Einflusses übernommen oder selbständig erfunden haben. Von der altägyptischen Hieroglyphenschrift sagt H. BRUGSCH, Ägytologie, Leipzig 1891, S. 117: „Die Richtung der Schrift in sämtlichen altägyptischen Schriftarten folgt dem Wege von rechts nach links, also wie bei den verschiedenen semitischen Schriftarten und in der ältesten griechischen Schrift. Die umgekehrte Richtung, welche sich allein in der monumentalen Hieroglyphenschrift vorfindet, entspricht daher nicht der allgemeinen Regel, aber ihre Anwendung war in Pendantinschriften geboten, um auf das Auge einen gefälligen Eindruck hervorzurufen." — Schon die assyrische Keilschrift folgt der Richtung von der Linken zur Rechten, ist jedoch zweifellos von einem nichtsemitischen Volke entlehnt; auch die himjaritische Schrift des südwestlichen Arabien kennt außer der gewöhnlichen linksläufigen (und der Bustrophedonschrift) auch die umgekehrte Schreibweise. Die rechtsläufige Richtung der äthiopischen Schrift (sehr wenige alte Denkmäler zeigen noch die umgekehrte Richtung) ist vielleicht auf griechische Vermittlung zurückzuführen. Auch die in der Regel von rechts nach links, bisweilen bustrophedon laufende kyprische Silbenschrift zeigt auf jüngeren Denkmälern infolge griechischer Einwirkung nicht selten die Richtung von links nach rechts. — Anspruch auf ernsthafte Würdigung kann die Vermutung von E. CURTIUS, Griech. Geschichte 1, 680, welcher in der „nach der glücklichen Rechten, d. h. der Morgen- und Lichtseite" gewandten und wohl aus priesterlicher Initiative herzuleitenden rechtsläufigen Schreibmethode einen von der Religion ausgehenden Einfluß erkennen möchte, nicht erheben, zumal da TH. BERGK, Griech. Literaturgesch. 1, 194 für die umgekehrte Richtung ein religiöses Motiv annimmt; denn „von der Linken zu beginnen, mußte der älteren Zeit als eine üble Vorbedeutung erscheinen".

Feste Zeitgrenzen für das Vorkommen der einen oder anderen Schreibweise lassen sich mit Sicherheit nicht gewinnen, da die verschiedenen Methoden, der individuellen Gewöhnung oder Laune des Schreibenden entsprechend — ebenso wie die verschiedenen Buchstabenformen des Alphabets — vielfach ineinander übergreifen, und die Schwierigkeit einer chronologischen Fixierung dadurch noch wesentlich erhöht wird, daß

[1]) Hinsichtlich der Runenschrift wird hieraus die Tatsache erwiesen, daß dieselbe nicht aus der lateinischen Schrift der früheren Kaiserzeit herzuleiten, sondern in beträchtlich höheres Altertum hinaufzurücken ist. Näheres, namentlich über die merkwürdige Verwandtschaft der sabäischen (in Reich-Arabien) und der Runenschrift (vgl. runisch th, b, l: ᚦᛒᛁ bzw. ᚦᛒᛚ mit sabäisch d, l, m, s: ᛊᛒᛚᚺ bzw. ᚺᛚᛒᛊ) s. bei SCHLOTTMANN S. 1443.

sich zumal bei den einzeiligen Inschriften (z. B. bei der noch wohl dem 8. Jahrhundert angehörigen ältesten attischen Inschrift IG. I^b 492a) nicht erraten läßt, ob der Schreiber bei mehrzeiliger Fortsetzung derselben die Richtung von rechts nach links beibehalten oder die furchenförmige Schreibmethode angewandt haben würde. Die Zeitdauer der einen oder anderen Schreibart war in den verschiedenen Gegenden Griechenlands sehr verschieden. Während die amtliche Aufzeichnung des Rechtskodex von Gortyn auf Kreta aus der ersten Legislaturperiode (ungefähr 650—600 v. Chr.) noch zwischen linksläufiger und Bustrophedonschrift schwankt, die letztere jedoch schon vorherrscht, bisweilen auch beide Schreibarten gemischt erscheinen, ist die Bustrophedonschrift in der zweiten Periode (Anfang des 6. Jahrhunderts), vor allem in dem großen Zwölftafelgesetz, zu ausschließlicher Herrschaft gelangt und behauptet sich noch in der dritten Periode (wahrscheinlich um den Anfang des 5. Jahrhunderts). Von den mehrzeiligen theräischen Inschriften der IGA. aus dem 7. Jahrhundert sind linksläufig: IGA. 436 (2 Zeilen). 451 b (3 Z.); bustrophedon: 453—455 (je 2 Z.). 457 (2 Z.). In Attika scheint die Bustrophedonschrift, in der nach Harpokration, *ὁ κάτωθεν νόμος*, die solonischen Gesetze verzeichnet waren, um die Mitte des 6. Jahrhunderts allgemein der rechtsläufigen Schrift gewichen zu sein (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 401). Am längsten hielt sie sich auf Weih- und Grabdenkmälern. Von den mehrzeiligen attischen Inschriften des 7. Jahrhunderts sind bustrophedon: IG. I 463 (6 Z.). 465 (3 Z.). I^a 355 (2 Z.). I^b 422^4 (3 Z.); rechtsläufig: IG. I 468 (3 Z.). 470 (4 Z.). 471 (4. Z.). Vereinzelte Beispiele von linksläufiger Schrift aus weit jüngerer Zeit, namentlich in den kurzen Aufschriften der *ὅροι*, s. bei Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 29 ff. Bustrophedonschrift zeigt auch die naxische Inschrift des 7. Jahrhunderts IGA. 407 (3 Z.). Von den Naukratisinschriften des 7. Jahrhunderts sind linksläufig (sämtlich jedoch einzeilig): n. 3. 4. 68—71. 74. 77; bustrophedon: n. 2 (aus jüngerer Zeit 716); mehrzeilig rechtsläufig: n. 700. 752. Von den neun Abu-Simbel-Inschriften aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts ist bustrophedon: IGA. 482^i; von den anderen, sämtlich rechtsläufigen Inschriften, umfaßt a 5, e 2 Zeilen; aus den einzeiligen b—d, f—h läßt sich ein Indicium nicht gewinnen. Auch die aus ungefähr gleicher Zeit stammenden Inschriften der Kypseloslade in Olympia waren nach dem Zeugnisse des Pausanias (5, 17, 3) teils bustrophedon, teils rechtsläufig (*καὶ τὰ μὲν ἐς εὐθὺ αὐτῶν ἔχει*) geschrieben. — In Zusammenhang mit dem bei den Griechen schon frühzeitig ausgeprägten Hange zur Rechtsläufigkeit der Schrift (vgl. namentlich die Abu-Simbel-Inschriften und die vielleicht noch älteren rechtsläufigen Inschriften von Amorgos IGA. 390^a [zweizeilig] und 392 [dreizeilig]) steht der Umstand, daß sehr wenige mehrzeilige Inschriften in linksläufiger Richtung uns erhalten sind. Vgl. außer der erwähnten dreizeiligen Inschrift von Thera IGA. 451 b die vierzeilige Aufschrift eines Bronzehasen aus Samos n. 385. [Die dreizeilige Inschrift einer Lekythos aus Kumä n. 524 muß, wie alle Vaseninschriften, hier außer Ansatz bleiben.] — Weitere Denkmäler der Bustrophedonschrift aus den verschiedensten Gebieten des hellenischen Mutter-

landes und seiner Kolonien sind in ziemlich beträchtlicher Anzahl auf uns gekommen.

Aus dem Obigen ging bereits hervor, daß die Anfangszeile der Bustrophedoninschriften sowohl von rechts nach links wie in umgekehrter Richtung laufen kann. Von den angeführten attischen Inschriften gehören zu der ersteren Kategorie: IG. I 467. I^a 355. I^b 422^4, zu der zweiten I 463. 465; von den theräischen Bustrophedoninschriften der IGA. beginnen linksläufig: 454. 455, rechtsläufig: 453. 457. — Auch sonst zeigt die Bustrophedonschrift mannigfache Varianten, sowie Kombinationen mit rechts- und linksläufiger Schreibweise. Bald wird der Übergang von einer Schreibrichtung zur andern in einer Bogenwindung vollzogen, bald folgen die entgegengesetzten Schriftzeilen ohne ein vermittelndes Glied aufeinander. In IGA. 451 a (Thera) wechselt linksläufige und rechtsläufige Bustrophedonschrift, wobei die vierte Zeile in ihrer zweiten Hälfte sich nach oben hin in rechtsläufiger Schreibung mit umgestürzten Buchstaben fortsetzt; vgl. die archaische Inschrift aus Eleutherna (Priniäs) auf Kreta MDAI. 10 (1885) S. 92 ff. n. 1. Auf eine rechtsläufige Zeile folgt rechtsläufige Bustrophedonschrift IGA. 452. 456 (Thera). 540 (Metapont). Die zweizeilige samische Bustrophedoninschrift IGA. 383 beginnt, wie die dreizeilige phokische IGA. 314, rechts unten; ebenso n. 335 (Kephallenia) mit drei linksläufigen Zeilen, von denen die Buchstaben der obersten umgestürzt sind. Die einzeilige rechtsläufige Inschrift n. 60 (Sparta) biegt nach oben in die entgegengesetzte Richtung um. In der linksläufigen Bustrophedoninschrift n. 340 (Korkyra) stehen die Buchstaben von Zeile 1 auf dem Kopfe: vgl. n. 507 (Akrä). Ebenso sind die Buchstaben der je zweiten Zeile umgestürzt in n. 15 (Korinth), 54 (Sparta); der dritten Zeile in n. 407 (Naxos). IG. II^2 1051 zeigt nach sechs rechtsläufigen Zeilen die siebente in umgekehrter Richtung mit auf dem Kopfe stehenden Schriftzeichen. Doch kann bei aller Mannigfaltigkeit der Bustrophedonschrift als das Gewöhnliche und Regelmäßige die Aufrechtstellung der Buchstaben bezeichnet werden, bei der lediglich die Zeilenrichtung wechselt. — Einzelne Buchstaben sind umgestürzt: in n. 50 μ, 73 λ und π; in n. 57 „*litterae nullo ordine aliae aliam in partem conversae sunt*". — Häufiger noch nehmen in den archaischen Inschriften, da eine einheitliche Schreibrichtung noch nicht bestand, einzelne Buchstaben eine dem Lauf der Zeilen entgegengesetzte Richtung ein, namentlich ϟ und ʔ werden häufig verwechselt; vgl. 482 e. f, IG. I^b 373^{109} Fragm. ^{b}, 2, I 467, B im Alphabet von Caere IGA. 534, ˥ rechtsläufig 415, D umgestürzt rechtsläufig 54, ≷ = ι rechtsläufig 451 c, ᐱ rechtsläufig 61 und IG. I^{1c} p. 183 n. 373^{174} (hier auch ∀), Ꟊ rechtsläufig II^3 3962 usw. (weitere Beispiele bei Hinrichs S. 436). Eine ins einzelne gehende Umzeichnung der Buchstabenformen, wie A und A usw., wurde nur äußerst selten erstrebt.

Nach Schlottmann S. 1443 wäre allen Abkömmlingen des nordsemitischen Alphabetes die Neigung eigentümlich, die Zeilenrichtung nicht bloß furchenweise, sondern auch sonst in jeder möglichen Weise spielend zu variieren. — Für das älteste griechische Schrifttum bestätigt dies nicht nur die Notiz des Pausanias (5, 20, 1) vom Diskus des Iphitos: ἐς

κύκλου σχῆμα περίεισιν ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα, sowie von der Cista des Kypselos (5, 17, 3): *γέγραπται δὲ ἐπὶ τῇ λάρνακι καὶ ἄλλως τὰ ἐπιγράμματα ἑλιγμοῖς συμβαλέσθαι χαλεποῖς*, sondern auch ein Blick in die IGA. Kreisförmige bzw. kreisbogenförmige, meist durch die Form des Materials bedingte Schriftrichtung zeigen u. a.: IGA. 2. 43a. 50. 61. 73. 120. 120a. 324. 449 (in ovaler Form). 526. 555a: spiralförmige Schrift: 370 (von innen nach außen). 466. 512a (von außen nach innen); gewundene, zum Teil bandförmige Schriftlinien (vgl. die *ἑλιγμοί* bei Pausanias): 385. 451a, $_4$. 452, $_2$. 463; rechteckige Form (meist Basisinschriften): 57. 99. 312. 330. 352. 408. 552a; in eckiger Spirale: 541.

Über Variation der Schriftzeilen vgl. auch Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 1 ff.

116. Anordnung der Schriftzeichen. — Innerhalb der drei erwähnten Grundtypen der Schriftrichtung — der linksläufigen, Bustrophedon- und rechtsläufigen Schrift — waren verschiedene Schreibmethoden hinsichtlich der Aufeinanderfolge der einzelnen Buchstaben und Worte möglich. Für die Anordnung der Schriftzeichen mußte auch hier in erster Linie die Beschaffenheit des Inschriftträgers maßgebend sein. Die großen Marmorplatten IG. II^1 470. 471 weisen Zeilenlängen von mehr als 130, II^5 834b, 85 ff. gar von 160 Buchstaben auf. In II^5 597^d sind Z. 1—8 entsprechend der Gestalt des Steines (Basis) länger als die folgenden Zeilen: vgl. II^2 1198.

Von den Grammatikern (I. Bekker, Anekd. III, 1170. II, 786) werden die drei Schreibarten: *κιονηδόν, πλινθηδόν, σπυριδόν* erwähnt. „Die Schreibweise *κιονηδόν* [= in Säulenform] bildete sich frühzeitig aus, weniger so, daß die einzelnen Buchstaben eines Wortes untereinander zu stehen kamen [wie in der Säulengrabschrift zweier Milesierinnen IG. III^2 2716 und der Hermeninschrift III^2 3921], als so, daß nur wenige Buchstaben eine Zeile bildeten" (Franz bei Ersch und Gruber S. 340). Sie wird vor allem bei der horizontalen Beschreibung von Säulen zur Verwendung gelangt sein. Vgl. die Inschrift der delphischen Schlangensäule IGA. 70, sowie die beiden gleichlautenden archaisierenden Säuleninschriften des Redners Herodes Atticus an der Via Appia CIG. 26. Von dem Beschreiben der Säulen wurde dann diese Schreibmethode als Kolumnenschrift bei größeren Inschriften, um die Zeilen nicht durch übermäßige Länge für den Lesenden unbequem werden zu lassen, auch auf ebenen Flächen angewandt, wie in dem Gesetz von Gortyn, den Tempelwänden in Delphi usw. In den attischen Rechnungsurkunden und anderen rechnungsmäßig angelegten Inschriften sowie in Katalogen und Verzeichnissen aller Art variiert naturgemäß die Länge der Zeilen je nach dem Umfang der verschiedenen Rechnungsposten oder Einzelnamen (Katalogschrift). Oft ist der freie Zwischenraum zwischen den Kolumnen äußerst gering (vgl. IG. II^2 703. 720B), bisweilen gar nicht vorhanden (II^2 731. 1047). — Bei der Ordnung *πλινθηδόν* (= ziegelsteinförmig) scheinen die Zeilen in Form eines Parallelepipedon, bei der Richtung *σπυριδόν* (= korbförmig) in nach unten sich verjüngenden Reihen angeordnet worden zu sein; vgl. die Beilinschrift IGA. 543.

Über Inschriften in Stelenform auf Säulen vgl. S. Wide zu der Iobakcheninschrift MDAI. 19, 249 ff.

In Kolumnenschrift geschrieben ist u. a. auch die dreizeilige agonistische Siegesinschrift IG. I 336 (Marmortafel), der Friedensvertrag mit Alexander d. Gr. II[1] 160 (336 †; Pfeiler) und die umfangreichste aller bekannten griechischen Inschriften aus Rhodiapolis im östlichen Lykien, die in nicht weniger als zwanzig Kolumnen zwischen sechzig und siebzig zum Teil sehr umfangreiche, auf den Außenwänden der Cella eines kleinen, tempelartigen Gebäudes in chronologischer Reihenfolge (c. † 120—150) eingehauene und sämtlich auf die Person eines hervorragenden Bürgers von Rhodiapolis, des Lykiarchen Opramoas, bezügliche Einzelurkunden umfaßt und in ihrer Majuskelpublikation bei Petersen und v. Luschan, Reisen im südwestl. Kleinasien Bd. II, Wien 1889, 20 Seiten des großen Formates (S. 82—101) in Anspruch nimmt. — Auf dem Stein IG. II[1] 607 stehen unter einer die ganze Steinbreite einnehmenden gemeinsamen Weihinschrift zwei durch einen Vertikalstrich geteilte parallele Ehreninschriften in Kolumnenform.

Bei der wechselnden Zeilenlänge der Katalogschrift wurde bisweilen der Schluß einer übermäßig langen Zeile in die nachfolgende kürzere Zeile gesetzt. Doch ist in IG. I[c] p. 170 n. 225c A, Kol. II, 6. 7:

Λήμματ[ος] σύμπ[αν-
᾽Αν[ά]λωμα· τος κεφ[άλαιον·

da manche Zeilen dieser Kolumne, z. B. 16. 17. 19. 23. 24 nach sicherer Wiederherstellung eine derartige Länge hatten, daß in Z. 6 hinreichender Raum für das Ausschreiben von *σύμπαντος κεφάλαιον* in einer Zeile vorhanden sein mußte, ein Grund für das Abbrechen nicht ersichtlich. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die Summenformel der Einnahmen: *Λήμματος σύμπ[αντος κεφάλαιον* in der fortlaufenden Z. 6 geschrieben war, und daß der Schreiber in Z. 7 das Verzeichnis der Ausgaben statt mit der Rubrik *᾽Ανάλωμα* nach Analogie von Z. 6 irrtümlich mit der Formel: *᾽Αναλώματος κεφ[άλαιον* begann.

In der Katalogschrift einer Rechnungsablage über die Anfertigung der Bildsäule der Athena Parthenos I[c] 298 (438 †), Z. 14—17:

𐅄ΔΔΔ · *χρυσίον ἐωνήθ-*
𐅃ΤΤΥ : *η, σταθμὸν* 𐅃ΤΧ𐅃
ΧΧΧ𐅃 : *τιμὴ τούτου·* Λ𐅃⊦⊦⊦
Η𐅅⊦⊦ · ΙΙΙΙ

sind die Zahlen der rechten Kolumnenseite (6 Talente, 15[.]8 Drachmen, 5 Obolen) mit *χρυσίον ἐωνήθη, σταθμόν*, die der linken (87 Talente, 4652 Drachmen) mit *τιμὴ τούτου* zu verbinden.

Unter allen Schreibmethoden nimmt bei weitem den breitesten Raum die Stoichedonschrift ein, bei der jeder Buchstabe der folgenden Zeile genau unter den entsprechenden der vorhergehenden, „auf Vordermann“, gesetzt wurde, so daß eine in Stoichedonschrift geschriebene Urkunde einer in Kolonnenformation aufgestellten Truppe gleicht, mit dem Unterschiede, daß, während bei der militärischen Anordnung nur die einzelnen Glieder durch Abstände getrennt sind, jedoch die Fühlung nach rechts

und links gewahrt bleibt, eine solche bei den Buchstaben der Stoichedonschrift nicht besteht, sondern denselben innerhalb der Felder des schachbrettartig eingeteilten Steines ein gleichmäßiger Spielraum nach allen Richtungen verbleibt. — In den Inschriften von Pharsalos IG. IX² 1266 und *Revue de philologie* 1911 S. 159 n. 50 stehen die Buchstaben innerhalb schachbrettartig gezogener Linien, so daß jeder Buchstabe von einem Linienquadrat umschlossen ist. Doch erstreckt sich das Liniennetz der letztgenannten Inschrift nur auf deren 4 Anfangszeilen: die 6 erhaltenen Zeilen sind durch leere Zwischenräume von Zeilenbreite voneinander getrennt.

Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß diese Anordnung der Buchstaben in Vertikalreihen deswegen so sehr in Aufnahme gekommen sei, weil sie die Kontrolle der Steinschreiber hinsichtlich etwaiger Auslassungen oder Zutaten, oder — wie R. Schöne, Griech. Reliefs, S. 18 ff. (vgl. S. 115) will — die Feststellung der Buchstabenzahl zum Zwecke der Preisberechnung erleichtert habe, da die Stoichedonschrift einerseits eine ausschließliche Anwendung niemals erlangt hat, andererseits, wie Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, S. 145 mit Recht hervorhebt, auch dann noch in Anwendung blieb, als die Anweisung bestimmter Geldsummen längst abgekommen war; vielmehr „repräsentiert sie sich zu augenfällig als ein Ausfluß griechischen Schönheits- und Ordnungssinnes, als daß man für ihre Erklärung nach anderen Umständen zu suchen hätte“ (Hartel a. a. O., Franz p. 36).

Diese, somit lediglich kalligraphische Schreibmethode scheint auf dem Boden Attikas entstanden zu sein und läßt sich auf attischen Staatsurkunden durch einen weiten Zeitraum vor und nach Euklid verfolgen. Die älteste attische Inschrift, welche die noch nicht völlig entwickelte Stoichedonschrift zeigt, ist der Volksbeschluß in betreff der Besiedelung von Salamis IG. I^b 1a. Die ersten 6 Zeilen dieser Urkunde sind in regelmäßiger Stoichedonschrift, die letzten 6 dagegen ohne Innehaltung derselben ausgeführt; ein Beweis, daß dem Schreiber die allmählich in Aufnahme kommende Schreibmethode noch nicht geläufig war. Da das Dekret wahrscheinlich kurz vor 560 v. Chr. zu setzen ist (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 398 ff.), so dürfte die Annahme berechtigt sein, daß die Stoichedonschrift ungefähr bis gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts allmählich sich eingebürgert habe. Näheres vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 416 f.

Doch war die Anwendung dieser Schreibmethode niemals eine streng konstante. Der Reaktion gegen dieselbe mochte sich namentlich in dem Übelstande eine Handhabe bieten, daß der Zeilenschluß Silben und Wörter ohne Rücksicht auf deren grammatisches Gefüge in höchst willkürlicher Weise zerriß. Auf voreuklidischen Inschriften ist die Stoichedonschrift nicht angewandt: IG. I 1 (lange vor Olymp. 81 = 456 †) A $_{40-43}$ (Schluß der Inschrift) „*propter spatii defectum*“; aus demselben Grunde auch der Spiritus asper nicht bezeichnet nach Kirchhoff IG. I^a p. 4. — 5 (sehr alt). 9 („*Cimoniae fere aetatis*“ Böckh). 41 (Zeit ungewiß). I^a 61a (Z. ung.). I 79 (Z. ung.). 138 (411 †). 188 (40 Zeilen: 410 †). 189b, $_{12-27}$ (407 †). 282 (Z. ung.). 321 (Z. ung.). 322 (409 †).

325—327 (Fragmente ungew. Zeit). 333 und 335 (perikleische Zeit). 336 und 337 (Z. ung.). — Der eigentliche Herrschaftsbereich der Stoichedonschrift umfaßt das 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. Während dieses Zeitraumes bildet die Abfassung wenigstens offizieller Urkunden in derselben die Regel, ohne daß auch hier zahlreiche Ausnahmen ausgeschlossen wären; vgl. IG. II^1 14 (387 †) usw. Die attischen Seeurkunden (II^2 789—812) verschmähen sie fast sämtlich (vgl. n. 793 [357 †]—812 [323 † oder wenig später]). Während des 3. Jahrhunderts greift das Schwanken immer weiter um sich; aus dem zweiten sind nur äußerst wenige Exemplare in Stoichedonschrift nachweisbar (von den datierbaren ist das jüngste das Psephisma IG. II^1 413 [200—197 †]).

Die Buchstabenzahl der Stoichedonschriftzeilen variiert natürlich in demselben Maße wie auch bei anderen Inschrifttexten. Während die private Grabschrift IG. I^b 491^{24} in 3 Zeilen nur je 3 Buchstaben
ΑΘΗ
ΝΟΔ = *Ἀθηνοδότου* aufweist und das Psephisma I 72 nach sicherer Her-
ΟΤΟ
stellung nur je 12 Buchstaben in jeder Zeile umfaßt, hat II^1 167 deren je 71, n. 180 gar je 86 oder 87 und die große Rechnungsablage II^5 834 b (329/8 †) von Z. 85 an gar je 160 Stoichedonbuchstaben. — Die Buchstabenzahl ist außerdem nicht immer in allen Zeilen eine gleiche. Namentlich muß der unscheinbarste Buchstabe des griechischen Alphabets I = Iota häufig mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden seinen Platz teilen, so daß beide nur den legitimen Raum eines einzigen Buchstaben einnehmen (vgl. Köhler zu IG. II^1 17,$_{24}$). Dies gilt namentlich auch von der Interpunktion vor und hinter den Zahlzeichen (vgl. S. 115). „Gelegentlich findet sich diese Interpunktion zwischen die Stellen eingefügt, wie IG. II^1 157. 186. 277. 305, oder wohl auch ΔΔΔ auf 2 Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen, wie 207“ (Hartel S. 141). Das Überspringen einzelner Zeilen um einen oder zwei Buchstaben ist gleichfalls nicht ungewöhnlich (Nachweise bei Hartel S. 72). — Andererseits mußten bei beschränktem Raum, namentlich bei der Kolumnenschrift der Listen (Tributlisten usw.), nicht selten die Schlußbuchstaben längerer Wörter oder auch ganze Wörter zusammengedrängt werden. Häufig sind auch in einigen Zeilen einzelne Buchstaben etwas mehr zusammengedrängt oder auseinander gezogen, während in den folgenden Zeilen die strenge Stoichedongliederung wieder eintritt: vgl. IG. II^1 50,$_{12}$.$_{19}$. 61^b,$_{16}$. 71,$_4$. 82,$_3$. 160,$_{19}$. 247,$_3$. 256^b,$_{24}$. 298,$_{10}$. 311^a,$_{19}$. 316,$_{20}$. 312,$_{48}$. 323,$_{10}$ (2mal). 381,$_1$.$_9$. 389,$_{15}$. 580,$_4$.$_7$.$_{17}$ f. 600,$_{42}$. 614,$_{31}$. In II^1 332,$_{18}$ ff. und Z. 30 ff. finden sich inmitten des Stoichedontextes der Inschrift Vertikalstreifen in Nicht-Stoichedonschrift. — Bisweilen ist das eigentliche Dekret in engerer Stoichedonschrift ausgeführt als das Präskript, z. B. IG. II^1 175 b; oder die Überschrift zeigt überhaupt keine Stoichedonschrift, so die Präskripte der Dekrete IG. II^1 17 (378/7 †). 54 (363 †) usw., die summarischen Inhaltsangaben n. 21 (377 †). 66 (356 †). 69 (355 †) u. a.

Obschon die Stoichedonschrift recht eigentlich in Attika heimisch war, fehlt es nicht an Beispielen derselben aus anderen griechischen Landschaften: vgl. Sparta (auf Delos gefunden): IGA. 91 Add.; Böotien: 149,$_2$ $_1$.

284; Chios: 381b—d. 382; Samos: 388 (in Zeile 2. 3 ein späterer Zusatz in weiterer Schrift); Keos 395 (in Z. 17 einige ursprünglich ausgelassene Worte in engerer Schrift). 396; Rhegion: 532. 533 (letztere nur teilweise stoichedon). Während diese Schreibart auf Lesbos noch gegen Ende des 3. Jahrhunderts angewandt wurde (vgl. das Ehrendekret für Ptolemaios IV. Philopator O. 78; 221—205 †), ist in Pergamon überhaupt nicht stoichedon geschrieben worden.

Worttrennung am Schluß der Zeilen ergab sich naturgemäß durch die Gesamtanlage der Inschriften bei Katalogen und Verzeichnissen aller Art. Doch auch bei sonstigen Inschriften geringeren Umfanges mußte sie sich ungezwungen einstellen; vor allem bei Weih- und Grabschriften, bei den den Dekreten beigefügten summarischen Ehreninschriften nach der Formel *ὁ δῆμος N*[4] u. a. Als Beispiele mögen hier die dem 6. Jahrhundert angehörigen athenischen Weihinschriften I^b 373[77] (nicht stoichedon) und I^b 373[79] (stoichedon) dienen, von denen die letztere, wenngleich unbeabsichtigt, sogar Worttrennung nach der Cäsur anwendet.

I^b 373[77]:	I^b 373[79]:
Λυσίας ἀνέθηκεν Ἀθηναίαι	*Τ ό ν δ ε Φ ί λ ω ν ἀ ν έ θ η κ ε ν*
ἀπαρχήν. Εὐχαρὶς ἀνέθηκεν	*Ἀ θ η ν α ί α ι τ ρ ι π ο δ ί σ κ ο ν*
δεκάτην Ἀθηναίαι.	*θ α ύ μ α σ ι ν ι κ ή σ α ς*
	*[ἐ]ς π ό λ ι ν h α ρ ε σ ί*Ο.

Eine regelmäßige Worttrennung ist anscheinend namentlich auf Ehren- und Weihdenkmälern der Kaiserzeit nach Möglichkeit erstrebt, doch niemals völlig erreicht worden. (Über Worttrennung inmitten der Zeilen durch Spatium oder Interpunktion s. § 194.)

Weit aussichtsvoller mußte sich — wohl im Anschluß an die handschriftliche Gepflogenheit — das Streben nach einer konsequent durchgeführten Silbentrennung am Zeilenschluß gestalten, von dem vereinzelte Beispiele sich in amtlichen athenischen Urkunden (IG. I. I^a 298, kurz vor 438 †; I 299, desgl.; u. a.) bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts nachweisen lassen. Im Verlauf des 4. Jahrhunderts wurde diese Schreibweise außerordentlich häufig und trug wohl in erster Linie dazu bei, die ihr widerstrebende Stoichedonschrift, deren Strenge zunächst durch die Anwendung verschieden langer Zeilen (infolge des Freilassens einiger Stellen bzw. des Überspringens einzelner Buchstaben am Zeilenschluß; vgl. S. 139) gemildert wurde, allmählich völlig zu verdrängen. Seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts wurde sie, wenigstens in den sorgfältig geschriebenen athenischen Staatsurkunden, nahezu ausnahmslos angewandt, während sich Verstöße gegen dieselbe noch in zahlreichen, namentlich privaten Inschriften der Kaiserzeit finden. — Über die Unzuverlässigkeit älterer Abschreiber hinsichtlich der Wiedergabe der Zeilenbrechung vgl. Dittenberger zu IG. III^1 821.

Für Böotien hat Br. Keil das völlige Durchdringen der Silbentrennung um 200 v. Chr. erwiesen (Hermes 25, 598 f.); vgl. die Beispiele aus Orchomenos in meiner SIB. 16—19. Über Pergamon, wo die Silbentrennung seit der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. allgemein im Gebrauch war, vgl. Ed. Schweizer, Gramm. der pergamenischen Inschr., S. 131 ff., über

Magnesia E. Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Inschr., Upsala 1903, 115 ff. — (Über Athen vgl. auch Meisterhans-Schwyzer, Gramm. der attischen Inschr., Berlin 1900, S. 7, über die Papyri Ed. Mayser, Gramm. der Papyri aus der Ptolemäerzeit, 1. Teil, Leipzig 1898, 1 ff., und W. Crönert, *Quaestiones Herculanenses*, Leipzig 1898, 13 ff., sowie allgemein Kühner-Blass, Ausführl. Gramm. der griech. Sprache, 1. Teil, 3. Aufl., Hannover 1890, 349 ff.) Reiche Nachweise bringt auch Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, S. 16 ff. Ausführliches über die attischen Inschriften s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 217 ff.

117. Schriftcharakter. — Da sich in der Schrift die Individualität und der Bildungsgrad des Schreibenden ausprägt, ein Satz, der nicht minder für die Lapidarschrift des Altertums wie für die Kursivschrift unserer Zeit zu Recht besteht, so ist der Duktus der griechischen Inschriften ein ungemein verschiedener je nach der Person des Schreibers und seiner Geschicklichkeit in der Technik. Individuelle Gewöhnung, sowie größere oder geringere technische Fertigkeit geben auch der Lapidarschrift jedes einzelnen Schreibers (vgl. S. 122) ihr bestimmtes charakteristisches Gepräge, dessen Einzelheiten beim Anblicke des Originales vielfach nur empfunden, selten erschöpfend in Worten ausgedrückt werden können. Diese Verschiedenheit des Schriftcharakters tritt dann frappant hervor, wenn eine und dieselbe Inschrift von den Händen verschiedener Schreiber angefertigt ist. So rührt die Vorderseite der alten lokrischen Inschrift IGA. 322 bis zum Anfange der vorletzten Zeile von einem anderen Schreiber her als der Rest der beiden letzten Zeilen und die Rückseite. Außerdem verwandten beide Schreiber mehrfach verschiedenartige Buchstabenformen, ein Umstand, der uns zu der Annahme berechtigt, daß die Inschrift einer Übergangsperiode der Schrift angehört (ähnlich 381. 388. 395. 533; vgl. Hinrichs S. 410).

Von den unter IG. I[a] 51 zu einer Inschrift vereinigten Fragmenten a—g rühren a b c d, $_{1-11}$, e f, $_{1-27}$ von einem Schreiber her, der die Stoichedonschrift nicht genau beobachtete und außerdem manche ionische Buchstabenformen verwandte, während der Schreiber der in Fortsetzung der obigen Inschrift folgenden Zeilen f g, $_{28-44}$ sich genauer Stoichedonschrift und durchaus attischer Schreibweise befleißigte.

Obwohl rohe und unbeholfene Schrift im allgemeinen als Charakteristikum höchsten Alters gelten darf, so finden sich doch naturgemäß aus allen Zeiten nachlässig und flüchtig geschriebene Inschriften bis herab zu den rohesten Kritzeleien (vgl. z. B. das böotische *Ποίφον* IGA. 126a): namentlich zeigen die Inschriften auf Vasen und ähnlichen Fabrikaten der Kleinindustrie in der Regel äußerst eilig und unordentlich hingeworfene Schriftcharaktere. Wesentlich bedingt wurde die verschiedene Sorgfalt der Schrift durch den Charakter der epigraphischen Denkmäler als öffentlicher oder Privaturkunden, sowie durch den Umstand, ob Inschriften der ersteren Gattung von Amts wegen in Stein gehauen wurden oder ob die monumentale Aufzeichnung derselben dem Privatinteresse überlassen blieb. Von dem Schriftcharakter der großen Rechtsurkunde von Gortyn aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts rühmt E. Fabricius, MDAI. 11, 371: „Sie ist

mit größter Sorgfalt und in bewundernswürdiger Gleichmäßigkeit eingehauen: alle Hasten sind gerade und scharf abgeschlossen; nirgends bemerkt man an den gerundeten Linien etwas Eckiges. Der imponierende Eindruck, den die mit diesen Schriftzeichen bedeckte Wand auf den Beschauer ausübt, beruht vor allem in der durch keinerlei künstliche Zutaten verminderten Einfachheit der Buchstabenformen." — Auch die unter staatlicher Aufsicht angefertigten amtlichen athenischen Staatsurkunden des 5. und der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. sind im allgemeinen mit meisterhafter Sorgfalt ausgeführt, während Köhler von der Liste der Sieger an den Panathenäen IG. II² 969 (165—162 †) erklärt: „*Titulus litteris neglegentissime factis lapidi incisus fuit, quales litteras scribae Athenienses inde ab initio saeculi alterius interdum usurpaverunt*"; vgl. zu dem Prytanenverzeichnis n. 872 (341/40 †): „*Titulus satis neglegenter incisus, id quod haud raro in his monumentis factum esse videmus.*" — Im Verlauf der Kaiserzeit dringt immer größere Schriftentartung ein. Doch sind uns wahre Prachtstücke der Kalligraphie namentlich aus der Zeit von ungefähr 200 v. Chr. bis auf Hadrian erhalten (vgl. S. 130[1]).

Von größter Wichtigkeit für die technische Ausführung der Inschriften war das Material derselben. Auf Metall konnte dem ungeübten Schreiber manchmal der Grabstichel oder Griffel ausgleiten, so daß überflüssige, jedoch den Gesamtcharakter der Schrift nicht alterierende Striche entstanden. In Anbetracht des spröderen Charakters des Materiales, welches sich zum Eingraben runder Schriftzüge wenig eignete, strebten die Schreiber von Stein- und Metallurkunden vielfach nach einem Ersatz der Rundungen durch eckige Formen (z. B. IGA. 24. 105 ⊡ = ʘ, □◇ = O). Den durch die Kursivschrift abgeschliffenen Formen für ε, σ, ω = ЄCω treten in der Monumentalschrift alsbald wieder die eckigen ΕᑕШ zur Seite. — Nicht selten ist in runden Buchstaben: OΩϘ die Einsatzstelle des Zirkels noch deutlich erkennbar; so wird O unabsichtlich zu ʘ IG. I^b 373[67. 224].

Die Höhe, Breite und Tiefe der Buchstaben sowie deren Abstand voneinander ist äußerst verschieden je nach dem zur Verfügung stehenden Raume oder der Laune des Schreibers. Bei Inschriften auf hochragenden Monumenten der Skulptur und Architektur war außerdem auf den Abstand der Schrift vom Beschauer gebührende Rücksicht zu nehmen. Von dem in mustergültiger Schrift eingehauenen Gortyner Rechtskodex bemerkt E. Fabricius a. a. O.: „Die Buchstabenhöhe wechselt zwischen 20 und 25 mm, die Tiefe, in welcher die Zeichen eingemeißelt sind, erreicht fast 2 mm." In äußerst winzigen Buchstaben ist u. a. die Inschrift IG. II² 713 geschrieben, zu der Köhler bemerkt: „*Titulus — litteris minutissimis exaratus fuit, quae vix dispiciuntur.*" Dasselbe gilt von n. 762. 775. 841. Über „die Größe der Buchstaben auf den griechischen Weihinschriften" hat H. Droysen, Hermes 15, 361 interessante Daten zusammengestellt. Nach ihm sind die Buchstaben der Aufschrift der Promachosbasis (IG. I 333; 5. Jahrh. v. Chr.) 0,013 m, die des Lysikratesdenkmals (4. Jahrh. v. Chr.: ungefähr 9 m über dem Boden) 0,025 m, die des Athenetempels in Priene (4. Jahrh.) 0,055 m hoch. Eigentlich lesbare Bauteninschriften an Architraven, Epistylen usw. datieren erst aus der

Diadochenzeit. Als ältestes Beispiel nennt DROYSEN die 5,75 m über dem Boden angebrachten, 0, 20 m hohen Buchstaben der Attalosstoa.

Die Größe der Buchstaben war naturgemäß auch sehr verschieden je nach den Dimensionen des beschriebenen Objektes. Um so lehrreicher ist ein Vergleich der Buchstabenhöhe auf gleich großen Gegenständen, wie ihn die Sesselaufschriften des Dionysostheaters zu Athen aus der Zeit von etwa 200 v. Chr. bis in die nachhadrianische Zeit gewähren. Über dieselben sagt DITTENBERGER, IG. III[1] p. 84 f.: „*Quamvis magna sit inconstantia etiam in eiusdem aetatis titulis, tamen si in universum spectaveris, multae grandiores litterae sunt in eis, qui Hadriani aetate incisi sunt, quam in antiquioribus. Ex antiquissimis tribus duo sunt* (n. 242. 276), *qui litteras altas* 0,013—0,016 m *habent, tertius* (n. 247) 0,016—0,020. *Neque ei quos ad Augusti fere aetatem referendos docui, multo altiores habent litteras, immo* n. 285 *minores etiam* (0,011—0,015), *caeteri quorum ectypa habui* (n. 240. 252. 292) *fere* 0,015—0,024. *At ex recentioribus perpauci sunt* (n. 292. 298) *qui intra hos fines contineantur, nonnulli litteras* 0,025—0,030, *permulti* 0,030—0,040 *altas habent. Maximus est modulus litterarum in* n. 246 (0,041). 248 (0,034—0,040). 250. 271 (0,040). *Sed ut eiusdem aetatis diversissimi sunt inter se, ita saepe in eodem titulo atque adeo in eodem versu magna cernitur scripturae inaequabilitas, veluti* n. 288 *minimae litterae* 0,026, *maximae* 0,043 *altae sunt.*“

Sehr häufig sind die Weiheformeln, Summarien oder Präskripte, um die Gliederung der Inschrift schärfer hervortreten zu lassen, in größeren und tieferen Charakteren eingegraben als die Texte der Inschriften selbst; hierhin gehören namentlich die Weiheformeln: *Θεοί, Ἀγαθῆι τύχηι*, welche meist in weit auseinander gezogenen, kräftigen Buchstaben die ganze Breite der ersten Zeile in Anspruch nehmen.

Honoris causa werden bisweilen die Namen hervorragender Persönlichkeiten durch größere Schrift ausgezeichnet; so IG. II[1] 15[b] Add. Z. 16 f. unter den Namen der athenischen und makedonischen Gesandten, welche das Bündnis mit Amyntas II. beschworen hatten: *Ἀμύντα*|*ς Ἀρριδαίου* und [*Ἀλέξανδ*]*ρος Ἀμύντου* (ältester Sohn des Amyntas). Zur ständigen Regel wird diese Art der Respektsbezeugung in den die Namen des Herrschers enthaltenden Präskripten der Kaiserzeit. Zu einer nach den Kaisern Arcadius und Honorius datierten Inschrift aus der Zeit um 400 n. Chr. bemerkt der Herausgeber H. SWOBODA, MDAI. 6, 312: „Die schön und sorgfältig eingegrabenen Buchstaben sind von verschiedener Größe: die Höhe derjenigen in der 1. und 2. Zeile bis *Αὐγού*|*στων* beträgt 7 cm, die der übrigen dieser Zeile 6 cm, die der 3. Zeile 5 cm.“

Auch die Hervorhebung der Initialen durch größere Schrift war in der Kaiserzeit sehr beliebt (Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 230).

118. Korrekturen. — Der gewissenhafte, mit Anfertigung einer wichtigen Inschrift betraute Steinschreiber wird, nachdem er deren Text auf den Stein gemalt oder vorgezeichnet hatte, denselben vor der Einmeißelung noch einer gründlichen Prüfung in bezug auf seine wortgetreue Übereinstimmung mit der Vorlage unterworfen und etwaige Fehler und Versehen getilgt haben.

In Athen gehörte es zu den Obliegenheiten des jeweiligen *γραμματεύς*, den Text der Staatsinschriften vor deren öffentlicher Aufstellung einer kritischen Revision zu unterziehen, die, wie die verhältnismäßig geringe Anzahl von Schreibfehlern — wenigstens in der besseren Zeit — vermuten läßt, vor der endgültigen Niederschrift durch den Meißel stattfand; doch schließt dies nicht aus, daß der pflichttreue Beamte auch nach der letzteren eine nochmalige Prüfung der Urkunde vornahm und etwaige Versehen oder neubegangene Fehler noch nachträglich abändern ließ. — Mit welch peinlicher Gewissenhaftigkeit unter Zugrundelegung mehrerer unabhängig voneinander aufgestellter Listen die Inventarverzeichnisse der athenischen Tempelschätze angefertigt wurden, lehrt ein Dekret über die Aufnahme eines Inventars der in der Chalkothek aufbewahrten Gegenstände IG. II[1] 61 (nach Köhler aus Olymp. 105, 3/4 = 358 oder 354 v. Chr.). Wir sind berechtigt anzunehmen, daß mit derselben minutiösen Sorgfalt auch die Niederschriften der Inventarverzeichnisse auf Stein ausgeführt worden sind. — Da jedoch, wie schon S. 130 f. bemerkt wurde, die vielen Verstöße, namentlich auf nicht-offiziellen Inschriften, die Annahme einer vorherigen Aufzeichnung und Prüfung dieser Texte vor der Niederschrift ausschließen und die Fehler bei einer derartigen unmittelbaren Arbeit von der Vorlage in den Meißel sich häufen mußten, so konnte es nicht ausbleiben, daß der Steinschreiber selbst sowohl während wie nach seiner Arbeit manche Versehen bemerkte und dieselben, sei es aus eigner Initiative, sei es auf Ansuchen des Auftraggebers, alsbald auf dem Steine verbesserte. Solche Emendationen bestehen a) bei Versehen zu Anfang einer Inschrift in berichtigter Wiederholung desselben; b) inmitten der Texte in Abänderung der irrtümlich eingegrabenen Schriftzeichen durch Hineinkorrigieren oder Rasur; c) bei Auslassungen in interlinearen Zusätzen oder Randnachträgen.

a) Wiederholung des Anfanges einer Inschrift. — Die Grabschrift IGA. 163 hatte der Steinschreiber zuerst auf der Schmalseite mit *ειε* begonnen, entdeckte darauf die Auslassung des *π* und setzte den berichtigten Text *Ἐπὶ Εὐξενίδα[ε* auf die Vorderseite. — IG. III[1] 735 († 126) begann der Schreiber: *Ἀγαθῇ τύχῃ· Ἐπὶ Τιβερίου Κλ*; hierauf entdeckte er seinen Fehler und wiederholte nochmals den Anfang, dem dann der ganze Tenor des Textes folgte: *Ἀγαθῇ τύχῃ· Οἱ ἐπὶ Τιβ. Κλαυδίου Ἡρώδου Μαραθωνίου ἄρχοντες* usw. — Außer offenbaren Versehen konnten auch andere Gründe für eine Wiederholung maßgebend sein. Bei der olympischen Bronzeinschrift IGA. 113c, welche hoch oben mit *κα* beginnt, um dann eine Zeile tiefer nochmals in engerer Schrift anzufangen, hatte der Schreiber wahrscheinlich nicht überlegt, daß dieselbe als Fortsetzung der Inschrift einer anderen Bronzeplatte mit dieser zusammengenietet werden sollte, wodurch der obere Rand der ergänzenden Platte verdeckt werden mußte. — Die Raumverhältnisse des Steines müssen auch den Schreiber der Grabschrift n. 152 bewogen haben, das anfänglich weiter unten mit *Ἀβ* begonnene *Ἀβαεόδωρος* durch den darüber geschriebenen Namen zu ersetzen. In n. 484 scheint die schadhaft gewordene untere Weihinschrift b durch die darübergeschriebene a ersetzt worden zu sein. In n. 210a blieb eine

anfänglich mit ΦΕ begonnene Inschrift aus irgendwelchem Grunde unvollendet.

b) Änderungen durch Hineinkorrigieren oder Rasur. — IG. I[a] 22b, 13 werden die Zeichen ΙΟΜΕΝΦΣ von Kirchhoff umschrieben: γε]νομέ-νοις; der vorletzte Buchstabe war wahrscheinlich ursprünglich ein Ο, dem der Steinschreiber das ausgelassene Ι nachträglich einverleibte. I 483 entstand ΑΝΤΙΔΟΤΟ wahrscheinlich in der Weise, daß der Schreiber zuerst den letzten Buchstaben V einmeißelte und dann denselben in Ο umänderte (vgl. Δεινίο(ν) Z. 3); zu I[b] 373[95], 1: ΕΠΟΙΒΣΕΝ bemerkt Lolling: „Das zweite Ε scheint aus Η korrigiert." 372[99], 2 ist in ΜΕΤΡΦΣ das Φ entweder irrtümlich statt Ο von Anfang an geschrieben, oder zuerst ΜΕΤΡΙ, welches dann in μητρός korrigiert wurde; 373[106], 2 stehen von παίδων μνῆμ' die gesperrt gedruckten Buchstaben in einer Rasur, deren getilgte Zeichen noch schwach sichtbar sind („wahrscheinlich, weil der Steinmetz ursprünglich das Ν von μνῆμα ausgelassen hatte", Lolling); 373[202], 1 war ursprünglich geschrieben ΑΙ+ΣΙΝΕΣ, welches dann in ΑΙΣΧΙΝΕΣ geändert wurde. — IG. II[1] 409, 19 kann infolge der Korrektur nicht unterschieden werden, ob an siebenter Stelle Ε oder Σ, an neunter Ε oder Η stehen soll; 233, 3 ist in ΠΦΙ ... = π[ο]ι[οῦσιν Ο in das falsche Ι hineinkorrigiert; II² 675, 5 wurde das zuerst irrtümlich geschriebene Zahlzeichen Π nachträglich in Ͱ verbessert; 809 Kol. a, 7 steht das Demotikon des Theophrastos in Rasur, doch so, daß die Buchstaben des ursprünglichen Wortes noch durchschimmern; zu lesen ist nach Köhler: *Χολλείδης*; Z. 17—19 war ursprünglich geschrieben: *παρέδωκαν Μιλτιάδηι τῶι οἰκιστ(ῆι)*; der Steinschreiber korrigierte nachträglich *παρέλαβεν Μιλτιάδης ὁ οἰκιστ(ής)*. Die gleiche letztere Korrektur begegnet Z. 38—40, 59—61, 72, 73, 86—88, 106—108, 123, 124, 140, 141, 158—160; doch war einige Male vor der Korrektur *ἀπέδωκεν Μιλτιάδει* geschrieben. 1049 A, 7 ist ein ganzer Name korrigiert; doch ist nicht zu unterscheiden, was getilgt sein, was stehen soll. In der Seeurkunde IG. II² 807 Kol. a, 150 ist ΑΠΕΛΑΒΟΜΕΝ aus ΠΑΡΕΛΑΒΟΜΕΝ korrigiert (über die Zufügung von Kol. b, 33 s. S. 146); Kol. c, 26 ist am Schluß ΚΑΙΞΥΛΙΝΑΙ aus ΚΑΣΞΥΛΙΝΑΣ verbessert („*Adparet ex his titulum, quam ad finem perscriptus esset, a lapicida praeeunte scriba puto esse emendatum*", Köhler). Zu II² 836 bemerkt Köhler: „*Titulus — quam ad finem perscriptus esset, mox recognitus et in numeris maxime emendatus est*" (zahlreiche Beispiele von Korrekturen und Rasuren s. unter der *varia lectio* zu dieser Inschrift).

c) Zusätze von Buchstaben zwischen den Zeilen oder als Randnachträge. — IG. II[1] 17 A, 45 findet sich: ΜΕΝΟΙΑΠΟΔΟ / ΟΝΤΟΝ = *οἱ δὲ σύνεδροι ἀπο* ^(μενοι ἀποδό-) *δ]όντων*. Der Schreiber war von dem ersten *ἀποδο-* zu dem zweiten abgeirrt und schaltete die ausgelassenen Buchstaben nachträglich in kleinerer Schrift über der Lücke ein. (Merkwürdig ist das hier zuerst (378 †) vorkommende Є.) — 109, 3 ist der von dem Steinschreiber ausgelassene Name des Vaters des *γραμματεύς* (*Σωσιδήμου*) nachträglich über der Zeile an entsprechender Stelle in kleineren Buchstaben eingefügt. — 167, 56: Τ. ΣΟΥΡΙΔΟΣ (ΔΕ übergeschrieben) = τ[ῆ]ς [*δὲ*] [Θ]ουρίδος; Z. 61: ΕΙΣΩ (ΣΤΟΕΙ übergeschrieben) = *εἴσω* (*ς τὸ εἴ-*). —

In der Seeurkunde II² 808 Kol. d,$_{20}$: *σκεύη ἔχει κρεμαστὰ πλὴν ὑποβλήματος* ist über dem Schluß-A von *κρεμαστά* beginnend ENTE(*λῆ*) nachträglich eingeschaltet. In n. 809 Kol. a,$_{10}$ tilgte der Steinschreiber am Schluß der Zeile die Buchstaben KAIE, um den so gewonnenen Raum für die Einschaltung der vergessenen Worte *ἱστίον τῶν λεπτῶν* zu benutzen, unterließ es jedoch, die getilgten Buchstaben am Anfang von Z. 11 zu ergänzen, so daß letztere statt mit *καὶ ἕτερα* mit *τερα* beginnt; in Kol. b sind Z. 40—45 nebst der Fortsetzung am rechten Rande abwärts nach Vollendung der Inschrift eingeschaltet (vgl. Kol. a,$_{130}$ u. s.). In Kol. d,$_{25}$: *Αἴδε τῶν τριήρων τῶν σκηφθεισῶν* ist über dem N von *τριήρων* beginnend der Zusatz KAITETPH(*ρων*) eingeschaltet; in 812 Fragm. c,$_{18}$: *Εὐάρω(ν) σκεύη ἔχουσι* über dem Σ von *σκεύη* beginnend der Nachtrag: *Θορίκ(ιος), Λάχης* . . . .;
K T N
in dem Sakraldekret 841,$_{5}$: MHOΠEIN = *μὴ-κ-όπ-τ-ειν*; Z. 15 ΠENTHKOTA = *πεντήκο-ν-τα*. — In 807 (vgl. S. 145) Kol. b,$_{33}$ *„versus a lapicida primum omissus titulo perscripto ab eodem additus est“* (Köhler).

Weitere Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 231 ff.

V. Schicksale der griechischen Inschriften.

119. Spätere Textgeschichte der Inschriften. — Wie durch die Nachlässigkeit der Steinschreiber Korrekturen unmittelbar nach der monumentalen Aufzeichnung der Inschriften sich häufig als notwendig erwiesen, so konnte auch kürzere oder längere Zeit nach der Aufstellung derselben eine Textänderung wünschenswert erscheinen. Sehr natürlich mußten Nachträge in Verzeichnissen aller Art sich als notwendig herausstellen, wenn das ursprüngliche Konzept auf mangelhafter Information beruhte und daher lückenhaft war. So enthält der Stein IG. I^{b} 446a drei Totenlisten, wahrscheinlich aus dem Jahre 409 v. Chr., in deren erster, einem Verzeichnis der im Chersonnes gefallenen Athener, von späterer Hand der Name eines Gefallenen aus der Phyle *Αἰγηΐς* zugefügt ist, während die Namen je eines Gefallenen aus der Phyle *Λεοντίς* und *Αἰαντίς* nebst dem Präskript der Phylen eingeschaltet sind. In dem Thiasotenverzeichnis II² 986 sind die Namen Kolumne I,$_{15-17.\ 42}$. II,$_{41.\ 42}$ von einer ungeschickten Hand nachträglich zugefügt; auch sind nicht alle bei den Eigennamen verzeichneten Zahlen zu einer und derselben Zeit geschrieben worden. — Zu dieser Art von Nachträgen gehören nicht die alljährlich neuen Zusätze zu den Rechenschaftsberichten der athenischen Behörden, die vielmehr als selbständige Inschriften zu betrachten sind, sowie die in der Natur der Sache begründete allmähliche Vermehrung der Grabschriften des gemeinschaftlichen Familiengrabmals u. a. (vgl. S. 124). In der Liste der athenischen Bundesgenossen aus dem Jahre 378 v. Chr. IG. II¹ 17 (SIG.² 80) lassen sich gegen den Schluß drei verschiedene Handschriften unterscheiden, allmähliche Zusätze, die mit dem Wachsen der athenischen Bundesgenossenschaft notwendig wurden. — Über die Benutzung älterer Inschriftsteine für spätere Inschriften vgl. S. 124. Beispiele für Umwandlung von Basisinschriften des Augustus in Statueninschriften späterer Kaiser s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 234 f.

Häufiger als nachträgliche Zusätze sind Tilgungen einzelner Wörter oder ganzer Zeilen, welche durch Auskratzen mittels des Meißels unlesbar gemacht werden sollten. Da die Steinschreiber bei fehlerhaften Zusätzen (vgl. § 131, 3) nicht die Praxis der Rasur befolgten, um den Stein nicht zu entstellen, sondern es vorzogen, die irrtümlich geschriebenen Wörter selbst ohne irgend ein Zeichen der Athetese einfach stehen zu lassen, so ist in Fällen der Rasur meist mit Sicherheit auf die Tilgung solcher Stellen zu schließen, die zwar nach der Vorlage richtig kopiert worden waren, deren Beseitigung jedoch späterhin aus irgend einem Grunde wünschenswert erscheinen mochte, wenngleich die Motive für uns nicht immer mit Gewißheit festzustellen sind. — In der Stiftungsurkunde des zweiten athenischen Seebundes aus dem Jahre 378 v. Chr. IG. II^1 17 (SIG.^{2} 80) A, 12–14 ist eine Stelle der Vertragsbestimmungen, in B nach Z. 14 der Name einer der vertragschließenden Gemeinden gelöscht. In n. 64, 13 (357 †) ist der Name eines Strategen, in dem Ephebenverzeichnis der Phyle *Πανδιονίς* 467, 129 das Demotikon eines Epheben getilgt. In n. 490, 24 (nicht vor 28 †) „*nomen architheori ob qualemcunque causam consulto est erasum*". — In n. II^2 680 (Übergabeurkunde der Schatzmeister der Athene) ist zwischen Z. 14 und 15 eine Zeile ausgekratzt; in n. 734 „*super versum primum versus unus exsculptus fuit. Versus secundus in rasura scriptus est.*" In der Seeurkunde 789 b, 12. 25. 30. 70. 87 ist nach dem Namen des Timotheos wahrscheinlich der Amtscharakter *στρατηγοῦ* (Z. 75: *τοῦ στρατηγοῦ*) getilgt; nach Köhler, MDAI. 8, 175 erfolgte diese Kassation des Strategentitels wahrscheinlich nach der Absetzung des Timotheos infolge seines Prozesses im November 373 v. Chr. — In n. 811 Kol. d sind Z. 161—172 gelöscht, doch von Köhler nach den noch sichtbaren Buchstaben und Buchstabenresten fast vollständig wiederhergestellt worden; in Kol. e sind nach Z. 11 drei Zeilen ausgekratzt. — Zur Rasur in dem Verzeichnis von Tempelschändern und der denselben auferlegten Strafsummen 814 Frg. a B, 28. 29 bemerkt Köhler: „*Homo, cuius nomen loco quarto scriptum fuit, quum multam solvisset, nomen eius ex lege erasum est*" (vgl. die Bestimmung IG. I^b 53 a, 22 f.: *ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξαλει[ψ]άτω τὸν ποιώμενον τὴν ἱλύν, ἐπειδὰν ἀποδῶι τὴμ μίσθωσιν*; s. auch IG. I^a 61^a, 33 ff.). — 822, 13 sind einige Buchstaben ausgekratzt; 860 der Anfang von Z. 2; 975^d eine Zeile vor der jetzigen ersten Zeile, in Frg. e Kol. II eine Zeile nach Z. 3; vgl. ferner 1047, 39 (?). 1049 B, 1. — IG. III^1 199 ist der Name des zweiten Dedikanten getilgt: Dittenberger vermutet „*ob dissensionem aliquam Lycum socii sui nomen delevisse*".

Nicht wenige Rasuren sind auf den Wandel der politischen Gesinnungen zurückzuführen. In dem Ehrendekret IG. II^1 331 (SIG.^{2} 213) aus der Zeit kurz vor dem chremonideischen Kriege (267—263 †) sind Z. 6 Schluß, 37 f., 40 f., 42—44, 47—52, Stellen, in welchen wahrscheinlich der Makedonier und ihres Königshauses Erwähnung geschah, getilgt. Köhler bemerkt zu der Inschrift: „*Ceterum qui existimant ea quae et in hoc titulo et in aliis titulis eiusdem aetatis deleta sunt deleta esse bello Chremonideo falluntur. Deleta sunt multo post anno 200 a. Chr., quum bellum Macedonicum exortum esset; cf. Livius 31, 44.*" — Wegen Erwäh-

nung des Demetrios sind in n. 307 Z. 11 und der Anfang von Z. 12, sowie 373b,15 getilgt; der Name der Phyle, *Ἀντιγονίς* oder *Δημητριάς*, 307,26. 334,3; der Name der Phyle *Ἀντιγονίς* II² 836ᵃᵇ,1. — Als *imperatores damnatae memoriae* zählt Franz p. 5 Anm. auf: Commodus (bisweilen sind auch die nach ihm benannten Spiele, *Κομμόδεια*, in den Ephebenlisten getilgt; vgl. IG. III¹ 1145. 1149), namentlich Geta (Franz n. 139. CIG. 1625. 2091 u. s.), Diokletian (Franz n. 150), Gallus (CIG. 2744). Vgl. die ausführliche Liste derselben bei Cagnat, *Cours d' épigraphie latine*, S. 168.

Bisweilen wurde ein neuer Text in die Rasur des alten geschrieben. In IG. Iᵃ 51, einem Ehrendekret für die Bürger von Neapolis in Thrakien aus dem Jahre 410 v. Chr., wurde in Z. 7 auf deren Wunsch eine frühere Formel gelöscht und statt derselben in sehr enger Schrift eingeschaltet: *οὔτι* (Irrtum des Schreibers für *ὅτι*) *συνδιεπο[λέμησ]αν τὸν πόλεμον μετὰ Ἀθηναίω[ν*. — Zu II¹ 349 (Ehrendekret vor dem chremonideischen Kriege) bemerkt Köhler: „*Vs. 8 et 9 antiquitus erasi et alia litteris grandioribus perscripta sunt*"; zu 429: „*Vs. 14 et 15 in rasura exarati sunt litteris magis diductis quam reliqua*"; zu 481,84 Kol. I. II: „*Nomina tribuum Aegeidis et Oeneidis in rasura exarata sunt*" (diese Namen waren irrtümlich ausgelassen worden, was der Steinschreiber erst bemerkte, als er begann, Z. 85 einzugraben); zu II² 841ᵇ, 2 (Priesterverordnung): „*Nomina sacerdotis et patris eius in rasura exarata sunt.*" — In der Söldnerliste n. 963 Kol. III, 45 steht *Θη[β]αῖοι* in Rasur; vgl. 975ᵈ, 1. 978, 9 usw.

Auch vollständige *tituli rescripti* (vgl. die Palimpseste der handschriftlichen Literatur) fehlen nicht. Von den Sesselinschriften des Dionysostheaters zu Athen IG. III¹ 240—298 steht eine erhebliche Anzahl in der Rasur älterer Aufschriften; vgl. n. 241. 244. 248. 250—253. 263? 268. 270. 275. 278. 279. 283. 289. 291. — Auf Metallplättchen wurde die ältere Schrift durch Hammerschläge entfernt; doch sind vielfach noch Reste derselben erkennbar. So finden sich auf attischen Richtertäfelchen nicht selten mehr oder minder deutlich lesbare Spuren eines getilgten früheren Richternamens; vgl. II² 877. 887. 922. 932. 933. Zahlreiche Bleiplättchen von Styra (IGA. 372) lassen Reste einer älteren Aufschrift erkennen; vgl. 9. 19ᵃ. 28ᵃ. 32ᵃ. 38ᵃ. 41ᵃ. 59. 68. 71ᵃ. 72ᵇ. 73ᵇ. 77ᵃ. 79ᵃ. 83. 86. 94ᵃ. 195ᵃ usw. Dasselbe gilt von einer Anzahl der von Karapanos (s. S. 83 f.) entdeckten Bleitäfelchen von Dodona.

120. Schicksale der Inschriftdenkmäler. — „*Habent sua fata — lapides*". — Der alles Menschenwerk zerstörende Zahn der Zeit, der Zufall und die rohe Hand einheimischer Barbaren oder übermütiger und beutegieriger Eroberer haben auf dem Boden Griechenlands wie überall auf den Kulturstätten des Altertums gewetteifert, die Überreste der Vergangenheit zu verstümmeln und zu vernichten. Der allmählichen Zerstörung durch die Zeit waren die Inschriften auf Metall in weit höherem Grade ausgesetzt als die Steininschriften. Während bei diesen, meist den Unbilden der Witterung preisgegebenen oder vom Erdboden verschlungenen Urkunden die Schriftzüge mehr und mehr, oft bis zu völliger Unkenntlichkeit, erloschen, verzehrte bei jenen der Rost zugleich mit den Schriftzügen auch die Träger der Inschriften.

Mit Weih- oder Besitzinschriften versehene Gefäße, Haus- und Tempelgerät aller Art, gingen außerdem zugrunde durch den Gebrauch, durch Feuersbrünste und andere Zufälle. Von der Einschmelzung schadhaft gewordener metallener Weihgeschenke mit Widmungsaufschriften im Tempel des *Ἥρως ἰατρός* auf Antrag des Priesters und der Herstellung einer Oinochoe aus denselben berichtet IG. II[1] 403: die Dedikanten der Geschenke sollen in der Weise zufrieden gestellt werden, daß ihre Namen, auf einer Stele verzeichnet, dem Andenken erhalten bleiben. Von der Einschmelzung unbrauchbar gewordenen Opfergerätes im Amphiareion zu Oropos, aus welchem eine Phiale angefertigt werden soll, handelt CIG. 1570: von der Weihung einer Zeusstatue aus eingeschmolzenem Silberinventar durch die Kaiser Diokletian und Maximian zu Novum Ilium CIG. 3607. Eine beträchtliche Zahl griechischer Metallinschriften mag dasselbe Schicksal erfahren haben, welches den auf 3000 Erztafeln eingegrabenen Senatsbeschlüssen, Staatsverträgen und anderen amtlichen Urkunden zuteil geworden ist, die nach Sueton, Vespas. 8 Kaiser Vespasian als „*instrumentum imperii pulcherrimum et vetustissimum*" nach einer Feuersbrunst auf dem Kapitol durch neue ersetzen ließ.

Unzählige Inschriften fielen der Willkür der Menschenhand zum Opfer. An ihrem ursprünglichen Orte (*in situ*) finden sich in erster Linie nur solche Inschriften, die in den natürlichen Felsen eingegraben wurden, sowie vor allem die großen, widerstandsfähigen Monumente, deren Transport (über die Zwecke desselben s. S. 151 ff.) zu beschwerlich erschien. Der antike Friedhof vor dem Dipylon zu Athen bewahrt noch heute eine reiche Anzahl von Grabmonumenten, die dort errichtet wurden. Als im späteren Altertum bei zunehmendem Luxus die Sitte, kostspielige Grabmäler zu errichten, allgemeiner und der zu Gebote stehende Raum bei der Fülle der bereits vorhandenen Monumente immer beengter wurde, lag die Versuchung nahe, Grabsteine früherer Zeiten zu entfernen, um für neue, prächtige Anlagen Platz zu gewinnen. Um dies zu verhüten, werden namentlich auf lykischen Grabmonumenten der römischen Zeit die Rechte der Familie auf dieselben nachdrücklichst hervorgehoben und wohl auch auf eine der größeren Sicherheit halber im Stadtarchiv hinterlegte Besitzurkunde hingewiesen. Nebst einer hohen Geldstrafe drohen grausige Flüche demjenigen, der es wagen sollte, die Grabstätte zu stören oder zu beschädigen.

Nicht immer war es der Zerstörungstrieb, der die epigraphischen Denkmäler vernichtete. Häufig trat, namentlich im staatlichen Leben, der Fall ein, daß Gesetze, Verträge, Ehrendekrete u. dgl. abgeändert oder aufgehoben und die Urkunden, die das ursprüngliche Formular enthielten, vernichtet wurden. Bisweilen melden die Inschrifttexte selbst von einer derartigen Kassierung von Inschriften; vgl. IG. II[1] 17 (SIG.[2] 80) A, 31 ff.: *Ἐὰν δὲ τυγ]χάν[η]ι τῶν πόλεων [τῶν ποιουμένων τ]ὴν συμμαχίαν πρὸς Ἀθην[αίους στῆ]λαι οὖσαι Ἀθήνησι ἀνεπιτήδειο[ι, τ]ὴμ βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν κυρίαν ε[ἶν]αι καθαιρεῖν* (378 †). Von der Aufhebung des Dekretes gegen Alkibiades nach dessen Rückkehr berichtet Plutarch, Alkib. 33. Namentlich in Zeiten politischer Wirren mußte häufig die zur Herrschaft gelangte Partei Gesetze oder Privilegien, die ihre Gegner erlassen oder verliehen hatten,

kassieren. Von einem solchen Vorkommnis, der Vernichtung eines Proxeniedekretes unter der Herrschaft der Dreißig und der erneuten Aufzeichnung desselben auf Ansuchen der Beteiligten, berichtet IG. II[1] 3,$_{11}$ ff. (kurz nach 403 †): *Ἐπειδὴ καθηιρέθη ἡ στήλη [ἐ]πὶ τῶν τριάκον[τα], ἐν ἧι ἦ[ν α]ὐτοῖς ἡ προξενία.* Ähnlich verhält es sich wohl mit dem frgm. Proxeniedekret n. 36 (vgl. Z. 5: . . . *οἱ τριάκ[οντα* . . .). Von der Tilgung der stolzen Siegesinschrift des Pausanias auf dem delphischen Dreifuß berichtet Thuk. 1, 132; und das *Edictum Diocletianum de pretiis*, welches sich allenthalben im römischen Reiche geringer Popularität erfreute, ist wohl nicht zufällig in lauter Fragmenten auf uns gekommen.

Weit mehr ging durch Kriege, welche das alte und neue Griechenland verheerten, zugrunde. Die Tempelschätze mit ihrem reichen Inventar an heiligen Geräten und kostbaren Opferspenden, wie der wertvolle Privatbesitz wurden geplündert oder wanderten in die Münzen. Nur wenige Inschriften auf Edelmetall haben sich bis auf unsere Zeit erhalten (s. S. 112 unten). — Auch die Steindenkmäler fanden keine Schonung vor der Zerstörungswut der Sieger. Eine äußerst geringe Zahl attischer Inschriften datiert aus der Zeit vor dem Einfall des Xerxes. Die unaufhörlichen Fehden der griechischen Stämme untereinander, die langjährigen Kämpfe der Diadochen, die Kriegszüge der Römer räumten auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens gewaltig auf mit den Zeugen der Vergangenheit. Von dem letzten Makedonerkönige Philipp berichtet Livius 31, 26, er habe nicht nur die Tempel in Attika niederbrennen lassen, „*sed lapides quoque, ne integri cumularent ruinas, frangi iussit*".

Mit der Zügellosigkeit der fremden Eroberer wetteiferte bald der Fanatismus der eigenen, christlich gewordenen Bevölkerung Griechenlands in der Zerstörung der Altertümer ihrer heidnischen Vorfahren. Die Tempel wurden niedergerissen, und was immer zu dem Kult der olympischen Götter in Beziehung stand, Statuen, Weihgeschenke, Kunstdenkmäler aller Art, zertrümmert und vernichtet. Goten, Slaven, Bulgaren, Normannen, Franken, Venetianer setzten in vorübergehenden Invasionen oder in längerer Besitzergreifung das Zerstörungswerk fort. Vor allen aber ließen die Türken in fanatischem Hasse gegen die abendländische Kultur es sich angelegen sein, alles, was an dieselbe erinnerte, dem Untergange zu weihen. Mehr noch als auf dem Boden des eigentlichen Griechenlands gelang ihnen dies in Kleinasien. Nicht nur christliche Gebäude fielen dem Dämon der Zerstörung zum Opfer, sondern auch viele Reste der antiken Kulturwelt, die von dem Fanatismus der Christen verschont geblieben waren. Zahllose Monumente von unschätzbarem Werte für Archäologie und Geschichte gingen zugrunde.

Auch die Habsucht spielte bei diesem traurigen Beginnen ihre Rolle. Die Spezies der *τυμβωρύχοι* ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgestorben. Noch heute glaubt der kleinasiatische Türke, daß die mit ihm rätselhaften Schriftzeichen bedeckten Inschriftsteine entweder selbst Schätze bergen, oder den Ort, wo dieselben bei der Flucht der alten Bevölkerung vor den Osmanen vergraben wurden, anzeigen. Um in den Besitz dieser vermeintlichen Schätze zu gelangen, wurden die

Steine zerschlagen oder zersprengt, und die archäologischen Reisenden wissen von dem Argwohn der türkischen Bauern zu berichten, denen sie als direkte Abkömmlinge der alten Einwohner gelten, die zu keinem anderen Zwecke gekommen seien, als die Inschriften, welche von dem Versteck der Schätze berichten, zu lesen und letztere zu heben; ein Argwohn übrigens, der von den heutigen griechischen Bauern noch vielfach geteilt wird.

Ebensowenig fremd war dem Altertum die Vernichtung der monumentalen Denkmäler aus reiner Zerstörungslust. Von abendländischen Reisenden hat namentlich der französische Abbé Fourmont (s. S. 22) durch seine planmäßige Vernichtung antiker Denkmäler eine herostratische Berühmtheit erworben.

Die zubehauenen Inschriftsteine boten jederzeit ein bequemes Baumaterial. „Die Seltenheit geschichtlich merkwürdiger Grabinschriften aus republikanischer Zeit findet zum Teil ihre Erklärung wohl darin, daß die griechische Grabstele mit ihrem langen, schlanken Schaft sehr leicht umgeworfen und zerbrochen werden konnte und ihre Form in Kriegszeiten zu schnell aufgeführten Verteidigungszwecken sich bequem verwenden ließ“ (Newton-Imelmann, Die griechischen Inschriften, S. 89). Bei der eiligen Wiedererrichtung der athenischen Stadtmauer unter Themistokles fehlte es an Zeit, Bausteine in größerer Zahl aus den Steinbrüchen zu beschaffen; so griff man in der Not zu Säulentrommeln und Gebälkstücken, Basen und Stelen, mochten dieselben nun von den Persern zerstört oder unversehrt geblieben sein; vgl. Thuk. 1, 93. Größere Steine wurden, um den Transport zu erleichtern, in kleinere Stücke zerschlagen. Manche dieser inschriftlichen Trümmer der themistokleischen Mauer hat man in buntem Durcheinander in neuerer Zeit wieder aus Jahrtausende altem Bauschutt hervorgezogen. — Andererseits aber sind unschätzbare epigraphische Denkmäler vielleicht nur durch ihre Vermauerung der völligen Vernichtung entrissen worden. Die Gesetzestafeln von Gortyn bildeten eine zusammenhängende, 8,70 m lange kreisförmige Umfassungsmauer eines in der Kaiserzeit errichteten öffentlichen Gebäudes. Der größte Teil der attischen Seeurkunden fand sich auf Steinplatten, welche in einem im Piräus entdeckten byzantinischen Gebäude als Wasserrinnen verwandt, doch glücklicherweise mit der beschriebenen Seite nach unten gekehrt waren. Bei der Niederlegung eines venetianischen Forts auf Korfu im Jahre 1843 kam ein altes Rundgrab mit archaischer Inschrift (auf den Proxenos Menekrates, IGA. 342) zum Vorschein, welche für die Kunde von der Beschaffenheit des korinthisch-korkyräischen Alphabets im 6. Jahrh. v. Chr. von größter Wichtigkeit ist. Die mittelalterlichen oder türkischen Bauwerke auf der Akropolis von Athen beherbergten eine Menge des wertvollsten Inschriftenmaterials. Ein großer Teil des *Monumentum Ancyranum* war, als die Inschrift 1555 zuerst von Busbecq abgeschrieben wurde (s. S. 17), in der Wand eines türkischen Gebäudes vermauert, deren Zerstörung dem verdienten Reisenden William L. Hamilton verdankt wird. — Im günstigsten Falle sind die Inschriftsteine den jüngeren Gebäuden ohne Verstümmelung einverleibt und zwar mit der Schrift nach außen gekehrt.

Doch finden sie sich auch in das Fundament oder die Innenseite der Wände vermauert, als Türschwellen oder Querbalken benutzt usw. und sind dabei noch häufig genug übertüncht, so daß auf eine Kopie derselben, namentlich bei der meist geringen Zugänglichkeit der Besitzer, nicht gerechnet werden darf. Daß diese Sitte, die Ruinen älterer Bauwerke als Steinbrüche zu verwerten, auch in dem modernen Griechenland nicht unbekannt ist, geht aus Lollings Notiz in Baedekers Griechenland[2] S. 80 hervor, wonach die neue Metropolitankirche in Athen während der Jahre 1840—1855 „mit dem Material von 70 abgerissenen kleineren Kirchen und Kapellen erbaut wurde". In Kleinasien ist es etwas ganz Gewöhnliches, daß die Moscheen und öffentlichen Brunnen mit Trümmern antiker Monumente aufgeführt sind, und eine gründliche Untersuchung derselben gewährt noch heute dem Epigraphiker die lohnendste Ausbeute. Günstiger war das Los solcher Steine, die zu häuslichem Gebrauch als Tische, Bänke und anderes Mobiliar — wenngleich bisweilen gleichfalls unter starker Verstümmelung — Verwendung fanden.

Am allerschlimmsten war die barbarische Gewöhnung, die alten Steindenkmäler zu Kalk zu brennen. Aus diesem Grunde ist, wie Lolling a. a. O. S. 48 berichtet, von den gewaltigen Massen pentelischen Marmors, aus denen der freigebige Redner Herodes Atticus die Sitze und Schranken des Stadion in Athen aufführen ließ, fast nichts mehr übrig geblieben. — Die bedauerliche Sitte, die Ruinen des Altertums als bequeme Bau- und Kalksteinbrüche zu benutzen, ist im ganzen Orient, selbst in manchen Gegenden Griechenlands, allgemein verbreitet; und die von der griechischen und türkischen Regierung gegen diesen Vandalismus erlassenen Verordnungen finden bei weitem nicht immer die erwünschte Nachachtung. Namentlich in Kleinasien kann der Reisende nie sicher sein, ob der Schriftstein, den er heute kopiert hat, nicht morgen schon der Vernichtung geweiht sein wird.

Alle diese Ursachen wirkten mit, daß namentlich von den größeren Monumenten eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl in völlig unversehrtem Zustand auf uns gekommen ist; die meisten sind in mehr oder weniger dürftigen Fragmenten erhalten, deren Zusammensetzung eine Hauptaufgabe für den Epigraphiker bildet. So sind die Reste eines Verzeichnisses von tragischen und komischen Dichtern und Schauspielern IG. II[2. 5] 977 aus 32 Fragmenten restauriert worden; den Text der berühmten Hekatompedoninschrift IG. I[c] 18/19 hat Lolling aus 41 Bruchstücken zum großen Teil wiederhergestellt; die Reliquien einer Beitragsliste für den Zehnten des pythischen Apollon, IG. II[2] 985, belaufen sich auf 48 Bruchstücke.

Für eine Verschleppung der Steine konnten noch ganz andere Gründe maßgebend sein. — Die von den Hellenen aus der Siegesbeute von Platää dem delphischen Apollon geweihte eherne Schlangensäule, auf welcher die Namen der Verbündeten eingegraben sind, wurde von Konstantin dem Großen zur Ausschmückung seiner neuen Residenz nach Konstantinopel gebracht, wo sie Newton 1855 im Hippodrom wieder entdeckte. — Aus religiösen Motiven ist ein großer Kalkstein, der nach

Ausweis einer auf demselben angebrachten Inschrift des Pilgers Antoninus von Piacenza noch im 6. Jahrhundert n. Chr. zu Kana in Galiläa gezeigt wurde, weil ihn die Legende als den Stein bezeichnete, auf dem der Heiland bei der Hochzeit zu Kana zu Tische gelegen habe, wahrscheinlich über Konstantinopel, wohin er vor dem Einbruch der Araber gerettet sein mochte, durch einen der griechischen Kleinfürsten nach Elateia in Phokis gekommen. Hier wurde er in jüngster Zeit in einer neueren Kirche entdeckt und nach Athen geschafft, um dort u. a. als wertvolle Reliquie bei der Vermählung des griechischen Kronprinzen mit der preußischen Prinzessin Sophie am 27. Oktober 1889 eine Rolle zu spielen. — Wie sehr auch Fragmente einer und derselben Inschrift versprengt werden konnten, lehrt beispielsweise die Ephebenliste IG. III[1] 1120, von der sich Fragment A in Florenz, B und D in Athen, C in Marseille befinden. Die frgm. Ephebenliste III[1] 1139 aus der Nähe von Athen wurde von einem in venetianischem Solde stehenden Befehlshaber hessischer Truppen nach Kassel gebracht, wo sie noch heute sich befindet. — Die Inschrift IG. II[1] 623 wurde im Piräus gefunden, von dort nach Melos verschleppt und befindet sich jetzt in Athen. — Beispiele der Verschleppung von Steinen aus der Unterstadt auf die Burg von Athen s. bei K. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I, 53. — Vgl. auch die Nachweise von A. Wilhelm, *'Εφ. ἀρχ.* 1902, 142.

Seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften und namentlich in unserer Zeit haben einzelreisende Forscher wie großartige gemeinschaftliche Expeditionen gewetteifert, die unter Schutt und Trümmern begrabenen, lange Zeit verstummten Zeugen des klassischen Altertums zu neuem Leben zu erwecken und denselben die Berichte, welche eine untergegangene Kulturwelt ihnen anvertraute, abzulauschen (vgl. S. 14 ff.). Manche derselben begleiteten die Entdecker oder Erwerber in ihr Vaterland, um in Privatsammlungen oder öffentlichen Museen einem weiteren Kreise von Gelehrten als willkommene Objekte ihrer Studien zu dienen. Erwähnt seien hier das Britische Museum zu London, das Museum des Louvre zu Paris und dasjenige der Eremitage zu St. Petersburg. — Bald erstanden auch auf dem Boden des befreiten Griechenlands (nicht minder in Konstantinopel, Smyrna usw.) den ehrwürdigen Denkmälern der Vorfahren neue Asyle. Die Hauptstädte der Provinzen wetteifern unter tatkräftiger Unterstützung der griechischen Regierung in der Anlage von Museen mit der Residenzstadt Athen, die in ihrem „epigraphischen Museum" eine Zentralstätte des lapidaren Schrifttums besitzt, um welche die Völker des Abendlandes die griechische Nation beneiden, und dessen stets dienstwillige Verwaltung die Schwierigkeiten verschmerzen läßt, welche die neueren Ausfuhrverbote antiker Denkmäler aus ihrem Heimatlande dem Quellenstudium des abendländischen Epigraphikers bereiten.

Zur Literatur: S. Reinach, *Traité*, S. 538 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, § 4. — Vgl. die sehr interessante Abhandlung von J. R. S. Sterrett, *Leaflets from the notebook of an archaeological traveller in Asia Minor.* (*Bulletin of the university of Texas.*) Austin 1889. 21 S.

VI. Technische Behandlung der Inschriften.

Vgl. S. Reinach, *Traité*, S. XIV—XXXIII. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1. 248—261. — Sehr lehrreich ist auch die S. 153 unten genannte kleine Schrift von J. R. S. Sterrett: *Leaflets etc.*

121. Der Epigraphiker im Felde ist der notwendige Vorläufer des Epigraphikers der Studierstube. Jener leistet diesem die unerläßlichen Pionierdienste; er liefert ihm das Rohmaterial und ebnet ihm den Weg zur Verarbeitung und Verwertung desselben. — Wie die handschriftliche, so hat auch die monumentale Literatur hinsichtlich der Gewinnung ihrer Texte ihre eigentümlichen Schwierigkeiten, Grundsätze und Methoden. Wie der Produzent sich den erhöhten Anforderungen des Konsumenten anbequemen muß, so hat sich die Methode der technischen Behandlung der Inschriften im engen Anschluß an die Entwicklung der wissenschaftlichen Behandlung derselben allmählich ausgebildet und vervollkommnet.

Eine ausreichende wissenschaftliche Behandlung der Inschriften ist nicht möglich, wenn die notwendigen Vorbedingungen einer genügenden technischen Behandlung derselben fehlen. Aus diesem Grunde bieten die von älteren Reisenden überlieferten Inschrifttexte nur selten eine geeignete Unterlage für die dem gegenwärtigen Stande der Epigraphik entsprechende wissenschaftliche Behandlung. Sie leiden meist an trostloser Ungenauigkeit und bedürfen durchaus der Nachprüfung angesichts der Originale. Sind letztere verloren gegangen, so läßt sich der inschriftliche Text in vielen Fällen mit Sicherheit nicht mehr herstellen.

Die Aufgabe des Epigraphikers im Felde gliedert sich in die Nachprüfung der bereits veröffentlichten und die Gewinnung neuer Inschrifttexte. Hierzu kommt die sorgfältige Prüfung und Überlieferung der vielen Nebenumstände, welche für die allseitige Nutzbarmachung der Texte von Bedeutung sein können. Mit der Erfüllung dieser Obliegenheiten angesichts der Inschriftdenkmäler ist seine Arbeit vollendet. Doch setzt dieselbe eine erschöpfende Bekanntschaft mit dem schon vorliegenden epigraphischen Material der zu bereisenden Gegenden voraus. Der Epigraphiker muß wissen, welche Inschriften herausgegeben sind, welche nicht; welche von den publizierten in völlig gesicherter Abschrift vorliegen, welche von ihnen einer Nachprüfung bedürfen. Da nun angesichts des fortwährenden Zuwachses an neuem Inschriftenmaterial die Texte keiner einzigen griechischen oder kleinasiatischen Landschaft gesammelt vorliegen können — auch die Bände des neuen Berliner Corpus bedürfen bereits umfangreicher Nachträge — und sich die Mitnahme umfangreicher Folianten oder zahlreicher Bücher als lästige Reisebegleitung erweist, so ist die Anlage eines epigraphischen Bädekers für den Forschungsreisenden eine, wenngleich bei der Zersprengung des inschriftlichen Materials in zahllosen Zeitschriften äußerst mühevolle, so doch unerläßliche Vorbedingung. (Ein Verzeichnis der seit dem CIG. erschienenen epigraphischen Publikationen findet sich in Engelmanns *Bibliotheca scriptorum classicorum* unter „*Inscriptiones*“; seit 1873 wird die epigraphische Literatur in Bursian-Müllers Jahresberichten ausführlich registriert.) Er

legt denselben in geographischer Ordnung an und verzeichnet unter jeder Ortschaft mit genauester Fundnotiz die bisher bekannten Inschriften. Diejenigen, deren Texte gesichert erscheinen, notiert er, um sich der Mühe eines überflüssigen und zeitraubenden Abschreibens zu überheben, mit ihren Anfangs- und Schlußworten nebst der Zeilenzahl. Sind einige Stellen dem Anschein nach ungenügend oder unvollständig überliefert, so schreibt er dieselben mit allen Einzelheiten aus. Erweckt der Text der Inschrift den Verdacht einer unzulänglichen Abschrift, oder sind umfangreichere Partien offenbar verderbt überliefert, so kann ihm die Mühe einer vollständigen Abschrift nicht erspart bleiben. Liegen abweichende Lesarten vor, so muß er dieselben gewissenhaft notieren. — Zu seinem Leidwesen wird der Epigraphiker bei diesen Vorarbeiten die Wahrnehmung machen, daß die Inschriften in völlig gesicherter Abschrift, abgesehen von denjenigen des neuen Berliner Corpus, weit geringer sind, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Selbst eine Nachprüfung der im CIG. enthaltenen Texte vor den Originalen darf er nicht unterlassen, da die Mehrzahl derselben auf höchst unkritischen Abschriften von zum Teil sehr unzuverlässigen Reisenden beruht, die sich in dem heroischen Zeitalter der Epigraphik vorwiegend mit einer Kopie der deutlich lesbaren Teile des Textes begnügten, dagegen schwierigere Partien durch Punkte oder Linien bezeichneten und namentlich dem Charakter des Alphabets nur äußerst geringe Berücksichtiguug zuwandten. Heute sind genauere Abschriften erforderlich. Mit größter Geduld müssen auch die Rätsel der erloschenen Inschriftteile ergründet werden. — Hinsichtlich des Wertes von nachverglichenen Texten sei hier an das Wort Borghesis, des Altmeisters der lateinischen Epigraphik, erinnert, ihm sei die Kollation einer alten Abschrift lieber als eine ganz neue Kopie. Die Richtigkeit dieses Ausspruches leuchtet ein: viel leichter werden beim Abschreiben Fehler begangen, als falsche Berichtigungen beim Kollationieren gemacht; vollends ist bei zweifelhaften, schwer lesbaren Inschriften ein endgültiges Resultat oft nur dann möglich, wenn die Varianten früherer Lesungen an dem Original selbst einer kritischen Prüfung unterzogen werden können.

Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum (1847). 7. Aufl. (von 1700—1858) herausgegeben von W. Engelmann. Leipzig 1858. 8. Aufl. (von 1700—1878) neubearbeitet von E. Preuss. I. Abteil. *Scriptores Graeci.* Leipzig 1880. [In dieser Ausgabe fehlt der Abschnitt: „*Inscriptiones.*"]

Jahresberichte über die griechische Epigraphik von 1873—1894 in Bursian-Müllers „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft" und Weiteres s. S. 104 f.

122. Der epigraphische Forschungsreisende wird auf dem Schauplatze seiner Tätigkeit um so größere Erfolge erzielen, je mehr es ihm gelingt, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung zu erwerben. Er muß ein gewisses diplomatisches Talent besitzen, um Vorurteile (vgl. S. 150 f.) zu beseitigen und seine Zwecke als durchaus unverdächtig und harmlos zu erweisen. Der eilige Reisende hat in dieser Hinsicht erhebliche Nachteile gegenüber dem Forscher, der in der Lage ist, sich längere Zeit an einem und demselben Orte aufzuhalten, da oft nur bei näherer Bekanntschaft sich die einheimische Bevölkerung dazu herbeiläßt, dem sonderbaren Fremdling Mitteilungen über etwa in der Nähe befindliche

epigraphische Denkmäler zu machen, oder ihm die Kopie von Inschriftsteinen überhaupt zu gestatten. Ein nicht zu kärglich bemessenes Trinkgeld wird dabei seine gute Wirkung selten verfehlen.

Angesichts der Inschrift selbst ist es die nächste Aufgabe des Epigraphikers, den Träger derselben von allen Zutaten zu befreien, welche das Lesen hindern oder erschweren würden. Bei eingemauerten Steinen muß der Kalk vorsichtig mit einem Meißel entfernt werden; üppig wucherndes Moos muß abgekratzt und der unleserlich gewordene Text durch Übergießen mit Wasser unter Nachhilfe des Schwammes und einer scharfen Bürste wieder lesbar gemacht werden. Zur Reinigung von Stein- und Metallinschriften leistet Salzsäure ohne Benachteiligung des Materials treffliche Dienste.

123. Sind diese Vorbedingungen erfüllt, so schreitet der Epigraphiker zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Anfertigung einer Kopie der Inschrift. Bei schwer zugänglichen, in bedeutender Höhe angebrachten Inschriften wird er vielfach sich auf eine Abschrift beschränken müssen, die sich bisweilen nur mit Hilfe eines Fernglases gewinnen läßt. Als guten Hilfsmittels zum Lesen zugänglicher Inschriften kann er sich mit Nutzen eines Vergrößerungsglases bedienen. Als Schreibmaterial für den Epigraphiker empfiehlt sich gewürfeltes Papier, welches namentlich bei Stoichedoninschriften zur Erzielung einer genauen Abschrift gute Dienste leistet, jedoch auch bei anderen Inschrifttexten die Angabe des Umfanges unleserlicher Stellen wesentlich erleichtert. Die Abschrift muß eine getreue Nachbildung der inschriftlichen Charaktere in Faksimile bieten; eine Wiedergabe derselben in Minuskeln ist durchaus zu verwerfen. Nicht allein die Zeilentrennung des Originals bedarf der sorgfältigsten Berücksichtigung, sondern auch die gesamte Anordnung der Buchstaben neben- und übereinander, insbesondere bei Lücken und zweifelhaften Partien. Alle Eigentümlichkeiten der Buchstaben: Apices, Zierstriche usw. sind aufs genaueste nachzubilden, da dieselben für die Zeitbestimmung von größter Wichtigkeit sein können. Buchstabenfragmente, unsichere oder unleserliche Schriftzüge müssen als solche bezeichnet werden. — Die Herstellung einer guten Abschrift ist somit weder einfach noch mühelos. Sind die Schriftzüge in allen ihren Teilen klar und deutlich erhalten, so wird sich der Epigraphiker auf ein getreues Nachzeichnen derselben beschränken dürfen, eine Aufgabe, die namentlich bei den unregelmäßigen Charakteren der archaischen Inschriften ein gewisses Zeichentalent erfordert. — Allein nur ein sehr geringer Teil von Inschriften ist in nahezu ursprünglicher Klarheit und Deutlichkeit erhalten; die überwiegende Mehrheit stellt größere Anforderungen an den Abschreiber, da die Wechselfälle des Schicksals bald einzelne Buchstaben getilgt, bald ganze Zeilen und Teile des Textes verwischt oder ausgelöscht haben. Je umfangreicher die zweifelhaften Stellen sind, um so verfänglicher wird die Aufgabe des Epigraphikers. Er hüte sich vor allem, mit einer vorgefaßten Meinung hinsichtlich des Charakters der Inschrift, der sich aus irgend einer ihm bekannt dünkenden Formel zu ergeben schien, an die Ergründung schwieriger Partien heranzutreten; vielmehr bemühe er sich, den Inhalt

derselben möglichst ohne Rücksicht auf die übrigen Teile der Inschrift zu enträtseln. Er suche nicht seinen Ehrgeiz darin, möglichst lückenlose Abschriften zu liefern, sondern sei vor allem darauf bedacht, nichts in den Text hineinzulesen, was einer Unterlage in den Schriftzügen entbehren würde; namentlich, wenn die Oberfläche des Steines sehr verwittert ist und sich zufällige Risse und Schäden gebildet haben, die er nur allzu leicht für Schriftzüge halten möchte.

Eine gewisse Sicherheit kann, abgesehen von der unerläßlichen Vertrautheit mit der griechischen Sprache im allgemeinen wie mit der Abfassungsweise der Inschriften im besonderen, nur durch andauernde Übung und genaueste Bekanntschaft mit den Eigentümlichkeiten der Materie gewonnen werden; das horazische Wort von dem unausgesetzten Studium der „*exemplaria Graeca*" gilt nicht nur von der handschriftlich überlieferten Literatur, sondern in noch weit höherem Maße von den monumentalen Urkunden. Nur durch andauernde Beschäftigung mit den epigraphischen Denkmälern kann das Auge gewöhnt werden, Scheinbares von Wirklichem zu scheiden. Weitaus die größte Zahl schlechter Abschriften rührt daher, daß die Abschreiber sich überredeten, Schriftzüge auf dem Material zu entdecken, die demselben fremd waren. Nicht selten haben daher ehrenwerte Männer, die vor einer bewußten Fälschung zurückgeschreckt sein würden, im besten Glauben höchst unzuverlässige und entstellte Abschriften geliefert. — Über diese Klippen des Abschreibens sagt Köhler in der Praefatio zu IG. II²: „*Neve putes uniuscuiusque esse titulos exscribere. Novi equidem iuvenes sollertissimos, qui inscriptionem plene et recte transscribere nunquam didicerunt: novi homines doctissimos, qui, quum diligentissimi esse vellent, sicubi de lectione dubitari poterat, quae scripta fuisse animo sibi finxerant, ea miro quodam aciei lusu in lapidibus oculis occupare sibi videbantur. Titulum ut adcurate exscribas, non tantum usu, diligentia, doctrina opus est: opus est inprimis insita quadam ut iudicii ita aciei rectitudine et praesentia, quae nec vestigiis dubiis immoretur nec specie fallatur, sed vera a falsis sponte discernat.*"

124. Um die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Abschrift späterhin vor der Publikation in Muße und unter günstigeren Verhältnissen prüfen und sowohl eigene Zweifel an der Genauigkeit derselben, wie die Anfechtungen der Kritik beschwichtigen zu können, ist es durchaus notwendig, daß der Epigraphiker außer der Abschrift noch eine mechanische Reproduktion der Inschrift anfertigt, die geeignet ist, ihm für die Zukunft das Original einigermaßen zu ersetzen.

Diejenige mechanische Kopie, welche die Eigenart der Schriftzüge am vollkommensten wiedergibt, am leichtesten herzustellen ist, am wenigsten Kosten verursacht und sich bequem transportieren läßt, ist der Papierabklatsch. Er ist überall anwendbar, wenn nicht die Unerreichbarkeit der Inschrift, Wassermangel oder starker Wind die Ausführung hindern, und sollte namentlich stets dann angefertigt werden, wenn eine Abschrift des Textes sich wegen Mangels an Zeit oder aus anderen Gründen nicht ermöglichen läßt. Man benutzt zu demselben Lösch-, Druck- oder Packpapier von mäßiger Stärke, welches den Umfang der Schriftfläche decken

muß (E. Hübner empfiehlt in der S. 159 erwähnten trefflichen Anleitung, der ich hier im wesentlichen folge, das handliche Format 43 × 56 cm); bei größeren Inschriften legt man mehrere numerierte Bogen, die sich decken, aneinander. Alsdann befeuchtet man Schriftfläche wie Papier mittels eines Schwammes. Es empfiehlt sich, dickes, geleimtes Papier auf beiden Seiten gehörig anzufeuchten; bei leichterem, ungeleimtem genügt die Anfeuchtung der einen Seite. Hierauf wird die angefeuchtete Seite behutsam auf die Schriftfläche gelegt und mit einem trockenen Tuch oder Schwamm gleichmäßig festgeklopft, so daß das Papier in alle Vertiefungen der Schrift, sowie in alle schadhaften Stellen des Steines eindringt. Dieses Verfahren wird nun über die ganze Ausdehnung der Inschrift fortgesetzt, wobei etwaige Luftblasen seitwärts oder nach unten zu treiben oder auch durch Nadelstiche zu entfernen sind. Ein Zerreißen des Papieres in tiefen Schriftzügen macht den Abklatsch nicht ohne weiteres unbrauchbar. Erweist sich das Papier im allgemeinen als zu dünn, so kann man noch einen zweiten oder mehrere, gleichfalls angefeuchtete Bogen auflegen; auch lassen sich auf diese Weise gleichzeitig mehrere Abklatsche herstellen, von denen der unmittelbar der Schriftfläche aufliegende der zuverlässigste sein wird. Den fertigen Abklatsch kann man entweder auf dem Stein selbst trocknen lassen — ein Verfahren, welches meist nur bei horizontalen Inschriften und bei vollkommener Muße ausführbar ist — oder man löst den noch nassen Abklatsch mit beiden Händen, von den oberen Ecken beginnend, behutsam ab und legt ihn zum Trocknen auf ebenes und festes Material — Holz oder Stein — in die Sonne. Der getrocknete Abklatsch kann gerollt, zusammengefaltet (wobei die Bruchlinien möglichst in die Zwischenräume der Zeilen zu legen sind) und in Blechrollen oder unter Kreuzband versandt werden. Vor einem Nachziehen der Schriftzüge mit farbigen Stiften oder Flüssigkeiten ist zu warnen. Für solche, denen Originalinschriften nicht zugänglich sind, bietet das Studium gut ausgeführter Papierabklatsche eine geeignetere Einführung in die Epigraphik als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschrifttexte, wie dieselben auch die sicherste Grundlage für die Faksimilierung der Inschriften gewähren.

Die gelegentliche Anwendung von Papierabklatschen geht zurück bis in das 16. Jahrhundert (Pighius s. S. 17). In größerem Maßstabe wurden sie jedoch erst von der preußischen Expedition nach Ägypten unter Lepsius (1842—1845: vgl. § 39) zur Reproduktion der mit der Hand nicht leicht zu kopierenden Hieroglypheninschriften, sowie gleichzeitig von Philippe Le Bas auf dessen griechischer und kleinasiatischer Expedition (1843, vgl. § 41) angewandt. Eine Anleitung zur Herstellung von Abklatschen findet sich als Anhang zu dem 1843 entworfenen Prospekt der von dem französischen Unterrichtsminister Villemain (vgl. a. a. O.) eingesetzten Kommission zur Herausgabe eines (unausgeführt gebliebenen und später von der Berliner Akademie übernommenen) *Corpus Inscriptionum Latinarum*: „*Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie latine*" S. 33—35 von Tastu: *Instructions pour l'estampage des inscriptions*, während auffälligerweise in der Denkschrift „Über Plan und Ausführung eines *Corpus inscr. latinarum* von Th. Mommsen, Doktor der Rechte, gedruckt als Handschrift für die Herren Mitglieder der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin" (datiert: Rom, im Januar 1847) sich Vorschläge zur mechanischen Reproduktion epigraphischer Denkmäler nicht finden.

Ist aus Wassermangel oder wegen starken Windes die Anfertigung eines Abklatsches nicht zu ermöglichen, so tritt das trockene Verfahren

der Durchreibung an seine Stelle. Man bedient sich zu demselben dünnen, glatten Papiers und eines farbigen Pulvers, am besten der Graphitschwärze, die leicht käuflich ist, jedoch auch von jedem weicheren Bleistift durch Abschaben hergestellt werden kann; gleichfalls ist geriebene Mennige, Schusterpech und anderes verwendbar. Das Papier wird auf die trockene Schriftfläche aufgelegt (womöglich an den Enden mit Wachs befestigt) und der Farbstoff in geringer Quantität und ganz leicht mit der Fingerspitze, dem zusammengeballten Taschentuch oder einem Lederpuffer aufgerieben. Das äußerst feine Graphitpulver wird am besten in Säckchen von fester Leinwand, die nur wenig durchläßt, aufgetragen. Da sich beim Reiben das dünne Papier über den vertieften Schriftzügen unmerklich einsenkt und somit auf diesen Stellen keine Farbe annimmt, erscheint der Grund des durchgeriebenen Abdruckes dunkel, die Schrift hell. Dieses Verfahren hat jedoch den Übelstand, daß es nicht die Schnitttiefe der Buchstaben, sondern nur deren Umrisse wiedergibt. Während es bei stark gerissenen Steinen nicht zu empfehlen ist, leistet es treffliche Dienste bei größeren Erzurkunden, wie überhaupt bei solcher Schrift, deren Kleinheit den Papierabklatsch unanwendbar macht.

Von sonstigen, unter jeweiligen Umständen sich empfehlenden mechanischen Reproduktionen inschriftlicher Texte beschreibt E. Hübner in der bereits oben erwähnten, dem Epigraphiker unentbehrlichen kurzgefaßten Anleitung: „Über mechanische Kopien von Inschriften", Berlin 1881 (28 S.) den Gipsabguß, [die Photographie (hauptsächlich für Basreliefs und andere Ornamente der Inschriftsteine, jetzt infolge völliger Änderung des Verfahrens unbrauchbar!)], den Stanniolabdruck (namentlich für die Reproduktion kleiner, den Münzen verwandter Altertümer), die Durchzeichnung. — Vgl. die Ausführungen von S. Reinach, *Traité* S. XVII—XXII; darunter die Bemerkungen über Papierabklatsche und Durchreibung (S. XIX—XXI) wieder abgedruckt aus desselben Verfassers „*Instructions pour la recherche des antiquités en Tunisie, adressées aux officiers de la division d'occupation*", Paris 1885. — Außerdem: Anweisung zur Herstellung von Inschriftenkopien, gegeben vom archäol.-epigr. Seminar der Wiener Universität. Wien [1892]. 1 Blatt fol. — A. du Bois-Reymond, Die Photographie im Dienste der Epigraphik. Berlin 1904. Mit 4 Taf.

125. Mit der Anfertigung einer genauen Kopie des Inschriftentextes ist jedoch die Aufgabe des Epigraphikers angesichts der Originale noch nicht erschöpft. Vielmehr bedarf es noch sorgfältiger Notizen über den Fundort, über Form und Natur des Steines, Höhe, Breite und Dicke desselben, ob derselbe „*in situ*" oder verschleppt, ob isoliert oder eingemauert, ob vollständig erhalten oder Fragment ist; ob er charakteristische Details zeigt, wie Basreliefs, oder Ritzen, Spalten, Löcher usw. Auch können Bemerkungen über Höhe und Tiefe der Buchstaben, kurz alle die heterogenen, scheinbar geringfügigen Notizen nicht entbehrt werden, die bei den inschriftlichen Publikationen als Lemma an die Spitze der Texte gestellt zu werden pflegen und deren Kenntnis sich namentlich bei der Beurteilung der Zugehörigkeit von Fragmenten als unumgänglich notwendig erweist.

126. Die Publikation der Inschrifttexte fällt zum überwiegenden Teile in das Gebiet der wissenschaftlichen Behandlung der epigraphischen Monumente. Die für sie maßgebende Methode wird daher in dem folgenden Abschnitt über „Kritik und Hermeneutik der Inschriften" zu behandeln sein. Hier mögen wenige Bemerkungen mehr technischer Art genügen. — Die erste Vorarbeit zur Veröffentlichung der Inschrift

ist eine genaue Kollation der Abschrift mit dem Abklatsch, bzw. die ausschließliche Entzifferung des letzteren, und ein auf Grund dessen auszuführender Entwurf des Inschrifttextes in den paläographischen Charakteren des Originals. Hierauf folgt die Transskription in Minuskeln mit der Zeilentrennung der Originalinschrift und die kritisch-hermeneutische Feststellung des Textes, bei der man sich, um etwaige Mängel der monumentalen Überlieferung hervorzuheben, sowie zur Unterscheidung eigener Zutaten folgender, zwar keineswegs mustergültiger, jedoch fast allgemein rezipierter kritischer Zeichen zu bedienen pflegt:] bezeichnet erloschene oder abgebrochene Buchstaben zu Anfang, [am Ende, [ ] in der Mitte der Zeilen; Schriftreste, zweifelhafte oder verschriebene Buchstaben, sowie orthographische Eigentümlichkeiten wie E O = η, ω in archaischen Inschriften werden gleichfalls durch [ ], nicht herstellbare Lücken durch dasselbe Zeichen mit einer den fehlenden Buchstaben entsprechenden Zahl von Punkten gekennzeichnet. ( ) bedeutet irrtümliche Auslassungen oder ergänzte Abbreviaturen, ⟨ ⟩ irrtümliche Zusätze des Originals. — Der Minuskeltext ist zu interpungieren und — wie die Majuskelschrift — des bequemeren Zitierens wegen von 5 zu 5 Zeilen seitlich mit den entsprechenden Zahlen zu versehen. Namentlich archaische oder historisch wichtige datierbare Texte sind in Faksimile oder Photographie zu publizieren. Dem Majuskeltexte geht das sog. Lemma (s. § 125) vorauf; auf den Minuskeltext folgt bei schon edierten Inschriften eine Angabe der *varia lectio*.

Über die verschiedenartige Wertschätzung der einzelnen Publikationsmittel vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 256 ff. — Nach dem Vorgange der „Inschriften von Magnesia am Mäander“, deren Texte nur in Minuskeln wiedergegeben, doch durch 10 Schrifttafeln erläutert wurden, werden die Inschriftensammlungen der Berliner Museen unter Ablehnung von Majuskeln und Faksimiles in Minuskelschrift veröffentlicht. Eine Rechtfertigung dieser Publikationsmethode durch v. Wilamowitz s. Göttinger Gel. Anz. 1900, 558 ff.

Eine Übersetzung schwer verständlicher Textstellen oder ganzer Texte — die Anwendung dieser Praxis auf sämtliche Inschriften wäre überflüssig — hat in neuerer Zeit namentlich bei Dialektinschriften (vgl. z. B. die mustergültige Publikation des Rechtes von Gortyn durch Bücheler-Zitelmann) erfreulicherweise mehr und mehr Eingang gefunden. Niemals sollte ein Herausgeber den Anschein zu erwecken suchen, als habe er offenbare Schwierigkeiten spielend überwunden, sondern durch freimütiges Eingeständnis des eigenen Nicht-Verstehens die Aufmerksamkeit anderer Forscher den noch nicht enträtselten Stellen in erhöhtem Maße zuzuwenden bestrebt sein.

VII. Kritik und Hermeneutik der Inschriften.

Zur Literatur: A. Böckh, CIG. I Praef., Abschnitt VIII—XII, p. XVII—XXXI. Enzyklopädie S. 188—191. J. Franz, *Elementa*, p. 73—94; bei Ersch und Gruber Bd. 40 S. 339—342. — Vgl. außerdem: Maffeis *Ars critica lapidaria* (s. S. 25). — Zaccaria, *Istituzione antiquario-lapidaria*. Venedig 1793. p. 346—525. — Ulr. Fr. Kopp, *De varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras*. Frankfurt a. M. 1827. — K. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik. Bd. 2. Heidelberg 1852. S. 344—355. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 261—315.

127. Die formalen Grundsätze der Kritik und Hermeneutik für die inschriftlichen Denkmäler sind nicht verschieden von denjenigen, die für die Beurteilung und das Verständnis der Quellen überhaupt gelten und werden nur in ihrer Anwendung durch die eigentümliche Beschaffenheit der inschriftlichen Materie unwesentlich modifiziert, insofern einerseits die Summe der allgemeinen Gesichtspunkte des kritischen und hermeneutischen Verfahrens dem anders gearteten Objekte entsprechend bald eine Einschränkung, bald eine Erweiterung erfährt, während andererseits auch der Umfang dieser Spezialmethoden sich nicht immer mit demjenigen deckt, welchen dieselben in den verwandten Zweigen der Denkmälerkunde, z. B. bei der Kritik und Hermeneutik der handschriftlichen Literatur, notwendig einnehmen müssen. Die Anwendung der für die Epigraphik in Betracht kommenden formalen kritischen und hermeneutischen Gesichtspunkte erfordert daher eine selbständige Behandlung und soll hier in Kürze dargelegt werden, wobei wir — entgegen dem neueren Brauche — aus praktischen Gründen zunächst die kritischen und dann die hermeneutischen Prinzipien einer Erörterung unterziehen.

Die unerläßlichen Voraussetzungen einer gesunden Kritik und Hermeneutik der Inschriften sind: gründliche Vertrautheit mit der Entwicklungsgeschichte der Monumentalschrift, soweit wir dieselbe zu verfolgen imstande sind, mit der Schreibweise der Inschriften, der Vorgeschichte und den späteren Schicksalen der letzteren, mit der griechischen Sprache im allgemeinen sowohl — nicht minder der Dialekte wie der attischen und hellenistischen Umgangssprache bis zu ihrem Übergang in das neugriechische Idiom — wie mit den traditionellen Sprachformeln im besonderen, umfassende Kenntnis der griechischen Altertümer, Geschichte, Chronologie, Metrik, kurz ein enzyklopädisches Umfassen sämtlicher Disziplinen, welche die klassische Philologie und Geschichte zu ihrem Gegenstande hat. Nicht zum wenigsten auch leistet eine eingehende Bekanntschaft mit der Entwicklungsgeschichte der bildenden Kunst und der Architektur treffliche und nicht zu entbehrende Dienste. — Eine relative Sicherheit aber in der Handhabung der Kritik und Hermeneutik läßt sich nur durch andauerndes und gründliches Studium der inschriftlichen Texte im Verein mit angeborenem Taktgefühl, Scharfsinn und Divinationsgabe gewinnen (vgl. S. 157).

Von den beiden Hauptgattungen der philologischen Kritik und Hermeneutik, 1. der grammatisch-historischen und 2. der technisch-rezensierenden, kommt für die Epigraphik vorzugsweise die erstere in Betracht. Sie beschäftigt sich mit der Herstellung und Erklärung der inschriftlichen Texte nach deren sprachlicher und sachlicher Seite, sucht Zeit und Umstände ihrer Abfassung zu bestimmen und die Echtheit oder Unechtheit derselben zu erweisen. Ihr gegenüber nimmt die technisch-rezensierende Kritik und Hermeneutik, die sich mit der Art und Weise sowie mit der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Texteskomposition beschäftigt, bisher einen äußerst geringen Umfang ein, ein Umstand, der sich einerseits aus der eigentümlichen, wenig Kunst verratenden Anlage der meisten Inschrifttexte herleitet, andererseits auch darin seine Begründung

findet, daß angesichts des unaufhörlich zuströmenden inschriftlichen Materials die Forschung in erster Linie sich naturgemäß auf eine genaue grammatische und historische Interpretation desselben konzentrieren muß und dann erst zu einer kritisch-ästhetischen Prüfung fortschreiten kann.

128. Die **grammatische Kritik und Hermeneutik** der Inschriften hat vorzugsweise die Feststellung des ursprünglichen Wortlautes der monumentalen Texte sowie die sprachliche Interpretation derselben zum Gegenstande.

Die Aufgabe der Herstellung der ursprünglichen Texte erstreckt sich 1. bei unversehrt erhaltenen Inschriften — seien sie durch Originalurkunden oder durch Abschriften überliefert — auf die Untersuchung ihrer Zuverlässigkeit, d. h. ihrer Übereinstimmung mit dem von dem Verfasser entworfenen Wortlaute, und bei etwaigen Anstößen auf die Ermittelung des ursprünglich Beabsichtigten; 2. bei schadhaften oder fragmentarisch überlieferten Texten auf die Eruierung oder Ergänzung der zerstörten Teile. — Hier ist von vornherein einem Irrtume zu begegnen. Die überwältigende Mehrheit der Inschriften sind nicht Autographa der Verfasser, sondern durch den Steinschreiber ausgeführte Abschriften derselben. Im wesentlichen bilden nur die Künstler- und Vaseninschriften, Graffiti u. a. eine Ausnahme, bei denen Konzipient und Schreiber in eine Person zusammenfallen. Im strengen Sinne des Wortes sind daher die meisten Inschriften nicht Originalurkunden, sondern nur Abschriften von solchen, wenn wir gleich weniger genau die auf dauerhaftes Material geschriebenen Inschriften in der Regel — und so auch in der vorliegenden Abhandlung — als Originalurkunden zu bezeichnen pflegen. Gleichwohl dürfen, von einigen wenigen Fällen abgesehen, die uns erhaltenen monumentalen Urkunden als die ersten Abschriften der Autographa in Anspruch genommen werden. Hieraus erhellt, in wie ungleich günstigerer Lage sich die Kritik der Inschriften im Vergleich zu derjenigen der handschriftlich überlieferten Literatur befindet, deren Texte durch eine Reihe von Abschreiberhänden in stets wachsender Depravation ihre uns vorliegende Gestalt gewonnen haben. — Doch auch der Umstand erhebt noch Anspruch auf Berücksichtigung, daß ohne Zweifel bei dem meist geringen künstlerischen Wert der überwiegend aus praktischen Bedürfnissen erwachsenen Inschriften der Auftraggeber sich nicht selten damit begnügte, den Wortlaut der Inschrift dem Steinschreiber nur mündlich mitzuteilen oder demselben wohl gar nur allgemein die Tendenz der Inschrift anzugeben, dagegen die sachgemäße Gestaltung des Textes dem mit dem Stile der betreffenden Inschriftgattung durch seine handwerksmäßige Ausübung wohlvertrauten Schriftkünstler überließ (vgl. S. 106 f.). In diesem Falle würden etwaige Versehen im Wortlaute des Textes nicht sowohl dem Auftraggeber als dem ausübenden Handwerker zur Last zu legen sein. Gleichwohl darf angenommen werden, daß sich derartige Fälle auf Inschriften des allgemeinsten und kürzesten Inhaltes, deren Wortlaut sich einem allgemein rezipierten Schema anschloß, wie bei Ehren-, Weih-, Grabinschriften u. a., beschränken; wie andererseits dem Auftraggeber zugetraut werden muß, daß er den kurzen Text der

Inschrift alsbald nach Vollendung desselben einer kritischen Revision unterzogen und auf Berichtigung gröberer Versehen gedrungen haben wird. Es mag daher für unsere Zwecke von einer Erörterung solcher komplizierteren Fälle füglich abgesehen werden.

129. I. Mängel der Originalurkunden. — Wie der Grad der technischen Schriftvollkommenheit, so wird auch das Maß der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Inschriften hinsichtlich der getreuen Wiedergabe ihrer Autographa dadurch bedingt, ob die Inschriften öffentlichen oder privaten Charakter tragen, sowie, wenn ersteres der Fall, ob die jeweilige Urkunde amtlicher Anordnung oder privater Initiative ihren Ursprung verdankt (vgl. S. 141 f.). Der Grad der Exaktheit einer Inschrift variiert ferner außerordentlich je nach der Gattung derselben, sowie nach dem Ort und dem Zwecke ihrer Aufstellung (Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen S. 147). — Es leuchtet ein, daß die Zuverlässigkeit einer unter amtlicher Kontrolle niedergeschriebenen Staatsurkunde, welche an hervorragender Stelle aufgestellt werden sollte, ungleich größer sein muß, als diejenige der Aufzeichnung eines Ehrendekretes durch die Interessenten, geschweige denn, als der Text der dürftigen Weih- und Grabinschrift des armen Mannes, der dem Steinschreiber nur allgemein den Wortlaut derselben andeutete und das Weitere im guten Glauben der mehr oder weniger ausgedehnten Sprachkenntnis desselben überließ. — Der Steinschreiber, der nach einer amtlichen Vorlage arbeitete, hatte den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorzug, daß sein Konzept von berufenen, mit allen Wendungen des Kanzleistiles, wie mit den Regeln der Orthographie und Grammatik wohlvertrauten Fachmännern entworfen war, während seinem Kollegen, der im Auftrage von mehr oder minder gebildeten Privaten arbeitete, ein Korrektiv gegen die mannigfachen Versehen derselben in bezug auf Stil, Orthographie und Grammatik nur in seinem eigenen, vielfach sicherlich nicht allzu hoch zu bemessenden Bildungsgrade zu Gebote stand. Schwerlich ist es zufällig, daß gerade diejenigen attischen Inschriften, welche sich durch Reliefschmuck auszeichnen, „Fehler und Abweichungen von der streng kanzlistischen Form zeigen," woraus sich dann schließen läßt, „daß die Schreiber [= Sekretäre] in solchen Fällen wohl auch die Parteien für die Aufzeichnung der Inschrift sorgen ließen, welche das Konzept dem Bildhauer übergaben, mit dem sie die Herstellung der Reliefs akkordiert hatten. Der gewöhnliche Steinschreiber, der unter der Kontrolle der öffentlichen Beamten arbeitete, war in der korrekten Wiedergabe eines Aktenstückes sicherlich geübter und verläßlicher als der Arbeiter des Reliefschmuckes" (Hartel S. 146). Wenn selbst die Rechenschaftsberichte attischer Beamtenkollegien nicht selten die nötige Sorgfalt in hohem Grade vermissen lassen (s. unter „Fehler und Lücken der Originalurkunden" § 136), so eröffnet dieser Umstand eine interessante Perspektive auf den Grad von Genauigkeit, in welchem manche private Aufzeichnungen abgefaßt sein mögen. Aus der nachlässigen Arbeit und den vielfachen Versehen in attischen Dekrettexten glaubte Hartel geradezu ein Argument für deren private Aufzeichnung entnehmen zu können; vgl. über die

Ephebeninschriften a. a. O. S. 125. 139 (169 u.). — Als ein abschreckendes Beispiel der Liederlichkeit sei hier ein Demendekret der Myrrhinusier IG. II[1] 578 erwähnt, zu welchem Köhler bemerkt: „*Tituli pagorum quum fere neglegentius incisi sint, quam monumenta publica auctoritate in ipsa urbe condita, hic tamen Myrrhinusiorum titulus erroribus foedissimis et gravissimis adeo scatet, ut eum qui exararit artis suae imperitissimum fuisse dicendum sit . . . . . Omnia haec imperitiae et rusticitati scribae vel lapicidae attribuenda esse puto*“ (vgl. S. 165 unter „Verwechslungen b“). — Hieraus erklärt es sich, daß, während die amtlichen Texte ihrer großen Mehrheit nach den Charakter exakter und mustergültiger Leistungen der Steinschreibekunst zur Schau tragen, die Aufzeichnungen privaten Charakters eine Blumenlese von Versehen und Verstößen aller Art darbieten. Während die ersteren sich hinsichtlich der Schrift wie der Sprachformeln als Hüter und Wächter des Altüberkommenen zeigen, macht sich in den letzteren vielfach ein Streben nach Neuem und Ungewöhnlichem bemerkbar, welches häufig genug nicht ohne Einfluß auf den allgemeinen Zeitgeschmack geblieben ist. Wer es liebt, sich die Verhältnisse des Altertums durch Seitenstücke unserer Tage zu klarerem Verständnis zu bringen, der möge die Aufschriften unserer staatlichen oder städtischen Denkmäler mit den Grabschriften der Friedhöfe oder gar den Firmenschildern der Ladengeschäfte vergleichen.

130. Unverständliche und unleserliche Vorlagen. — Daß in solchen Fällen, in denen dem Steinschreiber ein Autographon vorlag, dessen Sprache er nicht verstand und welches er somit rein mechanisch kopierte, sich allzu leicht Fehler in die Steinschrift einschleichen mußten, liegt auf der Hand. — Dies gilt z. B. von dem Texte eines zu Athen aufgestellten Dekretes der delphischen Amphiktionen IG. II[1] 545. Die auf Kreta verfaßte Inschrift n. 547 ist von einem des Kretischen unkundigen attischen Steinschreiber sehr wenig korrekt aufgezeichnet worden. — Mannigfach auch mußten die Fehler sein, wenn die Vorlage selbst unleserlich war. Zu der Grabschrift IG. II[3] 2391: ΚΑΛΙΣΤΩΣΛΙΣ+Ι ΝΟΣΕΞΟΙΟΥΣ = *Κα(λ)λιστώ⟨ς⟩ Αἰσχίνου⟨ς⟩ ἐξ Οἴου⟨ς⟩* bemerkt Köhler: „*In eo tituli exemplari, quod lapicidae ut incideret propositum fuit, singula nomina ternis punctis* (⁝) *distincta fuisse probabile est. Quae puncta quum neglegentius exarata essent (sicut in lapidibus nonnullis exarata sunt), lapicida ter pro ternis punctis posuit litteram Σ.*“ — Die olympische Bronzeplatte IGA. 113b zeigt am Schluß von Z. 6 leeren Raum für ein Dutzend ungeschriebener Buchstaben. Röhl p. 178 bemerkt hierzu: „*Quid causae fuerit, cur tantum spatium maneret vacuum, equidem nequeo explicare. Desunt fortasse quaedam, cum scriba ex textu, qui ei imitandus propositus erat, aut male scripto aut vetustate corroso se illa describere posse desperaverit; eundem saepius non intellexisse quid exararet, testimonio sunt menda plurima et ineptissima. Neque quisquam postea hoc exemplar in templo ritu sollemni suspensum explere aut corrigere curavit.*“ — In dem Amphiktionendekret IG. II[1] 551 sind nach Z. 63 4 bis 5 Zeilen freigelassen, da der folgende Text des im Metroon hinterlegten Autographon nicht mehr lesbar war. Ähnlich verhält es sich nach Köhler mit n. 128, 23. 67.

131. Fehler der Steinschreiber. — Diejenigen Fehler, die lediglich der Nachlässigkeit und Flüchtigkeit der Steinschreiber zur Last fallen, lassen sich in folgende Klassen teilen:

1. Verwechslungen: a) ähnlich klingender Laute infolge vulgärer Aussprache. Vgl.: *ἀγοροπόλει* IG. II¹ 272, 11 (kurz vor 300 †); *οἰνοχό|η* 403, 20 (Ende 3. Jahrh. †?); *πεοὶ τούτον* 438, 11; *τότω* (= *δότω*) 603, 28; *σησεμασμένον* (= *σεσημ.*) II² 703, 7; *ἐκγ Μυρρινο[ύ]τ(της)* II² 1020 Kol. II, 9; *Καλλ]ιστομάκη Θωρυκίωνος Τρικυρυζίου* (= *-μάχη Θορικ. Τρικορυσίου*) II³ 2594. Auf den Grabschriften II³ 2676—2685 wechseln die Schreibungen *Ὤαθεν* und *Ὄαθεν* (*Οἴαθεν* 2680). — b) ähnlich aussehender Buchstaben. Vgl.: ΒΟΛΗΝ = *βουλήν* IG. II¹ 1c, 26; ΛΥΘ = *δύο* II² 664, 2; ⊕ΡΑΔ = *φραδ[αῖς* oder *φραδ[ῆισιν* IG. I^b 422, 1. So werden häufig ΑΔΛ, ΓΤ, ·ΙΞ, ΗΜΝ, ΙΡΤ, ΟΘΩ usw. vertauscht; vgl. die Tabelle Handbuch 2, 506 ff. 477 f. — Der Schreiber des S. 164 zitierten Myrrhinusierdekrets IG. II¹ 578 verwechselt u. a.: Ε und Η Z. 12. 15. 22, Μ und Η 22. 26, Μ und Ν 12. 18. 20², Ν und Η 19, Γ und Μ 12, Χ und Κ 12, Ω und Ο 23. 26. — Verwechslungen dieser Art ermöglichen sehr interessante Rückschlüsse auf die Gestalt der kursiven Schriftzeichen, in denen die Vorlagen der Steinschreiber abgefaßt waren. Manche häufig vorkommende Verwechslungen, wie die des Μ und Ν machen es wahrscheinlich, daß die den Steinurkunden gleichzeitige Kursive von der ältesten uns erreichbaren Gestalt dieser Schriftart in den Fragmenten des Hypereides erheblich abwich. Die Verwechslung von ΜΝΣ beweist, daß das lunare Sigma = C zur Zeit dieser Inschriften fast unbekannt war, obschon es in unseren ältesten Handschriften ständig angewandt wird (vgl. Reinach S. 329 u., 330 o.). — c) von Buchstabengruppen durch Umstellung. Vgl.: IG. I 353 Add.: *ε]ὐσχάμενος* statt *ε]ὐχσάμενος*; I^b 373²²⁴, 2: *σκυλοδέσ[φης* statt *σκυλοδέφσ[ης*; 373²⁰², 1 ursprünglich geschrieben: *Αἰχσίνης*, dann korrigiert *Αἰσχίνης*; 491²⁷, 2: *νεθάδε* statt *ἐνθάδε*; II¹ 61, 87: *καταπλατῶν* statt *καταπαλτῶν*. Hierhin gehört auch das konfuse *πετνετον* = *πέντε Ϝετέων* IGA. 68 A, 6. IG. I^a 27a, 52 ff. (445 †) lauten auf der Steinurkunde: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι, ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέες.* Hierzu bemerkt Kirchhoff: „*Vs. 52 sqq. persuasum est, sive lapicidae sive eius, qui exemplum scripsit lapicidae proponendum, neglegentia vehementer turbatos esse, quum nulla omnino sit horum verborum aut structura aut sententia perspicua. Sic autem scriptum fuisse in exemplo, quod prytanibus reddiderat ipse Anticles* (der Antragsteller), *conicio: τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι οἰκοῦντας, ὅσοι μὲν τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια (ἀτελεῖς εἶναι), τοὺς δὲ ἄλλους etc.*"

2. Auslassungen. — a) Einfache Schreibung doppelt zu setzender Buchstaben oder Buchstabenverbindungen (Haplographie) findet sich vielfach, der älteren Orthographie gemäß, in archaischen Inschriften; z. B. IG. I 463, 2: *ἄλ(λ)οθεν, Τέτ(τ)ιχον.* Als Schreibfehler in nichtarchaischen Inschriften vgl. IG. II¹ 19b, 4: *γραμ(μ)ατέα*; so häufig *εἰστήλην*; II¹ 403, 79: *τυπία δύο ἃ (ἀ)νέθηκε Εὐκλῆς.* — b) Bei Homoioteleuta

durch Abirren des Auges auf einen in der Nähe befindlichen Buchstaben oder Buchstabengruppe; namentlich bei Wiederholung des gleichen Wortes, doch auch des gleichen Anfanges oder der gleichen Endung. Vgl. IG. I[b] 53a, 25: *ὅσπερ κεῖται (περὶ) τῶν τεμενῶν*; I[a] 27a, 62: *hη βουλὴ (hη) Χαλκιδέων*; II[1] 163, 15: *κατὰ (τὰ) εἰω[θότα*; 467, 81: *δι' ὅλου (τοῦ ἐνιαυτοῦ*; so vollständig Z. 79); 477 b, 2 f.: *Σκιροφοριῶνος ἕκτει καὶ δ[ε]κάτει (. . . ει καὶ δεκάτει) τῆς πρυτανείας*; 489 b, 22: *ἀρχαῖον (ναόν)*; 30: *τῶι (δήμωι)*; 614, 20: *ὅτι (τι)μηθήσονται.* — c) Unmotivierte Auslassungen. Auf archaischen Inschriften von Korinth: IGA. 20[7] und [87a] Add.: *ἀνέθ(η)κε*; [56]: *Ἀθ(α)να . . .*, [68]: *Ϝ]ά-να(κ)τι*; [81]: *Ποτ(ει)δάν*; [2]: *Ἀ(ν)φιτρί[τα*; [3]: *Ἀ(ν)φιτρείταν*; [112]: *Ἀνφι(τ)ρί[τ]α.* — IG. II[1] 615, 16: *ἐπα(ι)νέσαι δὲ καὶ Διονύσιο(ν)*; 19: *ε(ὐ)νοίας*; 617, 18 f.: *φιλ[οτιμουμ]ένοις (εἰδόσιν) ὅτι*; 52c, 23: *εἰ]ς δὲ τὴν ἀναγραφ[ὴν τῆς στή]λης (δοῦναι) [τ]ὸν ταμίαν*; 61, 36: *χαλκ[οθή]κε(ι) αὐτε(ῖ)*; 115, 33 nach *χρηματίσαι δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων [ὧ]ν Ἀρύββας λέγει* folgt unmittelbar: *τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆι βουλῆι*, wozu Dittenberger bemerkt: „*Hic lapicidae incuria aliquid excidisse manifestum est*"; 467, 45: *τοὺς λαχόντας (προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ συμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι) ἐπαινέσαι κτλ.* [genau so in dem 2. Dekret, Z. 96; beide Dekrete aus demselben Jahre]. Eine ganze Zeile ist CIG. 3902o zwischen Z. 9 und 10 ausgelassen. — Der merkwürdigen Verwirrung in dem Dekret IG. I[a] 27a ist bereits S. 165 Erwähnung geschehen. Zu einer Verpachtungsurkunde der Aixoneer IG. II[2] 1055, 4 ff. bemerkt Köhler: „*Mihi lapicida exemplum a quaestoribus propositum parum adcurate reddidisse et quaedam omisisse videtur, licet exemplum illud ipsum haud dubie parum scite confectum fuerit.*"

3. Zusätze. — a) Doppelte Schreibung einfach zu setzender Buchstaben oder Buchstabenverbindungen (Dittographie). Häufig werden aus dem Schluß der vorhergehenden Zeile Buchstaben und Wörter zu Beginn der nächsten Zeile wiederholt. Vgl.: IG. II[1] 52b, 4: *ὥ ⟨ω⟩ρκωσαν*; 158, 3: *ψηφίσματ α⟨τα⟩*; 471, 44: *στρατιω ⟨τιω⟩τικῶν*; 622, 23: *εἰς ⟨εἰς⟩*; inmitten derselben Zeile: 550, 26 (Subskript unter einem delphischen Ehrendekret für eine athenische Priesterin): *Δελφ⟨Δελφ⟩ῶν ἁ πόλις!* 52c, 32: *Τιμόνοο⟨ο⟩ν*; 61, 16: *γραμματ⟨τ⟩έ⟨ε⟩ας*; 117b, 16: *κατατά⟨τα⟩ξαι*; 613, 19: *φιλοτιμε⟨με⟩ῖσθαι*; II[2] 789a, 67 (Seeurkunde) zweimal: *ζύγιαι* ΠΙΙ, *ἀδόκιμοι* ΙΙ; 809 Kol. d, 62 f.: *ἐν τοῖς ⟨εντοις⟩ νεω[ρ]ίοις.* — b) Willkürliche Einschaltungen. Vgl.; IG. II[1] 621, 19: *εὐσε⟨ν⟩βείας*; 611, 11: *καὶ ⟨τ⟩ἅ*; 622, 8: *[θ]υσίας ⟨τ⟩ἅς*; 614, 20 f.: *θιασω⟨ν⟩τῶν*; III[1] 780a, 1. 2 (kurz vor † 126): *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου β[ου]λὴ⟨ι⟩ καὶ ἡ βουλὴ⟨ι⟩ τῶν* Χ; II[2] 660, 3 ist *παρέδοσαν* irrtümlich vorweggenommen; richtig folgt es erst Z. 6.

132. II. Mängel der Abschriften. — In derselben Weise, wie durch Schuld der Steinschreiber Fehler in den Text der Inschriften sich einschlichen, können solche auch auf Grund von mangelhaften Kopien denselben imputiert worden sein. Es wurde schon oben (S. 157) hervorgehoben, daß ein guter Abklatsch die sicherste Gewähr für eine treue Reproduktion bietet; die bei weitem größte Zahl der inschriftlichen Texte aber wurde und wird unserer Kenntnis durch Abschriften vermittelt. Sind die Originalurkunden zu denselben noch vorhanden, so kann eine Publikation,

die den Anspruch auf textkritische Genauigkeit erhebt, einer sorgfältigen Vergleichung der Abschriften mit den Originalen nicht entraten. Die strenge Berücksichtigung dieser unerläßlichen Vorbedingung ist es, der in erster Linie das neue Berliner Corpus der griechischen Inschriften seine hohen Vorzüge vor der sich fast ausschließlich der Fides der Abschriften anvertrauenden Böckhschen Sammlung verdankt. — Allein eine große Zahl von Originalinschriften ist im Lauf der Zeiten teils spurlos verschwunden, teils zugrunde gegangen und ihr Text uns nur durch ältere Abschriften unzureichend vorgebildeter Reisenden erhalten worden; auch ist der Epigraphiker unserer Tage im allgemeinen nicht in der Lage, sich eine Einsicht in die Originale der in den periodischen Zeitschriften veröffentlichten Texte zu verschaffen oder zuverlässige Kopien derselben zu erwerben, sondern muß die durch den Druck reproduzierten Texte zur Grundlage seiner Forschung machen. Bei den durch die Buchdruckerpresse publizierten Inschriften aber spielt in erster Linie die Typennot auch in unseren Tagen noch ihre leidige Rolle, und mancher Herausgeber sieht mit resigniertem Schauder, was aus den paläographisch unanfechtbaren Buchstabenformen seiner Abschrift unter den Händen des Setzers geworden ist. — Daß man auf eine getreue Wiedergabe der Schriftcharaktere in den Abschriften älterer Reisenden nicht allein wegen typographischer Schwierigkeiten, sondern in gleichem Maße wegen der anscheinenden Bedeutungslosigkeit dieses für die Epigraphik so wichtigen Faktors in der Regel verzichten muß, braucht hier als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

Doch nicht allein das Gewand, auch der Körper der Inschriften war oft mannigfacher Entstellung durch die Abschreiber ausgesetzt. Eine ganz besondere Art von Abschriften alter Urkunden ist uns, sei es in die Werke der Autoren eingeschaltet, wie der Text von Volksbeschlüssen bei den attischen Rednern, sei es in eigenen Sammlungen, wie die Epigramme der Anthologien, durch ununterbrochene handschriftliche Überlieferung direkt aus dem Altertum übermittelt worden. Ein Vergleich dieser handschriftlich überlieferten Texte, die entweder unmittelbare Abschriften der im Staatsarchiv deponierten Autographa oder der monumentalen Texte repräsentieren, mit den erhaltenen Steinurkunden läßt uns die Wahrnehmung machen, daß die Inschriftkopien der handschriftlich überlieferten Literatur den ursprünglichen Text mit sehr verschiedenartiger Treue wiedergeben. So erkannte Kumanudis, daß IG. II¹ 240 (307 v. Chr.) zwar identisch sei mit dem Dekret des Stratokles in den vitae X orr. p. 852, daß aber der Wortlaut desselben an letzterer Stelle verkürzt und ungenau wiedergegeben sei. Der Text eines Bruchstückes des Bündnisses zwischen Athen und peloponnesischen Staaten aus dem Jahre 420 v. Chr. (IG. Iª 46b) läßt sich nach Thuk. 5, 47 vollständig ergänzen (s. S. 11). — Derselbe Geschichtschreiber teilt 6, 54 die metrische Weihinschrift des Peisistratos, Enkels des Tyrannen, auf einem dem Apollon Pythios in der Zeit zwischen dem Tode des älteren Peisistratos Ol. 63, 2 (527 v. Chr.) und der Vertreibung des Hippias (67, 3 = 510 v. Chr.) gestifteten Altare mit, welche durch IG. I¹ 373e: *Μνῆμα τόδε ἧς ἀρχῆς Πεισίστρατος Ἱππίου υἱὸς θῆκεν*

Ἀπόλλωνος Πυθίου ἐν τεμένει ihre vollkommene Bestätigung findet, wobei der Umstand, daß der Stein *τόδε*, der Text des Autors *τόδ'* bietet, ohne Belang ist. Eine Anzahl von Epigrammen der Anthologie lassen sich gleichfalls urkundlich belegen, bzw. ihrem Wortlaute nach berichtigen. Das Epigramm IG. I 381: *Ποὶμ μὲν Καλλιτέλης* usw. entspricht demjenigen in der Anth. Palat. 6, 138: *Ποὶν μὲν Καλλιτέλης* usw. An letzterer Stelle wird dasselbe dem Anakreon zugeschrieben; wahrscheinlich mit Recht (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 418). — IG. I 403 bestätigt durchweg die Lesart von Anth. Palat. 13, 13; doch lautet die Künstlerinschrift des Steines: *Κυδωνιή* (verschrieben für *α*) *τας Κρησίλας εἰργάσσατο*, während der Kodex der Anthologie: *κυδωνίαι τας κρισίας εἰργάσατο* bietet.

Nicht immer dürfen wir die Abschreiber wegen des mangelhaften Zustandes ihrer Kopien schelten. Sträflicher Fahrlässigkeit ohne Annahme mildernder Umstände wird nur derjenige die vielen älteren und neueren Altertumsforscher, welche unzulängliche Abschriften lieferten, zeihen, der nie die halbverwitterten Schriftzüge einer alten Inschrift mit eigenen Augen gesehen oder gar es unternommen hat, sie eigenhändig abzuzeichnen. Auf die mannigfachen Schwierigkeiten bei letzterem Geschäfte wurde schon in dem vorigen Abschnitte (s. S. 156) hingewiesen. Und wenn selbst die Abschriften unserer bestgeschulten gegenwärtigen Epigraphiker nicht selten Varianten der Lesung aufweisen,[1]) was dürfen wir von Kopien erwarten, die von unerfahrenen, der griechischen Sprache wenig kundigen Reisenden angefertigt wurden zu einer Zeit, als Technik und Methode noch in den Windeln lagen! Es ist einleuchtend, daß, wie wir bei der Überlieferung der alten Autoren mehr oder minder zuverlässige Handschriften unterscheiden, wir auch in der Wertschätzung der Abschriften einen bedeutenden Gradunterschied statuieren müssen. Während ein Pococke, Pittakis u. a. sich das Geschäft des Abschreibens sehr bequem zu machen pflegten, und das Bestreben, lückenlose Texte zu liefern, weitherzige Epigraphiker nur allzu häufig verleitete, auch an solchen Stellen unversehrte Buchstaben und Worte zu sehen und zu lesen, wo der gewissenhafte Forscher nur Reste von solchen oder unrettbar erloschene Zeilen hätte erblicken dürfen, sind die Abschriften eines Köhler, Lolling, Foucart u. a. mit aller erdenklichen Sorgfalt und staunenswertester Hingabe an den oft so spröden Stoff angefertigt. — Vgl. die lehrreiche kurze Charakteristik aller älteren Herausgeber von Inschriften bis auf Pococke in bezug auf ihre Glaubwürdigkeit und ihr Verfahren bei Orelli, *Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio.* „*Artis criticae lapidariae supplementum litterarium*“ (p. 29—66).

Wie hat sich nun der Epigraphiker bei der Behandlung oder Herausgabe von Texten zu verhalten, die ihm nur in Abschrift vorliegen, und von denen Originale entweder nicht mehr existieren oder ihm nicht zu

[1]) Vgl. z. B. Köhlers Abschrift des höcht unleserlichen Fragments IG. I 18 mit den Abschriften von Robert und Schöll I[a]. Köhler und Robert lesen überall A, Schöll A: Köhler überall E, Robert und Schöll Ɇ. Bei Köhler fehlen mit Ausnahme von Z. 6 Interpunktionszeichen; Robert und Schöll haben außer in dieser Zeile noch fünfmal ⁝, einmal : (wohl unvollständig erhalten statt ⁝). Weiteres s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 276.

Gebote stehen? — Bietet der abschriftlich überlieferte Text seinem kritischen Geiste keinen Anstoß, so ist der Wortlaut desselben nicht zu beanstanden; für die Zuverlässigkeit des Textes muß alsdann die Fides des Gewährsmannes eintreten. Sind dagegen Anlässe zu begründetem Zweifel vorhanden, so kann der Herausgeber, wenn die Emendation sich mit Sicherheit aus den überlieferten Buchstabenformen zu ergeben scheint, diese in Klammern dem Texte einverleiben, muß jedoch die Lesung seines Gewährsmannes in einer Anmerkung mitteilen. — Ergeben mehrere Abschriften einer und derselben Inschrift Varianten, so wiederholt sich auf epigraphischem Gebiete derselbe Vorgang, der bei der Textgestaltung der Autoren so häufig ist: die differierenden Lesarten sind gewissenhaft zu sammeln und in bezug auf ihre Angemessenheit für die betreffende Textstelle zu prüfen. Doch darf sich der Herausgeber der monumentalen Texte ebensowenig wie der der handschriftlich überlieferten in allen Fällen den Lesarten einer einzigen als der besten erkannten Abschrift anvertrauen, sondern muß eklektisch von Fall zu Fall entscheiden. Die Autorität der Abschrift und die innere Güte und Angemessenheit der jeweiligen Lesart müssen hierbei seine Normen sein.

133. III. Unleserliche Textstellen. Fragmente. — Von den erhaltenen Inschriften ist nur eine geringe Zahl in völlig unversehrtem Zustande auf uns gekommen; im allgemeinen wächst die Gefahr der Zerstörung in gleichem Maße mit der Ausdehnung der inschriftlichen Texte. Die Korruptel befindet sich entweder inmitten der Schriftzeilen infolge Erlöschens der Buchstaben oder ist an deren Anfang oder Schluß vorwiegend durch Beschädigung des Steines verursacht worden. Nach dem Umfange der Verstümmelung bemißt sich der Grad der Fragmente. Findet sich die Korruptel in der Mitte der Schriftzeilen, oder ist der Text nur zum Teil am Anfang oder Ende der Zeilen zerstört, so läßt sich die Anzahl der wiederherzustellenden Buchstaben durch V e r g l e i c h mit den u n v e r s e h r t e n S c h r i f t z e i l e n bei regelmäßig geschriebenen Stoichedoninschriften mit apodiktischer Gewißheit bestimmen. Ist der Charakter der Inschrift aus den erhaltenen Resten zu erkennen, so müssen die Wiederherstellungsversuche ausgehen von einem Vergleiche mit den Texten derselben Gattung, insbesondere mit den in jenen häufig wiederkehrenden stereotypen Formeln. Eine große Zahl von attischen Stoichedoninschriften hat auf diese Weise mit vollkommenster Sicherheit bis auf den Buchstaben genau wiederhergestellt werden können; so u. a. der Text der alljährlich in bestimmtem Wortlaute sich wiederholenden attischen Schatzmeisterurkunden. Fast den gesamten Wortlaut der attischen Seeurkunden hat Böckh aus einer Reihe von Fragmenten wiederhergestellt. — Nicht selten ist der Fall, daß von Inschriftfragmenten Abschriften vorliegen aus einer Zeit, wo dieselben noch weniger verstümmelt oder gänzlich unversehrt waren; der fragmentarisch gewordene Text kann alsdann aus jenen vollständigeren Abschriften wiederhergestellt oder vermehrt werden. Auch die alten Autoren sind hierbei zu Rate zu ziehen. So läßt sich der Text eines jetzt arg verstümmelten Fragments IG. I[a] 46b, welches den Wortlaut des im Jahre 420 v. Chr. zwischen Athen, Argos,

Mantineia und Elis geschlossenen Bündnisses enthält, aus dem von Thuk. 5, 47 überlieferten Wortlaute vollständig rekonstruieren. Ja, dieses Fragment hat sogar in seinen jetzt nicht mehr erhaltenen Teilen zur Berichtigung des thukydideischen Textes verwandt werden können: da das Dekret stoichedon geschrieben ist und sich somit die Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen berechnen läßt, so sind vielfach Abweichungen des handschriftlichen Textes in Wortformen und Redewenduugen, sowie Auslassungen desselben erweislich (vgl. S. 11 f.).

Ist keine einzige Schriftzeile eines Fragmentes unversehrt geblieben, so läßt sich gleichwohl die Buchstabenzahl der Zeilen mitunter aus der evidenten Wiederherstellung einer teilweise erhaltenen stereotypen Formel erschließen. Auch hier muß der Epigraphiker, wenn er Reste einer solchen erkannt hat, den aus unversehrten Inschriften der betreffenden Gattung zu gewinnenden, nach Ort und Zeit mannigfach dem Wechsel unterworfenen Wortlaut dieser Formeln zum Vergleich heranziehen und als neugefundenen Wert in die Lücke einzusetzen suchen. Am günstigsten gestaltet sich wiederum der Fall, wenn das Fragment stoichedon geschrieben ist; aus einer einzigen richtig ergänzten Formel läßt sich alsdann mit völliger Gewißheit die Buchstabenzahl der einzelnen Schriftzeilen berechnen. Bei nicht stoichedon geschriebenen Fragmenten wird hingegen ein Schluß aus der Zahl der Schriftzeichen einer oder mehrerer Zeilen auf die Buchstabenzahl der anderen Zeilen nur näherungsweise berechtigt sein; auch läßt sich aus den Dimensionen des Steines ein Argument für die Breiten- und Längenausdehnung der Inschrift nicht immer gewinnen, da bisweilen, namentlich bei attischen Übergabeurkunden, der Text sich über mehrere Steine erstreckte.

Einen erwünschten Anhalt für die Restitution von Fragmenten gewähren mehrsprachige Inschriften, wenn der in nichtgriechischem Idiom abgefaßte Teil derselben Partien bewahrt hat, welche in dem griechischen Text sich nicht erhalten haben.

Bei sehr vielen Fragmenten aber ist der Epigraphiker nicht in der Lage, die Kompositionsweise oder das Sprachgut irgendeiner anderen Inschrift zum Vergleiche heranzuziehen und zur Restitution zu benutzen. Dieser Fall nimmt in der Regel in demselben Maße zu, wie der Umfang der Fragmente sich vermindert. Alsdann wird er sich häufig mit der Ergänzung der ihrem Anfang oder Schluß nach verstümmelten einzelnen Wörter und im günstigsten Falle auf Grund einiger charakteristischer Ausdrücke mit einem Urteil über die allgemeine Gattung des Fragmentes begnügen müssen. — Nicht selten kann der Charakter eines Fragmentes aus der Form oder Ornamentik des Steines erkannt werden; so hat Hicks, *Collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum* I p. 148 n. XCV das Fragment IG. I 548 unter Zustimmung von Kirchhoff, IG. I[a] p. 54 als Bruchstück eines Grabsteines in Anspruch genommen: „*est enim lapis 'fragment of a stele of white marble, with remains of a moulding, above which has been the usual floral ornament'*." — Nicht minder können bildliche und Reliefdarstellungen zum Verständnis von Fragmenten wie ganzer Inschriften beitragen.

Glaubt der Epigraphiker aus den Resten der Inschrift einen Anhalt für den Gesamtcharakter der letzteren entnehmen zu können, so kann in divinatorischer Weise auf dem Wege der Konjekturalkritik eine möglich erscheinende Ergänzung als Beispiel gegeben werden, die zwar stets unsicher sein wird, immerhin aber auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben darf. Metrische Fragmente bieten hierbei in der durch strenge Gesetze geregelten Aufeinanderfolge langer und kurzer Silben ein erwünschtes Kriterium für die Auswahl der Wörter. — In der Natur der Sache liegt es, daß Abschriften von Fragmenten im allgemeinen einen weit geringeren Grad von Zuverlässigkeit besitzen als diejenigen unversehrter Inschriften. Durch falsch abgeschriebene Buchstaben kann der Herausgeber auf eine völlig irrige Bahn geleitet werden, da es schwierig ist, irrtümliche Lesarten von Fragmenten zu emendieren, weil eben aus dem hier fehlenden Zusammenhange die Emendationen erst entnommen werden müßten.

134. IV. Sprache der Inschriften. — Es war bereits oben (S. 165 f.) von der mannigfachen Verwechslung ähnlich klingender Laute, von Auslassungen und Zusätzen der Steinschreiber die Rede. Doch ist es nicht immer leicht und infolge unserer unzureichenden Kenntnis von dem Entwicklungsgange der griechischen Sprache bisweilen unmöglich, zu entscheiden, ob die uns sonderbar anmutende, von der rezipierten Schreibweise abweichende Orthographie und Wortbildung, zumal der den unteren Volksklassen entstammenden oder der spätchristlichen und byzantinischen Zeit angehörenden Inschriften, auf einem Versehen der Schreiber beruhe, oder auf Rechnung individueller Eigentümlichkeit zu setzen sei, bzw. ob dieselbe in mehr oder weniger weit verbreiteten lokalen oder provinziellen Besonderheiten der Mundart ihre Erklärung finde. Für den Epigraphiker wird sich als allgemeine Norm die größte Behutsamkeit in der Annahme von Schreibfehlern empfehlen. Kommt eine anderswoher nicht belegbare Form nur einmal in einer einzigen Inschrift vor, so ist ein Versehen des Schreibers möglich; findet sich dieselbe mehrmals in einer und derselben Inschrift, so kann individuelle Gewöhnung vorliegen; zeigt sie sich aber in mehreren voneinander unabhängigen Inschriften, so ist die Annahme einer tatsächlich vorhandenen Besonderheit der Aussprache gerechtfertigt.

Namentlich weicht die Orthographie der Inschriften, vor allem hinsichtlich der Vokalisation, von derjenigen, die wir in den Ausgaben der klassischen Autoren zu lesen gewohnt sind, aufs erheblichste ab. Sie berührt sich in den jüngeren Inschriften zum Teil mit dem Schreibgebrauch der gleichzeitigen Handschriften, übertrifft jedoch die Schreibweise der letzteren an Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung in demselben Maße, wie sich die Lautverschiedenheiten der lokalen Mundarten von der an strengere Regeln gebundenen urbanen Aussprache abheben. Eine Geschichte der griechischen Lautlehre würde sich daher nur im engsten Anschlusse an die orthographischen Eigentümlichkeiten der Inschriften entwerfen lassen. Allein auch die klassischen Dokumente zeigen keineswegs immer eine folgerichtige Weiterbildung der Orthographie entsprechend

der vorauszusetzenden stetigen Entwicklung der Umgangssprache, sondern ein Vorwärts- und Rückwärtsfluten, sogar bis zur bewußten und studierten Repristination der graphischen Darstellung längst untergegangener Laute. Typisch für solche archaistisch-gelehrten Bestrebungen ist das Zeitalter Hadrians; doch hat es an Altertümeleien zu keiner Zeit gefehlt. Mit Vorliebe suchten die Griechen nach dem Verlust ihrer politischen Selbständigkeit die glorreiche Zeit der Vorfahren selbst durch die möglichst getreue Kopie der Schrift und des Urkundenstiles derselben zu neuem Leben zu erwecken, und der Epigraphiker hat reichlich Gelegenheit, die von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbende manierierte Schreibweise der offiziellen Publikationen hervorragender Metropolen mit der den Lautbestand der Umgangssprache getreulich abspiegelnden Schreibweise der Privatdenkmäler zu vergleichen. — Aus diesen Andeutungen geht hervor, daß die Orthographie der Inschriften sich von einer streng einheitlichen Durchführung des phonetischen Prinzipes weit entfernt, daß vielmehr Altes und Neues in wunderlicher Weise durcheinander gemischt ist. Völlig verfehlt würde die Annahme sein, daß mit dem beginnenden oder selbst durchgeführten Wandel der Aussprache auch alsbald die herkömmliche Schreibweise entsprechend geändert worden wäre. Alte und neue Orthographie liefen stets eine Zeitlang nebeneinander her, und es gab auf hellenischem Boden keine Akademie, deren Machtsprüche für die Schreibweise des gesamten Volkes bindend gewesen wären, wenngleich anerkannt werden muß, daß z. B. die zeitlich verschiedene Rechtschreibung des böotischen Dialekts in dem ganzen Umfange dieser Landschaft mit ziemlicher Einheit gehandhabt worden ist. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse aber läßt sich mit Hilfe der epigraphischen Denkmäler hinlänglich deutlich erkennen, innerhalb welcher Zeitgrenzen die jeweiligen Neuerungen der Orthographie aufgekommen sind, wann sie sich allgemeiner Anwendung erfreuten, wann sie durch andere wieder abgelöst wurden; und in dieser chronologischen Skala besitzt der Epigraphiker ein wesentliches Hilfsmittel zur Bestimmung der Abfassungszeit der Inschriften, wie unten (§ 138) weiter ausgeführt werden wird.

Für die attischen Inschriften hat nach einer Reihe von Vorarbeiten anderer Konrad Meisterhans in seiner „Grammatik der attischen Inschriften“ eine zusammenfassende Untersuchung geliefert. Für die sogenannten Dialektinschriften ist Richard Meisters auf der Grundlage von Ahrens (s. § 37) entworfenes Werk und die parallele Darstellung von Otto Hoffmann (daneben die Handbücher von A. Thumb und C. D. Buck) unentbehrlich. Für die hellenistische Umgangssprache fehlt es noch an einer ausreichenden Behandlung.

Hinsichtlich der Feststellung des Sprachgutes der Inschriften reicht das Lexikon nicht aus; es finden sich nicht allein in Dialektinschriften, sondern auch in den Sprachdenkmälern der *κοινή* eine Menge von Wörtern und Wortformen, namentlich technischer Bedeutung, die man in Wörterbüchern vergeblich sucht. In römischer Zeit drang außerdem eine beträchtliche Zahl lateinischer Wörter und Redewendungen in die Umgangssprache ein. Durch eine Zusammenstellung dieses in den Wörterbüchern

nicht verzeichneten heterogenen Sprachgutes der Inschriften sowohl wie der spätgriechischen handschriftlichen Literatur haben sich vor allem St. A. Kumanudis und H. van Herwerden die Epigraphiker zu großem Danke verpflichtet. Nicht selten ist die Bedeutung dieser der klassischen Sprache fremden Wörter, namentlich in Dialektinschriften (erinnert sei nur an die archaischen kretischen und eleischen Inschriften), ungewiß. Ergeben in solchem Falle die alten Glossographen, Hesychius u. a., keinen Aufschluß, so sind auf dem Wege der Deduktion die verwandten Mundarten und Sprachen, insbesondere das dem Griechischen nächst verwandte Lateinische und die Tochtersprachen des letzteren zur Erklärung heranzuziehen. Reichen diese Hilfsmittel nicht aus, so muß als *ultima ratio* die Etymologie des Wortes um Aufschluß angegangen werden; doch bleibt hierbei stets zu beherzigen, daß das fragliche Wort im Laufe der Zeiten erhebliche Umprägungen seiner Bedeutung erlitten haben kann. — Es trifft sich günstig, wenn ein und dieselbe Glosse an verschiedenen Stellen einer Inschrift, noch günstiger, wenn sie in mehreren Inschriften vorkommt. Der mutmaßliche Sinn des Wortes muß alsdann durch Divination aus dem Zusammenhange erschlossen und versuchsweise an den betreffenden Stellen substituiert werden. Eine erschöpfende Induktion wird die hypothetisch angenommene Wortbedeutung in hohem Grade wahrscheinlich machen; wohingegen bei Widerspruch einzelner Stellen die Ergründung derselben als *crux interpretum* aufzugeben ist. Zur völligen Sicherstellung des Wortsinnes ist die Übereinstimmung der Deduktion und Induktion erforderlich. — Ein künstliches Idiom findet sich nicht minder in gewissen Prosainschriften, wie in den metrischen Inschriften. Man vergleiche z. B. für erstere die im hochtrabendsten *genus Asiaticum* verfaßten überschwenglichen Ehreninschriften der kleinasiatischen Metropolen mit den gleichzeitigen, die unverfälschte Volkssprache enthaltenden Denkmälern des schlichten Bürgers! — Eine scharfe Abgrenzung der Dialektinschriften gegen die Vulgärinschriften ist nicht möglich, da die Grenzen flüssig sind und nicht selten Inschriften, die in allen anderen Stücken durchaus der *κοινή* folgen, doch noch wenigstens *ᾱ* statt *η* festhalten. Auch schieben sich Dialekt- und Vulgärinschriften gleicher Provenienz in eigentümlicher Weise durcheinander, je nachdem die Verfasser derselben mehr dem althergebrachten lokalen Brauche oder dem nivellierenden Einflusse einer neueren Zeit huldigten. Die landschaftlichen Mundarten erloschen als Schriftsprache in den verschiedenen griechischen Kantonen zu verschiedenen Zeiten, je nachdem dieselben mit dem allgemeinen Kulturleben von Hellas in engerer oder lockerer Verbindung standen. — Auch die Formenlehre und Syntax der Inschriften erscheinen in beständigem Flusse und lebhaftester Weiterentwicklung. Erhebliche Abweichungen von der attischen Umgangssprache bieten, abgesehen von den Dialektinschriften, namentlich die Denkmäler der hellenistischen Volkssprache, zu deren Interpretation sich die Schriften des Polybios, des hervorragendsten Repräsentanten der gebildeten hellenistischen Umgangssprache, heranziehen lassen. Ein eigentümliches Sprachkolorit verursacht die Durchsetzung mit Redewendungen nichtgriechischer Idiome;

zu den kühnsten Neuerungen versteigen sich die jüdisch-christlichen Inschriften, die in dem Sprachgebrauche des Neuen Testamentes ihre Parallele finden. Die Inschriften der byzantinischen Periode zeigen Formenlehre wie Syntax in vollkommenster Auflösung und finden vielfache Analogien in den Formen der modern-griechischen Sprache. — Über die Eigentümlichkeiten der metrischen Inschriften vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 289 ff.

F. Blass, Über die Aussprache des Griechischen. 3. Aufl. Berlin 1888. — A. R. Rangabé, Die Aussprache des Griechischen. Leipzig 1882. — E. Engel, Die Aussprache des Griechischen. Jena 1887. — K. Zacher, Die Aussprache des Griechischen. Leipzig 1888. — Außerdem zahlreiche andere Abhandlungen mit Verfechtung reuchlinischer oder erasmischer Aussprache.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften von J. Baunack, F. Bechtel, A. Bezzenberger, F. Blass usw., herausgeg. von H. Collitz und F. Bechtel. **Bd. I.** Heft 1: W. Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift. Text und Umschreibung mit einer Schrifttafel [und Wortindex]. Göttingen 1883. — Heft 2: F. Bechtel, Die äolischen Inschriften; mit Anhang von H. Collitz: Die Gedichte der Balbilla. A. Fick, Die thessalischen Inschriften. Ebd. 1883. — Heft 3: R. Meister, Die böotischen Inschriften. Ebd. 1884. — Heft 4: F. Blass, Die eleischen Inschriften. F. Bechtel, Die arkadischen Inschriften. A. Bezzenberger, Die pamphylischen Inschriften. F. Bechtel, Nachträge zu den äolischen Inschriften. A. Fick, Nachträge zu den thessalischen Inschriften. R. Meister, Nachträge und Berichtigungen zu den böotischen Inschriften. Ebd. 1884. — **Bd. II.** Heft 1: A. Fick, Die epirotischen, akarnanischen, ätolischen, änianischen und phthiotischen Inschriften. F. Bechtel, Die lokrischen und phokischen Inschriften. Ebd. 1885. — Heft 2: O. Hoffmann, Die Orakelinschriften aus Dodona. Die Inschriften Achaias und seiner Kolonien. Ebd. 1890. — Heft 3—6: J. Baunack, Die delphischen Inschriften. Ebd. 1892—1899. — **Bd. III,** 1. Hälfte. Heft 1: F. Bechtel, Die megarischen Inschriften. Ebd. 1888. — Heft 2: F. Blass, Die Inschriften von Korinthos, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonien. Ebd. 1888. — Heft 3: W. Prellwitz, Die argivischen Inschriften. Ebd. 1889. — Heft 4, 1. Hälfte: F. Bechtel, Die Inschriften von Aigina, Pholegandros, Anaphe, Astypalaia, Telos, Nisyros, Knidos. Ebd. 1889. 2. Hälfte: P. Müllensiefen und F. Bechtel, Die Inschriften von Kalymna und Kos. Ebd. 1895. — Heft 5: H. van Gelder, Die rhodischen Inschriften. Ebd. 1899. — 2. Hälfte. Heft 1: R. Meister, Die Inschriften von Lakonien, Tarent, Herakleia (am Siris) und Messenien. Ebd. 1898. — Heft 2: F. Blass, Die Inschriften von Thera und Melos. Ebd. 1900. — Heft 3: F. Blass, Die kretischen Inschriften. Ebd. 1904. — Heft 4: O. Hoffmann, Die sizilischen Inschriften und die Söldnerinschriften von Abu-Simbel. Ebd. 1904. — Heft 5: F. Bechtel, Die ionischen Inschriften. Ebd. 1905. — **Bd. IV.** Heft 1: R. Meister, Wortregister zum ersten Bande. Ebd. 1886. — Heft 2, 1. Abt.: J. Baunack, Wortregister zum ersten Heft des zweiten Bandes. Ebd. 1888. — 2. Abt.: H. Meyer und C. Wendel, Wortregister zum 2.—6. (Schluß-)Heft des zweiten Bandes. Ebd. 1901. — Heft 3: O. Hoffmann, Grammatik und Wortregister zu Bd. III 1. Ebd. 1910. — Heft 4, 1. Abt.: O. Hoffmann, Nachträge, Grammatik und Wortregister zum 1. und 2. Heft der 2. Hälfte des III. Bandes. Ebd. 1911. — [Ein Teil des Materials ist aus Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen wiederholt. Die Inschrifttexte sind in Minuskeln wiedergegeben: ein gedrängter literarischer Nachweis und ein knapp bemessener kritischer Apparat erhöhen den Wert des für den Epigraphiker und Dialektologen gleich unentbehrlichen Werkes.]

Auswahlsammlungen von Dialektinschriften: P. Cauer, *Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium.* 2. Aufl. Leipzig 1883. [557 Minuskeltexte.] — *Inscriptiones Graecae ad inlustrandas dialectos selectae scholarum in usum edidit* F. Solmsen. 3. Aufl. Leipzig 1910. — [Bucks *Introduction* s. S. 175.]

W. Larfeld, *Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium.* Berlin 1883. — E. David, *Dialecti Laconicae monumenta epigraphica.* Königsberg 1882. — F. Bechtel, Thasische Inschriften ionischen Dialekts im Louvre. Separatabdruck aus den Abhandl. der Gött. Akad. der Wissensch. Bd. 32. Göttingen 1884. Die Inschriften des ionischen Dialekts. Separatabdruck aus Bd. 34. Ebd. 1887. Mit 5 Taf. — P. Kretschmer, Die korinthischen Vaseninschriften. Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung Bd. 29 S. 152—176. Die griechischen Vaseninschriften, ihrer Sprache nach untersucht. Gütersloh 1894. — Andere Sammlungen von Dialektinschriften s. unter den Literaturangaben zu Abschnitt II: insbesondere Inschriften von Olympia S. 69, von Kreta S. 71. 91, von Cypern S. 56. 76.

R. MEISTER, Die griechischen Dialekte, auf Grundlage von AHRENS' Werk: „*De Graecae linguae dialectis*" dargestellt. Bd. I: Asiatisch-Äolisch, Böotisch, Thessalisch. Göttingen 1882. Bd. II: Eleisch, Arkadisch, Kyprisch. Verzeichnisse zum ersten und zweiten Bande. Ebd. 1889. [Mit Zusammenstellung der früheren Literatur.] — O. HOFFMANN, Die griechischen Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange, mit den wichtigsten ihrer Quellen dargestellt. Bd. I: Der süd-achäische Dialekt. Mit 1 Taf. Göttingen 1891. Bd. II: Der nord-achäische Dialekt. Ebd. 1893. Bd. III: Der ionische Dialekt. Quellen und Lautlehre. Ebd. 1898. — Ders., *De mixtis Graecae linguae dialectis.* Ebd. 1888. — G. B. BONINO, *I dialetti greci: epico, neo-ionico, dorico, eolico.* Mailand 1897. XXIX, 214 S. — A. THUMB, Handbuch der griechischen Dialekte. Heidelberg 1909. — C. D. BUCK, *Introduction to the study of the Greek dialects. Grammar, selected inscriptions, glossary.* Boston 1910. XVI, 320 S. [Ein sehr praktisch angelegtes Kompendium. Der einleitende Teil erläutert die Dialektgruppen und deren Verwandtschaftsverhältnisse. Darauf eine kurze Grammatik der Dialekte und 113 Inschrifttexte mit Erklärungen und Übersetzung schwierigerer Stellen.] — Ders., *The interrelations of the Greek dialects.* S.-A. aus der *Classical Philology* 2, 241—277. Chicago 1907.

D. PEZZI, *La grecità non ionica nelle iscrizioni più antiche.* Turin 1883. [Die Untersuchung, der als Grundlage RÖHLS IGA. (s. S. 60) dienen, erstreckt sich im Anschluß an AHRENS auf den Laut- und Formenbestand der vor dem 4. Jahrhundert v. Chr. verfaßten Sprachdenkmäler der a-Dialekte.] Vgl. desselben Verfassers: *La lingua greca antica.* Turin 1888. — R. GÜNTHER, Die Präpositionen in den griechischen Dialektinschriften. Straßburg 1906. — W. BRANDT, Griechische Temporalpartikeln, vornehmlich im ionischen und dorischen Dialekt. Göttingen 1908. — A. BRAND, *De dialectis Aeolicis quae dicuntur.* I. Berlin 1885. — F. BECHTEL, *Aeolica,* Bemerkungen zur Kritik und Sprache der äolischen Inschriften. Halle 1909. — H. WEYR SMITH, *The dialects of North Greece.* Baltimore 1887. [S.-A. aus dem *American journal of philology VII.*] *The sounds and inflections of the Greec dialects: Ionic.* Oxford 1894. — W. ERMAN, *De titulorum Ionicorum dialecto.* G. Curtius' Studien 7 (1872), S. 249—310. — W. KARSTEN, *De titulorum Ionicorum dialecto.* Halle 1882. — Vgl. W. SCHULZE, Zum Dialekt der ältesten ionischen Inschriften. Hermes 20, S. 491—494. — H. LINDEMANN, *De dialecto Ionica recentiore.* Kiel 1889. — M. FUOCHI, *De titulorum Ionicorum dialecto. Studi italiani di filologia classica* 2, 209—296. — W. PRELLWITZ, *De dialecto Thessalica.* Göttingen 1885. — E. REUTER, *De dialecto Thessalica.* Berlin 1885. — J. VALAORI, Der delphische Dialekt. Göttingen 1901. — L. SADÉE, *De Boeotiae titulorum dialecto.* Halle 1904. — E. F. CLAFLIN, *The syntax of the Boeotian dialect inscriptions.* Baltimore 1905. — M. BUTTENWIESER, Zur Geschichte des böotischen Dialekts. Indogerm. Forsch. 28 (1911), 1—106. — E. SCHNEIDER, *De dialecto Megarica.* Gießen 1882. — FR. KÖPPNER, Der Dialekt Megaras und der megarischen Kolonien. Aus dem 18. Suppl.-Bd. der Jahrb. f. klass. Philol., S. 529—563. Leipzig 1891. — E. HANISCH, *De titulorum Argolicorum dialecto.* I. Göttingen 1903. — M. MLODNICKI, *De Argolidis dialecto.* Brody 1906. — F. MÜLLENSIEFEN, *De titulorum Laconicorum dialecto.* Straßburg 1882. — H. W. SMITH, *The Arcado-Cyprian dialect. Transactions of the Americ. Philol. Association 18* (1889). — E. HERFORTH, *De dialecto Cretica.* Halle 1887. — A. SKIAS, *Περὶ τῆς Κρητικῆς διαλέκτου.* Athen 1891. — E. KIECKERS, Die lokalen Verschiedenheiten im Dialekte Kretas. Marburg 1908. 110 S. mit Taf. und 12 Karten. — J. BRAUSE, Lautlehre der kretischen Dialekte. Halle 1909. — K. MEISTER, Der syntaktische Gebrauch des Genetivs in den kretischen Dialektinschriften. Leipzig 1907. — H. JACOBSTHAL, Der Gebrauch der Tempora und Modi in den kretischen Dialektinschriften. Straßburg 1907. Beiheft zum 21. Bde. der „Indogermanischen Forschungen" von K. BRUGMANN und W. STREITBERG. — H. BARTH, *De Coorum titulorum dialecto.* Basel 1896. — R. MEISTER lieferte eine Reihe von „Beiträgen zur griechischen Epigraphik und Dialektologie" in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellsch. der Wissensch., Phil.-hist. Klasse.

K. MEISTERHANS, Grammatik der attischen Inschriften. 3. Aufl. von ED. SCHWYZER. Berlin 1900. — E. WERTH, Der attische Dialekt nach den Inschriften. [Russisch.] Journal des kais. russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1888. Februar und März, 3. Abt., S. 57—152. — J. G. SCHULZ, Attische Verbalformen, alphabetisch zusammengestellt auf Grund von Inschriften und Autoren mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasialklassiker. 2. Aufl. Prag 1902. — P. KRETSCHMER, Über den Dialekt der attischen Vaseninschriften. Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung Bd. 29 S. 381—482. — ED. SCHWYZER, Die Vulgärsprache der attischen Fluchtafeln. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1900, 244—262. — W. RABEHL, *De sermone defixionum Atticarum.* Berlin 1906.

ED. SCHWEIZER, Grammatik der pergamenischen Inschriften. Beiträge zur Laut- und Flexionslehre der gemeingriechischen Sprache. Von der philos. Fakultät I. Sektion

der Universität Zürich gekrönte Preisschrift. Berlin 1898. — E. Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Inschriften. Upsala 1903. — E. Dienstbach, *De titulorum Prienensium sonis.* Diss. Marburg 1910.

St. A. Kumanudis, *Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων ἐν τοῖς ἑλληνικοῖς λεξικοῖς.* Athen 1883. τϛ', 399 S. [Zusammenstellung von 7506 in den Lexika nicht verzeichneten Wörtern aus Inschriften und spätgriechischen Autoren.] — J. Simon, Epigraphische Beiträge zum griechischen Thesaurus. Zeitschr. f. österr. Gymnasien 42 (1891), 481—486. [Verzeichnis inschriftlicher Ausdrücke, die bei Kumanudis fehlen.] — L. Bürchner, *Addenda lexicis linguae Graecae. Commentationes Woelfflinianae* 1891, 353—362. — H. van Herwerden, *Lexicon Graecum suppletorium et dialecticum.* 2. Aufl. Leiden 1910. — H. M. Searles, *A lexicographical study of the Greek inscriptions. The University of Chicago. Studies in Classical Philology. Reprint from vol. II.* Chicago 1898. [Neue Wörter aus Dialektinschriften, seltene Wörter und Bedeutungen, poetische Wörter.]

K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. Leipzig 1898. — A. Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der *κοινή*. Straßburg 1901. [Ausführliche Besprechung: Ed. Schwyzer, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1901, 233—248.] — P. Kretschmer, Die Entstehung der Koine. Sitz.-Ber. der Kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien. Philos.-histor. Klasse. Bd. 143. Wien 1900. 40 S. — P. Wahrmann, Prolegomena zu einer Geschichte der griechischen Dialekte im Zeitalter des Hellenismus. Programm 1907. [Ohne Ortsangabe.] 23 S. [Ergebnis: Die Inschriften liefern nur Material für das Vordringen der Koine, jedoch nicht ohne weiteres für den Zeitpunkt des Aufhörens der Dialekte.] — E. Kieckers, Das Eindringen der Koine in Kreta. Indogerm. Forsch. 27, 72—118. — Vgl. E. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit mit Einschluß der gleichzeitigen Ostraka und der in Ägypten verfaßten Inschriften. Laut- und Wortlehre. Leipzig 1906. XIV, 538 S.

P. Viereck, *Sermo Graecus, quo senatus populusque Romanus magistratusque populi Romani usque ad Tiberii Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt, examinatur.* Göttingen 1888. Preisschrift. — Th. Eckinger, Die Orthographie lateinischer Wörter in griechischen Inschriften. München 1892. — L. Lafoscade, *De epistulis (aliisque titulis) imperatorum magistratuumque Romanorum, quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum Graece scriptas lapides papyrive servaverunt.* Lille 1902. — Vgl. S. Reinach, *Traité d'épigraphie grecque.* Paris 1885. S. 520 ff.

Christliche Inschriften: CIG. IV n. 8606—9926. — Über den Plan eines besonderen Corpus s. § 75. — Vorzüglich orientierend: L. Jalabert, *Épigraphie. Extrait du Dictionnaire apologétique de la Foi catholique publié sous la direction de M. Adhémar d'Alès.* Tome I. Paris 1910. Sp. 1403—1458. — Vgl. J. Ritter, *De compositione titulorum christianorum sepulcralium in CIG. editorum.* Berlin 1877. — *De titulis Graecis christianis commentatio altera. Symbolae Ioachimicae* I. Berlin 1880. S. 255 ff. — C. Bayet, *De titulis Atticae christianis antiquissimis.* Paris 1878. Mit 6 Taf. [125 Inschriften bis zum 7. Jahrhundert, zum Teil wiederholt aus Abhandlungen des Verf. im *Bull. de corr. hell.* I, 391 ff. II, 31 ff. 162 ff.] — Stokes, *Greek christian inscriptions. Contemporary Review* 37 (1880) S. 977—989. [Populäre Darstellung auf Grund des CIG.] — F. Cumont, *Les inscriptions chrétiennes de l'Asie Mineure,* in *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire. École française de Rome,* Bd. 15 (1895), 245—299. — G. Lefebvre, *Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Égypte. Préface de* G. Millet. Le Caire 1907. XL, 173 S. — Weitere Literaturangaben s. bei L. Jalabert, *Épigraphie* Sp. 1455—1458.

Zur Verwertung der Inschriften für Lexikographie und Formenlehre des biblischen Griechisch: a) Septuaginta: H. Anz, *Subsidia ad cognoscendum Graecorum sermonem vulgarem e Pentateuchi versione Alexandrina repetita.* Diss. philol. Halenses XII. Halle 1894. S. 259—357. — R. Meister, Prolegomena zu einer Grammatik der Septuaginta. Wiener Studien 29 (1907), 228—259. — R. Helbing, Grammatik der Septuaginta. Laut- und Wortlehre. Göttingen 1907. [Korrekturen von J. Wackernagel, Theol. Lit.-Ztg. 1908, 635 ff.] — J. Psichari, *Essai sur le Grec de la Septante. Extrait de la Revue des Études juives, Avril 1908.* Paris 1908. — b) Neues Testament: J. E. J. Walch, *Observationes in Matthaeum ex Graecis inscriptionibus.* Jena 1779. [Fundgrube für alle späteren Arbeiten.] — Fr. Blass, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 3. Aufl. Göttingen 1911. — G. B. Winers Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. 8. Aufl. neubearbeitet von P. W. Schmiedel. I. Teil. Einleitung und Formenlehre. Göttingen 1894. — J. H. Moulton, *Grammar of New Testament Greek.* Vol. I. 3. Aufl. Edinburg 1908. Deutsch: Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments. Heidelberg 1911. — A. J. Robertson, Kurzgefaßte Grammatik des neutestamentlichen Griechisch mit Berücksichtigung der Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissen-

schaft und der *Κοινή*-Forschung. Deutsche Ausgabe von H. Stocks. Leipzig 1911. — L. Radermacher, Neutestamentliche Grammatik. Das Griechisch des Neuen Testaments im Zusammenhang mit der Volkssprache dargestellt. (Handbuch zum Neuen Testament I 1.) Tübingen 1911. — H. A. A. Kennedy, *Sources of New Testament Greek.* Edinburg 1895. — E. L. Hicks, *On some political terms employed in the New Testament. Classical Review* I (1887), 4 ff. 42 ff. — G. Ad. Deissmann, Bibelstudien. Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften, zur Geschichte der Sprache, des Schrifttums und der Religion des hellenistischen Judentums und des Urchristentums. Marburg 1895. — Ders., Neue Bibelstudien. Sprachgeschichtliche Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften, zur Erklärung des Neuen Testaments. Ebd. 1897. [Hauptsächlich Verwertung der pergamenischen und eines Teils der Inselinschriften.] — Ders., Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt. 2. und 3. Aufl. Mit 68 Abbildungen im Text. Tübingen 1909. [Bedeutendes Werk. Zusammenfassende, an neuen Gesichtspunkten reiche Darstellung mit ausgiebiger Verwertung der Inschriften und Papyri.] — G. Thieme, Die Inschriften von Magnesia am Mäander und das Neue Testament. Eine sprachgeschichtliche Studie. Göttingen 1906. — Th. Nägeli, Der Wortschatz des Apostels Paulus. Beiträge zur sprachgeschichtlichen Erforschung des Neuen Testaments. Göttingen 1905. Über Verwertung der Inschriften in Wörterbüchern der neutestamentlichen Gräzität, Realenzyklopädien und Kommentaren zu neutestamentlichen Schriften vgl. Deissmann, Licht vom Osten [2, 3], S. 12. — c) Apostolische Väter und neutestamentliche Apokryphen: H. Reinhold, *De graecitate patrum apostolicorum librorumque apocryphorum Novi Testamenti quaestiones grammaticae. Diss. phil. Halenses.* Vol. XIV. Halle 1898. Pars I, S. 1—115.

Ältere Ausgaben und Kommentare metrischer Inschriften: von Hagenbuch (s. S. 31), Bonada (s. S. 32), Welcker (s. S. 33). — Fr. Jacobs, *Appendix epigrammatum apud scriptores veteres et in marmoribus servatorum; ed. min.* II, 745—880. [Ergänzungsbedürftige Nachlese zu Welcker.] — G. Kaibel, *Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta.* Berlin 1878. [Hauptwerk.] Nachträge: Rhein. Mus. 34 (1879) S. 181 ff. — O. Puchstein, *Epigrammata Graeca in Aegypto reperta.* Straßburg 1881. — R. Wagner, *Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae.* Leipzig 1883. — F. D. Allen, *On Greek versification in inscriptions. Papers of the American School of Classical Studies at Athens* IV 1888 S. 35—204. — Th. Preger, *De epigrammatis Graecis meletemata selecta. Accedit Cyriaci Anconitani fragmentum.* München 1889. *Inscriptiones Graecae metricae.* Leipzig 1891. — E. Hoffmann, *Sylloge epigrammatum Graecorum, quae ante medium saeculum a. Chr. n. III. incisa ad nos pervenerunt.* Halle 1893. — B. Kock, *De epigrammatum Graecorum dialectis.* Münster. Diss. 1910.

135. Die **historische Kritik und Hermeneutik** der Inschriften im weitesten Sinne des Wortes hat alles in ihren Bereich zu ziehen, was zur Beurteilung und Erklärung des Sachinhaltes derselben mit Rücksicht auf die eigentümlichen zeitlichen und lokalen Verhältnisse, unter denen sie entstanden, dienlich sein kann. Ihre Aufgabe wird um so schwieriger, da die epigraphischen Denkmäler mit wenig Ausnahmen Gelegenheitsschriften sind, die nicht minder den weltbewegenden Haupt- und Staatsaktionen der Geschichte, als den Vorkommnissen des alltäglichen munizipalen und individuellen Kleinlebens ihre Entstehung verdanken. Und wenn schon für das Verständnis wichtiger Tatsachen des öffentlichen politischen und sozialen Lebens uns nicht selten das erklärende Wort der Autoren fehlt, wer wird uns die Kunde der Tagesgeschichte entlegener und literarisch unbekannter Örtlichkeiten vermitteln, wer uns in die Freuden und Leiden des gemeinen Mannes einen Einblick gewähren! — Die Verfasser der Inschriften setzten die Bekanntschaft mit all den Zuständen und Verhältnissen, aus denen die monumentalen Denkmäler erwuchsen und die für ihr Verständnis in Betracht kommen, bei ihren Zeitgenossen voraus. Wir, die wir von jenen durch einen Zeitraum von zwei Jahrtausenden getrennt sind, müssen versuchen, uns in die Zustände und Anschauungen der vergangenen Zeiten durch literarische Mittel künstlich zurückzuversetzen;

und derjenige vor allem wird zur Kritik und Exegese des Sachinhaltes der epigraphischen Denkmäler berufen sein, dem es gelingt, seine Anschauung des klassischen Altertums in ein adäquates Verhältnis zu der gesamten Lebenssphäre der Alten zu bringen. Die spezielle Erforschung von Zeit und Ort der Entstehung einer Inschrift muß gewissermaßen der Einschlag sein, für welchen die literarisch zu gewinnende Kunde der für diese Zeit und diesen Ort in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse den Aufzug bildet. Jede Inschrift tritt somit in den Vordergrund eines zeitgeschichtlichen Gemäldes, für dessen breiten Hintergrund Staffage und Farben anderswoher zu entnehmen sind.

Gelingt es mit den literarischen Mitteln nicht, den richtigen historischen Hintergrund für die in einer Inschrift zutage tretenden Vorkommnisse nach Zeit und Ort zu entdecken, so erübrigt nur, einen solchen nach reiflichem Ermessen selbst zu entwerfen, d. h. in hypothetischer Weise Zustände und Verhältnisse aufzufinden, denen die des inschriftlichen Textes ungezwungen sich einzureihen vermögen. Dies trifft namentlich zu für eine Gattung von Inschriften, die wie keine andere die höchsten Anforderungen hinsichtlich der Vertrautheit mit den zeitgeschichtlichen Verhältnissen an den Epigraphiker stellt, die Briefe und Edikte der Behörden, zumal wenn dieselben Antwortschreiben auf uns nicht erhaltene Urkunden sind und somit uns eine Menge von Rätseln aufgeben in ihrer unverständlichen Bezugnahme auf Umstände, deren nähere Erläuterung für die Empfänger überflüssig und absurd gewesen wäre. Der Epigraphiker muß hierbei ebenso verfahren, wie der Naturforscher, der aus einem einzigen Knochen das Tier, aus einem Blatt die Pflanze zu bestimmen und zu rekonstruieren vermag. Der Vergleich wird um so besser zutreffen, wenn wir sagen: das vorsintflutliche Tier oder die vorsintflutliche Pflanze, deren Gesamtbild ihm nur in allgemeinen Umrissen, analog unserer Kenntnis des Gesamtbildes der antiken Kulturwelt, vor Augen schweben mag. Sind aber nicht sämtliche Gliedmaßen jenes Tieres oder sämtliche Organe jener Pflanze bekannt, so wird er sich in der Zuweisung des gefundenen Objektes irren können. In gleicher Weise kann der Epigraphiker sich irren in der Zuweisung und Erklärung einer Inschrift, wenn ihm die Kunde der für die Inschrift in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse lückenhaft bleiben muß.

Inschriftensammlungen nach historisch-antiquarischen Prinzipien:

W. Janell, Ausgewählte Inschriften griechisch und deutsch. Mit 1 Titelvignette und 3 Abbildungen. Berlin 1906. VIII, 148 S. 8. [Teil I: Urkunden aus dem öffentlichen Leben der Griechen. II: Urkunden aus dem religiösen Leben der Griechen. 230 Nummern. Als Einführung in das Inschriftenstudium sehr zu empfehlen.]

E. L. Hicks, *A manual of Greek historical inscriptions.* Oxford 1882. 2. Aufl. von E. L. Hicks und G. F. Hill. Ebd. 1901. [165 Nummern von 700—80 v. Chr. in Minuskeln mit Einleitung und Kommentar.]

W. Dittenberger, *Sylloge inscriptionum Graecarum.* 2. Aufl. 3 Bde. Leipzig 1898. 1900. 1901. [Bd. I (historisch, 644 S.): 1. *Usque ad finem belli Peloponnesiaci* n. 1—56; 2. *a fine belli Peloponnesiaci ad Alexandri Magni mortem* n. 57—158; 3. *ab Alexandri Magni morte ad Corinthum deletam* n. 159—309; 4. *aetas Romana* n. 310—424. Bd. II (sachlich, 825 S.): 1. *Res publicae* n. 425—549; 2. *res sacrae* n. 550—816; 3. *vita privata* n. 817—909. Appendix n. 910—940. In Minuskeln mit reichhaltigen Anmerkungen. Bd. III (462 S.): Indices.] — W. Dittenberger, *Orientis Graeci inscriptiones selectae. Supplementum Sylloges inscriptionum Graecarum.* 2 Bde. Leipzig 1903. 1905. [Bd. I (658 S.) enthält Inschriften der selbständigen Reiche vor der Römerherrschaft n. 1—434,

Bd. II (750 S.) Inschriften der Römerzeit n. 435—723, Appendix n. 724—773, Add. et Corr. und ausführliche Indices.] — CHARLES MICHEL, *professeur à l'université de Liège, Recueil d'inscriptions grecques.* 4 Fasc. Brüssel 1897—1900. XXVI, 1000 S. Dazu ein *Supplément*, Fasc. 1. Ebd. 1912. 121 S. [Inhalt: I. *Droit public.* 1. *Institutions politiques* n. 1—668. 2. *Institutions religieuses* n. 669—1332. II. *Droit privé* n. 1333—1426. Durch Reichhaltigkeit ausgezeichnete Sammlung von Minuskeltexten ohne Kommentar.] — E. LÖWY, Griechische Inschrifttexte, für akademische Übungen ausgewählt. Leipzig 1888. IV, 38 S. Lex.-8.

E. S. ROBERTS and E. A. GARDNER, *An introduction to Greek epigraphy.* Part II. *The inscriptions of Attica.* Cambridge 1905. XXIV, 601 S. [Auswahl aus dem CIA. 410 Inschrifttexte in Minuskeln mit Kommentar. — Part I von E. S. ROBERTS, Cambridge 1887, enthält: *The archaic inscriptions and the Greek alphabet.*] — H. DROYSEN, *Sylloge inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum.* Berlin 1878. [27 decreta und 9 tabulae in Minuskeln.]

Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes, auctoritate et impensis Academiae inscriptionum et litterarum humaniorum collectae et editae. Paris 1901 ff. Von den in Aussicht genommenen 6 Bdn. sind bisher erschienen Tom. I, fasc. 1—7, Tom. III, fasc. 1—6 und Tom. IV, fasc. 1—3. [Das von der Pariser *Académie des inscriptions et belles-lettres* in Angriff genommene Werk, mit dessen Herausgabe R. CAGNAT beauftragt wurde, soll eine Sammlung der für römische Geschichte und Altertumskunde wichtigen griechischen Inschriften umfassen.] — *Recueil des inscriptions juridiques grecques. Texte, traduction, commentaire par* R. DARESTE, B. HAUSSOULLIER, TH. REINACH. 2 Bde. Paris 1891—1905. — R. VON SCALA, Die Staatsverträge des Altertums. 1. Teil. Leipzig 1898. [Enthält auch die literarisch bekannten Urkunden.] — *Leges Graecorum sacrae e titulis collectae. Ediderunt et explanaverunt* IOA. DE PROTT, LUD. ZIEHEN. Fasc. 1: *Fasti sacri ed.* I. DE PROTT. Leipzig 1896. Pars. II, fasc. 1: *Leges Graeciae et insularum ed.* L. ZIEHEN. Ebd. 1907. — G. HIRSCHFELD, *Tituli statuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis.* Berlin 1871. — Inschriften griechischer Bildhauer, mit Faksimiles herausgeg. von EM. LÖWY. Leipzig 1885. XL, 410 S. [559 Nummern.] — J. P. WALTZING, *Étude sur les corporations professionelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'empire d'occident.* Tome III. *Recueil des inscriptions grecques et latines relatives aux corporations romaines.* Löwen 1899. [Mit Supplementen.] — Über ein in Aussicht genommenes *Corpus inscriptionum Graecarum christianarum* vgl. § 75.

Eine umfangreiche Spezialliteratur behandelt die verschiedenen Zweige der griechischen Altertumswissenschaft auf Grund der Inschriften.

Den größeren Inschriftenpublikationen pflegen ausführliche Namen- und Sachregister beigegeben zu werden. Für Attika ist von hervorragender Bedeutung das Werk: *Prosopographia Attica edidit* JOHANNES KIRCHNER. Vol. I. VIII, 603 S. Lex.-8. Berlin 1901. Vol. II. VII, 660 S. Ebd. 1903. Dasselbe verzeichnet sämtliche literarisch, inschriftlich oder durch Münzen überlieferte Namen von attischen Bürgern, deren Frauen und den mit dem attischen Bürgerrecht begabten Fremden von der Zeit der zehnjährigen Archonten bis auf das Zeitalter des Augustus in alphabetischer Reihenfolge mit ausführlichen Notizen zu deren Lebensgeschichte und reichhaltigen Quellenangaben. (Bd. I enthält unter *A—K* n. 1—8959, Bd. II unter *Λ—Ω* n. 8960—15588 sowie zahlreiche Nachträge.) Außerdem bietet Bd. II ein nach Demen geordnetes Verzeichnis sämtlicher Personennamen und eine Archontenliste vom Archontat des Kreon (683/2 †) bis zum Jahre 30/29 mit Benutzung der neuesten Forschungen. — Vgl. die Nachlese von P. ROUSSEL, *Les Athéniens mentionnés dans les inscriptions de Délos* (*Époque de la seconde domination athénienne*). S.-A. aus dem BCH. 1908, S. 303—444 [Verwertung von c. 71 unedierten delischen Inschriften, die Verf. mitteilt], und namentlich: J. SUNDWALL, Nachträge zur *Prosopographia Attica.* (*Öfversigt af Finska Vetenscaps-Societetens Förhandlingar* 52. 1909—1910. Afd. B Nr. 1.) Helsingfors 1910. 177 S. 8. [Zufügung von Tausenden neuer Namen, teilweise aus unveröffentlichten Grabschriften des athenischen Nationalmuseums.]

Als Nachschlagewerke seien außerdem erwähnt: PAULYS Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen von G. WISSOWA (vom Buchstaben G an W. KROLL). Bisher 7 Bde. (bis *Helikeia*). Stuttgart 1894 ff. *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, d'après les textes et les monuments, contenant l'explication des termes qui se rapportent aux mœurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, au costume, au mobilier, à la guerre, à la marine, aux métiers, aux monnaies, poids et mesures, etc., etc., et en général à la vie publique et privée des anciens. Ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs, sous la direction de MM.* CH. DAREMBERG *et* EDM. SAGLIO, *avec le concours de M.* EDM. POTTIER, *et orné de plus de 6000 figures d'après l'antique, dessinées par* P. SELLIER. Bisher 43 Fasc. (bis *Syssitia*). Paris 1875 ff.

136. Fehler und Lücken der Vorlagen. — Die Sachkritik hat in der Epigraphik einen äußerst geringen Umfang, da sich in die den Ereignissen meist auf dem Fuße folgenden inschriftlichen Monumente nur schwer Versehen materieller Art einschleichen konnten und, war dies dennoch der Fall, dieselben wohl meist alsbald korrigiert wurden. Die eigentlichen Fehler der Inschriften sind daher meist von sehr untergeordneter Bedeutung. Sie beruhen auf Versehen des Auges oder der Hand der Steinschreiber, ohne jedoch die fehlerhaft geschriebenen Worte oder den Gesamtinhalt der Texte unkenntlich und unverständlich zu machen. Absichtliche Fälschungen der Steinschreiber, Glossen und Paraphrasen, wie solche in der handschriftlich überlieferten Literatnr eine so große Rolle spielen, haben in der monumentalen Literatur keine Stelle; ein für die kritische Beurteilung der Inschriften nicht hoch genug anzuschlagendes Moment.

Trotzdem fehlt es nicht ganz an Textstellen, an denen die historische Interpretation Anstoß nehmen muß, und die auf offenbarer Unrichtigkeit beruhen. In allen diesen Fällen aber ist mit Sicherheit nicht auf einen Irrtum des Steinschreibers, sondern auf eine unkorrekte Vorlage zu schließen. Vereinzelt lassen sich materielle Versehen in solchen attischen Rats- und Volksbeschlüssen nachweisen, die wir mit vollem Rechte zu der Gattung derjenigen Dekrete rechnen dürfen, deren Text geraume Zeit nach ihrer Abfassung in Stein geschrieben wurde (vgl. § 103). So findet sich in den Präskripten IG. II^1 188, $_4$ f. *Θαργηλιῶνος* statt *Σκιροφοριῶνος*; 381, $_3$ f. *Μεταγειτνιῶνος* statt *Βοηδρομιῶνος*; 467, $_{67}$ *ἕκτηι* statt *ἐνάτηι*. — Weit häufiger sind Verstöße ähnlicher Art in den Rechenschaftsberichten von Beamtenkollegien. In den Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der „anderen Götter“ (IG. II^2 642—738) sind sehr oft die Beamtenverzeichnisse unvollständig. In n. 645 werden z. B. nach Z. 6 die Amtsnachfolger nicht angegeben, statt dessen ist eine Lücke von 9 Zeilen gelassen. Dieser Umstand dürfte mit Köhler daraus herzuleiten sein, daß das abgehende Kollegium die Urkunde vor der Einsetzung des neuen anfertigte. Aus derselben Ursache ist nach Köhler in anderen Urkunden die Liste der neuen Schatzmeister nicht vollzählig, sondern ein leerer Raum von einer oder mehreren Zeilen gelassen worden, um die Namen nachtragen zu können, was später unterblieb. So n. 652 A nach Z. 11; 655, $_{1.\,2}$; 660, $_6$ fehlt die Amtsbezeichnung bei Erwähnung der neuen Schatzmeister sowie der Name des Archonten, in diesem Falle nach Köhler jedoch wohl aus Nachlässigkeit des Steinschreibers. In n. 670 werden von den im Amt befindlichen Schatzmeistern zwei Namen vermißt; ebenso der Name des Schreibers des Kollegiums. Von den neuen Schatzmeistern sind nicht mehr als sechs Namen verzeichnet, doch in ungewöhnlicher Reihenfolge der Phylen. Auch die Schatzmeister des Vorjahres fehlen, ebenso wie in n. 667 (vgl. Köhler). — Wahrscheinlich bietet n. 671 gleichfalls ein unvollständiges Verzeichnis der im Amt befindlichen Schatzmeister. In Z. 2 ist für das Patronymikon eines Schatzmeisters eine Lücke von vier Buchstaben gelassen; derselbe wird demnach nur mit seinem Namen und Demotikon aufgeführt, während seine Amts-

genossen in der üblichen Weise mit Namen, Patronymikon und Demotikon verzeichnet sind. Der Name des Vaters desselben mochte dem die Vorlage entwerfenden Beamten unbekannt sein. (Vgl. unten zu n. 809. 1018.) In n. 672 waren anscheinend von den im Amte befindlichen Schatzmeistern nicht mehr als acht, von den neu eintretenden nicht mehr als sechs Namen verzeichnet. Auch n. 698 gibt wohl ein unvollständiges Verzeichnis der neuen Schatzmeister; in Z. 3 ist für den Namen des Sekretärs des amtierenden Kollegiums eine Lücke gelassen. Unvollständig ist gleichfalls wahrscheinlich das Schatzmeisterverzeichnis n. 701, 1–8. — Ähnliche Versehen finden sich manchmal in den attischen Seeurkunden: IG. II² 794 Kol. c sind in dem Verzeichnis ausgebesserter Schiffe Z. 7—89 nach den Worten *κεφά(λαιον) ἐπισκ(ευῆς)* die Einzelbeträge sowie die Gesamtsummen nicht eingetragen („*pecuniarum summae in his nunquam in lapide adscriptae fuisse videntur*", Köhler); vgl. Z. 90 ff. — In n. 809 Kol. b, 232 ist zwischen dem Namen und Demotikon eines *ταμίας* eine Lücke für dessen Vatersnamen gelassen, doch letzterer niemals zugefügt worden; dasselbe gilt von dem Namenverzeichnisse 1018, 6 (vgl. oben zu n. 671). Zu der Rechnungsurkunde der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* und der *ταμίαι τοῖν θεοῖν* CIA. II² 834b bemerkt Köhler: „*In numeris haud raro erratum est sive a scriba, qui rationes conposuit, sive a quadratario, qui lapidi incidit*"; vgl. namentlich Kol. II 14. 31. 63. — [In der Rechnungsurkunde der *τειχοποιοί* über die Wiederherstellung der Stadtmauern unter Konon aus dem Beginn des Jahres 393 v. Chr. IG. II² 830 wurden nach Köhler die Zahlzeichen, die etwas kleiner und gedrängter geschrieben sind als die übrigen Schriftzeichen, wahrscheinlich später eingefügt. Zwischen Z. 6 und 7 ist deshalb ein H, welches sich in die zu klein bemessene Lücke nicht mehr hineinzwängen ließ, zwischengesetzt.] — In der Beitragsliste IG. II² 985 ist nach D, 20 eine Zeile für den später nachzutragenden Namen des Archon Basileus freigelassen; doch unterblieb die Zufügung. Ebenso ist nach dem Verzeichnis der Thesmotheten D, 29 wahrscheinlich eine Zeile für spätere Nachträge freigelassen.

137. Grammatische und historische Kritik und Hermeneutik wirken zusammen bei der **Zeitbestimmung der Inschriften.** — Die relativ sicherste Handhabe für die chronologische Fixierung bieten die datierten Inschriften, d. h. solche epigraphische Denkmäler, in deren Text die Zeit ihrer Entstehung mit ausdrücklichen Worten angegeben ist. — Da während der Periode der politischen Selbständigkeit Griechenlands eine einheitliche Zeitrechnung keinen Eingang fand, so datierte jeder Kanton seine öffentlichen Urkunden nach der Amtsdauer seiner höchsten politischen oder Kultbehörden; z. B. Athen nach dem alljährlich wechselnden Archonten: *ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος.* (Näheres s. §§ 209—211.) Als die Rechnung nach Olympiaden (s. S. 182) seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. anfing, allmählich mehr in Aufnahme zu kommen, schwand dabei nicht der Brauch, nach einheimischen Behörden zu rechnen. — Die parische Marmorchronik IG. XII⁵ 444 setzt als Ausgangspunkt ihrer rückwärts rechnenden Chronologie das Archontat des Astyanax in Paros = dem Archontat des Diognetos in Athen (264 v. Chr.). — Um aber die Abfassungs-

zeit der großen Zahl der auf diese Weise datierten griechischen Inschriften mit Sicherheit bestimmen zu können, müßten wir die vollständigen Jahreslisten der zur Datierung verwandten Behörden besitzen. Leider sind die Listen dieser Art, seien sie überliefert oder durch Rekonstruktion gewonnen, wenig zahl- und umfangreich. Die Liste der attischen Archonten ist uns vollständig für die Zeit von 480—291 v. Chr. erhalten; die früheren und späteren Jahreslisten dagegen sind noch nicht hinlänglich festgestellt.

Die meisten alten Inschriften, die nach der Regierung eines Herrschers rechnen, geben das genaue Regierungsjahr desselben gleichwohl nicht an; so u. a. die Weihinschrift der Syrakusaner aus der Zeit des Königs Hieron II. IG. XIV 2 (SIG.[2] 217). — Die ältesten griechischen Inschriften, die das Jahr einer Regierung anführen, sind die von Mylasa: CIG. 2691 c. d. e (SIG.[2] 95). 2692. 2919. In den nach der Regierung römischer Kaiser datierten Inschriften läßt das Abfassungsjahr sich erschließen durch die Angabe 1. der tribunizischen Potestas. 2. der Zahl der Konsulate, 3. der Renunziation als Imperator.

Die bei den griechischen Historikern gebräuchlichste Zählung der Jahre nach Olympiaden (von 776 v. Chr. bis Ol. 294 = 400 n. Chr. unter der Regierung des Theodosius) hat in die Inschrifttexte nur ganz vereinzelt Eingang gefunden. Bisweilen geben die Olympioniken auf ihren Weihgeschenken die Zahl der Olympiade an, in der sie den Sieg errangen (CIG. 2682. 3230. 5804. 5913). — Analoge Bezeichnungen finden sich auf den Weihinschriften der Sieger an den im Jahre 2 v. Chr. eingesetzten *Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ ἰσολύμπια*, an den kapitolinischen Spielen (86 n. Chr.), an den kyzikenischen oder asiatischen Olympien (135 oder 139 n. Chr.), an den Olympien von Alexandreia (um 176 n. Chr.; [CIG. 5804. 5805. 3674. 3675. 3913]). Die Olympiaden von Ephesos nehmen ihren Anfang nicht von dem Zeitpunkt ihrer Einsetzung, sondern sind als Fortsetzung der eleischen Olympiaden zu betrachten (CIG. 2999). Eine Statuenbasis, welche Senat und Volk des pontischen Sebastopolis in Athen errichteten (CIG. 342; IG. III[1] 483), trägt die Bezeichnung „1. Olympiade“; es handelt sich nach Böckh um die olympischen Spiele in Athen, die dort seit Einweihung des Olympieion durch Hadrian gefeiert wurden (129 n. Chr.).

In der makedonisch-griechischen Zeit erscheinen eine große Zahl lokaler Ären. Dieselben sind meist nur durch Münzen bekannt und gehören mit geringen Ausnahmen fast alle Kleinasien an. Sie haben als Ausgangspunkt die Verleihung der Autonomie, die Einverleibung in das römische Reich, die Organisation als römische Kolonie, die Durchreise eines Kaisers usw. Die einen beziehen sich auf Ereignisse der allgemeinen Geschichte, andere auf Vorkommnisse in der Lokalgeschichte der einzelnen Städte. Eine beträchtliche Zahl von Ären ist hinsichtlich ihrer Anfangsjahre noch ungewiß, wie die von Antiphellos, Nakoleia, Kadoi u. a. Da sich ferner der Umfang der geographischen Verbreitung einer Ära nicht immer erweisen läßt, so bleibt die allgemeine Datierung der Inschriften: *ἔτους . . ., μηνός . . .* für uns vielfach in Dunkel gehüllt.

Die Zeitrechnung nach Indiktionen (fünfzehnjährigen Steuerperioden), die auf orientalischen Inschriften vorkommt, beginnt mit dem

1. September 5509 der byzantinischen Ära nach der Erschaffung der Welt = 312 n. Chr. Doch ist sie für die Datierung der Inschriften von verhältnismäßig geringem Wert, da stets nur das Jahr, nicht die Periode der Indiktion angegeben wird.

Die christliche Ära ist den Byzantinern fast unbekannt geblieben. Einige Inschriften, die sie erwähnen (CIG. 8680. 8759), führen sie in zweiter Linie nach Angabe der Jahre der Welt.

Tabellen der athenischen Archonten: v. Schöffer, Pauly-Wissowas Realenzyklopädie 2, 582 ff. — J. Kirchner, *Prosopographia Attica* 2, 631 ff. (für 303/2—94/3 †). W. S. Ferguson, *Cornell studies in classical philology* 10, 91 ff. (für 307/6—96/5 †). Ders., *The priests of Asklepios. A new method of dating Athenian archons. University of California publications. Classical philology.* Vol. I n. 5, S. 131—173. Berkeley 1906. Neudruck 1907 und J. Sundwall, Epigraphische Beiträge zur sozialpolitischen Geschichte Athens im Zeitalter des Demosthenes. Beiträge zur alten Geschichte, herausgeg. von C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann. Beiheft 4. Leipzig 1906, Kap. 9 gelangen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, daß die Asklepiospriester in Athen in der offiziellen Reihenfolge der Phylen aufeinander folgten. Über die hieraus sich ergebenden Änderungen der Archontenliste vgl. J. Kirchner, Berl. philol. Wochenschr. 1906, 980 ff. 1908, 880 ff. — In manchen Ansätzen abweichend: W. Kolbe, Die attischen Archonten von 293/2—31/0 v. Chr. Abhandl. der Kgl. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. Neue Folge. Bd. 10 n. 4. Berlin 1908. III, 159 S. 4.

Eine Liste der delischen Archonten von 301—169: v. Schöffer, Pauly-Wissowas Realenz. 4, 2501/2: der delphischen Archonten usw. H. Pomtow, ebd., Sp. 2589 ff.: der ätolischen Strategen (322—c. 125 †) Sp. 2675 ff.: der Hieromnemonen der pyläisch-delphischen Amphiktionie Sp. 2679 ff. — Über phokische und thessalische Strategen (über letztere s. auch A. Jardé und M. Laurent BCH. 26, 361 ff. 643 ff. und W. Kroog, *De foederis Thessalorum praetoribus.* Halle 1908) sowie über die außerdelphischen nordgriechischen Lokalbehörden vgl. die betreffenden Bände des neuen Berliner Inschriftencorpus.

Über Ären: W. Kubitschek, Pauly-Wissowas Realenz. 4, 606 ff. (Indiktionentafel Sp. 666). Eine Tabelle der gebräuchlichsten Ären bei S. Reinach, *Traité* S. 479 ff. Für Kleinasien: W. H. Waddington, *Fastes des provinces asiatiques de l'empire romain jusqu'au règne de Dioclétien.* Paris 1872.

Über Kalender: E. Bischoff, *De fastis Graecorum antiquioribus.* Leipziger Studien 7 (1884), 313—416 und separat. [Behandelt die griechischen Kalender vor Alexander d. Gr.] Nachträge Leipz. Stud. 16 (1894), 141—158: 17 (1895), 329—337. Die Tabellen sind mit einzelnen Berichtigungen wiederholt von S. Reinach, *Traité* S. 484 ff. Eine Auswahl s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 301/2. — Vgl. auch: A. Clodius, *Fasti Ionici*, Halle 1882, und B. Latyschew, Über einige äolische und dorische Kalender. Petersburg 1884 [russisch]. — Für die Kalendarien nach Alexander: Ruelle im *Dictionnaire des antiquités* von Daremberg und Saglio, 829 ff. und S. Reinach, *Traité* S. 490 ff.

138. Nicht datierte Inschriften. — Die bei weitem größte Zahl der griechischen Inschriften enthält keinen ausdrücklichen Vermerk über die Zeit ihrer Entstehung. Der Epigraphiker muß daher die Anhaltspunkte für ihre chronologische Fixierung anderswoher zu entnehmen suchen. In erster Linie wird er hierbei sein Augenmerk zu richten haben

1. auf den Sachinhalt der Inschrift nach dessen verschiedenen Seiten. Nicht selten finden sich in den inschriftlichen Texten Namen von Personen, deren Lebensschicksale uns durch anderweitige epigraphische Denkmäler oder durch die literarische Überlieferung bekannt sind. Je genauer wir mit den Wechselfällen ihres Lebens vertraut sind, um so eher wird es gelingen, die inschriftlich überlieferten Tatsachen bestimmten Perioden ihres Lebens einzureihen, ja wohl gar ein bestimmtes Jahr als die Abfassungszeit der Inschrift in Anspruch zu nehmen. Zu

diesem Zwecke ist die S. 179 erwähnte Nachschlageliteratur, für attische Inschriften insbesondere Kirchners *Prosopographia Attica* zu Rate zu ziehen. Auch Pape-Benselers Wörterbuch der griechischen Eigennamen und die Indices in den Ausgaben der griechischen Autoren werden gute Dienste leisten. Über das Vorkommen lateinischer Vor- und Gentilnamen vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 303 f. — Sind wir nicht in der Lage, die zahllosen inschriftlich überlieferten Persönlichkeiten mit bekannten Personen zu identifizieren, so können doch oft die in den Texten erwähnten allgemeinen Zustände und Verhältnisse bestimmten bekannten Abschnitten der griechischen Staaten- oder Lokalgeschichte zugewiesen werden. Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 304.

2. In gleicher Weise läßt sich der sprachliche Inhalt in vielen Fällen für eine Datierung verwerten. Je reicher die datierbaren inschriftlichen Quellen für eine Mundart fließen, um so eher wird es gelingen, den Entwicklungsgang der grammatischen Sprachformen chronologisch zu bestimmen und die Zeitgrenzen für das Aufkommen, Blühen und allmähliche Absterben bestimmter sprachlicher und orthographischer Erscheinungen genau anzugeben. (Vgl. S. 172.) Man wird alsdann Inschriften, die anderweitig keine Anhaltspunkte für eine chronologische Fixierung bieten, auf Grund ihrer Sprachformen der einen oder anderen Stufe einer zeitgeschichtlichen Skala der letzteren zuweisen können. Hinsichtlich einer Zeitbestimmung nach sprachhistorischen Prinzipien ist für die attischen Inschriften Meisterhans' oben (S. 172. 175) genanntes Werk eine unerschöpfliche Fundgrube. Für die Chronologie der böotischen Inschriften auf Grund der sprachlichen Indizien habe ich in meiner *Sylloge inscriptionum Boeoticarum*, Berlin 1883, eine Skala zu entwerfen gesucht. Im allgemeinen aber ist der Sprachinhalt für die Datierung der griechischen Inschriften nur noch äußerst wenig berücksichtigt worden. Einige Fingerzeige s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 305 f.

Nicht minder wichtig für die Datierung der Inschriften ist eine genaue Einsicht in die Geschichte der stilistischen Sprachformeln derselben, die in gleicher Weise wie die grammatischen Sprachformen dem zeitgeschichtlichen Wandel unterworfen waren. Da die Abfassungsform einer und derselben Art von Inschriften, namentlich der offiziellen Urkunden, z. B. der attischen Dekrete, einem allgemeinen Flusse unterworfen und in den verschiedenen Zeiten verschieden war, so läßt sich eine chronologische Skala des Wandels derselben konstruieren, in welche die durch anderweitige Mittel nicht datierbaren Urkunden sich einschalten lassen. Doch liegen eingehende Untersuchungen über diesen wichtigen Gegenstand bisher erst für einzelne Sprachbereiche und spezielle Inschriftenkategorien vor. Vgl. Abschnitt IX und Handbuch der griech. Epigraphik 2, 589 ff.

3. Wie der sachliche und sprachliche Inhalt der Inschriften, so bildet auch die Schrift derselben eine wichtige Handhabe für die Zeitbestimmung; und zwar nach den drei Seiten der Schriftgattung, der Anordnung der Schriftzeichen und des Schriftcharakters. Je mehr das Material an sicher datierbaren Inschriften an Umfang gewinnt, um

so mehr werden wir in den Stand gesetzt, auch in bezug auf die Schriftentwicklung feste zeitliche Normen aufzustellen. Hinsichtlich der Schriftgattung, d. h. der zeitgeschichtlichen Entwicklung des Alphabets, lassen sich im allgemeinen schon jetzt für die Periode der älteren lokalen Alphabete bis zu der Annahme der ionisch-milesischen Schrift sichere Kriterien aufstellen, während eine Untersuchung über die weitere Geschichte des Alphabets noch nicht in Angriff genommen worden ist und zum Teil bei dem Mangel an paläographisch-kritischer Überlieferung der Inschrifttexte noch nicht in Angriff genommen werden kann. Nächst einer Untersuchung über die Sprachformeln der Inschriften bildet die Erforschung der Schriftzeichen derselben den eigensten Nerv der Epigraphik. Über dieselben wird in Abschnitt VIII zu handeln sein. Auch aus der zeitlich verschiedenen Anordnung der Schriftzeichen — insbesondere ob linksläufig, bustrophedon oder rechtsläufige Schrift — können wichtige Momente für die Festsetzung der Abfassungszeit gewonnen werden. (Vgl. §§ 115. 116.) Endlich bietet der Schriftcharakter bisweilen erwünschte Handhaben für die chronologische Fixierung. (Vgl. die Ausführungen § 117.)

Ein zeitliches Fluktuieren älterer und jüngerer Schreibweisen ist an sich wahrscheinlich und wird durch ein eingehenderes Studium chronologisch fixierbarer Inschriften zur Evidenz erwiesen. Wie auf allen Gebieten, so gab es auch auf dem Gebiete der Schrift neben hartnäckigen Anhängern des Alten Neoteriker, die ihren Zeitgenossen vorauseilten und der als praktisch anerkannten, vielleicht von außen importierten Neuerung baldigst auf heimischem Boden Geltung zu verschaffen suchten. Der bejahrte Steinschreiber, der im Laufe einer jahrzehntelangen Praxis sich an eine bestimmte, fest ausgeprägte Schreibmethode gewöhnt hatte, wird sich zu einer Änderung seiner unmodern gewordenen Schrift nur mit Widerstreben und dem Drängen des veränderten Zeitgeschmackes weichend entschlossen haben. Vielleicht mochte auch erst der Sohn der in der väterlichen Werkstatt üblichen Manier entsagen, während der junge Anfänger in der Praxis schon aus Bequemlichkeitsrücksichten die neuen, vereinfachten Methoden bei der Herstellung der ihm in Auftrag gegebenen Inschriften verwandte. Die Annahme eines Hin- und Herschwankens zwischen altem und neuem Schreibgebrauch für die Dauer von mindestens einem Menschenalter stellt sich daher schon auf Grund solcher Erwägungen als selbstverständlich und durch die natürlichen Verhältnisse bedingt heraus. Doch fehlt es nicht an Belegen, nach denen sich eine derartige Fluktuation auf ein halbes, ja auf ein ganzes Jahrhundert und mehr beziffern läßt. Um einen festen Kern gleicher epigraphischer Formen gruppiert sich stets ein allmählich sich verdichtender Schwarm von Vorläufern, wie eine mehr und mehr sich verlierende Schar von Nachzüglern. Nichts wäre daher törichter, als eine Inschrift lediglich auf Grund ihrer Buchstabenformen für ein bestimmtes Jahr oder auch nur Jahrzehnt mit Gewißheit in Anspruch nehmen zu wollen. Oft mag der Zufall hierbei sein neckisches Spiel treiben, denn es ist nach den obigen Andeutungen keineswegs ausgeschlossen, daß eine in älteren Charakteren ausgeführte

Inschrift erheblich jünger sein kann, als eine solche, die bereits die neueren Zeichen verwendet. Gleichwohl wird der Epigraphiker, wenn ihm nicht anderweitige Hilfsmittel eine genauere Zeitbestimmung an die Hand geben, die letztere Inschrift als die jüngere betrachten. Je weniger umfangreich die epigraphischen Denkmäler sind, um so mehr wächst die Gefahr einer falschen Datierung; je umfangreicher der Text ist, um so eher steht zu hoffen, daß dem Steinschreiber einige ältere oder neuere Formen untergelaufen sein mögen, die auf die Zeit der Abfassung einen bestimmteren Schluß gestatten.

Allein der besonnene Epigraphiker wird niemals den Anspruch erheben, die Geschichte der griechischen Schrift von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verfolgen zu können, sondern die Entwicklung derselben in erheblich größeren Perioden, von Jahrhundert zu Jahrhundert, höchstens in Abständen von etwa 50 Jahren zu bestimmen suchen. Und selbst bei dieser weiten Bemessung der Zeitgrenzen muß bei weniger bekannten Lokalalphabeten die Möglichkeit von mehr oder minder großen Irrtümern eingeräumt werden. Doch dürfen solche in den Bereich der Möglichkeit entfallende Versehen, wie überhaupt auf dem Gebiete der historischen Forschung, so auch hinsichtlich der Geschichte des griechischen Alphabets nicht abhalten, unter vollstem Bewußtsein von der Unzulänglichkeit unserer Erkenntnis im einzelnen und speziellen auf Grund der leider durch zahllose Lücken unterbrochenen Trümmerreste nach bestem Wissen und Können — daneben in der steten Hoffnung, daß neue Funde die Zahl und Ausdehnung der Lücken möglichst verringern werden — die Rekonstruktion des antiken Schriftgebäudes zu versuchen und jeder Einzelerscheinung ihren Platz in demselben anzuweisen.

4. In dem Vorstehenden sind die Anhaltspunkte erschöpft, welche eine Datierung der Inschriften aus dem Texte derselben ermöglichen. Doch kommen noch einige weitere Punkte allgemein archäologischer Natur in Betracht: die Form und der Architekturcharakter der Steine (vgl. Köhler, Praefatio zu IG. II³: *„In formis lapidum subsidium haud aspernandum positum est aetatis titulorum definiendae“*), etwaige Reliefdarstellungen, Form und Kunststil der Vasen (vgl. Naukratis!) usw. Um die aus diesen äußeren Dingen zu gewinnenden zeitgeschichtlichen Indizien für seine Zwecke nutzbar zu machen, wird der Epigraphiker bei dem Archäologen sich Rats erholen müssen. — Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 309 f.

5. Endlich können bisweilen die besonderen Verhältnisse des Fundortes der Inschriften für die Datierung derselben von Wichtigkeit sein. Erinnert sei hier nur an die Ausgrabungsschichten von Naukratis. Für Athen vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 310.

139. Herkunft der Inschriften. — Die meisten Inschriften werden *in situ*, an ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte, oder doch nicht allzu weit von demselben entfernt gefunden. Je leichter beweglich und je wertvoller das Material der Inschrift, um so eher liegt die Möglichkeit einer Verschleppung vor (Beispiele s. S. 152 f.). Inschriften auf Kunstgerät können oft weite Wanderungen gemacht haben; Vasen mit In-

schriften oder Stempeln wurden in die entlegensten Gegenden versandt. Für die Bestimmung der Heimat einer Inschrift sind wichtig deren sachlicher und sprachlicher Inhalt, die Sprachformeln, Schrift und Material. Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 310.

140. Echte und unechte Inschriften. — Echt nennen wir solche Inschriften, die in Text, Schrift und Material auf diejenige Zeit hindeuten, in der sie nach Ausweis dieser drei Kategorien abgefaßt sein müssen. Obschon die Fälschungen in der griechischen Epigraphik nicht im entferntesten den breiten Umfang einnehmen wie in der römischen Schwesterdisziplin (es sei hier nur der eine berüchtigte Fälscher Pirro Ligorio erwähnt), so hat doch auch sie Fälschungen in alter und neuer Zeit zu verzeichnen, sei es im Altertum aus der Sucht, den Glanz der Heimatstadt durch eine urkundlich belegbare große Geschichte zu verherrlichen, oder in neuerer Zeit aus dem falsch verstandenen Ehrgeiz gelehrter Forscher, möglichst viele Inschriften veröffentlichen zu können. — Der Epigraphiker hat daher angesichts einer Originalurkunde oder einer Abschrift bzw. bei der Publikation einer solchen einerseits ein kritisches Verfahren zu beobachten, andererseits aber auch sich vor übertriebenem Argwohn zu hüten, wie letzteres namentlich das Beispiel des im übrigen um die Epigraphik so hervorragend verdienten Scipio Maffei lehren kann (vgl. S. 25). — Wie bei der handschriftlich überlieferten Literatur und der Numismatik gehört zur Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit große Besonnenheit und gründliche Fachkenntnis. — Böckh, Praefatio zu CIG. I p. XXIX führt zwei Klassen von Indizien zur Entscheidung über echte oder fingierte Inschriften an:

Eine Inschrift muß für gefälscht erklärt werden 1. aus inneren Gründen, wenn deren sachlicher oder sprachlicher Inhalt, Schrift oder Material nicht mit dem Zeitalter und den Menschen in Einklang zu bringen sind, denen sie im Falle der Echtheit zuzuschreiben wären; 2. aus äußeren Gründen, wenn die Art der Überlieferung hierauf zu führen scheint, namentlich, wenn derjenige, dem die Kunde der Inschrift verdankt wird, ein notorischer Fälscher war. Da gleichwohl hier die Möglichkeit zutreffen könnte, daß die gerade vorliegende Inschrift echt wäre, so wird man wohl tun, diesen Punkt nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn auf Grund der inneren Indizien sich eine Fälschung als wahrscheinlich erweist. Reichen die inneren Gründe aus, um eine Inschrift als gefälscht zu erweisen, so ist dieselbe für unecht zu halten; denn es ist denkbar, daß ein sonst besonnener Forscher sich habe täuschen lassen. Doch können innere und äußere Gründe die Inschrift auch nur bloß verdächtig erscheinen lassen, ohne daß wir bei dem unzureichenden Stande der Überlieferung in der Lage wären, die Unechtheit derselben zwingend zu erweisen. Ist die Echtheit einer Inschrift aus inneren Gründen nicht zu beanstanden, so ist zu fragen, ob der Abschreiber vermöge seiner antiquarischen Kenntnisse oder seines Charakters sie habe fälschen können. Bei Bejahung dieser Frage muß die Echtheit der Inschrift ungewiß bleiben. Wäre dem, der die Inschrift überliefert hat, zwar eine Fälschung zuzutrauen, jedoch er auf Grund seiner mangelnden Gelehrsamkeit hierzu

nicht imstande, so ist die Inschrift für echt zu halten. Dies gilt von mancher der von Fourmont überlieferten Inschriften. War jedoch der, dem wir die Urkunde verdanken, weder selbst auf Grund seiner Kenntnisse noch seines Charakters in der Lage zu fälschen, noch von anderen getäuscht zu werden, und glaubt man gleichwohl aus inneren Gründen des Textes, der Schrift und des Materials die Inschrift für gefälscht halten zu müssen, so muß man sie betrachten entweder

1. als im Altertum gefälscht, d. h. mag die Inschrift nun Wahres oder Falsches enthalten, als in späterer Zeit niedergeschrieben mit der Absicht, den Schein älterer Abfassung zu erwecken. Ein Verzeichnis solcher im Altertum gefälschter Inschriften gibt Böckh a. a. O. Vgl. Franz, *Elementa* p. 74: „*De pia fraude veterum Graecorum*". Schon Theopomp erklärte den sog. Friedenstraktat des Kimon für unecht, da die Urkunde nicht in altattischer Schrift, sondern in der erst 403 v. Chr. eingeführten ionischen geschrieben sei (Müller, FHG. I Fragm. 168). Oder

2. als gelehrte Spielerei, d. h. in einer Schrift- oder Sprachform oder in beiden zugleich abgefaßt, die zur Zeit der Entstehung der Inschrift nicht mehr gebräuchlich war. Vgl. die Inschriften des Herodes Atticus aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. (Handbuch der griech. Epigraphik 1, 314). Oder

3. als die spätere Erneuerung einer schadhaft gewordenen oder zugrunde gegangenen Inschrift. Beispiele s. bei Böckh p. XXX f. und Franz p. 73. So ist auf dem Gebiete der römischen Epigraphik die auf Marmor, einem von den Römern in der älteren Zeit äußerst selten benutzten Material, geschriebene lateinische Inschrift der *Columna Duilia* eine Kopie der Kaiserzeit.

Für die neuere Zeit sind namentlich folgende Arten von Fälschungen zu unterscheiden:

1. Auf Papier: die Inschrift ist ganz oder teilweise aus echten Bestandteilen kompiliert oder völlig gefälscht.
2. Auf Stein oder Metall:
   a) die Inschrift ist echt, d. h. von einem noch jetzt oder früher vorhandenen antiken Denkmal kopiert und auf
      α) echtes = altes,
      β) unechtes = junges Material übertragen. Vgl. Franz p. 73 unten und manche Epigramme der Anthologie;
   b) die Inschrift ist fingiert (kompiliert oder vollständig gefälscht)
      α) auf echtem Material. Vgl. eine Inschrift des *Museo Borbonico* bei Franz p. 84,
      β) auf unechtem Material. Dies gilt von vielen Inschriften auf Statuen, Büsten usw. Vgl. Franz a. a. O. und Handbuch der griech. Epigraphik 1, 311 f.

141. Technische Kritik und Hermeneutik. — Die technische Kritik und Hermeneutik nimmt in der Inschriftenkunde im Verhältnis zu der handschriftlichen Literatur einen verschwindend geringen Umfang ein. Da das Formular und die Disposition der Texte in der Regel durch alten Gebrauch für jede Inschriftgattung überliefert war, so blieb dem Verfasser

der Monumentalurkunden in der Regel nur ein äußerst geringer Spielraum zur Ausprägung seiner Individualität; im allgemeinen galt von ihm das Wort Schillers: Seine Vorfahren hatten für ihn gedacht und das Schema der Inschrift entworfen; für ihn selber erübrigte nur noch, dieses Schema mechanisch auszufüllen. — Gleichwohl ist dieser Zweig der epigraphischen Kritik und Hermeneutik bisher nicht in der Weise Gegenstand der Untersuchung gewesen, wie er es verdiente. Erst Hartel hat auf Grund eingehenden Studiums der attischen Dekrete in vielen Fällen eine Abweichung von dem gewöhnlichen Schema derselben zu statuieren und diese Eigentümlichkeiten aus mannigfachen Umständen herzuleiten gesucht, die ihn freilich zu Resultaten führten, welche mit Recht als unhaltbar angefochten worden sind.

Das weiteste Feld zur freien Betätigung der Individualität bieten die metrischen Inschriften. Doch mangeln auch für sie noch fast gänzlich die elementarsten Vorstudien. Sehr lehrreich ist die eingehende Behandlung, welche v. Wilamowitz-Moellendorff der Inschrift des Isyllos von Epidauros, dieses „Poetasters“ einer erbärmlichen Zeit, in den „philologischen Untersuchungen“ Bd. VII hat zuteil werden lassen.

C. Besonderer Teil.

VIII. Schriftzeichen der griechischen Inschriften.

1. Schriftsysteme der vormykenischen und mykenischen Zeit.

142. Der Anfang des Schreibgebrauchs bei den Griechen ist in Dunkel gehüllt. Inschriftliche Denkmäler in Buchstabenschrift, die mit Sicherheit über den Anfang des 7. oder den Ausgang des 8. Jahrhunderts v. Chr. hinaufzudatieren wären, sind bisher nicht gefunden worden. Von Aufzeichnungen aus früherer Zeit, die jedoch hinsichtlich ihres epigraphischen Charakters nicht völlig beglaubigt sind, werden von den alten Schriftstellern Verzeichnisse der Sieger in den Festspielen (in Olympia seit 776 v. Chr.), *ἀναγραφαί* der Priester und Priesterinnen von berühmten Heiligtümern (vielleicht mit Angabe ihrer Amtsdauer) und andere chronikartige Verzeichnisse erwähnt; doch sind solche Listen ebensowenig wie der von Pausanias im Heraion zu Olympia gesehene Diskos des Iphitos (Paus. 5, 20, 1; vgl. 5, 4, 5 f. Plut., Lyk. 1), eines Zeitgenossen des Lykurg und Erneuerers der olympischen Spiele, dessen Inschrift für die Dauer der letzteren einen Gottesfrieden anordnete, auf uns gekommen.

Olympionikenlisten: *τὰ ἐς τοὺς ὀλυμπιονίκας Ἠλείων γράμματα* Paus. 3, 21, 1: *τὰ Ἠλείων ἐς τοὺς ὀλυμπιονίκας γράμματα* 5, 21, 9. 6, 2, 3. 6, 13, 10: *ἔγραψε καὶ οὗτος τὰ ὀνόματα ἐν Ὀλυμπίᾳ τῶν νενικηκότων* 6, 8, 1: vgl. 5, 4, 6: *τὰ δὲ Ἠλείων γράμματα ἀρχαῖα ἐς πατέρα ὁμώνυμον ἀνῆγε τὸν Ἴφιτον*: 10, 36, 9: *αὕτη δὲ ἐν τοῖς Ἠλείων γράμμασι παρεῖται μόνη ἡ ὀλυμπιάς.* Hauptquellen: Julius Africanus, *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* und Philostratos, Gymnastikos. Die Listen begannen nach Pol. 6, 2 (Euseb. 1, 194 Schöne) mit der 1. Olympiade = 777/6 v. Chr. Gegen so frühe Aufzeichnung A. Körte, Hermes 39 (1904), 224 ff. — Sikyonische Chronik (*ἡ Σικυῶνι ἀνακειμένη ἀναγραφή*): Plut., de mus. 3. — Spartanische Königsliste (*Λακωνικαὶ ἀναγραφαί*): Plut., Agesil. 19: adv. Colot. 17. — Vgl. auch § 3.

Dasselbe gilt von den angeblich aus grauer Vorzeit stammenden Inschriften auf Weihgeschenken u. dgl., von denen griechische Autoren berichten und die Böckh wegen ihrer zum Teil fingierten oder mythischen Stifter glaubte von vornherein für unecht erklären zu müssen. Hierhin gehören nach Böckh, CIG. 1, 63 z. B. die Weihinschriften des Amphitryon, Skaios und Laodamas auf Dreifüßen im Tempel des ismenischen Apollon zu Theben, die nach Herod. 5, 59 *Καδμήια γράμματα τὰ πολλὰ ὅμοια ἐόντα τοῖσι Ἰωνικοῖσι* aufwiesen, die Inschrift des Thalamos der Alkmene (Paus. 9, 11) und eine angebliche Heraklesinschrift (Arist. mirab. auscult. 145), die mit den Heroen selbst für Produkte der Fiktion einer späteren, antiquitätensüchtigen und leichtgläubigen Zeit gehalten werden müßten. Ferner würde nach Böckh auch die von Demosthenes, *κατὰ Νεαίρας* p. 1370 fin.

erwähnte Inschriftstele hierhin gehören, wenn dieselbe — wie fälschlich angenommen werde — nach Ansicht des Redners von Theseus selbst errichtet worden sein solle; ebenso eine Inschrift des Koroibos (Paus. 1, 43, 8), wenn Raoul Rochette dieselbe in das Jahr 1678 v. Chr. hinaufrücken wolle. Ein weiteres Beispiel einer fingierten Inschrift findet sich nach Böckh bei Paus. 8, 14, 6, wo derselbe von den Einwohnern von Pheneos in Arkadien berichte: *καί μοι καὶ γράμματα οἱ Φενεᾶται παρείχοντο ἐπὶ τοῦ ἀγάλματος γεγραμμένα τῷ βάθρῳ, τοῦ Ὀδυσσέως δή τι πρόσταγμα τοῖς ποιμαίνουσι τὰς ἵππους*, jedoch durch Zufügung des *δή* seinen Spott verrate. Auch die von Tac., ann. 4, 43 erwähnten inschriftlichen Zeugnisse für die Teilung des Peloponnes nach der Rückkehr der Herakliden (*monimenta sculpta saxis et aere prisco*) würden als Erzeugnisse einer späteren Zeit zu betrachten sein. Selbst die *τελετὴ τῶν μεγάλων θεῶν*, welche von dem Messenier Aristomenes um Ol. 28 auf Zinntäfelchen verzeichnet und in einer Urne vergraben, aber nach der Schlacht bei Leuktra in Ithome wieder aufgefunden worden sei (Paus. 4, 26, 4. 8), wäre nach Böckh vielleicht das Produkt eines frommen Betruges, und auch die nach Suidas v. *Ἀκουσίλαος* von dem Vater des Akusilaos gefundenen ehernen Tafeln erklärt er zum mindesten für höchst verdächtig.

Ob wir in den erwähnten Fällen zugleich mit den Stiftern auch die angeblich uralten Inschriften selbst als der Existenz entbehrend betrachten müssen, oder hinsichtlich des Vorhandenseins der letzteren unseren Gewährsmännern Glauben schenken dürfen, sind wir nicht mehr in der Lage festzustellen. Die Entstehung der Sitte, Inschriften auf dauerhaftes Material zu schreiben, fällt nicht zusammen mit der Aufnahme der Schrift überhaupt. An die erste Bekanntschaft mit der Schrift pflegt sich nicht sofort ein ausgedehnter Gebrauch derselben, zumal auf sprödem und widerspenstigem Material, wie Stein und Metall, zu schließen. Längst bedeckten die Orientalen ihre Tempel- und Palastwände mit den Siegesberichten ihrer Könige, ehe die Griechen irgend ein Produkt ihres Geistes mittelst der Schrift auf Stein oder Bronze fixierten. Immerhin geht aus den angeführten Beispielen hervor, daß die Griechen selber in der Annahme eines bis in die sagenhafte Vorzeit hinaufreichenden Schriftgebrauches nichts Unerhörtes fanden.

Der mündlichen Verbreitung der homerischen Gesänge kann, wie namentlich U. v. Wilamowitz-Moellendorff in seinen „Homerischen Untersuchungen" (Philol. Untersuchungen, herausgeg. von A. Kiessling und U. v. W.-M., Heft 7, Berlin 1884) II, 3: *ΜΕΤΑΓΡΑΨΑΜΕΝΟΙ* S. 290 ff. ausführlich nachgewiesen hat, ein Argument gegen die Kunde der Schrift nicht entnommen werden. Vielmehr ist daran zu erinnern, daß es niemand gab, „der an einer bemalten Kuhhaut sein poetisches Bedürfnis befriedigt hätte". Wozu hätte ein Dichter schreiben sollen, wenn niemand da war, der lesen mochte! Wenn auch die Schrift längst für die öffentliche und private Aufzeichnung der *ῥῆτραι, ὅροι*, Weihgeschenke u. dgl. verwandt wurde, so blieb der mündliche Vortrag noch bis zur Zeit Solons die den Griechen allein geläufige Weise, sich den Genuß poetischer Produktionen zu verschaffen. — Hingegen ist der Gebrauch der Schrift beim Ent-

wurf und der Überlieferung der Dichtungen nicht zu bezweifeln. „Wollte man sich auch für die älteren Gedichte, wie die meisten der Ilias, den Konsequenzen der Epigraphik entziehen, so hülfe es doch nichts für die Odyssee, wenigstens in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen ist. Zu behaupten, daß diese in schriftloser Zeit entstanden wäre, kann niemand in den Sinn kommen. Da ist auch die Benutzung schriftlicher Vorlagen und die Benutzung der Schrift bei dem Geschäfte des Dichtens nicht zu leugnen. Ein Flickwerk der Art, wie die Bearbeitung der Odyssee ist, kann nicht im Gedächtnis verfertigt sein. Der Kompilator ist das Gewächs eines tintenklecksenden Säkulums. Desselben Kalibers sind aber auch Iliasbücher wie *H Θ*, und auch ein sehr viel achtbareres Gedicht, die Boiotia, die die epische Tradition mit geographischer Belehrung verbindet, ist, wie Niese bemerkt hat, ohne eine geographische Quelle nicht verständlich. — — Auch die Fortpflanzung so umfangreicher einheitlicher Gedichte wie Ilias, Odyssee, Epigonen ist nicht ohne schriftliche Hilfe mehr vorstellbar, oder, wenn sie es denn sein sollte, so ist es ohne die Schrift nicht begreiflich, weshalb die Dichter, die doch immer nur Teile vortrugen, zur Zusammenklitterung riesiger Epen fortschritten, so daß die Festordner durch die Einführung sukzessiven Vortrages dem Publikum das Ganze zugänglich machen mußten, während doch die chorische Lyrik und das Drama, solange sie nicht bloß zum Lesen da waren, das Maß, welches die Genußfähigkeit des Hörers vorschrieb, als ihre natürliche Grenze innegehalten haben.“ (S. 203 f.)

Die Erwähnung der Schrift in den homerischen Gesängen kann zweifelhaft erscheinen. In *H* 175: *ὣς ἔφαθ', οἱ δὲ κλῆρον ἐσημήναντο ἕκαστος* ist sicher nicht von eigentlicher Schrift, sondern von einer Kenntlichmachung der Losstäbe durch Merkzeichen, wie Striche oder Kreuze, die Rede. Wahrscheinlich sind hingegen die todbringenden Zeichen, die nach der vielberufenen Stelle *Z* 168 f.: *πόρεν δ' ὅγε σήματα λυγρά, γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά* König Proitos dem Bellerophon mitgibt, als wirkliche Schriftzeichen aufzufassen, zumal deren Anzahl (*πολλά*) die bildliche Darstellung einer Chimäre, Amazone usw., mit denen Bellerophon den Kampf bestehen soll, auszuschließen scheint. — Aber selbst ein völliges Schweigen der homerischen Dichter über den Schriftgebrauch ihrer Helden würde sich aus der mangelnden Gelegenheit, die Schrift zu erwähnen, vollauf erklären, da sie die Taten von Heroen, nicht von Kaufleuten oder Priestern besangen. Ja sie konnten die Ausübung des Schreibens mit Fleiß unerwähnt lassen, um, wie schon Aristarch wiederholt anmerkte, die Sitten jener von denen der eigenen Zeit zu unterscheiden. Auch das Reiten scheinen die homerischen Helden nicht zu kennen, da es nur *K* 513 von Odysseus und Diomedes ausgeübt, sonst aber lediglich in Gleichnissen (*O* 679. *ε* 371) erwähnt wird. Gleichwohl kann dieser Umstand an sich ebensowenig die spätere Entstehung der Doloneia beweisen, wie die mutmaßliche Erwähnung von Schriftzeichen *Z* 168 f. die jüngere Abfassungszeit der Bellerophon-Episode ergeben würde. Vielmehr ist zu folgern, daß die Dichter die ihnen als der alten Zeit entsprechend überlieferte Sitte des Wagenkampfes, die allerdings zu den besonderen Umständen des

in *K* erzählten nächtlichen Abenteuers nicht gepaßt haben würde, geflissentlich beibehielten, ohne daß die Tradition die Bekanntschaft der von ihnen besungenen Helden mit der Reitkunst verneint hätte.

143. Das seit Friedr. Aug. Wolfs epochemachenden „*Prolegomena ad Homerum*“ (Halle 1795) viel erörterte Problem der Anfänge des Schriftgebrauchs bei den Griechen konnte mit den Mitteln der Studierstube in einwandfreier Weise nicht gelöst werden. Erst den Ausgrabungen Schliemanns und seiner Nachfolger war es vorbehalten zu erweisen, daß die in den homerischen Gesängen geschilderte Kultur im wesentlichen diejenige der „mykenischen“ Zeit ist, und seitdem zeigte sich zur Lösung jenes Problems ein völlig neuer Weg durch die „Wissenschaft des Spatens“.

Schliemann entdeckte bei seinen Ausgrabungen in Hissarlik-Troja (seit 1870) und auf der Stätte des alten Mykene (seit 1876) eine Anzahl von Kleingegenständen mit schriftartigen eingravierten Zeichen (zusammengestellt bei H. Kluge, Die Schrift der Mykenier, Cöthen 1897, n. 23—31. 34—37. 71), die von Flinders Petrie (vgl. dessen Schrift: *Kahun, Gurob and Hawara*, London 1890) durch Ausgrabungen im ägyptischen Faijûm um zahlreiche Gefäßscherben mit „Töpfermarken“ vermehrt wurden. Auch Tsuntas fand 1890—1893 ähnliche Schriftzeichen auf Vasenscherben und anderen Fundgegenständen von Mykene und Menidhi, die Staïs noch um ein Exemplar aus einem Grabe der mykenischen Zeit in Nauplia vermehrte (Nachweise s. bei A. Evans, *Scripta Minoa* 1, 1. 2. 58. 59). Schließlich veröffentlichte M. Ohnefalsch-Richter 1893 noch eine Reihe ähnlicher Kleinfunde aus Cypern, Karthago, Arados und Rhodos (vgl. Kluge a. a. O. n. 38—61. 72), zu denen noch weitere Fundgegenstände aus Delphi und Orchomenos hinzukamen (s. Evans a. a. O. S. 57. 59).

Es gelang nun dem Konservator am Ashmole-Museum in Oxford, Arthur J. Evans, einem Schliemann auf dem Gebiete der kretischen Altertumsforschung, in den Museen von Athen und Berlin gleiche Zeichen auch auf „Inselsteinen“ nachzuweisen, d. h. in ihrer Achse durchbohrten und mit allerlei Zeichen gravierten Gemmen, die wie die babylonischen als Siegel dienten, von höchster künstlerischer Technik zeugen und auf den Kykladen und Kreta gefunden worden waren. — Im Jahre 1894 sammelte Evans auf den alten Kulturstätten in Mittel- und Ostkreta eine so große Menge jener gravierten Gemmen, die zum Teil modernen kretischen Frauen als Amulette dienten, daß er aus ihren stets in Gruppen auftretenden Bilderschriftzeichen 82 verschiedene Zeichen zusammenstellen konnte, die trotz einiger Verwandtschaft mit den hethitischen einem selbständigen Hieroglyphensystem angehören: Teile des menschlichen Körpers, bekleidet und bloß, Waffen und Geräte, Tier- und Pflanzenformen, Gegenstände aus dem Gebiete des Seewesens, astronomische und geometrische Symbole usw. Dekoratives Beiwerk zeigt zum Teil ägyptischen Einfluß aus der Zeit der 12. Dynastie (um 2500 v. Chr.). — Außerdem ermittelte Evans eine Reihe von 32 linearen Zeichen, die, teilweise gleichaltrig mit jenen Bilderformen und mit ihnen vermischt, aus letzteren abgeleitet zu sein scheinen und von denen jedes eine Silbe bedeuten mag. Er fand diese Zeichen außer auf Gemmen auch auf vorgeschichtlichen

Tongefäßen und anderen Gegenständen, sogar als Steinmetzzeichen auf Mauern eingegraben. Manche Spuren weisen auf Bustrophedonanordnung hin, wie eine solche auch der kleinasiatischen und altkyprischen Schrift eigentümlich war. Von jenen 32 linearen Zeichen scheinen 22 mit den von Petrie in Kahun und Gurob gefundenen (vgl. S. 193), mehrere mit kyprischen Silbenzeichen (s. § 144) übereinzustimmen.

Vgl. Evans' Bericht: *„Primitive pictographs and a prae-Phoenician script, from Crete and the Peloponnese"*, *Journ. of Hellenic studies* 14 (1894), 270—372 (Kluge a. a. O. n. 1—22. 62—70): durch einen Anhang erweiterte Sonderschrift *„Cretan pictographs and prae-Phoenician script"*, London 1895. Als Ergänzung dient Evans' weiterer Bericht: *„Further discoveries of Cretan and Aegean script"*, *Journ. of Hell. stud.* 17, 327 ff.; Sonderabdruck London 1898.

Durch die neueren erfolgreichen Ausgrabungen von Evans auf der Stätte des alten „Minospalastes" bei Knossos (vgl. S. 97), dessen jüngste Bestandteile kaum unter das 15. Jahrhundert herabgerückt werden können, wurden die früheren Fundstücke durch Tausende von beschriebenen Tontäfelchen, meist von der Form eines Wetzsteines, die bei dem furchtbaren Brande jenes prähistorischen Dynastensitzes zu unvergänglichen Ziegeln gehärtet worden waren, vermehrt und durch die verschiedenen Fundschichten zugleich Anhaltspunkte für die relative Datierung der Schriftarten dargeboten.

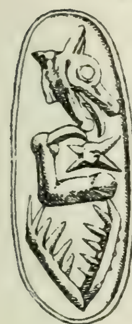
Die Täfelchen mit Bilderschrift wurden ausschließlich in einem besonderen Magazin der unterhalb der späteren Bodenschicht entdeckten Gebäudereste eines anscheinend gegen Ende des 3. Jahrtausends durch dynastische Umwälzungen zerstörten älteren Palastes der von Evans „mittel-minoisch" benannten Periode (c. 2200—1600 v. Chr.) gefunden. Sie waren von beschränkter Zahl und bestanden 1. aus drei- und vierseitigen wetzsteinartigen Barren mit durchlöchertem Ende, 2. gleichfalls durchbohrten, zweischaligen Muscheln ähnlichen Tonetiketten, 3. Tonsiegeln mit eingeprägter Bilderschrift. Die Schrift der Tonbarren zeigte eine mehr lineare Gestaltung, als die auf den gravierten Siegeln enthaltenen Darstellungen und ließ somit eine weitere Entwicklung der Bilderschrift erkennen, deren einzelne Zeichen durch die neuen Funde auf 135 vermehrt wurden. Der offenbar ideographische oder determinative Charakter einiger Hieroglyphen scheint den Schlüssel zu dem Inhalt mancher Täfelchen zu bieten; dargestellt sind u. a. Schiffe, Pflüge, Ochsenköpfe, Gefäße mit Getreide und das ägyptische Palastzeichen. Auch hier läßt sich oft eine Bustrophedonanordnung der Charaktere verfolgen. Viele von diesen Tonberichten sind rechnungsartige Verzeichnisse, wie sich aus den beigefügten Zahlzeichen ergibt, die gleich denen der späteren Linearschrift (s. u.) einem Dezimalsystem angehören: Einer = ❯ oder I, Zehner = •, Hunderte = \ oder /, Tausende = ◇, Brüche (Viertel?) = V.

In dem jüngeren Palast, welcher auf den Trümmern des älteren errichtet wurde und bis c. 1400 v. Chr. existiert zu haben scheint, wurde eine neue Linearschrift (Klasse A) in Anwendung gefunden, die sich aus den halbbildlichen Charakteren der früheren Zeit entwickelt haben muß. Evans' Ausgrabungen lassen darauf schließen, daß für den jüngeren Palast zwei verschiedene, wohl durch innere Unruhen, die einen Regierungs-


a


b


c

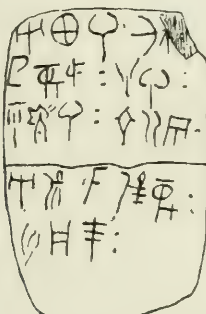

a

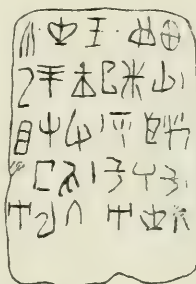

b


c


d

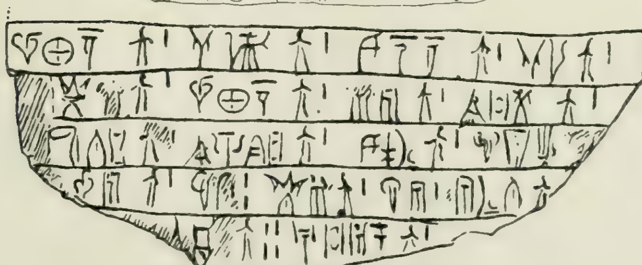
I. Hieroglyphenschrift





II. Linearschrift A





III. Linearschrift B

Kretische Bilder- und Linearschrift

wechsel zur Folge hatten, verursachte Bauperioden zu unterscheiden sind, da unter dem späteren Boden Kammern und Repositorien gefunden wurden, die einer früheren Zeit angehören müssen. Das wichtigste dieser Repositorien, welches die Reste eines Heiligtums enthielt, dessen Hauptkultobjekt ein Marmorkreuz gewesen zu sein scheint, lieferte Tontäfelchen und Siegel mit Inschriften, deren Formen in mancher Hinsicht von denjenigen der spätesten Palastperiode abweichen, während aus der Gestalt der Täfelchen, den Zahlzeichen und einigen Schriftcharakteren eine nähere Verwandtschaft mit der Bilderschrift ersichtlich ist. Andererseits scheint der Umstand, daß mehrere Zeichen hier bereits in einer entwickelteren Form als in Klasse B (s. u.) erscheinen, darauf hinzudeuten, daß beide Linearschriftarten im wesentlichen zeitlich parallel liefen und daß die eine durch die andere infolge eines Dynastiewechsels ersetzt wurde. Zu Klasse A dürften auch die Inschriften gehören, welche durch die italienische Mission 1902/3 in dem kleinen Palaste von Hagia Triada entdeckt wurden, sowie eine von der Britischen Schule in Paläkastro gefundene Inschrift. Beide Linearsysteme weisen zahlreiche gemeinsame Bestandteile auf und zeigen nahe Verwandtschaft mit der Bilderschrift. Die Identität gewisser Zeichengruppen läßt auf Gleichheit der Sprache schließen.

Von den der spätesten Palastperiode (bis c. 1400 v. Chr.) angehörigen Linearschriftdokumenten (Klasse B) wurden gegen 1600 Täfelchen entdeckt. Dieselben bestehen größtenteils aus Tonbarren von 2—7 Zoll Länge und ½—3 Zoll Breite. Ein Teil derselben ist von mehr quadratischer Form und zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit den babylonischen Tontafeln. Die Schrift ist zwischen wagerecht laufenden Linien eingeritzt, die Schriftrichtung stets rechtsläufig. Zwischen den einzelnen Wörtern finden sich vertikale Trennungsstriche. Die Zahl der verschiedenen Zeichen wurde durch die neuen Funde auf einige 80 erhöht. Von denselben scheinen ungefähr 10 diesem Schriftsystem mit der kretischen Bilderschrift gemeinsam zu sein, während etwa die gleiche Anzahl Ähnlichkeit mit der späteren griechischen Schrift und ebensoviele mit der kyprischen Silbenschrift aufweisen. In einigen Fällen kann auf bildlichen Charakter geschlossen werden; es erscheinen der menschliche Kopf und Hals, die Hand, gekreuzte Arme, ein fliegender Vogel, ein drei- oder viergitteriges Tor, ein Zaun, ein hochsitziger Thron, ein Baum, ein Blatt usw. Eine Anzahl von Zeichen ist ohne Zweifel ideographischen oder determinativen Charakters; andere stellen Maße und Vielheiten dar und finden sich nur in Begleitung von Zahlen.

Ein großer Teil dieser Dokumente enthält Palastverzeichnisse mannigfacher Art, deren Schlüssel auch hier oft durch bildliche Figuren geboten wird: Männer und Frauen, deren Symbole die betreffenden Listen nach Analogie assyrischer Inschriften als Register des Heereskontingents, der Kriegsgefangenen, gefallener Krieger, der Sklaven oder des Hof- und Harempersonals charakterisieren mögen; Wagen und Pferde, Waffen, Äxte, Metallbarren, kostbare Vasen, Tongefäße für verschiedene Flüssigkeiten, Häuser oder Ställe, Schweine, Kornähren, verschiedene Baumarten, eine krokusartige Blume, die vielleicht zur Gewinnung von Farbe oder

Parfüm gebraucht wurde, usw. (Die auf den Täfelchen abgebildeten Barren ähneln zum Teil mykenischen Kupferbarren von Cypern oder Sardinien. Das Zeichen einer Wage, das griechische Talanton, und Zahlen geben offenbar ihren Wert in mykenischen Goldtalenten an und ermöglichen eine annähernde Berechnung ihres Gewichtes. Abbildungen wertvoller Metallgegenstände sind zum Teil identisch mit typischen Tributleistungen der Keft-Fürsten auf Denkmälern des ägyptischen Theben aus der Zeit Tuthmes III.) — Andere Täfelchen ohne bildliche Figuren oder Ziffern enthalten vielleicht Verträge oder diplomatische Korrespondenzen, wie gleichzeitige Urkunden aus Syrien und Babylonien.

Die Täfelchen wurden ursprünglich in Kisten von Holz, Ton oder Gips aufbewahrt, die durch Tonsiegel mit Abdrücken gravierter mykenischer Gemmen des feinsten Stils verschlossen waren. Diese Siegel wurden vielfach — auch auf der Rückseite —, solange der Ton noch weich war, durch einen kontrollierenden Beamten mittelst eines Graffitozeichens oder kurzer Vermerke in der Schrift der Täfelchen kontrasigniert.

Auch wurden Inschriften in Tinte auf Vasen gefunden, die auf eine frühzeitige Verwendung von Papyrus und ähnlichem Material zu Schreibzwecken schließen lassen.

Die Dokumente beider Linearschriftklassen zeigen ein dezimales Zahlensystem, welches von demjenigen der Hieroglyphenschrift (s. S. 194) in einigen Punkten abweicht und Werte bis 10000 aufweist. Auch findet sich Prozentrechnung.

Vgl. Evans, *Writing in Prehistoric Greece, British Association Report* 1900, 897—899: Athenaeum Nr. 3971. Dec. 5, 1903, S. 757. Von einer Gesamtpublikation ist bisher der Erstlingsband erschienen: *Scripta Minoa. The written documents of Minoan Crete with special reference to the Archives of Knossos by* Arthur J. Evans. Vol. I. *The hieroglyphic and primitive linear classes with an account of the discovery of the Pre-Phoenician scripts, their place in Minoan story and their mediterranean relations.* Oxford 1909. XII. 302 S. fol. mit 13 Taf. [In Part III (Taf. XII. XIII) wird eingehend „*The Phaestos Disk*" (vgl. S. 91) behandelt, der nach Evans eine der minoischen verwandte Hieroglyphenschrift aufweist, wie sie um 1600 v. Chr. vielleicht im südwestlichen Kleinasien (Lykien?) in Gebrauch sein mochte. — Bd. II und III sollen die Dokumente der entwickelten Linearschrift (Klasse A und B) enthalten: Bd. II Kopien der Inschriften, Analyse usw.: Bd. III photographische Tafeln.]

Auf Grund der Ausgrabungsergebnisse scheidet Evans (in einer dem Archäologenkongreß zu Athen Ostern 1905 vorgelegten Übersicht: mit Modifikation der Zeitansätze in „*Scripta Minoa*") die älteste kretische Kultur nebst ihren Baudenkmälern und ihrer Schriftentwicklung in folgende Perioden:

A. Frühminoische Zeit (vor c. 2200?). Gegen Ausgang derselben dreieckige Siegel aus weichem Stein mit primitiven Bilderzeichen. Elfenbeinsiegel usw. von einer etwas entwickelteren Kunst. Sphragistische Motive, die abgeleitet sind von sog. „Knopfsiegeln" der sechsten ägyptischen Dynastie.

B. Mittelminoische Zeit (c. 2200—1600?).

I. c. 2200—2000? Dreieckige Siegel (größtenteils in weichem Stein) mit ziemlich primitiver Hieroglyphenschrift (Klasse A) in konventionellem Stil. Anfänge polychromer Keramik.

II. c. 2000—1800? Allmähliche Verwendung harter Siegelsteine. Entwicklung der Hieroglyphenschrift (Klasse B) und Blütezeit der

polychromen Keramik. Ein Skarabäus aus Amethyst mit minoischer Bilderschrift ist einem Exemplar der zwölften ägyptischen Dynastie nachgeahmt. Mehrere Motive auf Siegeln sind von Typen der zwölften Dynastie hergeleitet. Die ältesten Paläste von Knossos und Phaistos entstammen dieser Epoche, vielleicht schon der vorigen. Am Ende derselben eine allgemeine Katastrophe.

III. c. 1800—1600? Anfänge des zweiten Palastes, von dem zwei Schichten sich unterscheiden lassen. Allgemeiner Gebrauch harter Siegelsteine; in deren bildlichen Darstellungen derselbe Naturalismus wie in der Malerei. Verfall der polychromen Keramik. Im Anfang der Epoche noch Hieroglyphenschrift (hieroglyphisches Depot des Palastes) mit Zeichnungen von vollendeter Feinheit. Gegen Ende der Epoche Linearschrift A (in den großen Tempeldepots).

C. Spätminoische Zeit (c. 1600—1400?).

I. Große Umwandlung des Palastes. Die Hieroglyphenschrift ist endgültig ersetzt durch die Linearschrift der Klasse A (Hagia Triada, Gurnià, Paläkastro). Die Gräberfunde von Mykene gehören größtenteils dieser Epoche an.

II. Umwandlung des Palastes vollendet. Die große Katastrophe des zweiten Palastes bildet das Ende dieser Epoche (c. 1400 v. Chr.), der die großen Palastdepots mit Täfelchen in entwickelter Linearschrift (Klasse B) angehören.

III. Seit der Zerstörung des Palastes größte Ausbreitung der „mykenischen" Kultur. Teilweise Wiederbenutzung des Palastgeländes. In der Folgezeit lag dasselbe wüst.

Durch Evans' epochemachende Entdeckungen ist somit die Existenz einer urzeitlichen Hieroglyphen- und einer Linearschrift für die Inseln und Küsten des östlichen Mittelmeeres erwiesen worden, von denen jene Anklänge an die hethitische Bilderschrift Kleinasiens und Nordsyriens, diese auffallende Übereinstimmungen mit der bis tief in die historische Zeit herabreichenden kyprischen Silbenschrift aufweist. Beide Schriftsysteme verteilen sich auf einen großen Zeitraum und gehören dem 3. bzw. 2. Jahrtausend v. Chr. an, der Zeit vor Einführung des phönikischen Alphabets bei den Griechen. Das hieroglyphische System scheint im wesentlichen die Schrift der ältesten Bevölkerung von Kreta und der vormykenischen Zeit, die Linearschrift, der auch die homerischen *σήματα λυγρά* Ilias *Z* 168 (vgl. S. 192) angehören mögen, das mykenische Schriftsystem im weitesten Sinne gewesen zu sein.

Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß die Sprache jener beiden vorgeschichtlichen Schriftsysteme indogermanisches Gepräge trug. Doch sind Stammeszugehörigkeit und Name des vorgeschichtlichen Volkes, welches von Kreta aus die Erzeugnisse seiner Kultur weithin verbreitete, für uns in Dunkel gehüllt.

Aus den kretischen Schriftdenkmälern ergibt sich nach Evans sowohl die völlig einheimische Schriftentwicklung wie die Einheit der Sprache in dem minoischen Kreta, der Heimat der „Eteokreter", deshalb aber auch eine Bevölkerung, die verschieden war von der homerischen, welch letztere

sowohl Achäer, Dorer und Pelasger wie das eteokretische Element einschloß (vgl. Od. τ 175 ff.). Ferner glaubt Evans aus einem vergleichenden Studium der langen Listen, die offenbar Personennamen von Männern und Weibern enthalten, da den einzelnen Posten jedesmal das Zeichen „Mann“ oder „Weib“ beigefügt ist, die Existenz männlicher und weiblicher Suffixe und somit zusammengesetzte Nominalbildungen nach Art der indogermanischen Sprachen erschließen zu können.

Für indogermanische Abstammung der Urbevölkerung Kretas, welche zu einer Zeit, in die keinerlei Tradition oder literarische Kunde hinaufreicht, von ihrem Inselreiche aus eine hoch entwickelte Kultur über die östlichen Mittelmeerländer verbreitete, scheint auch der Umstand zu sprechen, daß der in der Bilderschrift dargestellte Gesichtstypus derselben sich deutlich von demjenigen der orientalischen Denkmäler unterscheidet.

Die griechische Tradition nennt als die ältesten Bewohner der Inseln des ägäischen Meeres die Karer; d. h. nach griechischer Vorstellung waren die vorgriechischen Inselbewohner nächstverwandt mit den teils indogermanischen teils semitischen Völkerstämmen des südwestlichen Kleinasiens. Speziell mit den Kretern waren nach der Überlieferung verwandt die Lykier, die in enger Beziehung zu jenen standen und deren Sprache nicht semitisch war. W. Dörpfeld, Die kretischen, mykenischen und homerischen Paläste, MDAI. 30 (1905), 257 ff. weist daher die älteren kretischen Herrschersitze einer karisch-lykischen Bevölkerung zu, während er die jüngeren, auf den zerstörten älteren Anlagen errichteten den Achäern zuschreibt, die Kreta eroberten und die karisch-lykischen Stämme zum Teil aus der Insel vertrieben. Er schlägt vor, die ältere Kulturperiode, der im wesentlichen die Bilderschrift angehören würde, als kretisch, die jüngere, aus der die Linearschrift stammt, als mykenisch zu bezeichnen.

Einen erstmaligen Versuch, den geheimnisvollen Schleier, der über jenen vorzeitlichen Schriftsystemen schwebt, zu lüften, unternahm H. Kluge in der bereits erwähnten Abhandlung: „Die Schrift der Mykenier. Eine Untersuchung über System und Lautwert der von Arthur J. Evans entdeckten vorphönizischen Schriftzeichen. Mit 4 Schrifttafeln und 80 Abbildungen und Reproduktionen von Inschriften“. Cöthen 1897. VII, 110 S. — Die Bilderschrift (Klasse A), in der bisweilen das künstlerische Element den inschriftlichen Charakter fast ganz überwucherte, diente nach Kluge nicht als Schrift des Tages, sondern fand als Kult- oder Kunstschrift ihre Verwendung, um eine Weihung den Göttern wertvoller zu machen, einen Fluch oder ein Amulett mit geheimnisvoller Kraft zu begaben, oder um einem Siegel u. dgl. individuellen Charakter zu verleihen. Eine zweite Klasse (B), die trotz der Anwendung bildlicher Darstellungen deutlichen Schriftcharakter trägt und den Ausgangspunkt der Linearschrift darstellt, bildet den hauptsächlichen Gegenstand seiner Untersuchung.

Bei dem Mangel an Bilinguen (nur eine punische Votivstele aus Lilybäum mit zwei kurzen Weihinschriften des Hannon, Sohnes des Adonbaal, in phönikisch-mykenischen Charakteren wird S. 67 angeführt: eine assyrisch-hethitische oder vielleicht assyrisch-mykenische Bilingue, S. 106 f., ist unsicher) mußte der Versuch gemacht werden, von der Sachbedeutung der Bilderzeichen auszugehen und die Benennung der abgebildeten Gegenstände in der als Substrat der Inschriften vorausgesetzten griechischen Sprache festzustellen. So entstand ein von Kluge auf Tab. 1 dargestelltes, auf akrophonischem Prinzip beruhendes Lautzeichenalphabet, für welches bildliche Darstellungen in einer reichen Fülle allmählich sich vereinfachender Zeichenformen als Lautträger Verwendung gefunden haben sollen.

Muß jedoch schon die Lesung der Inschrifttexte unter Zugrundelegung jener Lautzeichentabelle als höchst problematisch betrachtet werden, so wächst die Schwierigkeit einer richtigen Interpretation noch durch den Umstand, daß ein Teil jener Zeichen

auch ganze Silben bedeuten, einige sogar nur als Silbenzeichen vorkommen sollen. Einen ungemein breiten Raum nehmen ferner zahlreiche, nach dem individuellen Geschmack der Schreibenden wechselnde, die mannigfaltigsten und vieldeutigsten Verbindungen eingehende Ligaturen ein, deren Anwendung in griechischen Inschriften sich erst in sehr junger Zeit belegen läßt, von denen jedoch einer ganzen Anzahl der genaue Lautwert der entsprechenden kyprischen Silbenzeichen vom Verfasser zugesprochen wird (S. 13, Tab. 3). Auch soll in den meisten Inschriften der Gebrauch von Abbreviaturen eine große Rolle spielen, deren Verwendung den älteren Schriftsystemen durchaus fremdartig war und demgemäß auch bei den Griechen erst in ziemlich später Zeit (4. Jahrh.) sich einbürgerte.

Seine „Beweise“ für die richtige Lesung der Inschriften (letztere sollen fast ausschließlich Weih- oder Besitzcharakter tragen) faßt Kluge S. 100 f. in folgenden Argumenten zusammen:

1. Die Substituierung des angenommenen Lautwertes soll überall einen angemessenen Sinn ergeben, wobei den sich häufig wiederholenden Formeln oder parallelen Legenden eine besondere Beweiskraft beigemessen wird. — Doch entbehren Kluges Deutungen durchweg der Stringenz, und den gleichen Zeichengruppen kann recht wohl auch ein anderer, vielleicht verwandter Sinn zugrunde liegen.

2. Als direkter Beweis wird die angebliche Übereinstimmung der punischen und mykenischen Legende in der erwähnten Bilingue betrachtet. — Doch sind die mykenischen Zeichen in derart verschwommenen und flüchtigen Linien eingeritzt, daß bei der Vielgestaltigkeit der Buchstabenvarianten die punische Lesung mehr in sie hineininterpretiert werden muß, als sie aus ihnen herausgelesen werden kann.

3. Die linearen Zeichen, deren Entwicklung aus den primären Bilderzeichen deutlich sichtbar ist, sollen die engste Verwandtschaft mit den kyprischen Silbenzeichen und ganz nahe Zusammengehörigkeit, vielfach völlige Gleichheit mit den verschiedenen griechischen Alphabeten zeigen. — Allerdings weist die Gegenüberstellung kyprischer Syllabarzeichen mit den angeblich gleichen Lautwert repräsentierenden mykenischen Ligaturen (S. 13, Tab. 3) in einigen Fällen frappante Ähnlichkeiten auf. Doch wird man angesichts der von Kluge angenommenen zahlreichen Varianten der mykenischen Schriftformen gewisse Ähnlichkeiten mancher derselben mit dem kyprischen Syllabar voraussetzen dürfen, ohne daß eine lautliche Verwandtschaft der scheinbar parallelen Zeichen mit Notwendigkeit gefolgert werden müßte. Auf Grund ähnlicher Verwandtschaftsverhältnisse haben Halévy und de Rougé die Abstammung der phönikischen Schriftzeichen von ägyptischen, Hommel von babylonischen Urtypen behauptet, während Friedr. Delitzsch die Möglichkeit einer Verschmelzung der beiden älteren Schriftarten zu dem phönikischen Alphabet in Erwägung zog. Hier mag der Zufall eine große Rolle spielen. Jedenfalls kann der von Kluge behauptete Ursprung des kyprischen Syllabars aus der mykenischen Linearschrift erst dann als wahrscheinlich gelten, wenn es nicht gelingen sollte, die Abstammung des ersteren aus den hethitischen Hieroglyphen oder anderen asiatischen Schriftarten zu erweisen.

Geradezu bedenklich erscheint der Umstand, daß Kluge die Variantenreihe fast sämtlicher mykenischer Zeichen schließlich in Charakteren endigen läßt, die sich mit den älteren Buchstabenformen des phönikischen Alphabetes nahezu in allen Fällen decken. Hier erhebt sich die Frage: Wenn die Griechen der mykenischen Zeit bereits ein so ausgebildetes, dem Boden ihrer eigenen Sprache entsprossenes Lautalphabet besaßen, dessen Buchstaben in ihrer einfachsten Form mit den entsprechenden phönikischen Zeichen fast durchweg übereinstimmten, was konnte sie dann veranlassen, dieses genuine Gewächs preiszugeben, um wesentlich dasselbe Alphabet mit einer dem Genius ihrer Sprache teilweise widerstrebenden und diesem erst anzupassenden Lautwertung und mit einer ihnen völlig unverständlichen Zeichenbenennung durch Vermittelung der Phönikier als eine ganz neue Erfindung (so einhellig die griechische Tradition) wieder aufzunehmen? Denn tatsächlich geht die Anschauung Kluges dahin, daß das spätere griechische Alphabet von den Phönikiern, die die mykenischen Zeichen ihrem Sprachidiom gemäß modifiziert und umgewertet hätten, den Griechen eigentlich nur zurückgebracht worden sei. — Bevor hier ein entscheidendes Wort gesprochen werden kann, ist es vor allen Dingen dringendes Erfordernis, daß wir in der Frage nach der Herkunft des phönikischen Alphabetes klarer sehen, als dies bisher der Fall ist. Sind die phönikischen Alphabetzeichen ägyptisch-babylonischen oder mykenischen Ursprungs? Vor dieser Frage tritt an Wichtigkeit das weitere Problem zurück, ob, wie Kluge vermuten möchte, auch die Alphabete der Phrygier und Karier in ähnlicher Weise, wie angeblich die phönikische Schrift, mit den mykenischen Zeichen übereinstimmen, so daß das als Urquelle jener Alphabete anzunehmende „asiatische Alphabet“ entweder mit dem mykenischen Schriftsystem identisch oder direkt aus demselben herzuleiten sei.

2. Die kyprisch-griechische Silbenschrift.

144. Noch vor dem Einbruch der Dorer in den Peloponnes, der nicht später als gegen Ende des 12. Jahrhunderts, vielleicht aber in weit frühere Zeit zu setzen ist (vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Altertums, Bd. 2, Stuttgart 1893, S. 280 f.), führte der rege Verkehr, der schon in mykenischer Zeit zwischen Griechenland und den Küstenländern des östlichen Mittelmeeres bestand, u. a. zu einer Besiedelung Cyperns durch griechische Stämme, die, wie die inschriftlichen Denkmäler erweisen, ihrer von der Sprache der übrigen Griechen stark abweichenden Mundart nach den Arkadiern nächstverwandt waren. — Wie weit diese in Cypern einwandernden Peloponnesier mit der Schrift vertraut waren, entzieht sich unserer Kenntnis. In ihrer neuen Heimat, die unter dem Kultureinflusse des seit c. 1350 v. Chr. in Nordsyrien und dem östlichen Kleinasien vorherrschenden Volkes der Hethiter (der Chětâ der ägyptischen Denkmäler und der Chatti der assyrischen Keilinschriften) stand, eigneten sie sich eine eigenartige lineare Silbenschrift an, die aller Wahrscheinlichkeit nach als eine kursive Vereinfachung der bisher noch unentzifferten hethitischen Bilderschrift zu betrachten ist, und deren Annahme in eine Zeit fallen muß, in der die phönikische Buchstabenschrift auf Cypern noch unbekannt oder vielmehr überhaupt noch nicht erfunden war.

Eine Deutung der kyprischen Silbenschrift blieb dem berühmten englischen Assyriologen George Smith (geb. 1840 zu London, gest. 1876 in Aleppo), der 1872 in den *Transactions of the Society of biblical archaeology*, Bd. 2 den syllabaren Charakter derselben nachwies, ohne jedoch die Sprache feststellen zu können, noch versagt. Seine Forschungen wurden von Joh. Brandis, Moritz Schmidt, Wilhelm Deecke, Just. Siegismund u. a. (s. S. 51 f.) mit glücklichstem Erfolge fortgesetzt, so daß das Problem jetzt im wesentlichen als gelöst betrachtet werden kann. — Die bis 1876 vorliegenden Inschriften veröffentlichte in Faksimile M. Schmidt, „Sammlung kyprischer Inschriften in epichorischer Schrift“, Jena 1876; die bis 1883 gefundenen in Transskription W. Deecke (damals Direktor des Lyzeums zu Straßburg i. E.), „Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift, Text und Umschreibung (mit einer Schrifttafel)“ in H. Collitz' Sammlung der griechischen Dialektinschriften, Heft 1, Göttingen 1883 [mit den Münzlegenden 212 Nummern]. Den seitherigen Zuwachs s. bei R. Meister, „Die griechischen Dialekte“, Bd. 2, Göttingen 1889 und O. Hoffmann, „Die griechischen Dialekte“, Bd. 1, Göttingen 1891 (vgl. S. 175). Über die jüngsten Funde s. § 71.

Eine ausführliche Erläuterung der kyprischen Silbenschrift gibt W. Deecke a. a. O. S. 8 ff.: Die Schreibrichtung ist in der Regel linksläufig, selten bustrophedon, auf jüngeren Denkmälern auch rechtsläufig, wobei bisweilen die einzelnen Schriftzeichen umgekehrt werden. Letztere sind mitunter (auf einem Tonzylinder und auf einigen Münzen) auch übereinander gestellt. Mehrere Münzlegenden zeigen eine Quincunxstellung, und in den Aufschriften eines Glasringes und eines Toilettenkästchens ist die untere Zeile vor der oberen zu lesen.

Die Schrift enthält 5 Zeichen für die einfachen Vokale (*u* statt des späteren *v*), wenn diese eine eigene Silbe oder den zweiten Teil eines Diphthongs bilden. Quantität und Spiritus werden nicht unterschieden. Ferner enthält sie 50 bisher bekannte Zeichen für die Verbindung eines einfachen Konsonanten mit einem einfachen Vokal. Auch *ϝ* und *j* sind erhalten, *z* und *x* (letzteres teilweise) gelten als einfach; doch werden die Lautstufen der Mutae nicht unterschieden (in der Transskription verwendet man die Tenuis). An dem vollständigen Syllabar fehlen noch 10 Zeichen: *ju*, *vu*, *zi*, *zu*, *xu* kommen in den erhaltenen Texten nicht vor; statt *vi* findet sich *ji* in *'Ηδαλιέϳι* und *ἱερέϳιϳαν*; *ze* ist ungewiß (fehlt oder Modifikation von *za*?); statt *jo* steht einfaches *o* (z. B. im Relativum und nach *i*) oder *vo* (*Τιμοχάριϝος*, *Κυπροκράτιϝος*); das nur einmal vorkommende *xi* wird durch *ki-si* umschrieben (ebenso finden sich je einmal *ka-sa* und *xa*); *xo* ist einmal = *ke-so*, ein anderes Mal, in *ἐξορύξῃ*, ist *ἐξ* durch einen Divisor abgetrennt = *e-xe o-ru-xe*. Anlautendes *ψ* ist nicht sicher nachgewiesen; doch ist vielleicht einmal *po-so* oder *pe-so* = *ψω* zu lesen. — Beim Silbenschluß wird *ν* durch *ne*, *σ* durch *se* ersetzt usw.

Eine Verdoppelung von Konsonanten in der Schrift findet nicht statt. — Bei doppelkonsonantigem Anlaut (dreikonsonantige Anlaute sind nicht erhalten) erhält der erste Konsonant den Vokal des zweiten (*sa-ta-si-ja-se* = *Στασίϳας*). Bei doppelkonsonantigem Inlaut erhält der erste Konsonant den Vokal der vorhergehenden Silbe (*ka-te-se-ta-se* = *κατέστασε*); doch gilt bei Muta, *μ* und *ϝ* vor Liquida oder *ν* die Anlautregel (*a-po-ro-ti-ta-i* = *'Αφροδίται*, *ka-si-ke-ne-to-i-se* = *κασιγνήτοις*, *me-ma-na-me-no-i* = *μεμναμένοι*, *e-u-ve-re-ta-sa-tu* = *εὐϝρητάσατυ*). Bei dreikonsonantigem Inlaut erhielt anscheinend der erste Konsonant den Vokal der vorhergehenden, der zweite denjenigen der folgenden Silbe (nicht ganz sichere Beispiele sind *te-re-ki-ni-ja* = *τέρχνιϳα* [durch Hesych ist auch *τρέχνιϳα* bezeugt] und *ka-ra-si-ti-va-na-xe* = *Καρστιϝάναξ* [statt *Κραστιϝάναξ*]. — Nasale (*γ*, *μ*, *ν*) vor einem andern Konsonanten werden im Inlaut nicht geschrieben (*o-ka-to-se* = *'Ο(γ)κα(ν)τος*, *pe-pa-me-ro-ne* = *πε(μ)φαμέρων*, *a-to-ro-pe* = *ἄ(ν)θρωπε*); auch meist im Auslaut nicht bei enger Wortverbindung, z. B. von Artikel und Nomen (*to-ko-ro-ne* = *τὸ(ν) χῶρον*), Präposition und Rectum (*i-tu-ka-i* = *ἰ(ν) τύχαι*), Substantiv und Attribut (*na-o-to-te* = *ναὸ(ν) τό(ν)δε*), vor einer Enklitika u. s. (*ta-ti-pa-to-ti-ma-o-pa-pi-ja-ke* = *τὰ(ν) δίφατο(ν) δίμαο(ν) Παφίϳα(ν) γε*).

Das Schluß-*ς* der Nominative und Genetive bleibt infolge schwacher Aussprache bisweilen, namentlich vor Vokalen und *ϝ*, unbezeichnet (*Διϳαίθεμι*, *τᾶ ἐχήρων*, *τᾶ Ϝανάσ(σ)ας*); statt *κάς* = *καί* findet sich häufig *κά*. Aus demselben Grunde fehlt vielfach auch das Iota subscriptum, stets in dem *ῃ* des Konjunktivs.

Zur Worttrennung dient bei sorgfältiger Schrift ein senkrechter Strich oder Punkt (Divisor), der sich auch am Schluß der Inschrift und in sonst nicht interpungierenden Inschriften bei Abkürzungen (*pa* = *βα(σιλεύς)*) findet. Er fehlt bei enger Wortverbindung (s. o.), z. B.: *ta-po-to-li-ne e-ta-li-o-ne* = *τὰ(ν) πτόλιν 'Ηδάλιον*. Häufig verschmilzt dann der Schlußkonsonant des vorhergehenden Wortes mit dem anlautenden Vokal des

folgenden zu einem Silbenzeichen (*to-na-ti-ri-ja-ta-ne* = *τὸν ἀ(ν)δϱιjά(ν)ταν*, *su-no-ro-ko-i-se* = *σὺν ὅϱϰοις*, *to-te-to-ke* = *τό(ν) δ᾽ ἔδωϰε*, *a-le-tu-ka-ke-re* = *ἀλ(λ)᾽ ἔτυχ᾽ ἁ ϰήϱ*).

Die Silbenzeichen der einzelnen kyprischen Orte weisen zum Teil erhebliche Varianten auf (vgl. die Schrifttafel bei Deecke, die die Syllabare von Chytroi, Keryneia, Soloi, Arsinoe, Drimu, Neupaphos, Altpaphos, Hyla, Kurion, Amathus, Marion, Kition, Idalion, Golgoi, Pyla, Tremithus, Salamis, Karpasia, der Funde ungewisser und ausländischer Herkunft, sowie der Münzlegenden umfaßt). Namentlich weicht die paphische Schrift in einer Reihe von Zeichen von derjenigen der anderen Orte erheblich ab.

Die erhaltenen Texte sind fast sämtlich äußerst geringen Umfanges und verteilen sich auf Weih-, Grab- und Besitzinschriften. Sie zerfallen in Inschriften auf Stein, Metall (Gold, Silber, Bronze, Blei), Terrakotta (Ton), vereinzelt auch auf anderen Stoffen (Glas, Schildpatt) und in Münzlegenden.

Die datierbaren Münzlegenden erstrecken sich auf den Zeitraum vom Ende des 6. bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts v. Chr. — Münzen des Königs Euelthon von Salamis, der nach Herod. 4, 162 um 527 v. Chr. der kyrenischen Fürstin Pheretime Zuflucht gewährte, mit den Legenden *e-u-ve-le-to-to-se* = *Εὐϝέλϑο(ν)τος* bzw. *pa-si e-u* = *βασι(λέος) Εὐ(ϝέλϑοντος)* und *e-u-ve-le-to-ne* = *Εὐϝέλϑων* s. bei Deecke n. 165—173. — Zu den jüngsten Münzen mit kyprischer Schrift gehören diejenigen des Pnytagoras, eines Sohnes und Nachfolgers Euagoras' I. (s. u.), und dessen Sohnes Nikokreon, eines Zeitgenossen Alexanders des Großen und Ptolemaios I. (Deecke n. 184—186. 182). Doch ließen beide Herrscher meist Münzen mit rein griechischer Schrift prägen. Die Prägung dieser letzten einheimischen Könige von Salamis, als deren Nachfolger er sich offenbar betrachtete, wurde nachgeahmt von Menelaos, einem Bruder Ptolemaios I., der von 310—307 v. Chr. als Satrap und Strateg auf Cypern herrschte und von Demetrios Poliorketes besiegt wurde (Deecke n. 174).

Von größerem Umfang ist der Text einer beiderseitig beschriebenen (16 + 15 Zeilen) im Athenetempel von Idalion aufgehängten Bronzeplatte (Deecke n. 60), welcher ein im Jahre 386/5 v. Chr. erlassenes Ehrendekret zugunsten des Arztes Onasilos, Sohnes des Onasikypros, und seiner Brüder für werktätigen Beistand in Kriegszeitläuften mit entsprechenden Belohnungen enthält. — Daß diese für die Geschichte der Insel höchst wichtige Urkunde auf den Krieg des Königs Euagoras I. von Salamis (c. 410—374 †), der zeitweilig die ganze Insel beherrschte, gegen die Perser zu beziehen ist, glaube ich in meiner *Sylloge inscr. Boeoticarum*, Berlin 1883, p. XXX[1]) erwiesen zu haben. Vgl. Diod. 14, 98 (zu 391 †): (*Εὐαγόϱας*) *τῶν μὲν ἄλλων πόλεων ταχὺ τὴν ἡγεμονίαν παϱέλαβεν· Ἀμαϑούσιοι δὲ ϰαὶ Σόλιοι ϰαὶ Κιτιεῖς* (vgl. Inschr. Z. 1) *ἀπέχοντες τῷ πολέμῳ πϱέσβεις ἀπέστειλαν πϱὸς Ἀϱταξέϱξην τὸν Πεϱσῶν βασιλέα πεϱὶ βοηϑείας* usw., und Diod. 15, 4 (zu 386 †): *Οἱ δὲ Πέϱσαι* (vgl. *Μᾶδοι* Z. 1) *τῇ ναυμαχίᾳ* (bei Kition) *νιϰήσαντες* (sc. *Εὐαγόϱαν*) *εἰς Κίτιον πόλιν ἀμφοτέϱας τὰς δυνάμεις ἤϑϱοισαν. ἐϰ ταύτης δ᾽ ὁϱμώμενοι πολιοϱϰίαν συνεστήσαντο πϱὸς τῇ Σαλαμῖνι ϰαὶ τὴν πόλιν ἐπόϱϑουν ϰατὰ γῆν ἅμα ϰαὶ ϰατὰ ϑάλατταν.* In diesem oder dem folgenden Jahre wurde ohne

Silbenalphabet von Idalion auf Cypern (nach Deecke)

a		*ra*	
e		*re*	
i		*ri*	
o		*ro*	
u		*ru*	
ka		*ma*	
ke		*me*	
ki		*mi*	
ko		*mo*	
ku		*mu*	
ta		*na*	
te		*ne*	
ti		*ni*	
to		*no*	
tu		*nu*	
pa		*ja*	
pe		*ji*	
pi		*va*	
po		*ve*	
pu		*vo*	
la		*sa*	
le		*se*	
li		*si*	
lo		*so*	
lu		*su*	
za		*zo?*	*xe*

Bronzetafel von Idalion, Zeile 1—6 (386/5 v. Chr.)

Kyprische Silbenschrift

Zweifel auch Idalion von den verbündeten Persern und Kitiensern wieder erobert (vgl. *κατεϝόϱκων* Z. 1 = *καθεῖϱξαν*, „circumvallarunt, obsederunt"). In der Inschrift Deecke n. 59 nennt sich Milkiathon König von Kition und Idalion (*pa-si-le-vo-se mi-li-ki-ja-to-no-se ke-ti-o-ne ka-te-ta-li-o-ne pa-si-le-u* ... = *βασιλῆϝος Μιλκιjάθωνος Κετίων κὰτ' Ἠδαλίων βασιλεύ|ϝο(ν)τος*). Er regierte von 385—c. 370 v. Chr. (vgl. Deecke und Siegismund in G. Curtius' Studien 7, 1875, S. 235).

Der Anfang des Ehrendekretes lautet in lateinischer und griechischer Umschrift (vgl. die Tafel):

o-te | *ta po-to-li-ne e-ta-li-o-ne ka-te-vo-ro-ko-ne ma-to-i* | *ka-se ke-ti-e-ve-se i to-i* | *pi-lo-ku-po-ro-ne ve-te-i to o-na-sa-ko-*(2)*ra-u* | *pa-si-le-u-se* | *sa-ta-si-ku-po-ro-se* | *ka-se a po-to-li-se* | *e-ta-li-e-ve-se* | *a-no-ko-ne o-na-si-lo-ne* | *to-no-na-si-ku-po-*(3)*ro-ne to-ni-ja-te-ra-ne* | *ka-se* | *to-se* | *ka-si-ke-ne-to-se* | *i-ja-sa-ta-i to-se* | *a-to-ro-po-se* | *to-se i ta-i* | *ma-ka-i* | *i-ki-*(4)*ma-me-no-se* | *a-ne-u* | *mi-si-to-ne* | *ka-sa pa-i* | *e-u-ve-re-ta-sa-tu* | *pa-si-le-u-se* | *ka-se* | *a po-to-li-se* | *o-na-si-*(5)*lo-i* | *ka-se* | *to-i-se* | *ka-si-ke-ne-to-i-se* | *a-ti to mi-si-to-ne* | *ka a-ti* | *ta u-ke-ro-ne* | *to-ve-na-i* | *e-xe to-i* | (6) *vo-i-ko-i* | *to-i pa-si-le-vo-se ka-se e-xe ta-i po-to-li-ji* | *a-ra-ku-ro* | *ta* I *ta* |.

Ὅτε τὰ(ν) πτόλιν Ἠδάλιον κατεϝόϱκων Μᾶδοι κὰς Κετιέϝες ἰ(ν) τῶι Φιλοκύπϱων ϝέτει τῶ Ὀνασαγό(2)*ϱαν, βασιλεὺς Στασίκυπϱος κὰς ἁ πτόλις Ἠδαλιέϝες ἄνωγον Ὀνάσιλον τὸν Ὀνασικύπ*(3)*ϱων τὸν ἰjατῆϱαν κὰς τὼς κασιγνήτως, ἰjᾶσθαι τὼς ἀ(ν)θϱώπως τὼς ἰ(ν) τᾶι μάχαι ἰχ*(4)*μαμένως ἄνευ μισθῶν· κάς παι εὐϝϱητάσατυ βασιλεὺς κὰς ἁ πτόλις, Ὀνασί*(5)*λωι κὰς τοῖς κασιγνήτοις ἀ(ν)τὶ τῶ μισθῶν κὰ ἀ(ν)τὶ τᾶ ὑχήϱων δοϝέναι ἐξ τῶι* (6)*ϝοίκωι τῶι βασιλῆϝος κὰς ἐξ τᾶι πτόλιjι ἀϱγύϱω τά(λαντον) α' τά(λαντον).*

3. Die phönikisch-griechische Buchstabenschrift.

a) Das Alphabet.

Zur Literatur: R. Payne Knight, *An analytical essay on the Greek alphabet.* London 1791. — J. Franz, *Elementa epigraphices Graecae.* Berlin 1840, p. 12—34. — Th. Mommsen, Die unteritalischen Dialekte. Leipzig 1850. — Fr. Lenormant, *Études sur l'origine et la formation de l'alphabet grec*, in der *Revue archéologique* 1867 und 1868. Ders., *Essai sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde.* Bd. 1 und II. 1 (unvollendet). Paris 1874. 1875. — Ders., Artikel „*Alphabetum*" im *Dictionnaire* von Daremberg und Saglio (s. S. 179), fasc. 1, Paris 1875, 188—218 (vgl. namentlich: I. *Origine de l'alphabet*, S. 188—194; II. *L'alphabet grec*, S. 194—207). — A. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. 4. Aufl. Gütersloh 1887. — J. Taylor, *The alphabet. An account of the origin and development of letters.* 2 Bde. London 1883. [Speziell: *The Greek alphabet* 2, 61—109.] — Neue, wohlfeile Ausgabe: *The history of the alphabet. Origin and development of letters.* 2 Bde. London 1899. K. Schlottmann, „Schrift und Schriftzeichen" in Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Bielefeld und Leipzig 1884, Bd. 2, 1416—1431. Wiederholt in der 2., von Fr. Bäthgen besorgten Auflage, ebd. 1894, S. 1434—1450. [Speziell über griechische Schrift S. 1442 ff.] — S. Reinach, *Traité* (s. S. 6 unten), S. 175—212. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik (s. S. 7 oben), S. 359—426. — E. S. Roberts, *An introduction to Greek epigraphy.* Part I: *The archaic inscriptions and the Greek alphabet.* Cambridge 1887. — A. Th. Philadelpheus, *Ἡ γϱαφικὴ παϱὰ τοῖς ἀϱχαίοις Ἕλλησι. Μνημεῖα. Τϱόποι καὶ ὕλαι. Σύντομος ἱστοϱία τῆς ἀϱχαίας Ἑλληνικῆς γϱαφικῆς.* Athen 1896. 111 S. — Vgl. die populären Darstellungen: K. Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift. Wien 1880. — Ph. Berger, *Histoire de l'écriture dans l'antiquité.* Paris 1891. E. Clodd, *Story of the alphabet.* Mit 90 Illustr. London 1900.

Vergleichende Schrifttafeln über die Entwicklung des griechischen Alphabets aus dem phönikisch-semitischen s. u. a. bei Schlottmann: J. Euting in Gesenius-

Kautzsch' Hebr. Grammatik S. 378: W. Deecke in A. Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums, Bd. I, Leipzig 1885, S. 52 f.

Über die nordsemitischen Inschriften: M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik nebst ausgewählten Inschriften. 2 Bde. Weimar 1898. Bd. I: Text. Bd. II: Tafeln.

a) Herkunft und Alter des griechischen Alphabets.

145. Weder die Bilder- und Linearschrift der hellenischen Urzeit noch die von den kyprischen Griechen angewandte Silbenschrift ist von erkennbarem Einfluß auf die gemeingriechische Schriftentwicklung gewesen. Wie die griechischen Besiedler von Cypern, unter denen sich nur eine verschwindend geringe Zahl Schreibkundiger befinden mochte, das Schriftsystem ihres Mutterlandes bald mit einer jener Insel eigentümlichen Silbenschrift vertauschten, so gaben die im Umkreis des Ägäischen Meeres verbleibenden Griechen im Lauf der Jahrhunderte ihre schwerfällige einheimische Schrift preis, um statt derselben eine weit vollkommenere Laut- und Buchstabenschrift sich anzueignen.

Trotz aller Abweichung im einzelnen zeigen die verschiedenen griechischen Lokalalphabete eine Übereinstimmung ihrer Grundformen, die nicht nur auf eine Verwandtschaft derselben untereinander, sondern auch auf einen gemeinschaftlichen Ursprung ihrer Zeichen hindeutet. Für die Beantwortung der Frage nach der Herkunft des griechischen Alphabets sind wir auf Quellen ungleichartigen Wertes gewiesen: auf die Tradition, den Augenschein der Inschriften und formale Indizien. — Nach der Tradition sollen bald Phönikier es gewesen sein, die den Griechen die Schrift gebracht haben; bald nennt dieselbe Palamedes, Prometheus, Orpheus, Musaios u. a. als Erfinder. Überwiegend entscheidet sich die literarische Überlieferung (namentlich Herodot 5, 58) für den Phönikier Kadmos (= Morgenländer). Nach dem Osten, nach Phönikien, weisen uns auch die Inschriftmonumente; nicht nur, indem auch sie im Anschluß an die Überlieferung die Buchstaben als „phönikische Zeichen", **Φοινικήια**, erwähnen (vgl. die *„Dirae Teiorum"* IGA. 497 B, 37 f.), sondern mit weit größerer Evidenz durch die augenscheinlich nächste Verwandtschaft ihrer ältesten Lautzeichen mit denjenigen altphönikischer und palästinensischer Schriftdenkmäler (über den aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts v. Chr. stammenden moabitischen Mesastein s. S. 51, vgl. die Schrifttafel; eine wahrscheinlich noch ältere auf Cypern gefundene phönikische Schaleninschrift Corp. Inscr. Sem. I 5). Daß auch die Richtung der Schrift auf den ältesten griechischen Denkmälern mit derjenigen der phönikisch-semitischen Monumente übereinstimmt, wurde bereits oben (S. 131) erwähnt. Für die Abstammung des griechischen Alphabets aus dem phönikisch-semitischen zeugen außerdem die beiden Alphabeten gemeinsamen Namen und die Anordnung der Buchstaben.

Die den Griechen unverständlichen Namen der semitischen Buchstaben gingen mit leichten Änderungen zu jenen über. 1. Aleph wurde zu Alpha, 2. Beth zu Beta, 3. Gimel zu Gamma (bei den Ioniern, speziell Demokrit, *γέμμα*, nach Eustath. Il. p. 370, 15; *γάμα*), 4. Daleth zu Delta, 5. He zu *εἶ* (der Name *ἒ ψιλόν* für ĕ konnte erst nach der graphischen

Differenzierung des e-Lautes, d. h. nachdem für ē ein eigenes Zeichen = ⊟ in Gebrauch gekommen war, entstehen), 6. Waw zu *Ϝαῦ*, 7. Zajin (ursprünglicher Name nicht erhalten; Zeta an folgendes *ἦτα, θῆτα* angeglichen), 8. Cheth zu *ἧτα* (vgl. Theodos. p. 7 bei MEISTERHANS-SCHWYZER S. 3[7]) oder *ἦτα*, 9. Teth zu Theta, 10. Jod zu Iota, 11. Kaph zu Kappa, 12. Lamed zu Lambda (*λάβδα*), 13. Mem zu My (an folgendes Ny angeglichen; bei Demokrit noch *μῶ*), 14. Nun zu Ny (bei Demokrit *νῶ*, nach Eustath. a. a. O., Photius s. v.), 15. Samech zu Simcha, *σίγμα, σῖγμα*, 16. Ajin (Name nicht erhalten), 17. Pê zu *πῖ* (um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. noch *πεῖ*; vgl. die attische Inschrift MDAI. 8, 360), 18. Ssade (Name nicht erhalten), 19. Qoph zu *ϙόππα*, 20. Resch zu Rho (s. u.), 21. Schin zu S(ch)an, 22. Taw zu Tau. — Über die infolge Lautwandels entstandene spätere Vertauschung der Sibilantennamen im griechischen Alphabet s. § 153 f.

TH. NÖLDEKE, Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft, Straßburg 1904, S. 134 möchte auf Grund der hebräischen, syrischen, arabischen und äthiopischen Buchstabennamen hypothetisch als deren älteste erreichbare Formen hinstellen: *alf, bēt, gaml* (*geml*), *delt, hē, wau, zai* (*zain?*), *ḥet, ṭet, jod, kaf, lamd, mem, nun, semk* (*samk*), *ʿain, pē* (*pä?*), *ṣade, qof, roš* (*rēš*), *šin, tau.* Im Text habe ich die uns am meisten geläufigen hebräischen Namenformen angeführt, die jedoch „nicht etwa auf diejenigen zurückgehen, die die alten Hebräer von den Phöniziern erhalten haben, sondern bei der Annahme der aramäischen Sprache und aramäischen Schrift in Babylonien mit übernommen wurden“ (M. LIDZBARSKI, Ephemeris für semitische Epigraphik II 2 [1906], 132).

ED. MEYER, Gesch. des Altertums, Bd. 2, 382 Anm. wendet sich mit Recht gegen die auch von WELLHAUSEN in BLEEKS Einleitung in das Alte Test.[4] (1878) S. 630 gebilligte Ansicht, das Schluß-*α* zahlreicher griechischer Buchstabennamen, welches offenbar aus euphonischen Gründen zu erklären ist (nach TH. NÖLDEKE a. a. O. S. 134 „vermieden die Griechen, dem Charakter ihrer Sprache gemäß, den Auslaut auf eine Muta durch Anhängung von *α*“), entspreche dem syrischen *status emphaticus* auf *â* und die Griechen hätten somit ihre Schrift (auf dem Landwege) von den Aramäern erhalten. Er weist darauf hin, daß die griechischen Buchstabennamen nicht aramäisch, sondern phönikisch seien, wie sich namentlich aus *ῥῶ*, phönikisch *rôš* (Kopf), dagegen aramäisch *rêš*, klar ergebe (ebenso NÖLDEKE a. a. O. S. 130. 136; vgl. LIDZBARSKI, Ephemeris a. a. O. S. 131 f.). Auch hätten die Aramäer für die Buchstabennamen nicht den *status emphaticus*, sondern den *status absolutus* verwandt, der nicht auf *â* ausgehe.

Für die alphabetische Reihenfolge der semitischen Lautzeichen enthalten die akrostichischen Kompositionen der hebräischen Literatur (Psalm 111. 119. 145. Klagel. Jerem. 1—4. Sprüche 31, 10—31, sowie die unvollständigen Akrostichen Psalm 9. 10. 25. 34. 37) unzweideutige Zeugnisse, während für das ältere griechische Alphabet eine Anzahl mehr oder minder vollständig erhaltener Alphabetreihen überliefert sind (s. § 152). — Diese Übereinstimmung kann um so weniger auf Zufall beruhen, als die Aufeinanderfolge der Buchstaben im westsemitischen Alphabet eine im wesentlichen wohldurchdachte und nach bestimmten sachlichen und phonetischen Prinzipien durchgeführte ist. In sachlicher Hinsicht lassen sich bei der Anordnung der semitischen Schriftzeichen drei zusammenhängende Bildergruppen deutlich unterscheiden: I. Besitz und Gerät: 1. Rind, 2. Haus, 3. Kamel, 4. Tür (diese vier im *chiasmus directus*), 5. Luftloch oder Gitterfenster? 6. Zeltpflock, 7. Waffe, 8. Zaun, 9. Windung oder Schlauch? (nach LIDZBARSKI, Ephem. II 2, 128: Ballen): dazu 10. 11. Hand (Profil und gekrümmt), 12. Ochsenstachel. II. 13. Wasser, 14. Fisch, 15. Stütze? (nach LIDZBARSKI a. a. O. S. 136: Baum oder Zweig). III. Menschlicher Kopf und Teile desselben: 16. Auge, 17. Mund,

18? (nach Lidzbarski a. a. O. S. 127: Treppe), 19. Hinterkopf (nach demselben S. 133: Helm), 20. Kopf auf dem Halse, Seitenansicht, 21. Zahn. Hieran reiht sich als Schlußzeichen 22. das Kreuz, „das schon im Altertum oft als Zeichen schlechthin galt“, Schlottmann S. 1446. — In phonetischer Hinsicht beginnt jede der beiden Alphabethälften 1—11, 12—22 mit den Mediae (**B**eth, **G**imel, **D**aleth) bzw. Liquidae (**L**amed, **M**em, **N**un) der drei Sprachorgane, wobei der ersten Hälfte das bevorzugte **A**leph vorgeordnet ist. (Über die uralte Zweiteilung des semitischen Alphabets, welche die Umstellung der beiden Alphabetreihen: 12—22, 1—11 bei den Südsemiten erklärt, vgl. Dillmann, Äthiopische Grammatik, S. 14 ff.; von dem Athbasch war S. 132 unten die Rede.)

Die Verwendung der Buchstaben als Zahlzeichen ist bei den Phönikiern nicht nachweisbar. Bei den Israeliten findet sich dieser Brauch erst auf Münzen der Makkabäerzeit (Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.), und es ist ungewiß, ob er in die vorexilische Zeit zurückreicht (vgl. Riehm 2², 1804). Wahrscheinlich ist das israelitische Ziffernsystem dem griechischen nachgebildet (vgl. Gesenius-Kautzsch, Hebr. Grammatik § 5 Anm. 3). — Daß die semitischen Lautzeichen den Griechen nicht gleichzeitig auch als Zahlenwerte überliefert wurden, ergibt sich einerseits schon aus dem Umstande, daß das als Lautzeichen aufgegebene semitische Ssade von den Griechen als Zahlzeichen an den Schluß der Reihe gestellt wurde und somit entgegen der bei den Semiten üblichen Wertbezeichnung Ssade = 90, Qoph = 100, Resch = 200 die Griechen ϙ = 90, Ρ = 100, Σ = 200 zählten, andererseits aus der Verwendung der von den letzteren erfundenen Buchstaben ΥΦΧΨΩ als Zahlzeichen. Weiteres s. § 186.

Die Frage nach dem Ursprung der phönikisch-westsemitischen Buchstabenschrift ist bisher noch ungelöst. Als ziemlich gesichertes Resultat galt die Annahme von ihrer Herkunft aus Ägypten, sei es nach E. de Rougé, *Mémoire sur l'origine égyptienne de l'alphabet phénicien,* Paris 1874, aus der hieratischen Schrift der Papyrusrollen, oder nach J. Halévy, *Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques,* Paris 1874, aus der meist gleichfalls in akrophonischer Weise den Anfangslaut des abgebildeten Gegenstandes bezeichnenden hieroglyphischen Bilderschrift (Lidzbarski, Ephemeris für semitische Epigraphik II 1 [1903], 121 nennt Halévys Theorie „aus graphischen wie sachlichen Gründen unhaltbar“; vgl. dessen und Sethes Aufsatz Ephem. I 261 ff.). Doch ist diese Hypothese in neuester Zeit, namentlich seit dem epochemachenden Funde der Tell-el-Amarna-Tafeln (1888) und ihrer umfangreichen Keilschriftkorrespondenz palästinensischer und syrischer Machthaber um 1400 v. Chr., sowie durch die Untersuchungen der Assyriologen Fritz Hommel und Friedr. Delitzsch zugunsten Babyloniens erheblich erschüttert worden (für Ableitung aus der Keilschrift tritt auch ein Hub. Grimme, Zur Genesis des semitischen Alphabets, Zeitschr. für Assyriologie 20 [1906], 49—58), während Ed. Meyer die Urzeichen der phönikischen Schrift in der hethitischen Bilderschrift (vgl. S. 200) suchen zu müssen glaubte. Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 333 ff. — Dagegen meinte Franz Praetorius, Über den Ursprung des kanaanäischen Alphabets, Berlin 1906 (2 + 21 S.), diesen in der kyprischen Silbenschrift (vgl. S. 201 ff.) nachweisen zu können, während gar René Dussaud, *L'origine égéenne des alphabets sémitiques, Journal Asiatique* 1905 1, 357—361 die semitische Schrift aus dem griechischen Alphabet der historischen Zeit und letzteres aus der ägäischen Schrift (vgl. § 143) herleiten möchte, eine Hypothese, die Lidzbarski, Ephem. f. semit. Epigr. II 2, 139 in Übereinstimmung mit J. Halévy, *Revue sémitique* 1907, 253 f. in ihrem ersteren Teile „für ganz ausgeschlossen“ erklärt, während O. Puchstein, Jahrbuch des Kais. deutsch. arch. Inst. 1907, 296, ihr Beachtung beizumessen scheint.

Nach Evans (vgl. § 143) scheinen die seitens der Griechen von den Phönikiern entlehnten Buchstabenformen durch die vorgeschichtliche ägäische Schrift direkt beeinflußt worden zu sein. Von den 22 Buchstaben des phönikischen Alphabets zeigen nach ihm etwa 12 offenbare Ähnlichkeit mit Charakteren der einen oder anderen kretischen Schriftart, und dazu kommen mindestens 4, die eine mögliche Verwandtschaft aufweisen. Angesichts eines so augenscheinlichen Parallelismus in Gestalt und Bedeutung der Zeichen könne daher de Rougés Hypothese von der Herleitung des phönikischen Alphabets aus der hieratischen Schrift der Ägypter nicht länger aufrechterhalten werden; vielmehr stelle das phönikisch-griechische Alphabet eine Zeichenauswahl dar aus einer Silbenschrift, die zu derselben Gruppe wie die kretische gehöre. Eine der-

artige Erscheinung an der syrischen Küste werde vielleicht erklärt durch das Bindeglied einer daselbst in mykenischer Zeit erfolgten Ansiedlung einer Bevölkerung des Ägäischen Meeres, der Philister, die, obgleich später semitisiert, durch ihre biblischen Namen Kaphthorim und Krethim als aus Kreta stammend bezeugt sei (vgl. auch RIEHMS Handwörterbuch des biblischen Altertums[2] unter „Caphthor", „Crethi", „Philister"). Einer brieflichen Mitteilung von Evans verdanke ich die Notiz, daß bei den von R. A. S. Macalister geleiteten Ausgrabungen des *Palestine Exploration Fund* in Geser bemalte Topfware im Stil der Funde des knossischen Palastes und ein Bronzeschwert von gleichfalls kretischem Stil entdeckt wurde.

Daß die Philister Ureinwohner von Kreta waren, geht nach Evans auch aus ägyptischen Denkmälern hervor, auf denen Angehörige dieses Volkes, die „von der Insel im Meere" gekommen waren, mit Tributvasen dargestellt sind, und diese Darstellungen stimmen völlig überein mit dem Typus, den eine ganze Reihe der in Mittel- und Ostkreta gefundenen Gemmen zeigt. Die Tracht, das lang herabfallende Haar, Schnabelschuhe, kurz, das Bild der Philister, das die Ägypter gezeichnet haben, kehrt wieder in der die Insulaner der mykenischen Zeit darstellenden kretischen Bilderschrift.

In das Reich der Phantasiegebilde zu verweisen ist der größte Teil der Aufstellungen von W. M. FLINDERS PETRIE in dessen gleichwohl durch die beigegebenen Tafeln wertvollen Schrift: *The formation of the alphabet. British School of Archaeology in Egypt Studies series* vol. III. London 1912. IV, 20 S. gr. 4. Mit 9 Taf.

Allen Kombinationen gegenüber, auf Grund einer mehr oder minder großen Zahl von Übereinstimmungen die Alphabete voneinander abzuleiten, weist LIDZBARSKI, Ephem. f. semit. Epigr. II 3, 372, mit Recht auf die Theorie de Rougés hin, „die eine Anzahl ganz überraschender Ähnlichkeiten hervorhob und doch später aufgegeben werden mußte". Mit Evans ist auch er der Anschauung, daß recht wohl die semitische wie die kyprische Schrift derselben Quelle entsprungen sein könne und daß diese in der kretischen Schrift zu suchen sei. „Danach wären die semitischen Buchstaben nicht von den Semiten erfunden, sondern übernommen und ihre Namen ihnen erst aufgepfropft. Da bei vielen die Zusammengehörigkeit von Bild und Namen frappant ist, würde die Namengebung, die ja akrophonisch passen mußte, beinahe ein noch größeres Maß von Findigkeit und Scharfsinn voraussetzen als eine Neubildung. Aber sie überstiege schließlich nicht die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit."

146. Wenn somit alle Anzeichen für die Herkunft der griechischen Buchstabenschrift nach Phönikien weisen, so entsteht die weitere Frage: Zu welcher Zeit wurde den Griechen diese Schriftform überliefert? eine Frage, die bei jeglichem Mangel an zuverlässiger Kunde noch weit schwieriger zu beantworten scheint, als die nach dem Mutterlande jener Schriftzeichen. — Die ältesten uns erhaltenen Schriftdenkmäler in gemeingriechischer Schrift scheinen den Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. kaum zu überragen. Ein Jahrhundert weiter hinauf (776 v. Chr.) rückten die Griechen den Beginn der olympischen Siegerchronik. Über diese Zeit hinaus sind wir lediglich auf historische und paläographische Kombinationen verwiesen. (Vgl. S. 190 f.)

Hebräer und Phönikier waren frühzeitig im Besitz der Schreibkunst. Die Hebräer besaßen eine zum Teil auf Moses, bis in die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. zurückreichende Literatur. Trotz der Stürme der Richterzeit (c. 1400—1100 v. Chr.) war die Kunde des Schreibens in Israel nicht völlig erloschen, und für die Zeit der Könige (seit c. 1080) wird ein allgemein verbreiteter Gebrauch der Schrift in den Büchern des Alten Testaments ausdrücklich vorausgesetzt (vgl. SCHLOTTMANN in RIEHMS Handwörterbuch 2[2], 1435). — Was für das ackerbauende Volk der Israeliten gilt, dürfen wir unbedenklich und in noch höherem Maße für die durch ihren Handelsverkehr weit mehr auf den Schriftgebrauch angewiesenen Phönikier annehmen; und schwerlich wird man in der Annahme einer mehr oder minder verbreiteten Kunde der Schrift bei denselben um das

Jahr 1500 v. Chr. oder wenig später fehlgehen. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts blieben die phönikischen Mutterstädte, Sidon, wie später (seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) Tyrus, mit den Griechen in ununterbrochener Berührung durch zahlreiche Ansiedlungen auf Kreta, den Inseln des Archipels, in Argolis, Attika und Böotien und behaupteten die unbestrittene Herrschaft in den griechischen Meeren. Durch die phönikischen Handelsstationen wurden den Griechen Kulturelemente mannigfachster Art, u. a. auf dem Gebiete der Kunst (vgl. die phönikischen Motive in den Palastbauten zu Mykene, Tiryns und Orchomenos), des Kunstgewerbes und der für Schiffahrt und Handel wichtigen Erfindungen überliefert. Es ist selbstverständlich, daß sie auch mit der Schrift der Phönikier bekannt geworden sind. Die Reaktion der Hellenen führte zu einer allmählichen, aber vollständigen Verdrängung der Phönikier aus dem Bereich des Ägäischen Meeres, die mit Eduard Meyer, Geschichte des Altertums 1 (1884), S. 336 schwerlich später als in das 11. Jahrhundert zu setzen ist. Nur Cypern, Rhodos, Melos, Thasos, Kythera blieben bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts noch ganz oder teilweise in ihren Händen (vgl. Kautzsch, Phönizien, bei Riehm 2², 1220). Die Phönikier können somit den Griechen den Gebrauch ihrer Schrift nur in der Zeit vom 16.—11. Jahrhundert übermittelt haben.

Wir sahen nun oben (S. 200), daß den nach Cypern auswandernden peloponnesischen Kolonisten die phönikische Buchstabenschrift noch unbekannt war und daß die Besiedelung jener Insel vor die Eroberung des Peloponnes durch die Dorer gesetzt werden muß, die ihrerseits nach Meyer spätestens Ende des 12. Jahrhunderts, vielleicht erheblich früher, stattfand. Andererseits ist (mit Meyer, Bd. 2, 381) die Übernahme der phönikischen Schrift in Griechenland jünger, als die Festsetzung der Dorer im Peloponnes, auf Kreta und den benachbarten Inseln, da die einzelnen dorischen Lokalalphabete (vgl. die Schrifttafel) ganz verschiedene Buchstabenformen aufweisen. Sie ist hingegen älter, als die seit etwa 1000 v. Chr. (Meyer 1, 336 setzt diesen Termin näherungsweise um 1100 v. Chr.) erfolgte Besitzergreifung von der Westküste Kleinasiens durch die Griechen, da die griechischen Ansiedler bereits ihr Alphabet aus dem Mutterlande in ihre neue Heimat mit hinübernahmen.

Um die letztere Behauptung zu erhärten, sind wir bei dem völligen Mangel an älteren Schriftdenkmälern der kleinasiatischen Griechen, die noch unbeeinflußt wären durch das frühzeitig alle lokalen Besonderheiten nivellierende ionische Alphabet, hingewiesen auf einen Vergleich der aus der Buchstabenschrift der griechischen Kolonisten hervorgegangenen Alphabete der halbbarbarischen Völkerschaften Kleinasiens mit den die spezifischen Eigentümlichkeiten länger wahrenden Alphabeten des europäischen Mutterlandes. — Das phrygische Alphabet (vgl. Kirchhoff, Studien⁴, 54 f. Roberts, *An introduction to Greek epigraphy* 1, 312) zeigt u. a. die auf dem Gebiete des griechischen Schrifttums völlig singuläre Form eines ε mit 4 (statt 3) Querstrichen. Dieselbe Form lernen wir aus IGA. 130. 143(?). 152 als eine Besonderheit der böotischen Schrift kennen und finden sie sonst nur noch vereinzelt in dem lokrischen Kolonialstatut

für Naupaktos IGA. 321 B, 46 (neben zahlreichen ⊧), sowie auf einem in Olympia gefundenen Bronzeplättchen, IGA. 512a, mit der spiralförmigen Weihinschrift eines Gelensers. Aber in der letzteren scheint unsere Form lediglich der Willkür ihre Entstehung zu verdanken, da sich neben ihr gar ein fünfstrichiges ε findet. Weitere altitalische Beispiele (vgl. C. Pauli, Altitalische Forschungen, Bd. 2: Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos, 2. Abteil., Leipzig 1894, S. 22 f.) sind völlig unsicher. In einem weiteren eigentümlichen Zeichen des phrygischen Alphabets möchte Kirchhoff (S. 55[2]) eine gleichfalls auf älteren böotischen Inschriften vorkommende Form des Pi erblicken. Diese merkwürdigen Übereinstimmungen scheinen einerseits die Angabe Strabos zu bestätigen, daß unter den Gründern der äolischen Kolonien zahlreiche Böoter waren, die alsdann ihre einheimische Schrift nach Kleinasien mit hinübernahmen; andererseits dürften sie erweisen, daß das Alphabet jener Besiedler der Äolis als das Mutteralphabet des phrygischen zu betrachten ist (vgl. Pauli S. 23). — Auch die Lykier bedienten sich eines Alphabetes, welches demjenigen der peloponnesischen Dorer nächstverwandt war, während die dorischen Kolonisten der den Lykiern vorgelagerten Hexapolis nach Ausweis unserer inschriftlichen Quellen (bereits eine der Inschriften von Abu-Simbel IGA. 482c [um 650 v. Chr.] zeigt Rhodos im Besitze des ionischen Alphabets) schon frühzeitig das Alphabet der benachbarten Ionier gebrauchten. Da nun die Lykier ihre Schrift unmöglich unmittelbar aus dem Peloponnes, sondern nur durch Vermittlung jener kleinasiatischen Dorer erhalten haben können, so ergibt sich hieraus, daß letztere gleichzeitig mit ihrer Einwanderung aus Argolis und Lakonien ihr heimatliches Alphabet mit sich brachten, dasselbe jedoch bereits zu einer Zeit, die jenseits aller epigraphischen Kunde liegt, mit demjenigen ihrer nördlichen Nachbarn vertauschten. — Unklar ist das Verhältnis des mit Ionismen durchsetzten pamphylischen Alphabets zu denjenigen der Westküste Kleinasiens und des hellenischen Festlandes, da nach Kirchhoff, Studien[4], 53 ebensowohl das Alphabet der Argiver (Roberts S. 317 denkt an ein kombiniertes argivisch-korinthisch-megarisches Alphabet) wie das ionische als dessen Mutteralphabet betrachtet werden kann.

Wenn aber die griechischen Kolonisten des westlichen Kleinasiens ihr Alphabet bereits aus den Heimatländern dorthin hinübernahmen, während die vordorische Bevölkerung des Peloponnes noch nicht im Besitz der Buchstabenschrift war, so muß die Aneignung des phönikischen Alphabetes durch die Bewohner des östlichen hellenischen Festlandes und des Archipels während der anscheinend kurzen Zeitspanne, die zwischen dem Einbruch der Dorer in den Peloponnes und der Kolonisierung Kleinasiens liegt, mithin — die obigen chronologischen Anhaltspunkte als annähernd zutreffend vorausgesetzt — ungefähr im 11. vorchristlichen Jahrhundert stattgefunden haben. — Es ist kaum anzunehmen, daß die Hellenen, nachdem sie einmal in die Lage versetzt worden waren, ihre unzulängliche „mykenische“ Schriftart mit der theoretisch vollkommeneren und praktisch zuverlässigeren Buchstabenschrift zu vergleichen,

lange gezögert haben werden, die einheimische Schriftform mit der fremden Erfindung zu vertauschen, wenngleich die kyprischen Griechen in unbegreiflichem Konservatismus ihre mangelhafte Silbenschrift noch bis c. 300 v. Chr. hartnäckig festgehalten haben. Somit dürfte auch der Zeitpunkt, in dem die Phönikier an Stelle der wenigstens für den amtlichen Verkehr mit dem ägyptischen Hofe um 1400 v. Chr. in Nordsyrien und Palästina durch die Tell-el-Amarna-Tafeln bezeugten babylonischen Schrift und Sprache — bzw. der hethitischen Hieroglyphen — die Buchstabenschrift, sei es als eigne oder fremde Erfindung anwandten, schwerlich wesentlich früher als das 11. Jahrhundert zu setzen sein.

Die Griechen selbst legten ihrer Buchstabenschrift ein sehr hohes Alter bei. Während Herodot das phönikische Alphabet durch Kadmos eingeführt sein läßt (vgl. S. 204), sollte nach dem Berichte seiner Vorläufer Hekataios und Dionysios von Milet dasselbe in noch früherer Zeit durch Danaos nach Griechenland gebracht worden sein (I. Bekker, Anekdota 2, 783; vgl. Th. Bergk, Griech. Literaturgesch. 1, 193[33]). Wenn ferner ein Herrscher des wenig kultivierten moabitischen Nomadenstammes um den Anfang des 9. Jahrhunderts v. Chr. ein Alphabet verwendet, welches in manchen Einzelheiten moderner ist als das älteste inschriftlich erreichbare Alphabet der Hellenen, so wird es höchst wahrscheinlich, daß schon lange vor jener Zeit sich die Griechen der Buchstabenschrift bedienten. Freilich berichtet die griechische Überlieferung von einer Aufzeichnung der Sieger in Olympia erst seit dem Jahre 776 v. Chr.; doch wird man nicht behaupten wollen, daß dieses Zeugnis das Postulat einer Vertrautheit der olympischen Priester mit der Buchstabenschrift in weit früherer Zeit irgendwie zu erschüttern geeignet sei, und weit ältere Inschriften wollen griechische Autoren mit eigenen Augen gesehen haben (vgl. S. 190 f.). Schon in grauer Vorzeit mußten griechische Kaufleute bei ihren mannigfachen Handelsbeziehungen zu den meerbeherrschenden Phönikiern den Vorteil gleichen Schriftgebrauches schätzen gelernt und sich zu eigen gemacht haben. — In der Zeit endlich, der die ältesten uns erhaltenen Schriftdenkmäler der Griechen angehören, erscheint das Alphabet, welches dieselben verwenden, bereits in so hohem Grade entwickelt und in allen Einzelheiten so eng den besonderen griechischen Lautverhältnissen angepaßt, daß wir für das allmähliche Werden dieser Umgestaltung und Weiterentwicklung einen nicht allzu kurz bemessenen Zeitraum — am allerwenigsten ein einziges Jahrhundert — annehmen dürfen. Nun aber datieren einige unserer ältesten epigraphischen Denkmäler, wie die von ungeübter Hand in Naukratis auf Scherben geritzten oder die von wenig gebildeten griechischen Söldnern auf die Kolosse von Abu-Simbel eingegrabenen Inschriften spätestens aus der Mitte des 7. Jahrhunderts, andere Inschriften (vgl. u. a. S. 134) scheinen gar dem Ausgang des 8. Jahrhunderts anzugehören, und bei der Schwierigkeit der Feststellung einer oberen Zeitgrenze steht nichts im Wege, sie noch weiter hinaufzurücken. Ferner muß, wie unten näher auszuführen sein wird, der Ausbau der griechischen Lautzeichenreihe bis Ψ mindestens bis Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgt sein und auf Grund des milesischen Zahlenalphabets

die endgültige Ausgestaltung der griechischen Buchstabenfolge auf kleinasiatischem Boden spätestens um das Jahr 700 v. Chr. gesetzt werden. — Auch diese Erwägungen würden eine wie immer beschaffene Bekanntschaft der Griechen mit der Erfindung der Phönikier über das Jahr 1000 v. Chr. hinaufdatieren.

β) Umgestaltung und Erweiterung des Mutteralphabets.

147. Die Änderungen, welche die Griechen an dem phönikischen Alphabet teils unmittelbar und allgemein bei dessen Übernahme, teils im Lauf der Zeit und mit Beschränkung auf einzelne geographisch begrenzte Gebiete vorgenommen haben, waren fast ausschließlich durch den Lautbestand ihrer Sprache bzw. durch die Veränderung ihrer Mundarten bedingt. Die Entwicklung des einmal rezipierten Alphabets hängt aufs innigste zusammen mit der Entwicklung der griechischen Sprachlaute, und die Geschichte der griechischen Alphabetwandlungen ist zum großen Teil eine Geschichte der griechischen Lautwandlungen.

Ohne durchgreifende Modifikationen war das aus 22 Buchstaben bestehende Alphabet der Semiten bei der Verschiedenheit des griechischen Sprachgenius auf hellenischem Boden nicht verwendbar. Der eigentümlichen Konsonantenschrift fehlten besondere Vokalzeichen; dagegen besaß dieselbe einen großen Überschuß an Zeichen für Hauchlaute (א ה ח ע), die bei den Griechen eine gleich umfangreiche Verwendung nicht finden konnten, während den ursprünglich ihrem gesamten Umfange nach rezipierten Zeichen für die Zischlaute (ז ס צ ש) erst allmählich das Bürgerrecht beschränkt wurde. Unmittelbar bei der Einführung des semitischen Alphabets mußte daher 1. durch Umprägung nicht verwendbarer Buchstaben Abhilfe für den Mangel an Vokalzeichen geschaffen werden. Späterhin stellte sich 2. eine weitere Neuerung als wünschenswert heraus: die Bezeichnung der aspirierten Mutae (ϑ hatte bereits unmittelbar bei der Rezeption seine Stelle gefunden) und der Doppellaute durch eigene Zeichen, wozu dann endlich 3. noch die jüngere Spaltung der e- und o-Vokale nach Kürze und Länge (ε—η, o—ω) hinzutrat.

148. Die unter 1. bezeichneten Änderungen sind ihren Grundzügen nach sämtlichen griechischen Lokalalphabeten gemeinsam. Da nun das Alphabet den Griechen von den Phönikiern nicht an den einzelnen Küstenplätzen mundgerecht überliefert worden sein kann, so müssen an irgend einem Punkte diese Umwandlungen vorgenommen und von dort über das gesamte Ausdehnungsgebiet der griechischen Schrift verbreitet worden sein. Wo ist dieser gemeinschaftliche Ausgangspunkt griechischer Schrift zu suchen? — Die Tradition der Griechen läßt den Überbringer der Schrift, Kadmos, sich in Böotien niederlassen, und nach Bergk, Griech. Literaturgeschichte 1, 198 f. „hat es innere Wahrscheinlichkeit, daß in Böotien, wo der äolische und ionische Stamm sich unmittelbar berührten, das semitische Alphabet zuerst Eingang fand, daß es der äolische Stamm (als ältester Vertreter höherer Bildung) sich zunächst im Verkehr mit den Phönikiern aneignete, daß von den Äoliern (Kadmeionen) dann die Ionier die Schrift empfangen und weitere Änderungen vorgenommen haben". Den um-

gekehrten Entwicklungsgang glaubt — wohl infolge seiner Hypothese von einer Besiedelung der Westküste Kleinasiens durch griechische Stämme vor der Besitzergreifung des europäischen Festlandes — E. Curtius (Griech. Gesch. 1, 499. 501) annehmen zu müssen. Nach ihm hätte das phönikische Alphabet zuerst bei den kleinasiatischen Griechen Eingang gefunden und wäre darauf an verschiedenen Stellen unabhängig voneinander bei den europäischen Griechen eingebürgert worden, vor allem in Böotien.

Mir erscheint die Annahme einer Verbreitung der griechischen Schrift von Böotien aus schon aus dem Grunde als unwahrscheinlich, weil es dieser Landschaft an einem für das gesamte Kulturleben des alten Griechenland maßgebenden Mittelpunkt fehlte. Mit weit größerem Rechte dürfte man den Ausgangspunkt für die dem griechischen Bedürfnis entsprechend umgeformte Schrift in Delphi, dem Brennpunkte des gesamten althellenischen Geisteslebens und dem Zentrum jener mächtigen Amphiktionie suchen, welche schon zu einer Zeit, in die unsere historische Kunde nicht hinaufreicht, die Völkerschaften der verschiedenen griechischen Stämme zu gedeihlicher, friedlicher Entwicklung vereinigte. Es ist undenkbar, daß die weltumspannende delphische Priesterschaft an einem so wichtigen Kulturfortschritt der Hellenen, wie die Einführung der Buchstabenschrift ihn repräsentiert, nicht den hervorragendsten Anteil genommen und demselben ihre spezielle Fürsorge gewidmet haben sollte. Nach Delphi waren in uralter Zeit Phönikier von Kreta aus gelangt, und delphische Priester mögen als eine der ältesten Akademien der Wissenschaften das unschätzbare Gut der Lautschrift ihrem Volke in einer dem Sprachgenius desselben adäquaten Form übermittelt haben.

Allein die griechischen Grammatiker (vgl. Franz p. 14) wissen noch von der uranfänglichen, auf Kadmos zurückgeführten Rezeption eines Alphabets von nur 16 Buchstaben zu berichten: *α β γ δ ε ι κ λ μ ν ο π ϱ σ τ υ*. Schlottmann bei Riehm [2] S. 1448 hat diese von den neueren Forschern verworfene Legende (die ältesten Gewährsmänner derselben sind Plinius, Nat. hist. 7, 192 und Tac., Ann. 11, 14, daneben Schol. zu Dionys. Thrax p. 780 ff. Bekker) durch Zurückführung der 22 phönikischen Alphabetbuchstaben auf die oben genannte Zahl zu rechtfertigen und, indem er den doppelwertigen Schlußbuchstaben (*υ* und *ϝ*) an die Stelle des Waw setzte, auch hier die korrespondierenden Reihen *α*—*κ*, *λ*—*τ* (vgl. S. 132) zu rekonstruieren gesucht. — Wenn ferner Aristoteles (fr. 459 Rose = [2] 501, Plinius a. a. O.: vgl. Hygin. Fab. 277) 18 Buchstaben zählte, nämlich außer den obigen noch *ζ* und *ϙ*, so möchte Schlottmann den letzteren Buchstaben als Differenzierung des Waw = Konsonant (vgl. *ϙ* = *ϝ* in Handschriften der Sappho) und Vokal fassen. Derselbe Gelehrte weist zur Begründung seiner Anschauung einerseits auf den Umstand hin, daß die älteren Zeichen der ägyptischen, assyrischen und der aus letzterer hergeleiteten kyprischen Silbenschrift polyphoner Natur sind (die Lautverbindungen *βα*, *πα*, *ϙα* usw. werden auf Cypern durch ein einziges Zeichen repräsentiert, vgl. S. 201), andererseits auf das 16buchstabige Runenalphabet, welches sicher für älter zu halten sei als das 24buchstabige, und von dessen Lauten nur *f* und *u* dem 16buchstabigen griechischen Alphabet fehlen, während die 14 übrigen beiden gemeinsam seien. — Allein die Beweiskraft dieses altnordischen Alphabets für den ursprünglichen Bestand des griechischen wird weiter auf das erheblichste noch dadurch geschwächt, daß *b* und *p*, *g* und *k* durch je eine zweilautige Rune bezeichnet werden. Obschon an sich die Möglichkeit einer allmählichen Entwicklung des 22buchstabigen semitischen Alphabets aus einem älteren 16buchstabigen nicht in Abrede gestellt werden darf, so mangelt uns doch von einem derartig primitiven Zustande desselben jegliche Kunde. Am allerwenigsten aber wird man auf dem Wege schematisierender Konstruktion zu dem vermeintlichen Urbestande desselben hinaufdringen dürfen. Schon Hug rekonstruierte 1801 15 Urbuchstaben: mit noch weniger ursprünglichen Formen glaubte Halévy, Mél. p. 180 ff. sich begnügen zu können.

Gegenüber der Auffassung von MOMMSEN, Unterital. Dial., S. 11[15]): „Mit Aristoteles' 18 *priscae litterae* bei Plinius a. a. O. hat es seine völlige Richtigkeit, was die Zahl betrifft; es sind die 22 phönicischen nach Abzug der aus der gewöhnlichen Schrift zu Aristoteles' Zeit verschwundenen 4: Vav, Samech, Koph, Schin" hat W. SCHMID, „Die Theorien der Alten über die *litterae priscae* des griechischen Alphabets", Philologus 52 (1892), 373—379 mit Recht darauf hingewiesen, daß nach Aristoteles nicht die 4 von Mommsen erwähnten Buchstaben, sondern Η Θ Ξ Χ Ψ Ω in dem Uralphabet fehlten. Aus der altattischen Schrift mußte sich für Aristoteles (über dessen epigraphische Studien vgl. S. 8) die Unursprünglichkeit von Ξ, Ψ und Ω sowie des Lautwertes von Η ohne weiteres ergeben. Aus dem verschiedenen Lautwerte des Χ in den griechischen Alphabetgruppen und namentlich auf Grund der ältesten Inschriften von Kreta, von denen er bei der verfassungsgeschichtlichen Wichtigkeit dieser Insel nach Schmid Kunde gehabt haben muß, konnte er auf den sekundären Charakter dieses Zeichens schließen. Hinsichtlich des Θ, welches von Anfang an sämtlichen griechischen Alphabeten gemeinsam war, glaubt Schmid eine Verwechslung des Plinius oder des lateinischen Grammatikers, dem er folgte, mit dem sekundären Φ annehmen zu müssen. Somit würde Aristoteles als diejenigen Zeichen, die in Form und Lautwert allen griechischen Alphabeten gemeinsam waren und das Uralphabet bildeten, *α β γ δ ε ζ ϑ ι κ λ μ ν ο π ϙ σ τ υ* betrachtet haben.

Die Theorie von 16 Urbuchstaben stellt sich nach Schmid als eine Weiterbildung der aristotelischen dar. Auf den Gedanken, auch noch Ζ und, wie wir nach Aufklärung von Plinius' Mißverständnis (vgl. Schol. zu Dionys. Thrax p. 780 ff. BEKKER) annehmen müssen, Θ (statt Φ) zu streichen, konnte nach ihm nur ein lateinischer Grammatiker verfallen. Θ hat in dem lateinischen Alphabet nie als Lautzeichen, Ζ als solches nur in den Anfangszeiten der römischen Republik und nach langem Verschollensein wieder seit der sullanischen Zeit in griechischen Wörtern gedient. Einem lateinischen Grammatiker Ende des 2. oder Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr. mußte sich bei Vergleichung des lateinischen mit dem damals üblichen griechischen Alphabet die Übereinstimmung nicht sowohl der Form als der alphabetischen Reihenfolge und des Lautwertes für A B C D E I K L M N O P R S T V ergeben, d. h. der Zeichen, welche nach Plinius einige als den Urbestand des griechischen Alphabets betrachteten. Daß C ursprünglich = Γ war, konnte aus den Kompendien C. und CN. geschlossen werden; daß V und Y identisch seien, zeigten Transskriptionen wie *Burrus, cucinus.* Die Theorie von dem Urbestande des lateinischen Alphabets aus den angeführten 16 Zeichen stammt wahrscheinlich von Varro (vgl. Diomedes und Pompeius bei O. FRÖHDE, Die Anfangsgründe der römischen Grammatik, 1892, S. 78). Die späteren griechischen Grammatiker, die von der 18-Buchstabentheorie nichts mehr wußten, suchten dann das Ergebnis dieser empirischen Alphabetforschung auch ihren Landsleuten verständlich zu machen, indem sie sich den Vorgang höchst mechanisch zurechtlegten: Später erfunden seien von den *στοιχεῖα* die *δασέα, διπλᾶ* und *μακρά* — *ϑ φ χ, ζ ξ ψ, η ω.* Als übler Widerspruch blieb bestehen, daß dieselben Grammatiker einerseits Η als Vokalzeichen für nicht ursprünglich hielten, andererseits aber von demselben Zeichen erklärten, es habe von Hause aus zur Bezeichnung des rauhen Hauches gedient (Schol. zu Dionys. Thrax p. 780, 28).

Mir scheint die Zurückführung eines griechischen Uralphabetes von 16 Buchstaben auf einen lateinischen Grammatiker — nach Schmids Annahme — um so weniger erforderlich zu sein, als die Vorstellungen der Griechen selber von der allmählichen Ausgestaltung ihres Alphabetes unverkennbar einen Kern guter Tradition in sich schließen. Wenn z. B. Irenaeus, adv. haer. 1, 15, 4 berichtet, nach Überlieferung der Griechen hätten diese zuerst von Kadmos 16 Buchstaben erhalten, dann im Lauf der Zeiten sowohl die Hauchlaute (*ϑ, φ, χ*) wie die Doppelkonsonanten (*ζ, ξ, ψ*) selbst erfunden und zuletzt habe Palamedes die Zeichen für die langen Vokale (*η, ω*) hinzugefügt, so deckt sich diese Vorstellung, soweit sie sich auf den Umfang und die Zeitfolge der allmählichen Weiterbildung des Uralphabetes erstreckt, fast durchaus mit den der Inschriftenkunde zu entnehmenden Indizien. Es wird nämlich weiterhin zu zeigen sein, daß dem ursprünglichen Zeichenbestande des griechischen Alphabetes zunächst die Aspiraten Φ und Χ und der Doppelkonsonant Ψ zugefügt wurden, während gleichzeitig eine Umwertung von Ξ (ursprünglich = *s*) zu *ξ* stattfand, und daß erst zuletzt nach Umwertung von Η (ursprünglich = *h*) zu dem langen Vokale *ē* die Lautzeichenreihe mit Ω ihren endgültigen Abschluß erhielt. Daß hierbei die schon dem Urbestande des Alphabetes angehörigen Zeichen Ζ und Θ irrtümlich den ihnen verwandten Lautgruppen zugezählt wurden, kann schwerlich überraschen. Wenn vollends Aristoteles noch die beiden letzteren Zeichen als ursprünglich ansah und somit einen Urbestand des Alphabetes von 18 Buchstaben erhielt, so stimmt dieses Ergebnis mit Umfang und Inhalt derjenigen Buchstabenreihe, die den Griechen aus

ihrem ursprünglichen Zeichenbestande nach Umwertung von H in *η*, Ξ in *ξ* und Ausscheidung von Ϝ, T und *ϙ* unverändert verblieben war (falls wir von der Umwertung von ≶ = *sch* in *s* absehen), aufs vollkommenste überein, da zu Aristoteles' Zeit von den anfänglichen 23 Buchstaben des griechischen Alphabetes nur noch 18: *α β γ δ ε ζ ϑ ι κ λ μ ν ο π ϱ σ τ υ* ihren ursprünglichen Lautwert behalten hatten (vgl. die Tabelle § 167). Diese konnten also sehr wohl als Urbestand des Alphabetes angesehen werden.

149. Vokalzeichen. — Bei der Übernahme des phönikischen Alphabets wurden die von den Griechen als solche nicht verwendbaren Zeichen für Hauchlaute zur Darstellung der in der semitischen Schrift nicht ausdrücklich bezeichneten Vokale disponibel. Dem griechischen Genius verdanken wir somit die konsequente Weiterbildung der bei den Semiten noch nicht zu ihrer Vollendung gelangten Buchstabenschrift, „eine Neuerung, die in der Geschichte des Schriftwesens mindestens ebensoviel Belang hat, wie die Einführung einer Konsonantenschrift“ und die „das Alphabet erst wirklich brauchbar gemacht hat“ (Pietschmann, Geschichte der Phönizier S. 285), wenngleich Schlottmann bei Riehm[2] S. 1443 den Anlaß zu diesem bedeutsamen Fortschritt der Schreibkunst in der halbvokalischen Geltung des Waw und Jod (vgl. tôhû-tŏhw, pĕrî-pirj) bei den Semiten erblicken möchte. — Zunächst wurden die Vokale nach Länge und Kürze noch nicht differenziert; vielmehr dienten die später ausschließlich nur für die kurzen Vokale gebrauchten Zeichen auch für die Bezeichnung der Vokallängen und teilweise auch der Pseudodiphthonge *ει* und *ου*. — So wurde semitisches Aleph = *α*, He = *ε* und *η* (*ει*), Ajin = *ο*, *ω* (*ου*). Gleichzeitig wurde Jod = *ι*, woraus sich ergibt, daß der Halbvokal *j* schon damals aus der griechischen Sprache verschwunden war.

Nach demselben Prinzip mußte Waw = *u*[1]) werden. Da jedoch im Griechischen auch die erst später untergegangene und nur noch als Zahlzeichen = 6 weitergeführte Spirans *w* in Geltung blieb, so wurde dem vokalischen Y seine Stelle am Schluß des Alphabets, hinter dem T, angewiesen; „ähnlich, wie in den alphabetischen Psalmen 25 und 34 das Zeichen n. 17 wahrscheinlich wegen seines Doppelwertes (*p* und *f*) hinter dem T wiederholt ist“ (Schlottmann S. 1443). Kirchhoff[4] 170 bezeichnet die Ähnlichkeit des Waw auf dem Mesastein (Y) mit dem griechischen Y als vielleicht nur zufällig; während Schlottmann a. a. O., der die letztere Form auf Siegelsteinen als altsemitisch nachweist und auch das Ұ althebräischer Münzen zum Vergleich heranzieht, das griechische Zeichen aus dem semitischen abgeleitet sein läßt. Dieser Anschauung haben v. Wilamowitz (s. Anm.) S. 288, V. Gardthausen, Rhein. Mus. 40 (1885) S. 608, Isaak Taylor, *The alphabet*, London 1883, Bd. 2, 83 zugestimmt. —

[1]) Mit Recht bemerkt v. Wilamowitz, Philol. Untersuch., Berlin 1884, S. 288: „Die Brechung des *u* zu *ü* ist nur im asiatischen Ionisch und im Attischen vor dem 5. Jahrhundert erfolgt; wie ihr die attische Suprematie die Herrschaft verschafft hat.“ Derselbe macht in Anm. 4 darauf aufmerksam, daß sich der alte *u*-Laut in der phonetischen Schrift Böotiens und im Junglakonischen erhielt. Auch das Äolische, Kyprische, Pamphylische zeigen den Lautwert *u*. Für Euböa ist derselbe durch die heutigen Namen Stura, Kuma nachweisbar. Überhaupt ist „für die homerische Zeit, d. h. die des Epos, für Archilochos, Pindaros, Epicharmos, die Aussprache des *u* unzweifelhaft“. — Vgl. Blass, Aussprache des Griechischen[2] 35 ff. Brugmann in Iw. v. Müllers Handbuch 2[2], 24 und Kretschmer, Griech. Vaseninschriften, S. 68.

Unzweifelhaft richtig erinnert v. WILAMOWITZ a. a. O. daran, daß ⊬ und V erst aus Y (letzteres auf den ältesten Steinen von Thera IGA. 441. 442. 450, Kreta 476, Melos 417 u. a.) vereinfacht worden ist. Auch die phrygischen Inschriften kennen nur Ⴗ, meist mit rundem Ansatz (vgl. den Mesastein).

Für die an sechster Stelle stehende labiale Spirans mußte nun ein neues Zeichen F, nach seiner Ähnlichkeit mit Γ Gamma Digamma = „Doppelgamma" genannt, oder ⊏ (beide Zeichen sind gleich alt; das zweite schon in der Alphabetreihe von Amorgos, vgl. S. 218) gebildet werden. Dem Anschein nach ist dasselbe durch Fortfall der unteren bzw. mittleren Querhasta aus dem benachbarten E entstanden oder an letzteres angeglichen (so u. a. CLERMONT-GANNEAU, Mélanges Graux S. 460, TAYLOR 2, 83, DEECKE in BAUMEISTERS Denkmälern S. 50; HINRICHS S. 392). Mit geringerer Wahrscheinlichkeit läßt v. WILAMOWITZ S. 288 wie Y, so auch F bzw. ⊏ aus dem Y des Mesasteines in der Weise hervorgehen, daß die beiden Querhasten des Buchstabens an dessen Vertikalhasta bald an der Spitze (Y), bald an der rechten Seite angesetzt wurden, während FR. PRAETORIUS, „Über den Ursprung des kanaanäischen Alphabets", Berlin 1906, S. 13 f. (vgl. „Zum semitisch-griechischen Alphabet", ZDMG. 62 [1908], 287) die Urform des Digamma in dem kyprischen Zeichen für *we*: Ɪ (vgl. die Tafel) erblicken und aus letzterem sowohl F wie ⊏ entstanden sein lassen möchte, eine Annahme, die CLERMONT-GANNEAU, *Revue arch.* 4. *série*, IV, 142 für wenig glaubwürdig erklärt. — Eine Differenzierung des Y durch Zufügung eines schrägen Vorstriches zu Ʌ = F zeigen Münzen von Axos auf Kreta (5. Jahrhundert). Daneben findet sich das in einem Zuge linksläufig geschriebene Zeichen И = F in Axos und Eleutherna, sowie in Pamphylien (neben F) und Karien.

Ein griechisches Alphabet ohne Y am Schluß der semitischen Buchstabenreihe ist nicht bekannt. Es ergibt sich hieraus, daß dieses Zeichen bereits in uralter Zeit, als in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte (Delphi? vgl. S. 212) der Lautwert der einzelnen Zeichen festgestellt wurde, dem von den Semiten überkommenen Bestande zugefügt worden ist, so daß also das älteste gemeingriechische Alphabet (am ursprünglichsten bewahrt auf Thera, Melos, Kreta) 23 Buchstaben umfaßte (zu demselben Schlusse kommt KIRCHHOFF[4] 170).

Während so die nicht verwendbaren Zeichen für die semitischen Hauchlaute von den Griechen in Vokalzeichen umgewandelt wurden, wurde Cheth als gutturale Spirans = Heta (*h*) vorläufig noch beibehalten. Später aber büßte es allmählich, in Milet bereits vor 700 v. Chr., da das in der Sprache abgeschwächte *h* (vgl. französ. *h* aspirée) auch in der Schrift nicht mehr bezeichnet wurde, dagegen sich das Bedürfnis der Unterscheidung tonlanger und -kurzer Vokale herausbildete, gleichfalls seine konsonantische Natur ein und wurde als Eta zur Bezeichnung des *ē* verwandt.

Nach FR. PRAETORIUS, „Über den Ursprung des kanaanäischen Alphabets" S. 10 und „Zum semitisch-griechischen Alphabet", ZDMG. 62 (1908), 283 f. wäre bei der Umwertung der semitischen Gutturale deren Name für den ihnen beigelegten vokalischen Wert maßgebend gewesen. Deshalb sei das den Griechen vokalisch anlautende Aleph (ohne voraufgehenden Kehlkopfverschluß) zu *a*, He und Het zu *e*-Lauten geworden. Bei Ajin könne eine willkürliche Umwertung zu *o* stattgefunden haben; doch sei es

mindestens eben so wahrscheinlich, daß der Buchstabenname wie *'ain* geklungen habe, so daß auch hier der Name, nach Abwurf des den Griechen unbrauchbaren gutturalen Anlauts, die Richtung für den vokalischen Gebrauch angewiesen hätte.

150. Sibilanten. — Mit demselben Geschick, wie die Fülle der Hauchlautzeichen, wußten die Griechen den von ihren Lehrmeistern überkommenen Reichtum an Zeichen für Zischlaute dem neuen Alphabete einzuverleiben: Zajin (weiches, lispelndes *s* = französ. und engl. *z*), Samech (starkes *s*), Ssade (*ss*), Schin (*sch*). Aus diesem Überfluß an Zeichen wurde, was uns merkwürdig erscheinen mag, keines als überflüssig ausgemerzt; und selbst gegen Schlottmanns Einspruch, der S. 1444 alle Formen des griechischen *s* für Umgestaltungen des semitischen Schin erklärt, hierbei jedoch das sonderbare geschwänzte T der halikarnassischen Inschrift IGA. 500 und einiger anderen Denkmäler (s. S. 225) mit dem Lautwerte *ss* außer acht läßt, ist daran festzuhalten, daß die sämtlichen vier Zeichen des Sibilanten in dem griechischen Uralphabet von 23 Buchstaben ihre Stelle gefunden haben.

Semitisches Zajin wurde auf griechischem Boden zu dem eigentümlichen, weichen Doppelkonsonanten Zeta (= *ds*), wofür außer der verwandten Gestalt beider Buchstaben schon die gleiche Stelle beider im Alphabete spricht; wie auch der weiche *s*-Laut des ζ bei der griechischen Transskription hebräischer Wörter in der LXX fast durchweg das Zajin vertritt (vgl. Blass, Aussprache[2] S. 102). Daß sich der semitische Name des Sibilanten bei den Griechen die Angleichung an folgendes *ἦτα, θῆτα* gefallen lassen mußte, während sich von einer griechischen Bezeichnung des Ssade keine Spur erhalten hat, wurde bereits S. 205 angemerkt.

151. War so für Zajin eine Stelle gefunden, so schien für die drei übrig gebliebenen Zeichen des Zischlautes nur noch ein einziger Platz zur Verfügung zu stehen, der des einfachen Sibilanten = *s*. Doch entsteht hier alsbald die Frage, ob die griechische Sprache der ältesten Zeit nicht etwa einen sanfteren und einen härteren einfachen Sibilanten unterschieden habe, eine Frage, die Bergk, Griech. Literaturgesch. 1, 187 f. mit Zuversicht bejaht, während Kirchhoff[4] 170 von einem einzigen „einfachen Zischlaut“ redet. Für die Antwort in bejahendem Sinne ist namentlich auf die oben erwähnte Inschrift von Halikarnaß verwiesen worden, welche das eigentümliche Zeichen T = *σσ* verwendet, und zu der die teischen *devotiones* IGA. 497, 23 mit demselben Zeichen in Parallele gestellt werden können: während die vielfach in gleicher Absicht zitierte Tatsache, daß griechische Inschriften aller Zeiten in getrennter Doppelkonsonanz bei Silbenschluß nicht selten zwiefaches *σ* zeigen (z. B. *'Ασσκλήπιος* [vgl. Meisterhans-Schwyzer S. 89] usw.), von anderer Seite mit wenig Wahrscheinlichkeit auf irrtümliches Syllabieren (*'Ασ-, σκλη-*) zurückgeführt worden ist. (Über die verschiedenen Erklärungsversuche der letzteren orthographischen Eigentümlichkeit und vereinzelte Beispiele derselben sogar im An- und Auslaut der Wörter vgl. Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften S. 175 f.; s. auch S. 221 unten.)

Es wäre absurd, anzunehmen, daß der wissenschaftliche Areopag, welcher die fremden Lautzeichen dem Bedürfnisse der altgriechischen Sprache anpaßte, nicht von vornherein analog der Verminderung der Hauch-

zeichen (s. § 149) eine Ausmerzung der nicht verwendbaren Sibilanten vorgenommen haben sollte. Der Umstand, daß aus den ältesten uns erhaltenen Inschriften, die etwa dem Ausgang des 8. oder dem Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. entstammen, tatsächlich eine örtlich verschiedene Sichtung der Sibilantenfülle klar erkennbar ist, beweist im entferntesten nichts für den Zustand, in dem Sprache und Schrift der Griechen mehrere Jahrhunderte vor dieser Zeit sich befunden haben mögen. Zu der Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit der durch die einzelnen Buchstabenzeichen dargestellten Laute des griechischen Sibilanten sind wir auf Grund der unbestreitbaren Tatsachen der griechischen Alphabetologie sowohl berechtigt wie verpflichtet, und die Behauptung, daß der altgriechischen Sprache nicht nur ein sanfterer und ein härterer einfacher Sibilant, sondern auch ein rauherer Zischlaut, ähnlich unserem *sch*, eigen gewesen sei, wird sich, wie weiter unten ausgeführt werden soll, nicht kurzerhand zurückweisen lassen.

152. Das semitische Samech (ǂ der Mesainschrift) mußte sich, wenngleich zunächst nur in dem Alphabet der Ionier, schon frühzeitig die Umwertung zu dem gutturalen Doppellaute *ξι* (= *ks*) und damit die akrophonische Umänderung seines Namens (ursprünglich vielleicht Samka) in *ξι*, *ξεῖ* (vgl. S. 220) gefallen lassen. Das älteste Sprachdenkmal, welches das Samech in letzterer Bedeutung, wie überhaupt, kennt, ist die milesische Inschrift IGA. 484 aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. Aus zahlreichen epigraphischen Belegen aber geht hervor, daß sich ein großer Teil der griechischen Staaten gegen die Aufnahme dieser Neuerung hartnäckig sträubte und es vorzog, den Doppellaut als solchen auch weiterhin durch die Schrift kenntlich zu machen (*κσ*, *χσ*). Da der Name des Samech nach Schlottmann S. 1444 demjenigen des ionischen Sigma (Umstellung aus Simka) entspricht (auch Taylor, Alphabet 2, 98 betrachtet „Sigma“ als durch Umstellung aus dem mit emphatischem Aleph versehenen Samekh = Samekha oder Samega entstanden, wogegen Roberts S. 9[1] geltend macht, daß *σίγμα*, „*the hissing letter*“, als reguläre griechische Bildung von *σίζω* = **σίγjω* betrachtet werden könne), „so muß“, schließt derselbe weiter, „ein Zeichen des ersteren also einst bei einem Teile der Griechen für den *s*-Laut im Gebrauch gewesen sein. Von daher behielten die Ionier den Namen Sigma für das von ihnen später adoptierte Zeichen des San [= Schin; vgl. Herodot 1, 139: *τὠυτὸ γράμμα, τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλέουσι, Ἴωνες δὲ σίγμα*] bei und beließen diesem seinen Platz hinter P. Dagegen gebrauchten sie nun das gleichsam vakant gewordene Zeichen des Sigma für den Doppellaut *ξ*.“ Weiteres hierüber s. S. 219 ff. — G. Hinrichs S. 394 möchte in dem Namen Sigma eine durch Metathesis entstandene Verschmelzung aus Sin und Samka = Si(n, Sa)mka erblicken.

Gehoben wird die Schwierigkeit des Verhältnisses des semitischen Samech zu den Sibilanten des griechischen Alphabets nur durch einen Vergleich der aus dem Altertum erhaltenen Alphabetreihen, die, wenn getreu überliefert (dies trifft nur mit Einschränkung zu für das Alphabet von Vaste; vgl. S. 218), einen unvergleichlich zuverlässigen Maßstab für den nach Zeit und Ort verschiedenen Bestand und die Anordnung der

Lautzeichen bei mehreren griechischen Völkerschaften an die Hand geben. Außerdem sind dem Zahlenalphabet von Milet (vgl. § 186) wichtige Aufschlüsse zu entnehmen.

Veji (Chalkid. Alphab.) = IIGA.³ XXV 31: 1.	Α Β (D F Ⅎ I Β ⊕ I Κ ⊾ Ϻ Ν ⊞ ⊙ Ρ Μ Ϙ Ρ ⦚ Τ Ϲ Χ Φ Ψ
(Rob. p. 17) 2.	Α Β < D Ⅎ F I Β ⊕ I Κ ⊾ Ϻ Ν ⊞ ⊙ Ρ Μ Ϙ Ρ ⦚ Τ Υ + Φ Ψ
Caere = IGA. 534:	Α 8 (D Ⅎ F I Β ⊗ I Κ . . Μ ⊞ ⊙ Ρ Ϻ Ρ Σ Τ Ϲ + Φ Ψ
Sena = „ 535:	Α Β Ε D Ⅎ G I Β ⊙ I Κ ⊾ Ϻ Ν ⊞ Ο . . .
Metapont (Achaja) K⁴ 166:	Α Β Ι D Ε F I Η Θ Ϛ Κ Γ Μ Ν Ο Π Ϙ Ρ Μ Τ V Φ Ψ † +
Vaste (Tarent) IGA. 546:	Λ Β Λ Δ F F I Η I Κ Λ Μ Ν Ο Χ Ϙ ΡΗ Ϛ Τ Ρ Ψ Ψ .
Korinth = „ 20[13]:	. . . . . Ⅎ F I Β ⊕ Σ[1]) Κ Λ Μ Ν Ο Γ Ξ Ϙ Ρ Μ Τ . . . .
Milet (Zahlenalphabet):	α β γ δ ε ϝ ζ η ϑ ι κ λ μ ν ξ ο π ϙ ϱ Σ τ υ Φ Χ Ψ Ω[T]

Es kommen hier nicht in Betracht die beiden Alphabetreihen einer wahrscheinlich aus Böotien stammenden Vase des 5. Jahrhunderts, die Kalinka, MDAI. 17 (1892), 101--124 (mit Taf. 6) veröffentlicht hat (= IIGA.³ XXVI 30). Beide Reihen enthalten übereinstimmend die 23 Buchstaben ΑΒΛDΕΓΙΗΘΙΚΛΜΝΟΓΡΣΤΥ+ΦΨ mit geringfügigen Varianten in der Form. Außerdem aber zeigt die zweite Reihe noch die in dem milesischen Zahlenalphabet auf Ψ folgenden weiteren Zeichen Τ und Ω (Kalinka vermutet statt Τ die verfehlte Nachbildung eines Ξ; doch wäre die Stellung dieses Zeichens unter die Schlußbuchstaben ohne Analogie), aber in umgekehrter Reihenfolge und mit wunderlichen hybriden Strichansätzen, woraus hervorzugehen scheint, daß dem Maler weder die Gestalt noch die Anordnung dieser Zeichen geläufig war. — Ferner müssen außer Ansatz bleiben die verstümmelte Alphabetreihe von Amorgos IGA. 390[b]: ΑΒΙΔⅎΕΙΗΓ . . . und das Zahlenalphabet der lokrischen Inschrift IGA. 321 (5. Jahrhundert), dessen als Zahlwerte bisweilen leicht differenzierte Zeichen folgenden Buchstaben des Inschrifttextes entsprechen: ΑΒCDⅎFIΗ⊕ . . . Endlich sind außer Betracht zu lassen ein frgt. ionisches Alphabet des 5. Jahrhunderts von Kalymna, Newton IBM. II 123 = Roberts S. 19, und eine Anzahl jüngerer Alphabetreihen, die Kalinka a. a. O. S. 118 ff. zusammenstellt.

Die aus Etrurien stammenden chalkidisch-kampanischen (vgl. Kirchhoff⁴ 134 f.) Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena zeigen ⊞ = Samech an der Stelle des späteren griechischen ξ. Dagegen haben die Alphabetreihen von Metapont, Vaste und Korinth an der Stelle des Samech überhaupt kein Zeichen; vielmehr zeigt die korinthische Buchstabenreihe ein Ξ zwischen π und ϙ (also an Stelle des Ssade), die von Vaste ein Η zwischen ϙ und σ, wozu Roehl bemerkt: *„haud scio an is, qui scripsit, voluerit* ΡΗ *pro* Ρ, *i. e. ϱ̔ pro ϱ"*, während Bergk, Zeitschrift für Numismatik 11 (1884), 333 dieses Zeichen aus Ν = San für verschrieben erklärt, mit Berufung auf dasselbe Zeichen in pamphylischen Inschriften, dem er den Lautwert *sch* beilegt (vgl. S. 226). Die in den Alphabetreihen von Veji und Caere zwischen π und ϙ stehenden Buchstaben Μ bzw. Ϻ dürfen für verschiedene Zeichen des Ssade, dessen Stelle sie einnehmen, in Anspruch genommen werden. — Allein der Alphabetreihe von Vaste kann einerseits wegen der höchst nachlässig angefertigten einzigen Kopie derselben (von Luigi Cepolla 1805, welcher dieselbe als Inschrifttext zu interpretieren suchte!) überhaupt nur eine bedingte Beweiskraft zuerkannt werden; andererseits läßt sich die Annahme nicht von der Hand weisen, daß dieselbe einen Bestand des lakonisch-tarentinischen Alphabets an Lautzeichen darstelle, aus dem bei der allmählich sich vollziehenden Assimilierung der *s*-Laute (s. S. 221) ebensowohl Samech = ⊞ wie Ssade = Μ als überflüssig bereits ausgeschieden und lediglich nur noch ein aus Σ verkürztes Ϛ zur Darstellung des *s*-Lautes verwandt worden sei. Somit bliebe als einzige Alphabet-

[1]) Nach M. Fränkel, IG. IV 333 ist das früher fünfstrichig gelesene ι der Inschrift vierstrichig.

reihe, welche der von uns angenommenen Identität des Samech = ⊞ widerstreben würde, diejenige von Korinth übrig, welcher die drei Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena, sowie das uralte milesische Zahlenalphabet (mit Ξ) gegenüberständen. Da jedoch die abweichende Buchstabenfolge der korinthischen Alphabetreihe aus lautphysiologischen Vorgängen sich erklären läßt (vgl. S. 223), so ist an der Gleichung Samech = ⊞ festzuhalten, eine Gleichung, die auch durch den Mesastein mit ǂ = Samech in erwünschter Weise ihre Bestätigung findet.

Durch das letztere Zeichen wird ⊞ als eine geometrische Ausgestaltung der ursprünglichen Form erwiesen. Über die umgekehrte Anschauung, daß ǂ als Vereinfachung eines ursprünglicben ⊞ aufzufassen sei, vgl. S. 226. In den uns erhaltenen ältesten Inschriften läßt sich ein ⊞ nicht mehr belegen. Daß dieses Zeichen frühzeitig dem Untergange anheimfiel, geht auch aus den dasselbe verschmähenden italischen Alphabeten (Kirchhoff[4] 130) hervor. [Nicht erwähnt zu werden braucht, daß die bisweilen quadratisch gestaltete Form des ⊕ = ⊞ (vgl. die Schrifttafel), ⊞ im Lautwerte von ω in einer Inschrift von Arkesine auf Amorgos MDAI. 21 (1896), 199, |ǂ| als Ziffer H = 8 auf der lokrischen Bronzeplatte IGA. 321,$_{35}$ (vgl. S. 218) u. a. mit unserm Sibilantenzeichen nichts gemein haben.]

153. Noch verwickelter scheint der Gang der Untersuchung zu werden angesichts der Frage nach der Verwendung des dritten und vierten semitischen Sibilanten Ssade und Schin. Da die Gestalt des semitischen Schin (auf dem Mesastein wie auf hebräischen Münzen und Gemmen = W) zu auffallende Ähnlichkeit mit dem altgriechischen Sigma = Σ zeigt, als daß an der Identität beider Zeichen ein Zweifel erlaubt sein könnte, und auch die Stelle beider Buchstaben in den Alphabetreihen die nämliche ist, so bleibt für Ssade (auf althebräischen Münzen und Gemmen = ʯ) das vorwiegend von Dorern unter dem Namen San gebrauchte Ϻ oder M übrig, dessen Benennung letztere auf das zu Herodots Zeit ausschließlich die Funktion des *s*-Lautes verrichtende, zeitweilig bei ihnen außer Gebrauch gekommene Σ übertragen hatten (vgl. S. 217. 222 unten). Es könnte hiernach scheinen, als ob die verschiedenen griechischen Stämme sich in den Gebrauch von Ssade-San (Dorer) bzw. Schin-Sigma (Ionier) geteilt hätten. Doch weisen die Alphabetreihen darauf hin, daß zwar beide Zeichen bei der Rezeption des semitischen Alphabets von allen Griechen angenommen worden seien, um verwandte Laute zu bezeichnen, daß jedoch, als sich bei der Weiterentwicklung der Sprache die ursprünglich differenzierten Laute immer mehr einander näherten, ein Teil der Griechen dieses, ein anderer jenes Zeichen ausschließlich in Gebrauch genommen habe. Daß in Milet spätestens bereits um 700 v. Chr. das Ssade nicht mehr verwandt wurde, zeigt dessen Stelle am Schluß der milesischen Zahlenreihe (vgl. § 186).

Hinsichtlich des verschiedenen Lautwertes dieser Zeichen hat Bergk, Griech. Literaturgesch. S. 189[9] die Vermutung ausgesprochen, daß Schin anfänglich stets den einfachen (*s*), Ssade dagegen einen doppelten, oder einfachen, aber harten Zischlaut (*ss*) bezeichnet habe. (Auch Gardthausen, Rhein. Mus. 40 (1885), 604 erklärt: „M bezeichnet im Griechischen den harten Zischlaut: Die Griechen waren sich des doppelten *s* noch bewußt.") Wo daher in späterer Zeit meist σσ geschrieben wurde, wäre nach Bergks Ansicht ursprünglich Ssade = San geschrieben worden. Als Beispiel für die verschiedene Wertung selbst des intervokalen *s* führt derselbe äolisches

Ζόννυξος = *Διόνυσος* an. Einen authentischen Beleg könnte diese Schreibweise dadurch zu erhalten scheinen, daß in der korinthischen Alphabetreihe Ξ die Stelle des Ssade einnimmt; doch s. S. 223. (Über die Verschiedenheit des M und ≷ für weichen und harten Laut im Etruskischen vgl. Clermont-Ganneau, *Mélanges Graux* 2, 454, Deecke in Baumeisters Denkmälern 1, 54.) Während nun Schin seinen ursprünglichen Namen bei den Ioniern mit demjenigen des frühzeitig von ihnen als Bezeichnung eines *s*-Lautes aufgegebenen Samech vertauschte (s. S. 222), wurde infolge des neuen Lautwertes des Ξ = *ks*, *ξ* für dieses Zeichen die durchaus griechische Benennung *ξῖ* oder *ξεῖ* geschaffen, die ebenso wie die gleichfalls neuen Buchstabennamen *φῖ φεῖ*, *χῖ χεῖ*, *ψῖ ψεῖ* auf das aus hebräischem Pê entstandene *πῖ πεῖ* gereimt wurde. (Über die junge Bezeichnung des Ssade = *σαμπῖ* vgl. S. 225.) Die lautliche Angleichung des *ξῖ* an *πῖ* wurde außerdem für das korinthische Alphabet anscheinend noch durch das Nebeneinanderstellen dieser beiden Zeichen erleichtert; ein Umstand, der Schlottmann zu der Vermutung führte, „daß *πῖ*, *ξῖ* vielleicht, wie in den alphabetischen Gedichten Klagelieder 2. 3 und 4 die entsprechenden semitischen Laute, [ursprünglich einmal] unmittelbar nebeneinander standen". — Der von Bergk postulierte Unterschied im Lautwerte des einfachen und scharfen *s* muß aber schon in früher Zeit (nach Bergk 1, 188 zuerst im ionischen Dialekt) verwischt worden sein, da selbst unsere ältesten Inschriften (8. Jahrhundert v. Chr.) ihn nicht mehr kennen, sondern sich mit der Verwendung eines einzigen Zeichens für den *s*-Laut begnügen.

Einen andern Weg der Erklärung schlägt Kirchhoff ein. — Von dem Umstande ausgehend, daß sich von einer Verwendung des M neben Σ (bzw. S) auf epigraphischen Denkmälern keine Spur erhalten habe (S. 137), folgert er, daß man ursprünglich „den einfachen Zischlaut" allgemein durch M bezeichnet und die beiden übrigen semitischen Zeichen (Samech und Schin) vorläufig habe ruhen lassen. Später aber, doch lange vor der Annahme des ionischen Alphabets, sei man eben so allgemein von M zu Σ (bzw. S) übergegangen, wodurch das überflüssig gewordene M allmählich gänzlich aus dem Alphabete geschwunden sei (S. 171). — Kirchhoff verzichtet demnach auf die Annahme, daß das semitische Alphabet von vornherein seinem unverkürzten Zeichenbestande nach (22 Buchstaben) von allen Griechen in Gebrauch genommen worden sei. Doch bleibt bei dieser Hypothese unerklärlich, warum die Griechen — wenn sie einmal die von den Semiten überlieferten Zeichen für den *s*-Laut hätten reduzieren wollen — gerade das von *M* = *m* so schwer zu unterscheidende M (auch Λ geschrieben) und nicht vielmehr das zu einer Verwechslung keinerlei Anlaß bietende Ξ oder Σ als alleiniges Zeichen ausgewählt haben sollten. Auch wäre es höchst befremdlich, wenn dieselben anfänglich auf eine Verwendung des Ξ und Σ verzichtet und erst nach geraumer Zeit diese mittlerweile unbekannt gewordenen Zeichen zu neuem Leben erweckt und mit einem Lautwerte versehen hätten. Endlich ist Kirchhoffs Annahme, daß sich Ssade neben Σ auf inschriftlichen Denkmälern nicht finde, durch eine von Fougères, BCH. 16, 569 f. (Taf. 19) mitgeteilte Inschrift der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus Mantineia hinfällig geworden, die neben Σ auch И

aufweist. Die erwähnte Inschrift bezeichnet den *s*-Laut in Doppelkonsonanz 1. nach kurzen Vokalen durch ΣΣ: *Θεό[κ]οσσμος* A 5, *Ἀρισστόμαχος* 6, *δάσασσθαι* 17, *δικασσταί* 19, *ἔσστω* B 7, *προσσθαγενές* 10. 12 (Ausnahme: *ἐστί* B 3): 2. nach langen Vokalen durch einfaches Σ: *χρηστήριον* A 14, B 6. — Das durch Assibilation von *τις* und *τε* entstandene enklitische *σσις* und *σσε* (über Assibilation des *τ* im Arkadischen vgl. R. Meister, Griech. Dialekte 2, 104. 107) wird stets mit И, dem aus der Alphabetreihe von Caere bekannten Zeichen für Ssade, geschrieben: *εἴ Иις* B 2, *Иις* 4: *εἴИ* — *εἰИε* 3, *εἰИε* — *εἴИε* 4 5: verschrieben ist *εἴΝε* 8. [Kyprisches *σις* auf der Bronzetafel von Idalion (s. S. 202 f.) ist demnach gleichfalls wohl mit geschärftem *s*-Laut zu schreiben und zu sprechen.] Daß nicht etwa vorhergehendes *εἰ* auf die Assibilation Einfluß hat, zeigt *εἰ τοῖς* A 18. — Schwerlich richtig ist die Ansicht von Homolle, BCH. 16, 593: *„Le tsadé intermédiaire entre les deux lettres* T *et* Σ, *apparenté à l'une et à l'autre, se prête à cette prononciation incertaine et mélangée."* Wahrscheinlich war die Stufenfolge der *s*-Laute unserer Inschrift: Σ, И, ΣΣ (über letzteres vgl. unten und S. 216).

Einen Ausweg zwischen diesen divergierenden Ansichten sehe ich nur in der Annahme der ursprünglich verschiedenen graphischen Bezeichnung eines einfacheren, wenngleich scharfen und eines rauheren und dichteren griechischen Sibilanten (*ss*: dagegen *sch* oder eines dem *sch* nahestehenden *s*-Lautes). Jener wurde allgemein durch M, analog dem ein starkes, am Hintergaumen gebildetes *s* bezeichnenden semitischen Ssade, dieser durch Σ, entsprechend dem semitischen Schin = *sch*, dargestellt. Indem jedoch vorwiegend im Westen bei den Dorern der rauhere Sibilant allmählich sich dem einfacheren, scharfen näherte, *sch* also zu *ss* wurde, ließ man das Σ fallen und verwandte zur Bezeichnung des nunmehr geeinten Lautes Ssade = M unter dem Namen des bisher gebrauchten Schin = S(s)an, ein Zeichen, welches auch Kirchhoff[4] 137 für alle griechischen Alphabete als ursprünglich vorhanden voraussetzt. Samech = ⊞ diente den Dorern einstweilen noch zur Darstellung des sanfteren *s*, wurde jedoch schon zu einer Zeit, die jenseits der uns erhaltenen epigraphischen Denkmäler liegt, dem zum einfachen Sibilanten erweichten Ssade seinem Lautwerte nach identisch und durch letzteres ersetzt, so daß nach Einführung der Doppelbezeichnung geschärfter Konsonanten durch die Schrift (s. S. 222) M = *s*, MM = *ss* (vgl. die aus Melos stammende *columna Naniana* IGA. 412, 2: ΕΤΕΛΕΜΜΕ = *ἐτέλεσσε*) geschrieben wurde.

Auch nach Mommsen, Unterital. Dialekte, S. 5 f. „war das phönizische Schin, das *σάν* der Dorer (Athen. 11 p. 467: *τὸ δὲ σὰν ἀντὶ τοῦ σίγμα δωρικῶς εἰρήκασιν*), wohl eine Art *sch*, ein breiterer und bäurischerer Laut, dessen Verwandlung in *s* wir uns zu denken haben werden wie das Umwandeln des *sch* im Munde des Norddeutschen und des Engländers (schlagen, slagen, *to slay*)". — In der griechischen Vulgärsprache scheint sich der *sch*-Laut behauptet zu haben, doch fehlte ihm in der allgemein angenommenen Orthographie ein besonderes Zeichen. Wahrscheinlich sind die § 151 erwähnten Beispiele von ΣΣ als Versuche aufzufassen, die Eigentümlichkeit des Lautes annähernd zum Ausdruck zu bringen. — Abgesehen von der durch seine ganze Abhandlung sich hinziehenden irrtümlichen Gleichstellung von Samech = *ss* und Ssade = *s* urteilt Mommsen a. a. O. S. 13 durchaus richtig: „Nun aber scheint der scharfe Doppelsibilant allmählich ganz aus der griechischen Sprache verschwunden und in verschiedenen Gegenden in verschiedene Laute übergegangen zu sein, und zwar in einigen wenigen in *ξ* [Mommsen bezieht sich hier auf Wortformen wie *δεξός*, *τοξός*, *Οἰλίξης* u. a.: doch läßt sich ein Lautwandel von scharfem *σσ* in *ξ* auf griechischem Boden nicht nachweisen

(vgl. KALINKA, MDAI. 17, 111, der die von Mommsen angeführten Beispiele, sowie σύν = ξύν, Futura auf -σω und -ξω, Αἴας und Αἴαx erörtert)]. — — In den meisten Dialekten muß dagegen das Samech (so) σσ mit Zade (so) σ zusammengefallen sein, wie sich daraus ergibt, daß dem Zeichen, welches in Stellung, Form und Geltung dem phönizischen Zade entspricht, M oder Ϻ, welches letztere in rechtsläufiger Schrift ziemlich genau das phönizische Zade in rückläufiger wiedergibt, der Name des Samech σίγμα beigelegt ist, was nach aller Analogie auf ein Zusammenfallen von Samech und Zade zu schließen berechtigt. In diesen Dialekten wurde demnach das Zeichen ⊞ [Ξ] überflüssig."

Im Laufe der Zeit aber wurde das ursprünglich fünfstrichige My = Ͷ zu vierstrichigem Ϻ vereinfacht und dadurch mit dem Zeichen für den *s*-Laut vollkommen identisch. Ein inschriftlicher Beweis für die zeitweilige vollkommene Identität der graphischen Bezeichnung des *m*- und *s*-Lautes liegt vor in den Aufschriften des (einer argivischen Fabrik entstammenden?) Euphorbos-Tellers von Kamiros auf Rhodos (KIRCHHOFF[4] 48, ROBERTS 131, BAUMEISTER, Denkmäler 1, 729 = Bilderhefte 3, 95 n. 255), von denen a: ϺΕΝΕΛΑΜ = *Μενέλας*, c: ΕΥΦΟΡΒΟϺ = *Εὔφορβος* bietet: doch könnte letzterer Name nach Ausweis von a auch *Εὐφορβου* gelesen werden. An anderen Orten, z. B. in Korinth und seinen Kolonien, in Sikyon, Argos, Achaja, suchte man Ϻ = *m* noch notdürftig von M = *s* zu unterscheiden: ein graphisches Auskunftsmittel, welches namentlich bei schneller und flüchtiger Schrift große Schwierigkeiten verursachen mußte (vgl. die korinthische Alphabetreihe S. 218).

Mittlerweile war im Osten bei den Ioniern das rauhere *sch* (Schin) zu einfachem *s* und infolge des nunmehr gleichen Lautwertes mit Samech = Ξ letzteres, welches seinen Namen (Sigma) an den vereinfachten *s*-Laut abtrat, für die neue Bezeichnung des *ks* = ξ frei geworden. Wenig später fand auf ionischem Gebiet (in Milet) auch die Sitte Eingang, die Schärfung der Konsonanten durch Verdoppelung derselben in der Schrift zu bezeichnen. ≷≷ übernahm jetzt die Funktion des Ssade = *ss*, welches fortan nur noch, am Schluß des bereits in vorepigraphischer Zeit zu seiner letzten Erweiterung gelangten Alphabets in der milesischen Zahlenreihe zur Vervollständigung des Zahlenkreises angehängt, ein Schattendasein führte. Die ältesten milesischen Inschriften aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. IGA. 483. 484 kennen nur noch ein ≷ zur Bezeichnung des zu einem Laute zusammengeschmolzenen Sibilanten, wenngleich BERGK, Griech. Literaturgesch. 1, 188[8] in der Legende einer „alten ionischen Goldmünze" ungewisser Provenienz noch einen Beleg für M = Ssade auf ionischem Boden erblicken möchte.

Das höchst notwendig gewordene Mittel einer anderweitigen Bezeichnung des *s*-Lautes fanden nun auch diejenigen (westlichen) Gebiete, die bisher das aus graphischen Gründen unhaltbar gewordene M = *s* verwandt hatten, im Anschlusse an die ionische Darstellung dieses Lautes, indem sie zwar die Funktion des Ssade-San auf das ionische Schin-Sigma = ≷ oder Ϛ übertrugen, jedoch die einheimische Bezeichnung San beibehielten (vgl. Herodot a. a. O.). Den hierdurch erreichten Zeichenbestand scheint die Alphabetreihe von Vaste (s. S. 218) zu repräsentieren, welche zwar ein Samech und Ssade nicht mehr kennt, dagegen Ϛ an der Stelle des Schin zeigt.

Eine zwiefache Mittelstellung zwischen dem Osten und Westen nehmen die Landschaften des nördlichen Peloponnes ein. Hier war nach

Ausweis der achäischen und korinthischen Alphabetreihe (s. S. 218) frühzeitig westliches Ssade (M) an die Stelle des östlichen Sigma getreten, d. h. abweichend von der gemeindorischen Wertung als *ss* in dem Lautwerte *s* verwandt worden, eine Besonderheit, die man dadurch zur Anschauung brachte, daß dem Zeichen für den einfachen *s*-Laut (M) im Alphabet die Stelle des gleichwertigen östlichen Sigma angewiesen wurde. Von einem Ersatz des westlichen M durch ionisches Σ oder S mußte man jedoch Abstand nehmen, da nach Einführung des letzteren Buchstabens die Lautzeichen für *i* und *s* zusammengefallen wären, und hielt selbst, nachdem längst *i* zu I vereinfacht worden war und einer Annahme des Σ bzw. S nichts mehr im Wege gestanden hätte, hartnäckig an der häufig ganz verwischten unbequemen Unterscheidung von Μ = *m* und M = *s* fest.

Eine spezielle Eigentümlichkeit der korinthischen Alphabetreihe ist es ferner, daß Samech (Ξ) = gemeingriechisch *s*, welches in Achaja zeitig aus dem Lautzeichenbestande ausgeschieden wurde, in ihr an der ursprünglichen Stelle des Ssade (M) = *ss* erscheint, woraus hervorgeht, daß jenem Zeichen in Korinth abweichend von dessen Bedeutung bei den dorischen Stammgenossen der Lautwert *ss* beigelegt worden war. Diese Wertung des Ξ = *ss* erhält ihre Bestätigung durch die Aufschriften zweier sehr alter korinthischer Tontäfelchen des Berliner Antiquariums (Kretschmer, MDAI. 22, 343), welche die Schreibweise ΞBΥM (IGA. 20, 66 ungenau mit I) und ΞBI· für das gemeingriechische *Ζεύς* aufweisen. Daß in derselben nicht etwa Ξ als ein Ersatz des I zu betrachten ist, so daß die Korinther abweichend von den übrigen Hellenen, welche Zajin = *ζ* verwandten, das Samech in diesem Lautwerte gebraucht hätten, erweist die korinthische Alphabetreihe, die außer dem Ξ auch ein I enthält. Vielmehr kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die in Rede stehenden Inschriften auf Grund der Alphabetreihe *Ssεύς* zu lesen sind. Dieselben lehren somit, daß der weiche *ζ*-Laut des Gottesnamens in der Mundart der Korinther durch scharfes *ss* ersetzt wurde, während er in andern Wörtern — da wir das I der Alphabetreihe für den Lautwert *ζ* werden in Anspruch nehmen dürfen — in gemeingriechischer Weise beibehalten wurde. — Die Schreibweise ΞEΥM ist auch für Thera durch alte Inschriften bezeugt (Kretschmer, MDAI. 21, 432; ebenso, doch mit *η* (B) statt *ε*, IG. XII³ suppl. n. 1313). Da nun das theräische Alphabet selbst in Einzelheiten nächste Verwandtschaft mit dem korinthischen zeigt (u. a. in der merkwürdigen Form des *β*; die kaum weniger eigentümliche Form des *γ* ist beiden Alphabeten gemeinsam; vgl. die Schrifttafel), so liegt der Schluß nahe, daß dasselbe in Übereinstimmung mit dem korinthischen Alphabet das Ξ zur Bezeichnung des geschärften Sibilanten *ss* verwandte und daß somit auch jene theräischen Inschriften nach Analogie der korinthischen = *Ssεύς* zu lesen sind. — Eine Parallele würde der Lautwandel von *ζ* = *ds* in *ss* in dem durch scharfe Assibilation von *τις* und *τε* entstandenen *Иις* und *Иε* = *σσις* und *σσε* der S. 221 erwähnten Inschrift von Mantineia finden, da in beiden Fällen der Dental des Doppellautes (*dss* bzw. *tss*) von dem folgenden geschärften Sibilanten verschlungen wurde, während umgekehrt in Epidauros in einigen Formen eine Erweichung von *ss* zu *ζ*

(vgl. Ἄραξις, Ἀραξιδόρου bei Kawwadias, *Fouilles d'Épidaure* I, 38 n. 15) stattgefunden zu haben scheint.

Seit etwa 600 v. Chr. wurde jedoch in Korinth die Bezeichnung des *ss* durch Ξ aufgegeben und das letztere Zeichen nach ionischem Vorbild für ξ verwandt (vgl. korinthische Vasen mit *Φοί*Ξ Rob. 88a, *Φοῖνι*Ξ 88b, Ξ*Μάνθο*Μ 89 I i usw.), während dieser Doppellaut auf Thera nach zeitweiliger Verwendung von Ψ = ξ (s. § 158) durch ΚΜ bezeichnet wurde (vgl. IGA. 449. 451a. 452). Der geschärfte *s*-Laut wurde jetzt, da man die Konsonantendoppelung in der Schrift noch nicht verwandte, durch einfaches Μ bezeichnet (Beispiele für Korinth IGA. 20, 62. 63. 108a: *χαρίε*Μ*αν*; vgl. Ἀχ]ιλ(λ)εύς, *Λέσιπ(π)ος* 20, 45. *Π*[*ερίλ(λ)ος* 20, 102). In der Aussprache des Zeusnamens scheint frühzeitig eine Erweichung des scharfen Sibilanten stattgefunden zu haben, da bereits alttheräische Inschriften (Kretschmer, MDAI. 21, 432 u.) die gemeingriechische Schreibweise mit I in IΓΝΟ = *Ζηνο-* aufweisen.

Für die korinthische Alphabetreihe folgt aus den obigen Ausführungen, daß dieselbe wegen der Verwendung des Ξ = *ss* älter sein muß als diejenigen korinthischen Inschriften, die Μ = *ss* zeigen. Sie wird somit vor c. 600 v. Chr. zu setzen sein. — Bemerkenswert ist auch, daß dieselbe den Alphabetbuchstaben *ε* in seiner ursprünglichen Gestalt mit drei Querstrichen = Ɛ und noch nicht in der durch einen einzigen Zug gebildeten jüngeren Form = B aufführt, welch letztere bereits in unseren ältesten Inschriften die Funktion des Alphabetbuchstabens (*ε*, *e*) übernommen hat, während Ɛ zur Bezeichnung des echten und unechten Diphthongen *ει* Verwendung fand.

Wir sind berechtigt anzunehmen, daß in Attika und auf den nordwestlichen Kykladen, wo sich der Übergang von älterem *sch* (Schin) in jüngeres *s* (Samech = Sigma) ebenso wie im Osten vollzogen zu haben scheint, das Samech schon in sehr früher Zeit seinen ursprünglichen Lautwert eingebüßt habe. Dort mußte man jedoch, da statt der Doppellaute ξ und ψ die scharf getrennten und aspirierten Laute *χσ* bzw. *φσ* gesprochen wurden (s. § 162; vgl. auch Kalinka, MDAI. 17, 112), aus Gründen der Schriftrichtigkeit auf einen monoliteralen Ausdruck für den ξ-Laut verzichten und bezeichnete, obschon die aspirierte Aussprache von *χσ* und *φσ* bereits in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts der gemeingriechischen gewichen zu sein scheint (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 451 f.), im allgemeinen noch bis zur offiziellen Rezeption des milesischen Alphabets im Jahre 403 v. Chr. wie ξ durch ΧΣ, so ψ durch ΦΣ.

154. Eine hier zum Schluß angefügte tabellarische Übersicht über die sukzessiven Veränderungen des Lautwertes, den Namenwechsel und die Stellung der griechischen Sibilanten in den verschiedenen Alphabetreihen wird die obigen Ausführungen zu besserem Verständnis bringen. — Fragen wir nach der Chronologie der in derselben aufgeführten Einzelreihen, so dürfte sich einerseits für C III nach dem mehrfach erwähnten Zeugnis des Herodot (s. S. 217), der den Anfang seines Geschichtswerkes nach wahrscheinlicher Annahme um 450 v. Chr. schrieb, spätestens dieses Datum ergeben. Da andererseits die Alphabetreihe von Caere ein Ϙ bereits nicht

mehr kennt, welches allgemeiner seit ungefähr 525 v. Chr. außer Gebrauch gekommen zu sein scheint (vgl. S. 231), so wird man dieselbe um rund 500 v. Chr. ansetzen dürfen. (Die Alphabetreihe von Vaste C III hat noch Ϙ; ebenso ganz singulär die argivische Totenliste IGA. 36 aus dem Jahre 457 v. Chr. in Frg. a, 11; dagegen das aus demselben Jahre stammende korinthische Epigramm 26a Add., 5 Ϙ.) Zwischen rund 500 und 450 v. Chr. werden demnach die unter C verzeichneten lautlichen Veränderungen des Sibilanten in den westlichen Alphabeten anzusetzen sein. — Die Entstehung des milesischen Zahlenalphabets (A II) scheint spätestens um 700 v. Chr. zu fallen (s. § 186). Hiernach ist der älteste, gemeingriechische Lautbestand von vier Zischlauten für den Osten vor 700, für den Westen um etwa 500 v. Chr. als erloschen zu betrachten.

Urbestand (Veji, Caere). Name: semit. altgriech.	Laut	A. Osten (Milet). I. c. 800?	A. Osten (Milet). II. Zahlenalph. k. v. 700?	B. Nordöstl. Peloponnes. v. c. 600?	C. Westen. I. c. 500(?) bis spätestens 450 v. Chr.	C. Westen. II.	C. Westen. III. (Vaste)
I Zajin = Zeta	ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ
ǂ Samech = Sigma	s	Xi = x	Xi = x	—	Sigma = s	—	—
M Ssade = ?	ss	? = ss	—	↓ ? = ss	↑ S(s)an = ss	San = s	—
Σ Schin = S(ch)an	sch	↓ Sigma = s	Sigma = s	↓ San = s	—	[↓ Metapont]	San = s

Eine Scheinexistenz fristete das Ssade-San als Episemon (= 900) des erst spät in allgemeinen Gebrauch gekommenen milesischen Zahlenalphabets. Galenos (c. 131—200 n. Chr.) 17, 1, 525 beschreibt dieses Zeichen: *πρῶτον μὲν ὁ τοῦ π γράμματος χαρακτὴρ ἔχων ὀρθίαν μέσην γραμμήν, ὥς ἔνιοι γράφουσι τὸν τῶν ἐννεακοσίων χαρακτῆρα* (somit = ⲠⲒ). Zweifelhaft kann es erscheinen, ob die literarisch nicht belegbare Benennung desselben als Sampi (*σαμπῖ*) wegen der ursprünglichen Stellung des San hinter dem *π* (so u. a. Clermont-Ganneau S. 418. 453, Hinrichs S. 396) oder wegen seiner Ähnlichkeit mit der jungen Kursivform dieses Buchstabens erfolgt sei. Sampi = ϡ im 15. Jahrhundert n. Chr., in ähnlicher Gestalt CIG. 8772. 8777. 8778 usw.; nach Roberts S. 10[1] als ϡ in der Minuskel des 9. Jahrhunderts, als ϡ in der Unzialhandschrift eines Papyrus des 2. Jahrhunderts, als ϡ in dem Zahlenalphabet einer attischen Bleitafel, Bull. dell' inst. 1867, 75, ↑ IG. III[1] 61 (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 550) und ϡ nach Br. Keil, Hermes 29 (1894), 271 in den alten Handschriften. Hingegen ist in der Reihe der Versatzmarken an dem pergamenischen Altar: ΡΔ, ϶Δ, ΤΔ usw. (Inschr. von Pergamon n. 88) ϶ nicht mit Puchstein, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1888, 1234 und Keil a. a. O. für eine ältere Form des Sampi, sondern für eine kursive Nebenform des *σ* in Anspruch zu nehmen, wie sich schon aus der Reihenfolge der Alphabetbuchstaben ergibt: vgl. Є = *σ* in Athen (Handbuch der griech. Epigraphik 2, 469. 477). Am wahrscheinlichsten erscheint es, daß der Doppelname, der erst auf sehr jungen Dokumenten vorkommt, neueren Ursprungs und zu einer Zeit entstanden ist, als die kursive Form des Zeichens sich der des *π* genähert hatte (nach Br. Keil, Hermes 29, 265[2] stammt der Name Sampi in dieser Form aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts n. Chr.).

Reliquien des alten Ssade-San auf ionischem Boden finden sich als Ͳ auf einer in der ältesten Schicht des Artemisiums zu Ephesos unter dem Tempel des Krösus gefundenen und aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts stammenden Silberplatte in den Worten *τέͲαρες* und *τεͲαράϘοντα* (vgl. F. W. G. Foat, *Fresh evidence for* Ͳ, JHS. 26 [1906], 286 f., als Ergänzung zu dessen Artikel „*Ssade and Sampi*", JHS. 25 [1905], 338—365). Die Verwünschungsformeln von Teos IGA. 497 (um 476 v. Chr.) haben B, 22 23: *[θ]αλάͲης* (die Abschriften ungenau Ͳ), dagegen A, 9: *θάλαΣΣαν*. Sie finden sich ferner in der Lygdamisinschrift von Halikarnaß IGA. 500 = IBM. IV 1 S. 50 (453 v. Chr.?) und zwar abwechselnd mit ΣΣ. Vgl. Z. 2: *ἉλικαρναͲ[έω]ν*, Z. 40 41: *Ἁλικαρ[ν]ηΣΣόν*, Z. 41: *ἉλικαρναΣΣέων* (so nach der vollständigeren Abschrift des Lord Charlemonts vom Jahre 1749; vgl. IBM.), Z. 6: *ὈαͲάͲιος*, Z. 7: *Σα[ρυ]Ͳώ[λλ]ου* (nach derselben Abschrift und den Raumverhältnissen: vgl. G. Hirschfeld, IBM. a. a. O.), Z. 15.16: *Π[α]ννάͲιος* (dagegen in einer wenig jüngeren Inschrift von Halikarnaß, aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jahrhunderts, BCH. 4, 295 ff., 522 ff. [vgl. Kirchhoff[4] 12 13] ausschließlich an sieben Stellen: *ΠανύαΣΣις*). Münzen des megarischen Messambria am Pontos (5. bis

2. Jahrh. v. Chr.) zeigen die Legende: ΜΕͲΑ und ΜΕͲΑΜΒΡΙΑΝΩΝ (bisweilen mit ͳ und ͳ; vgl. Keil S. 271), wohl nicht infolge eines Einflusses seiner Mutterstadt Chalkedon, sondern eher durch Einwirkung der benachbarten milesischen Kolonie Apollonia (A. Gercke, Hermes 41 [1906], 542). Endlich hat J. Wackernagel, Rhein. Mus. 48 (1893), 299 f. dasselbe Zeichen auch in einer Inschrift der angeblich 757 (oder 680) v. Chr. gegründeten milesischen Kolonie Kyzikos IGA. 491 B, 4 wiedererkannt, nachdem schon J. Töpffer, MDAI. 16, 418 das unverständliche *παρὲξ* ΝΑΥ : ͲΟ an dieser Stelle mit Hinweis auf das in dem koischen Sakralgesetz a. a. O. S. 411—432 zweimal vorkommende Wort *ναῦσσον* (Z. 1: *ὁ τὰν ὠνὰν ἐωνημένος ναύσσου*, Z. 2: *τοὶ ἐωνημένοι ὠνὰν ναύσσου*: das Wort scheint eine Steuer zu bezeichnen und ist vielleicht karischen Ursprungs) *παρὲξ ναύσσου* gelesen hatte. Die Inschrift B ist eine etwa dem 2. Jahrhundert v. Chr. angehörende Transskription einer oberhalb derselben auf demselben Stein eingegrabenen Bustrophedoninschrift A des 7. Jahrhunderts, deren Umschrift dem Transskribenten Anlaß zu einer Reihe von Fehlern bot. Da er den Buchstaben Ͳ offenbar nur noch als das Zahlzeichen ϡ kannte, so faßte er ͲΟ als Zahl (= 970) und ΝΑΥ als Abbreviatur, die er von dem Zahlzeichen durch die Interpunktion : schied. Die Möglichkeit einer weiteren Verwendung des Ͳ ist in der Inschrift nicht gegeben.

Der Lautwert des Ͳ muß nach Ausweis der obigen inschriftlichen Zeugnisse den geschärften Sibilanten *σσ*, den er vertritt, bezeichnet haben. Clermont-Ganneau, der zum Vergleich das älteste handschriftlich überlieferte Zeichen des Sampi auf einem ägyptischen Papyrus des Louvre = Ͳ (*Journal des savants* 1828 S. 483 bei Franz, *Elementa* S. 352) zum Vergleich heranzieht und dasselbe wie das Ͳ der oben angeführten Inschriften, nach Kirchhoff[4] 12 „mit richtigem Blicke", für die Urform des Sampi in Anspruch nimmt, legt dem ionischen Zeichen den Wert „*d'une chuintante ch*", also etwa eines *sch* bei, während Blass, Aussprache des Griechischen[3] S. 440 unter dieser Schreibung den Laut *ts* vermutet. Zu einer längeren Lebensdauer aber konnte dem nach Einführung der Konsonantenverdoppelung in der Schrift (ΣΣ = *σσ*) dem Untergange geweihten Zeichen, zu dessen Anwendung kein praktisches Bedürfnis mehr vorlag, und welches, wie die oben zitierten Inschriften beweisen, auf ionischem Boden nur noch bisweilen sporadisch auftauchte, selbst die offizielle Propaganda von Messambria nicht mehr verhelfen, auf dessen Münzen Ͳ ebenso hartnäckig beibehalten wurde wie Ϙ in Korinth und die Legende ΑΘΕ auf den Münzen von Athen bis in die sullanische Zeit. — Trotz verschiedener anderweitiger Deutungsversuche muß es dabei verbleiben, daß Ͳ aus irgend einer Form des phönikischen Ssade herzuleiten ist, selbst wenn man Bergk, Griech. Literaturgesch. 1, 189[9] zugestehen sollte, daß die Gestalt des Sampi nicht auf altgriechisches Μ zurückzuführen sei. Verschiedene Lösungsversuche dieses „Rätsels der Epigraphik" s. bei Hinrichs S. 397 f. U. a. erklärt Gardthausen, Rhein. Mus. 40, 606 das Ͳ in der Weise aus Μ = Ssade entstanden, daß der innere spitze Winkel des Μ durch Τ ersetzt und die beiden Seitenhasten verkürzt worden seien. — Erwähnt sei noch, daß althebräische Münzen ≢ = Ssade, freilich auch daneben die Legenden phönikischer und hebräischer Münzen die Zeichen ≢, ≢, ≢ und ähnliches = Samech bieten.

Die Ableitung des ionischen Sampi aus semitischem Ssade ist in Abrede gestellt worden von v. Wilamowitz, Philolog. Untersuchungen 7, S. X, welcher jenes Zeichen sowohl wie das Ξ, nur in anderer Weise, auf das in den italischen Musteralphabeten erhaltene älteste Samech zurückführen möchte. Allein das in den griechischen Alphabeten des Mutterlandes niemals vorkommende ⊞ der Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena (s. S. 218) kann gegenüber dem ≢ des Mesasteines schwerlich mehr als Urform des *ξι* gelten, wenngleich auch Kirchhoff[4] 136 (vgl. S. 171. 173) das kompliziertere ⊞ als Grundform annimmt und Ξ wie ⊢⊣ als eine Vereinfachung dieses Zeichens erklärt (ebenso C. Pauli, Altital. Forschungen 3 [Leipzig 1891] 161. 167). Bergk a. a. O. S. 187[7], Schlottmann S. 1446, Clermont-Ganneau S. 456[1], 441, Hinrichs S. 397 betrachten das ⊞ als eine Kombination des aufrechtstehenden semitisch-ionischen Ξ mit umgestürztem argivisch-amorgischem ⊢⊣ (IGA. 36 [2mal], 457 v. Chr.; MDAI. 11, 97 n. 12 = Kirchhoff[4] 34, Roberts 158a). Hinrichs vergleicht nach Schlottmann auch umgelegtes äthiopisches Η = ⌶ Zajin. Mir erscheinen solche komplizierten Herleitungen zu sehr der Wahrscheinlichkeit zu entbehren: ich glaube vielmehr, das ⊞ der italischen Alphabete eher als eine spielende Weiterbildung der zu geometrischer Vervollständigung einladenden Form Ξ auffassen zu dürfen, indem den drei Horizontalparallelen des Zeichens entsprechend die Vertikalhasta gleichfalls zu drei parallelen Linien ergänzt wurde. Vgl. die hybride Bildung des Paragraphenzeichens [≢| = Η in der lokrischen Bronzeinschrift IGA. 321, 35. Darf aber ⊞ gegen das Zeugnis des Mesasteines schwerlich mehr als Prototyp des Samech gelten, sondern muß dieses Zeichen als eine willkürliche Spielart des fernen Westens betrachtet werden, so kann natürlich von

der Herleitung irgend eines hellenischen Buchstabens aus diesem Zeichen nicht mehr die Rede sein. — Ein Versuch, die Herkunft des Ͳ aus den halbbarbarischen Alphabeten des fernen Ostens zu erweisen, ist unter Zustimmung von Röhl, IGA. p. 139 von Ramsay, *Journal of hellenic studies* 1, 247 f. unternommen worden, indem derselbe das Ш auf Münzen von Perge in Pamphylien (c. 2. Jahrh. v. Chr.) zum Vergleich heranzieht. Und allerdings kann der Lautwert des letzteren Zeichens = σσ jetzt für gesichert gelten, und mit Deecke und Ramsay (vgl. Röhl p. 143) ist die Münzlegende Иανάшας als Ϝανάσσας aufzufassen (Bergk, Zeitschrift für Numismatik 11 [1884], 333, dem auch Roberts S. 316 f. beizustimmen scheint, wollte unter Vergleichung des Amazonennamens Σανάπη, nach welchem die Stadt Sinope benannt sein soll, Σανάγρας lesen), seitdem die Lesung ΑΝΑШΑΣ in der Inschrift von Sillyon IGA. 505, 29 (vgl. Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens I 173) sichergestellt ist. Auch finden sich die Zeichen Ͳ, Ш (daneben ⲎⲎ, wohl eine geometrische Weiterbildung von Ш) in karischen Inschriften (vgl. die Tafel bei A. H. Sayce, *Transactions of the Society of Biblical Archaeology* 9 [1893], 138) im Lautwerte von *ss*, und F. W. G. Foat, JHS. 26 (1896), 287 scheint gar geneigt zu sein, unser Zeichen auf Einwirkung der thrakischen Schrift zurückzuführen. Allein das Eindringen einer barbarischen Buchstabenform in ein griechisches Alphabet wäre ohne ein weiteres Beispiel; und selbst die Annahme, daß die in Rede stehenden griechischen Inschriftlegenden mit Ͳ nicht einheimischen, sondern fremden Steinschreibern ihren Ursprung verdankten, welche dieselben in den Text gewissermaßen eingeschmuggelt hätten, würde in sich zerfallen, da diese Voraussetzung für die Münzen von Messambria schwerlich zutreffen dürfte. Falls daher zwischen den betreffenden Zeichen der halbbarbarischen Alphabete und dem Ͳ des ionischen Alphabets eine Verwandtschaft bestehen sollte, so würde der Schluß nahe liegen, daß jene sie aus diesem entlehnt haben, nicht umgekehrt (vgl. A. Gercke, Hermes 41, 542).

Einfacher, als die Abstammung des Ͳ, scheint sich diejenige des И = σσ in der Inschrift von Mantineia BCH. 16, 569 f. (vgl. S. 221) sowie des in der Alphabetreihe von Caere (s. S. 218) an Stelle von Ssade begegnenden Ꮩ aus gemeingriechischem M = Ssade zu ergeben, während dies letztere Zeichen — wie ein um dasselbe Gefäß, dem wir jene Alphabetreihe verdanken, herumlaufendes etruskisches Syllabar bestätigt — die Bedeutung des Ny angenommen hat. Auch die Inschrift eines alten Heroldstabes von Brundisium, Hermes 3, 298 = Roberts 268, zeigt linksläufiges Ꮩ (in der Gestalt dem linksläufigen Ny gleich) neben Ƹ, teilweise in der Schreibung eines und desselben Wortes: *Δαμόσιον*, beide Zeichen in dem Lautwerte von *s*. Hier scheint eine vereinfachte Form des M vorzuliegen, wenngleich Hinrichs S. 400 das Zeichen lieber „direkt aus dem semitischen Ssade [ᛘ] mit Weglassung der Hasta" gebildet sein läßt: zweifellos unrichtig, da gerade die aufrechtstehenden Hasten der semitischen Buchstaben die eigentlichen Träger der letzteren sind und von den Griechen niemals willkürlich ausgeschieden wurden. Bergk (S. 351) möchte gleichfalls das in der wenig zuverlässigen Alphabetreihe von Vaste zwischen P und Ϛ überlieferte Zeichen H hierhin ziehen, „indem ganz passend die beiden Zeichen der Sibilanten miteinander verbunden werden"; doch siehe die wahrscheinlichere Vermutung von Röhl a. a. O. — (Daß Ꮩ auch aus altsemitischem y = *b* hervorgehen konnte und sich in dieser Bedeutung auf Melos sowie in korinthischen und megarischen Kolonien findet [vgl. die Schrifttafel], mag hier nebenbei bemerkt sein.)

Die Vereinfachung des Ssade (M) zu Ꮩ muß in Parallele gestellt werden zu dem Übergang von altertümlichem Schin (Ƹ) in jüngeres Ϛ. Beide wurden aus vierstrichigen Schriftzeichen zu dreistrichigen in verschiedenen Gegenden des Herrschaftsbereichs des griechischen Alphabets; und rein äußerlich betrachtet gleichen die auf die linke Seitenhaste aufrecht gestellten Formen des Ssade aufs Haar den korrespondierenden des Schin. Wie nun Hinrichs S. 400 die vereinfachte Form des Ssade (Ꮩ) nicht durch Vereinfachung aus der griechischen Urform = M, sondern aus der um die aufrecht stehende Haste verkürzten phönikischen Grundform ᛘ entstanden sein läßt, so läßt G. Hirschfeld, Rhein. Mus. 44, S. 465 auch das dreistrichige Sigma = Ϛ aus dieser semitischen Grundform hervorgehen. Nach ihm bestand zwischen den Zeichen Ƹ und Ϛ (ersteres = phönikischem Schin) demnach keinerlei Verwandtschaft; vielmehr wären dieselben gleichzeitig aus verschiedenen semitischen Buchstaben entstanden und von den Griechen zunächst wohl unterschiedslos zur Darstellung eines und desselben *s*-Lautes verwandt worden, worauf sich im Lauf der Zeit die eine Alphabetgruppe ausschließlich für Ƹ, die andere für Ϛ entschieden hätte. In dieser Hypothese glaubt Hirschfeld eine erwünschte Handhabe zur Erklärung des in epigraphischer Hinsicht höchst merkwürdigen Verhältnisses der Inschriften von Abu-Simbel zu den ungefähr gleicher Zeit entstammenden archaischen Inschriften von Milet und Naukratis zu gewinnen: jene, welche Ϛ verwenden, würden zu der Ssade-Gruppe, diese, mit Ƹ, zur

Schin-Gruppe gehören, und der Unterschied der beiden Inschriftengruppen (Abu-Simbel verwendet außerdem O = *o*, *ω*, während Naukratis-Milet O und Ω = *o*, *ov*; *ω* differenzirt) würde nicht notwendig ein zeitlicher, sondern ein rein lokaler sein. — Obwohl ich diesem Schlußresultat des scharfsinnigen Gelehrten durchaus zustimme und dasselbe für unanfechtbar halte, scheint es mir, um zu demselben zu gelangen, der Theorie einer verschiedenen Abstammung des ≶ und ≷ nicht zu bedürfen. — Während die Möglichkeit der direkten Entstehung eines griechischen ≷ aus semitischem Ssade = ᛘ schon auf Grund des oben (S. 227) angeführten Gesetzes in Abrede zu stellen ist, nach welchem die eigentlichen Träger der phönikischen Buchstabenzeichen — in unserem Falle die senkrechte Hasta — bei der Umwandlung in den griechischen Buchstaben durchaus intakt bleiben müssen, wäre das Entstehen eines ≷ aus älterem M ebensowenig unmöglich, wie das eines ⋎ (vgl. S. 227). Allein die Herleitung des ≷ aus älterem ≶ muß so lange den Vorzug vor einer solchen aus M verdienen, als die schon auf den ersten Blick natürlichere erstere Annahme nicht in bündigster Weise widerlegt ist. Schon die Alphabetreihe von Vaste, der man freilich nicht allzuviel Beweiskraft zutrauen darf (vgl. S. 218), zeigt ≷ an der Stelle des semitischen Schin, nicht des Ssade. Auch muß der Umstand, daß keine einzige der anderen alten Alphabetreihen (s. ebd.) ≷ = Ssade kennt, die Ansicht von dem hohen Alter dieser Form aufs schwerste erschüttern. Wollte man eine uralte Nebenform des inschriftlich bezeugten Ssade (M) von der Gestalt eines ≷ annehmen, so bliebe gänzlich unerklärlich, warum diese beiden Formen, bei denen doch der gleiche Lautwert vorausgesetzt werden müßte, nicht ein einziges Mal nebeneinander vorkommen, sondern sich völlig ausschließen, während der Übergang des älteren ≶ in jüngeres ≷ und damit die Verwandtschaft beider durch eine große Zahl von Denkmälern bestätigt wird. Das Alphabet von Korinth läßt uns denselben Vereinfachungsprozeß des gleichen Buchstabenzeichens (≶ zu ≷), wenngleich in anderem Lautwerte, verfolgen: Die ältere Form ≶ = *i* (IGA. 15[2]. ROBERTS 87[3]. 88a[7]. b[6]. 89,1[4]. IGA. 20,1a[2]. b[3]. 2[2] usw.: abgerundet ≶ IGA. 20,105) wird weiterhin zu ≷ (IGA. 20,57) und erreicht endlich das letzte Stadium der Vereinfachung, die gerade Linie (|). — Es verschlägt nichts, wenn man einwenden sollte, daß ≶ als hybride Bildung zu betrachten sei, da semitisches Z = *i* nur zu griechischem ≷ habe werden können: — worauf es mir hier ankommt, ist, zu zeigen, daß unbestreitbar, wenngleich auf anderem Gebiete, älteres ≶ zu jüngerem ≷ vereinfacht wurde.

Der Umstand, daß die Ssade = M verwendenden Alphabete meist ≷ = *i* zeigen, schließt eine gleichzeitige Nebenform des Ssade = ≷ völlig aus, da sonst zwischen *i* und *s* nicht hätte unterschieden werden können. Aber auch, nachdem ≷ = *i* zu | vereinfacht worden war, wurde M nicht durch ≷ ersetzt, wozu doch die immer mehr um sich greifende Umgestaltung des ᛗ = *m* in M und die hierdurch bedingte Unmöglichkeit einer Unterscheidung von *m* und *s* hätte führen müssen; vielmehr wurde M = *s* neben | = *i* beibehalten in Melos, Argos, Korinth (nebst Leukas), Sikyon, Phokis, Kephallenia. Und selbst, als die völlige Gleichheit von *m* und *s* (beide = M) dazu nötigte, für den letzteren Laut eine neue Form zu wählen, war diese nicht ≷, sondern ≶: die Funktion des Ssade übernahm somit das Schin, welches seinerseits wieder in der Folgezeit zu ≷ vereinfacht wurde. — Ein Blick auf die Inschriften wird diese chronologischen Wandelungen in der graphischen Darstellung des *s*-Lautes bestätigen. — Während die Inschrift des auf Rhodos gefundenen, mit Wahrscheinlichkeit in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts v. Chr. zu setzenden Euphorbos-Tellers (vgl. S. 222) promiscue M und ᛗ = *s* verwendet (daneben ᛗ auch = *m*!), zeigen die übrigen rhodischen Inschriften aus gleicher oder wenig jüngerer Zeit (KIRCHHOFF[4] 48 f.; SELIWANOFF, MDAI. 16 [1891], 106—113) ≶ = *s*; nur der ialysische Reisläufer von Abu-Simbel (IGA. 482c) folgt in der Bezeichnung des *s* durch ≷ dem Brauche seiner nordionischen Kameraden, wie auch die rhodischen Kolonisten von Gela nach Ausweis des Bronzetäfelchens IGA. 512a im 6. Jahrhundert ≷ = *s* verwandten. — Die argivischen Inschriften des 6. Jahrhunderts (IGA. 30. 31. 34) kennen nur M; die des 5. Jahrhunderts (n. 43. 41. 42. 37 [zu Z. 3 s. Add.] 36. 38) ebenso ausnahmslos ≶ (n. 39. 40 [FOURMONT] Σ). ≶ findet sich nur in der auf einer Kopie Fourmonts beruhenden n. 35. — Für Sikyon entbehrt die Form ≷ neben M bei KIRCHHOFF, Taf. I der Wahrscheinlichkeit, da der Buchstabenrest ˊ IGA. 27c, auf dem allein die erstere Form beruht, mit demselben Rechte zu ≶ ergänzt werden kann. Hiermit ist die Reihe der scheinbaren Ausnahmen von der zeitgeschichtlichen Aufeinanderfolge des M und ≶ erschöpft. — Auch die Tatsache, daß die äußerst primitive altattische Vaseninschrift IG. I[b] 492a bereits ≷ = *s* zeigt, wird nicht einfacher für die Erklärung, wenn man dieses Zeichen als Ssade, als wenn man es als Schin faßt. Beide Male wäre ≷ nur eine sekundäre Form: als Ssade aus M, als Schin aus ≶ entstanden. — Daß ferner die griechischen Lokalalphabete nach dem Wandel des ≶ in ≷ wieder in die erstere, ursprüngliche

Form einbogen, auch die nordionischen, die in Abu-Simbel S zeigen, mag immerhin merkwürdig erscheinen, läßt sich jedoch angesichts der inschriftlichen Zeugnisse nicht in Abrede stellen. Das aus Σ vereinfachte S wurde bei der Rezeption des milesischen Alphabets wiederum mit dem in letzterem stets gebräuchlich gewesenen Σ vertauscht.

Daß wir so wenig außermilesische Inschriften höheren Alters mit Σ besitzen, muß seinen Grund zum Teil darin haben, daß diese Alphabete schon in vorepigraphischer Zeit die vereinfachte Form S verwandten, zum Teil darin, daß sehr viele, vielleicht die meisten (?) von ihnen, den *s*-Laut durch M bezeichneten. — Für Böotien läßt sich Σ auf einigen der ältesten Denkmäler nachweisen, während die zeitlich folgenden Inschriften sämtlich S zeigen, welches erst bei der Aufnahme der milesischen Schrift wieder mit Σ vertauscht wurde. So wird der Vorgang in allen Alphabeten gewesen sein, die für uns erst mit ältestem S beginnen und von denen man nicht annehmen will, daß sie bereits in früherer Zeit M = *s* verwandt haben. Hinsichtlich der Bestätigung dieses Postulates sind wir auf weitere epigraphische Funde angewiesen. — Daß auch das alte Alphabet von Chalkis und seinen Kolonien ein Σ gekannt hat, beweisen sowohl die Alphabetreihen S. 218 wie das etruskische (somit doch wohl kampanische [Kirchhoff[4] 127 unten]) Alphabet Kirchhoff[4] 130. — Von Entscheidung für die Ssadefrage ist, daß das etruskische (und umbrische) Alphahet M an der Stelle des Ssade, Σ und S an Stelle des Schin zeigt (vgl. Kirchhoff[4] 130), also das an und für sich nicht recht zuverlässig überlieferte Alphabet von Vaste mit S = Schin bestätigt. Mit Recht sagt daher auch Mommsen, Unterital. Dialekte S. 5[7]): „Die Identität von Σ und S hätte Lepsius nicht bezweifeln sollen; die etruskische Schrift beweist sie augenscheinlich, indem sie neben dem M den zweiten Sibilanten bald Σ, bald und zwar häufiger S schreibt."

Aus allen diesen Tatsachen dürfte sich ergeben, daß Ssade in griechischen Inschriften einzig und allein in der Form M vorkommt, daß dagegen S stets auf älteres Σ = Schin zurückzuführen ist. Die letztere Form für ein umgestürztes M = Ssade zu halten, liegt kein Grund vor, und die griechischen Alphabetreihen, die Σ nur an Stelle des Schin kennen, sprechen durchaus gegen diese Annahme. — Die abweichende Schreibweise in Naukratis und Abu-Simbel ist, wie schon Hirschfeld richtig erkannte, lediglich lokaler Natur. Wenn nicht andere Gründe in Betracht kämen, könnten, rein epigraphisch betrachtet, sowohl die ersteren älter sein als die letzteren, wie umgekehrt. Milet-Naukratis behielt Σ, während in Nord-Ionien dieses Zeichen bereits in vorepigraphischer Zeit zu S vereinfacht war. Später lenkten diese Distrikte, wie alle anderen griechischen Staaten, auch die M = Ssade verwendenden Alphabete nach Aufgabe dieses Zeichens, in die Bahnen des auf dem Schriftgebiete tonangebenden Milet ein und bezeichneten — zum Teil zum zweitenmal — den *s*-Laut durch Σ = Schin. Die Dorer nannten dieses Zeichen nach Herodot, indem sie den Namen des aufgegebenen Ssade auf dasselbe übertrugen, San, die Ionier Sigma.

155. Taw und Teth. — Von den semitischen Lauten entsprach Taw griechischem *τ* = *ταῦ*, Teth der dentalen Spirans *ϑ* = *ϑῆτα*. Teth wird nach Ewald, Hebräische Gramm. § 47c Anm. und A. Müller in Bezzenbergers Beiträgen 1, 282 ff. auch in semitischen Lehnwörtern der Griechen vorwiegend durch *ϑ* wiedergegeben. Aus der zur Aspirata hinneigenden Natur des letzteren Lautes[1]) erklärt sich der Umstand, daß man zu einer Zeit, in der das *h* als ein zu allen Explosivlauten hinzutretender Hauch noch deutlich vernommen wurde, nie analog der Schreibweise *κh*, *πh* auch *τh*, sondern nur *ϑh* schrieb; vgl. die theräischen Inschriften aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. IGA. 444: BKAMYPAB⊕ = *Θhaρ(ρ)υμάκh[α]*: 449:

[1]) Nach Fr. Praetorius, „Zum semitisch-griechischen Alphabet", ZDMG. 62 (1908), 285 f. wäre jedoch das semitische Teth völlig aspirationslos und die Wiedergabe desselben durch *ϑ* in Lehnwörtern mehr als zweifelhaft. Eher habe erwartet werden können, daß Teth als nichtaspiriertes, Taw als aspiriertes *t* von den Griechen aufgenommen worden wäre. Die umgekehrte Wertung müsse auf Zufall oder Willkür beruhen. Vielleicht aber sei für die Umwandlung des phönikischen aspirationslosen Teth in die griechische Aspirata *ϑῆτα* die Gestalt des Buchstabens maßgebend gewesen, da ⊕ als Θ (O) = Variante des Hauchlautes B (□) mit eingeschriebenem Kreuz = *t*, somit als Zusammensetzung von *t* + *h* habe aufgefaßt werden können.

MOΘΦAM⋎ꟼ4AΒΘ = *Θhαρ(ο)[ύ]μαχhος.* Da man aber bald einsah, daß entgegen den Lauten *κ* und *π* der durch *θ* bezeichnete Explosivlaut nur in engster Verbindung mit einer Aspirata vorkam, so ließ man in der Verbindung ⊕Β die Zufügung des Β als überflüssig ganz fallen und begnügte sich, die dentale Aspirata durch einfaches ⊕ zu bezeichnen. Die gortynischen Inschriften der zweiten Legislaturperiode, c. 550—500 v. Chr., [vgl. meinen Jahresbericht bei Bursian-Müller Bd. 66, 18 ff.] kennen daher zwar ein *πh*, *κh*, jedoch kein *θh* mehr; ebenso die theräische Inschrift des 7. Jahrhunderts IGA. 451 zwar ein *Ἀρκhαγέτας* (*a*), doch nur *Ὀρθοκλῆς* (*d*); 463: *Θαρ(ρ)υπτόλεμος*; ähnlich, wie man die pleonastische altlateinische Schreibung XS für späteres X allmählich als überflüssig aufgab. — Vgl. G. Curtius, Studien 10 (1878), 223 f. und „Zur Kritik der neuesten Sprachforschung" 1885 S. 61; Clermont-Ganneau S. 445; Blass, Aussprache² S. 97, welch letzterer noch von der chiischen Inschrift IGA. 381ᵃ,₅ die Schreibungen ΕΞΣ = *ἐξ* neben *ἐΞίλῃ*, *πρηΞάντων* und eine alte Münzlegende der sikelischen Naxier: *Ναξσίων* zum Vergleich heranzieht; vgl. auch die Vasenaufschrift von Korinth Rob. 89 Ii (6. Jahrhundert): ΞΜ*άνθος*, CIG. IV 7379 (E. Wilisch, Altkorinth. Tonindustrie, Taf. VII; E. Pottier, *Vases antiques du Louvre* S. 57: Ϙ*όραξς*) und von Rhodos Rob. 131ᵇ (6. Jahrhundert): *Κέλι*+Σ. — In der Schreibung der theräischen Inschriften erkennt G. Curtius a. a. O. außerdem „ein sehr altes Zeugnis für das Vorhandensein zweier verschiedener *t*-Laute im Griechischen und für den nicht allein in der Aspiration liegenden Unterschied zwischen *τ* und *ϑ*".

156. Kaph und **Qoph** stehen zueinander in dem gleichen Verhältnis wie Taw und Teth. Ersteres entspricht griechischem *k* = *κάππα*, letzteres dem stark artikulierten und mit Zusammenpressung der Organe im Hintermunde gesprochenen Ϙ = Ϙ*όππα*. Das den härteren *k*-Laut bezeichnende Ϙ scheint ausschließlich bei unmittelbar folgendem *ο* und *υ* (d. h. = *u*; vgl. S. 214) = Ϙ*ο*, Ϙ*υ* verwandt worden zu sein; doch auch: Ϙ*hο*: *Θhαρ(ρ)[ύ]μαχhος* Thera IGA. 449 (7. Jahrhundert, linksläufig, s. o.): . . . *υ[ϙ]hων*? Thera 439 (um 620); dagegen: *ἐπευκhόμενος* Melos 412 (1. Hälfte des 6. Jahrhunderts); — Ϙ*ρο*: *φόϙρ[ο]ς* in der linksläufigen Vasenaufschrift CIG. 7611a; Ϙ*ορ*: *Δορϙός* häufig IGA. 321; dagegen stets — wohl wegen der Silbentrennung: *πακ-τος* — *Ναύπακτος* in derselben Inschrift; Ϙ*λυ*: *ϙλυτώ* in der linksläufigen Vasenaufschrift CIG. 7381e; singulär ist das unsichere böotische *Βό*Ϙ*ας* IGA. 183. — In allen übrigen Zusammensetzungen wurde das weichere K geschrieben. — Der Grund für diese verschiedene Orthographie ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß das am Hintergaumen gebildete *q* eine Wahlverwandtschaft zu den dumpferen Lauten *o* und *υ* (= *u*) besaß (vgl. lateinisches *q*). In Attika scheint *q* nur vor dem *o*-Laut, dagegen nicht vor *υ* geschrieben worden zu sein, welches im attischen Dialekt schon frühzeitig die hellere Färbung *ü* erhalten hatte (vgl. Kretschmer, Griech. Vaseninschriften S. 68). — Da man sich aber gewöhnt hatte, die Verbindungen *qo* und *qυ* mit jenem Buchstaben zu schreiben, so wurde diese Schreibweise auf alle Silben übertragen, die mit einer den *k*-Laut als ersten Bestandteil führenden Doppelkonsonanz begannen und die Vokale *o* und *υ* in sich schlossen, in ähnlicher Weise, wie die kyprischen Griechen nach den Regeln ihrer

Silbenschrift *qu-qo-no-se* = *qόqνος*, *lo-qo-ro-se* = *Λοqρός*, *qu-lu-to* = *qλυτώ* geschrieben haben würden (vgl. S. 201). Allzu äußerlich faßt Blass, Aussprache^{3} 82 die Sache auf: „Man schrieb die Silben *ϰο*, *ϰρο*, *ϰτο* (unrichtig! s. S. 230) [*ϰυ*, *ϰλυ*] usw. mit ϙ, weil der Buchstabe ϙoppa hieß, dagegen *ϰα*, *ϰρα* usw. aus demselben Grunde mit Kappa." Allmählich aber glich sich der Unterschied beider Laute aus und es kam (allgemeiner seit etwa 525 v. Chr.) die Schreibweise mit ϙ außer Gebrauch, wozu ohne Zweifel auch die leicht mögliche Verwechslung mit Φ = *φ* beitrug; vgl. Kolophon (Abu-Simbel) IGA. 482e und rhodische Vasen des 6. Jahrhunderts Rob. 131a (= IGA. 473) und b: ϙ = *q*, Φ = *q*; korinthische Vasen des 6. Jahrhunderts IGA. 20$^{69, 71}$ sogar ϙ = *φ* neben ϙ = *q*! Die theräische Inschrift 449 schreibt linksläufig ⊟Φ = *qh*; ebenso Φ = *q* 450; dagegen ϙ = *q* 451b! Fortan behauptete K unbestritten die Herrschaft, während *q*oppa nur als Zahlzeichen = 90 weiterlebte.

Beispiele für ϙ. 7. Jahrhundert v. Chr.: Kolophon (Abu-Simbel) IGA. 482e: *qολοφώνιος*. Rhodos (Abu-Simbel) 482a: *Πέλεqος*. Thera 439 (um 620 †): . . . *ν[q]hων*? 449 (linksläufig): *Θhαρ(ρ)[ύ]μαqhος*; 450 (linksl.): *Γλαύqο(ν)*: 451b (linksl.): *Μάληqο[ς*; 458: *qόϜυνος* (?): zahlreiche Beispiele aus neueren Funden bei Collitz IV, 4. Heft, 1. Abt. S. 808. Attika IG. I 355 (linksl.): *qο . . . . γλαυqώπιδι qούqη*. IG. I^{a} 373e: *α qοι* . . . Kreta (2. Hälfte 7. Jahrh.) viele Beispiele, namentlich aus Gortyn.

6. Jahrhundert: Naukratis: Bd. I (s. S. 94) 101: . . . *ώδιqο* . .; 218 (um 530 † ?): *Γλαύqο(ν)*: 675—677. II 833. 836: *hοιqο* . . .; II 717: *Κάῦqος*; 778: *Ῥοῖqος*. Rhodos IGA. 473: *qοσμία*. Kyrene 506a: *qυρα[ναίων*. Thera s. bei Collitz a. a. O. Anaphe IG. XII^{3} 255: *Ἀγqυλίων, ϑῶqος*. Naxos IGA. 407, 1 (um 600 †): *qο(ύ)ρη*. Paros 400: *[τ]εσ(σ)εραϰαιεβδο[μη]-qοντούτης*. Amorgos Rob. 160d: *ϰαqῶι*. Sizilisches Megara oder Selinus, aus Olympia: 514f, 4 *qολέ[ϲοϑ]ον*. Korinth Rob. 88 A, 5: *Εὔδιqος*; IGA. 20^{5}: *hέqονες*; 20^{6}: *ἄqον* . .; 20^{39}: *Φέσqον*; 20^{47}: *qρλοίδας*; 20^{51} (linksl.): *qο* . .; 20^{56}: *qο* . .; zweifelhaft 20^{59}: *qυ* . . . und 20^{99}: *qυ* . . oder *qρ* . . Korinthische Vasen, CIG. 7: *Πάqων*; 7374. 7379 = Blass bei Collitz III 2, 3130: *qόραξς* und *Ηέqτωρ* (linksl.); 3127: *qόραξ* (linksl.); 3123: *qύλλαρος* (zweimal; linksl.); 3129: *qύλαρος* (linksl.); 3135: *qλυτός* und *Περιqλύμενος* (linksl.); 3137: *qυμαπόϑα*; 3152: *qυμάϑοος*; 3140: *Ηίππαλqμος*; 3145: *Ὄμριqος*. IG. IV 233: *qό[ρρ]ις*; 349: *qυλ(λ)ίας*. Phleius IGA. 28b (linksl.): *hόρqον[ς*; 28c: *hόρqον*. Argos Rob. 72 (linksl.): *Ϝαράqων*; IGA. 32: *qορινθόϑεν*. Styra 372^{98}: *Ἐπι[q* oder *ο[q]ήϑεος*. Kumä 524, 1: *Λήqυϑος*. Volskische und chalkidische Vasen: CIG. 7381a (linksl.): *Δημόδοqος*; e (linksl.): *qλυτώ*; g (linksl.): *Γλαῦqος*; 7382: *qλύτιος*; 7383: *Πάτροqλος*; 7611a (linksl.): *qύqν[ο]ς*; [aus dem 5. Jahrh.? 7686g (linksl.): *Γλ(α)ῦqος*; h (rechtsl.): *Λεώδοqος*]; Böotien: Platää: IGA. 143, 3: *qυδάδας*; Tanagra 126a (linksl.): *Ποίqων* (ebenso Ägina 555a); 221: *qόρ[αϰι*? Theben oder Tanagra 183: *Βόqας* (?). Elis (?) 556: *qομάρας*; 557: *qοῖος* (beide linksl.). Arkadische Münzen Kirchhoff^{4} 158: *Ἀρϰαδιqόν* (linksl.). Kalabrien IGA. 543: *qυνίσqος*. Auf Kreta während der zweiten Legislaturperiode (c. 550—500 †) kein Φ mehr; vgl. Thessalien 324: *ΚόρϜαι*.

5. Jahrhundert: Megara IGA. 12: *Δάαλqος*. Keos Rob. 31a: *Μίϰων*. Korinthische Weihgeschenke zu Olympia in bezug auf die Schlacht bei Tanagra (457 †) IGA. 26a Add.: *Κο[ρίνϑιοι*. Syrakus: ältere Münzen mit *q*: Kirchhoff^{4} 109[1]); 510, 2 (Helmaufschrift des Hieron, 476 †): *Συραϰόσιοι*; 3: *Κύμας*; 511a: *Συραϰοσία*. Akrä auf Sizilien 508: *Συqόν*. Argos: Totenliste der bei Tanagra 457 v. Chr. gefallenen Kleonäer 36a, 11: *Ἀνqοδόqϰας*; dagegen 43a (aus Argos?): *Ϝαράϰοι*. 35 (Fourmont), 2: *πεδάϜο[ιq]οι*; 5: *Β]άqων* (Röhl unrichtig: *Β]άϑων*); 37, 1: *Ϝαρά]qων*; dagegen 40, 8: *πε[δ]άϜοιϰοι*. Lakonika: *Annual of the Brit. School at Athens* 14, 137 n. 63: *Ἀqουσίων*. Chalkidische Kolonien IGA. 374, 1: *qο* . .; 13: *ἀ]ντιδί[q]οις*; 520: *Λοqέλης*. Ozolische Lokrer 321 (um 500 † ?), 1 und häufig: *Λοqρόν* u. a.; 4: *qοινάνον*; und häufiger: *ἐπιϜοίqους* u. a.; 11: *ἔνοqον*; 12: *Ϝεqόντας*; 2 und häufiger: *hόqqον* u. a.; 13. 42: *τριάqοντα*; 15: *Ἀπόλοqρον*; 22. 27. 28: *Περqοθαρίᾶν*; 31: *ϰαταqόμενον*; 32: *τρόδιqον*; 38: *ϜεϜαδηqότα*.

Schon die Inschrift von Sigeion IGA. 492 (nach Kirchhoff^{4} 25 nicht nach 550 v. Chr.) verwendet *ϰ* statt *q*. Syrakus schreibt 476 v. Chr. *ϰ*, Argos 457 noch *q*, Korinth zu derselben Zeit *ϰ*; doch behielt letzteres auf den Münzen die traditionelle Schreibung des Stadtnamens mit ϙ bis zu seiner Zerstörung 146 v. Chr.

157. ΞΦΧ(+)Ψ. — Der gleichmäßige Ausbau des griechischen Alphabetes erforderte, seitdem man dentales *ϑ* mit folgendem Hauchlaut ein-

fach durch ⊕ bezeichnete, auch für die labiale und gutturale Tenuis mit folgender Aspirata, somit für die Lautverbindungen *ph* und *kh* (bisher ΓΗ, bzw. ΚΗ und ϘΗ geschrieben), eigene Zeichen. Gebieterisch drängte hierzu der Umstand, daß, seitdem der rauhe Hauch, welcher den zweiten Bestandteil von *p-h* und *k-h* bildete, wegen seiner schwächer gewordenen Aussprache nicht mehr als selbständiger Laut empfunden wurde und jene Doppelkonsonanzen allmählich zu monophthongischem *φ*, *χ* herabgesunken waren, die Orthographie eine treue Darstellung des veränderten Lautwertes vermissen ließ. Zur Bezeichnung von *φ* und *χ* wurden Φ und Χ (+) verwandt. Das aus der Verbindung mit einer Tenuis somit ausgeschiedene Η behauptete sich noch eine Zeitlang in der Bedeutung des Spiritus asper, wurde aber bald zur Differenzierung des langen und kurzen *e*-Lautes in Anspruch genommen, indem es die Funktion des *ē* übernahm. — Daß diese Vorgänge nicht etwa in umgekehrter Ordnung erfolgt seien, ergibt sich aus einem Vergleich mit der Entwicklungsgeschichte des *o*-Lautes, für den ein Differenzierungsbedürfnis vorläufig noch nicht vorhanden war.

Eine Reminiszenz an die alten Schreibweisen ⊕Η, ΚΗ und ϘΗ könnte in der merkwürdigen Orthographie der etwa dem 7. Jahrhundert v. Chr. angehörigen naxischen Weihinschrift der Nikandre IGA. 407: ΦΗ▷∀□ƨΟ (umgestürzt) = *Φhράhσον* vorzuliegen scheinen. Doch ist wohl eher E. Kalinka, MDAI. 17, 109 zuzustimmen: „Der Name des Gatten der Nikandre trägt neben den echt griechischen Doppelnamen der Inschrift ein so fremdländisches Gepräge, daß über die Geltung dieses *h* wohl den Orientalisten das letzte Wort wird vorbehalten bleiben müssen." Bechtel, Inschr. des ion. Dial. S. 133 möchte das Η als eine Aspiration des *ϱ* auffassen, bevorzugt jedoch SGDI. III 5424 die Erklärung der Schreibweise als eines jüngeren Pleonasmus (so auch A. Gercke, Hermes 41, 550).

Allein auch nach jener Erweiterung war noch nicht die letzte Hand an die wissenschaftliche Ausgestaltung des Alphabetes gelegt. Die Erwägung, daß man für die Verbindung des dentalen *d* mit *s* ein eigenes Zeichen in Ι besaß, ließ es bald wünschenswert erscheinen, auch für die Verbindung des gutturalen *k* (*ϰ* oder *χ*) mit dem einfachen Sibilanten (bisher *ϰσ* bzw. *χσ* geschrieben) ein solches in der Umwertung des durch die Reduzierung der *s*-Laute disponibel gewordenen Samech Ξ zu *ξ* (vgl. S. 217), sowie für die des labialen *p* mit dem Zischlaute (bisher *πσ* oder *φσ* geschrieben) ein selbständiges Zeichen zu besitzen. Das letztere wurde in Ψ (V) gefunden. Über die Benennungen *ξῖ*, *ψῖ* vgl. S. 220.

158. Dem Gange der Darstellung vorgreifend muß jedoch schon hier erwähnt werden, daß die neu geschaffenen Zeichen Χ und Ψ einen einheitlichen Lautwert in dem Gesamtbereich des griechischen Alphabets nicht erhielten. Während der Osten dieselben als *χ* bzw. *ψ* verwandte, wurde ihnen in den Alphabeten des Westens die Wertung *ξ* bzw. *χ* beigelegt. — Näheres s. §§ 161 ff.

Wie die Entstehungsgeschichte der Zeichen für die griechischen Sibilanten, so hat auch die Frage nach der Herkunft der neuen Lautzeichen Φ, Χ, Ψ Anlaß zu lebhaften Kontroversen gegeben.

Während J. Franz, *Elementa* p. 20 (1840) auf eine nähere Erörterung der Ab-

stammung dieser Zeichen verzichtet und sich mit der Erklärung begnügt, daß Φ aus *q*oppa (ϘΦ) gebildet worden sei, und zwar zu einer Zeit, wo *q*oppa noch gebräuchlich war (in Anm. 2 möchte er Ξ = ξ von Ι „*intermedia linea aucta*“ herleiten!), suchte François Lenormant, *Études sur l'origine et la formation de l'alphabet grec* (*Revue arch.* 1867, 1868) sowie in Daremberg und Saglios „*Dictionnaire des antiquités grecques et romaines*“ s. v. „Alphabetum“ (1875) und im engsten Anschluß an ihn S. Reinach, *Traité* S. 197 f. (1885) diese Zeichen aus der graphischen Darstellung von phonetisch denselben verwandten Lauten herzuleiten. Nach Lenormant wäre Φ aus ⊕ durch Weglassung der Horizontalhasta entstanden, wie sich der Lautwechsel zwischen φ und ϑ namentlich in nordgriechischen Dialekten (speziell im Thessalischen; vgl.: *φλίψεται = θλίψεται, φλᾶν = θλᾶν, φεός = θεός*) nachweisen lasse. – In dem Zeichen +X χ erblickt Lenormant eine Modifikation des K, die dadurch entstanden sei, daß die untere Seitenhasta dieses Buchstabens statt rechts links entweder recht- oder schiefwinklig an die Vertikalhasta in geradliniger Fortsetzung der oberen Seitenhasta angesetzt wurde. Ψ erklärt er für ein lediglich konventionelles Zeichen.

J. Taylor, Alphabet 2, 89—93 (1883) stellt die Behauptung auf, daß die Zeichen des einen Alphabetes in dem anderen nicht als Symbole von völlig verschiedenen Lauten verwandt worden seien, sondern daß die korrespondierenden Formen unabhängige Differenzierungen waren, welche im Laufe der Zeit durch reinen Zufall einander ähnlich wurden. So ist nach ihm Φ eine Modifikation des ⊕, das X (+) = χ des Ostens lediglich eine Modifikation des Kappa (K, X, +); im Westen wurde der Kreis des *q*oppa (Ϙ) geöffnet, so daß sich zur Bezeichnung des Lautes χ die zeitlich einander folgenden Formen Ψ, Ψ, ↓ ergaben. Die Bezeichnung des χ durch X (+) bzw. Ψ wäre dann also nur eine vereinfachte Schreibung (durch Unterdrückung des Η) der auf Inschriften von Thera vorkommenden komplizierteren Schreibweisen KΗ und ϘΗ = *κh, qh.* — Ähnlich entstanden die beiden Zeichen für ξ durch verschiedene Modifikationen des Samech: die ursprüngliche Form dieses Buchstabens ǂ oder Ξ ergab ebenso leicht (?) + oder X als Ξ. — Das Ψ endlich, im ionischen Alphabete = ψ, mag nach Taylor sehr wohl aus Φ entstanden sein, als einer Vereinfachung von ΦΣ, welches man neben ΠΣ zur Bezeichnung des ψ verwandte, wie in dem + des Ostens und dem Ψ des Westens eine Vereinfachung und Modifikation des KΗ und ϘΗ erblickt wurde.

Nach K. Schlottmann bei Riehm [1] S. 1425 (1884) = Riehm [2], 1444 vervollständigten die Griechen ihr Alphabet durch die Rezeption von Varianten altsemitischer Buchstaben; und zwar wurde Φ als Variante des Ϙ (Qoph) = φ, X als Variante des + (Taw) im Osten = χ, im Westen = ξ, Ψ als Variante des Y (Waw) im Osten = ψ, im Westen = χ.

Ch. Clermont-Ganneau, „*Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec*, ΥΦΧΨΩ“, in den *Mélanges Graux*, Paris 1884, S. 415—460 [1]) leitet die in Rede stehenden Lautzeichen sämtlich von dem Alphabete des Mesasteines her. Nach ihm waren für die Bildung der neuen Formen zwei Prinzipien maßgebend: 1. *le principe de contiguïté*, das Gesetz der Nachbarschaft, nach welchem die Griechen ihren Zuwachs an neuen Buchstaben von den im phönikischen Alphabet nächstbenachbarten Zeichen entlehnt haben sollen; 2. das Prinzip, daß sie bei allen komplementären Zeichen die archaischen Formen des phönikischen Alphabets reproduzierten. Wie die neugebildete Form des F = *Faῦ* (da phönikisches Waw = Y für griechisches Y = *υ* bereits verwandt worden war) seiner Ansicht nach ihre Gestalt dem unmittelbar vorhergehenden E verdankt (vgl. S. 215), so ist Φ nichts anderes, als das phönikische Zeichen für Qoph (auf dem Mesastein u. a. = Ϙ), welches gewählt wurde sowohl weil *q*oppa = *q* außer Gebrauch gekommen war, als weil es nach dem Aussterben des Ssade = M in die Nachbarschaft des im semitischen Alphabet gleichmäßig für *p* wie für *ph* angewandten Zeichens Pe rückte. — Ebenso ist X = χ nichts weiter, als eine der Formen des phönikischen Taw (Mesastein: X). Taw wurde gewählt, weil es als Schlußzeichen der von den Phönikiern überlieferten Alphabetreihe, wenn man Y hinter F und die Aspirata Φ hinter die verwandte Tenuis Γ einordnet (!), dem χ nächstbenachbart war. X wurde im Westen zu ξ, indem aus der ursprünglichen Verbindung XΣ (ebenso wie in ΞΣ = Ξ) „*le* Σ *auxiliaire*“ allmählich in Fortfall kam. Ψ = ψ endlich ist nichts anderes, als eine durch die aufwärts verlängerte Vertikalhasta modifizierte Form des Y, des „*premier caractère de la série complémentaire*“, welche

[1]) Den Resultaten Clermont-Ganneaus stimmt bei B. Haussoullier, „*Note sur la formation des caractères complémentaires de l'alphabet grec, d'après un mémoire de M. Clermont-Ganneau*“, *Revue arch.* III² (1884), 286—295. Vgl. dagegen J. Taylor, *Academy* 1884 n. 567 S. 188, n. 571 S. 261.

sich in der althebräischen Münzschrift gleichfalls schon in der Bedeutung des Waw findet. Der Lautwert χ wurde im Westen auf das folgende Ψ übertragen und ΦΣ zur Bezeichnung von ψ verwandt, wogegen das lokrisch-arkadische Alphabet das nächstbenachbarte der komplementären Zeichen Χ zu Χ̄ = ψ modifizierte. (Nach HINRICHS S. 405 ist das letztere Zeichen wohl eher eine Doppelsetzung des Ψ: ich möchte dasselbe als eine geometrische Ausgestaltung des Ψ betrachten: vgl. ⊞ aus ǂ.)

U. v. WILAMOWITZ, Philolog. Untersuchungen 7 (1884), 289 (vgl. Nachtrag IX) erklärt sowohl Φ = φ (daneben Θ IG. I 350: ⊘ in der ionischen Inschrift der Stele von Sigeion IGA. 472; ⊘ IGA. 495) wie Χ und + für Differenzierungen aus dem Zeichen der einzig überlieferten Aspirata ⊗, indem Χ und + durch Weglassung des Kreises, Φ durch die Ausscheidung der einen Hasta des Kreuzes gewonnen wurde, wobei die Form des Kreuzes für χ ebenso irrelevant war, wie, welche Hasta man wegließ, für φ. — Die Doppelkonsonanz χσ wurde durch das disponible Samech bezeichnet, φσ durch ein neues Zeichen, das durch Zusatz eines Striches aus dem Schlußzeichen Υ V gebildet wurde: Ψ oder Ψ. Als dieses erweiterte Alphabet aus seiner ionischen Heimat nach dem Mutterlande kam, griff man zwar das Φ mit Einhelligkeit auf, aber das Kreuz schien viel mehr aus dem Samech entwickelt als aus dem ⊕, so daß man dasselbe für χσ und Ψ für χ verwandte: φσ ließ man entweder unbezeichnet, oder half sich mit einer neuen, wenig erfolgreichen Erfindung.

W. DEECKE, BAUMEISTERS Denkmäler I S. 51 (1885) betritt einen von den vorgenannten völlig verschiedenen Weg der Erklärung, indem er die Zeichen ΥΦΧΨ von ähnlichen Charakteren des kyprischen Syllabaralphabetes herleitet. Die Ähnlichkeit der in beiden Alphabeten für die gleichen Laute angewandten Zeichen scheint seiner Hypothese einige Wahrscheinlichkeit zu gewähren. So bezeichnet Υ in dem kyprischen Syllabar den *u*-Laut. Ψ bedeutet *pu* und *ph(u)*. Χ̄ *ku* und *kh(u)*. ⊔ΨΨ *sc.* — Aus diesen Zeichen wurden auf griechischem Boden ΥΦΧΨ.

V. GARDTHAUSEN, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets. ΥΦΧΨΩ", Rhein. Mus. 40 (1885) S. 599—610 bestreitet die Ausführungen von Taylor, Clermont-Ganneau und v. Wilamowitz und will Verwandtschaft der Buchstabenformen nur bei Lautverwandtschaft zugeben. — So leitet er mit Taylor wegen des dialektischen Überganges von θ in φ Φ aus ⊖. Ψ = ψ durch horizontale Halbierung des Kreises aus Φ ab. Ψ wurde im Osten erfunden und erhielt den rationellen Lautwert πσ. + und Ξ = ξ sind auch ihm, wie bei Taylor, aus Ξ entstanden, und zwar + im Westen, Ξ im Osten. Zwischen dem im Osten erfundenen Ψ = ψ und dem im Westen gebräuchlichen + = ξ fand ein Austausch statt, indem der Osten letzteres Zeichen in der neuen Gestalt und Bedeutung Χ = χ übernahm, während der Westen, für den ein Zeichen für χ wichtiger war als für πσ, Ψ in der neuen Bedeutung χ eintauschte.

G. HINRICHS, in Iw. Müllers Handbuch I[1] 405 f., erkennt in Φ eine Modifikation des *qoppa* = Ϙ. Beide Zeichen für χ, Χ wie Ψ, läßt er aus der Urform des Mesasteines für Kaph = Y entstehen, die vielleicht nur zufällig und erst allmählich mit der ionischen Form für ψ = Υ („mit dem semitischen Werte dieses konsonantischen Waw stimmt außer der Form annähernd auch der Wert πσ, φσ überein" S. 405) mit vertikal verlängerter Mittelhasta zusammengetroffen sei. Das Zeichen Ψ erhielt im Westen den Lautwert χ, während die Ionier den einen kleinen Ansatz in der Verlängerung des anderen anbrachten = Ӽ und so die gutturale Aspirata von der stets gerade gestellten Tenuis Κ unterschieden. Hinrichs weist darauf hin, daß auch SCHLOTTMANN S. 1426 ähnliche Umsetzungen — wie im hebräischen Taw = ⌐ die linke wagerechte Linie der Kreuzform + an die rechte unten in senkrechter Stellung angehängt wurde, und entsprechend im hebräischen Ssade = ƶ — für den oberen Teil des Kaph (Mesastein: ꓘ und Ⴗ) angenommen habe. — Doch findet er andererseits die Entstehung des ionischen + aus vereinfachtem naxischem Β = χ (doch nach neueren, besseren Abschriften ist das Zeichen ein ◻! s. S. 232) oder lykischem Asper Β nicht unmöglich. Das westliche + Χ = ξ mochte dann dem ionischen Χ = χ einfach anderen Wert beilegen oder vielmehr eine Urform wie Ξ oder pamphylisches Χ̄ vereinfachen.

E. SZANTO, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets", MDAI. 15 (1890) S. 235—239 rekonstruiert auf Grund einerseits des ⊗Β in archaischen Inschriften von Thera sowie des *fhefhaked* in der pränestinischen Maniosinschrift Röm. Mitt. 2, 40 ff., andererseits der altattischen Schreibweise ΦΣ, ΧΣ = ψ, ξ, ein gemeingriechisches Alphabet mit ⊗Β, ΦΒ, ΧΒ = θ, φ, χ und ΦΣ, ΧΣ = ψ, ξ. Da ⊗Β frühzeitig zu ⊗ wurde, strich man bald, um auch statt der anderen Doppelzeichen monoliterale Ausdrücke für die als einfach empfundenen Laute zu gewinnen, den zweiten Bestandteil derselben und wertete das übriggebliebene Glied so, wie früher den Komplex. Χ wurde nun je nach seiner Entstehung aus ΧΗ (Osten) oder ΧΣ (Westen) zu χ bzw. ξ. ΦΗ wurde allgemein zu Φ = φ. Während jedoch der Osten für ΦΣ das aus Φ differenzierte Ψ = ψ

verwandte, verzichtete der Westen zunächst auf einen monoliteralen Ausdruck für diesen Laut, nahm jedoch, da allmählich ein Zeichen für χ vermißt wurde, das dem Osten entlehnte Ψ als χ in Gebrauch.

E. Kalinka, „Eine böotische Alphabetvase“, MDAI. 17 (1892), 101—124 wendet sich S. 109 f. gegen die Anschauungen Szantos. Nach ihm verwandten die Ioner bald nach der allgemeinen Aufnahme des V das Samech Ξ = ξ, „da dasselbe in seiner ursprünglichen Bedeutung des scharfen *s*-Lautes (so) keine zusagende Verwendung finden konnte“. Im Westen, wo man vielleicht den eigentlichen Lautwert des Ξ = *ss* (so) noch festhielt, zog man es vor, entsprechend der Modifikation der Bedeutung auch das Zeichen leicht zu ändern: + = ξ, und stellte es an den Schluß der Buchstabenreihe. Das einfache stehende Kreuz wechselte bald mit dem liegenden (vgl. Taw). Φ wurde aus ⊕ differenziert. X = χ ist wohl aus K herzuleiten. Bei den Westgriechen wurde es nicht aufgenommen, weil ihnen X = ξ war. In Athen wurde KH zu χ, anderwärts ϘH zu Ψ = χ, beiderseits durch Streichen der Aspirata. Im Osten wurde auf die Kunde hin, daß die Athener ΦΣ = ψ verwerteten, das erstere Zeichen zu Ψ = ψ modifiziert. Da letzteres genau so entstanden war, wie das westliche Ψ = χ, so konnten die Westgriechen dasselbe nicht annehmen, sondern begnügten sich mit der biliteralen Bezeichnung oder schufen ein neues Zeichen X = ψ.

W. Schmid, „ΦXΨ in der östlichen und der westlichen Alphabetgruppe“, Philologus 52 (1892), 366—373 berührt sich mit Kalinka in der Ablehnung von Szantos Ausführungen und erklärt Ξ = ξ für eine „völlig willkürliche Wertung von Samech“, geht jedoch auf die Versuche, die Form der Zeichen ΦXΨ abzuleiten, nicht näher ein, da er dieselben „für ganz willkürlich und unergiebig“ hält.

M. L. Earle, „*The supplementary signs of the Greek alphabet*“, *Americ. journal of archaeology* 7 (1903), 429—444 läßt Φ und X aus ⊕, Ξ und Ψ aus I entstehen.

Fr. Praetorius, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets“, ZDMG. 56 (1902), 676—680 — vgl. dessen „Bemerkungen zum südsemitischen Alphabet“, ZDMG. 58 (1904), 715—726 — sucht die Zeichen ΦXΨ aus dem zu den altnordarabischen Schriftsystemen gehörenden Alphabet der Ṣafa-Inschriften herzuleiten, die in der syrisch-arabischen Wüste zahlreich gefunden worden sind. Φ oder dessen ältere Form Φ soll nach ihm aus dem safatenischen Φ = *w*, X aus X = *ḫ*, Ψ als χ aus Ψ = *ḫ* oder „als Zeichen für den assibilierten Doppellaut im allgemeinen“ aus Ψ = *d* entstanden sein.

Auf nicht wenige dieser weit auseinandergehenden Hypothesen über die Herkunft der komplementären Zeichen, deren rein mechanisch-geometrisches Konstruieren an das in den Kindergärten geübte „Stäbchenlegen“ erinnert, läßt sich das Urteil von Gardthausen S. 607 über die Taylorschen Herleitungen von +X = χ aus K und von Ψ = χ aus Ϙ Qoppa anwenden: „Das ist so künstlich und widerspricht so sehr allen Analogien, daß wir uns dabei nicht aufzuhalten brauchen“ und Lidzbarskis Bemerkung (Ephemeris für semitische Epigraphik II 3 [1908], 370) zu den bei der Ableitung der südsemitischen Schriftcharaktere von den nordsemitischen geübten „graphischen Verwandlungskünsten“: „Die einfachen Alphabetzeichen lassen sich ‚wie Ton in der Hand des Töpfers‘ zu den verschiedensten Theorien umkneten.“

Zunächst ist Deeckes Versuch einer Herleitung jener Zeichen aus dem kyprischen Syllabar mit Entschiedenheit zurückzuweisen, da die Griechen ihr Alphabet von den Phönikiern, nicht von den Kyprern entlehnten, und sich nicht absehen läßt, warum dieselben, falls sich allmählich das Bedürfnis einer Erweiterung des ursprünglichen Bestandes an Lautzeichen herausstellte, diesen neuen Bedarf lieber durch Entleihung aus dem fremdartigen kyprischen Alphabet als aus dem an mannigfach differenzierten Zeichen reichen phönikischen hätten decken sollen.

Derselbe Einwand wäre gegen die Hypothese von Praetorius zu erheben, der in den komplementären Zeichen des griechischen Alphabets Abkömmlinge des safatenischen Schriftsystems erblicken möchte, jedoch

irrtümlicherweise (s. u.) Φ für die griechische Urform des *q* zu halten scheint. Mit Recht erklärt daher auch M. Lidzbarski, Ephemeris für semitische Epigraphik II 1 (1903), 119 ff. und II 3 (1908), 366 ff., daß bei jenen namentlich für X und ΦΦ frappanten Übereinstimmungen ein Zufall vorliege, zumal da das safatenische Φ den Lautwert *w*, *u* besessen habe. Diese Zeichen müßten spätestens im 8. Jahrhundert v. Chr. entlehnt worden sein (vgl. S. 211), und daher nehme Praetorius an, daß „das Ṣafā-Alphabet um 750 v. Chr. im phönikischen Hinterlande ein wesentlicher Kulturfaktor" gewesen sei. Es sei aber ausgeschlossen, daß das Ṣafā-Alphabet schon im 8. Jahrhundert v. Chr. existiert habe. Was sich bei den safatenischen Inschriften überhaupt für eine Zeitbestimmung verwerten lasse, weise auf die römische Zeit, und auf nichts lasse sich die Annahme stützen, daß es unter ihnen ältere Texte gebe, oder daß die ihnen eigentümlichen Charaktere schon einige Jahrhunderte früher existiert hätten. Der Charakter der mit der safatenischen nächstverwandten liḥjanischen Schrift sei bedeutend älter. Die liḥjanischen Texte enthielten aber jüdische Wendungen und stammten demnach frühstens aus hellenistischer Zeit; die safatenische Schrift müsse also noch um einige Jahrhunderte jünger sein. Die Annahme, daß sich in den liḥjanischen Texten ein älterer Duktus erhalten habe, obgleich sie ein halbes Jahrtausend jünger seien als die safatenischen, könne nur durch zwingende Gründe gerechtfertigt werden. Solche lägen jedoch hier nicht vor. — Auch die Hypothese, daß die in Rede stehenden Zeichen nicht aus dem Ṣafā-Alphabet selber, sondern aus einem Vorläufer desselben entlehnt seien, ist unwahrscheinlich, denn dann müßte, wie A. Gercke, Hermes 41, 552[1] hervorhebt, das arabische [= Ṣafā-] Alphabet fast ein Jahrtausend hindurch die Formen unverändert bewahrt haben. Gerade die alten nordsemitischen Zeichen für Waw und Cheth seien aber anscheinend durch Φ und V verdrängt worden und X und Y seien differenzierte Zusatzzeichen ungewissen Alters. — Wenn demgegenüber Praetorius, ZDMG. 62 (1908), 287 f. erklärt, für die meisten Buchstaben des das Ṣafā-Alphabet einschließenden Schriftzweiges eine fast dreitausendjährige Lebensdauer bei ganz oder fast ganz gleichbleibenden Formen nachweisen zu können, was für Φ und V ohne weiteres einleuchte, während Y erloschen sei und der dem X lautlich und formal entsprechende Buchstabe eine etwas abweichende Entwicklung genommen habe, so muß es den Semitisten von Fach überlassen bleiben, sich in dieser Hinsicht zu verständigen.

Wenn ferner Lenormant, Taylor, v. Wilamowitz, Gardthausen, Kalinka und Earle Φ aus ⊕ herleiten, so ist einerseits gegen Taylor daran zu erinnern, daß ein Lautwandel des *ϑ* zu *q* sich für die ionische Heimat des letzteren Zeichens nicht belegen läßt; andererseits hat schon Clermont-Ganneau S. 408 mit vollstem Rechte darauf hingewiesen, daß die ursprüngliche Form für *q* nicht Φ, sondern φ sei, eine Form, die aus ⊕ sich nicht erklären lasse. Außerdem würden sowohl korinthisches ϙ = *q* (Rob. 87; identisch mit ϙ = *q* auf der chalkidischen Vase CIG. 7686 = Kirchhoff[4] 124. Rob. 189) wie die Form ♀ (vgl. S. 237), bei denen die Hasta nicht den Kreis schneidet, einer Herleitung aus ⊕ durchaus widersprechen. — So

erklären denn auch nach dem Vorgange von Franz sowohl Schlottmann wie Clermont-Ganneau und Hinrichs Ϙ = φ für eine Nebenform des *q*oppa, welches auf dem Mesastein als Ϙ und ϙ begegnet. Im griechischen Alphabet wurde der Lautwert beider Varianten dahin differenziert, daß in der Regel dem Zeichen mit offenem Kreise, ϙ, der Lautwert *q*, dem mit aufwärts verlängerter Hasta, Ϙ, der Lautwert φ beigelegt wurde. ϙ = *q* und Ϙ = φ finden sich zusammen in der Inschrift des Kolophoniers von Abu-Simbel IGA. 482e (7. Jahrh.; a bietet in Z. 5 die singuläre Form ᴕ = *q*, neben Φ in a und c); Ψ oder ϙ = *q* neben ΦΗ = φ*h* in der naxischen Weihinschrift der Nikandre 407 (7. Jahrh.); ϙ = *q* neben Φ = φ in der Totenliste der Kleonäer 36 (457 †), ϙ = *q* und Φ = φ in der linksläufigen korinthischen Vaseninschrift 20[39] (erste Hälfte des 6. Jahrh.) [ϙ = *q* Rob. 87? neben Φ = φ]. Beide Lautwerte werden durch Φ bezeichet in Phleius IGA. 28c (linksl.; um 600 †); ϙ = *q* und Φ = φ in Selinus 514 (Ende des 6. Jahrh.); ϙ = *q* und Φ = φ in Kumä 524 (linksl.; 6. Jahrh.); ϙ = *q* und Φ = φ in der chalkidischen Inschrift ungewisser Herkunft 374 (5. Jahrh.): ϙ und Φ (Θ) = φ in den Inschriften der lokrischen Bronze 321 (um 500 †); auf Kreta wurde im 7. Jahrh. Ϙ = φ verwandt, während ein Zeichen für den *q*-Laut nicht vorkommt. — Bei der Tatsache der ursprünglich völligen Identität der Zeichen Ϙ und ϙ und der erst auf griechischem Boden allmählich erfolgten Differenzierung derselben zu φ und *q* wird die Forschung stehen bleiben müssen; mag man auch den Umstand, daß es zwischen beiden Lauten an einer phonetischen Verwandtschaft irgendwelcher Art gebricht, im Hinblick auf schematische Konstruktionsversuche bedauern.

Daß aber die Vorstellung Clermont-Ganneaus, als sei zur Bezeichnung des φ-Lautes das *q*oppa verwandt worden, weil dieses „disponibel" geworden sei, als irrig abzulehnen ist, wird ein Blick auf die oben zitierten Beispiele von φ und *q* in den gleichen Inschriften lehren. Auch scheitert dessen „Nachbarschaftsprinzip", die vorausgesetzte unmittelbare Folge des *q* nach π (vgl. lateinisch *p*, *q*, *r*), an dem Umstande, daß das zwischen π und *q* stehende Ssade in der Blütezeit des *q* noch nicht durch Σ ersetzt war (vgl. z. B. aus dem 7. Jahrhundert die alten theräischen Inschriften IGA. 450, 451b, 458; aus dem 6.: Kalabrien 543; in der Alphabetreihe des nordöstlichen Peloponnes [s. S. 218] waren π und *q* durch Ξ getrennt). Umgekehrt ist es nicht unwahrscheinlich, daß die große Ähnlichkeit und teilweise Identität der Zeichen für *q* und φ allmählich das Schwinden des *q*oppa veranlaßt hat, zumal da der etwaige Lautunterschied zwischen *q* und *k* sich mehr und mehr verwischte oder zum wenigsten dessen Andeutung durch die Schrift überflüssig schien (vgl. S. 231 und die Ausführungen über die Verdrängung des M = San durch das diesem Buchstaben völlig gleich gewordene M = *m* S. 222 f.).

Die von v. Wilamowitz aufgestellte Herleitung des + X aus ⊕ nennt Gardthausen S. 607 „einen Schlüssel, der alle Schlösser zu öffnen scheint". An Gardthausens Hypothese aber bezeichnet Hinrichs S. 406[1] mit Recht als unklar, wie zwischen Ψ = ψ und Ψ = χ die geforderte Lautverwandtschaft entdeckt werden könne, sowie ferner, ob das westliche, liegende X jünger

oder älter als + sei, und endlich vor allem, wie aus dem doch entschieden nicht grundförmigen, sondern erst relativ jungen Zeichen + = ξ, wenn es die obere und untere Querhasta des in Ionien noch gebräuchlichen Ξ allmählich eingebüßt habe, nun wieder das ionische X = χ habe entstehen können.

Wenn jedoch die Abstammung des Φ = φ aus *qoppa* erwiesen sein dürfte, so kann gegen die weitere Annahme, daß auch + X = χ aus einem dem Lautwerte nach völlig verschiedenen Buchstabenzeichen, einer schon in alter Zeit zu neuem Werte umgeprägten Variante des semitisch-altgriechischen T Taw = + X, entstanden sei, nichts Stichhaltiges mehr eingewandt werden, zumal da sich eine gekreuzte Form dieses Buchstabens, †, u. a. noch in der ältesten athenischen Inschrift aus dem 8. Jahrhundert IG. I[b] 492a nachweisen läßt; vgl. Abu-Simbel 482a,1 sowie die Zeichen † † = τ in den aus dem chalkidisch-kampanischen stammenden etruskischen, umbrischen und faliskischen Alphabeten (Kirchhoff[4] 130). — Diese Auffassung scheint mir gegenüber der von Hinrichs versuchten Herleitung des X und Ψ = χ aus altsemitischem Y den Vorzug zu verdienen.

Mit Schlottmann, Clermont-Ganneau und Hinrichs dürfte auch an der Identität des Ψ = ψ mit einer Variante des semitisch-altgriechischen Waw kaum zu zweifeln sein; eine Annahme, der man die größere Wahrscheinlichkeit vor der Ableitung dieses Zeichens aus Y nicht wird absprechen können. — Die Frage, warum man ähnlich, wie das disponibel gewordene alte Samech zu ξ umgeprägt wurde, nicht etwa Ssade zur Bezeichnung des ψ-Lautes verwandt habe, läßt sich dahin beantworten, daß letzteres Zeichen noch nicht entbehrlich geworden war, da man vorläufig fortfuhr, den scharfen *s*-Laut durch diesen Buchstaben, den einfachen Sibilanten dagegen durch ≤ zu bezeichnen. Erst das milesische Zahlenalphabet zeigt das Ssade als nicht mehr verwendbares Lautzeichen ausgemerzt.

Wie somit das neue Zeichen für φ identisch ist mit einer Variante des alten Qoph, so sind die Zeichen für χ und ψ auf Varianten des semitisch-altgriechischen T und Y, der zunächst sich darbietenden beiden Endbuchstaben des griechischen Alphabets, zurückzuführen. Einen vollgültigen Beweis für die gleichzeitig erfolgte Umprägung von X und Ψ zu den neuen Lautwerten erblicke ich in dem Umstande, daß diese Zeichen als Differenzierungen der beiden letzten Buchstaben des 23buchstabigen Alphabets gewählt wurden. Wäre X in der neuen Wertung vor Ψ in Gebrauch gekommen, so ließe sich nicht absehen, warum der vorletzte (T) und nicht, wie es natürlich gewesen sein würde, der letzte (Y) Buchstabe der Alphabetreihe zur Differenzierung sollte gewählt worden sein. Von einer Erfindung neuer Buchstabenzeichen kann demnach bei φ, χ, ψ ebensowenig die Rede sein, wie bei der Umwertung von altem *s* (Ξ) in *ks* und altem *h* = Β in *ē* (s. u.). Eine der kursierenden Varianten für *q* mußte sich die Umstempelung ihres Lautwertes in φ, eine solche für τ in χ, wie eine für *v* in ψ gefallen lassen. Abzuweisen aber sind Taylors Thesen (*Academy* 1884 n. 567 S. 188, n. 571 S. 261), wonach es erstens eine elementare Regel der Paläographie sei, daß kein Wechsel der alphabetischen Zeichen auf Willkür beruhe,

sondern daß derselbe stets aus unbewußter Differenzierung hervorgegangen sei, daß zweitens niemals eine radikale Änderung des Lautwertes eines Buchstabenzeichens, beispielsweise von τ in χ, stattgefunden habe.

Mit der obigen Darlegung berührt sich sehr nahe die Bemerkung von Lidzbarski, Ephemeris für semitische Epigraphik II 1 (1903), 121: „Es ist nicht notwendig, daß ΦΧΨ nach anderen Zeichen gebildet oder aus einer anderen Schrift entlehnt wurden. Vielleicht hat eine rein äußere Anlehnung an die letzten Buchstaben des Alphabets stattgefunden: bei Χ an † (ת), bei Ψ an W (ש) und bei Φ an φ (ק).“

Über die verschiedene Anordnung der komplementären Zeichen in den Alphabetreihen des Ostens und Westens vgl. § 161.

159. ⊟ $= \eta$, Ω. — Allmählich wurde das als Hauchabsatz einer Tenuis aus Sprache und Schrift ausgeschiedene h = ⊟ (vgl. S. 230) auch im Wortanfang (Spiritus asper) nicht mehr als vollwertiger Laut empfunden. Wahrscheinlich war zu ungefähr gleicher Zeit der Zwitterlaut e^i als Modifikation des $\bar{e}$ aufgekommen. Die unterschiedslose Bezeichnung der drei Laute ε, $\varepsilon\iota$, η durch ein einziges Zeichen E mußte aber, namentlich bei der Flexion des Verbums, zu unsicheren Lesungen Anlaß geben. So wurde das vakant gewordene ⊟ zur graphischen Unterscheidung der e-Laute verwandt, indem dasselbe die Funktion des η übernahm, während E auf die Bezeichnung des ε und des unechten $\varepsilon\iota$ beschränkt wurde.

Ein Bedürfnis für die graphische Differenzierung der minder häufigen o-Laute war zunächst noch nicht in demselben Maße wie bei den e-Lauten vorhanden, zumal da jene sich auf das lange und kurze o beschränkten. Erst als auch hier sich ein Zwitterlaut, o^u, bildete, erschien es im Interesse der Schriftdeutlichkeit geboten, nach Analogie der graphischen Darstellung der e-Laute auch die drei o-Laute in der Schrift zu unterscheiden. — Das letzte und jüngste Zeichen des griechischen Alphabets, Ω, welches nach Ausweis der milesischen Zahlenreihe spätestens um 700 v. Chr. erfunden wurde und in den ältesten uns erhaltenen Inschriften von Milet und seiner Pflanzstadt Naukratis aus dem 7. Jahrhundert völlig eingebürgert erscheint, ist zu augenscheinlich eine Differenzierung des aus semitischem Ajin (Mesastein: O) hervorgegangenen Zeichens für den o-Laut = O, als daß an dieser Tatsache ein Zweifel erlaubt sein dürfte, wenngleich E. A. Gardner, *Journal of hellenic studies* 7 (1886), 223 f., die Deeckesche Hypothese von der Herkunft der komplementären Alphabetzeichen aus dem kyprischen Silbenalphabet (s. S. 234) weiterbildend, mit Hinweis auf den lebhaften Handelsverkehr zwischen Milet und Naukratis, bei welchem Cypern ein häufiger Anlegeplatz für die griechischen Kaufleute gewesen sein müsse, eine Ableitung des Ω aus dem kyprischen Zeichen für ko (!) = V, O, П versucht hat.

Daß sich das Bedürfnis einer Differenzierung der o-Laute erst nach der graphischen Unterscheidung der e-Laute herausgestellt habe, wird zwar nicht durch den Umstand erwiesen, daß das Zeichen für den langen o-Laut an das Ende der nunmehr abgeschlossenen Alphabetreihe hinter die gleichfalls neuen Zeichen für φ, χ, ψ gestellt wurde (mit demselben Rechte könnte man folgern, daß Χ später als Φ in Gebrauch gekommen sei): doch ergibt sich jene Tatsache einerseits aus dem Zeugnis der Inschriften, von denen beispielsweise die Kritzeleien nordionischer

Söldner in Abu-Simbel (c. 650 v. Chr.) zwar verschiedene Zeichen für *ε* und *η*, nicht aber für *ο* und *ω* kennen (in Milet dagegen waren nach Ausweis der epigraphischen Denkmäler schon um die Wende des 8. und 7. Jahrhunderts die Schreibweisen Β = *η*, Ω = *ω* nebeneinander in Gebrauch), andererseits sind die sämtlichen mit Ψ schließenden Alphabetreihen des Westens (s. S. 218) ein vollgültiger Beweis für diesen Tatbestand. — Das hohe Alter des Ω kann bei dem übereinstimmenden Zeugnis der ältesten milesischen und naukratischen Inschriften nicht durch den Umstand erschüttert werden, daß die Löweninschrift von Didyma IGA. 483, von deren Schriftzügen „*multae temporis iniuria admodum detritae lectuque difficillimae sunt*“ (Röhl), neben zwei Ω dreimal ein O = *ω* (außerdem neben O — dreimal = *o*, zweimal = *ου* — auch zweimaliges O = *o*) und das gleichfalls sehr zweifelhafte Scherbenfragment Naukratis I 2 neben zwei Ω einmal auch O = *ω* zu bieten scheinen.

160. Nach Zufügung der komplementären Zeichen Φ Χ Ψ an die mit Υ abschließende urgriechische Buchstabenreihe und nach Differenzierung des kurzen und langen *e*- und *o*-Lautes (Ε, Β; Ο, Ω) hatte das griechische Alphabet diejenige Stufe seiner Ausgestaltung erreicht, bei der es fortan verharren sollte. Durch die Anwendung einfacher monoliteraler Zeichen für die Verbindung der Dentale, Gutturale und Labiale mit dem Sibilanten (*ds* = Ι, *ks* = Ξ, *ps* = Ψ) wie für die aus einer Verbindung jener Laute mit der Aspirata (*th*, *kh*, *ph*) hervorgegangenen Spiranten (*ϑ* = ⊗, *χ* = Χ, *φ* = Φ) war es zu einem wohlabgerundeten, harmonischen Abschluß gelangt und übertraf in mancher Hinsicht noch das Alphabet unserer modernen Kulturstaaten.

Es ist selbstverständlich, daß diese tiefdurchdachte, planmäßige Weiterbildung des griechischen Uralphabets von einem Punkte der hellenischen Welt ausgegangen und verbreitet (vgl. Kirchhoff[4] 173) und, wenn nicht dem Studium eines einzigen erfinderischen Kopfes, so doch zum mindesten dem Zusammenwirken einer Vereinigung von Laut- und Schriftgelehrten entsprungen sein muß. — Die spirantische Aussprache der Aspiraten scheint sich am frühesten in den leichtbeweglichen Mundarten der kleinasiatischen Äoler und Ionier vollzogen zu haben, bei denen auch der Spiritus asper zuerst eine Einbuße an Geltung erlitt. Die allem Fortschritt zugetane, hochstrebende Bevölkerung der kleinasiatischen Westküste wird daher auch zuerst das Bedürfnis empfunden haben, den Zeichenbestand ihres Alphabetes mit dem veränderten Lautinhalt ihrer Sprache in Übereinstimmung zu bringen. Hier aber fanden in keiner von den zahlreichen griechischen Pflanzstädten neben den materiellen auch die geistigen Interessen eine so eifrige Förderung, wie in dem seemächtigen Milet, wo zuerst die Frage nach der Entstehung der Welt die Geister ernstlich beschäftigte und die Geschichtschreibung der Griechen ihren Anfang nahm.

Führen somit Erwägungen allgemeiner Art nach der ionischen Metropole als dem Prägeort der zu *ξ*, *φ*, *χ*, *ψ* umgestempelten alten Buchstabenvarianten *s*, *q*, *t*, *u* sowie des zu *η* umgewerteten *h* und des neu erfundenen Zeichens für den langen *o*-Laut, so erweisen die epigraphischen Indizien

die Richtigkeit dieser Vermutung. Denn bereits das spätestens um 700 v. Chr. anzusetzende milesische Zahlenalphabet, welches sowohl Φ Χ Ψ wie Ω zur Bezeichnung numerischer Werte verwendet (vgl. § 186), und in Übereinstimmung mit demselben einzig und allein das milesische Lautalphabet in seinem frühesten inschriftlich erreichbaren Zustande (7., vielleicht 8. Jahrhundert v. Chr.) zeigen jene Neuerungen völlig eingebürgert, während dieselben in allen anderen Teilen der hellenischen Welt erst allmählich und in zunächst vielfach beschränkter und modifizierter Weise zur Geltung gelangten.

Die Bereicherung der griechischen Buchstabenreihe um die Zeichen Φ Χ Ψ muß nach Kirchhoff[4] 172 vor dem Ende des 8. Jahrhunderts stattgefunden haben, da bereits die auf das Alphabet von Chalkis und seinen Kolonien zurückzuführenden italischen Alphabete die milesischen Neuerungen verwerten. Andererseits ist das Aufkommen des Ω nach Ausweis der dieses Zeichen ignorierenden Alphabetreihen des Westens (vgl. S. 218) in beträchtlich jüngere Zeit, als das der drei ersteren Zeichen zu setzen. Da nun das milesische Zahlenalphabet um mindestens 700 v. Chr. schon das jüngste Zeichen Ω als Schlußstein der gesamten Buchstabenreihe verwertet, so ist für Φ Χ Ψ ein noch weit höheres Alter zu statuieren. In Milet muß die Anwendung dieser Zeichen unter neuer Wertung in der Zeit zwischen der Gründung der Stadt und spätestens der Mitte des 8. vorchristlichen Jahrhunderts erfolgt sein.

γ) Spaltung in Alphabetgruppen und Lokalalphabete.

161. Die epigraphischen Denkmäler lehren uns, daß es mehrerer Jahrhunderte bedurft hat, um der auf ionischem Boden erlangten endgültigen Ausgestaltung des griechischen Alphabetes in allen Teilen der hellenischen Welt Eingang zu verschaffen. Der Anlaß hierzu muß in erster Linie in den von der ionischen Mundart abweichenden Lautverhältnissen eines Teiles der griechischen Stämme gesucht werden, die den ihnen in der Lautentwicklung weit vorausgeeilten kleinasiatischen Landsleuten erst allmählich folgten, während daneben auch der stark partikularistisch-konservative Geist der griechischen Kantone seine Rolle spielen mochte. Einerseits mußten in denjenigen griechischen Gebieten, wo der rauhe Hauch sowohl in Verbindung mit einer Tenuis (*ph*, *kh*) wie allein für sich (*h*) noch lebhaft empfunden wurde, die ionischen Alphabetneuerungen Φ Χ Β = η (und entsprechend Ω) unannehmbar erscheinen; andererseits mußten dort, wo *p* und *k* in Verbindung mit *s* stark spirantisch = φσ, χσ gesprochen wurden, oder wo die Verschmelzung des *p* und *k* mit *s* in einem monoliteralen Lautzeichen der getrennten Aussprache dieser Konsonanten nicht gerecht zu werden schien, die Zeichen Ψ und Ξ aus Gründen der Sprach- und Schriftrichtigkeit abgelehnt werden.

Bei der Behandlung der Zeichen Φ Χ Ψ mußte wiederholt vorgreifend schon auf prinzipielle Verschiedenheiten hinsichtlich des Lautwertes derselben in den Alphabeten des Ostens und des Westens hingewiesen werden, die sich auf dem Festlande von Hellas kreuzen. Allein mit dieser Unterscheidung ist eine Einteilung der griechischen Alphabete nicht erschöpft,

da — wie ebenfalls schon angedeutet — ein Teil der griechischen Inseln jene Neuerungen überhaupt nicht verwandte. — Es ist das Verdienst Kirchhoffs, das gänzliche Fehlen bzw. die Verschiedenheit des Lautwertes und der Anordnung der drei Zeichen Φ X Ψ, zu denen als viertes noch das frühzeitig als Darstellung eines *s*-Lautes außer Kurs gesetzte und in der Umprägung zu ξ in vielen Distrikten abgelehnte Ξ hinzukommt, zum Einteilungsprinzip der nach Zeit und Ort verschiedenen griechischen Alphabete erhoben zu haben.

162. Nach Kirchhoff (vgl. insbesondere dessen „Erläuterungen zur Karte", Studien[4] 180) zerfällt der gesamte Herrschaftsbereich des griechischen Alphabets auf Grund der angedeuteten Kriterien in drei mehr oder minder umfangreiche, räumlich zusammenhängende Gebiete:

1. Die Alphabete der südlichen Inseln des Archipels: Kreta Melos und Thera, die auch sonst aus dem lebendigen Zusammenhange mit der Kultur des europäischen wie des asiatischen Festlandes ausscheiden, schließen mit Y und verwenden die Zeichen Φ X Ψ nebst Ξ nicht, sondern gebrauchen für die Laute φ, χ, ψ und ξ die Doppelzeichen *πh*, *κh* (bzw. *qh*), *πσ* und *κσ*.

Für Kreta ist vereinzeltes Ψ = χ nachgewiesen worden auf einer von Svoronos, Ἐφ. 1890, 170 ff. (Taf. 8, 1) als kretisch erkannten Münze mit der Legende: ΘΨ = *Χο* oder *Χω* (falls linksläufig) und auf einer Münze der Bibliothek zu Winterthur mit ƎΨƎ = *Εχε*.

Über sehr frühe Verwendung des Samech Ξ in dem Lautwerte *ss* auf Thera (und in Korinth) vgl. S. 223. Theräische und melische Inschriften mit den Schreibweisen ΑΛΕѰΑ CORΑ = Ἀλεξαγόρα bzw. ΠΡΑѰ ΙΚΥΔ ΕCΜ = *Πραξικύδεος* (Pollak, MDAI. 21, 221; Kretschmer ebd. 431), sowie theräisches *δείπν[ι]Ѱεν* und *Ἄραѱις* und melisches *Δεѱικλῆς* (IG. XII[3] suppl. n. 1324. 1465) zeigen einen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts unternommenen Versuch, für das ältere ΚΜ = ξ eine monoliterale Bezeichnung durch Übernahme und Umwertung des ionischen ψ zu schaffen (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 379). — Ob die vereinzelte lykische Schreibweise von Ѱ = ξ in dem Eigennamen *ΠιѰώδαρος* (vgl. Gercke, Hermes 41, 555) neben dem sonst gebräuchlichen ѰSS = *χσσ* hierzu in Parallele gestellt werden darf, muß zweifelhaft erscheinen.

2. Die Alphabete des Ostens gliedern sich in eine größere, östliche, und eine kleinere, westliche Gruppe, die sich auf den Kykladen berühren und von denen a) jene, welche die Westküste Kleinasiens sowie die östliche Hälfte der Inseln des Ägäischen Meeres umfaßt, über Amorgos und Melos (jüngeres Alphabet) zur nordöstlichen Ecke des Peloponnes: Argos, Phlius, Sikyon, Korinth, Megara, hinüberreicht, um sich in dem Kolonialgebiet dieser Orte am Ionischen Meere (Leukas, Korkyra) sowie auf Sizilien (Syrakus, Akrä, Selinus) bis tief in den Westen fortzusetzen, die Zeichen Φ X (+) Ψ (Ѱ) = φ, χ, ψ und das Ξ als ξ verwendet, während b) diese, die nordwestlichen Kykladen: Naxos, Delos, Paros (nebst dessen Kolonie Thasos), Siphnos, Keos, sowie Attika nebst Salamis und Ägina umfassend, sich zwar der Zeichen Φ und X (+) = φ und χ, jedoch statt ξ und ψ der Zusammensetzungen *χσ* und *φσ* bedient.

Eine Bustrophedoninschrift von Amorgos, Kirchhoff[4] 33 (Rob. 158[d]) zeigt noch Π≤ für ψ, eine jüngere Inschrift, Kirchhoff[4] 34 unten (Rob. 158[b]) ΚΣ für ξ?

Über Ξ = *ss* auf altkorinthischen Inschriften s. S. 223.

Einen eigentümlichen Versuch, die Lautverbindung *χσ* darzustellen, zeigt die altnaxische Bustrophedoninschrift IGA. 407 in den Schreibweisen ΟΙ≷ΟΑΜ = *Ναχσίον*, ≷ΟΧΟ≷ΟƎ = *ἔχσοχος* und ΦΗΡΑΧΟΟΝ = *Φhράχσον* (über ΦΗ in dem letzteren Worte

vgl. S. 232). Nach Blass, Fleckeis. Jahrbb. 143 (1891), 335 f. ist das ◻ dieser Zeichenverbindungen in allen drei Fällen ohne Mittelstrich. Dasselbe Zeichen (in der Gestalt eines halben Heta) hat Blaß auch in der auf Delos gefundenen Weihinschrift eines naxischen Künstlers BCH. 12, 464: *Ϝι[φ]ιχαρτίδης*: (nach H. W. Smyth, *Americ. journal of philology* 12, 218 vielleicht richtiger [*Εὐθυ*]*καρτίδης*) *μ' ἀ*:*νέθηκε*:*ho Νά*◻*σιος*:*ποιήσας* nachgewiesen, die gleich der vorigen Inschrift bustrophedon geschrieben ist und dem Ende des 7. oder dem Anfang des 6. Jahrhunderts angehören mag. Blaß glaubte in unserem Zeichen eine Vereinfachung des alten Samech ⊞ (vgl. die Alphabetreihen S. 218) vermittelst Weglassung des dem Quadrat eingeschriebenen Kreuzes erblicken zu müssen und erklärte dasselbe für ein ξ, bei welchem die pleonastische Zufügung eines σ nicht befremden dürfe (ähnliche Beispiele s. S. 230). Aber die ältesten griechischen Inschriften kennen ebenso wie der Mesastein als ursprüngliche Samechform nur ein ǂ, während die geschlossene Form ⊞, ohne Zweifel eine geometrische Weiterbildung jenes Zeichens, sich bisher nur durch die italischen Alphabetreihen hat belegen lassen (vgl. S. 219. 226). — Mit mehr Wahrscheinlichkeit wird man mit Kalinka, MDAI. 17 (1892), 116 das ◻ als ein durch Weglassung des Mittelstriches aus 日 differenziertes Zeichen in Anspruch nehmen dürfen, welches den Lautwert eines Gutturals besaß. Da sich nun zur Bezeichnung eines Gutturals mit dem Sibilanten sonst nur die Schreibweisen *κσ* und *χσ*, auf Naxos lediglich die letztere, finden, so liegt die Vermutung nahe, ◻ sei hier in dem Lautwerte der gutturalen Aspirata *ch* verwandt worden, eine Wertung, die in der ursprünglichen phönikischen Funktion des 日 = Cheth ihre Parallele finden würde. — Allein unsere Inschrift verwertet für *ch* bereits das ionische X (außerdem K = *κ*, Y = *φ*, Λ = *γ*). Kretschmer, MDAI. 21 (1896), 422 schließt daher, daß das naxische ξ einen Guttural enthielt, der sich weder mit *κ* noch mit *χ* völlig deckte und für den die Naxier ein neues Zeichen erfanden, welches späterhin durch ionisches X ersetzt wurde, während W. Schmid, Philologus 52, 367 in ◻ξ eine pleonastische Schreibweise für *ξσ* erblicken möchte. (Über die sonderbare Verwertung des 日 = *h*, *ε* und *η* neben ⋿ = *ε*, *η* vgl. Röhl zu der Inschrift.)

Daß nicht nur auf Naxos, sondern auch auf den anderen nordwestlichen Kykladen, namentlich in Attika die Doppellaute *χσ* und *φσ* nach ihren beiden Bestandteilen scharf getrennt und mit starker Aspiration ausgesprochen wurden, so daß deren monoliterale, aus der Verschmelzung von *κσ* und *πσ* hervorgegangene Bezeichnung nach dem Vorgange der Ionier als sprachwidrig erscheinen mußte, wurde bereits S. 224 erwähnt. Die Schreibweisen *κσ*, *πσ* finden sich in attischen Inschriften nie, auf Vasen nur ganz ausnahmsweise. Als sichere Beispiele führt Kretschmer, Griech. Vaseninschr. S. 179 an: *Χάροπς* auf einer schwarzfigurigen Amphora der Sammlung Campanari und den Frauennamen *Αὐτοπσία* auf einer rotfigurigen Hydria des Britischen Museums. Zwei weitere Fälle sind zweifelhaft.

Die urkundlichen Belege für die getrennte Aussprache von *χ—σ*, *φ—σ* in Attika bieten zahlreiche Fälle von Metathese dieser Lautzeichen, die fast ausschließlich Aufzeichnungen privaten Charakters, vor allem den Vaseninschriften zu entnehmen sind. In der Sprache des gemeinen Mannes wurde demnach *χσ* vielfach zu *σχ*, *φσ* zu *σφ*: z. B. IG. I 353 (vgl. p. 222 Add.: Votivinschrift des 6. Jahrh.): *ε*]*ὐσχάμενος*: I^b 373^224 (Weihinschrift, 6. Jahrh.): *σκυλοδέσ*[*φ*][*ης*; I 492 S^b, 6 (Grabschrift, 6. Jahrh.): *σφυχή*; I^c p. 174 n. 225 k, 2 (Rechnungsablage über die Penteteris 422/1—419/8 v. Chr.): *σχυναοχόντων*. — Die Poletenurkunde I^b 277^b (kurz nach 415 v. Chr.) bietet Z. 5 das wunderliche Gemisch von amtlich-urbaner (*χσ*) und kleinbürgerlich-vulgärer (*σχ*) Aussprache und Schreibweise: *Ἀχσχιόχου*. [Ein Fall der umgekehrten Schreibweise (*χσ* statt *σχ*) liegt vor in I^b 373^202, einer Votivinschrift des 6. Jahrhunderts, deren erstes Wort der Steinmetz ursprünglich *Αἰχσίνης* geschrieben hatte und nachträglich in *Αἰσχίνης* verbesserte, während er in der Schlußzeile korrekt *εὐχσάμενος* schrieb.] — Außerdem hat eine Namenliste der zum attischen Sprach- und Schriftgebiet gehörigen Insel Keos IGA. 394, 3 (6. Jahrh.): *Σχενήορτος* statt *Χσενήορτος*. — [Von attischen Vaseninschriften führt Kretschmer S. 180 f. folgende Fälle von Vertauschung von *χσ*, *φσ* in *σχ*, *σφ* an: Xenokles schreibt auf einer neapolitanischen Schale seinen Namen: *Σχενοκλῆς* (sonst stets *Χσ*-); Pistoxenos auf einem rotfigurigen Gefäß des Britischen Museums: *Πιστόσχενος*. Ein altertümlicher schwarzfiguriger Krater des Louvre bietet den Kriegernamen *Τοσχο*[*κ*]*λῆ*[*ς*, eine schwarzfigurige Hydria in Würzburg den Pferdenamen *Σχάνθος*, eine gleichartige Hydria in München denselben Namen *Σχάνθ*[*ος* neben *Ἀνα*]*σχίδημος*. — Mit Vorliebe bedient sich der Vasenmaler Epiktet der vulgären Schreibweise *ἔγραφσεν* (Kretschmer zählt zehn Signaturen dieser Art auf).]

3. Die Alphabete des Westens, welche das griechische Mutterland (nebst Euböa), sowie dessen ausgebreiteten Kolonialbesitz auf Sizilien und

in Unteritalien — mit Ausscheidung der unter 2. aufgeführten Gebiete — umfassen, verwerten von den ionischen Neuerungen lediglich Φ = φ; sie verwenden das Ξ nicht und legen den Zeichen X (+) Ψ (V) die Lautwerte ξ und χ bei, während ψ entweder durch πσ, φσ oder durch ein auf Arkadien und Lokris beschränktes eigenes Zeichen Ж ersetzt wird.

Auf Euböa scheint eine einheitliche Aussprache des ψ nicht geherrscht zu haben. Von den zahlreichen, in Styra, im Südosten der Insel, gefundenen Bleiplättchen (6. Jahrh.) zeigen IGA. 372[341] und [409] ΠΣ: ein ΦΣ n. 372[269] ist zweifelhaft (Gewährsmann Lenormant! vgl. Röhl zu der Inschrift). Hingegen scheint in Chalkis ΦΣ geschrieben worden zu sein: vgl. die Inschrift von Kumä IGA. 524 (6. Jahrh.) und die Aufschrift einer Amphora aus Volci CIG. 7382[d] (Kirchhoff[4], 127: Röhl zu IGA. 372[269]). — Westliches + = ξ findet sich auf den Bleiplättchen von Styra IGA. 372[10] und [36], auf der Vase von Volci CIG. 7381[c] und [i] (Kirchhoff[4], 124 = Rob. 188) u. s. Eine frgt. Votivinschrift aus der südlichsten Spitze der Insel, Kirchhoff[4], 119 mit εὐ+Σάμ[ενος läßt es ungewiß, ob nach attischer Weise χσ oder in der häufigen pleonastischen Art ξσ geschrieben ist.

Ein eigentümliches Schwanken der Schreibweisen + und VΣ (für ψ sind Beispiele nicht erhalten), ohne Zweifel auf Grund der unsicheren Aussprache, zeigen die böotischen Inschriften des 6. Jahrhunderts. Während + = ξ in einer Inschrift von Koroneia, IGA. 255, von Lebadeia, n. 150 (Δέ++ιππ[ος), und Theben, n. 239. 243, vorkommt, bieten Orchomenos, n. 168, Platää, n. 166, Tanagra, n. 163. 164 (vgl. 264 a, 5. Jahrh.), und Thisbe, n. 167, VΣ. Außerdem erweist sich Tanagra durch die attische Schreibweise beeinflußt in IGA. 172: Ἀρτεσί+α und auf Grabsteinen, deren Inschriften nach Kumanudis unter n. 306 in Minuskeln zusammengestellt sind und in denen gleichfalls + = χ vorkommt.

Die biliterale Schreibweise VΣ findet sich auch in einer Inschrift von Atalante im Gebiet der opuntischen Lokrer, IGA. 311; φσ in einer Bronzeinschrift von Olympia, wahrscheinlich arkadischer Herkunft, n. 105, neben monoliteralem Ξ = ξ (Ξ n. 106. 107), + = ξ in n. 95. 99.

Eine merkwürdige Übereinstimmung zeigen das opuntische und arkadische Alphabet gleichfalls in dem Gebrauch eines sonst nicht nachweisbaren Zeichens Ж für ψ. Vgl. die Bronzetafeln aus dem opuntischen Oiantheia IGA. 321 B, 45. 322 A, 8 (5. Jahrh.) und Münzlegenden der arkadischen Stadt Psophis (Kirchhoff[4], 158).

Kirchhoffs Einteilung beruht auf dem ältesten, uns durch lokale Schriftdenkmäler erreichbaren Zustande der griechischen Alphabete. Eine genetische Erklärung der einzelnen Lokalalphabete kann sie nicht bieten, weil die verbindenden Zwischenglieder, die von dem griechischen Uralphabet zu jenen hinüberleiteten, uns unerreichbar sind. Auch kann sie ein völlig zutreffendes Bild von der Stellungnahme der verschiedenen griechischen Völkerschaften zu den ionischen Ergänzungszeichen nicht gewähren, weil das Beobachtungsfeld kein einheitliches ist, da einerseits die Abfassungszeit der ältesten uns bekannten epigraphischen Denkmäler der einzelnen Landschaften zwischen dem 7. [8.] und 5. Jahrhundert schwankt und andererseits das Schrifttum mancher Gebiete durch Denkmäler in vorionischer Schrift überhaupt nicht vertreten ist. Die Vergleichsobjekte erscheinen außerdem zu der Zeit, der unsere ältesten epichorischen Inschriften entstammen, durch das stetige Vordringen der ionischen Schrift bereits mehr oder minder erheblich modifiziert; manche Gebiete, namentlich je mehr sie sich geographisch dem ionischen Küstenlande nähern, haben ihr einheimisches Alphabet schon mit dem ionischen vertauscht, während andere Alphabete, selbst im griechischen Mutterlande, sich durch die ionische Schrift stark beeinflußt zeigen.

Eine wesentlich andere Gruppierung würde eine Einteilung der griechischen Alphabete nach dem weit älteren Unterschiede in der

Bezeichnung der Sibilanten ergeben, obschon auch hier die hervorgehobenen Umstände störend einwirken müßten. Während z. B. die chalkidischen Alphabetreihen von Veji und Caere (vgl. S. 218) noch drei Sibilantenzeichen, ⊞, M (bzw. Ϻ) und Σ, aufweisen, zeigen die ältesten Inschriften von Chalkis und seinen Kolonien aus dem 6. Jahrhundert lediglich Σ in dem ionischen Lautwerte *s*: während die korinthische Alphabetreihe noch Ξ = *ss* und M = *s* aufweist, kennen die ältesten Inschriften von Korinth und seinem Kolonialbesitze (c. 600 v. Chr.) nur noch ein M = *s*. Auch das Anwendungsgebiet von M = *s* scheint sich auf einen zusammenhängenden geographischen Komplex zu erstrecken: Rhodos, Kreta, Thera, Melos, Korinth nebst Kolonien, Sikyon, Phlius, Argolis, Phokis, Achaja, Kephallenia, Ithaka (vgl. die Schrifttafel). Doch erweist auch die Verwendung jenes Zeichens für den einfachen Sibilanten im wesentlichen nichts weiter, als daß jene griechischen Gebiete dem Vordringen des ionischen Σ am längsten und erfolgreichsten Widerstand leisteten.

163. Die verschiedenen Erklärungsversuche, welche Gründe die Stämme des hellenischen Mutterlandes veranlaßt haben können, sich auf dem für Handel und Verkehr so wichtigen Gebiete des Schriftwesens in so ausgesprochenen Gegensatz zu ihren Landsleuten in Kleinasien, auf fast allen Inseln des Archipels, sowie in Attika und dem nordöstlichen Peloponnes zu setzen, mußten teilweise schon bei der Erörterung der Entstehungsweise der komplementären Zeichen (S. 232 ff.) Erwähnung finden. Hier sind dieselben zu ergänzen und ihnen noch weitere anzureihen:

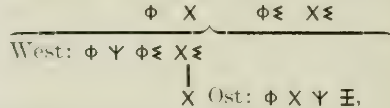
W. Schmid a. a. O. S. 372 f. vertritt die Anschauung, in der Westgruppe sei zunächst nur ein Bedürfnis nach einem monoliteralen Ausdruck für *ks* empfunden worden, dessen Zeichen zufällig dieselbe Form erhielt, wie das Χ der Ostgruppe. Als später die drei neuen Erfindungen der Ostgruppe ΦΧΨ bekannt wurden, übernahm man Φ in seinem östlichen Lautwert, hatte jedoch für Χ keine Verwendung mehr, für eine monoliterale Bezeichnung des *ps* kein Bedürfnis und gab dem Ψ ganz willkürlich die Geltung *kh*.

P. Kretschmer, „Die sekundären Zeichen des griechischen Alphabets“, MDAI. 21 (1896), 410—433 weist S. 422 ff. darauf hin, 1. daß das naxische ξ einen Guttural enthalten haben müsse, der sich weder mit ϰ noch mit χ deckte (vgl. über □Σ S. 242 f.), 2. daß auch im altrhodischen Alphabet + ursprünglich nicht ξ, sondern eine in ξ enthaltene gutturale Spirans bedeutet habe (die archaische Inschrift des Euthytidas IG. XII[1] 709 zeigt Ψ = χ, ΧΣ = ξ, die Schale der Philto aus Kamiros ebd. 719 +Σ = ξ, in dem wohl von den Rhodiern entlehnten lykischen Alphabet bedeutet + wahrscheinlich einen hinteren Guttural), 3. daß die Schreibweise Ψ = χ, +S = ξ vereinzelt auch in Böotien vorkomme (IG. VII 1955 Thespiä: über böotisches +S vgl. Kirchhoff[4] 140, über euböisches +S ders. S. 119) und schließt daraus, daß ξ nicht einfach *k* + *s* gesprochen worden sei, was auch durch die gewöhnliche archaische Bezeichnung χ + σ: im Osten ΧS (selten ϰσ: auf Amorgos, woselbst auch πσ: Kirchhoff[4] 34 f.; athenische Vaseninschriften), im Westen ΨS (neben Χ) bestätigt werde. Vielmehr sei wahrscheinlich *ks* im Griechischen zuerst zu *khs* (analog *ps* zu *phs*) geworden, obwohl auf Thera, wo die Aspirata = ΚΘ ausgedrückt werde, niemals ΚΘM, sondern stets ΚM geschrieben werde. Weiterhin sei dann *khs* zu gutturaler Spirans + *s* geworden, während in der Vulgärsprache sich gelegentlich völlige Assimilation des Gutturals an den Zischlaut vollzogen habe (*Τόσσις* für *Τόξις*, *Ἀλέσ(σ)ανδρος* Griech. Vaseninschr. S. 181 f.). Später müsse eine rückläufige Bewegung wieder zu *ks* zurückgeführt haben.

So glaubt Kretschmer ein Alphabet mit Ψ = χ und Χ für den Guttural von ξ zu erhalten. ΧΣ sei im Westen zu Χ = ξ verkürzt worden, weil der gutturale Spirant nur vor σ vorkam (vgl. Clermont-Ganneau S. 233, Szanto S. 234). Im Osten diente Χ für beide Gutturalen. Da aber das gutturale Element von ξ spirantisch war oder wurde, so entstand das Bedürfnis, diese Spirans von der Aspirata *kh* auch in der

Schrift zu unterscheiden. Auf Naxos verwandte man eine Variante des *h* für den gutturalen Spiranten. Im Westen erfand man für die Aspirata das neue Zeichen Ψ. — Für ξ gebrauchte man im Osten das im Gebrauch ruhende Samech Ξ mit fakultativem Sigma (ΞΜ auf korinthischen Vasen, ΕΞΣ = $\check{\varepsilon}\xi\varsigma$ in Chios IGA. 381 a, 5). In Attika und auf den meisten Kykladen blieb man bei der alten Schreibweise Χ für χ und den Guttural von ξ. — Im Osten wurde dann wegen der Symmetrie mit ξ auch *ps* (*phs*) durch das im Westen übliche χ-Zeichen Ψ ausgedrückt.

Die angenommene Schriftentwicklung veranschaulicht Kretzschmer durch das Schema:



in welchem sämtliche Entwicklungsstufen belegt werden könnten.

M. L. Earle a. a. O. läßt ΦΧΨ = $\varphi\,\chi\,\psi$ im Osten entstanden sein. Im Westen nahm man nur Φ in dessen ursprünglicher Bedeutung an, verwandte aber, da + in der Wertung ξ gebräuchlich war und Χ in dem Lautwert χ zu Verwechslungen mit jenem Zeichen geführt haben würde, Ψ = χ, worauf für eine monoliterale Bezeichnung des *ps* kein Zeichen mehr vorhanden war.

Über die Hypothese Taylors (s. S. 233), daß das Χ+ = χ des Ostens als eine Modifikation von Κ (Θ), das Ψ = χ des Westens als eine solche von Φ (Θ), das Ψ = ψ des Ostens als eine Umgestaltung von Φ(Σ) aufzufassen sei, vgl. Gardthausens Urteil S. 235.

Szantos Konstruktion eines altgriechischen Alphabets (s. S. 234) mit ⊕Θ, ΦΘ, ΧΘ, aus welchem nach Streichung des zweiten Bestandteils ϑ, q, χ nebst einem aus Φ differenzierten Ψ = ψ im Osten, sowie mit einem ΦΣ, ΧΣ, aus welchem nach Tilgung des Σ ψ und ξ im Westen hervorgegangen seien, scheitert, wie Kalinka, MDAI. 17, 109 f. hervorhebt, schon an dem Umstande, daß die angenommenen pleonastischen Schreibungen ΦΘ und ΧΘ nicht zu ursprünglichem ⊕Θ (vgl. § 155) in Parallele gestellt werden können. Über *Φhοάhσον* IGA. 407 vgl. S. 242 f. Damit aber fallen nach Kalinka alle greifbaren Stützen für die Annahme einer allgemeinen Schreibung ΦΘ und ΧΘ hinweg. Außerdem aber wäre es höchst unwahrscheinlich, daß man zwei Zeichen erfunden haben sollte mit der Bestimmung, niemals allein, sondern stets nur in Begleitung eines anderen Zeichens zu fungieren. Einem solchen Zeichen ließe sich kein anderer Lautwert beilegen, als ähnlich wie bei Teth der einer besonders qualifizierten Tenuis. Um aber von vielen anderen Schwierigkeiten zu schweigen, würde es schwer verständlich sein, warum man bei der gutturalen Tenuis nicht lieber das zweite verfügbare Zeichen Qoppa herangezogen haben sollte. — Mit Recht weist auch W. Schmid, Philologus 52, 367 darauf hin, daß Φ nach unserer inschriftlichen Überlieferung von Anfang an für den Lautwert *ph* erfunden worden sein müsse und keines weiteren Zusatzes bedurft habe. Ebenso müsse es auch bei den anderen neuerfundenen Zeichen gewesen sein, denn es sei wider alle Logik anzunehmen, man habe ein neues Zeichen erfunden, um demselben erst mit Hilfe eines der schon vorhandenen Zeichen einen bestimmten Lautwert zu geben.

Gegen Schmids Theorie wendet Kretschmer a. a. O. S. 412 ein, daß dieselbe das Χ nicht als aus einem älteren Buchstaben abgeleitet betrachte. Da die Verwendung eines und desselben Zeichens seitens der verschiedenen griechischen Alphabete in abweichendem Lautwert sich nicht mehr bestreiten lasse und man hierbei an einen bloßen Zufall nicht denken könne, werde man auch nicht geneigt sein, bei der verschiedenen Wertung des Χ an einen solchen zu glauben.

Daß in irgend einem griechischen Alphabet mit Ψ = χ gleichzeitig + nicht ξ, sondern einen in ξ enthaltenen gutturalen Spiranten bedeutet habe, läßt sich mit Hilfe der von Kretschmer (s. S. 245) angeführten Beispiele nicht erweisen und wird durch die Inschrift des Euthytidas direkt widerlegt, da die Zeichenverbindung ΧΣ in derselben als $\xi\sigma$ aufzufassen ist. Dasselbe gilt von der Aufschrift der Philtoschale. Auch in böotischen Inschriften ist die vereinzelte Schreibweise +Σ mit Kirchhoff[4] 140 für pleonastisches $\xi\sigma$ in Anspruch zu nehmen, wofür Kretschmer selber korinthisches ΞΜ und chiisches ΞΣ als weitere Belege anführt. Eine Parallele zu $\xi\sigma$ bildet die Verdoppelung des $\xi = \xi\xi$ in Schreibweisen wie *Δέ++ιππ[ος* in Lebadeia IGA. 150, 4, *γάφιξξιν* auf der lokrisch-ozolischen Bronzeplatte IGA. 321, 45/6, thessalisches *ἐ++αναχάδεν* MDAI. 21 (1896), 249 Z. 9 und S. 251 und argivisches *Δέ*ΗΗ*ιλλος* IG. IV 515. Diese pleonastischen Schreibungen finden ihre Erklärung in der starken Aussprache des in dem ξ enthaltenen *s*-Lautes, der im Volksmunde den voraufgehenden Guttural geradezu erdrückte (Beispiele für $\sigma\sigma$ statt ξ s. bei Kretschmer). Die naxische Nikandreinschrift

mit ihrem rätselhaften □ϟ = ξ ist für Kretschmers Anschauungen um so weniger beweiskräftig, als dieselbe auch völlig singuläre Lautwerte des ⊟ bietet (vgl. S. 243). Somit finden sich für eine Vereinfachung von biliteralem XS = χσ zu monoliteralem X = ξ im Westen auch auf Grund von Kretschmers Hypothese keinerlei Anhaltspunkte. Vielmehr haben wir auch hier überall, wo X = ξ geschrieben wurde, die als einheitlicher Laut empfundene Aussprache *ks* anzunehmen. — Daß ursprüngliches *ks* im Griechischen allgemein zunächst zu *khs* (entsprechend *ps* zu *phs*) geworden sei, läßt sich auf Grund von inschriftlichen Indizien ebensowenig erhärten, wie ein späterer Übergang jener Laute in die Spirans + *s*. Wohl aber sind wir in der Lage nachzuweisen, daß — wenigstens in einer beträchtlichen Anzahl griechischer Mundarten des Ostens wie des Westens — statt *ks* und *ps* frühzeitig die gutturale und labiale Spirans + *s* gesprochen wurde, deren Aussprache sich später wieder zu *ks* und *ps* zurückgebildet haben muß.

A. Gercke, „Zur Geschichte des ältesten griechischen Alphabets", Hermes 41 (1906) schlägt einen von dem seiner Vorgänger völlig verschiedenen Weg ein, indem er S. 552 die Hypothese aufstellt: „X und Ψ sind nicht als Konkurrenzzeichen für den Lautwert χ an verschiedenen Orten, sondern gleichzeitig am selben Orte erfunden worden. — — Die Griechen haben ja zweierlei *k*-Laute lange Zeit hindurch geschieden; — — es war also nur natürlich, wenn sie *kh* und *qh* durch zwei neue Zeichen ersetzten und nebeneinander gebrauchten, bis eins von ihnen überflüssig erschien. Daher halte ich eine gleichzeitige Erfindung beider Zeichen für χ am selben Orte oder in derselben Sphäre des lydischen Ioniens für wahrscheinlich." — Dieser Hypothese widerspricht der Befund der Inschriften. Wäre sie zutreffend, so müßten diejenigen von ihnen, die noch *k* und *q* unterscheiden, beispielsweise ursprüngliches *κhε* mit einem anderen Zeichen für die aspirierte gutturale Tenuis schreiben als ursprüngliches *qho* (vgl. § 156), und Ψ in dem Lautwerte ψ wäre für sie ausgeschlossen. Nun schreiben aber die rhodischen Söldner in Abu-Simbel IGA. 482a (c. 650†) zwar noch *Πέλεϙος* Z. 5, doch unterschiedslos *ἦ*†*ε* Z. 4 neben Ψ*αμ(μ)ατίχου* Z. 1, Ψ*αμματίχωι* Z. 2, *Ἄϱ*†*ων Ἀμοιβί*†*ου* Z. 5 und *ἔγϱα*Ψ*αν* Z. 2. Der Kolophonier n. 482e schreibt zwar ϙ*oλοφώνιος*, doch Ψ*αμματᾶ[ι* (?), und die naxische Weihinschrift der Nikandre n. 407 (6. Jahrh.) kennt zwar noch die Schreibweise *ϙούϱη* Z. 1, doch nicht die von Gercke postulierte graphische Differenz in *ἰο*X*εαίϱηι* Z. 1 neben *ἔ*□ϟ*ο*X*ος* Z. 2 und *ἄλο*X*ος* Z. 3. Hieraus ergibt sich, daß ein lautlicher Unterschied zwischen ursprünglichem *κhε* und *qho* schon in einer Zeit nicht mehr bestand, in der ein solcher zwischen *κε* und *qo* noch deutlich empfunden wurde, und daß dasselbe Zeichen X zur Bezeichnung der gutturalen Aspirata in beiden Lautverbindungen diente, während dem Ψ der Lautwert ψ vorbehalten blieb.

164. Die Frage, welche Umstände diejenigen Griechen des Westens, in deren Mundarten analog den Lautverhältnissen des Ostens *ph* und *kh* frühzeitig als Spiranten = φ, χ gesprochen und *ks* bzw. *ps* als einheitliche Laute = ξ, ψ empfunden wurden, veranlaßt haben mögen, von den ionischen Schriftneuerungen lediglich Φ in seinem heimatlichen Lautwerte anzunehmen, dagegen X und Y zu ξ und χ umzuwerten und dem Ξ das Bürgerrecht völlig zu versagen, läßt sich, falls wir uns nicht in das Gebiet vager Kombinationen verirren wollen, lediglich auf Grund der Aufschlüsse beantworten, die uns die aus dem Altertum überlieferten griechischen Alphabetreihen (s. S. 218) vermitteln können.

Wir ersehen aus denselben, daß der Annahme des φ ein Hindernis nicht entgegenstand, da das Zeichen desselben, der von einer Vertikalhasta durchschnittene Kreis Φ, sich von dessen Zwillingsform, dem Qoppa, einem offenen, von einer kurzen Hasta getragenen Kreise ϙ, im Westen ebenso leicht wie im Osten deutlich differenzieren ließ.

Wir sehen ferner, daß das chalkidische Alphabet, wie die Alphabetreihen von Veji und Caere übereinstimmend zeigen, auch noch nach seiner Erweiterung durch die ionischen Ergänzungszeichen die drei Sibilanten ⊞ = *s*, M oder ᛘ = *ss* und ϟ = *sch* oder einem ähnlichen rauhen Zischlaut, die somit in der Sprache noch deutlich unterschieden wurden, bei-

behalten hatte und daß das korinthische Alphabet außer M = *s* das Ξ in dem Lautwerte *ss* (vgl. S. 223) verwandte, eine Bedeutung, die wir auf Grund inschriftlicher Zeugnisse (vgl. ebd.) auch für das altheräische Alphabet voraussetzen müssen. Hiernach waren die Alphabete von Chalkis, Korinth und Thera nicht in der Lage, das Ξ, welchem sie den ursprünglichen Lautwert *s* bzw. denjenigen des geschärften Zischlautes beilegten, in der ionischen Umwertung ξ anzunehmen. Die weit jüngeren Alphabetreihen von Metapont (Achaja) und Vaste (Lakonika-Tarent) reichen ebensowenig wie das böotische Alphabetar (s. S. 218) bis in die Zeit zurück, in der noch ein Ξ in der ursprünglichen Bedeutung des Sibilanten dem Lautzeichenbestande der betreffenden Völkerschaften angehörte. Doch sind wir ohne Zweifel berechtigt, auch für das Schrifttum dieser, wie aller anderen Gebiete des Westens, die das Ξ nicht in seinem östlichen Lautwerte annahmen, für die Zeit, in der die Einführung monoliteraler Zeichen für φ, χ, ξ nach östlichem Vorbilde wünschenswert erschien, ein gleiches Hindernis für die Übernahme des Ξ = ξ anzunehmen, wie wir in der Lage sind, ein solches für die oben erwähnten Alphabete urkundlich nachzuweisen. So schritt man im griechischen Westen dazu, das östliche X (+) = χ in mechanischer Weise zu ξ umzuwerten.

Da man ferner nach Aufnahme des ionischen Φ zur Bezeichnung des labialen Spiranten konsequenterweise auch dem gutturalen Spiranten χ ein besonderes Zeichen beilegen mußte, so stand hierfür lediglich noch das ionische Ψ zur Verfügung, dem die nicht minder gewaltsame Umwertung von ψ zu χ auferlegt wurde.

Der monoliteralen Bezeichnung des ξ würde eine solche des ψ entsprochen haben. Doch verzichtete man auf ein besonderes Zeichen für diesen verhältnismäßig selten vorkommenden Doppellaut, und die Versuche, ein neues Zeichen für denselben zu schaffen, blieben auf lokale Schrifteigentümlichkeiten — soweit wir sehen können, auf das opuntische Lokris und Arkadien — beschränkt.

Der Umstand, daß der Westen ein allgemein anerkanntes Zeichen für ψ nicht hervorzubringen vermochte, ist geeignet, die uns höchst befremdliche Abhängigkeit desselben von dem Osten aufs beste zu illustrieren und auf das höchst äußerliche Verfahren der Zeichenumwertung ein grelles Schlaglicht zu werfen. Jene werden wir nur durch das ungeheure Übergewicht des Ostens in wissenschaftlicher Hinsicht und durch die von ihm ausgehende Führung auf allen Gebieten des Geisteslebens erklären können; dieses hätte sich unschwer vermeiden lassen, wenn der griechische Westen, statt X zu ξ umzuprägen, ein eigenes Zeichen für diesen Doppellaut erfunden haben würde, um dann die für Wissenschaft, Handel und Verkehr gleich wichtige Übereinstimmung in der Zeichenwertung von X = χ und Ψ = ψ mit dem Osten zu finden. Ein anderer Ausweg würde sich geboten haben, wenn sich der Westen, in der Erwägung, daß man sich lediglich für den geschärften *s*-Laut eines besonderen Zeichens bediente, hingegen alle anderen geschärften Konsonanten durch das Zeichen des einfachen Lautes ausdrückte, hätte entschließen können, die Bezeichnung des *ss* durch ein selbständiges Lautzeichen aufzugeben und statt desselben

lediglich das *s*-Zeichen zu verwenden. Alsdann wäre das bisherige *ss*, mochte dasselbe nun, wie im chalkidischen Alphabet M bzw. ᛘ, oder, wie in Korinth, Ξ sein, für die Bezeichnung des *ξ* freigeworden, und für die Annahme der weiteren ionischen Ergänzungszeichen würde eine Schwierigkeit nicht mehr vorhanden gewesen sein. Dieser Weg wurde in Korinth und dessen Nachbardistrikten beschritten. Man gab das Ξ als Zeichen des *ss* preis, schrieb somit in Zukunft ebensowohl *χαρίε*M*αν* = *χαρίεσ(σ)αν* IGA. 20[62. 63. 108a] mit M = *s*, wie man bisher allgemein *Ἀχ|ιλ(λ)εύς*, *Λύσιπ(π)ος* IGA. 20[45], *Π|έριλ(λ)ος* IGA. 20[102] usw. mit dem Zeichen des einfachen Konsonanten geschrieben hatte, und verwandte das freigewordene Ξ nach ionischem Muster zur Bezeichnung des *ξ*, worauf der Annahme von X und Ψ in deren ionischem Lautwerte ein Hindernis nicht mehr entgegenstand. Aber in Chalkis nahm man Abstand, dem M den Lautwert *ξ* beizulegen, obschon eine derartige Umprägung die chalkidische Schrift für den Osten, dem jenes Zeichen als *m* galt, nicht schwerer lesbar gemacht haben würde, als es bei der korinthischen Schrift der Fall war, welche fortfuhr, M für einen Sibilanten zu verwenden. Man sah in Chalkis auch davon ab, die Variante des M, das im östlichen Alphabet nicht vorhandene ᛘ, in der erwähnten Weise umzuwerten, welches allerdings bei linksläufiger Schrift mit И = *n* hätte kollidieren müssen.

Es müßte wundernehmen, wenn die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit jener kulturwidrigen Umprägungen des ionischen X und Ψ nicht in irgend einem Teile des griechischen Westens zur Opposition gegen dieselben Veranlassung gegeben hätte. Als eine solche werden wir den für Thera und Melos nachweisbaren Versuch auffassen dürfen, das östliche Ψ für den Lautwert *ξ* in Anspruch zu nehmen (vgl. S. 242). Hierdurch war die Möglichkeit gegeben, wenigstens dem X seinen östlichen Lautwert *χ* zu belassen. Aber dieser sehr vernünftige Versuch, der erst in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts unternommen wurde, als lautliche Veränderungen der theräisch-melischen Mundart eine monoliterale Bezeichnung von *κσ* und *κh* nahelegten, kam für den Westen zu spät, und so sehen wir jene Inseln, von denen die eine, Melos, gleichzeitig bestrebt gewesen war, die *o*-Laute im Gegensatze zu den an einem einheitlichen O festhaltenden dorischen Stammesgenossen selbständig zu differenzieren (O = *ω*, C = *o*, *ου*; s. die Schrifttafel), bald völlig zu den ionischen Schreibweisen übergehen (vgl. ebd.). — Jene im Westen beliebten Umprägungen aber von X und Ψ erheben sich nicht über die Kirchturmpolitik einiger Insulaner der Kykladen (vgl. die Schrifttafel unter Delos, Paros nebst dessen Kolonie Thasos, Siphnos), die sich in der Umwertung des ionischen Ω zu *o* gefielen, das alte O hingegen für *ω* und *ου* verwandten.

Nach v. Wilamowitz, Philol. Unters. 7 (1884), 288 f. wäre das in Ionien entstandene ältere Alphabet mit Ξ Φ X Ψ = *ξ φ χ ψ* (bei Kirchhoff dunkelblau) mit der Änderung dieser Zeichen in +, Φ, Ψ, ΠΣ = *ξ φ χ ψ* (bei Kirchhoff rot) nach dem griechischen Mutterlande gelangt, jedoch das alte Grundalphabet (bei Kirchhoff grün) bereits vor Aufnahme dieser neuen Zeichen durch die peloponnesischen Dorer in altersgrauer Zeit nach Thera, Melos und Kreta verpflanzt worden. — Dagegen möchte Hinrichs in Iw. Müllers Handbuch I[4], 390 das griechische Mutterland als Ausgangspunkt der Neuerungen betrachten, von welchem die Hinüberleitung nach Ionien keine Schwierigkeiten bereite, weil das Alphabet von Attika und Naxos mit Φ, X, XΣ, ΦΣ = *φ χ ξ ψ* (bei Kirchhoff hellblau) ohne Zweifel in der Mitte stehe und vielleicht schon vor der

dorischen Wanderung auch bei der achäisch-ionischen Bevölkerung des Peloponnes vertreten gewesen sei. Von Korinth (so Newton-Imelmann, „Griechische Inschriften“, S. 8) oder Attika aus könne sich dann am besten das weiter entwickelte Alphabet mit Ξ Φ Χ Ψ (bei Kirchhoff dunkelblau) nach Megara (Attika, bzw. Korinth) und Argos einerseits, nach Ionien andererseits verbreitet haben, und ebenso das vertauschte rote mit + Φ Ψ, aber Beibehaltung des ΠΣ (abgesehen von der lokrisch-arkadischen Erfindung Ж) im Peloponnes und Nordgriechenland Eingang gefunden haben.

In höchst interessanter Weise hat E. Drerup, „*Contribution à l'histoire des alphabets grecs locaux*“, *Musée Belge* 5 (1901), 142 ff. den in der Scheidung in eine östliche und eine westliche Alphabetgruppe zutage tretenden Zwiespalt des griechischen Schriftwesens auf den Zusammenhang von Schriftentwicklung und Handelsbeziehungen zurückzuführen gesucht. — Er weist darauf hin, daß im 7. Jahrhundert Korinth mit Chalkis, Samos und Rhodos eine große Handelsvereinigung bildete, deren Einfluß sich nahezu auf das ganze griechische Mutterland, einen Teil der Inseln und auf fast alle italische und sizilische Kolonien erstreckte. Diese Koalition des Westens, deren Haupt anfangs Chalkis war, gravitierte seit der Mitte des 7. Jahrhunderts nach Korinth als der natürlichen Zwischenstation für den Handel zwischen dem Westen und Osten. Ihr gegenüber stand eine östliche Gruppe unter der Führung von Milet, zu der im Mutterlande vor allem Eretria, Megara (und Athen) gehörten, die das nordöstliche Ägäische Meer, die Propontis und das Schwarze Meer beherrschte und deren Vorort infolge des Übergewichtes der Handelsinteressen seine Schrift auch den Konkurrenten auf Samos auferlegte.

Es ist nun nach Drerup bemerkenswert, daß die beiden Alphabetgruppen mit den Einflußsphären jener Handelsverbindungen zusammenfallen, während der Vorort der westlichen Mächte, Korinth, sich in der Verwendung der komplementären Zeichen seiner größten Rivalin Milet sehr näherte. Diese Übereinstimmung ist um so merkwürdiger, als das korinthische Alphabet nicht nur durch eine Anzahl charakteristischer Zeichen eine Sonderstellung einnimmt, sondern auch direkte Beziehungen zu den Alphabeten des mittleren und westlichen Griechenlands darstellt (*Ϝ, h, e, o*). Das korinthische (= γ ist in die westliche Handels- und Alphabetgruppe eingedrungen, der in diesem Falle sich bezeichnenderweise auch Rhodos und dessen Kolonien anschließen. Die Beziehungen zwischen Rhodos und dem Westen zeigen sich augenfällig im 7. Jahrhundert durch M = σ, im 6. Jahrhundert durch die komplementären Zeichen des Westens (+Σ = ξ, Ψ = χ; vgl. S. 244).

In der speziellen Gestaltung des korinthischen Alphabets im 6. Jahrhundert findet Drerup den Schlüssel für die genetische Erklärung der östlichen und westlichen Alphabetgruppen. Die hybride Bildung der korinthischen Schrift im 6. Jahrhundert ist hervorgegangen aus der Umgestaltung eines älteren korinthischen Alphabets, welches im Prinzip zu der westlichen Gruppe gehörte. Auf dieses Alphabet wurden statt der komplementären Zeichen des Westens die entsprechenden Formen des Ostens in ganz äußerlicher Weise aufgepfropft. Der Gebrauch des Ξ in gleichem Lautwert weist auf sehr alte Beziehungen zwischen den Alphabeten von Thera und Korinth (vgl. S. 223), die auch durch übereinstimmende Buchstabenformen bestätigt werden. In alter Zeit muß eine nahe Schriftverwandtschaft zwischen Kreta, Thera, Melos und dem nordöstlichen Peloponnes bestanden haben, der sich die benachbarten Landschaften (Attika, Achaia) angeschlossen haben werden (vgl. $\varphi\sigma$ in Korinth, IGA. 20. 36a, und Attika). — Über die von Drerup vermutete Übereinstimmung von Ψ = ξ in den Alphabeten von Korinth und Thera-Melos vgl. S. 242.

Als Umprägestelle für östliches + = χ in westliches ξ können nach Drerup nur zwei Orte in Betracht kommen, die im 7. und 6. Jahrhundert eine hervorragende Stellung im westlichen Griechenland einnahmen: Korinth und Chalkis. Es mußte nahe liegen, die Einheit des Handelsgebietes ebensowohl in der Schrift, wie im Münzwesen zum Ausdruck zu bringen und den Handelserzeugnissen in Signatur und Begleitschreiben den unzweideutigen Stempel der Echtheit zu verleihen. Die lokalen Alphabetverschiedenheiten konnten dabei bestehen bleiben, wie man auch in Korinth und Euböa verschiedenartige Unterabteilungen einer und derselben Münzeinheit beibehielt. Die Verbreitung der modifizierten Alphabete über den Westen mußte von den erwähnten Orten ausgehen, während Athen bei einem älteren Schriftstadium verharrte, welches von den Ergänzungszeichen lediglich φ und χ kannte.

Eine sekundäre Entwicklung führte dann in Korinth, nachdem man das Samech als Sibilantenzeichen preisgegeben hatte, zu einer Assimilation der Ergänzungszeichen an die ionische Reihe. Dieser Vorgang ist nicht vor Ende des 7. Jahrhunderts zu setzen: denn sonst hätte die Vorherrschaft von Korinth, die in dieser Zeit im Westen unbestritten war, sich auch auf dem Gebiete der Schrift widerspiegeln müssen. Er dürfte in Beziehung stehen zu dem Aufschwung in Handel und Politik, welcher die

Tyrannen Periander von Korinth und Thrasybulos von Milet einander näherte. Aber dieses Einvernehmen war nicht von Dauer, da Athen, das alte Bundesglied der östlichen Gruppe, zur Zeit Solons der Vereinigung der westlichen Handelsmächte beitrat, wodurch der alte Streit zwischen Korinth und dem mit Milet eng verbundenen Megara neu entbrannte. Dies war wahrscheinlich der Grund, der die Reform des Alphabets in Korinth nicht zum Abschluß kommen ließ. Man gab zwar die neueingeführten östlichen Ergänzungszeichen für ξ und ψ nicht wieder preis, behielt aber weiterhin die Besonderheiten des altkorinthischen Lokalalphabets bei.

So glaubt Drerup in dem altkorinthischen Alphabet das Bindeglied zu finden, welches die Entwicklung der Schrift in dem griechischen Westen erkläre.

Ein weiterer Gegensatz zwischen der östlichen und westlichen Alphabetgruppe bestand in der Anordnung von ξ, φ, χ [ψ] in den Lautzeichenreihen (vgl. S. 218). Die erstere zeigt ξ an dessen natürlicher Stelle, die ehemals jenes Zeichen als Ausdruck des einfachen Sibilanten innegehabt hatte (in der korinthischen Alphabetreihe verblieb ξ wohl in analoger Weise an der Stelle des Ssade), und die drei anderen Zeichen hinter v in der Reihenfolge φ, χ, ψ; die letztere läßt nach v die komplementären Zeichen in der Anordnung ξ, φ, χ folgen, während die Alphabetreihe von Metapont (Achaja) gegen Schluß φ, χ, sowie — um den vorhandenen Raum zu füllen — zweimaliges ξ und diejenige von Vaste (Tarent-Lakonika) gleichfalls wohl verstümmeltes φ, χ nebst einem zu ergänzenden ξ aufweist. — In der östlichen Gruppe, welche die Urheberschaft jener zweckmäßigen Neuerungen für sich in Anspruch nehmen darf und welche durch die in Rede stehende Erweiterung des Alphabets ihre Lautzeichenreihe zu einem wohl abgerundeten Abschluß brachte (vgl. S. 232. 240), werden somit völlig naturgemäß die aus Varianten von ⳨, T, Y hervorgegangenen, doch mit neuem Lautwerte belegten Zeichen φ, χ, ψ in der Reihenfolge der Mutterbuchstaben an den gemeingriechischen Alphabetbestand angereiht. In der westlichen Gruppe hingegen, der der Schlußstein für den Ausbau der Lautzeichenreihe bei dem Mangel eines eigenen Buchstabens für ψ fehlt, ist die Anordnung jener Zeichen durch die willkürliche Reihenfolge ξ, χ, φ bzw. φ, χ, ξ gestört, indem die erstere die Neuerungen des Ostens in deren alphabetischer Folge (ξ — φ, χ) dem älteren Buchstabenbestande in höchst mechanischer Weise anfügte, während letztere eine Fühlung mit dem Osten durch den unmittelbaren Anschluß von φ, χ an v zu erreichen strebte und diesen Zeichen das ξ folgen ließ.

165. Der an und für sich schon wahrscheinliche Schluß, daß die Zeichen des phönikischen Alphabets nicht sämtlichen Griechen in einer und derselben stereotypen Form, sondern in einer Reihe von mehr oder minder variierenden Spielarten überliefert worden seien (über Varianten von q und $\tau = \varphi$ und χ vgl. S. 237 f.), wird einerseits bestätigt durch die Tatsache, daß das semitische Alphabet sowohl auf der Mesainschrift um den Anfang des 9. Jahrhunderts v. Chr., wie auf den zahlreichen sonstigen Inschriften und Münzen fest ausgeprägte Formen noch nicht kennt; andererseits lehrt dies ein Vergleich der für dieselben Laute angewandten, jedoch auf verschiedenartige Grundformen zurückzuführenden Charaktere der griechischen Lokalalphabete, von deren ausführlicher Darstellung hier mit Hinweis auf die dieser Abhandlung beigegebene Schrifttafel abgesehen werden muß. Ein eingehendes Studium dieser

Tafel wird die einzelnen Lokalalphabete je nach den als Klassifikationsprinzip angewandten Kriterien in dem Verhältnis größerer oder geringerer Verwandtschaft erscheinen lassen. Während Kirchhoff mit genialem Blick das verschiedenartige Verhalten der epichorischen Alphabete zu den oben näher behandelten „nichtphönikischen Zeichen“ seiner Einteilung der griechischen Alphabete als Kriterium zugrunde legte, haben andere Forscher eine — infolge unserer mangelhaften Kenntnis von dem älteren Zeichenbestande nicht weniger Lokalalphabete relativ stets unsichere — Klassifikation derselben nach den mannigfachen, sich bald abstoßenden, bald berührenden Differenzierungen der Formen ihrer Einzelbuchstaben aufzustellen versucht.

J. Franz, *Elementa* p. 25 unterscheidet auf Grund des ihm zu Gebote stehenden unzureichenden Materials zwei Hauptgruppen der griechischen Alphabete: 1. dorisch-äolisches (24 Buchstaben), 2. ionisches Alphabet, deren ersteres wiederum in die beiden Klassen a) des Alphabetes von Thera, Melos, Böotien und des Peloponnes, b) des attischen Alphabets (21 Buchstaben) und des ionischen im Zeitalter des Simonides (24 Buchstaben) zerfällt. Über den vagen Begriff eines „dorischen“ Alphabets vgl. die Ausführungen von Kirchhoff[4] 122 f.

Th. Mommsen, Unteritalische Dialekte, S. 34 ff., scheidet nach historischen Prinzipien ein älteres und ein jüngeres Alphabet: 1. das ältere (23 Buchstaben), welches durch die Inschriften von Thera und Melos repräsentiert wird und von dem eine spätere Modifikation in den jüngeren melischen Inschriften, auf Naxos und in Milet vorliegt, indem sich auch hier neben dorischen Buchstaben einzelne Spuren des Alphabetes von 23 Buchstaben und die Unterscheidung von ĕ, ē, ŏ und ō zeigen: 2. das jüngere (26 Buchstaben) mit den beiden Unterabteilungen a) des korkyräischen und im wesentlichen des Alphabetes der achäischen Kolonien in Großgriechenland, b) des dorischen Alphabetes (in Böotien und sämtlichen dorischen oder chalkidischen Kolonien in Unteritalien und Großgriechenland). Das älteste attische, argivische und eleisch-arkadische Alphabet schließt sich im wesentlichen diesem Alphabete an.

Fr. Lenormant in Daremberg und Saglios „*Dictionnaire*“, Artikel *Alphabetum*, der sich enge an Franz anschließt, modifiziert dessen Einteilung in folgender Weise: 1. äolisch-dorisches Alphabet (28 Buchstaben) mit den beiden Unterabteilungen des korinthischen und argivischen Alphabets, 2. attisches (21 Buchstaben), 3. insulares (27 Buchstaben), 4. ionisches Alphabet (24 Buchstaben).

J. Taylor, *Alphabet* 2, 64, folgt der Einteilung Kirchhoffs, die er um einige Unterabteilungen erweitert: 1. ionisches, 2. ägäisches, 3. korinthisches, 4. argivisches, 5. attisches, 6. euböisches, 7. peloponnesisches Alphabet.

166. Wiederholt ist in dem Vorhergehenden schon auf die von den Griechen erfundene Schreibweise der Konsonantendoppelung in geschärfter Silbe Bezug genommen und darauf hingewiesen worden, daß das Aufkommen dieses Schreibgebrauches auf die Geschichte der Sibilanten, speziell auf das Aussterben des Ssade = *ss* von wesentlichstem Einfluß war, da der geschärfte *s*-Laut fortan durch ≶≶ bzw. MM bezeichnet wurde (vgl. namentlich S. 222).

Für Milet läßt sich die Konsonantendoppelung schon um 700 v. Chr. belegen; anderwärts scheint im Laufe des 7. Jahrhunderts noch die einfache Konsonantenschreibung üblich gewesen zu sein. — Die vielleicht noch ins 8. Jahrhundert zu setzende Bustrophedoninschrift von Didyma bei Milet IGA. 483 zeigt in *'Απόλ(λ)ωνι* Z. 5 noch keine Konsonantendoppelung; dagegen hat die gleichaltrige Bustrophedoninschrift derselben Herkunft n. 486 in *τὠπόλλωνι* Z. 4 bereits die Gemination. Auch der Kolophonier der Abu-Simbelinschrift 482[e] (c. 650 †) schreibt *Ψαμματᾶ[ι?]*, ein anderer, ohne Zweifel gleichfalls ionischer Söldner in [g]: *ἱππο--*, während die dorischen (rhodischen?) Schreiber von [a] und [i] die Gemination bald an-

wenden, bald vernachlässigen; vgl.[a] 1: *Ψαμ(μ)ατίχον*, 2: *Ψαμματίχωι*, 4: *ἀλ(λ)ογλώσ(σ)ους*, [i]: *Ψαμ(μ)ατίχω|ι*. Eine der ältesten Gefäßinschriften des ägyptischen Naukratis, Flinders Petrie I 1 (c. 650†) zeigt gleichfalls in *τ|ὠπόλ(λ)ωνι* die einfache Schreibweise, während sonst, u. a. auch in der Bustrophedoninschrift n. 2, fast ausnahmslos *᾿Απόλλωνι* geschrieben wird. — Daß auf Thera im 7. Jahrhundert die Konsonantendoppelung nicht üblich war, zeigen u. a. die Inschriften IGA. 444: *Θhαρ(ρ)υμάκh|α*, 448: *Τελέσιλ(λ)α* (oder Genetiv *Τελεσίλα*?), 449: *Θhαρ(ρ)ύμαϙhος*, 455: *Πhειδιπ(π)ίδ|ας*, 463: *Θαρ(ρ)υπτόλεμος*. — Auch die um c. 600 v. Chr. zu setzenden attischen Inschriften zeigen noch die einfache Konsonantenschreibung; z. B. IG. I[c] 373[12g]: *Καλ(λ)ίας*; [b]422[4], 1: *hαλ(λ)όμενος*; I 463 S[a], 2: *ἄλ(λ)οθεν*, *Τέτ(τ)ιχον*; 471, 4: *Ηιπ(π)οσ[τράτ]ο(ν)*. — Über dieselbe Erscheinung auf gleichzeitigen Vasen vgl. Kretschmer § 151.

Während des 6. Jahrhunderts fand die Gemination weitere Verbreitung vor allem in Ionien, auf den Kykladen und Kreta. Um die Mitte desselben erhielt sie Eingang in Attika und dem nordöstlichen Peloponnes. In dessen weiterem Verlauf bürgerte sie sich auch im Bereiche der westlichen Alphabetgruppe: auf Euböa, in Böotien, dem Peloponnes, sowie in den unteritalischen und sizilischen Kolonien ein. — Die Bustrophedoninschrift von Didyma IGA. 488 (548—501 †?) zeigt noch *Τειχιούσ(σ)ης* neben *᾿Απόλλωνος*, die Bustrophedoninschrift 490 (520—501 †?) *τὠπόλλω[νι*, der ionische Text der Sigeionstele 492[a] (k. n. 575†), 4: *Προκοννησίου*, hingegen der attische [b], 2/3: *Προκον(ν)ησίον*. Aus der *μεταγραφή* einer älteren Inschrift von Kyzikos 491 B: *ἱππωνίης* Z. 5, *ἄλλων* Z. 7 läßt sich ein Indicium für die Schreibweise der letzteren nicht gewinnen. — Die naxische Nikandreinschrift IGA. 407 schreibt *ἀλ(λ)έων*; n. 408: *᾿Απόλλωνι*. Ebenso die parische Bustrophedoninschrift n. 400 in Z. 1: *[τ]εσ(σ)ερακαιεβδο[μη]κοντούτης*; dagegen die von der parischen Kolonie Thasos stammende Inschrift n. 379[a], 1: *κἀπόλλωνι*. Der chiische Bildhauer Mikkiades schreibt seinen Namen auf einer delischen Basis n. 380[a] (c. 560†) *[Μ]ικκ[ιάδης*. Die melische *columna Naniana* n. 412 bietet Z. 2: *ἐτέλεΜΜε*. — Das gortynische Zwölftafelgesetz verwendet meist die Gemination; vgl. Kol. I, 1: *μέλλῃι*, 7: *καταδικαδδέτω*, 11: *ἀννίοιτο*, 20: *δικάδδεν*, 35/6: *πραδδέθθαι*, 49: *τᾶδ δί[κα]ς*, 52: *ἄλλος*; doch Z. 45. 54: *ἐγραμένα* usw. — In Athen scheint die Konsonantendoppelung um 550 v. Chr. in Aufnahme gekommen zu sein und ungefähr mit der ausschließlichen Verwendung der rechtsläufigen Schrift statt der linksläufigen und Bustrophedonschrift zusammenzufallen. Dies geht nicht allein hervor aus der ganz vereinzelt dastehenden Schreibweise *Παλλάδι* in der linksläufigen Inschrift IG. I[c] 373[w2], sondern auch aus den mit dem Auftreten des Kosenamens Hipparchos verbundenen Schwankungen des Schreibgebrauches der Vaseninschriften. Unter diesem Hipparchos ist wahrscheinlich der spätere Tyrann zu verstehen, der sich somit als Knabe der Zuneigung der Athener in hohem Maße erfreut haben muß (vgl. Meisterhans[2], 72 n. 4). Wenn nun Herodot 1, 61 bei der Rückkehr des Peisistratos nach dessen erster Vertreibung (um 550 v. Chr.) die Söhne desselben als „Jünglinge" erwähnt, so werden die betreffenden Vasen ungefähr dieser Zeit angehören. Es sind außer zwei rotfigurigen Schalen

des noch die schwarz- und rotfigurige Technik verbindenden Epiktetos mit der Aufschrift: *Ηίπαρχος καλός* mehrere Vasen von Meistern des epiktetischen Kreises: eine schwarzfigurige Hydria mit *Ηίπαρχος ho παῖς καλός* und drei oder vier rotfigurige Schalen mit *Ηίππαρχος καλός* (vgl. Klein, Meistersign. S. 104. 108 f.). Hiernach dürften die Inschriften ohne Konsonantendoppelung im allgemeinen der Zeit vor 550 v. Chr. zuzuweisen sein. — In Korinth schrieb man im Anfang des 6. Jahrhunderts nach IGA. 20[45]: *'Αχ]ιλ(λ)εύς, Λύσιπ(π)ος*, [62. 63. 108a]: *χαρίεΜ(σ)αν*, [102]: *Π]έριλ(λ)ος*; doch ungefähr gleichzeitig auch nach Rob. 88 B, 2: *'Αχιλλε(ο)ύς*; in dessen Pflanzstadt Korkyra nach IGA. 342: *ἀλλ'*, 343, 3: *'Αράθθοιο, πολλόν*, 4: *στονόϜεΜ(σ)αν*. Megara IGA. 11, 1: *'Απόλ(λ)ωνος* (Kolonie Selinus IGA. 514 f, 5: *γραμ(μ)άτων*). Argos IGA. 30, 2: *γραμμ[ατεύς*, Z. 5: *Ἱπ(π)ομέδων*. — Von den Inschriften der westlichen Alphabetgruppe zeigen die aus einem Grabe bei Styra auf Euböa stammenden Bleiplättchen IGA. 372 meist Konsonantendoppelung; vgl. n. 22: *'Απολλό[δ]ωρος*, 44: *'Αρρι . . .*, 127: *Θαλλίδεις*, 128: *Θάρ(ρ)ων*, 143: *Θυλλῖνος*, 146: *Ἱππώνδεις*, 150: *Κάλλεις*, 151: *Καλ(λ)ικράτει[ς*, 152: *Καλλικ[ράτεις*, 153: *Καλ(λ)ί[μ]αχο[ς*, 154: *Καλ(λ)ισθένεις*, Rückseite: *Καλλισθένεις*, 155: *Καλ(λ)ίστρο[τος*, 159: *Κεφαλλέων*, 171: *Κιττίεις*, 189: *Κόσ(σ)υβος*, 216: *Λαννισει-*, *Νεονν-*, 244: *Μάννιος*, 313: *Πιττακός*, 326: *Πύρρανδρος*, 327. 328: *Πυρρίεις*, 329. 330: *Πυρρῖνος*, 331: *Πυρ(ρ)ῖνος*, 332: *Πύρρος* (Vorder- und Rückseite), 361: *Τέλλεις*, 380: *Φελλουργός*. — Böotien: Akräphiä: IGA. 162: *'Ο]φίεσσι*. Aulis 234: *Μυλλιχιδάων*? Haliartos 149, 1: *Καλλία*, 2: *Αἰγίθ(θ)οιο*; 254: *Καλόννω*. Lebadeia 150, 4: *Λέξξιππ[ος* (++). Leuktra 201: *Κασστόδαμος*. Orchomenos 217: *'Αρισστοδίκαι*; 258: *Κυδίλλει*; 259: *Καλλιγίτων*. Platää 200: *Ἁγ]είσιππος*. Tanagra 130: *Θειρίπ(π)ιον*; 132: *Καλ(λ)ιθει[ρ]ίδι*; 134: *Ἱπ(π)άρχα*; 165: *'Α[ρ]ισστο[γείτων*; 171: *Φέτ(τ)αλος*; 173: *Πυρρῖνος*; 260: *Ἱππαρχία*; 265: *Κιτ(τ)ύλοι*, *Κιτ(τ)ύλος*; 306[b] (?): *᾿]Ιππίξενος*. Theben 187: *Μεννίδαο*; 240: *Πύρ(ρ)ω*. Thespiä 203: *Ἔφιππος*; 204: *Λιβύσσαι*; 209: *Φρασσεῖ*; 209a: *Λ]υσσεῖ*; 251a: *πυπολλ?* Thisbe 167, 2: *ἀρισστεύων*. — Thessalien: Rob. 237 b, 1: *Πυρ(ρ)ιάδα*, 2: *ἀλ(λ)'*, 3: *πολ(λ)όν*. — Lakonika: IGA. 58: *πολλειον* (?); 62a: *ὀπιδ(δ)ό[μενος*; 64: *'Αρισστόδαμος*; 67: *Θαλεσσίων* (?). — Achäische Kolonien in Unteritalien: Metapont IGA. 540, 1: *'Απόλ(λ)ωνος*; Posidonia 542: *Φιλλώ*. — Elis: IGA. 110, 4: *ἀλ(λ)άλοις, ἄλ(λ)'*, 6/7: *κα(δ)δαλήμενοι*, 8: *κα(δ)δαλέοιτο*, 10: *ἐγραμ(μ)ένοι*; 111, 5: *κά(τ) τό*; 112, 1: *θαρρῆν*, 2: *Ϝάρρενορ*, 4: *κα(τ)θυταίς*, 5: *ἐλλανοζίκας, τἄλλα*; 113, 7: *πὸ(τ) τόν, μὴ(δ) δάμοι*; 113a, 3: *χραῖδ(δ)οι*; 113b, 2. 6: *ἀλ(λ)οτρία*; 113c, 1: *θοάδ(δ)οι*, 2: *δικάδ(δ)οι*, 3: *δικάδ(δ)ωσα, καλ(λ)ιτέρως, πὸ(τ) τόν*; 115, 2: *κα(τ)θύσας*, 6: *κὰτ [τ]ά*; 117, 2: *ἄλ(λ)ο*; 119, 6: *κα(τ)θυτάς*, 7: *συναλλύοιτο*, 14: *γεγραμ(μ)έν[οι*; 119a, 4: *ἀλ(λ)οτρία[ν*.

Im 5. Jahrhundert erscheint die Gemination im Gebiet der östlichen Alphabetgruppe, sowie im griechischen Mutterlande völlig durchgeführt. Eine Sonderstellung nehmen nur noch die auch sonst dem hellenischen Geistesleben entrückten Landschaften, wie Phokis und Lokris, ein (von den westlicheren Gebieten fehlen entsprechende epigraphische Denkmäler). Doch zeigt noch die zur Verherrlichung des Sieges von Platää (479 v. Chr.) von den Lakedämoniern und ihren Verbündeten errichtete Schlangensäule IGA. 70 die einfache Konsonantenschreibung, und auch die sizilischen und unteritalischen Griechen erweisen sich als rückständig; z. B. befolgt

die Aufschrift eines Helmes, den der Tyrann Dionys von Syrakus wegen seines im Jahre 474 v. Chr. über die Etrusker bei Kumä errungenen Sieges dem Zeus in Olympia weihte, IGA. 510, noch die ältere Schreibweise. — Die kleinasiatischen Inschriften zeigen ausschließlich Konsonantendoppelung. Vgl. Kebrene IGA. 503: *ἔμμι*. Chios 381^{a}, 2: *Ἑρμώνοσσαν*, 4: *Ἑρμωνόσσης*, ^{b}9. 18: *κηρυσσόντων*, 19: *μέλλῃ*, 23: *(ἐ)λάσσονες*, ^{c}11: *Ἀννικῶ*, 14: *τεσσ[ερ]ακόντων*, ^{d}4: *Λεύκιππος*. Teos 497 A 4. 11: *ἀπόλλυσθαι*, 9: *θάλασσαν*, B 6. 27. 39: *ἀπόλλυσθαι*, 19: *κιξα]λλεύοι*. Samos 385 (472—469†): *Ἀπόλλωνι*. Halikarnaß 500 (453†?) zahlreiche Beispiele. — Ebenso die Kykladen: vgl. Melos IGA. 430: *Μέλιππος*; Keos 395^{a}, 4: *ἐλάσ[σ]οσι*, 11: *κ]ατακεκαλυμμένον*, 15: *διαρραίνειν*, 22: *καλλύ[σματα*, 25: *ἄλλας*, 29: *ἄλλον*, ^{c}1: *ἐκκλ[ησίαι*. — Thrakien 348, 1: *Μεσσάνιοι*; 349, 2: *πολλάς*. — Desgl. Athen. — Für Megara vgl. IGA. 13, 1: *Ἀπολλόδωρος* (Kolonie Selinus 515, 3: *Ἀπόλλωνα*, 6: *ἄλλως*). Korinthische Kolonien: Anaktorion 330: *ἀπ]όλλων*; Syrakus 509: *[τ]ῶπέλ(λ)ωνι*, 510 (474†), 3: *Τυρ(ρ)άν*. Argos 36 (457†)^{a}, 5: *Τελέσστας*: 39, 6: *Ὀφελλοκλείδας*; 40, 10: *Καλλίστρατος*, 13: *Ἄ]γυλλ[ος*. — Im Gebiet des chalkidischen Alphabets schrieb man nach IGA. 374, 6: *ἄλλη[ν*, 7: *ἐννέα*: in den chalkidischen Kolonien Siziliens nach IGA. 519: *Ἱπ(π)οδρόμης*: 521: *Χρυσίπ(π)ου*: in Rhegion IGA. 536, 3: *Λυκκίδεω*. — In Böotien: Lebadeia IGA. 215: *Καλλίνικος*; 290: *Προκλίει≶≶*. Orchomenos 292: *Δάμασσις*; 296, 2: *Κεφαλλίς*; 297: *Κυπαρίσσοι*. Tanagra 157 I, 7. II, 5: *Ἀρισστο-*, II, 1: *Γοθθίδας*, 2: *Μισσθίδας*, 13: *Βαχχυλίδας*, III, 3: *Πυρραῖος*, 12. IV, 14: *Ἀπολλόδωρος*, IV, 9: *Καλλικράτης*, 16: *-ιππ]ος*. Theben 198: *Πολυσστρότα*; 299: *Ἱππόμαχος*; 300, 7: *Ἀπολλο-*, 8: *Πτωΐλλιο[ς*, 9: *Μεννεῖ*, 12: *Πτωΐλλεῖ*, 18: *Ἱππ]οκύδης*, 21: *Φίλιππος*. Thespiä 262: *Κορρινάδα[ς*, 278: *Ἀπολλόδωρος*, 284: *ἐκκτελέσαντι*. — Phokis: IGA. 298 a: *Καλ(λ)ικρ(ά)τεος*. — Ozolische Lokrer: IGA. 321, 1: *κὰ(τ) τόνδε*, 14. 35. 38: *ὅσστις*, 32: *πὸ(τ) τούς*, 45: *ψάφιξ ξιν*; 322, 2: *τι(ς) συλῶι*, 3: *ἀνάτω(ς) συλῆν*, *θαλά≶ας*, 14: *Ϝα≶≶τός*, *πὸ(τ) τόν*, 15: *κὰ(τ) τάς*. — Epizephyrische Lokrer IGA. 537, 4: *Χείμαρ(ρ)ος*. — Thessalien: IGA. 325, 1: *ἔσστασ*, 3: *ἔσσταγε*: 328, 3: *ἀρισ[στεύ]ουν*, *Ἑ[λλ]άδο[ς]*; Rob. 240: *[ἔ]μμι*. — Argolis Rob. 289 a, 1: *Καλλίστρατος*. — Lakonika: IGA. 68 B 1: *παρκαθ(θ)ήκα*, 9: *ἄσ(σ)ιστα*, 11: *κὰ(τ) τόν*; 69^{a}, 3. 6: *πὸ(τ) τόν* (vgl. Z. 10. 17), 11: *ἄλλως*, 12: *κὰ[τ] (τ)άς*, 15: *πολλά*: 70 (479†), 1: *Ἀπόλ(λ)ωνι*; 79, 7: *τεθ[ρ]ίππω[ι*, 15: *ἵπποις*, 17. 22. 28: *ἵππων*, 17. 23. 29: *ἵππω*, 21. 27. 33: *ἵπποις*: 86: *Λεύιππον* (Tarent oder Herakleia 547: *Πύρρω*). — Arkadien: IGA. 95, 2: *ἐ(μ) Μαντινέαι*; 96, 2: *Ϝασστυόχω*; 100, 1: *Ἀπόλλωνι*. — Achäische Kolonie Kroton: IGA. 544, 3: *τἆλλα*.

Ausnahmslos ist die Konsonantendoppelung in griechischen Inschriften niemals durchgeführt worden (vgl. Beispiele für Athen Handbuch der griech. Epigraphik 1, 269, ^{2a}). Namentlich in der Verbindung der Präposition mit dem Artikel oder Nomen (z. B. *κὰ(τ) τόν*, *εἰ(ς) στήλην* usw.) findet sich auch in späterer Zeit noch häufig der ältere Schreibgebrauch. In Kleinasien war u. a. die Schreibweise *ἐκλησία* zu allen Zeiten sehr beliebt (Nachweise bei G. Meyer, Griech. Gramm.[2] 279), und auch in den späteren Papyri ist die Gemination vielfach außer Acht gelassen (vgl. Wessely, Wiener Studien 7, 72).

167. Eine hier folgende Tabelle mag die Entwicklungsgeschichte des milesischen Alphabets in ihren einzelnen Phasen veranschaulichen.

	I. Griechisches Uralphabet	α	β	γ	δ	E	Ϝ	ζ	h	ϑ	ι	κ	λ	μ	ν	Ξ	O	π	T	ϙ	ϱ	Σ	τ	υ				
						ε, η										σ	ο, ω		σσ			sch						
	II. sch = s : πh = φ, κh = χ : ξ, ψ	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	ξ	„	„	„	„	„	σ	„	„	φ	χ	ψ	
	III. Schwund des anlaut. h : η	„	„	„	„	ε(ει)	„	„	η	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
	IV. ω	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	ο(ου)	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	ω
Ende 8. Jh.	V. Konsonantendoppelung	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„
	[Zahlenalphabet	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„ T]
	VI. Schwund des Ϝ	„	„	„	„	„	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„
2/2 7. Jh.	VII. „ „ ϙ	„	„	„	„	„	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	—	„	„	„	„	„	„	„	„

Über σ, σσ und *sch* im griechischen Uralphabet vgl. S. 216 ff.; *sch* = *s* S. 221; φ, χ S. 232; ξ, ψ ebd.; (ει) η, (ου) ω S. 239; Konsonantendoppelung § 166; Zahlenalphabet § 186: Ϝ und ϙ S. 215. 230 f. — Über die Tradition der Griechen betreffs der Geschichte ihres Alphabetes vgl. S. 212 ff.

δ) Die Sonderentwicklung der Lokalalphabete bis zur Annahme der milesischen Schrift.

168. Die Entwicklungsgeschichte der griechischen Lokalalphabete können wir an der Hand der Inschriften innerhalb des Zeitraumes von ungefähr einem Vierteljahrtausend verfolgen: von den ältesten Schriftdenkmälern, die das 7. Jahrhundert wohl nur wenig überragen, bis zum völligen Aufgehen der Sonderalphabete in die den vollendetsten Typus griechischer Schrift in Orthographie und Buchstabenformen repräsentierende Schreibweise der mächtigen Metropole griechischer Kultur im Osten, des durch seine weitverzweigten Handelsverbindungen und zahlreichen Kolonien einflußreichen Milet. — Soweit wir sehen können, vollzog sich die sukzessive Annahme der milesischen Schrift wesentlich in derselben Stufenfolge, wie die geographische Lage der griechischen Inseln und Kantone sich der Interessensphäre der im Schriftwesen tonangebenden ionischen Handelsstadt und den Lautverhältnissen ihrer Sprache entweder näherte oder von ihr entfernte; doch kann als allgemeine Regel betrachtet werden, daß die vielen griechischen Kolonien, wie sie überhaupt den Wandlungen des Alphabetes ihrer Mutterstädte folgten, gleichzeitig mit letzteren sich auch den Gebrauch der neueren Schriftzeichen aneigneten. Zum Teil erfolgte diese Aneignung, auch wo abweichende lautliche Verhältnisse (z. B. bei der Preisgabe des *h*, den Sibilanten, φχ, ξψ) nicht im Wege standen, erst nach langem, hartnäckigem Kampfe der bei Privataufzeichnungen, auch auf Stein, längst angewandten milesischen Schrift mit der durch jahrhundertelangen Gebrauch sanktionierten offiziellen Schreibweise. Wäre der extrem partikularistische Geist der griechischen Gemeinwesen nicht durch die Geschichte hinlänglich bezeugt, ein Blick in die Entwicklung der lokalen Alphabete würde uns denselben in vollstem Maße erschließen. Andererseits aber „liegt es in der Natur der Sache, daß ein Land, wo es sich darum handelte, mit jahrhundertelang gebrauchten Zeichen plötzlich eine ganz verschiedene Bedeutung zu verknüpfen, länger mit der Reform zauderte, als eines, wo nicht so sehr altes Gut umzustempeln, als neues aufzunehmen war“ (E. Kalinka, MDAI. 17, 105). — Zuerst erfolgte die Einführung der milesischen Schrift in den Alphabeten des Ostens, dann in der dem Osten auch in lautlicher Hinsicht nahestehenden mittelgriechischen Gruppe; am längsten widerstanden die westlichen Alphabete.

169. Schon die ältesten Scherbeninschriften der milesischen Pflanzstadt Naukratis (c. 650 v. Chr.) zeigen ⊟ mit dem vokalischen Lautwert *η*, die Ergänzungszeichen Φ, X, +, Ψ, die Differenzierung des *o*-Lautes zu O *ŏ* und Ω *ō*. Die den Kritzeleien von Naukratis ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel, die wir dem Verewigungsgelüste nordionischer und dorischer Söldner — von Teos, Kolophon, Rhodos — verdanken, kennen ⊟ in dem Doppelwerte des rauhen Hauchlautes und des *η*, den Ergänzungszeichen für *φ*, *χ*, *ψ* ist das Bürgerrecht eingeräumt; doch hat die milesische Differenzierung der *o*-Laute in ihnen noch keine Verwendung gefunden.

Wenn hiernach auf Rhodos um die Mitte des 7. Jahrhunderts das ionische Alphabet im wesentlichen gebräuchlich war, so ist nach Kirchhoff^{4} 41 diese „Tatsache um so weniger auffallend, wenn wir erwägen, daß schon um die 33. Olympiade [c. 650†] das ionische Epos sich nach Rhodos verbreitet und hier zur Nachahmung angeregt hatte“. In ungefähr gleiche Zeit mit den Abu-Simbel-Inschriften wird die Bustrophedoninschrift IIGA.^{3} VII 1 zu setzen sein, deren Alphabetcharakter (⊟ = *h* und *η* wie in Abu-Simbel) sich nicht genau erkennen läßt. Bald aber trat ein Umschwung ein, da rhodische Inschriften des 6. Jahrhunderts (IIGA.^{3} VIII 2. 3 [= IGA. 473]—6) wieder das westliche Alphabet mit Ψ = *χ* und + = *ξ* aufweisen, welches seinerseits im 5. Jahrhundert endgültig dem ionischen weichen mußte. — Die Inschrift des Euphorbos-Tellers von Kamiros (vgl. S. 222) rührt, wie Fr. Dümmler, Jahrb. des Kais. Deutsch. Arch. Inst. 6 (1891), 263 ff. nachgewiesen hat, von einem Argiver her und beweist somit nicht, daß im 7. Jahrhundert auf Rhodos das argivische Alphabet üblich war. Jener Teller ist jedoch nicht mit P. Kretschmer, Griech. Vaseninschr., S. 8 für argivischen Import in Anspruch zu nehmen. Vielmehr muß nach Furtwängler, Berl. philol. Wochenschr. 1895, 201 „dieser Argiver in einem Atelier, sei es auf Rhodos, sei es in Ionien gearbeitet haben; denn nur dort ist diese Vasenklasse zu Haus, wie nicht nur durch die Fundorte, sondern durch viele andere Indizien zu erweisen ist“.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Äoler des kleinasiatischen Nordwestens das ionische Alphabet ebenso frühzeitig angenommen haben, wie die dorische Bevölkerung des Südwestens. Ionisches X = *χ* findet sich nach Kirchhoff, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1891 n. 45 S. 964, schon auf einer alten Vasenscherbe aus Naukratis bei E. Gardner, Naukratis II Taf. 22 n. 840, die nach erneuter Prüfung durch Furtwängler und Löschcke unzweifelhaft aus Lesbos stammt und die Legende *Νέαρ*X*ὸς μ' ἐκά[θθηκε το]ῖς Δ[ιοσκόροισι* aufweist. Auch die von Kirchhoff a. a. O. (mit Faks.) behandelte archaische Weihinschrift aus dem äolischen Neandreia, deren Text mit Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 8 nach der Zeichnung Koldeweys (= IIGA.^{3} VIII 1) herzustellen sein dürfte: *Τόνδε τὸν ἀνδ[ριάντα Ἀπό]λλωνα ὀνέθη(2)κε Ἑρμ[έ]ας, ἀρα[σαμένω] τῶ παῖδος (3)ὠγεμάχ[ιος*, zeigt + = *χ* in *ὠγεμάχ[ιος* (= der [Sohn] des Agemachos), verwendet jedoch E und O auch noch für *η* und *ω*.

170. In Athen erscheinen bereits in den ältesten Inschriften X (Dipylonvase IG. I^{b} 492 a; 8. Jahrh.) und Φ (IG. I^{b} 373$^{1, 98}$) vollkommen eingebürgert.

Im übrigen aber trifft auch für das lapidare Schrifttum Athens durchaus die Bemerkung KRETSCHMERS (Griech. Vaseninschr. S. 114) über die Schreibweise der Vasenmaler zu: „Die Anwendung rein ionischen Alphabets ist im 6. Jahrhundert, ja selbst noch im Anfang des 5. für Athen undenkbar.“ — In lautlicher Hinsicht lehrt das Vorkommen eines hybriden *h* in *hέχρι* IG. I^a 373b,$_2$, daß bereits kurz nach 600 v. Chr. (zur Zeitbestimmung der Inschrift vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 395) die Aussprache des rauhen Hauches ins Schwanken geraten war. In dem attischen Teile der Sigeionstele IGA. 492 (kurz nach 575 v. Chr.) findet sich hybrides *h* gar in dem Eigennamen *Ηαίσωπος* und als Gegenstück hierzu Vernachlässigung des *h* in den kaum viel jüngeren Inschriften IG. I^b 373^{214},$_1$: *Ἡγήσανδρος*; I^a 477c,$_2$: *ὡς*; I^c 482,$_4$: *ὅς*(?). (Über die ungefähr gleichalterige, in ionisch-attischer Schrift abgefaßte Inschrift des Künstlers Archermos von Chios I^c 373^{95} mit der Schreibung des Artikels *ὁ* ohne *h* vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 409.) Das frgt. Psephisma zum Schutze der Akropolis und des von den Persern 480 v. Chr. zerstörten Hekatompedon I^c 18/19 (in Lichtdruck WILHELM, MDAI. 23 Taf. 9, 2), welches nach Kirchhoffs fast zweifellos sicherer Ergänzung des Archontennamens Ph[ilokrates (I^{d4}. II,$_{26}$; der Genetiv des Namens umfaßte zehn Buchstaben) in das Jahr 485/4 v. Chr. zu setzen ist, zeigt einerseits: *παρ' ἐκαστ* . . . II,$_2$, *ἡμ[έρ]ας*$_{19}$, *ἰε[ρουρ-γ]οῦντα[ς*$_8$; andererseits hybrid *[h]ιπνε[ύεσθαι* II,$_{15}$. Ein bemerkenswertes Gegenstück zu *ἑορ[τῆι* IG. I 5,$_5$ und *Ἑόρτιος* I 351,$_1$ bildet die Schreibung des intervokalen *h* in *ἄ]ώρος* I 476,$_3$.

Ein vereinzeltes Vorkommen ionischer Schreibweisen läßt sich in den attischen Inschriften bereits um 500 v. Chr. oder wenig später nachweisen: Das Sypalettierdekret I^c 2a ist merkwürdig wegen mehrfacher, teilweise unrichtiger Verwendung des Ω: *λήχσεΩς* Z. 6. ΚΩΙΝΟΙ = *κοινῶι* 10. *τΩν* 11. Die private Weihinschrift I 360 zeigt ΟΥ in *Ἡρακλέους* (vgl. analoge Vasenaufschriften bei KRETSCHMER S. 108). In der gleichartigen Inschrift I 358 ist *ΛευκολοφίδΩ* (= *ου*) wohl eher mit KRETSCHMER S. 108. 114 auf mangelhafte Bekanntschaft mit der ionischen Orthographie als auf parisch-thasisch-siphnischen Schreibgebrauch zurückzuführen, und dasselbe dürfte für die sonderbare Schreibweise ΧΟΡΙΟΩ = *χωρίου* in der mit KIRCHHOFF nicht vor den Anfang des 5. Jahrhunderts zu setzenden Inschrift gleichen Charakters I^c 373$^{121 \cdot 19}$ (pag. 182) zutreffen. Bemerkenswert ist auch Η = *η* auf einem Frg. aus dem „Perserschutt“ der Akropolis I^b 373^{177} (somit vor 480 v. Chr.). — Eine Sonderstellung hinsichtlich des Schreibgebrauches nehmen die Künstlersignaturen und Vasenaufschriften ein. Über die vereinzelte Schreibung des unechten Diphthongen *ου* durch ΟΥ bereits auf schwarzfigurigen Vasen (vor 550 v. Chr.) vgl. KRETSCHMER § 89. Bekanntschaft mit dieser dem lapidaren Schrifttum noch fremden Orthographie verrät der nach 550 v. Chr. (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 405) wirkende Künstler Kallonides I 483,$_1$ in dem Schreibfehler *Ἀντιδότ*Φ. Über das jahrhundertelange Schwanken der Vaseninschriften in der Wiedergabe von unechtem *ει* durch Ε oder ΕΙ (*εἰμί* bereits auf einer schwarzfigurigen Amphora älteren Stils neben *q*) vgl. KRETSCHMER § 90; auf Inschriften des 6. Jahrhunderts Handbuch der griech. Epigraphik 2, 407 unten.

Über die Verwendung des ionischen Alphabetes in Literaturwerken vor 480 v. Chr. vgl. Kretschmer a. a. O. § 87: „Von besonderem Interesse ist der Fall, der auf der Duris-Schale des Berliner Museums n. 2285 vorliegt, welche auf der Außenseite die Darstellung eines Schulunterrichts trägt. Da hält ein Lehrer eine Rolle in der Hand, darauf steht der Hexameter:

MOISAMOI
AΦISKAMANΔRON
EVRΩNAR+OMAI
AEINΔEN

= *Μοῖσά μοι ἀ(μ)φὶ Σκάμανδρον ἐΰρ(ρ)ων ἄρχομαι ἀεί⟨ν⟩δειν.* Der Vers ist sinnlos; der Schreiber hat zwei verschiedene Hymnenanfänge zusammengeworfen.[1]) Wie der Dialekt zeigt, handelt es sich um äolische Dichtung. Während aber Duris die übrigen Inschriften dieser Schale in rein attischem Alphabet geschrieben hat und dies auch auf allen seinen anderen Vasen durchgängig anwendet, zeigt der Vers auf der Rolle ionisches Ω. Bedenkt man, daß die Gefäße des Duris noch vor 480, also in eine Zeit gehören, in welcher das ionische Alphabet in Athen noch nicht üblich war, so wird man diese Abweichung nicht für Zufall halten, sondern daraus folgern, daß auch nichtionische Literaturwerke schon zu Duris' Zeit in ionischem Alphabet niedergeschrieben wurden. Die ionische Schrift war also lange bevor sie im privaten und offiziellen Gebrauch der einzelnen griechischen Staaten Eingang fand, im griechischen Buchwesen die herrschende." — Der Komiker Kallias, ein älterer Zeitgenosse des Sophokles und Euripides, gebrauchte die Zeichen Ψ und Ω (Athen. 10c. 80 p. 454), Euripides (Thes. Frg. V Bekker) H = *η*. Derselbe Kallias dichtete Ol. 87, 1 eine *γραμματικὴ τραγῳδία* (Athen. 7 p. 276 A; vgl. Clinton, *Fasti Hell.* zum Jahre 432), in der das ganze ionische Alphabet vorkam. — Mit vollstem Rechte erklärt v. Wilamowitz, Philol. Untersuch. 7, 305 es für selbstverständlich, daß die handschriftliche Praxis des 5. Jahrhunderts sich einer einheitlichen Schrift bedient haben müsse, da es gar nicht anders gedacht werden könne, als daß die für den Handel bestimmten Literaturerzeugnisse der Griechen — beispielsweise die Werke der attischen Tragiker — in einem allgemein bekannten Alphabet, dem ionischen, geschrieben und Homerexemplare in attischen Buchstaben ein Unding seien.

In der Zeit von c. 480—445 v. Chr. dringen neben einer ohne Zweifel durch den Einfluß der ionischen Schreibweise beförderten wachsenden Unsicherheit in der Bezeichnung des rauhen Hauchlautes immer mehr ionische Buchstaben in das Alphabet ein, von deren Einmischung sich jedoch die amtlichen Urkunden noch ziemlich frei erhalten. *h* fehlt in: *Ἠγέλοχος* I 374 (c. 477 † ?), 3; *Ἠγίας* I^{c} 373^{259} (c. 480—470 †); in Tempelsteuerlisten: *Αἰραῖοι* I 226 (454/3 †)^{4}, 6; *Ἤσσιοι*^{1}, 8; *Ἀλικαρ[νασσῆς* 228 (452/1 †), 8; *Α[ἴ]σων* 229 (451/0 †), 26 Kol. IV; *Ἠφαισσ[τιῆς* 233 (447/6 †) ^{24}, 8. ^{55}, 2; in Psephismen: *ἐνός* I^{a} 27 a (445/4 †), 12. *ἡμερῶν* 13. *ὅς* 33. *ἑλέσθαι* 46. *ἕληται* 66. *ἡλιαίαν* 75. *εὐρ* . . . I 28 (445/4 †), 9. *Ἑστιαίας* I 29 (desgl.), 3. — Hybrides *h* in

[1]) Vgl. Hom. Hymn. 4: *Μοῦσά μοι ἔννεπε ἔργα πολυχρύσου Ἀφροδίτης.* 22: *Ἀμφὶ Ποσειδάωνα, θεὸν μέγαν, ἄρχομ' ἀείδειν.*

Tempelsteuerlisten: Ἀβδηρῖται I 226 (454/3 †), 1. 228 (452/1 †), 17. 230 (450/49 †) 23, 16. 231 (449/8 †) 37, 8. 233 (447/6 †) 53, 6. 235 (445/4 †) 48 Kol. II, 9. Ἀσσηρῖται 234 (446/5 †) 57, 6. — Von nicht näher datierbaren Inschriften aus der Zeit von c. 480—445 v. Chr. (vgl. Handbuch der griech. Epigr. 2, 433 ff.) zeigen fehlendes *h*: I^a + c 1 (in den nicht stoichedon und enger geschriebenen Schlußzeilen C, 40—43 einer Sakralordnung) ἱερέα 40. 41, ἕκαστον 42; I^c 288a (Urkunde der Aufseher der öffentlichen Arbeiten) ἱππ]οκομικόν 9; 373 9 ἥν, οἷ 2; die Grenzsteine I^a 505a ὅ[ρος] (?) ὁδοῦ und 507^a ὅρος; die Psephismen I, 13, 5. 9 ὁ; I^c 26a, 13 ἡμερῶν; I^a 3A, 7/8 ἥμισυ; 15, 4 ὧν; 22a^b, 12 ὑπηρετεῖν; 22e, 3/4: ὅπως, 5 ὑφ' ἑνός; 31A, 28. [29] ἡμερῶν (dagegen hybrid ἐφσηφι[σμένων Z. 22); 85, 4 ὁπότερα; ferner 337, 1 Ἁλαιεύς; 449 I, 8 Ἡγησίας (hybrid Ἐχ]σήκεστος Z. 29).

Den Übergang von χσ und φσ in die gemeingriechische Aussprache lehrt der Gebrauch von Ξ und Ψ statt ΧΣ und ΦΣ (vor 460 v. Chr.) auch in öffentlichen Urkunden, die im übrigen reinattische Schrift verwenden. Ψ (mit Schnittpunkt auf der Zeile) findet sich erstmalig in dem Psephisma I 13, 4. 7; Ξ in der wahrscheinlich amtlichen Totenliste von Angehörigen verschiedener Phylen I 440, 5. 6. Vgl. außerdem Ξ in den Weihinschriften I 403, 2. I^c 418h, 2 (über die obere Inschrift A vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 442 oben). — In nicht näher datierbaren Urkunden unserer Periode (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 435 ff.) finden sich: ΓΗΛ I 398; ΓΗΩ I^b 491 1; ΓΛΩ I^c 561; ΗΛ I 499; Λ I^a 505^a; Η I 23^a. I^b 373 16. I^c 418h A. I 449 I. I^a 507^a. I^c 528 1; Ω I 93; unechtes ΟΥ I 31A, 11. 30. I^c 373^v. — Die von dem athenischen Künstler Mikon in Olympia IGA. 498 dem panhellenischen Charakter des Heiligtums entsprechend verwandten Buchstaben ΓΗ (η; einmaliges Η = η auch in dem Psephisma I^a 27a (445/4 †), 77: στρατΗγούς) ΛΩ gehören nicht hierhin; doch sind demselben Künstler bereits auf einem in Athen errichteten Denkmal I 418 (c. 472 †?), welches im übrigen die attischen Formen Ε = η, Ο = ω und ου zeigt, Γ und Λ untergelaufen. — Der gleiche Vorgang läßt sich in den Vaseninschriften unserer Periode nachweisen; vgl. Kretschmer S. 116: „Nach 480 fällt die Periode des sogenannten „schönen rotfigurigen Stils, in den Inschriften gekennzeichnet durch die Einmischung ionischer Buchstabenformen", und S. 104: „Am frühesten treten die Zeichen Ξ und Ψ [mit Scheitelpunkt auf der Zeile] auf; nicht viel jünger sind Λ für λ und Γ für γ." Zu spät (in die Zeit nach 450 v. Chr.) setzt Kirchhoff IG. I^c p. 184 unten die Einmischung ionischer Buchstabenformen. — Auffallenderweise verwendet der Schreiber der sonst durchaus in ionischem Alphabet (ΓΛΩ) geschriebenen Inschrift I^c 561 Ε als η. Vgl. Kretschmer S. 104: „Am spätesten hat sich Η für η einzubürgern vermocht; es ist den Athenern offenbar etwas schwer geworden, einen Buchstaben, mit welchem sie bis dahin den Hauch zu bezeichnen gewohnt waren, nun zum Ausdruck eines bestimmten *e*-Lautes zu verwenden."

Für die Periode von c. 445—403 v. Chr. ergeben die attischen Inschriften ein sich immer mehr steigerndes Vordringen des ionischen Alphabets, auch in offiziellen Urkunden. Namentlich nimmt die Unsicherheit in der Verwendung des *h* völlig überhand. Die Rechnungsablage I 324

(c. 409/8 †) bietet beispielsweise neben ungefähr 55 Fällen von richtig angewandtem *h* 35 mal fehlendes und 161 mal hybrides *h* (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 449). Da der Steinschreiber dieser Urkunde ein sehr gewissenhafter Arbeiter war (elegante Schrift, äußerst korrekte Stoichedonordnung, fast keine Schreibfehler), so ist die Verwirrung in der Schreibung des rauhen Hauchlautes der amtlichen Vorlage zur Last zu legen. — Als Beispiele der Schriftverwirrung mögen dienen das Psephisma in betreff eines Heiligtums I^b 53a (418/7 v. Chr.) mit Λ = γ, E = η, H = *h* (daneben fehlende Aspiration) und η, ⊬ und Λ, O = ω, Φ≶ und Ψ, X≶, sowie der Vertrag mit Selymbria I^a 61a (408/7 v. Chr.) mit Λ = γ, E = η, H = *h* (auch ohne Aspirationszeichen) und η, ⊬ und Λ, O und Ω = ω, Φ≶, XΣ. Die Gefallenenliste attischer Kleruchen von Myrina I 443 (kaum viel jünger als 431 v. Chr.) zeigt in der Überschrift die ionischen Formen ΓH (= η) ΛΩ, im Text attisches Λ = γ, H = *h*, ⊬ = λ, O = ω.

Die völlig ionische Schrift der Verwaltungsberichte der athenischen Tempelbehörde auf Delos I 283 (434/3 und 433/2 v. Chr.) findet ihre Begründung in dem Schreibgebrauche der Insulaner; ihre Aufstellung in Athen aber würde unmöglich gewesen sein, wenn nicht der attischen Bürgerschaft die ionischen Schriftformen durchaus vertraut gewesen wären (vgl. v. Wilamowitz, Philol. Untersuchungen 7, 304[14]). Ganz in ionischem Alphabet geschrieben sind folgende, genauer datierbare, auf amtlicher Aufzeichnung beruhende Urkunden aus den beiden letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts: 1. IG. I^c 53b (Pr.- und Eu.-D.), 419 oder 413 v. Chr.; 2. II^3 1250 (agonistische Inschrift der Aigeïs), 415/4 v. Chr.,; 3. II^1 21 (E.-D. für Proxenen und Euergeten), 412/1 v. Chr.; 4. I^c 179 C (Rechnungsablage der Schatzmeister der Athene), 411/0 v. Chr.; 5. II^1 128 (Belobigung der Halikarnassier), 410/9 v. Chr.; 6. I^c 62b (Pr.- und Eu.-D.), 408/7 v. Chr.; 7. I 338 (W.-I. der Prytanen der Erechtheïs, 408/7 v. Chr.; 8. II^1 22 (Psephisma betreffs Aufnahme in den attischen Seebund?), 406/5 v. Chr.; 9. II^5 1b (Psephisma für Samos), 405/4 v. Chr. Mehrere von diesen Urkunden (I^c 179 C. II^1 128. I^c 62b) zeigen neben dem in Athen von jeher schwankenden Schreibgebrauche des unechten ει (E, EI) bereits die Bezeichnung des unechten *ov* durch OY.

Ein völlig ionisches Alphabet zeigen ferner folgende nicht näher datierbare Inschriften aus den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts: I^c 5a A, 5–10 (O und OY = *ov*), I^a 418e. I^c 422[16] (in beiden Inschriften O = *ov*; in letzterer ionischer Dialekt). I 423 (Inschrift eines Theräers, mit ΞΞ). 430. 443, Überschrift. — Hierhin gehören von den Grabschriften (ob attischer Bürger, ist zweifelhaft) unter I^{b. c} 491: 7. 8. 19–22. 25. 27. 28. 31. 33–36. 39–44 (E = ει: 27. 33; O = *ov*: 17. 19–21. 28. 33. 36. 42–44; OY: 8. 35.). Köhler setzt dieselben sämtlich vor 430 v. Chr., eine zeitliche Fixierung, die für 7. 8. 20–22. 25. 27. 34. 35. 42 durch die Form N (nicht nach 429/8 v. Chr. nachweisbar) bestätigt wird. — Ionisch ist auch die Schrift des Grenzsteines I^b 507b (doch O = ω, *ov*). — Ferner bezeichnet Köhler trotz des ionischen Alphabetes als voreuklidisch (vor 403 v. Chr.): II^5 843b. II^2 986b? 993? II^5 1280b. (1393b = I^c p. 185 n. 422[16] s. oben). II^3 1422. 1674? 2112? 2341. 2346. II^5 2544b. II^3 2742. 2982? 3016. 3060. 3071? 3184? 3187? 3208. 3237. II^5 3343b. II^3 3370. II^5 3498b. II^3 3503? 3538. 3590. 3662.

3713? 3740. 3753? 3790? 3820? 3907. 3927? 3961. II⁵ 4026b? 4081b? II³ 4082. 4098. 4178. 4275. II⁵ 4323? 4330? 4338; WILHELM: II¹ 20. Wie weit hierbei in den Grabschriften von Fremden und Personen ungewisser Herkunft (II³ 2742—4275), in deren Heimat vielfach erheblich früher als in Athen das ionische Alphabet Verwendung fand, der heimische Schriftgebrauch maßgebend gewesen sein mag, entzieht sich im einzelnen der Beurteilung. Dürfen wir daher vielleicht auch die aus dem Piräus stammende metrische Grabschrift einer Habro KÖHLER, Hermes 31, 148 trotz des dreistrichigen ≶ unter sonst völlig ionischen Buchstaben: ΑΒΓΔΕ(*ε*, *ει*)Η(*η*)Ο(*ϑ*)ΙΚ ΛΜΝΟ(*ο*, *ου*?)Ρ≶ΣΤΥΦΧΩ nicht als die einer attischen Bürgerin in Anspruch nehmen, eine Inschrift, die nicht allein mit dem Herausgeber als „weit in das 5. Jahrhundert zurückreichend" zu betrachten, sondern auf Grund des einmal in rückläufiger Richtung geschriebenen Sigma (Ƨ) vor das letzte Viertel des 6. Jahrhunderts zu setzen wäre (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 406), so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß Privatinschriften bereits weit früher, als um den Anfang des letzten Drittels des 5. Jahrhunderts (vgl. S. 260), in Athen in rein ionischem Alphabet geschrieben wurden. Nur ist es für uns schwierig und vielfach unmöglich, solche anscheinend erheblich jüngere Inschriften als einer älteren Zeit angehörig zu erkennen.

[Über rotfigurige Vasen mit gemischtem Alphabet vgl. die Tabelle bei KRETSCHMER, Griech. Vaseninschr. S. 105.]

So war das altattische Alphabet gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. aufs ernstlichste in seinem weiteren Bestande bedroht. Fast alle Athen unterworfenen Gebiete der Griechenstämme in den kleinasiatischen Küstenländern und auf den Inseln des ägäischen Meeres bedienten sich um jene Zeit des ionischen Alphabets; der Vorort des attischen Seebundes hatte demselben bisher die offizielle Aufnahme versagt. Berechtigt war diese ablehnende Haltung gewesen, solange lautliche Hindernisse der Schriftreform im Wege gestanden hatten, der rauhe Hauchlaut dem Sprachgefühl des Atheners noch nicht entschwunden war und der attische Dialekt noch an der aspirierten Aussprache der Doppelkonsonanten *κσ* und *πσ* als *χσ* und *φσ* festhielt. Gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts hatte jedoch nach Ausweis der Inschriften das *h* im Munde der Athener seinen ursprünglichen Lautwert längst eingebüßt, und die aspirierte Aussprache von *χσ* und *φσ* scheint schon in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts der gemeingriechischen gewichen zu sein (vgl. S. 260). So entsprach die künstlich konservierte attische Schrift nicht mehr dem gesprochenen Laute, und die dem attischen Seebunde angehörenden Untertanen Athens besaßen in dem ionischen Alphabet ein weit vollkommeneres Schriftsystem als der leitende Staat.

In den Literaturwerken war der ionische Schreibgebrauch alleinherrschend geworden und mußte in den Schulen neben dem nationalen Alphabet gelehrt werden. Die athenischen Steinmetzen waren kaum noch imstande, fehlerfreie Texte in der alten Schrift zu liefern, und die Behörden ließen es zu, daß in ihrem Auftrage angefertigte amtliche Urkunden die neue Schrift verwandten. Schon längst wäre es Pflicht des

Staates gewesen, dieser heillosen Verwirrung auf dem Gebiete des Schriftwesens ein Ziel zu setzen; das Interesse des Jugendunterrichtes zumal erheischte wegen der Doppeldeutigkeit der Schriftzeichen (Λ = γ und λ, H = h und η, η = E und H, ω = O und Ω, ξ = XΣ und Ξ, ψ = ΦΣ und Ψ) gebieterisch Abhilfe.

171. Durch den unglücklichen Ausgang des peloponnesischen Krieges (404 v. Chr.) hatte der Nationalstolz Athens, der der offiziellen Einführung der ionischen Schriftneuerungen so lange beharrlich widerstrebte, eine schwere Niederlage erlitten. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Reform althergebrachter Einrichtungen ließ sich nicht mehr zurückdrängen. So konnte bei der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse der Gesetzesrevision des Archonten Eukleides (Ol. 94, 2 = 403/2 v. Chr.) ein auf amtliche Einführung des ionischen Alphabetes gerichteter Antrag des Archinos zur Seite treten. In einer eigenen Denkschrift erörterte dieser einem gesunden Fortschritte auch auf dem Gebiete des Schriftwesens huldigende Redner und Politiker die Dringlichkeit der Schriftreform; u. a. bewies er aus physiologischen Gründen die Notwendigkeit der Doppelbuchstaben ξ und ψ neben dem bereits vorhandenen ζ. Durch ein eigenes, uns nicht erhaltenes Psephisma wurde endlich der Zwiespalt auf dem Gebiete eines der wichtigsten Kulturfaktoren beseitigt und die lange entbehrte Schrifteinheit wieder hergestellt. Nach Schol. Dion. Thr. (Bekker, Anecd. 783, 20) verordnete das Psephisma auch den Schulunterricht im ionischen Alphabet (*τοὺς γραμματιστὰς παιδεύειν τὴν ἰωνικὴν γραμματικήν*). Die Notiz scheint aus Theopomp zu stammen; vgl. Usener, Rhein. Mus. 25, 591.

Über den Antrag des Archinos vgl. Suidas s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος: τοὺς δὲ Ἀθηναίους ἔπεισε χρῆσθαι τοῖς τῶν Ἰώνων γράμμασι Ἀρχῖνος ἐπὶ ἄρχοντος Εὐκλείδου.* Theopomp bei Phot., Apostol. 22, 25. — Vgl. die Erwähnung des Archinos bei Äschines, de falsa leg. 52; adv. Ctesiph. 61. Plut., de glor. Athen. 118. Aristid., Leuctr. II p. 661 T. I. Dind. (vgl. unten). Über denselben Wessely, Schriftwart 1897 n. 3 S. 22 f.: „Archinos war ein liebenswürdiger Charakter. Wiederholt nennen ihn die Redner des 4. Jahrhunderts v. Chr. als den Wiederhersteller der Demokratie und den Urheber des Amnestiegesetzes nach Vertreibung der 30 Tyrannen (403 v. Chr.). Dieser Patriot und Politiker war auch Redner (*κατὰ Θρασυβούλου παρανόμων* bei Pseudo-Plutarch, vita Lysiae p. 835 F), und zwar bringt ihn Pseudo-Plutarch, vita Antiphontis p. 832 E mit Antiphon in Verbindung. Eine bekannte Persönlichkeit wie er war, nennt ihn gelegentlich Plato im Menexenos p. 234 B. Er beschäftigte sich auch mit grammatischen und graphischen Studien."

Über die Doppelbuchstaben bei Archinos vgl. Theophrast, Syrian. Schol. zu Aristot. Metaph. lib. 13 Nc. 6 p. 1093 a 20 (*editio Aristot. acad.* V p. 940 b 15, ed. Usener) und den hieraus schöpfenden Pseudo-Alexander (p. 834, 5 ed. Hayduck). Vgl. Usener, Rhein. Mus. 25, 590 f. — In der angeführten Stelle erwähnt Aristoteles, daß die Pythagoräer die drei Doppelbuchstaben ζ ξ ψ mit den drei Hauptintervallen der Musik (Oktave, Quinte, Quarte) verglichen: *ἐπεὶ καὶ τὰ ξ ψ ζ συμφωνίας φασὶν εἶναι* [*οἱ πυθαγορίζοντες*], *καὶ ὅτι ἐκεῖναι τρεῖς καὶ ταῦτα τρία*, und fährt dann fort: *ὅτι δὲ μυρία ἂν εἴη τοιαῦτα* [= Doppelbuchstaben], *οὐδὲν μέλει. τῷ γὰρ γ καὶ ρ εἴη ἂν ἓν σημεῖον. εἰ δ᾽ ὅτι διπλάσιον τῶν ἄλλων ἕκαστον, ἄλλο δ᾽ οὔ, αἴτιον δ᾽* [*δή?*] *ὅτι τριῶν ὄντων τόπων ἓν ἐφ᾽ ἑκάστου ἐπιφέρεται τὸ σίγμα. διὰ τοῦτο τρία μόνον ἐστίν* [= Doppelbuchstaben], *ἀλλ᾽ οὐχ ὅτι αἱ συμφωνίαι τρεῖς, ἐπεὶ πλείους γε συμφωνίαι.* „Freilich verschlägt es ihnen nichts, daß sich ja unzählige solcher Doppelkonsonanten-Verbindungen bilden lassen könnten. Man könnte ja z. B. für γρ ein einfaches Zeichen [erfinden. Wenn nun aber in der Tat nur jene drei Doppelkonsonanten wirklich gebraucht werden, so liegt das eben daran, daß es nur drei Stellen des Mundes gibt, wo der s-Laut mit einem anderen Konsonanten zusammen ausgesprochen wird." Hier bezieht sich Aristoteles auf die Schrift des Archinos, der nach Theophrast (a. a. O.) die drei Artikulationsstellen des ψ ζ ξ zuerst unterschieden hatte:

πρὸς τῷ ἄκρῳ τῆς γλώττης, τῷ πλάτει τῆς γλώττης παρὰ τοὺς ὀδόντας, τῷ κυρτῷ καὶ πιεζομένῳ ἐκ τοῦ ἐσχάτου = „an der Spitze der Zunge (*ps*), durch die Breite derselben gegen die Zähne (*ds*) und durch ihr Wölben und Andrücken am untersten Ende (*ks*)". — Vgl. Diels, Schriftwart 1898 n. 5 S. 46 f. Gomperz, Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des 4. vorchristl. Jahrhunderts, Wien 1884, S. 44 Anm. 9. — Über Archinos als mutmaßlichen Erfinder des ältesten Stenographiesystems vgl. § 182.

172. Wenig später als in Athen scheinen die milesischen Schriftzeichen in den Attika benachbarten Staaten Eingang gefunden zu haben; in Böotien wahrscheinlich um 370 v. Chr. (vgl. meine *Sylloge inscriptionum Boeoticarum*, Berlin 1883, *Praefatio* p. XXIII). Daß Sparta in seinen amtlichen Dokumenten noch um 400 v. Chr. an dem epichorischen Alphabet zäh festhielt, lehrt die mit Wahrscheinlichkeit zwischen 403 und 398 v. Chr. zu setzende Inschrift IGA. 91 (vgl. Add.), $_{1-6}$ mit den in Attika teilweise längst außer Kurs gesetzten Buchstabenformen: E(*ε*)*η*F⊕NO(*o*)*ω*Ψ*χ*. — Leider fehlen mit Sicherheit datierbare Inschriften aus der Zeit des Überganges für die anderen Gebiete des griechischen Alphabets. Der Schluß erscheint berechtigt, daß, je weiter nach Westen, um so später die milesischen Schriftzeichen in Aufnahme gekommen seien.

173. Von Anfang an ging das Streben der Griechen dahin, die von den Phönikiern überkommenen, vielfach recht komplizierten Schriftzeichen tunlichst zu vereinfachen. Ja es läßt sich das allgemeine Gesetz aufstellen, daß einfachere Buchstabenformen stets aus volleren, nicht umgekehrt — doch R aus ursprünglichem P, E (IGA. 512a sogar mit fünf Seitenstrichen) aus E — entstanden sind. — Weglassung einzelner Striche fand u. a. statt bei der Vereinfachung des B = H, M = M, Ξ = Ξ (vgl. ⊕ = Θ), Σ = S, Y = V, Ψ = Ψ; Verkürzung durchschneidender Striche bei Alpha und Tau; Verbindung zusammenhangloser Striche (durch den Einfluß der Kursivschrift) bei I = Z, Ξ = Ξ; Vereinfachung des Gesamtzeichens bei S = I usw. Die Grundform wurde halb umgekehrt bei ▷ = Δ, + (Variante von T) = X, Ξ = argivisch H usw.

Neben dem Streben nach Vereinfachung aber spielte, wie auf allen anderen Gebieten des griechischen Lebens, so auch in dem Bereiche der Schrift der angeborene Schönheitssinn der Hellenen eine hervorragende Rolle. Die haltlos hin und herschwankenden semitischen Schriftzeichen erhielten allmählich feste senkrechte oder wagerechte Linien, die in der griechischen Quadratschrift mit ihrer geometrischen Tendenz zur höchsten Vollendung gelangten. — Vermöge des Strebens nach rechten Winkeln wurde A allmählich zu A, Γ = Γ, E = E, F = F, C, Σ = Σ (L vereinzelt = L). Die Schenkellängen wurden ausgeglichen bei K = K, Λ = Λ, M = MM, N = NN, Π = Π.

Anders aber stilisierte die Stein- und Metallschrift, anders die Schrift mit Rohr und Tinte. Während beide Schriftarten bemüht waren, die überlieferten Lautzeichen nach Möglichkeit abzuschleifen, bevorzugte jene, der spröderen Natur ihres Materials entsprechend, eckige (vgl. S. 270. 142 und die alle Rundungen vermeidenden „Buchstaben" — meist auf Buchenholz — der Runenschrift), diese runde Formen. Schon in der altsemitischen Schrift scheint nach Schlottmann, bei Riehm[2] S. 1445, das Ursprüngliche

der runden Formen in O = Ajin, ϙ = Qoph, ᑫ = Resch (letzteres links gespitzt schon in der Mesainschrift) auf den Gebrauch von Tinte und Papyrus hinzuweisen. — Erst in verhältnismäßig später Zeit läßt sich ein allgemeines Eindringen der Rundungen der Kursivschrift in die Schreibweise der Steindenkmäler nachweisen. Andererseits sind wir nicht in der Lage, kursiv geschriebene Urkunden der handschriftlichen Literatur bis über die letzten Jahrhunderte v. Chr. hinauf zu verfolgen, und können uns somit ebensowenig über das Aussehen der in Kursivcharakteren verfaßten Vorlagen der Inschriftdenkmäler wie über die literarischen Texte des 5. Jahrhunderts irgend ein Urteil bilden. „Allein wie diese Schrift auf den ältesten Papyri erscheint", so folgert mit Recht v. Wilamowitz, a. a. O. S. 307, „setzt sie eine lange Entwicklung voraus, und ich bin geneigt, die Akten des Ratsarchivs und die platonischen Papiere, aus denen der Opuntier Philippos Platons Gesetze herausgegeben hat, den Briefen der ägyptischen Klausner ähnlicher zu denken, als den Stelen des Marktes und der Burg. Wenn nicht bloß Aischrion den Mond *οὐρανοῦ σίγμα* nennt (Frg. 1), sondern ein rundes ϵ auf einer Korrektur der Stiftungsurkunde des zweiten Seebundes vorkommt (IG. II¹ 17,45 [378 †; vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 456]), also Aristoteles und Platon die runden Lettern angewandt haben, so ist nicht zu bestreiten, daß selbst die gemalten Vasenaufschriften ein lediglich monumentales Alphabet anwenden."

Während die milesische Orthographie erst in jahrhundertelangen Zeiträumen die althergebrachten lokalen Schreibweisen allmählich verdrängte, fanden die vereinfachten und verschönerten Buchstabenformen in den verschiedenen Provinzen des griechischen Schriftbereichs verhältnismäßig schnelleren Eingang. Und zwar läßt sich auch in dieser Hinsicht der oben skizzierte Entwicklungsgang von Osten nach Westen verfolgen, wie ein genaueres Studium der Schrifttafel ergeben wird. Hier mögen nur einige Andeutungen Platz finden.

Während bereits die ältesten Vasenaufschriften von Naukratis aus der Mitte des 7. Jahrhunderts das vierstrichige milesische Σ, die ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel noch durchweg die sekundäre dreistrichige Form ϟ zeigen, drang bald nebst anderen Formen der milesischen Schrift auch jene Gestalt des Sibilanten in die Alphabete des Ostens und der mittelgriechischen Gruppe ein. In die Alphabete des Westens scheint fürs erste allein dieses Zeichen Eingang gefunden zu haben. — In der gesamten ionischen und mittelgriechischen Gruppe scheint sich ferner die Vereinfachung des B zu H wie die $1^1/_2$ Jahrhunderte später (um 500 v. Chr.) fast allgemein durchgeführte des ⊕ zu ⊙ in ziemlich gleichmäßiger Weise vollzogen zu haben. Während jedoch die erstere Gruppe, der milesischen Schreibweise folgend, unter anderen Neuerungen ihr ϟ zu dem altertümlicheren Σ zurückbildete und die sämtlichen Ergänzungszeichen sich zu eigen machte, verharrte die letztere in mehr oder minder erfolgreichem Widerstande gegen die neue Schrift, vor allem Athen, welches zunächst nur den Zeichen H und ⊙ Aufnahme gewährte. — Allmählich drangen auch in die Alphabete des hellenischen Westens vereinfachte Formen des Ostens ein; so namentlich das zu A mit wagerechter

Querhasta gewordene *α*, das zu E gewordene drei- oder vierstrichige *ε*, das aus Ϻ vereinfachte vierstrichige M usw., um nicht zu reden von der sich mehr und mehr der quadratischen Gestalt nähernden Form sämtlicher übrigen Buchstaben. — Sowohl die letzteren, dem allgemeinen Zeitgeschmack sich anbequemenden Neuerungen wie die genannten Vereinfachungen der Schriftzeichen ermöglichen es, die in den westlichen Alphabeten geschriebenen Inschriften nach Maßgabe der östlichen zeitlich zu fixieren, eine Möglichkeit, die auf dem Umstande basiert, daß der Entwicklungsgang der griechischen Schrift hinsichtlich ihres kalligraphischen Charakters sich im großen und ganzen ziemlich gleichzeitig vollzogen hat.

Diese Entwicklung des griechischen Schrifttums läßt sich namentlich an der Hand der in großartiger Fülle uns erhaltenen attischen Schriftdenkmäler bis ins Einzelne verfolgen. Während die älteste Periode der griechischen Schrift den Charakter roher Unbeholfenheit zur Schau trägt, macht sich schon vor Ablauf des 7. Jahrhunderts der auf Formenschönheit gerichtete Sinn der Hellenen in dem Streben nach Vereinfachung der Schriftzeichen, einheitlicherer Gestaltung der Größenverhältnisse derselben und strengerer Zeilenmäßigkeit geltend (vgl. für Attika Handbuch der griech. Epigraphik 2, 393), und bereits um die Mitte des 6. Jahrhunderts scheint die große Mannigfaltigkeit der überlieferten Einzelformen eine der Deutlichkeit und sicheren Lesbarkeit entsprechenden Auswahl von Schriftzeichen gewichen zu sein (vgl. a. a. O. S. 412). Um die Mitte des 5. Jahrhunderts sehen wir das attische Alphabet im Besitze derjenigen kalligraphischen Gestaltung seiner Buchstabenformen, die demselben, von geringfügigen Modifikationen abgesehen, bis weit über die im Jahre 403 v. Chr. offiziell erfolgte Aufnahme der ionischen Alphabetneuerungen hinaus verbleiben sollte (vgl. ebd. S. 430). Auf den attischen Schriftdenkmälern

verschwinden u. a.:	Dagegen kommen auf:
c. 575: B	c. 600: ΘKY
„ 550: ΛΛ	„ 575: AEHM
„ 480: ΔA⊕+	„ 480: N
„ 470: ϜϜEΝΓ	„ 445: ΣΦ
„ 460: V	Es haben den Lautwert:
„ 450: Φ	*γ* bis 403†: Λ; seit 403†: Γ
„ 445: BPΝS	*λ* „ „ : Ⅴ; „ „ : Λ.

Im übrigen vgl. zur Entwicklung des attischen Alphabets die ausführliche Darstellung a. a. O. S. 389 ff. nebst der dieselbe veranschaulichenden Schrifttafel.

Von dem Versuch, die allgemeinen typischen Veränderungen der epichorischen Alphabete bis zu deren völliger Verdrängung durch die milesische Schrift ausführlicher zu skizzieren, kann hier mit Hinweis auf die beigefügte tabellarische Darstellung der Schriftentwicklung abgesehen werden, der als Grundlage die chronologisch fixierbaren Inschriften der Lokalalphabete sowie weiterhin eine auf Analogieschlüssen beruhende Einteilung der Schriftdenkmäler nach ihrer Entstehungszeit dient; eine Gruppierung, die — im einzelnen vielleicht nicht einwandfrei — im all-

gemeinen einen zuverlässigen Maßstab für die Entwicklungsgeschichte der älteren griechischen Schrift darbieten dürfte. Indem ich hier ein Verzeichnis der dieser Übersicht zugrunde liegenden epigraphischen Denkmäler folgen lasse, muß hinsichtlich der Zeitbestimmung derselben auf die trefflichen Arbeiten von Kirchhoff und Roberts verwiesen werden, von deren Ansätzen nur in seltenen Fällen abgewichen worden ist.

174. Verzeichnis der wichtigsten Denkmäler epichorischer Schrift. Grundlegende Publikation: H. Röhl, *Inscriptiones Graecae antiquissimae*, Berlin 1882 (s. S. 60); Auswahl: *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum*, 3. Aufl. Berlin 1907 (s. ebd.). — Mit ausführlicher Darstellung der Entwicklungsgeschichte des griechischen Alphabets, wesentlich im Anschluß an A. Kirchhoffs „Studien" (s. S. 50): E. S. Roberts, *An introduction to Greek epigraphy*. Part I. *The archaic inscriptions and the Greek alphabet*, Cambridge 1887, XXI, 419 S. mit 311 Inschriftnummern, zum Teil in Faksimile.

A. Inschriften des 7. Jahrhunderts v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Teos (Abu-Simbel): IGA. 482b. Kolophon (Abu-Simbel): 482e. Milet: 483—487 (Kolonie Naukratis: Flinders Petrie, Naukratis I [s. S. 94] n. 1b. 3. 4. 68—79). Rhodos (Abu-Simbel): 482c [a. d. f. i?]. IIGA. p. 32 n. 1. — Die Inschriften dieser Gruppe scheinen sämtlich nicht später als 650 v. Chr. zu fallen. Die Inschriften von Abu-Simbel setze ich in Übereinstimmung mit G. Hirschfeld in den Anfang Psammetichs I. (664—610 v. Chr.): aus ungefähr gleicher Zeit sind die Inschriften von Naukratis, denen nach der Publikation E. A. Gardners in Bd. I von „Naukratis" und dessen trefflich orientierendem Aufsatz „*The early Ionic alphabet*" im *Journ. of Hellenic studies* 1886 eine erschöpfende Behandlung in der Kontroverse dieses Gelehrten mit G. Hirschfeld zu teil geworden ist. (Vgl. G. Hirschfeld, Die Gründung von Naukratis: mit Anhang: Die griechischen Söldnerinschriften von Abu-Simbel, Rhein. Mus. 42 (1887), 209—224. Derselbe, *Academy* 9. Juli 1887 S. 29. Gardner und Flinders Petrie, *Academy* 16. Juli 1887 S. 43 ff. Hirschfeld, *Academy* 30. August 1887 S. 122 ff. Gardner, *Academy* 27. August 1887 S. 139. Hirschfeld, Zu den Inschriften von Naukratis. Zur Urgeschichte des ionischen Alphabets. Gründungszeit von Naukratis, Rhein. Mus. 44 (1889), 461—467. Zusammenfassend: Hirschfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1890 n. 29/30 Sp. 906 ff., und: *Les inscriptions de Naucratis et l'histoire de l'alphabet ionien, Revue des études grecques* 1890 S. 221—229.)

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: Comparetti in *Monum. antichi* 3 (1893) n. 1—147 (vgl. meine Jahresberichte bei Bursian-Müller Bd. 66, 15 ff. 87, 164 ff.). Thera: IGA. 436—468; IIGA. p. 1 n. 1 ff. Naxos: IGA. 407. IIGA. p. 65 n. 1.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: IG. 1^b 492a = IIGA. p. 69 n. 1 (8. Jahrh.). IIGA. p. 69 f. n. 2—7. Vgl. Handbuch 2, 392 ff. Westliches Argolis: K(irchhoff)[4] 48 = R(oberts) 131.

B. Inschriften des 6. Jahrhunderts v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Lesbos: Naukratis II n. 786. 787. 789—793. Ephesos: IGA. 493 (c. 550†). Samos: 383. 384 (Kolonien: Amorgos: IIGA. p. 27 n. 30—39. Samothrake: IGA. 377). Milet: 488—490 (548—501†: Kolonien: Prokonnesos: 492. Kyzikos: 491 A). Rhodos: IIGA. p. 32 n. 2. 3 (IGA. 473)—6 (Kolonien: Gela: IGA. 512a. IIGA. p. 34 n. 10. 12. Münzen K 48. Akragas: IGA. 521. Münzen K 48).

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: *Mon. ant.* 3 n. 148—150. 151 (12 Tafelgesetz). 152—176. Eremopolis: IGA. 474. Lyttos: 478. 479; besser BCH. 9, 4 ff. n. 6. 7 = *Museo ital.* 2[1], 171 ff.: n. 478 = *Mon. ant.* 3 n. 203. Axos: IGA. 480. [Weitere Angaben über Fundorte und neuere Publikationen s. in meinen Jahresberichten Bd. 66, 9—33; 87, 165—169. Da eine Zeitbestimmung der kretischen Denkmäler wegen ihres aller Analogie entbehrenden uralten Schriftcharakters von größter Schwierigkeit ist, so dürfte die Möglichkeit der späteren Datierung eines Teiles derselben nicht ausgeschlossen sein.] Thera: IGA. 469. 470 (Kolonie Kyrene: 506a). Melos: 412—428. — Naxos: IIGA. p. 65 n. 1. IGA. 407—410. Delos: 380a; vollständiger IIGA. p. 64 (c. 560†). Paros: IIGA. p. 59 n. 1—4 (Kolonie Thasos: IIGA. p. 63 n. 1—4. 6. IG. XII[8] 395). Siphnos: IGA. 399. Keos: IGA. 393. IIGA. p. 57 n. 1. 3. 4. R 30.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: IIGA. p. 70 ff. n. 8—21. Vgl. Handbuch 2, 393 ff. — Megara: IGA. 11 (Kolonien: Selinus: IGA. 514; Megara Hybläa: IIGA. p. 55 n. 6). Korinth: IGA. 15. 16. 18—20. 23—26. IIGA. p. 43 n. 5 ff.:

p. 44 n. 6—9. R. 87—89 (Kolonien: Korkyra: IGA. 340—344. Leukas: 338. IIGA. p. 45 n. 16. 18—20). Sikyon: IGA. 21. 27a. Phlius: 28b. c. Argos: IGA. 30—34. IIGA. p. 36 n. 1. 2.

IV. Westliche Alphabete. — Euböa: Karystos: IGA. 371. Styra: 372. (Chalkidische Kolonien: aus Olympia: IIGA. p. 78 n. 13. Kyme: IGA. 524—528. Vasen: CIG. 7381. 7582. 7611. 7382. 7708 [= K 124—127. R 188. 191—194].) — Böotien: Akräphiä: IIGA. p. 82 n. 5. BCH. 10, 190. 196. MDAI. 9, 5 ff. IGA. 151. 162. 218. Aulis: 234. Haliartos: 149. 254. Harma: 127 153. 185. 237. 238. Koroneia: 211—213. 255. 264. 287. Lebadeia: 150. 214. 256. Leuktra: 201. 202. 249. Orchomenos: 168. 217. 255. 259. R 203 m. Platää: IGA. 143. 144. 166. 200. 247a. Tanagra: 265. 306; zahlreich 124—233. 260. Theben: 128. 129. 142. 182—199. 235. 236. 239. 241—247. IIGA. p. 83 n. 14. Thespiä: IGA. 145—147. 203—210. 250—253. IIGA. p. 84 n. 22. BCH. 9, 403 n. 14: 421 n. 29: 422 n. 33. Thisbe: IGA. 148. 167. 210a. — Phokis: 314. IIGA. p. 89 n. 2. Opuntische Lokrer: IGA. 307—313. Thessalien: IIGA. p. 94 n. 1—4. Östliches Argolis: Methana: IGA. 46. Lakonika: 49—67 + Add. Arkadien: IIGA. p. 105 n. 1. IGA. 92—94. Achaja: IIGA. p. 118 n. 1 (unteritalische Kolonien: IIGA. p. 119 f. n. 6. 7. 10—14). Elis: IGA. 109—118 + Add. Kephallenia: IIGA. p. 118 n. 2. IGA. 334. Ithaka: 336 (besser IIGA. p. 118 n. 4). 337.

C. Inschriften des 5. Jahrhunderts v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Äolis: Thymbra: IGA. 504. Neandreia: IIGA. p. 35 n. 1. Kebrene: IGA. 503. Assos: K 57. Lesbos: IIGA. p. 35 n. 3. Naukratis II n. 840. — Klazomenä: IIGA. p. 22 n. 17. Erythrä: IGA. 494 (= IIGA. p. 22 n. 16). 495. Chios: 381. 382. Teos: 497 (Kolonie Abdera: 394). Ephesos: 499 (c. 460†). Samos: 385—388 (472—469†: Kolonie Amorgos: 392). Milet (Kolonie Kyzikos: 501). Halikarnaß: 500 (453†?). Kalymna: 472. Rhodos: 496. IIGA. p. 33 n. 7. 8 (Kolonie Gela: IGA. 513). (Ionische Kolonien am schwarzen Meere: Olbia: R 163a. Mäotis: IGA. 350.) Kypros: 481.

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: *Mon. ant.* 3 n. 117—182 [s. meine Jahresberichte Bd. 66, 28 f. und Bd. 87, 165 ff. sowie die Bemerkung zu B II]. Melos: IGA. 429—435. IIGA. p. 16 n. 29. Naukratis I n. 237—239. 352—354. — Naxos: IGA. 411 (besser IIGA. p. 66 n. 6). Paros: IIGA. p. 60 n. 5—17 (Kolonie Thasos: IIGA. p. 63 n. 5. 7. 8. IG. XII⁸ 396—399. 402. 408). Keos: IGA. 395—398.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: IIGA. p. 73 f. n. 22—30. Vgl. Handbuch 2, 417 ff. Ägina: IGA. 351—369. IIGA. p. 66 n. 2 ff. — Megara: IGA. 13. 14. IIGA. p. 52 n. 1. 3—6 (Kolonie Selinus: IGA. 515—517). Korinth: IGA. 26a (457†). 549 (Kolonien: Korkyra: 345—347. Leukas: 339. Anaktorion, Ambrakia: 329—331. Syrakus, Akrä usw.: 507—512 [510: 474†]. IIGA. p. 49 n. 35 [c. 480†]). Sikyon: IGA. 27b. c. IIGA. p. 50 n. 6. Argos: IGA. 35—43 (36 vollständiger IIGA. p. 37 n. 7; 457†). IIGA. p. 39 n. 12—14; p. 40 n. 17—19. Mykene: IIGA. p. 51 n. 1—4.

IV. Westliche Alphabete. — Euböa: Eretria: IGA. 373. IIGA. p. 75 n. 1—8. Chalkis: IGA. 375. IIGA. p. 77 n. 11. 12. (Eretrische und chalkidische Kolonien: aus Olympia: IGA. 374. Zankle: 518. Longana: 522: übriges Sizilien: 519—521. Rhegion: 532. 533. 536. IIGA. p. 79 n. 19—21. Kyme: IGA. 529—531. IIGA. p. 80 n. 28. 29. Vasen: CIG. 7686. 7459. 7460.) — Böotien: Akräphiä: IGA. 298. BCH. 10, 270. MDAI. 9, 7 n. 7. 8. Chäroneia: CIG. 1679. Glisas: S(yll). I(nscr.). B(oeot). 334. Koroneia: IGA. 286. 288. 289. 302. IIGA. p. 86 n. 31. SIB. 97. 102. Lebadeia: IGA. 257. 290. 291. 303. Leuktra: 248. 271. 272. SIB. 264a. Orchomenos: IGA. 292—297. IIGA. p. 84 n. 19. R 203 l. m. Tanagra: IGA. 157. 158. 264a. 266. 267. IIGA. p. 86 n. 28. Theben: IGA. 159—161. 261. 268—270. 300. BCH. 6, 438. Thespiä: IGA. 262. 263. 273—284. IIGA. p. 85 n. 26. p. 86 n. 34. SIB. 233. BCH. 9, 422 n. 33. Thisbe: IGA. 285. — Phokis: IGA. 319. IIGA. p. 89 f. n. 4. 5. 7. 9. 11—13. IGA. 315—318. 320. Ozolische Lokrer: 321—323. Epizephyrische Lokrer: 537—539. Thessalien: 325—328. IIGA. p. 94 f. n. 5—7. 9—11. 13. 14. 16—18. Östliches Argolis: Hermione: IGA. 47. 48. Epidauros: IIGA. p. 109 n. 1—4. Trözen: IIGA. p. 110 n. 6—8. Lakonika: IGA. 69—91 + Add. IIGA. p. 100 ff. n. 14. 15. 18. 19. 32. 35. 36 (Kolonien: Tarent und Umgegend: IGA. 546—548. R 273). Arkadien: IGA. 95—107. IIGA. p. 105 ff. n. 3. 6. 8—11. 13. 14. Elis: IGA. 119—122 + Add. Kephallenia: 335.

ε) Die Entwicklung der griechischen Vulgärschrift.

175. Fast ein halbes Jahrtausend hatte es gewährt, bis die milesische Schrift in langsamem, aber stetigem Siegeslaufe die lokalen Schriftarten der vielen autonomen griechischen Gemeinwesen verdrängte und als unbestrittene Herrin das Feld behauptete. In Athen hatte nach langem, be-

harrlichem Sträuben der über ihr unvollkommenes Alphabet eifersüchtig wachenden Behörden erst das Jahr des Archonten Eukleides (403 v. Chr.) den immer unerträglicher werdenden Unterschied der amtlichen und privaten Schreibweise beseitigt und eine einheitliche, aus 24 Buchstaben bestehende attische Reichsschrift gebracht:

ΑΒΓΔΕΙΗΘΙΚΛΜΝΞΟΠΡΣΤΥΦΧΨΩ.

Allein die Entwicklung des lapidaren Schriftwesens blieb bei den einmal rezipierten Formen nicht stehen. Man suchte dieselben fort und fort, bisweilen bis zur Unkenntlichkeit und unter Gefahr der Verwechslung mit anderen Buchstabenformen, zu vereinfachen, bzw. der abweichende Tendenzen verfolgenden Kursivschrift anzunähern, während bald auch das kalligraphische Bestreben der Ausschmückung durch Zierstriche und allerlei Häkchen Beifall fand, ohne daß jemals die älteren, strengeren Formen beiseite gesetzt worden wären. Noch eine der allerjüngsten attischen Inschriften, IG. III[1] 639 (um † 440) zeigt die Charaktere: Α Δ Ε Η Θ Λ Μ Π Σ, und neben anderen archaisierenden Denkmälern sucht die Inschrift IG. III[1] 70 († 143) gar die längst untergegangene Orthographie Ε = *η* und Ο = *ω* zu neuem Leben zu erwecken. — So ist es ein wirres Durcheinander von Altem und Neuem, welches die griechischen Inschriften in den vier letzten Jahrhunderten vor und den vier ersten nach dem Beginn unserer Zeitrechnung bieten. IG. III[1] 1197 († 238—244) hat beispielsweise sechs Formen für *α*: Α Α Α Α Α Α.

176. Einigermaßen vollständig sind wir über die Entwicklung des lapidaren Schrifttums auf attischem Boden unterrichtet; die den übrigen Gegenden Griechenlands und namentlich Kleinasiens entstammenden epigraphischen Denkmäler sind in zu wenig zusammenhängender, chronologisch bestimmbarer Reihenfolge und größtenteils auch in zu wenig paläographisch gesicherter Weise überliefert, als daß ein näheres Eingehen auf dieselben ratsam erschiene. Während in dem griechischen Mutterlande die Entwicklung der Vulgärschrift ihren Hauptphasen nach ziemlich gleichmäßig verlaufen zu sein scheint, hat in Kleinasien jede größere Stadt ihre eigene Schriftentwicklung gehabt. Vgl. O. Kern, Die Inschriften von Magnesia am Mäander, Berlin 1890, S. XXIX ff.; K. Paepcke, *De Pergamenorum litteratura*, Rostock 1906. — Ich begnüge mich daher, in dem Folgenden den weiteren Entwicklungsgang der lapidaren Buchstabenformen des attischen Alphabets kurz anzudeuten und die Lebensdauer der jeweiligen Schriftzeichen auf Grund datierbarer Inschriften in Zeitabständen von je einem Vierteljahrhundert urkundlich zu belegen. Für ein eingehenderes Studium sei auf die ausführliche Darstellung der Entwicklungsgeschichte des attischen Alphabets im Handbuch der griech. Epigraphik 2, 450 ff. (mit Schrifttafel) verwiesen.

Eine alsbald nach 403 v. Chr. beginnende und allmählich bis zu völliger Korruption der Buchstabenformen sich steigernde Schriftvereinfachung, neben der seit c. 360 sich vereinzelt eine archaisierende Tendenz (z. B. ΡΝΤ+) und seit c. 320 außer dem Eindringen kursiver Formen ein Streben nach quadratischer Gestaltung bemerkbar macht, erreicht ihren Höhepunkt um 275 v. Chr. Nach einer Zeit der Reaktion beginnt gegen Ende des 3. Jahrhunderts eine Periode gesuchter Eleganz (Zierstriche, Zierhäkchen, ge-

brochener Querstrich in Α); die quadratischen Schriftzeichen gewinnen neben allmählicher Zunahme kurrentschriftlicher Formen an Boden, seit 150 v. Chr. ist Α vorherrschend, Π und Π treten auf, um 90 v. Chr. ist Σ dem Σ gewichen. Eine neue Periode des Schriftverfalls nimmt ihren Anfang mit der Kaiserzeit, die Buchstaben werden über den Zeilenraum verlängert (ΛΔΛΦΥ usw.), einzelne Teile isoliert und kurvenartig gebogen (ΕΗΞΞΦΩ); doch tauchen vereinzelt wieder archaische Formen auf (ΑΑΜΝΡV; Α wird dem Α wieder ebenbürtig) und das Eindringen kursiver Elemente steigt. Eine unter Hadrian (c. 120 n. Chr.) abermals einsetzende Reaktion greift in ihrer archaisierenden Tendenz vereinzelt sogar auf eine Wiederbelebung des alten Lokalalphabetes zurück (vgl. S. 188), hat einen schrankenlosen Synkretismus zur Folge und begünstigt bei strengerer Technik die eckigen Formen, kann jedoch das siegreiche Vordringen der kursiven Schriftzüge nicht hindern, zu deren Nachahmung die Lapidarschrift seit dem 3. Jahrhundert immer mehr herabsinkt.

Zur Vereinfachung der Buchstaben vgl. die Formen: Λ *α*, *δ*, Ε F L *ε*, Ζ Ξ *ζ*, ΙΙ *η*, Ο : *ϑ*, ΙΙ *ν*, Ξ Ζ Ξ *ξ*, ◡ : *ο*, Γ *π*, F Ꮑ Ι *ϱ*, Ε *σ*, V *υ*, + ǂ ↑ *φ*, ⌒ Ο *ω*; quadratisch: Θ *ϑ*, Κ *ϰ*, Μ *μ*, □ ◇ *ο*, Π *π*, Ρ *ϱ*, Σ *σ*, Φ *φ*, W Ш *ω*; an die Kursivschrift angenähert: Є Є *ε*, Θ *ϑ*, Ш Ж *μ*, Ξ *ξ*, Ρ *ϱ*, C *σ*, Υ *υ*, Φ *φ*, Ψ *ψ*, Ω *ω*; mit Verzierungen: Α Λ Λ Α *α*, Β *β*, Δ *δ*, Λ *λ*, Ξ Ξ *ξ*, Π Π Π Π *π*, Φ *φ*. — Zierstriche (Α usw.) finden sich auf attischen Inschriften aus der Zeit von kurz vor 200 v. Chr. (IG. II[3] 1169) bis um 200 n. Chr. (III[1] 1160 Kol. III. IV [† 192]; 1171 [† 197—207]); Apices (Α usw.) von ungefähr 210 v. Chr. (II[5] 1161b) bis kurz nach 150 n. Chr. (III[1] 22. 526. 1130). In vielen Inschriften sind Zierstriche und Apices vermischt; vgl. II[3] 1204 u. a. Auch zeigen zahlreiche Texte Zierbuchstaben vermischt mit nicht verzierten.

α. — Λ: II[1] 1b (403 †). 49b (375 †). 66b (356 †). 115b (kurz nach 350 †). [2]834b (329 †). 812 (323 † oder wenig später). [1]600 (300 †). 567b (284 †). [2]966B (kurz nach 191 †). 968 (168—164 †). [1]439 (c. 150 †?). 466 (kurz nach 100 †). [3]1207 (95 †).

Δ: II[1] 1b I, $_{14}$[2]. $_{16.\,17.\,18.}$ II, $_{38}$ (403 †). 465b, $_{5}$ (Anf. 2. Jh. †).

Α: [Α II[3] 1386 (c. 150 †)]. II[2] 984 (kurz nach 180 †). [3]1162 L 223 (c. 150 †). [Α [1]459 (127 †)]. [1]465 (c. 100 †). [Α [2]985 D (102 †). III[1] 562 (c. 74 †)]. 475 (c. 70 †?). 481 (48—42 †). 584 (c. 21 †). — III[1] 555 (c. † 14). 651 (c. † 35). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 378 († 90—100). 656 (c. † 120). [Α III[1] 162 († 127/8)]. 1121 († 155/6). 1141 († 175—178). [Α [1]1171 († 197—207)]. 1190 (c. † 230). 129 (c. † 250). 1202 († 262?). 48 († 305).

Α: II[2] 992 (1. Jh. †). — III[1] 1089 (c. † 90). 740 († 143/4; vgl. Add.). 1129 († 164/5). 1143 († 180—190). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 1197 († 238—244). 48 († 305). 173 († 387).

Α: II[2] 992 (1. Jh. †). — III[1] 1144 († 184—187).

Λ: III[1] 1085 († 41—54). 1089 (c. † 90?). 1097 († 112). 1111 († 129—138). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1165 († 190—200). 1191 (c. † 230). 129 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 638 († 410).

Λ: III[1] 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 735 Subskript († 126). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 53 (Ende † 2. Jh.).

Λ: II[1] 628 (c. 80 †?). — III[1] 78 († 90—100?). 31 († 117—138). 1119 († 149/50). 1165 († 190—200). 1192. 1193 († 230—235). 129 (c. † 250).

β. — Β: II[1] 307 (c. 240 †?). [2]836 (c. 220 †?).

Β: II[2] 968 (168—164 †).

Θ: III[1] 1085 († 61).

δ. — Λ: II[2] 703, $_{10}$ (341 †).

Δ: III[1] 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 1106 († 117—125). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1191 (c. † 230). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366). 638 († 410).

ε. — Ε: II[1] 1b (403 †). [2]643 (400 †?). [1]18 (378 †). [2]703 (341 †). 781 (c. 328 †?). [1]286 (c. 300 †?). 317 (281 †). 465b (Anf. 2. Jh. †). [2]966B (kurz nach 191 †). 968 (168—164 †). [1]437 (c. 150 †?). [3]1207 (95 †?). — III[1] 1124 (c. † 155).

ϵ: Korrektur II[1] 17 A, 45 (378 †). 1137, 8 (303 †?). — III[1] 1085 († 61). 1089 (c. † 90). 1098 († 116). 735 Subskript († 126). 1119 († 149/50). 1137 († 172—176). 1165 († 190—200). 1193 († 230—235). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366). 638 († 410). — Vgl. unter σ (S. 273).

ϵ: III[1] 1137 († 172—176).

[E: III[1] 567 (39 †). 587 (c. 11 †). — III[1] 162 († 127/8).] — E: III[1] 555 (c. † 14). 548 (c. † 36). 656 (c. † 120). — E: III[1] 464 († 112).

L: II[1] 286 (c. 300 †?).

F: II[1] 438, 8. 13 (c. 150 †?).

ζ. — Z: II[2] 667, 21 (385 †; Chandler!). [1]624 II (c. 150 †?). [Z [1]461 (c. 120 †). [2]985 I D, 14 (102 †)]. [3]1207 (95 †). [1]481 (48—42 †). — III[1] 114 († 37). [2]652 (c. † 55). [1]78 († 90—100?). 1111 († 129—138). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 1197 († 238—244). 48 († 305). 638 († 410).

Ξ: II[2] 953 (½ 2. Jh. †). Vgl. unter ξ (S. 272).

η. — ||: II[1] 18 (378 †). 286 (c. 300 †?). — III[1] 555 (c. † 14). 548 (c. † 36). 1088 (c. † 80?). 1089 (c. † 90?). 462 († 103—105). 464 († 112). 621 (c. † 115). 1106 († 117—125). 735 († 126). — Vgl. unten unter ν.

[H: III[1] 587 (c. 11 †). 162 († 127/8).] — H: III[1] 1111 († 129—138). 1114 († 146/7). 1124 (c. † 155). 1202 († 262).

N: III[1] 1144 († 184—187).

ϑ. — ⊙: von 50 † an nur noch sporadisch; vgl. III[1] 63 (27 †—† 14). 1112 († 141?). 70 († 143; archaisierende Inschrift). 741 († 146/7). 1128 († 164/5). 93 († 166/7). 1172 († 197—207). 48 († 305).

O: II[1] 1 b (403 †). 49 b (375 †). 115 b (kurz nach 350 †). [2]834 c (c. 325 †?). [1]600 (300 †). 318 (281 †). 334 (c. 265 †). 380 (c. 225 †?). 421 (kurz nach 200 †?). [2]983 (c. 180 †). 437—439. 441. 442 (c. 150 †?). 466 (kurz nach 100 †). 472, 9 (c. 70 †?). — In vielen Inschriften O = ϑ und ο nebeneinander!

○ (in mittlerer Zeilenhöhe): II[1] 573 (c. 350 †). [2]781 (c. 328 †?). 966 B (kurz nach 191 †). 432 (c. 160 †?). 953 (½ 2. Jh. †). — In allen diesen Inschriften daneben ○ = ο; vgl. S. 272.

⊡: II[1] 315 (283/2 †). 316—318 (281 †).

Φ: II[1] 603, 5 (c. 270 †?).

Θ: II[2] 968 (168—164 †). [Θ [1]454, 19 (kurz nach 150 †?). Θ 459, 6 (127 †). 460 (125 †).] [3]1207 (95 †). 471 (c. 70 †?). 480 (51 †?). 482 (39—32 †). — III[1] 114 († 37). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 78 († 90—100). 622 (c. † 127). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1172 († 197—207). 1192 († 230—235). 129 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 639 (c. † 440).

⁚: II[1] 442, 9 (c. 150 †?). — In derselben Inschrift ⁚ auch = ο; s. unter ο (S. 272).

ϴ: II[1] 470 (69—62 †). — III[1] 1085 († 61). 1098 († 116). 1110 (kurz vor † 130). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 1202 († 262?). 48 († 305). 173 († 387). 638 († 410).

Θ (oval): III[1] 1116 († 146/7). 636 (kurz nach † 380).

ι. — Über Ï s. unter „c) Lesezeichen".

λ. — [Λ: II[3] 1169 L 106 (kurz vor 200 †). 1170 (159—138 †). — III[1] 464 († 112). 735 († 126). 531 († 161—180).]

λ: II[1] 628 (c. 80 †?). — III[1] 1089 (c. † 90?). 1085 († 61). 1097 († 112). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 129. 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 635 (c. † 366). 638 († 410).

⅄: III[1] 1143 († 180—190).

μ. — M: II[2] 781 (c. 328 †?). [3]1223 (c. 200 †). 1638 (½ 2. Jh. †). — III[1] 1083 († 41—54). 1085 († 61).

M: II[1] 567 b (284 †). 414 (kurz nach 200 †). 446 (c. 150 †). 475 (c. 70 †?). 480 (51 †?). — III[1] 555 (c. † 14). 1091 († 81—96). 621 (c. † 115). 485 († 129—138). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 129. 709 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 639 (c. † 440).

M: III[1] 584 (c. 21 †).

ꟽ: II[2] 1102 (nicht vor der augusteischen Zeit).

ꭒ: III[1] 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 1098 († 116). 740 († 143/4; vgl. Add.). 1137 († 172—176). 10 († 209). 129 (c. † 250).

ꭒ: III[1] 78 († 90—100?).

ν. — N: II[3] 1324 Präskript (c. 350 †). [1]813 B (Amphiktionendekret mit besonderer Schrift, vgl. Köhler: Zeit ungewiß). 921 (Richtertäfelchen). — III[1] 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48 († 305). [2]2039 (Zeit ungewiß).

||: II[2] 703, 10. 18 (341 †). — Vgl. oben unter η.

N: III[1] 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.).

ξ. — Ξ zu allen Zeiten beibehalten; vgl.: II^2 646 (c. 399 †). ^{1}652 (398 †). ^{2}672 (376 †). 698 (350 †). 809 (325 †). ^{1}270 (302 †). 603 (c. 270 †?). 973 (c. 250 †). 380 (c. 225 †?). 414 (kurz nach 200 †). 423 (c. 170 †?). 446 (c. 150 †). 460 (125 †?). [Ξ ^{2}985 I E,$_{16-58}$ (100 †).] ^{1}475 (c. 70 †). ^{3}1019 (schwerlich nach 50 †). — III^1 1091 († 81—96). 1111 († 129—138). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1193 († 230—235). 717 (c. † 270).

Ξ: II^2 642 (403/2 †). 675 (c. 375 †?). 698 (350 †). 809 (325 †). 963 (c. 300 †). ^{1}324 (276 †). 334. 335 (c. 260 †). 380—383 (c. 225 †?). ^{2}859 (kurz vor 200 †). 983 (c. 180 †). ^{1}446 (c. 150 †). [Ξ 460 (125 †?). 465 (c. 100 †).] 471 (c. 70 †?). 480 (51 †?). [Ξ 490 (nicht vor 28 †?).] III^1 587 (c. 11 †). — III^1 652 (c. † 55). 462 († 103—105). 735 Subskript († 126). 1119 († 149/50). 1128. 1129 († 164/5). 1144 († 184—187). 1192 († 230—235). 1202 († 262?).

≡: II^1 20,$_5$ (c. 378 †). 32,$_2$ (ungefähr gleichzeitig?).

Ξ: II^2 703,$_8$ (341 †). 766,$_{29}$ (328 †). 983 I,$_{91}$. II,$_{142}$. III,$_{88}$ (c. 180 †). 953 ($^1/_2$ 2. Jh. †) = *ζ* und *ξ*! Vgl. unter *ζ* (S. 271).

Z: II^2 992 (1. Jh. †).

I: III^1 1085,$_6$ († 61). 1114 († 146/7). 1122 († 156/7).

Ξ: III^1 1089 (c. † 90?). 1111 († 129—138). 1119 († 149/50). 1137 († 172—176). 44 († 193—211). 1192. 1193 († 230—235). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366).

Ƶ: II^1 467,$_4$ (Anf. 1. Jh. †). — III^1 1177 († 212—221).

ξ: III^1 1142 (c. † 180). 1184 (nicht nach † 217). 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 48 († 305).

ξ: III^1 1197 III,$_{87}$ († 238—244).

Ξ: III^1 48,$_{29.32.38}$ († 305).

ξ: III^1 173 († 387).

o. — O (in mittlerer Zeilenhöhe): II^1 573 (c. 350 †). 607 (324 †). 781 (c. 328 †?). 236 (313 †). 238 b (307 †). 269 (302 †). 272 (kurz vor 300 †). 615 (c. 280 †?). 285 (nach 215 †). 966 B (kurz nach 191 †). 432 (c. 160 †?). 953 ($^1/_2$ 2. Jh. †). ^{3}1638 ($^1/_2$ 2. Jh. †). — Vgl. unter *ϑ* (S. 271).

□: II^1 307,$_1$ (290/89 †). 320 (299—295 † oder 287—282 †). 315,$_{3.11}$^{2} (283/2 †). 316—318 (281 †). 335 b,$_7$ (c. 265 †). 365,$_3$ (c. 260 †?).

◡: II^1 286 (c. 300 †?). — Vgl. ⌒ = *ω* (S. 273).

:: II^2 968 (168—164 †). ^{1}442,$_{4.6}^{4}_{.7.8}^{2}_{.9}^{2}_{.11.12}^{4}_{.13}^{2}_{.14}^{2}_{.16.17.18}^{3}_{.19.20}$^{2} = 27 mal (c. 150 †?). — Vgl. unter *ϑ* (S. 271).

∴: II^2 968,$_{53}$ (168—164 †).

=: II^2 968,$_{56.61.65}$ (168—164 †). 441,$_{6.9}$ (c. 150 †?).

◇: III^1 1116 († 146/7). 126 (schwerlich vor Anfang † 3. Jh.).

π. — Γ: II^2 667 (385 †). ^{1}18 (378 †). 62 (357 †). 607 (324 †). 600 (300 †). 330 (c. 275 †?). ^{2}973 (c. 250 †). ^{1}389 ($^2/_2$ 3. Jh. †). 414 (kurz nach 200 †). 423 (c. 170 †?). 447 (kurz nach 150 †). 466 (kurz nach 100 †). 475 (c. 70 †). 535,$_{14}$ (c. 25 †?). III^1 63 (27 †—† 14).

Π: II^2 667,$_{42}$ (385 †). ^{1}62,$_{15}$ (357 †). 607 B,$_4$ (324 †). 600 (300 †). 603 (c. 270 †?). 414 (kurz nach 200 †). ^{2}968 (168—164 †). ^{1}448 (kurz nach 150 †). 466 (kurz nach 100 †). 475 (c. 70 †). ^{2}1019 (schwerlich nach 50 †). — III^1 63,$_5$ (27 †—† 14). 70 († 143; archaisierende Inschrift). 93 († 166/7).

Γ: II^1 18 (378 †).

Π: II^1 115 b,$_{31.33}$ (kurz nach 350 †). 706 Aa,$_{17.18}^{3}_{.21}$ (nicht vor 341 †). 299 b (c. 320 †?). ^{2}949 (c. 300 †). ^{1}327,$_2$ (c. 275 †?). ^{2}973 (c. 250 †). 858 ($^2/_2$ 3. Jh. †). ^{3}1223 (c. 200 †). ^{1}423 (c. 170 †). 437 (c. 150 †?). 464,$_7$ (117—81 †). [Π ^{2}985 I B. D,$_{1-15}$ (102 †). D,$_{16}$—E,$_{15}$ (101 †).] ^{2}985 Überschrift (95 †).

Π: II^2 872 B,$_6$ (341 †). ^{1}389,$_{17}$ ($^2/_2$ 3. Jh. †). ^{2}968 (168—164 †). ^{1}437 (c. 150 †?). 467 (Anf. 1. Jh. †). [Π III^1 562 (c. 74 †).] ^{2}1019 (schwerlich nach 50 †). [Π III^1 587 (c. 11 †).] — III^1 555 (c. † 14). 651 (c. † 35). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 462 († 103—105). 735 († 126). 1119 († 149/50). 93. 1132 († 166/7). Weiterhin bis 639 (c. † 440) in alleiniger Herrschaft.

Π: II^1 187,$_{8.21}$ (c. 320 †). 601 (kurz nach 302 †). 414 (kurz nach 200 †). ^{2}984 (c. 180 †). ^{1}446 (c. 150 †). [Π 459 (127 †?).] 465 (c. 100 †). 628 (c. 80 †). 480 (51 †?). [Π 490 (nicht vor 28 †?).] — III^1 622 (c. † 127).

Π: II^1 341 (c. 260 †?). 535 (c. 25 †?).

Π: II^1 420 (c. 200 †?).

ρ. — Ρ: II^3 1155 (Löwy, Inschr. griech. Bildhauer 65; c. 350 †) in der Künstlerinschrift; Widmung: Ρ. ^{2}1112 (nicht vor Augustus).

|: II^2 703,$_{10}$ (341 †). ^{1}299 b (c. 320 †?).

Ρ: II^2 704,$_{26}$? (341 †; zu 703 gehörig?). ^{1}600,$_{55}$^{2} (300 †). 318,$_9$^{2} (281 †). ^{2}966 (kurz nach 191 †). 983 (c. 180 †). ^{1}433,$_9$ (197—159 †). 441 (c. 150 †?). 953 ($^1/_2$ 2. Jh. †).

Ρ: II^2 836^a$_{20.35.36}$. ^{d}$_4$ (c. 320 †?). ^{1}352 b,$_{1.7.9}$ (c. 300 †?). 320 (299—295 † oder 287—282 †). 317. 318 (281 †). ^{3}1291 (c. 280 †?). 379 (kurz nach 229 †). 385 (nach 215 †). 433,$_{10}$ (197—159 †). 437 (c. 150 †?).

Ρ: II^1 279 b. 302 b (c. 300 †?).

Ρ: II^{1} 279b,$_{1}$ (c. 300 †?).
Ρ: II^{2} 968,$_{34.53}$ (168—164 †). ^{1}442,$_{11.17.19}$ (c. 150 †).
[Ρ: II^{2} 863,$_{8}$ ($^{1}/_{2}$ 1. Jh. †). — III^{1} 162 († 127/8).]
Ρ: III^{1} 1085 († 61). 78 († 90—100?). 740 († 143/4; vgl. Add.). 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48,$_{21}$ († 305).
Ρ: III^{1} 1088 (c. † 80?). 478 († 117—138?). 635,$_{6}$ (c. † 366).

σ. — Σ: Jüngste Beispiele: II^{3} 1207 (95 †). [Σ III^{1} 562 (c. 74 †).] II^{2} 863 ($^{1}/_{2}$ 1. Jh. †). 992 (1. Jh. †). — III^{1} 651 (c. † 35). 70 († 143; archaisierende Inschrift). 1185,$_{7}$ (nicht nach † 217). — Vgl. Dittenberger zu III^{1} 30: „*Litterarum forma, inprimis quod* Σ (*non* Σ) *scribitur, Augusti aut adeo liberae reipublicae tempore scriptum titulum indicare videtur.*"

C: Nach Köhler zu II^{2} 1152 (= III^{1} 413) auf Grenz- und Hypotheksteinen schon seit dem 4. Jh. †: vgl. II^{2} 1077. 1079. 1139. 1140. 1152 und Köhler, MDAI. 2, 281. — Außerdem u. a.: II^{2} 834c,$_{93}$ (c. 325 †?). ^{3}1869 (Zeit?). — III^{1} 1085 († 61). 78 († 90—100?). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 10 († 209). 1193 († 230—235). 129 (c. † 250). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 638 († 410).

Є: II^{1} 236,$_{8}$ (313 †). ^{2}968,$_{35}$ (168—164 †). — Vgl. unter *ε* (S. 271).

Σ: II^{1} 352b (c. 300 †?). 414 (kurz nach 200 †). 446 (c. 150 †). [Σ 460 (125 †?). 985 II D,$_{1-29}$ (97 †).] 480 (51 †?). III^{1} 584 (c. 21 †). — 555 (c. † 14). 1084 († 41—54). 462 († 103—105). 622 (c. † 127). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 1199 (c. † 245?). 717 (c. † 270). 639 (c. † 440).

Ϲ: III^{1} 1111 († 129—138). 1124 (c. † 155). 1141 († 175—178). 1172. 1173 († 197—207). 1193 († 230—235). 1202 († 262?). 48 († 305). 636 (kurz nach † 380).

Ε: III^{1} 2 († 117—138).

Ь: III^{1} 1129 I,$_{7.17}$ († 164/5).

<: III^{1} 126 (schwerlich vor Anf. † 3. Jh.).

υ. — Υ: II^{3} 1281 (Anf. 4. Jh. †). ^{2}1014 (343 oder 336 †). 266 (303 † oder wenig später). III^{1} 63 (27 †—† 14). — 497 († 117—138).

V: II^{2} 725 (nicht vor 318 †). ^{1}590 (c. 310 †?). 272 (kurz vor 300 †). 280 (c. 300 †?). 414,$_{28}$ (kurz nach 200 †). ^{2}968,$_{35}$ (168—164 †). ^{3}1638 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †). ^{2}985 (102 †). — III^{1} 1089 (c. † 90?). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48,$_{44}$^{2} († 305).

У: III^{1} 735 Subskript († 126). 496 († 117—138). 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.).

Ƴ: III^{1} 1111 († 129—138). 1116 († 146/7).

Υ: III^{1} 740 († 143/4; vgl. Add.).

Ƴ: III^{1} 717 (c. † 270).

φ. — ϕ: II^{2} 703,$_{4}$ (341 †). ^{1}186,$_{21}$ (322 †). ^{2}781 (c. 328 †?). 737 A (327—323 †?). 962,$_{12}$ (schwerlich vor 323 †). 835 d$_{19}$ (c. 320—317 †?). 724. 725 (nicht vor 318 †). 726 (nicht vor 315 †?). 728 B (nicht vor 312 †). ^{1}240 (307 †). ^{2}736 (nicht vor 307 †). ^{1}254 (kurz nach 307 †). ^{2}733 (nicht vor 306 †). 735 (c. 306 †?). 737 B (306/5 †). ^{1}270 (302 †). 272 (kurz vor 300 †). 600 (300 †). 297. 612 (299 †). 307 (290/89 †). 567 (285 †). 615 (c. 280 †?). 361 ($^{1}/_{2}$ 3. Jh. †?). 401 ($^{2}/_{2}$ 3. Jh. †?). 414 (kurz nach 200 †). 408 (Anf. 2. Jh. †). 431 II (c. 160 †?). 953 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †). 447,$_{25}$ (kurz nach 150 †).

ϕ: II^{2} 772 A,$_{7.8}$ (c. 328 †?).

ϕ: II^{1} 584 (c. 318 †). 256b,$_{22}$ (304 †). 309 (kurz nach (287 †). 314 (284 †). 317 (281 †). 603,$_{28}$ (c. 270 †?).

ϕ: II^{1} 307,$_{6}$ (290/89 †). 318,$_{10}$ (281 †). ^{2}1149 (Anf. 2. Jh. †). ^{1}413 (kurz nach 200 †). ^{2}968,$_{62.66}$ (168—164 †).

ϕ: II^{3} 1225 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †). — III^{1} 1124 (c. † 155).

Φ: III^{1} 587 (c. 11 †). [Φ II^{3} 863 ($^{1}/_{2}$ 1. Jh. †).] II^{2} 1019 (schwerlich nach 50 †). — III^{1} 1123 (kurz vor † 156/7). 1155 (c. † 190).

ϕ: II^{2} 958 (c. 60 †). ^{1}489b,$_{6}$ (c. 50 †). — III^{1} 78 († 90—100?). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 1199 (c. † 245). 1202 († 262?). 48 († 305). 638 (c. † 410).

ϕ: III^{1} 1144 († 184—187).

χ. — + in folgenden Inschriften ungewisser Zeit: II^{2} 909 (Richtertäfelchen). 1112. 1136. ^{3}1975. 2039. 2391.

Y und Y: III^{1} 717 (c. † 270).

ψ. — Ψ: II^{1} 272,$_{9}$ (kurz vor 300 †). — III^{1} 1138 († 174—177). 10 († 209).

Ϋ: II^{1} 489b,$_{6}$ (c. 50 †?). — III^{1} 621 (c. † 115). 622 (c. † 127). 1124 (c. † 155). 1150 († 180—193). 44 († 193—211). 1199 (c. † 245?). 638 († 410).

ω. — ⌒: II^{1} 650 (vor 398 †?). 768 (c. 328 †?). 286. 289 (c. 300 †?).

Ω (in mittl. Zeilenhöhe): II^{1} 573 (c. 350 †). 721 (c. 328 †?). ^{3}1638 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †).

Ο: II^{1} 299b (c. 320 †?). 302b (c. 300 †?). 327. 330 (c. 275 †?). 371. 376 (260—230 †). 416. 421 (kurz nach 200 †). 423 (c. 170 †?). 436—439 (c. 150 †?). 464 (117—81 †?).

ω: II^2 968, $_{31.34.42}$ (168—164 †). 1019, $_{72}$ (schwerlich nach 50 †). — III^1 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 1098 († 116). 735 († 126). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1193 († 230—235). 129. 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 635 (c. † 366). 636 (kurz nach † 380). 638 († 410).

Ω: II^2 874 (c. 50 †?). — III^1 464 († 112). 3 († 130?).

Ω: III^1 162 († 127/8). 1119 († 149/50).

w (in mittl. Zeilenhöhe): III^1 497 († 117—138). 120 († 138—161 oder wenig später).

W: III^1 1116 († 146/7). 1124 (c. † 155). 1177 († 212—221).

Ω: III^1 1134 († 170/1).

ш: III^1 1177 († 212—221). 48 († 305). 173 († 387).

Als Komplexe stark verstümmelter Buchstaben führe ich an: II^2 983 (um 180 †) Kol. I, $_{119}$: ΟΕΣΜΟΟΕΤΛΙΟΙΕΠΙΕΓΜΟΓΕΝΟΥΛΓΧΟΝΤΟΣ = *θεσμοθέται οἱ ἐπὶ Ἑρμογένου ἄρχοντος*: Kol. II, $_{137}$: ΚΛΛΛΙΛΣ = *Καλλίας*: 824 c, $_{27}$: ΤΑΛΛΛΛΑ = *τὰ ἄλλα ἅ.*

Ein höchst instruktives, für die Zeit seiner Abfassung (wahrscheinlich 168—164 v. Chr.) völlig vereinzeltes Beispiel äußerster Schriftkorruption bietet das agonistische Siegerverzeichnis II^2 968. Leider ist das Original verloren gegangen und die Abschrift Peyssonels (1741) scheint in mancher Hinsicht unzuverlässig zu sein, wenn man nicht u. a. die irrtümliche Wiederholung von Z. 33 und 51 dem Steinschreiber selber zur Last legen will. Mögen aber auch gewisse Buchstabenformen, die lediglich in unserer umfangreichen Siegerliste vorkommen, auf ungenaue Abschrift zurückzuführen sein, in ihrer Gesamtheit trägt die von Peyssonel überlieferte Textgestalt durchaus den Stempel der Originalität, und die zahlreichen Fehler der Inschrift sind nicht minder auf Rechnung des sein in korrumpiertester Schrift verfaßtes Konzept mißverstehenden Steinmetzen (vgl. u. a. ΛΟΝΝΛΙ:Σ = *Ἀθ[η]ναῖος* Z. 3: Konzept: || || = *ην*!), als des mit der attischen Schriftgeschichte wenig vertrauten französischen Abschreibers zu setzen.

Außer den stets einheitlich angewandten Buchstabenformen: ΓΙ (Z. 17. 20. 22. 58. 60) ΙΚΛΝΞ (Z. 7) ΤΧ (*ψ* fehlt) enthält der Text folgende Varianten (* bezeichnet sonst unbelegbare Formen; Exponenten = mehrmaliges Vorkommen in derselben Zeile):

A = *α*: 2^2. 3^2. 4. 5^2. 6^2. 7^2. 8. 9. 10^3. 11^2. 13. 23. 27. 28. 30. 46. 57. 59.
Λ = *α*: in allen anderen Fällen.
B = *β*: 19.
B = *β*: 17^2. 30. 43. 46. 65.
E = *β*: 45^2.
Λ = *δ*: 62 (sonst Δ).
Ε = *ε*: 25. 26. 41. 46. 52. 53 (sonst E).
*Η = *η*: 20 (aus H; sonst H).
O = *ϑ*: 3. 9. 15. 40. 53 (vgl. *o*).
Θ = *ϑ*: 13.
*U = *ϑ*: 20 (?).
M = *μ*: 58. 59. 61. 68 (sonst M).
O und o = *o*: zahlreich (vgl. *ϑ*).
(= *o*: 50; ‹ = *o*: 32 (vgl. *ω*).
*) = *o*: 31.
*⌒ = *o*: 48. 52 (vgl. *ω*).
⚍ = *o*: 56.
= = *o*: 61.
= = *o*: 65.
: = *o*: 1. 3. 4^2. 5. 6^4. 23. 25. 29^2. 30. 33. 36. 39. 48. 49. 51a. 53. 59. 63^2. 64. 65^2. 67.
* ∴ = *o*: 53 (in ders. Z. = *ω*).
* ∘ = *o*: $33a^2$. (33: O und ·!). 35. 38.
Γ = *π*: 3. 6. 11. 36^2. 38^2. 39^2. 40. 42. 43. 54.
Γ = *π*: 55.
Γ = *π*: 33a.
Π = *π*: 46. 54^3. 56. 59. 67.
Π = *π*: 1. 34^2. 36. 50^2. 65.
Π = *π*: in allen anderen Fällen.
(Γ Π Π nebeneinander: 36.)
F = *ϱ*: 46. 65.
Ι: = *ϱ*: 34. 52.
R = *ϱ*: 2.
P = *ϱ*: in allen anderen Fällen.
Є = *σ*: 35 (sonst Σ).
C = *σ*: 65 (vgl. C III^1 1129).
V = *υ*: 35 (sonst Y).
ǂ = *φ*: 62. 66 (sonst Φ).
Ω = *ω*: 49.
*(= *ω*: 49. 52.
*Є = *ω*: 54.
⌒ = *ω*: 32. 34.
* ∴ = *ω*: 53 (in ders. Z. = *o*).
ω = *ω*: 31. 34. 36^2. 42.
Ω = *ω*: in allen anderen Fällen.

Da von den zahlreichen Fehlern des Textes manche für die in der Vorlage des Steinmetzen angewandten Buchstabenformen instruktiv sein dürften, so mag eine Auswahl derselben hier folgen:

Statt *α*: Δ 49 (Vorlage: Λ; vgl. unter *δ*), K 12; — *γ*: E 12 (Vorlage: Γ; vgl. unter *ε*): — *δ*: A 54 (Vorlage: Λ; vgl. unter *α*); — *ε*: Γ 35. 42. 45 (Vorlage: Γ; vgl. unter *γ*); O 20 (Vorlage: ⚍ = *ε* und *o*); — *η*: M 44 Vorlage: ||; vgl. unter *ν*): N 3. 65 (Vorlage: ||; vgl. unter *ν*): — *κ*: | 35 (Vorlage: |); M 63; O 47; Y 65 (vgl. unter *υ*): — *λ*: A 25 (Vorlage: Λ): Ω 45. 47. 56 (vgl. Köhler zu II^1 600 [300/299 †]: „Ω *et* Λ *vix distinguuntur*" und unter *o*); — *μ*: N 19 (Vorlage ||; vgl. unter *η*, *ν*); — *ν*: H 66 (Vorlage: ||; vgl. unter *η*); O 49; — *o*: A 15 (Vor-

lage: ◯; vgl. unter λ); | 64 (Vorlage: :); P 39 (Vorlage: |; vgl. unter ϱ); Σ 66 (Vorlage: C) [kursives Sigma] = ο; vgl. S. 274 und unter σ; Σ irrtümlich statt der Interpunktion ; auch II³ 2391); T 27 (Vorlage: |; vgl. unter τ, φ); Φ 67 (Vorlage: |); Ω: 3. 45 (Vorlage: ◯, C, ⌒ oder ∴; vgl. S. 274 und unter ω); — ϱ: B 16 (Vorlage: F); Γ 27. 55 (Vorlage: Γ); E 1. 3. 7. 47 (Vorlage: F = ε und ϱ); Θ 16; | 33. a (Vorlage: |); Π 39 (Vorlage: |:); Π (Vorlage: |:); Y 21; — σ: Ξ 32 (Vorlage: ([kursives Sigma] = ο; vgl. S. 274 und unter ο); — τ: 21 (Vorlage: |; vgl. unter ο); — υ: K 27 (vgl. unter ϰ); — φ: | 31 (Vorlage: |); T 20. 24. 52 Vorlage: |); — χ: Λ 50; — ω: Θ 24 (Vorlage: ◯ [O = ϑ]); O 4. 6. 10. 11². 16. 28. 31. 34. 36. 37. 41. 46. 47. 52. 54. 66 (Vorlage: ◯, C, ⌒ oder ∴; vgl. S. 274 und unter ο). — Vgl. außerdem: Π statt Γ| 51 (doch Γ| 51 a), statt T| 49. 50, statt |T 59.

Hieraus ergeben sich für die wahrscheinlich in wenig sorgfältiger Kursivschrift geschriebene Vorlage u. a. ungefähr folgende Zeichen: Λ = α, δ, λ, ο, ω, (χ); Γ = γ, ε, π; Ξ = ε, ο; || = η, μ, ν; | = ι, ϰ, ο (statt :?), ϱ, τ, φ, ω (statt :?); F = β, ε, ϱ; |: = π (statt |'?), ϱ. Nimmt man hierzu die mehrdeutigen Zeichen E = β, ε, O = ϑ, ο (◯ = ω), sowie die bald ο bald ω bedeutenden Varianten für O und Ω (vgl. S. 274), von denen unser Steinmetz zweimal C mit kursivem σ verwechselte, so leuchtet ein, welch ungeheuere Schwierigkeit die Transskription eines derartigen Textes den Steinschreibern verursachen mußte, auch wenn sie ihres Amtes mit größerer Sorgfalt warteten, als es bei dem unsrigen zweifellos der Fall gewesen ist.

Das vollständige voreuklidische Alphabet wurde von Herodes Atticus angewandt in den beiden gleichlautenden Inschriften an dem Triopion der Via Appia IG. XIV 1390 (doch O = οὐ statt OV: Vernachlässigung des „ἰῶτα adscriptum“ a, 12!). Einer gleichen Spielerei desselben Gelehrten verdanken wahrscheinlich die beiden frgt. Grenzinschriften vom Heiligtum der Artemis Amarysia unweit Marusi IG. I 526 und I^b 526 (H = h [in I^b vernachlässigt], ◻ = ου, P mit wagerechtem oberen Querstrich, P, S, S mit wagerechtem Mittelstrich, V) ihren Ursprung. Schlecht imitierte voreuklidische Schrift zeigen auch die eleusinische Weihinschrift an Hadrian als Olympios Skias, Ἐφ. 1894, 202 n. 20 (ΜΠ, O = ω), die Altarinschrift des Iobakchenhauses: *Κουροτρόφου παρὰ Ἄρτεμιν* Schrader, MDAI. 21, 266 (R, O = ου) und die Inschrift der Trapeza des *συγγραφεύς* Moschos, S. des Hermerōs und der Doris, aus dem Demos Halai *Δελτίον* 1889, 125 n. 9 (Γ = γ, H = h, ⊦M, O = ω, RSSΦ, + = χ). — Weitere Beispiele s. Handb. der griech. Epigraphik 2, 501.

Über die Anwendung archaischer Schrift auf Verwünschungstäfelchen vgl. R. Wünsch, *Defixionum tabellae* p. IV und zu n. 29. 102.

Hinsichtlich der jüngeren Buchstabenformen in nichtattischen Inschriften vgl. Franz, *Elementa* p. 231. 244 ff. Reinach, *Traité* S. 204.

b) Schrift- und Wortkürzungen.

α) *Ligaturen.*

J. Franz, *Elementa* p. 353 f. — S. Reinach, *Traité* S. 212 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 102. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 513 ff.

177. Die Ligaturen von Buchstaben verdanken ihren Ursprung zum geringeren Teile der Beschränktheit des Raumes, wie z. B. bei Zeilen- oder Inschriftschluß, zum weitaus größeren dem Eindringen von Zeichenverbindungen der Kursivschrift in die monumentalen Urkunden. Am natürlichsten und häufigsten sind solche Ligaturen, bei denen in zeilenmäßiger, horizontaler Aneinanderreihung der Buchstaben zur graphischen Darstellung des folgenden Zeichens ein Schriftzug des vorhergehenden, namentlich eine senkrechte Hasta, verwertet wird. Bisweilen findet der folgende Buchstabe seine Stelle auf (so namentlich bei Kompendien; s. § 181) oder in dem vorhergehenden.

Wohl das früheste Beispiel einer Ligatur (6. Jahrh. v. Chr.) zeigt die amorginische Inschrift BCH. 6, 187 n. 1 (= Rob. 160 b) mit zweimaligem HΠΠO = Ἱππο--. Unsicher sind die Ligaturen MV = μυ und ⊬| = λϰι oder νπι in einer Inschrift von Keos, IGA. 393. Wohl aus dem 5. Jahrhundert stammt die Inschrift von Naukratis n. 804 mit: ⊦PAΓOP⊧ = Ἡραγόρε[ος. —

In Athen finden sich aus vorhadrianischer Zeit nur äußerst wenig Beispiele von Ligaturen; vgl. IG. I^a 480 (dazu Supplem. 2): ΑΘΑΝΟΤ = σῆμ]α θανόντ[ος; II¹ 451, 6 (²/₂ 2. Jahrh. †): ΗΚ = ηκ; 478^c, 4 (68—49 †?): ΗΝ = ην, ΤΕ = τε; II² 1049, 14. 52 (schwerlich nach 50 †): ΝΕ = νε(ώτερος). Auch in den nächstfolgenden christlichen Jahrhunderten scheint dieser Schreibgebrauch in der athenischen Steinschrift nur ganz vereinzelt Anwendung gefunden zu haben (vgl. Dittenberger zu IG. III¹ 60. 902. 946), während er in Kursivinschriften der byzantinischen Zeit in weitester Ausdehnung vorkommt (Beispiele bei Reinach S. 213). — Durch vielfache Verwendung von Ligaturen, ohne Rücksicht auf Worttrennung, nehmen eine Ausnahmestellung vor allen anderen attischen Inschriften ein IG. III¹ 58. 60, die Dittenberger beide für nicht älter als das 3. nachchristliche Jahrhundert erklärt. Die erstere Inschrift zeigt in 11 Zeilenresten 5 Ligaturen: ΗΕ 2, ΝΕ 5, ΝΤ 6, ΗΝ 9. 10; letztere gar in 22 Zeilenresten 20 durch Ligaturen verbundene Buchstaben und Buchstabenkomplexe: ΗΝ 2, ΜΕΝΗΝΗ 3 = *Κλυ]μένην, ἥ*, ΡΗΝΗΝΗ = *Εἰ]ρήνην, ἥ*, ΝΤ, ΗΝ 6, ΗΝ, ΝΤ 7, ΜΕ, ΝΕ, ΝΤΗ = *ἐ]ν τῇ*, ΗΚ 8, ΝΕ (zweimal), ΗΤ 11; ΝΕ 12. 14; ΗΚ 17; ΝΤ 19. — Zu n. 946 bemerkt Dittenberger: „*Atticum certe titulum, qui litteras ita inter se coniunctas habet ut v. 7 sunt* Τ *et* Ε (= ΤΕ), *Hadriani aetate antiquiorem novi nullum* (cf. n. 622. 625)"; doch s. oben. — Vgl. außerdem n. 53, 5 (Ende † 2 Jahrh.): ΩΝ; 55, 12 (hadrian. Zeit?): ΟΣ = οσ; 120, 4 (unter Antoninus Pius): ΗΣ = ης; 196, 5 (Zeit?): ΑΝΡ = ἀνήρ; 1113 Kol. I, 31 († 143?): Φ = ου; 1113a († 144 oder 143) I, 5. III, 11. 16: Ȣ = ου, I, 31: Ȣ = ου, I, 35. 36: Φ = ου, III, 14: Ȣ = ου, I, 12: ΔΡ = δρ, I, 31: Φ = φυ; Nachtrag 1111 († 129—138) A, 2. 6: ⊙ = ου; 1118, 12 († 145—150): ΟΥΠΙΟΣ = *Οὔλπιος*; 1141, 7 († 175—178): ΥΠ = *ὑπό*. — Weitere Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 514 f., sowie bei Franz p. 353 und Reinach S. 213.

β) Abbreviaturen.

Graecorum siglae lapidariae a marchione Scipione Maffeio *collectae atque explicatae.* Verona 1746. — E. Corsini, *Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur.* Florenz 1749. *Appendix ad notas Graecorum.* Ebd. 1749. — J. Franz, *Elementa* p. 354 ff. — S. Reinach, *Traité* S. 225 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 105. — J. Simon, Abkürzungen auf griechischen Inschriften. Zeitschr. f. die österr. Gymn. 42 (1891), 673—711. [Sammlung von 609 Abkürzungen; bis 146 v. Chr.] — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 515 ff.

178. Abbreviatur durch Suspension (Abwerfung von Wortteilen). — Die Sitte, ganze Wörter wegen Raummangels auf Münzen durch einige Anfangsbuchstaben zu bezeichnen, ist bei den Griechen uralt. Oft mußte der erste Buchstabe zur Bezeichnung des Ethnikon genügen; die ältesten korinthischen Münzlegenden zeigen lediglich ein Ϙ = qoppa. — In ihren Schilden führten die Lakedämonier ein Λ, die Sikyonier ein Ϟ. — In alten Inschriften finden sich Abkürzungen äußerst selten. Der Text der metapontischen Bustrophedoninschrift IGA. 540: *Ἀπόλ(λ)ωνος Λυκ(είου) εἰμί, Θεάγεος Ῥυπ[ϑ].?* gibt Röhl Veranlassung zu der Bemerkung: „*Cognomen Apollinis et nomen gentilicium vel demoticum Theagis compendiose scripta sane offendunt in titulo eius aetatis.*" Doch weist Hinrichs S. 434 darauf hin, daß sich Abbreviaturen einzelner Wörter allem Anschein nach

bereits in den Inschriften der phrygischen Königsgräber aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. finden. Die alten Bleiplättchen von Styra auf Euböa IGA. 372, deren Bestimmung noch nicht klargestellt ist, zeigen außer dem Eigennamen mehrfach ein bis zur Unkenntlichkeit abgekürztes Patronymikon; vgl. n. 19: *Κο*, 48: *Γνω*, 49: *'Ανδοκί(δεω)*, 125: *Κυν* usw. Auch zu der wohl noch aus vorchristlicher Zeit stammenden Hetäreninschrift von Paros MDAI. 18, 16 f. bemerkt E. Pernice S. 19: „Die Ergänzungen der Vaternamen sind nicht immer mit Sicherheit zu geben"; vgl. *Τιμη* Z. 10, *Πρωτο* Z. 32, *Θεο* Z. 33. In gleicher Weise scheinen die in der Mitgiftliste von Mykonos S² 817 den Eigennamen beigefügten Abkürzungen *'Αγλω, 'Αν, 'Αρ, Θαρ, Μνη, Μυ, Πα, Πυρ* Patronymika zu bedeuten, während durch ähnliche Abbreviaturen in den *Tabulae Heracleenses* CIG. 5774. 5775 (IG. XIV 645. SGDI. 4629; Ende 4. Jahrh. v. Chr.): *ά̄, ᾱἰ, ἀ̄λ̄, ἀ̄σ̄, Ϝ̄ε̄, κ̄ῡ, μ̄ε̄, π̄ε̄* wahrscheinlich Gentilnamen bezeichnet werden.

In Athen kam abgekürzte Wortbezeichnung erst in nacheuklidischer Zeit mehr und mehr in Aufnahme. Ihr Ursprung ist in dem Raummangel der Kolumnenschrift zu suchen, welche der Übersichtlichkeit halber in Listen und Verzeichnissen mannigfacher Art Verwendung fand und die Einzelglieder der Aufzählung in ebenso vielen Zeilen zur Darstellung zu bringen strebte. Die abgekürzte Schreibweise wurde angewandt bei Wörtern, deren Ergänzung aus dem Zusammenhange keinem Zweifel unterliegen konnte. In der Zeit vor Euklid finden sich seit 448 v. Chr. vereinzelt Abbreviaturen (nie in Dekreten) im Demotikon und Ethnikon, bisweilen auch bei anderen, in derselben Inschrift sich wiederholenden Bezeichnungen, wie *οἰκῶν* u. dgl. In der Periode von Euklid bis Augustus erstrecken sich die Abbreviaturen in Personenverzeichnissen namentlich auf Eigennamen. Während dieselben beim Nomen sich nur äußerst selten finden und bei den Patronymika sich auf die Kasusendungen zu beschränken pflegen (z. B. O = *ου, ους*), wird ihnen in den Demotika und Ethnika ein um so größerer Spielraum gestattet. Auch die häufig wiederkehrenden technischen Bezeichnungen mehrerer Kategorien von Verzeichnissen, wie der Seeurkunden, Didaskalien, Ephebenlisten usw., unterliegen vielfach der Abbreviatur. — In der Kaiserzeit wird die Abbreviatur fast lediglich auf römische Eigennamen, Demotika, Monatsnamen, sowie auf die Bezeichnung von Ämtern und Titeln beschränkt. — Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 515 ff.

179. Äußere **Kennzeichen der Abbreviatur** wurden in älterer Zeit nicht verwandt, wie sich zu allen Zeiten Wortkürzungen ohne solche finden. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. bürgerte sich in Athen das Abbreviaturzeichen ⁝, in der Zeit zwischen Euklid und Augustus : ein, welches jedoch namentlich am Schluß der Zeilen vielfach fehlt; daneben finden sich zur Bezeichnung der Abbreviatur Lücken eines oder mehrerer Buchstaben. In der Kaiserzeit herrscht große Mannigfaltigkeit in den Abbreviaturzeichen, die ihre Stelle teils zur Rechten des abgekürzten Wortes, teils zu beiden Seiten desselben, teils über demselben erhalten. Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 516 ff.

Einige Beispiele aus den verschiedenen Perioden mögen das wechselnde Verfahren veranschaulichen. Vgl. die ausführlichen Verzeichnisse Handbuch der griech. Epigraphik 2, 516—533.

1. Voreuklidische Zeit. — IG. I 232 (448/7 †; Tributliste in Kolumnen) II, 4: *Μ]ηκυβερναῖ:(οι)*, 7: *Δικαιοπ]ολῖ(ται)*: 233 (447/6 †: Tributliste in Kol.) Frg. 53, 6: *Ἐς μον[α] Ἀβδηρι:(τῶν)*: 234 (446/5 †: Tributliste in Kol.) Frg. 45, 14: *Μύρινα παρὰ Κύμη:(ν)*: 17: *Ἐ]λαιέα παρὰ Μύ(ριναν)*: 237, 8 (443/2 †: Tributliste): *Παλαιπερκώσι(οι)*: 14: *Θερμαῖοι ἐξ Ἰ(κάρου)*: 447 (Totenliste) Kol. I, 42: *τριή(ραρχος)*; Kol. III, 54: *φύλαρχ(ος)*: 240 (440/39 †: Tributliste in Kol.) Frg. 18, 8: *Διοσιρῖται ἐπιφο(ρᾶς)*: 10: *Ἀστυρηνοὶ ἐπιφο*: 321 (kurz vor 409 †; Baurechnung über das Erechtheion, ohne Kol.), 3. 5. 11 f. 16 f.: *Σίμωνι Ἀγρυλ οἰ(κοῦντι)*; 20: . . . *ρωι ἐγ Κολ οἰ(κοῦντι)*; 23. 26. 28: *Σιμίαι Ἀλωπε οἰ(κοῦντι)*: das vielleicht zur vorigen Inschrift gehörige Frg. I[b] 321 (in Kol.) verwendet mehrfach ⋮ als Zeichen der Abbreviatur wie der Worttrennung (über letztere s. § 194): vgl. Kol. I, 38: *ἐμ Μ[ε] οἰκ*, II, 30: *ἐμ Με]λι ⋮ οἰκ ⋮*, III, 10: *ἐν . . .]α ⋮ οἰκ ⋮*, 19: *Κ[ώ]μωνι ἐμ Με ⋮ οἰ ⋮*, 22: *Μικίωνι ⋮ ἐμ Με ⋮ οἰκ ⋮*, 23: *Εὐθυδόμωι Μελιτ* [⋮ Zahl ⋮], 33: *Κώμωνι ἐμ Με οἰ*, 34: *Μικίων(ι) ἐγ Κολλυ ⋮ οἰ* [⋮ Zahl ⋮], 37: *Ῥαδίωι ἐγ Κολλυ ⋮ οἰ*[⋮ Zahl ⋮], 40: *Μικίωνι ἐμ Μελίτηι ⋮ οἰ* [⋮ Zahl ⋮]. Vgl. auch I 324 (408/7 †) c 71 ff. — Für die Abbreviatur von Demen- und Personennamen vgl. außerdem I 338 (408/7 †; Weihinschrift in Kol.): *Λαμπτρῆς] κα[θ]ύπ ⋮, Ἀγρυλ⟨ε⟩ῆς καθύπ ⋮, Ἀγρυλῆς ὑπέ[ν?, . . . Τ]ιμοκ ⋮ Ἔνδιος* usw.

2. Von Euklid bis Augustus. — Abkürzung des Nomen IG. II² 809[b] 41: *Ἀλκίμαχ :(ος) ἐγ Μυρ(ρινούττης*: des Zeilenschlusses wegen ohne Abbreviaturzeichen): 44: *τρι : (ήραρχος) Ἀριστογέν :(ης) Χαρισάν :(δρου) Φιλα :(ΐδης)*. — Im Text attischer Psephismen finden sich Abkürzungen erst in sehr später Zeit. Nachlässig geschrieben ist II¹ 230 (334 †) mit *Λακι(άδης)* und *Κυδα(θηναιεύς)* a 5 (letzteres Wort b 11 mit Dittographie *-ευεύς*!). Über den Charakter des Dekretes II¹ 234 (314/3 †) mit den äußerst befremdlichen Abkürzungen *Οἰν(αῖος)* Z. 8 und *Θριάσι(ος)* Z. 10 vgl. Hartel, Studien S. 40 f. In n. 431, 28 befremdet *Κυ[δα]θην(αιεύς)*, während in 62, 6 (357/6 †) durch die Abbreviatur *Οἰ[ν]αῖ :(ος)* und engere Schrift für das nachträglich zugefügte *τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* Raum geschaffen werden mußte. n. 193 (319/8 †?) mit *Δημάδης Δη[(μέου Παιαν(ιεύς)]* *εἶπεν* ist als private Aufzeichnung eines Volksbeschlusses zu betrachten. Viele Abbreviaturen von Demotika bietet II¹ 334 (c. 220 †?: Subskriptionsliste): vgl.: *Ἀλωπ(εκῆθεν)*, *Ἀφιδ(ναῖος)* und *Ἀφιδναῖ(ος)*, *Ἀχαρνε(ύς)*, *Ἐλευσίν(ιος)*, *Ἐρχιε(ύς)* oder *Ἐρχιε(ύς)*, *Κηφισ(ιεύς)*, *Κηφισι(εύς)* und *Κηφισιε(ύς)*, *Μελ(ιτεύς)* und *Μελιτ(εύς)*, *ἐκ Κολ(ωνοῦ)*, *ἐξ Οἴ(ου)*, *Παμβω(τάδης)*, *Περγασῆ(θεν)*, *Σφήτ(τιος)*, *Σφήττ(ιος)* und *Σφήττι(ος)*, *Φυλά(σιος)* und *Φυλάσι(ος)* usw. Von den vielen Demennamen der attischen Grabsteine zeigen Abbreviatur II³ 2330, 3: *Μελιτε(ύς)*, Z. 1 ausgeschrieben! 2365: *Ξυ*, *Ξυπ* ⋮ und *Ξυπε* ⋮ = *Ξυ(π(ε(ταιών)*. — Als Abkürzungen von technischen und anderen Bezeichnungen vgl. II² 712, 14: *σταθ(μόν)*; 774, 16: *φία:(λη) στα:(θμὸν)* H: 751 A a 5: *δεδε:(μένον)*; B II, 4: *διπτ]έρυ:(γον)*, 8: *κτενω:(τὸς) περιποίκ:(ιλος)*, 10: *περιήγη:(τος)*, 14: *πλατυαλουρ:(γὴς) ἀνεπίγρα:(φος)*, 16: *ἀνέθ:(ηκε)*, 18: *ἐμ πλαι:(σίωι)*, 19: *ἀμόρ:(γινον)*: 789 (Seeurkunde) u. a.: *δόκι(μοι)*, *ἀδό(κιμοι)*: 791 (desgl.): *ἀσκω(μάτων)*, *ἀνεπικλή(ρωτος)*, *τριή(ραρ(χος)*, *θαλά(μι(αι)*; 792 (desgl.): *θρανίτι(δες)*, *θριπή(δεστοι)*; 793 (desgl.): *παραστα(τῶν)*, *λε(υ(κ(ά)*, *τοίχ(να)*, *μέγ(αν*, *-άλας* usw.), *ὑπόβλη(μα)*, *κατάβλη(μα)*, *παραρύ(ματα)*, *ἀκά(τει(ον)* usw. — Von Abbreviaturzeichen ist mir älteres ⋮ in öffentlichen Listen nur noch IG. II² 719 (321/0 †), Überschrift, und 986[b] (Anf. 4. Jahrh. †?) nachweisbar; es dominiert :; Spatium eines oder mehrerer Buchstaben findet sich in II² 836. 839.

3. Kaiserzeit. — Für die fast regelmäßig mit eigenen Abbreviaturzeichen versehenen Wortkürzungen vgl. IG. III¹ 1083 († 41—54), 1: *Νείκη* <TI(*βερίου*) <K(*λαυδίου*) *Καίσαρος*: 1094 (um † 112), 5: KΛ'(*αύδιος*): 1096 († 112), linke Seiteninschrift, Z. 2: *Ἡγεμ·(ών)*, 3: *Ὀπλ·(ομάχος)*, 4. 5: *Παιδοτρ·(ίβης)*, 10: *Γραμμ·(ατεύς)*, 11: *Κεστρ·(οφύλαξ)*, 12: *Θυρ·(ωρός)*; 14: T·ΦΛ·(*άουιος*), 21 ebenso: TI·(*τος*)ΦΛ·, 18: TIB·KΛ ; 656, 7 (c. † 120): T̄IΦΛAT̄I = *Τι · Φλα · Τι · Φλαουίου* (letzteres Wort ausgeschrieben): 665, 2 (vor † 126): T̄ I B̄ *Κλαύδιον*; 679, 3 (hadrian. Zeit): T̄IB̄ ɔ K̄Λ̄ ɔ *Λυσιάδην*; 740, 7 († 143/4): KΛ ℬ *Χρυσίππου*; 899, 10 (hadrian. Zeit): ṪĬK̆Λ̆ = *Τι(βερίου) Κλ(αυδίου)*; 1118, 6 († 145—150): ϹΓ ɔ IOYΛI ɔ(*ος*); 120, 2: († 128—161?): T̄ ΛIΛ~ ΛYPHΛ~ = *T(ίτος) Αἴλ(ιος) Αὐρήλ(ιος)*: 1160 Kol. I, 34 († 192): ΛIΛ~(*ιος*) usw.; 1145, 4 († 185—191): ɔ T̄IB̄ ɔ KΛ< *Βραδούα*; 1147, 3 († 180—192): · Γ (*αΐου*), · TI · (*τος*) ΦΛ · (*άουιος*): 1165 I, 4 († 190—200): ΛYP'(*ήλιος*); 1177, 6 († 212—221): AYP⌐, 8: ɸΛΛ⌐; 1193 I, 11 ff. († 230—235): AYP), 16: KΛ): 1199 III, 8 († 245?): ĀȲP̄⌐; 1202 I, 16 († 262?): AYP˘; 173 († 375): YΠAT́ = *ὑπατ(είαν)*, KAΛ́ = *Καλ(ανδῶν)*, ΔPX́ = *ἄρχ(οντο)ς*, ΛAḾ = *λαμ(πρότατος)*.

Einen vollständigen „*Index siglorum*" aus der Zeit vor und während der römischen Herrschaft s. bei Franz p. 354—374 und dessen Vervollständigung bei Reinach S. 226—236. Weitere Beispiele und Literaturnachweise bei Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, Wien 1909, S. 119 f. 160. 309.

180. Abbreviatur durch Kontraktion (Ausstoßung von Wortteilen). — Ob die dem 6. Jahrhundert v. Chr. angehörige spiralförmige Aufschrift eines Silberplättchens aus Posidonia IGA. 541 nach WELCKERS Vorgang *Τᾶς ϑεοῦ τ(οι)σ(έμνου) παιδός εἰμι* zu lesen sei, erschien schon J. FRANZ, *Elementa* p. 354 zweifelhaft. Mit mehr Wahrscheinlichkeit trat COMPARETTI, *Rivista di filol.* 11 (1883), 1 Anm. für die (auf einem Schreibfehler beruhende?) Lesung *τ(ᾶ)ς* ein. Sichere Beispiele haben wir erst seit dem Ende des 4. Jahrhunderts.

Die athenische Weihinschrift IG. II ³ 1400 (Ende 4. Jahrh.) zeigt Z. 5 die Kürzung ΕΚΚΕ^{ΩΝ}, Z. 9 ΕΚΚΕΡΑ^{ΩΝ} = *ἐκ Κεραμέων*. Wie hier die Abbreviatur des Demotikon, ist in einer Grabschrift aus Termessos BCH. 23, 283 n. 64 (3. Jahrh. n. Chr.?) in Z. 1 die des Personennamens *Αὐρηλίου* = ΑΥΡ^{ΟΥ} durch Hochstellung der Wortendung angedeutet.

Im allgemeinen wurde der auf die ausgestoßenen Buchstaben folgende Wortrest ohne weiteres Merkmal dem Wortanfange angereiht, bisweilen die Kürzung durch einen übergesetzten wagerechten Strich gekennzeichnet. Als Beispiele aus verschiedenen Zeiten mögen dienen: Rechnungsablage der delphischen *ναοποιοί* (4. Jahrh.) BCH. 20, 197 ff. Z. 45: *στατῆρες τριάκοντα δύ' ὀβ(ολ)οὶ ἑπτά*; Verzeichnis von Gaben an das Kabirenheiligtum in Theben (3. Jahrh.) IG. VII 2420, 37: *ὀβ(ολ)ός*; Namenliste aus Eretria (Anf. 3. Jahrh.) SGDI. 5313. 35a und 64c: *Κηφι(σο)δότου, Κηφισό(δο)τος*; Inschrift aus Olus auf Kreta (c. 250) BCH. 24, 223 I, 20: *Ζηνο(δό)του*; Urkunde über das Orakel des Apollon Koropaios (2. Jahrh.) IG. IX ² 1109, 59: *ἐξε(τασ)ταῖς* neben ausgeschriebenem *ἐξετασταί* Z. 52. 61); delphische Freilassungsurkunde (162/1 v. Chr.) SGDI. 2030, 11: *Ταρ(αν)τῖνος*; desgl. (71/70 v. Chr.) BCH. 22, 32 n. 24, 2: *ἐπί(στευ)σε*; desgl. (c. 57 v. Chr.) ebd., S. 43 n. 36, 1: *Στρα(τά)γου*.

Während in den obigen Beispielen außer der Endung meist noch ein oder mehrere voraufgehende Buchstaben geschrieben wurden, begnügte man sich in der Kaiserzeit in der Regel mit der Bezeichnung der Kasus- oder Verbalendung. Vgl.: Larisa in Thessalien (um Christi Geburt) IG. IX ² 549, 4: *στρατ(ηγ)οῦ*; Gabenliste für das Kabirion in Theben aus Lebadeia (c. 100 n. Chr.) IG. VII 3077, 6: *δρ(αχμ)άς*; Freilassungsurkunde aus Tithora (Anf. 2. Jahrh.) SGDI. 1555e = IG. IX ¹ 194, 33: *Λ(ούκι)ος*; desgl. (gleichaltrig) IG. IX ¹ 192, 17: *δισχι(λί)ων*; Sarkophaginschrift aus Hierapolis in Phrygien (150—250), Altertümer von Hierapolis, Jahrbuch des Deutsch. Arch. Inst., Erg.-Heft IV, 111 n. 121: *τ(όπ)ος*; desgl. aus Saloniki, MDAI. 21, 98 n. 2, 2: *συνκληρ(ονόμ)ων*; Sparta, *Annual of the Brit. School at Athens* 12, 377 n. 40, 2: *πατρον(όμ)ου*; Ehreninschrift aus Rom IG. XIV 1107, 9: *περιοδ(ονείκ)ου*; Westkilikien, JHS. 12, 230 n. 9, 4; *ἐγγ(όν)οις*; Ehreninschrift aus Kibyra, HEBERDEY-KALINKA, Bericht über zwei Reisen im südwestl. Kleinasien, Wiener Denkschr., phil.-hist. Klasse, 45 I, 2 f. n. 7, 6: *ἐν Κι(βύ)ρα Ῥωμ(αῖ)οι*; desgl. aus Laodicea Combusta, MDAI. 13, 238 n. 11, 4: *Αἰλ(ί)ῳ Καλπ(ουρνί)ῳ*. — Seit Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle freien Provinzialen durch Caracalla (M. Aurelius Antoninus) 212 n. Chr. häufen sich die Namen der Aurelier auf den Inschriften: Ebd., MDAI. 13, 259 n. 81, 5: *Αὐ(ρηλί)η* (neben *Αὐ(ρήλιο)ς* Z. 1): ebd., S. 254 n. 65, 8 (christlich): *Αὐρ(ηλί)α*; Galatien, JHS. 19, 123 n. 134 (desgl.): *Αὐρ(ήλι)οι*. — Athenisches

Epigramm IG. III[1] 639: σ(τῆσ)εν. Athenische Grabschrift III[2] 1866, 3: ἐ(στί)ν. Grabschrift aus Hierapolis, Rott, Kleinasiat. Denkm., herausgeg. von J. Ficker, Heft 5/6 n. 312, 1: ἐπί(κει)ται. IG. XIV 1776/7: ἐπ(οί)η(σ)α.

Mit Zufügung eines Hilfsbuchstaben: Grabschrift aus Pantikapaion Latyschew, *Inscr. Pont. Eux.* II, 60 n. 63, 4: πρα(γμα)τῶν (ausgeschrieben n. 61, 7. 62, 7). Sarkophaginschrift aus Adalia in Pisidien, Rott a. a. O. S. 362 n. 54a, 1: κατέ(στη)σεν. Christliche Grabschrift aus Neoclaudiopolis (167/8 n. Chr.), Fr. Cumont, *Studia Pontica* III, Brüssel 1910, S. 98 n. 79: ΤΕ·ΤΑ = τε(λευ)τᾷ, ΑΝΕ·CΕΝ = ἀνέ(στη)σεν. Die letztere Inschrift bietet einen interessanten Beleg für gleichzeitige Suspensionen: ΕΤ· = ἔτ(ους), ΥΙ· = υἱ(ός); vgl. ebd. S. 60 n. 46 διάκ(ο)ν(ος) neben Μίτι(ος) (ohne Abbreviaturzeichen). — Mit zwei und mehr Hilfsbuchstaben: Außer θυγ(άτ)ηρ, θ(υγάτ)ηρ, δεύ(τε)ρος u. a. vgl. Ἀλεξ(άν)δρου in einer Namenliste (Zeit des Antoninus Pius) aus Galatien, v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. 9, 119 n. 81 Kol. II, 20.

Kürzungen von Kasusendungen auf einen Buchstaben: Ehreninschrift für Commodus aus Ambrussa, IG. IX[1] 18, 5: Λ(ουκίο)υ. Laodicea Combusta, MDAI. 13, 259 n. 81, 1: Αὐ(ρήλιο)ς. Ehreninschrift aus Rom (Kaiserzeit), IG. XIV 1107, 6: περιοδο(νείκη)ν.

Besonders häufig sind Kürzungen der letzteren Art in christlichen Inschriften; z. B. $\overline{\text{ΘC}}$ = θ(εό)ς, $\overline{\text{IC}}$ = Ἰ(ησοῦ)ς, $\overline{\text{XC}}$ = Χ(ριστό)ς, $\overline{\text{KC}}$ = κ(ύριο)ς, $\overline{\text{KY}}$ = κ(υρίο)υ, $\overline{\text{KE}}$ = κ(ύρι)ε, $\overline{\text{YC}}$ = υ(ἱό)ς, $\overline{\text{MPΘY}}$ = μ(ήτη)ρ θ(εο)ῦ usw.

L. Traube, *Nomina sacra*, Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung; Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters, herausgeg. von L. Traube, München 1907, 12. 126 ff. und Vorlesungen und Abhandl. 1 (1909), 52. 2, 111 leitet (ohne Kenntnis der Inschriften) die Kontraktionskürzung als Erfindung hellenistischer Juden von den abbreviierten Schreibweisen „heiliger Wörter" (15) in den Handschriften der LXX und des Neuen Testaments her, von wo sie zunächst auf die griechisch-christlichen Inschriften, Papyri und die patristische Literatur übertragen und weiterhin auf lateinischen Boden verpflanzt worden sei.

Über Kontraktionskürzungen auf Inschriften, Münzen usw.: A. Wilhelm, Zeitschr. f. österr. Gymn. 45 (1894), 913 f. und Beitr. zur griech. Inschriftenkunde, S. 160. Br. Keil, Hermes 29 (1894), 320; *Anonymus Argentinensis*, Straßburg 1902, S. 72; Byz. Zeitschr. 17 (1908), 672 f. P. Wolters, MDAI. 22 (1897), 139 ff. — Six, *Numismatic Chronicle* III 5 (1885), 47. Hill, JHS. 1898, 304. Head, *Ionica*, p. 246 n. 105. — Gegen Traubes Theorie: E. Nachmanson, Die schriftliche Kontraktion auf den griech. Inschriften, Eranos 10, Göteborg 1910, 101—141. G. Rudberg, Zur paläographischen Kontraktion auf griech. Ostraka, ebd., S. 71—100.

γ) *Kompendien und Monogramme. Stenographiesysteme.*

Über die Literatur s. zu β S. 276.

181. Die **Kompendien** bestehen aus in- oder aufeinander gestellten Buchstaben, die in abgekürzter Schreibweise auf knappstem Raum ein Wortbild zur Darstellung bringen sollen. Ihre Bedeutung ist uns nicht immer in dem Maße klar, wie den zeitgenössischen Lesern der Inschrifttexte. Sie erstrecken sich im wesentlichen auf die Attribute πρεσβύτερος, μέσος, νεώτερος (vgl. unser sr., jr.), seltener auf (römische) Eigennamen, auf die Bezeichnung von Ämtern, sowie auf die Schreibung des Wortes μήν (namentlich im Akkusativ). Vgl. die chronologische Liste der in attischen Inschriften vorkommenden Kompendien Handbuch der griech. Epigraphik 2, 534.

Beispiele: Vereinzelt in der voraugusteischen Periode: IG. II[2] 1049 (schwerlich n. 50†), 107: Π̊ = πρ(εσβύτερος), 68: Μ̊ = μέ(σος) [letzteres ausgeschrieben Z. 36; zu der Ligatur ΝΕ = νε(ώτερος) Z. 14. 52 vgl. S. 276]; — sowie vor Hadrian: III[1] 1020, 12

(c. † 100): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ *πϱ.* und $\overset{\epsilon}{\mathrm{N}}$ *νε.*: 1094 I, 17 (c. † 112): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ = *πϱ.*: — häufiger in der hadrianischen Zeit: III¹ 219, 1: $\overset{\mathrm{PEΣ}}{\Pi\Pi}$ *πϱεσ.*; 220: $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ *πϱ.*: 3, 15 (c. † 130?): ΓΜ< = *Πομ(πώνιος)* oder (*-πήιος*), der erste Buchstabe verschrieben statt Π?; 61 „*lapis alter*" Kol. II, 50: $\overset{\mathrm{O}}{\Pi}$ = *Πό(πλιος)*: 61 $\overset{\mathrm{O}}{\mathrm{M}}$ = *ὁμοῦ* (nach Th. Mommsen: mehrfach bei Angabe von Generalsummen); 1106, 5. 6. 8 († 117—125): Γ^{Y} = *γυ(μνασίαϱχος)*: — und seit Hadrian: III¹ 38 Überschrift: $\overset{\mathrm{E}}{\mathrm{K}}\overset{\mathrm{O}}{\mathrm{N}}\overset{\mathrm{E}}{\Theta}$ ΑΔΡΙΑΝΟΥ = *Κε(λεύει) νό(μος) θε(σμῶν) Ἁδϱιανοῦ* [Böckh] oder: — — *θε(οῦ) Ἁδϱ.* [Dittenberger]; 1023 Kol. IV, 6. 7 († 138/9): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ und $\overset{\epsilon}{\mathrm{N}}$ = *πϱ.* und *νε.*; 1024, 12 († 140—150): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ *πϱ.*; 1113a II, 37 († 143/4): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ *πϱ.*, 38: $\overset{\epsilon}{\mathrm{N}}$ *νε.*: 1029 Kol. II, 11. 12 († 165—167): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ *πϱ.*, $\overset{\epsilon}{\mathrm{N}}$ *νε.*; 1032 Kol. I, 11 († 169—174): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ *πϱ.*, II, 13: $\overset{\mathrm{E}}{\mathrm{N}}$ *νε.*; so häufig in den folgenden Inschriften der IG. III: 1163 II, 96 († 190—200): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ *πϱ.*; 1197 III, 27 († 238—244): $\overset{\mathrm{P}}{\Pi\Pi}$ *πϱ.*; 1051 15. 17 († 190—200): $\overset{\mathrm{O}}{\mathrm{N}}$ = *Νο(ύμμιος)*; 1055, 13 (c. † 210): *ἐπιστά(της)* $\overset{\mathrm{P}}{\mathrm{\Pi Y}}$ = *πϱυ(τάνεων)*; 1122 Kol. III, 9—23: $\overset{\mathrm{H}}{\mathrm{M}}$ = *μῆ(να)*; ebenso 1199 II, 14 († 245?); 1128 I, 10 († 164 5): $\overset{\mathrm{OΛ}}{\mathrm{X}}\overset{\mathrm{H}}{\mathrm{M}}\bar{\Delta}$ = *Χολ(λείδης) μῆ(νας) δ'*.

Vgl. auch die Nachweise bei Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, a.a.O.

Monogramme (d. h. Verbindungen mehrerer innig verwobener Buchstaben zu einem besonderen Gesamtzeichen) und monogrammartige Kürzungen finden sich auf Münzen in großer Zahl, während sie in Inschriften — nicht sehr häufig — erst in der späteren Kaiserzeit vorkommen. In christlichen Inschriften wird namentlich das Monogramm Christi (☧ oder ⳩) vielfach angewandt. — Vgl. Franz, *Elementa* p. 353, 3 und Handbuch der griech. Epigraphik 2, 535.

Hierhin gehören auch die konventionellen Kürzungszeichen, welche die Homonymität der mit den Personennamen unmittelbar verbundenen Patronymika bezeichnen und in Inschriften der Kaiserzeit häufig Verwendung finden, wie ɔ, >, J usw. Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 535 ff.

182. Kurzschriftsysteme. — Ein höchst merkwürdiges, auf der Akropolis von Athen gefundenes Inschriftfragment IG. II⁵ 4321 (vgl. die Tafel) hat uns Reste des wahrscheinlich ältesten Systemes einer Kurzschrift überliefert, welches — im Gegensatze zu den die Vokale symbolisch durch Modifikation der Konsonanten bezeichnenden meisten neueren Stenographiesystemen — die Konsonanten durch mannigfach variierte Ansätze kurzer und langer Striche an den Vokalzeichen zur Darstellung brachte.

Der jetzt im Nationalmuseum zu Athen befindliche Stein ist 26 cm hoch, 16 cm breit und 10 cm dick. Er zeigt Bruchflächen an drei Seiten und später angebrachte Vertiefungen auf der Oberfläche. Der Text bestand aus mehreren, nach Paragraphen eingeteilten Kolumnen. Kol. I ist fragmentarisch, Kol. II in wenigen Buchstaben erhalten. Schrift- und Sprachcharakter (*τεῖ τελευτεῖ* Z. 21. 24 nach c. 380; vgl. Meisterhans, Gramm. der att. Inschr.² S. 30 n. 7) weisen die Inschrift etwa in die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr.

Die von Köhler, MDAI. 8, 359—363 veröffentlichte Inschrift war als Anathem im Tempel der Stadtgöttin aufgestellt, nach der Sitte des Altertums, neue Entdeckungen auf diese Weise dem Publikum zugänglich zu machen. — Köhler hielt das Frg. für das Bruchstück einer alten Grammatik, änderte jedoch diese Ansicht nach Erscheinen der Schrift von Th. Gomperz: „Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurzschrift und der rationellen Alphabetik." Mit einer Tafel. Wien 1884. 59 S. Gomperz erwies, daß das Frg. Reste des Systems einer Kurzschrift enthielt, welches (nach Z. 12 ff.) die Konsonanten durch mannigfach modifizierte Querstriche an den Vokalzeichen zur Darstellung brachte, und suchte im Vertrauen auf die rationelle Alphabetik des Erfinders in scharfsinniger Weise aus den erhaltenen Teilen die verloren gegangenen zu ergänzen. — Gomperz' Resultate wurden modifiziert von P. Mitzschke, „Eine griechische Kurzschrift aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert." Mit Tafel. Leipzig 1885. 28 S., der namentlich in bezug auf die Rekonstruktion der Vokalbezeichnung erheblich von Gomperz abwich.

Das von Gomperz unerörtert gelassene Problem der Bezeichnung der Diphthonge suchte M. Gitlbauer, „Die drei Systeme der griechischen Tachygraphie" (Denk-

schriften der Kais. Akad. der Wissensch. in Wien, Philos.-hist. Klasse, Bd. 44), Wien 1894, 50 S. mit Tafel, und „Die Stenographie der Griechen und Römer“ (Sep.-Abdr. aus dem „Vaterland“), Wien 1894, 15 S. mit Taf., nach den in der ersten Hälfte des Frg. enthaltenen Resten der hierauf bezüglichen Anweisung zu lösen. (Vorausgegangen war nach ihm die Anleitung über die Schreibung der kurzen und langen Vokale.) Hinsichtlich der Deutung des zweiten, die Darstellung der Konsonanten behandelnden Teiles des Frg. (Z. 12 ff.) weicht seine Rekonstruktion in wesentlichen Punkten von der Gomperzschen ab.

Gomperz, „Neue Bemerkungen über den ältesten Entwurf einer griechischen Kurzschrift“ (Sitz.-Ber. der Kais. Akad. der Wissensch. in Wien, Philos.-hist. Klasse, Bd. 132 n. 13), Wien 1895, 15 S., verhielt sich namentlich gegen die Gitlbauerschen Ergänzungen des vokalischen Teiles des Frg. (Z. 1—12) durchaus ablehnend, gelangte jedoch auf Grund einer ihm richtig erscheinenden Deutung Gitlbauers in dem konsonantischen Teile (Z. 12 ff.) zu einer nicht unerheblichen Umgestaltung seines ursprünglichen Entwurfs. Diese verbesserte Lesung des konsonantischen Teiles durch Gomperz betrachtet Wessely, „Über die Vokalzeichen des ältesten Entwurfs einer griechischen Kurzschrift“ (im „Festbuch zur 100jährigen Jubelfeier der deutschen Kurzschrift“ von Chr. Johnen, Berlin 1896, S. 76—85), „soweit es die lückenhafte Erhaltung des Steines überhaupt erlaubt, als erledigt und die Erörterung darüber als abgeschlossen“, während er für den den Vokalismus behandelnden Teil unter Ablehnung von Gitlbauers Rekonstruktionsversuch eine neue Ergänzung bietet. Gitlbauer rechtfertigte seine Lesungen und Ergänzungen in einem Aufsatze des „Festbuches“ (S. 86—101): „Zur ältesten Tachygraphie der Griechen. Eine Antwort auf Gomperz' Kritik“ (vgl. die Rezension beider Aufsätze des „Festbuches“ von Gundermann, Berl. philol. Wochenschr. 1897 n. 8 Sp. 242 f.), während Wessely, Wochenschr. f. klass. Philol. 1896 n. 37 Sp. 1005—1009 seine Anschauungen gegen Gitlbauer verteidigte. — Die Resultate von Gomperz-Wessely und Gitlbauer stellte [Johnen,] „Die älteste griechische Kurzschrift nach Gomperz-Wessely und nach Gitlbauer“ in der Fachbeilage zur Wacht und zum Schriftwart 1897 n. 3 S. 17—19 (stenographisch) mit dem Versuche einer Vervollständigung der Gomperz-Wesselyschen Systemrekonstruktion übersichtlich zusammen.

Die hauptsächlichsten Herstellungsversuche des Frg. sind folgende:

Gomperz 1884.	Gitlbauer 1894.	Gomperz 1895 (Z. 12 ff.); Wessely 1896 (Z. 2—12).
	[ἡ μὲν οὖν τρίτη τῶν φω-	
. . . ζυγὸς (od. ὄζος) ἐ]π[ὶ μέ-	νῶν δίφθογγα] π[οιεῖται	
σον στε]λέχους ἐν[κάρ-	τέσσα]ρα, ἔχουσ᾽ ἓν [μόνον	. . . ρα ἔχουσ᾽ ἓν [μόνον
σιο]ς ·|· τὸ δὲ πέμπτον	κέρα]ς ·|· τὸ δὲ πέμπτον	κέρα]ς ·|· τὸ δὲ πέμπτον
τῶν φωνηέντων ·Y·	τῶν φωνηέντων ·Y·	τῶν φωνηέντων ·Y·
τρ]ία μὲν π[ρὸς τὴν	τρ]ία μέν, π[ρότερον δὲ τὴν	τρ]ία μέν, π[εριττὴν δὲ τὴν
ὀ]ρθὴν ἔχ[ει κέρα· τὸ	ὀ]ρθὴν ἔχ[ον κεραίαν	ὀ]ρθὴν ἔχ[ει, ὥσπερ καὶ
δὲ] πρῶτο[ν τῶν μακρῶν	τὸ] πρῶτο[ν, τὸ δεύτερον	τὸ] πρῶτο[ν ·A· τὴν ἐνθεῖαν·
πρ]οσλαμ[βάνει μὲν ἕν,	πρ]οσλαμ[βάνον αὐτεῖ κέ-	πρ]οσλαμ[βάνει δ᾽ ἔκ τ᾽
τὸ δ᾽ ὕ]στερο[ν δύ᾽ ἐπ᾽ ἄκ-	ρας ὕ]στερο[ν, τὸ τρίτον	ἀρι]στερο[ῦ καὶ δεξιοῦ
ραι]ς κεραίαις ἀμφο[τέ-	ταῖ]ς κεραίαις ἀμφο[τέ-	ταῖ]ς κεραίαις ἀμφο[τέ-
ραις], τῆς ὀρθῆς ἀπ[ούσ-	ραις] τῆς ὀρθῆς ἀπ[οκλῖ-	ραις], τῆς ὀρθῆς ἀπ[ού-
ης. Τ]ὴν οὖν φων[ὴν μὲν	νον. Τ]ὴν οὖν φων[ὴν μὲν	σης. Τ]ὴν οὖν φων[ὴν μὲν
διαγ]ράφειν οὐ [δέον.	δεῖ γ]ράφειν οὕ[τως.	δεῖ γ]ράφειν οὕ[τως.
τῶν] δ᾽ ἀφώνων ἡ [μὲν	τῶν] δ᾽ ἀφώνων ἡ [μὲν	τῶν] δ᾽ ἀφώνων ἡ [μέν
εὐ]θεῖα καὶ βρα[χεῖα	εὐ]θεῖα καὶ βρα[χεῖα	εὐ]θεῖα καὶ βρα[χεῖα
γρα]μμὴ	γρα]μμὴ	γρα]μμὴ
το]ῦ φωνήεντος [κά-	το]ῦ φωνήεντος [ἐν μέ-	το]ῦ φωνήεντος [ἐπὶ τεῖ ἀρ-
τω μὲν] τεθεῖσα δύ[ναται	σοι μὲν] τεθεῖσα δύ[ναται	χεῖ μὲν] τεθεῖσα δύ[ναται
δέλτ]α,	δέλτ]α,	δέλτ]α,
ἐπάνω] δὲ ταῦ,	ἀρχεῖ] δὲ ταῦ,	μέση] δὲ ταῦ,
πρὸς δ]ὲ τεῖ τελευτεῖ νῦ·	πρὸς δ]ὲ τεῖ τελευτεῖ νῦ·	πρὸς δ]ὲ τεῖ τελευτεῖ νῦ·
μετεώρ]α δ᾽ ἐπὶ τὴν ἀρχὴν	πλαγί]α δ᾽ ἐπὶ τὴν ἀρχὴν	πλαγί]α[1]) δ᾽ ἐπὶ τὴν ἀρχὴν
μὲν π]ροσηγμένη πεῖ,	μὲν π]ροσηγμένη πεῖ,	μὲν π]ροσηγμένη πεῖ,
πρὸς δὲ] τεῖ τελευτεῖ μῦ.	πρὸς δὲ] τεῖ τελευτεῖ μῦ·	πρὸς δὲ] τεῖ τελευτεῖ μῦ·
κατὰ δὲ τ]ὸ [μέ]σον πρὸς	κατὰ δὲ τ]ὸ [μέ]σον πρὸς	κατὰ δὲ τ]ὸ [μέ]σον πρὸς
μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση-	μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση-	μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση-
γμέ]νη βῆτα,	γμέ]νη βῆτα,	γμέ]νη βῆτα.
[πρὸς δὲ τεῖ τελευτεῖ φεῖ.]	[πρὸς δὲ τὴν τελευτὴν	
	γάμμα.]	

[1]) Wessely, Archiv f. Stenographie 1909, 198: **νεύου]σα.**

Athenischer Kurzschriftstein

a

b

Delphische Konsonanzentafel

Übersetzung:

„Der auf der Mitte eines Stammes schräg ruhende Ast (oder Querbalken) ist ꟾ. Der fünfte der Vokale aber, Y, besitzt drei gegen die Senkrechte gezogene schräge Strichelchen; der erste der langen Vokale erhält als Zutat ein solches, der zweite zwei, je eines auf der Spitze jedes der beiden Schenkel, wobei die Senkrechte wegfällt. — Die Vokale nun auszuschreiben ist nicht nötig. Von den Konsonanten aber bedeutet das Horizontalstrichelchen, wenn es unterhalb des Vokalzeichens gestellt wird, Delta, oberhalb desselben Tau, am Ende aber Ny; oben an den Anfang gesetzt Pi, am Ende My; in der Mitte an den Anfang gesetzt Beta, am Ende Psi."

„Der dritte der Vokale nun bildet vier Diphthonge, indem derselbe, das ꟾ (nämlich), nur ein einziges Hörnchen hat; der fünfte der Vokale, das Y, drei, indem es vorne die Senkrechte gehörnt hat, den ersten, den zweiten, indem er an derselben hinten ein Hörnchen annimmt, den dritten, indem er mit den beiden (genannten) Hörnchen von der Senkrechten abweicht. — Die Vokalzeichen nun muß man so darstellen. Von den Konsonanten aber bedeutet die wagerechte und kurze Linie in der Mitte des Vokales angebracht Delta, am oberen Ende Tau, am (unteren) Ende Ny; die schräge gegen das obere Ende hin gezogen Pi, am (unteren) Ende My, mitten in der Richtung gegen das obere Ende gezogen Beta, in der Richtung gegen das (untere) Ende Gamma."

„ꟾ erleidet keine Veränderung, da es nur einen Haken hat; der fünfte der Vokale, Y, hat zwar deren drei, aber die Senkrechte ist überflüssig, sowie bei dem ersten Vokal Ʌ die Wagerechte es ist; er verbindet sich nach rechts und links mit seinem Hörnerpaar, indem die Senkrechte wegfällt." — „Die Vokale nun soll man also schreiben. Von den Konsonanten aber bedeutet das kurze Horizontalstrichelchen am oberen Ende des Vokals angebracht Delta, mitten Tau, am (unteren) Ende Ny, schräg gegen das obere Ende gezogen Pi, am (unteren) Ende My, in der Mitte gegen das obere Ende gezogen Beta."

Eine Revision der Inschrift durch A. v. Premerstein s. bei Mentz, Archiv für Stenographie 1909, 34 ff. Nach ihr ist die Ergänzung *πλαγί]α* Z. 22 ausgeschlossen, da dem Ʌ ein „breiter, mehrstrichiger Buchstabe" voraufging. — Über die neuere Literatur vgl. Johnen, Geschichte der Stenographie 1, Berlin 1911, S. 115.

Als gesicherte Ergebnisse der Textrekonstruktion kann Folgendes betrachtet werden:

1. In Z. 14 ff. werden sechs Konsonantenzeichen beschrieben: *.τ ν, π μ β*.

In der Ergänzung des an erster Stelle (Z. 19) erwähnten Konsonantennamens = *δέλτ]α* stimmen die S. 281 f. angeführten Erklärer in merkwürdiger Weise überein. Von demselben ist nur der Schlußbuchstabe *α* auf dem Stein überliefert. Als sicher darf jedoch, wenn man die Raumverhältnisse der zuverlässig ergänzten vorhergehenden und nachfolgenden Zeilenanfänge in Betracht zieht, angenommen werden, daß in jenem verstümmelten Worte dem Schluß-*α* noch vier Buchstaben voraufgingen. Man hätte also die Wahl zwischen *γάμμα, δέλτα, κάππα, λάβδα* (Nebenform für *λάμβδα*) und *σίγμα*.

2. Die Konsonanten wurden durch Seitenstriche an den Vokalzeichen dargestellt; uud zwar traten nach Gitlbauer, dem auch Gomperz und Wessely zustimmen, diese Striche als Anlaute vor, als Auslaute hinter die Vokalzeichen.

3. Die Konsonantenstriche wurden oben, in der Mitte und unten an die Vokalzeichen angesetzt.

4. Der Ansatz erfolgte sowohl in horizontaler wie in schräger Richtung.

5. Der Anfangs- und Endpunkt der Vokalzeichen diente beiderseitig zum Ansatze je zweier (in horizontaler und schräger Richtung), die Mitte zum Ansatze je dreier Konsonantenstriche (einer in horizontaler, zwei in schräger Richtung).

Zweifelhaft kann es erscheinen, ob für die nach Z. 24 an den Fußpunkt des Vokalzeichens zu ziehende schräge Linie (= *μ*) eine auf- oder abwärts steigende Richtung anzunehmen ist. Für letztere spricht die symmetrische Anordnung der Konsonantenstriche und die Zeilenmäßigkeit der Schrift.

6. Die in dem Fragment behandelten sechs Konsonanten wurden somit (im Anschluß an Gomperz-Wessely) in folgender Weise dargestellt: und es bedeutete, wenn wir für den Vokal *i* die senkrechte Linie annehmen (s. S. 287):

π τ β μ ν

πι τι βι μι νι
ιπ ιτ ιβ ιμ ιν
πιν τιμ βιβ μιτ νιπ

7. Die Worte Z. 14 ff.: ἡ [μὲν εὐ]θεῖα καὶ βρα[χεῖα γρα]μμή zwingen zu der Annahme, daß außer den kurzen auch lange Striche, und zwar gleichfalls in horizontaler und schräger Richtung, zur Bezeichnung von Konsonanten verwandt wurden. Nähere Angaben über die Bedeutung dieser langen Striche sind nicht erhalten.

8. Die Gesamtzahl der durch horizontale und schräge, kurze und lange Striche beiderseitig an den Vokalen darstellbaren Konsonantenzeichen belief sich hiernach auf 14.

Als wahrscheinlich darf noch gelten, 1. daß unter Ausschluß der Doppelbuchstaben ζ ξ ψ jene 14 Zeichen sich auf die gleiche Zahl der einfachen Konsonanten beschränkten; 2. daß, entsprechend der Darstellung der Liquiden μ und ν durch kurze Striche am Fußpunkte der Vokalzeichen, λ und ρ durch analoge lange Striche an derselben Ansatzstelle bezeichnet wurden, so daß die gesamten Liquiden ihre Stelle am Fußpunkte der Vokalzeichen erhielten.

Ferner darf vielleicht noch als wahrscheinlich gelten, daß der Erfinder unseres Systems, obschon in seiner Muttersprache zwei und mehr Bestandteile einer zusammengesetzten Konsonanz nur in einer einzigen unwandelbar feststehenden Reihenfolge gelesen werden können, z. B. στρ, σκλ, βρ, πλ usw., doch der praktischen Vollkommenheit seines Systems zuliebe die Konsonantenzeichen in der Weise an den Vokalstamm anreihte, daß der höhere Ansatzstrich allemal auch den voranlautenden Konsonanten angab. — Dieser Forderung würde von den für die erste Ansatzstelle zur Auswahl stehenden fünf Konsonanten (s. S. 283 unter 1) lediglich σίγμα entsprechen, welches in der griechischen Sprache am häufigsten als Vorlaut eines zusammengesetzten konsonantischen Anlautes vorkommt. Auch angesichts des Umstandes, daß unser Systemerfinder die Liquiden μ und ν an den Fuß des Vokalzeichens stellte, und die graphische Nähe der beiden Tenues π und τ gleichfalls auf ein lautphysiologisches Einteilungsprinzip der Konsonanten schließen läßt, kann für die zu besetzende Stelle weder γάμμα, δέλτα noch κάππα (über λάβδα s. oben), sondern lediglich σίγμα in Frage kommen, welches von den Alten zwar ebenso wie λ, μ, ν, ρ zu den Halbvokalen gerechnet wurde, jedoch als Zischlaut von diesen sich scharf abhebt und durch seine Stellung am Kopfe des Vokalzeichens in eine augenfällige Korrespondenz zu den am Fußpunkte angebrachten Liquiden treten würde.

Auf σ würden dann folgen: π . τβ. Die Reihenfolge dieser Konsonanten gibt es unzweideutig an die Hand, die Lücke an zweiter Stelle durch κ zu ergänzen. Wir würden alsdann die drei Tenues in ihrer Reihenfolge als Labiale (π), Gutturale (κ) und Dentale (τ) erhalten. β würde die Reihe der Mediae beginnen, und auf diesen Laut (labiale Media) würden als lange Konsonantenstriche, abermals vom Kopfe des Vokalzeichens an ausgehend, γ und δ als gutturale bzw. dentale Media folgen. Hieran würden sich die drei Aspiraten φ (labial), χ (guttural) und ϑ (dental) an der mittleren Ansatzstelle anschließen, und endlich würden für den Fußpunkt des Vokalzeichens, der den Liquiden reserviert worden zu sein scheint, λ und ρ anzusetzen sein.

Die Anordnung dieses Schemas wäre ohne Zweifel vom lautphysiologischen Standpunkte aus einwandfrei und mußte für den Lernenden, dem jene Einteilung der Konsonanten durch den Elementarunterricht geläufig war, leicht zu merken sein. Die zusammengesetzten Konsonanzen der griechischen Sprache lassen sich — mochte dieser Vorzug nun von unserem Erfinder beabsichtigt sein oder sich zwanglos ergeben — sämtlich in der Abfolge ihrer Bestandteile von oben nach unten schreiben. Die einzige Ausnahme bildet nach Anleitung unseres Steines die Lautverbindung βδ, bei deren graphischer Darstellung β die untere, δ die obere Stelle (somit = δβ) einnehmen

würde. Dieser Mangel muß gleichwohl unserem Erfinder nicht schwerwiegend genug erschienen sein, um zum Zwecke seiner Abstellung das sonst tadellose Konsonantenschema zu zerstören. Der formale Gesichtspunkt einer streng wissenschaftlichen lautphysiologischen Anordnung der Konsonanten muß ihm somit über einen Nachteil seines Systems in praktischer Hinsicht gegangen sein. Der angehende Stenograph konnte aber darüber, daß ihm zugemutet wurde, *δβ* statt *βδ* zu schreiben, leicht hinwegsehen, da die erstere Konsonanz im Griechischen nicht vorkommt, ein Verlesen somit ausgeschlossen war. Außerdem kam er kaum jemals in die Lage, jene Schreibweise anzuwenden, da seine Muttersprache nur ungefähr 20 und zwar höchst selten vorkommende, mit *βδ* anlautende Wörter enthielt, die sich zudem noch auf weniger als ein halbes Dutzend gemeinsamer Wortstämme zurückführen lassen und ihrer Häufigkeit nach wohl sämtlich in Schatten gestellt wurden durch das einzige Wort *ἕ-βδομος* (vgl. diese Silbentrennung IG. II[1. 5] 50, 1/2 [368/7 †] und II[1] 475, 2/3 [113/4 †?]), während andere nur in der Silbentrennung auftauchende Konsonanzen, z. B. *γμ* in *προση-[γμέ]νη* auf unserm Stein, Z. 26/7, *τεταγμένον* II[1] 311, 49/50 (286 †?), *πεπρα-γμένα* II[5] 385 c III, 8/9 (Ende 3. Jahrh.), *χμ* in *δραχμάς* II[1] 165, 9/10 (334 † ?) usw. sich nach unserm System anstandslos schreiben lassen.

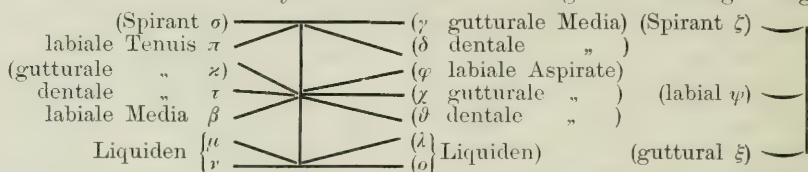
Für die noch ausstehende Bezeichnung der Doppelkonsonanten *ζ*, *ψ*, *ξ* würde die Verwendung einer am Anfangs-, Mittel- und Endpunkte der Vokalzeichen anzusetzenden Bogenlinie (*σκολιὰ γραμμή* als Gegenstück zu der Z. 14 ff. erwähnten *ἡ [μὲν εὐ]θεῖα - - [γρα]μμή*) durchaus im Rahmen der obigen Ausführungen liegen. Die Ansatzstelle des *ζ* an der Spitze des Vokalzeichens würde derjenigen des *σ* entsprechen und auch in dem Umstande ihre Begründung finden, daß seit der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr., d. h. zur Zeit der Entstehung unseres Systems, sich ein Übergang des ursprünglichen Doppellautes *ζ* in die geminierte weiche Spirans (vgl. Schreibweisen wie *Ζμυρναῖος*, *ψήφιζμα*, *Ζμάραγδος*, *ἀναβαζμούς*, und andererseits *ἐχυράσσουσιν* statt *ἐχυράζουσιν*, *Σεύς* statt *Ζεύς* usw.; Meisterhans-Schwyzer, Grammatik der attischen Inschriften, § 34, 2. 33, 8) für die attische Mundart urkundlich belegen läßt. Der Reihenfolge der Anfangskonsonanten unseres Systems *σ*, *π*, *κ* (= Spirant, labiale und gutturale Tenuis) würde die Anordnung *ζ*, *ψ*, *ξ* (= Spirant, Doppelkonsonant mit anlautender Labiale bzw. Gutturale) aufs beste entsprechen. Falls man jedoch die ursprüngliche Natur des *ζ* als Doppelkonsonanten mit dentalem Anlaut bevorzugen sollte, würde sich im Anschluß an die Gliederung unseres Systems nach Labialen, Gutturalen und Dentalen die Anordnung *ψ*, *ξ*, *ζ* ergeben.

Erwähnt sei noch, daß A. Mentz (Korr.-Blatt des Kgl. Sächs. Stenogr. Instituts 1904, 173) darauf hingewiesen hat, daß auch in dem tachygraphischen Grottaferratasystem gerade *ζ*, *ψ* und *ξ* Halbbogen zeigen. Die letzteren lassen sich aus der Form der entsprechenden Buchstaben des griechischen Unzialalphabets (ΖΨΞ) nicht erklären. Vielleicht werden wir in dieser merkwürdigen Übereinstimmung beider Kurzschriftsysteme eine Nachwirkung unseres Systems in dem Grottaferratasystem erkennen und eine wertvolle Bestätigung der Verwendung der Bogenlinie für *ζ*, *ψ*, *ξ* in dem Akropolissystem erblicken dürfen.

Somit würden Z. 14 ff. des Steines, die von der Bezeichnung der Konsonanten handeln, etwa wie folgt zu ergänzen sein:

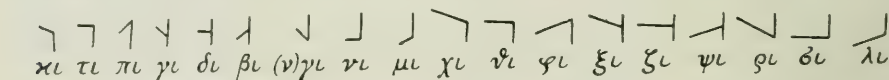
τῶν] δ' ἀφώνων ἡ [μὲν
εὐ]θεῖα καὶ βρα[χεῖα
γρα]μμὴ
το]ῦ φωνήεντος [ἐπὶ τὴν
ἀρχ]ὴν τεθεῖσα δύ[ναται
σίγμ]α,
μέσ]η δὲ ταῦ,
πρὸς δ]ὲ τεῖ τελευτεῖ νῦ·
νεύουσ]α δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν
μὲν π]ροσηγμένη πεῖ,
πρὸς δὲ] τεῖ τελευτεῖ μῦ,
κατὰ δὲ τ]ὸ [μέ]σον πρὸς
μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση-
γμέ]νη βῆτα,
[πρὸς δὲ τὴν τελευτὴν]
[κάππα·]
[ἡ δ' εὐθεῖα καὶ μακρὰ]
[γραμμὴ]
[τοῦ φωνήεντος ἐπὶ τὴν]
[ἀρχὴν τεθεῖσα γάμμα,]
[μέση δὲ χεῖ,]
[πρὸς δὲ τεῖ τελευτεῖ ῥῶ·]
[νεύουσα δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν]
[μὲν προσηγμένη δέλτα,]
[πρὸς δὲ τεῖ τελευτεῖ λάβδα,]
[κατὰ δὲ τὸ μέσον πρὸς]
[μὲν τὴν ἀρχὴν προση-]
[γμένη θῆτα,]
[πρὸς δὲ τὴν τελευτὴν φεῖ·]
[ἡ δὲ σκολιὰ (καὶ βραχεῖα?)]
[γραμμὴ]
[τοῦ φωνήεντος ἐπὶ τὴν]
[ἀρχὴν τεθεῖσα ζῆτα,]
[μέση δὲ ψεῖ,]
[πρὸς δὲ τεῖ τελευτεῖ ξεῖ.]

Das Gesamtschema des Systems wäre nach den obigen Ausführungen folgendes:



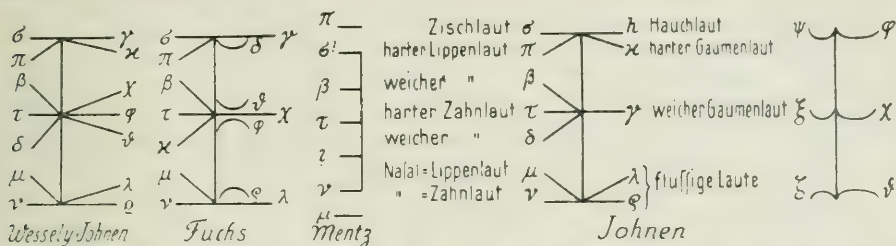
In gleicher Weise, wie in obigem Schema, ordnen auch Gomperz und Wessely die Konsonantenstriche nach „Heptaden" an. Doch nehmen dieselben die zur Mitte absteigende kurze Linie für *β* in Anspruch, während nach Z. 25 ff. dieser Laut in analoger Weise wie *π* (Z. 22 f.) durch einen zur Mitte aufwärts gezogenen Strich bezeichnet wurde (so auch Gitlbauer), und belegen den letzteren vermutungsweise mit dem Lautwerte *σ*. Während Gomperz bei der Revision seiner ursprünglichen Aufstellungen auf eine lautliche Bewertung der langstrichigen Heptade verzichtet, hat Wessely eine solche in hypothetischer Weise vorgenommen. Den Doppelbuchstaben *ζ ξ ψ* hätte nach Wesselys Ansicht der Erfinder keine eigenen Zeichen gegeben, sondern dieselben durch Zerlegung in ihre Bestandteile (*δ*, *κ*, *π* + *σ*) gebildet. Doch würden unter dieser Voraussetzung Wörter wie *ξύλον* und *σκύλον*, *ψεύδει* und *σπεύδει* usw. völlig gleich dargestellt worden sein und es wäre schwer verständlich, daß der Erfinder, dem außer dem horizontalen und schrägen Strich noch manche andere graphische Unterscheidungsmittel zu Gebote standen, und der vielleicht selber den Gesetzesantrag auf Ersatz der bilitteralen Zeichen ΦΣ und ΧΣ durch die monolitteralen Ψ und Ξ in der gewöhnlichen Schrift gestellt hatte (s. S. 288), in seinem die größtmögliche Schriftkürze bezweckenden Stenographiesystem einen derartigen, höchst unnötigen Rückschritt in eine überwundene Schriftperiode getan haben sollte.

An die Stelle der „Heptaden" setzt Gitlbauer Enneaden, indem er nicht nur für die Mitte der Vokalzeichen, sondern auch für die beiden anderen Ansatzstellen eine Trias von Konsonantenstrichen annimmt, von denen die äußersten über bzw. unter die Zeile hinausragen. Nach seiner Lesung des Frg. erhält er das nebenstehende Schema. Da die griechische Schrift nur 17 Konsonantenzeichen für die 18 möglichen Striche aufweist, so wird die überzählige Stelle von Gitlbauer dem Nasallaute (*ν*)*γ* = ng zugeteilt. — Hiernach ergeben sich als Verbindungen der einzelnen Konsonanten mit dem Vokal *i* = ı (s. S. 287) die Zeichen:



Gitlbauers Enneadenschema besticht durch die streng logische Anordnung der nach Gutturalen, Dentalen und Labialen gegliederten Tenues (*κ τ π*), Mediae (*γ δ β*), Aspiratae (*χ ϑ φ*) und der Doppelbuchstaben (*ξ ζ ψ*) in je einer Trias, der „Halbvokale" *λ μ ν ϱ σ* (mit Zuziehung des nasalen *γ*) in zwei Triaden. Allein es widerspricht unserer Systemurkunde, da Gitlbauer auch für den Anfangs- und Endpunkt der Vokalzeichen dieselbe Dreizahl von Konsonantenstrichen annimmt, wie für die Mitte derselben. Denn offenbar ist in Z. 22—24 in bezug auf den Anfangs- und Endpunkt der Vokale nur von je einem schrägen Strich die Rede, während für die Mitte aus der Bestimmung Z. 25 ff.: *πρὸς [μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση[γμέ]νη* sich mit Sicherheit auf einen zweiten schrägen Strich (*[πρὸς δὲ τὴν τελευτὴν προσηγμένη]*) schließen läßt. Die Richtigkeit dieser Deutung ergibt sich auch daraus, daß abweichend von der Disposition Z. 17—21: Anfang, Mitte und Ende der Vokalzeichen in Z. 22—24 die beiderseitig nur mit einem schrägen Strich belegten Anfangs- und Endpunkte der Vokalzeichen zusammengestellt sind, dagegen die mit zwei schrägen Strichen belegte Mitte gesondert behandelt wird. Gitlbauers Ergänzung von Z. 17 f.: *[ἐν μέσοι μὲν] τεϑεῖσα* muß ebenso wie die von Z. 20: *[ἀρχεῖ]* als verfehlt bezeichnet werden. War aber — mit Gomperz und Wessely — an beiden Stellen von dem Anfangspunkt bzw. der Mitte der Vokalzeichen die Rede, eine Auffassung, die durch v. Premersteins Revision des Frg. bestätigt wird, so ist das von Gitlbauer angenommene Gruppierungsprinzip der Konsonanten unhaltbar, wie mit der richtigen Deutung von Z. 22—24 das Enneadensystem unvereinbar ist.

Neuere Herstellungsversuche: von Wessely-Johnen 1903, Fuchs 1909, Mentz (der Z. 22 ἐποῦσ]α = „darüber seiend“ ergänzt) 1910 und Johnen 1911 (s. bei letzterem, Gesch. der Stenographie 1, 116. 110):



Große Unsicherheit herrscht in der Ergänzung und Erklärung des der Lehre von den Konsonanten voraufgehenden Teiles, Z. 1—12. Gomperz findet hier die Anweisung zur kurzschriftlichen Bezeichnung von 4 (ι ν ω η), Wessely von 3 Vokalen (ι ν α), Gitlbauer der mit ι und υ gebildeten Diphthonge (wobei die Darstellung der Vokalbezeichnung vorausgegangen wäre). — Die Vokalzeichen sind nach

Gomperz: (α ε) ι (ο) υ ω η Wessely: ι υ α

Letzterer erblickt in den drei kurzschriftlichen Vokalen nur die teilweise vereinfachten gewöhnlichen Buchstaben und weist in betreff der Reihenfolge derselben auf die graphische Trias der Alphabetvase von Caere: BIBABY usw. hin. Eine Stütze für die Annahme, daß | und V = ι und υ gewesen seien, findet er in dem Umstande, daß die griechische Tachygraphie auch in ihrer späteren Entwicklung stets die aus dem gewöhnlichen Alphabete herzuleitenden Formen | und V beibehalten habe.

Die Wesselysche Vokalreihe wäre nach Johnen a. a. O. S. 110 (im Anschluß an Gitlbauer; s. unten) etwa zu ergänzen durch / = ε, \ = ο, / = η, \ = ω. Die Diphthonge möchten nach ihm durch Aneinanderreihung der Vokalzeichen gebildet werden; z. B.:

αι ει οι υι αυ ευ ου

Die Zählung der Vokale (Z. 3 ff.) erklärt Gitlbauer aus der Vokalreihe ᾰ ĕ ῐ ŏ ῠ, wobei ι und υ als Hauptbestandteile der Diphthongbildung nebeneinander behandelt werden. Nach ihm war jeder Vokallaut durch eine rein vertikale (bzw. ungefähr vertikale) oder durch eine, mittelst eines oder zweier Hörnchen differenzierte vertikale Linie dargestellt. α, ε und ο bildet er im Anschluß an die Schreibweise der späteren Minuskeltachygraphie und nimmt für die langen Vokale eine Verlängerung der einfachen Formen an. So erhält er die Zeichen:

ᾰ ᾱ ε η ῐ ῑ ο ω ῠ ῡ αι ει οι υι αυ ευ ου

Die Diphthonge ᾳ, ῃ, ῳ, ηυ, ωυ wurden nach Gitlbauer wahrscheinlich durch αι, ει, οι, ευ, ου ersetzt.

Von einem näheren Eingehen auf die zahlreichen Kontroversen der Bearbeiter kann hier abgesehen werden. Eine stenographische Transskription des Anfangsverses der Ilias würde sich nach den Rekonstruktionsversuchen des Systems durch Gitlbauer und Johnen wie folgt gestalten:

Gitlbauer:

Johnen:

Μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληιάδεω Ἀχιλῆος

Daß ein solches oder ähnlich gestaltetes System für ein wörtliches Nachschreiben von Reden bei weitem nicht die erforderliche Kürze besaß, liegt auf der Hand. Vielleicht mochte aber auch sein Erfinder nur eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung des Schreibgeschäftes für den Verkehr und Privatgebrauch bezwecken.

Mit wenig Glück glaubte Gitlbauer auf Grund einer Notiz des Diogenes Laertios in dessen vita Xenophontis (2, 48) Xenophon als Erfinder unseres höchst originellen Stenographiesystems in Anspruch nehmen zu dürfen. Weit wahrscheinlicher erscheint die Vermutung Wesselys, der auf Archinos, den Schriftreformator im Archontat des Eukleides, 403/2 v. Chr. (vgl. S. 263), hinweist: „Man nenne mir einen anderen Mann jener Zeit [nach Wessely deutet der epigraphische Charakter der Inschrift auf die ersten Jahrzehnte nach Euklids Archontat; vgl. jedoch S. 281], der auch in der Öffentlichkeit als Alphabetforscher so bekannt gewesen wäre, der schon einen Antrag auf Alphabetreform siegreich durchgesetzt, um neuen, kühnen Mut zu einem noch größeren Schritt zu schöpfen. — Der Kreis von Persönlichkeiten, in denen wir den Autor suchen dürfen, ist wohl beschränkt. Er muß graphische und grammatische Studien intensiv und glücklich getrieben haben; er muß aber auch ein Mann sein, bekannt genug ob solcher Studien, und zugleich fähig, die Aufmerksamkeit auf sein Beginnen zu lenken. Dies trifft alles bei Archinos zu, wenn wir annehmen, daß er nach dem einen glücklichen Gesetzesantrag einen noch radikaleren Schritt versuchte, zu dem ihn seine Studien befähigten, und seine Persönlichkeit brachte seiner Schriftreform insoweit Erfolg, als er sich öffentlich laut vernehmen lassen konnte.“ — Zwei Argumente bestärken Wessely in seiner Hypothese. Schon Gomperz hob den „ausgeprägt altertümlichen, am meisten an Antiphons Stil erinnernden Charakter“ des Frg. hervor, der auf einen Mann hinweise, „dessen Stilgewohnheiten der Hauptsache nach in einer früheren Bildungsepoche wurzeln“, was nach Wessely auf den Autor der Rede *κατὰ Θρασυβούλου παρανόμων* (vgl. S. 263) passe. „Das Glück hat uns nun“, so folgert Wessely weiter, „eine Stilprobe grammatischer Art von Archinos erhalten bei Syrian, Schol. Arist. Met. p. 940: [über die Doppelkonsonanten] *ἔλεγε γὰρ ὁ Ἀρχῖνος ἢ ἔξω τι παρὰ τὴν μύσιν τῶν χειλῶν ἐκφωνεῖσθαι, ὥσπερ τὸ π, καὶ διὰ τοῦτο τὸ ψ πρὸς τῷ ἄκρῳ γεννᾶσθαι τῆς γλώττης ὡς ἐκ τοῦ πσ συγκείμενον· ἢ τῷ πλάτει τῆς γλώττης παρὰ τοὺς ὀδόντας, ὥσπερ τὸ δ, καὶ διὰ τοῦτο τὸ ζ κατὰ ταύτην γεννᾶσθαι τὴν χώραν· ἢ τῷ κυρτῷ καὶ πιεζομένῳ ἐκ τοῦ ἐσχάτου, ὥσπερ τὸ κ, ὅθεν τὸ ξ προϊέναι* (vgl. S. 264).[1] Ich glaube, die Stilähnlichkeit mit unserer Inschrift ist evident: dieselbe strenge Logik der Gliederung, dieselbe lautphysiologische Beobachtungskraft spricht aus beiden. Welcher Athener von damals schrieb sonst so?“ — Weniger beweiskräftig ist das zweite Argument Wesselys, nach welchem er die Zerlegung des *ψ* in *πσ*, des *ζ* in *δσ* und des *ξ* in *κσ* durch Archinos (vgl. die Bezeichnungsweise der Doppelbuchstaben in Wesselys Heptadentheorie S. 286) aus der Vertrautheit desselben mit dem ionischen Schriftwesen, welches Schreibweisen wie *Λαμπσαγόρεω*, *Χάροπς* zeige, herleiten möchte. Die in Rede stehende Orthographie findet sich auf dem Gebiete des ionischen Schriftwesens ebenso selten, wie in der altattischen Schrift (vgl. S. 243), während sie in anderen griechischen Gebieten heimisch war. — Hervorgehoben sei noch, daß Archinos nach der angeführten Stelle die griechischen Sprachlaute in labiale (*πρὸς τῷ ἄκρῳ τῆς γλώττης*), dentale (*τῷ πλάτει τῆς γλώττης παρὰ τοὺς ὀδόντας*) und gutturale (*τῷ κυρτῷ καὶ πιεζομένῳ ἐκ τοῦ ἐσχάτου*) schied. Dieser Klassifikation dürfte das S. 286 für unser System angenommene Einteilungsprinzip nach Labialen, Gutturalen und Dentalen erheblich näher stehen, als Gitlbauers die Reihenfolge der Artikulationsstellen umkehrende Anordnung nach Gutturalen, Dentalen und Labialen (vgl. ebd.).

Ob Archinos um 370 v. Chr. (vgl. S. 281) oder wenig später noch lebte, entzieht sich unserer Kenntnis. War er im Jahre 403 v. Chr. etwa 30jährig, so würde er um 370 v. Chr. ein Greis von ungefähr 65 Jahren gewesen sein. Doch sind mit diesen Ansätzen die Altersstufen des Archinos wahrscheinlich zu niedrig bemessen, wie auch unser Frg. einige Jahre unter 370 v. Chr. herabzudatieren sein dürfte. Freilich würde auch für einen 75jährigen die erneute intensive Beschäftigung mit den Lieblingsstudien seines blühendsten Mannesalters nicht völlig ausgeschlossen sein. — Immerhin legt die Entstehungszeit der Inschrift eine andere Kombination nahe. Von 367 bis 347 v. Chr. weilte Aristoteles in Athen. Sollte etwa der große Stagirite selber die

---

[1]) Der obigen Stelle vorauf geht folgender Kommentar des Scholiasten zu Aristoteles: *λέγει δὲ καὶ περὶ τῶν διπλῶν συμφώνων, ὅτι οὐ διὰ τοῦτο τρία ἐπειδὴ τρεῖς αἱ συμφωνίαι, καὶ εὖ λέγει· οὐδὲ γὰρ ἔστιν ἕκαστον αὐτῶν ἀνάγειν εἰς ἑκάστην τῶν συμφωνιῶν, οἷον τὸ ζ εἰς τὴν διὰ τεσσάρων ἢ τὸ ξ εἰς τὴν δι' ὀξεῖαν ἢ τὸ ψ εἰς τὴν διὰ πασῶν· ἀλλὰ μᾶλλον, φησίν, ἐπειδὴ οἱ τόποι τρεῖς τῆς ἐκφωνήσεως, διὰ τοῦτο ἐφ' ἑκάστου ἓν ἀποτελεῖται, ταύτῃ δὲ τῇ ἀποδόσει καὶ Ἀρχῖνος ἐχρῆτο, ὡς ἱστορεῖ Θεόφραστος· ἔλεγε γὰρ ὁ Ἀρχῖνος --.*

Resultate seiner lautphysiologischen Studien zum Aufbau eines rationellen Stenographiesystems verwandt haben?

Über den mutmaßlichen Zusammenhang unseres Stenographiesystems mit der späteren griechischen Tachygraphie vgl. die S. 281 f. erwähnten Schriften GITLBAUERS.

183. Bei den Ausgrabungen der französischen Schule in Delphi wurden 1895 zwei kleine Fragmente einer wahrscheinlich dem 4. oder 3. Jahrhundert v. Chr. entstammenden Inschrift gefunden, die eine Anleitung zur Schreibung von zwei (Frg. a) bzw. drei (Frg. b) zusammengesetzten Konsonanten vermittelst willkürlich gebildeter Zeichen zu enthalten scheinen. Vgl. die beigegebene Tafel.

Beide Bruchstücke sind behandelt worden von PAUL TANNERY, *Inscriptions de Delphes. Deux fragments concernant des systèmes d'écriture abrégée*, BCH. 20 (1896), 422—428 (mit Photographie Taf. VIII) und von CHR. JOHNEN, Eine altgriechische Konsonantenverbindungstafel, Schriftwart 1898, 41—48 unter Benutzung brieflicher Mitteilungen von Tannery und Diels (Reproduktion Fachbeilage 1898, 40). Vgl. auch Johnens Geschichte der Stenographie Bd. 1, Berlin 1911, S. 112 f. und die ebd. S. 117, 4 angeführte weitere Literatur.

Die Photographie der französischen Publikation zeigt einen stark verwitterten Stein mit teilweise völlig geschwundenen Schriftzügen. Doch scheint ein Abklatsch, der jener zugrunde lag und der auch Diels zur Verfügung gestellt wurde, der Lesung wertvolle Dienste geleistet zu haben.

Das größere Steinfrg. (a) zeigt in seiner linken Hälfte nur Reste zweier Schriftzeilen. Die Überbleibsel von Z. 1 lassen sich nicht entziffern; Tannery möchte Abkürzungen der in Z. 2 dargestellten Doppelk nsonanten ΙΞΨ vermuten. Auf der rechten Hälfte liest Tannery in zwei Überschriftzeilen: *κατ...* (Johnen: *κατ[αγραφή?)* und: *ταῦτα διπ[λᾶ ...* Der Raum unterhalb derselben ist schachbrettartig in quadratische Felder eingeteilt, welche in der Anordnung einer Multiplikationstabelle besondere Zeichen für Konsonantenverbindungen aufweisen.

Als Anlaute der letzteren muß mit größter Wahrscheinlichkeit eine Reihe von Buchstaben in Anspruch genommen werden, die in horizontaler Zeile über die Kolumnen des Diagramms geschrieben sind. Hier erscheinen zunächst die Mutae: die Mediae *β, γ, δ*, die Tenues *τ, κ, π* (nach Johnen in dieser Reihenfolge wohl wegen der Lautverwandtschaft des *τ* mit *δ* oder wegen der Ähnlichkeit der Zeichen für die *δ*- und *τ*-Verbindungen) und die Aspiraten *ϑ, χ, φ*. Es mochten dann die Liquiden, etwa in der Anordnung *μ, ν, λ, ϱ* und schließlich *σ* folgen.

Eine Vertikalrubrik, welche wahrscheinlich den zweiten Bestandteil der Doppelkonsonanzen enthielt, beginnt mit den am häufigsten in dieser Funktion vorkommenden Liquiden, doch in umgekehrter Reihenfolge: *ϱ, λ, ν, μ*, es folgen die Mediae *δ, β, γ*, alsdann die Tenues *τ, π, κ* und schließlich die Aspiraten *ϑ, χ, [φ]*; doch sind *δ* und *ϑ* (durch Irrtum des Steinmetzen?) vor dem Schlußbuchstaben der jeweilig vorhergehenden Buchstabenklasse angesetzt.

Nur wenige Zeichen der mit *βϱ, βλ, βν* (Kol. I), *γϱ, γλ, γν* (Kol. II) beginnenden Tabelle konnten mit Sicherheit gelesen werden, und die Beschaffenheit des Steines läßt es vielfach ungewiß, ob ein Feld beschrieben war oder nicht. Leer gelassene Quadrate entsprechen den im Griechischen ungewöhnlichen oder fehlenden Konsonantenverbindungen; doch scheinen auch häufiger vorkommende Konsonanzen, wie *ββ, γμ, γγ, δμ, ττ, κτ, κκ, κχ, χν, χϑ* zu fehlen.

Das kleinere Steinfrg. (b) ist in völlig analoger Weise, doch nur in seinem oberen rechten Viertel beschrieben und enthält somit die linke Schlußpartie einer Inschrift. Im Gegensatze zu Frg. a zeigt dasselbe schon in seiner Vertikalrubrik Doppelkonsonanzen und zwar: *κν, πν, ϑν, χν, φν, ϑμ*, denen aber nur in den ersten Vertikalfeldern kurzschriftliche Zeichen entsprechen. Mit welchem dritten Buchstaben diese Konsonanzen zu verbinden sind, ist ungewiß, da eine Horizontalrubrik, wie in Frg. a, nicht erhalten ist und die Annahme, unser Frg. stelle den Schluß der auf ersterem verzeichneten Tabelle dar, an der Unmöglichkeit von Konsonantenverbindungen, wie *βπν, βϑν, βχν, βφν* (sowie umgekehrt: *πνβ, ϑνβ, χνβ, φνβ*) scheitert. Wir werden somit in den Schriftzeichen von Frg. b den Rest einer zweiten Tabelle erblicken müssen, die eine von derjenigen des größeren Frg. abweichende Horizontalrubrik, etwa: *ταῦτα τϱιπλᾶ ...*, besaß. In der letzteren mochten die Buchstaben der Vertikalrubrik von a verzeichnet sein, deren Liquiden *ϱ, λ, ν, μ* vorzugsweise eine Verbindung mit zwei weiteren Konsonanten einzugehen pflegen (vgl. für *ϱ* Wörter wie *τερπνός, ὑπερϑνήσκειν, κέϱχνος, ὀϱφνός, ποϱϑμός*).

Die einzelnen brachygraphischen Zeichen beider Frgg. sind nicht aus Teilzügen der gewöhnlichen Alphabetbuchstaben, sondern willkürlich gebildet. Ihre Einprägung mußte somit an das Gedächtnis verhältnismäßig hohe Anforderungen stellen. Im einzelnen lassen sich mehrere, durch Umstürzung, Spiegelschrift usw. gebildete korrespondierende Zeichengruppen unterscheiden; vgl.: *βϱ, γϱ, βλ, γλ*; *δϱ, τϱ, κϱ, πϱ* (*ϑδ* ist nach Diels nicht vorhanden), *ϑμ*; *ϑϱ, ϑλ, ϑν, φλ*; *δλ, τλ* (*κλ* nach Tannery; doch vgl. Diels); *γν, δν*; *κν, πν*; *βν, φν*; *γβ, δβ* (nach Diels). Zur Bildung der kombinierten Zeichen von Frg. b scheinen die Symbole für *πν, ϑν, φν* von Frg. a nicht verwandt worden zu sein.

Trotz des letzteren Umstandes ist kaum ein Zweifel möglich, daß beide Frgg. zu einer und derselben Inschrift gehören. Dieselben sind jetzt in Athen und tragen im „*Inventaire des fouilles de Delphes*“ die Nummern 1637 (Frg. a) und 933 (Frg. b). Frg. a hat 19 cm Höhe, 21 cm Breite und 9 cm Dicke; Frg. b 14 cm Höhe, 14 cm Breite und 13 cm Dicke. Offenbar sind aber nur kleine Bruchstücke einer ursprünglich weit umfangreicheren Steinplatte (vgl. die beträchtliche Ausdehnung des freien Raumes auf beiden Frgg.) erhalten und bei dem Fehlen eines Mittelstückes zwischen a und b würde die Annahme einer Verstärkung des Inschriftsteines nach unten sich durch zahlreiche Beispiele belegen lassen. Über die Art des Steines fehlen Angaben. Für die Zusammengehörigkeit der Frgg. spricht angesichts des völlig singulären Vorkommens ähnlicher Inschriften der gleiche Fundort (der Anonymus hatte ohne Zweifel seine Erfindung dem delphischen Apollon geweiht), die Gleichheit der Darstellungsweise in Form von schachbrettartigen Tabellen, deren einzelne Quadratseiten die gleichmäßige Länge von ungefähr 1 cm aufweisen, und die gleiche Buchstabenfolge *κ, π, ϑ, χ, φ* in der Horizontalrubrik von Frg. a und der Vertikalrubrik von Frg. b.

Ob die unversehrte Inschrift eine Anweisung über die Darstellung von Vokalen an den Konsonantenzeichen enthielt und sich somit in einen stenographischen Gegensatz zu dem auf S. 281 ff. erwähnten Akropolissystem stellte, entzieht sich unserer Kenntnis. Tannery weist darauf hin, daß Frg. a auch besondere Zeichen für *δλ* und *βν* enthalte, die im Griechischen als Doppelkonsonanten nicht vorkommen und somit auf die Einschaltung eines Vokals schließen lassen. Doch würde bei dieser Annahme die Leere so zahlreicher Felder der Erklärung entbehren.

Somit dürfen wir nach den uns erhaltenen Inschriftresten lediglich auf eine Konsonanzentafel schließen, vermöge deren unser Anonymus beabsichtigen mochte, nach dem Vorbilde der von ihm auch in graphischer Hinsicht hervorgehobenen monoliteralen Zeichen ΙΞΥ die gewöhnliche Schrift um eine Reihe weiterer Gebilde für Konsonantenzusammensetzungen zu bereichern (so Diels bei Johnen S. 46). Diels verweist auf die auch S. 263 bei Erwähnung der graphischen Neuerungen des Archinos zitierte Stelle des Aristoteles (Metaph. lib. 13 n. 6 p. 1093 a 20), nach der sich unzählige Doppelkonsonanten würden bilden lassen und z. B. auch für *γϱ* (welches merkwürdigerweise unter den allerersten Zeichen unserer Tafel erscheint) ein eigenes Symbol aufgestellt werden könnte, und möchte vermuten, „daß ein Schulmeister des 4. Jahrhunderts, den die Lorbeeren des Archinos nicht schlafen ließen, sich in den Kopf gesetzt hätte, wie ΖΞΥ nun auch die anderen möglichen Doppelbuchstaben (*διπλᾶ*, s. die Überschrift) durch ein Zeichen darstellen zu wollen und dann weitergehend auch für die Verbindung dreier Konsonanten ähnliche Abbreviaturen erfunden hätte“.

Durch die Analogie unserer Tabelle scheint das S. 286 dargestellte mutmaßliche Schema der athenischen Akropolisstenographie eine gewisse Bestätigung zu finden, indem hier wie dort die Mutae in zusammenhängender Reihenfolge erscheinen (in der Tabelle: Mediae *β, γ, δ*, Tenues *τ, κ, π*, Aspiratae *ϑ, χ, φ*, dort — durch die Verschiedenheit des Zweckes bedingt: Tenues *π, κ, τ*, Mediae *β, γ, δ*, Aspiratae *φ, χ, ϑ*), woran sich die Liquiden *μ* usw., gleichfalls in einheitlicher Gruppierung, anschließen würden, während dem *σ* in dem Akropolissystem wahrscheinlich eine Sonderstellung an der Spitze der Lautzeichen beschieden war, hingegen dasselbe — in der Funktion eines Anlautes der Konsonanzen — in unserer Tabelle den Reigen derselben beschließen mochte.

Erwähnt sei noch, daß ähnliche „Kombinationstabellen“ auch in den Lehrbüchern moderner Stenographieerfinder (beispielsweise in Gabelsbergers Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst, München 1834, S. 88) nicht selten sind.

δ) Zahl- und Wertzeichen.

Die allgemeine Literatur s. unter *β* S. 276. — J. Franz, *Elementa* p. 346—353. — A. Westermann, Artikel „*Notae*“ in Paulys Realenzyklopädie 5, 703 ff. — S. Reinach, *Traité* S. 216—225. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 433 f. — Meisterhans-Schwyzer, Grammatik der attischen Inschriften. 3. Aufl. Berlin 1900. § 6. — J. Gow, *The Greek numerical alphabet. Journal of philology* 12 (1883) S. 278—286. — J. Woisin,

De Graecorum notis numeralibus. Kiel 1886. Diss. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 543—563.

184. In griechischen Inschriften aller Zeiten finden sich Beispiele von vollständig in Buchstaben ausgeschriebenen Zahl- und Wertbezeichnungen (vgl. die tauromenische Inschrift CIG. 5640; für Athen: IG. II[1] 17. 37. 44. 46. 115[b]. 121. 150. 152. 251. 286 u. a.). Doch ließ diese weitläufige Schreibweise die namentlich bei Rechnungsablagen und ähnlichen Urkunden wünschenswerte Kürze und Übersichtlichkeit vermissen. Zeitig — nach Herodian, *περὶ τῶν ἀριθμῶν*, im Anhang zu Stephanus' Thesaurus, ed. Didot, VIII 345 freilich in Athen erst zu Solons Zeit — suchte man daher die Zahl- und Wertgrößen durch konventionelle Buchstaben oder Buchstabenverbindungen in knappster Weise darzustellen. Obwohl diese Bezeichnungen zum Teil in eine der drei voraufgehenden Kategorien von Schrift- und Wortkürzungen entfallen, erscheint es doch angezeigt, dieselben hier gesondert im Zusammenhange zu behandeln. Eine Entlehnung der griechischen Zahl- und Wertzeichen von den Phönikiern ist sowohl wegen des älteren völlig abweichenden Ziffernsystems der letzteren, für welches sich bisher ein Vorbild nicht gefunden hat (das jüngere syrisch-hebräische System scheint dem griechischen nachgebildet zu sein), wie aus dem Grunde ausgeschlossen, daß sich eine Reihe voneinander unabhängiger Zusammenstellungen dieser Bezeichnungen auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens nachweisen lassen, die endgültig erst im letzten Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung einem allgemein rezipierten System weichen mußten. (Eine Übersicht über die Zahlzeichen der Phönikier bieten P. Schröder, Die phönizische Sprache, Halle 1869, Taf. C und M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik Bd. 2 Taf. XLVI.)

Hinsichtlich der griechischen Zahlzeichen lassen sich zwei Hauptsysteme unterscheiden. Das eine, ausschließlich bei Kardinalzahlen angewandt, verwendet außer einem besonderen Zeichen für 1 meist in akrophonischer Weise[1]) die Anfangsbuchstaben der Zahlen 5 und 10 sowie der eine Potenz von 10 oder ein Produkt dieser Zahl und der Zahl 5 ergebenden Werte, das andere, für sämtliche Kategorien der Numeralia gebrauchte, die fortlaufenden Buchstaben des Alphabetes zur Numerierung. Das erstere System bezeichne ich, da offenbar der Zahl 5, sowie den aus Multiplikation von 5 mit 10 oder einer Potenz von 10 hervorgegangenen Zahlenwerten eigene Zeichen nur beigelegt wurden, um eine zu häufige — bis neunmalige! — Wiederholung eines und desselben Zahlzeichens zu vermeiden, als das dezimale Ziffernsystem, das letztere als Zahlenalphabet. (Über diese Benennungen vgl. meine Ausführungen im Jahresber. über die Fortschritte d. klass. Altertumswiss. 87, 146 f.)

185. Das **dezimale Ziffernsystem** basiert auf sechs Grundformen, die in Attika folgende Gestalt haben: | (nicht, wie Priscian will, Abbreviatur für ἴα = μία,[2]) sondern einfacher Strich) = 1, Γ = π(έντε), Δ = δ(έκα),

[1]) Priscian I 5 (Keil, *Gramm. Lat.* III 406): „*Sciendum, quod Attici solebant principalem nominis numeri litteram ponere et significare numerum.*"

[2]) Priscian a. a. O.: „*Ἴα ergo pro μία dicentes | scribebant.*" — Vgl. die oberflächliche Auffassung dieses Zahlzeichens in einem von demselben mitgeteilten Merkverse: „*καὶ ἰῶτα ἓν ἐστιν.*"

Η = h(εκατόν), Χ = χ(ίλιοι), Μ = μ(ύριοι). — Die Zahlen von 1—4 werden durch ebenso viele Striche bezeichnet (in der Inschrift von Tralles CIG. 2919, 1 ist *Ἔτεος* ||||||, *μηνὸς ἑβδόμω* wohl verlesen für *Ἔτεος* Π||||; vgl. SIG.[2] 573[1]); eine fünffache Wiederholung in der Anordnung = = | in einer trözenischen Bauinschrift bei Le Bas, Voyage arch. II 157 a (Cauer, Del.[2] 62 = SGDI. 3362), 40. Ein aus Π und den vier folgenden Grundformen gebildetes Kompendium bezeichnet das aus der Multiplikation der beiderseitigen Zahlen hervorgegangene Produkt: 𐅄, 𐅄 = 50, 𐅅 = 500, 𐅆 = 5000, 𐅇 = 50000. (In der smyrnäischen Inschrift CIG. 3140 enthält das Π ein Kontrollezeichen = 𐅄, um die Änderung des Zeichens in eine höhere Zahl zu verhindern; die Fourmontsche Inschrift aus Argos IGA. 39, 2 zeigt fünfmalige Wiederholung des Β.) Alle nicht durch die obigen 10 Zeichen repräsentierten Zahlwerte werden in additiver Weise dargestellt, wobei die höheren Stufen den niederen voraufgehen: Π| = 6, Δ|||| = 14, ΗΠ = 105, ΧΧΧΧ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔΠ|||| = 4999. — Dieses Ziffernsystem läßt sich in attischen Inschriften von 454 (IG. I 226) bis gegen 95 v. Chr. (II[2] 985) nachweisen; vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 543 f., Meisterhans-Schwyzer S. 9.

In böotischen Inschriften ist 𐅄 oder 𐅄 = 50, ⊢Ε = 100, Π⊢Ε = 500, Ψ = 1000, Π = 5000; vgl. CIG. 1569 a (Larfeld, SIB. 33), 12: ΜΠΨ[⊢Ε?]𐅄D||| = 16[1?]63; 24: ΠΠ⊢Ε⊢Ε⊢Ε⊢ΕDD||| = 5823. In der oben erwähnten trözenischen Bauinschrift ist C = 1, Σ = 10, Β = 100, Χ = 1000; in der nemeischen Inschrift BCH. 9, 552 Θ = 1, Π = 5, Δ = 10, :, =, — bezeichnen Brüche; in der argivischen Inschrift Hermes 7, 62 (= SGDI. 3286; Zeit Alexanders d. Gr.?) ist nach Dittenberger · = 1, Θ = 10, Π = 50; in der korkyräischen Inschrift CIG. 1838 ↑ = 10. Die Zahlzeichen mancher Gebiete sind noch nicht enträtselt. Infolge des politischen Einflusses von Athen fand das attische Ziffernsystem, zum Teil mit unwesentlichen Modifikationen, auch in anderen Staaten vielfach Eingang; vgl. für Böotien den Rechenschaftsbericht Hermes 8, 432 und CIG. 1570 (besser *Inscr. Brit. Mus.* II n. CLX; nach Newton um 250 †), Argos 1145, Keos 2360. 2361—2363, Erythrä SIG.[2] 600 (kurz nach 278 †), Ephesos 2953 b, Rhodos Ross, *Inscr. ineditae* 274 (= *Inscr. Brit. Mus.* II n. CCCXLIII; c. 150 †). 277.

In ähnlicher Weise werden die Münz- und Gewichtseinheiten durch Kompendien bezeichnet. In Attika ist Τ = *τάλαντον*, Μ = *μνᾶ*, Σ oder Σ = *στατήρ*, ⊢ = *δραχμή*, | = *ὀβολός*, C = *ἡμιωβέλιον*, Ɔ und Τ = *τεταρτημόριον*, Χ = *χαλκοῦς* (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 545). — Auf Delos (BCH. 2, 578) bezeichnet 𐅃 den Pentobolos, Τ = *τεταρτημόριον*, Χ = *χαλκοῦς*. In der Liste einer Rentenstiftung aus hadrianischer Zeit IG. III[1] 61 ist ΔΡ = Drachme, doch nicht die gewöhnliche attische, sondern 1/6 Denar, ∠ = 1/2 Denar, S = 1/2 Drachme oder 1/12 Denar, — = Obolos oder 1/36 Denar, Ɔ = Hemiobelion oder 1/72 Denar (vgl. Th. Mommsen, Hermes 5, 132 ff.). In römischer Zeit bezeichnet ✶ den Denar. In Böotien ist | = *δραχμή*, Ο = *ὀβολός*, Η = *ἡμιωβέλιον*. In dem Inventarverzeichnis aus dem Amphiaraostempel zu Oropos *Ἐφ. ἀρχ.* 1889 S. 3 ff. bedeutet S das Triobolon (in Chalkedon = Τ), — den Obolos (so auch in Trözen, Argos, Nemea und Pergamon; als Vertikalstrich | außer in dem attischen System in Her-

mione, Epidauros, Orchomenos, Korkyra, Chalkedon; vgl. Br. Keil, Hermes 25, 611), X den Chalkus. In der Inschrift von Halikarnaß SIG.[2] 11 c. d (vgl. Reinach S. 219; Woisin S. 53 f.; c. 500—425 †) ist nach Br. Keil, Hermes 29, 249 ff. 8 = 10 Stateren, A = 1 Stater (beides nach dem Zahlenalphabet, vgl. unten; das Zeichen für 10 Stateren ist differenziert aus I = 10), D = *δραχμή*, I = *ὀβολός*, — = ¼ Obol. — In ähnlicher Weise bedeutet in den Inschriften von Hermione SGDI. 3384. 3385 Λ bzw. Δ = 10, ▷ = 1 Drachme, I = 1 Obol, — = ½ Obol; in der Inschrift von Chalkedon SGDI. 3052 a = SIG.[2] 596 Ψ = 10 Drachmen, C = 1 Drachme, I = 1 Obol, ∷ = ½ Obol, während nach SIG.[2] 940 in Kos die Drachme durch ∠ bezeichnet wurde. Über die dem milesischen Zahlenalphabet entstammende Bezeichnung Ν = 50 Drachmen in n. 3384 s. S. 299. In der Bauurkunde von Epidauros Ἐφ. 1892, 69 ff. ist 𐅄 oder 𐅆 = 5000 Drachmen, X = 1000, 𐅅 und Γ = 500, B (und H?) = 100, Γ und 𐅄 50, — = 10, ∷ und Π = 5, · = 1 Drachme, I = 1 Obol, C = ½ Obol, Ɛ = ¼ Obol.

Die Wertzeichen stehen stets zur Linken der Zahlzeichen; z. B. ⊢ΠΔI = Dr. 61. Auf Cypern steht der Münzname zu beiden Seiten der Zahl; z. B. ⊢I⊢ = *τά(λαντον)* I *τά(λαντον)* (vgl. S. 203). Fehlt das Wertzeichen, wie vielfach in attischen Inschriften, so ist die Drachme als Münz- oder Gewichtseinheit anzunehmen. In der oben zitierten oropischen Inschrift findet sich die Namenchiffre X = *χ(αλκοῖ)* zwischen der Zahl der Drachmen und Chalkoi eingefügt (vgl. Br. Keil, Hermes 25, 611).

Sehr häufig werden Wert- und Zahlzeichen zu eigenen Kompendien miteinander verbunden: 𐅈, 𐅈 = 5 Talente, 𐅉 = 10 Talente, 𐅊 = 50 Talente, 𐅋 = 100 Talente, 𐅌 = 500 Talente, 𐅍 = 1000 Talente; Λ (IG. II[2] 834 b II, 66; in Z. 25 bedeutet dasselbe Zeichen als Δ mit umgestürztem ≤ 10 Stateren!) = *μ(ναῖ) δ(έκα)*, auch Δ (Wescher und Foucart, *Inscr. rec. à Delphes* n. 290), Π, Π = 5 Stateren, Δ, Δ, Δ = 10 Stateren (IG. II[2] 661[d], 12), Π = 5 Drachmen, D = 10 Drachmen.

Ähnliche Kompendien finden sich für Maßbezeichnungen: Π (IG. II[2] 1077) oder Π (III[1] 409) = *π(έντε) σ(τ(άδια)*; vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 546.

186. Die **Zahlenalphabete** waren hinsichtlich des größeren oder geringeren Bestandes an Zeichen abhängig von dem nach Zeit und Ort verschiedenen Umfang der griechischen Buchstaben- oder Lautzeichenalphabete. Das vollkommenste und somit älteste aller alphabetischen Zahlensysteme ist dasjenige, welches in drei parallelen Reihen 27 Buchstaben zur Bezeichnung der je 9 Einer, Zehner und Hunderter des Zahlenkreises von 1 bis 900 verwertet. Die spätere, inschriftlich belegbare Gestalt seiner Zahlzeichen ist folgende:

A = 1	I = 10	P = 100
B = 2	K = 20	Σ = 200
Γ = 3	Λ = 30	T = 300
Δ = 4	M = 40	Y = 400
E = 5	N = 50	Φ = 500
Ϲ = 6	Ξ = 60	X = 600
Z = 7	O = 70	Ψ = 700
H = 8	Π = 80	Ω = 800
Θ = 9	Ϙ = 90	[T?] = 900

Eine Übersicht über die inschriftlich überlieferten Formen des Zahlenalphabetes gibt Franz p. 351—353 (Reinach S. 223—225). Hier seien zu den S. 270 ff. angeführten Wandelungen der Alphabetbuchstaben noch einige Varianten der Zahlenbuchstaben ⊏ = 6, ϙ = 90 und Ͳ = 900 angeführt. — ⊏ erscheint als Ϝ IG. III[1] 57,[12] (Zeit ungewiß: dasselbe Zeichen in den Inschriften der Würfelmantik aus Pamphylien, Phrygien usw., vgl. Woisin S. 12 u. 13. 41), als Ϝ (Wescher) oder Ϝ (Pittakis) IG. III[1] 405,[7] (nicht vor Commodus); ϛ 1023 I,[5] († 139/40); ϛ, wegen seiner Ähnlichkeit mit der kursiven Ligatur ϛ = στ *στίγμα* genannt, im 7. und 8. Jahrhundert n. Chr. (CIG. 9350—9354 [† 674—810]) usw. — ϙ kommt äußerst selten vor (vgl. das oropische Tempelinventar *'Εφ.* 1889, 3 ff. n. 26); als ϙ CIG. 1971. 3440; ϙ 8717. 9544; ◫ 9362. — Über die Ziffer für 900 vgl. S. 225 f. Dieselbe bedeutet in den Papyri von Elephantine, sowie in Inschriften von Priene und Halikarnaß mit übergeschriebenem Α bis Θ 1000 bis 9000 (vgl. Br. Keil zu O. Rubensohn, Elephantine-Papyri, 1907, S. 84). Die gleiche Bezeichnungsweise in Inschriften von Didyma s. bei Th. Wiegand, Abhandl. der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1908, Anhang S. 39 f. Ein ΤΤΤ (ohne Exponenten) = 1000 zeigt auch die thessalische Inschrift von Homolion *Revue de philol.* 1911, S. 134 (3. Jh. †?), und den gleichen Zahlenwert möchte Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 282[10]) in der Inschrift von Magnesia SIG.[2] 552 (Ende 2. Jh. †), 83 dem einfachen Ͳ beilegen. — Nach A. N. Jannaris, *The Digamma, Koppa and Sampi as numerals, Classical Quarterly* 1 (1907), 37—41 sind die „alexandrinischen" Ziffern ⊏ 6, ϙ 90 und ΤΤΤ 900 nicht den ähnlich geformten archaischen Buchstaben gleichzusetzen, sondern Neubildungen. ⊏, auch Ϝ wäre Γ + Γ = 3 + 3; ϙ = Ι (10) mit strichlosem Θ (9) als darüber gesetztem Multiplikator; ΤΤΤ, im Altertum *ταρακύισμα* genannt, die dreimalige Addition von Τ (300)!

Ich nehme dieses Zahlenalphabet unbedenklich für Milet in Anspruch und setze die Erfindung desselben um spätestens Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr. Zur Begründung dieser Annahmen stelle ich folgende Behauptungen auf:

1. Das 27 buchstabige Zahlenalphabet ist nicht sukzessive entstanden, sondern aus einem Gusse, weil bei etwaiger Unvollständigkeit der Zeichenreihe das wohldurchdachte Prinzip durchbrochen und der Zahlenkreis unvollständig gewesen wäre.

2. Zur Zeit der Erfindung dieses äußerst bequemen und vollkommenen Systems waren Α—Ω als Lautzeichen in Gebrauch, Ssade = *ss* dagegen infolge der Einführung der Konsonantendoppelung außer Kurs gesetzt (vgl. § 166). Letzteres wurde zur Vervollständigung der Reihe in unbekannter Gestalt (s. S. 225) an den Schluß gestellt. — Wären ⊏ (= 6) und ϙ (= 90) als Lautzeichen (Vau und Qoppa) nicht mehr in Gebrauch gewesen, so würden sie, um die notwendige Parallele mit der gleichzeitigen alphabetischen Lautzeichenreihe zu wahren, gleich dem Ssade ihre Stelle am Schluß erhalten haben.

3. Als Ort der Erfindung muß derjenige gelten, dessen Alphabet zu irgend einer Zeit den Komplex jener Zeichen aufweist. Er ist in der östlichen Alphabetgruppe zu suchen wegen der Anordnung der Zeichen Φ Χ Ψ (vgl. § 160).[1])

4. Diesen Anforderungen entspricht einzig und allein das milesische Alphabet in einem den uns erhaltenen epigraphischen Denkmälern voraufgehenden Zustande, der das inschriftlich nicht mehr erreichbare Vau noch kannte, während die Gleichzeitigkeit des Qoppa mit den sogenannten komplementären Zeichen — einschließlich des jüngsten derselben (s. S. 241) Ω — aus den ältesten Inschriften der milesischen Pflanzstadt Naukratis ersichtlich ist.

[1]) Die „*Iones Asiae minoris*" nennt als Erfinder auch schon Woisin S. 43.

Für ϙ neben Ω vgl. Naukratis I 101: ... *ώδιϙο[... ἀνέθηκε]ν τὠπώ*(so!)*λλ[ωνι*; n. 218: *Φάνης με ἀνέθηκε τὠπόλλων[ι τῶι Μι]λησίωι ὁ Γλαύϙο(ν)*. — Das wahrscheinlich aus einer Kreuzung von älterer naxischer und jüngerer samisch-milesischer Schreibweise (vgl. KIRCHHOFF[4] 31) entstandene Mischalphabet von Amorgos zeigt zwar auch ein Nebeneinander von *ϙ* und *ω* (*καϙῶι ἀνδρί* in der Bustrophedoninschrift BCH. 6, 189 n. 3 = IGA. 46. ROB. 160 d [KIRCHH.[4] 34]), doch ist der älteren Schreibweise *ϙ* und *ω* fremd; vgl. *Λαμπσαγόρεο* in der Bustrophedoninschrift *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 S. 85 = ROB. 158 d, KIRCHHOFF[4] 33. Daß aber das uns im einzelnen unbekannte alte Alphabet von Samos sein Ω dem Eindringen milesischer Orthographie verdankte, wird sich bei einem Vergleich der O = *ω* verwendenden Schreibweise des benachbarten Kolophon (ϙ*ολοφ*O*νιος* in Abu-Simbel, IGA. 482 e) nicht in Abrede stellen lassen.

5. Da Ω bereits in den ältesten Inschriften von Milet (um 700 v. Chr.) und Naukratis (um 650 v. Chr.) völlig eingebürgert erscheint, so muß die ältere Erweiterung der Buchstabenreihe durch Φ X Ψ um spätestens 750 v. Chr. fallen (vgl. S. 241).

6. Das inschriftlich für den ionischen Dialekt nicht mehr belegbare Vorkommen des Vau setzt einen Sprachzustand voraus, der nicht unter 700 v. Chr. herabgerückt werden darf. Um diese Zeit — wenn nicht früher — ist die Erfindung des Zahlenalphabets anzusetzen.

In den ältesten milesischen Inschriften (nicht nach 700 v. Chr.?) ist ϝ sogar in Eigennamen bereits geschwunden; vgl. die Namen der Dedikanten *Ἀναξίλεως* IGA. 483, *Ἑρ]μησιάναξ* 486. Der Vater der Stifter von n. 484, *Ἀναξίμανδρος*, war schwerlich nach 750 v. Chr. geboren.

Über vereinzelte Spuren des ϝ bei den ionischen Elegikern und Iambographen vgl. H. W. SMYTH, *On digamma in posthomeric Ionic, Americ. journ. of philology* 12 (1891), 212 f., der zu dem Schlusse kommt, daß das ϝ in der gewöhnlichen Sprache der Ionier mindestens um 700 v. Chr. ein toter Laut war (s. die Nachweise Handbuch der griech. Epigraphik 1, 420 f.), während A. THUMB, Indogerm. Forsch. 9, 325. 334 dasselbe schon um c. 800 v. Chr. ausgestorben sein läßt.

Ergibt sich aus der Beibehaltung des ϝ im milesischen Zahlenalphabet für dessen Entstehungszeit ein *Terminus ante quem*, so aus der Ausschaltung des Ssade ein *Terminus post quem*. Wenn die letztere in dem Aufkommen der doppelkonsonantischen Schreibweise ΣΣ begründet war (vgl. S. 252) und von den erwähnten Inschriften die eine, IGA. 483, die Konsonantendoppelung noch nicht anwendet, während die andere, n. 486, sie bereits aufweist (vgl. ebd.), so folgt hieraus, daß um 700 v. Chr. die vor kurzem erst eingeführte Schreibweise der Doppelkonsonanten in Urkunden privaten Charakters noch nicht völlig die hergebrachte monoliterale Rechtschreibung verdrängt hatte. Die Entstehung unseres Zahlenalphabetes wird somit der Abfassungszeit der uns erhaltenen ältesten milesischen Inschriften unmittelbar voraufgegangen sein.

Gegen BR. KEIL, Hermes 29 (1894), 266 f., der ein zeitliches Nebeneinander von ϝ und *ω* im ionischen (genauer: milesischen) Alphabete für höchst unwahrscheinlich erklärt, ist hervorzuheben, daß *ω* schon in den ältesten milesischen Inschriften, die der Entstehungszeit des Zahlenalphabetes nicht allzu fern stehen können, durchaus eingebürgert erscheint (vgl. S. 240). Wissen wir einerseits nicht, wie tief der genaue Zeitpunkt für das völlige Schwinden des ϝ im ionischen Dialekt herabgerückt werden darf, so hindert andrerseits nichts, die erwähnten ältesten milesischen Inschriften und mit ihnen das Zahlenalphabet noch über den Ausgang des 8. Jahrhunderts ziemlich beträchtlich hinaufzudatieren. Selbst aber, wenn zur Zeit der Entstehung des Zahlenalphabetes das ϝ ein bereits dem Aussterben verfallener Laut sein mochte, mußte es schon im Interesse des Schulbetriebes mit seiner Homerlektüre liegen, in einem amtlichen Alphabete das Buchstabenzeichen desselben möglichst lange zu konservieren.

Nach KEIL S. 267 würde das Zahlenalphabet als künstliches Gebilde im dorischen Karien, vielleicht in Halikarnaß, um 550—425 v. Chr. entstanden sein. Der gelehrte Erfinder desselben würde dem zu seinen Lebzeiten nur noch aus 24 Buchstaben bestehenden ionischen Alphabet das Schlußzeichen Ͳ zugefügt und die aus anderen Alphabeten übernommenen Zeichen F und ϙ an deren ursprünglichen Stelle eingeschaltet haben. — Aber zunächst ist es äußerst zweifelhaft, ob noch um die Mitte des 6. Jahrhunderts an irgend einem Punkte im Herrschaftsbereiche des kleinasiatischen und des insularen Alphabets mit Ausnahme von Kreta das ϝ in Geltung war, da auch die rhodischen Inschriften, die noch ein „rotes“ Alphabet

(nach KIRCHHOFF) zeigen, schwerlich unter den Anfang des 6. Jahrhunderts herabzurücken sind. Es ließe sich jedoch vermuten, daß das Ϝ noch auf Naxos ein Scheindasein gefristet habe. Ein von den Bewohnern dieser Insel auf Delos geweihter Apollokoloß zeigt die Basisinschrift IGA. 409: *Τ|οῦ αϜυτοῦ λίθου εἰμὶ ἀνδριὰς καὶ τὸ σφέλας.* Ferner legt die im Parthenon zu Athen gefundene und gleichfalls dem 6. Jahrhundert angehörige Weihinschrift IG. I c 373 [234] (p. 198): . . . *ἀν]έθ[η]κεν τἀθ[ηναίᾳ δ]εκά[την] ναϜυ[πηγός* (KIRCHHOFF), die auf drei Stücken weißen naxischen Marmors geschrieben ist, die Vermutung nahe, daß auch sie zu dem Weihgeschenk eines Naxiers gehört habe oder zum mindesten von einem naxischen Bildhauer herrühre, und vielleicht wäre auch die Inschrift IG. I c 477 p (p. 188): . . . *δ]ε φίλης παιδὸς κατέθηκεν καλὸν ἰδεῖν· αϜυτὰρ Φαίδιμος ἐργάσατο,* auf deren nichtattische Nationalität auch die Quantität von *κᾱλόν* hinweist, in eine ähnliche Beziehung zu Naxos zu setzen. Allein wenn auch der Ursprung der letzteren Inschrift, zu deren Abfassungszeit nach Ausweis der Formen *ἰδεῖν* und *ἐργάσατο* das Ϝ ein toter Buchstabe war, ungewiß bleiben muß, so ergibt sich doch aus der schon von Bentley als iambischer Trimeter erkannten Aufschrift des Apollokolosses, daß die Worte *Τ|οῦ αϜυτοῦ* zweisilbig = *ταὐτοῦ* zu lesen sind und daß somit dem Ϝ hier — wie wahrscheinlich auch in *ναϜυ|πηγός* und *αϜυτάρ* — eine lediglich graphische Bedeutung beizumessen ist.

Die auffällige Schreibung des Diphthongen *αυ* = *αϜυ* ging ohne Zweifel hervor aus der Erwägung, daß die Schreibweise *αυ* (und analog *ευ*, für welches sich die graphische Bezeichnung *εϜυ* findet) in einer Zeit, in der der Lautwert des *υ* aus ursprünglichem *u* zu *ü* geworden war, ein getreues Bild der gesprochenen Laute nicht mehr bot. Diesem graphischen Mangel suchte man, da das im Bereiche des ionisch-attischen Sprachgebietes längst ausgestorbene Ϝ von allen Alphabetzeichen dem *u*-Laute am nächsten stand, teils durch die orthographischen Neuerungen *αϜυ, εϜυ* (so außer auf Naxos namentlich in kretischen Inschriften: vgl. die Verwendung von Waw und Jod als '*matres lectionis*' bei der '*scriptio plena*' im Hebräischen), teils durch die Schreibweisen *αϜ, εϜ* (häufig in Kreta; vereinzelt in Korinth IGA. 20 [101] und Naupaktos IGA. 321 B, 40) zu begegnen. Hierhin gehört auch die Bezeichnung des Diphthongen *ευ* durch *εου* (= *e* + *u*) auf einer korinthischen Vase sowie in jüngeren Inschriften. Vgl. BLASS, Ausspr. des Griech.[3] 72 ff. BRUGMANN, Griech. Gramm.[2] 33. KRETSCHMER, Griech. Vaseninschr. 37 f. — Über die lediglich auf graphischen Erwägungen beruhende Bezeichnung des Diphthongen *au* durch *av* bei den Oskern und Etruskern vgl. v. PLANTA, Gramm. der oskisch-umbrischen Dialekte 1, 138 ff.

Mochte aber auch das Ϝ im 6. Jahrhundert auf Naxos seine Lautfunktion eingebüßt haben und nur noch als diakritisches Zeichen eine spärliche Verwendung finden, so konnte dieser Umstand doch den Anlaß bieten, es als Alphabetbuchstaben weiterzuführen. Und tatsächlich enthält eine etwa um 500 v. Chr. zu setzende verstümmelte Alphabetreihe von Amorgos IGA. 390 b (s. S. 218; über die Besiedelung dieser Insel von Naxos aus vgl. KIRCHHOFF, Studien[4], 31 [2]) dieses Zeichen.

Hätte somit auch der gelehrte Erfinder des Zahlenalphabets um 550 v. Chr. ein Ϝ etwa noch den Alphabeten von Naxos und Amorgos entnehmen können, so würde er doch auch dieses Zeichen ebenso wie Ͳ als dem einheimischen Alphabete fremd an den Schluß der Buchstabenreihe gestellt haben.

Für Ϙ, welches sich in dem dorischen Südwesten von Kleinasien nur sporadisch bis etwa in den Anfang des 6. Jahrhunderts erhalten zu haben scheint, hätte ein um 550 v. Chr. lebender karischer Schriftgelehrter wahrscheinlich auf die Alphabete des griechischen Mutterlandes zurückgreifen müssen. Wenn derselbe aber wirklich so umfassende Alphabetstudien betrieb, warum setzte er dann nicht auch das auf Kreta und in Korinth noch im 6. Jahrhundert, auf Melos noch in der zweiten Hälfte desselben, in Sikyon gar noch bis ins 5. Jahrhundert lebenskräftige Ssade an die ihm gebührende Stelle zwischen *π* und Ϙ, statt an den Schluß der Zeichenreihe? — Lebte er dagegen rund ein Jahrhundert später, um 450 v. Chr., so fehlte ihm aller Wahrscheinlichkeit nach die Möglichkeit, überhaupt noch ein Ϙ in dem Schriftgebrauch irgend eines der griechischen Duodezstaaten anzutreffen. Zwar zeigt die argivische Totenliste der bei Tanagra 457 gefallenen Kleonäer IGA. 36 a, 11 (vgl. S. 231) noch ein *Ἀργοδόρκας*; doch hat die wohl kaum jüngere, gleichfalls argivische Inschrift n. 40, 8: *πε[δ]άϜοικοι* und 43 a, deren argivischer Ursprung freilich nicht sicher ist: *Ϝανάκοι.* Selbst Korinth, welches die traditionelle Schreibung des Stadtnamens mit Ϙ auf Münzen bis zu seiner Zerstörung beibehielt, hat um jene Zeit im lebendigen Schriftgebrauch das Ϙ mit *κ* vertauscht (vgl. a. a. O.). — Es bliebe somit, wenn man durchaus einen Zeitpunkt ausfindig machen wollte, in dem einerseits noch Ϙ neben Ϝ notdürftig sein Dasein fristete, andrerseits Ssade im griechischen Mutterlande seine Lebenskraft völlig eingebüßt hatte, etwa das Jahr 475 v. Chr. als Entstehungszeit des künstlich zusammengestellten Zahlenalphabets übrig.

Doch — war um diese Zeit auch in dem dorischen Karien das Ssade (Ͳ) in dem Grade erloschen, daß es der ihm gebührenden Stelle in der Zahlenreihe für verlustig erklärt und an den Schluß derselben gestellt werden konnte? Allerdings erscheint dieses Zeichen durch ΣΣ mit seinem gleichen Lautwert stark in der Existenz bedroht. Die urkundlichen Zeugnisse habe ich S. 225 f. (vgl. Keil S. 270) zusammengestellt. Nicht nur in Halikarnaß (Lygdamisinschrift: c. 453 v. Chr.), sondern auch in dem ionischen Teos (Verwünschungsformeln c. 476 v. Chr. IGA. 497 B. 22 23: [*ϑ*]*αλά*Ͳ*ης*; dagegen A. 9: *ϑάλα*ΣΣ*αν*) kann es sich nur noch mit Mühe behaupten. (Die Münzlegenden von Messambria beweisen ebensowenig für Ͳ in der gleichzeitigen Alphabetreihe, wie diejenigen von Korinth für Ϙ, und der jüngere Teil der kyzikenischen Inschrift IGA. 491 ist die Transskription einer Jahrhunderte älteren Bustrophedoninschrift.) Immerhin aber stand es um 475 v. Chr. mit der Verwendung des Ͳ im südwestlichen Kleinasien bei weitem nicht so mißlich, wie mit dem Gebrauche des Ϙ im Mutterlande. Wenn nun ein nicht mehr völlig lebenskräftiges einheimisches Zeichen aus der ihm gebührenden Stelle des Zahlenalphabetes verdrängt wurde, welche Veranlassung hätte obwalten können, ein noch in erhöhtem Maße im Aussterben begriffenes, dem heimischen Alphabete völlig fremd gewordenes Zeichen, wie *q* es war, an richtiger Stelle einzuordnen?

Man könnte einwenden, Ͳ sei kein Buchstabe des altgriechischen Alphabetes, sondern ein von den halbbarbarischen Völkerschaften Kleinasiens entlehntes Zeichen. Doch wenn auch die früher unsichere Deutung pergischer Münzlegenden ИΑΝΑΨΑΣ (Keil S. 270) = *Ϝανάσσας* angesichts der Inschrift von Sillyon mit ΑИΑΨΑΣ einem Zweifel nicht mehr unterliegen kann (vgl. S. 227), so wäre das Eindringen einer barbarischen Buchstabenform in ein griechisches Alphabet — geschweige denn griechische Münzlegenden — ebenso beispiellos, wie es im höchsten Grade unwahrscheinlich sein würde, daß kleinasiatische Völkerschaften bei der Rezeption der griechischen Buchstabenreihe ein für den Laut *ss* in demselben enthaltenes Zeichen verschmäht und statt desselben ein gleichwertiges einheimisches Zeichen beibehalten haben sollten.

Man könnte sich ferner, um das 27buchstabige Zahlenalphabet als Kunstgebilde zu erweisen, auf die uns äußerst altertümlich anmutenden chalkidisch-kampanischen Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena (s. S. 218) berufen wollen, bei denen es den Anschein hat, als könne ihr Zeichenbestand unmöglich dem gleichzeitigen Lautbestande der Sprache entsprochen haben und als seien sie daher neben dem wirklichen, in den Schulen gelehrten Alphabete nur theoretisch wie ehrwürdige Reliquien einer längst entschwundenen Zeit weitergeführt worden. Allein einerseits kann die merkwürdige Übereinstimmung — und charakteristische Verschiedenheit — dieser drei an verschiedenen Orten gefundenen Alphabetarien nicht auf reinen Zufall zurückzuführen sein; andrerseits tragen alle anderen uns erhaltenen griechischen Alphabetreihen (vgl. a. a. O. und die ausführliche Zusammenstellung von E. Kalinka, MDAI. 17, 117—120) durchaus den Stempel der Gleichzeitigkeit mit dem durch sie repräsentierten Lautbestande, sie zeigen ein Fluktuieren gerade derjenigen Buchstaben, die auch nach Ausweis der Inschriften einem stetig sich vollziehenden Wechsel unterlagen, namentlich der Sibilanten. Nichts berechtigt uns daher zu der Annahme, daß in einer und derselben Zeit vor dem Beginn des 6. Jahrhunderts der Dialekt der kampanischen Griechen ein *s* (⊞), *ss* (M) und *sch* (Σ) nicht mehr gekannt haben sollte (vgl. S. 216 f.). — Welchen Anlaß hätten auch die kampanischen Kolonisten finden sollen, sich in liebevollerer, antiquarischer Weise an die Denkmäler ihrer Vergangenheit zu klammern, als die Griechen des Mutterlandes, die entsprechend dem jeweiligen Lautbestande auch den Lautzeichenbestand ihrer Alphabete einer stetigen Revision unterzogen!

Nicht ein Kunstprodukt hätte darum auch nur die geringste Aussicht auf Annahme selbst in der Heimat des Erfinders gehabt; nur ein Zahlenalphabet, welches historisch geworden und mit dem Lautzeichenalphabet der betreffenden Gemeinde identisch war, konnte widerstandsloser Einführung und allgemeinen Beifalles sicher sein. Und der einzige Ort, wo unser Zahlenalphabet mit dem gleichzeitigen Lautzeichenalphabet zusammenfiel, war Milet gegen den Ausgang des 8. Jahrhunderts v. Chr.

187. Bevor wir auf die allmähliche Verbreitung des in gleicher Weise wie die milesischen Lautzeichen zur Alleinherrschaft berufenen Zahlenalphabets der erfinderischen ionischen Handelsstadt näher eingehen, seien hier auch die alphabetischen Numerierungssysteme anderer griechischer Völkerschaften erwähnt. — Die spätestens aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. stammende lokrische Bronzeinschrift IGA. 321 verwendet die Zahlenbuchstaben Α bis ⊕ — mit Einschluß des Ϝ,

entsprechend dem gleichzeitigen Bestande des Alphabets — zur Hervorhebung der neun Paragraphen des Textes (vgl. S. 218). In derselben Zeit ging man in Athen (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 546 f.) dazu über, die bisher gebräuchliche Art des Ausschreibens von Ordinalzahlen mit der bequemeren Bezeichnung durch Alphabetbuchstaben zu vertauschen. Die ältesten Beispiele sind IG. I[a] 499b und I 514—516: *ὅρος* Κ = „Grenzstein Nr. 10". Im 4. Jahrhundert bezeichnen die attischen Richtertäfelchen IG. II[2] 875—940 die zehn Abteilungen des Gerichtshofs durch die Buchstaben Α—Κ (ausführlich hierüber Woisin S. 28 ff.). — Die Weihgeschenke der umfangreichen Tempelinventare wurden vielfach mit den Buchstaben des Alphabets numeriert und katalogisiert. Nach IG. II[2] 720 A I (c. 320 †) waren silberne Hydrien mit Α—Η, nach n. 721 A (c. 319 †) numerierte Schalen mit Α—Γ bezeichnet. War die Reihe der Alphabetbuchstaben erschöpft, so diente die Verdoppelung der letzteren als Fortsetzung: ΑΑ, ΒΒ usw. Mehrere Exemplare einer zusammengehörigen Gruppe wurden mit Α|, Α||, Α||| usw. numeriert. — Numerierte Bausteine sind ziemlich zahlreich auf uns gekommen: aus dem Theater des Piräus mit Α|Α, Β|Β usw., nach Erschöpfung des Alphabets mit ΑΑ|ΑΑ ΒΒ|ΒΒ usw.; die einzelnen Blöcke der großen Gortyner Inschrift wurden in jüngerer Zeit in ähnlicher Weise numeriert. Karl Robert, „Ein antikes Numerierungssystem und die Bleitäfelchen von Dodona", Hermes 18 (1883), 466—472 hat die mehrfach auf der Rückseite der Orakelanfragen vorkommenden Einzelbuchstaben als Zahlzeichen, entsprechend den Nummern einer Liste der Fragesteller, in Anspruch genommen: Α—Ω galt für 1—24; beim Weiterzählen wurden Doppelbuchstaben verwandt, von denen Α die einmal durchgezählte Reihe = 24 bezeichnen mochte, daher z. B. ΑΡ = 24 + 17 = 41. Die alexandrinischen Gelehrten (um 280 v. Chr.) unterschieden die 24 Homerbücher durch die Alphabetbuchstaben Α—Ω; über die gleiche Buchzählung in anderen Literaturwerken vgl. Woisin S. 30 f.

188. Das milesische Zahlenalphabet bedurfte eines noch weit längeren Zeitraumes, als die praktischen Neuerungen der Milesier im Schriftgebrauch (vgl. S. 256 ff.), um allmählich — am spätesten wahrscheinlich in Athen um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts — zur unbestrittenen Alleinherrschaft zu gelangen. Wen dies wundernehmen sollte, der möge sich erinnern, um eine einzige Parallele unserer Tage herauszugreifen, daß in den Ländern des östlichen Europa selbst in dem Zeitalter des Weltpostvereins das längst als ungenau erwiesene kalendarische System des Julius Cäsar noch zu Recht besteht! „Die Krähwinkelei des autonomen Griechenlands", bemerkt Br. Keil, Hermes 25, 611 sehr richtig, „tritt fast nirgend so scharf hervor, wie bei den Zahlen. Epidauros, Trözen, Hermione, Argos, Nemea, jedes muß sein eigenes Zahlensystem haben, und wenn sie so nahe beieinander liegen, daß sie sich fast in die Fenster sehen können." — Abgesehen von der großen Menge seiner Zeichen aber hatte das milesische System auch noch den Mangel, daß es die Entstehung der Vielfachen von 10 und 100 aus diesen Zahlen und einem anderen Faktor nicht, wie das attische u. a., zur Darstellung brachte, bei undeutlicher Schrift somit leichter zu Verwechslungen Anlaß geben

konnte (vgl. Γ = 3, Τ = 300, Ͳ [?] = 900 usw.), und die Wertzeichen sich in unmittelbarer Verbindung mit den Zahlzeichen (vgl. S. 293) überhaupt nicht darstellen ließen.

Über die allmähliche Verbreitung des milesischen Zahlenalphabets sind wir auf Grund der uns erhaltenen Urkunden, von denen die älteren äußerst selten Zahlzeichen verwenden, nur in höchst unvollkommener Weise unterrichtet. — Der von Böckh unter den „*Inscriptiones Fourmonti spuriae*" mitgeteilten alten Inschrift CIG. I 45 kann schwerlich irgend welche Beweiskraft zugetraut werden. Somit scheint das älteste epigraphische Zeugnis in der nicht sehr lange nach 450 v. Chr. verfaßten halikarnassischen Inschrift SIG.² 11 c, d vorzuliegen, deren eigentümliche Wertbezeichnungen durch Br. Keil, Hermes 29, 249 ff. (vgl. S. 293) enträtselt worden sind und die auf der Frontseite a das attische Zahlensystem verwendet. Hieran schließen sich die Aufschriften zweier von Newton, *A history of discoveries at Halicarnassus etc.*, II 670 mitgeteilter Alabastra aus den Ruinen des 351 v. Chr. erbauten berühmten Mausoleums derselben karisch-griechischen Küstenstadt: ΨΝΔ = 754 und ΣϘΓ = 293, die der Herausgeber zweifellos richtig auf ein Inventarverzeichnis von Weihgeschenken zurückführt und die er auf Grund ihrer Buchstabenformen in die Zeit des Maussollos (um 350 v. Chr.) setzen möchte. Ferner sind in einer, mit Br. Keil S. 273 „nach geringer Schätzung" noch in das 4. Jahrhundert zu setzenden Liste der Poseidonpriester von Halikarnaß, die uns in einer *μεταγραφή* des 2. oder 1. Jahrhunderts v. Chr. erhalten ist (CIG. 2655 = SIG.² 608), die Amtsjahre der einzelnen Priester nach dem milesischen Zahlenalphabet angegeben, welches wahrscheinlich aus dem älteren Exemplar transskribiert wurde. Die ungefähr der Mitte des 4. Jahrhunderts angehörende Inschrift aus Hermione SGDI. 3384 enthält unter sonstigen Wertzeichen (vgl. S. 293) auch ein dem milesischen Zahlenalphabet entstammendes Ν = 50 Drachmen (Keil S. 275). Es folgt ein zuerst von Böckh im Berliner Lektionsverzeichnis vom Sommer 1841 veröffentlichter, in Athen gefundener und vielleicht aus gleicher Zeit (Rangabé setzt ihn 340 v. Chr.) stammender Inschriftstein, der in fünf Kolumnenfragmenten ausschließlich zweistellige Zahlen milesischen Systems, rechts die Zehner, links die Einer, enthält und an einigen Stellen (Kol. II. III 6. IV 2. 12. V 2. 12) bei vollen Zehnern ein ǀ als Kontrollezeichen (vgl. S. 292) verwendet. Woisin S. 46 zitiert außerdem noch zwei attische Gewichte aus späterer Zeit, möchte jedoch S. 45 aus Aristoteles, Probl. XV 3 auf allgemeine Verwendung des milesischen Systems in Athen um den Anfang des 4. vorchristlichen Jahrhunderts schließen, wie er es auch für undenkbar erklärt, daß ein Platon, Xenokrates, Aristoteles die von ihnen berechneten ungeheuern Summen, die sich in der Zahlenschrift der Milesier durch diakritische Zeichen (s. § 189) bequem zur Anschauung bringen ließen, nach attischer Weise bezeichnet haben könnten. — In weiterem Umfang wurde das milesische Zahlenalphabet offiziell erst seit der Diadochenzeit angewandt, als die Sitte in Aufnahme kam, in Inschrifttexten und auf den nur geringen Spielraum gestattenden Münzen das Jahr der Regierung eines Herrschers zu verzeichnen; vor allem, als die Rechnung nach Ären sich mehr und mehr Bahn brach. Nach Keil, Hermes 25, 615 „kann sich niemand der Tatsache verschließen, der methodisch die Zahlen der Griechen einmal durchgemacht hat, daß die Diadochenzeit den alphabetischen Zahlen [= dem milesischen Zahlenalphabet] zum Siege verhilft. Die Zeit der Kirchturmspolitik war vorbei, die Welt war weiter geworden; der Verkehr erforderte bequemere Formen. Die Alexanderdrachme geht durch die Welt, und die alphabetischen Zahlen, da sie frei von allem Epichorischem sind, werden überall aufgenommen, weil sie überall gleich leicht verständlich waren." In Alexandria erscheint das milesische System zuerst auf Münzen des Ptolemaios II. Philadelphos 266 v. Chr. (vgl. Gow S. 283). Eine Münze mit der Legende: *Ἀλεξάνδρου* ΚΔ (= Jahr 24 nach dem Tode Alexanders, Woisin S. 47 oben) ist hingegen nach Keil, Hermes 29, 276 [1] in den Ausgang des 3. Jahrhunderts zu setzen. In der Ärenrechnung findet eine Bezeichnung nach dezimalem System überhaupt nicht mehr statt, während das letztere zur Bezeichnung der Münzsummen sich hin und wieder in denselben Inschriften noch angewandt findet. — Während in Böotien um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. das mit dem epichorischen vertauschte attische Zahlensystem in Gebrauch war (vgl. S. 291 f.), mußte dieses um 200 v. Chr. seinerseits dem milesischen weichen (Keil, Hermes 25, 615, auf Grund des S. 292 f. erwähnten oropischen Tempelinventars, der ältesten das milesische System verwendenden offiziellen Urkunde des Mutterlandes). Bald stand Athen mit seinem archaischen Zahlensystem völlig isoliert unter den griechischen Staaten und mußte sich wohl oder übel endlich gleichfalls zur Annahme des allgemein geltenden milesischen Zahlenalphabetes bequemen. Das jüngste Beispiel der epichorischen Zahlen in Athen bietet IG. II² 985 (um 95 v. Chr.;

vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 543 unten); um 50 n. Chr. ist das milesische System in der athenischen Verwaltung schon offiziell (vgl. IG. III[1] 644. 652 und Handbuch der griech. Epigraphik 2, 548). Die Einführung des neuen Systems dürfte mit KEIL S. 320 einige Zeit vor 50 v. Chr. zu setzen sein.

189. Die Tausender wurden nach dem milesischen Zahlenalphabet meist durch einen zur Linken der Ziffer schräggestellten diakritischen Strich bezeichnet ʹA, ͵A = 1000 (in unzweideutigen Fällen wurde letzterer vielfach weggelassen: ✕A = 1000 Denare CIG. 2015); doch finden sich auch andere Schreibweisen, Verbindung des Striches mit der Ziffer, wie ⅄ = 1000 in dem mehrfach erwähnten oropischen Tempelinventar (WOISIN S. 47 weist auf dieselbe Verbindung in den Papyri hin, z. B. λ = 1000), ʿA = 1000, ⊏ = 6000 (vgl. KEIL, Hermes 25, 613). Die Ziffer 10000 wurde dem dezimalen System entlehnt (vgl. S. 292): M oder M̌; 2 Myriaden = BM, MB oder M̊. Für die Bruchbezeichnung vgl. γιβʹ und ςιβʹ in den syrischen Inschriften LE BAS-WADD. III 2146. 2245; nach WADDINGTON = 3/12 und 6/12, nach TH. MOMMSEN, im Anhang zu einer Abhandlung von U. WILCKEN, „Über den angeblichen Bruchstrich“, Hermes 19, 291 ff., = 1/3 + 1/12 und 1/6 + 1/12.

190. In der Anordnung mehrstelliger Ziffern gehen in der Regel die höheren Zahlenwerte den niederen vorauf; so meist im europäischen Griechenland. Die umgekehrte Stellung der kleineren Zahlen zur Linken, der größeren zur Rechten findet sich vorwiegend in kleinasiatischen Inschriften. 111 kann demnach dargestellt werden: PIA, AIP; daneben findet sich auch gemischte Zahlenfolge, wie PAI u. a. Unter dem Einfluß der römischen Zahlenschreibung bürgert sich in jüngerer Zeit die erstere Anordnung mehr und mehr ein.

191. Zur Unterscheidung der Zahlzeichen von den sie umgebenden Lautzeichen der Inschrifttexte wurde die Gestalt der ersteren bisweilen leicht differenziert: in der ozolischen Bronzeinschrift IGA. 321 sind die Zahlzeichen auf die Seite gelegt und durch diakritische Punkte (vgl. S. 303) hervorgehoben (⁝ < ⁝ usw., darunter ⁝|ǂ|⁝ = H; über H auf attischen Richtertäfelchen vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 554 oben). Sehr gewöhnlich ist die Hervorhebung der Zahlzeichen durch ein- oder beiderseitige Punkte oder Spatium (vgl. § 194), selten ein die Ziffer einschließendes Quadrat (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2 a. a. O., WOISIN S. 7. 29), einen angesetzten Strich (B *Inscr. Brit. Mus.* n. CCCXXXVIII) u. dgl., während ein die Ziffer deckender Strich in der Kaiserzeit häufig vorkommt (vgl. Handbuch 2, 554). Auch ein vorgesetztes Z oder Ƶ diente bisweilen zur Hervorhebung der Ziffer (vgl. ✕ZΦ = *δηνάρια φʹ* CIG. 1992. 3265).

Aus attischen Inschriften stelle ich hier folgende Beispiele der namentlich in der Kaiserzeit überhandnehmenden diakritischen Zeichen zusammen: IG. III[1] 468,4 (Regierung Hadrians): *ἡ βουλὴ τῶν* X̄; 462 († 103—105): *ἡ β. τ.* X̄; 2, 10 (hadrian. Zeit): *τῇ βουλῇ τῶν* X; 466,4. 467, 5: *ἡ β. τ.* X̃; 890, 2 (nicht nach † 126): *ἡ β.] τ.* X̌; 622, 14 (c. † 126): *τῆς βουλῆς τ.* ɸ⁵; 716, 2 (c. † 270): *τ. β. τ.* >ΨN<; 41 († 186—192?): *αὐτοκρ|άτωρ τὸ* ⁵H̄⁵. Weitere diakritische Zeichen s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 554 und bei FRANZ, *Elementa* p. 375.

192. Ƀ, ꟽ oder ⊕ steht vielfach nach einem Eigennamen statt des gleichlautenden Patronymikon (CIG. 2455,9. 2933,13. 3391,1). Vor dem Vatersnamen bezeichnet es den gleichnamigen Großvater (Franz n. 146,2: *Χρηστίων* B *τοῦ Σαλᾶ Πρίνκιπος*); statt dessen auch ΔΙΣ CIG. 2653,4 sowie ><Ƨ3 u. a. (vgl. Böckh I p. 613 f.). Weitere gleiche Vorfahrennamen werden bezeichnet durch Γ und ΤΡΙΣ (z. B. *Ἀρίσταρχος τρὶς τοῦ Νουμηνίου* = *Numenii filius, nepos, pronepos*), Δ̄ und ΤΕΤΡΑΚΙΣ (CIG. 3395,3. 2686,1), sogar Ꞓ CIG. 2186,4 und im Anfang einer Ehreninschrift aus Kedreai in Karien BCH. 18,29 n. 7: *Ἀριστείδαν Ἀριστείδα τοῦ Ἀριστείδα κ'*.

Das Zeichen L oder Ⴑ vor Jahreszahlen in ägyptischen Inschriften ist wohl irrtümlich als Abbreviatur von *λυκάβας* betrachtet worden; die wahre Deutung ist ungewiß.

c) Lesezeichen.

α) Spiritus asper, Akzente und diakritische Zeichen, Apostroph, Koronis.

J. Franz, *Elementa* p. 376. — S. Reinach, *Traité* S. 216. 211. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 99. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 2,563 f.

193. Lesezeichen gehören — wohl mit alleiniger Ausnahme einer Bezeichnung des Spiritus asper in den „Herakleischen Tafeln" (s. unter 1) — ausschließlich der späteren Kaiserzeit an. Für Athen frühstes Beispiel in einer Ehreninschrift kurz vor 126 n. Chr. IG. III[1] 664,3: *ἈθηναΊδα* = *Ἀθηναΐδα*; s. zu 3.

1. Der Spiritus asper wird durch ein aus H = *h* differenziertes Ⱶ bezeichnet in den wahrscheinlich dem Ausgange des 4. Jahrhunderts v. Chr. angehörenden Tafeln der tarentinischen Kolonie Herakleia am Siris CIG. 5774. 5775 (IG. XIV 645. SGDI. 4629), die im übrigen das ionische Alphabet (nebst ⊏ = *Ϝ*) verwenden.

Über die Zeichen ⸢, ᶜ, < in attischen Inschriften sepulkralen Charakters vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 563 mit Ergänzungen von Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, 160. 312.

Ein Beispiel für den Spiritus asper inmitten des Wortes bietet die römisch-christliche Grabschrift CIG. 9715 (Kaibel 732) aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. mit CYNЀMϢN = *συνἕμων* (*συναἵμων*).

2. Auch Akzentzeichen finden sich nur sporadisch in Inschriften jüngsten Datums. Vgl. Marini, *Acta fratrum arvalium*, Rom 1795, II 714 (Franz p. 376). Siehe auch unter 3.

3. Diakritische Punkte (selten andere Zeichen, z. B. ¯, ˜, ʼ) auf dem *ἰῶτα* (Ϊ), einmal auch auf dem O und Y, in der Funktion des französischen *tréma*, bisweilen wahrscheinlich auch zur Markierung des Akzentes, sind verhältnismäßig häufig in attischen Inschriften.

Vgl. IG. III[1] 53 (c. † 200?), 3: *ἵνα*, 5: *ἴσως* (die vorhergehenden Wörter schließen mit Konsonanten); 73, 7 (nicht vor Ende † 2. Jh.): *αἱρετίσαντος*; 82, 10 (Zeit?): *ἀγλαΐα*: 116, 1 (Zeit?): *Πατρώϊς*: 172 (k. v. † 387), 8: *δαΐδας*, 9: *ἱερά* (das vorhergehende Wort schließt mit Konsonanten); 635, 8 (c. † 360?): *περὶ τὴν*; 718 († 3. Jh.?), 1: *θεοΐκελον*, 4: *ἀδύτων ἴσον*: 743, 4 († 160/1): *νέα*; 1054 (c. † 210), 2: *εὐποΐας*, 5: *ἱερέως* (vorher: *-τας*): 1055, 4 (gleichz.): *Ἰσοχρύσου* (vorher: *Αἰλίου*); 1056, 2 (gleichz.): *Ἰσοχρύ[σ]ου* (vorher: *Αἰλ(ίου)*; 1062, 29 (c. † 210): *Λαϊανός*; 1131, 7 († 161 –169?): *Ἀντινοΐων*; 1133 († 171 2), 6: *Τινήϊον*, in derselben Inschrift I, 31: *καὶ ἠγωνοθέτησαν*, 74: *Πτολεμαΐδος*, 26: *Μουνιχιῶνα* Ö (= *ὁ*) *ἄρχων*; 1139, 9 (k. v. † 179): *Γάϊος Ἰούλιος*; 1171, 7 († 197—207): *Γαΐου Κυΐντου Ἱμέρτου*. Singulär in dem Iobakchendekret MDAI. 19, 249 ff. (c. † 250?), 78: Ÿ*βρίσας*. Weitere Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 563 f. nebst Wilhelm a. a. O.

4. Apostrophzeichen (ͻ, selten ͼ, ` u. a.) finden sich vereinzelt in jungen Inschriften. Anscheinend ältestes Beispiel IG. III[1] 736,$_1$ († 127/8): Δ` = δ'. Vgl. III[1] 44,$_{14}$ (unter Septimius Severus): ΩΣΤͼΑΠΡ . . . = ὥστ' ἀπο̣ . . .; III[2] 1382,$_{10}$: λλλͻ; 1383,$_5$: Δͻ; 1408,$_7$: ἐ]ν[θ]άΔͻ. Weitere attische Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 564, Wilhelm a. a. O. Eine christliche Inschrift aus Karien CIG. 2851,$_4$ zeigt: ΤΟΝΔϚ = τόνδ'.

5. Als vereinzeltes Beispiel einer Koronis vgl. IG. III[2] 1387,$_3$ (christlich): Κ ΆΝΕΙΆCΕ = κἀνείασε.

Die unsichere Schreibweise eines *ἰῶτα subscriptum* unter dem Ω in der Inschrift CIG. 3798,$_2$ (Ω) scheint durch die thessalische Inschrift bei Heuzey, *Le mont Olympe et l'Acarnanie* S. 475 n. 16 eine Bestätigung zu finden.

β) Worttrennung innerhalb der Zeile und Interpunktion.

J. Franz, *Elementa* p. 375 n. 2. — S. Reinach, *Traité* S. 211 f., 214 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 427 ff. — Meisterhans-Schwyzer, Grammatik § 7. — R. Kaiser, *De inscriptionum Graecarum interpunctione.* Leipzig 1887. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 564 ff.

194. Eine planmäßige Trennung der Wörter inmitten der Zeile durch Spatium kennen erst Inschriften der Römerzeit. Vgl. die Beispiele aus attischen Inschriften Handbuch der griech. Epigraphik 2, 577 ff. Dagegen werden Zahlzeichen oft durch Spatium einer oder mehrerer Stellen von dem sie umgebenden Texte geschieden; vgl. IG. II[1] 54. 90. 96. 113. 155. 157. 158. 207. 209. 252. Häufiger ist der Brauch, einzelne, bei weniger umfangreichen Inschriften bisweilen alle Wörter (mit Ausnahme von Präposition bzw. Artikel und Nomen) durch besondere Zeichen voneinander zu trennen, die am Schluß der Satzkola eine Interpunktion in unserem Sinne vertreten, vielfach aber ohne Rücksicht auf Wortzusammenhang und Satzgliederung angewandt werden.

Schon die kretische Linearschrift verwendet zur Worttrennung einen Vertikalstrich (vgl. S. 195), die kyprische Silbenschrift daneben auch den Punkt (vgl. S. 201). Der moabitische Mesastein (Anf. des 9. Jahrh.) trennt die Wörter durch einen Punkt, die Satzteile durch einen Vertikalstrich. Auch bei den Israeliten war die Worttrennung durch einen Punkt üblich; vgl. die wahrscheinlich aus der Zeit des Königs Hiskia (Ende des 8. Jahrh.) stammende Siloahinschrift bei Lidzbarski, Handbuch der nordsemit. Epigraphik 2, Taf. XXI, 1. Den Phönikiern hingegen scheint der Gebrauch der Interpunktion ursprünglich fremd gewesen zu sein. Die jungen phönikischen Inschriften, welche die Wörter durch einen Punkt trennen, stammen aus Griechenland, Cypern und den Ländern des westlichen Mittelmeeres und dürften die Interpunktion griechischem bzw. römischem Einflusse verdanken (vgl. Lidzbarski, Handbuch 1, 202). Somit läßt sich die Frage, von welchem Volke des Ostens die Griechen den Brauch der Interpunktion entlehnt haben, ebensowenig entscheiden, wie die andere, ob ihnen ursprünglich nur der einfache Punkt überliefert wurde, den sie bald allgemein durch den doppelten oder dreifachen ersetzten, oder ob seitens eines östlichen Volkes in der älteren Zeit neben dem einfachen auch noch zwei oder drei Punkte angewandt wurden. Doch vernach-

lässigten die lesegeübten Griechen, zuerst die Ionier, frühzeitig den Gebrauch der Interpunktion, namentlich bei der bloßen Worttrennung.

Die *Dirae Teiorum* IGA. 497 zeigen regelmäßige Worttrennung durch Interpunktion: doch sind Präpositionen, Artikel und Partikeln mit dem Nomen verbunden. Vgl. A$_{1-5}$: *῞Οστις: φάρμακα: δηλητήρια: ποιοῖ: ἐπὶ Τηΐοισιν: τὸ ξυνὸν: ἢ ἐπ' ἰδιώτηι: κεῖνον: ἀπόλλυσθαι: καὶ αὐτὸν: καὶ γένος: τὸ κείνου* usw. Ebenso IGA. 5. 42. 43a. 359. 498b. 502. 544. — Beispiele irrtümlicher Interpunktion, selbst inmitten eines Wortes, sind nicht selten. Vgl. IGA. 321,$_{1}$: *Λορρὸν τὸν⁝ Ὑποκναμίδιον*, $_{7}$: *καταλείπον⁝τα*: IG. I 433,$_{2}$: *ἐν τῶι⁝ πολέμωι⁝*: I^{b} 27^{b},$_{58}$: *τ⁝⁝οίτων*: III^{1} 435: ΑΥΤΟ⸗ΚΡ(*άτωρ*). Bisweilen findet sich auch Trennung der Satzglieder; in metrischen Inschriften: IGA. 37,$_{2-7}$. 342. 349. 495. IG. I 333. 463. 467 usw.; in Prosainschriften: IG. I 18; 25,$_{5}$; 31,$_{26}$: 57^{b},$_{7}$: 59,$_{14}$: 140,$_{20}$ ff.; 282,$_{7}$; 324,$_{63}$: II^{1} 75,$_{7}$; ^{2}652. 1053 usw.

Sehr häufig werden Zahlzeichen durch Einschließung in Interpunktionszeichen (bei Zeilenanfang meist nur rechts-, bei Zeilenschluß linksseitig) als solche gekennzeichnet (vgl. § 191): doch ist dieser Brauch sehr inkonstant und verschwindet in römischer Zeit. In Stoichedontexten nehmen die Interpunktionszeichen entweder den Raum eines Buchstabens ein oder sie werden zwischen die Stellen eingefügt, wie IG. II^{1} 157. 186. 277. 305 usw.: in n. 207 sind die drei Zeichen ΔΔΔ auf zwei Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen (vgl. S. 139). Hieraus ergibt sich eine gewisse Unsicherheit für die Restituierung der Zahlzeichen, da nicht immer entschieden werden kann, ob in einer zweistelligen Lücke ΔΔ oder Δ mit vor- bzw. nachgestelltem Interpunktionszeichen, in einer dreistelligen ΔΔΔ oder ⁝ΔΔ⁝ bzw. ΔΔ mit einseitigem Interpunktionszeichen oder gar ⁝Δ⁝ zu ergänzen ist. Auch konnte in der *scriptura continua* eines der Δ vor dem Δ des unmittelbar folgenden *δραχμάς* von dem Steinschreiber leicht ausgelassen werden. (Vgl. S. 115 und Hartel, Studien S. 140 f. Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 550 ff.) — Von der Interpunktion als Abbreviaturzeichen war bereits § 179 die Rede.

Eine Untersuchung über den Umfang der Interpunktion in griechischen Inschriften ist um so schwieriger, als die beschädigte Oberfläche der Steine vielfach dieselbe nicht mehr deutlich erkennen läßt und daher die Abschriften selbst hervorragender Forscher hinsichtlich der Interpunktionszeichen oft große Abweichungen zeigen; vgl. IG. I 435 und 463 mit I^{a}; 469 mit I$^{a. b}$; 531 mit I^{a},$_{12}$! Über undeutliche Punkte auf Abklatschen handelt Kirchhoff zu IG. I^{a} 477b und Studien^{4} 24 zu der Inschrift von Sigeion. — Nicht selten wurden die Interpunktionszeichen von älteren Abschreibern als minderwertig völlig vernachlässigt. So zeigt die Inschrift IG. I 129 nach den Abschriften von Osann und Rose bei den Zahlzeichen nirgends Interpunktion, dagegen nach der neuen Kopie von Hicks I^{a} stets ⁝ vor und nach einer Zahl: vgl. n. 130—132 mit den Abschriften von Hicks I^{a}! Daß auch die Steinschreiber selbst die Interpunktionszeichen bisweilen in äußerst nachlässiger Weise behandelten, lehrt ein Blick in die Inschrifttexte. Ein Beispiel für völlig mißverstandene Interpunktion durch den Schreiber bietet der Grabstein IG. II^{3} 2391 (dreimal ≷ statt ⁝: vgl. § 130): I 465: *ἐγγὺς* ΗΟΔΟΙ (statt *hοδο(ῦ)*⁝). — Weiteres s. bei Osann, Midas S. 20.

Eine Statistik über den an strenge, einheitliche Regeln niemals gebundenen Gebrauch von Interpunktionszeichen in den älteren griechischen Inschriften hauptsächlich auf Grund des in den IGA. und IG. I enthaltenen Materials sucht neben Hinrichs a. a. O. die oben genannte Abhandlung von Rudolf Kaiser zu bieten, deren Resultaten ich hier zum Teil folge. — Von den über 600 Inschriftnummern der IGA. verwenden 57 Interpunktion; die überwältigende Mehrzahl entbehrt dieselbe. Sie findet sich bereits in einigen linksläufigen und Bustrophedoninschriften: IGA. 449. 471. 478—480. 492. 392. Ohne Interpunktionszeichen sind die Inschriften von Melos, dem opuntischen Lokris, Phokis, Arkadien, Paros, Siphnos, Thasos, Naxos, Keos, Sikyon, Phleius, Megara. Namentlich die Inschriften des Archipels scheinen die Interpunktion nur in sehr geringem Umfange angewandt und, wie die Ionier, frühzeitig wieder aufgegeben zu haben. In Attika war dieselbe, wenngleich in wechselndem Umfange und sehr inkonstant, lange Zeit gebräuchlich. Von den Inschriften in IG. I zeigt fast der 5. Teil Interpunktion, von II^{1} der 25., von II^{2} fast der 4. Teil. Doch ist der Gebrauch der Interpunktionszeichen in den griechischen Inschriften so schwankend, daß sich aus dem Vorkommen oder Fehlen derselben sichere Argumente für Alter und Herkunft der Texte nicht gewinnen lassen.

Ein einfacher Punkt in halber Buchstabenhöhe findet sich fast nur in unteritalischen und sizilischen Inschriften: IGA. 509. 544: in der ersteren Inschrift als kleiner Kreis am Fuße der Buchstaben. In Athen scheint er vereinzelt nur um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. vorzukommen. Er taucht wieder auf kurz vor der

hadrianischen Zeit (IG. III^{1} 1096: † 112/3: die Verwendung in III^{1} 1079: † 45/6 ist wegen der Abschrift FOURMONTS zweifelhaft) und ist bis c. 230 n. Chr. (III^{1} 1186: k. n. † 225; 1188: † 217/8—230) nachweisbar. Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 574 f. — Aus ungefähr gleicher Zeit: O 600 (Jerusalem, Meilenstein: † 162). 491 (Pergamon, Ehren-I.; † 2. Jahrh.). S^{2} 881 (Ephesos, Grabstein: 3. Jahrh.?) unregelmäßig; auch im Wortinnern. (Mehrere Kreise statt ebenso vieler Punkte zeigen IGA. 42. 323. IG. I 526: mit Zentralpunkt im Kreise: IG. I^{c} 18/19. I 333.)

Zwei Punkte (:) sind mit großer Regelmäßigkeit verwandt in den *Dirae Teiorum* IGA. 497 (s. S. 303).

Zwei und drei übereinander gestellte Punkte (:, ⁝) finden sich als beliebtestes und verbreitetstes Interpunktionszeichen sowohl in attischen Inschriften vor und nach Euklid, wie auf nichtattischen Denkmälern (vgl. ⁝ IGA. 499 = S 801 [Ephesos: Auspizien-I.: 6. Jahrh.] und S 98 [Olympia, Proxenie-I.: 365—363 †] nach Satzkola); daneben jedoch zu allen Zeiten nicht-interpungierende Inschrifttexte (u. a. die älteste attische Inschrift IG. I^{b} 492 a, die Inschriften von Thera, Abu-Simbel, Naukratis usw.). Vielfach wird der zwei- und der dreifache Punkt nebeneinander in denselben Urkunden gebraucht. Ein zeitlicher Unterschied in der Anwendung von : und ⁝ läßt sich ganz allgemein nur insofern bestimmen, als in attischen Inschriften vor Euklid beide Interpunktionszeichen promiscue vorkommen, während in den nacheuklidischen öffentlichen Urkunden die einfachere Interpunktion : bevorzugt, hingegen in Privaturkunden, wie Weihinschriften usw. mit Vorliebe das vollere ⁝ angewandt wird (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 565 ff.).

∴ findet sich IG. II^{1} 79 (c. 350 †). (Über II^{1} 701 s. Handbuch 2. 575.)

⁞ in der Weihinschrift eines Ioniers zu Dodona IGA. 502 (daneben in einer und derselben Zeile : und ⁝) und in der freilich auf FOURMONT zurückführenden argivischen Inschrift n. 39. — Diese auf griechischen Denkmälern ungewöhnliche Interpunktionsweise findet sich häufig neben ⁝ in den Inschriften der phrygischen Königsgräber; vgl. OSANN, Midas S. 8. 12. 72 und HINRICHS S. 429.

∷ IG. I 31 A.$_{26}$ (c. 445 †); 324^{c} Kol. II.$_{23}$ (409/8 †); II^{1} 162^{c}.$_{15}$ (335/4 †): 175,$_{7}$ (331/0 †?).

∵ IG. I 324^{a} I,$_{63}$ (409/8 †); I^{b} 116^{x}: II^{1} 17^{b} (378/7 †: vgl. Add.): ^{2}674^{a},$_{4}$ (377—367 †) 677 (desgl.). 1053. (Näheres s. Handbuch 2, 575.)

⠿ IG. I^{b} 373^{116}.

::: IG. I^{a} 531: II^{2} 652 A,$_{18}$ († 398/7 †).

⁝⁝⁝ IG. I^{a} 18/19: (v. 480 †); ^{b}27 b (nach 444 †?): II^{2} 653 (398/7 †).

Wie der Punkt, so wird auch die senkrechte und wagerechte gerade Linie in wechselnder Anzahl als Interpunktionszeichen verwandt:

| in Inschriften von Kreta, Thera und in der lakonischen Inschrift IGA. 64. — Dieses Zeichen war nur möglich, solange die Vertikalhasta nicht den Lautwert des Iota erhalten hatte: eine Ausnahme würde nur die auf einer Kopie FOURMONTS beruhende lakonische Inschrift bilden. Über Attika (ganz vereinzelt) s. Handbuch 2, 576.

‖ IGA. 571 (Schleuderblei unbekannter Herkunft).

= IG. II^{2} 824 (334/3 †) nach Abschrift FOURMONTS.

≶ IG. I^{b} 422^{4} (Aufschrift eines *ἀλτήρ*: v. 575 †). IGA. 165 (Inschrift zweier thebanischer Künstler in Delphi).

≣ IG. I 140,$_{27}$ (407/6 †).

Auch sonstige Zeichen finden sich vereinzelt als Interpunktion:

⪤ in der lakonischen Inschrift IGA. 323.

◇ scheidet Anfang und Ende des kreisförmig gewundenen Textes der korkyräischen Menekratesinschrift IGA. 342.

▷◁ S 817 (Mykonos, Mitgiftenverzeichnis: makedonische Zeit) nach den Einzelposten; ◁ als kleinere Interpunktion Z. 4.

Über weitere, vereinzelt in attischen Inschriften vorkommende Interpunktionszeichen s. Handbuch 2, 575 f.

Die Kaiserzeit verwendet als Interpunktionszeichen außer dem in römischen Inschriften so gewöhnlichen einfachen Punkte (vgl. namentlich IG. III^{1} 1096 [† 112/3]; 119 [† 160/1]: noch im 3. Jahrhundert n. Chr. n. 1186,$_{9}$ [k. n. † 225]), dem äußerst seltenen Doppelpunkt : (vgl. III^{1} 119: vereinzelt noch n. 1177 Kol. II$_{23}$ [† 212—222]) und dem eben so seltenen Horizontalstrich — (vgl. III^{1} 613 [c. † 50]; mit Zierstrichen: ↤ n. 769,$_{8}$) eine Reihe neuer Zeichen:

⁾ seit der hadrianischen Zeit. Vgl. IG. III^{1} 2,$_{6.8}$^{2}: 38,$_{44}$ (kurz nach Hadrian?); 467; 479,$_{7-10}$ als Komma in moderner Weise unter die Schriftlinie gezogen; 682,$_{4}$ (sämtlich aus hadrianischer Zeit): 1118 († 145—150); 1126 († 160/1): 1030 († 168/9; zur Kolumnentrennung verwandt): 1147 († 180—192): 1050 († 190—200); 1185 (k. n. † 217). Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 584.

ɕ IG. III¹ 679,5 (Ende † 2. Jahrh.): 717,5 (c. † 270).
ʼ vereinzelt: IG. III¹ 1104 († 124 5?), 15 ff., 23 ff.; 1062,9 (c. † 210).
⁄ gleichfalls singulär, als Worttrennungszeichen: IG. III¹ 1114 I, 37. 38 († 147/8).
ɜ ebenso: IG. III¹ 78,6 († 90—100?) als Punkt: als Zierzeichen in freiem Raum: 1139 (k. v. † 179); 1165 († 190—200). — In letzterer Inschrift auch ~, aus der Kolumne vorspringend, vor dem Phylennamen, Kol. III, 14.

❦ 1. im Text: IG. III¹ 213 (ΧΘΟΝΙ❦ΟΙϹ); 225,4; 464 († 112; griechisch-lateinische Überschrift); 467, 4. 6; 481,3; 497,2 (alle aus hadrianischer Zeit); 1111 († 129—138); 1114,3 († 147/8); 1116,6. 18 (desgl.); 1119 († 149/50) als Zierat zweimal in freiem Raum; 532,10 (unter M. Aurel. Antoninus und L. Aurel. Verus); 625,4; 717,1; 752,2 (Zeit der Antonine) am Schluß eines iambischen Trimeters; 1144,6 († 184—187), Kol. I, 13 in freiem Raum; 709,1 (c. † 250).

2. am Schluß der Inschrift als Punkt: IG. III¹ 143; 162,8 († 127/8); 192; 199; 516 (hadrian. Zeit); 755; 819 (c. † 150?); 743 († 160 1; vgl. Add.); 120 (unter Antoninus Pius); 398 (Ende † 2. oder Anfang 3. Jahrh.); 532 (unter M. Aurel. Antoninus und L. Aurel. Verus); 708 (k. n. † 200); 1184 (nicht n. † 217); 48 († 305).

3. unterhalb der Inschrift als Ornament: IG. III¹ 210; 524 (hadrian. Zeit); 834.

< IG. III¹ 1080,18 († 45/6); 1094,9 († 112); 1030,9 († 168/9); 1047,7 (k. n. † 180); 1185 (k. n. † 216).

) in der Ephebenliste IG. III¹ 1090 († 1. Jahrh.?) in der Bedeutung des Komma.

Über andere Interpunktionszeichen in attischen Inschriften der römisch-kaiserlichen und der christlichen Zeit vgl. Handbuch 2, 583 ff., aus der sonstigen griechischen Epigraphik Franz p. 375 f.

Zum Schluß mag hier noch einer eigentümlichen Interpunktionsweise Erwähnung geschehen, die sich allein in der Rechnungsurkunde über den Bau einer Stoa Pronaos in Eleusis erhalten hat (IG. II² 834c; c. 320 †) und deren sonderbare, die Wortschlüsse hervorhebenden diakritischen Zeichen wahrscheinlich nur dazu dienen sollten, dem Steinschreiber das Lesen der Vorlage zu erleichtern, von diesem jedoch dem lapidaren Text der Urkunde einverleibt wurden: Z. 15 Anfang: ΟΠΛΟΚΟ̂Υ͡ = *στυππει]οπλόκου πέ(ν)τε*; Z. 16 Anfang: ϟΤΗϘ = *ἑκά]στη ΔΔΔ πήχεων*; Z. 23 Mitte: ΓΡΟϟ͡ΤΟΥϟ = *πρὸς τοὺς ὁρμούς*; Z. 25 Anfang: ΞΥΛΑʿΚΕΙΤΑΙʾΤΑ = *οὗ τὰ ξύλα κεῖται τὰ Ἐλευσῖνι.*

γ) *Paragraphierung.*

J. Franz, *Elementa* p. 375. — S. Reinach, *Traité* S. 211 f. 214 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik §§ 100. 101.

195. Eine Übersicht über die Komposition weitläufiger Urkunden ließ sich sowohl durch graphische Anordnung des Textes wie durch Numerierung der einzelnen Abschnitte erzielen.

Der große Kodex des Privatrechtes von Gortyn erleichtert die Übersicht über den gewaltigen Umfang durch Spatium zwischen den einzelnen Abschnitten, Kol. IX, 43 durch ein besonderes §-Zeichen: X. Nachträge zu den älteren Bestimmungen sind durch Unterbrechung der Bustrophedonfolge gekennzeichnet (vgl. J. und Th. Baunack, Inschrift von Gortyn, Leipzig 1885, S. 92 f.: „Bemerkungen über die Spatien und Disposition der Inschrift"). — Die attischen Inschriften suchen die Übersichtlichkeit größerer Urkunden durch eine mehr oder minder komplizierte Anordnung der Schrift zu erreichen. Der Friedensvertrag zwischen Athen und Chalkis IG. Iª 27a (c. 445 †), in regelmäßiger Stoichedonschrift aufs beste erhalten, hebt Z. 1. 2 die einleitende Dekretformel als Überschrift hervor, welche, nach links um einen Buchstaben über den Text der Urkunde vorspringend, mit absichtlicher Vernachlässigung der Stoichedonschrift geschrieben ist. Z. 3—20 folgt § 1, dessen letzte Zeile ein Spatium von 15 Buchstaben aufweist. Es folgt auf § 2, Z. 21—39, in der Schlußzeile ein Spatium von 8 Buchstaben. Durch Zwischenraum einer Zeile hiervon getrennt folgen dann 2 Zusatzanträge: § 3, Z. 40—69 (hierzu eine Unterabteilung

betreffs der *ἱερά*, Z. 64 durch Spatium von 4 Buchstaben von dem Vorhergehenden getrennt), mit abermaligem Spatium von 6 Buchstaben am Schluß; § 4, Z. 70—79. Unterhalb des Dekretes folgt nach zweizeiligem Abstand in großen, über die ganze Schriftfläche verteilten Buchstaben das den Tenor des im Texte bereits mitgeteilten Eidschwures vertretende Wort: HOPKOΣ. — Freier Raum mehrerer Buchstaben für die einzelnen Paragraphen findet sich auch IG. II^1 331. 338. 348. 352b. 403, $_{47-88}$. 420, $_{45-53}$. 594 usw.; eines einzigen Buchstabens: II^1 334. 336. 371; Trennung der Sanktionsformel des Präskripts von dem folgenden Text: II^1 334. 384. 390. 403. 408. 420. 431 I, $_6$. II, $_{33}$. 460. 468. 475; Vermerk des Archonten und der prytanierenden Phyle als Überschrift: II^1 332, weiterhin Spatium von je 3 Buchstaben vor und nach der Sanktionsformel, von 4 Buchstaben vor Beginn des Gesetzantrages Z. 35, ähnlich wie n. 390^a, $_{14}$. ^{b}, $_{17}$; Abstand mehrerer Zeilen zwischen den Motiven eines Dekrets und der Einleitungsformel II^1 468; Raum zweier Zeilen zur Trennung der Dekretabschnitte n. 403. 408. — Vgl. auch II^1 389, $_7$; 454, $_{14}$; 392, $_{13}$; 397, $_4$; 413, $_5$. — Namentlich Rechnungslisten und Verzeichnisse jeder Art ließen eine übersichtliche Einteilung nach Jahrgängen und anderen Unterabteilungen wünschenswert erscheinen. So finden sich Abstände mehrerer Buchstaben für die einzelnen Rechnungsposten IG. I 273 f.; ein vollständiges Rechnungsschema n. 274 (vgl. dazu die Nachträge in I^a); viele §-Absätze bietet n. 332; die einzelnen Posten sind durch einen unter den ersten Buchstaben der letzten Zeile eines jeden Postens gezogenen Horizontalstrich getrennt in IG. II^2 772 A. 773 A. 774. 777. 965. — Der Anfangsbuchstabe der einzelnen Posten ist links ausgerückt: IG. II^2 793. 802—804. 807—810. 859 ff.; von den Prytanenlisten in n. 864 ff.; von den Diätetenlisten n. 942. 943. Eine reiche Gliederung, auch durch Einrücken von Buchstaben, weisen die Agonistenkataloge n. 965 ff. auf.

Eine Paragrapheneinteilung durch Numerierung der einzelnen Abschnitte zeigt das lokrische Kolonialstatut für Naupaktos IGA. 321 (vgl. S. 318 und § 187).

IX. Sprachformeln der griechischen Inschriften.

J. Franz, *Elementa* p. 313—345. — S. Reinach, *Traité* S. 336—472. — G. Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 447—474. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 435—571. 2, 591—932.

196. Weiheformeln. — Ein großer Teil der Inschriften — Dekrete, Gesetze, Widmungen, Listen und Verzeichnisse aller Art, selbst Grabschriften — zeigt bald oberhalb der eigentlichen Urkunde, vielfach in weit auseinander gezogenen Buchstaben die ganze Breitseite der Schriftfläche einnehmend, bald als Anfangsworte in unmittelbarer Verbindung mit dem Texte eine Weiheformel als „*boni eventus apprecatio*“ (Franz p. 318).

Die attischen Inschriften aus vorchristlicher Zeit verwenden als Weiheformel fast ausschließlich: *Θεοί*. Vereinzelt findet sich: *Θεοὶ ἐ[πιχώριοι* IG. I 170 (422 1 †: Übergabe-U. der Schatzmeister der Athene): *Θεοί. Ἀθηνᾶ. Τύχη* I 298 (k. v. 438 †; Frg.

einer Rechnung über die Statue der Athene); Ἀγαθῆι τύχηι II¹ 467 (100/99 †; Psephisma), II² 1058 (c. 300 †; Pachturkunde), III² 1321 (Grabschrift), namentlich auf einer großen Zahl von Denkmälern der Kaiserzeit, wie Epheben- (III¹ 1076 ff.) und Prytanenlisten (n. 1020 ff.). Singulär ist: Ἀγαθῇ τύχηι τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων II¹ 482 (39—32 †; Psephisma), 489 b (ungefähr gleichalterig; desgl.): Ἀγαθῇ τύχηι τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος κ[αὶ τοῦ γένους αὐτοῦ (?) III¹ 1 (august. Zeit; Ehrendekret); Ἀγαθο[ῦ] δαίμονος bzw. Ἀγαθ]ῆς τύχης zu beiden Seiten der Ehreninschrift III¹ 691; Μοῦσαι II¹ 307 (Anf. 3. Jahrh. †?; Ehrendekret für einen Agonotheten). — In attischen Psephismen ist die Weiheformel sehr häufig dem Tenor des Dekretes einverleibt. Vgl. IG. II¹ 114 A, 6 (343 †): δεδόχθαι τῆι βουλῆι, ἀγαθῆι τύχηι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς ἐπαινέσαι —: 124, 8 f. (337 †): ἀγα]θ[ῆι τ]ύχ[ηι τ]οῦ δήμου το[ῦ Ἀθηναίων, δεδ]ό[χθ]αι τῶι δήμωι, [ἐ]π[ειδὴ —.

Nichtattische Inschriften. — Das *aes Petiliense* IGA. 544 (6. Jahrh. †) beginnt mit Θεός. Τύχα; vgl. S 106. 476 aus Tegea, 99 Theben, M 317 Dodona; Θεός. Τύχη ἀγαθή S 155 Pergamon, 483 Dodona; Θεός. Τύχαι ἀγαθᾶι Cauer² 181 Rhodos; Θεοί. Τύχηι ἀγαθῆι S 615 Mykonos; [Θ]εὸς τύχαν ἀγα[θ]άν 917 Delphi; Θ]εὸς ἀγαθ[ός]. Ἀγαθᾶι τύχαι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι Cauer² 119 Kreta. Das *Marmor Sandwicence* IG. II² 814 zeigt die abbreviierte Weiheformel *E. Θ.* = ἐπικουρίοις θεοῖς (?).

J. Franz p. 318 f. — S. Reinach S. 337 f. — W. Larfeld 1, 436 ff. 2, 591 ff.

197. Summarien. — Nicht weniger oft ist ein summarischer Vermerk über den Inhalt, sei es als selbständige Überschrift oder in unmittelbarer Verbindung mit dem Tenor der Urkunde, gleichfalls meist in größerer oder weiterer Schrift, mit oder ohne vorhergehende Weiheformel an die Spitze des Textes gestellt. In den ſamtlichen Aufzeichnungen attischer Proxenie- und Euergesiedekrete scheint die selten fehlende Inhaltsangabe einen integrierenden Bestandteil gebildet zu haben (vgl. Hartel, Studien S. 114 ff.). Bisweilen findet sich am Kopfe der Urkunde der Name des Empfängers oder des Ausstellers derselben.

Attische Inschriften. — IG. II¹ 55 (363/2 †): Μ]ενέλαος Πελαγὼν εὐεργέτ[ης; 21 (412/1 †): Εὐ]ρυτίονος Ἐ[ρ]χομ[ενίου] προξένου καὶ εὐεργέτου; 69 (355/4 †): Προξενία καὶ εὐεργεσί[α] Φιλίσ[κ]ωι Λύκου αὐτῶ[ι] καὶ ἐ[κ]γ[ό]νοις Σ[αν]αίω[ι; 279 (k. v. 300 †): Ἰσ]οτέλεια . . . ι καὶ Φανοστράτ[ωι . . .]ίοις αὐτοῖς καὶ [ἐκγόνοις. — II¹ 57 b (362 †): Συμμαχία Ἀθηναίων καὶ Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν καὶ Ἠλείων καὶ Φλειασίων; 66 b (356/5 †): Συμμαχία Ἀθηναίων πρὸς Κετρίπορ[ιν τὸν Θρᾶικα καὶ το]ὺς ἀδελφοὺς καὶ πρὸς Λύππειον τὸν [Παίονα καὶ πρὸς Γράβ]ον τὸν Ἰλλυριόν; II² 809 (325/4 †): Ψήφισ]μα καθ' ὃ παρέλαβε [Μιλτ]ιάδης τὰς τριή[ρεις] καὶ τετρήρεις [καὶ τ]ὰς τριακοντόρους [καὶ] τὰ σκεύη. — Namen derjenigen, auf die sich die Dekrete beziehen: I 40 (424/3 †): Μεθωναίων ἐκ Πιερ[ίας; I a 51 (410/9 †): Ν]εο[π]ολιτῶ[ν τ]ῶμ παρὰ Θάσον; II¹ 52 c (368/7 †): Μυτ]ιληναίων; 53 (366/5 †): Ἐρυθ[ραίων.

Nichtattische Inschriften. — IGA. 110: Ἀ ϝράτρα τοῖρ ϝαλείοις καὶ τοῖς Ἐ[ρ]ϝαοίοις; 112: Ἀ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις; 113: Ἀ ϝράτρα τοῖρ Χαλαδρίο(ι)ρ καὶ Δευκαλίωνι; 118: Ἀ ϝράτρα το(ῖ)ς Ἀναίτο[ις] καὶ το[ῖ]ς Μεταπίο(ι)ς; 121: Συνθῆ[κ]αι Θήρωνι[ι καὶ] Αἰχμάνορι πὰρ τᾶρ γᾶρ τᾶρ ἐν Σαλαμώναι, πλέθρων ὀκτὼ καὶ δέκα (olympische Bronzen des 6. Jahrh.). S 77 (389—383 †; Olynth): Συνθῆκαι πρὸς Ἀμύνταν τὸν Ἐρριδαίο[υ]; 487 (Kalauria): Σιφνίοις ἀτέλεια ἐγ Καλαυρέαι κατὰ τὰ πάτρια; 314 (Olympia): Κρίσις περὶ χώρας Μεσσανίοις καὶ Λακεδαιμονίο[ις. Die große Mysterieninschrift von Andania S 653 beginnt mit einem Abschnitte: Περὶ ἱε]ρῶν καὶ ἱερᾶν; Z. 11 folgt die Rubrik: Παραδόσιος; Z. 13: Στεφάνων usw. — In Teos wurden die Dekrete auswärtiger Staaten, die das Asylrecht der Stadt anerkannten, mit den Namen der Aussteller bezeichnet; so M 51: Ῥωμαίων, 54: Κυδωνιατᾶν, 55: ϝαξίων, 56: Ἰστρωνίων, 60: Λατίων τῶν πρὸς Καμάραι usw.

J. Franz p. 317 f. — S. Reinach S. 336 ff. — W. Larfeld 1, 438 ff. 2, 593 ff.

1. Staatsverträge. Gesetze. Dekrete. Edikte. Briefe.

a) Staatsverträge.

R. von Scala, Die Staatsverträge des Altertums. 1. Teil. Leipzig 1898. [Zusammenstellung der literarisch oder epigraphisch überlieferten Urkunden.] — H. F. Hitzig, Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe. Zürich 1907. 70 S. Erweitert in der Abhandlung: Der griechische Fremdenprozeß im Lichte der neueren Inschriftenfunde, in der Zeitschr. der Savignystiftung, Romanische Abt. 28 (1908), 211—253. [I: Zusammenstellung der überlieferten Rechtsverträge. II. Systematische Darstellung.] — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 441 ff. 2, 727 ff.

198. Staatliche Vertragsinstrumente, die nicht formell (wegen Gleichartigkeit der Präskripte und der Schlußklauseln) unter die breite Masse der Psephismen entfallen, sind uns nur in geringer Anzahl und meist aus älterer Zeit erhalten. Mit Recht weist H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890, 249 darauf hin, daß zur Beurkundung internationaler Verträge die offizielle Aufzeichnung des Wortlautes der Vereinbarungen auf dauerhaftem Material, wie Bronze oder Stein, und des Volksbeschlusses, welcher jene genehmigte, nicht unbedingt erforderlich war, daß vielmehr die Niederschrift und öffentliche Bekanntmachung eines jener beiden Akte genügte. Die ältere, einfachere Form der schriftlichen Fixierung, welche sich auf die Publikation des Vertragsinhaltes beschränkte, mußte dem Vertragsinstrumente das Gepräge erhöhter Feierlichlichkeit verbürgen und wurde z. B. in Athen bis ins 4. Jahrhundert v. Chr. beibehalten (vgl. die Beispiele Handbuch 2, 727 ff.).

Beide Arten jener Urkundengattung aber — sowohl die ältere, mit einer charakteristischen Einleitungsformel versehene, wie die jüngere, die sich hinsichtlich der formalen Beurkundung nicht von den Psephismen unterscheidet — weisen einen so bestimmten, fest umgrenzten und nur dieser Inschriftenklasse eigentümlichen Inhalt auf, daß es nicht zweckdienlich erscheint, beide Kategorien lediglich nach formellen Gesichtspunkten räumlich zu trennen. Hier sollen daher die jenen beiden Klassen von Verträgen eigentümlichen, ihren wesentlichen Inhalt ausmachenden stereotypen Bestimmungen aufgezeigt, dagegen die in das Gebiet der Psephismen entfallenden Formeln gemeinsam mit der Behandlung der übrigen Rats- und Volksbeschlüsse näher charakterisiert werden.

199. Namentlich aus Athen ist eine größere Zahl von **Bundesverträgen** des 5. und 4. Jahrhunderts, doch auch aus der späteren Zeit der politischen Bedeutungslosigkeit Athens erhalten (vgl. a. a. O.). Den wichtigsten von ihnen hat uns Thukydides überliefert (s. S. 11). Kretische Bundesverträge sind aus der Diadochenzeit zahlreich auf uns gekommen.

Ein primitives Beispiel der ältesten Form von Bundesverträgen bietet die aus dem 6. Jahrhundert stammende elische Bronzeinschrift IGA. 110 (s. S. 309) mit ihrer eigentümlichen Stilisierung der wenig zahlreichen Einzelbestimmungen. Sie verwendet, ebenso wie die elischen Gesetzesurkunden, stets den Optativ mit *κα*, während im Kanzleistil anderer Staaten der Imperativ, Infinitiv (abhängig von einem geschriebenen oder vorauszusetzenden *ἔδοξεν*) oder das Futurum üblich war, bisweilen auch mehrere Redeformen (in Athen Imperative und Infinitive in derselben Urkunde) miteinander wechseln. Später wurden im völkerrechtlichen Verkehr die Formalitäten bei dem Abschluß von Bundesverträgen und entsprechend deren urkundliche Fixierung erheblich erweitert. Obwohl die Zahl der einzelnen Festsetzungen naturgemäß beträchtlichen Schwankungen unterliegt, enthalten die Bundesinstrumente doch in der Regel zwei notwendige Bestimmungen:

1. eine Stipulation betreffs gegenseitiger Verteidigung und Hilfeleistung (häufig „mit gesamter Heeresmacht“),

2. eine von beiden Parteien zu schwörende Eidesformel, die in dem antiken Recht eine um so wichtigere Rolle spielte, als eine irdische

Instanz den eventuellen Vertragsbruch nicht zu strafen vermochte. — Hierzu kommt häufig noch

3. eine Bestimmung über die gegenseitigen Bevollmächtigten, Beamten oder Korporationen, denen die Eidesleistung als Garanten des Vertrages auferlegt wird.

Nicht selten finden sich auch noch Bestimmungen über Änderungen des Vertrages bei gegenseitigem Einverständnis, Strafandrohungen bei einseitiger Änderung u. dgl.

Den Schluß bilden — wie bei den Psephismen — Festsetzungen über Aufzeichnung und öffentliche Ausstellung der Verträge, Strafbestimmungen für Beschädigung oder Zerstörung der Inschrift usw.

Über Weiheformeln vgl. S. 306 f., über Summarien S. 307.

Präskripte:

Bundesvertrag zwischen Athen, Argos, Mantineia, Elis: IG. I[a] 46b (420 †), 7 f.: *Κατὰ τάδε χσυνμάχους εἶναι Ἀθηναίους καὶ Ἀργείους καὶ Μα]ντινέας καὶ Ἠλ[είους ἑκατὸν ἔτη* (vgl. S. 11).

Bundesvertrag zwischen Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jahrh. †): *Ἐπὶ κόσμ[ων ἐν μὲν] Ἱεραπύτναι τῶν σὺν Ἐνίπαντι τῶ Ἑρμαίω [καὶ μηνὸς] Ἱμαλίω, ἐν δὲ Πριανσιοῖ ἐπὶ κόσμων τῶν σὺ[ν Νέωνι τῶ] Χιμάρω καὶ μηνὸς Δρομηΐω, τάδε συνέθε[ντο καὶ συνενδόκησαν ἀλλάλοις Ἱεραπύτνιοι καὶ Πριάνσιοι, [ἐμμένον]τες ἐν ταῖς προϋπαρχώσαις στάλαις ἰδίαι τε[θείσαις] Γορτυνίοις καὶ Ἱεραπυτνίοις καὶ τᾶι κατὰ κοινὸ[ν Γορτυνίοις] καὶ Ἱεραπυτνίοις καὶ Πριανσίοις, καὶ ἐν τᾶι φιλίαι [καὶ συμμα]χίαι καὶ ὅρκοις τοῖς προγεγονόσι, ἔν τ' αὐταῖς τ[αῖς πόλεσι καὶ ἐπὶ τᾶι χώραι, ἃι ἑκάτεροι ἔχοντες καὶ κρατοῦν[τες συν]θήκαν ἔθεντο, εἰς τὸν πάντα χρόνον.*

Ohne jegliches Präskript beginnt der Vertrag zwischen Chaleion und Öantheia IGA. 322 (5. Jahrh. †): *Τὸν ξένον μὴ ἄγειν ἐ τᾶς Χαλεΐδος τὸν Οἰανθέα μηδὲ τὸν Χαλειέα ἐ τᾶς Οἰανθίδος μηδὲ χρήματα, αἴ τι(ς) συλῶι* usw. Röhl erklärt daher die Inschrift für eine Reihe von Zusatzbestimmungen zu einem älteren Vertrage.

Der einfache Inhalt der elischen Rhetra IGA. 110 (6. Jahrh. †) lautet: *Συνμαχία κ' εἴα ἑκατὸν Ϝέτεα, ἄρχοι δέ κα τοΐ· αἰ δέ τι δέοι αἴτε Ϝέπος αἴτε Ϝάργον, συνεῖάν κ' ἀλ(λ)άλοις, τά τ' ἄλ(λ) καὶ πὰρ πολέμω· αἰ δὲ μὰ συνεῖαν, τάλαντόν κ' ἀργύρω ἀποτίνοιαν τοῖ Δὶ Ὀλυνπίοι τοὶ κα(δ)δαλήμενοι λατρηϊώμενον· αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα ταῒ κα(δ)δαλέοιτο αἴτε Ϝέτας αἴτε τελεστὰ αἴτε δᾶμος, ἐν τἠπιάροι κ' ἐνέχοιτο τοῖ 'νταῦτ' ἐγραμ(μ)ένοι.*

Anfang und Dauer des Bundesvertrages:

Athen und Argos, Mantineia, Elis: IG. I[a] 46b (420 †), 2: *Σπονδὰς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖο]ι πρὸς ἀλλήλους* usw. (vgl. S. 11).

Elis: IGA. 110 s. oben. — 118 (5. Jahrh. †): *Τὼς Ἀναίτω[ς] καὶ τὼ[ς] Μεταπίως φιλίαν (ἔχην) πεντάκοντα Ϝέτεα.* — Amyntas III. von Makedonien und die Chalkidier: S 77 (389—383 †), 3 ff.: *Συμμάχους εἶν' ἀλλήλοισι κατὰ πάντας ἀνθρώπου[ς] ἔτεα πεντήκοντ[α.* — Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jahrh.), 11: *εἰς τὸν πάντα χρόνον* (s. oben). — Gortyn und Lappa: M 17 (3. Jahrh.), 4 f.: *συνμαχήσην ἀλλάλοις τὸν ἅπαντα χρόνον ἁπλόως κἀδόλως.* — Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende

3. Jahrh. †), 7 ff.: *Κυρωθείσας δὲ τᾶς συμμαχίας καὶ τῶν ὅρκων συντελεσθέντων κατὰ τὰ γεγραμμένα ὑπάρχειν συμμαχίαν ποτὶ τὸν δᾶμον τὸν Ῥοδίων καὶ συνεργεῖν Ἱεραπυτνίους τῶι δάμωι τῶι Ῥοδίων καὶ πόλιν καὶ λιμένας καὶ ὁρματήρια παρέχει(ν) καὶ εὔνους καὶ φίλους καὶ συμμάχους ὑπάρχειν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.* Z. 58 ff.: *Κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ Ῥόδιοι ἐόντων Ἱεραπυτνίοις εὖνοι καὶ φίλοι καὶ σύμμαχοι εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.*

Hilfeleistung:

Für Athen vgl. den Bundesvertrag mit Argos, Mantineia und Elis IG. I[a] 46b (420 †) S. 11.

Kriegsfall. — Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende 3. Jahrh. †), 12 ff.: *Καὶ εἴ τίς κα ἐπὶ πόλιν ἢ χώραν στρατεύηται τὰν Ῥοδίων ἢ τοὺς νόμους ἢ τὰς ποθόδους ἢ τὰν καθεστακυῖαν δαμοκρατίαν καταλύηι, βοαθεῖν Ἱεραπυτνίους Ῥοδίοις* (15) *παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν.* Mobilmachungsfrist. Truppenstärke. — *Εἰ δέ κα ὁ δᾶμος ὁ Ῥοδίων μεταπέμπηται συμμαχίαν παρὰ Ἱεραπυτνίων, ἀποστελλόντων τὰν συμμαχίαν Ἱεραπύτνιοι ἐν ἁμέραις τριάκοντα, ἀφ' ἇς κα παραγγείλωντι Ῥόδιοι, ἄνδρας διακοσίους ὅπλα ἔχοντας, εἴ κα μὴ ἐλασσόνων χρείαν ἔχωντι Ῥόδιοι· τῶν δὲ ἀποστελλομέ*(20)*νων ἐόντων μὴ ἐλάσσους τῶν ἡμίσων Ἱεραπύτνιοι· εἰ δέ κα πόλεμος περιέχηι Ἱεραπυτνίους, ἀποστελλόντων ὅσους κα δυνατὸν ἦι αὐτοῖς.* Sold und Verpflegung. — *Τοῖς δὲ πεμπομένοις παρὰ Ἱεραπυτνίων παρεχόντων Ῥόδιοι πορεῖα εἰς τὰν διακομιδὰν τὰν ἐκ Κρήτας εἰς Ῥόδον· καὶ εἰ μέν κα τὰ(ν) συμμαχίαν μεταπέμπωνται* (25) *Ῥόδιοι ἐν τέσσαρσι τοῖς πράτοις ἔτεσιν, ἀφ' ἇς κα παραγένωνται ἁμέρας εἰς Ῥόδον οἱ σύμμαχοι, διδόντων ἑκάστωι ἀνδρὶ Ῥόδιοι ἑκάστας ἁμέρας ἐννέ' ὀβολοὺς ῥοδίους, τοῖς δὲ ἁγεμόσι ἀγουμένοις ἑκάστωι ἀνδρῶν μὴ ἐλασσόνων πεντήκοντα διδόντων ἑκάστωι τᾶς ἁμέρας ἑκάστας δραχμὰς δύο· εἰ* (30) *δέ κα μετὰ τὸν γεγραμμένον χρόνον μεταπέμπωνται Ῥόδιοι τὰν συμμαχίαν, τὰ μὲν ἄλλα γινέσθω κατὰ ταὐτά, ἀφ' ἇς δέ κα ἔλθωντι ἁμέρας τοὶ ἀποστελλόμενοι σύμμαχοι παρὰ Ἱεραπυτνίων εἰς Ῥόδον, παρεχόντων Ἱεραπύτνιοι τοῖς ἀποσταλεῖσι συμμάχοις τὰ ὀψώνια ἁμέρας τριάκοντα, τοῦ δὲ ὑπολοίπου χρόνου* (35) *διδόντων Ῥόδιοι καθὰ γέγραπται.* Krieg mit Bundesgenossen. — *Εἰ δέ κα συστᾶ(ι) πόλεμος Ῥοδίοις ποτί τινα τῶν ἐν συμμαχίαι ἐόντων Ἱεραπυτνίοις, εἰ μέν κα πολεμῶντ(α)ι Ῥόδιοι, ἀποστελλόντων τὰν συμμαχίαν Ῥοδίοις Ἱεραπύτ(ν)ιοι, εἰ δέ κα πολεμῶντι κατάρξαντες πολέμου, μὴ ἐπάναγκες ἔστω Ἱεραπυτνίοις ἀποστέλλειν συμμαχίαν Ῥοδίοις.* Unterstützung bei Söldnerwerbung. — *Εἰ* (40) *δέ κα ξενολογίου χρείαν ἔχωντι Ῥόδιοι, ἐκ Κρήτας παρεχόντων Ἱεραπύτνιοι ἀσφάλειαν τῶι ξενολογίωι ἐν τᾶι πόλει, παρεχόντων δὲ καὶ ἐν τᾶι χώραι καὶ ἐν ταῖς νάσοις ταῖς παρ' αὐτῶν κατὰ τὸ δυνατόν, καὶ πάντα συνεργούντων εἰς τὸ συντελεσθῆμεν Ῥοδίοις τὸ ξενολόγιον· ἄλλωι δὲ κατὰ Ῥοδίων ξενολόγιον μηθενὶ* (45) *διδόντων παρευρέσει μηδεμιᾶι, μηδὲ στρατευέσθω Ἱεραπυτνίων μηθεὶς κατὰ Ῥοδίων παρευρέσει μηδεμιᾶι, ἢ ἔνοχος ἔστω τοῖς ἐπιτιμίοις, καθάπερ εἰ ἐπὶ τὰν Ἱεραπυτνίων πόλιν ἐστρατεύετο, χωρὶς ἢ ὅσοι πρὸ τᾶσδε τᾶς συνθήκας ἐξεστρατεύκαντι.* und Truppensendung im Seeräuberkrieg. — *Ταῖς δὲ δυνάμεσι ταῖς ἀποστελλομέναις ὑπὸ Ῥοδίων πάντα συμπρασ*(50)*σόντων Ἱεραπύτνιοι κατὰ δύναμιν τὰν αὐτῶν, πᾶσαν πρόνοιαν ποιούμενοι καθότι καὶ τῶν ἰδίων πολιτᾶν· καὶ εἴ κα συνιστᾶται λαστήρια ἐν Κρήται καὶ ἀγωνίζωνται Ῥόδιοι κατὰ θάλασσαν ποτὶ τοὺς λαστὰς ἢ τοὺς ὑποδεχομένους ἢ τοὺς συνεργοῦντας αὐτοῖς, συναγωνιζέσθων καὶ Ἱεραπύτνιοι κατὰ γᾶν καὶ κατὰ* (55) *θάλασσαν παντὶ σθένει κατὰ (τὸ) δυνατὸν τελέσμασι τοῖς αὐτῶν· καὶ τοὶ μὲν λασταὶ τοὶ ἁλισκόμενοι καὶ τὰ πλοῖα αὐτῶν παραδιδόσθω Ῥοδίοις, τῶν δὲ ἄλλων ἔστω τὸ μέρος ἑκάστωι τῶν συναγωνιξαμένων.*

Κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ Ῥόδιοι ἐόντων Ἱεραπυτνίοις εὖνοι καὶ φίλοι καὶ σύμ- Allgemeine Fürsorge.
μάχοι εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον, καὶ τοὶ ἄρχοντες τοὶ ἀποστελλόμενοι ὑπὸ
Ῥοδίων ἐπὶ τᾶν ναυτικᾶν δυναμίων ἐπιμελέσθω(ν) τᾶς πόλιος τᾶς Ἱεραπυτνίων
καθάπερ τᾶς ὁμοτελοῦς, πάντα πράσσοντες τὰ ποτ' ἀσφάλειαν καὶ σωτηρίαν τᾶς
πόλιος τᾶς Ἱεραπυτνίων. Καὶ εἴ τίς κα βασιλεὺς ἢ δυνάστας ἢ ἄλλος ὁστισοῦν Kriegsfall.
ἐπὶ πόλιν στρατεύ(ηται) τὰν Ἱεραπυτνίων, βοαθούντων Ἱεραπυτνίοις εἰς τὰν πόλιν
παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν. Εἰ δέ τίς κα τὰς ἀπὸ τοῦ δικαίου γινομένας
ποθόδους ἐκ θαλάσσας παραιρῆται Ἱεραπυτνίων ἢ τὰν καθεστακυῖαν δαμοκρατίαν
παρὰ Ἱεραπυτνίοις καταλύῃ καὶ συμμαχίαν μεταπέμπωνται Ἱεραπύτνιοι,
ἀποστελλόντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίοις τριήρεις δύο, [τὰ δὲ τελεύμενα εἰς τὰς τριήρεις Truppenstärke und
μηνῶν δύο διδόντων] Ῥόδιοι, [τοῦ δὲ ὑπο]λοίπου χρόνου δι[δόντων Ἱεραπύτνιοι Verpflegung.
εἰς ἑκατέραν τριήρ]η τοῦ μηνὸς ἑκάστου δραχμὰς μυρίας. — Εἰ δέ κα πόλεμος
περιέχ[ηι Ῥοδίους, ἀποστελλόντ]ων συμμαχίαν, ἄγ κα δυνατὸν ἦι. Εἰ δέ κα
πόλεμον ἐξενέγκωντι Ἱεραπύτνιο[ι ποτί τινας ἄνε]υ τᾶς Ῥοδίων γνώμας, μὴ
ἐπάναγκες ἔστω Ῥοδίοις ἀποστέλλει(ν) συμμαχίαν. Τὰν δὲ συ[μμαχίαν ἀποστελ- Mobilmachungsfrist.
λόντων Ῥόδιοι ἐν ἁμέραις τριάκοντα, ἀφ' ἇς κα παραγγείλωντι Ἱεραπύτνιοι,
χωρὶς ἢ εἴ[ς] τὸν ἐνεστακότα Ἱεραπυτνίοις πόλεμον ποτὶ Κνωσίους καὶ τοὺς συμ-
μάχους· εἰς δὲ τοῦτον μὴ συμμαχούντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίοις. Μὴ στρατευέσθω
δὲ μηδὲ Ῥοδίων μηθεὶς κατὰ Ἱεραπυτνίων παρευρέσ[ει] μηδεμιᾶι ἢ ἔνοχος ἔστω
τοῖς ἐπιτιμίοις, καθάπερ εἰ ἐπὶ τὰν Ῥοδίαν ἐστρατεύετο, χωρὶς ἢ ὅσοι πρὸ τᾶσδε
[τᾶς] συνθήκας ἐξεστρατεύκαντι. Εἰ δέ τινές κα τῶν ὑποδεχομένων τοὺς λαιστὰς Unterstützung
ἢ συνεργούντων α[ὐτοῖς, συστρατευσάντων Ἱεραπυτνίων Ῥοδίοις ἐπὶ τὰν κατά- gegen die
λυσιν τοῦ λαιστηρίου, πόλεμον ἐξενέγκ[ων]τι Ἱεραπυτνίοις διὰ ταύταν τὰν στρατείαν, Seeräuber,
βοαθούντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίοις παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυ[να]τόν, καὶ ὁ ταῦτα
πράσσων πολέμιος ἔστω Ῥοδίοις. Εἰ δέ κα ξενολογήσωντι Ἱεραπύτνιοι ἐκ τᾶς bei
Ἀσίας εἰς ἴδι[ον] πόλεμον, πάντα τὰ δυνατὰ συμπρασσόντων αὐτοῖς Ῥόδιοι εἰς Söldnerwerbung.
τὸ ἀσφαλῶς διακομισθῆμεν τὸ ξενολόγι[ον] εἰς Ἱεράπυτναν, ἄλλωι δὲ κατὰ Ἱερα-
πυτνίων ξενολόγιον μηθενὶ κατασκευαζόντων Ῥόδιοι παρε[υρέσει μηδεμιᾶι.

Eidesformeln:

Für Athen vgl. u. a. den dem thrakischen Fürsten Ketriporis geleisteten Eid IG. II[1] 66b (356/5 †), 38 ff.: *Ὀμνύω Δία καὶ Γῆ]ν καὶ Ἥλιον καὶ Ποσει[δ]ῶ καὶ Ἀθηνᾶν καὶ [Ἄρην, φίλος ἔσομαι] Κετριπόρι καὶ τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς Κετριπόριος καὶ σ]ύμμαχος καὶ πολεμ[ή]σω μετὰ Κετριπόρ[ιος τὸν πόλεμον τ]ὸν πρὸς Φίλιππον ἀδόλως παντὶ σθένε[ι κατὰ τὸ δυνατόν, κ]αὶ οὐ προκαταλύσομαι τὸν πόλεμον ἄν[ευ Κετριπόριος κ]αὶ τῶν ἀδελφῶν τὸν πρὸς Φίλιππον, κ[αὶ τἆλλα χωρία ἃ κατέχει] Φίλιππος συνκα[τ]α[σ]τρέψομαι μ[ετὰ Κετριπόριος κ]αὶ τῶν ἀδελφῶ[ν]* usw. (s. Handbuch 2, 735).

Eumenes I. von Pergamon und die Besatzungen von Philetaireia und Attaleia: O 266 (263 †), 19 ff.: *Ὅρκος ὃν ὤμοσεν Παράμονος καὶ οἱ ἡγεμόνες καὶ οἱ ὑφ' αὐτοὺς στρατιῶται οἱ ὄντες ἐμ Φιλεταιρείαι τῆι ὑπὸ τὴν Ἴδην καὶ Πολύλαος καὶ οἱ ὑφ' αὐτὸν ἡγεμόνες καὶ στ[ρατ]ιῶται οἱ ὄντες ἐν Ἀτταλείαι καὶ Ἀττίνας (ὁ) ἱππάρχης καὶ οἱ ὑφ' αὐτὸν ἱππεῖς καὶ Ὁλώϊχος [κ]αὶ οἱ ὑφ' αὐτὸν Τραλεῖς· Ὀμνύω Δία, Γῆν, Ἥλιον, Ποσειδῶ, Δήμητρα, Ἄρη, Ἀθηνᾶν Ἀρείαν καὶ τὴν Ταυροπόλο[ν καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πά[ν]τας καὶ πάσας· διαλύομαι ἀπὸ τοῦ [βελ]τίστου πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου, καὶ εὐνοήσω αὐτῶι καὶ [τοῖς ἐ]κείνου, καὶ οὐκ ἐπιβ[ο]υλ[εύ]σω Εὐμένει τῶι Φιλεταίρου οὐδὲ ὅπλα [ὑπεναν]τία θήσομαι [οὐδ'] ἐγκαταλείψω Εὐμένη, ἀλλὰ μαχοῦμαι [ὑπὲρ α]ὐτοῦ*

καὶ τῶ[ν] πραγμάτων τῶν ἐκείνου ἕως ζωῆς καὶ θανάτου. παρ]έξομαι δὲ καὶ τὴν ἄλλην χρείαν εὐνόως καὶ ἀπροφα[σ]ί[σ]τως [με]τὰ πάσης προθυμίας εἰς δύναμιν εἶναι τὴν ἐμήν, ἐάν τέ τινα αἰσθάνωμαι ἐπι[β]ουλεύοντα Εὐμένει τῶι Φιλεταίρο[υ ἢ ἄ]λλο τι πράσσοντα ἐναντίον ἐκείνωι ἢ τοῖς πράγμασιν αὐτο[ῦ, οὐ]κ ἐπιτρέψω εἰ[ς] δύναμιν εἶναι τὴν ἐμήν, καὶ ἐξαγγελῶ παραχρῆ]μα ἢ ὡς ἂν τάχιστα [δ]ύνωμαι τὸν τούτων τι ποιοῦντα [Εὐμέν]ει τῶι Φιλεταίρου ἢ ὃν ἂν ὑπολαμβάνω τάχιστα τούτωι [ἐμφανι]εῖν. [δ]ιαφυλάξω δὲ [κ]αί, ἐάν τι παραλάβω παρ' αὐτόν, ἢ πόλιν ἢ φρού[ριον ἢ ν]αῦς ἢ χρήματα ἢ ἄλλο ὃ ἄμ μοι παραδοθῆι, καὶ ἀποδώσω ὀρθῶς [καὶ] δικαίως Εὐμένει τῶι Φιλετ[α]ίρου, ἢ ὧι ἂν οὗτος προστάσσηι, ποιοῦντος αὐτ]οῦ τὰ ὡμολογημένα. οὐ λήψο[μ]αι δὲ παρὰ τῶν ἐναντίων οὐδὲ γράμμ[ατα, ο]ὐδὲ πρεσβευτὴν προ[σ]δέξομ[α]ι οὔτε αὐτὸς ἀποστελῶ πρὸς αὐτούς, ἐάν τέ τις ἐνέγκηι μοι, τά τε γράμματ' ἀνοίσω κατεσφραγισμένα καὶ τὸν ἐνεγκόντα ἀνάξω ὡς ἂν τάχιστα δύνωμαι πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου ἢ πρ[ὸ]ς ὃν ἂν ὑπολαμβάνω τάχιστ[α α]ὐτῶι ἐμφανιεῖν, πρὸς τοῦτο[ν] ἀνάξω καὶ ἀνοίσω. οὐδὲ κακοτεχνήσω περὶ τὸν ὅρκον τοῦτον οὐθὲν οὔτε τέχνηι οὔτε παρευρέσει οὐδεμιᾶι. παραλύω δὲ καὶ Εὐμένη τὸ[ν] Ἀττάλου τοῦ ὅρκου καὶ τοὺς μεθ' αὐτοῦ ὀμωμοκ[ό]τας συντελεσθέ[ν]των τῶν ὡμολογημένων. εὐορκοῦντι μέμ μοι καὶ ἐ[μμ]ένοντι ἐν τῆι πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου εὐνοίαι εὖ εἴη καὶ αὐτῶι [κα]ὶ τοῖς ἐμοῖς, εἰ δ' ἐφιορκοίην καὶ παραβαίνοιμί τι τῶν ὡμολογημένων, [ἐ]ξώλης ε[ἴην] καὶ αὐτὸς καὶ γένος τὸ ἀπ' ἐμοῦ.

Ὅρκος Εὐμένους· Ὀμνύω Δ[ία, Γῆ]ν, Ἥλιον, Ποσειδῶ, Ἀπόλλω, Δήμητρα, Ἄρη, Ἀθηνᾶν Ἀρείαν καὶ τὴν [Ταυροπό]λον καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πάντας καὶ πάσας· εὐνοήσω Παραμ[όνωι] καὶ τοῖς ἡγεμόσι καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐμμίσθοις τοῖς ἐν τῆι στρατη[γίαι τ]ῆι ἐμ Φιλεταιρείαι τῆι ὑπὸ τὴν Ἴδην ὑπὸ Παράμονον ταχθ[εῖ]σ[ι]ν κα[ὶ] Ἄρκηγι καὶ τοῖς ὑφ' αὐτὸν φρουροῖς καὶ Φιλωνίδηι καὶ τοῖς ἀμίσθοις τοῖς [σ]υνομωμοκόσι τούτοις καὶ τοῖς τούτων πᾶσι καὶ Πολυλάωι καὶ τοῖς [ἡγ]εμόσι καὶ τοῖς ἄλλοις στρατιώταις τοῖς ὑφ' αὐτὸν τασσομένοις [ἐν Ἀτ]ταλείαι πᾶσι καὶ πεζοῖς καὶ ἱππεῦσι καὶ Τραλέσιν, ἕως ἂν σὺν ἡ]μῖν στρατεύωνται, καὶ οὐκ ἐπιβουλεύσω οὐδὲ ἄλλος δι' ἐμ[ὲ οὐθείς, ο]ὐδὲ προδώσω ὑπεναντίωι οὐθενὶ οὔτε αὐτοὺς οὔτε αὐτ[ῶν τι, οὐδὲ τοὺς ἐπὶ] τούτων οὐδὲ τοὺς ὑπὸ τοῦ κοινοῦ αἱρε[θ]έντας τρόπωι οὐ[θενὶ οὐδὲ παρε]υ[ρ]έσει ο[ὐδε]μιᾶι, οὐδὲ [ὅπλα] ἐναντία [θ]ήσομαι οὐδέ . . .

Garanten des Vertrages:

Athen und Chalkis: IG. I² 27a (c. 445 †), 32 ff.: *Ὀμόσαι δὲ Χαλκιδέων τοὺς ἡβῶντας ἅπαντας. ὃς δ' ἂμ μὴ ὀμόσηι, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ τὰ χρήμ[α]τα αὐτοῦ δημόσια, καὶ τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου τὸ ἐπιδέκατον ἱερὸ[ν] ἔστω τῶν χρημάτων. ὁρκῶσαι δὲ πρεσβείαν Ἀθηναίων ἐλθοῦσαν ἐς Χαλκίδ[α] μετὰ τῶν ὁρκωτῶν τῶν ἐν Χαλκίδι καὶ ἀπογράφσαι τοὺς ὀμόσαντας Χαλκιδέων.* Vgl. Handbuch 2, 728.

Eretria und Hestiäa: M 7 (Anf. 4. Jahrh. †): *Ὀμόραι δὲ ἑκατέρων μάλιστα μὲν τὰς πρεσβεί]ας [ὑπέρ τε τῆς βουλῆς κ]αὶ τοῦ [δήμου πλήρ]η τὴν συμμαχί[ην κατὰ τ]ὰ σύνγραφα, εἰ δὲ μή, τὰς] νῦν ἀρχάς, ὁπόραι ἄ]ρχ]ουριν ἐν ἑκατέρει τεῖ [π]όλει. Ἐπαινανεοῦσθαι δὲ τὸν ὅρκον κατὰ τὴν Ὀλυμπιάδα ἑκάστην τὰς ἀρχὰς ὀμνυούρας.*

Erythrä und der Tyrann Hermias von Atarna: S 122 (c. 350 †), 12 ff.: *Ὀμόσαι δὲ Ἐρυ[θραίου]ς Ἑρμίαι καὶ τοῖς ἑταίροι[ς.* Z. 18 ff.: *Ἐπιμέλεσ[θαι δὲ τοὺ]ς στρατηγούς, ὁρκῶσαι δὲ ἀγγέλους ἐ]λθόντας παρ' Ἑρμίου κ[αὶ τῶν*

ἑταίρ]ων μετὰ τῶν στρατηγῶ[ν τῶν ἐν Ἐρυθρ]αῖς ἱεροῖς τελείοι[ς, τὰ δὲ ἱερὰ πα]ρέχειν τὴν πόλιν. Ὁμ[οίως δὲ καὶ Ἑρ]μίαν καὶ τοὺς ἑταίρ(25)ους ὀμόσαι δ]ι' ἀγγέλων βοηθήσειν [Ἐρυθραίοις κ]αὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ [θάλασσαν παν]τὶ σθένει κατὰ τὸ δυ[νατόν, καὶ τὰ] ἄλλα ἐπιτελεῖν κατὰ [τὰ ὡμολογη]μένα· ὀμνύναι δὲ θεοὺς (30) *τοὺς ὁρκίο]υς.*

Änderung und Verletzung des Vertrages (nebst Strafbestimmungen):

Eleer und Heräer: IGA. 110 (6. Jahrh. †), 3 ff.: *Αἰ δέ τι δέοι αἴτε Ϝέπος αἴτε Ϝάργον, συνεῖάν κ' ἀλ(λ)άλοις, τά τ' ἄλ(λ) καὶ πὰρ πολέμω* usw. (s. S. 309).

Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jahrh. †), 70 ff.: *Αἰ δέ κα μὴ ποιήσωντι οἱ κόσμοι καθὼς γέγραπται, ἀποτεισάτω ἕκαστος αὐτῶν στατῆρας πεντήκοντα, οἱ μὲν Ἱεραπύτνιοι κόσμοι Πριανσίων τᾶι πόλε[ι], οἱ δὲ Πριάνσιοι κόσμοι Ἱεραπυτνίων τᾶι πόλει. Αἰ δέ τί κα δόξηι ἀμφοτέραις ταῖς πόλεσι βωλομέναις ἐπὶ τῶι* (75) *κοινᾶι συμφέροντι διορθώσασθαι, κύριον ἔστω τὸ διορθωθέν.*

Rom und Kibyra: O 762 (189—167 †), 6 ff.: *Καὶ ἐάν τι πρὸς ταύτας τὰς συνθήκας ὁ δῆμος ὁ Ῥωμαίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Κιβυρατῶν κοινῆι βουλῆι προσθεῖναι ἢ ἐξελεῖν βούλωνται, κοινῆι βουλῆι δημοσίαι ἑκατέρων θελόντων ἐξέστω. Ἃ δ[ὲ* (10) *ἂν προστιθῶσιν ἐν ταῖς συνθήκαις, ἐνέστ[ω] ἐν ταῖς συνθήκαις, ἃ δὲ ἂν ἀφέλ[ω]σιν τῶν συνθ[η]κῶν, ἐκτὸς ἔστω.*

Publikation:

Eretria und Hestiäa: M 7 (Anf. 4. Jahrh. †), 15 ff.: *Ἀναγράψαι δὲ τὰς συνθήκας ἐν στήλει, Ἐρετριᾶς μὲν Ἀμαρυνθοῖ, Ἱσστιαιᾶς δὲ ἐπὶ Κηναίωι ἐν τοῖ ἱεροῖ.*

Hierapytna und Lyttos: M 29 (2. Jahrh. †), 10 ff.: *Στασάντων δὲ τὰς στάλας ἑκάτεροι ἐν τοῖς ἰδίοις ἱεροῖς, οἱ μὲν Ἱεραπύτνιοι Ὠλεροῖ ἐν τῶι ἱερῶι, τὰν δὲ ἐν Ἀπόλλωνι, οἱ δὲ Λύττιοι ἐν τῶι [ἱ]ερῶι τ[ῶ Ἀπό]λλωνος καὶ ἐμ πόλει ἐν Ἀθαναίαι· στασάντων δὲ καὶ κοινὰν στάλαν ἐν Γόρτυνι ἐν τῶι ἱερῶι τῶ [Ἀσκλαπιῶ.*

Rom und Kibyra: O 762 (189—167 †), 12 ff.: *Ταύτας δὲ τὰς συνθήκας εἰς χ[άλ]κωμα ἀναγραψάτωσαν καὶ ἀναθέτωσαν ἐμ μ[ὲν] Ῥώμηι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Διὸς τοῦ Καπετωλίου, ἐν δὲ [Κιβύραι* (15) *ἐπὶ τῆς βάσεως τῆς Ῥώμης, ἣν ἐψηφίσαντο χρυσ[ῆν.*

200. Dem Inhalt und Formelwesen der staatlichen Verträge nächst verwandt sind die **Bürgereide** griechischer Gemeinden, die in einigen Exemplaren uns erhalten sind, wie denn beispielsweise ein den Epheben von Dreros auferlegter Eidschwur das Bundesverhältnis mit Knossos (sowie die Feindschaft gegen Lyttos) deutlich zum Ausdruck bringt.

Ephebeneid von Dreros: S 463 (k. v. 220 †), 3 ff: *Ἐπὶ τῶν Αἰθαλέων κοσμιόντων* (5) *τῶν σὺγ Κυία καὶ Κεφάλωι Πυρωιπίωι Βισίωνος, γραμματέος δὲ Φιλίππου* (10) *τάδε ὤμοσαν ἀγελάοι πανάζωστοι ἑκατὸν ὀγδοήκοντα.*

Ὀμνύω (15) *τὰν Ἑστίαν τὰν ἐμ πρυτανείωι καὶ τὸν Δῆνα τὸν Ἀγοραῖον καὶ τὸν Δῆνα τὸν Ταλλαῖον* (20) *καὶ τὸν Ἀπέλλων[α] τὸν Δελφίνιον καὶ τὰν Ἀθαναίαν τὰν Πολιοῦχον καὶ τὸν Ἀπέλλωνα τὸν Ποίτιον* (25) *καὶ τὰν Λατοῦν καὶ τὰν Ἄρτεμιν καὶ τὸν Ἄρεα καὶ τὰν Ἀφορ[δ]ίταν καὶ τὸν Ἑρμᾶν καὶ τὸν Ἅλιον καὶ τὰν Βριτόμαρ[τι]ν* (30) *καὶ τὸμ Φοίνικα καὶ τὰν Ἀμφι[ώ]ναν καὶ τὰγ Γᾶν καὶ τὸν Οὐρανὸν καὶ*

ἥρωας καὶ ἡρωάσσας καὶ κράνας καὶ ποτα(35)μοὺς καὶ θεοὺς πάντας καὶ πάσας, μὴ μὰν ἐγὼ ποκα τοῖς Λυττίοις καλῶς φρονησεῖν μήτε τέχναι μήτε μα(40)χανᾶι μήτε ἐν νυκτὶ μήτε πεδ' ἀμέραν. καὶ σπευσίω ὅτι κα δύναμαι κακὸν τᾶι πόλει τᾶι τῶν Λυττίων. δικᾶν δὲ καὶ πρ[αξί(45)ων μηθὲν ἔνορκον ἤμην. καὶ τέλομαι φιλοδρήριος καὶ φιλοκνώσιος καὶ μήτε τὰμ πό(50)λιν προδωσεῖν τὰν τῶν Δρηρίων μήτε οὔρεια τὰ τῶν Δρηρίων μηδὲ τὰ τῶγ Κν[ω(55)σίων· μηδὲ ἄνδρας τοῖς πολεμίοις προδωσεῖν μήτε Δρηρίους μήτε Κνω(60)σίους, μηδὲ στάσιος ἀρξεῖν, καὶ τῶι στασίζοντι ἀντίος τέλομαι, μηδὲ συνω[μ]οσί(65)ας συναξεῖν μήτε ἐμ πόλει μήτε ἔξοι τᾶς πόλεως μήτε ἄλλωι συντέλε(70)σθαι. εἰ δέ τινάς κα πύθωμαι συνομνύοντας, ἐξαγγελίω τοῦ κόσμου τοῖς πλί(75)ασιν.

Εἰ δὲ τάδε μὴ κατέχοιμι, τούς γέ μοι θεούς, τοὺς ὤμοσα, ἐμμάνιας ἤμηιν (80) *πάντας τε καὶ πάσας, καὶ κακίστῳ ὀλέθρῳ ἐξόλλυσθαι αὐτός τε καὶ χρήια τἀμά,* (85) *καὶ μήτε μοι γᾶν καρπὸν φέρειν [μήτε γ]υναῖκας [τίκτει]ν κατὰ φύ[σιν πάντα] ἐπ' ἄματα.* (90) *Εὐορκέ]οντι δέ μοι [τοὺς] θεούς, τοὺς [ὤμοσα], ἱλέους ἦμεν [καὶ πολ]λὰ κἀγαθὰ δι[δό]μ[ε]ν. - - -*

Bürgereid der Chersonesiten: S 461 (c. 300†): *Ὀμνύω Δία, Γᾶν, Ἅλιον, Παρθένον, [θ]εοὺς Ὀλυμπίους καὶ Ὀλυμπίας [κ]αὶ ἥρωας ὅσοι πόλιν καὶ χώραν καὶ τείχη ἔχοντι τὰ Χερσονασι(5)τᾶν· Ὁμονοησῶ ὑπὲρ σωτηρίας καὶ ἐλευθερίας πόλεος καὶ πολιτᾶν, καὶ οὐ προδωσῶ Χερσόνασον οὐδὲ Κερκινῖτιν οὐδὲ Καλὸν Λιμένα οὐδὲ τἆλλα τείχη οὐδὲ τᾶς ἄλ(10)λας χώρας ἃν Χερσονασῖται νέμονται ἢ ἐνέμοντο οὐθενὶ οὐθὲν Ἕλλανι οὔτε βαρβάρωι, ἀλλὰ διαφυλαξῶ τῶι δάμωι τῶι Χερσονασιτᾶν, οὐδὲ καταλυσῶ τὰν δαμοκρατίαν οὐ(15)δὲ τῶι προδιδόντι καὶ καταλύοντι ἐπιτρεψῶ οὐδὲ συγκρυψῶ, ἀλλὰ ἐξαγγελῶ τοῖς δαμιοργοῖς τοῖς κατὰ πόλιν. Καὶ πολέμιος ἐσσοῦμαι τῶ[ι] ἐπιβουλεύοντι καὶ προδιδόντι ἢ ἀφι(20)στάντι Χερσόνασον ἢ Κερκινῖτιν ἢ Καλὸν Λιμένα ἢ τὰ τείχη καὶ χώραν τὰν Χερσονασιτᾶν. - - -*

Z. 40 ff.: *Εἰ δέ τινι συνώ[μο]σα καὶ εἴ τινι καταλέλαμμαι ὅρ[κωι ἢ ἐ]πευχᾶι, δι[α]λυ[σ]αμένωι μὲν ἄ[μειν]ον εἴη καὶ ἐμοὶ καὶ τοῖς ἐμοῖς, ἐμμ[έν]οντι δὲ τὰ ἐναντία. - - -*

(50) *Ζεῦ καὶ Γᾶ καὶ Ἅλιε [καὶ] Παρθένε καὶ θεοὶ Ὀλύμπιοι, ἐμμέν[ον]τι μέμ μοι εὖ εἴη ἐν τούτοις καὶ αὐτ[ῶι] καὶ γένει καὶ τοῖς ἐμοῖς, μὴ ἐμμέν[ον]τι δὲ κακῶς καὶ αὐτῶι καὶ γένει καὶ [τοῖς* (55) *ἐμοῖς, καὶ μήτε γᾶ μοι μήτε θά[λασ]σα καρπὸν φέροι μήτε γυνα[ῖκες . . .]νοιεν μήτε. . . .*

201. Ähnliche Formeln wie in den Bundesverträgen kehren wieder in den **Vereinbarungen**, welche griechische Städte im Interesse gegenseitiger **Bürgerrechts- und Kultgemeinschaft**, des **Handels und Verkehrs**, gemeinsamer **Grenzregulierung** u. dgl. miteinander schlossen.

Gegenseitiges Bürgerrecht und Handelsfreiheit zwischen Keos und Hestiäa: S 934 (3. Jahrh. †?), 3 ff: *Ἐὰν ὁ Ἱστιαι[εὺς βούληται ἐγ Κέω]ι πολιτεύεσθαι, ἐλθὼν ἀπο[γραψάσθω πρὸς νομοφ(5)ύλ]ακας τὸ ἑαυτοῦ ὄνομα· οἱ [δὲ νομοφύλακες ἀναγραψά]ντων φυλὴγ καὶ τριπτὺν [αὐτῶι. Κατὰ τὰ αὐτὰ δέ, ἐὰν] ὁ Κεῖος βούληται ἐν Ἱστ[ιαίαι πολ]ιτεύεσθαι, πρὸς τοὺς στρ[ατηγοὺς τοὺς ἐν Ἱστ]ιαίαι ἀπογραψάσθω τὸ ὄ[νομα ἑαυτοῦ· οἱ δὲ σ(10)τ]ρατηγοὶ φυλὴν παὶ δῆμον [ἀναγραψάντων, οὗ ἂν μ]έλλῃι πολιτεύεσθαι. Ἐξαγ[ωγὴν δὲ εἶναι τῶι] Ἱστιαι⟨αι⟩εῖ ἐκ Κέω καθάπερ τῶ[ι Κείωι, καὶ τῶι Κείωι ἐξ] Ἱστιαίας καθάπερ τῶι Ἱστιαι[εῖ . . .] ἑκατέρους καὶ τῶι ὅρκωι πρ[οστίθεσθαι ἐν Κέωι τῶι τῆς* (15)

βουλῆς καὶ περὶ Ἱστιαιέωμ [βουλεύσειν ἀγαθὸν ὅτι ἂν] δύνωνται, ἐν Ἱστιαίαι δὲ τῶ[ι ὅρκωι προστίθεσθαι τῆς βουλῆς καὶ περὶ] Κείωμ βουλεύσειν ἀγα[θὸν ὅτι ἂν δύνωνται. . . .

Sakraler Vertrag zwischen Ilion und benachbarten Städten: O 444 (77 †): Summarium: *Σύμφωνον καὶ ὁμόλογον ταῖς πόλεσιν ὑπὲρ τῆς πανηγύρεως.* Präskript (Z. 2—13): *Ἐπὶ ἀγωνοθετῶν τῶν περὶ Δημήτριον Ἱπποδάμαντος Ἰλιέα, ἔτους ἐνάτου, μηνὸς Σελευκείου ὡς Ἰλιεῖς ἄγουσιν, ἐνδημήσαντος τοῦ ταμίου Λευκίου [Ἰ]ουλίου Λευκίου υἱοῦ Καίσαρος, τάδε ἐποιήσαντο ἐν ἑαυτοῖς ὁμόλογα καὶ σύμ(5)φ]ωνα παραγενόμενοι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς καὶ ἐπὶ τὸν ταμίαν Λεύκιον Ἰούλιον Λευκίου υἱὸν Καίσαρα ἐξ Ἰλίου μὲν 3 ΝΡ· ἐγ Δαρδάνου δὲ 3 ΝΡ· ἐξ Σκήψεως δὲ 2 ΝΡ· ἐξ Ἄσσου δὲ 3 ΝΡ· ἐξ Ἀλεξανδρείας δὲ 3 ΝΡ· ἐξ Ἀβύδου δὲ 3 ΝΡ· ἐκγ Λαμψάκου δὲ 2 ΝΡ.* Z. 13 ff.: *Τῶν χρημάτων ὧν ὀφείλουσιν αἱ πόλεις τῆι θεῶι φέρειν τόκους ἑξηκοστοὺς ἐφ' ἔτη δέκα* usw. Strafbestimmungen Z. 18 ff.: *Ἐὰν δέ τινες τῶν πόλεων ἀθε[τῶσι τὸ σύμφωνον τόδε ἢ μὴ ἀποπέμ]πωσιν τοὺς ἄρχοντας ἢ τὰς θυ[σίας εἰς τὴν πανήγυριν. . . .*

Münzvertrag zwischen Mytilene und Phokäa: M 8 (Anf. 4. Jahrh. †): *. . . ὄττι δέ κε αἰ] πόλις [ἀ]μφότ[εραι . . .] γράφωισι εἰς τὰν [στάλλαν ἢ ἐκκολάπ]τωισι, κύ[ρ]ιον ἔστω.* Bestrafung von Falschmünzern Z. 4 ff.: *Τ[ὸν δὲ κέρναν(5)τα τὸ] χρύσιον ὑπόδικον ἔ[μμεναι ἀμφοτέρ]αισι ταῖς πολίεσσι· δι[κάσταις δὲ ἔμ]μεναι τῶι μὲν ἐμ Μυτιλήναι [κέρναντι] ταὶς ἄρχαις παίσαις ταὶς ἐμ Μ[υτιλή]ναι πλέας τῶν αἰμίσεων, ἐμ Φώκαι δ[ὲ τ(10)αὶς ἄρχαις παίσαις ταὶς ἐμ Φώκαι πλ[έ]ας τῶν αἰμίσεω[ν]· τὰν δὲ δίκαν ἔμμεναι ἐπεί κε ὠνίαυτος ἐξέλθηι ἐν ἒξ μήνε(σ)σι* usw. Z. 18 ff.: *Ἔλαχον Μυτιλήναοι πρόσθε κόπτην.* Beginn des Vertrages Z. 19 ff.: *Ἄρχει πρότανις ὁ πεδὰ Κόλωνον, ἐ[μ Φ]ώκαι δὲ ὁ πεδὰ Ἀρίσ[τ]αρχον.*

Grenzvertrag zwischen Epidauros und Korinth (Schiedsspruch von Megara): S 452 (242—234 †): Datierung: *Ἐ]πὶ στραταγ[οῦ τῶν Ἀ]χαιῶν Αἰγιαλεῦς, ἐν δ' Ἐπιδαύρωι ἐπ' ἱαρεῦς [το]ῦ Ἀσκλαπι[οῦ Δι]ονυσίου.* Präskript Z. 2—11: *Κατὰ τάδε ἔκριναν τοὶ Μεγαρεῖς τοῖς [Ἐπ]ιδαυρίοις καὶ Κορινθίοις περὶ τᾶς χώρας ἇς ἀμφέλλεγον καὶ [περ]ὶ τοῦ Σελλανύο[ν] καὶ τοῦ Σπιραίου, κατὰ τὸν αἶνον τὸν τῶν Ἀ(5)χαι]ῶν δικαστήριον ἀποστείλαντες ἄνδρας ἑκατὸν πεντήκοντα [ἕνα], καὶ ἐπελθόντων ἐπ' αὐτὰν τὰν χώραν τῶν δικαστᾶν καὶ κρινάν[των] Ἐπιδαυρίων εἶμεν τὰν χώραν ἀντιλεγόντων δὲ τῶν Κορινθί[ων τῶ]ι τερμονισμῶι, πάλιν ἀπέστειλαν τοὶ Μεγαρεῖς τοὺς τερμον[ιξ]οῦ[ν]τας ἐκ τῶν αὐτῶν δικαστᾶν ἄνδρας τριάκοντα καὶ ἕνα κα(10)τὰ τ]ὸν αἶνον τῶν Ἀχαιῶν. Οὗτοι δὲ ἐπελθόντες ἐπὶ τὰν χώραν [ἐ]τερμόνιξαν κατὰ τάδε· Ἀπὸ τᾶς κορυφᾶς τοῦ Κορδυλείου ἐπὶ [τ]ὰν κορυφὰν τοῦ Ἁλιείου· ἀπὸ τοῦ Ἁλιείου ἐπί - -* usw. Z. 31 ff.: *Δικασ[ταὶ τ]οὶ κρίναντες τοίδε·* folgt das Namenverzeichnis.

Auch Verträge staatlicher Gemeinschaften mit Privaten in Bezug auf bestimmte Leistungen, z. B. bei Submissionen u. dgl., zeigen die gleiche, einer älteren Zeit entstammende einfache Art der Beurkundung. Da jedoch die Inschriften dieser Gattung sich nicht wohl von den sonstigen, eine andere Formulierung befolgenden „Rechtsurkunden" trennen lassen, so werden dieselben in einem späteren Abschnitte zu berücksichtigen sein.

b) Gesetze.

R. DARESTE, B. HAUSSOULLIER, TH. REINACH, *Recueil des inscriptions juridiques grecques.* 2 Bde. Paris 1891—1905. Die noch unvollständige Sammlung von v. PROTT und ZIEHEN s. S. 179. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 451—460. 2, 596—601.

202. Von Gesetzen, *νόμοι*, nicht-sakraler Art ist uns nur eine sehr beschränkte Anzahl erhalten. Sie wird hinsichtlich der Betrachtung ihres Formelwesens wesentlich noch dadurch eingeschränkt, daß ihre allgemeine Konzeption sich von derjenigen der Psephismen vielfach nicht unterscheidet und daher im Zusammenhange mit der letzteren zu behandeln sein wird. — Unter die obige Kategorie entfallen in erster Linie die Staatsgrund- und Verfassungsgesetze, sowie die Urkunden der Verwaltungs- und Militärgesetzgebung. Nach einem einleitenden Präskript folgen dem älteren Urkundenstil entsprechend die betreffenden Bestimmungen ebenso wie bei den Staatsverträgen (s. S. 308 ff.) im Imperativ oder Infinitiv (in Elis auch Optativ mit *κα*). Daß die Festsetzung von Strafen für Verletzung der Gesetze einen wesentlichen Faktor dieser Urkunden bildet, ist in deren Natur begründet. Vereinzelt werden auch Belohnungen für die durch getreuliche Befolgung der Gesetzesvorschriften, zu der die Beamten durch einen Eid verpflichtet werden, um den Staat erworbenen Verdienste in Aussicht gestellt.

Frg. des drakonischen Gesetzes über den *φόνος ἀκούσιος*, während der Gesetzesrevision im letzten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts nach dem ersten solonischen Axon von neuem aufgezeichnet 409 v. Chr.; IG. I 61, 10 ff. (= SIG.² 52), teilweise herstellbar mit Hilfe der Einlagen in Demosthenes' Reden gegen Makartatos, § 57 und gegen Aristokrates, § 37: *Πρῶτος ἄχσων.* (11) *Καὶ ἐὰμ [μ]ὴ 'κ [π]ρονο[ία]ς [κ]τ[είνηι τίς τινα, φεύγειν. δ]ι(12)κάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτ[ι]ῶ[ν] φό[νου] ἢ [ἐάν τις αἰτιᾶται ὡς βου]λ(13)εύσαντα· τοὺς [δ]ὲ ἐφέτας διαγν[ῶναι. αἰδέσασθαι δ' ἐὰμ μὲν πατὴρ] ἦ(14)ι ἢ ἀδελφὸ[ς] ἢ ὑῆς, ἅπα[ντας], ἢ τὸ[ν κ]ω[λύοντα κρατεῖν . . .;* Z. 16: . . . *σ]θαι ἐθέλωσ[ι] τὸν ὅ[ρκ]ον [. . . ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ἦι, κτεί(17)νηι δὲ ἄκω[ν], γ[ν]ῶσ[ι δ]ὲ ῾[οι πεν]τ[ήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται ἄκοντα* (18) *κτεῖναι, ἐσέσθ[ω]ν δέ[κα οἱ φράτορες ἐὰν ἐθέλωσιν. τούτους δ]ὲ [῾ο](19)ι πεντήκο[ν]τ[α καὶ] εἷς ἀρ[ι]σ[τίνδην αἱρείσθων. καὶ οἱ πρό]τε[ρ(20)ον κτεί[ν]α[ντες ἐν τ]ῶ[ιδε τῶι θεσμῶι ἐνεχέσθων. . . .* Z. 26: *ἐὰν δέ τις τ(27)ὸ[ν ἀνδροφόνον κτείνηι ἢ αἴτιος ἦι φόνου, ἀπεχόμενος ἀγορᾶ]ς [ἐφ]ο(28)ρί[α]ς [καὶ ἄθλων καὶ ἱερῶν Ἀμφικτιονικῶν, ὥσπερ τὸν Ἀθηναῖ]ον [κ(29)τείναντα, ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι. διαγιγνώσκειν δὲ τοὺς ἐφ]έτα[ς. . . .*

Vereinsgesetz; Athen: IG. III¹ 23, 30 ff. († 1. Jahrh.?): *Νόμος ἐραν[ισ]τῶν.* (31) *Μη]δενὶ ἐ[ξ]έστω ἰσ[ιέν]αι [ἰς] τὴν σεμνοτά[τ]ην* (32) *σύνοδον τῶν ἐρανιστῶν, π[ρὶ[ν ἂν δοκι(33)μασθῇ, εἴ ἐστι ἁ[γν]ὸς καὶ εὐσεβὴς καὶ ἀ]γ(34)αθός]· δοκιμα[ζέ]τω δὲ ὁ προστάτης [ἢ* (35) *ἀρχιερα[ν]ι[σ]τὴς καὶ ὁ γ[ρ]αμματεὺς κ[αὶ* (36) *οἱ]ταμίαι καὶ σύνδικοι· ἔστωσαν δὲ ο[ὗ(37)τ]οι κλ[η]ρωτοὶ κατὰ ἔ[το]ς, χωρὶς [εἴ τ]ις προστά[τη(38)ς τ]ὸ [δ]ε[ύ]τ[ε]ρ[ον] εἰς τ[ὸν] βίο[ν] αὐτο[ῦ . . .* (39).] *ἐπὶ [ἐ]ρ[άν]ου καταλιφθεί[η]· αὐξανέτω δ[ὲ* (40) *ὁ ἔρανος ἐπὶ φιλοτε[ι]μίαις.* Strafbestimmungen: *εἰ δέ τι[ς] μά(41)χας ἢ θορύ[β]ους κεινῶν φαίνοιτο,* (42) *ἐκβαλλέσθω τοῦ ἐράνου, [ζ]ημιού(43)μενος ταῖς δ[ι]πλαῖς . . . κρίσεως* (44) . . . *ἢ πληγαῖς αἰκιζ[όμενος.* — Vgl. die Behandlung des Gesetzes von A. WILHELM, *Serta Harteliana*, Wien 1896, n. 42.

Gesetz über Öllieferungen; Athen: IG. III[1] 38 († 117—138?): *Κε(λεύει) νό(μος) θε(οῦ?) Ἁδριανοῦ· (2) Οἱ τὸ ἔλαιον γεωργοῦντες τὸ τρίτον (3) καταφερέτωσαν, ἢ τὸ ὄγδοον οἱ τὰ (4) Ἱππάρχου χωρία τὰ ὑπὸ τοῦ φίσκου (5) πραθέντα κεκτημένοι· μόνα γὰρ ἐ(6)κεῖνα τὸ δίκαιον τοῦτο ἔχει. καταφε(7)ρέτωσαν δὲ ἅμα τῷ ἄρξασθαι συνκο(8)μιδῆς κ]ατὰ μέρος, πρὸς λόγον το[ῦ (9) συνκομιζ]ομένου, τοῖς ἐλεώναι[ς, (10) οἵτινες ἀεὶ] προνοοῦσιν τῆ[ς (11) δημοσίας χρεία]ς. ἀπογραφέσθω[σαν δὲ (12) . . . . τῆς] συνκομιδῆς πρὸ[ς (13) τοὺς ταμίας κα]ὶ τὸν κήρυκα δύο (14) . . . ἰδόντες ὑπογρα(15)φέν· [ἡ] δὲ ἀ[πογραφ]ὴ ἔστω μετὰ ὅρκου (16) καὶ πόσον συνεκόμισεν τὸ πᾶν, (17) καὶ ὅτι διὰ δούλου τοῦδε ἢ ἀπελευ(18)θέρου τοῦδε· ἐὰν δὲ πωλήσῃ τὸν (19) καρπὸν ὁ δεσπότης τοῦ χωρίου ἢ ὁ (20) γεωργὸς ἢ ὁ καρπώνης, ἀπογραφέ(21)σθω δὲ πρὸς τοὺς αὐτοὺς καὶ ὁ ἐπ' ἐξα(22)γωγῇ πιπράσκων, πόσον πιπράσκει (23) καὶ τίνι καὶ ποῦ ὁρμ[ε]ῖ τὸ [π]λοῖον.* Strafbestimmungen: *ὁ δ[ὲ (24) ἀπογραφῆς χωρὶς π[ιπράσκων] ἐπ' ἐξα(25)γωγῇ, κἂν ὃ ὤφειλεν ᾖ κα[τενηνοχὼς (26) τῇ πόλει, στερέσθω τοῦ πραθ[έντος. (27) ὁ δὲ ψευδεῖς ἀπογραφὰς ποιήσα[ς (28) ἢ τὰς περὶ τῆς συνκομιδῆς [ἢ τ]ὰ[ς περὶ (29) τῆς ἐξαγωγῆς, ἢ ὑπὲρ χωρίου, [ὃ μὴ πα(30)ρὰ φίσκου ἐπρίατο μὴ Ἱππάρχ[ειο(31)ν [ὄ]ν ὄγδοον κατενεγκών, σ[τερέ(32)σθω, τὸ δὲ ἥμισυ ὁ μη]νύσας λαμ[β]α[νέτω κτλ.*

Gesetz wider Tyrannenherrschaft; Ilion: O 218 (k. n. 281 †). Z. 1—18 sind unleserlich. Z. 19 ff. enthält Belohnungen für Rettung der Verfassung: *Ὃς δ'] ἂν ἀπ[ο]κτείνηι τ[ὸν τ]ύραννο[ν ἢ τὸν ἡ(20)γεμόνα τῆς ὀλιγαρ[χ]ίας ἢ τὸν τὴν δ[ημοκρα]τίαγ καταλύον[τ]α, ἐὰμ μὲν ἔναρχο[ς, τά]λαντον ἀργυρ[ί]ον λ[αμβάνειν παρὰ τῆς πό]λεως αὐθη[μερὸν] ἢ τῆι δευτέραι, [κα]ὶ εἰκό[να] χαλκῆν αὐτο[ῦ στ]ῆ[σ]α[ι τ]ὸ[ν δῆ]μον. εἶναι δὲ (25) αὐτῶι καὶ σίτη[σ]ιν [ἐ]μ πρυ[τα]νείωι, [ἕ]ως [ἂν] ζῆ[ι], καὶ ἐν τοῖς ἀγῶ[σι] εἰς π[ρο]εδρίαν [κηρύ]σσεσθαι ὀνομαστεὶ καὶ δύο δ[ρ]αχμὰς δίδοσθαι αὐτῶι ἑκάστης ἡμέρας μέχρι ἂν ζῆι. ἐὰν δὲ ξένος ἦι ὁ ἀποκτ[εί]νας, ταὐτὰ δίδοσθαι αὐτῶ[ι (30) καὶ πολίτης ἔστω [κα]ὶ εἰς [φυλ]ὴν ἐξέστω αὐ[τ]ῶ[ι] εἰσελθεῖν ἣν ἂν βούληται. ἐὰν δὲ δοῦλος ἦ[ι ὁ ἀ]ποκτε[ίνας, ἐπί]τιμος [ἔ]στω καὶ πολιτεί[ας μ]ε[τεχέτω κατὰ τὸν ν]όμογ καὶ τριάκοντα [μνᾶς λαμβανέτω παρὰ τῆς πόλεως] αὐθημερὸν ἢ [τῆι (35) δευτέραι, καὶ μέχρι ἂν ζῆι ἑκάσ]της ἡμέρας λαμ[βανέτω δραχμήν.* — Von den zahlreichen Strafen, die für einen Umsturzversuch festgesetzt werden (Vermögenskonfiskation usw.) vgl. Z. 116 ff.: *Ὃς ἂν τύρανν[ος] ἢ ἡγεμὼν γένηται ὀλιγαρχίας ἢ τύραννον στ[ή]σηι ἢ συνεπαναστῆι ἢ δημοκρατίαγ καταλύσηι, ὅτου ἄν τι ὄνομα ἦι τούτων ἐάν τε ἐν τοῖς (120) ἱερ(ητ)εύσασιν ἐάν τε ἐν ἀναθήματι ἐάν τ' ἐπὶ τάφο[υ], ἐκκόπτειν πάντοθεγ, καὶ ἐγ μὲν τῶν ἱερητευκότων ἐκκόψαντας πωλεῖν, καὶ τὸμ πριάμενον ὄνομα ἐπιγράψασθαι ὅτι ἂν θέληι οἷς μέτεστι· τὰ δὲ ἀναθήματα ὅσα μὲν ἂν ἰδίαι ἀνατεθῆι, ἐξα(125)λείψαντας τοῦ ἀναθέντος τὰ ἐπιγράμματα βο[υ]λεύειν περὶ τοῦ ἀναθήματος τὸν δῆμον, ὅπως μ[ή]τε ἐκείνων ἑστήξει μηδὲ μνημεῖον μηθὲν ἔσται· ὅπου δὲ κοινὸν ἀνάθημα καὶ ἑτέρων ἐπιγέγραπται, ἄδηλον ποιεῖν ἐξαλείψαντας τ[ὸ (130) ὄνομ]α τὸ ἐκείνου.* — Z. 131 ff. Strafe für Beamte, die den Rettern der Verfassung die aufgewandten Summen nicht ersetzen und die zuerkannten Ehrungen vorenthalten: *Ἐὰν δὲ οἱ] ἄρχοντες μ[ὴ κηρύξωσι τὸν] στέφανον ἐν τοῖς [μεγάλοις Διο]νυσίοις ἢ μὴ συντελέ[σωσιν, (135) ὅπως ἀναγραφῶσι κατὰ [τὸν νό]μον, ὀφειλέτω τῶμ μὲν ἀρχόντων ἕκαστος τριάκοντα στα[τ]ῆρας, βο[υλῆς δ'] ἕκαστος δέ[κα] στατῆρας, ὁ δὲ ταμίας στα(140)τ]ῆρας ἑκατόν· καὶ ἄτιμοι ἔστω[σαν] καθ' οὓς*

ἂν τῶν γεγραμ[μέ]νων τιμῆς ἐ[πικ]αλῆται, ἕ[ως ἂν κο]μίσω[ν]ται τὰ χρήματα οἱ ἐπικαλοῦντες usw.

Kolonialstatut für Naupaktos; Öantheia: IGA. 321 (5. Jahrh. †). Präskript: *Ἐν Ναύπακτον κὰ(τ) τόνδε* (sc. *τὸν νόμον*) *ἀπιϝοικία.* Es folgen die Rechte und Pflichten der neuen Kolonisten: *Λοκρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον, ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται, Ναυπάκτιον ἐόντα, ὅπω (κ' ἦι Λοκρῶν), ξένων ὅσια λανχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν, ἐπιτυχόντα αἴ κα δείληται θύειν, καὶ λανχάνειν κὴ δάμω κὴ ϙοινάνων, αὐτὸν καὶ τὸ γένος κὰτ αἰϝεί* usw. Strafbestimmungen Z. 38 ff.: *Ὅστις κα τὰ ϝεϝαδηϙότα διαφθείρηι τέχναι καὶ μαχανᾶι καὶ μιᾶι - -* (40) *- - ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται. Τὠνκαλειμένωι τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν ἐν τριάϙοντ' ἀμάραις, αἴ κα τριάϙοντ' ἀμάραι λείπωνται τᾶς ἀρχᾶς. Αἴ κα μὴ διδῶι τῶι ἐνκαλειμένωι τὰν δίκαν, ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται τὸ μέρος μετὰ ϝοικιατᾶν.* Schlußklausel Z. 46 f.: *Καὶ τὸ θέθμιον τοῖς Ὑποκναμιδίοις Λοκροῖς ταὐτᾶ τέλεον εἶμεν Χαλειέ(ο)ις τοῖς σὺν Ἀντιφάται ϝοικηταῖς.*

Gesetz, nach welchem „der Staat von Elis die Ahndung der Zauberei dem einzelnen und seinem Geschlechte nimmt, also die Geschlechter zur Zession unbestreitbarer Rechte zwingt" (v. Wilamowitz) IGA. 112 (5. Jahrh. †): Auf das Summarium *Ἁ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις* und die Festsetzung: *Πατριὰν* (= Phratrie) *θαρρῆν* (= „soll ruhig sein") *καὶ γενεὰν καὶ ταὐτῶ, αἰ ζή τις κατιαραύσειε ϝάρρενορ ϝαλείω* folgt Z. 2 ff. die Strafbestimmung: *Αἰ ζὲ μὴπιθεῖαν τὰ ζίκαια ὂρ μέγιστον τέλος ἔχοι καὶ τοὶ βασιλᾶες, ζέκα μναῖς κα ἀποτίνοι ϝέκαστος τῶν μὴπιποεόντων κα(τ)θυταὶς τοῖ Ζῖ Ὀλυν(5)πίοι,* Z. 5 f. die weitere Festsetzung: *Ἐπένποι ζέ κ' ἐλλανοζίκας, καὶ τἆλλα ζίκαια ἐπενπέτω ἁ ζαμιοργία* und die entsprechende Strafandrohung Z. 6 f.: *Αἰ ζὲ μὴνποι, ζίφυιον ἀποτινέτω ἐν μαστράαι,* sowie Strafen für „den Mann der Selbsthilfe" und den Phratrienschreiber. Schlußklausel: *τ]υῖ 'ν [αἰϝ]ί κ' ἔοι ὁ πίναξ ἰαρὸς Ὀλυνπίαι* (so wenig wahrscheinlich Röhl, Add.) = „*hic in omne tempus tabula sacra esto Olympiae*".

Fluchgesetze von Teos: IGA. 497 (5. Jahrh. †) A 1 ff.: *Ὅστις φάρμακα δηλητήρια ποιοῖ ἐπὶ Τηΐοισιν, τὸ ξυνὸν ἢ ἐπ' ἰδιώτηι, κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ α(5)ὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου. Ὅστις ἐς γῆν τὴν Τηΐην κωλύοι σῖτον ἐσάγεσθαι, ἢ τέχνηι ἢ μηχανῆι, ἢ κατὰ θάλασσαν ἢ κατ' ἤπειρο(10)ν, ἢ ἐσαχθέντα ἀνωθεοίη, κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου.* B 3 ff.: *Ὅστις Τηΐων ε[ὐ]θύνωι ἢ αἰσυ[μ]νήτηι [ἀπειθεοί]η, ἢ (5) ἐπανισταῖτο [τῶ]ι αἰ[συμ]νήτηι, ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου. Ὅστις - - τοὺ[ς] ἄνδρας [ἐν ν(15)ήσωι ἢ θα[λάσσηι] - - προδο[ίη] - - ἢ [τι κ]ακὸν βουλεύοι περὶ Τ[ηΐ(25)ων τοῦ ξυνοῦ εἰδὼς ἢ π[ρὸς] Ἕλληνας ἢ πρὸς βαρβάρους, ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου.* Z. 29 ff.: Ahndung wegen unterlassener Strafen: *Οἵτινες τιμουχέοντες τὴν ἐπαρὴν μὴ ποιήσειαν ἐπὶ δυνάμει, καθημένου τὠγῶνος Ἀνθεστηρίοισιν καὶ Ἡρακλείοισιν καὶ Δίοισιν, ἐν τῆπαρῆι* (35) *ἔχεσθαι.* Z. 35 ff. Strafe wegen Frevels an den Fluchsäulen: *Ὃς ἂν τὰ(ς) στήλας, ἐν ἧισιν ἡπαρὴ γέγραπται, ἢ κατάξει ἢ φοινικήϊα ἐκκόψε[ι] ἢ ἀφανέας ποιήσει, κεῖνον ἀπόλ(40)λυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος.*

Gesetz über Ein- und Ausfuhr; Kyparissia: S 936 (Zeit?): *Ὅσ]τις κα ἐσάγηι εἰς τὰν τῶν Κυπαρισσιέ[ω]ν χώραν, ἐπεί κα ἐξέληται τὰ ἐμπόρια, ἀπ[ο]γραφάσθω ποτὶ τοὺς πεντηκοστολόγ[ου(5)ς καὶ καταβαλέτω τὰμ πεντηκοστὰν*

π[ρὶ]ν ἀνάγειν τι ἢ πωλεῖν· εἰ δὲ μή, ἀποτεισάτω δεκαπλόαν. Ὅτι δέ τις κα ἐξάγηι κατὰ θάλασσαν, ἀπογραψάμενος ποτὶ τοὺς πεντηκοστολόγους καὶ καταβαλὼν τὰν πεντηκοστὰν ἀντιθέσθω (= einschiffen), παρακαλέσας τὸμ πεντηκοστολόγον, πρόσθεν δὲ μὴ ἀντιθέσθω· εἰ δὲ μή, ἀποτεισάτω δεκαπλόαν τὰν πεντηκοστὰν κατὰ τ[ὰ]ν σύγγραφον. Εἰ δέ τίς κα ὀλιγοτιμάσηι (= zu wenig deklariert), ἐπι]καθιξεῖται ὁ πεντηκοστολόγο[ς ὥς κα χ]ρήζηι κατὰ τὰν σύνγραφ[ον.

Gesetz über Jugendunterricht in Teos: S 523 (Zeit?). U. a. Z. 1 f.: . . . Ἀπο]δείκνυσθαι δὲ [καὶ μετὰ τὴν τοῦ γυ]μνασιάρχου αἵρεσιν παιδονόμον μὴ νεώτερ[ον ἐτῶ]ν τεσσαράκοντα - -; Z. 7 ff.: Ἀποδείκνυσθαι καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν ἀρχ[αι]ρεσίαις μετὰ τὴν τῶν γραμματέων αἵρεσιν γραμματοδιδασκ[ά]λους τρεῖς, οἵτινες διδάξουσιν τοὺς παῖδας καὶ τὰς παρθένους· δίδοσθαι δὲ [τ]ῶι μὲν ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔργον (= Oberstufe) χειροτονηθέντ[ι] τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἑξακοσίας, τῶι δὲ ἐπὶ τὸ δεύτερον δραχμὰ[ς] πεντακοσίας πεντήκοντα, τῶι δὲ ἐπὶ τὸ τρίτον δραχμὰς πεντακοσίας. Ἀπο(δεί)κνυσθ(α)ι δὲ καὶ παιδοτρίβας δύο, μισθὸν δ' αὐτῶν ἑκατέρωι δίδοσθαι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς πεντακοσίας. Ἀποδείκνυσθ(α)ι δὲ κιθαριστὴν ἢ ψάλτην, μισθὸν δὲ δίδοσθαι τῶι χειροτονηθέντι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἑπτακοσίας usw. Z. 22 f.: Ὁπλομάχον δὲ καὶ τὸν διδάξοντα τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν μισθού(τ)ωσαν ὅ τε παιδονόμος καὶ ὁ γυμνασίαρχος ἐπ' ἀναφορᾶι τῆι πρὸς τὸν δῆμον. Z. 25 ff.: Διδόσθω δὲ μισθὸς τῶι μὲν τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν διδάσκοντι δραχμαὶ διακόσιαι καὶ πεντήκοντα, τῶι δὲ ὁπλομάχωι δραχμαὶ τριακόσιαι. ὁ δὲ ὁπλομάχος διδάξε(ι) χρόνον οὐκ ἐλάσσονα μηνῶν δύο. Ὅπως δὲ ἐπιμελῶς ἐν τοῖς μαθήμασιν γυμνάζωνται οἵ τε παῖδες καὶ οἱ ἔφηβοι, τὸν παιδονόμον καὶ τὸν γυμνασίαρχον ἐπιμελεῖσθαι, καθότι ἑκατέρωι αὐτῶν προστέτακται κατὰ τοὺς νόμους. — Strafbestimmung Z. 47 ff.: Ὁ δὲ εἴ]πας ἢ [πρήξ]ας τι παρὰ τόνδε τὸν νόμον ἢ μὴ ποιήσας τι τῶν προστεταγμένων ἐν τῶι νόμωι τῶιδε ἐξώλης εἴη⟨ι⟩ καὐτὸς καὶ γένος τὸ ἐκείνου καὶ ἔστω ἱερόσυλος usw. ὀφειλέτω δὲ καὶ τῆι πόλει ἕκαστος τῶν πρηξάντων τι παρὰ τόνδε τὸν νόμον - - δραχμὰς μυρί[ας.

Astynomengesetz von Pergamon: O 483 (2. Jahrh. †). Die einzelnen Abschnitte des Gesetzes haben Rubriken im Genetiv; z. B. Z. 60 ff.: Χοός. Ἐάν τινες ἐν ταῖς ὁδοῖς χοῦν ὀρύσσωσιν ἢ λίθους ἢ πηλὸν ποιῶσιν ἢ πλίνθους ἕλκωσιν ἢ μετώρους ὀχετοὺς ποιῶσιν, κωλυέτωσαν αὐτοὺς οἱ ἀμφοδάρχαι· ἐὰν δὲ μὴ πείθωνται, ἐπαν[γ]ελλέτωσαν τοῖς ἀστυνόμοις. οὗτοι δὲ ζημιούτωσαν τὸν ἀπειθοῦντα καθ' ἕκαστον ἀτάκτημα δραχμαῖς πέντε καὶ ἀναγκαζέτωσαν τά τε ἄλλα ἀποκαθιστάναι εἰς τὰ ἐξ ἀρχῆς καὶ τοὺς ὀχετοὺς κρυπτοὺς ποιεῖν usw. Z. 78 ff.: Πράξεως. Ἐάν τινες μὴ ἀποδιδῶσιν τῶν κοινῆι ἀνακαθαρθ(έ)ντων ἀμφόδων τὸ γεινόμενον μέρος τῆς ἐκδόσεως τῶν κοπρίων ἢ τῶν ἐπιτίμων, λαμβανέτωσαν αὐτῶν οἱ ἀμφοδάρχαι ἐνέχυρα καὶ τιθέσθωσαν ἐνεχυρασίαν πρὸς τοὺς ἀστυνόμους αὐθημερὸν ἢ τῆι ὑστεραίαι usw. Z. 159 ff.: Κρηνῶν. Περὶ τῶν ἐν τῆι πόλει καὶ τοῖς προαστίοις κρηνῶν ἐπιμελὲς γεινέσθω τοῖς ἀστυνόμοις ὅπως καθαροί τε ὦσιν καὶ οἱ εἰς αὐτὰς ὑπόνομοι εἰςάγοντες καὶ ἐξάγοντες τὸ [ὕδ]ωρ εὔρους ὑπάρχωσιν usw. Z. 190 ff.: Φρεάτ⟨ο⟩ων. Οἱ καθεσταμένοι ἀστυνόμοι τὰς ὑπαρχούσας ἐν ταῖς οἰκίαις δεξαμεν[ὰς] ἀναγραφόμενοι ἐν τῶι Παρθείωι μηνὶ τιθέσθωσαν τὴν γραφὴν πρὸς τοὺς στρατηγοὺς καὶ ἐπιμελείσθωσαν ἵνα οἱ κύριοι στεγνὰς παρέχωνται καὶ μηδεμία τῶν προϋπαρχουσῶν ἐνχωννύηται usw. Z. 220 ff.: Ἀφεδρώνων. Οἱ ἀστυνόμοι

ἐπιμέλειαν ποιείσθωσαν τῶν τε δημοσίων ἀφε[δρών]ων καὶ τῶν ἐξ αὐτῶν ὑπονόμων, καὶ [ἐάν τινες μὴ σ]τεγνοὶ ὑπάρχωσιν, καὶ τῶν ...

Amphiktionengesetz von Delphi: M 702 (380 †). Auf die Datierung: *Π]υθέο(υ) ἄρχοντος· ἐπὶ τῆς Ἱπποθ[ω]ντίδος τρίτης [πρυτανευούσης* ... folgen Z. 2 ff.: *Ὅ]ρκο[ι]· Δικα[ξέω τ]ὰς δίκας ὥς κα δικαιοτάτα[ι] γνώμαι τὰ μὲγ γεγραμμ[ένα* ..., *περὶ ὧν δὲ μὴ γέ]γρα[πται, κ]ατὰ γνώμαν τὰν αὐτοῦ καὶ [ἕτ]ερα ἀ[νὰ] τὰν δ[ίκ]αν οὐ* [... *οὐδέ*(5)*ποκα· [κα]ὶ τὰ καταδικασθέντα ἐκπραξέω ἐν δ[ύ]νασιν* - - -; Z. 7 ff.: *Ὀμνύω κὰτ] τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου καὶ τᾶς Λατοῦς καὶ τᾶς Ἀρτάμι[τος, καὶ εὐορκέοντι μέμ μοι περὶ ταῦτα γίνοιτο πάντα τὰ κα]λὰ καὶ τἀγαθά, αἰ δ' ἐφιορκέ[οιμι], τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν* (gleiche Eidesformel Z. 11 f.). Z. 13 f.: *Τοὺς δὲ] ἱερομνάμονας ὁρκιξέω καὶ τοὺς κάρυκας τὸν αὐτὸν ὅρκον* ... Von Z. 15 an folgen Bestimmungen nach einzelnen Rubriken: *Π[έροδος τᾶς ἱαρᾶς γᾶς. Αἴ τίς κα τὰν ἱαρὰν γᾶν ἐπιερ]γάζ[η]ται, ἂν Ἀμφικτίονες ἱάρωσαν, ἐπεὶ κ[α] ἁ πέροδος γίνηται, ἀποτ[ινέτω* ...] *στατῆρας Αἰγιναίους κὰτ τ[ὸ] πλέθρον ἕ[κασ]τον* usw. Z. 26: *Λῶτις*; Z. 43: *Ἱερομηνί]α Πυθιάς. Ἐνιαυτία ἁ ἱερομηνία ἁ Πυθιὰς ἴσα πάντεσσι ἐκ τᾶς* ...

Gesetz über Verteidigung der Stadtmauer; Smyrna: S 528 (Zeit?). Nur der Schluß ist erhalten: ... *τοὺς ἐν τῶι ἀνφόδωι* (ein bestimmter Stadtteil) *τετάχ(θ)αι ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ τῆ*(5)*ς Ἀγαθῆς Τύχης ἕως τοῦ τῆς Εὐετηρίας.*

203. Von den Urkunden der Zivilgesetzgebung nimmt den ersten Rang ein das

Zwölftafelgesetz von Gortyn: M 1333 (6. Jahrh. †), dessen zahlreiche einzelne Paragraphen in der Regel im Infinitiv, die durch *Αἴ* (*δέ*) *κα* c. coni. eingeleiteten Spezialfälle daneben auch im Futurum verzeichnet sind.

Die Trauerordnung von Gambreion in Mysien S 879 (Ende 3. Jahrh. †) enthält nach einem psephismenartigen Präskript: *Ἀ]γαθῆι τύχηι, [οἰκ]ονομοῦντος Δημητρίου, μηνὸς Θαργηλιῶνος δευτέραι, Ἀλέξων Δάμωνος εἶπεν* die einzelnen Verordnungen gleichfalls im Infinitiv (Z. 4 ff.): *Νόμον εἶναι Γαμβρειώταις* (5) *τὰς πενθούσας ἔχειν φαιὰν ἐσθ[ῆ]τα μὴ κατ⟨τ⟩ερρυπωμένην· χρῆσθαι δὲ καὶ τοὺς ἄνδρας καὶ τοὺς παῖδας τοὺς πενθοῦντας ἐσθῆτι φαιᾶι, ἐὰμ μὴ βούλωνται λευκῆι. ἐπιτε*(10)*λεῖν δὲ τὰ νόμιμα τοῖς ἀποιχομένοις ἔσχατον ἐν τρισὶ μησίν, τῶι δ[ὲ] τετάρτωι λύειν τὰ πένθη τοὺς ἄνδρας, τὰς δὲ γυναῖκας τῶι πέμπτωι* usw. Es folgen Belohnung und Strafe Z. 18 ff.: *Τὸν δὲ γυναικονόμον τὸν ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρούμενον τοῖς ἁγνισμοῖς τοῖς πρὸ* (20) *τῶν Θεσμοφορίων ἐπεύχεσθαι τοῖς ἐμμένουσιν καὶ ταῖς πειθομέναις τῶιδε τῶι νόμωι εὖ εἶναι καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν ὄνησιν, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις μηδὲ ταῖς ἐμμενούσαις τἀ*(25)*ναντία· καὶ μὴ ὅσιον αὐτοῖς εἶναι, ὡ[ς] ἀσεβούσαις, θύειν μηθενὶ θεῶν ἐπὶ δέκα ἔτη.* Am Schluß Bestimmungen über Publikation und Kosten Z. 27 ff.: *Τὸν δὲ μετὰ Δημήτριον στεφανηφόρον ταμίαν αἱρεθέντα ἀναγράψαι τόνδε τὸν νόμον εἰς δύο* (30) *στήλας καὶ ἀναθεῖναι τὴμ μὲν μίαν πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ Θεσμοφορίου, τὴν δὲ πρὸ τοῦ νεὼ τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λοχίας. ἀνενεικάτω* (Imperativ!) *δὲ ὁ ταμίας τὸ ἀνάλωμα τὸ γε*(35)*νόμενον εἰς τὰστήλας τῶι πρώτωι λογιστηρίωι.*

204. Die zahlreich erhaltenen Gesetze sakralen Charakters zerfallen in Satzungen religiöser Genossenschaften, Einsetzungen von Opfern, Bestimmungen über den Kauf von Priesterämtern, Tempelordnungen,

Opfervorschriften, Opferkalender und Festsetzungen der den Kultpersonen zustehenden Sporteln. Vorzugsweise diese Urkundengattung zeigt eine im Interesse der größeren Feierlichkeit beibehaltene altertümliche Formulierung. Die einzelnen Bestimmungen erfolgen im Imperativ oder Infinitiv (seltener im Futurum).

Zur Literatur vgl. S. 316.

Religiöse Stiftung eines Privaten; Halikarnaß: S 641 (Zeit?). Nach Mitteilung eines Orakelspruches Z. 1—11 folgt Z. 12 ff. die Stiftungsurkunde: *Ποσειδώνιος Ἰατροκλέους ὑπέθηκεν τοῖς ἐξ ἑαυτοῦ* (13) *καὶ τοῖς ἐκ τούτων γινομένοις ἔκ τε τῶν ἀρσένων* (14) *καὶ τῶν θηλειῶν, καὶ τοῖς λαμβάνουσιν ἐξ αὐτῶν* (15) *εἰ]ς θυσίαν οἷς ὁ θεὸς ἔχρησεν, ἀγρὸν τὸν ἐν Ἀστυ[πα]λαίαι τὸν ὁμοροῦντα Ἀνθεῖ καὶ Δαμαγήτωι, [κ]αὶ τὴν αὐλὴν καὶ τὸν κῆπον καὶ τὰ περὶ τὸ μνημεῖον [κ]αὶ τοῦ ἐν Ταράμπτωι ἐνηροσίου τὸ ἥμισυ. καρπευ[έ]τω δὲ καὶ ἱερατευέτω τῶν ἐκγόνων τῶν ἐκ Ποσει*(20)*δωνίου ὁ πρεσβύτατος ὢν ἀεὶ κατ' ἀνδρογένειαν, ἀποδιδοὺς κατ' ἐνιαυτὸν χρυσοῦς τέσσαρας ἀτελέας.* Hieran schließen sich Z. 22 ff. die Bestimmungen: *Ἔδοξεν Ποσειδωνίωι καὶ τοῖς ἐκγόνοις τοῖς ἐκ Ποσειδωνίου καὶ τοῖς εἰληφόσιν ἐξ αὐτῶν, αἱρεῖσθαι ἐπιμηνίους ἐξ ἑαυτῶν τρεῖς κατ' ἐνιαυτόν,* (25) *οἵτινες ἀπολαμβάνοντες τῆς ὑποθήκης π[αρ]ὰ [τοῦ ἱ]ερέως ἑκάστου ἐνιαυτοῦ μηνὸς Ἐλευθερίου [χρ]υσ[οῦς] τέσσ[α]ρας συντελέσουσιν τὰς θυσίας.* Z. 34 ff. Festsetzung der Opfer und der Sporteln: *Τῆι μὲν π[ρ]ώτηι* (sc. *μηνὸς Ἑρμαιῶνος*) *θύειν Τύχηι Ἀγαθῆι πατρὸς καὶ μητρὸς Ποσε[ιδω]νίου* (35) *κ]ριὸν καὶ Δαίμονι Ἀγαθῶι Ποσειδωνίου καὶ [Γο]ργίδος κριόν, τῆι δὲ δευτέραι Διὶ Πατρώιωι κριὸν καὶ Ἀπόλλωνι Τελμησσοῦ μεδέοντι κρ[ιὸν] καὶ Μοίραις κριὸν καὶ Θεῶν Μητρὶ αἶγα. Ὁ δὲ ἱε[ρε]ὺς λαμβανέτω ἑκάστου ἱερείου κωλῆν καὶ τεταρτη[μο]ρίδα σπλάγχνων* (40) *καὶ τῶν ἄλλων ἰσόμοιρος ἔ[στω]· τὰ δὲ λοιπὰ κρέα οἱ ἐπιμήνιοι ἀφελόντες ἱκανὰ τοῖς δειπνοῦσιν καὶ γυναιξὶν μερίδας ποησάντωσαν ἴσας καὶ ἀποδόντωσαν ἑκάστωι μερίδα τῶν τε παρόντων καὶ τῶν ἀπόντων* usw. Z. 49 ff. Publikation: *Ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν χρησμὸν καὶ τὴν ὑποθήκην* (50) *κ[α]ὶ τὸ δόγμα ἐν στήληι λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν τῶι τεμέν[ει.* Z. 51 f. Segenswunsch: *Τοῖς δὲ ταῦτα διαφυλάσσουσιν καὶ ποιοῦσιν ἄμεινον γένοιτο ὑπὸ θε[ῶ]ν καὶ ἀνθρώπ[ω]ν.*

Kauf eines Priesteramtes; Kos: S 598 (Zeit?). Präskript Z. 1 ff.: *Ἐπὶ μον]άρχου Ν[. . ., μ]η[νὸ]ς Βατρομίου [ἑκκαι]δεκάται, . . . συνέγραψαν [στρα]ταγὸς Ν - -, [οἷς ἐγρα]μμάτευ[εν] ΝΡ.* Z. 6 ff.: *Τοὶ [τ]α[μί]α[ι ἀ]ποδόσθω[ν] τὰν ἱερωσύναν τοῦ Διονύσ[ου τ]οῦ [Θ]υλλοφόρο[υ] μηνὸς Βατρομίου ἑκκαιδεκάται· ἁ δὲ πριαμένα ἔστω⟨ι⟩ ὑγιὴς καὶ ὁλ[ό]κλα[ρος κ]αὶ [μ]ὴ νεωτέρα* (10) *ἐτῶν δέκα· ἱεράσ[ετ]αι δὲ [διὰ β]ίου. καταβολὰς* (Zahlungen) *δὲ ποιήσεται τοῦ εὑ[ρ]έματος τὰν μὲν πράταν ἐν μηνὶ Βατρο[μί]ω[ι τῶι ἐ]πὶ τοῦ ἐν[εσ]τῶτος μονάρχου μέχρι τᾶς τριακάδος, τὰ[ν] δὲ δευτέραν μέχρι τᾶς [τε]σ[σ]α[ρε]σκαιδεκάτ[ας* (15) *τοῦ Γεραστίου μηνὸς [τοῦ] ἐπὶ τοῦ ἐνεστῶτος μονάρχου - -· αἴ [κ]α μὴ καταβάλλῃ τὰν κατα[βολ]ὰν [ἐν] τῶι [χ]ρόνωι τῶι γεγραμμένωι, ἀπ[ογραψ]ά[ν]τω [αὐτ]ὰν τοὶ προστάται καὶ τοὶ ταμίαι . . .* (20) *. . . διπλασίαν. τὰν δὲ ἱέρειαν* (= die Inauguration) *[τελέσε]ι ἁ πό[λις], τὸ δ' ἀνάλωμα τελεσά[ντω τοὶ ταμίαι]· ὅπως δ[ὲ] τελεσθῆι ἁ ἱέρεια [κα]τὰ τὰ νομιζ[ό]μενα, τοὶ πωλ[η]ταὶ ἀπομισθωσάντω· [ἐξ]έ[στω]ι δὲ τᾶι ἱερείαι ὑφιέ[ρ]ειαν ἀποδεῖξαι πολῖτ[ιν.* Z. 27 ff.: *Αἰ δέ τίς κα παρα[νομῆι τι εἰς τὰν ἱέρειαν], ἐξέστω [τ]ῶι κυρίωι τᾶς ἱερεί[ας, αἰ δὲ μή, ἄλλωι] τῶι [χ]ρήζ[οντ]ι, ἐσαγγέλλειν ἐς τὰν [βου]λ[ὰν τὸν] τὰν τελ[εῦ]σαν [ἀ*(30)*δικεύσαντα . . .* (der Rest ist verstümmelt).

Tempelordnung von Eleusis: IG. I 1 S a + c (Anf. 5. Jahrh. †). B (Seite A ist größtenteils unleserlich): ... *τὰ μ]ὲν ἀκούσι[α (2) ʿ]απλῆι, τὰ δὲ [ʿ(3)ε]κούσια διπλ[ῆ(4)ι. Σπονδὰς εἶν(5)αι] τοῖσι μύστ(6)ησιν] καὶ το[ῖς (7) ἐπ]όπτησιν [κ(8)αὶ τ]οῖς ἀκολ[ο(9)ύθ]οισιν καὶ [δ(10)ούλοι]σιν τοι . (11) . ν . ιων καὶ [Ἀθ(12)η]ν[α]ίοισιν [ἅ(13)πασιν· ἄρχει]ν δ(14)ὲ τὸν χρόνο[ν τ(15)ῶν σπονδῶν [τοῦ (16) Μεταγειτνι[ῶ(17)νος μηνὸς ἀπ[ὸ (18) διχομηνίας [κ(19)αὶ τὸν Βοηδρ[ο(20)μιῶνα καὶ τοῦ [Π(21)υανοψιῶνος (22) μέχρι δεκάτη(23)ς ἱσταμένου· τ(24)ὰς δὲ σπονδὰς (25) εἶναι ἐν τῆισ(26)ι πόλεσιν ʿο[ὶ (27) ἂν χρῶνται τῶ(28)ι ἱερῶι, καὶ Ἀ(29)θηναίοισιν ἐ(30)κεῖ ἐν τῆισιν (31) αὐτῆσι πόλεσ(32)ιν. Τοῖς δὲ ὀλ(33)είζοσι μυστη(34)ρίοισιν τὰς [σ(35)πονδὰς εἶνα[ι (36) τοῦ Γαμηλιῶνο(37)ς μηνὸς ἀπὸ δ[ι(38)χ]ομηνίας κα[ὶ (39) τ]ὸν Ἀνθεστη[ρ(40)ι]ῶνα καὶ τοῦ Ἐλ(41)αφηβολιῶνος (42) μέχρι δεκάτη(43)ς ἱσταμένου.* — C, 2: ... *ο ἱερ[οκῆρυχ(3)ς λαμβανέτω ἡ]μιωβέ[λιον κα(4)θ᾿ ἡμ]έραν [παρὰ τ]οῦ μύστου ἑκάσ(5)του ʿ]έν. Ἱε[ροφά]ντην δὲ μι[σθὸν (6) λ]αμ[βά]νειν μ[υστ]ηρίοις τ[οῖς μ(7)ε]ίζοσιν παρ[ὰ τοῦ μ]ύστου ʿ[εκάσ(8)τ]ου ὀβολόν, καὶ [τοῖς ὀλ]είζ[οσιν (9) μυ]στηρίοις [ὀβολὸν παρὰ τοῦ μ(10)ύσ[του ἑκάστου σ* ... Z. 19 ff.: *Κήρυκας δὲ μυ[ουμένους τ(20)οὺς μ]ύστας ʿ[έκ]αστον ... (21) ... ας κατὰ τά[δ]ε· αε ... (22) . πλῆθος εὐθ[ύ]νεσθα[ι .... ασ(23)ι δραχ]μῆσι. Μ[υ]εῖν δ᾿ εἶ[ναι τοῖς (24) οὖσι [Κη]ρύκων [καὶ] Εὐ[μολπιδῶν. (25) Τ]οῦ δὲ ἱεροῦ ἀργυρί[ου τὸ μὲν ἐκ (26) τ]ῆς [.... γενόμ]εν[ον ταμιεύ(27)ε]σθαι [ἐν περιβ]όλω[ι τῶι νότο(28)θ]εν τοῦ τῆς Ἀθηναία[ς ἀρχαίου ν(29)ε]ὼ ἐμ πόλει· τ[ὸ] δὲ ἀρ[χαῖον τοῖ(30)ς ἱεροποιο[ῖσι] το[ῖν θεοῖν ἐ(31)μ] πόλει ταμιεύεσθ[αι* ... Z. 36 ff.: *τοὺ]ς μύστας τοὺς Ἐλε[υσῖνι μυου(37)μέ]νους ἐν τῆι αὐλῆι [.... τοῦ ʿ(38)ι]εροῦ, τοὺς δὲ ἐν ἄστει [μυουμένου(39)ς] ἐν τῶι Ἐλ[ε]υσινίωι. (40) Τ]ὸν ἐπὶ τῶι βωμῶι ἱερέα καὶ τ[ὸν ἱερέα (41) τ]ὸν θεοῖν καὶ τὸν ἱερέα το* ... (42) *λανβάνειν ἕκαστον τοῦ τό[κου?* ...

Tempelordnung von Andania: S 653 (91 †). Der umfangreiche Text (194 Z.) ist nach einer Anzahl Rubriken eingeteilt: Z. 1: *Περὶ ἱε]ρῶν καὶ ἱερᾶν*; 11: *Παραδόσιος*; 13: *Στεφάνων*; 15: *Εἱματισμοῦ*; 26: *Ὅρκος γυναικονόμου*; 28: *Πομπᾶς*; 34: *Σκανᾶν*; 37: *Ἃ [μ]ὴ δεῖ ἔχειν ἐν ταῖς σκαναῖς*; 39: *Ἀκοσμούντων*; 41: *Ῥαβδοφόρων*; 45: *Περὶ τῶν διαφόρων*; 64: *Θυμάτων παροχᾶς*; 73: *Τεχνιτᾶν εἰς τὰς χοριτείας*; 75: *Ἀδικημάτων*; 78: *Περὶ τῶν κοπτόντων ἐν τῶι ἱερῶι*; 80: *Φύγιμον εἶμεν τοῖς δούλοις*; 84: *Περὶ τᾶς κράνας*; 89: *Θησαυρῶν κατασκευ[ᾶ]ς*; 95: *Ἱεροῦ δείπνου*; 99: *Ἀγορᾶς*; 103: *Ὕδατος*; 106: *Ἀλείμματος καὶ λουτροῦ*; 111: *Συνέσιος ἀναφορᾶς*; 113: *Ἀντίγραφον ἔχειν τοῦ διαγράμματος*; 116: *Τᾶς κατα]στάσιος τῶν δέκα*; 180: *Ἀγράφων*. — Der Anfang des ersten Abschnittes: *Περὶ ἱε]ρῶν καὶ ἱερᾶν* lautet: *Ὁ γραμματεὺς τῶν συνέδρων τοὺς γενηθέντας ἱεροὺς ὁρκιξάτω παραχρῆμα, ἂμ μή τις ἀρρωσ[τεῖ, ἱερῶ]ν καιομένων, αἷμα καὶ οἶνον σπένδοντας, τὸν ὅρκον τὸν ὑπογεγραμμένον· Ὀμνύω τοὺς θεούς, οἷς τὰ μυστήρια ἐπιτ[ελε]ῖται, ἐπιμέλειαν ἕξειν, ὅπως γίνηται τὰ κατὰ τὰν τελετὰν θεοπρεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου, καὶ μήτε αὐ[τ]ὸς μηθὲν ἄσχημον μηδὲ ἄδικον ποιήσειν ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων, μηδὲ ἄλλωι ἐπιτρέψειν, ἀλλὰ κατακολου(5)θήσειν τοῖς γεγραμμένοις, ἐξορκίσειν δὲ καὶ τὰς ἱερὰς καὶ τὸν ἱερῆ κατὰ τὸ διάγραμμα* (= gemäß diesem Gesetze). *Εὐορκοῦντι μέν μοι εἴη ἃ τοῖς εὐσεβέοις, ἐφιορκοῦντι δὲ τἀναντία.* Alsdann folgt die Strafbestimmung: *Ἂν δέ τις μὴ θέλει ὀμνύειν, ζαμιούτω δραχμαῖς χιλίαις καὶ ἄλλον ἀντὶ τούτου κλαρωσάτω ἐκ τᾶς αὐτᾶς φυλᾶς* usw. Der letzte Abschnitt Z. 180 ff.: *Ἀγράφων* enthält Bestimmungen über etwaige

Zusätze: *Εἰ δέ τινα ἄγραφά ἐστι ἐν τῶι διαγράμματι ποτὶ τὰν τῶν μυστηρίων καὶ τᾶν θυσιᾶν συντέλει(185)αν, βουλευέσθωσαν οἱ σύνεδροι, μὴ μετακινοῦντες ἐπὶ καταλ[ύ]σει τῶν μυστηρίων μ[η]θὲν τῶν κατὰ τὸ διά(190)γραμμα· εἰ δὲ μή, τὸ γραφὲν ἀτελὲς ἔστω.* Den Schluß bildet die Festsetzung Z. 192 ff.: *Τὸ δὲ διάγραμμα κύριον ἔστω εἰς πάντα τὸν χρόνον.*

Ähnlichen Inhalt bieten u. a. die Tempelordnungen vom Heiligtum der Athena Alea in Tegea M 695 (Anf. 4. Jahrh. †): *Τὸν ἱερὴν πέντε καὶ εἴκοσι οἷς νέμεν καὶ ζεῦγος καὶ αἶγα* usw., und vom Amphiaraeion in Oropos S 589 (1/2 4. Jahrh. †): *Τὸν ἱερέα τοῦ Ἀμφιαράου φοιτᾶν εἰς τὸ ἱερόν* usw. In der großen Inschrift des Königs Antiochos I. von Kommagene O 383 (c. 50 †) werden von Z. 123 an (Überschrift: *Νόμος*) die Obliegenheiten eines für die Götter und Heroen des königlichen *ἱεροθέσιον* eingesetzten Priesters bestimmt; am Schluß Z. 223 ff.: Segenswünsche und Flüche: *Οἷς ταῦτα πράσσουσιν ἐγὼ πατρῴους ἅπαντας θε(225)οὺς ἐκ Περσίδος τε καὶ Μακέτιδος γῆς Κομμαγηνῆς τε ἑστίας εἵλεως εἰς πᾶσαν χάριν εὔχομαι διαμένειν. ὅστις τε ἂν βασιλεὺς ἢ δυνάστης ἐν μακρῶι χρόνωι ταύτην (230) ἀρχὴν παραλάβηι, νόμον τοῦτον καὶ τιμὰς ἡμετέρας διαφυλάσσων καὶ παρὰ τῆς ἐμῆς εὐχῆς ἵλεως δαίμονας καὶ θεοὺς πάντας ἐχέτω· παρανόμωι δὲ (235) γνώμηι κατὰ δαιμόνων τιμῆς καὶ χωρὶς ἡμετέρας ἀρᾶς παρὰ θεῶν ἐχθρὰ πάντα.* S 591 (Antimachia auf Kos; 3. Jahrh. †) enthält nach dem Präskript: *Κα]τὰ τάδε ταὶ ἱέ[ρει]αι ἱερώσθω τᾶι Δάματρι* Bestimmungen über Wahl und Obliegenheiten der Priesterinnen; S 584 (Smyrna; Zeit?) über den Schutz heiliger Fische: *Ἰ]χθῦς ἱεροὺς μὴ ἀδικεῖ[ν]* usw., mit Strafandrohung Z. 5 ff.: *Ὁ τούτων τι ποιῶν κακὸς κακῇ ἐξωλείᾳ ἀπόλοιτο, ἰχθυόβρωτος γενόμενος* und Segenswunsch Z. 11 ff.: *Τοῖς δὲ συμφυλάσσουσιν καὶ ἐπαύξουσιν τὰ τῆς θεοῦ τίμια καὶ τὸ ἰχθυοτρόφιον αὐτῆς βίου καὶ ἐργασίας καλῆς γένοιτο παρὰ τῆς θεοῦ ὄνησις.* S 573 (Tralles; 351 †?) verfügt Z. 8 ff. den Schutz der Supplikanten: *Ὅρος ἱερὸς ἄσυλος Διονύσου Βάκχου. Τὸν ἱκέτην [μ]ὴ ἀδικεῖν (10) μηδὲ ἀδικούμενον περιορᾶν* mit Strafandrohung Z. 11 ff.: *Εἰ δὲ μή, ἐξώλη εἶναι αὐτὸ[ν] καὶ τὸ γένος αὐτοῦ*, n. 574 (Ephesos; 2. Jahrh. †) den Charakter des heiligen Bezirks als Asylon: *Τὸ τέμενος τῆς [Ἀρτέμιδος ἄσυλον] πᾶν, ὅσον ἔσω π[εριβόλου* mit Strafandrohung Z. 2 f.: *Ὃς δ' ἂν] παραβαίνῃ, [αὐτὸς αὑτὸν αἰτιάσεται.*

Zahlreiche Verordnungen betreffen den Zutritt zum Tempel und dem heiligen Bezirk. S 562 (Elateia; k. v. Ende 5. Jahrh. †) verfügt: *Ἐν τῶι Ϝανακείωι θύοντα σκανῆν· (5) γυναῖκα μὴ παρίμε[ν*; 563 (Astypaläa; c. 300 †): *Ἐ]ς τὸ ἱερὸν μὴ εἰσέρπειν ὅστις μὴ ἁγνός ἐστι ἢ τέλει[ος], ἢ αὐτῶι ἐν νῶι ἐσσεῖται* (= oder er wird dessen gedenken); 564 (Delos; Zeit?): *Ἀπ' οἴνου μὴ προσιέναι μηδὲ ἐν ἀνθινοῖς* (= hauptsächlich von Hetären getragene Kleider mit eingewebten Ornamenten); 566 (Pergamon; Zeit?), 3 ff.: *Ἁγνευέτωσαν δὲ κ[α]ὶ εἰσίτωσαν εἰς τὸν τῆς θεο[ῦ ναὸν] οἵ τε πολῖται καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ἀπὸ μὲν τῆς ἰδίας [γυναι(5)κὸς καὶ τοῦ ἰδίου ἀνδρὸς αὐθημερόν, ἀπὸ δὲ ἀλλοτρίας κ[αὶ] ἀλλοτρίου δευτεραῖοι λουσάμενοι· ὡσαύτως δὲ καὶ ἀπὸ κήδους καὶ τεκούσης γυναικὸς δευτεραῖος· ἀπὸ δὲ τάφου καὶ ἐκφορ[ᾶς] περιρασάμενοι καὶ διελθόντες τὴν πύλην, καθ' ἣν τὰ ἁγιστήρια τίθεται, καθαροὶ αὐθημερόν.* — 567 (Lindos; hadrian. Zeit?) nach dem Präskript *Ἀφ' ὧν χρ[ὴ] πα[ρ]ίν[α]ι αἰσίως ε[ἰ]ς τὸ ἱε[ρ]όν* Z. 3 ff.: *Πρῶτον μὲν καὶ τὸ μέ[γ]ιστον, χεῖρας καὶ (5) [γ]νώμην καθαροὺς καὶ ὑγιε[ῖς] ὑπάρχοντας καὶ μηδὲν αὑτοῖς δεινὸν*

συνειδότας; Z. 8 ff.: Reinigungsvorschriften: *Καὶ τὰ ἐκτός· ἀπὸ φακῆς ἡμερῶν γ', (10) ἀπὸ αἰγείου ἡμε(ρῶν) γ', ἀπὸ τυροῦ ἡμέ(ρας) α', ἀπὸ φθορείων ἡμε(ρῶν) μ', ἀπὸ κήδους [οἰκ]είου ἡμε(ρῶν) μ', ἀπὸ συνουσίας νομίμου (15) αὐθημερὸν περιραναμένους καὶ πρότερον χρεισαμένους ἐλαίῳ, ἀπὸ παρθενείας* . . . — 939 (Lykosura; Zeit?): *Μὴ ἐξέστω παρέρπην ἔχοντας ἐν τὸ ἱερὸν τᾶς Δεσποίνας μὴ χρ[υσ]ία ὅσα [μὴ ἰν] ἀν[ά(5)θεμα, μηδὲ πορφύρε[ο]ν εἱματισμὸν μηδὲ ἀν[θι]νον μηδὲ [μέλα]να, μηδὲ ὑποδήματα μηδὲ [δ]ακτύλιον· [εἰ] δ' ἄν τις παρένθῃ ἔχων [τ]ι τῶν ἁ στάλα [κ]ωλύει, ἀναθέτω ἐν τὸ ἱερόν· μηδὲ τὰς [τρί(10)χας ἀμπεπλεγμένας, μηδὲ κεκαλυ[μ]μένος· μηδὲ ἄνθεα παρφέρην· μηδὲ μύεσθαι ⟨μύεσθαι⟩ κυένσαν μηδὲ θηλαζομέναν* usw. — O 598 (Tempelinschrift aus Jerusalem; k. n. † 6): *Μηθένα ἀλλογενῆ* (= Nichtjude) *εἰσπορεύεσθαι ἐντὸς τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τρυφάκτου καὶ περιβόλου*; Strafbestimmung: *Ὃς δ' ἂν λη(5)φθῇ, ἑαυτῶι αἴτιος ἔσται διὰ τὸ ἐξακολουθεῖν θάνατον.*

Über Verbote von Zulassung von Tieren, Viehhüten, Bäumefällen u. dgl. vgl.: IG. II² 841 (Athen; k. n. 300 †?): *Θεοί*. (2) *Ὁ ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἐριθασέου π[ρ(3)οαγορεύει καὶ ἀπαγορεύει ὑπέρ τε ἑαυτ[οῦ (4) καὶ τῶν δη[μο]τῶν καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηνα[ί(5)ων· Μὴ κόπτειν τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος μηδὲ [φ(6)έρει(ν) ξύλα μηδὲ κοῦρον μηδὲ φρύγανα μηδ[ὲ (7) φυλλό-[β]ολα ἐκ τοῦ ἱεροῦ·* Strafbestimmungen: *ἂν δέ τις ληφθεῖ [κ(8)όπτων ἢ φέρων τι τῶν ἀ[π]ειρημένων ἐκ τοῦ [ἱ(9)εροῦ, ἂν μὲν δοῦλος εἶ ὁ λη[φ]θείς, μαστιγώ-[σ(10)εται πεντήκοντα πληγάς, καὶ παραδώσει [α(11)ὐτὸν καὶ τοῦ δεσπότου τοὔνομα ὁ ἱερεὺς [τ(12)ῶι βασιλεῖ καὶ τεῖ βουλεῖ κατὰ τὸ ψήφισ[μ(13)α τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων· (14) ἂν δὲ ἐλεύθερος εἶ, θοάσει αὐτὸν ὁ ἱερεὺ[ς (15) μετὰ τοῦ δημάρχου πεντήκοντα δραχμαῖς (16) καὶ παραδώσει τοὔνομα αὐτοῦ τῶι βασιλ[εῖ (17) καὶ τεῖ βουλεῖ κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βου[λ(18)ῆς καὶ δήμου τοῦ Ἀθηναίων.* — S 560 (Ialysos; Zeit?), 19 ff.: Präskript: *Νόμος ἃ οὐχ ὅσιον ἐσίμειν οὐδὲ* (20) *ἐσφέρειν ἐς τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας*; Z. 21 ff.: *Μὴ ἐσίτω ἵππος, ὄνος ἡμίονος, γῖνος, μηδὲ ἄλλο λόφουρον μηθέν, μηδὲ εἰσαγέτω εἰς τὸ τέμενος μη(25)θεὶς τούτων μηθέν, μηδὲ ὑποδήματα ἐσφερέτω μηδὲ ὕειον μηθέν*; Strafandrohung Z. 27 ff.: *Ὅτι δέ κά τις παρὰ τὸν νόμον ποιήσῃ, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος καθαιρέτω καὶ ἐπιρεζέτω, ἢ ἔνο(30)χος ἔστω τᾶι ἀσεβείαι. εἰ δέ κα πρόβατα ἐσβάλῃ, ἀποτεισάτω ὑπὲρ ἑκάστου προβάτου ὀβολὸν ὁ ἐσβαλών. ποταγγελλέτω δὲ τὸν τούτων τι ποιεῦντα ὁ χρῄζων ἐς τοὺς μαστρούς.* — (Chios; Zeit?), 2 ff.: *Ἐν τ]οῖς ἄλσεσιν μ[ὴ ποιμ]αίνειν μηδὲ κοπρ[εόει(5)ν· ἢν δὲ ποιμαίνῃ [ἢ ὑ]φορβῆι ἢ βουκολῆι, [ὁ ἰ]δὼν κατειπάτω πρ[ὸς] τοὺς βασιλέας ἁγ[νῶς] πρὸς τοῦ θεοῦ.* Strafbestimmung Z. 9 ff.: *Τῶι δὲ [πο]ιμαίνοντι ἢ ὑφορβέοντι ἢ βουκολέοντι ἡμίεκτον ἴθυνα ἔστω κατὰ κτῆνος ἕκαστον. Ἢν δὲ κοπρεόων ἀλ[ί(15)σκηται, πέντε στατῆρας ὀφειλέτω ἁγνῶς πρὸς τοῦ θεοῦ. Ἢν δὲ ὁ ἰδὼν μὴ κατείπει, πέντε στατῆρας ὀφειλ[έτ(20)ω [ἱ]εροὺς τῶι θεῶι* . . . — 569 (Paros; Zeit?): . . . *ος ειερ[. . . ἐξεῖν]αι κόπτειν ο . . . τὸ ἱερὸν ορ* . . .; Strafe Z. 4 ff.: *Ἐὰν δέ τ]ίς τι τούτων παρί(5)ῃ, φηνάτ]ω ὁ θέλων πρὸς θεω-ρ[ούς, καὶ] σχέτω τὸ ἥμισυ· τὸν δὲ ν[εωκ]όρον ἐξορκ[ού]ντων θεωρ[οί, ἐ]άν τινα ἴδηι κόπτοντα πὰρ τ[ὰ ἐ]κγινόμενα, κατερεῖν πρὸς τ(10)[οὺ]ς θεωρούς.*

Opfervorschriften: Athen: IG. II³ 1651 (Anf. 4. Jahrh. †) A: *Θεοί*. (2) *Κατὰ τάδε προθύεσθα(3)ι· Μαλεάτηι πόπανα τρ(4)ία· Ἀπόλλωνι πόπανα τ(5)ρία· Ἑρμῆι πόπανα τρί(6)α· Ἰασοῖ πόπανα τρία· Ἀ(7)κεσοῖ πόπανα τρία· Πα(8)νακείαι πόπανα τρία·* (9) *κυσὶν πόπανα τρία· κυ(10)νηγέταις πόπανα τρί(α).* —

B: Ἡλίωι (2) ἀρεστῆρ[α, (3) κηρίον. (4) Μνημο(5)σύνηι (6) ἀρεσ[τῆ(7)ρα, (8) κηρίον. (9) Νηφάλ[ι(10)οι τρεῖς (11) βωμοί. — C: Νη]φάλιοι (2) τρεῖς (3) βωμοί. — D: Νηφάλιοι. — Chalkedon: S 595 (Zeit?), 2 ff.: Ὁ πριάμενος τὰν ἱερωτε[ίαν τῶν θεῶ]ν τῶν δυώδεκα ἱερωτευσεῖ ἐ[πὶ ζωᾶς λα]ζόμενος τῶν θυομένων πάν[τα (5) τὰ] δέρματα καὶ τὰς κωλέας, ὅσα κα τ[οὶ θια]σῶται θύωντι τοῖς δυώδεκα θεοῖς ἐν τ[ῶι κοι]νῶι τῶι Νικομαχείωι. ποταγόντω δὲ το[ὶ ἱεροὶ το]ὶ ἑκαστάκι γινόμενοι τὰ ἱερεῖα ἅ κα [δέηι θυσιάζει]ν ποτὶ τὸν βωμὸν τὸν τῶν θε[ῶν (10) τῶν] δυώδεκα καὶ ποιούντω τὰν θυσίαν . . . Strafandrohung Z. 11: Αἰ δὲ μὴ ποτάγ[ωντι . . . — 629 (Olbia; 3. Jahrh. †) nach einem Beamtenverzeichnis Z. 11 ff.: Τοὺς θύοντας ἀπάρχεσθαι [ε]ἰς τὸν θησαυρόν· βοὸς μὲν χιλίους διακοσίους, ἱερείου (= Schaf) δὲ καὶ αἰγὸς τριακοσίους, (15) τ]έ[ρφ]ους δὲ ἑξήκοντα. — 938 (Epidauros; Ende 5. Jahrh. †): Τῶι Ἀπόλλωνι θύειν βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάοις βοῦν ἔρσενα, ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ] Ἀπόλλω[νος] τα[ῦτα] θ[ύειν κ(5)αὶ καλαΐδα (= Huhn) τᾶι Λατοῖ καὶ τἀρτάμιτι ἄλλαν, φερνὰν (= ἀπαρχήν) τῶι θιῶι κριθᾶν μέδιμμνον, σπυρῶν ἡμίδιμμνον, οἴνου ἡμίτειαν κα(10)ὶ τοὺς σκέλους τοῦ βοὸς τοῦ πράτου, τὸ δ' ἅτερον σκέλος τοὶ ἰαρομμνάμονες φερόσθω, τοῦ δευτέρου βοὸς τοῖς ἀοιδοῖς δόντω (15) τὸ σκέλος, τὸ δ' ἅτερον σκέλος τοῖς φρουροῖς δόντω καὶ τἔνδοσθίδια (= σπλάγχνα). Τῶι Ἀσσκλαπιῶι θύειν βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάοις (20) βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάαις βοῦν τέλειαν, ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ θύειν ταῦτα καὶ καλαΐδα (Hahn) usw. — M 709 (Lesbos; 3. Jahrh. †): Ὄ κε θέλῃ θύην ἐπὶ τῶ βώμ[ω] τᾶς Ἀφροδίτας τᾶς Πείθως καὶ τῶ Ἔρμα, θυέτω (5) ἰρήιον ὄττι κε θέλῃ καὶ ἔρσεν καὶ θῆλυ π[λὰν] ὔ[ος] καὶ ὄρνιθα [ὄ]ττι[νά κε θέλῃ. — 720 (Kos; 1/2 2. Jahrh. †): . . . θ]υέτω δὲ καὶ σκανοπαγείσθω⟨ν⟩ καὶ ὁ τὰν ὠνὰν ἐωνημένος ναύσσου ἔξω καὶ τὰν εγα . . . βίου κατὰ ταὐτά· θυόντωι δὲ καὶ τοὶ ἐωνημένοι ὠνὰν ναύσσου ἄρτων, κάπων κατ[ὰ ταὐ]τά· θυόντωι δὲ καὶ σκανοπαγείσθων καὶ τοὶ ἀγοράξαντες τὰν ὠνὰν τᾶς ὀβελίας κατὰ τ[αὐτά]· θυόντωι δὲ καὶ σκανοπαγείσθων καὶ τοὶ πριάμενοι τὰν ὠνὰν σίτου κατὰ ταὐτά· θυόντωι δὲ [κ(5)αὶ σκανοπαγείσθων καὶ τοὶ πριάμενοι ὠνὰν οἴνου ἐπὶ θαλάσσαι, ἑταιρᾶν, ξύλων, ἀλφίτ[ω]ν, ἐ[ν]οικίων κατὰ ταὐτά usw. — IGA. 379 (Thasos; 5. Jahrh. †): Νύμφῃσιν κἀπόλλωνι νυμφηγέτηι θῆλυ καὶ ἄρσεν, ἃμ βούλῃι, προσέρδειν. ὄιν οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον. οὐ παιωνίζεται. Χάρισιν αἶγα οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον. — IGA. 115 (Olympia; 6. Jahrh. †): Θύοι κὰ(τ) τ]όδε κα ξένος ἐπ - - - ἐν τἰα[ροῖ . . . Ϝαρ]ίχως (?), κατ(τ)θύσας ἐπὶ τοῖ βωμοῖ τὰ π[άτρια καὶ τὰ δίκαια τοῖ θεο]ῖ ἀποδοὺς - - - ὁ ξένος. Strafandrohung Z. 3 ff.: Αἰ δ[ὲ μὰ ἀποδοία, τριάκοντά κα δα]ρχμὰς ἀποτίνοι τοῖ Δὶ Ὀλυν[πίοι κα(τ)θυτάς - -. Schlußvermerk: Κὰ(τ) τὰ πάτρια.

Opferkalender: Athen: IG. III¹ 77 († 2. Jahrh.?): Μεταγιτνιῶνος θεαῖς Β . . . (2)του τῆς παντελείας πόπανον [δωδεκόν(3)φαλον χοινικιαῖον ιε' νηφάλιον. (4) Βοηδρομιῶνος γι' Νεφθύϊ καὶ Ὀσιρίδ[ι (5) ἀλεκτρυόνα· καρπώσεις, σπείρων πυρ[οὺς (6) καὶ κριθάς, σπένδων μελίκρατον. ζι' Δήμη(7)τρι, Κόρῃ δέλφακα ἀνυπερθέτως. ηι' τρυγ[η(8)τὸν Διονύσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἀν[υπ]ερ[θέτως. (9) Πυανοψιῶνος Ἀπόλλωνι καὶ Ἀρτέμιδι ζ' π[ό(10)πανον χ[οιν]ικιαῖον ὀρθόνφαλον καὶ καθήμεν[ον (11) δωδεκόνφαλον. (12) Μαιμακτηριῶνος Διὶ Γεωργῷ κ' πόπανον (13) χοινικιαῖον ὀρθόνφαλον δωδεκόνφαλον, (14) ναστὸν χοινικιαῖον ἐπιπεπλασμένον, (15) παγκαρπίαν νηφάλιον. (16) Ποσιδεῶνος η' ἱσταμένου πόπανον (17) χοινικιαῖον δωδεκόνφαλον καθήμε[νον (18) Ποσιδῶνι Χαμαιζήλῳ νηφάλιον. θ[ι' (19) ἀνέμοις πόπανον χοινικιαῖον ὀρθόν(20)φαλον δωδεκόνφαλον

νηφάλιον. (21) *Γαμηλιῶνος κιττώσεις Διονύσους θί.* (22) *Ἀνθεστηριῶνος ἱερεῖς ἐκ λουτρῶν* ... (23) *Ἐ]λ[α]φηβολιῶνος εί Κρόνῳ πόπανον* (24) *δωδεκόμφαλον καθήμενον, ἐπι*(25)*θύ]σεις, βοῦν χοινικιαῖον ἀνυπε[ρθέ*(26)*τως. Μουνυχιῶνος β' ἀπιόντος Ἡ[ρα*(27)*κλεῖ καὶ Θείῳ ἀλέκτορας β', πόπανον* (28) *χοίνικος δωδεκόμφαλ(ον) ὀρθόνφαλο[ν* (29) *ἀνυπερθέτως.* — Mykonos: S 615 (c. 200 †), 2 ff. Präskript: *Ἐπ' ἀρχόντων 3* N^2, *ὅτε συνῳκίσθησαν αἱ πόλεις, τάδε ἔδοξεν Μυκονίοις ἱερ[ὰ] θύειν πρὸς τοῖς πρότερον καὶ ἐπηνορθώθη περὶ τῶν προτέ*(5)*ρων.* Z. 5 ff.: *Ποσιδεῶνος δυωδεκάτει Ποσειδῶνι Τεμενίτηι κριὸς καλλιστεύων λευκὸς ἐνόρχης· ὁ κριὸς εἰς πόλιν [ο]ὐκ εἰσάγεται· νῶτογ καὶ πλάτη κόπτεται· ἡ πλάτη σπένδεται· τῶι ἱερεῖ γλῶσσα καὶ βραχίων. Τῆι αὐτῆι ἡμέραι Ποσειδῶνι Φυκίωι ἀμνὸς λευκὸς ἐνόρχης· γυναικὶ οὐ θέμις* usw. (11) *Τῆι αὐτῆι ἡμέραι Δήμητρι Χλόηι ὗες δύο καλλιστεύουσαι, ἡ ἑτέρα ἐγκύμ[ων]· νῶτογ κόπτετα[ι] τῆς ἐγκύμονος· τὰς ὗς β[ουλ]ὴ κ[ρινέ]τ[ω* usw. Z. 16 ff.: *Ληναιῶνος δεκάτηι ἐπὶ ᾠιδῆι ὑπὲρ καρποῦ Δήμητρι ὗν ἐνκύμονα πρωτοτόκον, Κόρηι κάπρον τέλεον, Διὶ Βουλεῖ χοῖρον* usw. Z. 26 f.: *Βακχιῶνος δε[κά]τηι ἐν Δειράδ[ι] Διονύσωι Βακχεῖ χίμαρος καλλιστεύω[ν* usw. Z. 29 ff.: *Ἑκατομβαιῶνος ἑβδόμηι ἱσταμέ*(30)*νου Ἀπόλλωνι Ἑκατομβίωι ταῦρος καὶ δέκα ἄρνες· νῶτον τοῦ ταύρου κόπτεται· τῶι ἱερεῖ τοῦ ταύρου δίδοται γλῶσσα καὶ βραχίων* usw. — S 616 (Kos; c. 300 †), 45 ff.: *Τᾶι αὐτᾶι ἁμέραι· Διονύσωι [Σκυλλίτ]αι χοῖρος καὶ ἔριφος· τοῦ χοίρου οὐκ ἀποφορά· θύει δὲ ἱερεὺς κ[αὶ ἱερ]ὰ παρέχει· γέρη φέρει δέρμα, σκέλος. Ἰκάδι· βοῦς ὁ κριθεὶς θύεται Ζηνὶ [Πολιῆ]ϊ καὶ ἔνδορα ἐνδέρεται· ἐφ' ἑστίαν θύεται ἀλφίτων ἡμίεκτον ἄρτο[ι δύ]ο ἐξ ἡμιέκτου, ὁ ἅτερος τυ[ρ]ώδης, καὶ τὰ ἔνδορα* usw. Z. 56 ff.: *Τᾶι] αὐτᾶι ἁμέραι· Ἀθαναίαι Πο[λιά]δι ὄϊς κυέουσα· θύει δὲ ἱε[ρεὺς καὶ] ἱερὰ παρέχει· γέρη λαμβάνει δ[έρμ]α καὶ σκέλος. Ἐνάται· Με[λάν]ια Διονύσωι Σκυλλίται χοῖρος [καὶ ἔρ]ιφος* usw. Ähnliche Opferkalender von Kos S 617. 618 (c. 300 †). — S 621 (Kos; Zeit?): ... *θυέτω ὁ ἱ]ε[ρε]ὺς τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῶι μ[ηνὶ τῶι Πανά]μω[ι τᾶι] ἑβδόμαι αἶγα τᾶι Ἀφροδίτ[αι ἀπὸ δρα]χμᾶν εἴκοσι καὶ τᾶι ἐνάται τοῦ [αὐτοῦ μηνὸς] αἶγα ἀπὸ τοῦ ἴσου καὶ σ(ι)αλ⟨α⟩ίδια τ[έτταρα* usw. — S 622 (Rhodos; Zeit?): *Θευδαισίου ἕκτα[ι] ἱσταμένου Ποτειδᾶνι Φυταλμίωι ὗς τέλεος* (5) *θοινῆται.* — S 623 (ebd.; Zeit?): *Ἀγριανίου ἐνάται ἐξ ἰκάδος Διονύσωι ἔριφος.*

Priestersporteln (vgl. auch unter „Opferkalender"): Athen: IG. II^1 631 (Anf. 4. Jahrh. †): ... *πυρῶν ἡμιέκτε]ω* |||, *μέ[λιτ]ος [κοτ*(3)*ύλης* |||, *ἐλαίου τριῶν κοτυλ]ῶ[ν* IC, *φ]ρυγάνων* ||· *ἐπὶ δὲ τ[ὴν* (4) *τράπεζα]ν κω[λῆν, πλευρὸν] ἰσχίου, ἡμίκραιραν χορδῆ*(5)*ς. Ἡρῶ]ινης* (vgl. I, 4, 12) *ἱε[ρείαι ἱερε]ώσυνα* Γ, *τὰ δέρματα ἐκ τῶν* (6) *..ε]ινίων, ἅπαν[τος δέρμα τ]ελέου* ⊢⊢⊢, *δεισίας κρεῶν,* (7) *πυρῶν ἡμιέκτεω* [|||, *μέλιτο]ς κοτύλης* |||, *ἐλαίου τριῶν κ*(8)*οτυλῶν* IC, *φρυγάνω[ν* ||, *ἐπὶ δὲ] τὴν τράπεζαν κ[ω]λῆν, πλε*(9)*υρὸν ἰσχίου, ἡμίκρα[ιραν χορδῆ]ς. Διονύσ[ου Ἀ]ν[θίου ἱε*(10)*ρείαι ἱερεώσυνα* Γ, *τ[ὸ δέρμα τοῦ τελέ]ου, [ἐπὶ δὲ τὴν τρά*(11)*πεζαν κωλῆν, πλ[ε]υρὸν [ἰσχίου, ἡμίκραιραν χορδῆς. Ἥ*(12)*ρας ἱερείαι ἱερεώσυν[α* Γ· *τὰ δέρματα* ... *τοῦ τ*(13)*ελέου* ⊢⊢⊢, *δεισίας κρεῶν, [πυρῶν ἡμιέκτεω* |||, *μέλιτος* (14) *κοτύλης* |||, *ἐλαίου τριῶν κο[τυλῶν* IC, *φρυγάνων* ||· *ἐπὶ δὲ* (15) *τὴν τράπεζαν κωλῆν, πλευρ[ὸν ἰσχίου, ἡμίκραιραν χο*(16)*ρδῆς. Δήμητρος Χλόης ἱερε[ίωι ἱερεώσυνα* Γ, *δεισί*(17)*ας κρεῶν, πυρῶν ἡμιέκτεω* |||, *μέ[λιτος κοτύλης* |||, *ἐλαί*(18)*ου τριῶν κοτυλῶν* IC, *φρυγάνων* ||· *ἐ[πὶ δὲ τὴν τράπεζαν κ*(19)*ωλῆν, πλευρὸν ἰσχίου, ἡμίκραιρα[ν χορδῆς.* ......(20)*ας ἱερείαι ἱερεώσυνα* Γ, *τὸ δέρ[μα τοῦ τελέου, δεισίας* (21) *κρεῶν, πυρῶν ἡμιέκτε[ω* |||,

μέλιτος κοτύλης |||, ἐλαίου τ(22)ριῶν κοτυλῶν IC, φρ[υγάνων ||· ἐπὶ δὲ τὴν τράπεζαν κωλ(23)ῆν, πλευρὸν ἰσ[χίου, ἡμίκραιραν χορδῆς. .... ἱ(24)ερείαι ἱερε[ώσυνα Γ, . . . (25)Ⱶ, μέλιτος [κοτύλης |||, . . . (26) οἴνου χο . . . (27)ιτα . . . (Ein weiteres Frg. der Inschrift bei Ziehen, MDAI. 24, 266.) — Chios: S 599 (4. Jahrh. †?): Τῶι ἱρεῖ τοῦ Ἡρακλέους δίδοσθαι, ὅταν τὸ γένος θύῃ, γλώσσας καὶ σπλάγχνα τὰ εἰς χεῖρας καὶ μερίδ(5)α δίκρεων καὶ τὰ δέρματ[α, ἐ]ὰν δὲ ἰδιώτης θύῃ, δίδο[σθ]αι τῶι ἱρεῖ γλώσσας καὶ [σπλ]άγχνα τὰ εἰς χεῖρας κα[ὶ μ]ερίδα δίκρεων. ἐπαγγειλ[άτω (10) δὲ ὁ θύων τῶι ἱρεῖ. ἐὰν δ[ὲ ὁ] ἱρεὸς μὴ παρῆι, προϊερη[τευ]έτω τις ὧν αἱ λόγχαι εἰσ[ίν, τὰ] δὲ γιν[ό]μενα ἀποδιδόν[αι τὸ]ν θύοντα τῶι ἱρεῖ. γίνεσ[θαι (15) δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἱρε[ῦσι, ὅ]σοι ἱερητείας ἐώνη[νται, κατ]ὰ ταὐτά. — Iasos: S 602 (4. oder 3. Jahrh. †): Präskript: Κατὰ τάδε ἱεράσθω ὁ ἱρεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Μεγίστου. Folgen die Bestimmungen: Λαμβανέτω ⟨δὲ⟩ τῶν θυομένων σκέλος ἕν, ὁποῖον ἂν θέλῃι, σὺν τ[ῆι] ὀσφύϊ, ὡς ἐκ[τέμν]εται ἡ ὀσ[φ]ύς, εἰάν τε πολλὰ ἐξάγῃι ἱρέα (= ἱρεῖα) εἰάν τε ἕν, καὶ κεφαλὴν καὶ πόδας [καὶ] σπλ[άγχνων] τέταρτομ μέρος· τῶν δὲ ἐνθρύπτων λαμβανέτω ἓν ἀπὸ πλεκτ[ο]ῦ τῶι θεῶι [π]α[ρὰ τῶν ἀστῶν], κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ πα(5)ρὰ τῶν μετοίκων· παρὰ δὲ τῶν ξένων [τ]ὰ μὲν ἄλλα καθὰ καὶ πα[ρ]ὰ τῶν ἀστῶν, λαμβανέτω δὲ καὶ τὰ δέρματα. Strafbestimmungen Z. 6 f.: Ἢν δὲ μ[ὴ κ]ατὰ τὰ γεγραμμένα ποι[ῆι, μὴ ἱε]ράσθω καὶ τοῦ ἱεροῦ ἐργέσθω; gegen Inschriftfrevler Z. 7 f.: Ἢν δέ τις [τὴν στήλην] ἀφαν[ίζῃι ἢ τὰ γράμματα], πασχέτω ὡς ἱερόσυλος usw. — Sinope: S 603 (3. Jahrh. †?): Ἐπὶ τοῖσ[δε ἱεράσεται] Ποσειδῶνος Ἑλικωνίου ὁ συν[σταθεὶς] μέχρι βίου, λαμβάνωμ π[άντων τὸ] μεμερισμένομ, παρέξει [δὲ θύειν τοῖς (5) δημοσίοις πάντα, καὶ λήψ[εται τῶν μὲν] δημοσίαι θυομένων δε[ξιὸν σκέλος], πρότμησιγ, γλῶσσαν, τῶν δὲ [ἰδιωτικῶν] πρότμησιν ἢ ὠμοπλάτην καὶ στ[ῆ]θος usw.

205. Eine Mittelstellung zwischen den Gesetzen und Dekreten nehmen die *συγγραφαί* ein, d. h. Gesetze (in Athen nur aus voreuklidischer Zeit), die durch eine vom Volke ernannte Kommission (*συγγραφεῖς*) entworfen und von Rat und Volk sanktioniert wurden. Da aber die *συγγραφαί* infolge dieses in ihrem Formular sich widerspiegelnden gesetzgeberischen Modus lediglich als eine Spezialart der Psephismen zu betrachten sind, so muß von einer gesonderten Behandlung derselben hier abgesehen werden. Als wichtigstes Beispiel einer *συγγραφή* vgl. das Gesetz über die Entrichtung der Erstlingsfrüchte an die eleusinischen Gottheiten IG. I[b] 27 b (k. v. 431 †), welches außer dem üblichen Formular der Psephismen das Präskript enthält: *Τάδε οἱ χσυγγραφεῖς χσυνέ[γρ]αφσαν.* Im übrigen s. unter „Rats- und Volksbeschlüsse".

c) Dekrete.

α) Rats- und Volksbeschlüsse.

Zu den attischen Psephismen vgl.: J. Franz p. 310—322. — W. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878. — O. Miller, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae.* Breslau 1885. — S. Reinach, *Traité* S. 339—348. — G. Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 449—460. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 601—817.

Zu den nichtattischen Psephismen: J. Franz p. 322—327. — S. Reinach, *Traité* S. 348—356. — G. Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 447—449. 458—460. — H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse. Epigraphische Untersuchungen. Leipzig 1890. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 460—546.

206. Die formalen Kriterien der Staatsverträge und Gesetze einerseits und der Rats- und Volksbeschlüsse oder Psephismen andererseits sind oft völlig verwischt, da die beiden ersteren Urkundengattungen, namentlich in jüngerer Zeit, nicht selten in der Fassung der Psephismen erscheinen, mit deren Ursprung — einem Beschlusse der zur Leitung des Staatswesens berufenen Faktoren — ihre eigene Entstehungsart ohnehin zusammenfällt. Umgekehrt ist jedoch, vorzugsweise in älterer Zeit und bei bestimmten Arten von Psephismen, deren formelle Einkleidung der den Staatsverträgen und Gesetzen eigentümlichen Form so sehr angeglichen, daß die Fassung der beiden letzteren Urkundenarten im wesentlichen auch als die ursprüngliche Form der Psephismen betrachtet werden muß, aus der sich die Stilisierung dieser Urkundenkategorie im Lauf der Zeit immer vollkommener, wenngleich in den einzelnen griechischen Gebieten verschieden, entwickelt hat. Bei aller Mannigfaltigkeit aber, die zum großen Teil durch Abweichungen in der Verfassungs- und Verwaltungsart der griechischen Landesteile bedingt ist und ihrerseits ein getreues Spiegelbild des politischen Lebens der Hellenen, seines Aufschwunges wie seiner Blüte und seines Verfalles, vermittelt, ergeben sich auch hier vielfach feste Normen und bestimmte Formen, die in allen Hauptstücken untereinander übereinstimmen und sich zum Teil Jahrhunderte hindurch ohne wesentliche Änderungen erhalten haben. In Athen bildete sich ungefähr um die Mitte des 5. Jahrhunderts ein eigener Urkundenstil aus, der im Lauf der Zeiten mannigfachen, teils durch das Streben nach konsequenterer Ausgestaltung, teils durch den Wechsel von Brauch und Sitte oder die Umgestaltung staatlicher Einrichtungen bedingte Änderungen erfuhr und daher ein unschätzbares formales Indicium für die chronologische Fixierung der Inschriften und ein selten versagendes Hilfsmittel zur sicheren Ergänzung verstümmelter Urkunden bildet.

Über Weiheformeln und Summarien an der Spitze der Psephismen vgl. S. 306 f.

207. Das älteste Stadium der Formulierung, welches bei der Aufzeichnung offizieller Beschlüsse angewandt, in späterer Zeit jedoch nur noch ausnahmsweise beibehalten wurde, zeigt den knappen Stil unserer amtlichen Bekanntmachungen: Mit wenig Worten wird die Tatsache eines perfekt gewordenen Beschlusses, der dadurch Rechtskraft erlangt hat, mitgeteilt. Ad. Wilhelm, der in den „Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde“, Wien 1909, S. 271 ff. die Frage solcher „*ἀναγραφαί*“ ausführlich behandelt, möchte dieselben als kurze Auszüge aus den dem Archive einverleibten Schriftstücken auffassen, deren Veröffentlichung in älterer Zeit wohl auf *λευκώματα* (vgl. S. 108. 110) erfolgte, die in oder vor den Amtsgebäuden auf dem Markte oder an anderen öffentlichen Orten eine Zeitlang ausgestellt wurden. Jene Form der Publikation auf Stein scheint sich jedoch nur bei der Verleihung bestimmter Auszeichnungen, wie der Proxenie, Atelie, Politie, Promantie usw., und zwar neben der in späterer Zeit üblichen Dekretform erhalten zu haben. Während sie in Attika nicht nachweisbar ist, tritt sie am auffälligsten in Nordgriechenland hervor. Daneben aber fehlt es nicht völlig an Beispielen von der

Westküste Kleinasiens sowie aus dem Gebiete der Propontis und des Schwarzen Meeres. Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung, daß ihr ältestes, dem 6. Jahrhundert v. Chr. angehöriges Beispiel aus Elis stammt.

Swoboda S. 47 hat für diese Form der Beurkundung, die sich als ein Zurückbleiben des Urkundenstils charakterisiert, die Bezeichnung „abgekürzte Dekrete" vorgeschlagen. Hiergegen hat V. v. Schöffer, Berl. philol. Wochenschrift 1891, 997 nicht ohne Grund geltend gemacht, daß alsdann auch die so häufigen Unterschriften von Ehrenstatuen nach der Formel *Ὁ δῆμος τὸν δεῖνα* als „Dekrete" bezeichnet werden müßten, da sie die letzteren in derselben Weise verträten und voraussetzten, wie die in Rede stehenden Beurkundungen. Wenngleich gegen diese Auffassung geltend zu machen sein dürfte, daß den erwähnten Unterschriften ein wesentliches Stück offizieller Bekanntmachungen, das Verbum, abgeht, so ist doch einzuräumen, daß jene Art der Publikation ein formelles Merkmal der „Dekrete" nicht an sich trägt. Ich bezeichne daher jene Urkunden als „summarische Privilegienverleihungen".

Elis: IGA. 113 c. Add. (6. Jahrh. †): Auf das Summarium: *Ἀ Ϝράτρα τοῖϙ Χαλαδρίο(ι)ϙ καὶ Δευκαλίωνι* folgt: *Χαλάδριον ἦμεν αὐτὸν καὶ γόνον, Ϝισοπρόξενον, Ϝισοδαμιοργόν· τὰν δὲ γᾶ[ν] ἔχην τὰν ἐν Πίσαι*; darauf die Strafandrohung: *Αἰ δέ τις συλαίη, Ϝέρ(ρ)ην αὐτὸν πὸ(τ) τὸν Δία, αἰ μὴ δάμοι δοκέοι.* — Kyzikos: IGA. 491 (5. Jahrh. †): *Ἐπὶ Μαιανδρίου. Πόλις Μηδίκεω καὶ τοῖσιν Αἰσήπου παισὶν καὶ τοῖσιν ἐκγόνοισιν ἀτεδείην καὶ πρυτανεῖον δέδοται παρὲξ ναύσσου καὶ τοῦ ταλάντου καὶ ἱππωνίης καὶ τῆς τετάρτης καὶ ἀνδραποδωνίης· τῶν δὲ ἄλλων πάντων ἀτελῆς. Καὶ ἐπὶ τούτοισιν δῆμος ὅρκιον ἔταμον. Τὴν δὲ στήλην τήνδε πόλις [Μά]νη ἔδ[ω]κ[ε τῶι Μηδίκεω.* — Gortyn: Mus. ital. 2, 231 ff. n. 83/4 (5. Jahrh. †): Auf die Weiheformel *Θ]ιοί? θῦκ' ἀγαθᾶι* folgt: *Δωριὰν ἔδωκαν Διονυ[σίωι τῶ]ι Κ[. . . ἀρετᾶς ἐν π]ολέ[μωι καὶ ἐ]Ϝεργεσίας ἕνεκα Γόρτυνς ἐπὶ πάνσα[ις γνώμαις καὶ οἱ ἀθρ]όοι ἐν ἈϜλῶνι Ϝοικίοντες ἀτέλειαν [πάντων ἀ](Ϝτῶ)[ι καὶ ἐκγόνοις . . . Ϝα]στίαν δίκαν καὶ Ϝοικίαν ἐν ἈϜλῶνι· ἦ[μεν δ' αϜτῶι τὰν τῶν . . .]υδῶς πύργω καὶ Ϝοικοπέδων ἐκσοῖ γᾶν [. . . τοῖ]κος [κα]ὶ γ[υν]ασίω.*

Olbia: S 474 (c. 400 †?): Nach der Weiheformel: *Τύχηι ἀγαθῆι* Z. 2 ff.: *Ὀλβιοπολῖται ἔδωκαν Χαιριγένει Μητροδώρου Μεσημβριανῶι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, πολιτείαν, ἀτέλειαν πάντων χρημάτων, ὧν ἂν αὐτὸς εἰσάγηι ἢ ἐξάγηι ἢ παῖδες ἢ ἀδελφοὶ οἷς κοινὰ τὰ πατρῶια ἢ θεράπων, καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐν πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι ἀσυλε(ὶ) καὶ ἀσπονδε(ί).* — Messambria, Thrakien: M 330 (3. Jahrh. †): Nach einer Weiheformel (s. S. 307): *Μεσσα[μβ]ριανοὶ ἔδωκαν Καλλίππω[ι Θε]ρσανδρίδα Θεσσαλῶι πρ[οξ]ενίαν, πολιτείαν, προεδρί]αν, ἰσοτέλειαν πάν[τω]ν χρημάτων αὐτῶι καὶ ἐ[κγόνοι]ς καὶ εἴσπλουν [καὶ ἔκπλουν καὶ] πολέ[μου καὶ εἰράνας . . .* — Magnesia am Mäander: S 480 (Zeit?): *Ἔδωκαν Μάγνητες Φωκαιεῦσιν, ἀ[τέλειαν] εἶναι Φωκαιεῦσιν ἐμ Μαγνησίαι ἁπ[άντων] ἐξάγοντας* (so) *ὅσα ἂν ε[ἰς] τὸν ἴδιο[ν οἶκ]ον [ἐ]ξάγωσιν· εἶναι δὲ καὶ εἰσαγωγὴ[ν καὶ ἐ]ξαγωγὴν Φωκαιεῦσιν εἰς Μαγνησί[αν] καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀ[συλ]εὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὸ κοι[νὸ]ν πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά, ἐπάγ[ειν] δ' αὐτοὺς τοὺς προέδρους ε]ἰς τὴν ἐκκλησίαν, εἰσκηρύσ[σει]ν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἀγῶσιν εἰς [πρ]οεδρίαν. ἐὰν δέ τις Φωκα[ιέων ἐ]νοικῆι ἐμ Μαγνησί[αι, εἶναι αὐ]τῶι γῆς καὶ οἰκίας ἔ[γκτησιν κ]αὶ*

τῶν ἄλλων αὐ[τῶι μετεῖναι π]άντων ὧν καὶ τ[οῖς Μάγ]νησιν, τέλη τελοῦ[ντι ὅσα ὁ Μ]άγνης τελεῖ.

Olympia: S 98 (365/4 †): Auf die Weiheformel *Θεὸς [τ]ύχα* folgt: *Πρό-[ξ]ενοι θεαροδόκοι Κλέανδρος, Σωκ[λῆς] Πισατᾶν αὐτοὶ κα[ὶ γέ]νος Σεκυώνιοι.* Datierung Z. 5 ff.: *Ὑπὸ [ἑλλα]νοδικᾶν Ἀγιάδας* (so statt Gen.), *Φίλ[ων] Λυκο-μή[δ]εος, Βάθυλ[λος Κλ]εομ[ά]χω.*

Nordgriechenland. — Phokis; Delphi: S 913 (351/50 †): Nach der Weiheformel: *Θεός, τύχαι ἀγαθᾶι: Δελφοὶ ἔδωκαν 4 N³ Κερσεβλέπτου παισὶ* (5) *Θραιξὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγόνοις προξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν ποτὶ Δελφούς, ἀτέλειαν πάντων καὶ τὰ ἄλλα* (10) *πάντα καθάπερ τοῖς ἄλλοις προ-ξένοις καὶ εὐερ[γ]έταις.* Datierung: *Ἄρχοντος Ἀριστο[ξέν]ου, βουλευόντων Καλ[λι-κράτ]ευς, Εὐφράντ[α, ...* Nach demselben Schema: S 916 (²/₂ 4. Jahrh. †). 917 (4. Jahrh. †). 920 (266 oder 262 †). O 66 (¹/₂ 3. Jahrh. †). M 269—271. 273. 274 (3. Jahrh. †). Delphische Amphiktionen: M 245 (Ende 3. Jahrh. †): Datierung: *Ἐπὶ Καλλικλέος ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνη-μονούντων⟨ν⟩· Αἰτωλῶν 9 N², Δελφῶν 2 N², Βοιωτῶν 2 N², Φωκέων N², Λακε-δαιμονίων N².* Z. 7 ff.: *Ἔδωκαν οἱ ἱερομνάμονες N^{PE3} αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προ-δικίαν καὶ ἀσφά*(10)*λειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἀτέλειαν πάντων καὶ σκανὰν ἐμ πυλαίαι τὰμ πρώτων ὑπάρχειν αὐτῶι ἐπιμελωμένωι καὶ κατασκευάζοντι τὸν κόσμον τᾶι Ἀθαναῖ τᾶι Προναίαι.* M 253 (Ende 3. Jahrh. †): Datierung: *Ἐπὶ Ἥρυος ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων· Αἰτωλῶν 11 N², Δελφῶν 2 N², N² ἐκ Χίου.* Z. 4 ff.: *Ἐδόθη ἁ αὐ*(5)*τᾶ προδικία καὶ ἀσφάλεια καὶ τᾶν χοραγιᾶν ἀφεῖσθαι τᾶν τοὶ Δελφοὶ ἄγοντι Ἀνταγόραν.* — Phokier: M 277 (Ende 3. Jahrh. †): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Φωκεῖς ἔδωκαν 3 N^{PE3} προξενίαν αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις κατὰ τὸν νόμον.* Datierung: *Φωκαρχεόντων 3 N^{E2}· γραμματεύοντος N^{E2}.* — Lokris; Opus: M 286 (2. Jahrh. †): *Θεός. Ἄρχοντος Σωτέλεος. Ὀπούντιοι καὶ Λοκροὶ οἱ μετὰ Ὀπουντίων ἔδωκαν N^{PE3} προξενίαν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις* (10) *δίδοται πάντα κατὰ τὸν νόμον. Ἔγγυος N^{P}.* Ähnlich SGDI. 1504 B. 1505. 1503. — Änianischer Bund: M 293 (Ende 4. Jahrh. †): *Αἰνιαρχεόντων 5 N². Τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων ἔδωκε προξενίαν 5 N^{PE3}. Ἔγγυοι τᾶς προξενίας - -.* SGDI. 1429 b (k. n. 323 †): *Ἐπὶ βασιλέων Ἀλεξάνδρου [Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου Φιλίππου. Τὸ κοινὸν] τῶν Αἰνιάνων ἔδωκε προξενίαν N^{PE3}. [Ἔγγ]υοι τᾶς προξεν[ίας ....* — Phthiotis; Lamia: M 294 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Λαμιεῖς ἔδωκαν προξενίαν, πολιτείαν 3 N^{PE3}, αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις τὸμ πάντα χρόνον, καὶ ἔνκτησ[ι]ν γᾶς καὶ οἰκίας καὶ ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γᾶν* (10) *καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ εἰράνας καὶ πολέμου καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις δίδοται. Ἀρχόντων 4 N²* usw. Ähnlich SGDI. 1444—1447. — Thessalien; Phalanna: M 305 (Anf. 2. Jahrh. †): *Ἀγαθᾶ τύχα.* Nach einer Datierung Z. 11 ff.: *Φ]αλανναίουν [ἁ] πόλις ἔδουκε Περραιβοῖς κ[αὶ] Δολόπεσσι καὶ Αἰνιάνεσ[σ]ι καὶ Ἀχαιοῖς καὶ Μαγνείτε[σ]σι καὶ τοῖς* (15) *ἐσ τᾶν Φαλανναιᾶν πολιτείαν τοῖς πokγραφαμένοις καὶ δοκιμασθέντεσσι κὰτ [τὸν] νόμον· N^{3P} ...* — Pharsalos: M 306 (3. Jahrh. †): *Ἀ[γαθᾶ τύχα]. Ἁ πόλις Φαρσαλίουν τοῖς καὶ ούς ἐξ ἀρχᾶς συμπολιτευομένοις καὶ συμπολ[εμει-σάντε]σσι πάνσα προθυμία ἔδουκε τὰν πολιτείαν καττάπερ Φαρσαλίοις τοῖς ἐ[ξ ἀρχᾶς πολ]ιτευομένοις* usw. Z. 5 ff. Datierung: *Τ[αγευόντουν] 5 N^{2P}.* — Epirus: M 315 (342—326 †): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Βασ[ι]λεύοντος Ἀλεξάνδρου, ἐπὶ προστάτα Μολοσσῶν* (5) *N^{E2}· γραμματιστᾶ δὲ N^{E2}. Ἔδω⟨μ⟩καν ἰσοπολιτε*(10)*ίαν Μολοσ-*

σῶν τὸ κοινὸν N^{E3} - - *αὐτῶι κα*(15)*ὶ*] *γενεᾶι καὶ γέν*[*ει ἐκ*] *γενεᾶς*. — M 317 (313—295 †): *Θ*]*ε*[*ό*]*ς, τύχ*[*α*]. N^{E3} *οἱ σ*[*ύ*]*μμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν ἔδωκαν ἐν Ἀπείρωι ἀτέλειαν, ἐπὶ βασιλέος Νεοπτο*(5)*λέμου Ἀλεξάνδρου, ἐπὶ προστά*(*τα*) N^{2} *Μολοσσῶν, καὶ ἐντέλειαν* (das letztere Privileg wohl späterer Nachtrag). — SGDI. 1341 (Zeit?): *Θεός, τύ*[*χα*]. N^{PE4} *Μολοσσοὶ πρόξε*[*νον*] *ἐποίησαν αὐτὸν καὶ* (5) *γενεὰ*]*ν καὶ ἀσφάλειαν* [*ἐν Ἀπείρ*]*ωι αὐτῶι καὶ ἐκ*[*γόνοις ἔδωκαν ἐ*]*μ πολέμωι* [*καὶ ἐν εἰράναι*. — Korkyra: M 319 (4. Jahrh. †): Datierung: *Πρύτανις Στράτων, μεὶς Ψυδρεύς, ἁμέρα τετάρτα ἐπὶ δέκα, προστάτας Γνάθιος Σωκράτευς*. Z. 5 ff.: *Πρόξενον ποεῖ ἁ ἁλία Διονύσιον Φρυνίχου Ἀθηναῖον, αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· δίδωτι δὲ καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔμπασιν. Τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβούλοις καὶ προδίκοις δοκῆι καλῶς ἔχειν*. Darunter die summarische E.-I. Z. 14 ff.: *Διονύσιον Φρυνίχου Ἀθηναῖον*.

Dem Stil der elischen Rhetra IGA. 113 (s. S. 329) nähern sich einige Psephismen, die bereits ein entwickeltes Präskript zeigen. Vgl. Lamia: M 295 (Ende 3. Jahrh. †): *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν* $N^{2P\cdot}$ *ἀγαθᾶι τύχαι. Ἁ πόλ*[*ις τῶν*] *Λαμιέων καὶ ἁ βουλά, μηνός* —, Tag. *Νικόμαχον Διοκλέο*[*ς* (5) *Ματροπολίταν Ἀκαρνᾶνα πρόξενον εἶμε*[*ν*] *τᾶς πόλιος τὸν ἅπαντα χρόνον. Αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις πολιτείαν, ἀσυλίαν, ἰσοτέλειαν, ἐπινομίαν, ἔνκτησιν γᾶς καὶ οἰκίας, ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ πολέμου καὶ* (10) *εἰ*[*ρ*]*άνα*[*ς*] *καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδοται πάντα*. (Folgt eine Datierung im Postskript, vgl. S. 334 ff.; sowie Angaben der Bürgen.) — Halos: M 300 (Anf. 2. Jahrh. †): *Στραταγέοντος τῶν Θεσσαλῶν* $N^{2P\cdot}$ *ἀγαθᾶι τύχαι. Ἁ πόλις ἁ Ἁλέω*[*ν καὶ ἁ*] *βουλά, μηνός* —, Tag. *Μένιππον Διοφάντου Λαρισαῖον πρόξ*[*ενον* (5) *εἶμεν τᾶς πόλιος καὶ εὐεργέταν ἐν τὸν* [*ἅπαν*]*τα χρόνον. Δίδοσθαι δ' αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις π*[*ο*]*λιτείαν, ἀσυλίαν,* [*ἰσ*]*οτέλειαν, ἐπινομίαν, ἔγκτησιν γᾶς* [*καὶ οἰ*]*κίας, ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γᾶγ καὶ κατὰ* [*θά*]*λασσαν καὶ πολέμου κ*(10)*αὶ εἰράνας καὶ χρή*[*μ*]*ασι καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδοται πάντα*. (Folgt Postskript mit Datierung [s. ebd.] und Angabe eines Bürgen.) — Elis: M 197 (c. 350 †): *Θεόρ. Τύχα. Ὑπὸ Ἑλλανοδικᾶν τῶν περὶ* N^{4}, *Θυίῳ* (= Monat). *Ὅπωρ, ἐπεὶ Δαμοκράτηρ Ἀγήτορορ* (5) *Τενέδιορ πεπολιτευκὼρ παρ' ἀμέ, αὐτόρ τε καὶ ὁ πατάρ, καὶ ἐστεφανωμένορ τόν τε τῶν Ὀλυμπίων ἀγῶνα καὶ ἄλλοιρ καὶ πλείονερ, ἐπανιτακὼρ ἐν τὰν* (10) *ἰδίαν τάν τε τῶ πατρὸρ θεαροδοκίαν διαδέδεκται καὶ ὑποδέχεται τοὶρ θεαροίρ, ὁμοίωρ δὲ καὶ τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἀμέων τὰν πᾶσαν χρείαν ἐκτενέωρ καὶ ἀπροφασίστωρ παρέχεται, φανερὰν ποιέων τὰν ἔχει εὔνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθὼρ* (15) *πλεινερ ἀπεμαρτύρεον τῶμ πολιτᾶν· ὅπωρ δὲ καὶ ἁ πόλερ καταξίαιρ φαίναται χάριτερ ἀνταποδιδῶσσα τοῖρ αὐτᾶρ εὐεργέταιρ, ὑπάρχην Δαμοκράτη πρόξενον* usw.

208. In ihrer überwältigenden Mehrheit bieten die griechischen Psephismen keine Redaktion der Beschlüsse in der uns durch die amtlichen Publikationen unserer gesetzgebenden Faktoren geläufigen Weise: sie gewähren vielmehr ein getreues Bild ihrer Entstehungsart. Ihre Redaktion geht soweit als möglich zurück auf die ursprüngliche Form, in welcher die antragstellende Behörde oder Einzelperson den Antrag eingebracht hatte. Sie sind somit vom Standpunkt des redend eingeführten Antragstellers aus entworfen und bekunden, daß die Volksgemeinde den Antrag einer vorberatenden Behörde (in Athen das Probuleuma des Rates) oder einer Privatperson seinem ganzen oder partiellen Umfange nach sanktio-

nierte. Bisweilen wurden formelle Teile des Antrages, die nach dessen Sanktionierung gegenstandslos geworden waren (z. B. in Athen die Ergebenheitsformel: *ἐὰν καὶ τῶι δήμωι δοκῆι*), aus dem perfekt gewordenen Beschlusse nicht ausgemerzt. Der Brauch, die von dem Antragsteller angewandte direkte Redeform in dem Volksbeschlusse beizubehalten, findet sich namentlich in den letzten Jahrhunderten v. Chr. Änderungen, die in der Volksversammlung an dem Antrage vorgenommen wurden, fanden in Athen ihren Ausdruck in besonderen Zusatzbeschlüssen, ohne daß die Fassung des Hauptantrages einer Modifikation seines Wortlautes unterzogen worden wäre. Hingegen läßt der Umstand, daß in nichtattischen Dekreten Zusatzanträge sehr selten sind, darauf schließen, daß dieselben in jenen Beschlüssen als solche nicht ausdrücklich bekundet, sondern mit dem Hauptantrage verschmolzen wurden.

Auf die Sanktionierung des Antrages, die Genehmigung der Aufzeichnung des Beschlusses auf Stein und dessen Ausstellung zu jedermanns Kenntnisnahme, die Anweisung der Kosten auf eine öffentliche Kasse usw. (vgl. S. 113 ff.) folgt nicht selten noch ein redaktioneller Vermerk über das Resultat der Abstimmung mit Angabe des Stimmenverhältnisses, über das Ergebnis von Losungen, die in dem Beschlusse vorgeschrieben waren, über vollzogene Wahlen von Kommissionen oder Einzelpersonen, die in Gemäßheit des Beschlusses erfolgen mußten, u. dgl.

209. Unter den formellen Bestandteilen der griechischen Psephismen nimmt

1. das Präskript

die wichtigste Stelle ein. In staatsrechtlicher Hinsicht bekundet es das gesetzmäßige Zustandekommen der Beschlüsse durch das Zusammenwirken der hierzu berufenen Faktoren. Seiner mehr oder minder entwickelten Form verdanken wir vorzugsweise die Kenntnis der Verfassungsarten und der parlamentarischen Gepflogenheiten in den einzelnen griechischen Staatswesen. Wegen der Verschiedenartigkeit derselben scheint die Einwirkung des Stiles der athenischen Kanzlei auf die Gestaltung der Präskripte in den übrigen griechischen Staaten verhältnismäßig geringfügig gewesen zu sein. Doch ist nicht außer acht zu lassen, daß gerade aus der Periode der größten Machtentfaltung Athens, dem 5. Jahrhundert v. Chr., nur eine sehr beschränkte Zahl nichtattischer Volksbeschlüsse erhalten ist. Zahlreicher werden dieselben erst gegen Ausgang des 4. Jahrhunderts, als Athen längst aufgehört hatte, in politischer Hinsicht eine führende Rolle zu spielen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß, wenn von den Athen unterworfenen Gemeinwesen sich einzelne (z. B. Salamis, Delos, Lemnos, Samos) zeitweilig oder dauernd der athenischen Herrschaft entzogen, die veränderte politische Lage alsbald auch in einer veränderten Präskriptfassung zum Ausdruck kam (vgl. Swoboda S. 45).

In den attischen Psephismen älteren Formulars (bis zum Jahre 375 v. Chr.) enthält das Präskript im wesentlichen folgende sechs Bestandteile:

a) Sanktionsformel: *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* bzw. *ἔδοξεν τῆι βουλῆι* oder *ἔδοξεν τῶι δήμωι*,

b) Name der prytanierenden Phyle: *N ἐπρυτάνευεν*,
c) Name des Sekretärs der prytanierenden Phyle: *N ἐγραμμάτευεν*,
d) Name des Vorsitzenden der Volksversammlung: *N ἐπεστάτει*,
e) Name des eponymen Archonten: *N ἦρχεν* (fehlt häufig),
f) Name des Antragstellers: *N εἶπεν*.

Die Verschiedenheit der Sanktionsformel ist begründet in dem mehr oder minder starken Hervortreten der beiden obersten staatlichen Instanzen Athens bei dem Zustandekommen der Psephismen: 1. des souveränen Volkes als gesetzgebenden Faktors und 2. des Rates als höchster Verwaltungsbehörde, zu dessen Obliegenheiten es u. a. gehörte, die vor die Volksversammlung zu bringenden Angelegenheiten einer Vorberatung zu unterziehen und über dieselben ein Gutachten (Probuleuma) abzufassen, welches der Volksversammlung als Vorlage diente. — Hiernach ergeben sich drei Klassen von Psephismen:

1. Ratsbeschlüsse. Sie beschränken sich auf Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Rate zustand. Hierhin gehören außerdem die *προβουλεύματα* des Rates, solange dieselben nicht zu Volksbeschlüssen erhoben waren. Publiziert wurden die letzteren meist nur auf Grund privater Initiative. — Formel: *ἔδοξεν τῆι βουλῆι*.
2. Probuleumatische Dekrete = Volksbeschlüsse unter Annahme eines Probuleuma des Rates. — Formel: *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*; bisweilen weniger genau — ohne Erwähnung des Rates als selbstverständlich mitwirkenden Faktors —: *ἔδοξεν τῶι δήμωι*.
3. Volksbeschlüsse = Sanktionierung eines von dem Probuleuma des Rates abweichenden Antrages durch die Volksversammlung; bzw. Beschlüsse ohne voraufgehende bestimmte Vorschläge des Rates. — Formel: *ἔδοξεν τῶι δήμωι*.

Zu Datierungszwecken wird bisweilen der Name des Sekretärs oder des Archonten oder beider zugleich in größeren Buchstaben als Überschrift oder durch einen Absatz von den übrigen Teilen des Präskriptes getrennt vor den letzteren hervorgehoben.

Allmähliche Umgestaltungen und Erweiterungen dieses einfacheren Formulars lassen sich seit dem Jahre 375 v. Chr. verfolgen. Dieselben erstrecken sich auf

1. vollständigere Bezeichnung der Personennamen durch Zufügung des Patronymikon und Demotikon (am spätesten beim Archonten: IG. II[1] 316; 282/1 †) bei verändertem Wortlaut und damit verbundene
2. größere Genauigkeit in der Datierung.

Aus Formel e wird die an die Spitze des Präskripts gestellte Formel: *Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος* (vereinzelt schon I[a] 33. 33a [433 †] u. s.; ständig seit 375 † [II[1] 49]). Die prytanierende Phyle (b) erhält den Zusatz ihrer Ordnungszahl, z. B.: *ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος ἕκτης πρυτανευούσης* oder *πρυτανείας* (so vereinzelt schon II[1] 8 [394 †] u. s.; allmählich häufiger seit 375 [II[1] 49]) und wird mit der erweiterten Formel c: *ἧι N ἐγραμμάτευεν* (vereinzelt I[a] 33 [433 †]; allmählich häufiger seit 375 † [II[1] 49]) unmittelbar verbunden. Formel d wird umgestaltet zu: *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν N* (vereinzelt II[1] 17[b] [378 †],

häufiger seit 369 † [II[1] 51]) mit der späteren Zufügung von Kollegen: *καὶ συμπρόεδροι* (allmählich seit c. 320 † [II[1] 187]). — Der Tag der Prytanie wird vereinzelt angegeben seit 368 † (II[1] 52), ständig seit 332 † (II[1] 173); vor denselben tritt das Monatsdatum des Versammlungstages zuerst 338 † (II[1] 121), ständig seit 333 † (II[1] 169).

3. Charakterisierung der Versammlung und Angabe des Versammlungsortes: *ἐκκλησία ἐν* — (II[1] 173; 332 †), *βουλὴ ἐν* — (II[1] 179; 325 †).
4. Charakterisierung der Dekrete: *δήμου ψήφισμα* (zuerst II[1] 389; $^2/_2$ 3. Jahrh. †?), *βουλῆς ψήφισμα* (zuerst II[1] 440; c. 150 †?).

Seinen endgültig feststehenden Typus erhielt das Formular des attischen Präskripts im Jahre 319 v. Chr. in der Form:

a) Bezeichnung des Archontates: *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος*,
b) Name und Ordnungszahl der prytanierenden Phyle: *ἐπὶ τῆς* N^2 *Z πρυτανείας*,
c) Name des Ratsschreibers: *ἧι* N^{PD} *ἐγραμμάτευεν*,
d) Monatsdatum und Tag der Prytanie (nebst Charakter der Versammlung als *κυρία* und Versammlungsort),
e) Name des Tagespräsidenten: *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν* N^{PD},
f) Sanktionsformel: *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* usw.,
g) Name des Antragstellers: N^{PD} *εἶπεν*.

Näheres über die zeitgeschichtlichen Wandlungen des attischen Präskripts s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 642 ff.

210. Auch an vielen Orten außerhalb Attikas wurde frühzeitig das Bedürfnis einer **Datierung der Psephismen** empfunden, zunächst vermittelst der Bezeichnung des Jahres durch Nennung eines oder mehrerer politischer oder Kultbeamten. Diese Datierung tritt der bequemeren Orientierung halber an die Spitze der Dekrete: (*Ἐπὶ*) N^2 *ἄρχοντος, στραταγέοντος, ἱερέως* usw. Eine genauere Datierung wird erzielt durch Anführung des Monats oder Tages des Beschlusses, Angaben, die in Verbindung mit den älteren Elementen und durch weitere Vermehrung, wie durch Zufügung des Sekretärs und anderer Beamten, die mannigfachsten Kombinationen ergeben.

Die Dekrete der einem Staatenbunde angehörenden Gemeinden verwenden vielfach eine Doppeldatierung nach dem Bundespräsidenten und der höchsten Lokalbehörde: in Böotien findet sich der Name des Bundesarchonten neben demjenigen des Oberhauptes der Bundesstadt. — Entsprechend dem besonderen Charakter eines Dekretes kann neben der eponymen Behörde einer Stadt auch der Name desjenigen Beamten zur Datierung verwandt werden, in dessen speziellen Amtsbereich das Dekret fällt. — Politische oder sakrale Vereinbarungen enthalten Doppeldatierung nach den Behörden und Kalendern der in Betracht kommenden Gemeinden; vgl. O 265 II (222 †?): *Ἔδοξε Ταμ[νίταισι κα]ὶ Περ[γ]αμήνοισι. ἐπὶ πρυτάνιος τῶ μ[ετὰ Ἡρακ]λήϊδαν τὸν Δίτα μῆννος Ἡράω, ἐν [Περγάμῳ] ἐπὶ πρυτ[ά]νιος Ἀριστοκράτεος τῶ Ἱερα . . ., μῆνος Ἡράω.* — Dreifache Datierung findet sich in den schiedsrichterlichen Entscheidungen einer zur Vermittlung zwischen zwei streitenden Städten angerufenen Gemeinde CIG. 2265: *πέμπτης ἀπιόντος τοῦ Ἱππιῶνος μηνὸς ἐπὶ [πρυτάνεων] τῶν μετὰ*

Ἀρχεβίου ὡς Ἐρετριεῖς, ὡς δὲ Νάξιοι ἐπὶ ἱερέως τοῦ Διονύσου Φιλοκρίτου τοῦ . . . μηνός, ὡς δὲ Πάριοι ἐπ' ἄρχοντος usw. — Im übrigen vgl. die folgende Zusammenstellung:

Megaris und Peloponnes. — Megaris; Megara: SGDI. 3003 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἐπὶ βασιλέος* (der Eponymos von Megara) N^2, *ἐγραμμάτευε βουλᾶι καὶ δάμωι* N^P, *ἐστραταγουν 5* N^P. Gleiches Formular n. 3004. 3007. 3008. — Argolis; Mykene: S 271 (Anf. 2. Jahrh. †) in Verbindung mit der Sanktionsformel: *Ἁλιαίαι ἔδο[ξ]ε τελείαι τῶν Μυκανέων· Πανάμου ὑστεραίαι πρατομηνίας· ἀρήτευε* (5) *δαμιοργῶν* N^{PD}. — Lakonika; Amyklä: SGDI. 4516 (1. oder 2. Jahrh. †): *Δογματογράφων 3* N^{2P}. — Arkadien; Lykosura: *Δελτίον* 6 (1890), 43 n. 1: *Ἐπὶ ἱερέος τᾶς Δεσποίνας τὸ β'* N^{2P} *καὶ ἐπιμελητᾶν 2* N^{2P}, *ἔτους — κατὰ τὸν Σεβαστόν*. — Elis; Olympia: M 197 (c. 350 †): *Ὑπὸ Ἑλλανοδικᾶν τῶν περὶ* N^4, *Θυίῳ* (Monatsname). — Achaja; Dyme: SGDI. 1612 (3. Jahrh. †?): *Ἐπὶ θεοκόλου* N^2, *βουλάρχου* N^2, *προστάτα* N^2, *γραμματιστᾶ δαμοσι(5)οφυλάκων* N^2 (mit Liste von Neubürgern). — Achäer: IG. III¹ 18 (hadrianische Zeit): *Ἐπὶ στρατη]γ[ο]ῦ τῶν Ἀχαιῶν PNC²*.

Böotien; Akräphia: BCH. 14, 8 n. 9 (c. 100 †): N^2 *ἄρχον]τος, πολεμαρχιόντων 3* N^{2P}, *γραμματίδδοντος* N^{2P}. — Orchomenos: O 316 (3. Jahrh. †): N^2 *ἄρχοντος*. SGDI. 493 (k. v. 200 †): N^{2P} *ἄρχοντος*. n. 495 (2. Jahrh. †): N^2 *ἄρχοντος, ἱαρειάδδοντος* N^{2P}. — Oropos: M 203 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἐπὶ* N^2 *ἱερέως τοῦ Ἀμφιαράου, πολεμάρχων 3* N^{2P}. 209 (230—197 †): *Ἐπὶ ἱερέως* N^2. 210 (desgl.): *Ἱερέως* N^2, *μηνός —*. S 547 (desgl.): *Ἄρχοντος ἐν κοινῶι Βοιωτῶν* N^2, *ἱερέως τοῦ Ἀμφιαράου* N^2, *μηνός —*. Tanagra: O 80 (c. 221—205 †): N^2 *ἄρχοντος, μεινός —*, Tag. SGDI. 956 (Ende 3. Jahrh.—150 †): N^2 *ἄρχοντος. Προξενίη. Βωλά. —* [*μεινός*, Tag. — Theben: BCH. 13, 68 n. 7: *Ἄρχοντος* N^2, *μηνός —*, Tag. — Thespiä: SGDI. 806 (230—150 †): N^2 *ἄρχοντος*. 808 (desgl.): *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος, μεινός —*. — Thisbe: SGDI. 747ᵈ (²/₂ 2. Jahrh. †): N^2 *ἄρχοντος*. — Böotischer Bund: S 99 (k. n. 364/3 †): N^2 *ἄρχοντος*. MDAI. 10, 217 (Zeit?): N^2 *ἄρχοντος Βοιωτοῖς*.

Phokis; Delphi: S 922 (¹/₂ 3. Jahrh. †): *Ἄρχοντος* N^2, *βουλευόντων 5* N^2. — O 241 (189/8 †): *Ἄρχοντος* N^2. S 717 (2. Jahrh. †), 10 ff.: *Ἄρχοντος* N^{2P}, *μηνός —*. 281 (192 †): *Ἄρχοντους* N^2, *βουλευόντων 3* N^2. — O 150 (k. n. 157 †): *Ἄρχο]ντος* N^2, *βουλευόντων τὰν πρώταν ἑξάμηνον 2* N^2. — Amphiktionen: M 241 (²/₂ 3. Jahrh. †): *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος, ἱερομνημονούντων· Αἰτωλῶν 9* N^2 (usw., Aufzählung der Hieromnemonen nach Völkerschaften, die zeitlich wechseln; vgl. S. 330). 245 (desgl.): *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων —*. S 237 (236 †): *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, πυλαίας ἠρινῆς, ἱερομνημονούντων —*. 924 (210—205 †): *Ἄρχον]τος ἐν Δελφοῖς* N^2, *ἱερομναμονού[ντων] —, γραμματεύοντος* N^{E2}. 293 (178 †): *Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς* N^2, *Πυθίοις*; das Verzeichnis der Hieromnemonen ist in die Sanktionsformel aufgenommen: *ἔδοξε τοῖς ἱερομνημόνοις· Δελφῶν 2* N^{3P} usw. vgl. S. 330. — Elateia: BCH. 10, 361: *Ἄρχοντος* N^2, *γραμματεύοντος δὲ τοῦ συνεδρίου* N^2; mit Zufügung von Monat und Tag sowie *ἐν τοῖς συνέδροις χειροσκόπος N* BCH. 11, 337 n. 10.

Lokris; Chaleion: SGDI. 1476 (Anf. 2. Jahrh. †): *Ἄρχοντος* N^2, *ἐ[ν Αἰγίωι δὲ δα]μιοργέοντος* N^2. — Thronion: SGDI. 1510: *Ἄρχοντος* N^2, *γραμματέος* N^2, *ταμία* N^2.

Änianischer Bund: SGDI. 1431b (n. 195 †?): *Αἰνιαρχεόντων*] 5 N^{2P}. Vgl. S. 330.

Phthiotis; Lamia; aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Ätolerbunde, 279—193 v. Chr. SGDI. 1440: *Τῶν Αἰτωλῶν στραταγέοντος* N^{E2}. Aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Thessalerbunde, 193—146 v. Chr. SGDI. 1447: *Στραταγέοντο[ς τῶν Θε]σσ[α]λῶν* N^2[^{P}, *ταγευόντων δὲ*] *ἐν Λαμίᾳ* 3 N^{2P}, [*μηνός*] — Tag.

Thessalien; Larissa: SGDI. 345 (k. n. 214 †): *Ταγευόντουν* 5 N^{2P}, *γυμνασιαρχέντος* N^{2P}; Z. 10: Monat und Tag, *σύνκλειτος γενομένας ἀγορανομέντουν τοῦν ταγοῦν πάντουν*. — Phalanna: M 305 (Anf. 2. Jahrh. †): *Λειτορεύοντος τοῖ Ἀσκ[λ]απιοῖ* N^{2P}, *ταγευόντουν* 7 N^{2P} (s. S. 330). — BCH. 13, 398 n. 16, Z. 4 ff.: *ἱερητεύοντος τοῦ Ἀσκληπιοῦ* N^2, *μηνός* —, Tag, *ταγευόντων* 5 N^{2P}. — Thessalischer Bund: MDAI. 7, 344: *Στρατηγοῦντος τῶν Θεσσαλῶν* N^{2P}, *ἱππαρχοῦντος* N^{2P}, *ταραντιναρχοῦντος* N^{2P}, *γραμματεύοντος τῶν στρατηγῶν* - -.

Ätoler: SGDI. 1411 (Ende 3. Jahrh.): *Στραταγέοντος* N^{E2} *Παναιτωλικοῖς*. [1412 (v. 189 †): *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν* —, *γραμματεύοντος δ]ὲ βουλᾶς [τ]ὰ[ν] δ[ευτέραν ἑξάμηνον* —, *τοῖς δὲ συνέδροις γραμμ]ατεύοντος* N^{2P} . . .; von Fick vermutungsweise ergänzt.] — S 927 III (194/3 †): *Στραταγέοντος* N^{E2} *τὸ δεύτερον, Θερμικ[οῖς, ἱππαρχέοντος*] N^{E2}, *γραμματευόντων τοῖς* [*συνέδροις*] 2 N^{E2}.

Akarnanen: SGDI. 1379 (½ 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ ἱεραπόλου τοῖ Ἀπόλλωνι τοῖ Ἀκτίοι* N^{PE2}, *γραμματέος δὲ τᾶι βουλᾶι* N^{PE2}, *προμνάμονος δὲ* N^{PE2} *καὶ συμπρομναμόνων* 3 N^{PE2}, *μηνός* —. 1380b (desgl.): *Ἐπὶ στρα[ταγοῦ τῶν Ἀκαρνάνων* N]^{E2} . . . — Anaktorion: SGDI. 3180 (4.—3. Jahrh. †): *Ἐπὶ πρυτάνιος* N^{2P}, *γραμματε[ύον]τος ἁλίας* N^{2P} . . .

Epirus: SGDI. 1337 (272—260 †): *Βασιλεύοντο]ς Ἀλεξ[άνδρου, ἐπὶ προστάτα Μολοσ]σῶν* N[^{E2}, *γραμματεύο]ντος δὲ συν[έδροις Μολοσσῶν καὶ συμμάχω]ν τῶν Μολ[οσσῶν* . . . — 1339 (½ 2. Jahrh. †): *Στραταγοῦντος Ἀπειρωτᾶν* N^2, *γραμματεύοντος δὲ συνέδροις* N^{PE2}, *Γαμιλίου* (Monat) *ἐμ Βουνίμαις* (Versammlungsort), Tag, *πρ(οστάτας)* N^E.

Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ*] *δαμιοργῶν* 3 N^{2P}, [*ἐκκλησία ἐν*] *τῶι Ὀδυσσε[ίωι, γραμματέος*] N^2. — Korkyra s. S. 331.

Makedonien, Thrakien usw.; Potidäa: S 196 (286—281 †): *Ἐφ' ἱερέως τοῦ Λυσιμάχου* N^2, Monat. — Lete: S 318 (118 †): *Ἔτους θ' και κ'*, Monat und Tag. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †): *Ἐπὶ ἱ]ε[ρέ]ως* N^{2P}, *μηνός* — . . . — Kallatis: Arch.-epigr. Mitt. 11, 33 n. 32 (röm. Zeit): *Ἐπὶ ἱερέως Ἀ]πόλλωνος* N^{2P}, *μηνός* —, Tag. — Tomi: S 529 (1. Jahrh. †): *Ἐφ' ἱέρ]εω* N^{2P}. — Olbia: S 226 (⅔ 3. Jahrh. †): Nur Angabe des Tages der Versammlung in der Sanktionsformel: *Ἔδοξε βουλῆι καὶ δήμ[ω]ι, εἰκάδι*. — Istropolis: S 325 (1. Jahrh. †): *Ἱερωμένου* N^{2P}, *μηνός* —, Tag, *ἐπιμηνιεύοντος τῆς ἐκκλησίας* N^{2P}.

Inseln des ägäischen Meeres. — Amorgos; Minoa: S 644 (Ende 3. Jahrh. †): *Ἐπὶ δημιοργοῦ* N^2, *μηνός* —. Anaphe: SGDI. 3430 (3. oder 2. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: *ἀρχόντων* 2 N^2. — Euböa; Chalkis: O 760 (169—130 †): *Ἐπὶ ἡγεμόνος* N^2. (Weitere Beispiele dieser Datierung s. Anm. 1.) — S 607 († 3. oder 4. Jahrh.): *Ἐπὶ ἡγεμόνος Κλ(αυδίου) Ἀμιάντου*,

ἀμφιπολεύοντος N² *τοῦ υἱοῦ τοῦ νεωκόρου.* — Kalymna: M 422 (3. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: *μηνός* —, *ἐπὶ N²*. — Kos: SGDI. 3705: *Ἐπὶ μονάρχ[ο]υ N², μηνός* —. Kretischer Bund: M 438 (c. 200 †) nach der Sanktionsformel: *συνελ[θ]ουσᾶν [τ]ᾶμ πόλιων πασᾶν ἐς Βίλκωνα εἰς τὸ ἱε[ρ]ὸν τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Βιλ(5)κωνίω, ἀγουμένων Γορτυνίων ἐπὶ κόσμω N²P*. — n. 439 (desgl.) nach der Sanktionsformel: *Κνω[σίων ἐ]ν τῶι συνλόγωι κορμ[ιόντω]ν· ἐν Γόρτυνι μὲν ἐ[πὶ (5) τῶ]ν Λυμάνων τῶν σὺν N³ τῶν Ἀλλοδάμω[ν κορμιόντων] τὸ δεύτερον, μηνός* —, Tag· *Κνωσο[ῖ δὲ ἐ]πὶ τῶν Αἰθαλέων κο[ρ]μιόντ]ων τῶν σὺν N³P, μηνός* —, Tag. — Für die zahlreichen Bündnisdekrete vgl. CAUER 119 (Hierapytna und Priansos; Ende 3. Jahrh. †): *Ἐπὶ κόσμ[ων ἐν μὲν] Ἱεραπύτνᾳ τῶν σὺν N³P [καὶ μηνός]* —, *ἐν δὲ Πριανσιοῖ ἐπὶ κόσμων τῶν σὺ[ν N³]P καὶ μηνός* —. Leros: M 372 (2. Jahrh. †): *Ἐπὶ στεφανηφόρου N², μηνός* —, Tag. — Mykonos: S 615 (c. 200 †): *Ἐπ' ἀρχόντων 3 N², ὅτε συνῳκίσθησαν αἱ πόλεις.* — Nisyros: S 263 (c. 200 †), 9 ff.: *Ἐπὶ N² δαμιεργοῦ, μηνός* —, Tag. — Rhodos: M 535 II (Anf. 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ ἱερέως N²P, πρυτάνιων τῶν σὺν N³P*, Monat. — Samos, nach Wiedererlangung der Selbständigkeit, 322 v. Chr.: M 368 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἐπὶ δημιοργῶν N² καὶ N², μηνός* —, Tag. — Thasos: M 354 (½ 3. Jahrh. †): *Ἀρχόντων 3 N²P*.

Lykien; Lissä: O 57 (278 oder 240 †): *Βασιλεύοντος Πτολεμαίου το[ῦ] Πτολ[εμ]α[ί]ου, ἔτους ὀγδόου, μηνός* —. — Telmessos: O 55 (240 †): *Βα]σιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολε[μα]ίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν, ἔτους [ἑβδ]όμου, μηνός* —, *ἐφ' ἱερέως N²P*, Tag. — Lykischer Bund: Reisen 2, 76 III D, 12 ff.: *Ἐπὶ ἀρχιερέος N²*, Monat, Tag.

Karien; Bargylia: CURTIUS, Samos n. 13 (2. Jahrh. †; aus Bargylia, vgl. SONNE, *De arbitris externis, quos Graeci adhibuerunt ad lites et intestinas et peregrinas componendas quaestiones epigraphicae*, Göttingen 1888, 101 f.): *Ἐπὶ N²*, Monat, Tag. — Halikarnaß: M 453 (3. Jahrh. †): *Ἐπὶ νεωποιοῦ N²P, μηνός* —, *[ἐπὶ] πρυτανείας τῆς μετὰ N²P, γραμματεύοντος N²P*. — 454 (3. Jahrh. †?): *Μηνός* —, *N²P, γραμματεύ[οντος] N²P*. — 456 (2. Jahrh. †): *Ἐπὶ ἱεροποιοῦ N²P, ἐπὶ πρυτανείας τῆς μετὰ N²P, γραμματεύοντος N²P, μηνός* —. — Iasos: M 463 (3. Jahrh. †): *Μηνός* —, *ἐπὶ στεφανηφόρου N²P, ἕκτηι ἱσταμένου* (dieser Tag ist stets der Versammlungstag). — Ionischer Bund: M 484 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἐπὶ πρυτάνεως N²*. — Lagina: S 160 (323 †): *Ἔτου]ς πρώτο[υ] Φιλίππο[υ β]ασιλεύοντος, Ἀσάνδρου σατραπεύοντος.* — Magnesia am Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †): *Στε[φανηφοροῦντ]ος N²P, μηνός* —, *φυλῆς προεδρε[υ]ούσης [Ἀτταλ]ίδος, γραμματεύοντος τῆι βουλῆι N²P*, Tag. — 371 (c. † 50): *Ἐπὶ στεφανηφόρου Τιβερίου Πανκρατίδου P², μηνὸς Κουρεῶνος, Σεβαστῇ.* — BCH. 7, 504 (Kaiserzeit): *Ἐπὶ πρυτάνεως N²P, μηνός* —, Tag. — Milet: S 314 (k. v. 135 †; Schiedsspruch zwischen Messeniern und Spartanern), 41 ff.: *Ἐπὶ στεφανηφόρου N²P, μηνός* —, Tag, *ὡς δὲ ὁ στρατηγὸς [ἔγρα]ψε Κόιντος Καλπόρνιος Γαΐου υἱὸς μηνὸς τετάρ[του καὶ δεκά]του καὶ ἡμέραι ἑνδεκάτηι κατὰ σελήνην ἀφ' ἧ[ς ἡμέρας τὸ (45) δόγμα ἐγένετο.* — Mylasa: S 95 I (367/6 †): *Ἔτει 39. Ἀρταξέρξευς βασιλεύοντος, Μαυσσώλλου ἐξαιθραπεύοντος.* Dieselbe Formel II (361/0 †). III 355/4 †). — M 472 (Ende 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ στεφανηφόρου N²P, γραμματεύοντος βουλῆι N²P, ἱερέως Διὸς Λαβραύνδου, καὶ ἀρχόντων 3 N²P*, Monat, Tag. — Priene:

O 215 II. III (Anf. 3. Jahrh. †): Ἐπὶ στεφανηφόρου N^2, μηνός —. Dasselbe Formular O 765 (k. n. 278 †) und M 483 (3. Jahrh. †).

Lydien; Erythrä: S 210 (k. n. 278 †): Ἐφ' ἱεροποιοῦ N^2, μηνός —. Dasselbe Formular M 508 (Anf. 2. Jahrh. †). — Nakrasa: O 268 (241 †): Βασιλεύοντος Ἀττάλου, πρώτου ἔτους, μηνός —, Tag. — Smyrna: O 229 II (c. 244 †): Ἐπὶ ἱερέως N^2, στεφανηφόρου δὲ N^2, μηνός —. (Weitere Beispiele bei Dittenberger, Anm. 19.)

Mysien; Assos: S 364 († 37): Ἐπὶ ὑπάτων 2 PNC^2. — Gambreion: S 879 (Ende 3. Jahrh. †): Οἰκ]ονομοῦντος N^2, μηνός —, Tag. (M 520 ergänzt: Ἱερ]ονομοῦντος, Böckh, CIG. 3562: Γυναικ]ονομοῦντος.) — Ilion: O 219 (280—261 †): Ἐπιμηνιεύοντος N^{2P}. — Pergamon: O 323 (156/5 †): Ἐπὶ πρυτάνεως] N^2. — 338 (133 †): Ἐπὶ ἱερέως N^{2P}, μηνός —, Tag.

Bithynien; Kios: M 539 (c. 358 †): Ἐπὶ ἐπιμη]νίου N^2, Monat, Tag. [Ἐν κυρίαι] ἐκκλησίαι, N ἐπρυτάνευε. — CIG. 3723: Ἐπιμηνιεύοντος N^2, Monat, Tag, N^2 πρυτανεύοντος. — Kyzikos: IGA. 491 (5. Jahrh. †): Ἐπὶ N^2 (s. S. 329). — M 533 (4. Jahrh. †) nach der Sanktionsformel: Ἀργαδεὶς (ἐ)πρυ-[τ]άνε[υεν], N^P ἐπεστάτει, N^P ἐγραμμάτευεν. — 536 (2. Jahrh. †): Μηνός —, Tag, ἐπὶ ἱππάρχεω N^2. — 537. 538 (1. Jahrh. †): Ἐπὶ N^2, Monat, Tag. — S 365 († 37—41): Ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἱππάρχεω⟨ι⟩, μηνός —, Tag. — Zeleia: M 531 II—V (Ende 4. Jahrh. †) nach der Sanktionsformel: N ἐπεστάτει.

Phrygien; Hierapolis: O 527 (spätere Kaiserzeit): Ἐπὶ στρατηγοῦ $N]^2$ τοῦ β' νεωτέρου, μηνὸς δεκάτο[υ, Tag.

Kappadokien (?); Anisa (1. Jahrh. †): Ἔτους 7., μηνός —, ἐν Ἀνίσοις ἐπὶ δημιουργοῦ N^{2P}.

Syrien; Palmyra: O 629 († 137): [Ἐπὶ Αὐτοκράτορος Καίσαρος, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθι]κοῦ υἱο[ῦ, θε]οῦ [Νέρουα υἱωνοῦ, Τραϊανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ κα', Αὐτοκράτορος τὸ β', ὑπ]άτου τὸ γ', πατρὸς πατρίδος, ὑπάτω[ν Λ(ουκίου) Αἰλίου Καίσαρος τὸ β' Π(οπλίου) Κοιλίου Βαλβίνου. Nach Dessau; doch kann auch Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης u. dgl. ergänzt werden.] Z. 3 ff.: Ἔτους 448, μηνός —, Tag, δόγμα βουλῆς. Ἐπὶ N^{2P} προέδρου, N^{2P} γραμματέως βουλῆς καὶ δήμου, 2 N^2 ἀρχόντων, βουλῆς νομίμου ἀγομένης, ἐψηφίσθη τὰ ὑποτεταγμένα.

Ägypten; Memphis: O 737 (2. Jahrh. †): Ἔτους 6., ἐπὶ συναγωγῆς τῆς γενηθείσης ἐν τῶι ἄνω Ἀπολλ[ω]νιείωι τοῦ πολιτεύματος (nach Dittenberger = πόλις) καὶ τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδουμαίων.

Italien und Sizilien; Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †): Ἐπὶ πρυτάνιος N^{2P}, βουλᾶς προστατέοντος N^{2P}, Χίωι (= Ort der Versammlung oder Abbreviatur eines Beinamens?), Monat, Tag. — Akragas: M 553 (c. 210 †): Ἐπὶ ἱεροθύτα N^{2P}, παραπροστά(τα) τᾶς βουλᾶς, προεδρευούσας τὰς φυλᾶς (5) τῶν Ὑλλέων, προαγορεῦντος N^{2P}, γραμματεύοντος N^{2P}. Ἁλίασμα ἔκτας διμήνου, Καρνείου ἑξήκο[ντ]ος πάνται - -. — Gela-Phinthia: M 552 (1. Jahrh. †): Ἐπὶ ἱεραπόλου N^{2P}, κατενιαυσίου N^{2P}. Βουλᾶς ἁλίασμα τᾶ[ς] δευτέρας ἑξαμή-(5)νου, Καρνείου (= Monat), Tag· προστάτας $N^{P\cdot}$ στεφάνου γυμνασιάρχῳ. — Melite: M 554 (c. 210 †): Ἐπὶ ἱεροθύτου N^{2P}, ἀρχόντων δὲ 2 N^2.

211. Statt im Präskript werden die der Datierung dienenden Vermerke (namentlich in Peloponnes und Nordgriechenland, selten anderwärts) auch in einem Post- oder Subskript verzeichnet.

Megaris und Peloponnes; Megara: SGDI. 3005 (Ende 4. Jahrh. †): *Βασιλεὺς N, ἐστρατάγουν 5 N^P· γραμμα[τεὺς] βουλᾶς καὶ δάμου N^P* (gleichzeitig mit n. 3003. 3004, wo dieselben Angaben als Präskript verzeichnet sind; vgl. S. 335). Dasselbe Formular n. 3012. 3014 (doch 6 Strategen). — Argos: SGDI. 3277 (c. 400 †): *Ἀρήτευε N [β]ωλᾶς σευτέρας, N γρο[φ]εὺς βωλᾶς, N πεδιών.* — Lakonika; Sparta: IGA. 91 (c. 400 †): *Ἐβασίλευον Ἆγις, Πανσανίας· ἔφοροι ἦσαν 5 N. Ἐν Δήλωι . . .* — Messenien: M 186 (Ende 4. Jahrh. †): *Προ]στάτας δα[μιορ]γῶν N.* — Arkadien; Bund: IGA. 107 (6. Jahrh. †): *Ἐπὶ 2 N^2P [ἑλλαν]οδικόντοιν.* S 106 (c. 350 †): *Δαμιοργοὶ οἵδε ἦσαν*; folgt ein Verzeichnis von Personennamen (N) nach den Rubriken: *Τεγεᾶται, Μαινάλιοι, Λεπρεᾶται, Μεγαλοπολῖται, Μαντινῆς, Κυνούριοι, Ὀρχομένιοι, Κλ[η]τόριοι, Ἡραῆς, Θελφούσιοι.* — Tegea: S 476 (Ende 3. Jahrh. †): *Προστάτα[ι] τοῦ δάμου 3 N, στραταγοὶ 11 N, ἵππαρχος N, γραμματεὺς N, ἱερεὺς τῆς Ἀθηνᾶς N.* — M 191 (desgl.): *Ἐπὶ στραταγοῖς τοῖς περὶ N⁴.* — Elis; Olympia: S 98 (365/4 †): *Ὑπὸ [ἑλλα]νοδικᾶν N, 2 N^P* (die Personennamen im Nominativ!). — Achaja; Bund: S 236 (280—171 †): *Ἐπὶ δαμιορ[γῶν]* x *N^2P.*

Böotien; Bund: S 99 (k. n. 364 †): *Β]οιωταρχ[ι]όντων 7 N².* — M 218 (364/3 †): desgl.

Phokis; Delphi: S 93 (n. 350 †): *Π[ρο]αλιωτᾶν [ὄν]των 3 N², ἄρχοντος N², βουλευόντων 3 N².* — S 94 (4. Jahrh. †): *Ἄρχοντος N², βουλεύοντος N².* — S 663 (²/₂ 2. Jahrh. †): *Ἄρχοντος N², βουλευόντων τὰν πρώταν ἑξάμηνον 2 N^2P, γραμματεύοντος N^2P.* — M 260 (²/₂ 3. Jahrh. †): *Ἄρχοντος N², βουλευόντων 4 N².* — S 718 (Ende 2. Jahrh. †): *Ἄρχοντος N², βουλευόντων τὰν δευτέραν ἑξάμη[νον] 2 N^2P, γραμματεύοντος δὲ N^2P.* — S 719 (Ende 1. Jahrh. †): *Ἄρχοντος N^2P, μηνός —, βουλευόντων 2 N^2P.* — Phokischer Bund: M 277 (s. S. 330).

Phthiotis; Lamia: M 294 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἀρχόντων 4 N², [σ]τραταγέοντος N², [ἱπ]παρχέοντος N², [γραμ]ματεύον[τος . . .* (vgl. ebd.). — M 295 (Ende 3. Jahrh. †): *Ἀρχόντων 3 N², ἱππαρχέοντος N², στραταγέοντος N²* (außerdem Datierung im Präskript).

Thessalien; Pharsalos: M 306 (3. Jahrh. †) s. ebd.

Ätoler: S 247 (c. 200 †), 8 f.: *Στρα[ταγέοντος . . . τὸ τέ]ταρτον.*

Akarnanen; Stratos (Anf. 4. Jahrh. †): *Βούλαρχος ἦς N^PD.*

Korkyra: SGDI. 3207: *Στραταγός N^P, πρόβουλος N^P, πολέμαρχος N^P.*

Nordküste des Schwarzen Meeres; Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †) am Schluß: *Ταῦτ' ἔδοξε βουλ[ᾶι] καὶ [δ]άμωι, μηνός* —, Tag, *βασιλεύοντος N^2P, προαισυμνῶντος N^2P, γραμματεύοντος N^2P.* — Latyschew, *Inscr. antiqu.* 190 (röm. Zeit): *Ταῦτ' ἔδοξε βουλᾷ δάμωι, βασιλεύοντος N^2P, ἱερέως N^2P, μηνός* —, Tag, *γραμματεύοντος . . . τᾶς πόλιος N^2P.* — Tyras: Latyschew n. 2 († 181): *Ἐγένετο ἐν Τύρᾳ πρὸ ε' καλανδῶν Μαΐων Αὐτοκράτορι Κομόδῳ τὸ γ' καὶ Ἀντιστίῳ Βούρρῳ ὑπάτοις, ὡς δὲ Τυρανοὶ ἄγουσιν, ἔτους εκρ', ἀρχόντων δὲ τῶν περὶ N^4P, μηνός* —, Tag· *ἐσφραγίσαντο N^P πρῶτος ἄρχων, N ἄρχων* (3 Namen), *N^P εἰσηγητής, 15 N^P* (ohne Amtsbezeichnung)· *N^P γραμματεὺς ἐτελείωσα τὸ ψήφισμα.*

Lydien; Kyme: M 511 (c. 150 †): *Τὰν γνώμαν εἶπεν N^P· τᾷ ἐκ[κλησίᾳ ἐ]π[έσ]τακε στρόταγος N^P, μῆννος* —, Tag, *ἐπὶ πρυτάνιος N^2P.* — SGDI. 311 (2 †—† 14): *Μῆνος* —, Tag, *ἐπὶ ἰερέως τᾶς Ῥώμας καὶ Αὐτοκράτορος Καίσαρος,*

θέῳ νέῳ, θέῳ Σεβάστῳ, ἀρχιέρεος μεγίστῳ καὶ πάτρος τᾶς πάτριδος $N^{PE 2}$, *προυτάνιος δὲ* PNC^2, *φιλοκυμαίῳ εὐεργέτα, στεφανοφόρῳ δὲ* N^{2P}.

Als Beispiel der Datierung römischer Senatsbeschlüsse vgl. das Präskript der aus Oropos stammenden Inschrift S 334 (73 †): *Πρὸ μιᾶς εἰ[δυῶν] Ὀκτωμβρίων ἐμ βασιλικῇ Πορκίᾳ ἐν συμβουλίωι παρῆσαν Μάαρκος Κλαύδιος Μαάρκ[ου] υἱὸς Ἀρνήσσης Μαάρκελλος, Γάϊος Κλαύδιος Γαΐου υἱὸς Ἀρνήσσης Γλάβερ, Μάαρκος Κάσιος Μαάρκου υἱὸς Πωμεντίνα, Γάϊος Λικίνιος Γαΐου υἱὸς Πωμεντίνα, Γάϊος Λικίνιος Γαΐου υἱὸς Στηλατίνα⟨ς⟩ Σακέρδως,* (10) *Λεύκιος Οὐολύσκιος Λευκίου υἱὸς Ἀρνιήσσης, Λεύκιος Λάρτιος Λευκίου υἱὸς Παπιρία, Γάϊος Ἀνναῖος Γαΐου υἱὸς Κλυτομίνα, Μάαρκος Τύλλιος Μαάρκου υἱὸς Κορνηλία Κικέρων, Κόϊντος Ἄξιος Μαάρκου υἱὸς Κυρίνα, Κόϊντος Πομπήϊος Κοΐντου υἱὸς Ἀρ[νιή]σσης Ῥοῦφος, Αὖλος Κασκέλλιος Αὔλου υἱὸς ⟨ουιος⟩ Ῥωμιλία, Κόϊντος Μινύκιος Κοΐντου υἱὸς Τηρηντίνα Θέρμος, Μάαρκος Ποπλίκιος* (15) *Μαάρκου υἱὸς Ὁρατία Σκαίουας, Τίτος Μαίνιος Τίτου υἱὸς Λεμωνία, Λεύκιος Κλαύδιος Λευκίου υἱὸς Λεμωνία.*

212. Wie in Athen wird der **Vorsitzende der Volksversammlung**, unter dessen Leitung das betreffende Psephisma zustande kam, sowohl aus Gründen der Datierung, wie um die Legalität des gefaßten Beschlusses zu beurkunden, in einer Anzahl griechischer Gemeinden erwähnt.

Für die ältere Fassung dieses in Athen unerläßlichen Präskriptteiles: *N ἐπεστάτει* (s. S. 333) vgl.:

Amorgos; Ägiale: S 255 (2/2 3. Jahrh. †): N^{PD} *[ἐπε]στάτει.* Arkesine: S 511 (c. 350 †): . . . *ἐπεστ[άτει.* 642 (c. 250 †): *N ἐπεστάτει.* — Astypaläa: S 502 und M 414 (2. Jahrh. †): N^{P} *ἐπεστάτει.* Ios: M 411 (4. Jahrh. †): N^{P} *[ἐπε]στάτει.* — In diesen Beispielen, mit Ausnahme von n. 642. 643. 379. 380, wo noch die Erwähnung des Antragstellers vorher eingeschaltet ist, folgt die obige Formel auf die Sanktionsformel: *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι.* — Anlehnung an die attische Fassung zeigen Lemnos, Myrina: BCH. 9, 49 n. 2: *Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευεν,* N^{D} *ἐπεστάτει*; Imbros: BCH. 7, 154: *Ἐπὶ τῆς* N^2 *Ζ πρυτανείας ἐκκλησία ἦν, εἶ ἐπεστάτει* N^{D} *καὶ συμπρόεδροι 2* N^{D}.

Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †): N^{P} *[ἐπεστάτει.* 463—465 (3. Jahrh. †): desgl. (vor Antragsteller und Sanktionsformel). Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †): *προέδρων ἐπιστατοῦντος* N^{2P} (vor der Sanktionsformel). Mylasa: M 472 (Ende 2. Jahrh. †): *ἐπιστατοῦντος ἄρχο[ντος]* N^{2P} (desgl.).

Kyme: M 511 (150 †) im Postskript: *τᾷ ἐκ[κλησίᾳ ἐ]π[έσ]τακε στρόταγος* N^{P}. Lampsakos: M 528 (2. Jahrh. †): *N ἐπ[εστάτει* (nach Sanktionsformel und Antragsteller).

Zeleia: S 154 (c. 330 †?): *N ἐπεστά[τει* (zwischen Sanktionsformel und Antragsteller). Kyzikos: M 533 (4. Jahrh. †) zeigt eine vollständige Nachbildung der attischen Präskriptformel: *Ἔδοξε]ν τῶι δήμωι· Ἀργαδεὶς (ἐ)πρυ[τ]άνε[υεν]·* N^{P} *ἐπεστάτει·* N^{P} *ἐγραμμάτευεν·* N^{P} *εἶπεν.*

Sonstige Formeln: Istropolis: S 325 (1. Jahrh. †): *ἐπιμηνιεύοντος τῆς ἐκκλησίας* N^{2P} (vor dem das Präskript schließenden Antragsteller). Ilion: O 219 (280—261 †): *Ἐπιμηνιεύοντος* N^{2P}, *ἐπιστατοῦντος δὲ* N^{2P} (an der Spitze des Präskripts, vor dem dasselbe schließenden Antragsteller). Lamia: M 297 (c. 150 †): *προστατεύοντος τᾶς ἐκ(κ)λησίας τῶν ταγῶν* N^2 (vor dem das Präskript schließenden Antragsteller).

Für die jüngere athenische Fassung: *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν* N^{PD} (s. S. 333 f.) vgl.:

Oropos: M 207. 214 (3. und 2. Jahrh. †): *Ἐπεψήφιζεν* $N^{(P)}$ (als selbständiges Postskript). 212 (2. Jahrh. †): *ἐπεψήφιζεν* N^{P} (vor dem das Präskript schließenden Antragsteller). Böotischer Bund: M 219 (Ende 3. Jahrh. †): *ἐπεψάφιδ(δ)ε* N^{PE} (desgl.). Tanagra: M 222 (3. Jahrh. †): *ἐπεψάφιδδε* N^{P} (desgl.).

Delos: M 390 (c. 200 †) I. II.: N^{P} *ἐπεψήφισεν* (selbständiges Postskript). Nach attischem Muster BCH. 10, 37: *τῶν προέδρων [ἐπεψή]φιζεν* N^{P} . . . Ios: O 773 (Anf. 3. Jahrh. †): *πρ]όεδροι ἐπεψήφισαν 4* N (am Schluß des Präskripts nach dem Antragsteller). Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †): *ἐπιψηφιζομένου* N^{2P} (Schluß des Präskripts).

Knidos: Newton, *Halicarnassus* S. 758 n. 45: *εἰπόν]τος τὸ ψήφισμα* $[N^{2}]^{P}$, *ἐπιψηφίζοντος* N^{2P} (Schluß des Präskripts). Stratonikeia, Karien: BCH. 12, 266: *εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην* N^{2}, *[ἐπι]ψηφίσαντος πρυτάνεως* N^{2P}.

Lykischer Bund: Le Bas-Wadd. 1221: *Εἰσηγησα[μένου μὲν]* N^{PE2}, *[ἐπιψηφι]σαμένου δὲ* N^{PE2} *ἔδοξε Λυκίω[ν τῷ κοινῷ.*

213. Der legale **Charakter der Volksversammlung** wird wie in Athen (*ἐκκλησία κυρία*; vgl. S. 334) angegeben:

In Delphi regelmäßig in Verbindung mit der Sanktionsformel und mit Angabe der gesetzmäßigen Stimmenmehrheit in dem ständigen Präskript: *Ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείῳ, σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις*; z. B. S 922 (1/2 3. Jahrh. †; hier mit voraufgehender Datierung: *Ἄ]ρχοντος* N^{2}, *βουλευόντων 5* N^{2}). 925 (207/6 †; ungewöhnlich: *σὺν ψάφωι τᾶι ἐννόμωι*). Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jahrh. †): *ἐν ἐ[ννόμ]ω[ι ἐκ]κλη[σί]αι.* Thaumakoi: M 299 (c. 160 †): *ἐν κυρίαι ἐκκλησίαι.* Präsos, Kreta: M 441. 442 (3. Jahrh. †): *ἐκκλησίας κυρίας γενομένας.* Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †): *ἐν νομαίαι ἐκ[κλ]ησίαι.* Telmessos und Lissä, Lykien: O 55. 58 (240 † bzw. 275 oder 237 †): *ἐκκλησίας κυρίας γενομένης.* Kios, Bithynien: M 539 (c. 358 †): *Ἐν κυρίαι] ἐκκλησίαι.* — Dagegen Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jahrh. †) nur: *ἐν ἐ]κκλησία[ι.* Ptolemais, Thebais: O 47 (285—221 †): *ἐπὶ δύο ἐκκλησίας* (von zweimaliger Verhandlung). Mit Ortsangabe: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †): *ἐκκλησία ἐν] τῶι Ὀδυσσε[ίωι.*

Von sonstigen Orts- und Zeitbestimmungen vgl.: Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), Präskript: *Ἔτους ἕκτου. ἐπὶ συναγωγῆς τῆς γενηθείσης ἐν τῶι ἄνω Ἀπολλ[ω]νιείωι τοῦ πολιτεύματος καὶ τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδουμαίων.* — Parion: S 503 (Zeit?), Überschrift: *Δόγμα τὸ γενόμενον ὑπὸ] τῶν συνέδρ[ων ἐν τῆι τῶν Παναθην]αίω[ν] πανηγύ[ρει.* Delphische Amphiktionen: S 293 (178/7 †), Präskript: *Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς* N^{2}, *Πυθίοις* (folgt ausführliche Sanktionsformel). Beispiele für *πυλαίας ἠρινῆς* und *ὀπωρινῆς* s. S. 335. Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jahrh. †), Präskript: *Στραταγέοντος* N^{E2}, *Παναιτωλικοῖς.*

Vgl. auch die Zusammenstellung der verschiedenen Bezeichnungen der Versammlungen bei Swoboda S. 307 ff.

214. Der älteste und unerläßlichste — vielfach einzige — Bestandteil des Präskriptes ist die **Sanktionsformel**: *ἔδοξεν τῶι δήμωι* (mit Ein-

schluß des Rates) oder genauer *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, ἔδοξεν τῆι πόλει* mit Genetiv bzw. *ἔδοξε* mit Dativ des Ethnikon u. dgl. (sehr selten sind die Ratsbeschlüsse mit *ἔδοξεν τῆι βουλῆι*), worauf in der älteren Zeit noch ohne Erwähnung des Antragstellers die einzelnen Bestimmungen sich im Infinitiv anschließen.

Sanktionsformel mit folgendem Dekrettext ohne Erwähnung des Antragstellers:

Nur *ἔδοξεν*: Kilikien: O 579 (röm. Zeit). [Nach der Motivierung des Antrages: M 509 (Nakrasa, Lydien; 241 †).]

Ἔδοξεν τῶι δήμωι: Athen: der älteste Volksbeschluß IG. I^b 1a (k. v. 560 †; vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 641). Theben: S 99 (k. n. 364 †); voraufgehende Datierung: *N^2 ἄρχοντος*. Thespiä: M 226 (2. Jahrh. †); desgl. Orchomenos: M 237 (3. Jahrh. †; *ἔδοξε τῦ δάμυ Ἐ[ρ]χομενίων*); desgl. Tegea: M 191 (Ende 3. Jahrh. †); vorher: *Ἐπὶ N^3 ἱερεῖ*. Amphipolis: S 113 (357/6 †). Kyme: O 7 (319—306 †). M 512. 513 (2. Jahrh. †).

Ἔγνω δᾶμος: Eresos: O 8 II (333 †). Mytilene: M 357 (150 †). [Vgl. *ἔγνωσαν Μυλασεῖς* S 95 III (355/4 †).]

Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι: Trözen: S 473 (4. Jahrh. †?). Eretria: S 48 (Ende 5. Jahrh. †). Keos, Iulis: IGA. 395^b (5. Jahrh. †). Poiessa: M 406 (2. Jahrh. †). Iasos: S 96 (c. 350 †). Erythrä: S 65 (394 †). 107 (c. 357—355 †). Odessos: M 331 (3. Jahrh. †).

Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι τῶν Ἀρκεσινέων: S 112 (c. 357—355 †). — *Ἔδοξε βουλᾶι καὶ δάμωι τῶν Ἐπιδαυρίων*: M 174 (4. Jahrh. †). — *Ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι Θρονιέων*: M 287 (2. Jahrh. †?).

Ἔδοξεν τῆς πρώτης καὶ με[γίστης μητρ]οπόλεως τῆς Ἀσίας καὶ δὶς νεω[κόρου τῶν Σεβασ]τῶν καὶ φιλοσεβάστου Ἐφ[εσίων πόλεως τῆι βο]υλῆι καὶ τῶι δήμωι: S 656 (c. † 160).

Ἔδ]οξεν τῆι βουλῆι καὶ τῆι ἐκκλ[ησίαι: Iulis, Keos: IGA. 395^c (5. Jahrh. †).

Ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι κοινῶι τῶν Ἀκαρνάνων: S 482 (167—146 †; mit voraufgehenden Datierungen). — *Ἔδοξε Πραισίων τᾶι βουλᾶι καὶ τ[ῶ]ι κοινῶι*: M 441 (3. Jahrh. †; es folgt noch: *ἐκκλησίας [κ]υρίας γε[ν]ομέ[νας*). — *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι τῶν Ἀρκάδων καὶ τοῖς μυρίοις*: S 106 (c. 350 †).

Ἔδοξε τᾶι ἁλίαι: Korkyra: M 320 (3. Jahrh. †). — *Ἔδοξε τᾷ ἁλίαι καθὰ κα[ὶ τᾷ β]ουλᾶι*: Gela-Phinthia, Sizilien: M 552 (1. Jahrh. †; vorher längere Datierung, s. S. 338). — *Ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθὰ καὶ τᾶι σ[υγ]κλήτωι ο'*: Akragas: M 553 (c. 210 †; desgl.). — *Ἔδοξε τᾶι ἁλία[ι] καθάπερ τᾶι ἐσκλήτωι καὶ τᾶι βουλᾶι*: Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?; vorh. Dat.).

Ἔδοξε τᾶι βουλᾶι: Korkyra: SGDI. 3206b. — *Ἔδοξεν τεῖ βουλῆι*: Eretria: S 47 (Ende 5. Jahrh. †). — *Ἔδοξεν Ἰώνων τῇ βουλῇ*: M 484 (Ende 4. Jahrh. †; vorher Datierung: *Ἐπὶ πρυτάνεως N^2*). — *Ἔδοξε τῶ]ν Ἱεραπολειτῶν τῇ βουλῇ ἐπὶ τῶν ἀρχα[ι]ρεσιῶν*: O 527 (spätere Kaiserzeit).

Ἔδοξε τῶι κοινῶι τῶν Ἀχαιῶν: S 236 (2. Jahrh. †). — *Ἔ[δ]ο[ξε]ν τῶ[ι] κοιν[ῶι] Τελμισσέων*: M 459 (Anf. 2. Jahrh. †).

Ἔδοξε τᾶι πόλει: Hermione: S 654 (Zeit?; vorher Motive). Thaumakoi: M 299 (c. 160 †; vorher Datierung und Motive). Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jahrh. †; desgl.).

Ἔδοξεν τῆι (τᾶι) πόλει τῶν ^{E2} (= Genetiv Plur. des Ethnikon): Kalauria: S 487 (4. Jahrh. †; vorher Datierung). Tegea: S 476 (Zeit?; Datierungen im Postskript). Delphi: O 228 (k. n. 246 †). M 260 (Ende 3. Jahrh. †; Dat. i. Postskr.). S 281 (192/1 †; vorh. Dat.). Mit Zusatz *ἐν ἀγορᾶι τελείωι*: O 150 (k. n. 157 †; vorh. Dat.). Mit weiterem Zusatz *σὺν ψάφωι τᾶι ἐννόμωι* S 925 (207/6 †; Dat. i. Postskr.); bzw. *σὺν ψάφοις ταῖς ἐννόμοις*: S 662 (230—200 †; Dat. i. Postskr.). 663 ($^2/_2$ 2. Jahrh. †; desgl.). 306 (c. 155 †). Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jahrh. †). — Lamia: M 296 (2. Jahrh. †; vorh. und i. Postskr. Dat.). Stratos, Akarnanien: S 478 (Anf. 4. Jahrh. †; Dat. i. Postskr.). Telmessos (Lykien): O 55 (240 †; vorh. Dat.).

Ἔδοξε Κνωσίων τοῖς κόσμοις καὶ τᾶι πόλι: S 722 (n. 167 †).

Ἔδοξεν (τοῖς) ^{E3} (= Dativ Plur. des Ethnikon): Arkadien: IGA. 105 (6. Jahrh. †): *Ἔδοξεν Ἀλειοῖσι*. Arkadischer Bund: S 126 (k. n. 369 †). Epidauros: S 486 ($^2/_2$ 4. Jahrh. †). Ätoler: S 923 (Ende 3. Jahrh. †; vorh. Dat.). 295 (179—176 †?). Epiroten: M 318 ($^1/_2$ 2. Jahrh. †; vorh. Dat. u. s.). Molosser: S 483 (Zeit?; vorh. Dat.). Koaranda, Karien: S 160 (323 †; vorh. Dat.). Mylasa: S 95 (367 † ff.; vorh. Dat.). Pergamon: O 265 II (218 †?; folgt Dat.).

Bundesdekrete der delphischen Amphiktionen: *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι*: S 237 (236 †?; vorh. Dat.). *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνημόνοις*, mit folgender Aufzählung: S 293 (178/7 †; desgl.). *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς*: S 215 (k. n. 260 †; desgl.). *Ἔδοξεν τοῖς Ἀμφικτιόνοις*: S 924 (210—205 †; desgl.). — Ätolischer Bund: *Ἔδοξε τοῖς συνέδροις*: M 289 ($^2/_2$ 3. Jahrh. †; desgl.). — Bund der Nesioten: *Ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν*: O 40 (285—221 †).

Bei der weiteren Entwicklung des Urkundenstils hat die Sanktionsformel, auch wenn ein Antragsteller noch nicht genannt ist, bisweilen ihre ursprüngliche Stelle vor dem Dekrettenor verlassen und wird zwischen einer Motivierung des Beschlusses und dem letzteren eingeschaltet. Ein Beharren bei dieser Stilisierung findet sich noch in sehr jungen Inschriften, namentlich Ehrendiplomen.

Vgl. Arkadien: IGA. 107 Add. (6. Jahrh. †): *Ἐπεὶ πολλὰ χρήματα ἔ]δωκαν, οἵ τὸ χρύσεον [. . . κατεσκεύ]ασαν τὸ ἱερὸν τῶ Διός, [ἔδοξεν τοῖ δάμοι ἦ]ναι αὐτο(ὺ)ς καὶ γενεὰν [. . . προ]ξένο(ν)ς καὶ εὐεργέτας.* Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jahrh. †): *Ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔνους ὢν διατελεῖ τᾶι πόλει ἁμῶν - -, ἔδοξε τῶι δάμωι τῶν Κοτυρτατᾶν·* N^{PE4} *πρόξενον εἶμεν* usw. Gytheion: S 330 ($^2/_2$ 1. Jahrh. †): *Ἐπεί* - - (nach langer Motivierung Z. 40 f.:) [*διὰ*] *πάντα τὰ προγεγραμμένα ἔδοξε τῶι δάμωι ἐν ταῖς [μεγά]λαις ἀπέλλαις, ἐπαινέσαι* usw. Messene: S 234 (250—222 †): *Ἐπειδὴ παραγενόμενο]ι πρεσβε[υ]ταὶ καὶ διαλυ[ταί] - -, ἔδοξε τᾶι [πόλι τᾶι Μ]εσσανίων, ἦμεν τοῖς Μεσσανίοις κα[ὶ τοῖς Φια]λέοις ἰσοπολιτείαν* usw. Delphische Amphiktionen: S 248 (230 †?): Nach einer Datierung als Präskript: *Ἐπειδή - -, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι τὴν αὐτὴν εἶναι προδικίαν* usw. Chaleion, Lokris: M 288 (Anf. 2. Jahrh. †): Nach Datierung: *Ἐπ[ειδή] - -, ἔδοξε τᾶι πόλει ἐν ἐννόμωι ἐκκλησίαι πρόξενον εἶμεν* usw.

Änianen: M 292 (2. Jahrh. †): Nach Datierung: *Ἐπειδή - -, ἔδοξε τοῖς Αἰνιάνοις δεδόσ[θαι αὐ]τῶι προξενίαν* usw. Abdera: S 303 (c. 165 †): *Ἐπειδή - -*, (Z. 27 f.: *περὶ δ[ὴ τούτων ἔ]δοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι τῶν Ἀβδηριτῶν ἐπαιν[έσαι* usw. Nakrasa: O 268 (241 †): Nach Datierung: *Ἐπεί - -, ἔδ[οξεν] ἐπαινέσαι* usw.

Nicht selten steht dann an Stelle einer Sanktionsformel die sog. Übergangsformel: *δεδόχθαι - -* oder *ἐψηφίσθαι - -* (vgl. S. 350).

Vgl. Megara: S 174 (306 †): Nach Datierung als Präskript: *Ἐπειδή - -, ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι στεφανῶσαι - -*. Delphische Amphiktionen: M 247 (Ende 3. Jahrh.†): Nach Datierung: *Ἐπειδή - -, δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσιν δοῦναι 2 N³ προδικίαν - -*. Delphi: O 241 (189 †): Nach Datierung: *Ἐπειδή - -, ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι [τ]ᾶι πόλει τῶν Δελφῶν [ἐν] ἀγορᾶι [τελείῳ σὺμ ψ]άφοις ταῖς ἐννόμοις ἐπαινέσαι - -*. Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jahrh. †): Nach Datierung: *Ἐπεί - -, δεδόχθαι τοῖς Αἰτωλοῖς ποτὶ τοὺς Τηΐους τὰν φιλίαν καὶ οἰκειότητα τὰν ὑπάρχουσαν διαφυλάσσειν - -*. Ithaka: S 257 (2. Jahrh. †): Nach Datierung: *Ἐπειδή - -, δεδόχθαι τᾶι ἐκκλησίαι ἐπαινέσαι - -*. Samothrake: S 190 (306—281 †): *Βασιλεὺ]ς Λυσίμαχο[ς ἐπειδὴ ἀεὶ διατε]λεῖ - -, ἀγαθῆι τύχηι [βα]σιλέως Λυσιμάχου καὶ τῆς πόλεω[ς ἐψ]ηφίσθαι τῶι δήμωι - -, ἱδρύσασθαι βωμόν - -*.

Sanktionsformel und Übergangsformel:

Mykene: S 271 (2. Jahrh. †): *Ἁλιαίαι ἔδο[ξ]ε τελείαι τῶν Μυκανέων, Πανάμου ὑστέραι πρατομηνίας· ἀρήτευε δαμιοργῶν* N^{PD}· *ἐπε[ι]δή - -, δεδόχθαι τοῖς κωμέταις ἐς προεδρίαν κ[α]λ[ε]ῖσθαι - -*.

Wiederholung der Sanktionsformel:

Arkadien: IGA. 105 (6. Jahrh. †): *Ἔδοξεν Ἀλειοῖσι· Δίφιλον τὸν Ἀθαναῖον, Μελανώπω υἱύν, πρόξενον καὶ εὐεργέταν τῶν Ἀλείων γράψαι ἐν Ὀλυνπίαι ἔδοξεν*. Vor und nach der Motivierung: Delphische Amphiktionen: M 241 (²/₂ 3. Jahrh. †): Nach Datierung: *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγοράτροις. Ἐπειδή - -, ἔδοξε τοῖς ἱερομν[ή]μοσιν ἐπαινέσαι - -*. Lissä, Lykien: O 58 (275 oder 237 †): Nach Datierung: *Ἔδοξε Λισσατῶν τῶ[ι] δήμωι. Ἐπειδή - -, ἔδοξε τῶι δήμωι τῶι Λισσατῶν στεφα[ν]ῶσ[αι - -*.

Eine ungewöhnliche Fassung der Sanktionsformel zeigen die römischen Senatsbeschlüsse.

Vgl. S 315 (Fundort Priene; 136 †): *περὶ τούτου τοῦ πράγματο[ς ἀποκρι]θῆναι οὕτως ἔδοξεν*; 349 (Fundort Mytilene; 45 †): *περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν*. Folgt der Tenor des Dekretes.

Über Sanktionsformeln als Postskript s. unter 6.

215. Nicht völlig von derselben Bedeutung für die staatsrechtliche Gültigkeit der Dekrete wie die Sanktionsformel ist die Erwähnung des **Antragstellers** der vom Volke sanktionierten Beschlüsse, die nach dem Vorgange Athens allmählich in dem Präskript eine feste Stelle erhielt und den Wortlaut der von der Volksversammlung zum Beschluß erhobenen Anträge einleitet. Gleichwohl wird in den Dekreten der zum böotischen Bunde gehörenden Städte, die eine Sanktionsformel nicht aufweisen, dieselbe durch Nennung des Antragstellers (*N ἔλεξε*) ersetzt.

Vornehmlich die Einführung des Antragstellers bot den außerattischen Staaten den Anlaß, das Präskript noch über die in Athen gebräuchliche

Art der Formulierung hinaus in formeller wie staatsrechtlicher Hinsicht weiterzubilden, indem die vorberatende Behörde, welche die Verantwortlichkeit für die von ihr der Volksversammlung vorgelegten Anträge übernahm — an manchen Orten gehörte dies zum Amtsbereich der *συναρχίαι*, eines aus den sämtlichen höheren Magistraten gebildeten vereinigten Kollegiums —, als Antragstellerin (in der Form *ἄρχοντες εἶπαν* bzw. *γνώμη προστατᾶν, πρυτάνεων, στρατηγῶν* usw.) ausdrücklich genannt und dadurch von privaten Antragstellern sowie von einer in dem Verhältnisse zum Rate den Nichtbuleuten gleichgestellten Magistratsperson (*N εἶπεν* bzw. *πόθοδον ποιησαμένου, ἐπελθόντος* N^2 usw.) deutlich unterschieden wurde. Die erstere Form bezeichnet die probuleumatischen Dekrete, die letztere die Volksbeschlüsse im engeren Sinne, eine Unterscheidung, die in Athen durch eine verschiedenartige Fassung der Sanktionsformel (*ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* bzw. *ἔδοξεν τῶι δήμωι*; vgl. S. 333 und Handbuch 2, 644. 673 f.) zum Ausdruck kam. — Die ursprüngliche Fassung *N εἶπεν*, die zwischen dem amtlichen oder privaten Charakter des Antragstellers nicht unterschied, wurde jedoch an vielen Orten bis in die Kaiserzeit beibehalten oder sie behauptete den Vorrang vor der jüngeren Art der Formulierung.

In römischer Zeit erscheinen fast nur noch Beamte als Antragsteller, ein Umstand, der wahrscheinlich auf eine tiefgreifende Einwirkung der Römer auf die griechische Städteverfassung zurückzuführen ist. Auch scheinen die Funktionen, die früher dem Vorsitzenden des Rates zustanden, insbesondere das Recht der Verhandlung mit dem Volke und der Leitung der Volksversammlung, den Magistraten vorbehalten gewesen zu sein. Der Urheber des Antrages wird alsdann durch die Formel *εἰσηγησαμένου* N^2 eingeführt. Von größter Bedeutung war unter der Römerherrschaft das Amt eines *γραμματεύς*, dem wahrscheinlich die Vorbereitung und Formulierung der Anträge zustand, und der öfters allein oder in Gemeinschaft mit anderen Magistratspersonen als Antragsteller an die Volksversammlung erscheint, in der er nicht selten den Vorsitz führte.

Beispiele:

N^P *εἶπεν*: Samos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †). Erythrä: 210 (k. n. 278 †). Priene: O 215 III (Anf. 3. Jahrh. †). Ilion: 219 (280—261 †). Delos: S 240 (c. 220 †). 254. 264. 265 (Anf. 2. Jahrh. †). Magnesia: 512 (²/₂ 3. Jahrh. †). Oropos: O 81 (221—205 †). S 547 (Ende 3. Jahrh. †). 308 (c. 150 †) [vgl. S. 347 f. unter N^P *ἔλεξε*]. Ephesos: S 548 (3. Jahrh. †). Paros: 261 (Anf. 2. Jahrh. †). Chersonesos: 326 (Anf. 1. Jahrh. †). Istropolis: 325 (1. Jahrh. †).

N^{PD} *εἶπεν*: Eretria: S 185 (302 †?). Ägiale: 255 (²/₂ 3. Jahrh. †). Karpathos: 491 (Zeit?). Ptolemais, Thebais: O 48 (240 †?).

N^{PE} *ἔφοδον ἀπογραψάμενος ἐπὶ τὴν βουλὴν εἶπεν*: Syros: M 395 (Anf. 2. Jahrh. †).

2 N^P *εἶπαν*: Samos: S 183 (k. n. 306 †). Chios: 206 (275/4 †).

3 N^P *εἶπαν*: Leros: M 372 (2. Jahrh. †).

4 N^{PE} *εἶπαν*: Bund der Magneten: M 307 (¹/₂ 2. Jahrh. †).

ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ N^P *εἶπεν*: Akräphia: S 376 († 67).

οἱ ἄρχοντες εἶπαν: Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †).

οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ ἑπτὰ εἶπαν: Olbia: S 226 (²/₂ 3. Jahrh. †).

οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν: Akräphia: M 236 (²/₂ 2. Jahrh. †). (Vgl. *τὺ ἄρχοντες κὴ τὺ σούνεδρυ ἔλεξαν*: M 234 [c. 150 †].)

βασιλεὺς N^P *εἶπεν*: Samothrake: M 352 (2. Jahrh. †).

ὁ ἱερεὺς τοῦ Διονύσου N^P *καὶ οἱ πολέμαρχοι 3* N^P *εἶπαν*: Eretria: S 277 (Ende 4. Jahrh. †).

N^P *ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Ἀκραίου καὶ* N^P *ὁ κοινὸς στρατηγὸς καὶ ἡ συναρχία 7* N^P *εἶπαν*: Demetrias: M 309 (¹/₂ 2. Jahrh. †).

Ληταίων οἱ πολιτάρχαι προβουλευσαμένων τῶν βουλευτῶν εἶπαν: S 318 (118 †).

οἱ πρόβουλοι εἶπαν: Eretria: S 935 (c. 100 †?).

πρόεδρος N^P *εἶπεν*: Samothrake: M 353 (2. Jahrh. †).

πρυτάνεων εἰπάντων: Antiocheia, Persien: O 233 (2. Jahrh. †?). Anisa, Kappadokien: M 546 (1. Jahrh. †).

στρατηγὸς κατὰ πόλιν N^{PD} *μέσης ἐπὶ* N^2 (Name des Vorsitzenden) *εἶπεν*: Kyzikos: S 366 († 38).

οἱ στρατηγοὶ εἶπαν: Chalkis: S 260 (²/₂ 3. Jahrh. †).

οἱ σύνεδροι εἶπαν: Küstengebiet des Schwarzen Meeres: S 545 (Ende 2. Jahrh. †?).

τοῦν ταγοῦν τὸν λόγον προθέντουν περὶ προξεννίουν: Kierion, Thessalien: M 303 (c. 168 †).

N ὁ ὑπεπιστάτης καὶ οἱ ἁρμοσταὶ 5 N εἶπαν: Thessalonich: M 322 (Ende 3. Jahrh. †).

N^P *ὁ ὑποστρατηγὸς καὶ οἱ δήμαρχοι 2* N^P *εἶπαν*: Spalauthra, Thessalien: M 308 (¹/₂ 2. Jahrh. †).

N^P *ἔλεξε*: Böotischer Bund: M 219—221 (Ende 3. Jahrh. †). Chäroneia: M 240 (Anf. 2. Jahrh. †). Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †). Platää: 225 (3. Jahrh. †). Tanagra: O 80 (c. 221—205 †). Thespiä: 228 (2. Jahrh. †). Thisbe: 229 (3. Jahrh. †).

N^{2P} *λέξαντος*: Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jahrh. †).

τὺ ἄρχοντες κὴ τὺ σούνεδρυ ἔλεξαν: Akräphia: M 234 (c. 150 †). (Vgl. *οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν*: M 236 [²/₂ 2. Jahrh. †].)

γνώμη (x) N^{2P} *κατασταθέντος ὑπὸ* (x) N^{2P} (Schiedsrichter): Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †).

γνώμαν ἀγορεύσαντος N^{2P}: Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †).

γνώμην ἀποφηναμένου N^{2P}: Olymos: M 476 (Ende 2. Jahrh. †).

γνώμη τοῦ ἀρχιερέως N^{PE2}: Koinon von Asia: O 458 II (c. 9 †).

ἀρχόντων 3 N^2 *καὶ βουλᾶς γνώμα*: Anaphe: S 555 (Ende 1. Jahrh. †).

γνώμη τῶν ἀρχόντων καὶ τῶν στρατηγῶν: Kios, Bithynien: M 511 (c. 358 †).

γνώμα τᾶς βόλλας: Kyme: M 511 (c. 150 †). Mit Postskript: *Τὰγ γνώμαν εἶπεν* N^P (folgt Datierung; s. S. 339).

ἱεραπόλου γνώμα: Telos: M 429 (Ende 3. Jahrh. †).

κόσμου γνώμα: Itanos, Kreta: O 45 (c. 265 †). Präsos: M 441 (3. Jahrh. †).

γνώμα προστατᾶν: Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †). 418

(3. Jahrh. †). 419 (desgl.). [Doch 420. 421 (desgl.): N^P *εἶπεν.*] O 243 (c. 200 †). Kos: M 426 (2. Jahrh. †). Knidos: S 561 (Zeit?).

γνώμα πρυτάνιων: Telos: M 430 (2. Jahrh. †). — *γνῶμαι πρυτάνιων*: Astypaläa: M 414 (2. Jahrh. †). S 502 (Zeit?). — *γνώμη πρυτάνιων*: Halikarnaß: M 454 (3. Jahrh. †?). — *γνώμη πρυτάνεων*: Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †). O 41 (285—221 †?). Minoa, Amorgos: M 381 (2/2 3. Jahrh. †). Halikarnaß: M 453 (3. Jahrh. †). 456 (2. Jahrh. †).

πρυτάνεων γνώμη: Myra, Lykien: O 572 (3. oder 2. Jahrh. †). Ptolemais, Thebais: 728 (238/7 †). Tenos: M 392 (2. Jahrh. †). 394 (c. 50 †). Iasos: M 464. 466 (3. Jahrh. †). 468 (c. 150 †). 469 (2. Jahrh. †). — *πρυτάνεων γνώμηι*: Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †).

πρυτάνεων, στρατηγῶν, ἐξεταστῶν γνώμη: Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †). *στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἐξεταστῶν γνώμη*: Ebd.: S 225 (2/2 3. Jahrh. †). 250. 251 (Ende 3. Jahrh. †). *στρατηγῶν, ἐξεταστῶν, πρυτάνεων γνώμη*: Ebd.: M 508 (Anf. 2. Jahrh. †).

γνώμη στρατηγῶν: Pergamon: O 265 (218 †). 299 (167 †). M 517 (c. 166 †). O 323 (156/5 †). 338 (133 †). Priene: O 11 (306—281 †). 215 II (Anf. 3. Jahrh. †) [III: N^P *εἶπεν*; Zusatzantrag]. M 468 II (c. 150 †). — *γνώμηι στρατηγῶν καὶ τοῦ γραμματέως τοῦ δήμου καὶ ἀρχιερέως τῶν πατρίων θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν* N^{2P}: Magnesia, Mäander: S 371 (c. † 50?).

στρατηγῶν γνώμη: Smyrna: O 229 I. III (c. 244 †).

γνώμη τῶν συνέδρων: Ilion: S 169 I—V (c. 306 †) [VI: N^E *εἶπεν*]. Parion: S 503 (Zeit?). Überschrift: *Δόγμα τὸ γενόμενον ὑπὸ] τῶν συνέδρ[ων ἐν τῆι τῶν Παναθην]αίω[ν] πανηγύ[ρει.*

γνώμη συνέδρων, N^P *εἶπεν*: Didyma: O 213 (306—293 †).

Vgl. die Überschrift: *Ψήφισμα Ἀσσίων γνώμη τοῦ δήμου*: S 364 († 37) und das Präskript: *Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη δήμου*: Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †?).

Συναρχίαι προεβουλεύσαντο ποτί τε τοὺς αἰσιμνάτα[ς καὶ τὰν] βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον (statt weiteren Präskripts): Megara: S 297 (c. 192—165 †). — *συναρχί[αι προ]εβουλεύσαντο ποτὶ τὰν βου[λὰν] καὶ τὸν δᾶμον*: Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †).

Πόθοδον ποιησαμένου N^{PE2} *περὶ προξενίας καὶ ἐπελθόντος ἐπί τε τὰς συναρχίας καὶ τὸν δᾶμον καὶ ἀπολογισαμένου ἃ ἦν πεποι[η]κὼς εὔχρηστα καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσιν τῶν π[ο]λιτᾶν, ἔδοξε τῶι δάμωι*: Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †). — *ποθόδωμα γραψαμένου* N^{PE2} *περὶ προξενίας* PN^{CE3} *καὶ ἀπολογιζομένου τὰν εὔνοιαν ἂν ἔχων διατελεῖ ποτὶ τοὺς Ἀπειρώτας, δι' ἃς οἴετο δεῖν τιμαθῆμεν αὐτονί, ἔδοξε τοῖς Ἀπειρώταις*: M 318 (1/2 2. Jahrh. †). — In der Regel sind derartige Anträge von Privaten in den Dekrettenor eingeschaltet.

N^P *ἔλεξε· προβεβωλευμένον εἶμεν αὐτοῖ, ἐπιδή* - - (folgt Begründung des Antrages): Ägosthenä: M 170. 171 (Ende 3. Jahrh. †). — N^P *εἶπεν· προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῶι· ἐπειδή* - -: Oropos: M 214 (2. Jahrh. †). — N^P *εἶπεν· προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῶι πρὸς τὸν δῆμον· ἐπειδή* - -: Ebd.: M 215 (desgl.). — N^P *ἔλεξε· προβεβωλευμένον*

εἶμεν αὐτῦ ποτ τὸν δᾶμον (folgt Antrag im Inf.): Tanagra: M 222 (3. Jahrh. †). Ebenso Thespiä: 228 (2. Jahrh. †). Mit folgendem *δεδ[όχθ]η [τῦ δ]άμυ*: Thisbe: 229 (3. Jahrh. †). — N^{P} *εἶπεν· προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῶι πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον· ἐπειδή* - -: Oropos: M 206 (c. 150 †). — *Ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ* N^{P} *εἶπεν· προβεβουλευμένον ἑαυτῶι εἶναι πρός τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον· ἐπειδή* - -: Akräphia: S 376 († 67). — In dieser den böotischen Städten eigentümlichen Formel glaubte Swoboda S. 37 das charakteristische Merkmal probuleumatischer Dekrete erblicken zu dürfen; doch vgl. v. Schöffer, Berl. philol. Wochenschr. 1891, 996.

εἰσηγησαμένων τῶν ἀρχόντων πάντων γραμματεὺς βουλῆς N^{PD} *μέσης ἐπὶ* N^{2} *εἶπεν*: Kyzikos: S 365 († 37). — *εἰσηγησαμένου τὸ ψή-φισ[μα]* N^{2P}: Ägiale, Amorgos: MDAI. 1, 347 n. 14. — *εἰσ[η]γησαμένων τὸ [ψήφ]ισμα τῶν ἐν ἀ[ρχ]ῇ σ[τ]ρατ[η]γῶν τῶν* ... Ebd. Ross, *Inscr.* 2 n. 120. — *ἰσηγησαμένου τὸ ψήφισμα* N^{2P}: Minoa, Amorgos: *Ann. dell' Inst.* 1864, 95. — *εἰσηγησαμένου* N^{2P} *[φ]ιλοκαίσαρος*: Aphrodisias: Le Bas 1611. — *εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην* N^{2P}: Alexandreia, Troas: CIG. 2152^{b}. — *εἰσηγησ[α]μένου τοῦ γραμματέως τῆς βο[υλῆς]* N^{2P}: Sidyma: Reisen I 71 n. 50. — *εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην* N^{2}: Stratonikeia: BCH. 12, 266[1]). — *εἰσηγησα[μένου μὲν* N^{PE2}: Lykischer Bund: Le Bas 1221. 1224. Vgl. Swoboda S. 185 ff. 204.

216. Ein Verharren bei dem älteren Urkundenstil, der die Erwähnung des Antragstellers noch nicht kennt und den Tenor des Dekretes (fast ausschließlich im Infinitiv) unmittelbar auf die Sanktionsformel folgen läßt, zeigt sich namentlich in der Stilisierung der Proxenie- und verwandter Ehrendekrete. Die archaische Formulierung dieser Urkunden hängt ohne Zweifel zusammen mit der alten Sitte, statt besonderer Ernennungsdekrete lediglich die Namen der Geehrten auf einer eigenen Proxenensäule oder der Wand eines öffentlichen Gebäudes zu verzeichnen. Über die in diesen Dekreten befolgte synkopierte Ausdrucksweise: *ἀναγράψαι* N^{4} *πρόξενον καὶ εὐεργέτην* vgl. für Athen Handbuch 2, 711. — Die ältere Art der Stilisierung erhielt sich namentlich lange in Nordgriechenland und dem Peloponnes, läßt sich jedoch durch zahlreiche Beispiele auch für andere Gegenden belegen (vgl. Swoboda S. 53 f.).

Epidauros: S 486 (2/2 4. Jahrh. †): *Ἔδοξε τοῖς Ἐπιδαυρίοις, Ἀστυπα[λ]αιεῦ[σ]ιν, ἀποίκοις Ἐπιδαυρίων ἐοῦσιν καὶ εὐεργέταις, ἀτέ[λ[ειαν εἶμεν* - -. Kalauria: 487 (4. Jahrh. †): *ἔδοξε τᾶι πόλι τᾶι Καλαυρεατᾶν, ἐπαινέσαι* - -. Tegea: M 191 (Ende 3. Jahrh. †): *ἔδοξε τῶι δάμωι τῶν Τεγεατᾶν,* N^{PE4} *πρόξενον εἶναι* - -. [Anders stilisiert ist S 465 (3. Jahrh): *Ὁπότε 2 N - - ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένοντο* - -, *δεδόχθαι τᾶι πόλι, ἀνα[καρύξ]αι αὐτὸς* - -.] Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jahrh. †): *Ἐπειδή* - -, *ἔδοξε τῶι δάμωι τῶν Κοτυρτατᾶν,* N^{PE4} *πρόξενον εἶμεν* - -.

Böotischer Bund: S 99 (k. n. 364 †): *ἔδοξε τοῖ δάμοι, πρόξενον εἶμεν Βοιωτῶν καὶ εὐεργέταν* N^{PE4} - -. Orchomenos: O 316 (Anf. 2. Jahrh. †): *ἔδοξε τῦ δάμυ Ἐ[ρ]χομενίων,* N^{PE4} *πρόξενον εἶμεν [κὴ ε]ὐεργέταν* - -. Thespiä: M 226 (2. Jahrh. †): *ἔδοξε τῦ δάμυ, πρόξενον εἶμεν κὴ εὐεργέταν* - -. Delphische Amphiktionen: M 249 (Ende 3. Jahrh. †): *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι,*

N^{PE3} *εἶναι προδικίαν* - -. Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jahrh. †): *ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Ἀ[ν]τικυρέ[ων], δόμεν* N^{PE3} *καὶ αὐτῶι [καὶ ἐκγόνοις π]ροξ[ενίαν* - -. Kierion, Thessalien: 303 (c. 168 †): *ἔδοξε] τᾶι πόλι,* x PNC^3 *δεδόσθαι προξεννί[αν* - -. Ätolischer Bund: 289 (²/₂ 3. Jahrh. †): *ἔδοξε τοῖς συνέδροις,* N^{PE3} *τὰν ἀσφάλειαν εἶμεν* - -. Akarnanischer Bund: 313 (¹/₂ 2. Jahrh. †): *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι κοινῶι τῶν Ἀκαρνάνων, προξένους εἶμεν* - -. Korkyra: 320 (3. Jahrh. †): *Ἔδοξε τᾶι ἁλίαι, πρόξενον εἶμεν* - -.

Kalymnos: M 422 (3. Jahrh. †): *Ἔδοξε τᾶι ἐκκλησίαι τᾶι Καλυμνίων· μηνὸς Ἀρταμιτίου· ἐπ' Ἀριστολαΐδα·* N^{4P} *ἦμεν εὐεργέταν καὶ πρόξενον Καλυμνίων* - -. Erythrä: S 65 (394 †): *Ἔδοξεν] τῆι βουλῆι καὶ τῶι [δήμωι, Κ]όνωνα ἀναγράψαι [εὐεργ]έτην Ἐρυθραίων [καὶ π]ρόξενον* - -. Kyme: M 513 (2. Jahrh. †): *Ἔδοξε τῶ δάμω,* N^{PE3} *εὐεργέτα ἔοντι δ[έ]δοσθαι καὶ αὔτω καὶ ἐκγόνοις προ[ξε]νίαν* - -.

Zur älteren Stilisierung vgl. auch:

Molosser: M 314 (c. 350 †): *Βασιλεύοντος [Ἀλ]εξάνδρου, ἐπ[ὶ] Μολο[σσῶ]ν [προστάτα]* N^{E2}, *[γραμ]ματέο[ς δ]ὲ* $N[^{E2}$. *Ἔδ]οξε τ[ᾶ]ι ἐκ(κ)λησίαι τῶν [Μολοσσῶν]·* N *εὐεργέτας ἐ[στί, διὸ] πολιτείαν* N^3 *[δόμειν καὶ] γενεᾶι.* — Kios, Bithynien: 539 (c. 358 †): *Ἐπὶ ἐπιμη]νίου* N^2, *Ληναιῶνος εἰκάδι· [ἐν κυρίαι] ἐκκλησίαι,* N *ἐπρυτάνευε. Γνώμη [τῶν ἀρχόν]των καὶ τῶν στρατηγῶν·* $N[^P]^{E4}$ *ἄνδρα ἀγαθὸν γενόμενον [περὶ τὴν πό]λιν τὴν Κιανῶν καὶ εὐεργέτην· στῆσαι [αὐτοῦ εἰκό]να χαλκῆν, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις [προεδρίαν κ]αὶ ἀτέλειαν πάντων* - -. Lamia: 295 (Ende 3. Jahrh. †): *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν* N^{E2}· *ἀγαθᾶι τύχαι· ἁ πόλ[ις τῶν] Λαμιέων καὶ ἁ βουλά, μηνὸς Χρυτταί[ου] πεντεκαιδεκάται·* N^{PE4} *πρόξενον εἶμε[ν] τᾶς πόλιος* - -. Halos, Phthiotis: 300 (Anf. 2. Jahrh. †): *Στραταγέοντος τῶν Θεσσαλῶν* $N[^{2P}]$· *ἀγαθᾶι τύχαι· ἁ πόλις Ἁλέω[ν καὶ ἁ] βουλά, μηνὸς Ὁμολωΐου τριακ[άδι]·* N^{PE4} *πρόξ[ενον] εἶμεν τᾶς πόλιος καὶ εὐεργέταν* - -.

217. Eine vollständige Nachahmung des gesamten athenischen Präskriptformulars läßt sich außer für die Dekrete der attischen Kleruchien (vgl. SWOBODA S. 39 ff. 94 f.) lediglich für Kyzikos nachweisen. Der wahrscheinlich älteste Volksbeschluß dieser Stadt M 533 zeigt sämtliche fünf Teile des älteren attischen Präskripts mit der auch in Athen (vgl. Handbuch 2, 647) vorkommenden Vertauschung der Reihenfolge des Grammateus und des Epistates: *Ἔδοξε]ν τῶι δήμωι. Ἀργαδεὺς* (Phyle) *(ἐ)πρυ[τ]άνε[υεν· Δημήτ]ριος Διονύσου ἐπεστάτει· Θεμίστ[ιος Κρατ]ύλου ἐγραμμάτευεν· Διαφ[άνη]ς Μ[έμνονος] εἶπεν.* SWOBODA S. 111 setzt dieses Psephisma wohl mit Recht in die Zeit, in der Kyzikos unter direktem Einflusse Athens stand, von der Schlacht bei Knidos bis zum antalkidischen Frieden (394—387 †).

Die übrigen Dekrete von Kyzikos zeigen — infolge von Verfassungsänderungen — ein von dem vorstehenden abweichendes Formular, wie auch in vielen anderen griechischen Gemeinden das Präskript aus gleicher Veranlassung mehrfachen Wandelungen unterworfen war. — Vgl. BCH. 13, 515 (wohl noch 4. Jahrh. †; vgl. SWOBODA S. 110): *Ἔδ]οξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι. [Ἀθ]ήναιος [ἐπεσ]τάτει· γνώμη τῶ[ν πρυτάνεων? καὶ τῶν] ἀρχόντων* . . . — M 536 (2. Jahrh. †): *Μηνὸς Ταυρεῶνος τρίτη ἀπιόντος. Ἐπὶ ἱππάρχεω Βόσπωνος. Ἔδοξεν τοῖς πολίταις. [Θεό]φιλος Ἀπ[ο]λλωνίου εἶπεν.* — Weitere Beispiele s. Handbuch 1, 482.

2. Übergangsformel.

218. Auf das Präskript folgt — nach dem Vorgange Athens (seit 387/6 v. Chr.; vgl. Handbuch 2, 661) — in der Regel nicht unmittelbar der Wortlaut des Gesetzantrages, sondern die Verbindung zwischen beiden Teilen wird hergestellt durch eine besondere Übergangsformel, die den im Kurialstil gehaltenen Sanktionsantrag (*δεδόχθαι* - -, selten *ἐψηφίσθαι* - - = „es möge beschlossen — dafür gestimmt — worden sein") enthält und vielfach durch eine Wunschformel (*ἀγαθῆι τύχηι* usw.; vgl. S. 351 f.) eingeleitet wird. Die letztere Formel war in Athen seit c. 300 v. Chr. obligatorisch (vgl. Handbuch 2, 661). — Bei der Vorberatung und Sanktionierung der Anträge seitens der hierfür zuständigen Körperschaft mußte für die Verhandlung in der Volksversammlung der Antrag *δεδόχθαι τῶι δήμωι* hinreichend erscheinen, so daß der Sanktionsformel des Präskriptes *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* der erwähnte Sanktionsantrag entspricht. Häufig aber wurde auch der Rat noch ausdrücklich in dem Sanktionsantrage erwähnt: *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*, so daß beide Formeln — wie in der Mehrzahl aller anderen Fälle — sich inhaltlich decken. Im übrigen mußten aus den zeitlich wechselnden Formen der griechischen Verfassungseinrichtungen sich mancherlei Kombinationen ergeben (vgl. S. 345 ff.).

In den probuleumatischen Dekreten Athens ist der Sanktionsantrag (*δεδόχθαι* — oder *ἐψηφίσθαι* — *τῆι βουλῆι*; vgl. Handbuch 2, 665 f.) in der Regel mit einer mehr oder minder ausführlichen probuleumatischen Formel verbunden, die sich sonst nur noch für die attischen Kleruchien nachweisen läßt. Dieselbe erstreckt sich auf

1. die Audienzerteilung an die Petenten vor der Volksversammlung (*τοὺς προέδρους, οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν, προσαγαγεῖν* N⁴ *πρὸς* (*εἰς*) *τὸν δῆμον* [*εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν*] u. ä.; vgl. Handbuch 2, 667 ff.) = Audienzformel;
2. die Verhandlung des Antrages vor der Volksversammlung (seit 369/8 †, in Verbindung mit 1: *καὶ χρηματίσαι* [*περί* - -; vgl. a. a. O.]; sonst: *τοὺς προέδρους, οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν, εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν χρηματίσαι* [*περί* - -] u. ä.; vgl. Handbuch 2, 669 u.) = Verhandlungsformel;
3. die Übermittelung des Ratsgutachtens an die Volksversammlung (*γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς* [*εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι*]; vgl. Handbuch 2, 672 u.) = Gutachtenformel. — Hierauf folgt der Tenor des Ratsantrages: *ἐπαινέσαι* - - u. ä.

Daß zahlreiche Psephismen lediglich die Übergangsformel (ohne Sanktionsformel) aufweisen, wurde S. 344 erwähnt. Namentlich in Mittel- und Nordgriechenland entspricht der Sanktionsformel vielfach keine Übergangsformel, sondern es folgt unmittelbar der Dekrettext.

Für die Wechselbeziehung zwischen Sanktions- und Übergangsformel vgl.:

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι — *δεδόχθαι τῶι δήμωι*: Samos: S 162 (c. 320 †). Delos: 209 (Anf. 3. Jahrh. †). — *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τῶι δάμωι*: Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι: Ephesos: S 548 (3. Jahrh. †). — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι: Erythrä: S 250. 251 (Ende 3. Jahrh. †).

ἔγνω βουλὴ καὶ δῆμος — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι: Pergamon: O 265 (218 †?).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῆι βουλῆι: Samos: S 183 (k. n. 306 †). Karthaia: M 404 (3. Jahrh. †).

ἔδοξεν τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῶι δήμωι: Eretria: S 209 (k. n. 278 †). — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι δήμωι: Erythrä: S 225 (²/₂ 3. Jahrh. †). Pergamon: O 338 (133 †).

ἔγνω δᾶμος — δεδόχθαι τῷ δάμῳ: Eresos: O 8 VII (333 †). — ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τῷ δάμῳ: Mytilene: M 357 (150 †).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι δήμωι: Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jahrh. †). — ἀγαθῆι τύχηι ἐψηφίσθαι τῶι δήμωι: Ebd. II (desgl.).

ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν — ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει: S 306 (c. 155 †).

ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι — δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσι: Delphische Amphiktionen: S 237 (236 †).

ἔδοξεν Ἰώνων τῶι κοινῶι τῶν τρεισκαίδεκα πόλεων — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι κοινῶι: Smyrna: S 189 (295—287 †).

ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν — δεδόχθαι τῶι κοινῶι τῶν συνέδρων: Amorgos: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †). Z. 25: ψηφίσασθαι.

ἔδοξε Λερίων τοῖς κατοικοῦσιν ἐν Λέρωι — δεδόχθαι Λερίοις τοῖς κατοικοῦσιν ἐν Λέρῳ: M 372 (2. Jahrh. †).

ἔδοξεν Κνωσίων τοῖς κόσμοις καὶ τᾶι πόλι — δεδόχθαι τᾶι πόλι: S 722 (n. 167 †).

Modifikationen der Übergangsformel:

δεδόχθαι (ohne Objekt): Delphische Amphiktionen: O 234 (205—202 †). Magnesia, Mäander: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †). Peltä, Phrygien: M 542 (desgl.). Kos: 426 (2. Jahrh. †). Halikarnaß: 456 (desgl.). Malla, Kreta: 448 (Ende 2. Jahrh. †). Kyrene: O 767 (20 †?).

ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι (ohne Objekt): Delphi: S 484 (3. Jahrh. †). Melite: M 554 (c. 210 †).

τύχηι ἀγαθῆι δεδόχθαι (desgl.): Magnesia, Mäander: O 319 (159—138 †).

δεδόχθω (desgl.): Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †).

ἀγαθῆι τύχηι (ohne Sanktionsantrag): Stratonikeia: M 477 (c. 150 †).

δεδογμένον εἶναι - -: Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †). Akräphia: 236 (²/₂ 2. Jahrh. †).

δόξαι - -: Nordwestküste des Schwarzen Meeres: S 545 (Ende 2. Jahrh. †?).

ἐγνῶσθαι: Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †).

τύχηι τῆι ἀγαθῆι δεδόχθαι - -: Ilion: O 219 (280—261 †). Siphnos: 730 (218 †). Sestos: 339 (k. v. 120 †). Tenos: M 393 (2. Jahrh. †).

τ]ύχηι οὖ[ν τ]ῆι ἀγαθῆι τῆς τε πόλ[εως τῆς ἡμετέ]ρα[ς καὶ] τῆς Μαγνήτων δεδόχθαι - -: Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 30 ff.

διὸ δεδόχθαι - - (nach der Motivierung): Ephesos: S 329 (86 †). 656 II (c. † 160).

διὸ καὶ ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι - - (desgl.): Pergamon: O 299 (167 †).

περὶ δὴ τούτων δεδόχθαι - - (desgl.): Delos: S 240 (c. 220 †). M 390 II (c. 200 †). Magnesia, Mäander: S 260 (Ende 3. Jahrh. †). Arkesine: 642 (c. 250 †). Anaphe: 555 (Ende 1. Jahrh. †?).

ἐπὶ δὲ τούτοις δεδόχθαι - - (desgl.): Delphi: M 264 (c. 138 †). Spalauthra, Thessalien: 308 (½ 2. Jahrh. †).

τύχηι ἀγαθῆι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι δεδόχθαι - -: Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †). — *τύχηι ἀγαθῆι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι τοῦ τε δήμου καὶ τῶν εὐνοούντων τῶι πλήθει τῶν Μαγνήτων σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις τοῖς τούτων δεδόχθαι* - -: S 552 (²/₂ 2. Jahrh. †). — *δεδόχθαι ἐπὶ ἀγαθᾶι τύχαι καὶ σωτηρίαι τοῦ δάμου τῶν Ἀκραγαντίνων*: M 553 (c. 210 †).

ἀγαθῆι τύχηι ἐπὶ ὑγιείαι καὶ σωτηρίαι καὶ τοῖ[ς ἄλλοις] ἀγαθοῖς πᾶσι δεδόχθαι - -: Ilion: M 731 (2. Jahrh. †).

ἀγαθῆι τύχηι βασιλέως Λυσιμάχου καὶ τῆς πόλεως ἐψηφίσθαι τῶι δήμωι: Samothrake: S 190 (306—281 †).

3. Referatformel.

219. Zahlreiche Psephismen, die einen Antragsteller meist ausdrücklich nicht nennen — in welcher Eigenschaft alsdann die gesamte vorberatende Behörde figurierte —, enthalten eine besondere Referatformel, in der 1. Berichte von einheimischen und fremden Gesandten, von Beamten und sonstigen Personen als Anlässe des Ratsantrages oder des Volksbeschlusses angeführt oder auch 2. die Audienzerteilung an die Petenten und 3. die Vorberatung der Anträge sowie 4. deren sonstige Vorgeschichte kurz erwähnt werden. Die in Betracht kommenden Formeln charakterisieren sich durchweg als Nachahmung der athenischen Muster. Vgl. für 1.: *περὶ ὧν ἀπαγγέλλουσιν* usw. (in Athen seit 387/6 †) Handbuch 2, 682 ff.; für 2.: *ἐπειδὴ πρόσοδον ἐποιήσατο* usw. (in Athen seit Ende 3. Jahrh. †) a. a. O. S. 682. 687 f.; für 3.: *περὶ ὧν ἁ βόλλα προεβόλλευσε* usw. (in Athen vereinzelt seit 333/2 †) Handbuch 2, 684; für 4.: *περὶ ὧν ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσατο* usw. (desgl. seit 331/0 †) ebd. S. 684.

Der Inhalt des Antrages folgt dann mit oder ohne Übergangsformel im Infinitiv.

1. Athen: IG. II¹·⁵ 14b (387/6†), 6: *περὶ δὲ ὧλ λέγουσι* (Sanktionsantrag). II¹ 50 (368/7†), 6: *π[ερ]ὶ ὧν οἱ πρέσβει[ς ἀπαγγέλλ]ουσιν οἱ ἐγ Λακεδαίμονος ἥκοντες* (Sanktionsantrag).

Eresos: O 8 (333 †): *Ἔ]γνω δᾶμ[ο]ς· περὶ ὧν οἰ πρέσβεες ἀπαγγέλλοισ[ι ο]ἰ πρὸς Ἀλέξανδρον ἀποστάλεντες καὶ Ἀλέξανδρος τὰν διαγράφαν ἀπέπεμψε* - -, *[ἀγάθα τύχα δ]ε[δό]χθ[αι] τῶ δάμω* - -. Delphi: 241 (189/8 †?): *Ἄρχοντος N²*. *Ἐπειδὴ 3 N ἐξαποσταλέντες θεωροὶ ποτὶ τὸν [β]ασ[ιλῆ Ἀν]τ[ίο]χ[ον] ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν ἀνάγγειλα[ν] περὶ N^{PE2}, ὅτι* - -, *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι [τ]ᾶι πόλει τῶν Δελφῶν* - -. Minoa, Amorgos: M 381 (²/₂ 3. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: *περ]ὶ ὧν ἀναγγέλλουσιν οἱ παραγινόμενοι [παρὰ τοῦ βα]σιλέως Ἀντιγόνου* - -, *[δε]δό[χθαι τῶι δήμωι* - -. Akragas: M 553 (c. 210 †): Nach der Sanktionsformel: *Ἐπειδὴ ἀνάγγελλον οἱ πρεσβέες οἱ ἐς Ῥώμαν πορευθέντες*

2 N^P - -, (18) *δεδόχθαι ἐπὶ ἀγαθᾶι τύχαι* usw. — Rom, Senatsbeschluß: S 349 (45 †): *Περὶ ὧν π]ρεσβευταὶ Μυτιληναίων 8* N^P *λόγους ἐποιήσαντο* - -, *περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν* - -. Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: *ὑπὲρ ὧν [Φιλοκλῆ]ς ὁ βασιλεὺς Σιδωνίων καὶ Βάκχων ὁ νη[σίαρχος ἔγρα]ψαν πρὸς τὰς πόλεις* - -, *[καὶ νῦν] ἐκ πόλεων παραγενομένοις τοῖς συ[νέδροις] δ[ιελέγη]σαν Φιλοκλῆς καὶ Βάκχων, δ[εδό]χθαι τῶι κοινῶι τῶν συνέδρων* - -. Chalkis: S 260 (Ende 3. Jahrh. †): *Οἱ στρατ]ηγο[ὶ] εἶπαν· [περὶ ὧν ὁ β]ασιλεὺς Φίλι[π]πος ἔγρα[ψε]ν τῆι βουλῆι κ[αὶ τῶι] δήμ[ωι] περὶ [Μ]αγνήτων τῶν ἐπὶ Μαιάνδρωι* - -, (8) *ἀκολούθως δὲ καὶ οἱ ᾑρημένοι ὑπὸ Μαγνήτων περὶ τῆς ἐπαγγελίας τοῦ ἀγῶ(10)νος 3* N^P *πρόσοδον ποιη[σ]άμενοι καὶ τὸ ψήφισμα ἀποδόντες καὶ ἀπολογισάμενοι* - - (15) *παρεκάλουν* - -· *περὶ δὴ τούτων [δε]δόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* - -. Rhodos: M 431 (202 †): *Ἔ]δοξεν τῶι δάμωι· περὶ ὧν Ἰασεῖς συν[γ]ενε[ῖς] καὶ φίλο[ι ὑ]πάρχοντες τοῦ δάμου ἀποστεί[λαν]τες ψάφισμα καὶ [πρ]εσβευτὰς ἐμφανίζοντι τ[ὰ γεγενημένα] ἀδικήματα ἐ[ν τᾶι] χώραι αὐτῶν* - - *ὑπὸ* N^2 *καὶ [παρακαλοῦν]τι τὸν δᾶμον* - -, (12) *καὶ τ[οὶ π]αραγενό[μενοι] παρ' α[ὐτῶ]ν 2 N ἐπ[ελθ]όντες ἐπὶ τὰν βουλὰ[ν καὶ] τὰν ἐκκλησίαν διέλεγεν τοῖς ἐν τ[ῶι ψ]αφίσ(15)ματι] γεγραμμένοις,* (Antrag:) *μετὰ πάσας σπουδᾶς καὶ φιλοτιμ[ίας] ἀπ[ο]κρίνασθαι αὐτοῖς* - -. Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· N εἶπεν· περὶ ὧν οἱ νεωποῖαι καὶ οἱ κούρητες κατασταθέντες διελέχθησαν τῆι βουλῆι, καὶ τὸ ψήφισμα ἤνεγκαν τῆς γερουσίας καὶ τῶν ἐ[π]ικλήτων ὑπὲρ* N^2 *πολιτείας, δεδόχθαι τῆι βουλῆι* - -. Samos: S 666 (Zeit?): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: *ὑπὲρ ὧν ὁ ἱερεὺς τῆς Ἴσιος ἔθετο τὴν ἱκετηρίαν ἐν τῆι βουλῆι καὶ ἐγνώσθη ἔννομος εἶναι ἀξιῶν τῆι θεῶι καθότι καὶ πρότερον ἀγείρειν, δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* - -. Iasos: M 469 (2. Jahrh. †) in der Überschrift: *ὑπὲρ ὧν οἱ πρεσβύτεροι προεγράψαντο.*

2. Athen: IG. II¹ 403 (Ende 3. Jahrh. †?), 15 ff.: *ὑπὲρ ὧν τὴν πρόσοδον πε[ποίηται ὁ ἱερεὺς] τοῦ ἥρωος τοῦ ἰατροῦ N,* - - (Übergangsformel). 404 (Ende 2. Jahrh. †?), 3 ff.: *ἐπειδὴ πρόσοδον ποιησάμενος πρὸς τὴν βουλὴν ὁ ἱερεὺς τοῦ ἥρωος τοῦ ἐν ἄστει* N^{PD} *ἐμφανίζει* - -, (desgl.).

Andros: M 397 (3. Jahrh. †): *ὑπὲρ ὧν* N^P *τὴν πρόσοδον ἐποιήσ[α]το* (Sanktionsformel). — Gytheion: 185 (Anf. 1. Jahrh. †): *Ἐπειδὴ 2* N^P *οἱ πολῖται ἁμῶν πόθοδον ἐπ]οιήσαντο ποτί τε τοὺς ἐφόρο[υς καὶ τ]ὸν δᾶμον, ὅπως* - -, (20) *δι' ἃ ἔδοξε τῶι δάμωι* - -. Chalkis: S 260 (Ende 3. Jahrh. †) s. o. — Lampsakos: M 528 (2. Jahrh. †): Nach dem Präskript: *Ἐ]πεὶ οἱ οἰκεῖοι καὶ φί[λοι] τοῦ* N^2 *[πρόσο]δον ἀπογραψάμενοι εἶπαν·* (folgt Wortlaut) - -. Delphische Amphiktionen: M 248 (²/₂ 3. Jahrh. †): *Ἐπειδὴ* N^{PE} *προσελθὼν πρὸς τοὺς ἱερομνήμονας ἐπηγγείλατο* - -, (10) *δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσιν* - -. Byzanz: M 535 IV (Anf. 2. Jahrh. †): *Ἐπ[ει]δὴ τοὶ πρεσβευταὶ τοὶ ἀποσταλέντες π[οτὶ] τὸ[ν βασιλῆ] Ἀντίοχον ἐπελθόντες ἐπὶ τὰν βουλὰν [ἔφα]ν* - -, *δ[εδό]χθαι τῶι δήμωι* - -. V (desgl.): *Ἐ[πει]δὴ N ἐπελθὼν ἐπὶ τὰν βουλὰν ἔφη* - -, *δεδόχθαι τῶι δ[ά]μωι* - -. Knidos: S 561 (Zeit?): *Ἔδοξε Κνιδίοι[ς, γν]ώμα προστατ[ᾶν]· περὶ ὧν τοὶ Βάκ[χοι] ἐπῆλθον, ὅπω[ς] ἁγνεύηται τ[ὸ ἱαρὸ]ν τοῦ Διονύσ[ου το]ῦ Βάκχου,* (folgt Dekrettenor im Infinitiv). — [Vgl. Delphi: M 267 (2. Jahrh. †): *Ἐπεὶ* N^P *ἐπελθὼν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν διέλεγεν ὑπὲρ* N^{PE2} - -, (16) *ἀγ[α]θ[ᾶ]ι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν* - -.

Rhaukos, Kreta: M 53 (2. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: *Ἐπειδὴ παραγενόμενοι πρεσβευταὶ παρὰ τῶ δάμωι τῶ Τηΐων ποτὶ Ῥωκίους 2 N^P ἐπελθιόντεν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν ἐνεφάνιξαν τάν τε οἰκειότατα τὰν ὑπάρχουσαν Ῥαυκίοις ποθ' αὐτὸνς καὶ περὶ τᾶς ἀσυλίας τᾶς τε πόλεος καὶ τᾶς χώρας παρεκάλεσαν, ἔτι δὲ καὶ τῶ παρ' Ἀντιόχω τῶ βασιλέος πρειγευτᾶ N² παρακαλέσαντος μετὰ πάνσαν σπουδὰ[ν] καὶ φιλοτιμία[ν], ὁμοίως δὲ καὶ τῶν παρ' ἁμῶν πρεισγευτᾶν ἐμφανιξάντων τὰν ὑμ[ῶ]ν εὔνοι[άν τε κ]αὶ προθυμίαν, δεδόχθαι Ῥαυκίων τοῖς [κόσμοι]ς [καὶ τᾶι] πόλει - -.]* Iasos: M 468 I (c. 150 †): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: *περὶ ὧν ἐπῆλθον 2 N^P, ἵνα ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος βουλεύσηται τίσιν δεῖ τιμαῖς τιμηθῆναι τὸν δῆμον τὸν Πριηνέων καὶ τὸν παραγενόμενον πρὸς ἡμᾶς δικαστὴν N^{4P} καὶ τὸν γραμματέα N^{4P}, δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι - -.* Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †): *περὶ ὦν - - 2 N^P ἐπὶ τὸν δᾶμον ἦλθον* und *ἴνα ποιήσωνται οἰ στράταγοι ἔφοδον ὑπὲρ αὔτων* s. u.

3. Athen: IG. II⁵ 169 b I (333/2 †), 7: *περὶ ὧν ὁ δῆμος προσέταξεν τῆι βουλῆι προβουλεύσασαν ἐξενε[γκεῖ]ν περὶ N² - -* (Sanktionsantrag). II⁵ 345 c II (½ 3. Jahrh. †), 20: *περὶ ὧν, ὥσπερ ὁ πρεσβευτὴς [τῶν Τηνίων αἰτεῖ, προβεβούλευτα]ι τεῖ βουλεῖ,* (folgt probuleumatische Formel).

Eresos: O 8 VII (333 †): *Ἔ]γν[ω δᾶμος· περὶ ὦν ἀ βό]λ[λα] προεβόλλε[υσε, ἢ ἔδοξ]ε ἢ [μ]ετέδ[οξε τᾶ βόλλα, καὶ οἰ] ἄνδ[ρ]ες οἰ χ[ειροτον]ή-[θεν]τε[ς πάν]τα [τὰ γραφέντα] κατὰ τῶν τυρ[άν]νων [κα]ὶ τ[ῶν ἐ]μ πό[λει οἰκη]θέντων καὶ τῶν ἐκγό(125)νω]ν [τῶν τούτων παρέχ]ονται καὶ ταὶς γραφαὶ[ς ε]ἰσ[κομίζοισ]ι εἰς τὰν ἐκλησίαν· ἐπειδὴ καὶ π[ρότε]ρον ὀ βασίλευς Ἀλέξανδρος διαγράφαν ἀποσ[τέ]λλαις π[ροσέτ]αξε [Ἐρ]εσίοις κρῖναι ὑπέρ τ[ε Ἀγ]ωνίππω καὶ Εὐ[ρυσ]ιλ[ά]ω, τί δεῖ πά[θ]ην αὔτοις, [ὀ (130) δὲ δᾶμος ἀκο]ύ[σ]αις τὰ[ν] διαγράφαν δικαστήριο[ν καθίσ]σα[ις] κ[ατὰ τοὶς] νόμοις ὂ ἔκριν[ν]ε Ἀγώνι[ππ]ομ μὲν καὶ Εὐρυσίλ[αο]ν τε[θ]νάκην, τοῖς δὲ απο[γόνοις] αὔτων ἐνόχοις [ἔμμε]ναι τῶ νόμω τῶ ἐν τᾶ [στ]άλλα, τὰ [δ]ὲ ὐπάρχον[τα π]έπρασθαι αὔτων κατὰ (135) τ]ὸν νόμον· ἐπιστέλλ[αντος] δὲ Ἀλεξάνδρω καὶ ὐπὲρ τῶν Ἀπολλ[οδ]ωρε[ίων] παί(δων καὶ) τῶν κασιγνήτων [αὔτ]ω Ἔρμωνος καὶ Ἡραίω τῶν πρότερον τυραννησάντων τᾶς πόλιος καὶ τῶν ἀπογόνων αὔτων γ[νῶ]ναι τὸν δᾶμον πότερο[ν δόκ]ει καταπορεύεσθ[αι (140) αὔτοις ἢ μή, [ὀ] δὲ δᾶμος ἀκούσαις τὰς διαγράφα[ς] δικαστήριόν τε αὔτοισι συνάγαγε κατὰ τὸν [νόμο]ν καὶ τὰν διαγράφαν τῶ βασίλεος Ἀλεξάνδρ[ω, ὂ ἔ]γνω λό[γ]ων ῥηθέντων παρ' ἀμφοτέρων τόν τε ν[όμο]ν τὸν κατὰ τῶν τυράννων κύριον ἔμμεναι κα[ὶ (145) φ]εύγην αὔτοις κὰτ [τὰ]μ π[όλιν]· δεδόχθαι τῶ δάμ[ω - -.* Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †): *Ἔγνω δᾶμος· περὶ ὦν ἀ βόλλα προεβόλλευσε καὶ N^P, ὀ τετάγμενος στράταγος ἐπὶ πάντων, καὶ N^P ὀ ἀντιγράφευς ἐπὶ τὸν δᾶμον ἦλθον, περὶ τῶ δάμω τῶ Ἐρυθραίων, ὤσκε ἐπαινεθείη καὶ στεφανωθείη ἐν τοῖς Διονυσίοις χρυσίωι στε(5)φάνωι, καὶ περὶ τῶν δικάσταν 2 N^{2P}, ὤσκε ἐπαινέθειεν καὶ στεφανώθειεν ἐν τοῖς Διον[υ]σίοισι χρυσίω στεφάνωι καὶ ὤστε ξενίσθειεν ἐν τῶι πρυτ[α]νείωι, καὶ περὶ προξενίας καὶ πολιτ[εί]ας, ἴνα ποιήσωνται οἰ στράταγοι ἔφοδον ὐπὲρ αὔτων ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς ἐκ τῶ νό(10)μω, καὶ περὶ τῶ γραμμάτεος αὔτων N^{2P}, ὤσκε ἐπαινεθείη καὶ στεφανωθείη ἐν τοῖς Διονυσίοισι χρυσίω στεφάνωι καὶ ξενισθείη ἐν τῶι πρυτανη(ί)ω, (καὶ) περὶ τῶ δικασταγώγω N^{2P}, ὤσκε ἐπαινεθείη καὶ στεφανωθεί[η] ἐν τοῖς Διονυσίοισι χρυσίω στεφάνω κα[ὶ (15) εἰς τὸ πρυτανήιον κληθείη μετὰ τῶν δικάσταν· ἀγάθαι τύχαι δέδοχθαι τῶι δάμωι - -.* Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jahrh. †): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: *Ἐπε]ιδή - -, ἡ δὲ βουλὴ*

προβεβούλευκεν αὐτῶι περὶ ἐ[παίνου] καὶ στεφάνου καὶ πολιτείας, ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθα[ι τῶι] δήμωι - -.

4. Athen: IG. II¹ 175b (331 Ω†), 10: *π]ερὶ ὧν ὁ δῆμος πρ[ότερον ἐψηφίσατο ἐπὶ τῆς . . . . . ίδο]ς πρυτανείας* (folgt probuleumatische Formel).

Samos: O 41 (285—221†?): *Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη πρυτάνεων· ὑ[πὲρ] ὧν ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσα[το· ἐπ]ειδὴ* N^P *ἀποστ[αλε]ὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου ἐπὶ (τὸ) τὰς παραβολὰς τῶν [δικ]ῶν λαμβάνειν* - -. Syros: M 395 (Anf. 2. Jahrh. †): *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι.* N^{PE} *ἔφοδον ἀπογραψάμενος ἐπὶ τὴμ βουλὴν εἶπεν· ἐπειδὴ ἐψηφίσατο ὁ δῆμος ἐν τῶι παρεληλυθότι [συνέδρ]ίωι περὶ ἐπιστάτου καὶ εἵλετο πρεσβευτὰς* (5) *εἰς Ῥόδον τοὺς αἰτησομένους, ὅ τε δῆμος ὁ Ῥοδίων ἐν πᾶσιν ὢν καὶ τοῖς προτέροις εὐεργετήμασιν εἰς τὸν ἡμέτερον δῆμον αὐτὸν ἐκτενῆ καὶ φιλόδοξον καθεστακὼς ἐφρόντισεν καὶ τότε ὅπως λάβωμεν [ἐπιστάτη]ν ἄξιον αὐτοῦ τε καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεω*(10)*ς ὄντα δοκι]μάσας ἄνδρα καλοκἀγαθὸν* N^4 . . . .

Da die Referatformel stets auch den Anlaß für die Einbringung des Antrages in der Volksversammlung in sich schließt, so geht dieselbe in mehreren der obigen Beispiele formell in die Motivformel (*ἐπειδή* -) über, von der sie ihrem Inhalte nach ohnehin nicht zu trennen ist.

4. Dekrettext.

220. Der **Dekrettext,** der auf die in den vorhergehenden Abschnitten behandelten einleitenden Teile meist mit der Angabe einer Motivierung (*ἐπειδή, ἐπεί*) oder eines Zweckes (*ὅπως*: in Athen fast ausschließlich *ὅπως ἄν* c. coni., *ἵνα* erst seit dem 3. Jahrh.) in der Regel im Infinitiv folgt, ist naturgemäß von größter Mannigfaltigkeit und erstreckt sich auf alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens.

Eine spezielle Behandlung wegen der Gleichartigkeit ihrer eigentümlichen Formeln machen die den weitaus größten Teil der griechischen Psephismen umfassenden

Ehrendekrete

erforderlich, unter welchen wiederum die Proxenie- und Euergesiedekrete eine besondere Stellung einnehmen.

Auf keinem Gebiete des griechischen Urkundenwesens macht sich der Einfluß Athens in dem Grade bemerklich, wie bei der Stilisierung der Ehrendekrete. Die älteren Formen derselben, welche ohne ausführliches Psephisma einfach die verliehenen Ehren registrieren (vgl. die „summarischen Privilegienverleihungen" S. 328 ff.), haben sich neben der späteren eingehenderen Art der Beurkundung vorzugsweise in Nordgriechenland und dem Peloponnes erhalten. Auch in Athen war im 5. Jahrh. v. Chr. noch eine sehr einfache Form üblich; auf das mit dem Antragsteller abschließende Präskript folgt unmittelbar der Inhalt des Dekrets: *ἐπαινέσαι* N^4, bisweilen mit kurzer Motivierung, alsdann die Aufzählung der erteilten Ehren. Eine ausführliche Begründung (mit *ἐπειδή*) findet sich erst im Laufe der weiteren Entwicklung und wird anfänglich als jüngere Erweiterung dem Verzeichnis der Ehrenbezeugungen nachgestellt (vgl. Swoboda S. 46 f.). Für die spätere Fassung ist die Voranstellung der Motive charakteristisch (frühstes Beispiel IG. Iª 22c:

c. 450 †). — Allmählich bildete sich aus diesem älteren ein jüngeres Formular heraus, in welchem auf den Antragsteller folgt

1. eine eingehende Motivierung mit *ἐπειδή*,
2. eine Zweck- oder Hortativformel (zuerst IG. II^1 114 A; 343/2 †),

nach 3. der Übergangsformel

4. der Antrag auf Belobigung und Auszeichnungen; das Dekret schließt
5. mit der Anordnung der lapidaren Aufzeichnung und der Anweisung der Kosten.

Als Beispiel vgl. IG. II^1 311 (= S 194; 286/5 †):

Ἐπὶ Δ]ιοτίμου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἀντι[γονίδος ἑβδό]μης πρυτανείας, ἧι Λυσίστρατο[ς Ἀριστομάχου] Παιανιεὺς ἐγραμμάτευεν, Γα[μηλιῶνος ἕνηι καὶ] νέαι, ἐνάτηι καὶ εἰ[κοσ]τῆι τῆ[ς πρυτανείας, ἐκκ]λησία· τῶν προέδ[ρων ἐπε]ψ[ήφιζεν Ν . . .]οσθένου Ξυπετ[αιὼν καὶ συμπρόεδροι· ἔδοξε]ν τῶι δήμωι· Ἀγύρ[ριος Καλλιμέδοντος Κολλυ]τεὺς εἶπεν·

1. *ἐπειδὴ [πρότερόν τε οἱ πρόγονοι οἱ] Σπαρτόκου χρείας [παρέσχηνται τῶι δήμωι, καὶ νῦν Σπάρτοκος πα[ραλαβὼν τὴν εἰς τὸν δῆμον οἰ]κειότητα κοινῆι [τε τῶι δήμωι χρείας παρέχε]ται καὶ ἰδίαι Ἀθη[ναίων τοῖς ἀφικνουμένοις] πρὸς αὐτόν, ἀνθ' [ὧν καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων αὐτοὺς] πολίτας ἐποιή[σατο καὶ ἐτίμησ]εν [εἰκόσιν χαλκαῖς ἔν τε τῆι [ἀγορᾶι καὶ] ἐν τῶι ἐμπορίωι [καὶ] ἄλλαις δωρεα[ῖς, αἷς προσή]κει τιμᾶσθαι τοὺ[ς] ἀγαθοὺς ἄνδρ[ας, καὶ διέθε]το ἐάν τις βαδίζε[ι] ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τ[ὴν τῶν προγόνω]ν αὐτοῦ ἢ τὴν Σπα[ρ]τόκου, βοηθ[εῖν παντὶ σθένε]ι κ[α]ὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατ[ταν· ἔτι δὲ Σπάρτ]οκος, ἀφι-[κ]ομένης πρεσβείας [παρ' Ἀθηναίων, ἀκ]ούσας ὅτι ὁ δῆμος κεκόμιστ[αι τὸ ἄστυ, συνήσ]θη τοῖς εὐτυχήμασ[ι] τοῦ δή[μ]ο[υ, καὶ δέδωκεν σίτ]ου δωρεὰν μυρίου[ς] καὶ πε[ντακοσίους με]δίμνους, ἐπαγγέλλεται δὲ καὶ ἐς τὸ λοιπὸν χρ]είαν παρέξεσθαι τῶ[ι δήμωι καὶ βοηθεῖν καθό]τι ἂν δύνηται, καὶ ταῦ[τα πράττει προαιρούμεν]ος διαφυλάττειν τὴν [εὔνοιαν τὴν εἰς τὸν δῆμ]ον τὴν παραδεδομένην [αὐτῶι παρὰ τῶν προγόνω]ν·*

2. *ὅπως ἂν οὖν φαίνηται ὁ δῆμος χάριτος μεμνη]μένος πρὸς τοὺς εὔνους [διὰ τοῦ ἔμπροσθεν χρ]όνου διαμ[ε]μενηκότας αὐ[τῶι,*

3. *τύχηι ἀγαθῆι δε]δόχθαι τῶι δήμωι,*

4. *ἐπ[αινέσαι μὲν τὸν βασιλέ]α Σπάρτοκον Εὐμήλου [Βοσπόριον, καὶ στεφανῶ]σαι χρυσῶι στεφάνωι [ἀπὸ . . . δραχμῶν ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐνοίας ἣν ἔχω[ν διατελεῖ πρὸς τὸν] δῆμον, καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέ[φανον Διονυσίων] τῶν μεγάλων τραγωιδοῖς ἐν τῶι [ἀγῶνι· τῆς δὲ π]οιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς ἀ[ναγορεύσεω]ς ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἐπὶ τῆι διο[ικήσει. στῆσαι] δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆ[ν] ἐν τῆ[ι ἀγορᾶι παρὰ] τοὺς προγόνους καὶ ἑτέραν ἐ[ν τῶι ἐμπορίωι. ὅπω]ς ἂν δὲ καὶ εἰδῆι ὁ βασιλεὺς Σπάρτ[οκος τὰ ἐψηφ]ισμένα τῶι δήμωι, χειροτονῆσαι πρέ[σβεις τρε]ῖς ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, οἵτι[νες αἱρεθέ]ντες ἀπαροῦσιν καὶ τό τε ψήφισμα ἀ[ποδώσου]σιν καὶ ἀπαγγελοῦσι τὴν εὔνοιαν ἣν [ἔχει πρὸ]ς αὐτὸν ὁ δῆμος, καὶ παρακαλοῦσιν αὐ[τὸν βοηθ]εῖν τῶι δήμωι καθότι ἂν δύνηται. δοῦ[ναι δὲ ἐφό]δια τῶν πρέσβεων ἑκάστωι τὸ τε[τ]α[γμένον].*

5. *ὅπως ἂν δὲ καὶ ὑπόμνημα ἦι τῆς οἰκειό[τητος κ]αὶ τῶν δωρειῶν τῶν προστιθεμένων αὐ[τῶι πρ]ὸς ταῖς ὑπαρχούσαις, τὸν γραμματέα τὸν [κατὰ π]ρυτανείαν ἀναγράψαι τόδε τὸ ψήφισμα [ἐν στ]ήληι λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει· τὸ δὲ ἀν]άλωμα τὸ γενόμενον μερίσαι τοὺς ἐπὶ τῆι [διο]ικήσει.*

Dieses jüngere Formular behauptete sich nicht nur in Athen, sondern verdrängte allmählich seit dem 4. Jahrh. auch in der überwiegenden Mehrzahl der anderen griechischen Städte (über die Ausnahmestellung Nordgriechenlands und des Peloponnes s. S. 348) das bis dahin in Gebrauch gewesene ältere Formular und erhielt sich mit immer umfangreicher und weitschweifiger werdendem Texte (vgl. die attischen Ephebenurkunden Handbuch 2, 753) bis tief in die Kaiserzeit hinein, um dann einer vollkommenen Regellosigkeit und Ausartung zu verfallen.

Als Beispiel weitschweifiger Motive vgl. Olbia: S 226 = M 337 (278—213 †):

Ἔδοξε βουλῆι καὶ δήμ[ω]ι, εἰκάδι. Οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ ἑπτὰ εἶπαν·

ἐπειδὴ Ἡροσῶν τε ὁ Πρωτογένους πατὴρ πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας παρείσχηται τῆι πόλει καὶ εἰς χρημάτων καὶ εἰς πραγμάτων λόγον, Πρωτογένης τε διαδεξάμενος τὴμ παρὰ τοῦ πατρὸς εὔνοιαν πρὸς τὸν δῆμον διὰ βίου διατετέλεκεν λέγων καὶ πράττων τὰ βέλτιστα, καὶ πρῶτομ μὲν παραγενομένου Σαϊταφάρνου τοῦ βασιλέως εἰς Κάγκυτον καὶ ἀπαιτοῦντος τὰ δῶρα τῆς παρόδου, τῶν δὲ κοινῶν ἐξηπορημένων, ἐπικληθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἔδωκε χρυσοῦς τετρακοσίου[ς]· τῶν τε ἀρχόντων θέντων τὰ ἱερὰ ποτήρια εἰς τὴν τῆς πόλεως χρείαν πρὸς Πολύχα[ρ]μον πρὸς χρυσοῦς ἑκατὸν καὶ οὐκ ἐχόντων λύσασθαι, τοῦ δὲ ξένου φέροντος ἐπὶ τὸν χαρακτῆρα, αὐτὸς ὑπεραποδοὺς τοὺς ἑκατὸν χρυσοῦς ἐλύσατο· τῶν τε περὶ Δημοκῶντα ἀρχόντων ἀγορασάντων λυσιτελῶς οἶνον χρυσῶν τριακοσίων, οὐκ ἐχόντων δὲ τὴν τιμὴν διαλῦσαι, ἐπικληθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἔδωκε τοὺς τριακοσίους χρυσοῦς· ἐπί τε Ἡροδώρου ἱέρεω σιτοδείας οὔσης καὶ πωλουμένου τοῦ σίτου εἰς πέντε, καὶ διὰ τὸν κίνδυνον τὸν ἐπιφερόμενον οἰομένου δεῖν τοῦ δήμου παραθέσθαι σῖτον ἱκανόν, καὶ εἰς ταῦτα παρακαλοῦντος τοὺς ἔχοντας, πρῶτος παρελθὼν ἐπηγγείλατο, μεδίμνους δισχιλίους εἰς δέκα, καὶ τῶν λοιπῶν παραχρῆμα κομισαμένων τὴν τιμήν, αὐτὸς ἐνιαυτὸν συμπ[ε]ριενεχθεὶς τόκον οὐθένα ἐπράξατο· ἐπί τε τοῦ αὐτοῦ ἱέρεω ἀθρόων παραγενομένων Σαΐων ἐπὶ τὴν τῶν δώρων κομιδήν, οὐ δυναμένου δὲ τοῦ δήμου δοῦναι αὐτοῖς, ἀξιώσαντος δὲ Πρωτογένην βοηθῆσαι τοῖς καιροῖς, παρελθὼν ἐπηγγείλατο χρυσοῦς τετρακοσίους· αἱρεθείς τε τῆς τῶν ἐννέα ἀρχῆς οὐκ ἐλαττόνωμ μὲν ἢ χιλίων καὶ πεντακοσίων χρυσῶν πρόθεσιν ἐποιήσατο ἐπὶ ταῖς μελλούσαις προσόδοις, ἐξ ὧμ πολλοὶ μὲν σκηπτοῦχοι ἐθεραπεύθησαν εὐκαίρως, οὐκ ὀλίγα δὲ δῶρα παρεσκευάσθη τῶι βασιλεῖ λυσιτελῶ[ς]· πραθέντος τε τοῦ στόλου εἰς βασίλεια κατὰ τὸ ψήφισμα, ἐν ὧι ἔδει τοὺς ἀγοράσαντας λαβεῖν παρὰ τῆς πόλεως χρυσο[ῦς] τριακοσίους, καὶ ἀγοράσαντος Κόνωνος, διὰ τὸ δὲ τὰ χρήματα μὴ δύνασθαι δοῦναι τοὺς ἄρχοντας, ἀλλ᾽ εἶναι παρὰ τοῖς τελώναις, δια[λ]υσαμένων τὴν ὠνὴν πρὸς τὴμ πόλιν, καὶ διὰ ταῦτα τρὶ[ς] ἀναπραθείσης τῆς ὠνῆς [κ]αὶ τὸ τρίτον ἀγοράσαντος Φορμίωνος, συνιδὼν Πρωτογένης διότι μεγάλοις διαπτώμασι περιπεσεῖται ἡ πόλις, αὐτὸς παρελθὼν εἰς τὴν ἐκλησίαν ἔδωκε τοὺς τριακοσίους χρυσοῦς· πάλιν τ᾽ ἐπὶ Πλειστάρχο[υ] ἱέρεω σιτοδείας γενομένης ἰσχυρᾶς καὶ πωλουμένου τοῦ σίτου εἰς μέδιμνον καὶ δύο τριτεῖς, προδήλου δὲ ὄντος ἔσεσθαι τιμιωτέρου, ὥσπερ δὲ καὶ ἐγένετο παραυτίκα ὁ μέδιμνος χρυσοῦ καὶ δύο τριτῶν, καὶ διὰ ταῦτα διαγωνιάσαντος τοῦ δήμου καὶ οἰομένου δεῖν σιτωνῆσαι, εἰς δὲ ταῦτα χρείας παρασχέσθαι τοὺς εὐπορουμένους, πρῶτος συνελθούσης ἐκλησίας ἐπηγγείλατο εἰς τὴν σιτωνίαν χρυσοῦς χιλίους, οὓς παραυτίκα ἐνέγκας ἔδωκε, ὧν τοὺς τριακοσίους ἀτόκους εἰς ἐνιαυτόν, καὶ δοὺς

χρυσίον πᾶν χαλκὸν ἐκομίσατο ἐκ τετρακοσίων· πρῶτος δ' ἐπηγγείλατο πυρῶν μεδίμνους δισχιλίους πεντακοσίους, ὧν τοὺς πεντακοσίους μὲν ἔδωκεν εἰς τέτταρας καὶ ἑκτέα, τοὺς δὲ δισχιλίους εἰς δύο καὶ ἑπτὰ ἡμιέκτεα, καὶ τῶν λοιπῶν τῶν ἐν τούτωι τῶι καιρῶι ἐπαγγειλαμένων παραχρῆμα τὰς τιμὰς κομισαμένων ἀπὸ τῶν πορισθέντων χρημάτων αὐτὸς συμπεριενεχθεὶς ἐνιαυτὸν τὴν τιμὴν ἐκομίσατο τόκον οὐδένα πραξάμενος, καὶ διὰ τὴμ Πρωτογένους προθυμίαν πολλὰ μὲγ χρήματα, οὐκ ὀλίγος δὲ σῖτος ἐπορίσθη τῶι δήμωι· τοῦ τε βασιλέως Σαϊταφάρνου παραγενομέ⟨νομε⟩νον εἰς τὸ πέραν ἐπὶ θεραπείαν, τῶν δὲ ἀρχόντων συναγαγόντων ἐκλησίαν καὶ τήν τε παρουσίαν ἐμφανισάντων τοῦ βασιλέως καὶ διότι ἐν ταῖς προσόδοις ἐστὶν οὐδέν, παρελθὼν Πρωτογένης ἔδωκε χρυσοῦς ἐνακοσίους· τῶ[ν] δὲ πρεσβευτῶν λαβόντων τὰ χρήματα καὶ ἀπαντησάντων βασιλεῖ, Πρωτογένους καὶ [Ἀ]ριστοκράτους, τοῦ δὲ βασιλέως τὰ μὲν δῶρ[α δεξ]αμένου, εἰς ὀργὴν δὲ καταστάντος καὶ [τὴν] ἀνάζευξιν ποιησαμένου μετα.ρ... δὲ καὶ τοὺς ἄρχοντας ἀνα[ξίως, δι' ἃ συν]ελθὼν ὁ δῆμος περίφο[βος ἐγένετο καὶ πρε]σβευτὰς ἐπὶ τ...ισω...ο... ἔτι δὲ τοῦ πλείστου μέρους τοῦ πρὸς τὸμ ποτ[α]μὸν τῆς πόλεως ἀτειχίστου ὄντος τοῦ τε κατ[ὰ τὸν λιμένα παντὸς καὶ τοῦ κατὰ τὸ πρότερ[ον] ὑπάρχον ἰχθυοπώλιον, ἕως οὗ ὁ ἥρως ὁ Σωσίας, τῶν δὲ αὐτομόλων ἐπαγγελλόντωγ Γαλάτας καὶ Σκίρους πεποιῆσθαι συμμαχίαν καὶ δύναμιν συνῆχθαι μεγάλην καὶ ταύτην τοῦ χειμῶνος ἥξειν ἐπαγγελλόντων, πρὸς δὲ τούτοις Θισαμάτας καὶ Σκύθας καὶ Σαυδαράτας ἐπιθυμεῖν τοῦ ὀρυχώματος, δεδιότας ὡσαύτως καὶ αὐτοὺς τὴν τῶγ Γαλατῶν ὠμότητα, καὶ διὰ ταῦτα πολλῶν ἐχόντων ἀθύμως καὶ παρεσκεασμένων ἐγλείπειν τὴμ πόλιν, ἅμα δὲ τῶι καὶ ἄλλα γεγενῆσθαι ἐλαττώματα πολλὰ κατὰ τὴγ χώραν, ἐφθάρθαι μὲν τὴν οἰκετείαν ἅπασαν καὶ τοὺς τὴμ παρώρειαν οἰκοῦντας Μιξέλληνας οὐκ ἐλάττους ὄντας τὸν ἀριθμὸν χιλίων καὶ πεντακοσίων, τοὺς ἐν τῶι προτέρωι πολέμωι συμμαχήσαντας ἐν τῆι πόλει, ἐγλελοιπέναι δὲ πολλοὺς μὲν τῶγ ξένων, οὐκ ὀλίγους δὲ τῶμ πολιτῶν· ὧν ἕνεκεν συνελθὼν ὁ δῆμος διηγωνιακὼς καὶ τὸγ κίνδυνον τὸμ μέλλοντα καὶ τὰ δεινὰ πρὸ ὀφθαλμῶν ποιούμενος παρεκάλει πάντας τοὺς ἰσχύοντας βοηθῆσαι καὶ μὴ περιδεῖν τὴν ἐκ πολλῶν ἐτῶν τετηρημένημ πατρίδα ὑποχείριον γενομένην τοῖς πολεμίοις, οὐδενὸς δ' ἐπιδιδόντος ἑαυτὸν οὔτ' εἰς ἅπαντα οὔτ' εἰς μέρη ὧν ἠξίου ὁ δῆμος, ἐπηγγείλατο αὐτὸς κατασκευᾶν ἀμφότερα τὰ τείχη καὶ προθήσειμ πᾶσαν τὴν εἰς αὐτὰ δαπάνην, καίπερ αὐτῶι προκειμένων οὐκ ἐλασσόνωγ χρυσῶν ἢ χιλίων καὶ πεντακοσίων, καὶ εὐθὺς ἐνέγκας εἰς τὴν ἐκλησίαν χρυσοῦς πεντακοσίους εἰς τοὺς ἀρραβῶνας ἀπέδοτο πάντα τὰ ἔργα ὑπὸ κήρυκα, καὶ παρὰ τὸ τὴν ἀρίθμησιν ποιήσασθαι ἐξ ἑτοίμου τοὺς ἐργώνας οὐκ ὀλίγα χρήματα περιεποίησε τῆι πόλει· ἔτι δὲ πολλῶν ἐργωνῶν ἐγκαταλιπόντων τὰ ἔργα Πρωτογένης τῆι πόλει τὰ μὲν ἔργα αὐτὸς συνετελέσατο, διάπτωμα δὲ τῶι δήμωι οὐδὲν ἀνήνεγκεν, ἀναλώσας τε εἰς ἀμφότερα τὰ τείχη χρυσοῦς χιλίους πεντακοσίους καὶ τὸ πλεῖστον διαλύσας χρυσίον ἐκομίσατο χαλκὸν ἐκ τετρακοσίων· κατεσκεύασε δὲ καὶ τοὺς πύργους κακῶς διακειμένους, τοὺς πρὸς ταῖς μεγάλαις πύλαις ἀμφοτέρους καὶ τὸγ Καθηγήτορος καὶ τὸγ κατὰ τὴν ἁμαξιτὸγ καὶ τὸν Ἐπιδαυρίου· ἐπεσκεύασε δὲ καὶ τὸ σιτόβολον· κατεσκεύασε δὲ καὶ τὸμ πυλῶνα τὸν ἐπὶ τοῦ δείγματος· ἔτι δὲ τῆς πόλεως ναῦλον τελούσης τοῖς ἄγουσι τοὺς λίθους ἰδιώταις διὰ τὸ τὰ πλοῖα τὰ δημόσια κακῶς διακεῖσθαι καὶ μηθὲν ἔχειν τῶν ἁρμένων, ἐπηγγείλατο καὶ ταῦτα κατασκευᾶν, ἀναλώσας τ' εἰς ταῦτα πάντα χρυσοῦς διακοσίους λόγον ἤνεγκε παραχρῆμα· ὧν ἕνεκεν ὁ δῆμος πολλάκις αὐτὸγ καὶ πρότερον ἐστεφανωκὼς καὶ τότ' ἐστεφάνωσεν ἐπὶ τῆι

τοῦ λόγου ἀποδείξει· ἔτι δὲ λοιπῆς οὔσης ἀσυντελέστου τῆς κατὰ τὸμ Πόσιος πύργον σχοινιαίας εἰς τὸν ἐπάνω τόπον, ἐπικαλεσάμενος ὁ δῆμος ἠξίωσε καὶ ταύτην συντελέσασθαι τετάρτην οὖσαν σχοινιαίαν, Πρωτογένης δὲ οὐδὲμ βουλόμενος ἀρχαριστεῖν ὑπέμεινε καὶ ταύτην τὴν τειχοδομίαν, εἰς ἣμ προέθηκε χρυσοῦς ἑκατόν· ἐπί τε τῆς κοινῆς οἰκονομίας καὶ ταμιείας γενόμενος καὶ χειρίσας τὰς μεγίστας τῆς πόλ[ε]ως προσόδους οὐδένα μὲν τῶν τελωνῶν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ἐξέβαλε, οὐδενὸς δ' ἀπηλλοτρίωσε οὐδὲν τῶν ὑπαρχόντων· συμπεριενεγχθεὶς δὲ τοῖς καιροῖς αὐτῶμ πᾶσι, τοῖς μὲν ἀφέσεις ἐποιήσατο τῶγ χρημάτων, τοῖς δὲ συμπεριενεγχθεὶς χρόνον ὅσον ἠβούλοντο, τόκον οὐδένα ἐπράξατο· πλεῖστα δὲ χειρίσας τῶγ κοινῶν, τρία δὲ ἔτη συνεχῶς πάντα διώικησεν ὀρθῶς καὶ δικαίως, τοὺς μὲν λόγους ἐν τοῖς ὡρισμένοις χρόνοις ἀποφέρων, τὰ δ' ἀπὸ τῶμ προσόδωμ πίπτοντα ἐν τοῖς τῆς πολιτείας χρόνοις παραδεξάμενος εἰς κομιδὴν [ἑ]αυτῶι, οὐ γεγενημένου τούτου ἐπ' ἀληθείας, ἐξ ὧν ἀπέλυσε μὲν τὴμ πόλιν ὀφειλημάτων, παρέλυσε δὲ τόκων· τῶν δ' ἐν τῆι πόλει κακῶς διακειμένων πάντων διά τε τοὺς πολέ[μ]ους καὶ τὰς ἀφορίας, καὶ τῶν ὑπαρχόντων εἰς τὸ [μη]θὲν ἡκόντων, ζητήσαντος ὑπὲρ τούτων τοῦ δή]μου ἐπιμηνιεῦσαι καὶ προνοῆσαι χρησίμως [τοῖ]ς τε δανεισταῖς καὶ τοῖς χρήσταις, ὀφειλομένων [α]ὐτῶι καὶ τῶι πατρὶ χρυσῶν ἑξακισχιλίων πρῶτος [ἐ]πέτρεψε τῶι δήμωι ὃν ἂμ βούληται τρόπογ χρή[σασθαι] αὐτῶι· ἀξιώσαντος δὲ ἄφεσιμ ποιήσασθαι τοῖς χρ]ήσταις ἀφῆκε πᾶσι πάντα καὶ οὐδένα [ἐπράξατο . . .]ότερον αὐτῶι νομίσας εἶναι [τοῦ παρὰ τοῦ δήμου αὐτῶι] ὑπάρχειν εὔνοιαν τοῦ ἰδ[ίαι συμφέροντος . . . τ]εθραυσμένος τοῖς ὑπα . . . αὐτοῖς οὐκ ἐλάσσους . . . ους οὓς ἅπασι τοῖς . . . πρὸς οὐδένα ε . . . τειχ . . . (Der Schluß der Motive ist nicht erhalten.)

Die Art der Ehrenbezeugungen und der verliehenen Privilegien ist mannigfaltig und nach Zeit und Ort verschieden. Am gewöhnlichsten ist eine öffentliche Belobigung, die Verleihung eines goldenen Kranzes (in Athen im 5. Jahrh. selten, häufig in der makedonischen Zeit, nur infolge gesetzlicher Bestimmung seit dem Ausgang des 4. Jahrh.; vgl. Handbuch 2, 809 f.), sowie die Ernennung zum Proxenos und Euergetes.

221. Das Formelwesen der Proxenie- und Euergesiedekrete ist spezifisch nicht verschieden von demjenigen der sonstigen Ehrendekrete. Die Formeln der letzteren für Motive, Hortative, öffentliche Belobigung, Kranzverleihung, Speisung im Prytaneion, sowie für die Privilegien des Zuganges zu Rat und Volk, des Schutzes und der Fürsorge der Behörden, der Isotelie, Atelie, Enktesis usw. (vgl. im folgenden) kehren vielfach in den ersteren wieder, und bei fragmentarischer Überlieferung der Texte läßt sich nicht immer entscheiden, ob die betreffende Urkunde dieser oder jener Gattung von Ehrendekreten zuzuweisen ist. Eine zusammenfassende Behandlung beider Urkundengruppen wird daher gerechtfertigt erscheinen.

222. Die **Motive** werden in der Regel eingeleitet mit *ἐπειδή* (und nach Belobigungen — vorzugsweise in Athen — vielfach kurz rekapituliert mit *ὅτι, ὡς*), allgemein auch mit *ἕνεκα* usw.

Eine Einleitung durch *ἐπεί* findet sich neben derjenigen mit *ἐπειδή* außerhalb Athens namentlich in Nord- und Westgriechenland, in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung jedoch auch in Kleinasien und anderwärts. Vgl. Gytheion: S 330 ($^2/_2$1. Jahrh.†). Delphi: O 228 (k. n. 246†).

234 (205—202†). M 267 (2. Jahrh.†). O 345 (92/1†). S 719 (Ende 1. Jahrh.†). Ätolischer Bund: S 927 III (194/3†). 295 (179—176†?). Lamia: M 297 (c. 150†). Thaumakoi: 299 (c. 160†). Theben, Phthiotis: 301 (2. Jahrh.†). Magnetenbund: 307 ($^1/_2$ 2. Jahrh.†). Spalauthra: 308 (desgl.). Demetrias: 309 (desgl.). Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh.†?). Anaphe: M 413 (1. Jahrh.†). Myra: O 572 (2. oder 3. Jahrh.†). Knidos: S 475 ($^1/_2$ 4. Jahrh.†?). Priene: O 458 III (c. 9†; in II: *ἐπειδή*). Erythrä: S 107 (c. 357—355†). Pergamon: O 265 I (218†?). 299 (167†). 338 (133†). Nakrasa: 268 (241†). Assos: S 364 (†37). Lampsakos: M 528 (2. Jahrh.†). Kyzikos: 534 (Anf. 3. Jahrh.†). 537. 538 (1. Jahrh.†). S 365 (†37). Kallatis: M 333 (2. Jahrh.†). Hierapolis, Phrygien: O 308 (167—159†). Anisa, Kappadokien: M 546 (1. Jahrh.†). Memphis: O 737 (2. Jahrh.†).

Vgl. die eigentümliche Stilisierung des elischen Proxeniedekretes M 197 (= SGDI. 1172; c. 350†): *Θεόϱ. Τύχα. Ὑπὸ Ἑλλανοδικᾶν τῶν πεϱὶ* N^4, *Θυίω* (Monatsname). *Ὅπωϱ, ἐπεὶ* N^P(5)^N *πεπολιτευκὼϱ παϱ᾽ ἀμὲ, αὐτόϱ τε καὶ ὁ πατάϱ, καὶ ἐστεφανωμένοϱ τόν τε τῶν Ὀλυμπίων ἀγῶνα καὶ ἄλλοιϱ καὶ πλείονεϱ, ἐπανιτακὼϱ ἐν τὰν ἰδίαν τάν τε τῶ πατϱὸϱ θεαϱοδοκίαν δια*(10)*δέδεκται καὶ ὑποδέχεται τοὶϱ θεαϱοίϱ, ὁμοίωϱ δὲ καὶ τοῖϱ λοιποῖϱ τοῖϱ παϱ᾽ ἀμέων τὰν πᾶσαν χϱείαν ἐκτενέωϱ καὶ ἀπϱοφασίστωϱ παϱέχεται, φανεϱὰν ποιέων τὰν ἔχει εὔνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθὼϱ* (15) *πλείονεϱ ἀπεμαϱτύϱεον τῶμ πολιτᾶν· ὅπωϱ δὲ καὶ ἁ πόλεϱ καταξίαιϱ φαίναται χάϱιτεϱ ἀνταποδιδῶσσα τοῖϱ αὐτᾶϱ εὐεϱγέταιϱ, ὑπάϱχην* N^4 *πϱόξενον* usw.

Ὁπότε in Ehrendekreten von Tegea: S 465 (3. Jahrh.†): *Ὁπότε 2 N, τῶν πολεμίων ἐπιβάντων ἐπὶ τὰ τείχεα, ἄνδϱες ἀγαθοὶ ἐγένοντο - -, δεδόχθαι τᾶι πόλι - -* und BCH. 16, 544 n. 5 (nach einer Priesterdatierung): *Ὁπότε* N^{PE} *παϱαγενόμενος ε[ἰς] τὰν πόλιν καὶ ἐμπολιτεύσας ἔτη καὶ πλείω τάν τε ἀναστϱοφὰν ἐποιήσατο καὶ τὰν λο[ι]πὰν εὐταξίαν [. . . ἀξίω]ς τῶν Τεγεατῶν καὶ τᾶς ἰδίας [πόλιος . . .*

Διότι neben *ἐπεί* in Lampsakos: M 528 (2. Jahrh.†): *Ἔδοξεν τῆι βουλ[ῆι].* N^P *[εἶπ]εν. N ἐπ[εστάτει. Ἐ]πεὶ οἱ οἰκεῖοι καὶ οἱ φί[λοι* (5) *τοῦ* N^2 *[πϱόσο]δον ἀπογϱαψάμε[νοι εἶπαν]· Διότι N πϱ[ότεϱόν τε ἀ]γαθὸς ὢν καὶ πολλὰ[ς χϱεί]ας παϱασχόμενος [ὑπὲϱ τοῦ* (10) *δή]μου εἰκόνι τε χαλκ[ῆι καὶ στεφάν]ωι ἐν τοῖς πϱώτ[οις . . . μετ]ὰ τὸ λαβεῖν τὰ . . .λεισυ . . .*

223. Betreffs der gebräuchlichsten Formulierungen vgl. die folgende Zusammenstellung (für Athen s. die ausführlichen Verzeichnisse Handbuch 2, 737 ff.), in der unter „Athen" auch einige Beispiele der an die Belobigung häufig sich anschließenden rekapitulierenden Begründungen gegeben werden sollen.

αἵϱεσις. — Athen: IG. II^1 331 (c. 270†), 18: *καὶ αὐτὸς δὲ N τὴν αὐτὴν αἵϱεσιν ἔχων τοῖς πϱογό⟨γο⟩νοις.* II^1 437 (2. Jahrh.†), 10: *ἐπειδὴ 2* N^{PE}] *ἀκόλουθα πϱά[τ]τον[τες τῆι τῶν πϱογόνων] ἑαυτῶν αἱϱέσει - -.* Delphi: S 922 ($^1/_2$ 3. Jahrh.†), 11: *καὶ νῦν - - ἐνεφάνισε τὰν αἵϱεσιν ἃν ἔχει ποτί τε τὸ ἱεϱὸν καὶ τὰν πόλιν.* — Samothrake: S 221 (k. n. 240†), 16: *ἀκό]λουθα πϱάττων τῆι τοῦ βασιλέως αἱϱέσει.*

αἴτιος. — Athen: IG. II^5 385b (216—214†), 21 ff.: *ὁ [δὲ]* N^2 *πάππος N [πολλῶν] καὶ μεγάλ[ων ἀγαθ]ῶ[ν] αἴτιος τῶι δήμωι . . .* — Amorgos, Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh.†), 10 ff.: *ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς καὶ σωτὴϱ Πτολε-*

μαῖος πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος ἐγένετο τοῖς [τ]ε νησιώταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν. — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jahrh.†), 10 ff.: *ἐπειδὴ Ἀντίγονος τῆι τε [π]όλει καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος γεγένηται.*

ἀναστροφή u. ä. — Lamia: M 297 (c. 150†), 6 ff.: *καὶ ἀνεστραμμένος ἐν τᾶι ἁμετέραι πόλει χρόνον πλείω τάν τε ἀναστροφὰν καὶ [ἐ]π[ι]δαμίαν ἐποιεῖτο καθὼς ἐπέβαλλε ἀνδρὶ καλῶι καὶ ἀγαθῶι.* — Bund der Magneten: 307 (1/2 2. Jahrh.†), 10 ff.: *Ἐπεὶ* N^{PE} - - *πεποί[η]ται τὴν ἀναστροφὴν ἐν [τῆι ἀρ]χῆι ὃν τρόπον ἐπέβαλλεν ἀνδρὶ καλῶι καὶ ἀγαθῶι ἀξ[ίω]ς [ἑαυ]τοῦ τε καὶ τῶν [Μ]αγνήτων.* — Spalauthra: 308 (1/2 2. Jahrh.†), 11 ff.: *ἔν τε τοῖς ἄλλοις πᾶσιν ἀνέστραπται καλῶ[ς] καὶ ἐνδόξως, ἀξίως μὲν τῆς ἰδίας καλοκἀγαθίας, ἀξίως δὲ τῶν προγόνων.* — Leros: 372 (2. Jahrh.†), 6 ff.: *Ἐπειδὴ* N^{P} *κατο[ι]κῶν ἐν τῇ νήσῳ ἐκ πλείονος χρό[ν]ου τήν τε ἀναστροφὴν πεποίηται μετὰ πάσης εὐταξίας.* — Nakrasa, Lydien: 509 (241†), 11: *ἀνεστράφη κατὰ τὸ δέον.* — Erythrä: 508 (Anf. 2. Jahrh.†), 8 ff.: *τήν τε ἐπιδημίαν ἐποιήσατο - - ἀξίως τῆς ἐνκεχειρισμένης αὐτῶι πίστεως.* — Delphische Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jahrh.†), 2 f.: *τὰν ἐνδαμίαν ἐποιήσατο] καλῶς καὶ ἐνδόξως.* — Delos: S 265 (desgl.), 5 ff.: *καὶ ἐ]πιδεδημηκὼς ἐν τῶι ἱερῶι πλείω χ[ρόνον τή]ν τε ἐνδημίαν καλῶς καὶ εὐσ[εβῶς πεπ]οίηται καὶ ἀξίως τοῦ δήμου τ[οῦ ἀποστείλ]αντος αὐτόν.* 254 (desgl.), 5 ff.: *καὶ ἐνδημήσας πλείω χρόνον εὐτάκτως καὶ ὡς προσῆκον αὐτῶι τὴν ἐνδημίαν ἐποιήσατο.* — Delphi: S 718 (Ende 1. Jahrh.†), 9: *τάν τε παρεπιδαμίαν [καὶ] ἀναστροφὰν ἐποιήσατο ὡς ἐνδέχεται κάλλιστα.* 719 (desgl.), 2 f.: *τάν τε παρεπι[δαμίαν ἐποιή]σατο καλὰν καὶ εὐσχήμονα.* — Karthäa: M 404 (3. Jahrh.†), 7 f.: *παρεπιδεδήμηκέν τε ἐν τῆι πόλει εὐτάκτως καὶ καλῶς.*

ἀνὴρ ἀγαθός. — Athen: IG. I[a] 51 (410†) [a—d], 9 f.: . . . *ων ἄνδ[ρες ἀγαθοὶ] ἐγένο[ντο* . . . II[1] 1b (403/2†), 7: *ὅτι εἰσὶν] ἄνδρες ἀγαθοὶ περὶ Ἀθηναίους*; 22: *ὅτι ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ Ἀθηναίους*; 29: *ἐπειδὴ ἄνδρες ἀγ]αθοί εἰσιν περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.* 26 (v. 375†), 5 ff.: *ὡς ὄντι ἀνδρὶ ἀγ[αθῶι ἐς τὴν πόλιν] τὴν Ἀθηναίων.* 128 (410/9†?), 5 ff.: *ὡς οὖσι]ν ἀνδράσιν ἀγα[θοῖς καὶ πρὸς τὸν δῆμο]ν καὶ τὴν πόλιν [τὴν Ἀθηναίων.* 52c (368/7†), 12 ff.: *ἐπ[ει]δὴ Μυτιληναῖοι ἄνδρες [ἀγαθοί εἰσι] π[ε]ρ[ὶ] τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων κα[ὶ νῦν] κ[α]ὶ ἐν τῶ[ι πρόσθεν χρόνωι.* 265 (303†?), 6 ff.: *ἐπειδ]ὴ N [καὶ N πρότερό]ν τε διατ[ρ]ί[βοντες* . . .]*ι [ἄ]νδρες ἀγα[θοὶ* . . . *τῶι δή]μωι τῶι Ἀθην[αίων* . . . *κ]οινεῖ τε τοῦ δήμο[υ* . . . *Ἀθ]ηναί[ων* . . . — Oropos: M 203 (Ende 4. Jahrh.†), 6 ff.: *Ἐπειδὴ ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ δίκαιοι περὶ τὴμ πόλιν τὴν Ὠρωπίων γεγένηνται 2* N^{PE}. — Tegea: S 465 (s. S. 360). — Trözen: S 473 (4. Jahrh.†?), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἀφικόμενος ἐς Τροζᾶνα περί τε τὰν σωτηρίαν τῆς χώρας ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι.* — Delphi: O 241 (189/8†), 2 ff.: *ἐπειδὴ - - ἀνάγγειλα[ν] περὶ* N^{PE2}, *ὅτι ἀνὴρ ἀγαθὸς [δια]τε[λεῖ ὢν ποτί τε] τὸ [ἱερ]ὸν καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν.* — Potidäa: S 196 (286—201†), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Κασσανδρ[έ]ων.* — Eretria: S 185 (302†?), 2 ff.: *ἐπειδὴ 3 N ἄνδρες ἀγαθοὶ διατελοῦσιν ὄντε[ς] περὶ τὸν βασιλεία Δημήτριον καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐρετριείων.* — Delos: S 240 (c. 220†), 2 f.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἀνὴρ ἀγ[α]θὸς ὢν διατελεῖ περί τε τὸ ἱερὸν καὶ Δηλίους.* M 390 (c. 200†), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} *ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν διατελεῖ περί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὸν δῆμον τὸν Δηλίων.* — Itanos, Kreta: O 45 (c. 265†?), 3 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} - - *ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ δίκαιος ἐγένετο περὶ τὰν τῶν Ἰτανίων πόλιν.* — Keos, Iulis: M 400 (2. Jahrh.†), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἀν[ὴ]ρ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὸ[ν] δῆ[μ]ον τὸν Ἰουλιητῶν.* Poiessa: 406 I (desgl.),

1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι περὶ τοὺς [ἀ]φικνουμένους τῶν π[ολιτῶν.* II (desgl.), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν [δ]ιατε[λ]εῖ περὶ τὴν πόλιν τὴν Πριησ(σ)ίων.* — Kos: M 424 (3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι περὶ τὸν δᾶμον τὸν Κώιων.* — Telos: M 429 (Ende 3. Jahrh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἔν τε τῶι πρότερον χρόνωι ἀνὴρ ἀγαθὸς [ἐὼν δι]ετέλει περὶ τὸν δᾶμον τὸν Τηλίων.* — Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} *ἀνὴρ ἀγαθ[ός] ἐστιν καὶ εὔνους τῶι δήμωι τῶι Τηνίων.* — Thasos: M 354 ($^{1}/_{2}$ 3. Jahrh. †), 3 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} - - *ἀνὴρ ἀγαθὸς γεγένηται περὶ τὴν πόλιν τὴν Θασίων.* — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jahrh. †), 1 ff.: *Ἐπειδὴ ἀ[νὴρ] ἀ[γαθός ἐστιν] περὶ τὸν δῆμον [τ]ὸ[ν Μυριναί]ίων* - - N^{PE}. — Halikarnaß: M 454 (3. Jahrh. †?), 5 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἀνὴρ ἀγαθός [ἐστ]ι περὶ τὴν πόλιν.* — Erythrä: S 107 (c. 357—355 †), 3 ff.: *ἐπεὶ ἀνὴρ ἀγαθὸς [ἐγένετο π]ερὶ τὴν πόλιν τὴν Ἐρυ[θραί]ων.* 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} *[ἀ]νὴ[ρ] ἀγαθὸς ὢν καὶ εὔνους διατε[λ]εῖ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἐρυθραίων.* — Ilion: S 169 (c. 306 †) I, 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P}[^{E} *ἀνὴρ ἀ]γαθὸς ὢν διατελεῖ περὶ τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθ[ηνᾶς τῆς Ἰλιάδος] καὶ περὶ τὰς πόλεις.* II, 46 ff. ebenso; doch statt *περὶ τὰς πόλεις*: *τὸ συνέδριον.* — Odessos: M 331 (3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *[ἀνὴρ ἀ]γαθὸς γεγένη[ται περὶ τὴν] πόλιν τ[ὴ]ν [Ὀδησσιτῶν.* — Vgl. Lampsakos: M 528 (s. S. 360).

ἄξιος. — Athen: IG. II^{1} 331 (c. 270 †), 19 f.: *διατετέλεκεν ἑαυτὸν ἄξιον παρασκευάζων τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 24 f.: *καὶ παρεχόμε[νος αὑτὸν ἄξιον] ὄντα τᾶς πόλιος τᾶς Χίων καὶ τῶν Αἰτωλῶν.* — Demetrias: M 309 ($^{1}/_{2}$ 2. Jahrh. †), 10 ff.: *Ἐπεὶ* - - *παραλαβόντες τὴν ἀρχὴν ἀξίους αὑτοὺ[ς κατεσκ]ευάκαν τῆς τε ἰδίας καλοκἀγαθίας καὶ τῆς τῶν προγό[νων ἀρετ]ῆς.* — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?), 2 f.: *ἄξιος φαινόμενος τᾶς αὑτοῦ καλοκἀγαθίας.*

δίκαια ποιεῖν. — Gytheion: S 339 ($^{2}/_{2}$ 1. Jahrh. †), 1 ff.: *Ἐπεὶ* - - *ἄνωθεν διατετέλεκαν τὰ δίκαια ποιοῦντες τᾶι τε πόλει καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτοῖς τῶν πολιτᾶν.* — Delphi: M 260 (Ende 3. Jahrh. †), 4 f.: *τὰ δίκαια πράσσων.*

ἐπαγγέλλειν. — Athen: IG. II^{5} 109b (346 †), 13 ff.: *καὶ ἐπαγγέλλονται τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων ἐπιμελήσεσθαι τῆς ἐκπομπῆς τοῦ σίτου* - -. Delos: S 918 (c. 300 †), 15 f.: *καὶ αὐτὸς ἐπαγγέλλε[ται συμβουλεύ]σειν τῶι βασιλεῖ Λυσιμάχωι καί* ... — Minoa, Amorgos: M 382 ($^{2}/_{2}$ 3. Jahrh. †), 5 ff.: *ἔς τε τὸ λοιπὸν ἐπαγγέλλεται ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνηται ποιήσειν καὶ λόγωι καὶ ἔργωι.* — Samos: S 162 (c. 320 †), 13 ff.: *καὶ νῦν ἐπαγγέλλονται* 2 N *ποιήσειν ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθὸν τὸν δῆμον τὸν Σαμίων.* — Didyma: O 213 (306—293 †), 9 f.: *ἐ]π[αγγέλλε]ται στοὰν οἰκοδο[μήσειν τῶι δημοσί]ωι κατὰ πόλιν.* — Nakrasa, Lydien: M 509 (241 †), 11 ff.: *ἐπήγγελται δὲ καὶ νῦν ἀναθήσειν φιάλας δύο* usw.

ἐπεμελήθη. — Athen: IG. II^{1} 86 (375—360 †), 1 ff.: *ἐπειδ]ὴ ἐπεμελ[ήθη], ὅπως ὡς [κ]άλλιστα πορευθήσονται οἱ πρέσβεις ὡς βασιλέα* - -. Delphi: S 924 (210—205 †?), 15: *ἐπεμελήθη δὲ τᾶς θεραπείας τῶν ἀναθημάτων* - -. Astypaläa: S 502 (2. Jahrh. †), 3 ff.: *Ἐπε]ιδὴ* N^{P} *αἱ[ρεθεὶς] ἀγορανόμος ἐπεμελήθη τοῦ δάμου μετὰ πάσας φιλοτιμίας τῶν τε κατὰ [τ]ὰν ἀγορὰν πάντων ἐπιμελόμενος, [ὅ]πως ὡς εὐωνότατα καὶ δικαιότατα πωλῆ[τ]αι.* — Erythrä: S 210 (k. n. 278 †), 9 f.: *καὶ καλῶς μὲν καὶ συμφερόντως τ[ῆς τε φυλα]κῆς καὶ τῶν ἐξοπλασιῶν ἐπεμελήθησαν.*

ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι. — Athen: IG. II^5 385c I (216—214†), 17 ff.: *ἀναδέχεται δὲ τὴν πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιήσεσθαι τοῦ διαμένειν τὰ φιλάνθρωπα τῶι δήμω[ι] πρὸς τοὺς οἰκοῦντας ἐγ Κρήτει πάντας.* — Delphi, Amphiktionen: S 248 (230†?), 3 f.: *ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως N ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἔργων ἐποιή[σατο.* — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh.†), 4 ff.: *καὶ νῦν - - πᾶσαν ἐπιμέλειαν ἐποιήσατο, ὅπως - -.* — Vgl. Karthäa, Keos: M 403 (c. 350†), 6 ff. — Samothrake: S 190 (306—281†), 1 ff.: *Βασιλεὺ]ς Λυσίμαχο[ς ἐπειδὴ ἀεὶ διατε]λεῖ πᾶσαν ἐπιμέλειαν πο[ιούμ]ενος τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πόλεως.* — Kos: S 490 (3. Jahrh.†), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^P *ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις ἐ[πιμέλ]ειαν ἐποιεῖτο τῶν πολιτᾶν κατὰ τὰν τέ[χ]ναν τὰν ἰατρικάν.* — Priene: O 11 (306—281†), 2 ff.: *ἐπειδὴ ὁ βασι]λεὺς Λυσίμαχος ἔν τε το[ῖς πρότερον χρόνοις ἀεὶ] ἐπιμέλειαν διετέλ[ει] ποιού[μενος τοῦ δήμου τοῦ Πριη]νέων.* — Gela-Phinthia, Sizilien: M 552 (1. Jahrh.†), 8 ff.: *ἐπειδὴ ὁ αἱρημένος γυμνασίαρχος ἐς τὸν σᾶτες ἐνιαυτὸν* N^P *ἐπιμέλειαν πεποίηται τῶν τε ἐφήβων καὶ τῶν νεωτέρων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀποδυομένων εἰς τὸ γυμνάσιον.*

ἐπιδιδόναι ἑαυτόν. — Athen: IG. II^1 256b (304/3†), 17 ff.: *καὶ νῦν ἐπιδέδωκεν ἑαυτὸν δημοσιεύειν δωρε[ά]ν.* — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jahrh.†), 8 ff.: *τοῖς τε ἐν[τυν]χά[ν]ουσι αὐτῶι τῶν πολιτᾶν καὶ τῶν παροί[κω]ν εἰς πάντα τὰ καλῶς ἔχοντα αὐτὸν ἐπιδι[δο]ὺς διατελεῖ.* — Erythrä: S 225 ($^2/_2$ 3. Jahrh.†), 10 ff.: *προθύμως δὲ ἑα[υ]τοὺς ἐπιδιδόντ[ε]ς εἰς τὸ καὶ λέγειν καὶ πράττειν τὰ τῆι πόλ[ει] συμφέροντα.* — Odessos: S 342 (48†?), 15: *ἐπικληθεὶς ὑπ]ὸ τῶν πολιτῶν ἐπέδωκεν ἑαυτόν*; Z. 29 f.: *ἔν τε τοῖς λοιποῖς ἅπασιν ἀφειδῶς ἑαυτὸ[ν ἐπιδ]ιδοὺς εἰς τὰ τῆς πόλεως πρεσβήας.*

εὖ ποιεῖν. — Athen: IG. I 45 (421†), 9 ff.: *ὅτι εὖ ποεῖ Ἀθηναίους καὶ ἰδίαι καὶ δημοσίαι τὸν ἀφικνούμενον καὶ νῦν καὶ ἐν τῶι πρόσθεν χρόνωι.* — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jahrh.†), 3 ff.: *καὶ εὖ ποεῖ Μυρ[ιναίους] καὶ πολέμου ὄντος καὶ ε[ἰρήν]ης* N^{PE}. — Iasos: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 4 f.: *κα]ὶ πολλοὺς τῶν πολιτῶν ἰδίαι εὖ [π]εποιήκασιν.*

εὐεργετεῖν, εὐεργέτης. — Athen: IG. II^1 271 (302/1†?), 2 ff.: *ἐπειδὴ N[*^{PE}*] ἔν τε τ[ῶι ἔ]μπροσ[θεν χρόνωι πολλὰ καὶ μεγ]άλα εὐ[εργ]έ[τ]ηκε[ν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίω]ν.* — Delphi, Amphiktionen: M 248 ($^2/_2$ 3. Jahrh.†), 13: *ἐπειδὴ φαίνεται τὸν θεὸν εὐεργετηκώς.* Stadt: M 260 (Ende 3. Jahrh.†), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἱερομναμονήσας εὐεργέτας ἐγένετο τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος.* — Ägosthenä: M 171 (Ende 3. Jahrh.†), 2 f.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὐεργέτας ἐὼν διατελῖ τᾶς πόλιος Αἰγοσθενιτᾶν.* — Krannon: M 302 (Ende 4. Jahrh.†), 8 ff.: *ἐπειδεὶ]* N^{PE} *[διετέ]λει εὐεργετὲς τὸ κοινὸν [τᾶς πόλι]ος ἔν τε τοῖς πρότερο[ν χρόνοις καὶ νῦν ἐ]ν τᾶ ἀρχᾶ τᾶ ἑαυτοῖ καὶ κ[οινᾶ τᾶ πόλι κ]αὶ καθ' ἰδδίαν ἀῖν τοῦ χρείαν [ἔχοντι.* — Memphis: O 737 (2. Jahrh.†), 5 ff.: *ἐπεὶ N ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ἱερεὺς τοῦ πλήθους τῶν μαχαιροφόρων ἐν πολλοῖς εὐεργετηκὼς ἐφαίνετο καὶ κοινῆι καὶ κατ' ἰδίαν ἕκαστον.*

εὔνοια, εὔνους. — Athen: IG. II^1 121 (338/7†), 8 ff.: *ἐπειδὴ 2 N ὄντες πατρό[θεν φίλ]οι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων διαφυλάττουσιν [τὴν εὔ]νοιαν, ἣν οἱ πρόγονοι αὐτοῖς παρέδοσαν πρὸς [τὸν δ]ῆμον τὸν Ἀθηναίων.* 174 (332/1†), 13 ff.: *ἐπειδὴ* N^P*[*^{E} *διατε]λεῖ εὔνους [ὢν] τ[ῶι δήμωι τῶι Ἀθηναί]ω[ν.* — Oropos: O 81 (221—205†), 8 f.: *καὶ οὐ] μόνον ἐν τῆι ἰδίαι ὢν εὔνουν ἑαυτὸν παρείχετο τῶι [δήμωι.* M 207 (Ende 3. Jahrh.†), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔνους ὢν δι[ατε]λεῖ τῆι τε πόλει Ὠρωπίων.* — Megara: M 167 (Ende 4. Jahrh.†), 1 ff.:

Ἐπειδὴ X^{PE} - - *[εὔ]νου[ς ἐὼ]ν καὶ πρ[άσσ]ω[ν] τὰ συμ[φέ]ροντα τῶι δάμωι τῶι Μεγαρέων [διατ]ελ[εῖ.* — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jahrh. †), 2 f.: *ἐπειδή ἐστι τῇ πόλι Σιφείων προ[ϋ]πάρχωσα εὔνοια ἐκ προγόνων.* 172 (Anf. 2. Jahrh. †), 5 f.: *ἐπειδὴ* X^{PE} *εὔ[νους] ἐὼν διατελεῖ τῶι δάμωι τ[ῶι Αἰ]γοσθενιτᾶν.* — Kalauria: S 487 (4. Jahrh. †), 6 ff.: *ὅτι διατελεῖ εὔνους ἐοῦσα τᾶι πόλι τᾶι [Καλαυρεατᾶν.* — Tegea: S 465 (3. Jahrh. †), 4 f.: *καὶ ἀπεδείξαντο τὰν εὔνοιαν ἀξίως τῶ προκειμένω κινδύνω.* — Gytheion: S 330 (2/2 1. Jahrh. †), 24 f.: *πάντα ταῦτα ποιοῦντες χάριν τᾶς πρὸς τὰν π[ό]λιν καὶ τοὺς πολίτας εὐνοίας.* — Kotyrta: M 184 (2. Jahrh. †), 1 ff.: *Ἐπειδὴ* X^{PE} *εὔνους ὢν διατελεῖ τᾶι πόλει ἁμῶν.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 8 ff.: *φανερὰν ποιέων τὰν ἔχει εὔνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθὼρ πλείονερ ἀπεμαρτύρεον τῶμ πολιτᾶν.* — Delphi: S 922 (1/2 3. Jahrh. †), 5 ff.: *ἐπειδὴ Κότυς Ῥαίζδου, Θραικῶν βασιλεύς, ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὔνους ὢν διετέλε[ι] τῶι τε ἱερῶι καὶ τᾶι πόλει.* 924 (210—205 †), 20 f.: *ἀπόδειξιν ποιούμενος τᾶς εὐνοίας ἃν ἔχει [εἰς τὸ κοιν]ὸν τῶν Αἰτωλῶν καὶ τοὺς ἄλλους Ἀμφικτίονας.* M 267 (2. Jahrh. †), 7 f.: *διότι ἐκτενὴς καὶ εὔνους ὑπάρχει [π]οτί τε τὸ ἱερὸν [κ]αὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν.* — Ätoler: S 295 (179—176 †?), 1 ff.: *ἐπ]ε(ὶ) βασιλεὺς Εὐμένης - - τὰν οὖσα[ν πρότερον ε]ὔνοιαν ἐμ παντὶ καιρῶι φανερὸς γίνεται συναύξων καὶ πολλὰς καὶ μεγάλας ἀποδείξε[ις ποιούμενος τ]ᾶς ἐν τὸ ἔθνος εὐνοίας καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλλανας* - -. — Epiroten: M 318 (1/2 2. Jahrh. †), 7 f.: *καὶ ἀπολογιζομένου τὰν εὔνοιαν, ἃν ἔχων διατελεῖ ποτὶ τοὺς Ἀπειρώτας.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 12 f.: *καὶ εὖνοι τῶι ἡμετέρωι δήμωι ὄ[ντες.* — Kallatis: M 333 (2. Jahrh. †), 1 ff.: *ἐπεὶ]* X^{PE} *εὔνο[υς] ὢν καὶ πρόθυμος διατ[ε]λεῖ περὶ τὰμ πόλιν.* — Odessos: M 332 (2. Jahrh. †), 3 ff.: *ἐπειδὴ* X^{PE} - - *εὔνουν καὶ πρόθυμον ἑαυτὸν τῶι δάμωι διατελεῖ [παρεχόμενος.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 45 f.: *Χερσονασίταις εὔνουν ἑαυτὸν καὶ φιλότιμον παρέχεται.* — Euböa, Chalkis: O 760 (169—163 †), 2 f.: *ἐπειδὴ* X^{PE} *εὔνους ὑπάρχων διατελεῖ τῶι δήμωι τῶι Χαλκιδέων.* — Karthäa, Keos: M 403 (c. 350 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ* X^{PE} - - *ἔν τε τῶι ἔμπροσθε χρόνωι εὔνους ὢν διατελεῖ τῶι δήμωι τῶι Καρθαιέων.* — Tenos: M 394 (c. 50 †), 1 ff.: *ἐπε[ιδὴ] PNC διὰ παντὸς εὔνους ὢ[ν] διατελεῖ καὶ κατὰ κοινὸν τῇ πόλει καὶ καθ' ἰδίαν ἑκάστῳ τῶ[ν] πολιτῶν.* — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ βασιλεὺς Σιδωνίων Φιλοκλῆς ἔν τε τοῖς [ἔ]μ[προσ]θεν χρόνοις πᾶσαν εὔνοιαν καὶ φιλοτιμίαν ἐνδεδε[ιγ]μ[έ]νος διετέλει περὶ τὸ ἱερὸν καὶ Δηλίους.* O 67 (1/2 3. Jahrh. †), 3 f.: *τ]ά τε ἄλλα [μετ' εὐ]νοία[ς πάντα διεπράξατο] τοῖς νησιώταις;* 5 f.: ... *τήν τε εὔνοιαν, [ἣν δια]τελεῖ ἔχων* X *πρὸς τοὺς νησιώτας.* — Arkesine, Amorgos: M 380 (3. Jahrh. †), 4 ff.: *ὅτι πολλὴν εὔνοιαν παρέχεται τῶι δήμωι τῶι Ἀρκεσινέων, λέγων καὶ συμβουλεύων τὰ βέλτιστα.* — Samos: S 162 (c. 320 †), 8 ff.: *πολ[λὴ]ν εὔνοιαν καὶ [προ]θυμίαν παρείχετο περὶ τὸν δῆμο[ν τ]ὸν Σαμίων.* 183 (k. n. 306 †), 3 ff.: *ἐπειδὴ* X^{PE} *ἔν τε τῆι φυγῆι εὔνους καὶ πρόθυμος ὢν διετέλει τῶι δήμωι τῶι Σαμίων.* — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ [ὁ δ]ᾶμος ὁ Ἰασέων ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὔνους ὢν καὶ [φίλ]ος διατελεῖ τῶι δάμωι τῶι Καλυμνίων.* 418 (3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* X^{P} *ἐπελθὼν ἐπί τε τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον ἐμφανίζει* X^{PE4} *εὔνουν ἦμεν τῶι δάμωι τῶι Καλυμνίων.* — Iasos: M 468 (c. 150 †), 3 ff.: *ἐπειδὴ ὁ δῆμος ὁ Πριηνέων ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὔνους ὢν καὶ φίλος διετέλει.* — Didyma: O 213 (306—293 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ Ἀντίοχος ὁ πρεσβύτατο[ς] τοῦ βασιλέως Σελεύκου πρότερόν τε πολ[λὴν ε]ὔνοιαν καὶ προθυμίαν παρεχόμενος δι[ετέλει πε]ρὶ τὸν δῆμον τὸν Μ[ι]λησίων.* —

Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 3: *ἐπειδὴ* N^{PE} *πρότερόν τε εὔνους ὢν καὶ πρόθυμος διετέλει περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐφεσίων.* — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ πρότερόν τε, καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα, - - διεφύλαξεν ὁ δῆμος τὴμ πρὸς αὐτὸν εὔνοιάν τε καὶ φιλίαν.* — Pitane: O 335 (k. n. 150 †), 2 f.: *ἐπειδὴ [Περγ]αμηνοί, συγγενεῖς ὄντ[ες καὶ] φίλοι καὶ εὐνόω[ς] διακείμενοι πρὸς τὴ[ν πόλιν ἡ]μῶν ἀπ' ἀρχῆς - -.* — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 f.: *ἐπειδὴ ἡ πόλις ἡ Παρίων ἔν τε τοῖς ἔνπροσθε χρόνοις εὔνους καὶ φίλ[η] οὖσα διατελεῖ τῶι δήμωι τῶι Κυζικηνῶν.* 535 VII (Anf. 2. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐ⟨π⟩πειδὴ* N^{PE} *ε[ὔ]νους καὶ πρόθυμός ἐστι περὶ τὸν δῆμον καὶ τῶν πολιτῶν πρὸς τ[ο]ὺς ἐντυγχάνοντας.* — Ptolemais, Thebais: O 47 (Zeit?), 3: *ἐπειδὴ]* N^{P} *[εὔνους] ὢν διατελεῖ βασιλεῖ [Πτολεμα]ίωι καὶ τῆι Πτολεμαιέων [πόλει.* — Melite: M 554 (c. 210 †), 9 f.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *διὰ παντὸς εὔνους ὑπάρχων - -.* — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?), 2: *ἐπεὶ ὁ στρατηγὸς τῶν Ῥωμαίων* PN^{P} *εὔνους ὑπάρχει τᾶι ἁμᾷ πόλει.*

εὐσέβεια, εὐσεβῶς. — Delphi: O 241 s. unter „*εὔχρηστος*". 718 (Ende 2. Jahrh. †), 2 ff.: *Ἐπεὶ]* $N^{P}[^{E}]$ *πολίτας, εὐσεβῶς καὶ ὁσίως διακείμενος ποτί τε τὸν θεὸν [καὶ ποτὶ] τὰν πόλιν ἁμῶν - -.* O 345 (92/1 †), 6 ff.: *ἐπεὶ βασιλεὺς Νικομήδης - - καὶ βασίλισσα Λαοδίκα - - εὐσεβῶς μὲν διακείμενοι τυγχάνοντι ποτὶ τὸν θεόν, [εὐνοϊκῶς δὲ] ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν - -.* Chios: S 206 (275/4 †), 3: *ἀποδεικνύμενοι τὴν πρὸς τοὺς θε[οὺς εὐσέβειαν.* — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ* $N]^{PE}$, *[ὁ κατασταθεὶς ὑπὸ τ]οῦ βασιλέως Πτολεμαίου σ[τρ]ατ[ηγός] - -, ε[ὐσεβῶ]ς διακείμενος πρὸς τοὺς θεούς - -.* M 352 II (Anf. 2. Jahrh. †), 1 ff.: *ἐπε[ιδὴ]* N *ποητὴς τραγωιδιῶν τά τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς δια[κεί]μενος - -.* Telmissos: M 459 (Anf. 2. Jahrh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} *ὑπάρχων ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς καὶ εὐσεβῶς μὲν διακείμενος τὰ πρὸς τὸν Ἀρχηγέτην τοῦ γένους Ἀπόλλωνα Τελμισσῆ φιλοστόργως δὲ τὰ πρὸς πάντας Τελμισσεῖς καὶ γενόμενος στεφανηφόρος εὐσεβῶς καὶ ὁσίως ἐπετέλησεν τὰς θυσίας - -.* Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), 8: *εὐσεβῶς τε διακείμενος πρὸς τὸ θεῖον.*

εὔχρηστος. — Athen: IG. II¹ 401 (n. 213 †?), 4 ff.: *ἐπειδὴ* N *εὔχρηστον ἑαυτὸν παρασκευάζει καὶ κοινεῖ καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυνχάνουσιν τῶν πολιτῶν.* — Akräphia: M 236 (²/₂ 2. Jahrh. †), 7 f.: *διὰ παντὸς ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις καιροῖς εὔχρηστος τῇ πόλει γι[ν]όμε[ν]ος διατελεῖ.* — Delphi: O 241 (189/8 †), 5 ff.: *καὶ περὶ πλείστου ποιείμενος τὰν ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν εὔ[χρη]σ[το]ν [αὐτὸν] παρασκευάζει ἐν παντὶ καιρῶι καὶ κοινᾶι τᾶι πόλει καὶ ἰδίαι τοῖς ἐ[ν]τυγχανόντοις, [εἰς ἅ] κά τις αὐ[τ]ὸν παρακαλῇ.* — Thaumakoi: M 299 (c. 160 †), 5 ff.: *ἐπεὶ] 2* N^{PE} *[φίλ]οι ὑπάρχοντι τᾶι πόλει τᾶι Θαυμάκων καὶ [ἀπὸ τᾶς πρώ]τας ἁλικίας εὔχρηστοι [καὶ κα]τὰ κοινὸν καὶ κατ' [ἰδίαν.* — Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 13 f.: *εὔχρηστον ἑαυτὸν παρέχεται πρὸς πάντας, ὧν ἄν τ[ις] χρήαν ἔχων τυνχάνῃ.* — Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †), 5: *καὶ ἰδίαι τε τοῖς ἐντυνχάνουσιν τῶν πολιτ[ῶ]ν εὐχρηστῶν διατελεῖ.*

ἴσος. — Magnetenbund: M 307 (¹/₂ 2. Jahrh. †), 9 f.: *τοῖς τε χρείαν ἔχουσιν καὶ ἐντυγχάνον[σιν ἴσον αὐτὸν] παρεχόμ[ε]νος πᾶσιν διατετέλεκεν.* — Spalauthra: M 308 (desgl.), 18 f.: *καὶ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι τῶν πολιτῶν ἴσον αὐτὸν παρεχόμενος διατετέλεκεν.*

καλὸς κἀγαθός. — Akräphia: M 236 (²/₂ 2. Jahrh. †), 5 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P}, *τῶν πολιτῶν ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς ὑπάρχων, - -.* Kalymnos: M 420

(3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἀνὴρ καλὸς κἀγαθὸς καὶ εὔνους ὢν διατελεῖ τῶι δάμωι τῶι Καλυμνίων. — Samos: S 162 (c. 320 †), 3 ff.: ἐπειδὴ 2 N^{PE} καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ γεγένηνται περὶ Σαμίους ἐν τῆι φυγῆι. — Lissä, Lykien: O 58 (275 oder 237 †), 3 ff.: ἐπ[ειδὴ] N^{PE} ἀνὴρ καλὸς καὶ [ἀγ]αθὸς γ[έ]γον[εν εἰ]ς τὸν δῆμον τὸν Λισσατῶν. — Iasos: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 1 ff.: Ἐπει]δ[ὴ] 2 N^{P} κ[αλ]οὶ κἀγαθοὶ γεγένηνται [πε]ρὶ τ[ὸ] κοινὸν τῆς πόλεως. M 463 (3. Jahrh. †), 4 f.: ἐπειδὴ N^{PE} καλὸς καὶ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων. — Telmissos: M 459 (Anf. 2. Jahrh. †), 1 f: ἐπειδὴ N^{P}, ὑπάρχων ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός, - -. Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 1 f.: Ἐπειδὴ N]^{P} [ἀνήρ ἐστι καλὸς κ]ἀγαθός. — Anisa, Kappadokien (?): M 546 (1. Jahrh. †), 5 ff.: ἐπεὶ N^{P} ὑπάρχων ἀνὴρ καλὸς κἀγαθὸς διατελεῖ περὶ τὸ ἡμέτερον πολίτευμα.

λέγων καὶ πράττων - -. — Athen: IG. II^{1} 238 (307/6 †), 12 ff.: . . . ἀποφ α]ίνουσιν αὐτόν - - [τῶι δήμ]ωι καὶ λέγειν [καὶ πράττειν ἀγαθὸν] ὅτι ἂν δύνηται. II^{1} 249 (306/5 †), 10 ff.: λέγων καὶ] πράττων [τ]ὰ σ[υ]νφέ[ροντα τῶι τε δήμωι τῶι Ἀθηναί]ων καὶ Καρ[υ]στ[ί]οις. — Oropos: O 81 (221—205 †), 6 f.: καὶ λέγων καὶ πράττων [διατε]λεῖ τὰ συμφέροντα τῶι δήμωι. — Megara: M 167 (Ende 4. Jahrh. †), 2 ff.: καὶ πρ[άσσ]ω[ν] τὰ συμ[φέ]ροντα τῶι δάμωι τῶι Μεγαρέων [διατ]ελ[εῖ. — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 23 f.: καὶ λέγων καὶ [πράττων ἀεὶ] τὰ συμφέροντα τοῖς Ἀμφικτιόνοις. Stadt: O 241 (189/8 †?), 10 ff.: καὶ λέγει καὶ πράσσει διὰ παντὸς παρὰ τῶι βασιλεῖ Ἀντιόχωι περὶ τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος τῶν Δελφῶν. O 150 (k. n. 157 †), 10 ff.: καὶ λέγει καὶ πράσσει τὰ συν-[φέροντα διὰ π]αντὸς παρὰ τῶι βασιλεῖ περί τε τοῦ ἱεροῦ κ. τ. π. τ. Δ. — Delos: O 40 (285—221 †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} - - τῶ[ι] τε βασιλεῖ τὰ συμφέροντ[α] πράττει. — S 240 (c. 220 †), 4 ff.: ἀεὶ λ]έγων ἀγαθὸν ὅτι ἄν δύνηται, καὶ πράτ-τ[ων ὑπὲρ τε] τοῦ ἱεροῦ καὶ Δηλίων. — Arkesine, Amorgos: M 380 (3. Jahrh. †), 8 f.: λέγων καὶ συμβουλεύων τὰ βέλτιστα. — Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπε]ιδὴ N ποητὴς τραγωιδιῶν ἀεί τι λέγων καὶ γράφων [κα]ὶ πράττων ἀγαθὸν διατελεῖ ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πόλε[ως κ]αὶ τῶν πολιτῶν. — Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †), 7 f.: ἀεί τι καὶ λέγων καὶ πράσσων ὑπὲρ τοῦ πλήθους. — Erythrä: S 251 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις ἀεὶ διατελεῖ τὰ συνφέροντα λέγων καὶ πράσσων τῆι πόλει ἡμῶν. — Ilion: S 169 (c. 306 †), 12 ff.: ἐπειδὴ N διατελεῖ πράττων καὶ λέγων (ἀ)προφασίστως ἐμ πᾶσι τοῖς καιροῖς τὰ συμφέροντα τῆι θεῶι καὶ ταῖς πόλεσι. — Odessos: S 342 (48 †?), 26 f.: τὰ βέλτιστα κατεργάζεται τῇ πατρίδι λέ[γων ἀεὶ καὶ] συνβουλεύων τὰ κράτιστα.

οἰκεῖος. — Athen: IG. II^{5} 458 b (c. 136—133 †?), 5 f.: διότι καὶ κοινῆι ὁ δῆμος ὁ Τρο[ζηνίων] οἰκεῖος ὢν τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων - -. Chios: S 206 (275/4 †), 2 f.: ἐπεὶ Αἰτωλοὶ οἰκε[ῖοί τε καὶ φίλοι ἀπὸ προγόνων ὑπάρχοντ]ες τῶι δήμωι - -. Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 3 f.: ἐπειδὴ Μάγνητες [οἱ ἀ]π[ὸ Μα]ιάνδρου οἰκεῖοι ὄντε[ς] κ[αὶ φίλοι] τᾶς πόλιος τῶν Ἰθάκων - -. Kretischer Bund: M 438 (c. 200 †), 6 f.: ἐπειδὴ Μάγνητες οἰκεῖοί ἐντι καὶ φίλοι Κρηταιέων πάντων - -. Pergamon: O 265 I (218 †?), 2 f.: ἐπεὶ ὁ] δῆμος ὁ Τημνιτῶν οἰκείως διακ[είμενος] τυγχάνει τῶι δήμωι τῶι Περγαμην[ῶν. — Smyrna: S 189 (295—287 †), 5 ff.: οἰκείως κ[αὶ φι]λανθρώπως καὶ ἰδίαι ἑκάστηι τῶμ π[ό-λεων] καὶ κοινῆι πᾶσι χρώμενος διατελεῖ. — Samothrake: M 352 II (Anf. 2. Jahrh. †), 2 f.: τά τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς δια[κεί]μενος καὶ τὰ πρὸς [τ]ὴμ πόλιν οἰκείως καὶ φιλανθρώπως.

παραίτιος. — Athen: IG. II⁵ 417b (c. 190†?), 7 f.: *ἀγαθοῦ τινος ἀ[εὶ] παραίτιος γ[ενόμενος ἑκάστωι αὐτῶν.* — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh.†), 10 f.: *ἀεί τινος ἀ[γαθοῦ π]α[ραίτι]ος γενόμενος.* — Kos: O 42 (285—247 †?), 1 f.: *πολλῶγ καὶ χρη]σίμ[ωγ γέγονε τ]ᾶι πατρίδι παρα[ίτιος.* — Karpathos: S 491 (Zeit?), 10 f.: *τὰν πᾶσαν ἐκτένειαν καὶ κακοπαθίαν παρεχόμενος παραίτιος γεγόνει τῆς σωτηρ[ί]ας.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 3 f.: *δι[ὰ παντὸς ἀγαθοῦ παραίτιος γίνεται ἑ[κάστωι] ἁμῶν.* — Melite: M 554 (c. 210†), 12 ff.: *τοῖς τε δημοσίοις ἡμῶν πράγμασιν [κ]αὶ ἑνὶ ἑκάστωι τῶν πολιτῶν παραίτιος ἀγαθοῦ πολλάκι γεγένηται.* — Akragas: M 553 (c. 210†), 14 f.: *καὶ μεγάλων ἀγαθῶν παραίτιο[ν] γεγόνειν.*

περὶ πλείστου ποιούμενος. — Athen: IG. II⁵ 373e (k. n. 272†?), 9: *περὶ πλείστου π[οιούμενος τὴν πρὸς τὸν δῆ]μον εὔνοιαν.* — Delphi: O 241 (189/8 †), 5 f.: *καὶ περὶ πλείστου ποιείμενος τὰν ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν.* — Samothrake: S 190 (306—281 †), 7 ff.: *περὶ [πλ]είστου ποιούμενος τὴμ πρὸς τοὺ[ς θε]οὺς εὐσέβειαν.* — Akräphia: M 236 (²/₂ 2. Jahrh. †), 16 f.: *κ[αὶ] περὶ πλείστο[ν] ποι[ού]μενος πᾶν τὸ συμ[φέρ]ον τοῖς πολίταις.*

ποιεῖ ἀγαθὸν ὅτι δύναται. — Athen: IG. II¹ 55 (363/2 †), 18 f.: *καὶ ποιεῖ ὅτι δύνατα[ι ἀγ]αθὸν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.* — Keos, Karthäa: M 403 (c. 350†), 4 ff.: *ποιῶν ἀγαθὸν ὅτι ἠδύνατο κοινῆι τε τὴν πόλιν καὶ τοὺς ἀποστελλομένους δημοσίαι εἰς Ἀθήνας κα[ὶ ἰ]δία[ι] τοὺς ἐντυγχάνοντας τῶμ πολιτῶν.* — Arkesine, Amorgos: M 379 (3. Jahrh. †), 7 f.: *ποιεῖ ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνηται καὶ λόγωι κα[ὶ] ἔργωι.* — Samos: S 162 (c. 320†), 8 ff.: *καὶ νῦν ἐπαγγέλλονται 2 N ποιήσειν ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθὸν τὸν δῆμον τὸν Σαμίων.* — Thasos: M 354 (¹/₂ 3. Jahrh. †), 9 f.: *καὶ ποε[ῖ ὅ]τι δύναται ἀγαθὸν καὶ κοινῆι τὴν πόλιν καὶ ἰδίαι τοὺς ἐντυγχάνοντας αὐτῶι.*

προαιρούμενος. — Athen: IG. II¹ 143 (352—336 †?), 4 f.: *κ]αὶ προαιρούμενος τῶι δ[ήμωι τῶι Ἀθηναίων.* — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 12 f.: *φέρ]ειν προαιρεύμεν[ος] τοῖς ἀρρωσ[τοῦσιν πᾶσιν τὰν ἄ]κ[εσι]ν.* — Ätolischer Bund: S 927 III (194/3†), 10 f.: *φανε[ρὰν ἐποιοῦντο τὰν ἰ]δίαν προαίρεσιν.*

προθυμία, πρόθυμος. — Athen: IG. I^a 51 (410/9 †) ^{e f}, 13 f.: *καὶ πρόθυμοί εἰσ[ι ποιεῖν ὅτι δύνανται ἀγ]αθόν.* II⁵ 14b (387/6 †), 5 f.: *ὅτι πρόθυμός ἐσ[τι]ν ἐς τὴμ πόλιν τὴν Ἀθηναίων κ[αὶ] νῦγ καὶ ἐν τῶι πρόσθε[ν] χρόνωι.* — Abdera: S 303 (c. 165†), 14 f.: *προθυμ]ίας οὐδὲν ἐλλείποντες.* — Ilion: S 169 (c. 306 †), 7 f.: *καὶ τὴν ἄλλην προθυμίαν ἐμ πᾶσιν τοῖς καιροῖς παρεχόμε[νος μετὰ] πολλῆς εὐνοίας.* Z. 28 f.: *καὶ τἆλλα δὲ προθύμως ὑπηρετε[ῖ ε]ἰς ὅτι ἄ[ν πα]ρακαλῆι τὸ συνέδριον.* — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 6 f.: *π]ᾶσαν προθυμίαν ἐνδεικνύμενο[ς.* 225 (²/₂ 3. Jahrh. †), 7 ff.: *καὶ τοῦ πο]λέμου περιστάντος τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἐκτενεῖς κα[ὶ προθύ]μους αὐτοὺς παρέσχοντο πρὸς τὴν τῆς πόλεως φυλακ[ήν;* Z. 10 f.: *προθύμως δὲ ἑα[υ]τοὺς ἐπιδιδόντ[ε]ς.* — Ephesos: S 470 (Zeit?), 1 f.: *ἐπειδὴ N^{PE} πρόθυμος ὢν εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἐφε[σί]ων.* — Samos: S 162 (c. 320†), 8 ff.: *πολ[λὴ]ν εὔνοιαν καὶ [προ]θυμίαν παρείχετο περὶ τὸν δῆμο[ν τ]ὸν Σαμίων.* 183 (k. n. 306†), 2 ff.: *ἐπειδὴ N^{PE} ἔν τε τῆι φυγῆι εὔνους καὶ πρόθυμος ὢν διετέλει τῶι δήμωι τῶι Σαμίων.* — Iasos: M 463 (3. Jahrh. †), 6 ff.: *καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις τῶμ πολιτῶν εἰς Μελίβοιαν προθύμως ὑπηρετεῖ.* — Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †), 11 f.: *οὐθὲν ἐνλείποντα προθυμίας.* — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 4 f.: *παρέχων αὐτοσαυ[τὸ]ν π[ρ]ό[θυμ]ον εἰς τὰν σωτηρίαν τῶν νοσεύντ[ων.* — Memphis: O 737 (2. Jahrh. †),

9 ff.: *προθύμως πεπόηται μετὰ πολλῆς καὶ δαψιλοῦς δαπάνης τήν τε καταλιφὴν καὶ κονίασιν τοῦ· δηλουμένου ἱεροῦ.*

προνοια. — Akräphia: M 236 ($^2/_2$ 2. Jahrh. †), 10 ff.: *τὴν καλλίστην πρόνοιαν ποι[ού]μ[ε]νος ὑπὲρ τῆς τῶν πολιτῶν σωτηρίας.* — Aptera, Kreta: O 270 (241 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἄτταλος φίλος [ὑπάρχων διὰ προ]γόνων πρόνοιαν ποῆται περὶ τῶ κοιν[ῶ τῶν Κρητῶν] καὶ ἰδίαι τᾶς τῶν Ἀπταραίων πόλιος.* — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 8 f.: *πλείστην δὲ πρόνοιαν ποιούμενος τῶν διαφερόντων κατ' ἰδίαν τῆι ἡμετέραι πόλει.* — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 8 f.: *τῆς τε κατὰ τὸ χωρίον ἀσφαλείας πᾶσαν πρόνοια[ν ποιεῖ]ται.*

πρόξενος und **εὐεργέτης.** — Athen: IG. II^1 1c (399/8 †), 9 f.: *ἐπειδὴ πρό[ξενός ἐστι Ἀθηναίω]ν καὶ εὐεργέτης.* — Gytheion: S 330 ($^2/_2$ 1. Jahrh. †), 2: *οἱ πρόξενοι καὶ εὐεργέται τᾶς πόλεος ἁμῶν.* — Karthäa, Keos: M 403 (c. 350 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ N^{PE} πρόξενος ὢν τῆς πόλεως τῆς Καρθαιέων* - -. Delos: M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 2: *ἐπειδὴ N πρόξενος ὢν* - -. Thasos: M 354 ($^1/_2$ 3. Jahrh. †), 3 f.: *ἐπειδὴ N^P πρόξενος ὢν καὶ εὐεργέτης τῆς πόλεως* - -.

σπουδή. — Athen: IG. II^1 387 ($^2/_2$ 3. Jahrh. †?), 9 f.: . . . *ἀποδεικν]ύμενος σπουδὴν τῶ[ι δήμωι* . . . — Oropos: O 81 (221—205 †), 7 f.: *καὶ κατ' ἰδίαν ἀεὶ τῶ[ν πολι]τῶν τῶι χρείαν ἔχοντι τὴν πᾶσαν σπουδὴν ποιεῖται.* — Megara: S 297 (c. 192—165 †), 4 f.: *διατελεῖ τὰν πᾶσαν σ[πουδ]ὰν [ποιούμενος ὑπὲρ] τοῦ δάμου το[ῦ] Μ[ε]γαρέων, [ο]ὐθὲν [ἐλλείπων* . . . — Gytheion: S 330 ($^2/_2$ 1. Jahrh. †), 4 f.: *σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείποντες*; Z. 27 f.: *τὰν πᾶσαν σπουδὰν καὶ φιλοτιμίαν εἰσενενκάμενοι ἐνέτυχον.* — Kotyrta: M 184 (2. Jahrh. †), 5 ff.: *σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐλλείπων περὶ πᾶσαν χρείαν (ἂν) τυνχάνει τις ἔχων ἢ κατὰ κοινὸν ἢ καθ' ἰδίαν.* — Ätoler: S 927 III (216—205 †), 28: *τὰν πᾶσα[ν σπουδὰν καὶ ἐκτένει]αν παρεχόμενοι.* 295 (179—176 †?), 4: *σπουδᾶς καὶ] φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων.* — Lamia: M 297 (c. 150 †), 8 f.: *σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 13 ff.: *τὴ]ν πᾶσαν σπουδήν τε καὶ φιλοτιμίαν εἰσήνεγκαν [προθυμ]ίας οὐδὲν ἐλλείποντες.* — Odessos: S 342 (48 †?), 41: *τὴν μεγίστην ἐνδείκνυτ[αι] σπουδὴν εἰς τὴν [ὑ]πὲρ τῆς πατρίδος σωτηρίαν.* — Ilion: O 219 (280—261 †), 13: *μετὰ πάσης σπουδῆς καὶ φιλοτιμίας ἅμα καὶ ταῖς πόλεσιν τὴν εἰρήνην κατεσκεύασεν.*

συμπράττειν. — Athen: IG. II$^{1.5}$ 386 (Ende 3. Jahrh. †?), 7 f.: *ἰδίαι δὲ το[ῖ]ς ἀφικνο[υμέ]νοις [. . ., καθότι ἂν παρακαλ]ῶσιν αὐτόν, συνπράττει πάν[τα ὅσα ἂν δύνηται.* — Delos: S 264 (Anf. 2. Jahrh. †), 11 ff.: *συμπρ]άσσων τῆι τε τοῦ δ[ήμου φανερ]ᾶι αἱρέσει καὶ τῆι πε[ρὶ τὸ ἱερὸν εὐσεβ]είαι.* — Erythrä: S 250 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ N^{PE}* - - *συνεβούλευέν τε καὶ συνέπραττεν φιλοτίμως ἃ ἦν χρήσιμα τῆι πόλει.*

συνεργεῖν. — Athen: IG. II^1 300 (294 †), 13 ff.: *συνεργε]ῖ τε ὑπὲρ τῆς πόλεως κα[ὶ τῆς ἐλευθερί]ας τοῦ (δήμου τοῦ) Ἀθηναίων ἀεὶ το[ῖς ἥκουσιν.* II^5 458b (c. 136—133 †?), 9 f.: *συνεργοῦν]τε[ς] καὶ κοινῆ(ι) τε τῶι δήμωι καὶ κατ' ἰδίαν Ἀθηναίων ἑκάστοις.* — Delphi: O 241 (189/8 †), 8 ff.: *καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις Δελφῶν ποτὶ τὸν βασιλῆ⟨α⟩ Ἀντίοχον συνεργεῖ μετὰ πάσης προθυμίας, [ὧν] κα⟨ὶ⟩ τυγχάνων[τι] χρεί[α]ν ἔχοντες.* — Itanos, Kreta: O 45 (c. 265 †?), 10 ff.: *καὶ πολλὰ συνήργησε τοῖς Ἰτανίοις, ὅπως* - -. Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 44 f.: *ταῖς τε πρεσβείαις ταῖς ἀποστελλομέναις ὑπὸ τοῦ δάμου συνεργῶν εἰς πᾶν τὸ συμφέ[ρ]ον* - -.

φιλανθρωπία, φιλάνθρωπος. — Delphi: S 922 (1/2 3. Jahrh. †), 9 ff.: *καὶ τοῖς ἰδίαι παραγινομένοις ποτὶ αὐτὸν φιλανθρώπως χρείμενος.* — Aptera, Kreta: O 270 (241 †), 4 ff.: *καὶ τοῖς [παραγε]νομένοις ποτ' αὐτὸν τὰμ π[ᾶ]σαν φιλανθρωπίαν ἐνδ[εί]κνυται.* — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 15 f.: *τά τε πρὸς τὸν ἡμέτερον δῆμον φιλανθρώπως καὶ εὐνόως διακείμενος.*

φίλος. — Athen: IG. II¹ 222 (c. 320 †), 8 ff.: *ἐπει]δὴ Θετταλοὶ φίλοι ὄ[ντες ἐκ προγόνων τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων φ]εύγουσιν ἐχ Θετταλ[ίας.* — Phthiotis, Theben: M 301 (2. Jahrh. †), 5 ff.: *ἐπεὶ N^{PE} φίλ[ο]ς ὑπάρχει τᾶι πόλει τᾶι Θη-β[αίων.* — Aptera, Kreta: O 270 (241 †), 2 f.: *ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἄτταλος φίλος [ὑπάρχων διὰ προ]γόνων - -.* Delos: S 791 II (3. Jahrh. †), 12 f.: *ἐπειδὴ Κυζικηνοὶ φίλ[οι] ὄντες τοῦ δήμου τοῦ Δηλίων - -.* Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 8 f.: *ἐπειδὴ (δὲ) Μάγνητες οἱ ἀπὸ Μαιάνδρου φί[λοι] ὄντε[ς τ]οῦ δ[ήμ]ου [τ]οῦ Παρίων - -.*

φίλος καὶ εὐεργέτης. — Athen: IG. II⁵ 193c (319/8 †?), 10 ff.: *καὶ ἐν] τῶι πρόσθεν χρ[όνωι διετέλεσε φίλο]ς ὢν καὶ εὐεργ[έτης τοῦ δήμου τοῦ Ἀθη]-να[ίων.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 2 f.: *ἐπ[ειδὴ N]^{PE} φίλος [μὲν καὶ εὐεργέτας ἁμῶν ἐ]ών - -.*

φίλος καὶ εὔνους. — Athen: IG. II¹ 193 (319/8 †), 5 ff.: *ἐπειδὴ πρό-τερό[ν τε οἱ πρόγ]ονοι οἱ N² N [καὶ] N φίλοι ὄντε[ς καὶ εὖνοι] τῆι πόλει - -.* Delphi: S 306 (c. 155 †), 7 ff.: *ἐπειδὴ βασιλεὺς Ἄτταλος - - φίλος ὑπάρχων διὰ προγόνων καὶ εὔνους τᾶι πόλει - -.* Argos: M 535 VI (Anf. 2. Jahrh. †), 65 ff.: *ἐπ[ει]δὴ N^{PE} φίλος ἐὼ[ν] καὶ εὔνους τῶι βασιλεῖ - -.* Messambria: M 329 (3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ N^{PE} φίλος ἐὼν καὶ εὔνο[υς] διατελεῖ τᾶι πόλει - -.*

φίλος καὶ συγγενής. — Epidamnos: S 259 (Anf. 2. Jahrh. †), 2 f.: *ἐπειδὴ Μ]άγ[νητες] οἱ ἐπὶ Μαι[ά]νδρ[ου] συγγ[ενεῖς] ὄντες καὶ φ[ί]λοι τῶν Ἐπ[ι]-δαμνίων - -.* Pitane: O 335 (k. n. 150 †), 2 f.: *ἐπειδὴ [Περγ]αμηνοὶ συγγενεῖς ὄντ[ες καὶ] φίλοι - -.* Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jahrh. †), 10 ff.: *ἐ[πε]ιδὴ Μάγνητες οἱ ἀπὸ Μαιάνδρου συγγενεῖς ὄντες καὶ φίλοι τοῦ δήμου - -.*

φίλος καὶ σύμμαχος. — Delphi: O 305 (k. n. 167 †), 1 f.: *ἐπειδὴ ὁ δᾶμος ὁ Σαρδιανῶν φίλ[ος καὶ σύμμαχος διὰ πρ]ογόνων ὑπάρχων τᾶς πόλιος - -.* Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 1 f.: *ἐπ]ε(ὶ) βασιλεὺς Εὐμένης ὑπάρχων φίλος καὶ σύμμαχος διὰ προγόνων - -.*

φιλοτιμία, φιλότιμος. — Athen: IG. II¹ 332 (270—265 †), 28 ff.: *καὶ οἱ παραγεγονότες παρ' αὐτῶν ἐμφανίζουσιν τήν τε Λακεδαιμονίων καὶ Ἀρέως καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων φιλοτιμίαν, ἣν ἔχουσιν πρὸς τὸν δῆμον.* II⁵ 179b (325/4 †), 5 ff.: *ἐπειδὴ N^{E} διατελεῖ φιλοτιμούμενος πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθη-ναίων.* — Eretria: S 185 (302 †?), 8 ff.: *καὶ περὶ τοὺς στρατευομένους τῶν πολιτῶν ἐν ταῖς ναυσὶν πολλὴν φιλοτιμίαν ποιοῦνται.* — Halikarnaß: M 456 (2. Jahrh. †), 5 ff.: *ἐπειδὴ N^{P} πᾶσα[ν] φιλοτιμίαν καὶ προθυμίαν παρέσχηται εἰς τὸ ἐπισκευασθῆναι τὸ γυμνάσιον τὸ Φιλιππεῖον - -.* Astypaläa: S 502 (Zeit?), 3 ff.: *ἐπειδὴ N^{P} αἱρεθεὶς ἀγορανόμος ἐπεμελήθη τοῦ δάμου μετὰ πάσας φιλο-τιμίας - -.* Arkesine: M 379 (3. Jahrh. †), 4 ff.: *ἐπειδὴ N ἀνὴρ φιλότιμός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἀρκεσινέων καὶ τοὺς ἀφικνουμένους εἰς Θήραν - -.*

χρείας παρέχεσθαι. — Athen: IG. II¹ 317 (282/1 †), 15 f.: *κ]αὶ τὰς λοιπὰς χρείας ἀπροφασίστως παρασχόμενο[ς διατ]ετέλεκεν.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 11 f.: *ὁμοίωρ δὲ καὶ τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἁμέων τὰν πᾶσαν χρείαν ἐκτενέωρ*

καὶ ἀπροφασίστωρ παρέχεται. — Oropos: M 207 (3. Jahrh. †), 3 f.: *καὶ κοινεῖ καὶ ἰδίαι παρέχεται χρείας τοῖς ἀεὶ δεομένοις.* — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †), 8 ff.: *καὶ χρείας παρέ[χεται] καὶ κοινᾶι καὶ καθ' ἰδίαν τοῖς δε[ομέ]νοις τῶν πολιτᾶν.* — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 5 ff.: *ἐπειδὴ N ἱεροκηρυκεύων τῶι κοινῶι συνεδρίωι τῶν Ἀμφικτυόνων διατελεῖ χρείας παρε[χ]όμενος τοῖς τε ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἅπασιν ἀνενκλήτως.* — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †) 7 ff.: *καὶ χρείας παρέχεται ἰδίαι τε τῶν πολιτῶν ἀεὶ τῶι δεομένωι καὶ κοινῆι τῆι πόλει.* — Karthäa, Keos: M 404 (3. Jahrh. †), 4 ff.: *καὶ τῶν πολιτῶ[ν] τοῖς ἐντυγχάνουσιν χρείας παρέχ[ε]ται χαρίζεσθαι βουλ[όμ]ενος τεῖ πόλ[ει.* — Tenos: M 394 (c. 50 †), 5 f.: *καὶ πολλὰς καὶ μεγάλας τῇ πόλει παρέσχηται χρείας.* — Delos: M 386 (Ende 4. Jahrh. †), 4 ff.: *ἐπειδὴ N χρείας παρεχόμενος διατελεῖ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι Δηλίων.* M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ N πρόξενος ὢν χρείας παρέσχηται πολλὰς καὶ μεγάλας τῶι ἱερῶι καὶ Δηλίοις καὶ κοινῆι καὶ καθ' ἰδίαν ἀεὶ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι τῶμ πολιτῶν.* — Telos: M 429 (Ende 3. Jahrh. †), 3 f.: *πολλὰς καὶ μεγάλας [χρεία]ς τῶι κ[οι]νῶι παρεχόμενος.* — Kos: M 424 (3. Jahrh. †), 4 ff.: *καὶ ἐμ πᾶσι τοῖς καιροῖς χρείας διατελεῖ παρεχόμενος πᾶσι Κώιοις.* — Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †), 8 ff.: *καὶ τοῖς ἐντυνχάνουσι τῶν πολιτᾶν χρείας παρεχόμενο[ν] πᾶσιν ἀπροφασίστως κατὰ δύναμιν τὰν αὐτοῦ οὐθὲν ἐνλείποντα προθυμίας.* — Lissä, Lykien: O 727 (246/5 †), 5 f.: *χρ[ε]ίας παρεχόμεν[ος κ]αὶ κοινῆι τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι ἑκ[άσ]τοι[ς τῶν] πο[λι]τῶ[ν.* — Lampsakos: M 528 (2. Jahrh. †), 8 ff.: *καὶ πολλὰ[ς χρεί]ας παρασχόμενος [ὑπὲρ τοῦ δή]μου.* — Kalchedon: M 535 VI (Anf. 2. Jahrh. †), 65 ff.: *ἐπ[ει]δὴ N^{PE} φίλος ἐὼ[ν] καὶ εὔνους τῶι βασιλεῖ χρείας παρέχεται τᾶι πόλει.* — Kallatis: M 333 (2. Jahrh. †), 5 ff.: *καὶ [κοι]νᾶι τε τῶι δάμωι καὶ ἰδία[ι] τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶ[ν] πολιτᾶν παρέχεται χ[ρεία]ς.* — Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jahrh. †), 12 ff.: *καὶ πολλὰς καὶ ἐπιφανεῖς χρείας παρ(ε)ι(σ)χημένο[ι] (τοῖς) [Ἕλλ]ησιν [τῶν εἰς εὐδοξί]αν ἀνηκουσῶν.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 13 f.: *N^{PE4} πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας παρεισχῆσθαι τῶι ἁμῶι δάμωι.*

χρήσιμος. — Athen: IG. II¹ 143 (352—336 †?), 5 ff.: *κ]αὶ ἐν τοῖς ἄλλοις τοῖ[ς . . . χρ]ήσιμον ἑαυτὸν παρασ[χε . . .]εν ἐν παντὶ καιρῶι.* 194 (319/8 †?), 3 ff.: *διατε]λεῖ χρήσιμο[ς ὢν καὶ κοινεῖ καὶ ἰδ]ίαι τοῖς ἀφικ[νουμένοις . . .* — Böotischer Bund: M 221 (3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπιδεὶ N^{PE} χρείσιμός ἐστι τοῖς ἀϊ δειμένοις.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 21 ff.: *[ἔ]ν [τε πάσαι τᾶι ἀρ]χᾶι διατετέλεκεν τοῖς τε ἱερομναμόνοις καὶ [τοῖς] ἄλ[λοις ἐν] πολλοῖς καὶ μεγάλοις χρήσιμος ὤν.* — Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jahrh. †), 7: *καὶ] χ[ρ]ή[σιμ]ο[ς] καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν.* — Euböa, Bund: M 348 (c. 150 †), 2 f.: *καὶ πολλοῖς χρήσιμος ⟨γ⟩ γίνεται [ἐν οἷς ἄν τις αὐτὸν] παρακαλῆι.* Chalkis: O 760 (169—163 †), 2 f.: *καὶ πολλοῖς τῶν πολιτῶν χρήσ(ι)μος γίνεται εἰς ἃ ἄν τις αὐτὸν παρακαλῇ.* — Kalymnos: M 423 (2. Jahrh. †), 2 ff.: *ἔν τε τοῖς λοιποῖς καιροῖς [ἀκο]λούθως τᾶι κείνων* (sc. *τῶν γονέων*) *αἱρέσει πάντα πράσσων τὰ χρήσιμα διατετέλεκε τᾶι πατρίδι μετὰ π[ά]σας εὐνοίας.* — Samos: S 183 (k. n. 306 †), 6 ff.: *καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολιτῶν χρήσιμον ἑαυτὸν παρείχετο.* — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 6 f.: *καὶ τὰ λοιπὰ ἐν ἅπασι καιροῖς διατελεῖ χρήσιμος ὢν καὶ κοινῆι τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσι [τῶ]μ πολιτῶν.* — Ilion: S 169 (c. 306 †), 3 f.: *καὶ πρότερόν τε πολλὰ χρή[σιμος ἐγένετο τῶι] συνεδρίωι καὶ ταῖς πόλεσιν.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 2 ff.: *ἐ[πειδὴ*

N^P ἀπὸ τῆ]ς πρώτης ἡλικίας κάλλιστον ἡγησάμενος εἶναι τὸ [τῆι πατρ]ίδ[ι] χρήσιμον ἑαυτὸν παρέχεσθαι. — Messambria: M 329 (3. Jahrh. †), 4 f.: κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσι χρήσιμον ἑαυτὸν παρέχεται.

224. Geldspenden. — Athen: IG. II¹ 176 (330/29 †), 11 ff.: ἐπειδὴ N πρότερόν τε ἐπ[ηγγείλατο τ]ῶι δήμωι ἐπιδώσει[ν εἰ]ς [τὸν π]όλεμον εἴ τ[ι] δέ[οι]το [XXXX δ]ραχμὰς καὶ νῦν [ἐπ]ι[δέδ]ω[κεν] εἰς τὴν ποίησιν τοῦ σταδ[ί]ου καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθη[ναϊ]κοῦ χίλια ζεύγη καὶ ταῦτα πέπομφεν ἅπαντα π[ρὸ Π]αναθηναίων καθὰ ὑπέσ[χετο. — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 10 f.: καὶ ἀργύριον ἄτοκον προσεισήνεικεν. — Arkesine, Amorgos: S 112 (c. 357—355 †), 6 ff.: καὶ χρήματα δανείσας ἐγ καιρῶι τῆι πόλει τόκον οὐδένα λαβεῖν ἠθέλησεν, καὶ τὸν μισθὸν τοῖς φρουροῖς ἀπορού[σ]ηι τῆι πόλει παρ' ἑαυτοῦ προαναλώσας, ἐπ' ἐξόδωι τοὐνιαυτοῦ κομισάμενος οὐδένα τόκον ἐπράξατο, καὶ τὴμ πόλιν ἐλάττω χρήματα δαπανᾶν δώδεκα μναῖς παρὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον ἐποίησε. — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 7 ff.: χρήματά τε ἐσήν[ε]γκεν ἄτοκα κα[ὶ] εἰς τὴν ἔκπεμψι[ν τ]ῶν στρατιωτ[ῶν] καὶ τῆς ἀκροπόλεως τὴν κατα[σκα]φήν. — Ilion: S 169 (c. 306 †), 4 ff.: εἴς τε τὰ κατασκευάσμα[τα τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆ]ς πανηγύρεως καὶ εἰς τὰς πρεσβείας τὰς ἀποστελ[λομένας καὶ ὑπὲρ] τῶν ἄλλων τῶν συμφερόντων τῆι πανηγύρει χρήματ[α ἔδωκεν ἄτο]κα. Vgl. Z. 8 ff. 23 ff. — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 11 ff.: εἴς τε τοὺς μισθοὺς [τοῖς] βραδέσιν ἀξ[ι]ωθεὶς προδανεῖσαι χρήματα ἔδω[κεν. — Olbia s. S. 357 ff. — Bei der in dem sinkenden Zeitalter chronischen Geldnot der griechischen Städte sind Ehrendekrete auf Grund von Geldspenden, Darlehen usw. außerordentlich zahlreich.

Verdienste von Beamten usw. — Athen: IG. II¹ 307 I (Anf. 3. Jahrh. †?), 12 ff.: ἐπειδὴ δὲ ὁ ἀγωνοθέτης περὶ πλείστου ποιούμεν[ος τὴν πρ]ὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν καὶ ἀποδεικνύμενος [τ]ὴν εὔνοιαν [καὶ φιλοτι]μίαν ἣν ἔχει πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων τάς τε θυσίας πά[σας ἔθυσεν τ]ὰς πατρίους ἐν τοῖς καθήκουσιν χρόνοις καλῶς καὶ εὐσεβῶ[ς, ἐπετέλεσε] δὲ καὶ τοὺς πρόαγωνας τοὺς ἐν τοῖς ἱεροῖς κατὰ τὰ πάτρια, [ἐπεμελήθ]η δὲ καὶ τῶν ἀγώνων τῶν τε Διονυσιακῶν καὶ τῶν ἄλλων καλῶς [καὶ φιλοτίμ]ως. II¹·⁵ 314 (284/3 †), 38 ff.: καὶ χειροτον[ηθεὶ]ς ἀγωνοθέτης ἐπὶ Ἰσαίου ἄρχοντος ὑπήκουσε[ν τῶι δ]ήμωι ἐθελοντὴς ἐκκ τῶν ἰδίων τάς τε πατρίο[υς θυσία]ς ἔθυσεν τοῖς θεοῖς ὑπὲρ τοῦ δήμου καὶ τὴ[ν διωβελία]ν (Dittenberger) ἔδωκεν πᾶσιν Ἀθηναίοις πάντας τοὺς [ἀγῶνας (Dittenberger), καὶ ἐπί]θετον ἀγῶνα κατεσκεύασεν τεῖ Δήμ[ητρι καὶ τεῖ Κόρη]ι [πρ]ῶτος ὑπόμνημα τῆς τοῦ δήμου [ἐλευθερίας, ἐπεμελή]θη δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀγώνων κα[ὶ θυσιῶν ὑπὲρ τῆς πόλεω]ς, καὶ εἰς ταῦτα πάντα ἐκ τῶ[ν ἰδίων ἀναλώσας πολλὰ χρ]ήματα τὰς εὐθύνας δέδωκεν κατὰ το[ὺ]ς νόμους κα[ὶ οὐθ]ὲν ὑπεναντίον πρὸ[ς δ]ημοκρατίαν οὐδεπώποτε [ἐποίησ]ε[ν ο]ὔ[τε λόγωι οὔτε] ἔργωι. II¹ 331 (c. 270 †), 53 ff.: καὶ ἀγωνοθ[έ]της χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος ἐπεμελήθη τῶν τε θυσιῶν ὅπως συντελε[σθῶσ]ι πᾶσαι κατὰ τὰ πάτρια καὶ οἱ ἀγῶνες ὡς κάλλιστοι [γένω]νται καὶ ἄξιοι τῆς τοῦ δήμου φιλοτιμίας. II⁵ 373g (v. 229 †?), 9 ff.: καὶ [χειροτονηθεὶς ἀγωνοθέτης] εἰς τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ [N^2 ἄρχοντος τὰς θ]υσίας πάσας ἔθυσεν ὅσα[ς προσῆκεν . ? .]ι τῶν Διονυσίων βοῦς πέ[ντε . ? . Ἀθηναίο]ις καὶ Αἰτωλῶν τοῖς ἐπι[δημεύσασιν, καὶ τοὺς ἀγῶνας] πάντας ἐποίησεν καλῶς [καὶ φιλοτίμως. II⁵ 421, 32 ff.: . . . τὰς θ]υσίας ἔθ[υσεν . ? .]οις καὶ τοῖς [ἄλλοις θεοῖς] οἷς καθῆκο[ν ἦν . ? . τὴν] ἀρχὴν διεξ[ήγαγεν καλ]ῶς καὶ μεγαλο-[μερῶς usw.; Z. 44 f.: οὐκ ὀλίγα δὲ καὶ ἐκ τῶν ἰδί[ων ἀνή]λωσεν πρὸς τὸ μὴ

[ἀποστ]ερῆσαι τὸν δῆμον μηθενὸς τῶν [πρὸς τὴν ἀγ]ωνοθεσίαν [ἀ]νηκόν[των; Z. 49 ff.: *καὶ πάντ]α τὰ πρὸς τὴν πομπὴν καὶ [τ . ? . σ]ωζομένας τοῖς [. . . . . ἐπο]ίησεν μεγαλομερῶς καὶ [τὸν ἀγῶνα ἔθηκε]ν ἀξίως τῆς τε [ἀρχῆς κα]ὶ τοῦ χειροτονήσαντος [αὐτὸν δήμου*; Z. 53 f.: *συνετέ[λεσε δὲ τὰ Παναθήναι]α ἐπιφαν[ῶ]ς [καὶ καλῶς τήν] τ[ε] δαπάνην ἅπασα[ν . . . ἐκ τῶν ἰδίω]ν*. — II[1] 190 II (v. 320 †), 12 ff.: *ἐπειδὴ ὁ ἀναγραφεὺς N καλῶς καὶ δικαίως ἐπιμεμέλητ[α]ι τῆς ἀναγραφῆς τῶγ γραμμάτων καὶ [αἱ] πρυτανε(ῖ)αι αὐτὸν ἐστεφανώκασιν κα[ὶ τ]ἆλλα ἄρχει καλῶς καὶ δικαίως*. II[1] 258 (304/3 †), 1 ff.: *. . . ως τὴ[ν εὔνοιαν ἐνδεικνύμ]ε[ν]ος ἣν εἶχε [πρός τε τὴν βουλ]ὴν καὶ τὸν δῆμον τ[ὸν Ἀθηναίων, ἐπε]μελήθη δὲ καὶ τῆς [ἀναγ]ρ[αφῆς τῶν ν]όμων ὅπως ἂν ἐκτε[θῶσι] πά[ντες οἱ ν]ομο⟨μο⟩θετημένοι [ἐπὶ] Φερε[κλέους] ἄρχοντος σκοπεῖ[ν τῶ]ι βουλο[μένω]ι καὶ μηδὲ εἷς ἀγν[ο]εῖν τοὺς τῆς [πό]λεως νόμους*. II[5] 318 b (282/1 †), 10 ff.: *ἐπειδὴ δὲ ὁ ἄρχω[ν τά]ς τε ἄλλας θυσίας τέθυκεν, ὅσας αὐτῶι προσῆκεν, ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καλῶς καὶ εὐσεβῶς, ἐπιμεμέληται δὲ καὶ τῆς πομπῆ[ς] τῶι Δ[ι]ονύσωι μετὰ τῶν παρέδρων καὶ τῶν ἐπιμελητῶν, διατελεῖ δὲ καὶ τῶν περὶ τὴν ἀρχὴν ποιούμενος τὴν ἐπιμέλειαν κατὰ τοὺς νόμους*. — II[1] 114 (340/39 †) A, 11 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PD} *καλ[ῶς κ]αὶ φ[ι]λοτίμως καὶ ἀδωροδοκήτως βεβούλευκεν λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων*. B, 7 f.: *ἐπειδὴ ἡ βουλὴ ἡ ἐ[πὶ]* N^2 *[ἄρχ]οντος καλῶς καὶ δικαίως ἐπε[μελή]θη [τῆ]ς εὐκοσμίας τοῦ θεάτρου*. Ratsbeschlüsse A, 4 ff.: *ἐπειδὴ ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος ψηφισαμένη κρίσιν ποιῆσαι τῶν λεγόντων ἐν τεῖ βουλῆι ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτ[α]νείας καὶ τιμῆσαι ὃς ἂν δοκεῖ αὐτεῖ ἄριστα λέγων καὶ πράττων καὶ ἀδωροδοκήτως ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων διατετελεκέναι τὸν ἐνιαυτόν, ἔκρινεν διαχειροτο[νή]σασα περὶ τούτων ἡ βουλὴ* N^{PD4}. B, 10 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PD} *καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθη τῆς διοικήσεως ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐφ' ἣν εἱρέθη καὶ τῆς ἄλλη[ς εὐκοσμί]ας τῆς βουλῆς μετὰ τῶν πρυτάνεων τῶν ἀεὶ πρυτανευόντων*. C, 10 ff.: *ἐπειδὴ N καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθη ὧν αὐτῶι ἡ βουλὴ προσ[έταξεν] τῆς τε διοικήσεως τῆι βουλῆι καὶ τῆς εὐκοσμίας μετὰ τῶν πρυτάνεων τῶν ἀεὶ πρυτανευόντων καὶ διετ[έλεσεν τὰ] βέλτιστα συμβουλεύων*. — II[1] 315 (282/1 †), 19 ff.: *ἐπει[δὴ δ]ὲ οἱ ἐπιμεληταὶ [τ]ῶν μυστηρίων πρότερόν [τε] ἐν τεῖ θυσ[ί]ᾱι τῶν μεγάλων μυστηρίων ἐπε[μελή]θ[η]σαν τῆς θυσίας καὶ νῦν τεθύκασιν τὰ σω[τήρ]ια [τα]ῖς [θ]εα[ῖ]ς ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δή[μου ἐκ] τῶ[ν ἰδ]ίων, καὶ τῶν ἄλλων ἐπιμεμέληνται [καλῶ]ς κ[αὶ φ]ιλοτίμως*. II[5] 323 b (276/5 †?), 8 ff.: *ἐπειδὴ οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων οἱ χειροτονηθέντες τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος τάς τ[ε θυ]σίας ἔθυσαν, ὅσαι καθῆκον ἐν τῶι ἐνιαυτ[ῶι, τῆι τ]ε Δήμητρι καὶ τῆι Κόρει κ[αὶ] τοῖς ἄ[λλοις θεοῖ]ς, οἷς πάτριον ἦν, ὑπέρ τε τ[ῆς] βουλ[ῆς καὶ τοῦ δήμ]ου τοῦ Ἀθηναίων καὶ παί[δων καὶ γυναικῶν . . .* Ähnlich II[5] 385 d (n. c. 215 †), 10 ff.; Z. 16 ff.: *ἔθυσαν δὲ καὶ τὰ προθύματα [δ]ὶ[ς?] καὶ τὸ ζεῦγος παρεσκεύασαν ἐκ τῶν ἰδίων εἰ[ς] τὴν κομιδὴν τῶν ἱερῶν, τὸ δὲ μερισθὲν αὐτο[ῖς] εἰς τὴν τοῦ ζεύγους τιμὴν ἐπέδωκαν τεῖ βο[υ]λεῖ, ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ τῆς ἅλαδε ἐλάσε[ως] καὶ τῆς Ἐλευσῖνι τοῦ Ἰαόκχου ὑποδοχῆς, ὡσ⟨σ⟩[αύ]τως δὲ καὶ τῶν πρὸς Ἄγραν μυστηρίων γενο[μ]ένων δὶς ἐν τῶι ἐνιαυτῶι διὰ τὸ συντελεῖ[σθ]αι τὰ Ἐλευσίνια, ἀ[π]έσ[τ]ειλαν δὲ καὶ εἰς τὰ [Ἐ]λευσίνια θῦμα ταυρόν, ἐκρεανόμησαν δὲ κα[ὶ] τεῖ βουλεῖ τοῖς ἑξακοσίοις καὶ πεντήκοντα, καὶ περὶ τούτων ἁπάντων τούς τε λόγους ἀ[π]ενηνόχασιν πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εἰς [τὸ] μητρῷον καὶ τὰς εὐθύνας δεδώκασιν ἐν τῶι δικαστηρίωι κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὅσα προσῆκεν εἰς τὰς θυσίας ἀνηλώκασιν ἐκ τῶν ἰδίων φιλοτιμούμεν[οι]*

πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον. — II⁵ 128b (335/4 †), 5: *ἐπε]ιδὴ N χειροτ[ονηθεὶς ἱεροποιεῖν τῆι τε βουλῆι καὶ] τῶ[ι] δήμωι ἐπὶ N² [ἄρχοντος τὴν ἀρχήν, ἐφ' ἣν ἐχειρο]τονήθη, ἦρξεν καλ[ῶς καὶ κατὰ τοὺς νόμους καὶ ὑπὸ τῶν πρυταν]ειῶν πασῶν ἐστ[εφανώθη .?., ἐπηινέθη δὲ καὶ ὑπὸ τῆς β]ουλῆς [καὶ τοῦ δήμου .?. κατὰ τὸν ν]όμον κ[αί ...* Z. 32 ff. (Rats-B.): *ἐπειδὴ N^PD χειροτονηθεὶς ἱεροποιεῖν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι τὴν ἀρχὴν ἄρχει δικαίως καὶ κατὰ τοὺς νόμους καὶ αἱ πρυτανεῖαι αἱ ἀεὶ καθήκουσαι αὐτὸν ἐπηινήκασι καὶ ἐστεφανώκασι.* Z. 60 f.: *ὅτι δικαίως καὶ κατὰ τοὺς νόμους ἄρχουσ]ι τὴν ἀρχήν.* II¹ 305 (c. 290 †), 10: *ἐπειδὴ ο[ἱ ....] ἔθ[υον τάς τε θυ]σίας τῶ[ι Διὶ τῶι Σωτῆρι καὶ τ]εῖ Ἀθη[ναῖ τεῖ Σω]τείρ[αι καὶ τῶν ἄλλων ἐπεμε]λήθησα[ν μετὰ το]ῦ ἱερ[έως καλῶς καὶ φιλοτίμω]ς, ἐπεμελήθη[σα]ν δὲ [καὶ τῆς στρώσεως τῆς κλί]νης καὶ τῆς κ[οσ]μή[σεως τῆς τραπέζης.* 325 (v. c. 270 †), 20 ff.: *ἐπειδὴ δὲ ὁ ἱερεὺς ἔθυσεν τὰ εἰ]σιτητήρια ἐ[πὶ τῆι σωτηρίαι τῆς βουλῆς καὶ τοῦ] δήμου καλῶς [καὶ φιλοτίμως.* 326 (desgl.), 3 ff.: *ἐπειδὴ δὲ ὁ ἱερεὺς] ἔθυσεν τὰ [ε]ἰσιτ[ητήρια .... τῶι Διὶ τῶι] Σωτῆρι καὶ τεῖ Ἀθην[αι τεῖ Σωτείραι εὐσεβῶς] ἐ[κ τῶν ἰ]δίων.* 373b I (c. 250 †), 15 ff.: *ἐπειδὴ δὲ ὁ ἱερεὺς] περὶ πλείστου ποιούμενος [τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέ]βειαν τήν τε θυσίαν ἔθυσεν [καλῶς καὶ εὐσεβῶς] τῶι θεῶι καὶ τὴν τράπεζαν ἐκό[σμησεν καλῶς καὶ φιλοτί]μως καὶ τὴν παννυχίδα ἐποι[ήσατο ...* II⁵ 178b (328/7 †), 11 ff.: *ἐπειδὴ δὲ N ἱερ[εὺς λαχὼν τῶι Ἀσ]κληπιῶι ἐπιμελεῖται το[ῦ τε ἱεροῦ καὶ τῶν] ἄλλων ὧν αὐτῶι οἱ νόμοι πρ[οστάττουσιν καλ]ῶς καὶ εὐσεβῶς καὶ οἱ λαχ[όντες ἐπιμεληταὶ?] τῆς εὐκοσμίας τῆς περ[ὶ τὸ θέατρον λέγουσι?]ν αὐτὸν ἐν τῶι δήμω[ι .... τ]οῖς περὶ τὴν ἐπ[ιμέλειαν τοῦ θεάτρου?, ἐπαινέσα]ι - -.* 184b (v. 322/1 †), 22 ff.: *ἐπε[ι]δὴ δὲ οἱ ἱεροποιοὶ οἱ αἱρεθέντες ὑπὸ τῆς βουλῆς καλῶ[ς] καὶ φιλοτίμως ἐπεμελήθη[σα]ν [τῆς τε εὐκοσμίας] τῶν ἱερ[εί]ων καὶ τῶν θυσιῶν* (23 sp.) *ηρίων καὶ τἆλλα τὰ περὶ τὴν* (26 sp.) *ἐπιμεμέληνται δικαίως καὶ φι[λ]οτ[ίμ]ως, [ἐπαι]νέ[σ]αι - -.* II¹ 374 (c. 250 †), 9 ff.: *ἐπειδὴ δὲ [ἡ] ἱέρει[α τῆς Πολιάδος ἐπεμελήθη καλ]ῶς καὶ φιλοτίμ[ως τῆς τε κοσμήσεως τῆς τρ]απέζης κατὰ τὰ [πάτρια καὶ τῶν ἄλλων ὧν προσ]ετ⟨τ⟩αττον οἵ τ[ε νόμοι καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμο]υ, διατελε[ῖ δὲ ἐν παντὶ τῶι] καιρῶι φιλο[τιμουμέ]νη περὶ [τὴν θε]ὸν καὶ ἐ[π' Ἀλ]κι[β]ιάδου ἄ[ρχοντος] ἀνέθη[κεν] ἐκ τῶν ἰδί[ω]ν Θήραιον κ[αὶ .?.]ον καὶ τρίχαπτα, ἐμέρισεν [δὲ καὶ τοῖς Πραξιερ]γίδαις εἰς τ[ὴ]ν θυσίαν τὴν [πάτριον ἐκ τῶν ἰ]δίων ἑκατὸν [δρ]αχμάς.* II¹ 420 I (c. 190 †?), 8 ff.: *ἐπειδὴ ὁ [ἄ]ρχων N [ἀπο]φαίνει τὸν πατέρα τῆς καταλε[γ]είσης κανηφόρου N⁴ [πέ]μψαι τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ N⁴ οἴσουσα[ν] τὸ ἱερὸν κανοῦν τῶι θεῶι κατὰ τὰ πάτρια, προσαγαγεῖν δὲ αὐτὸν καὶ θῦμα ὡς ἠδύνατο κάλλιστον, ἐπιμεμελῆσθαι δὲ καὶ τῶν λοιπῶν τῶν καθηκόντων ἑαυτῶι εἰς τὴν πομπὴν καλῶς καὶ φιλοτίμως.* II (desgl.), 34 ff.: *ἐπειδὴ οἱ χειροτονηθέντες ἐπιμεληταὶ τῆς πομπῆς ἐπὶ N² ἄρχοντος τάς τε θυσίας ἔθυσαν τοῖς θεοῖς οἷς πάτριον ἦν, ἔπεμψαν δὲ καὶ τὴν πομπὴν μετὰ τοῦ ἄρχοντος ὡς ἠδύναντο φιλοτιμότατα, ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὧν καθῆκεν αὐτοῖς.* — II⁵ 318c (n. 281 †), 4 ff.: *ἐπειδὴ Ἀθηναῖοι οἱ οἰ]κοῦντες ἐν Λήμνωι ἀποφαίνουσιν N⁴ τὸν ὑπὸ [τοῦ δήμου χειροτονηθέντα ἵππαρχ]ον εἰς Λῆμνον καλῶς καὶ φιλοτίμως ἐπιμεμελῆσθαι τ[ῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν πάντων, ἀποφαί]νουσιν δὲ αὐτὸν [κα]ὶ διατελεῖν ἐμ πᾶσι τοῖς καιροῖς π[ρόνοιαν ποιούμενον ὅπως ἂν] αἱ πόλεις τὰ πρὸς [ἀλλ]ήλας καὶ οἱ πολῖται τὰ πρὸς ἑαυτοὺς [ὁμονοῶσι καὶ οἰκῶσι τήν τ]ε πόλιν καὶ τὴν χώ[ραν] ἐν εἰρήνει, καὶ ταῦτα πάντα πεπόηκεν [ἀδωροδοκήτως καὶ ἀξίω]ς τοῦ δήμου.* — II⁵ 169b (333/2 †), 11 ff.: *ἐπειδὴ N αἱρεθεὶς ἐπὶ τὰς κρήνας τῶν τε ἄλλων τῶν ἐν τῆι ἀρχῆι ἐπιμε-*

λεῖται καλῶς καὶ φιλοτίμως καὶ νῦν τήν τε πρὸς τῶι τοῦ Ἄμμωνος ἱερῶι κρήνην καινὴν ἐξῳκοδόμηκεν καὶ τὴν ἐν Ἀμφιαράου κρήνην κατεσκεύακεν καὶ τῆς τοῦ ὕδατος ἀγωγῆς καὶ τῶν ὑπονόμων ἐπιμεμέληται αὐτόθι. — II[1] 392 II (Ende 3. Jahrh. †?), 20: *ἐπειδὴ δὲ οἱ πρυτάνεις τὰς θυσί]ας ἔθ[υον ἁπάσας* ... 408 (Anf. 2. Jahrh. †?), 14 ff.: *ἐ]π[ειδὴ δὲ οἱ πρυτάνεις ἔθυσαν τὰς θυσίας ἁπάσας τὰς] καθ[ηκ]ού[σας ἐν τῆι πρυτανείαι καλῶς καὶ φιλοτίμως, ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ τῆς συλλογῆς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων ὧν προσέταττον αὐτοῖς οἵ τε νόμοι καὶ τὰ ψηφίσματα] τοῦ δήμου.* 417 (c. 190 †?), 12 ff.: *ἐπ]ειδὴ δὲ οἱ πρυτάνεις τάς τε [θυσίας ἔθυσαν ἁπάσας ὅσαι κα]θ[ῆ]κον ἐν [τ]εῖ πρυτανείᾳ[ι κ]αλῶ[ς καὶ μεγαλοπρεπῶς* (?), *ἐπεμελήθη]σαν δὲ καὶ τῆς συλλογῆς τῆς τε [βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τῶν] ἄλλων ἁπάντων ὧν [α]ὐτοῖς προσέ[ταττον οἵ τε νόμοι καὶ τὰ ψηφίσ]ματα τοῦ δήμου* (vgl. p. 417). Gleichlautend 425, 5 ff. (doch Köhler: *[καλῶς καὶ εὐσεβῶς]*?). 426, 1 ff. (doch Köhler: *[καλῶς καὶ φιλοτίμως]*?). 432, 9 ff. (desgl.). 459 (127/6 †), 12 ff.; doch: *τάς [τε θυσίας ἔθυσαν τὰς καθηκ]ού[σα]ς ἐν τῆι πρυτανείαι* (die Adverbien fehlen). 472, 11 ff. — II[1] 302 (294/3 †), 23 ff.: *καὶ χειροτονη]θεὶ[ς στρατ]ηγὸς [ἐ]πὶ το[ὺς ὁπλίτας ὑπὸ τοῦ δήμου κ]αλ[ῶς κ]αὶ σ[υ]νφε[ρ]όντ[ω]ς [τῆι πόλει ἦρξεν τὴν ἀρχήν], τάς τε θυσ[ί]ας [ἁπ]άσας ο[ἷς πάτριον ἦν θεοῖς ὑπὲρ τ]ῆς πόλεως τέθ[υκ]εν εὐσ[εβῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς καὶ τ]ῶν ἄλλ[ων] ἁπάν[των τ]ῶ[ν καθηκόντων ὅσα οἱ νόμοι] αὐτῶ[ι π]ρο[σ]έταττ[τον ἐ]π[εμελήθη προθύμως καὶ ἀδω]ροδοκήτως, καὶ ἀ[γ]ωνοθ[έτης χειροτονηθεὶς δὶς το]ὺς ἀγῶν[α]ς τοῖς θεοῖς [ἐτέλεσεν καλῶς καὶ εὐσεβῶ]ς καὶ τὰς ἄλλας ἐπ[ιμελείας ἁπάσας εἰς ἃς αὐτὸν] ὁ δ[ῆ]μος [ἢ] ἡ βουλὴ [κ]εχε[ιροτόνηκεν ἐπιμεμέληται] δικαίω[ς κ]αὶ [πρ]εσβεί[ας* (19 sp.) *τῶι] δήμω[ι πε]πρέσβευ[κε* ... — II[1] 329 I (Anf. 3. Jahrh. †?), 1 ff.: *ἐπειδὴ οἱ πρυτάνεις τῆς Αἰγηΐδος ἐπαινέσαντες καὶ στε]φ[αν]ώσα[ντες τὸν ταμίαν αὐτῶν* X^4 *καὶ τὸν γραμματέα* X^4*] ἀποφαίνουσιν εἰς τὴν βο[υλὴν τὰς θυσίας τεθυκέ]ν[αι ἁπάσας ὅσαι καθ[ῆ]κ[ο]ν ἐν τῆ[ι] πρυτανείᾳ[ι* ... II[1] 390 II (Ende 3. Jahrh. †?), 30 ff.: *ἐπειδὴ οἱ πρυτάνεις] τῆς Ἀκαμαν[τί]δος ἐ[παινέσαντες καὶ στεφανώσαντες ἀποφαί]νουσιν τε[ῖ β]ο[υ]λεῖ τὸ[ν ταμίαν αὐτῶν* X^{D4} *καὶ] τὸν γραμματέα* X[^{D4} *τὰς θυσίας τεθυκέναι ἁπάσας] τὰς καθηκούσας ἐν τ[ῆι πρυτανείαι ὑπέρ τε τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δή]μου, ἐπιμεμελῆσθαι [δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων καλῶς καὶ φιλοτί]μως.* 391 II (desgl.), 13 ff.: *ἐπειδὴ [οἱ πρυτάνεις τῆς Οἰνεῖδος φυλῆς ἐπαιν]έσαντες καὶ στ[εφανώσαντες ἀποφαίνουσι τῆι βουλῆι τὸν ταμί]αν ὃν εἵλοντο [ἐξ ἑαυτῶν* X^4 *καὶ τὸν γραμματέα* X^4 *π]άσας τ[ὰς θυσίας τεθυκέναι* ... Gleichlautende Formeln: 431 II, 34 ff. 440 (c. 190 †?), 11 ff. 441, 1. 454 (k. n. 150 †?), 14 ff. — II[5] 331 c (270/69 †?), 10 ff.: *ἐπειδὴ οἱ ταξίαρχοι οἱ ἐπὶ Φιλοκράτου ἄρχοντ[ος ἦ]ρ[ξαν τὴν ἀρχὴν καλῶ]ς [καὶ] κατὰ το[ὺς νόμους* ... — II[1] 316 (282/1 †), 8 ff.: *ἐπειδ[ὴ οἱ ἔφηβοι οἱ ἐ]φηβεύσαντες ἐπὶ Μεν[εκ]λέους ἄρχοντος πο[λέμου κατέ]χοντος τὴν πόλιν διέμει[ναν] πάντες εὐτακτ[οῦντες καὶ* (?) *πε]ιθόμενοι τοῖς τε νόμο[ις κα]ὶ τῶι κοσμητε[ῖ καὶ διετέλεσα]ν τὸν ἐνιαυτὸν τάς τε [φυλακ?]ὰς λειτου[ρ]γοῦντες κ[αὶ ἅπαντ]α τὰ παραγγελλόμενα ὑπὸ [τοῦ σ]τρατηγοῦ εἰς τὴν τ[ο]ῦ Μ[ουσ]είου φυλακὴν καθάπερ ἐτά[χθησαν ὑ]πὸ τοῦ δήμου.* 481 (48—42 †), 46 ff.: *Ἐ]πειδὴ οἱ [ἔφ]ηβοι οἱ ἐπὶ Ἀ[πολλ]οδώρου ἄρχοντος [καλῶ]ς καὶ εὐσχημόνως [πεποίη]νται τὴν ἀναστροφὴν διὰ παντὸ[ς] τοῦ τῆς ἐφηβείας χ[ρόνου] πειθαρχοῦντες τῶι [τε κοσμ]ητῆι καὶ [τοῖ]ς παιδευταῖς κα[ὶ παρ]εδρεύοντες ταῖς τ[ῶν φιλο]σόφων σχολα[ῖς καὶ τῶν γ]υμνασίω[ν τ]ὴν καθήκουσαν ἀν[αστρ]οφὴν ποιούμενοι· ἐπιμεμ[έλη]ν[τ]αι δὲ καὶ τῆ[ς περ]ὶ τὸ σῶμα γυμνασ[ία]ς καὶ ἀσκήσεως, [ἔτι δὲ κ]αὶ τῆς ἐν τοῖς ὅπλοις*

φ[ι]λοπονίας παρ' ὅλον τ[ὸν ἐ]νιαυτὸν σπουδῆς καὶ φιλοτιμίας [οὐδὲν ἐλλεί]ποντες· ἐπ[οιήσ]αντο δὲ τὴν φυλακὴν τοῦ τε [ἄσ]τεως καὶ τοῦ Πειρ[αι]έως κατὰ τ[ὰ παραγγελλόμε]να ὑπό [τ]ε τοῦ κοσμητοῦ καὶ τῶν στρατηγῶν, [ἔ]τι δὲ καὶ τὴν ἐπὶ τὴν χώραν ἔξ[οδον κατὰ τὸ δυνατὸν π]άν[τ]α πράττοντες μεθ' ὁμονοίας, τάς τε τῶν ἡγουμένων ἐγδοχ[ὰς ἐ]πε[τέλεσαν μετὰ π]άσης προθυμίας· διαφυλάττοντες δὲ καὶ τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν τά[ς τε πομπὰ]ς σ[υ]νέπεμψαν τῆι πόλει πάσας καὶ τὰς λειτουργίας ἐλειτούργησαν· ἔθυσαν δὲ τά τε προ[ηρ]έσια καὶ μυστήρια καὶ Πειραῖα καὶ Διονύ[σ]ια παραστήσαντες ὡς κάλ[λιστ]α θύματα· [ἔθ]υσαν δὲ καὶ τοῖς Διογενείοις ἐν τῶι τεμένει καὶ τὰς ἄλλας θυσίας ἐπετέλεσαν [τὰς καθη]κούσας καὶ ἐκαλλιέρησαν ἐμ πάσαις· ἔθυσαν δὲ καὶ τὰ Συλλεῖ[α] κ[αὶ ἐκα]λλιέρησαν, ὁμ[οίως δὲ κα]ὶ τὰ ἐξιτητήρια ἐν ἀκροπόλει τῆι τε Ἀθηνᾶι τῆι Πολιάδι καὶ τῆι Κουρ[οτρό]φῳ καὶ τῇ Πανδρόσ[ῳ κα]ὶ ἐκαλλιέρησαν. — Hinsichtlich der Motivformulare in den Ehrendekreten für Kosmeten vgl. die Texte von II[1] 465 II (k. v. 100†?). 467 II (100/99†). 469 II (Anf. 1. Jahrh.†). 470 II (69—62†?). Ein nach Inhalt und Disposition gänzlich verändertes Formular (Z. 52—88!) zeigt II[1] 471 II (1/2 1. Jahrh.†?), in dem vor allem die Einleitung Z. 52—56 von Interesse ist: *Ἐπειδὴ διὰ παντὸς ὁ δῆμος τὴν πλείστην σπουδ[ὴν ποι]εῖται τῆς τῶν ἐφήβων ἀγωγῆς καὶ εὐταξίας βουλόμενος το[ὺ]ς ἐκ τῶν πα[ί]δων μεταβαίνοντας εἰς τοὺς ἄνδρας ἀγαθοὺς γίνεσθαι τῆς πατρίδος διαδ[ό]χους καὶ προσέταξεν διὰ τῶν νόμω[ν] τ[ῆ]ς τε χώρας κα[ὶ] τῶν φρουρίων καὶ τῶν ὁρίων τῆς Ἀττικῆς ἐμπείρους γίνεσθαι ἔν τε τοῖς ὅπλοις τὴν εἰς πόλεμον ἀνήκουσαν ἄσκησι[ν ποιεῖ]σθαι, καὶ διὰ τὴν τοιαύτην ἀγωγὴν καλλίστοις καὶ σεμνοτάτοις τροπαίοις τὴν πόλιν ἐστεφά[νω]σεν, δι' ἣν αἰτίαν καὶ κοσμη[τ]ὴν καθίστησ[ιν ἐκ] τῶν ἄριστα βε[βι]ωκότων, ἐφ' οἷς κα[ὶ] ὁ κατασταθεὶς κοσμητὴς* N^{PD} usw.

Erythrä: S 225 (2/2 3. Jahrh.†), 2 ff.: *ἐ]πειδὴ οἱ στρατηγοὶ οἱ στρατηγήσαν[τες ἐπὶ ἱεροποιοῦ]* N^2 *τὴμ μέσην τετράμηνον 9* N^P *τά τε κατὰ τὴν ἀρχὴν καλῶς καὶ ἐνδόξως διώικησαν* usw. — Parion: S 503 (2. Jahrh.†?), 4 ff.: *ἐπ[ειδὴ* $N]^P[^E$, *κατασταθ]εὶς ὑπὸ τοῦ δήμο[υ τοῦ Παριανῶν] ἀγορανόμος εἰς τὰ [νέα Παναθήν]αια ἐπὶ ἀγωνοθετῶ[ν τῶν περὶ]* N^{4P} *[φιλοτίμως] καὶ δικαίως ἠγορ[ανόμησε μετὰ τῶν συ]ναρχόντων τῆ[ς τε τῶν σίτων παρ]ασκευῆς ἐφρόντισ[εν* usw. — Eretria: S 935 (c. 100†), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^P *αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου γυμνασίαρχος ἔν τε τοῖς λοιποῖς τοῖς κατὰ τὴν ἀρχὴν ἐνδόξως ἀνεστράφη* usw. — Nakrasa, Lydien: O 268 (241†), 2 ff.: *ἐπεὶ* N^P *ἐπιστάτης, προχειρισθεὶς ἐν τῶι τῆς πανηγύρεως χρόνωι ἀγωνοθέτης τῶν ἀχθέντων Βασιλείων καὶ εὐεργέτης ὢν [ἐ]φιλαγάθησεν ἐμ πᾶσιν ἐκδεξάμενος τάς τε πα[ρο]ύσας θεωρίας πρ[επ]όντως καὶ τοὺς παρεπιδημοῦντας ξένους καὶ πρότερον δὲ στρατηγὸς τῆς πόλεως κατασταθεὶς ἀνεστράφη κατὰ τὸ δέον, ἐπήγγελται δὲ καὶ νῦν* usw. — Anaphe: M 413 (1. Jahrh.†), 5 ff.: *Ἐπεὶ τῶ[ν] μεγίστω[ν] θεῶν Σεράπιος καὶ Ἴσιος καὶ τῶν ἄλλων τῶν παρ' αὐτοῖς ὁ ἱερεὺς* N^P *τὰν ποθεδρείαν καὶ τὰν ἐπιμέλειαν ἀξίως [ἀ]εὶ τῶν θεῶν κατὰ πάντα καιρὸν φαίνεται ποιούμενος καὶ τὰς θυσίας καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς δέουσι χρόνοις ἐπιτελῶν* usw. — Delphi, Amphiktionen: S 248 (230†?), 3 ff.: *ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως* N *ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἔργων ἐποιή[σατο ἃ προσετάχθη] ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ τῶν Ἀμφικτυόνων* usw. — Magnesia, Mäander: S 371 (c.†50), 7 ff.: *ἐπ(ε)ὶ* PNC, *πολείτης ἡμέτερος, ἀνὴ[ρ] δεδοκιμασμένος τοῖς θείοις κριτηρίοις τῶν Σεβαστῶν ἐπί τε τῇ τέχνῃ τῆς ἰατρικῆς καὶ τῇ κοσμιότητι τῶν ἠθῶν παραγενόμενος (ε)ἰς τὴν πατρίδα ἀνάλογον πεποίηται τὴν ἐπιδημίαν τῇ*

περὶ αὐτὸν ἐν πᾶσι σεμνότητι, προσενεχθεὶς φ[ι]λανθρώπως πᾶσι τοῖς πολείταις usw. — Lamia: M 297 (c. 150 †), 5 ff.: *ἐπεὶ* N^{PE} *ὑπάρχων ἱππίατρος καὶ ἀνεστραμμένος ἐν τᾶι ἁμετέραι πόλει χρόνον πλείω τάν τε ἀναστροφὰν καὶ [ἐ]π[ι]-δαμίαν ἐποιεῖτο καθὼς ἐπέβαλλε ἀνδρὶ καλῶι καὶ ἀγαθῶι διά τε οὗ μετεχειρίζετο ἐπι[τ]αδεύματος ὠφέλει τῶν πολιτᾶν τοὺς ἐντυγχάνοντας αὐτῶι ἄνευ μισθοῦ* usw. — Knossos: S 722 (n. 167 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} - - *γραμματικὸς διὰ τὰν εὔνοιαν ἂν ἔχει ποτὶ τὰν ἁμὰν πόλιν συνταξάμενος ἐγκώμιον κατὰ τὸν ποιητὰν ὑπὲρ τῶ ἁμῶ ἔθνιος ἀπήστελκε* N^{PE4} *ποιητὰν ἐπῶν καὶ μελῶν, τὸν αὐτοσαυτῶ μαθετάν, διαθησιόμενον τὰ πεπραγματευμένα ὑπ' αὐτῶ* usw. — Samothrake: M 352 II (Anf. 2. Jahrh. †), 14 ff.: *ἐπε[ιδὴ]* N *ποητὴς τραγωιδιῶν τά τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς δια[κεί]μενος καὶ τὰ πρὸς [τ]ὴμ πόλιν οἰκείως καὶ φιλανθρώπως ἀεί τι λ[έγων] καὶ γράφων καὶ πράττων ἀγαθὸν διατελεῖ περὶ τῆς νήσου, κατὰ τάχος τε ἀπόδειξιν ἐποιήσατο τῆς αὐτοῦ φύσεως καὶ πραγματείαν σ[υν-έ]ταξεν ἐν δράματι τῶν Δαρδάνου πράξεων τὰς μεγίστας μνημοσ[ύνας.* — Lamia: M 296 (218/7 †), 3 ff.: *ἐπειδὴ]* N^{PE} *ποιήτρια ἐ[πέων παραγενομέ]ν[α ἐ]ν τ[ὰ]μ πόλιν πλείονας ἐ[πιδείξεις] ἐποιήσατο τ[ῶν ἰδίω]μ ποιημάτων ἐν οἷς περί τε τοῦ ἔθνεο[ς] τῶν Αἰτωλῶ[ν] καὶ τ]ῶμ προγόνων τοῦ δάμου ἀξίως ἐπεμνάσθη με[τὰ] πάσας προθυμ[ίας τὰ]ν ἀπόδεξι[ν] ποιουμένα.*

Auswärtige Gemeinden und Schiedsrichter. — Athen: IG. II⁵ 308b (Anf. 3. Jahrh. †?), 1 ff.: *ἐπειδὴ οἱ χει]ροτονηθέντες δικασταὶ ὑπὸ [τῆς πόλεως τῆς Λαμιέ]ων ἐπὶ τὰς δίκας τὰς εἰληγμένα[ς κατὰ τὸ σύμβολον] Βοιωτοῖς καὶ Ἀθηναίοις τὰς μ[ὲν διέλυσαν, τὰς δ' ἔκ]ριναν δικαίως.* 373h (Ende 3. Jahrh. †?), 8: . . . *ντος τοῦ δήμου [τοῦ Ἀθηναίων*; 9: *τοῦ κοινοῦ] τῶν Βοιωτῶν*; 10: *τὰς δίκας*; 11: *τῶν Λαμιέων*; 12: *παραγενόμ?]ενοι εἰς Μέγ[αρα*; 13: *κα]λῶς καὶ δικ[αίως.* — Iasos: M 468 (150 †), 6 ff.: *ἐπειδὴ ὁ δῆμος ὁ Πριηνέων ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὔνους ὢν καὶ φίλος διετέλει, καὶ νῦν ἀξιωσάντων ἡμῶν ἀποστεῖλαι δικαστήν, ἀπέστειλεν ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθὸν* N^{4P}, *ὃς παραγενόμενος τὰς μὲν συνέλυσε τῶν δικῶν οὐθὲν ἐλλείπων προθυμίας* (10) *ἀλλὰ πᾶσαν σπουδὴν ποιούμενος ἵνα συλλυθέντες οἱ ἀντίδικοι τὰ πρὸς αὐτοὺς μεθ' ὁμονοίας πολιτεύωνται, τὰς δὲ διέκρινεν δικαίως, τήν τε ἄλλην ἐνδημίαν ἐποιήσατο ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου ἀξίως ἀμφοτέρων τῶν πόλεων.*

225. Bisweilen gehen die Motivformeln (*ἐπειδή, ἐπεί*) in **Deliberative** über. In Athen sind dieselben äußerst spärlich (aus vorchristlicher Zeit ein einziges Beispiel IG. II¹ 377 [3. Jahrh. †], 10: *ἐπειδὴ* - -, *τῶι δὲ δήμωι πάτριόν [ἐστιν τιμᾶν τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας*; Weiteres s. Handbuch 2, 763), und die nicht sehr zahlreichen Beispiele in außerattischen Psephismen scheinen sämtlich (über Akragas vgl. im folgenden) den beiden letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung zu entstammen.

Akragas: M 553 (c. 210 †), 15 ff.: *τοῖς δὲ Ἀκραγαντίνοις πάτριόν ἐστι καὶ ἐκ προγόνων παραδεδομένον τιμεῖν τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας καὶ προϊσταμόνους τοῦ ἁμοῦ δάμου ταῖς καταξίαις τιμαῖς.* Direkte Nachahmung Athens? vgl. o.

Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jahrh. †), 9 ff.: *δίκαιον δέ ἐστιν καὶ τὸν ἁμέτερον δᾶμον τὰν τῶν προγεγραμμένων ἀνδρῶν προαίρεσιν συναύξειν, χάριτι τὰν προθυμίαν αὐτῶν ἀμειβομένους, ἅτις ἔσται κεχαρισμένα καὶ τοῖς διδοῦσι καὶ τοῖς λαμβάνουσι, ἐν* (15) *πολλοῖς δὲ καὶ ἑτέροις καιροῖς καὶ μέρεσ[ι] τοῦ βίου, ἑαυτοὺς ἐπιδέδωκαν εἰς τὸ παντὶ τρόπωι τάν τε πόλιν καὶ τοὺς πολίτας ε[ὐ]εργετεῖν, οὐθένα καιρὸν ὑπερτιθέμενοι πρὸς τὸ διὰ παντὸς ἀγαθοῦ παραίτιοι γεί-*

νεσθαι τοῖς ἅπασιν. — Malla, Kreta: M 448 (Ende 2. Jahrh. †), 24 ff.: *δίκαιον δ' ἔστιν καὶ καλῶς ἔχον τάς τε ἀποστηλάνσας πόλεας καὶ τὸς ἐλθ[όν]τας δικαστὰς ταῖς μεγίσταις τιμαῖς στεφανῶσ[αι.* — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 29 ff.: *δίκαιον δέ ἐσ[τ]ιν τοὺς οὕτως ἐ[κτε]νῶς τε καὶ φιλανθρώπως ἀναστρεφο-[μέν]ους τυνχάνειν παρὰ τοῦ δήμου τῆς ἐ[πιβαλ]λούσης τιμῆς, ὅπως οἵ τε φιλάγαθοι [καὶ ἐ]κτενεῖς τῶν ἀνδρῶν θεωροῦντες [τὴν τ]οῦ πλήθους εὐχαριστίαν διπλασιάζω[σιν κ(35)α]λοκἀγαθίαι, οἵ τε λοιποὶ ἀποβλέποντε[ς τ]ὴν τῶν ἀνδρῶν διαγωγὴν ζηλωταὶ γ[ίνωνται] τῶν καλλίστων.*

Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 13 ff.: *ἐπεὶ οὖν [κ]αθήκει Θισβεῦσιν συντηρεῖν τήν τε πρὸς τὴν [π]όλιν τῶν Ἀκραιφιείων φιλίαν καὶ συγγένειαν τήν τε πρὸς τὸ θεῖον εὐσέβειαν καὶ συνεπαύξειν τὴν θυσίαν καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν Πτωΐων.* — Magnesia, Mäander: S 928 (2. Jahrh. †), 13 f.: *καθῆκόν ἐστιν τοῖς τε ἐπιγινομένοις τὰ περὶ τούτων ὑπο[δ]ε[δογματισμένα φανερὰ] ὑπάρχειν καὶ τὸ πλῆθος εὐχάριστον φαίνεσθαι πρὸς τοὺς καλοὺς καὶ [ἀ]γαθ[οὺς ἄνδρας.* — Pergamon: O 299 (167 †), 8 ff.: *καθῆκόν τ' ἐστιν πρὸς τὴν κοινὴν τιμὴν τοῦ πράγματος ἀνήκοντος πρόνοιαν ἡμᾶς ποιήσασθαι τῶν τοιούτων τὴν μεγίστην.* — Parion: S 503 (Zeit?), 18 ff.: *ἐπεὶ οὖν κα]θ[ῆ]κόν ἐστιν τὸ ψ[ηφίσμασι μνημονεύεσ]θαι τῶν καλῶν καὶ ἀ[γαθῶν ἀνδρῶν.*

Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 12 f.: *ἐπεὶ δὲ καλῶς ἔχον ἐσ[τὶ] τιμᾶσθαι τοὺς εὔνους ἄνδρας.* — Gela-Phinthia, Sizilien: M 552 (1. Jahrh. †), 18 ff.: *καλῶς οὖν ἔχον ἐστὶ στεφανῶσαι ἐν τᾶι ἁλίαι τὸν γυμνασίαρχον N^{4P}* usw.

226. Außer der Anführung von Motiven, die eine gegebene Tatsache zur Voraussetzung haben, wird häufig noch ein besonderer **Zweck der Ehrung** (Dank für erworbene Verdienste, Erhöhung des Ruhmes der die Ehrung vollziehenden Stadt usw.) angegeben, dessen Formel (*ὅπως* usw.; s. S. 355) meist mit einem **Hortativ** (Statuierung eines wirkungsvollen Exempels) identisch ist. — Für Athen vgl. Handbuch 2, 689 f. 763 ff.

Athen: IG. II¹ 114 A (343 †), 13 ff.: *ὅπως ἂν [οὖν καὶ ἄλλοι ἅπαν]τες εἰδῶσιν ὅ[τι] ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἀεὶ λέγουσιν καὶ πράττου[σιν τὰ βέλτιστ]α ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου.* 115b (344/3 †), 11 ff.: *ὅπως ἂ]ν εἰδῶσιν ἅπαν[τε]ς ὅ[τ]ι ὁ δῆμος [ὁ Ἀ]θηναίων ἀποδίδωσιν χάριτας μ[εγ]άλας τοῖς εὐεργετοῦσιν εἱαυτὸ[ν] καὶ διαμένουσιν ἐπὶ τῆς εὐνοί[ας] τοῦ δήμου.* 251 (307—300 †), 8 ff.: *ὅπως δ' ἂν εἰδῶ[σι ἅπαντες ὅτι] ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων μέμνηται κα[ὶ χάριν ἀποδ]ίδωσιν ὑφ' ὧν ἂν εὖ παθεῖ καὶ τι[μᾶι ἐν παντὶ] κ[αι]ρῶι ἀξίως τῶν εὐεργεσιῶν.* 117ᵇ (340 †), 18 ff.: *ὅ[πω]ς ἂν καὶ εἰς τὸν λοιπὸν [χρόνον εἰδῶσιν] οἵ τε σύμμαχοι καὶ ἄλλος ὅστ[ις ἂν εὔνους ἦι τῶι] δήμωι τῶι [Ἀ]θ[η]ναίων, ὅτι ὁ δῆ[μος ὁ Ἀθηναίων ἐπι]μελε[ῖ]ται δικαίως τοῖς πρ[άττουσιν τῶν συμμά]χων τὰ συμφέροντα τῶι δή[μωι τῶι Ἀθηναίων καὶ] τοῖς συμμάχοις.* — Tegea: S 465 (3. Jahrh. †), 9 ff.: *ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ [ἰδ]όντες τὰν τᾶς πόλιος ε[ὐ]χαριστίαν ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνωνται.* — Magnetenbund: M 307 (½3. Jahrh. †), 15 ff.: *ὅπως ο[ὖν ἅπαντες οἱ] μετὰ ταῦτα προαιρούμενοι παραγίνεσθαι ἐ[πὶ τὴν ἀρχὴν] τ[αύ]την θεωροῦντες τὴν τῶν συνέδρων καὶ τ[ῶν ἄλλων Μαγνή]των ἐπίγν[ω]σιν ὑπὲρ τῶν καλῶν καὶ ἀγ[αθῶν] καὶ [ἡ]ν ποιοῦνται μεγαλομέρειαν καὶ ἐκτέν[ειαν] εἴ[ς τοὺς] καλῶς ἀναστρεφομένους ἐν ταῖς ἀρχαῖς [μετέρχωνται τὰ βέλ]τιστα καὶ συμφέροντα τοῖς κοινοῖς πράγμ[α]σιν.* — Eretria: M 345 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 ff.: *ὅπως ἂν πάντες εἰδῶσιν ὅτι ἡ πόλις ἡ Ἐρετριέων ἀεὶ πολλὴν πρόνοιαν ἔχει ὑπὲρ τῶν αὑτῆς φίλων καὶ εἴ τινες ἐν τοῖς νῦν γενο-*

μένοις κινδύνοις χρήσιμοι ἐγένοντο καὶ ἐνεδείκνυντο τῆι πόλει βουλόμενοι φίλοι εἶν καὶ χρησίμους αὐτοὺς παρέχειν, οὐκ ἐπιλανθάνεται. — Andros: M 396 (Ende 4. Jahrh. †), 4 ff.: *ὅπως ἂν οὖν εἰδῶσιν ἅπαντες ὅτι] ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀξ[ίας ἀ]ποδιδ[όναι τοῖς] εὐεργέταις.* — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 11 ff.: *ἵν' οὖν [εἰ]δῶσιν [π]άντ[ες] οἱ ἀφικνούμε[νοι εἰς Δῆλον] ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος ὁ Δηλίων χάρι[τας ἀποδιδόναι] τοῖς εὐεργετοῦσι τὸ ἱερ[ὸν] καὶ Δηλίους.*

Athen: IG. II¹ 258 (304 †), 10 ff.: *ὅπως [ἂν] οὖν ἡ βουλὴ [φα]ίνηται ἀξίαν χάρι[ν] ἑκάστωι⟨ς⟩ ἀ[πο]διδοῦσα τῶν πεφιλοτιμημένων.* 269 (302 †), 3 f.: *ὅπως ἂν ὁ δῆμο[ς φαίνηται χάριτας ἀποδιδ]οὺς τοῖς εὐεργέτ[αις.* 442, 6 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ἡ βουλὴ κ[αὶ ὁ δῆμος φαίνω]νται τιμῶντες καὶ φιλοφρον[ούμενοι τοὺς ἄνδρας* (?) *τοὺ]ς ἐκτενῶς πρὸς τὴν πόλιν δι[ακειμένους.* 465 (k. v. 100 †), 10 ff.: *ὅπως οὖν ἥ τε βου[λὴ καὶ ὁ] δῆμος φ[αίν]ωνται τιμῶντες τοὺς πειθαρχοῦντα[ς] τοῖς τε νόμοις καὶ [τοῖς ψ]ηφίσμασιν.* 444 (Anf. 2. Jahrh. †), 22 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος μνημονεύοντες φαίνωνται τῶν εἰς ἑαυτοὺς φιλοτιμουμένων καὶ ἑτοίμως διδόντων εἰ⟨ι⟩ς τὰς ἐπιμελείας.* — Oropos: O 81 (221—205 †), 11 ff.: *ὅπως] οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τὴν πᾶσαν ἐπιμέλεια[ν ποιού]μενος τῶν εὐεργετούντων ἑαυτόν.* S 308 (c. 150 †), 25 ff.: *ὅπως οὖν κ[αὶ] Ὠρώπιοι φαίνωνται μνημονεύοντες ὅτι ἂν εὐε[ρ]γετηθῶσιν ὑπό τινος, γίνωνται δὲ καὶ ἄλλοι ζ[ηλ]ωταὶ τῆς αὐτῆς αἱρέσεως εἰδότες ὅτι τιμηθ[ή]σονται ἀξίως ὧν ἂν εὐεργετήσωσιν.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 15 ff.: *ὅπωρ δὲ καὶ ἁ πόλερ καταξίαιρ φαίναται χάριτερ ἀνταποδιδῶσσα τοῖρ αὐτᾶρ εὐεργέταιρ.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (205—201 †), 25 ff.: *ὅπως οὖν τὸ κοινὸν] τῶν Ἀμφικτιόν[ω]ν φαίνηται τᾶς εὐχαριστίας τ[ᾶς ποτὶ τοὺς εὐερ]γέτας καλῶς [προεσ]τακὸς καὶ τιμὰς ἀπο[νέμον αὐτοῖς ἀξίας] τᾶς ἐν αὐτοὺς [φιλο]τιμίας.* Stadt: S 662 (230—200 †), 6 f.: *ὅπως δὲ καὶ ἁ πόλις φαίνηται τιμῶσα τοὺς ἄξιόν τι τοῦ θεοῦ γράφοντας.* — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (½ 2. Jahrh. †), 21 f.: *ἵνα φαινώμεθα τι[μ]ῶντ[ες τοὺς] ἑαυτοὺς εὐεργετοῦντας.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 86 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν τιμῶν καὶ τοὺς ἀπὸ τῆς πρώτης ἡλικίας φιλοτίμους γινομένους περὶ τὰ κοινὰ καὶ φιλοδοξεῖν προαιρουμένους ἀποδεχόμενος, καὶ ἐν χάριτος ἀποδόσει μὴ λείπηται, θεωροῦντές τε καὶ οἱ λοιποὶ τὰς περιγινομένας τιμὰς ἐκ τοῦ δήμου* (90) *τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς, ζηλωταὶ μὲν τῶν καλλίστων γίνωνται, προτρέπωνται δὲ πρὸς ἀρετήν, ἐπαύξηται δὲ τὰ κοινὰ παρορμωμένων πάντων πρὸς τὸ φιλοδοξεῖν καὶ περιποιούντων ἀεί τι τῆι πατρίδι τῶν καλων.* — Odessos: S 342 (48 †?), 42 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τιμῶ[ν] τοὺς [κα]λ[οὺ]ς καὶ ἀγ[α]θοὺς ἄνδρας καὶ ἑαυτὸν εὐεργετοῦντας.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 46 f.: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δᾶμος τοῖς εὐεργέταις ἑαυτοῦ τ[ὰς] καθηκούσας φαίνηται χάριτας ἀποδιδούς.* — Eretria: S 935 (c. 100 †), 38 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται εὐχάριστος καὶ τιμῶν τοὺς ἀρετῆι διαφέροντας πολλοί τε δόξης ἐπιθυμηταὶ γένωνται.* — Siphnos: O 730 (218 †), 10 ff.: *ὅπως οὖν κ[α]ὶ ἡμεῖς [φαινώ]με[θ]α τιμῶντες τοὺς εὐχαριστοῦντας εἴς [τε τὸν βασι]λέα Πτολεμαῖον καὶ εἰς τὴν βασίλισσαν καὶ ε[ἰς τὴν πό]λιν τὴν ἡμετέραν.* — Tenos: M 394 (c. 50 †), 54 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος ἡ[μῶν] φαίνηται τὰς ἐπιβαλλούσας [τιμὰς] τοῖς εὐεργέταις ἀποδιδούς.* — Delos: M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 5 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος εὐχάριστος ὢν φαίνηται, ὅσοι τιμῶσι τὸ ἱερὸν καὶ εὐεργετεῖν προείρηνται τὸν δῆμον τὸν Δηλίων.* — Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 24 ff.: *ὅπω]ς οὖν καὶ [ὁ Παρί]ων δῆμος φαίν[ητ]αι τὴ[ν πρὸς τοὺς] θεοὺς ε[ὐσέβει]αν [δ]ιαφυ[λ]άττων [καὶ] τὴν π[ρὸς τὴν πόλ]ι[ν] αὐτ[ῶν*

προ]ϋπάρχουσαν [*φιλία*]*ν* . . . *ἐπὶ πλείω αὔξων καὶ ἐπ*[*ακ*]*ο*[*λουθῶν τοῖς ἀξιουμέ*]*νοις ὑπ' αὐτῆς καὶ τοὺς ἀγῶν*[*α*]*ς*, *ο*[*ὓ*]*ς τίθησι* [*τῆι Ἀρ*]*τέμιδι τῆι Λευκο*[*φ*]*ρ*[*υ*]*ην*[*ῆι*], *συγκα*[*τα*]*σκευάζ*[*ων*. — Knossos: S 722 (n. 167†), 20 ff.: *ὅπαι οὖν καὶ ἁ πόλις τῶν Κνωσίων φαίνηται εὐχάριστος ἰόνσα καὶ τὸς καλὸς κἀγαθὸς τῶν ἀνδρῶν ἀποδεχομένα καὶ τιμίονσα τάς τε καταξίανς χάριτανς ἀποδιδόνσα τοῖς εὐεργετῆν αὐτὰν προαιριομένοις, καὶ φανερὰν* (25) *καθιστάνσα ἐς πάντας ἀνθρώπος, ὅσαν ἔχει διάλαμψιν ὑπὲρ τῶν εὐνόως διακειμένων ποτ' αὐτάν*. — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jahrh.†), 11 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ἁ κτοίνα ἁ Ποτι*[*δαι*]*έων φαίνηται εὐχάριστος οὖσα καὶ τιμοῦσα τοὺς ἀξίους τῶν ἀνδρῶν καὶ παρεισχημένους χρείαν ἐν ἀναγκαίοις καιροῖς*. 491 (Zeit?), 17 ff.: *ὅπως οὖν* [*κ*]*αὶ ὁ δᾶμος ὁ Βρυκουντίων φαίνηται εὐχάρι*[*σ*]*τος καὶ τοὺς ἀγαθοὺς τῶν ἰατρῶν τιμῶν*. — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh.†), 46 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δᾶμος ὁ Καλυμνίων* [*φαίνητ*]*αι χάριν ἀποδιδοὺς τοῖς εὐεργετοῦσι αὐτὸν παὶ πολ*[*λοὶ προ*]*αιρῶνται καὶ λέγειν καὶ πράσ*(*σ*)[*ε*]*ιν τὰ δέοντα ὑπὲρ τοῦ* [*πλήθεος τ*]*οῦ Καλυμνίων εἰδότες ὅτι ὑπαρξεῦντι αὐτοῖς* [*χάριτες κ*]*ατάξιαι ὧν κα εὐεργετήσωντι*. — Leros: M 372 (2. Jahrh.†), 14 ff.: *ὅπως οὖν κ*[*αὶ*] *ὁ δῆμος φαίνηται χάριν καὶ τιμὴ*[*ν*] *ἀπονέμων τοῖς τοιούτοις*. — Chios: S 206 (275/4†), 11 ff.: *ὅπως οὖν ὁ δῆμος φαίνηται τὰς τῶν θεῶν τιμ*[*ὰς συναύξων μεμνη*]*μένος τᾶς τε οἰκειότητος καὶ φιλίας τῆς ὑπαρχούσης αὐτῶι πρὸς* [*Αἰτωλούς*. — Samothrake: M 352 II (Anf. 2. Jahrh.†), 20 ff.: *ὅπως*] *οὖγ καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τοὺς εὐεργετοῦντας αὐτὸν τιμῶν ἀξίω*[*ς*] *διὰ παντός*. — Iasos: M 468 (c. 150†), 13 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται χάριν ἀποδιδοὺς τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτὸν καὶ οἱ λοιποὶ οἱ παραγινόμενοι δικάζειν εἰς τὴν πόλιν ζητῶσιν ἀξίως ἐπαίνου καὶ τιμῶν ποιεῖσθαι τὰς κρίσεις εἰδότες ὅτι ὁ δῆμος τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν ἐπαινεῖ τε καὶ τιμᾶι*. — Stratonikeia: M 477 (c. 150†), 10 ff.: *ὅπως οὖν* [*καὶ ὁ δῆ*]*μος μεμνημένος τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἐν παντὶ* [*καιρῶι φ*]*αίνηται τὰς καταξίας ἀποδιδοὺς χάριτας*. — Erythrä: S 139 (k. n. 345†), 11 ff.: *ὅπως ἂν ὁ δῆμος φαίνηται πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιούμενος καὶ μνημονεύων ἀεὶ τῶν εὐεργετῶν καὶ ζώντων καὶ τετελευτηκότων*. 250 (Ende 3. Jahrh.†), 7 f.: *ὅπως οὖν ὁ δῆμος φαίνηται τιμῶν τοὺς προαιρουμένους εὐεργετεῖν τὴν πόλιν ἡμῶν*. — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jahrh.†), 17 ff.: *ὅπως δ' ἂν Ἀντίγονος τιμηθῆι καταξίως τῶμ πεπραγμένων καὶ ὁ δῆμος φαίνηται χάριν ἀποδιδοὺς ὧν προείληφεν ἀγαθῶν*. — Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247†), 4 ff.: *ὅπ*]*ως φαίνηται ἡ πόλις φιλοτίμως καὶ ἀξίως ὑποδεχομένη τοὺς παρὰ τοῦ βασιλέως* [*παραγ*]*ινομένους*.

Athen: IG. II[1] 310 (c. 287†?), 9 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆ*[*μος φανερὸς ἦι χάριν ἀξία*]*ν* [*ἀπο*]*διδοὺς πᾶσιν ὅσοι* [*φιλοτιμοῦνται εἰς τοὺς Ἀθηναί*]*ους*. 471 (Zeit?), 88 ff.: *ἵ*]*να οὖν καὶ ἡ βουλὴ* [*καὶ*] *ὁ δῆμος φαν*[*εροὶ ὦσιν τιμῶν*]*τες καταξίως τοὺς φιλαγαθοῦντας τ*[*ῶν κοσμ*]*ητῶν καὶ ἄρχοντας δικαίως καὶ κατὰ το*[*ὺ*]*ς νόμους καὶ ἀποδε*[*ικ*]*νυμένους τὴν* [*πρὸς τὸν δῆμον εὔνοια*]*ν*, *γίνωνται δὲ κα*[*ὶ*] *ἄλλοι ζηλωταὶ τῶ*[*ν αὐτῶν*. III[1] 2 (hadrian. Zeit), 11: *ὅπως ἂν τούτων πραττομένων ἡ τῆς πόλεως φιλανθρωπία τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν ὑπάρχουσι φανερὰ πᾶσι γείνηται*. — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jahrh.†), 8 ff.: *ὅπωτ ὦν φανερὸν ἴει, ὅτι τὰν ὁμόνοιαν διαφυλάττι τὰν ἐκ τῶν προγόνων παρδοθεῖσαν ἁ πόλις Ἠγοσθενιτάων πὸτ τὰν πόλιν Σιφείων*. — Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh.†), 13 ff.: *ὅπως οὖν καὶ Ὀρχομένιοι* [*φ*]*ανεροὶ* [*ἔ*]*ωντι τιμὰς καὶ χάριτας ἀποδιδόντες τὰς καταξίας*. — Delphi: O 345 (92/1†), 24 ff.: *ὅπως* [*οὖν ἁ πόλις φανε*]*ρὰ γίνηται καταξίας ἀπονέμουσα* [*χ*]*άριτας τοῖς εὐεργε*[*τικῶς*

ποτὶ τὰν πόλιν διακ]ειμένοις. — Halikarnaß: M 456 (2. Jahrh. †), 21 ff.: *ὅπως ἂν καὶ ὁ δῆμος φανερὸς ἦι τὸν εἰς τὸ γυμνάσιον φιλοτιμηθέντα τιμῶν τιμ[αῖς] ταῖς καταξίαις καὶ πάντες προτρέπωνται εἰς τὸ τὰς χρ[είας] παρέχεσθαι εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου.* — Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 7 ff.: *ἵνα οὖν ἥ τε τοῦ δήμου μεγαλοψυχία καὶ εὐχαριστία πᾶσιν ἦι φαν[ερὰ τοῖς] καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν καὶ φιλοδοξεῖν αἱρουμένοις καὶ N ἀξίως τιμηθῆι τῶν εἰς τὸν δῆμον εὐεργεσιῶν.* — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 27 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δᾶμος φανερὸς ἦι εὐχαρίστως συνάνταις ἑκάστοισι καὶ μνᾶν ποιήμενος τῶν τε ἐξαπο[σ]τελλάντων καὶ τῶν δικαστᾶν τῶν ἐπιμελέως καὶ δικα[ί]ως προστάντων τᾶν δικᾶν καὶ ἀξίως τῶν τε ἀποστελλάντων καὶ τᾶς τῶ δάμω αἱρέσιος.* — Pergamon: O 267 (263—241 †), 29 ff.: *ἵνα δὲ καὶ ὁ δῆμος φανερὸς γίνηται Εὐμένει σπεύδων περὶ τῶν τοιούτων ἀνδρῶν.* — Ilion: O 219 (280—261 †), 16 ff.: *ὅπως οὖν ὁ δῆμος, ἐπειδὴ καὶ πρότερόν τε, καθ' ὃν καιρὸν παρέλαβεν τὴμ βασιλείαν, εὐχὰς καὶ θυσίας ὑπὲρ αὐτοῦ πᾶσι τοῖς θεοῖς διετέλει ποιούμενος, καὶ νῦν εὔνους ὢν καὶ τὴν αὐτὴν αἵρεσιν ἔχων φανερὸς ἦι τῶι βασιλεῖ.* Z. 33 ff.: *ὅπως δὲ τὰ] εἰς τὴν τιμὴν καὶ δόξαν ἀνήκοντα συγκατασκευάζων ὁ δῆμος φανερὸς [ἦι πᾶσιν.*

Euböischer Bund: M 348 (c. 150 †), 3: *ὅπως οὖν καὶ ἄλλοι τῶ[ν δ]υναμένων εὐεργετῶσιν Εὐβοιέας.* — Amorgos: S 472 (1. Jahrh. †), 4 ff.: *ὅπως [οὖν κ]αὶ ἡ πόλις τοὺς εὐνοοῦντας προ[καλ]εσαμένη πρὸς εὔνοιαν αὔξῃ τὸ [π]ολείτευμα τῶν προγόνων, τοῖς ὑπάρχουσιν χαριζομένη.* — Didyma: O 213 (306—293 †), 27 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ἕτερ[οι] προαιρῶντ[αι σπουδά]ζειν περὶ τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δι[δύμ]οις κ[αὶ τὸ πλῆθος] τὸ Μιλησίων, ὁρῶντες τοὺ[ς τοῦ ἱερ]οῦ [εὐεργέ]τας τιμωμένους ὑπὸ τοῦ δ[ήμου.*

Wie die Zweckformel auch nach Aufzählung der zuerkannten Ehrungen in den Dekrettenor eingeschaltet werden kann oder in Verbindung mit den Schlußklauseln zugefügt wird, so finden sich auch Beispiele einer doppelten Zweckformel (an der üblichen Stelle und bei den Schlußklauseln); vgl. z. B. Eretria, S 935 (c. 100 †), Leros, M 372 (2. Jahrh. †), Iasos, M 468 (c. 150 †).

Zweckformel unmittelbar nach der Übergangsformel: Samothrake: S 190 (306—281 †), 21 ff.: *ὅπως ἂν ἀξίας [χά]ριτας ἀποδιδῶι ἡ πόλις τοῖς [εὐ]εργέταις.*

Im unmittelbaren Anschluß an die Ehrungen (inmitten des Dekrettextes): Ägina: O 329 (144 †), 48 ff.: *ἵ[ν]α τούτων συντελουμένων [φ]ανερὸς ἦι ὁ δῆμος καταξίως τιμ[ήσ]ων κατὰ τὴν ἑαυτοῦ δύναμ[ιν] τοὺς ἀξίως μὲν τοῦ βασιλέως, [κ]αλῶς δὲ καὶ δικαίως προσφερομένους ἑαυτῶι.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 37 ff.: *ἵνα [πάντες κο]ινῶς (ε)ἰδῶσιν τὴν τοῦ δήμου προθυμίαν ἣν ἔχει πρὸς τ[οὺς καλοὺς] καὶ ἀγαθοὺς [τῶν] ἀν[δρῶν.* — Minoa, Amorgos: M 382 (2/2 3. Jahrh. †), 17 ff.: *ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ὁ Μινοητῶν ἐπίσταται τὰς ἀξίας χάριτας ἀποδιδόναι.* — Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 44: *ὅπως πᾶσι φανερὰ ἦι ἡ πρόθ]εσις ἣν ἔχει ὑπὲρ τῶ[μ πολιτῶν* . . . — Smyrna: S 189 (295—287 †), 17 ff.: *ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ πάντες [εἰδῶ]σιν, ὅτι οἱ Ἴωνες τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺ[ς ὄντας] ἄνδρας καὶ χρείαμ παρεχομένους ταῖ[ς πόλε]σι τιμῶσι δωρεαῖς ταῖς προσηκούσαις.* — Nesos: O 4 (Ende 4. Jahrh. †), 39 ff.: *ἵνα γινώσκωισι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος ὁ [Να]σιώταν τοὶς ἀγάθοις ἄνδρας [κ]αὶ εὐε[ργέ]ταις τί[μαι - -.* Akragas: M 553 (c. 210 †), 20 ff.: *ὅπως πᾶσι φανερὸν ἦ ὅτι ὁ δᾶμος τῶν Ἀκραγαντίνων ἐπίσταται χάριτας ἀπονέμειν καταξίας τοῖς εὐεργετεῖν προαιρουμένοις αὐτόν.*

Am Schluß des Dekretes: Megara: S 174 (k. n. 306 †), 15 ff.: *ὅπως εἰδῶντι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος [ὁ Μ]εγαρέων τιμῇ τοὺς ἀγαθόν τι πράσσοντας ἢ λόγωι ἢ ἔργωι ὑπὲρ τᾶς πόλιος ἢ ὑπὲρ τᾶγ κωμᾶν.* — Trözen: S 473 (4. Jahrh. †), 16 ff.: *ὅπως καὶ τοὶ ἄλλοι ὑπηρετῶντι εἰδότες ὅτι δύναται ὁ δᾶμος ὁ Τροζανίων τὰς χάριτας ἀποδιδόμεν τοῖς εὖ ποιοῦσιν αὐτόν.* — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 25 ff.: *ὅπως εἰδῶντι [πάντες ὅτι ὁ δᾶμ]ος [το]ὺς χρησίμους ὄντας κα[ὶ εὔνους τῶν π]ο[λιτᾶν καταξίω]ς τ[ιμᾶι* ... — Iasos: M 468 I (c. 150 †), 34 ff.: *ἵνα [πᾶσιν φανερὸ]ν ἦι διότι ὁ δῆμος ὁ Ἰασέων καὶ τὰς πόλεις καὶ τοὺς ἄνδρας τού[ς ἀγαθοὺς τιμᾶι.* — Priene: O 215 II (Anf. 3. Jahrh. †), 25 f.: *ὅπως ἂμ φαίνηται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδιδοὺς* N^3 *τῶν εὐεργετημάτων ἀξίας.* — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 9: *ὅπως ἂν εἰδῶσι πάντες ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἐφεσίων τοὺς εὐεργ[ετοῦ]ντας τό τε ἱερὸν καὶ τὴμ πόλιν τιμᾶι δωρεαῖς ταῖς προσηκούσαις.* S 548 (3. Jahrh. †), 10 f.: *ὅπως ἅπα(ν)τες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτόν.* — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 21 ff.: *ἵνα ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδι[δ]όναι κατ' ἀξίαν τῶν εἰς αὐτὸν εὐ[ε]ργετημάτων.* — Ilion: S 169 I. II (c. 306 †): *ὅπως ἂν εἰδῶσιν ἅπαντες ὅτι ἐπίσταται τὸ κοινὸν τῶν πόλεων τοῖς οὖσιν ἀγαθοῖς ἀνδράσιν εἰς αὐτοὺς χάριν ἀποδιδόναι.* — Tomi: S 529 II (1. Jahrh. †), 42 ff.: *ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου φιλοτιμότεροι γείνωνται εἰς τὸ διαφυλάσσειν τὴν πατρίδα.* — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 32 ff.: *ὅπως καὶ οἱ λο[ιποὶ πολεῖται προθυμότ]εροι γ[ε]ίνωνται εὖ ποιεῖν τὴν πατρίδα, τοὺς εὐεργέτας ταῖς καθηκο[ύσαις τιμαῖς κοσμουμέν]ους ὁρῶντες.*

Mit spezieller Beziehung auf die Steinschrift der Ehrenurkunde: Delphi, Amphiktionen: O 234 (205—202 †), 32 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ὑπόμνημα ἦι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον, ἀναγράψαι* - -. Eretria: S 935 (c. 100 †), 45 ff.: *ὅπως ἦ καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις ἡ δόξα φανερὰ καὶ ἡ τοῦ δήμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι τιμὴ καὶ πολλοί⟨ς⟩ τῶν ὁμοίων γ[έ]νωνται ζηλωταί.* — Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 23 ff.: *ἵνα δὲ φανερὰ διαμένῃ ἥ τε* N^2 *προαίρεσις καὶ ἡ το[ῦ] δήμου εὐχαριστία, τὸ ψήφισμ[α] τόδε* - -. Lindos, Rhodos: M 435 (3. Jahrh. †), 45 ff.: *ὅπως πᾶσιν τοῖς ἐπιγινομένοις φανερὸν ἦι ὅτι Λίνδιοι τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν μνάμαν ποιεῦνται ἐς τὸν ἅπαντα χρόνον.* — Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †), 12 ff.: *ἵνα δὲ α[ἵ] τε τιμαὶ αἱ δεδομέν[αι]* N^3 *ἐπιφανέστεραι ὦσιγ καὶ τῶν ἄλλων οἱ προαιρούμενο[ι τῆι] πόλει παρέχεσθαι τὰς χρεί[ας] θεωρῶσιν ὅτι ὁ δῆμος τοῖς κ[αλ]οῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι καταξίας, ἀναγράψαι* - -. — Ephesos: O 493 († 138), 37 ff.: *ὅπως ἂν ὁ τῆς πό[λεω]ς τρόπος δῆλος ἦι καὶ τοῖς νῦν καὶ τοῖς ὕστε[ρον] ἐσομένοις καὶ ὅτι καθ' ὅσον ἀνθρώποις δυ[να]τόν ἐστιν τὰς παρὰ τῶν θεῶν εὐεργε[σία]ς ἀμείβεσθαι, διατελοῦμεν προθύμ[ως ἀ]μειβόμενοι.* — Anisa, Kappadokien?: M 546 (1. Jahrh. †), 32 ff.: *ὅπως ἂν καὶ οἱ λοιποὶ θεωροῦντες τὸ τοῦ δήμου εὐχάριστον πειρῶνται ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιοι γενέσθαι τῆι πόλει.*

Über verwandte Formeln bei dem Beschlusse der Übersendung einer Abschrift des Psephismas an den Geehrten und dessen Aufzeichnung auf Stein s. § 239 ff.

I. Ehrenbezeugungen (vgl. S. 359).

227. Die allgemeinste Ehrenbezeugung ist eine **Belobigung,** die ebenso wie die (einmalige) Speisung im Prytaneion (s. § 232) auch in Psephismen, die nicht zu den Ehrendekreten gehören, auswärtigen Gesandten und ähn-

lichen Persönlichkeiten zuerkannt wird. Sie ist häufig eng verbunden mit der Verleihung eines Kranzes, sowie mit einer summarisch rekapitulierenden Begründung (vgl. S. 359).

Die Belobigungsformel wird in der Regel eingeleitet mit *ἐπαινέσαι* (äolisch *ἐπαινέσσαι*, vgl. M 514 [3. Jahrh. †], 15. 21; *ἐπαινῆσαι* in Mytilene M 357 [c. 150 †], 31 neben *ἐπαινέσαι* Z. 34. 39. 41, in Trözen S 473 [4. Jahrh. †?], 8), welches in Athen bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts meist mit dem Dativ, seitdem mit dem Akkusativ verbunden wird. Dativ vereinzelt in Delphi S 281 (192/1 †), 11 ff.: *ἐπαινέσαι τε τᾶι πόλει τῶγ Χερσονασιτᾶν τῶν ἐκ τοῦ Πόντου καὶ τοῖς ἀποσταλέντοις ὑπ' αὐτῶν*; dagegen Akkusativ auch im äolischen Dialekt M 357 (Mytilene), 34: *ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὶς δικάσταις* - -.

ἐπαινέσαι c. Dat. in Athen: IG. I 36 (428/7 †?), 5: *ἐπαινέσαι δὲ . . .]ήτωι Κολοφωνίωι* (so herzustellen). S[a] 51 (410/9 †) [a–d], 6 f.: *ἐπ]αινέσαι τοῖς Νεοπ[ολίταις τοῖς] παρὰ Θάσον*; [f], 28: *ἐπαινέσαι τοῖς Νεοπολίταις τοῖς ἀπὸ [Θράικης* (?); [f g], 40: *. . . ᾶι καὶ* [. ? . *καὶ Δι]οφάντωι ἐπαινέσαι* (Rest der Namen der Gesandten). 56 (412 †)[a], 2 f.: *τῶ]ι μὲν δήμωι τῶι Σαμίων ἐπαινέσαι.* II[1] 128 (410 †; Aufzeichnung n. 353 †), 4 f.: *ἐπ]αινέσαι τοῖς Ἁλ[ικαρνασσεῦσι.* I 62 (408 †), 5: *ἐπαινέσαι . ? .]ι ὡς ὄντι ἀν[δρὶ ἀγαθῶι.* S[c] 62 b (408 †), 12 f.: *ἐπαινέσαι τε αὐτῶι.* I 82, 7 f.: *ἐπα[ινέσαι . ? . ὡς ὄν]τι ἀνδρὶ ἀγαθῶι.* II[5] 1 b (405/4 †), 7 ff.: *ἐπαινέσαι τοῖς πρέσβεσι τοῖς Σαμίοις τοῖς τε πρότερον ἥκουσι καὶ τοῖς νῦν καὶ τῆι βουλῆι καὶ τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις Σαμίοις*; Z. 35 f.: *καὶ Εὐμάχωι καὶ τοῖς [ἄλλοις Σαμίοις πᾶσι τοῖς μετὰ Εὐμάχου ἥκουσ]ι ἐπαινέσαι.* II[1] 26 (Anf. 4. Jahrh. †), 4 ff.: *Ξανθ[ίππωι τῶι . . . . . ρ]ει ὡς ὄντι ἀνδρὶ ἀγ[αθῶι ἐς τὴν πόλιν] τὴν Ἀθηναίων καὶ [προθύμωι ποιεῖν ὅτι] δύναται ἀγαθό[ν . . . . Ἀθη]ναίους ἐπαινέ]σαι.* — *ἐπαινέσαι* c. Acc.: I 45 (421/0 †), 8: *ἐπαινέσαι Ἀστέαν τὸν Ἀλεόν.* 59 (410/9 †), 6: *ἐπαινέσα]ι Θρασύβουλον.* S[a] 61 a (408 †), 32: *Ἀπολλόδω]ρον δὲ τὸν Ἐμπέδου ἐπαινέσαι.* So in sämtlichen Beispielen nach 404 v. Chr. mit Ausnahme von II[1] 26 (s. o.).

ἐπῃνῆσθαι häufiger namentlich in Kleinasien. Vgl. Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 18 ff. Patmos: S 681 (Zeit?), 18. Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †), 20. 468 (c. 150 †), 17. 20 [dagegen *ἐπαινέσαι* Z. 22/3]. Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 39. M 482 (3. Jahrh. †), 9. Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 10. S 928 (2. Jahrh. †), 15. Pergamon: O 299 (167 †), 10 f. Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 92. Kyzikos: S 365 († 37), 18. Odessos: S 342 (48 †?), 44. Bargylia, Karien: S 216 (k. v. 261 †), 9. 11. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 14. 20. Themisonion: M 544 (114 †), 38. — *ἐπαινῆσθαι* (dorisch): Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †), 15.

δεδόσθαι N^{PD3} *καὶ Εὐθαλιδᾶν τῶι κοινῶι ἐπ[αι]νέσαι καὶ στεφανῶσαι* N^{PD4} - -: S 450 II (Rhodos, Zeit?), 32 von der Genehmigung des Antrages einer Genossenschaft seitens der Volksversammlung.

τετιμῆσθαι PN^{C4} *καὶ εἶναι ἐν ἀποδοχῇ τῷ δήμῳ*: Magnesia, Mäander: S 371 (c. † 50?), 19. — Vgl. *τε]τιμῆσθαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰκόνι χαλκῇ*: Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 40 nach vorherigem *ἐπῃνῆσθαι.*

ἐπαινέσαι τε αὐτὸν τὰν πό[λιν] δαμοσίαι καὶ παρκαλέ[σαι . . .: Kyrene: O 767 (20 †?), 21 f.

228. Für die **Kranzverleihung** ist die gewöhnliche Formel: *καὶ στεφανῶσαι* (bzw. *στεφανῶσαι δὲ*) *αὐτὸν* (oder ähnlich) *χρυσῶι στεφάνωι.* Vgl. für Athen Handbuch 2, 768 ff.

στεφανωσάντω: Astypaläa: S 502 (Zeit?), 13 ff.: *αἱ δέ κα δόξει, τοὶ πρυτάνιες τοὶ πρυτανεύοντες [μ]ῆνα Ἰοβάκχιον στεφανωσάντω αὐτὸν τοῖς Διονυσίοις ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν τραγωιδ⟨ι⟩ῶν, ὁ δὲ κᾶρυ[ξ] ἀναγορευσάτω* - -. Vorher geht Z. 10 ff.: *ἐπαινέσαι τε αὐτὸν καὶ διαψαφίσασθαι τὰν βουλὰν καὶ τὰν ἐκλησίαν κατὰ τὸν νόμον, ἦ δοκεῖ αὐτὸν στεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνωι.*

Einmalige Kranzverleihung: *στεφανωθῆναι* neben alljährlicher: *στεφανοῦσθαι*: Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †?), 25 f.: *στεφανωθ]ῆναί τε αὐτὸν ὑπὸ τοῦ δήμου - - χρυσῷ στε[φάνῳ*; Z. 29: *στεφαν]οῦσθαι δὲ αὐτὸν καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν* - -. Vgl. Odessos: S 342 (48 †), 45 ff. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 17 f. 21 f. — Nur *στεφανοῦσθαι* (bei periodischer Wiederholung): Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 95. Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), 18 f. — Desgl. *στεφανώτω*: Nesos: O 4 (Ende 4. Jahrh. †), 36 f.: *στε]φανώτω δὲ αὐτὸν ὁ χοροστάτας αἴ ὁ ἐν[έων ἐ]ν τῶ ἀγῶνι* - -. Arkesine: S 642 (c. 250 †), 30 f.: *εἰς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον στεφανοῦν αὐτὸν ἀεὶ τοὺς ἀγωνοθέτας πρὸ τοῦ ἀγῶνος* - - (Z. 24 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνῳ* - -).

δοῦναι δὲ κα]ὶ Ἀντιγόνωι καὶ Δημητρίωι τοὺς στε[φάνους τοὺς ἐκ τῶν νόμω]ν: Ephesos: S 175 (c. 300 †), 8 ff. Dagegen Z. 14: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸγ χρ[υσῶι στεφάνωι* ...

τ[ι]μῆσαι χρυσ[ῶι] σ[τεφάνωι καὶ] εἰκόνι χαλκῆι: Ägina: O 329 (144 †), 35 f.

Kostenhöhe goldener Kränze: Athen: 1000 oder 500 Drachmen (vgl. Handbuch 2, 770). — Erythrä: S 107 (c. 357—355 †), 14 ff.: *καὶ [στεφ]ανῶσαι Μαύσσωλον μὲν [ἐκ δαρ]εικῶν πεντήκοντα, Ἀρτε[μισίην] δὲ ἐκ τριήκοντα δαρε[ικῶν.* — Siphnos: O 730 (218 †), 16 f.: *καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι ἀ[πὸ δ]ραχμῶν δισχιλίων.* — Ilion: S 169 (c. 306 †) I, 15 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν ἐν τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ δραχμῶν χιλίων*; ebenso II, 31 f. — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 16 f.: *καὶ στεφανῶ]σαι αὐτὸν χρυσῶι στεφάν[ωι ἀπὸ δραχμῶν χιλίων.* — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 53 f.: *καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι [ἀπὸ μνᾶ]ν πέντε* (den Demos von Iasos); Z. 58 f.: *καὶ στεφανῶ]σαι αὐτοὺς χρυσῶι στεφάνωι [τῶι ἐννόμωι ἀπὸ μνᾶν π]έντε* (5 Schiedsrichter). — Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 16 f.: *στεφανῶσαι* N^{PE4} *χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ πεντακοσίων δραχμῶν.* — Koinon der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 42 ff.: *στεφανῶ[σ]αι δὲ καὶ τὸ[μ βα]σιλέα Πτολεμαῖον βασιλέως καὶ [σ]ωτῆρο[ς] Πτολεμαίου χρυ[σῶι] στεφάνωι ἀριστεί[ωι ἀπὸ] στα[τήρ]ωγ χ[ι]λίων.* — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 10 ff.: *στε[φα]νῶσαι* N^{4P} *χρυσῶι [σ]τεφάνωι στατήρων Φιλιππείων [π]εντήκοντα.* — Ephesos: S 175 (c. 300 †), 14 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸγ χρ[υσῶι στεφάνωι ἀπὸ] χρ[υ]σῶν εἴκοσι.* — Karparthos: S 270 (Anf. 2. Jahrh. †), 15 ff.: *καὶ στεφα[ν]ῶσαι χρυσέωι στεφάνωι ἀπὸ χρυσῶν δέκ[α]* N^{PE4}. — Halikarnaß: M 456 (2. Jahrh. †), 25 f.: *στεφανῶσαι* N^{4P} *χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι ἀπὸ δραχμῶν τετρακισχιλίων.*

Gesetzlich bestimmte Kostenhöhe: Für Athen vgl.: *στεφανῶσαι αὐτὸν κατὰ τὸν νόμον* Handbuch 2, 769. Vgl. KÖHLER zu IG. II² 741 A: „*Athenis lege cautum fuisse videtur, ne a populo coronae amplius mille drachmarum conferrentur. Inde explicandum esse puto, quod Alexandro duae simul coronae conlatae sunt: scilicet lex elusa est.*“ — Zu II¹ 467: „*Ex titulis adparet coronas aureas inde a saec. III. non iam decretas esse nisi eas, de quibus lege statutum erat. Quod quin ex inopia aerarii in dies crescente explicandum sit, non dubito.*“ — Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †), 22 ff.: *καὶ στεφανῶσαι χρυσέωι*

στεφάνωι [*ἀπὸ*] *πλήθους ὅσου πλείστου ἔξεστιν ἐκ τῶν νόμων.* — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 23 f.: *καὶ* [*στεφα*]*νῶσαι αὐτὸν τῶι ἐκ τοῦ νόμου στεφάνωι.* — Tenos: M 393 (2. Jahrh. †), 3 f.: *καὶ στεφανῶσαι*] *τῶ*[*ι ἐ*]*κ τοῦ νόμου στεφάνωι.* — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 58 f.: *καὶ στεφανῶ*]*σαι αὐτοὺς* (5 Schiedsrichter) *χρυσῶι στεφάνωι* [*τῶι ἐννόμωι ἀπὸ μνᾶν π*]*έντε.* — Priene: M 482 (3. Jahrh. †), 11 f.: *καὶ*] *στεφανῶσαι αὐτῶν ἕκαστον στεφάνωι χρ*[*υσῶι τῶι*] *ἐκ τοῦ νόμου.* — Ephesos: S 175 (c. 300 †), 8 ff.: *δοῦναι δὲ κα*]*ὶ Ἀντιγόνωι καὶ Δημητρίωι τοὺς στε*[*φάνους τοὺς ἐκ τῶν νόμω*]*ν.* — Pergamon: O 299 (167 †), 13: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὴν* (Priesterin) *χρυσῶι στεφάνωι τῶι ἐκ τοῦ νόμου.* — Äolische Stadt: SGDI. 318 (3. Jahrh. †), 17 ff.: *ὄττι ὁ δᾶμος στεφάνοι τὸν δᾶμον τὸμ Λαμψακάνων - - χρυσέω στεφάνω τῶ ἐννό*[*μ*]*ω.* Ähnlicher Wortlaut Z. 23 ff.

στεφανῶσαι (*δὲ*) *αὐτὸν* (oder ähnlich) *θαλλοῦ στεφάνωι*: Für Athen vgl. Handbuch 2, 769. Von sonstigen zahlreichen Beispielen vgl. Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 23. Euböa: Eretria: S 935 (c. 100 †), 42. Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 19 f. Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 12. Amorgos: Ägiale: S 255 (2/2 3. Jahrh. †), 29 f. Minoa: M 382 (2/2 3. Jahrh. †), 10. Rhodos: S 450 II (Zeit?), 34 f. Iasos: M 468 (c. 150 †), 54 f. Lissä, Lykien: O 58 (275 oder 237 †), 6 usw.

στεφανῶσαι αὐτὸν (oder ähnlich) *δάφνης στεφάνωι*: Delos: S 492 (v. 167 †), 13 f. Mit Zusatz *τῶι ἱερῶι*: M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 8 f. 390 II (c. 200 †), 21 f. — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 8: - - *δάφνης στεφάνωι παρὰ τοῦ θεοῦ.* Stadt: S 918 (c. 300 †), 23 ff.: *δάφνης στεφάνωι τῶι* [*παρὰ τοῦ θε*]*οῦ.* O 150 (k. n. 157 †), 13 f.: - - *δάφνας*] *στεφάνωι τᾶς παρὰ τοῦ θεοῦ, καθὼς πάτριόν ἐστι Δελφοῖς.* S 662 (230—200 †), 7 f.: - - *δάφνας στεφάνωι, καθὼς πάτριόν ἐστι Δελφοῖς.* 717 (2. Jahrh. †), 14 f.: *στεφανῶσαι αὐτὸ*[*ν τῷ*] *τοῦ θεοῦ στεφάνῳ.* O 345 (92/1 †), 28 ff.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἑκατέρους τῶι τε τοῦ θε*[*οῦ στεφάνωι, ὧι πάτρι*]*όν ἐστι Δελφοῖς.*

ἐλαίας στεφάνωι: Rhegion: S 323 (1. Jahrh. †), 3 f. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 21 f.

κιττοῦ στεφάνωι in Athen vgl. Handbuch 2, 769. — *κισσοῦ στεφάνωι πατρίωι*: Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 7 f.

Zeit- und Ortsbestimmungen für die Kranzverleihung:

Vgl. Athen: IG. II5 109b (346 †), 24 f.: *Παναθηναίοις το*[*ῖς μεγ*]*άλοις.* — Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 13 f.: *ἐν τ*]*ῶι ἱερῶι τ*[*ῶι*] *τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης.* — Amorgos, Minoa: M 382 (2/2 3. Jahrh. †), 11 f.: *ἐν τῶι θεάτρωι, τῶι ἀγῶνι τῶν αὐλητῶν τοῖς Ἑκατομβ*[*ίοι*]*ς.* — Arkesine: S 642 (c. 250 †), 30 ff.: *εἰς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον στεφανοῦν αὐτὸν ἀεὶ τοὺς ἀγωνοθέτας πρὸ τοῦ ἀγῶνος ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς τίθησιν ἡ πόλις.* — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 11 ff.: *αἲ δέ κα δόξει, τοὶ πρυτάνιες τοὶ πρυτανεύοντες* [*μ*]*ῆνα Ἰοβάκχιον στεφανωσάντω αὐτὸν τοῖς Διονυσίοις ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν τραγωιδ⟨ι⟩ῶν.* — Priene: M 483 (3. Jahrh. †), 15 ff.: *στεφα*]*νῶσαι* N^{4P} [*τοῖς πρώτοις Διονυ*]*σίο*[*ι*]*ς τῶι ἀγῶνι τῶν τραγωιδ*[*ῶν.* — Nesos: O 4 (Ende 4. Jahrh. †), 36 f.: *στε*]*φανώτω δὲ αὖτον ὁ χοροστάτας ἄϊ ὁ ἐν*[*έων ἐ*]*ν τῷ ἀγῶνι.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 95 f.: *στεφανοῦσθαι δὲ αὐτὸν καὶ ὑπὸ τοῦ δήμου ἀνὰ πᾶν* [*ἔ*]*τος τῆς πανηγύρεως ἐν τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι χρ. στ.* — Odessos: S 342 (48 †), 45: *ἐ*]*ν τοῖς Διονυσίοις*; Z. 46 f.: *στεφανοῦσ*[*θα*]*ι δὲ αὐτὸν καὶ εἰς τὸν* [*λοιπὸ*]*ν χρ*[*όν*]*ον καθ' ἕκαστον ἔτος*

ἐν τοῖς Διονυσίοις χρ. στ. — Olbia: S 324 (1. Jahrh. †), 25 f.: *στεφανωθ]ῆναί τε αὐτὸν ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τῆς ἐκκομιδῆς χρ. στ.* (Ehrung eines Verstorbenen): Z. 29 ff.: *στεφαν]οῦσθαι δὲ αὐτὸν καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐν τῆι ἀρχαιρετικῆι ἐκκλ[ησίαι καὶ ἐν τῶι τιθεμένωι ἀ]γῶνι τἀχιλλεῖ κατὰ τὸ πυθόχρηστον τῆς ἱπποδρομίας.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 48 f.: *στεφανῶσαι* N^{4P} *χρ. στ. Παρθενείοις ἐν τᾶι πομπᾶι.* — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 17 ff.: *καὶ στεφ[α]νοῦσθαι ἕκαστον αὐτῶν χρ. στ. καθ' ἕκαστον ἔτος δι[ὰ β]ίου ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι γυμνικῶι τῶι συντελουμένωι ἐν τοῖς Ἀντ(ι)οχ[εί]οις.* — Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 8 f.: *ἐν τῶ[ι θε]άτρωι τῆι πέμπτηι καὶ εἰκάδι τῆι τοῦ βασ[ι]λ[έ]ως ἡμέραι.* — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?), 3: *ἐν τῷ ἀγῶνι τοῖς πρώτοις Ἀθανίοις.*

229. Summarische Motivierung bei Belobigung und Kranzverleihung:

1. Mit *ἕνεκα* (*ἕνεκεν*). — In Athen bis um 50 v. Chr. (vgl. Handbuch 2, 770 ff.). — *ἀνδραγ[αθί]ας ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς πρὸς τὸν δᾶ[μον]*: Nesos: O 4 (4. Jahrh. †), 39. *ἧς [ἔχ]ω[ν διατελεῖ] εἰς τὸν δῆ[μον τὸν Λισσ]ατῶν*: Lissä, Lykien: O 57 (278 oder 240 †), 5 ff. — *ἀρετῆς ἕνεκεν τῆς πρ[ὸς] τὸ ἱερὸν καὶ τὴν πανήγυριν καὶ τὸ κοινὸν τῶν πόλεων*: Ilion: S 169 (c. 306 †), 16 f. — *ἀρετῆς ἕνε]κα καὶ ἀνδραγαθίας ἧς ἐποιήσατο ὑπὲρ τοῦ δήμου [ἀγωνισάμενος πρὸς τοὺ]ς Γαλάτας*: Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 40 f. — *ἀρετ[ῆς ἕνεκ]α καὶ δικαιοσύνης τῆς τε εἰς τὸν βασιλῆ [καὶ εἰς] τὸν δῆμον*: Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 17 ff. *ἀρετῆς καὶ δικαιοσύνης καὶ εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀρκεσινέων*: Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 19 ff. — *ἀρετῆς ἕ[ν]εκα καὶ εὐεργεσίας [τῆς εἰς αὐτόν* (sc. *τὸν δῆμον*): Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 28 f. — *ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ εὐνοίας*[1]) *τᾶς εἰς αὐτόν* (sc. *τὸν δᾶμον*): Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 50 f. *τῆς εἰς ἑαυτόν*: Abdera: S 303 (c. 165 †), 34. *τῆς τε εἰς τὸμ βασιλέα καὶ τὴμ πόλιν ἡμῶν*: Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 10 f. *τῆς εἰς τὸν δῆμον*: Erythrä: S 250 (Ende 3. Jahrh. †), 9 f. 251 (desgl.), 8 f. *τᾶς ἐς τὸν δᾶμον τὸν Τροζανίων*: Trözen: S 473 (4. Jahrh. †), 9 ff. *τῆς περὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὸν δῆμον τὸν Δηλίω[ν*: Delos: S 492 (v. 167 †), 11 f. *τῆς εἰς τοὺς νησιώτας*: Koinon der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 45 f. *τῆς εἰ[ς] τὸ πλῆθος τὸ Ἰασέων*: Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †), 24 f. *τῆς εἰς τὴμ πόλιν*: Istropolis (?): S 545 (Ende 2. Jahrh. †?), 28. *ἣν ἔχει πρὸς τὸν βασιλέα καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐφεσίων*: Ephesos: O 9 (302/1 †), 2 f. *ἣν ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸ κοιν[ὸν τῶν] Ἰώνων*: Smyrna: S 189 (295—287 †), 10 f. *εἰς τὰν κτοίναν τὰν Ποτιδαιέων*: Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jahrh. †), 19. *ἃς ἐνδεικνύμε[ν]ος διατελεῖ ἔν τε τοῖ]ς ἔμπροσθεν χρόνοις καὶ νῦν - -*: Thera: O 44 (c. 265 †), 5 ff. — *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐσεβε[ίας τῆς εἰς τοὺς θεοὺς κ]α[ὶ ἀ]νδραγαθίας τῆς εἰς τοὺς βαρβάρους*: Chios: S 206 (275/4 †), 19 f. — *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ὠρωπίων*: Oropos: S 308 (c. 150 †), 32 f. — *ἀρετῆς ἕνεκε καὶ προθυμίας ἣν⟨ν⟩ ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμον τὸν Σαμίων*: Samos: S 183 (k. n. 306 †), 14 ff. — *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλ[αγαθ]ί[ας* (?) *ἧς ἔ]χει περί τε τὸν βασιλέα καὶ τὴν βασίλισσαν κ[α]ὶ [τὴν πό]λιν τὴν [ἡμετέρα]ν*: Siphnos: O 730 (218 †), 17 ff. — *ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ φιλοτιμίας ἂν ἐνεδείξατο ἐς τὸν δᾶμον*: Astypaläa: S 502 (Zeit?), 20 f. — *ἐμπειρίας ἕνεκα καὶ καλοκἀγα-*

[1]) Die Formel *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας* behandelt E. Nachmanson, Zu den Motivformeln der griechischen Ehreninschriften, Eranos 11, Göteborg 1911, 180—196.

θίας: Karpathos: S 491 (Zeit?), 26 f. — *εὐνοίας ἕνεκεν ἣν ἔχει περί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὴμ πόλιν*: Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 6 f. *ἣν ἔχων διατελεῖ εἰς τὴν [πό]λιν τὴν Τελμησσέων*: Telmessos: O 55 (240 †), 23 f. — *εὐνοίας ἕνεκεν καὶ ἐπιμελείας ἂμ ποιεύμενος διατελεῖ τῶν πολιτᾶν*: Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 18 ff. — *εὐ[νοίας] ἕνεκεν καὶ [φ]ιλοτιμίας ἣν ἔχει περ[ὶ] τὴν πόλιν ἡμῶν*: Karthäa: M 404 (3. Jahrh. †), 9 ff. — *εὐσ[εβεί]ας ἕνεκεν τῆς [εἰς τὸ ἱ]ερὸν καὶ ἀρετῆς τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Δη[λίων*: Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 20 ff. *εὐσεβείας ἕνεκεν τᾶς ποτὶ τὸν θεὸν καὶ εὐνοίας τᾶς ποτὶ τὰν πόλιν*: Delphi: S 925 (207/6 †), 7 f. — *τῆ[ς] τε πρὸς τὸ θεῖον εὐσεβείας ἕνεκεν καὶ τῆς πρὸς τὸμ βασιλέα Ἀντίοχον φιλίας καὶ εὐνοίας*: Antiocheia, Persis: O 233 (Zeit?), 49 f. — *καλοκἀγαθίας ἕνεκεν*: Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 55. — *προθυμίας ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἣν ἔχει περὶ Σαμίους*: Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †), 13 f. — *φιλοτι[μ]ίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν [βασιλέα*: Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247), 9 f.

2. *χάριν τῶν πεπραγμένων*: Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 38.

3. Der bloße Genetiv steht in einem Ehrendekret von Didyma: O 213 (306—293 †), 14 ff.: *ἐπαινέσαι μὲν [Ἀντίοχον τῆ]ς περὶ τὸν θεὸν εὐσεβείας καὶ τῆς [πρὸς τοὺς πολίτ]ας εὐνοίας*. — Vgl. Tegea: S 465 (3. Jahrh. †), 6 f.: *ἀν[καρῦξ]αι αὐτὸς ἀνδραγαθίας κὰτ τὸν νόμον* (s. die Bemerkung S. 387).

4. *ἐπί* c. Dat. — In Athen spärlich während der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.; vgl. Handbuch 2, 770 ff. — *ἐπὶ τᾶι αἱρ]έσει ἂν ἔχοντι ποτὶ τὸ κ[οι]νὸν τῶν Αἰτωλῶν*: Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †), 32 f. — *ἐπί τε τᾶι αἱρέσει ἆι ἔχοντι καὶ εὐνοίαι ποτί τε τὸν θεὸν καὶ τὰμ πόλιν τῶν Δελφῶν*: Delphi: S 281 (192/1 †), 12 f. — *ἐπί τε τῆι ἀναστροφῆι καὶ ἐνδημίαι ἧ[ι ἐπ]οιήσαντο ἀξίως ἑκατέρων τε τῶν πόλεων καὶ ἑ[αυ]τῶν*: Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 25 ff. *ἐπί τε τᾶι ἀναστροφᾶι καὶ τᾶι φιλοτιμίαι ἆι τυγχάνοντι ἔχοντες ἐν τῶι ἐπιταδεύματι*: Delphi: S 663 (2/2 2. Jahrh. †), 14 f. *ἐπὶ τᾶι ἀναστροφᾶι καὶ τᾶι κατὰ τὸ ἐπιτάδευμα φιλοτιμίαι*: Lamia: M 297 (c. 150 †), 11 f. — *ἐπὶ τῆι ἀρετῆι καὶ τῆι ἀνδραγαθίαι ἣν ἔχων [διατ]ελεῖ*: Ilion: O 219 (280—261 †), 35. *ἐπ' ἀ[ρε]τῇ καὶ δικαιοσύνη[ι ἣν ἔχων διατελεῖ . . .] εἰς τὴ[ν] π[όλι]ν [Ἀκραιφιείων . . .*: Akräphia: M 236 (2/2 2. Jahrh. †), 21 ff. — *ἐπὶ τῆι κα[τὰ] τὰς κρίσεις δικαιοσύνηι καὶ ἐπὶ τῶι τοὺς νόμους τετηρηκέναι*: Peltä, Phrygien: M 542 (Anf. 2. Jahrh. †), 38 ff. — *ἐπὶ τᾶι ἐνδαμίαι καὶ ἀναστροφᾶι ἆι πεποίηται ἐν τᾶι πόλει*: Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †), 17 ff. — *ἐπὶ τῶι ἐξαποστεῖλαι πρὸς ἡμᾶς ἄνδρας εὐσεβεῖς καὶ δικα[ί]ους*: Peltä: M 542 (Anf. 2. Jahrh. †), 18 ff. — *ἐπί τε τῇ εὐμουσίᾳ καὶ καλοκἀγαθίᾳ*: Delphi: S 717 (2. Jahrh. †), 15 f. — *ἐπὶ τῆι πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίαι*: Eretria: S 935 (c. 100 †), 11 f. *ἐπὶ τᾶι εὐνοίαι ἂν ἔχει ποτὶ τοὺς Δελφούς*: Delphi: S 484 (3. Jahrh. †), 6 f. *ἐφ' ᾗ ἔχει εὐνοίαι ποτὶ τὰν πόλιν Ὀρχομενίων*: Orchomenos, Böotien: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 15 f. *ἐπὶ τᾶι εὐνοίαι ἆι ἔχει πρὸς τὰμ πόλιν καὶ ἐπὶ τῶι ἀπόστελλαι δικάσταις κάλοις καὶ ἀγάθοις*: Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †), 32 f. *ἐπὶ τῆι εὐνοίαι ἣν ἔχων διατελεῖ πρὸς τοὺς βασιλεῖς καὶ τὸν δῆμον*: Ephesos: O 10 (c. 299 †), 8 f. *ἐπί τε τεῖ πρὸς τὴν πόλιν εὐνοίαι καὶ ταῖς ἀκροάσεσιν καὶ ἐπὶ τεῖ ἀναστροφεῖ*: Oropos: M 206 (c. 150 †), 5 f. *ἐπί τε τῆι εὐνοίαι ἧι ἔχει εἰς τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν καὶ ἐπὶ τῆι εὐχαριστίαι ἧμ πεποίηται εἴς τε τὸν δῆμον καὶ τὸν ἄνδρα τὸν ἀποσταλέντα - -*: Iasos: M 468 (c. 150 †), 64 ff. — *ἐπὶ τᾶι ποτὶ τοὺς [θεοὺ]ς εὐσεβεί[αι*: Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 12. *ἐπί*

τε τᾶι ποτὶ τὸν θεὸν εὐσεβείαι καὶ ὅτι εὔνους ἐστὶ τᾶι πόλει: Delphi: S 662 (230—200 †), 7. *ἐπί τε τᾶι ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείαι καὶ ἐπὶ τ[ᾶ]ι ποτὶ τοὺς Ἕλλανας εὐνοίαι καὶ ἐπὶ τᾶι εὐεργεσίαι τᾶι τε εἰς τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς καὶ εἰς τοὺς ἄλλους Ἕλλανας*: Epidamnos: S 259 (Anf. 2. Jahrh. †), 26 ff. *ἐπί τε τᾶι ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείαι καὶ ἐπὶ τᾶι ποτὶ τοὺς Ἕλλανας καλοκἀγαθίαι*: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 14 f. *ἐ[π]ὶ τᾶι εὐσ[εβε]ίαι καὶ ἐπ[ὶ] τᾶι λοι[π]ᾶι προ-[α]ιρέσει ἂν ἔχων τυγχάνει ποτί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν τῶν [Δελφῶν*: Delphi: O 241 (189/8 †?), 15 f. — *ἐπὶ τοῖς πεπραγματευμένοις ὑπ' αὐτῶ καὶ τῶι προαιρέσει ἂν ἔχων τυγχάνει ἐς τὰν ἁμὰν πόλιν*: Knossos: S 722 (n. 167 †), 29 ff. — *ἐπὶ τᾶι προαιρέσει ἂν ἔχων διατελεῖ ποτί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν*: Delphi: O 150 (k. n. 157 †), 13. *ἐπὶ τῆι προαιρέσει ἣν εἶχεν εἰς τὴμ πατρίδα*: Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 10 f. *ἐτ τᾶ προανγρέσ[ει τὰν ἔχει καὶ π]ὸτ τὰν πόλιν καὶ πὸ[θ ἕκαστον τοῦν] πολιτάουν*: Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jahrh. †), 15 ff. — *ἐπί τε τοῖς προγεγραμμένοις πᾶσιν καὶ ἐφ' ἧι ἔχων εὐνοίαι διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμον*: Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 93. *ἐπὶ πᾶσι τοῖς προγεγραμμένοις εἴς τε τὰν πόλιν καὶ τῶν ἰδιωτᾶν τοῖς ἐντετευχόσιν αὐτοῖς, καὶ ἐπὶ τᾶι εὐνοίαι ἇι διατετέλεκαν ἔχοντες εἰς τὰν πόλιν ἁμῶν*: Gytheion: S 330 (²/₂1. Jahrh. †), 42 ff. — *ἐπὶ] τοῖς προκειμένοις*: Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 38 f. — *ἐπὶ τῶι προθύμως προσστῆναι ὑπὲρ τῶν τῆς πατρίδος δικαίων*: Magnesia, Mäander: S 928 (2. Jahrh. †), 16. — *ἀρετῆς ἕ[νε]κεν καὶ καλοκἀ[γα]θίας ἐπὶ τῶι προστῆναι τῶν τε κρίσεων καὶ τ[ῶν συλ]λύσεων ἴ[σ]ως καὶ δικαίως*: Iasos: M 468 (c. 150 †), 49 f. — *ἐπὶ τ]ούτοις*: Kallatis: M 333 (2. Jahrh. †), 11. Magnetenbund: M 307 (¹/₂ 2. Jahrh. †), 22. *ἐπί τε το[ύτοις] καὶ τᾶι εὐσεβείαι καὶ τῶι ἐπακολουθηκέναι τῶι τοῦ θεοῦ χρησμῶ[ι*: Delphi: O 228 (k. n. 246 †), 15 f. — *ἐπὶ τῶι τὴν καθ' αὑτὸν χρείαν διωικηκέναι ἐπιμελῶς καὶ εὐτάκτω[ς] καὶ τὴν ἐνδημία[ν πε]ποιῆσθαι μετὰ πάσης εὐταξίας*: Iasos: M 468 (c. 150 †), 52 f. — *ἐπί τε τᾶι ὑπὲρ τᾶς αὐτῶν πατρίδος φιλοτιμίαι καὶ ἐπὶ τᾶι σπουδᾶι τοῦ μολεῖν ποθ' ἁμέ*: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 25 f.

230. Proklamierung der Kranzverleihung, ausführende Behörde usw.:

Athen: IG. II¹ 251 (307—300 †), 6 f.: *καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον [Διονυσίων τῶν] μεγάλων τραγωιδῶν τῶι ἀγῶν[ι*. 444 (c. 165 †?), 32 ff.: *ἀναγορεῦσ[αι δὲ τὸν] στέφανον Διονυσίων τε τῶν ἐν ἄστει καινο[ῖς τ]ρ[αγωιδ]ο[ῖ]ς καὶ Παναθηναίων καὶ Ἐλευσινίων καὶ Πτολε[μαίων το]ῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν*. 464 (117—81 †?), 1 ff.: *καὶ ἀνειπεῖν] τὸν στέφαν[ον τοῦτον Διονυσίων τε τῶν ἐν ἄστει τρα]γωιδῶν τῶι καινῶ[ι ἀγῶνι καὶ* (ebenso wie n. 444). Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 774 ff. — In Athen wurden in der Regel besondere Kommissionen oder Behörden mit der Herstellung der Kränze und der öffentlichen Proklamation ausdrücklich beauftragt, sowie die Kosten auf eine bestimmte Kasse angewiesen (vgl. Handbuch 2, 775 f.). Anderwärts werden die betreffenden Formeln vielfach zusammengezogen oder fehlen gänzlich.

Zu dem Ehrendekret von Tegea S 465 (3. Jahrh. †), 5 ff.: *δεδόχθαι τᾶι πόλι ἀν[καρῦξ]αι αὐτὸς ἀνδραγαθίας κὰτ τὸν νόμον* (vgl. S. 386) bemerkt Dittenberger: „*Memorabile est, non corona, sed sola publica laudum pronuntiatione homines de re publica optime meritos honorari: antiquam simplicitatem morum Arcadicorum non temere hic agnoscit Bérard.*"

Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 33 ff.: *ἐπαγορεῦσαι δὲ τοὺς στεφάνους ἐν τοῖς Διονυσίοις οἷς συντελοῦντι Μεγαρεῖς τὸ κάρυγμα τόδε· Ἁ πόλις Ὀρχομενίων στεφανοῖ τὸν δᾶμον τὸν Μεγαρέων χρυσέωι στεφάνωι ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ δικαιοσύνας τᾶς εἰς αὐτάν, στεφανοῖ δὲ καὶ τοὺς δικαστὰς 2* N^{4P} *καὶ τὸν γραμματέα* N^{4P}, *ἕκαστον αὐτῶν χρυσέωι στεφάνωι, ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ δικαιοσύνας τᾶς εἰς Ὀρχομενίους.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 31 ff.: *τὸν δὲ στέφανον ἀ[νακαρῦξαι τοῖς Σωτηρί]οις ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι γυμνικῶι κα[ὶ τοῖς Διονυσίοις ἐν τῶι θε]άτρωι, ἐπεί κα τῶν παίδων [οἱ χοροὶ μέλλωντι εἰσάγεσθαι, ὅτι τοὶ Ἀμ]φικτίονες στεφαν[οῦντι* ... O 234 (205—202 †), 28: *καὶ καρῦξαι ἐν τοῖς Πυθίοις*; Z. 30 ff.: *καὶ καρῦξαι τὸν στέφανον αὐτοῦ ἐν τᾶι πατρίδι, ὅταν εἰσάγηι τὸν τῶν Σωτηρίων στέφανον.* S 927 I (Anf. 2. Jahrh. †), 9 ff.: *ἀνα]γορεῦσαι δὲ τὸν [στέφανο]ν Σωτηρίοις, κ[αθότι καὶ τοὺς ἄλλους στεφάνου]ς, ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι [μουσ]ικῶι καθ' ἕκασ[τον ἐνιαυτόν, τὰν δὲ ἐπιμέ]λειαν τῆς ἀναγγελίας ποιεῖσθαι ἐμ Μ[αγνησίαι τὸν ἀγωνοθέτην τῶ]ν Λευκοφρυηνῶν.* Stadt: O 345 (92/1 †), 29 ff.: *ἀναγορεῦσαι δὲ τοὺς [στεφάνους τὰν πόλιν] ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν Πυθίων, κάρυγμα ποι[η]σαμέναν τόδε· Ἁ πόλις τῶν Δε[λφῶν στεφανοῖ βασιλέα Νικομ]ήδη βασιλέος Νικομήδεος (καὶ βασίλισσαν Λαοδίκαν βασιλέος Μιθραδάτου) τῶι τοῦ θεοῦ στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκέαι ἑ[κατέρους ἀρετᾶ]ς ἕνεκεν καὶ εὐσεβείας ἇς ἔχοντι ποτί τε τὸν θεὸν καὶ ποτὶ τὰν [πόλιν τῶν Δελφῶν.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 31 ff.: *τὴν ἀναγγελίαν ποιουμέν[ου τοῦ] κήρυκος, διότι ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσῶι στεφάνωι* N^{PE4} *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑα[υτόν.* — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 30 f.: *τοῦ κήρυκος ἀνα[γορεύοντος καθὼς ἡ ἐπι]γραφὴ⟨ι⟩ τοῦ ἀνδριάντος περιέχει.* — Chersonesos: S 326 (desgl.), 49 ff.: *τὸ ἀνάγγελμα ποιουμένων τῶν συμμναμόνων· Ὁ δᾶμος στεφανοῖ* N^{PE4} *ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ εὐνο[ί]ας τᾶ[ς] εἰς αὐτόν.* — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 21 ff.: *ἀναγορεῦσαι δὲ τὸν στέφανον ἐν τῆι πομπῆι τῶν Ἀντιγονείων· ἐπιμεληθῆναι δὲ τῆς ἀναγορεύσεως τὸν ἀγωνοθέτην.* — Ägina: O 329 (144 †), 40 ff.: *καὶ ἀνα[γγεῖλαι τὸν στέφανον] Ἀτταλείω[ν] κα[ὶ] Εὐμεν[εί]ων καὶ Νικηφορίων θυ[μελικῶι] ἀ[γῶνι κ]αὶ Διονυσ[ίω]ν τραγ[ωι]δοῖς, [καὶ] τὴν ἐπιμέλειαν εἶνα[ι τῶν ἐν ἀ]ρχεῖ ὄντω[ν] στρατηγῶν.* — Andros: M 396 (Ende 4. Jahrh. †), 9 ff.: *τὸν δὲ γρ[αμματέα τῆς βου]λῆς ἀπαγγεῖλαι τόνδε τὸν στέ[φανον Διονυσί]οις τραγῳδῶν τῶι ἀγῶνι.* — Iulis, Keos: M 399 (Ende 3. Jahrh. †), 6 ff.: *ἀναγορεύεσθαι δὲ [τὸν] στέφανον κατ' ἐνιαυτὸν ὑπὸ τὰ Διονύσια τῶι ἀγῶνι τῶν τραγω[ι]δῶν.* — Tenos: M 393 (2. Jahrh. †), 5 ff.: *καὶ ἀναγορεῦσαι αὐτῶι τὸν στέφ[α]νον τὸν ἄρχοντα τὴν στεφανηφόρον ἀρχὴν ἐν τῶι [θε]άτρωι Ποσιδείων καὶ Διονυσίων τῶι ἀγῶνι τῶν τραγῳδ[ῶ]ν.* — Delos: S 918 (c. 300 †), 27 f.: *ἀνειπεῖν δὲ τ[ὸν ἱεροκήρυκα τὸν στέ]φανον Ἀπολλωνίοις [ἐν τῶι θεάτρωι.* S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 17 ff.: *καὶ ἀναγο]ρεῦσαι τὸν ἱεροκήρυκα ἐν τῶι θεάτρωι τοῖς Ἀπολλωνίοις, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ Δηλίων βασιλέα Σι[δωνίων] Φιλοκλῆ χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ δραχμῶν χ' εὐσ[εβεί]ας ἕνεκεν* usw. — Amorgos, Ägiale: S 255 (2/2 3. Jahrh. †), 34 ff.: *ἀνειπεῖν δὲ τόδε τὸ ψή[φ]ισμα Διονυσίοις ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν τ[ρ]αγωιδῶν· ὁ δὲ κῆρυξ ἀναγορευέ[τ]ω ὅτι ὁ δῆμος στεφανοῖ* usw. Arkesine: S 642 (c. 250 †), 34 ff.: *καὶ Ἰτωνίων τῆι πομπῆι ἐν τῆι ἀγορᾶι ἀναγορεύειν τὸν κήρυκα [ὅτι N] στεφανοῦται.* — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 17 ff.: *ὁ δὲ κᾶρυ[ξ] ἀναγορευσάτω ὅτι ὁ δᾶμος στεφαν⟨ο⟩ῖ* N^{4P} usw. — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 19 ff.: *ὁ δὲ ἱεροκᾶρυξ τοῖς Διονυσίοις ἀναγγειλάτ[ω], ὅτι ὁ δᾶμος στεφανοῖ* N^{4P} *ἀπὸ ἀργυρίου οὗ ἐκ τῶν νόμων πλείστου [κ]υρί[α] ἐστὶ ἁ ἐκκλησία χειρο-*

τονίαι μεγίσταν [δ]ωρ[ε]ὰν δόμεν εὐνοίας ἕνεκεν usw. — Karpathos: S 491 (Zeit?), 23 ff.: καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν Ἀσκλαπιείων, ὅτι ὁ δᾶμος ὁ Βρυκουντίων ἐπαινεῖ καὶ στεφανοῖ χρυσέωι στεφάνωι X^{PE4} usw. — Aptera, Kreta: O 270 (241 †), 8 ff.: αἴ κα προαιρῆται καρυχθῆμεν ἔν τινι τῶν ἀγώνων τῶν στεφανιτῶν, ἐπιμ[ε]λὲς γενέσθω τοῖς κόσμοις, ὅπως καρυχθῇ. — Halikarnaß: M 455 (2. Jahrh. †), 1 ff.: καὶ ἀναγγεῖλαι τὸν στέφανον ἐν τῶι θεάτρωι ὅταν ἡ πόλις πρῶτον ἄγηι χορικοὺς ἀγῶνας τῆι δεύτερον ἡμέραι τῶν κυκλίων· τοὺς δὲ πρυτάνεις ἐφ' ὧν ἂν ὁ ἀγὼν συντελῆται ἐπιμεληθῆναι μετὰ τοῦ ἀγωνοθέτου ὅπως ἂν ἡ ἀναγγελία γένηται τοῦ στεφάνου ἐν τῶι θεάτρωι. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 19 ff.: τῆς δὲ ἀναγγελίας ἐπιμεληθῆ[ναι τὸν ἀ]γωνοθέτην, ἵν' ἀ(ν)αγορευθῆι ἐν τῶι γυμνικῶι ἀ[γῶνι τ]ῶι συντελουμένωι ὑπὸ τοῦ δήμου βασιλε[ῖ Ἀντιόχ]ωι Σωτῆρι. — Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †), 15 ff.: - - καὶ περὶ τούτων οἴεται (sc. der Demos von Kalymnos) δεῖν ἐπιμέλειαν ποιήσ(ασ)θαι τὸν δῆμον, ὅπως ὁ τῆς πόλεως [σ]τέφανος ἀναγορευθῆ(ι) καὶ ὁ τῶν δικαστῶν ἐν τῶι θ[ε]άτρωι Διονυσίοις· δεδόχθαι τῶι δήμωι τὸν μὲν ἀγωνοθέτην ἀναγγεῖλαι τὸν τῆς πόλεως στέφανον καὶ τὸν [τ]ῶν δικαστῶν κυκλίων τῆι πρώτηι. — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 20 ff.: τὴν δὲ ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων ποιησάσθωσα[ν] οἱ ἀγωνοθέται ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι μουσικῶι τῶι συντελουμ[έ]νωι Ῥώμη(ι) κατὰ τάδε· Ὁ δῆμος ὁ Στρατονικέων στεφανο[ῖ] τὸν δῆμον τὸν Ἀσσίων καὶ τὸν ἀποσταλέντα δικαστὴν X^{4P} χρυσῶι στεφάνωι ἀρετῆς [ἕνε]κεν usw. — Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 43: τὴν δὲ ἀναγγελίαν ποι]η[σά]τω ὁ ἀγωνοθέτης [ἐν τῶι θεάτρωι. M 482 (3. Jahrh. †), 13 ff.: καὶ ἀναγγεῖλαι αὐτῶν τοὺς σ[τεφάνους] ἐν τῶι θεάτρωι τοῖς πρώτοις Διονυσίοις ἐ[ν ἀγῶνι] τῶι μουσικῶι δηλοῦντας διὰ τῆς ἀναγγ[ελίας τὰς] αἰτίας δι' ἃς στεφανοῦται· τ[ῆς δὲ ἀναγγελίας ἐπι]μεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτ[ην. 468 II (c. 150 †), 68 ff.: ἵνα δὲ καὶ τὰ ἀ[ξι]ούμενα ὑπὸ Ἰασέων συντελεσσθῆι τὸμ μὲν ἀγωνοθέτην ὃς ἂν ἦι τότε ποιήσασθ[αι] τὴν ἀναγγελίαν αὐλητῶν τῶι ἀγῶνι τῶι παιδικῶι τῶν στεφάνων οἷς ἐστεφ[α]νώκασιν Ἰασεῖς τόν τε δῆμον τὸν ἡμέτερον καὶ τὸν δικαστὴν καὶ τὸν γραμματέα. — Magnesia: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 12 f.: καὶ εἰσκηρύσσεσθαι αὐτὸν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καθότι καὶ οἱ ἄλλοι εὐεργέται. — Ephesos: O 9 (302/1 †), 3: καὶ ἀναγγεῖλαι τοῖς Διονυσίοις ἐν τῶι θεάτρωι· τῆς [δὲ ἀναγγελίας τοῦ στεφάνου ἐπιμελεῖσθαι τὸν ἀγωνοθέτην. — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 14 ff.: καὶ ἀναγγεῖλαι τοῖ[ς] Διονυσίοις· ὅπως δὲ ἀναγγελθήσεται, ἐπιμεληθῆναι X^{4} τὸν ἀγωνοθέτην. M 502 (1/2 3. Jahrh. †), 3 ff.: καὶ τοὺς ἀγωνοθέτας τῶν Διονυσίων καὶ Σελευκε[ίω]ν ἀναγορεῦσαι ἐν τῶι [θε]άτρωι τὰς δεδο[μ]ένας αὐτῶι τιμάς. S 250 (Ende 3. Jahrh. †), 13: ἀναγγειλάτωσαν δὲ καὶ οἱ ἀγωνοθέται τὸν στέφανον τοῖς Διονυσίοις καὶ τοῖς Σελευκείοις. M 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 29 ff.: τὰς δὲ δεδομένας τιμὰς τῶι δήμωι τῶι Πριηνέων καὶ τῶι δικαστῆι καὶ τῶι γραμματεῖ κατὰ τόδε τὸ ψήφισμα ἀναγγειλάτω ⟨δὲ⟩ ἐν τῶι θεάτρωι ὁ ἀγωνοθέτης τῶν Διονυσίων. — Chios: S 206 (275/4 †), 20 ff.: ἵνα δὲ καὶ εἰδῶσι πάντες [τὰς δεδομένας τιμάς, ἀ]νειπεῖν τὸν ἱεροκήρυκα Διονυσίοις ἐν τῶι θεάτρωι, ὅταν οἱ τῶν παί[δων χοροὶ μέλλωσιν ἀγωνί]ζεσθαι, τόδε (τὸ) κήρυγμα· Ὁ δῆμ[ος ὁ] Χίων στεφανοῖ τὸ κοινὸν τῶν Αἰτω[λῶν χρυσῶι στεφάνωι ἀ]ρετῆς ἕνεκ[εν usw. Z. 25 f.: τοῦ δὲ κηρύγματος ἐπιμ[ελεῖσθαι τὸν ἀγωνοθέ]την. — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 45 f.: τᾶς δὲ ἀναγγελίας τῶν στεφάνω[ν ὅπως γέ]νηται ἐπιμελήθην τοὺς βασιλέας καὶ πρυτάνεις. — Pergamon: O 299 (167 †), 15 ff.: τὴν δ' ἀναγόρευσιν ποιήσασθαι τῶν ἐψηφισμένων τιμῶν τὸν ἀγωνοθέτην τριετηρίδων τῆι δεύτερον

ἡμέραι ἐν ἧι τοὺς χοροὺς ἵστησιν ἡ πόλις τῆι θεᾶι. — Ilion: O 219 (280—261 †), 38 ff.: *ἀναγορεῦσαι δὲ καὶ ἐν [τῆι πανηγύρει ἐν τῶι] γυμνικῶι ἀγῶνι τὸν ἀγωνοθέτην καὶ τοὺς σ[τρατηγούς, ὅτι αὐτὸν ἡ πό]λις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις στεφαν(οῦ)σιν τῶιδε [τῶι στεφάνωι εὐσεβοῦντα περὶ τὴν Ἀθηνᾶν τὴν] Ἰλιάδα, τὴν ἀναγγελίαν ποιουμένους [διὰ τοῦ κήρυκος τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 36 ff.: *τὴν ἀναγόρευσιν τοῦ κήρυκος ποιουμένου κατὰ τάδε· Ὁ δῆμος στεφανοῖ N^{4P} γυμνασιαρχήσαντα δὶς καλῶς καὶ φιλοδόξως ἀρετῆς ἕνεκεν* usw. — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 19 ff.: *τοὺς δὲ πρυτάνεις στεφανῶσαι N^4 τοῖς Ἀνθεστηρίοις ἐν τῶι θεάτρωι καὶ ἀναγγεῖλαι τὰς τιμὰς τὰς δεδομένας αὐτῶι ὑπὸ Παρίων.* — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 22 ff.: *περὶ δὲ - - τῆς ἀναγγελίας τῶν στεφάνων ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι τόν τε ἀγωνοθέτην καὶ τοὺς πρυτάνεις τοὺς ἑκάστοτε γινομένους.* — Themisonion: M 544 (114 †), 52 ff.: *τῆς δὲ ἀναγορεύσεως ποιεῖσθαι τ[ὴν ἐπιμέλει]αν τὸν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν γραμματέα τ[ε καὶ] τὸν ἀγωνοθέτην.* — Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), 13 ff.: *καὶ ἐπὶ τῶν δὲ ἀεὶ γινομένων θυσιῶν ἀναγορεύεσθαι αὐτῶι θαλλὸν κατὰ τὸν πάτριον νόμον καὶ ἐπιτάξαι τοῖς ἱερεῦσι καὶ ἱεροψάλταις ἐπὶ τῶν ὕμνων μεμνῆσθαι αὐτοῦ.*

Zur Literatur: D. C. Hesseling, *De usu coronarum apud Graecos.* Leiden 1886. — A. M. Dittmar, *De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi quaestiones epigraphicae.* Leipzig 1890. — O. Schmitthenner, *De coronarum apud Athenienses honoribus.* Berlin 1891.

231. Die Zuerkennung einer Bildsäule ist vielfach aufs engste mit Belobigung und Kranzverleihung verbunden (daher die häufige Formel: *στεφανῶσαι - - εἰκόνι χαλκῆι*). Mit der Herstellung und Aufstellung des Standbildes wurden nicht selten eigens zu diesem Zwecke von der Volksversammlung zu wählende Kommissionen oder auch ein Beamtenkollegium betraut; in Athen wurden bisweilen die Kosten auf eine besondere Staatskasse angewiesen (vgl. Handbuch 2, 776 f.).

Athen: IG. II¹ 251 (307—300 †), 12 ff.: *στῆσ[αι τὸν δ]ῆμον εἰκόνα χαλκῆν ἐν Βυζαντίωι N^2 ἀπὸ τρισχιλίων δραχμῶν.* 276 (k. v. 300 †), 4 ff.: *στῆσαι δὲ αὐ]τοῦ καὶ εἰκόνα [χαλκῆν τὸν δῆμον ἐν ἀγορᾶι· τὸ δὲ ἀνάλωμα] τὸ εἰς τὴν εἰκό[να μερίσαι τὸν ἐπὶ τῆι διοικήσει (?) κεχειροτ]ονημένον.* 300 (295/4 †), 37 ff.: *στῆσαι δ' αὐτο[ῦ τὸν δῆμον καὶ ε]ἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορ[ᾶι πλὴν παρ' Ἁρμό]διον καὶ Ἀριστογείτ[ονα καὶ τοὺς Σωτ]ῆρας· χειροτονῆσαι δ[ὲ τὸν δῆμον ἤδη τ]ρεῖς ἄνδρας ἐξ Ἀθηνα[ίων ἁπάντων οἵτ]ινες ἐπιμελήσονται [τῆς ποήσεως τῆς] εἰκόνος.* Ähnlich, mit Zusatz *καὶ τῆς ἀναθέσεως*: 331 (c. 270 †), 84 ff. 312 (286/5 †), 57 ff.: *στῆσ[αι δ]ὲ α[ὐ]τοῦ καὶ εἰκό[να χ]αλκῆ[ν] ἐφ' [ἵπ]που ἐν ἀγορᾶι· τῆ[ς δὲ] ποήσ[ε]ω[ς κα]ὶ τῆς στά[σ]εως ἐπι[μελ]ηθῆ[ναι το]ὺς ἐπὶ τῆ[ι] διοικ[ήσει.* 464 (117—81 †?), 3 ff.: *στ. δ.] αὐ. κ. εἰ. χ. ἐ[φ' ἵππου τὸν δῆμον παρὰ τὸν νεὼ τ]ὸν ἀρχαῖον τῆς Ἀθηνᾶς τ[ῆς Πολιάδος.*

Oropos: S 308 (c. 150 †), 10 ff.: *στεφαν[ῶ]σαι N^{PE4} εἰκόνι χαλκεῖ ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας ἧ[ς] ἔχων διατελεῖ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ὠρωπίων· ἀν[α]γορεῦσαι δὲ τὴν τῆς εἰκόνος στάσιν Ἀμφιαρά[ων] τῶμ μεγάλων τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι.* — Akräphia: M 235 (c. 150 †), 11 ff.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἕ[κα]στον αὐτῶν [ε]ἰκόνι χαλκῇ τετραπήχει.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 30 f.: *καὶ στεφανῶσαι χρυ[σέωι στεφάνωι καὶ εἰκόσι] χαλκέαις δυσί.* Stadt: O 345 (92/1 †), 28 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἑκατέρους τῶι τε τοῦ θε[οῦ στεφάνωι ὧι πάτρι]όν ἐστι Δελφοῖς καὶ εἰκόνι χαλκέαι* (vgl. die Anakeryxis S. 388);

Z. 33 f.: *στάσοντι δὲ τὰς εἰκόνας ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ [Πυθίου ἐν καλλίστωι τόπ]ωι.* — Ätolischer Bund: S 295 (179—176†), 13 f.: *καὶ στεφανῶσ]αι ἕκαστον αὐτῶν εἰκόνι χρυσέαι, τὸμ μὲν βασιλέα ἐφ' ἵππου, τοὺς δὲ ἀ[δελφοὺς πεζικᾶι, ἀρετᾶς ἕνεκεν] καὶ εὐνοίας* usw. — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh.†), 26 ff.: *ἀνασταθῆναί τε αὐ]τοῦ καὶ ἀνδριάντα ἔφιππον ἐν ᾧ ἂν τόπῳ οἱ προσήκοντες αὐτοῦ [βούλωνται, καὶ ἐπιγραφὴν δ]οῦναι τήνδε· Ὁ δῆμος N^{4P}, τὸν [ἀπ]ὸ προγόνων εὐερ[γέτην ὄντα καὶ πλεῖστα τ]ῆι πόλει κατορθωσάμενον ἀγαθά, ἀρετῆς ἕ[ν]εκα* usw. Vgl. S. 388. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh.†), 51 ff.: *σταθῆμεν δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκέαν ἔνοπλον ἐν τᾶι ἀκροπόλε[ι] παρὰ τὸν τᾶς Παρθένου βωμὸν καὶ τὸν τᾶς Χερσονάσου· περὶ δὲ τούτων ἐπιμελ[ὲς] γενέσθαι τοῖς ἐπιγεγραμμένοις ἄρχουσι, ὅπως ὅτι τάχιστα καὶ κάλλιστα γ[έ]νηται.* — Delos: M 389 II (Ende 3. Jahrh.†), 28 ff.: *ἀναθεῖναι εἰκόνας χαλκᾶς δύο τοῦ προξένου N^2, τὴν μὲν εἰς τὸ ἱερόν, τὴν δὲ εἰς Θεσσαλονίκην, καὶ στῆσαι τὴν μὲν εἰς τὸ ἱερὸν π[αρὰ τῶι βωμῶι τοῦ] Δι[ὸς τοῦ Πολιέως, τὴν δ]ὲ [ἐν Θεσσαλονίκηι], καὶ ἐπιγράψαι ἐπὶ τὴν εἰκόνα τὴν ἐπιγραφὴν τήνδε· Ὁ δῆμος ὁ Δηλίων N^{PE4} ἀρετῆς ἕνεκεν* usw. — Aptera, Kreta: O 270 (241†), 6 ff.: *στεφανῶσ[αι] βασιλέα Ἄτταλον εἰκόνι χαλκέαι τελείαι, εἴτε κα [βώ]ληται πεζόν, εἴτε κα ἐφ' ἵππωι.* — Halikarnaß: M 456 (2. Jahrh.†), 25 ff.: *στεφανῶσαι N^{4P} χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι ἀπὸ δραχμῶν τετρακισχιλίων· [σ]τῆσαι δὲ τὴν εἰκόνα αὐτοῦ ἐν τῶι [γ]υ[μ]να[σί]ωι, ἵνα [ὑ]πόμνημα ἧι τῆς φιλοτιμίας [ἧς] εἰς τὸ γ[υμ]νά[σιον] παρέσχετο καὶ εἰς χρημάτων [λ]όγο[ν] ὑπὲρ τ[ῶν . . .]ων αὐτοῦ καὶ εἰς τὰ ἄλλα· ὅπως δ' ἂν [τὸ ἀργύριον] δοθῆι τό τε εἰς τὸν στ[έφανο]ν [κ]αὶ τὴν ε[ἰκόνα, οἱ ταμίαι] ἐπειδὴ αἱ μὲν ἱεραὶ καὶ δημόσ[ιαι δαπάναι γένωνται], ὁρῶντες δέ . . .* — Didyma: O 213 (306—293†), 31 ff.: *στῆσαι Ἀντιόχου ε[ἰκόνα χαλκῆν] ἐφ' ἵππου ἐν τῶι τόπωι ὧι ἂν τῆι [βουλῆι κατανέ]μειν δόξηι· τὸ δὲ ἀργύριον τὸ εἰς [τὴν εἰκόνα] ἐξελεῖν τοὺς ἀνατάκτας - -, ἐπείτ' ἂν καὶ τὰ [ἄλλα χρήματα μερί]σωσιν.* — Priene: O 11 (306—281†), 15 ff.: *στήσει δὲ [ὁ] δῆμο[ς τοῦ βασιλέως] ἄγαλμα χαλκοῦν [ἐν τῆι ἀγορᾶι.* O 215 I (Anf. 3. Jahrh.†), 1 f.: *. . . εἰκόνα] χαλκῆν [κ]αὶ σ[τ]ῆσαι [π]α[ρ]ὰ [τ]οὺ[ς] [β]ασιλεῖς Σέλευκο[ν καὶ Ἀ]ντίοχον;* Z. 9 ff.: *τ[ῆ]ς δὲ κατασκευῆς τῶν εἰκόνωγ καὶ [τ]ῆς στάσεως, ὅπως συντ[ε]λεσθήσονται κατὰ τάχος καὶ ξυμφερόντως, ἐπιμελεῖσθαι τ[οὺς] ἐνεστῶτας ἀεὶ στρατηγούς.* Vgl. Z. 17 f.: *τὰ δὲ ἀναλώματα τὰ γενόμενα* (für die gesamten Ehrungen) *ὑπηρετεῖν τοὺς οἰκονόμους.* II (Abänderungsantrag), 22 f.: *στῆσαι δὲ N^2 εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν τῆι ἀγορᾶι ἀντὶ τῆς πρότερον ἐψηφισμένης αὐτῶι.* — Magnesia: M 487 (Anf. 2. Jahrh.†), 11 ff.: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶι ἐπιφανεστάτω[ι] τόπωι τοῦ θεάτρου.* Z. 13 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ ἐσόμενον εἰς τὴν εἰκόνα ὑπηρετῆσ[αι] N^4 ἐκ τῶμ πόρων τῶν ἀποτεταγμένων εἰς τὴγ κατασκευὴν τοῦ θεάτρου [καὶ] τῶμ προσεψηφισμένων.* — Erythrä: S 65 (394†), 13 ff.: *ποιήσασθαι δὲ [αὐτοῦ ε]ἰκόνα χαλκῆν [ἐπίχρυσον] καὶ στῆσαι [ὅπου ἂν δόξηι] Κόνωνι . . .* 107 (c. 357—355†), 11 ff.: *στῆσαι δὲ α[ὐτοῦ κ]αὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῆι ἀ[γορῆ]ι καὶ Ἀρτεμισίης εἰκόνα [λιθί]νην ἐν τῶι Ἀθηναίωι.* — Smyrna: S 189 (297—287†), 13 ff.: *στῆσα[ι δὲ αὐ]τοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐμ Πανιω[νίωι]· ἑλέσθαι δὲ πόλεις δύο ἤδη, αἵτινες ἐπ[ιμελή]σονται ὅπως ἂν ἡ εἰκὼν ἡ N^2 [στα]θῆι κατὰ τάχος, ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ πάντες [εἰδῶ]σιν* usw. — Pergamon: O 299 (167†), 13 ff.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὴν χρυσῶι στεφάνωι τῶι ἐκ τοῦ νόμου καὶ εἰκόνι χαλκῆι, ἣν στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Νικηφόρου Ἀθηνᾶς καὶ ἐπιγράψαι ἐπὶ τοῦ βήματος ὅτι ὁ δῆμος N^{4P} ἱερητεύσασαν τὰ ἔνατα Νικηφόρια τοῦ στεφα-*

νίτου ἀγῶνος' (Anagoreusis s. S. 389 f.). — Ilion: O 219 (280—261 †), 34 ff.: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ εἰ]κόνα χρυσῆν ἐφ' ἵππου ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς ἐν τῶι ἐπιφα[νεστάτωι τόπωι] ἐπὶ βήματος τοῦ λευκοῦ λίθου καὶ ἐπιγράψαι· Ὁ δῆμος ὁ [Ἰλιέων βασιλέα Ἀντί]οχον βασιλέως Σελεύκου εὐσεβείας ἕνεκεν τῆς εἰς τὸ ἱερ[όν, εὐεργέτην καὶ σω]τῆρα γεγονότα τοῦ δήμου* (Anagoreusis s. S. 390). — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 98 ff.: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶι γυμνασίωι ἐφ' ἧς ἐπιγραφήσεται· Ὁ δῆμος καὶ οἱ νέοι* N^{E4P} *γυμνασιαρχήσαντα δὶς καλῶς καὶ φιλοτίμως καὶ ἀγαθὸν ἄνδρα γεγονότα περὶ τὸν δῆμον.* Z. 102 ff.: *ἐπεὶ δὲ βουλόμενος διὰ τὴν ὑπάρχουσαν περὶ τὰ κοινὰ στενοχωρίαν χαρίζεσθαι καὶ ἐν τούτοις τῆι πόλει ἀναδέχεται ἐκ τῶν ἰδίων τὸ ἀνήλωμα τὸ εἰς τὸν ἀνδριάντα, προνοηθήτω⟨ι⟩ ἵνα ὡς κάλλιστος σταθῆι - -.* — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 40 ff.: *τε]τιμῆσθαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰκόνι χαλκῇ, ἀνασ[τῆσαι δ]ὲ αὐτοῦ τὴν εἰκόνα ἐπὶ βάσεως λευκο[λίθου ἐν] τῇ ἀγορᾶι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι [ὃν ἂν αὐ]τὸς προαι[ρ]ῆται, ἐπιγραφῆς γενομένης [ἐπὶ τοῦ] βήματος τῆς εἰκόνος τῆσδε· Ὁ δῆμος ἐ[τίμη]σεν* N^{4P} *ἀρετ[ῆς] ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμ[ον]. τὸ δὲ εἰς ταῦτα ἐσόμενον ἀνήλ[ωμα ὑπ]έσχετο δώσειν ὁ N φιλανθρώπ[ως] τούτοις χρώμενο[ς.*

Erlaubnis zur Errichtung einer Bildsäule:

Athen: IG. II1. 5 410 (k. n. 300 †?), 7 ff.: *ε[ἶ]ναι δὲ αὐτῶι καὶ εἰκόνα στῆσαι ἑαυτοῦ χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν ἀγορᾶι ὅπου ἂμ βούληται, πλὴν παρ' Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτον[α.* II1 465 (100/99 †) II, 57 ff.: *ἐπικεχωρήσ]θω δὲ αὐτῶι ποιήσασθαι καὶ εἰκό[νος χ]αλκ[ῆς] ἀνάθεσιν ἐν τό[πωι ἐν ὧι ἂν βούληται, πλὴ]ν οὗ οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν.* 469 (Anf. 1. Jahrh. †?) II, 71 ff.: *ἐπικεχωρῆσθαι αὐτοῖς ποιήσασθαι τὴν ἀ[νάθ]εσιν οὗ ἂν εὔκαιρον εἶναι φαίνητα[ι, πλὴ]ν οὗ οἱ ν. ἀ.* Ebenso mit geringen Varianten 470, 49 ff. 471 (1/2 1. Jahrh. †?) II, 95: *ἐπικεχωρῆσθαι δὲ* N^3 *καὶ τ[ὴ]ν ἀνάθεσιν τῆς εἰκόνος ποιήσασθαι ἧι ἐστεφάνω]σαν αὐτὸν οἱ ἐφηβεύσαντες οὗ [οἱ νόμοι οὐκ ἀπαγορεύου]σιν.* Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 777 ff. — Odessos: S 342 (48 †), 48 f.: *δε[δό]σθαι δὲ αὐτῷ καὶ εἰς ἀνάστασιν ἀνδρι[ά]ντος τόπον τὸν ἐπιφανέστ[α]τον τῆ[ς] ἀγορᾶς.* — Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †), 18 ff.: *συνκεχωρῆσ[θαι] δὲ αὐτῶι καὶ εἰκόνα γραπτὰν ἀναθέμεναι αὐτοῦ ἐν τῶι τῶν θεῶν ναῶι ἐπιγραφὰν ἔχουσαν· Ἁ βουλὰ καὶ ὁ δᾶμος* N^4 *τὸν εὐσεβέστατον ἱερέα τᾶι ἀναθέσει τᾶς εἰκόνος ἐτίμασεν. ἔτι συνκεχωρήσ[θ]ω αὐτῶι καὶ τοῦ ψαφίσματος τούτου ἀντίγραφον ὑποτάξαι τ[ᾶι] εἰκόνι ἐν τῶι ναῶι.* — Vgl. die Erlaubnis zur Aufstellung einer von Paros gestifteten Bildsäule für einen Nesiarchen in Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 13 ff.: *ἐπεί - - τόπον αἰτοῦνται ἐν τῆι ἀγορᾶι, ἐν ὧι στήσουσι τὴν εἰκόνα, δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι - -, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ τόπον ἐν ὧι στήσουσι τὴν εἰκόνα, παρὰ τὰς τραπέζας πρὸ τῆς στοᾶς τῆς Δωρικῆς.*

232. Speisung im Prytaneion. (Vgl. S. 381.)

Athen: IG. II1 15b Add. nova (k. v. 370 †), 13 ff.: *κ[αὶ καλέσ]αι ἐπὶ ξένια τοὺ[ς πρέ]σβεις [τοὺς παρ' Ἀμ]ύντου καὶ τοὺς π[εμφθέ]ντα[ς ὑπὸ τοῦ δήμου] ἐπὶ δεῖπνον εἰς [τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔρ]ιον.* 115 (343 †?), 26 ff.: *καλέσαι δὲ Ἀρύββαν ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον· καλέσαι δὲ καὶ τοὺς μετ' Ἀρύββου ἥκοντας ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον.* Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 778 ff. — Ganz singulär II1 414 (k. n. 199 †?), 15 ff.: *καλέσαι δὲ* N^4] *καὶ* N^4 *καὶ* N^4 *κ[αὶ τὸν ταμί]α[ν ἐπὶ δ]εῖπνον εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ ξέν[ια εἰς αὔρι]ο[ν;* 488 II (2/2 1. Jahrh. †?) d, 23: *καλέσαι δὲ καί . . . ἐπὶ τὴν κοινὴν τῆ]ς*

πόλεως ἑστίαν und II^{5} 489d (desgl.), 9 f.: κα]λέσαι δὲ αὐτοὺς ἐπὶ τὴν κοινὴν τῆς πό[λεως ἑστίαν. — Megara: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 26 f.: καλέσαι δὲ αὐτοὺς καὶ ἐπὶ ξένια εἰς πρυτανε[ῖον] ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν. — Hermione: S 654 (Zeit?), 31 ff.: καλέσαι δὲ καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν τοὺς πρεσβευτὰς ὅσας κα ἁμέρας ἐπιδαμῶντι· τὸ δὲ ἀνάλωμα δότω εἰς ταῦτα Ν ὁ ταμίας. — Akräphia: M 235 (c. 150 †), 35 ff.: κ. δ. αὐτοὺς καὶ ἐπὶ ξένια εἰς [τὸ πρυτα]νεῖον ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν καὶ ἀπολογίσασθαι τὸ ἅλωμα πρὸς τοὺς κατόπτας. — Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 27 ff.: κ. δ. αὐτοὺς κ. ἐ. ξ. εἰς τ. πρ. ἐ. τ. κ. ἑ. τῆς πόλεως· ὁ δὲ ταμίας ἀναλισκέτω εἰς ταῦτα καὶ τὸ γενόμενον ἀνάλωμα ἀπολογισάσθω πρὸς τὸν ἐπιμελητήν. — Elateia, Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jahrh. †), 15 f.: καὶ ἐ[πὶ] ξένια καλεσάντων αὐτὸν τοὶ Φ[ωκ]άρχαι. — Paros: S 261 (desgl.), 65 ff.: κ[αλ]έσ[αι] [δὲ καὶ] τοὺς θεωροὺς ἐ[πὶ ξέ]νια τοὺς ἄρχοντα[ς εἰς τὸ πρυταν]εῖον· [τὸ] δὲ ἀνάλωμα [εἰς ταῦτα εἶναι] ἀπὸ τῆς π[αρα]στάσεως τῶν δη[μοσίων. — Rhodos: M 431 I (202 †), 28 f.: τοὺς δὲ παραγενομένους πα]ρὰ Ἰασέων καλέσαι ἐπὶ [ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον. — Halikarnaß: M 452 (Ende 4. Jahrh. †), 10 f.: καλέσαι δὲ αὐτ[ὸν] καὶ εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ δεῖπνον. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 31 ff.: κ. δ. αὐτ. κ. ἐπὶ ξένια ἐ[ν τῶι π]ρυτανείωι καὶ μετεῖναι μετὰ τῆς συναρχίας (Magistratskollegium). — Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †), 27 f.: κ. δ. καὶ τοὺς δικ[αστ]ὰς τοὺς ἀποσταλέντας [εἰς] τὸ πρυτανεῖον. — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 46 ff.: κάλεσαι δὲ ἐπ[ὶ ξένια] τοὶς δικάσταις καὶ τὸγ γραμματέα ἐς τὸ πρυτανήιον ἐπὶ τὰγ κοίναν ἐστ[ί]αν, καλέσαι δὲ μετ' αὔτων εἰς τὸ πρυτανήιον καὶ τὸν δικαστάγωγον.

Als dauerndes **Privilegium:**

Athen: IG. II^{1} 275 (4. Jahrh. †), 1 ff.: εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐ]ν πρ[υτανείωι καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνων ἀεὶ] τῶι πρεσ[βυτάτωι. 276 (desgl.), 6 ff.: εἶ[ναι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐν πρυταν]είωι καὶ αὐτῶι [καὶ ἐκγόνων ἀεὶ τῶι πρεσβυτάτωι. 300 (295 4 †), 33 ff.: εἶναι δ' αὐ]τῶι καὶ σίτησιν ἐμ πρυτ[ανείωι καὶ ἐκγό]νων ἀεὶ τῶι πρεσβυτ[άτωι. II^{5} 314 (284 3 †), 64 f.: καὶ εἶναι αὐτῶι σίτησιν ἐν πρυτανείωι καὶ ἐκγόνων ἀεὶ τῶι πρεσβυτάτωι. II^{1} 331 (c. 270 †), 81 ff.: καὶ εἶναι αὐτῶι σίτησιν ἐμ πρυτανείωι καὶ ἐκγόνων τῶι πρεσβυτάτωι ἀεί. II$^{1.5}$ 410 (k. n. 300 †?), 3 ff.: δοῦναι δὲ αὐτῶι καὶ [σίτη]σιν ἐμ πρυτανείωι - - καὶ ἐ[κ]γόνων τῶι πρεσβυτάτωι. **II^{5} 451e (k. v. 150 †?), 15: ... π]ρυτανείω[ι ... (?).**

[Vgl. die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der wegen hervorragender Verdienste im Prytaneion zu Speisenden und der staatlichen Fürsorge für deren Nachkommen II^{5} 385b (216—214 †), 12 ff.: ἐπειδὴ καὶ [οἱ] ν[όμ]οι π[ροστά]ττουσ[ι]ν, ὅσου[ς] ὁ δ[ῆμ]ος ὁ [Ἀθ]ηναίων τρ[ό]παια [στ]ήσ[αν]τας ἢ κατὰ γῆν ἢ κα[τὰ] θά[λα]ττ[α]ν ἢ τὴ[ν δημοκρατίαν ἐπ]ανορθώσαντας ἢ τὴν [ἰ]δίαν οὐ[σ]ία[ν εἰ]ς τ[ὴ]ν κ[ο]ιν[ὴ]ν [σ]ωτηρίαν θέντας ἢ εὐε[ρ]γ[έτ]α[ς] καὶ [συμβ]ούλους ἀγαθοὺς γενομένους ἐτίμησ[εν σ]ίτ[ωι ἐν πρ]υτανείωι, ἐπιμελεῖσθαι αὐτῶν [κ]αὶ [ἐγ]γ[όνων τ]ὴν [β]ουλὴν καὶ τὸν δῆμον, διδόναι δὲ καὶ θυγ[ατ]έρω[ν] ε[ἰ]ς ἔγ[δοσ]ιν τὸν [δῆ]μον π[ροῖ]κα [ὅ]σην ἂν βο[ύ]λ[η]τ[α]ι καὶ εἰς ἐπα[ν]ό[ρθ]ωσι[ν τῶν] ἰδίω[ν] κ[α]τ' ἀξίαν ἑκά[σ]τ[ο]ι[ς] τῶν εὐεργετημάτων - -. Bruchstücke des Gesetzes I 8 (Anf. 5. Jahrh. †), 4 ff.: εἶναι τὴν σίτησιν τὴν ἐ]μ πρυτανείωι πρῶτον μὲν τοῖ[σι .... κ]ατὰ τὰ πάτρια, ἔπειτα τοῖσι Ἁρμ[οδίου καὶ τοῖσι Ἀριστογεί]τονος, ὃς ἂν ἦι ἐγγυτάτω γένους ...: Z. 12: ... Ὀλυμπίασι] ἢ Πυθοῖ ἢ Ἰσθμοῖ ἢ Νεμέ[ᾱι ...; Z. 16: ... κ]έλητι νενι[κ]ήκασι Ὀλυμπι[α ...]

Eretria: S 47 (Ende 5. Jahrh. †), 5 ff.: καὶ σίτησιν εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ

παισίν, ὅταν ἐ[πι]δημέωσιν. 48 (desgl.), 4 ff.: *εἶναι δὲ αὐτοῖ προεδρίην καὶ σίτησιν καὶ αὐτοῖ καὶ παισὶν ὅσον ἂν χρόνον ἐπιδημέωσιν.* — Malla, Kreta: M 448 (Ende 2. Jahrh. †), 36 ff.: *καὶ ἐπεί κά τις [αὐτῶν πα]ραγένηται ἐς τὰν ἁμὰν πόλιν, ἦμεν [αὐτῶι καὶ] σίτη[σ]ιν ἐν πρυταν[ε]ίοι μετὰ τῶν κόσ[μων.* — Nakrasa, Lydien: O 268 (241 †), 14 ff.: *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐμ πρυτανή[ωι* (verdienter Beamter). — Ärä bei Teos: M 497 (3. Jahrh. †), 9 f.: *καὶ εἰς πρυτανεῖον καλεῖν τὰς δημοσίας ἑορτάς* (s. unter Geldspenden). — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 34 f.: *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἔφοδον [καὶ] σίτησιν ἐν πρυτανείωι.*

233. Geldspenden.

Athen: IG. I S[a] 116e (5. Jahrh. †), 7 ff.: *N[3] δ[ὲ καὶ N[3] καὶ] N[3] τοῖς N[2 .?. δοῦναι ἑκάστωι πεντα?]κοσίας δρα[χμὰς τοὺς Ἑλληνοταμίας καὶ τοὺ]ς παρέδρ[ους* ... II[1] 1b (403/2 †) II, 23 f.: *δοῦναι αὐτῶι τὸν δῆμο]ν δωρειὰν πεντακοσίας δραχμάς [.?.· οἱ δὲ ταμί]αι δόντων τὸ ἀργύριον.* (Abänderungsantrag Z. 32 ff.) II[1. 5] 38 (387 †?), 1 f.: ... *ἀγγελ]ίας ἕνεκα [παραδοῦ]ναι, ἐὰν κα[ὶ τῶ]ι δήμ[ωι] δοκ[ῆι;* Z. 18 ff.: *με[ρ]ίσαι δὲ [τ]ὸ ἀργύριον τὸ εἰρημένον τοὺς ἀποδέκτας ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημά[τ]ων, ἐπειδὰν τὰ ἐκ τῶν νόμων μερ[ίσωσι.* II[1] 114 B (343/2 †), 8 f.: *δοῦναι δὲ αὐτ[.?. δ]ραχμὰς τοὺς ταμίας οὓς εἴρηται (εἴρηται?) ἐκ τοῦ νόμου τοῖς δ[ό]ξασιν ἄριστα τῶν βουλευτῶν ἐπιμεμελῆσθαι τῆς εὐκοσ[μίας.* 115b (Jahresgehalt für einen delischen Flüchtling; desgl.?), 34 ff.: *ὅπως ἂν δὲ μὴ ἀπορῆταί τ[ινος ὁ] N, ἕως ἂν κατέλθ[ηι εἰς Δῆλ]ον, τὸν ταμίαν τοῦ δήμου [τὸν ἀεὶ τ]αμ[ι]εύοντα διδόναι N[3] δραχμὴν τῆς ἡμέρας ἐκ τῶ[ν κατὰ ψηφί]σματα ἀναλισκομένων τ[ῶι δήμωι.* II[5] 184b (v. 322 †), 35 ff.: *δοῦναι δὲ αὐτοῖς καὶ [εἰ]ς θυσίαν κατ' ἄνδ[ρ]α [..... δρ]αχμὰς τὸν ταμίαν τοῦ δήμο(υ) [ἐ]κ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῶι δήμωι.* 385c III (für einen Athen auf einer Reise berührenden Proxenos; n. 213 †), 15 ff.: *τοὺς μὲν στρατηγοὺς ἀποστεῖλαι ξένια N[3P] καὶ τοῖς παραγεγονόσι μετ' αὐτοῦ συνθεώροις καὶ τῶι ὑῶι αὐτοῦ N[3]· τὸν δὲ ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν μερίσαι τὸ γενόμενον ἀνά[λ]ωμα κατὰ τὴν διάταξιν.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 28 ff.: *δόμεν δὲ αὐτοῖ καὶ N[3] τὸν ταμίαν ξένια τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων.* — Delphi: S 281 (192/1 †), 16 f.: *ἀποστεῖλαι δὲ καὶ ξένια τοῖς παραγεγονότοις N[3] καὶ N[3] τοὺς ταμίας 2 N[4].* — Elateia: M 278 (Anf. 2. Jahrh. †), 14 f.: *δόμεν δὲ καὶ N[3P] τῶι θεα[ρῶι] μνᾶν.* — Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 52 f.: *δοῦ[να]ι [δ]ὲ τοῖς θεωροῖς [καὶ] ἐκέχειρ[ον τὸ]ν ταμίαν.* — Priene: M 468 II (c. 150 †), 74 f.: *δοῦναι δὲ τὸν νεωποίην N[4] τοῖς πρεσβευταῖς τοῖς παρὰ Ἰ(α)σέων ξένια τὰ ἐκ τ⟨κτ⟩οῦ νόμου.* — Ärä bei Teos: M 497 (3. Jahrh. †), 4 ff.: *καὶ ἢν θέλη(ι) οἰκεῖν ἐν Αἰρῆσιν, δίδοσθαι αὐτῶι ὀκτὼ ὀβολοὺς ἡμέρης ἑκάστης παρὰ τῆς πόλεως καὶ ἐς οἰκίην πεντήκοντα δραχμὰς τοῦ ἐνιαυτοῦ καὶ εἰς πρυτανεῖον καλεῖν τὰς δημοσίας ἑορτάς· ταῦτα εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις* (somit Privilegium). — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 26 ff.: *πέμψαι δὲ καὶ ξένια τοῖς πρεσβευταῖς τοὺς πρυτάνεις καὶ τὸν ταμίαν, καθότι ἂν δοκεῖ αὐτοῖς.* — Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jahrh. †?), 72 ff.: *τοῖς δὲ παρα]γινομένοις θεωροῖ[ς ἐκ Μαγνησίας πρὸς ἡμᾶς δίδοσ]θαι ὑπὸ τῶν ταμιῶν ἐ[κ τοῦ δημοσίου ξένια, καθὰ δίδο]ται καὶ ταῖς παρὰ ἀρ[χόντων καὶ πόλεων πρεσβείαις.*

II. Privilegien.

234. Über das Verhältnis der Proxenie- und Euergesiedekrete zu den sonstigen Ehrendekreten vgl. S. 355. 359. Das charakteristische Merkmal jener

Urkundengruppe ist die Ernennung zum *πρόξενος* oder *εὐεργέτης*. Beide Titel wurden meist gleichzeitig verliehen; sie eröffnen den Tenor der Privilegien und die übrigen Vorrechte werden, ebenso wie bei den anderen Ehrendekreten, in einer nach Ort, Zeit und Veranlassung vielfach wechselnden Zahl und Reihenfolge angefügt, worauf nicht selten eine zusammenfassende Schlußformel die Gewährung aller anderen ausdrücklich nicht genannten Prärogativen bestimmt.

Die in Athen gebräuchlichen Privilegien (vgl. Handbuch 2, 781—816) erstrecken sich außer der Proxenie und Euergesie auf

1. Bürgerrecht (*εἶναι N⁴ Ἀθηναῖον* oder *δεδόσθαι αὐτῶι πολιτείαν*; mit Recht der Wahl von Phyle, Demos und Phratrie),
2. Zugang zu Rat und Volk (*πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*) und zu anderen Behörden,
3. Fürsorge und Schutz der Behörden (*ἐπιμελεῖσθαι αὐτοῦ* —, *ὅπως ἂν μὴ ἀδικῆται* usw.),
4. Haus- und Grunderwerb (*γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις*),
5. Rechts- bzw. Abgabengleichheit (wechselnde Formeln; *ἰσοτέλεια*),
6. Abgabenfreiheit (*ἀτέλεια*),
7. Ein- und Ausfuhrerlaubnis (*εἰσαγωγὴ καὶ ἐξαγωγή*),
8. Proedrie in den Agonen (*προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*),
9. Ständige Speisung im Prytaneion (*σίτησις ἐν πρυτανείωι*; vgl. S. 393),
10. Bestätigung früher verliehener Privilegien,
11. Ausdehnung der Privilegien auf die Nachkommen,
12. Aufmunterung zu weiteren Bitten.

Außer den obigen Privilegien werden in nichtattischen Dekreten noch erwähnt die *προδικία* und *προμαντεία* (Rechtsprechung und Orakelbefragung außer der Reihe), sowie die *θεαροδοκία* (Recht des Empfanges sakraler Gesandtschaften), vorzugsweise in Delphi, *ἐντέλεια* (Bekleidung von Magistratsämtern) in Dodona, *ἐπινομία* und *ἐπιγαμία* (selten) u. a. Für das sinkende Zeitalter ist eine Häufung der Privilegien zu konstatieren.

Athen: IG. II¹ 54 (363/2 †), 40 ff.: *εἶναι N[⁴ Ἀθηναῖον κα]ὶ ἐκγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶνα[ι αὐτὸν φυλῆς] ἧστινος [ἄ]ν ἀπογράψηται [κα]ὶ [δήμου καὶ] φρατρίας· ἐπιμελεῖσθαι [δὲ] αὐτο[ῦ καὶ τ]ὴμ βουλὴν τὴν αἰεὶ βο[υ]λε[ύ]ουσαν, ἐάν [του] δέηται. εἶναι δὲ αὐτῶι κα[ὶ ἀτ]έλειαν οἰκοῦντι Ἀθήνησι. τὴν δὲ ψῆφον δοῦναι περ[ὶ] αὐτοῦ τοὺς πρυτάνεις τοὺς [μετὰ] τὴν Ἀκαμαντίδα πρυταν[εύ]οντας ἐν τῆ[ι π]ρώτηι ἐκκλησίαι. εἶναι δὲ τοῖ[ς] μ[ετ]ὰ N² ἐκπεπτωκόσι [ἰ]σοτέλειαν καθάπερ Ἀθηναίοις 10 N³.* II⁵ 179 b (325/4 †), 17 ff.: *εἶναι δ' αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων αὐτὸν καὶ ἐγγόνους, εἶναι δ' αὐτοῖς καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν κατὰ τὸν νόμον* (innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenzen)· *καὶ στρατεύεσθαι αὐτοὺς τὰς στρατείας καὶ εἰσφέρειν τὰς εἰσφορὰς μετὰ Ἀθηναίων.* II¹· ⁵ 270 (302/1 †), 59 f.: - - *καὶ εἶναι αὐτοῖς πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον ὅταν δέωνται.* II¹· ⁵ 314 (284/3 †), 64 ff.: *καὶ εἶναι αὐτῶι σίτησιν ἐν πρυτανείωι καὶ ἐκγόνων ἀεὶ τῶι πρεσβυτάτωι, καὶ προεδρία[ν] ἐν πᾶσι [τ]οῖς ἀγῶσι τοῖς ἡ πόλις τίθησιν.* — Megara: S 174 (k. n. 306 †), 11 ff.: *καὶ εἶμεν αὐτὸμ πολίταν τᾶς πόλιος τᾶς Μεγαρέων καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ· εἶμεν δὲ αὐτῶι καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσι, οἷς ἁ πόλις τίθητι.* — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †), 12 ff.: *πρό[ξε]νον εἶμεν αὐτὸν καὶ [ἐκ]γόν[ους] τᾶς πόλιος Αἰγοσθενιτᾶν· εἶ[μεν δὲ] αὐτῶι ἔγκτησιν*

γᾶς καὶ οἰκία[ς καὶ] τὰ ἄλλα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλ[οις] π[ρ]οξένοις ὁ [νό]μο[ς] κε[λ]εύει· εἶμε[ν δὲ] αὐτῶι καὶ ἐπινομίαν. Z. 21 ff.: δίδοσθαι δὲ [καὶ] μερίδα α[ὐτῶι ἐ]κ τῶν Μελαμποδείων καὶ καλ[εῖσθαι] αὐτὸν εἰς προεδρίαν καθάπερ [καὶ το]ὺς ἄλλους προξένους. — Epidauros: M 174 (4. Jahrh. †), 3 ff.: N^{PE4} πρόξενον εἶμεν τᾶ[ς] πόλιος τᾶς Ἐπιδαυρίων καὶ θεαροδόκον τοῦ Ἀσκλαπιοῦ καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους καὶ εἶμεν αὐτοῖς ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰράναι καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν. — Trözen: S 473 (4. Jahrh. †?), 10 ff.: εἶμεν δὲ αὐτῶι καὶ γένει εὐεργεσίαν καὶ πολιτείαν. Z. 20 ff.: εἶμεν δὲ αὐτὸν καὶ φυλᾶς ἅς κα λάχῃ· τὸν δὲ δεκαδῆ (Dittenberger nach Legrand: „*praeses collegii prytanum, qui singuli ex singulis tribubus constituti essent*") ἐπικλαρῶσαι ἤδη. — Argos: M 535 I (Anf. 2. Jahrh. †), 3 ff.: πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τῆς πόλιος τῶν Ἀργείω[ν] N^{PE4} αὐτὸν καὶ ἐγγόνο[υ]ς· εἶναι δὲ αὐτοῖς ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν αὐτοῖς καὶ χρήμασι καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ ἐμ πολέμωι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν· εἶναι δὲ καὶ θεαροδόκους τοῦ Διὸς τοῦ ἐν Νεμέαι καὶ τῆς Ἥρας τῆς Ἀργείας καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι. — Arkadischer Bund: M 191 (Ende 3. Jahrh. †), 3 ff.: N^{PE4} πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέταν εἶναι (so) καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνο[υ]ς· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις γᾶς καὶ οἰκίας (ἔμπασιν), ἐπινομίαν, ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν καὶ αὐτῶι καὶ χρήμασι καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰράναι. — Tegea: S 476 (desgl.), 2 ff.: N^{PE4} Τεγεατῶν πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην αὐτὸν καὶ ἐγγόνους, καὶ εἶναι αὐτῶι ὡς εὐεργέτηι ὄντι ἰσοπολιτείαν καὶ ἔμπασιν οἰκίας καὶ γῆς, ἐπινομίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, ἀσφάλειαν καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ αὐτῶι καὶ γένει. — Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †), 8 ff.: πρόξενον εἶμεν τᾶς πόλεος N^{PE4} καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους [κ]αὶ ὑπάρχειν ἀτέλειαν αὐτῶι τε καὶ ἐγ[γ]όνοις καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν, [εἴ] οἰ[κ]οῖε[ν] ἐλ Λακεδαίμονι. — Kotyrta: M 184 (2. Jahrh. †), 9 ff.: N^{PE4} πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλεος τῶν Κοτυρτατᾶν αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ ἐπιγαμίαν καὶ ἐπινομίαν καὶ ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμου καὶ εἰράνας καὶ τὰ λοιπὰ [πάντα] ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προ[ξ]ένοις τᾶς πόλεος ὑπάρχει. — Gytheion: S 330 (²/₂ 1. Jahrh. †), 45 ff.: εἶναι δὲ αὐτοῖς τὰ τίμια καὶ φιλάνθρωπα πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις [κ]αὶ εὐεργέταις τᾶς πόλεος ἁμῶν· προσκαλούντω δὲ α[ὐ]τοὺς καὶ οἱ ἔφοροι αὐτῶν εἰς προεδρίαν καὶ ἀεὶ οἱ ἀντιτυγχάνοντες ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς ἂν ποιῇ ἁ πόλις ἁμῶν, καὶ ἐξέστω αὐτοῖς ἐπικαθῆσθαι μετὰ τῶν ἐφόρων ἐν προεδρίαι, ὅπως πᾶσι φανερὸν ἦι, ὅτι ἁ πόλις ἁμῶν τιμᾶι τοὺς ἀξίους τῶν ἀνδρῶν. — Elis: M 197 (c. 350 †), 17 ff.: ὑπάρχην N^{4} πρόξενον, καὶ εὐεργέταν δ' ἦμεν τᾶρ πόλιορ αὐτὸν καὶ γένορ, καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ἦμεν αὐτοῖ, ὄσσα καὶ τοῖρ ἄλλοιρ προξένοιρ καὶ εὐεργέταιρ ὑπάρχει παρὰ τᾶρ πόλιορ. ἦμεν δὲ καὶ ἀσφάλειαν καὶ πολέμω καὶ εἰράναρ καὶ γᾶρ καὶ βοικίαρ ἔγκτησιν καὶ ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖρ Διονυσιακοῖρ ἀγώνοιρ, τᾶν τε θυσιᾶν καὶ τιμᾶν πασᾶν μετέχην, καθὼρ καὶ τοὶ λοιποὶ θεαροδόκοι καὶ εὐεργέται μετέχοντι.

Oropos: S 123 (c. 350 †), 4 ff.: Ἀ]μύνταν Περδίκκα Μακεδόν[α πρ]όξενον εἶν Ὠρωπίων [κ]αὶ εὐεργέτην. ἀτέλειαν δὲ [ε]ἶν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης, καὶ γῆς καὶ οἰκίης ἔνκτησιν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις. M 203 Ende 4. Jahrh. †), 10 ff.: προξένους καὶ εὐεργέτας εἶναι αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους, καὶ εἶναι αὐτοῖς πολιτείαν, ἀτέλειαν πάντων, γῆς οἰκιῶν ἔγκτησιν, ἀσυλίαν, ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν. — Böotischer Bund: M 218 (364/3 †), 1 ff.: N]^{PE4} [Βοιω]τῶν πρόξενον εἶ[μεν κ]αὶ εὐεργέταν, καὶ ε[ἶμεν]

αὐτοῖ ἀτέλε[ιαν] κα[ὶ ἀσφάλ]ιαν καὶ [ἀ]σ[υλίαν καὶ π]ολέμ[ω καὶ ἰράνας ἰώσ]ας καὶ κατ[ὰ γᾶν καὶ κατ]ὰ θάλασ[σα]ν κα[ὶ γ]ᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησι[ν] καὶ αὐτῶι καὶ ἐγγόνο[ι]ς. 535 III (Anf. 2. Jahrh. †), 28 ff.: *προξένως ε[ἶ]μεν τῶ κοινῶ Βοιωτῶν* N^{4P} *αὐτὸ[ν κ]ὴ ἐκγόνω(ς) κ[εἶμε]ν αὐτοῖς γᾶς καὶ οἰκίας ἔμπασιν καὶ ἰσο[τ]έλειαν κὴ ἀσφάλειαν κὴ ἀσυλίαν ἐν πολέμωι κὴ ἐν εἰρά[ναι] κὴ⟨ι⟩ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλαττ[α]ν κ[ὴ] τἆλλα πάντα [κα]θάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις.* — Akräphia: M 233 (Anf. 2. Jahrh. †), 2 ff.: N^{PE4} *πρόξενον εἶμεν κὴ εὐεργέταν τᾶς [π]ό[λιος] Ἀκρηφ[ι]εί[ω]ν [κὴ] αὐ[τὸν κὴ ἐσγόνως, κὴ εἶ]μεν αὐτῦς [πάντα τὰ ἄλλα] δίκαια κὴ τῦς ἄλλυς προ[ξένυς κὴ εὐεργέτης τᾶς πόλι]ος Ἀ[κρηφιείων.* — Chäroneia: M 240 (desgl.), 3 ff.: *πρόξενον εἶμεν κὴ εὐεργέταν τᾶς πόλιος Χηρωνεί[ω]ν* N^{PE4}, *κὴ αὐτὸν κὴ ἐσγόνως, κὴ εἶμεν αὐτῦ γᾶ[ς] κὴ Ϝυκίας ἐνωνὰν κὴ ἀσφάλιαν κὴ πολ[έ]μω κὴ ἰράνας κὴ τὰ ἄλλα πάντα καθάπε[ρ] κὴ τῦς ἄλλυς προξένυς.* — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 8 ff.: *καὶ εἶναι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προδικίαν, ἀσφ[ά]λειαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς τιθέασιν οἱ Ἀμφικτίονες.* 247 (Ende 3. Jahrh. †), 8 ff.: *δοῦναι* N^3 *καὶ* N^3 *προ[δι]κίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἐπιτιμὰν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις καθὰ καὶ τοῖς ἄλλοις δίδονται [αἱ] προδικίαι.* Stadt: M 260 (Ende 3. Jahrh. †), 5 ff.: *δεδόσθαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντείαν, ἀσυλίαν, ἐπιτιμ⟨ι⟩ὰν καθάπερ Δελφοῖς, προεδρίαν ἐν πάντεσσι τοῖς ἀγώνεσσι οὓς ἁ πόλις ἄγει, καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις καὶ προξένοις.* 264 (c. 138 †), 13 ff.: *καὶ ὑπάρχει[ν αὐτοῖς] παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν, προ[μαντε]ίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλε[ιαν καὶ προ]εδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγώνοις οἷ[ς ἁ πόλι]ς τίθητι καὶ τὰ ἄλλα τίμια ὅσα κ[αὶ τοῖς ἄ]λλοις προξένοις καὶ εὐεργέτα[ις τᾶς π]όλιος ὑπάρχει.* — Chaleion, Lokris: M 288 (Anf. 2. Jahrh. †), 7 ff.: *πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλιο[ς] τῶν Χαλειῶν* N^{PE4} *καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶμεν α[ὐτ]ῶι ἰσο[πο]λιτείαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ [πολέ]μου καὶ εἰράνας καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔνκτησ[ιν] καὶ τὰ ἄλλα ὑπάρχειν αὐτῶι πάντα ὅσα [καὶ] τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέτ[αις] τᾶς πόλιος ὑπάρχει.* — Ätolischer Bund: M 289 (²/₂ 3. Jahrh. †), 8 ff.: *εἶμεν αὐτῶι τὰν ἀσφάλειαν, καθώς κα οἱ σύνεδροι καὶ ὁ ἀρχιτέκτων συντάσσοιεν, καὶ εἴ κά τις αὐτὸν ἀδικῆι, τοὺς ἀντιτυγχάνοντας συνέδρους τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτὸν ποιεῖσθαι.* — Akarnanischer Bund: S 482 (167—146 †), 13 ff.: *προξένους εἶμεγ καὶ εὐεργέτας τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀκαρνάνωγ κατὰ τὸν νόμον 3* N^{PE4}, *αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους, καὶ εἶμεν αὐτοῖς ἀσφάλειαγ καὶ ἀσυλίαγ καὶ πολέμου καὶ εἰράνας, καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ τὰ ἄλλα τίμια καὶ φιλάνθρωπα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀκαρνάνων ὑπάρχει.* — Stratos: S 478 (Anf. 4. Jahrh. †), 2 ff.: N^{PE3} *προξενίαν δόμεν καὶ προνομίαν* (unbekanntes Privileg) *καὶ προπραξίαν* („*ius ante alios cum senatu et populo agendi, quod alibi plerumque formula πρόσοδον εἶναι πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά indicatur*", Dittenberger) *αὐτοῖς καὶ γενεᾶι·* folgen die Namen von drei Bürgen, darauf: *καὶ ἀτέλειαν.* — M 311 (2. Jahrh. †), 3 ff.: N^{PE4} *[πρόξε]νον εἶναι καὶ εὐερ[γέτην] Στρατίων αὐτὸν κ[αὶ ἐκγ]όνους καὶ ἐδώκα[μεν αὐτῶι] ἀτέλειαν πάντω[ν καὶ ἐν]τέλειαν καὶ πολι[τείαν κα]ὶ [γῆ]ς ἔγκτησιν κ[αὶ οἰκίας . . .* — Änianischer Bund: M 292 (2. Jahrh. †), 8 ff.: *δεδόσ[θαι αὐ]τῶι προξενίαν τε καὶ πολιτείαν ἀπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν Α[ἰνιά]νων καὶ γᾶς ἔνκτησιν καὶ οἰκίας ἐν τᾶι Αἰνίδι καὶ ὑπάρχε[ιν] αὐτῶι τε καὶ τοῖς τούτου ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ ε[ἰράνα]ς τὰ ἀπ' Αἰνιάνων διὰ παντὸς καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ὅσα καὶ [το]ῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ*

κοινοῦ τῶ[ν Αἰ]νιάνων δίδοται. — Lamia: M 296 (218/7†), 7 ff.: *εἶμ[ε]ν αὐτὰμ* (eine *ποιήτρια ἐ[πέων* aus Smyrna) *πρό[ξενον] τᾶς πόλιος καὶ εὐεργέτιν· δεδόσθαι δ' αὐτᾶι [κ]αὶ πολιτείαν καὶ γᾶς καὶ [οἰκίας] ἔγ[κτη]σ[ιν κ]αὶ [ἐπιν]ο[μίαν] καὶ ἀσυλίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θ[άλασσαν καὶ] πολέ[μ]ου [καὶ εἰράνας καὶ αὐτᾶ]ι καὶ ἐκγόνοις αὐτᾶς καὶ χρ[ή]μασιν ἐν τὸν ἅπ[αντα] χρόνον καὶ ὅ[σα] τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδοται πάντα.* — Thaumakoi: M 299 (c. 160†), 8 ff.: *καὶ δεδό[σθαι αὐτ]οῖς τε καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, ἰσοπολιτεία[ν, ἐπινο]μίαν, ἀσυλίαν, ἀσφάλειαν, ἔγκτησιν, ἀτέλειαν [πάντων] καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ἐν τὸν ἅπαντα χρό[νον]* usw. wie 296. — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jahrh.†), 17 ff.: *καὶ δεδό[σθαι αὐτοῦ] κα(ὶ) τοῖς ἐσγόνοις ἀτ[έλειαν πάντουν καὶ] ἀσυλίαν καὶ ἰσοτιμίαν, καὶ [πάντα τὰ λοι]πὰ αὐτοῦ ὑπαρχέμεν τίμια [ὅσσα καὶ] τοῖς λοιποῖς προξένοις.* — Kierion: M 303 (c. 168†), 7 ff.: *PNC³ δεδόσθαι προξεννί[αν κ]αὶ τὰ λοιπὰ ὅσσα καὶ τοῖς ἄ[λλοις προ]ξένο[ις] ὑπάρχον[τι] πάντα κὰτ τὸν νόμον.* — Bund der Magneten: M 307 (½ 2. Jahrh.†), 24 f.: *εἶναι δὲ α[ὐτῶι καὶ] προεδρίαν ἐν ταῖς κατὰ Μαγνησίαν πόλεσιν.* — Epiroten: M 318 (½ 2. Jahrh. †), 9 ff.: *πρόξενον εἶμεν αὐτὸν PNC^E4 καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι καὶ ἀτέλειαν καὶ ἐντέλειαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰράνας τὰ ἀπὸ Ἀπειρωτᾶν καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτασιν ἐν Ἀπείροι καὶ τὰ λοιπὰ τίμια πάντα ὅσα καὶ [τοῖς ἄ]λλοις προξένοις.* — Korkyra: M 320 (3. Jahrh. †), 1 ff.: *πρόξενον εἶμεν N^PE4 τᾶς πόλιος τῶν Κορκυραίων, αὐτὸν καὶ ἐγγόνους· εἶμεν δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ ἄλλα τίμια ὅσα καὶ τ[οῖς] ἄλλοις προξένοις [καὶ] εὐεργέταις γέγ[ρα]πται.* — Sestos: O 339 (k. v. 120†), 100 f.: *καλεῖσθαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους εἰς προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἂν ἐπιτέλῃ ὁ δῆμος.* — Byzanz: M 535 IV (Anf. 2. Jahrh.†), 43 ff.: *καὶ εἶμεν αὐτὸν πρόξενον τᾶς πόλιος· δε[δόσθ]αι δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ εἴσπ[λουν κ]αὶ [ἔκπλουν] καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ⟨ας⟩ ἀσυλεὶ [κ]αὶ ἀ[σπονδεὶ] καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμ[ον πρώτοις] μετὰ τὰ ἱε[ρ]ά.* — Messambria: M 329 (3. Jahrh. †), 7 ff.: *δεδόσθαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, πολιτείαν, ἰσοτέλειαν πάντων καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί, καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον πράτοις μετά τὰ ἱερά.* — Odessos: M 332 (2. Jahrh.†), 11 ff.: *δεδόσθαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, πολιτείαν, προεδρίαν, ἀτέλειαν χρημάτων πάντων ὧν ἂν εἰσάγωσι καὶ ἐξάγωσι ἐπὶ κτήσει, καὶ ἐγγείων ἔγκτησιν καὶ δίκας προδίκους καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί· εἶναι δὲ αὐτοῖς καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Kallatis: M 333 (2. Jahrh.†), 11 ff.: *δε[δό]σθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐγγό[νοι]ς προξενίαν, πολιτε[ίαν, ἰ]σοτέλειαν καὶ εἴσ[πλουν] καὶ ἔκπλουν καὶ εἰ[ρήνης καὶ πολέμου . . .*

Euböischer Bund: M 348 (c. 150†) 4 ff.: *πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ κοινοῦ τῶν Εὐβοιέων N[^PE4] καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ καὶ εἶναι [αὐ]τοῖς γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν ὅπο[υ] ἂ[ν βούλωνται καὶ] πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ὅταν βούλωνται πρώτοις μεθ' ἱερὰ [καὶ τὰ Ῥω]μαίων, καὶ τἆλλα ὑπάρχειν αὐτοῖς πάντα ὅσαπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργ[έταις τοῦ] κοινοῦ τῶν Εὐβοιέων γέγραπται.* — Eretria: S 47 (Ende 5. Jahrh. †), 2 ff.: *N^E4 πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸν κ[α]ὶ παῖδας, καὶ σίτηριν εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ παιρίν, ὅταν ἐ[πι]δημέωριν, καὶ ἀτελέην καὶ προεδρίην ἐς το(ὺ)ς ἀγῶνας, ὡς συνελευθερώραντι τὴμ πόλιν ἀπ' Ἀθηνάων.* 185 (302†?), 11 ff: *εἶναι ⟨α⟩ αὐτοὺς προξένους καὶ εὐεργέτας τοῦ δήμου τοῦ Ἐρετριείων 3*

N^{PE4} καὶ αὐτοὺς καὶ ἐγγόνους, καὶ εἶναι αὐτοῖς γῆς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν καὶ ἀτέλειαν εἰσάγουσιν καὶ ἐξάγουσιν, καθάπερ τοῖς ἄλλοις Ἐρετριεῦσιν, καὶ ἀσυλίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ εἰρήνης καὶ πολέμου καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά. — Chalkis: O 760 (169—163 †), 7 ff.: *πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Χαλκιδέων N^{PE4} καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶναι αὐτοῖς γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμου ὄντος καὶ εἰρήνης, καὶ τἆλλα ὑπάρχειν αὐτοῖς πάντα ὅσαπερ καὶ τοῖς ἄλ(λ)οις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ δήμου τοῦ Χαλκιδέων γέγραπται.* — Ägina: O 329 (144 †), 43 ff.: *εἶ]ναι δὲ αὐτὸν καὶ πολί[την καὶ] ἐκ[γόνου]ς [α]ὐτοῦ, καὶ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου οὗ ἂν [βούλη]ται· ὑπάρχε[ι]ν δὲ αὐ[τ]ῶι καὶ σίτη[σ]ιν ἐν πρυτανείωι διὰ βίου.* — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jahrh. †), 7 ff.: *πρό[ξε]νον Μυρινα[ί]ων [εἶν]α[ι] αὐ[τό]ν· δεδόσθαι [δὲ] αὐτῶι [κ]αὶ ἀ[τ]έλειαν ἁπάν[τ]ων [ὧ]ν Μυριναῖοι [κ]ύριοί εἰ[σ]ιν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖ[ς] ἀγῶσιν τοῖς δημοτέλεσιν κα[ὶ] αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις [τ]οῖς ἐκείνο(υ).* — Samothrake: M 352 (Anf. 2. Jahrh. †) I, 11 ff.: *εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πολίτην μετέχοντα πάντων ὧν καὶ [οἱ ἄ]λλοι πολῖται μετέχουσιν.* — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 7 ff.: *καὶ εἶναι N^4 πολίτην καὶ τοὺς παῖδας τοὺς N^{2P}, 3 N^4, καὶ τὰς θυγατέρας 2 N^4 καὶ γένος τὸ ἐκ τούτων γενόμενον, καὶ μετεῖναι αὐτοῖς πάντων ὧν καὶ τοῖς ἄλλοις Θασίοις μέτεστιν· ἰέναι δ' αὐτοὺς καὶ [ἐπὶ] πάτρην ἣν ἂν πείθωσιν.* — Samos: S 162 (c. 320 †), 26 ff.: *δεδόσθαι αὀτοῖς πολιτείαν ἐπ' ἴσηι καὶ ὁμοίηι καὶ αὀτοῖς καὶ ἐκγόνοις, καὶ ἐπικληρῶσαι αὀτοὺς ἐπὶ φυλὴν καὶ χιλιαστὺν καὶ ἑκατοστὺν καὶ γένος, καὶ ἀναγράψαι εἰς τὸ γένος, ὃ ἂν λάχωσιν, καθότι καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίους.* 183 (k. n. 306 †), 16 ff.: *[κα]ὶ εἶναι αὐτῶι τῆς αὐτῆς ἐπιμελείας τυνχάνειν ἄν του δέηται τοῦ δήμου. ἐπιμελεῖσθαι δ' αὐτοῦ καὶ τὰς συναρχίας* („*collegia magistratuum*", Dittenberger) *ἀεὶ τὰς ἐνεστώσας, ἄν τινος τυνχάνηι χρείαν ἔχων. εἶναι δ' αὐτῶι καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἄν του δέηται, πρώτωι μετὰ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ βασιλικά* („*post legationes epistulasque a regibus missas*", Dittenberger; vgl. S. 401 zu Bargylia S 216). *δεδόσθαι δ' αὐτῶι καὶ πο[λ]ιτείαν καὶ ἐνγόνοις ἐφ' ἴσηι καὶ ὁμοίαι. εἶναι δ' αὐτὸν καὶ εὐεργέτην καὶ πρόξενον τοῦ δήμου. ἐπικληρῶσαι δ' αὐτὸν καὶ ἐ[πὶ] φυλὴν καὶ ἑκατοστὺν καὶ ⟨ε⟩ γένος κ[αθό]τι καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίους.* — Bund der Kykladen: S 471 (3. Jahrh. †), 2 ff.: *καὶ εἶναι [αὐτὸν πρό]ξενον καὶ εὐεργέτην τῶν νησιωτῶν· δε[δόσθαι δ]ὲ καὶ πολιτείαν αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις ἐ[ν] πάσαις ταῖς νήσοις, ὅσαι μετέχουσιν τοῦ συνεδρίου, καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴγ καὶ τὸν δῆμον, εἰάν του δέωνται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Amorgos, Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 21 ff.: *καὶ ἀναγράψαι πρόξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως τῆς Ἀρκεσινέων καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους, καὶ εἶναι αὐτῶι ἀτέλειαν ἁπάντων [ὧν] ἐπει[σάγετ]αι.* 642 (c. 250 †), 26 ff.: *δοῦ]ναι δὲ αὐτῶι ἀτέλειαν καὶ γυναικὶ καὶ ἐκγόνοις πασῶν τῶν συμβολῶν πορευομένοις εἰς τὰ Ἰτώνια, καὶ προεδρίαν ἐμ π[ᾶσι] τοῖς ἀγῶσιν οἷς τίθησιν ἡ πόλις.* — Minoa: M 381 (2/2 3. Jahrh. †), 5 ff.: *καὶ εἶναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους τοῦ δήμου τοῦ Μινοητῶν· ὑπάρχ[ειν] δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν καὶ πρόσοδον πρός τε τὴν [βου]λὴν καὶ τὸν δῆμον καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις τῆς πόλεως ὑπάρχει.* — Delos: M 386 (Ende 4. Jahrh. †), 10 ff.: *εἶναι N^{PE4} πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ τε ἱεροῦ καὶ Δηλίων καὶ αὐτὸν καὶ [ἐκγόν]ους καὶ εἶναι αὐτοῖς [ἐν Δήλωι ἰ]σοτέλειαν καὶ γῆς καὶ οἰκία[ς ἔνκτησι]ν καὶ πρόσοδον πρὸ[ς] τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερὰ*

καὶ τἆλλα πάντα ὅσα ὑπάρχει τοῖς ἄλλο[ις] προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ τε ἱεροῦ καὶ Δηλίων. — Tenos: M 393 (2. Jahrh. †), 8 ff.: *εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους προξένους καὶ εὐ[εργέτα]ς τῆς πόλεως τῆς Τηνίων· δεδό[σθαι] δὲ αὐτ[οῖς παρὰ τοῦ δ]ήμου καὶ πολιτείαν καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔνκτη[σιν, καὶ πρὸς] φυλὴν καὶ φρατρίαν προσγραφ[ῆναι ὁπ]οίαν ἂμ [βούλωντ]αι, καὶ ἐμ πολέμωι εἰρήνην κ[αὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν, καὶ προε]δρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἡ πόλις [συ]ντε[λεῖ, καὶ πρόσοδον] πρὸς τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆμον [ἐάν του δέωνται πρώ]τοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Andros: M 397 (3. Jahrh. †), 3 ff.: *N^{PE4} [πολ]ίτην εἶναι τῆς πόλεως τῆς Ἀνδρίων κατὰ τ[οὺς] νόμους αὐτὸν καὶ ἐγγόνους κα[ὶ μετ]εῖναι αὐτοῖς πάντων ὅσων καὶ Ἀνδρί[οι]ς μέτεστι· ἐξεῖναι δὲ αὐτοῖς καὶ φυλῆς γενέσθαι ἧ[ς] ἂν βούλωνται καὶ φρατρίας ἧς ἂν [π]ρ[οα]ι[ρ]ῶνται.* — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jahrh. †), 1 ff.: . . . *καὶ [εἶναι αὐτὸν πρόξενον] καὶ τοὺς [ἐκγόνους αὐτοῦ] τῆς πόλεως τῆς Ἰ[ουλιητῶν]· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶ[ι καὶ πρόσο]δον πρὸς τὴν βουλὴν κα[ὶ τὸν δῆ]μον καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλ[οις εὐ]εργέταις.* — Poiessa: M 406 II (2. Jahrh. †), 15 ff.: *εἶναι αὐτὸν π[ο]λί[τη]ν καὶ πρόξενον Ποιησσίων καὶ αὐτὸν καὶ [ἐκ]γόνους καὶ εἶναι αὐτῶι ἀγαθὸν εὑρέσθαι παρ[ὰ τῆ]ς πόλε⟨ι⟩ως τῆς Ποιησσίων ὅτι ἂν βούληται[ι.* — Siphnos: O 730 (218 †), 20 ff.: *εἶναι δὲ N^4 πρόξε[ν]ο[ν] τ[ῆ]ς πόλεως ἡμῶν καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ, καὶ ὑπάρχειν αὐτοῖς εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ ἐν σύλοις ἀσυλίαν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἡ πόλις τίθησιν καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βου[λ]ὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν τοῦ δέωνται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Paros: M 408 (Anf. 4. Jahrh. †), 9 ff.: *ἀναγράψαι δὲ αὐτοὺς [κ]αθάπερ πρότερον ἦσαμ προξένους αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους· εἶναι δὲ αὐτοῖς ἀτέλειαγ καὶ προεδρίαν καὶ δίκας προδίκους καὶ ἄν τινος ἄλλου δείωνται πρόσοδομ πρὸς τὴμ βουλὴν [κ]αὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Ios: S 773 (Anf. 3. Jahrh. †), 7 ff.: *καὶ [ε]ἶν[α]ι [α]ὐτὸν [π]ρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἰητῶν καὶ αὐτὸν κ[αὶ ἐ]κ[γ]όνο[υ]ς [με]τὰ τῶν ὑπαρχόντων· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ πρόσοδον πρὸς τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν το[υ δ]έηται, πρώτωι μετὰ τὰ ἱερά.* — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jahrh. †), 3 ff.: *πρόξενον [εἶν]αι N^{PE4} τῆς πόλεως τῆς Σικι[νητῶν] καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους [με]τὰ τῶν ὑπαρχόντων προξένων· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ [ἐ]κγόνοις [καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ ἐ]μ πολέμ[ωι καὶ κατὰ γῆν καὶ] ἐσ σύλω[ι ἀσφά]λ(ε)ιαν, καὶ [πρόσ]ο[δ]ον [πρὸς] τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν του δέωνται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 59 ff.: *δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς [καὶ προξενίαν καὶ π]ολιτείαν, αὐτοῖς καὶ ἐγγόνοις, [καὶ ἀτέλειαν πάντων· ἐπ]ικλ[αρ]ῶσαι δὲ αὐτοὺς ἐπὶ φυλὰν [καὶ δᾶμον τοὺς προστάτας· ἦμεν] δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς [ἀγῶσι καὶ πόθοδον ποτὶ τὰν ἐκ]κλησίαν μετὰ τὰ ἱ[ε]ρά.* — Kos: M 427 (2. Jahrh. †), 2 ff.: *N^{PE4} πρόξενον ἦμεν τᾶς πόλιος τᾶς Κώιων κα[ὶ] ἐκγόνος· ἦμεν δὲ αὐτοῖς ἔσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰράναι ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ αὐτοῖς καὶ χρήμασι.* — Rhodos: M 535 II (Anf. 2. Jahrh. †), 14 f.: *N^{PE4} πρόξενον εἶμεν Ῥοδίων* (abgekürzter Dekrettenor? Z. 13 f. die Notiz: *ἐκ τῶν λευκωμάτων*). — Kreta, Aptera: M 446 (c. 150 †), 3 ff.: *2 N^{PE4} προξένος ἦμεν αὐτὸς καὶ ἔγγονα· ὑπάρχεν δὲ αὐτοῖς καὶ ἰσοπολιτείαν καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν, καὶ ἀτέλειαν εἰσάγωσι καὶ ἐξάγωσι καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνᾳ ἀσυλὶ καὶ ἀσπονδί.* — Knossos: O 722 (n. 167 †), 31 ff.: *ἦμεν δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ πολίταν τᾶς ἁμᾶς πόλεος, αὐτὸν καὶ ἐσγόνος, καὶ πεδέχεν θίνων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων ὧν καὶ αὐτοὶ Κνώσιοι πεδέχοντι· ἦμεν δὲ αὐτοῖς καὶ ἔγκτησιν γᾶς καὶ ο[ἰ]κίας καὶ ἀσφάλειαν*

πολέμω καὶ εἰράνας καὶ καταπλέονσι ἐς τὸς Κνωσίων λιμένας καὶ ἐκπλέονσι, αὐτοῖς καὶ χρήμασι τοῖς τούτων ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί. — Malla: M 448 (Ende 2. Jahrh. †), 31 ff.: *ἀνγράψα]ι δὲ καὶ τὸς προγεγρ[αμμένος ἄνδρας εὐεργέτ]ας τε κ[αὶ προξένους τᾶς ἁμᾶς πόλεος καὶ αὐτὸς καὶ] τὸς τούτω[ν ἐκ]γόνος· ἦμέν τε α[ὐτοῖς πολι]τείαν τε καὶ ἔνκτησιν καὶ θνατῶν [μετοχὰν καὶ θίνων] τῶν ἐν τᾶι ἁμᾶι πόλι, καὶ ἐπεί κά τις [αὐτῶν πα]ραγένηται ἐς τὰν ἁμὰν πόλιν ἦμεν [αὐτῶι καὶ] σίτη[σ]ιν ἐν πρυταν[ε]ίοι μετὰ τῶν κόσ[μων.*

Knidos: S 475 (1/2 4. Jahrh. †), 1 ff.: *N]^{PE}[^4 π]ρόξεν[ον] ἦμεν Κνιδίω[ν], ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ὑποδέκεται τὰμ προξενίαν με[τ]ὰ τοῦ ὑπάρχοντος προξένου τᾶι πόλι ἐν Ἀβύδωι, καὶ ὑπάρχεν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις ἔσπλουν ἐ[ς Κ]νίδον καὶ ἔ[κπλ]ουν ἀσυλὶ κα[ὶ ἀσπ]ονδὶ καὶ ἐ[αυτοῖς καὶ] χ[ρήμασι . . .* Halikarnaß: M 454 (3. Jahrh. †?), 7 ff.: *ἀναγράψαι αὐτὸν [πρό]ξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως [ἐν στ]ήληι καὶ θεῖναι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ [Ἀπ]όλλωνος· εἶναι δὲ αὐτῶι ἀτέλειαν [καὶ πρ]οεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ εἰσ . . . καὶ ε . . .* Bargylia: S 216 (k. n. 261 †), 22 ff.: *εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ ε[ὐερ]γέτην τῆς πόλεως, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ πολ[ιτεί]αν καὶ μετουσίαν πάντων ὧν Βαργυλιῆτ[αι μ]ετέχουσιν, καὶ εἴσοδον ἐπί τε βουλὴν καὶ ἐ[κκλησ]ίαν πρώτωι μετὰ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ βασιλικά* (vgl. S. 399 zu Samos S 183)· *τὰ [δὲ αὐτὰ ὑ]πάρχειν καὶ τοῖς ἐγγόνοις αὐτοῦ.* — Iasos: M 463 (3. Jahrh. †), 8 ff.: *N^{4P} εἶναι πρόξενον Ἰασέων· δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἀτέλειαν ὧν ἡ πόλις κυρία ἐστίν, καὶ ἔσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐν πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ προεδρίην ἐν τοῖς ἀγῶσιν.* 464 (desgl.), 3 ff.: *N^{3P} δεδόσθαι πολιτείαν αὐτῶι τε καὶ ἐκγόνοις, κατάξαι αὐτὸν εἰς φυλὴν καὶ πατρίην.* — Didyma: O 213 (306—293 †), 36 ff.: *εἰσκαλεῖσθαι δὲ αὐτὸν [εἰς προεδρίαν ἐν Μιλήτωι] τοῖς Διονυσίοις καὶ ἐν Διδύμο[ις τοῖς Διδυμείοις ἐν] τοῖς κυκλίοις ἀγῶσιν· δεδόσθ[αι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν] ἐν πρυτανείωι καὶ ἀτέλεια[ν πάντων καὶ ἀσφάλειαν] καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ πολέμωι ἀ[συλεὶ καὶ ἀσπονδεί. ὑπά]ρχειν δὲ αὐτῶι καὶ προμα[ντείαν ἐν τῶι ἱερῶι τῶι ἐν] Διδύμοις. εἶναι δὲ ταῦτα [καὶ τοῖς ἐγγόνοις τοῖς] N².* — Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 ff.: *δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶ[σιν] καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴμ βουλὴγ καὶ τὸν δῆμομ πρώτωι μετὰ τὰ ἱε[ρὰ κ]αὶ σίτησιν ἐμ πρυτανείωι καὶ ἐμ Πανιωνίωι καὶ ἀτέλειαν τ[οῦ] σώματος καὶ ὧν ἂν εἰσάγηται ἢ ἐξάγηται ἐς τὸν ἴδιον οἶ[κον] καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι· ταῦτα δὲ ὑπάρχειγ καὶ αὐτῶι κ[αὶ] ἐκγόνοις.* — Ephesos: O 10 (c. 299 †), 10 ff.: *δοῦναι δὲ καὶ πολιτείαν [ἐφ' ἴσηι] καὶ ὁμοίηι, καθάπερ καὶ τοῖς λοιποῖς εὐεργέταις. ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι [προεδρί]αν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐμ πολέμωι [καὶ ἐν εἰρήνη]ι καὶ ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσάγηι ἢ ἐξάγηι ⟨ἢ⟩ εἰς τὸν ἴδιον οἶκον [καὶ ἔφοδον εἰς τὴ]μ βουλὴγ καὶ τὸν δῆμομ πρώτωι μετὰ τὰ ἱερά· ταῦτα δὲ εἶναι [καὶ τοῖς ἐκγόνοις].* Z. 16 ff.: *ἐπικληρῶ[σ]αι δὲ αὐτὸγ καὶ εἰς φυλὴγ καὶ εἰς [χιλιαστὸν τοὺς ἐσσῆνας.* — Erythrä: S. 65 (394 †), 2 ff.: *Κ]όνωνα ἀναγράψαι [εὐεργ]έτην Ἐρυθραίων [καὶ π]ρόξενον, καὶ προε[δρί]ην αὐτῶι εἶναι ἐν Ἐρυ[θρ]ῇσιν καὶ ἀτέλειαν [π]άντων χρημάτων καὶ [ἐ]σαγωγῆς καὶ ἐξαγωγῆς [κ]αὶ πολέμου καὶ εἰρήνης· [κα]ὶ Ἐρυθραῖον εἶναι, [ἢν] βούληται· εἶναι δὲ [ταῦ]τα καὶ αὐτῶι καὶ ἐκ[γόνοι]ς.* M 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 25 ff.: *εἶναι δὲ αὐτοὺς καὶ προξένους καὶ πολίτας τῆς πόλεως ἡμῶν· δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἂν ἡ πόλις συντελῆι, ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς καὶ τὰς ἄλλας τιμὰς αἵτινες καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις παρὰ τῆς πόλεως ὑπάρχουσιν· δεδόσθαι δὲ ταῦτα καὶ τοῖς ἐκγόνοις αὐτῶν.* — Kyme: M 511 (c. 150 †), 2 ff.:

N^{PE3} εὐερ[γέτα] ἐόντι δόμεναι καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνο[ισι προ]ξενίαν καὶ προεδρίαν καὶ ἀτέλειαν πάντων, καὶ εἰσαγωγὰν καὶ ἐξαγωγὰν καὶ [εἴσπλο]υν καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμ[ω καὶ εἰρήνας] ἀσυ[λὶ] καὶ ἀσπονδί, κ[αὶ Κυμαίοις ἔμ]μεναι [καὶ αὐ]τὸν καὶ ἐκγόνοις ἐντίμοις εὐθύς· καὶ [ὅσσα] οἱ πρόσθε ἐπέδοντο [διαμένην καὶ δεδόσ]θαι (αὐ)τὸν τᾶγ κοινᾶν τιμᾶν μετέ[χ]ην, [καὶ γᾶς] καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ δίκαις [προ]δίκοις, καὶ ὅττι κέ τις ποίαται παρὰ N^{2P} ἢ τῶν ἐκγόνων τῶμ N^2, [ἢ] ἀποπ[ε]ράσσει πρὸς τούτων τινά, ἀτελ[ὲς] ἔμμεναι τῶ περὶ τούτων τέ[λ]εος. — Ilion: S 169 (c. 306 †), 17 ff.: *δεδόσθαι αὐτῶι μὲν τὴν ἀτέλειαν καθάπερ δέδοται, δεδόσθαι δὲ καὶ τοῖς ἐκγόνοις αὐτοῦ τὴν ἀτέλειαν, ὅτι ἂν πωλῶσιν ἢ ἀγοράσωσιν.* Z. 50 ff.: *καλεῖν δὲ α[ὐτὸν καὶ] εἰς προεδρί[αν σὺν τοῖς συνέδρ]οις ἐν τοῖς ἀγῶσιν ὀνομασ[τί. δια]μεῖναι δὲ [τὴν προεδρίαν] καὶ αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις.* — Kyzikos: IGA. 491 = S 464 (7. Jahrh. †), 4 ff.: *Πόλις Μηδίκεω* (*„prytanis Cyzicenorum“* Dittenberger) *κ[α]ὶ τοῖσιν N^2 παισὶν κ[α]ὶ τοῖσιν ἐκγόνοισιν ἀτε[λ]είην καὶ πρυτανεῖον δέδοται, παρὲξ ναύ[σσ]ου* (vgl. S. 226) *καὶ τοῦ ταλάντου* (*„vectigal quod pendebant qui libra publica utebantur“* Dittenberger) *καὶ ἱππωνίης* (*„vectigal equorum“* Dittenberger) *καὶ τῆς τετάρτης καὶ ἀνδραποδωνίης* (*„vectigal servorum venalium“* ders.)*· τῶν δὲ ἄλλων πάντων ἀτελές.* M 535 VII (Anf. 2. Jahrh. †), 86 ff.: *εἶναι δ[ὲ] αὐτ[ὸ]ν καὶ πρόξενον Κυζικηνῶν καὶ δεδόσθαι αὐτῶι εἰσάφιξιν εἰς Κυζικὸν καὶ κατ[ὰ] γῆν καὶ κατὰ θάλασσ[α]ν ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν ε[ἰρή]νηι καὶ δίκας προδίκους καὶ ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσάγηια[ι] ἢ ἐξάγηται κατὰ τὸν νόμον, καὶ προεδρίαν ἐν ἅπασιν τοῖς ἀγῶσιν.* — Kalchedon: M 535 VI (Anf. 2. Jahrh. †), 71 ff.: *δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ πολιτείαν κα[ὶ] ἰσοτέλειαν καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν [κ]αὶ τὸν δᾶμον μετὰ τὰ ἱερά. ὅπως δὲ καὶ πρόξενος γένηται, τοὺς στραταγοὺς τοὺς τὰν δευτέραν τετράμηνον στρα[τα]γεῦντας εἰσαγγεῖλαι εἰς τὰ[ν] βουλὰν κὰτ τὸν νόμον.* — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 54 ff.: *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἔφοδον [καὶ] σίτησιν ἐν πρυτανείωι.* — Lissä, Lykien: O 58 (275/4 oder 237/6 †), 8 f.: *δίδωσι δὲ* (sc. *ὁ δῆμος*) *πο[λι]τείαν α[ὐ]τῶι καὶ ἐγγόνοις [κ]αὶ ἀτέλειαν ἁπάντων ὁπ[όσ'] ἂν εἰ[σάγ]η[ι.* 727 (246/5 †), 9: *εἶν[αι] δ' αὐτὸν καὶ εὐερ[γέτην τοῦ δήμου.*

Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 12 ff.: *δ]εδόσθαι δ' αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις σίτησιν [ἐ]μ πρυτανείωι διὰ βίου κα[ὶ] προεδρίαν ἐν τοῖς ἀ[γ]ῶσιν, καὶ τοὺς πρυτάνεις καταχωρίσαι [α]ὐτὸν εἰς φυλὴν Πτολεμαίδα καὶ δῆμον Β[ερε]νικέα.* — Melite: M 554 (c. 210 †), 16 ff.: *N^{PE4} πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τῶν Μελιταίων καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 19 f.: *εἶμειν πρόξενον καὶ εὐεργέταν N^{PE4}.*

Zur Literatur: M. H. E. Meier, *Commentatio de proxenia.* Halle 1843. — Ch. Tissot, *Des proxénies grecques.* Dijon, s. a. (1863). — H. Sauppe, *Commentatio de proxenis Atheniensium.* Göttingen 1877. — J. G. Schubert, *De proxenia Attica.* Leipzig 1881. — P. Monceaux, *Les proxénies grecques.* Paris 1885.

H. Buermann, *Animadversiones de titulis Atticis, quibus civitas alicui confertur sive redintegratur.* Leipzig 1879. [Sonderabdruck aus den Jahrb. für Philologie und Pädagogik X, Supplementbd. S. 345—362.] — E. Szanto, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht. Wien 1881. — H. Schenkl, Zur Geschichte des attischen Bürgerrechts. Wiener Studien V, 52—84. — E. Szanto, Das griechische Bürgerrecht. Freiburg i. B. 1892. — Über die *πρόσοδος* vgl. M. Goldstaub, *De ἀδείας notione et usu in iure publico Attico.* Breslau 1889. Diss.

235. Wie in den attischen Psephismen (*ἐὰν καὶ τῶι δήμωι δοκῆι* II 5 38 [387 †?]. II 1 89 [356—353 †?]. 114 IV [343/2 †]. 172 [340—333 †]; vgl. S. 332 und Handbuch 2, 676) findet sich auch in nichtattischen Dekreten bis-

weilen eine **Ergebenheitsformel**: *εἴ κα δόξῃ* u. a., zu der wohl Redewendungen wie *ἐπεί κα τὸ ψάφισμα κυρωθῇ, κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος* usw. in Parallele zu stellen sind. Vgl. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, S. 15 ff.

Vgl. Anaphe: S 555 (Ende 1. Jahrh. †), 33 ff.: *περὶ δὴ τούτων δεδόχθαι τᾶι βουλᾶι, δεδόσθαι αὐτῶι καθάπερ αἰτεῖται, εἴ κα [δό]ξῃι τᾶι ἐκκλησίαι.* — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 10 ff.: *καὶ διαψαφίσασθαι τὰν βουλὰν καὶ τὰν ἐκλησίαν κατὰ τὸν νόμον, ἦ δοκεῖ αὐτὸν στεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνωι· αἰ δέ κα δόξει, τοὶ πρυτάνιες τοὶ πρυτανεύοντες [μ]ῆνα Ἰοβάκχιον στεφανωσάντω αὐτόν - -.* Pergamon: S 566 (Zeit?), 16 f.: *εἶναι δ[ὲ τὸ] ψήφισμα κύριον διὰ παντός, ἐά(μ) μή τι ἄλλο δόξῃι.* — Kos: M 642 (c. 200 †) A, 14 ff.: *ὁ δ[ὲ] δᾶμος διαχειροτονείτω τὰν ἀξίαν τᾶς δωρεᾶς [κ]αί, εἴ κα δοκῆι, λαμβαν[έτ]ω.* — In Verbindung mit der Aufzeichnungsformel: Megara: SGDI. 3008 (Zeit?), 13 ff.: *εἰ δέ κα δόξῃι, ἀγγραψ[άτω] αὐτὸν ὁ γραμματεὺς τοῦ δάμου ἐ[ν στά]λαι λιθίναι - -.* Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †), 18 ff.: *ἐπεὶ δέ κα [δόξ]ῃ, ἀναγραψάντω οἱ δ[αμ]ιοργοὶ εἰ[ς στά]λαν λιθίναν - -.* Korkyra: M 319 (4. Jahrh. †), 10 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβούλοις καὶ προδίκοις δοκῆι καλῶς ἔχειν.* — Karthäa: M 403 (c. 350 †), 15 ff.: *ἐὰν δὲ δόξει τόδε τὸ [ψήφισμα, ἀναγράψαι τὴν πο]λιτείαν - -.* Koresos: S 522 (Zeit?), 41 f.: *ἂν δὲ δόξει ὁ νόμος, ἀναγράψαι εἰς στήλην - -.*

Ägosthenä: SGDI. 3091 (223—197 †), 8 ff.: *τ[οὶ] δὲ πολέμαρχοι, ἐπεί κα τὸ ψάφισμα κυρωθε[ῖ], ἀνγραψάντω - -.* M 170 (desgl.), 14 ff.: *τοὶ δὲ πολέμαρχοι, ἐπί κα τὸ ψάφισμα κου[ρ]ωθείει, ἀνγραψάνθω τὸ ψάφισμα - -.* Oropos: M 827 (c. 250 †), 11 ff.: *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, ὡς ἂν κυρωθῆι τὸ ψήφισμα· ἑλέσθαι τρεῖς ἄνδρας - -.* Chios: S 206 (275/4 †), 27 ff.: *ἑλέσθ[αι δὲ θεω]ροὺς τρεῖς ἐκ [πάντων], ὅταν τ[όδε τὸ] ψήφισμα χειροτονηθῆι.* — Karpathos: S 491 (Zeit?), 20 f.: *κ]υρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος δεδόχθα[ι τ]ῶι δάμωι, ἐπαινέσαι - -.* Rhodos: S 450 I (Zeit?), 2 ff.: *κυρ[ω]θέν[τ]ο[ς δὲ τοῦδε τοῦ ψαφί]σματος οἱ ἐπισ[τά]ται καὶ οἱ κ[άρυκες ἐπιμε]ληθέντω τᾶς στεφανώσ[ιος καὶ ἀναγο]ρεύσιος ἐν τῶι ἔπε[ιτ]α συλλόγωι.*

236. Die in Athen so häufigen **Abänderungs- und Zusatzanträge** seitens der Volksversammlung (vgl. Handbuch 2, 676 ff.: *N εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆι βουλῆι*, seit c. 454 bis 322 †) sind in außerattischen Dekreten äußerst selten. Doch ist hieraus nicht zu schließen, „daß in den übrigen griechischen Städten die Amendierung nicht gestattet, sondern daß es in den meisten derselben nicht üblich war, die Amendements als solche zu beurkunden“ (vgl. S. 332 und Swoboda a. a. O. S. 14).

Vgl. Arkesine: S 511 (c. 350 †), 47 f.: *N εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα τὴν τῆς [β]ουλῆς, τὰς δὲ δίκας - -.* „Es ist interessant, daß das Amendement die Bestimmungen des Hauptantrages aufhebt“ (Swoboda a. a. O.). — Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 7 ff.: *Nᴾ εἶπεν· τὰ μὲν ἄλλα τῶν* (A. Wilhelm: *τ[ὴ]ν*; vgl. S Bd. 2, 814) *τῆς βουλῆς· ἐπειδὴ (δὲ) Μάγνητες - -.* — Halikarnaß: M 452 (Ende 4. Jahrh. †), 12 ff.: *Ἔδοξε τῶι δήμωι. Nᴾ εἶπ[ε]· τὰ μὲν ἄλλα καθότι ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο, τὸ δὲ ψήφισμα τὸ περὶ Τροζηνίων ὃ προεβούλευ[σεν] ἡ βουλή, ἀναγράψαι - -.* Vgl. die Ergänzungsdekrete: Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †) II, 19 ff.: *Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἱπποθῶντος, μηνὸς Μεταγειτνιῶνος. Ἔδοξε τῶ[ι] δήμωι, γνώμηι στρατηγῶν· περὶ τῶν [τιμ]ῶν τῶμ πρότερον ἐψη-*

φισμένων N^3 (in Dekret I, dessen Datierung nicht erhalten ist) *τὰ μὲν ἄλλα εἶναι καθ[ὼς] πρότερον ὁ δῆμος ἐψήφιστ[αι], στῆσαι δὲ* N^2 *εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν τῆι ἀγορᾶι ἀντὶ τῆς πρότερον ἐψηφισμένης αὐτῶι* - -. Dekret III: *Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀκάμαντος, μηνὸς Ἀπατουριῶνος,* N^P *εἶπεν· ὅπως ἂν αἱ ἐψηφισμέναι ὑπὸ τοῦ δήμου τιμαὶ* N^3 *ἀναγραφῶσιν εἰς στήλην λιθίνηγ καὶ σταθῆι ἡ στήλη - -, δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, τὸ[ν] νεωποίην* N^4 *ἀπεγδοῦναι ὅπως στήλη τε κατασκευασθῆι καὶ ἀναγραφῆι εἰς αὐτὴν τὰ ψηφίσματα τὰ ἐψηφισμένα ὑπὸ τοῦ δήμου ὑπὲρ τιμῶν* N^3 *καὶ σταθῆι ἡ στήλη* - -.

Über die diskretionäre Befugnis der Bule vgl. Mytilene O 2 (324 †), 37 f.: *αἰ δέ κέ τι ἐνδεύη τῶ ψαφίσματος, [περὶ τούτω ἀ κρίσις ἔστω ἐπ]ὶ τᾶι βόλλαι.* — Minoa: M 383 (2. Jahrh. †), 12 ff.: *διαχειροτονήσαντι τῶι δήμωι ἔδοξεν ἀναγράφειν, καὶ εἰ δεῖ ἀποστέλλειν εἰς Ῥόδον ἔδοξεν ἀποστέλλειν.*

237. Ein Eindringen **direkter Redeweise** in den Tenor der Dekrete (zunächst in Ausdrücken wie *ἡ πόλις* und *ἡ πατρὶς ἡμῶν, ὁ ἡμέτερος δῆμος, εὐεργέτης* und *πόλιτης ἡμῶν, παρ' ἀμέ, παρ' ἡμῖν* usw. von der das Dekret ausstellenden Stadtgemeinde) läßt sich vereinzelt seit c. 350 v. Chr. nachweisen. Häufiger findet sie sich im 3. Jahrhundert v. Chr. und artet namentlich während der römischen Herrschaft dahin aus, daß ganze Sätze in der 1. Person Plur. abgefaßt werden (vgl. Swoboda S. 216). — Swoboda a. a. O. S. 23 möchte in dieser „Deformation des Urkundenstiles" „ein bei der Schlußredaktion stehen gebliebenes Kennzeichen, daß die Fassung von dem Standpunkte des Antragstellers ausgeht, einen Anklang an die von ihm gebrauchten Worte" erblicken (vgl. S. 332); doch ist das Überhandnehmen dieser Fassung wohl mit größerem Rechte auf den Einfluß des römischen Urkundenstils (s. § 238) zurückzuführen.

4. Jahrh. — Elis: M 197 (c. 350 †), 4 f.: *ἐπεὶ* N^{PE} *πεπολιτευκὼρ παρ' ἀμέ* - -; Z. 11: *τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἀμέων.* — Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †), 9 f.: *κατεληλυθότων ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν.* — Skepsis: O 6 (desgl.), 2 f.: *ὅς [ὑπάρχει τῆι πόλει ἡμῶν εἰς τὸ π]ᾶν εὔνους* (Dittenberger).

3. Jahrh. — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 2. 7. 12: *τὴμ πόλιν ἡμῶν*; Z. 9: *παρ' ἡμῖν*; Z. 20: *τῶι δήμωι τῶι ἡμετέρωι*; Z. 21: *πρὸς ἡμᾶς*; Z. 21 f.: *τοὺς δ[ια]λεξομένους τε ἡμῖν.* — Siphnos: O 730 (218 †), 2: *εἰς τὴν πόλι]ν ἡμ[ῶ]ν*; Z. 10. 12 f. 18 f.: *τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν*; Z. 10 f.: *ὅπως οὖν κ[α]ὶ ἡμεῖς [φαινώ]με[θ]α* - -; Z. 21: *τ[ῆ]ς πόλεως ἡμῶν.* — Melite: M 554 (c. 210 †), 12 f.: *τοῖς τε δημοσίοις ἡμῶν πράγμασιν*; Z. 21 f.: *εἰς τὸν ἡμέτερον δῆμον.* — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 26: *παρά τε ἡμῖν.* — Erythrä: S 250 (desgl.), 3: *πρόξενος ὢν καὶ πολίτης ἡμῶν*; Z. 6: *δεῖν ἡμᾶς ἀποστεῖλαι πρεσβείαν*; Z. 8: *τὴν πόλιν ἡμῶν.* 251 (desgl.), 4: *τῆι πόλει ἡμῶν.* — Delphi: S 484 (3. Jahrh. †), 2: *εἰς τὰν πόλιν ἁμῶν*; Z. 5: *ποτὶ τὰν πόλιν τὰν ἁμετέραν.* — Nisyros: S 263 (c. 200 †?), 16 ff.: *δεδώκειν* (dorischer Inf. Perf.) *βασιλῆ ἁμῖν νόμοις τοῖς πατρίοις καὶ ὑπάρχουσιν χρῆσθαι.* — Laodikeia, Phrygien: M 543 (desgl.), 3: *παρ' ἡμῖν*; Z. 8: *πρὸς ἡμᾶς*; Z. 9.: *ὄντες ἡμῶν φίλοι*; Z. 12: *κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας ἡμῖν νόμους.*

2. Jahrh. — Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 2: *ἐπεὶ ἀποστειλάντων ἁμῶν πρέσβεις.* — Peltä, Phrygien: M 542 (desgl.), 2: *ὄντας ἡμῶν φίλους*; Z. 8: *εἰς τὴμ πόλιν ἡμῶν*; Z. 13: *παρ' ἡμῖν.* — Knossos: S 722 (n. 167 †), 4: *πορτὶ τὰν ἁμὰν πόλιν*; Z. 9: *παραγενόμενος παρ' ἁμέ*; Z. 19: *εἰς*

τὰν ἁμὰν πόλιν; Z. 30 f.: *ἐς τὰν ἁμὰν πόλιν*; *τᾶς ἁμᾶς πόλεος*. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 9: *τ[ὴν π]άτριον ἡμῶν χώραν*; Z. 13 f.: *καὶ εὖνοι τῶι ἡμετέρωι δήμωι ὄ[ντες*; Z. 23 f.: *εἰς τὴν ὑπὲρ τοῦ ἡμετέρου δήμου βοήθειαν*; Z. 24 f.: *τ[οὺς προ]νοουμένους τοῦ ἀντιδίκου ἡμῶν*; Z. 41 f.: *ὑπὸ τοῦ δήμου ἡμῶν*. — Delphi: S 306 (c. 155 †), 7 f.: *ἀποστειλάντων ἁμῶν πρέσβεις*. — Spalauthra, Thessalien: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 15: *πρὸς τὸν ἡμέτερον δῆμον*; 21 f.: *ἵνα φαινώμεθα τι[μ]ῶντ[ες τοὺς] ἑαυτοὺς εὐεργετοῦντας*. — Oropos: M 206 (c. 150 †), 4: *παρ' ἡμῖν*. — Pergamon: O 338 (133 †), 5: *τὴ[μ πατρί]δα ἡμῶν*. — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 9: *τῆι ἡμετέραι πόλει*; 45: *τῆι πόλει ἡμῶν*. — Delphi: S 718 (Ende 2. Jahrh. †), 3. 6: *ποτὶ τὰν πόλιν ἁμῶν*; Z. 3 f.: *ἀξίως τοῦ τε θεοῦ καὶ τοῦ ὑμετέρου [δάμου κ]αὶ ἁμῶν* („*ex epistula ab eodem homine eodemque tempore conscripta, quacum hoc decretum honorificum Athenas transmitteretur, hoc pronomen [ὑμετέρου] neglegentia scriptoris in verba rogationis irrepsisse videtur*" Dittenberger).

238. Einen völligen **Protokollstil** zeigen die römischen Senatsbeschlüsse und zahlreiche Psephismen der Kaiserzeit (teilweise mit Angabe von Akklamationen).

Vgl. den Anfang des Senatsbeschlusses für Thisbe S 300 (170 †): *Κόιντος Μαίνιος Τίτου υἱὸς στρατηγὸς τῆι συνκλήτωι συνεβουλεύσατο ἐν κομετίωι πρὸ ἡμερ[ῶ]ν ἑπτὰ εἰδυῶν Ὀκτωμβρίων. γραφομένωι παρῆσαν Μάνιος Ἀκίλιος Μανίου υἱὸς Ὀλτε[ι(5)νί]α, Τίτος Νομίσιος Τίτου υἱός. Περὶ ὧν Θισ[β]εῖς λόγους ἐποιήσαντο περὶ τῶν καθ' αὑ[τ]οὺς πραγμάτων, οἵτινες ἐν τῆι φιλίαι τῆι ἡμετέραι ἐνέμειναν, ὅπως αὐτοῖς δοθῶσιν, [ο]ἷς τὰ καθ' αὑτοὺς πράγματα ἐξηγήσωνται· περὶ τού(10)του τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν· ὅπως Κόιντος Μαίνιος στρατηγὸς τῶν ἐκ τῆς συνκλήτου [π]έντε ἀποτάξηι, οἳ ἂν αὐτῶι ἐκ τῶν δημοσίων πρα[γμ]άτων καὶ τῆς ἰδίας πίστεως φαίνωνται. ἔδοξε.* Usw. Vgl. die Senatsbeschlüsse für Melitäa S 307 (150—147 †), Priene S 315 (136 †), Pergamon O 435 (c. 130 †), Stratonikeia O 441 (89 †), Oropos S 334 (73 †), Mytilene S 349 (45 †) u. a.

Zur Literatur vgl. S. 176.

Tyros: O 595 II († 174/5), 20 ff.: *Ἀπὸ ἄκτων βουλῆς ἀχθείσης κα' Δίου τοῦ ἔτους τ', ἐφημερ(οῦντος) PNC², N² προέδρου. Ἀνεγνώσθη ἐπιστολὴ Τυρίων στατιωναρίων* (in Puteoli) usw.; Z. 31 ff.: *μεθ' ἣν ἀνάγνωσιν Nᴾ εἶπεν·* (folgt Wortlaut), Z. 35 ff.: *ἐπεφώνησαν· „καλῶς εἶπεν N. δίκαια ἀξιῶσι οἱ ἐν Ποτιόλοις. ἀεὶ οὕτως ἐγείνετο. καὶ νῦν οὕτως γεινέσθω. τοῦτο τῇ πόλει συμφέρει. φυλαχθήτω ἡ συνήθεια". ἀνεγνώσθη πιττάκιον* usw.

Mylasa: O 515 († 209—211), 55 ff.: *Succlam(atum) est*: „*(ε)ἰς αἰῶ[να...]ων ἀνεικήτοις τοῖς κυρίοις· ναοῖς*" ...

Chalkis: S 607 († 3. oder 4. Jahrh.), 12 ff.: *Τὰ ψηφίσματα ἐγένοντο γραμματεύοντος NC², στρατηγοῦντος τοῦ δεκαπρώτου α' NC².* (15) *ἐβ(όησαν) οἱ σύνεδροι· „Παμφίλῳ καλὴ ἡ (εἰσ)ήγησις. οὕτω γεινέσθω." ἐπερώτησεν ὁ γραμματεὺς N· „ὅτῳ δοκεῖ κατὰ τὴν πάντων ὑμῶν βούλησιν καὶ τὴν εἰσήγησιν τοῦ ἀδελφοῦ Παμφίλου καὶ εἰς τοὺς παῖδας αὐτοῦ* (20) *ταύτην τὴν τειμὴν μετελθεῖν, ἀράτω τὴν χεῖρα." ἐβ(όησαν) οἱ σύνεδροι· „δοκεῖ." ἔδοξεν. — δήμου· ὁ στρατηγὸς τὸ β' NC εἶπεν· „καλῶς ποιεῖτε ἀμειβόμενοι τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας καὶ μὴ εἰς αὐτοὺς μόνους τὰς τειμάς, ἀλλὰ καὶ εἰς τοὺς παῖ(25)δας μετατιθέντες· μόνως γὰρ οὕτως καὶ τοὺς ἄλλους ἐπὶ πολλοῖς προτρέπομεν. ἔφθακεν οὖν ταῦτα ἐψηφίσθαι καὶ τῇ*

βουλῇ· εἰ καὶ ὑμεῖν δοκεῖ, ἀράτω τὴν χεῖρα.“ ἐβ(όησεν) ὁ δ(ῆμος)· „δοκεῖ.“ ἔδοξεν. ἐβ(όησεν) ὁ δ(ῆμος)· „πολλοῖς ἔτεσι [τοὺς] νεωκόρους.“

Arkesine: MDAI. 11, 112 Z. 5 ff.: N^p - - *[ἀνα]στὰς εἶπεν* ... *„Ἄνδρες πολεῖται“* ... — Der weitere Wortlaut der Rede ist nicht erhalten.

Vgl. das attische Iobakchendekret S 737 (k. v. † 178), 2 ff.: *Ἐπὶ ἄρχοντος* NC^2, *μηνὸς Ἐλαφηβολιῶνος η' ἱσταμένου, ἀγορὰν συνήγαγεν πρώτως ὁ ἀποδειχθεὶς ἱερεὺς ὑπὸ* NC^2 usw. Z. 13 ff.: *ἐξ(εβόησαν)· „τούτοις* (sc. *τοῖς δόγμασιν*) *ἀεὶ χρώμεθα. καλῶς ὁ ἱερεύς. ἀνάκτησαι* (15) *τ]ὰ δόγματα· σοὶ πρέπει. εὐστάθειαν τῷ Βακχείῳ καὶ εὐκοσμίαν. ἐν στήλῃ τὰ δόγματα. ἐπερώτα.“ ὁ ἱερεὺς εἶπεν· ἐπεὶ καὶ ἐμοὶ καὶ τοῖς συνιερεῦσί μο[ν] καὶ ὑμεῖν πᾶσιν ἀρέσκει, ὡς ἀξιοῦ[τ]ε ἐπε*(20)*ρωτήσομεν. καὶ ἐπερώτησεν ὁ πρόεδρος* N^p· *ὅτῳ δοκεῖ κύρια εἶναι τὰ ἀνεγνωσμένα δόγματα καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραφῆναι, ἀράτω τὴν χεῖρα. πάντες ἐπῆραν. ἐξ(εβόησαν)· „πολλοῖς* (25) *ἔτεσι τὸν κράτιστον ἱερέα Ἡρώδην. νῦν εὐτυχεῖς, νῦν πάντων πρῶτοι τῶν Βακχείων. καλῶς ὁ ἀνθιερεύς. ἡ στήλη γενέστω.“ ὁ ἀνθιερεὺς εἶπε· ἔσται ἡ στήλη ἐπὶ τοῦ κείονος, καὶ ἀναγραφή*(30)*σονται· εὐτονήσουσι γὰρ οἱ προεστῶτες τοῦ μηδὲν αὐτῶν λυθῆναι.* — Vgl. Dittenberger S 607 Anm. 7.

Weitere Beispiele und Literaturangaben s. bei Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 279 f.

239. An den Haupttenor der Psephismen schließen sich häufig noch

5. Spezialbestimmungen

von mehr untergeordneter Art an, die sich auf die Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Beamten oder die Einsetzung von Kommissionen und einzelnen Personen zu jenem Zwecke, auf die Wahl und Entsendung von Gesandten behufs Mitteilung der Beschlüsse an Auswärtige, Festsetzung von Strafen für Zuwiderhandelnde, Einregistrierung der Volksbeschlüsse in die städtischen Archive oder deren Publikation, die Bewilligung der Kosten für die Publikation der Dekrete, die verliehenen Kränze, die Tagegelder für Gesandte u. dgl. beziehen. Vgl. S. 332.

Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Beamten vgl. unter: Proklamierung der Kranzverleihung S. 387 ff., Zuerkennung einer Bildsäule S. 390 ff., Speisung im Prytaneion S. 392 f., Geldspenden S. 394, zu den Privilegien S. 394 ff. sowie zu den S. 408 ff. erwähnten Ausführungsbestimmungen. — Für Athen vgl. Handbuch 2, 690 f.

240. Einsetzung von Kommissionen und einzelnen Personen:

Athen: IG. II[5] 104a (352/1 †), 4 ff.: *ἑλέσθαι τὸν δῆμ]ον δέκα ἄνδρα[ς ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων αὐτίκα μάλα, πέντε δὲ] ἐκ τῆς βουλῆς· [τοὺς δὲ αἱρεθέντας δικάζειν ἐν τῶι Ἐλευσι]νίωι τῶι ἐν ἄστ[ει περὶ τῶν ὅρων τῶν ἀμφισβητουμένων] τῆς ἱερᾶς ὀργάδος* usw. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 692 f. — Delphi: S 306 (c. 155 †), 41 ff.: *καταγραψάντω οἱ ἄρχοντες ἀεὶ οἱ ἔναρχο[ι] ἐν τῶι μηνὶ τῶι Ποιτροπίωι ἐν τᾶι ἐννόμωι ἐκκλησίαι κατ' ἐνιαυτὸν ἐπιμελη[τὰς] τρεῖς ἐκ τῶν προβληθέντων, οὕς κα οἱ πολλοὶ ἕλωνται διὰ τᾶς ψάφου· οἱ δὲ κα[τα]σταθέντες ἐπιμεληταὶ ὀμνυόντω καθὼς καὶ τὰ λοιπὰ ἀρχεῖα καὶ εἰσπράξαντες τοῦ ἀργυρίου τοὺς τόκους - - τὸ μὲν εἰς τοὺς παιδευτὰς γινόμενον ἀργύριον καταθέντω ἐν τὸν ναόν* usw. — Tomi: S 529 (1. Jahrh. †), 12 ff.: *ἑλέσθαι ἡγεμόνας ἐκ πάντω[ν τ]ῶν πολιτῶν ἤδη δύο, οἵτινες καταγράψουσιν ἄνδρ[ας] ἐπιλέκτους τεσσαράκοντα τοὺς ἐφημερεύσοντας [ἐ]πὶ τῶν πυλῶν καὶ παρακοιτήσοντας τὰς νύκτας κ[αὶ] ἐφηδεύ[σ]οντας τὴν πόλιν* - - (Hauptantrag). — Smyrna: O 229 (c. 244 †) II, 78 ff.:

ἀποδειξάτωσαν δὲ Σμυρναῖοί τε καὶ οἱ ἀπὸ Μαγνησίας ἄνδρας [ἑκάτεροι αὐτῶν ὅσους] ἂν ἑκάτεροι ὑπολανβάνωσιν ἱκανοὺς εἶναι, τοὺς ὁρκιοῦντας τὸ πλῆθος τῶν τε ἐν Σμύρνηι καὶ τῶν ἐν Μαγνησίαι - -. — Namentlich häufig für die Herstellung beschlossener Ehrenkränze, Bildsäulen, Inschriftstelen. Vgl. Karpathos: S 491 (Zeit?), 30 ff.: *μετὰ δὲ τὰν κύρωσιν τοῦδε [τ]οῦ ψαφίσματος ἑλέσθω ὁ δᾶμος παραχρῆμα [ἄν]δρα, ὁ δὲ αἱρεθεὶς αἱ[τ]η[σ]άσθω ἐν τῶι σύμπαντ[ι δ]άμωι τὰν δόσιν τοῦ στεφάνου καὶ ὥστε ἀναθέμειν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποτειδᾶνος τοῦ Πορθμίου στάλαν λιθίναν καὶ ἀναγράψαι εἰς αὐτὰν τὸ ψάφισμα* usw. — Didyma: O 213 (306—293†?), 43 ff.: *ὅπως δὲ ἡ εἰκὼν συν[τελεσθῆι κατὰ τάχος, ἑλέσ]θαι τὸν δῆμον τρεῖς ἄ[νδρας αὐτίκα μάλα, τούτους δὲ ἐπι]μεληθῆναι τῆς ἐργ[ασίας* . . . — Eretria: S 935 (c. 100†), 46 f.: *ἑλέσθαι δὲ καὶ ἐπιστάτην ὅστις ἐπιμ[ε]λήσεται τῆς τε ἀναγραφῆς τῶν ἐψηφισμένων καὶ τῆ[ς] ἀναθέσεως τῆς στήλης*. — Erythrä: M 502 (1/2 3. Jahrh.†), 5 ff. Magnesia: S 928 I (2. Jahrh.†), 16 ff. Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh.†), 22 f.

241. Wahl von Gesandten:

Athen: IG. II[5] 14c (386/5†), 17 ff.: *ἑλέσθαι δὲ ἄ]νδ[ρα]ς τρεῖς ἐξ Ἀθη[ναίων ἁ]π[άν]τ[ων οἵτ]ινε[ς] ἀπαγγελοῦσι [π]ρ[ὸς] N⁴ [τὰ ἐ]ψηφι[σ]μένα τῶι δ[ή]μ[ωι* usw. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 691 f. — Byzanz: S 170 (k. v. 301†), 2 ff.: *ἑλέσθαι δὲ [πρέσβεις πέντε μὲν ποτ' Ἀ]ντίγονον, πέντε δὲ ποτὶ Δαμάτριον, οἵτιν[ε]ς τὰς [τ]ι[μὰς ἀπαγγελ]οῦντι καὶ διδαξοῦντι αὐτούς, ὅτι ἁ πόλις ὧν τε εὐεργέτητα[ι χάριν αὐ]τοῖς ἔ[χ]ουσα φίλ[α ἔσται εἰ]ς τ[ὸ]ν ὑπόλοιπον χρόν(ον)*. Z. 6 ff.: *τοὶ δὲ στραταγοὶ ἐπιμελείσθων μετὰ] τᾶ[ς β]ουλᾶς ὅπως [τ]αί τε πρεσβε[ῖαι ἀποσταλῶντι ποτὶ τοὺς βασιλέας τ]ὰν ταχίσταν, ἐφ[όδιά τε δοθῆι αὐταῖς*. — Ilion: O 219 (280—261†), 42 ff.: *ἑλέσθαι δὲ καὶ πρεσβευτὰς ἐκ πάν[των Ἰλιέων ἄνδρας τρεῖς, οἵτινες] ἀσπασάμενοι αὐτὸν* (den König Antiochos I.) *παρὰ τ[οῦ δήμου πρῶτον μὲν κελεύσουσιν ὑ]γιαίνειν αὐτόν τε καὶ τὴν [ἀδελφὴν αὐτοῦ βασίλισσαν καὶ τὰ τέκνα] καὶ τοὺς φίλους καὶ τὰς [δυνάμεις, ἔπειτα δ' ἀπαγγελοῦσιν αὐτῶι τὴν τι]μήν*. — Ionischer Bund: O 222 (266—261†), 6 ff.: *ὅπως δὲ καὶ [τὴμ προαίρεσιν τοῦ κοινοῦ τῶν] Ἰώνων περὶ τῶν τιμῶν εἰ[δῶσιν ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος καὶ ἡ] βασίλισσα Στρατονίκη, [αὐτίκα μὲν ἑλέσθαι ἐκ τῶν ἡκόντ]ων* (Delegierte der einzelnen Bundesglieder) *δύο ἀφ' ἑκάστης πόλε[ως πρέσβεις πρότερον ἤδη πρεσ]βεύσαντας πρὸς τὸν βα[σιλεία Ἀντίοχον, τούτους δὲ τ]ό τε ψήφισμα τόδε ἀποδοῦ[ναι τῶι βασιλεῖ παρὰ τοῦ κοινοῦ] τῶμ πόλεων τῶν Ἰάδων ἐμ [βραχυτάτωι καὶ πράξασθαι ὅτι ἂ]ν ἀγαθὸν δύνωνται τῶι κ[ο]ι[νῶι τῶμ πόλεων* usw. — Bargylia: S 216 (k. v. 261†), 32 ff.: *ἑλέσθ]αι δὲ καὶ ἄνδρας οἳ ἀποκαταστήσουσιν αὐ[τὸν* (einen von Teos entsandten Schiedsrichter) *εἰς] τὴν ἰδίαν μετὰ ἀσφαλείας, καὶ ἀποδόντες τὸ [ψήφ]ισμα παρακαλοῦσιν τὸν δῆμον τὸν Τηΐων εἴς [τε] τὸν λοιπὸν χρόνον διαφυλάσσειν τὴμ φιλίαν τὴν [ὑπ]άρχουσαν ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, καὶ νῦν [ἐπιμέ]λειαν ποιήσασθαι ὅπως καὶ παρ' αὐτοῖς ἀναγο[ρευθ]ῶσιν αἱ τιμαὶ αἱ διδόμεναι τῶι δικαστῆι, καὶ τὸ [ψήφι]σμα ἀναγραφῆι ἐν στήληι καὶ σταθῆι παρὰ τῶι [βωμῶι τ]οῦ Ἡρακλείους· ὅπως δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς* (Antiochos I.) *εἰδήσηι [περὶ τ]ούτων ὅτι χρησίμως αὐτῶι τε καὶ τῶι δήμ[ωι πε]ποίηται τὰς κρίσεις καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ βελ[τίστου, ἀ]ποδοῦναι καὶ τῶι βασιλεῖ τὸ ψήφισμα τὴμ πρό[τερον ἀ]ποσταλεῖσαν πρὸς αὐτὸν πρεσβείαν* usw. — Pergamon: O 265 (218†?), 5 ff.: *ἀποστεῖλαι πρεσβευτὰς δύο, οἵτινες παρα[γεν]όμενοι ἐμφανιοῦσι τήν τε εὔνοιαν ἣν ἔχων [δι]ατελεῖ πρὸς αὐτοὺς* (sc. *τοὺς Τημνίτας*) *ὁ δῆμος ὁ Περγαμηνῶν [κα]ὶ διαλεγήσονται ὅπως ψηφισθῆι ταῖς πόλεσιν [ἀμ]φο-*

τέραις ἰσοπολιτεία. ἐὰν δὲ φαίν[η]ται [Τη]μνίταις ἐπιτήδειον εἶναι, συνθεῖναι περὶ τ[ούτου τ]οὺς ἀφεσταλμένους αὐτοκράτορας (Hauptantrag). — Delos: M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 36 ff.: *ἀποστεῖλαι δὲ καὶ πρεσβευτήν, ὅστις ἀφικνόμενος εἰς Θεσσαλονίκην τά τε ψηφίσματα ἀποδώσει καὶ ἀξιώσει τὸν δῆμον τὸν Θεσσαλονικέων ὄντα φίλο[ν] καὶ οἰκεῖον τοῦ δήμου τοῦ Δηλίων δοῦναι τόπον ὡς βέλτιστον τῆι τε ἀναθέσει τοῦ στεφάνου καὶ τῆι εἰκόνι τῆι N² ἣν ἀν[ετί]θη ὁ δῆμος τὴν ἐπιγραφὴν ἔχουσαν τὴν αὐτὴν ἣν καὶ ἐν Δήλωι, καὶ ὅτι ταῦτα ποιήσαντες εὐχαριστήσουσιν τῶι δήμωι τῶι Δηλίων.* — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 51 ff. Chios: S 206 (275/4 †), 27 ff. Samothrake: S 221 (n. 240 †), 22 ff. Laodikeia: M 543 (c. 200 †), 26 ff. Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 46 ff. Erythrä: M 508 (desgl.), 32 ff. Abdera: S 303 (c. 165 †), 38 ff. Spalauthra: M 308 (½ 2. Jahrh. †), 30 ff. Mytilene: M 357 (c. 150 †), 49 ff. Iasos: M 468 I (desgl.), 30 ff. Stratonikeia: M 477 (desgl.), 25 ff. Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 40 ff. Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 31. Halikarnaß: M 455 (2. Jahrh. †), 12 ff. Assos: S 364 († 37), 11 ff. usw.

Vgl. Elis: M 197 (c. 350 †), 35 ff.: *περὶ δὲ τῶ ἀποσταλᾶμεν τοῖρ Τενεδίοιρ τὸ γεγονὸρ ψάφισμα ἐπιμέλειαν ποιήαται N ὁ βωλογράφορ, ὅπωρ δοθᾶι τοῖρ θεαροῖρ τοῖρ ἐμ Μίλητον ἀποστελλομένοιρ ποτὶ τὰν θυσίαν καὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Διδυμείων.* — Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jahrh. †), 23 ff.: *γραψάντω* (sc. *οἱ ἔφοροι*) *δὲ καὶ τοῦ ψαφίσματος ἀντίγραφον ποτὶ τοὺς ἐφόρους τῶν Λακεδαιμονίων.* — Akräphia: M 235 (c. 150 †), 26 ff.: *γράψαι δὲ τ[ο]ὺς πολεμάρχους καὶ τὴν πόλιν πρὸς τὴν πόλιν τῶν Λαρισαίων καὶ οἴεσθαι δεῖν αὐτὴν τὸ ψήφισμα ἀ[να]γρά[ψ]αι καὶ ἀναθεῖναι αὐτὸ ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Κερδωίου, ὅπως πᾶσι συμφανὲς [ἦ] ὅτι Ἀκραιφιεῖς δύνανται τὰς καταξίας τιμὰς καὶ χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἑαυτῶν εὐεργέταις, οἵ τε παραγινόμενοι μετὰ ταῦτα πρὸς ἡμᾶς δικασταὶ ἐπιγινώσκοντες τὴν Ἀκραιφιέων εὐχαριστίαν ἁμιλλῶνται περὶ καλοκἀγαθίας.* — Samothrake: M 352 (Anf. 2. Jahrh. †), 29 ff. Knossos: S 722 (n. 167 †), 49 ff. Ägina: O 329 (144 †), 51 ff. Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 25 ff. Memphis: O 737 (desgl.), 27 ff.

242. Strafandrohungen:

Athen: IG. I^c 18/19 (485/4 †?) II, 6: *ἐὰν δ]έ τις τ[ούτων τι δρᾶι εἰ]δώς, ἐξεῖναι θ[ωᾶ]ν μέχ[ρι τρ]ιῶν [ὀβελῶν τοῖσι τ]αμίασι.* I 31 (c. 445 †) A, 20 ff.: *ἐ]ὰν δέ τις ἐπιψηφίζηι παρὰ τὴ[ν στήλην ἢ ῥή]τωρ ἀγορεύηι ἢ προσκαλεῖσθα[ι ἐγχειρῆι ἀφαι]ρεῖσθαι ἢ λύειν τι τῶν ἐψηφι[σμένων, ἄτιμον] εἶναι αὐτὸν καὶ παῖδας τοὺς ἐξ [ἐκείνου καὶ τὰ χ]ρήματα δημόσια εἶναι καὶ τῆς [θεοῦ τὸ ἐπιδέκα]τον* usw. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 693 ff. — Mylasa: S 95 (367/6 †) I, 12 ff.: *ἐπαρὰς ἐποιήσαντο περὶ τούτων μήτε προτιθέναι ἔτι παρὰ ταῦτα μηδένα μήτε ἐπιψηφίζειν· εἰ δέ τις ταῦτα παραβαίνοι, ἐξώλη γίνεσθαι καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκείνου πάντας;* nahezu gleichlautend II, 28 ff. III, 46 ff. — Delphische Amphiktionen: S 248 (230 †?), 6 ff.: *ἐὰν δέ τις αὐτὸ[ν] ἄ[γ]ηι (ἢ) τῶν τούτων τι, τὸμ μὲν ἄγοντα ἀποτεῖσ[αι] σʹ στατῆρας ἱερ[οὺς τῶι Ἀπόλλωνι, καὶ] N³ ὑπόδικον εἶναι ἐν ἱερομνήμοσιν· τὴν δὲ πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ τῶν ἄλλων ὃς ἂμ παρ[ῆι κυρίους εἶναι ἐγδικάζοντας καὶ πράσσον]τας* usw. 249 (desgl.), 9 ff.: *εἰ δέ τίς κα παρὰ ταῦτα πράσσηται αὐτούς, ὑποδίκους εἶμ[εν] ἐν τοῖς ἱερομνάμοσιν τοὺς πράξαντας, τοὺς δὲ ἱερομνάμο[νας] τοὺς ἐνάρχους ὄντας ἀεὶ τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτῶν ποιεῖ[σθαι] καὶ καταδικάζοντας καὶ πράσσον[τ]ας κυρίους εἶμεν.* — Telmessos: O 55 (Ende 3. Jahrh. †), 29 ff.: *ἐὰν [δὲ] μὴ*

συντελῆι ὁ ἄρχων καὶ οἱ πολῖται τὴν [θυσί]αν κατ' ἐνιαυτόν, ἁμαρτωλοὶ ἔστωσαν [θεῶ]ν πάντων, καὶ ἀπο[τι]ν[έ]τω ὁ ἄρχων ἱερὰς [τοῦ] Διὸς Σωτῆρος δραχμὰς χιλίας, ἐὰ[ν μὴ] διὰ πόλεμον εἴ[ργη]ται τὴν θυσίαν συν[τελεῖ]ν. — Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jahrh. †), 12 ff.: *εἰ δέ τίς κα ἄγηι ἢ αὐτοὺς ἢ τὰ ἐκ τᾶς πόλιος ἢ χώρας, τὰ μὲν ἐμφανῆ ἀναπράσσειν τὸν σ[τρ]ατα[γὸν] καὶ τοὺς συνέδρους ἀεὶ τοὺς ἐνάρχους, τῶν δὲ ἀφανέων ὑποδίκους εἶμεν τοὺς ἀχνηκότας* usw. — Delphi: S 306 (c. 155 †), 69 ff.: *εἰ δέ κα μὴ ἀποδιδῶντι* (sc. *οἱ δανεισάμενοι*) *καθὼς γέγραπται, τὰ ἐνέχυρα αὐτῶν τᾶς πόλιος ἔστω, καὶ οἱ ἐπιμεληταὶ ἀεὶ οἱ ἐγδανείζοντες κύριοι ἔστωσαν πωλέοντες· εἰ δὲ πωλείμενα τὰ ἐνέχυρα μὴ εὑρίσκοι τὸ ἀργύριον ποθ' ὃ ὑπέκειτο τᾶι πόλει, πράκτιμοι ἔστωσαν τοῖς ἐπιμεληταῖς ἀεὶ τοῖς ἐνάρχοις τοῦ ἐλλείποντος ἀργυρίου αὐτός τε ὁ δανεισάμενος καὶ οἱ γενόμενοι ἔγγυοι* usw. — Vgl. Amphipolis: S 113 (357/6 †), 16 ff. Eresos: O 8 VII (306—301 †), 152 ff. Messene: S 234 (250—222 †), 20 ff. Orchomenos, Arkadien: S 229 (c. 230 †?), 17. 20 ff. Thermos: S 923 (Ende 3. Jahrh. †), 15 ff. Karthäa: S 247 (c. 200 †), 5 ff. Akräphia: S 557 (Zeit?), 21 ff. Arkesine: S 565 (desgl.), 5 ff. Hierapolis: O 527 (Kaiserzeit), 6 ff. usw. — Zusätze zum Psephisma werden erlaubt Hekatonnesos O 4 (4. Jahrh. †), 48 ff.: *ἐξέ[σ]τω δὲ* N^3 *καὶ ἄλλα ὄππα κε θέλη τῶ[ν] ἴρων στᾶσα[ι] τὸ ψάφισμα, καὶ κέ τι θέλη [πρ]οσγράφην ἔμμεναι αὔτω τῶγ κεν εὐεργέτη τὰμ πόλιν.* Dagegen Z 84 ff.: *κα[ὶ μὴ ἔ]μμεναι [πὰρ τ]αῦτα μήτε [ἄ]ρχοντι προθ[έ]μεναι μήτε ῥ[ή]τορι εἶπαι μ[ή]τε ἐπιμηνί[ω ἐ]σένικαι· αἰ δ[έ] κέ τις ἢ ῥήτω[ρ] εἴπη ἢ ἄρχων [ἐσ]αγάγη [ἢ ἐπ]ιμήνιος ἐσ[εν]ίκη, ἄκυρά τ[ε] ἔστω καὶ ὀφε[λ]λέτω ἔκαστο[ς] στάτηρας τρ[ια]κοσίοις ἴρ[οι]ς τῶ Ἀσκλαπ[ίω] καὶ ἐπάρατ[ος] ἔστω καὶ ἄτι[μος] καὶ γένος [ε]ἰς τὸν πάντα [χρ]όνον καὶ ἐν[εχ]έστω τῶ νόμ[ω π]ερὶ τῶ καλλ[ύο]ντος τὸν δᾶ[μον].* — Vgl. die Eidesformeln und Strafbestimmungen der Staatsverträge S. 311 f., 313, die Bürgereide S. 313 f., die Strafandrohungen der Gesetze S. 316 ff.

Mit Erwähnung (und Belohnung) von Denunzianten: Athen (vereinzelt): IG. II¹ 17 (378/7 †) A, 35 ff.: *ἀ]πὸ δὲ Ναυσινίκου ἄρχο[ντ]ος μὴ ἐξεῖναι μήτε ἰδίαι μήτε δημοσ[ί]αι Ἀθηναίων μηθενὶ ἐγκτήσασθαι ἐν τ[α]ῖς τῶν συμμάχων χώραις μήτε οἰκίαν μήτε χωρίον μήτε πριαμένωι μήτε ὑποθε[μ]ένωι μήτε ἄλλωι τρόπωι μηθενί· ἐὰν δέ τις ὠνῆται ἢ κτᾶται ἢ τίθηται τρόπωι ὁτωιοῦν, ἐξεῖναι τῶι βουλομένωι τῶν συμμάχων φῆναι πρὸς τοὺς συνέδρους τῶν συμμάχων· οἱ δὲ σύνεδροι ἀπο[δ]όμενοι ἀποδό[ν]των [τὸ μὲν ἥ]μυσυ τῶι φήναντι, τὸ δὲ ἄ[λλο κοι]νὸν [ἔστ]ω τῶν συ[μμ]άχων.* 203 b, 5 ff.: *ἐὰν δὲ δοκεῖ . ? . [ζημ]ιο[ύσ]θω· τῶν δὲ φανθέντ[ων τὸ μὲν ἥμυσυ ἔστω] το[ῦ φ]ήναντος, τὸ δὲ ἥμυσ[υ τοῦ δημοσίου* . . . — Thasos: M 354 (½ 3. Jahrh. †), 11 ff.: *μ[ὴ ἐξεῖ]ναι δὲ ὑπὲρ τούτων μηδενὶ μήτ' εἰπεῖν μήτ' ἐπερωτῆσαι ὑπὲρ λύσιος μήτε ἐπιψηφίσαι· κρατεῖν δὲ πάντα τὰ ἐψηφισμένα. ὃς δ' ἂν παρὰ ταῦτα εἴπηι ἢ ἐπερωτήσηι ἢ ἐπιψηφίσηι, τά τε δόξαντα ἄκυρα ἔστω καὶ χιλίους στατῆρας ὀφειλέτω ἱεροὺς Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι, χιλίους δὲ τῆι πόλει. δικασάσθων δὲ οἱ ἀπόλογοι· ἂν δὲ μὴ δικάσωνται, αὐτοὶ ὀφειλόντων, δικασάσθων δὲ ἀπόλογοι οἱ μετὰ τούτους αἱρεθέν[τες]. δικασάσθω δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὁ θέλων, καὶ ἂν ὁ ἰδιώτης νικήσηι, μετεῖναι αὐτῶι τὸ ἥμισυ τῆς καταδίκης.* — Astypaläa: S 493 (Zeit?), 7 ff.: *εἰ δέ κα μὴ ἀναγράφῃ κατὰ τὰ προγεγραμμένα ὁ γραμματεὺς ἀεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς ὢν τοὺς καθισταναμένους μετὰ δαμιεργὸν* N^4, *ἀποτεισάτω καθ' ἕκαστον πρόξενον, εἴ κα μὴ ἀναγράφῃ, δραχμὰς ἑκατόν· φαινέτω δὲ ὁ χρῄζων ἐπὶ τῶι ἡμίσωι εἰς τοὺς λογιστάς.* — Magnesia, Mäander: S 554

(Anf. 2. Jahrh. †), 13 ff.: *εἰ δὲ μή, ὀφειλέτω τῶι δήμωι δ[ραχμάς . . . κ]αὶ ὁ τόπος ἔστω τῆς πόλ[εω]ς· φαινέτω [δὲ ὁ βουλόμενος ἐπὶ τῶι ἡ]μίσει πρὸς τοὺς εὐθύνο[υ]ς, ⟨οἱ δὲ εὔθυνοι⟩ (καὶ οἱ ε)ὔθυν[οι εἰσαγόντων] εἰς τὸ καθ' ἑξάμηνον παραγινόμενον δ[ικαστήριον.* 552 (²/₂ 2. Jahrh. †), 81 ff.: *ἐὰν δὲ μὴ ποιήσωνται τὴν ἀνάγνωσιν [αὐ]τοῦ* (sc. *τοῦ ψηφίσματος*) *καθότι προστέτακται, ὀφείλειν αὐτῶν ἑκάτερον ἱερὰς δραχ(μὰς)* T *καὶ εἶναι φάσιν τῶι βου[λ]ομένωι τῶν πολιτῶν οἷς [ἔ]ξεστιν ἐπὶ τῷ ἡμίσει πρὸς τοὺς εὐθύνους.*

243. Einregistrierung in die Archive und Gesetze:

Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jahrh. †), 16 ff.: *ὅπως δὲ καὶ εἰς τοὺς νόμους καταχωρισθῆι (ἁ) ἀνιέρωσις καὶ ἁ ἀσυλία, τοὺς κατασταθέντας νομογράφους καταχωρίξαι, ἐπεί κα αἱ νομογραφίαι γίνωνται, ἐν τοὺς νόμους.* S 295 (179—176 †), 26 ff.: *ὅπως δὲ καὶ [ἐν τοὺς ν]όμους καταχωρισθῇ ἅ τε ἀποδοχὰ τῶν ἀγώνων καὶ τοῦ ἱεροῦ ἁ ἀσυλία καὶ ἁ τῶν θ[ε]ωροδ[όκων κατάστ]ασις καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἐν τῶι ψαφίσματι κατακεχωρισμένα, ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι τὸν στρατα[γὸ]ν καὶ τοὺς ἄλλους ἄρχοντας.* — Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 31 ff.: *τὸν δὲ γραμματ[έα] παραλαβόντα τόδε ψήφισμα ἀναγράψαι εἰς τὰ δημόσια καὶ διαφυλάσ(σ)ειν μετὰ τῶν ἄλλων γρα[μμάτων.* — Smyrna: O 229 (c. 244 †) I, 29: *καὶ τὸ ψήφισμα τόδε ἀναγραφήτω κατὰ τὸν νόμον· ἀναγραφήτω δὲ κ[αὶ εἰς] στήλας - -.* II, 85 ff.: *ἀναγραψάτω δὲ καὶ ὁ γραμματοφύλαξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰ ἀντίγραφα τῆς ὁμολογίας [εἰς τὸ δημ]όσιον· συνσφραγισάσθωσαν δὲ τὰς ὁμολογίας τὴμ μὲν Σμυρναίοις δοθησομένην οὓς ἂν ἀποδείξηι τὸ κοινὸν τῶν ἐμ Μαγνησίαι τοῖς τε ἑαυτῶν δακτυλίοις κα[ὶ τ]ῶι ὑπάρχοντι κοινῶι, τὴν δὲ εἰς Μαγνησίαν δοθησομένην σφραγισάσθωσαν Σμυρνα[ίων] οἵ τε στρατηγοὶ καὶ οἱ ἐξετασταὶ τῶι τε τῆς πόλεως δακτυλίωι καὶ τοῖς αὐτῶν.* III, 108: *ἀναγεγράφθαι δὲ αὐτὸ* (sc. *τὸ ψήφισμα τόδε*) *καὶ ἐν τοῖς δημοσίοις.* — Pergamon: S 592 (Ende 2. Jahrh. †), 41 ff.: *ἐγγράψαι δὲ καὶ εἰς τοὺς νόμους [τοὺς τ]ῆς πόλεως τὸ ψήφισμα τόδε, καὶ [χρήσθω]σαν αὐτῶι νόμωι κυρίωι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον.* — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 24 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὰ ψηφίσματα, καθ' ἃ τετίμηται N ὑπὸ Παρίων εἰς τὰ δημόσια γράμματα.*

244. Publikation der Dekrete:

Athen: IG. II¹ 54 (363/2 †)ᵇ, 24 ff.: *τ]ὸ δὲ ψήφισμα τόδ[ε] ἀ[ν]αγρά[ψα]ι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆ[ς] ἐν [σ]τήλη[ι λ]ιθίνηι [κ]αὶ στῆσαι [ἐ]ν ἀκροπόλ[ει.* Vgl. § 108 und Handbuch 2, 695 ff. — Megara: S 174 (k. n. 306 †), 13 ff.: *ἀγγράψαι δὲ τόδε τὸ δόγμα τὸγ γραμματέα τοῦ δάμου εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀνθέμεν εἰς τὸ Ὀλυμπιεῖον, ὅπως εἰδῶντι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος [ὁ Μ]εγαρέων τιμῇ τοὺς ἀγαθόν τι πράσσοντας ἢ λόγωι ἢ ἔργωι ὑπὲρ τᾶς πόλιος ἢ ὑπὲρ τᾶγ κωμᾶν.* — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jahrh. †), 14 ff.: *τοὶ δὲ πολέμαρχοι, ἐπί κα τὸ ψάφισμα κου[ρ]ωθείει, ἀγγραψάνθω τὸ ψάφισμα ἐν στάλαν ἐ[ν] τοῖ Μελαμποδείοι.* — Trözen: S 473 (4. Jahrh. †), 13 ff.: *ἀγγράψαι δὲ τόδε τὸ ψάφισμα ἐν στάλαι λιθίναι καὶ στᾶσαι ἐν τῶι ἱαρῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Θεαρίου, ὅπως καὶ τοὶ ἄλλοι ὑπηρετῶντι εἰδότες ὅτι δύναται ὁ δᾶμος ὁ Τροζανίων τὰς χάριτας ἀποδιδόμεν τοῖς εὖ ποιοῦσιν αὐτόν.* — Hermione: S 654 (Zeit?), 26 ff.: *καὶ τοὺς] δαμιουργοὺς τοὺς ἐπὶ N² ἐγδόμεν στάλαν καὶ ἀναγρά[ψαι τὸ] δόγμα καὶ ἀναθέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Δάματρος τᾶς Χθονίας, ὅπως ὑπόμναμα ᾖ ἑκατέραις ταῖς πόλεσιν εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον.* — Tegea: S 465 (3. Jahrh. †), 7 ff.: *καὶ ἀναγράψαντας τὸ ψάφισμα τόδε τὸς στραταγὸς τὸς περὶ N⁴ εἰς στάλαν ἀνθῆναι ἰν τὰν ἀγοράν, ὅπως καὶ οἱ λοιποί, [ἰδ]όντες τὰν τᾶς πόλιος ε[ὐ]χαριστίαν, ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνωνται.* —

Lakedämonischer Bund: M 183 [Ende 2. Jahrh. †), 2 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν ταύταν ἀναγραψάτω ὁ ταμίας εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέτω εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδᾶνος τοῦ ἐπὶ Ταινάρωι.* — Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †), 13 ff.: *ὁ δὲ ἐγδό[τ]ηρ ἐγδότω στάλαν λιθίναν, εἰς ἂν ἀναγραφεῖσα ἁ δεδομένα προξενί[α] ἀνατεθήσεται εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Ἀθάνα[ς] κατὰ συγγραφὰν ἅν κα γράψει ὁ ἀρχιτέκτων.* — Amyklä: M 182 (2. Jahrh. †), 13 ff.: *ἐγδόμεν δὲ τοὺς κατασταθέντας στάλαν λιθίναν, εἰς ἂν ἀναγραφήσεται τὸ δόγμα, καὶ στᾶσαι εἰς [τ]ὸ ἱερὸν τᾶς Ἀλεξάνδρας.* — Kotyrta: M 184 (2. Jahrh. †), 20 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν οἱ ἔφοροι οἱ περὶ N⁴ ἀναγραψάντω εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέντω εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπό[λλ]ωνος τοῦ Ὑπερτελεάτα.* — Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jahrh. †), 33 ff.: *οἱ δὲ ἔφοροι ἐπὶ N² τούτου τοῦ νόμου ἀντίγραφον εἰστάλαν λιθίναν γράψαντες ἀναθέτωσαν εἰς τὸ ἱερὸν τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 30 ff.: *τὸ δὲ ψάφισμα τὸ γεγονὸρ ἀπὸ τᾶρ βωλᾶρ γραφὲν ἐγ χάλκωμα ἀνατεθᾶι ἐν τὸ ἰαρὸν τῶ Διὸρ τῶ Ὀλυμπίω· τὰν δὲ ἐπιμέλειαν τᾶρ ἀναθέσιορ ποήασσαι N⁴ τὸν ἐπιμελητὰν τᾶν ἵππων.*

Oropos: O 81 (221—205 †), 22 ff.: *ἀναγρά]ψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς πολεμάρχου[ς τοὺς ἐ]πὶ ἱερέως N² τοῦ δευτέρου ἐν [τῶι ἱερῶι τοῦ] Ἀμφιαράου ἐπὶ τῆς βάσεως τῶν εἰκό[νων τοῦ βα]σιλέως Πτολεμαίου καὶ τῆς βασιλ[ίσσης Ἀρσινόης.* Vgl. S 516 (Ende 3. Jahrh. †), 26 ff. M 210 (3. Jahrh. †), 8 f.: *ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀνφιαράου ἐν τόπωι ὡς καλλίστωι.* — Akräphia: M 235 (c. 150 †), 24 ff.: *καὶ τοὺς πολεμάρχους [ἐπιμεληθῆ]ναι, ἵνα ἀναγραφῇ εἰς στήλην λιθίνην, καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῶι τεμένει τοῦ Ἀπόλλωνος τ[ο]ῦ Πτωΐ[ου.* S 376 († 67), 56 ff.: *εἶναι δὲ ἐν ἀναγραφῇ τὸ ψήφισμα παρά τε τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐν στήλῃ καὶ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ [Ἀπόλλωνος τοῦ Πτωΐου.* — Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 27 ff.: *ἀναγραψάτωσαν δὲ τοὶ πολέμα[ρχοι] τόδε τὸ ψ. εἰς στάλαν λι[θίναν κα]ὶ ἀναθέτωσαν ἐν ἀγορᾶι εἰς τὸν ἐπιφ[ανέστατον τόπον.* — Delphi, Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jahrh. †), 12 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ἐν τὸν ἀ[ΐδιον χρόνον φανερὰ ἦι τ]ὰ δεδογμένα, ἀναγράψαι τόδε τὸ δόγμ[α ἐν στάλας δύο καὶ στᾶσαι τὰ]ν μὲν ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι, τὰν δὲ ἐ[μ Μαγνησίαι ἐν θεάτρωι.* O 234 (205—202 †), 32 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ὑπόμναμα ἦι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ.* usw. S 556 (Zeit?), 16 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. ἐν στήλαις N⁴ᴾ καὶ ἀναθεῖναι τὴμ μὲν ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος, τὴν δ' ἐν Ἀκραιφίοις ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Πτωΐου, τὴν δὲ ἐμ Πυλαίαι, ἀναθεῖναι δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἱερῶν ὅπου ἂν δοκῆι ἐν καλλίστωι εἶναι.* Vgl. S 293 (178/7 †), 30 f. Stadt: O 228 (k. n. 246 †), 17 f.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ μὲν ψάφισμα τόδε τὰν πόλιν ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ θεοῦ, τὰν δὲ ἐπιστολὰν ἐν τῶι ἀρχείωι ἐν τῶι τείχωι.* S 281 (192/1 †), 10 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἐνάρχους ἐν τῶ[ι ἱε]ρῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.* Vgl. O 305 (k. n. 167 †), 18. 150 (k. n. 157 †), 16 ff. S 306 (c. 155 †), 66 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ἐμφανῆ ᾖ τὰ ἐψηφισμ[έ]να, ἀναγράψαι τὸ ψ. ἐπὶ τὰν εἰκόνα τοῦ βασιλέως Ἀττάλου.* — Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jahrh. †), 16 ff.: *ἀν[α]γράψαι δὲ καὶ ἐν στάλας τρεῖς τὸ ψάφισμα· ἀναθέμεν τὰν μὲν ἐν τῶι ἱερῶι τᾶς [Ἀ]θανᾶς ἐν Κράναις, τὰν δὲ ἐν τᾶι ἀγορᾶι ἐν Ἐλατεί[αι], τὰν δὲ ἐν Δελφ[ο]ῖς.* — Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 31 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψ. [τόδε ἐν στ]άλαις λιθίναις δύο, καὶ ἀναθέμεν τὰν μίαν ἐν Θέρμο[ν], τὰν δὲ ἐν Δελφούς.* — Thermos: S 923 (Ende 3. Jahrh. †), 21 f.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι καὶ ἀναθέμεν ἐν Θέρμον καὶ ἐν Δελφούς.* — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4 Jahrh. †),

21 ff.: *καὶ [ἐπιμέλεσθαι τὸν] ταμ[ί]αν* N^{P4}, *[οὕς κε ἀτ τᾶς] τοῦν ταγοῦν γνούμας [τόνε τὸ ψ.] ὀνγραφεῖ ἐν κίονα λιθίν[αν καὶ θέ]σθα[ι] ἄκρουν ἐν τοῖς ἱαρουτοῖς.* — Kierion: M 303 (c. 168†), 11 ff.: *Τόν[ν]α ψάφισμ' αὐτὸ ἀγγρά[ψαι] ἐγ κίονα λιθίναν καὶ στᾶσαι ἐν τὸ ἱερὸν τοῦ Ἑρακλίος ἐς τοῦν τᾶς πόλλιος δαπαναμάτουν.* — Bund der Magneten: M 307 (½ 2. Jahrh. †), 25 ff.: *τὸ δὲ [ψ.] τοῦτο ἀναγραφῆναι εἰς στήλην λιθίνην, ἣν καὶ ἀν[ατεθῆ]ναι ἐν Δημητριάδι ἐν ὧι αὐτὸς αἱρῆται τόπωι· κολα[φθῆ]ναι δὲ εἰς αὐτὴν καὶ τὸν στέφανον καὶ ἐπιγράψαι· - -* Spalauthra: M 308 (½ 2. Jahrh. †), 23 ff.: *ἀνα[γρά]ψαι δὲ καὶ τὸ ψ. εἰς στ. λ. κα[ὶ τὸν] στέφανον κολάψαι [καὶ ἐπιγράψα]ι· - - ἀναθεῖναι δὲ τὴν στήλην ἐν τῆι [ἀγορᾶι π]α[ρὰ] τὸ ἱερὸν τῆς [Ἀρτέμι]δος τῆς Σωτείρας.* — Korkyra: M 319 (4. Jahrh. †), 10 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβούλοις καὶ προδίκοις δοκῆι καλῶς ἔχειν.* 320 (3. Jahrh. †), 10 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν προβούλους καὶ προδίκους γράψαντας εἰς χάλκωμα ἀναθέμεν.* — Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 28 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. ἐστάλας δύο καὶ ἀναθέμεν τὰν μὲν ἐν τῶι [Ὀδ]υσσείωι, τὰν δὲ ἐν τῶι ἱερῶι τᾶς Ἀθάνας· ὁ δὲ ἐπιδαμιοργὸς N τὰν ἐπιμέλειαν ποιησάσθω.* — Lete bei Thessalonich: S 318 (118†), 45 ff.: *ἀναγραφῆναι δὲ τὸ ψ. καὶ τὸν στέφανον εἰς στ. λ., ἣν καὶ τεθῆναι τῆς ἀγορᾶς ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι, προνοηθέντων τῆς τε ἀναγραφῆς τοῦ ψηφίσματος καὶ τῆς ἀναθέσεως τῆς στήλης τῶν τε πολιταρχῶν καὶ τοῦ τῆς πόλεως ταμίου.* — Abdera: S 303 (c. 165†), 34 ff.: *οἱ δὲ νομοφύλακες οἱ ἐπὶ ἱερέως* $N[^2$ *ἀν]αγραψάτωσαν τόδε τὸ ψ. εἰς στήλην λευκοῦ λίθ[ου καὶ στησά]τωσαν ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι τῆς ἀγορᾶς, ἵνα [πάντες κο]ινῶς (ε)ἰδῶσιν τὴν τοῦ δήμου προθυμίαν, ἣν ἔχει πρὸς τ[οὺς καλοὺς] καὶ ἀγαθοὺς [τῶν] ἀν[δρῶν.* — Sestos: O 339 (k. v. 120†), 105 f.: *ἀναγραψάτω⟨ι⟩* (sc. der Geehrte) *δὲ καὶ εἰς στήλην λ. λ. τόδε τὸ ψ. καὶ στησάτω⟨ι⟩ εἰς τὸ γυμνάσιον.* — Messambria: M 329 (3. Jahrh. †), 11 ff.: *τὸν δὲ ταμ[ί]αν ἀναγράψαντα τὸ ψ. τοῦτο εἰς τελαμῶνα λ. λ. ἀναθέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Odessos: M 332 (2. Jahrh. †), 27 ff.: *τὸν δὲ ἱεροποιὸν ἀναγράψαι τὸ ψ. τοῦτο εἰς τελαμῶνα καὶ θεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν [τὸ Σαμοθράκιον.* — Tomi: S 529 (1. Jahrh. †), 40 ff.: *ἀν]αγράψαι δὲ [τ]ά τε ψηφίσματα κ[αὶ] τὰ ὀνόματα αὐτῶν ε[ἰ]ς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου καὶ ἀναθεῖναι ἐν ὧι ἂν προαιρῶνται τόπωι, ἵνα καὶ οἱ λοιποί, εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου, φιλοτιμότεροι γείνωνται εἰς τὸ διαφυλάσσειν τὴν πατρίδα.* — Istropolis: S 545 (Ende 2. Jahrh. †), 36 ff.: *τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγραφῆναι εἰς τελαμ[ῶνα] λίθινον ὑπὸ τῶν ἀρχόντων καὶ στ[αθῆν]αι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 31 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψ. εἰς τε[λαμῶνα λευκόλιθον κα]ὶ ἀναθεῖναι ἐν ᾧ ἂν τόπῳ οἱ προσήκοντες αὐτοῦ βού[λ]ωνται, ὅπως καὶ οἱ λο[ιποὶ πολεῖται προθυμότ]εροι γ[ε]ίνωνται εὖ ποιεῖν τὴν πατρίδα, τοὺς εὐεργέτας ταῖς καθηκο[ύσαις τιμαῖς κοσμουμέν]ους ὁρῶντες.*

Ägina: O 329 (144†), 45 ff.: *τὸν δὲ γραμμα[τέα τ]οῦ δήμου ἀναγράψα[ι εἰς σ]τήλην, ἣν σταθῆναι ἐν τῶι Ἀτταλείωι.* — Eretria: S 185 (302†?), 26 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. ἐν στήλῃι λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δαφνηφόρου.* 935 (c. 100†), 43 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῶι γυμνασίωι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι, ὅπως ἦι καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις ἡ δόξα φανερὰ καὶ ἡ τοῦ δήμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι τιμή, καὶ πολλοὶ⟨ς⟩ τῶν ὁμοίων γ[έ]νωνται ζηλωταί.* — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 25 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. [ε]ἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι παρά τε ἡμῖν εἰς τὸ ἱερὸν [τ]οῦ Διονύσου καὶ ἐν Δήλωι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλ[λ]ωνος, τόπον αἰτησαμένους*

τὸ κοινὸν Δηλίων. — Samothrake: M 352 (2. Jahrh. †) I, 12 f.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. εἰς τὸ ἱερὸ[ν τ]ῆς Ἀθηνᾶς.* — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 10 f.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ. τοὺς θεωροὺς ἐπὶ τὸ τῆς Ἀθηναίης ἱερὸν, ἵνα ἂν ἀποδείξωσιν οἱ ἄρχοντες.* — Eresos: M 359 (1/2 2. Jahrh. †), 17 ff.: *τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγράψαι εἰς στάλλαις μαρμαρίναις καὶ τὰμ μὲν θέμεναι ἐν τἀγορᾷ, τὰν δὲ εἰς τὸ Ἀθάναιον.* — Hekatonnesos: O 4 (Ende 4. Jahrh. †), 44 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τοὶς ταμίαις τοὶς μετ' N² τὸ ψ. εἰς στ. λ. τῶ ἐκ Θέρμας λίθω καὶ στᾶσαι ὄππα κε N³ συναρέσκῃ μέχρι Παρνοπίας.* — Chios: S 206 (275/4 †), 26 f.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψ. τόδε εἰς στ. λ. καὶ στῆ[σαι ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι τοὺς διαπλ]ε[υ]σουμένους θεωρούς.* — Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †), 20 ff.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι εἰς στ. λ. καὶ στ. εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἥρας.* Ebenso S 183 (k. n. 306 †), 32 ff.; S 162 (c. 320 †), 35 ff. *ἐν τῶι ἱερῶι τ. Ἡ.* und mit Zusatz: *τὸν δὲ [τα]μίαν ὑπηρετῆσαι.* — Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 23 ff.: *ἵνα δὲ φανερὰ διαμένῃ ἥ τε N² προαίρεσις καὶ ἡ το[ῦ] δήμου εὐχαριστία, τὸ ψ. τόδε ἀναγράψαι εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερὸ[ν] τῆς Παρθένου.* — Amorgos, Ägiale: S 255 (2/2 3. Jahrh. †), 40 ff.: *ἀναγρά[ψαι] δὲ τόδε τὸ ψ. εἰς στ. κ[αὶ σ]τῆσαι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς τῆ[ς] Πολιάδος· τῆς δὲ ἀναγραφῆς ἐπιμεληθῆναι N⁴.* — Arkesine: M 379 (3. Jahrh. †), 13 ff.: *ἀναγράψαι δὲ αὐτοῦ τὴν προξε[νία]ν εἰς τὸ Ἡραῖον· ἐπιμεληθῆναι [δὲ] φιλτ . . .* 380 (desgl.), 22 ff.: *ὅπως δὲ ἀναγραφῆι αὐτοῦ ἡ προξε[ν]ία καὶ τεθῆι εἰς τὸ Ἡραῖον ἐπιμεληθῆναι τὴμ βουλήν.* — Minoa: M 381 (2/2 3. Jahrh. †), 9 ff.: *ἀναγράψαι δὲ το[ῦτο (τό[δε?) τὸ] ψ. τοὺς νεωποίας τοὺς περὶ N⁴ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου.* 382 (desgl.), 23 ff.: *ἀναγράψαι δὲ αὐτοῦ τὴν προξενίαν τοὺς νεωποίας* ebs. — Delos: M 386 (Ende 4. Jahrh. †), 21 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τὴν μὲν βουλὴν εἰς τὸ βουλευτήριον, [τ]οὺς δὲ ἱεροποιοὺς εἰς τὸ ἱερόν.* Ebenso n. 389 I (Ende 3. Jahrh. †), 16 ff. 390 I (c. 200 †), 17 ff. S 285 (c. 197 †), 16 ff. — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 46 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τοὺς [συν]έδρους τόδε τὸ ψ. εἰς στήλην λιθίνηγ καὶ [στῆσαι ἐν] Δήλ[ωι] παρὰ τὸν βωμὸν τοῦ σωτῆρος [Πτ]ολεμαίου. [κατὰ] ταὐτὰ δὲ ψηφισάσθωσαν τόδε [τὸ] ψ. καὶ αἱ μετέχουσαι τῶν πόλεων τοῦ συν[ε]δρί[ου] καὶ ἀναγραψάτωσαν εἰς στήλας λιθίνας [κ]αὶ ἀναθέτωσαν εἰς τὰ ἱερά, ἐν οἷς καὶ αἱ λοιπαὶ τιμαί εἰσιν ἀναγεγραμμέναι παρ' ἑκάστοις.* 471 (3. Jahrh. †), 9 ff.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι κοινῆι μὲν τοὺς συνέδρους εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι ἐν Δ. εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου, ἰδίαι δὲ τὴν πόλιν ἑκάστην ἐν τοῖς ἱεροῖς, ἐν οἷς ἔθος ἐστὶν ἀναγράφειν τὰς εὐεργεσίας.* — Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 22 ff.: *ἀναγράψαι [δὲ] τόδε τὸ ψ. εἰς στ. [λιθίνη]ν καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱερὸν το[ῦ Ποσειδ]ῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης.* — Andros: M 396 (Ende 4. Jahrh. †), 16 ff.: *τὸν δὲ γραμματέα τῶν πρυτά[νεων ἀν]αγράψαι τόδε τὸ ψ. ἐν στήλῃ λ. [καὶ] στ. ἐν τῆι ἀγορᾶι πρόσθε τοῦ βουλευ[τηρίου.* 397 (3. Jahrh. †), 8 ff.: *τ. δ. γρ. τ. πρ. ἐπιμεληθῆναι, ὅπως ἡ πολιτεία ἥδε ἀν[αγρ]αφεῖσα [εἰς] στ. λ. σ[τ]αθεῖ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jahrh. †), 15 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς στ. λ. καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱ. τ. Ἀ. τοῦ Πυθίου.* — Karthäa: M 403 (c. 350 †), 15 ff.: *ἐὰν δὲ δόξει τόδε τὸ [ψ., ἀναγράψαι τὴν πο]λιτείαν εἰ[ς φλιὰν πρ]ὸ[ς] τῶ[ι] ν[εῶι τοῦ Ἀ]πόλ[λωνος.* 405 (3. Jahrh. †), 8 f.: *στῆσαι [δὲ] καὶ σ[τή]λην πρὸς [τ]αῖς κρήναις, ὅπου ἂν δοκεῖ τῆι βουλῆι ἐ[πιτήδ]ειον εἶναι.* — Poiessa: M 406 (2. Jahrh. †) II, 20: *ἀν]αγρά[ψα]ι δὲ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλων[ος;* I, 12 ff. mit Zusatz: *εἰς τὴν στ]ήλην.* — Siphnos: O 730 (218 †), 27 f.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τοὺς πρυτάνεις εἰς τὸ περί-*

φραγμα τοῦ Διονύσου. — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jahrh. †), 15 ff.: *τόδε δὲ ἀναγράψαι [τὸ] ψ. ἐς στήλη(ι) λιθίνηι· [ὅπως] καὶ σταθῇ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου, ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἄρχοντας τοὺς περὶ N⁴.* — Ios: O 773 (Anf. 3. Jahrh. †), 13 f.: *ἀ]ναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. εἰς τὸ ἱερὸν τ. Ἀ. τ. Π., τῆς δὲ [ἀν]αγραφῆς ἐπ. τ. ἄ.* — Kreta, Knossos: S 722 (k. n. 167 †), 39 ff.: *ὅπαι δὲ καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις ἀείμναστος ὑπάρχηι ἁ τᾶς πόλεος ἐκτενὴς προαίρεσις καὶ φανερὰ ἦι ἁ εὔνοια τοῖς γνησίως καὶ ἐνδόξως τῶν καλλίστων ἐπιταδουμάτων προεστακόσι καὶ τοῖς πορτ' αὐτὰν εὔνοιαν αὔξεν προαιριομένοις, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ. ἐς στάλαν λιθίναν καὶ ἀνθέμεν ἐς τὸ ἱερὸν τῶ Ἀπέλλωνος τῶ Δελφιδίω.* — Malla: M 448 (Ende 2. Jahrh. †), 49 ff.: *στᾶσαι δὲ καὶ στάλ[αν] ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι τ[ᾶς ἀ]γορᾶς.* Vgl. Z. 27 ff.: *ἀνγράψαι τάν τε τῶν Κνωσίων πόλιν* usw. — Rhodos: S 450 II (Zeit?), 36 f.: *ἀναθέμειν δὲ καὶ στάλαν ἐν Νεττεί[αι ἐ]ν τῶι ἱερῶι τοῦ Διὸ[ς] τοῦ Πατρώ[ι]ο[υ.* — Lindos: M 435 (3. Jahrh. †), 44 ff.: *καὶ ἀναγράψαι τόδε [τὸ] ψ. ἐς στάλαν λιθίναν καὶ θέμειν ἐς τὸ ἱερὸν τᾶς Ἀθανᾶ[ς], ὅπως πᾶσιν τοῖς ἐπιγινομένοις φανερὸν ἦι ὅτι Λίνδιοι τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν μνάμαν ποιεῦνται ἐς τὸν ἅπαντα χρόνον.* — Ialysos: S 560 (Zeit?), 3 ff.: *ὅπως τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας εὐαγῆται κα(5)τὰ τὰ πάτρια, ἐπιμεληθήμειν τοὺς ἱεροταμίας, ὅπως στᾶλαι ἐργασθέωντι τρεῖς λίθου Λαρτ[ί]ου καὶ ἀναγραφῆι ἐς τὰς στάλας τό τε ψάφισμα τόδε καὶ ἃ οὐχ ὅ(10)σιόν ἐντι ἐκ τῶν νόμων ἐσφέρειν οὐδὲ ἐσοδοιπορεῖν ἐς τὸ τέμενος καὶ τὰ ἐπιτίμια τῶ[ι] πράσσοντι παρὰ τὸν νόμον· θέμειν δὲ τὰς στάλας μίαμ μὲν ἐπὶ τᾶς ἐσό(15)δου τᾶς ἐκ πόλιος ποτιπορευομένοις, μίαν δὲ ὑπὲρ τὸ ἱστιατόριον, ἄλλαν δὲ ἐπὶ τᾶς καταβάσιος τᾶ[ς] ἐξ Ἀχαΐας πόλιος* (Gesamtdekret). — Kos: M 424 (3. Jahrh. †), 12 ff.: *τοὶ δὲ π[ωλη]ταὶ μισθωσάντω ἀναγρ[άψαι τε τὰν] προξενίαν ἐς τὰν στ[άλαν καὶ στᾶσαι ἐ]ν τῶι ἱερῶι τῶν δ[υώδεκα θεῶν.* — Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †), 28 ff.: *τοὺς δὲ προστάτας ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ θέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος· τᾶς δὲ ἀναθέσεως καὶ τᾶς ἀναγραφᾶς ἐπιμεληθ[ῆμ]εν N⁴ᴾ.* 423 (2. Jahrh. †), 16 ff.: *δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἀναγραφὰν τοῦδε τοῦ ψηφίσματο[ς ἐπὶ] τᾶς σκανᾶς ἂν ἀνατίθητι καὶ ἄλλαν ἀναγραφὰν τᾶς ἀναθέσεως ἐπὶ τοῦ προσκανίου τάνδ[ε·* (folgt W.-I.).

Halikarnaß: M 452 (Ende 4. Jahrh. †), 13 ff.: *τὸ δὲ ψ. τὸ περὶ Τροζηνίων ὃ προεβούλευ[σεν] ἡ βουλή, ἀναγράψαι ἐν στήληι λιθίνηι καὶ σ[τῆ]σαι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος· ἐπιμεληθ[ῆναι] δὲ τῆς ἀναγραφῆς τοὺς ἐξεταστάς* (Abänderungsantrag; s. S. 403). 455 (2. Jahrh. †), 7 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τοὺς ἐξεταστὰς τοὺς [ἐ]πὶ N² εἰς στ. λ., ἔγδοσιν [π]οιησαμένους μετὰ τοῦ πωλητοῦ ἐμ μηνὶ [Ἐ]λευθεριῶνι, καὶ στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 27 ff.: *τὸν δὲ ἐπιμ[ήνιον τῶν τ]αμιῶν ἐπιδοῦναι ὅπως ἀναγρα[φ]ῆι τὸ ὄνομα αὐ[τοῦ π]ατρόθεν ἐν τῆι στήληι, ἐν ἧι καὶ οἱ ἄλλοι πρόξε[νοι κ]αὶ εὐεργέται καὶ πεπολιτογραφημένοι εἰσὶν [ἀναγ]εγραμμένοι.* — Iasos: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 11 f.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. ἐν τῆι παραστάδι τῆι πρὸ τοῦ ἀρχείου.* M 462 (Ende 4. Jahrh. †), 22 ff.: *ὅπως δὲ [καὶ τ]ὸ ψ. τοῦτο καὶ τὸ παρὰ Καλυμνίων ἀναγραφῆι [ἐν] τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι καθὰ καὶ Καλύμνιοι ἀξιοῦσιν, [οἱ ν]εωποῖαι ἐπιμέλειαν ποιησάσθωσαν, ἵνα ἀναγραφῆ(ι) ἀμφό[τερα] τὰ ψηφίσματα ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Διὸς ἢ τῆς Ἀρτέμιδος.* 465 (3. Jahrh. †), 8 f.: *τὸ δὲ ψ. ἀναγράψαι τοὺς νεωποίας εἰς τὸ Ἀπολλώνιον.* 468 (c. 150 †) I, 36 f.: *ἀν]αγράψαι δὲ τὸ ψ. καὶ παρ' ἡμῖν ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀρτέ[μιδος.* II, 72 ff.: *τὸν δὲ νεωποίην N⁴ ἀπεγδοῦναι στ. λ., εἰς ἣν ἀνα[γ]ραφήσεται τὰ ψηφίσματα, καὶ σταθήσεται ἡ*

στήλη ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς [ἐ]νδέξια τῆς εἰκόνος τῆς Κώμου τοῦ Τιμοκλείους. — Olymos: M 476 (Ende 2. Jahrh. †), 14: *ἀνα]γράψαι τοὺς διεστῶτας ταμίους ἐν τῶι ἐπ[ιστάντι] προ[πύλωι] τῶι το[ῦ τεμένους Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος* ... — Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †), 12 ff.: *ἵνα δὲ α[ἵ] τε τιμαὶ αἱ δεδομέν[αι] N³ ἐπιφανέστεραι ὦσιν καὶ τῶν ἄλλων οἱ προαιρούμενο[ι τῆι] πόλει παρέχεσθαι τὰς χρεί[ας] θεωρῶσιν ὅτι ὁ δῆμος τοῖς κ[αλ]οῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι καταξίας, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ. ε[ἰ]ς στ. λ. καὶ στῆσαι παρὰ τὴν εἰκόνα.* M 482 (3. Jahrh. †), 17 ff.: *καὶ τὸ ψ. τοῦτο* (*τόδε*?) *ἀνα]γραψάτω ὁ νεωποίης [εἰς στ. λ. καὶ στη]σάτω ἐν τῶι ἱερῶι [τῆς Ἀθηνᾶς.* — Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 17: *τὸ] δὲ ψ. τόδε ἀναγραφῆναι εἰς τὴμ βάσιν τῆς εἰκόνος τῆς N².* S 553 (desgl.?), 64 f.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι τοὺς οἰκονόμους εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς εἰς τὴν παραστάδα.* 551 (²/₂ 2. Jahrh. †), 90: *ἀναγραφῆναι δὲ εἰς τὴν αὐτὴν παρασ[τά]δα καὶ τόδε τὸ ψ.* — Ephesos: O 9 (302/1 †), 4 f.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ.] τοὺς νεωποί[α]ς εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος ὅπου καὶ αἱ λοιπαὶ πολιτεῖαι ἀναγεγραμμέναι εἰσί, ὅπως ἅπαντες εἰδῶσιν* ... 10 (c. 299 †), 10 f.: *ἀνα]γράψαι δὲ τὰ[ς] δεδομένας αὐτῶι δωρεὰς τοὺς νεωποίας [ὅπου καὶ τὰς ἄλλας ἀναγράφουσιν.* S 528 (3. Jahrh. †), 8 ff.: *καὶ ἀναγράψαι αὐτῶι ταῦτα τοὺς νεωποίας εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος, οὗ καὶ τὰς λοιπὰς πολιτείας ἀναγράφουσιν, ὅπως ἅπα(ν)τες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτόν.* O 493 († 138), 34 f.: *τ]ὸ [δὲ] ψ. ἐν στήλλα[ι]ς* ... (Zahl) *[ἀν]αγεγράφθαι καὶ εἰς ἅπαντα εἶναι τ[ὸν χρ]όνον κύριον, ὅπως ἂν ὁ τῆς πό[λεω]ς τρόπος δῆλος ᾖ καὶ τοῖς νῦν καὶ τοῖς ὕστε[ρον] ἐσομένοις καὶ ὅτι καθ' ὅσον ἀνθρώποις δυ[να]τόν ἐστιν τὰς παρὰ τῶν θεῶν εὐεργε[σία]ς ἀμείβεσθαι, διατελοῦμεν προθύμ[ως ἀ]μειβόμενοι.* — Erythrä: S 107 (c. 357—355 †), 8 ff.: *γράψ]αι ταῦτα ἐστήλη[ν καὶ στῆσα]ι ἐς τὸ Ἀθήναιον, [ἐπιμεληθῆ]ναι [δὲ τοὺς ἐξεταστάς.* 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 8 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. τόδε εἰς στήλας δύο καὶ θεῖναι μίαμ μὲν εἰς τὸ Ἀθήναιον, μίαν δὲ εἰς τὸ Ἡράκλεον, ἵνα ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδι[δ]όναι κατ' ἀξίαν τῶν εἰς αὐτὸν εὐ[ε]ργετημάτων.* 250 (Ende 3. Jahrh. †), 10 ff.: *ὅπως δὲ καὶ τόδε τὸ ψ. καὶ ὁ στέφανος ἀναγραφήσεται εἰς στήλην καὶ ἀνατεθήσεται ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος ἐπιμεληθήτωσαν οἱ πρεσβευταὶ 2 N καὶ ἐπιγραψάτωσαν·* Vgl. M 502 (¹/₂ 3. Jahrh. †), 7 f. — Ionischer Bund: O 122 (266—261 †), 40 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ εἰστ[ήλ]ην τὸ ψ. τόδε καὶ τὰ ὀνόματα πατρόθεν τῶν ἡκ[όν]των συνέδρων ἐκ τῶν πόλεων καὶ στῆσαι ἐν τῶι τεμέν[ει] παρὰ τὸμ βωμὸν τῶν βασιλέ[ω]ν. ἀναγράψαι δὲ καὶ τοὺς δ[ήμ]ους ἐν ταῖς ἰδίαις πόλεσιν [τ]ό τε ψ. τόδε καὶ τ[ῶν σ]υνέδρων τὰ ὀνόματα πατρό[θεν καὶ στῆσαι ἐν χωρίωι ὅπερ ἂν] φαίνηται ἐπιφανέστατον.* — Smyrna: O 229 (c. 244 †) I, 29 ff.: *καὶ τὸ ψ. τόδε ἀναγραφήτω κατὰ τὸν νόμον· ἀναγραφήτω δὲ κ[αὶ εἰς] στήλας εἰς ἃς καὶ ἡ ὁμολογία ἀναγραφήσεται.* II, 83 ff.: *ἀναγραψάτωσ[αν] δὲ καὶ τὴν ὁμολογίαν ἐν στήλα[ις λευκολίθοις καὶ ἀναθ]έτωσαν Σμυρναῖοι μὲν ἐν τῶι τῆς Ἀφροδίτης τῆς Στρατονικίδος ἱερῶι καὶ ἐμ Μαγνησίαι τῆι πρὸς τῶι Μαιάνδρωι ἐν τῶι τῆς Ἀρτέμιδος [τῆς Λευκοφρυη]νῆς ἱερῶι, οἱ δὲ ἐμ Μαγνησίαι κάτοικοι ἔν τε τῆι ἀγορᾶι παρὰ τὸν βωμὸν τοῦ Διον[ύσ]ου καὶ τὰς τῶν βασιλέων εἰκόνας καὶ ἐμ Πάνδοις ἐν [τῶι ἱερῶι τοῦ] Ἀπόλλωνος καὶ ἐγ Γρυνέωι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.* III, 107 f.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀν[αγ]ράψαι εἰς τὰς στήλας τὰς ἀνατεθησομένας ἐν τοῖς ἱεροῖς ὑπό τε τοῦ δήμου καὶ [ὑπὸ τῶν] ἐκγ Μαγνησίας.* — Pergamon: O 267 (263—241 †) II, 36 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τήν τε ἐπιστολὴν τὴν παρ' Εὐμένου καὶ τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ στῆσαι ἐν τῆι ἀγορᾶι.*

S 592 (Ende 3. Jahrh. †), 36 ff.: *ἀναγράψαι δὲ αὐτοὺς* (sc. *τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἐπὶ* N^2 *πρυτάνεως*) *καὶ τὸ ψ. τόδ[ε] εἰς στήλας λιθίνας τρεῖς καὶ στῆσαι αὐτῶν μίαν μὲν ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐμ Περγάμῳ, ἄλλην δὲ ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς ἐν ἀκροπόλε[ι, τὴ]ν δὲ τρίτην ἐμ Μυτιλήνηι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ [Ἀσκλ]ηπιοῦ.* — Nakrasa: O 268 (241 †), 16 ff.: *καὶ τὰ δεδογμένα ἀναγράψαι εἰς στήλην λευκοῦ λίθου καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῆι στοᾶι πρὸ τοῦ ἀρχείου.* — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jahrh. †), 36 ff.: *τὰς δὲ ὁμολογίας καὶ τὰς ἐπ[ι]στολὰς τὰς παρ' Ἀντιγόνου καὶ τοὺς ὅ[ρ]κους οὓς ἀπέστειλεν ἀναγράψαι εἰς [σ]τήλην καθάπερ Ἀντίγονος ἐφέστειλε[ν, κ]αὶ θεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς· ἐπ[ιμελη]θῆναι δὲ τὸν γραμματέα.* — Troischer Bund: S 169 (c. 306 †), 19 ff.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαντας εἰς στ. θεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς, ἐπιμεληθῆναι δὲ τοὺς Γαργαρεῖς, ὅπως ἂν εἰδῶσιν ἅπα[ντες] ὅτι ἐπίσταται τὸ κοινὸν τῶν πόλεων τοῖς οὖσιν ἀγαθοῖς ἀνδράσιν εἰς αὐτοὺς χάριν ἀποδιδόναι.* — Zeleia: S 154 (c. 330 †?), 33 ff.: *ἐγκόψαι δὲ τοὺς ἄρχοντας τὸ ψ. ἐσ στ. καὶ τὴν τιμήν, ὡς ἂν ἕκαστοι ἐκτείσωσι, τῶν χωρίων, καὶ θεῖναι ἐς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου [τὸ ἱ]ερόν.* — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 55 ff.: *ἀνασταθῆναι δὲ αὐτο[ῦ καὶ στή]λην ἐπὶ τῆς βάσεως ἢ παρὰ τὴν βάσιν λ[ευκόλιθον, καὶ] ἀναγραφήτω τόδε τὸ ψ.· τὴν δ[ὲ ἐπιμέλειάν] τε τῆς βάσεως τῆς εἰκόνος καὶ τῆς σ[τήλης ποιεῖ]σθαι τοὺς ἐν ἐκείνωι τῶι καιρῶι στρ[ατηγούς - -.* — Telmessos, Lykien: O 55 (240 †), 35 ff.: *τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγραψάτω ὁ ἄρ[χ]ων εἰς στ. λ. καὶ στησάτω ἐν τῶι [τῆ]ς Ἀρτέμιδος ἱερῶι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τό[πω]ι.* — Lissä: O 58 (275 oder 237 †), 9 ff.: *ἀναγράψαι [δ]ὲ τὸ ψ. τοῦτο εἴ[ς] τὸ [τῆς Δήμ]ητρος [πρὸ πυ]λῶν συνεγ[δόντ]α[ς κοινῆι μετὰ τοῦ εἰρ]ηκότος.* 727 (246/5 †), 9 ff.: *ἀναγρά[ψ]αι δὲ τὸ ψ. εἰς στ. λ. κ[αὶ στῆσαι] οὗ [ἂ]ν αὐ[τ]ῶι δόξηι· συντελε[σ]άτω δὲ ταῦ[τα] ὁ ἐ[φ]ε[σ]τη[κ]ὼ[ς] N.*

Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), 20 ff.: *τὸ δὲ ψ. ἐνγράψαντας εἰς στ. λ. ἀναθεῖναι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τοῦ ἱεροῦ τόπωι καὶ μεταδοθῆναι αὐτοῦ ἀντίγραφον τῶι* N^3, *ἵν' εἰδῆι ἣν ἔσχηκεν πρὸς αὐτὸν ἡ πόλις εὐχάριστον ἀπάντησιν.* — Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 16 f.: *τὸν δὲ γραμματέα τῆς βουλῆς ἀναγ[ράψαι τὸ] ψ. τόδ[ε] ἐν στ. καί . . .* Melite: M 554 (c. 210 †), 22 ff.: *τὴν δὲ προξενίαν ταύτην ἀναγράψαι εἰς χαλκ[ώ]ματα δύο καὶ τὸ ἓν δοῦναι* N^{PE3}. — Gela: M 552 (1. Jahrh. †), 23 ff.: *τὸ δὲ δόγμα τόδε κολαφθὲν εἰς στάλαν ἀναθέμειν εἰς τὸ γυμνάσιον.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 22 ff.: *τὸ δὲ δόγμα τόδε κολάψαντας ἐς χαλκώματα δύο τὸ μὲν ἓν ἀναθέμειν εἰς τὸ βουλευτήριον, τὸ δὲ ἄλλο ἀποδόμειν* N^{PE3} *ὑπόμναμα τᾶς ποτὶ τὸν δᾶμον εὐνοίας.* — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †), 5: *τὰν δὲ βουλὰν τὸ ἁλίασμα κολαψαμέναν εἰς χαλκώματα δισσὰ τὸ μὲν ἀναθέμειν εἰς τὸ βουλευτήριον, τὸ δὲ ἀποστεῖλαι* PN^3.

245. Kosten für Publikation, Kranzverleihungen usw.:

In Athen geht der Kostenformel bis c. 400 v. Chr. meist eine Verdingungsformel vorauf (in bezug auf Lieferung der Inschriftstele, Steinschrift und Aufstellung); z. B.: *οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων* (*τὴν στήλην*) IG. I^c 20 (454/3 †) — II^1 1 (k. n. 403 †). Mit der Kostenzahlung werden am häufigsten beauftragt: die *κωλακρέται*: I 20 S^c (454/3 †?) — II^5 2b (k. n. 403 †); der *ταμίας τοῦ δήμου* (auch kurzweg *ταμίας* genannt): II^1 12 (k. n. 390 †?) — 270 (302/1 †); *ὁ ἐπὶ τῆι διοικήσει* II^1 300 (295/4 †) — 453 (k. v. 150 †?); *οἱ ἐπὶ τῆι διοικήσει*: II^1 309 (287/6 †) — II^5 373h (Ende 3. Jahrh. †?); der *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν*: II^1 335 (c. 220 †?) — 490 (n. 29 †?). Beispiel

der seit Anfang des 4. Jahrh. gebräuchlichsten Kostenformel: *εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου 20 δραχμὰς ἐκ τῶν (εἰς τὰ) κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῶι δήμωι.* Nähere Nachweise s. Handbuch 2, 720 ff.; über die Formel für Anfertigung von Inschriften auf Kosten Privater § 105. — Hermione: S 654 (Zeit?), 34 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα δότω εἰς ταῦτα N ὁ ταμίας.* — Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †), 18: *τὸ δὲ ἀ. δόντω οἱ ταμίαι.* — Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jahrh. †), 36: *ἁ δὲ δαπάνα ἐκ τᾶς πόλεος ἔστω.* S 330 (2/2 1. Jahrh. †), 55 f.: desgl.; doch *πόλεως.* — Oropos: M 699 (Ende 3. Jahrh. †), 15 ff.: *τὸ δὲ ἄλωμα τὸ γενόμενον εἰς τὴν ἀναγραφὴν τοῦ ψηφίσματος δοῦναι τὸν ταμίαν τὸν προάρχοντα τὴν δευτέραν τετράμηνον.* — Delphi, Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jahrh. †), 15: *τὸ δὲ ἀ]νάλωμα τὸ ἐν τὰς στάλας δόμεν τὸ[ν ταμίαν.* — Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jahrh. †), 20 ff.: *τὸ δὲ ἀ. δόμεν τ[οὺς] Φωκάρχας καὶ τοὺς ἀ[ρι]στῆρας θέσθα[ι ἐν τοῖς λόγοις* ... — Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 32 f.: *τὸ δὲ γενόμεν[ον ἀ.] τὸν ταμίαν τᾶς κωλ ... τὸν γραμματῆ τῶν* ... — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jahrh. †), 25 ff.: *τὸ δὲ ὀ]νάλουμα τὸ γενόμενον [ἐν τάνε* (sc. *κίονα λιθίν[αν) ἐγγραφέμ]εν ἐν τοῖς λόγοις τᾶ[ς πόλιος.* — Kierion: M 303 (c. 168 †), 13 s. S. 412. — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 31: *τὸ δὲ ἐσόμενον ἀν[ή]λωμα εἰς ταῦτα δοῦναι τὸ[ν ταμίαν.* — Spalauthra: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 38 f.: *τὸ δὲ] ἀν[ήλωμα εἰς ταῦ]τα [δοῦναι τὸ]ν ταμίαν.* — Korkyra: M 320 (3. Jahrh. †), 14 ff.: *τὸν δὲ ταμίαν δόμεν τὸ γενόμενον ἀνάλωμα.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 44 ff.: *τὸ δ]ὲ γενόμενον ἀ. ἐπί τε τὴν στήλην καὶ ἐπὶ ἀναγ[ραφὴν] τοῦ ψηφίσματος ἀπο[λογισά]μενοι τῆι πόλει οἱ πρεσβε[υταί, ὅπω]ς ἀμείβωνται, κομι[ζόντων] ἀπὸ τῆς τραπέζης, θεμέν[ων αὐτοῖς] τὸ διπλάσιον τῶν νομοφυλάκων ἀπὸ τῶν εἰς τὰς πρεσβ[είας.* — Byzanz: S 170 (k. v. 301 †), 8 f.: *τὸ δὲ ἀργύριον εἶμεν εἰς τοὺς] στεφάνους ἐκ τ[ῶν δαμοσίων χρημάτων.* — Istropolis: S 545 (Ende 2. Jahrh. †), 39 ff.: *τ[ὸ δὲ ἀ]νάλωμα τὸ εἰς τὸν τελαμῶνα δ[οῦναι τ]οὺς οἰκονόμους ἀφ' ὧν χειρίζουσ[ιν αὐτ]οί.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 54 f.: *τὸ δὲ εἰς ταῦτα γενόμενον ἀ. δόμεν τοὺς ταμίας τῶν ἱερῶν.*

Ägina: O 329 (144 †), 46 f.: *τὸ δὲ γενόμενον ἀ. [εἴς] τε τὴν ἀναγραφὴν καὶ τὴν ἀνάθεσιν [μ]ερίσαι τὸν ταμίαν.* — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 11: *ὅτι δ' ἂν ἀ. γίνηται εἰς ταῦτα, δοῦναι τὸν ἱερομνήμονα.* — Chios: S 206 (275/4 †), 31 f.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ εἰ[ς τὴν ἀναγραφὴν καὶ τ]ὴν στήλην δοῦναι τοὺς τὰς τάξεις* ... — Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †), 25 f.: *τὸν δὲ ταμί[αν] εἰς τὸ ἀ. ὑπηρετῆσαι.* — Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 27 ff.: *τὸ δὲ ἐσόμενον εἰς ταῦτα ἀ. ὑπηρετῆσα[ι] τοὺς χρυσονόμους καὶ ἐνγράψα[σ]θαι εἰς τὸν λόγον.* — Minoa, Amorgos: M 381 (2/2 3. Jahrh. †), 11 f.: *ἀναλίσκειν ἐς [τόδε] ἀπὸ τῶν προσόδων τῶν ἱερῶν.* 382 (desgl.), 35 f.: *καὶ τὸ δαπάνημα δοῦναι* (sc. *τοὺς νεωποίας*; vgl. S. 413) *ἀπὸ τῶν προσόδων.* 383 (2. Jahrh. †) C 11 ff.: *τὸ δὲ γενόμενον τέλεσμα δότωσαν οἱ ταμίαι.* — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 24 f.: *τὸ δ[ὲ γενόμενον] ἀνάλωμα δοῦναι τὸν ταμίαν ἀπὸ τῶν προσόδων* .... — 245 (Ende 3. Jahrh. †), 28 ff.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ γενόμενον εἰς τὴν ἀναγραφὴν [δ]οῦν[α]ι τὸν ταμίαν τὸν προστατεύοντα.* — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 57 ff.: *τὸ δὲ εἰς [τ]ὸν στέφανον ἀργύριον καὶ εἰς ἐφόδιον καὶ πορε[ία]ς τοῖς θεωροῖς εἰσενεγκεῖν τὰς πόλεις, ἑκάσ[την κατὰ τὸ ἐπ]ιβάλλον αὐτῆι, καὶ δοῦναι ὧι ἂμ N* (sc. *ὁ νησίαρχος*) *[ἀποδείξηι.* 471 (3. Jahrh. †), 14 ff.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ εἰς τὴν στήλην καὶ τὴν ἀναγραφὴν δοῦναι ἀπὸ τοῦ περιοῦντος ἀργυρίου τῶι συνεδρίωι.* — Andros: M 396 (Ende 4. Jahrh. †),

19 ff.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ γενόμενον εἰς τὴν [ἀνα]γραφὴν δοῦναι τοὺς ταμίας ἀπὸ τῶν προσό[δων τῶν] τῆς πόλεως.* 397 (3. Jahrh. †), 11 f.: *τὸ δὲ εἰς τὴν ἀναγραφὴν ἀ. δοῦναι τοὺς ταμίας ἀπὸ τῆς κοινῆς διοικήσεως.* — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jahrh. †), 19 f.: *τὸ δὲ γενόμενον ἀ. δότ[ω] ὁ ταμίας.* — Karthäa: M 405 (c. 350 †), 9 f.: *τὸ δὲ ἀ. δοῦναι τὸν ταμίαν.* — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jahrh. †), 20 ff.: *τὸ δὲ ἀνά]λωμα δοῦναι τοὺς πράκτορας τοὺς περὶ N⁴.* — Ios: O 773 (Anf. 3. Jahrh. †), 14 ff.: *τὸ δὲ ἀ. εἰς τὴν ἀναγραφὴν [παρ]ασχεῖν ἀπὸ τῆς προσόδου τῆς πρὸς ἑαυτοὺ[ς] προσιούσης* (sc. *τοὺς ἄρχοντας*).

Halikarnaß: M 452 (Ende 4. Jahrh. †), 17 ff.: *τὸ [δὲ ἀνά]λωμα τὸ εἰς τὴν στήλην δοῦναι τὸ[ν ταμίαν* .... 456 (2. Jahrh. †), 30 ff.: *ὅπως δ' ἂν [τὸ ἀργύριον] δοθῆι τό τε εἰς τὸν στ[έφανο]ν [κ]αὶ τὴν ε[ἰκόνα, οἱ ταμίαι] ἐπειδὴ αἱ μὲν ἱεραὶ καὶ δημόσ[ιαι δαπάναι γένωνται] ὁρῶντες δέ* .... Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 37 ff.: *τὸ δὲ τέλεσμα τὸ εἰς τὴν στήλην διαγραψάτωσαν οἱ ταμίαι τῶ(ι) ἀποστελλομένωι πρεσβευτῆ(ι) ἀπὸ τῶν κοινῶν προσόδων μὴ πλεῖον τέλεσμα δραχμῶν τριάκοντα.* — Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †) I, 17 ff.: *τὰ δὲ ἀναλώματα τὰ γενόμενα ὑπηρετεῖν τοὺς οἰκονόμους.* III, 34 f.: *τὸ δὲ γενόμενον εἰς ταῦτα ἀνάλωμα ὑπηρετ[ῆ]σαι τὸν νεωποίην καὶ ἀνενεγκεῖν τῆι πόλει ἐλ λόγωι.* 765 (k. n. 278/7 †), 48 ff.: *τὸ] δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν στήλη[ν γινόμενον καὶ τὴν ἀναγραφὴν τ]οῦ ψηφίσματος ὑπηρετησάτω ἐκ τῶ[ν ἱερῶν χρημ]άτων [ὁ ταμίας] N.* — Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †), 66 f.: *ἀναλισκέτωσαν δὲ εἰς ταῦτα πάντα τὰ γεγραμμένα οἱ [οἰ]κονόμοι ἐκ τῶν πόρων ὧν ἔχουσιν εἰς πόλεως διο[ίκησιν.* 928 I (2. Jahrh. †), 29 f.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ εἰς] ταῦτα προχορηγησάτω N ὁ νεωκόρος τῆς Ἀ[ρ]τέμιδος τῆς Λευκο[φρυηνῆς παρ' ἑαυτοῦ.* — Erythrä: M 502 (½ 3. Jahrh. †), 8 ff.: *τὸ δὲ ἀνήλωμα τὸ εἰς τὴν εἰκόνα καὶ τὸ βάθρον καὶ τὴν στήλην καθότι ὑπάρξει, τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἄρ[ξ]οντας ἐπὶ ἱεροποιοῦ [ὃς ἂν] μετ' N⁴ γένηται τὴμ πρώτην τετρ[άμη]νον ... γνώμην ἐνέγ[και] καὶ π[ρὸς] τοὺς πρυτάνεις [περὶ ἐγδόσεως] τῆς εἰκόνος* .... — Pergamon: O 267 (263—241 †) II, 38 f.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν στήλην καὶ τὴν ἀναγραφὴν δοῦναι τοὺς ταμίας τοὺς ἐφ' ἱερέως N².* — Nakrasa: O 268 (241 †), 18 ff.: *τὰ δὲ ἐσόμενα ἀναλώματα εἴς τε τὸν στέφανον καὶ εἰς τὴν στήλην προ[θ]έσ[θ]α[ι] [τ]ὸν τῆς πόλεως ταμίαν.* — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jahrh. †), 34 f.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα δοῦναι τὸ εἰ[ς τ]αῦτα* (Kränze, Opfer usw.) *τὸν ταμίαν.* Z. 42 f.: *δοῦναι [δὲ] καὶ εἰς ταῦτα* (Steinschrift und Aufstellung) *τὸ ἀ. τὸν ταμίαν.* — Telmessos, Lykien: O 55 (240 †), 38 f.: *τὸ δὲ γενόμενον ἀνήλωμα ἐνενκάτ[ω* (sc. *ὁ ἄρχων*) *τ]ῆι πόλει.*

Gela: M 552 (1. Jahrh. †), 26 ff.: *εἰς δὲ τὰν κατασκευὰν τᾶς στάλας ἐξοδιάξαι τὸ τριακοντάμερος, καθά κα [ἁ] βουλὰ καταν[α]γραφήσηι.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 25 ff.: *τοὺς δὲ ταμίας ἐξοδιάξαι ἐς τὰ προγεγραμμένα, ὅσον κα χρεία ἦ, καὶ φέρειν τὰν ἔξοδον διὰ τῶν ἀπολόγων.*

246. 6. Redaktionelle Schlußvermerke (Postskripte) enthalten bisweilen Angaben über das Resultat der angeordneten Losungen und Wahlen, über Bürgen bei der Verleihung von Privilegien (in West- und Nordgriechenland), über die Sanktionierung des Antrages (vereinzelt mit Abstimmungsvermerken), Zweckbestimmungen und Segenswünsche usw. Vgl. S. 332.

Losungen: Trözen: S 473 (4. Jahrh. †), 23: *ἔλαχε φυλᾶς Σχελίαδας.* — Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †), 35 f.: *ἔλαχε φυλᾶς Κυδρηλείων, δάμου Ἀμφι-*

πετρᾶν. Vgl. 420, 16 ff. 36 ff. 421, 12 ff. — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 10: *ἔλαχε φυλὴν Ἐφεσεύς, χιλιαστὺν Ἀργαδεύς*. Vgl. M 489 (desgl.), 3 f. O 10 (c. 299 †), 20. S 548 (Ende 3. Jahrh. †), 11.

Wahlen: 1. Gesandte zur Übermittlung der Volksbeschlüsse usw.: Spalauthra (Halbinsel Magnesia): M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 40 ff.: *καὶ αἱρέθησ[α]ν [ἀ]ναδώ[σον]τ[ε]ς τὸ ψήφισμα· [2] N^P*. — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 49 f.: *καὶ εἱρέθησαν πρεσβευταὶ τῶν βουλευτῶν 3 N^P*. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 49 f.: *ε[ἱρέθησα]ν πρ. 2 N^P*. — Delos: M 389 II (Ende 3. Jahrh. †), 45: *πρεσβευτὴς εἱρέθη N^P*. — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jahrh. †), 31 f.: *ἁιρέθη⟨ι⟩ N^{PD}*. — Rhodos: M 431 (202 †), 93 f.: *ἅιρεθεν 2 N^P*. — Halikarnaß: M 455 (2. Jahrh. †), 22: *ἡιρέθη N^P*. — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 44: desgl. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 50 f.: *ἡιρέθησαν 2 N^P*. — Iasos: M 468 (c. 150 †), 37: desgl. — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 32 f.: *πρεσβευταὶ ἀπεδείχθησαν 3 N^P*. — Erythrä: M 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 39 f.: *πρεσ[βευτὴς N]^P*. — Pergamon: O 265 (218 †?), 12 f.: *οἱ αἱρε]θέντες 2 N^P*. — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 56: *πρεσβευτὰς N^P*. — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 37: *πρεσβευτὴς N^P*. — 2. Theoren: Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 61 f.: *ἡιρέθησαν θεωροὶ 3 N^E*. — Chios: S 206 (275/4 †), 38 ff.: *ἐφό[δια] ἐτάχθη ἑκ[άστωι δραχμαὶ . . .]ά[κ]ο[ντα]. θ[ε]ωροὶ εἱρέθησαν 3 N^P*. — 3. Theorodokoi: Megalopolis: S 258 (Anf. 2. Jahrh. †), 52 f.: *θεαροδόκος κατεστάθη N^P*. — Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 32: *εἱρέθη N^P*. — Ithaka: S 257 (desgl.), 23: *ἁιρέθη N^P*. — Paros: S 261 (desgl.), 74 f.: *θε]ωρο[δόκος ἡιρ]έθη N^P*. — 4. Mit Anfertigung der Inschrift Beauftragte: Eretria: S 935 (c. 100 †), 49: *εἱρέθη ἐπιστάτης N^P*. — Astypaläa: M 414 (2. Jahrh. †), 27 f.: *ἁιρέθη ἀναγράψαι N^P*. — Vgl. Sikinos: M 412 (Ende 3. Jahrh. †), 23 f.: *τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελή[θη] N ἄρχων*. — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 29 f.: *τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελήθη N^P ταμίας*.

Bürgen: Elateia: M 282 (Ende 3. Jahrh. †), 7 f.: *ἔνγυοι τᾶς προξενίας 3 N*. — Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jahrh. †), 8: *ἔγγυοι τ. πρ. 2 N^P*. — Ambryssos, ebd.: M 279 (Zeit?): desgl. *2 N^E*. — Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †), 34 f.: *ἔγγυος N^{PE}*. 295 (179—176 †?), 31: *ἔγγυος τᾶν προξενιᾶ[ν ὁ γ]ρ[αμματ]εύς*. — Stratos, Akarnanien: S 478 (Anf. 4. Jahrh. †), 7 f.: *προέγγυοι* („*singulare compositum*" Dittenberger) *3 N*. — Änianischer Bund: M 292 (2. Jahrh. †), 14 ff.: *ἔγγυοι τᾶς προξενίας κατὰ τὸν ν[όμ]ον· οἵ τε Αἰνιάρχαι 5 N^P [καὶ ἰδιῶτ]αι 2 N^P* . . . 293 (desgl.), 4 ff.: *ἔ. τ. πρ. 6 N^{PE}, 1 N^{PE}*. — Lamia: M 294 (Ende 4. Jahrh. †), 19 f.: *ἔ[γ]γυ[ος τ. πρ.* . . . Ebenso 296 (218/7 †), 14 f. 297 (c. 150 †), 16. Thaumakoi: M 298 (Ende 3. Jahrh. †), 10 f. 299 (c. 160 †), 12 f. Halos: M 300 (Anf. 2. Jahrh. †), 12 f.

Sanktionsformeln (vgl. § 214) am Schluß der Dekrete nach dem Vorbild der römischen Senatsbeschlüsse (*ἔδοξεν* = *censuere*; vgl. die § 238 erwähnten Beispiele und Swoboda S. 212 ff.): Athen: IG. I 11 (c. 450 †?): *τῶι δήμωι* (?) *ἔδοχσεν* (?)] *ταῦτα*. I^c 18/19 (485/4 †?): *ταῦτ' ἔδοχσεν τῶι δή[μωι ἐ]πὶ [N^2 ἄρχοντ]ος, τὰ ἐν τοῖν λίθοι[ν τούτ]οιν*. II^5 104a (352/1 †): *[τ]ά[δ]ε ἐπαν[ο]ρθοῦται*. — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 39: *ἔδοξεν*. — Chalkis: S 607 († 3. oder 4. Jahrh.) II, 21. III, 28: desgl. (s. S. 405 f.). — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 34: *ἔ]δοξεν. ἔδοξεν καὶ τῆι ἐκκλησ[ίαι*. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 55 f.: *ταῦτ' ἔδοξε*

βουλ[ᾶι] καὶ [δ]άμωι, μηνός — (Datierung). — Nach voraufgehendem Antrag: Kos: M 427 (2. Jahrh. †), 8 f.: *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τᾶι ἐκκλησίαι.* Astypaläa: M 414 (2. Jahrh. †), 27: *ἔδοξε στεφανῶν.* Minoa: M 383 s. S. 404. — Vgl. Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 48 ff.: *ἐπεχειροτονήθη ἔτους ϑ' καὶ κ', Πανήμου κ', καὶ εἰρέθησαν πρεσβευταὶ τῶν βουλευτῶν 3 N^P.*

Abstimmungsvermerke (vgl. Swoboda S. 12): Astypaläa: S 493 (Zeit?), 13: *ἔδοξε πάσαις* (sc. *ταῖς ψήφοις*). — Eresos: O 8 (333 †), 30 ff.: *ἐδικάσθη· ὀκτακόσιοι ὀγδοήκοντα τρεῖς· ἀπ[ὸ] ταύταν ἀπέλυσαν ἔπτα, αἱ δὲ ἄλλαι κατεδίκασσαν.* — Halikarnaß: M 455 (2. Jahrh. †), 20 ff.: *ψῆφοι ἐγέ[νο]ντο ἐν τῆι βουλῆι ἑκατόν, αἱ δ' ἐν τῶι δήμωι τε[τρ]ακισχίλιαι.* — Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 19: *ψῆφοι ἐπηνέχθησαν δισχίλιαι ἑκατὸν δεκατρεῖς.*

Zweckbestimmungen und Segenswünsche (vgl. Swoboda S. 6 ff.): Athen: IG. II² 809[b] (325/4 †), 39 f.: *ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς χώρας* (ein weiteres Beispiel Handbuch 2, 726). — Erythrä: S 250. 251 (Ende 3. Jahrh. †), 13 f. und M 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 39: *ταῦτα δὲ εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς πόλεως.* — Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †?), 67 f.: *τὸ δὲ ψ]ήφισ[μα τόδε] εἶναι εἰς φυλακήν [τῆς πόλεως.* — Chios: S 206 (275/4 †), 37: . . . *τὰ εἰς τὴν ἀναγρ]αφὴν εἶν(αι) εἰς φυλακήν.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 18 f.: *τὸ δὲ] ψήφισμα τόδε εἶναι εἰς εὐχαριστίαν τοῦ δήμου.* — Kyzikos: S 365 († 37), 24 f.: *τὸ δὲ ψήφισμα εἶναι περί τ' εὐσεβείας τῆς εἰς τὸν Σεβαστὸν καὶ τῆς εἰς τοὺς βασιλέας τειμῆς.* — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 34 f.: *εἶναι δὲ τὸ ψήφισμα τοῦτο ἐπὶ σωτηρίαι τῆς πόλεως.* — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 88: *ταῦτα δὲ ἀμφιτέροις τοῖς πλήθεσιν* (Smyrna und Magnesia) *συντετελέσθαι τύχηι τῆι ἀγαθῆι.*

Vgl. Akräphia: M 235 (c. 150 †), 23 f.: *τὸ δὲ ψήφισμα τοῦτο κύριον ε[ἶ]ναι εἰς πάντα τὸν χρόνον.* — Eläa: O 332 (138—133 †), 61: *τὸ δὲ ψ. τόδε [κ]ύριον εἶναι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον.*

Über Datierungsvermerke als Postskript vgl. § 211.

β) *Nichtstaatliche Dekrete.*

247. Die **nichtstaatlichen Dekrete** befolgen in formaler wie materialer Hinsicht (bei entsprechender Einschränkung der Privilegien) durchaus das Muster der Rats- und Volksbeschlüsse. Für Attika (Beschlüsse der Phylen, Demen, Kleruchen, Geschlechter, Phratrien, Kollegien und Genossenschaften) vgl. Handbuch 2, 818 ff.

1. Präskript (einschließlich Sanktionsformel und Erwähnung des Antragstellers; vgl. die Tabelle zum Formelwesen der attischen Dekrete Handbuch 2, 819 ff.):

Attika: Während die Präskriptformeln in den Dekreten der Demen, Kleruchen, Geschlechter usw. sich meist auf die Erwähnung des Antragstellers beschränken, zeigen die Beschlüsse der Phylen und namentlich die der Kollegien und Genossenschaften ein reicher entwickeltes Präskriptformular (in der Regel: Angabe der Archonten, des Monats, des Charakters der Versammlung [*ἀγορὰ κυρία*], [eine Sanktionsformel] und den Namen des Antragstellers). Die Sanktionsformel in den Demendekreten lautet nie: *ἔδοξεν τῶι δήμωι,* weil unter dieser Bezeichnung das athenische Volk

als Gesamtheit hätte verstanden werden können, sondern: *τῶι δήμωι τῶι* N^2 oder (*τοῖς*) N^3 (bloßes Demotikon). — 1. Phylen: IG. II¹ 553 (k. n. 403/2 †), 2: *῎Εδ]οξεν τῆι Πανδιονίδι φυλῆι· N εἶπε[ν.* 554b (386/5 †), 2 ff.: *᾿Επὶ* N^2 *ἄρχοντος· ἔδοξεν τῆι Πανδιονίδι φυλῆι ἐν τῆι ἀγορᾶ[ι] τῆι μετὰ Πάνδια. N εἶπε.* 567 (285/4 †), 2 ff.: *᾿Επὶ* N^2 *᾿Ελαφηβολιῶνος πέμπτει ἱσταμένου·* N^{PD} *εἶπεν.* 2. Demen: II¹ 570 (c. 400 †?), 11: *῎Εδ]οξεν Πλωθειεῦσι· N [εἶπ]ε.* 572 (¹/₂4. Jahrh. †), 1: *N εἶπεν.* II⁵ 574e (321/0 †), 1 ff.: *Δημαρχο]ῦντος* N^2, *[ἄρχ]οντος δὲ* N^2. *[῎Εδ]οξεν ᾿Ελευσ[ινί]ων [τῶι δήμωι κα]ὶ ᾿Αθηναίο[ι]ς [τοῖς ἐν τῆι φυλα]κῆ[ι· τύ]χη[ι ἀγα]θ[ῆι· N]*^{PD} *[εἶπεν.* 3. Kleruchen: II⁵ 591b (c. 254 †?), 1: N^{PD} *εἶπεν.* II¹ 594 (127/6 †), 1 ff.: *᾿Ε[πὶ]* N^2 *ἄρχοντος ἐν ἄστει, ἐν Σαλαμῖνι δὲ* N^2. *Μεταγειτνιῶνος τετράδι μετ' εἰκάδας·* N^{PD} *εἶπεν.* 4. Geschlechter: II¹ 596 (c. 330 †?), 1 ff.: *῎Ε]δοξεν Κροκωνί[δαις, N]*^{P}*[*^{D} *εἶπε]ν.* 597 (desgl.), 2: N^{PD} *εἶπεν.* 5. Phratrien: II² 841b (396/5 †), 9 ff.: *Τάδε ἔδοξεν τοῖς φράτερσι ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος ᾿Αθηναίοις, φρατριαρχοῦντος δὲ* N^{D2}. *N εἶπε.* 6. Kollegien und Genossenschaften: II¹ 611 (300/299 †), 1 ff.: *᾿Ε]πὶ* N^2 *ἄρχοντος· μηνὸς Πυανοψιῶνος πέμπτει ἱσταμένου· ἀγορὰ κυρία τῶν θιασωτῶν· ἔδο[ξ]εν τοῖς θιασώταις·* N^{PD} *εἶπεν.* II⁵ 626b (102/1 †?), 2 ff.: *᾿Επὶ* N^2 *ἄρχοντος, Μουνιχιῶνος ἀγορᾶι κυρίαι· ἔδοξεν τοῖς Σαβαζιασταῖς.* II¹ 630 (58/7 †), 1 ff.: *᾿Επὶ* N^{2P} *[ἄρχοντος], ταμιεύοντος* N^{2P} *ἡροϊστῶν τῶν Διοτίμου [καί . . . κ]αὶ Παμμένου, ὧν ἀρχερανιστὴς [N]*^{PD}*· ἔδοξεν τῶ[ι κοινῶι τῶν ἡρ]οϊστῶν.*

Kos: M 428 (2. Jahrh. †), 1 f.: *᾿Επὶ μ[ο]νάρχου* N^2, *μ[ηνὸ]ς* N^2, *ἀμφεικάδι· [ἔδ]οξε τοῖς φυλέται[ς.* S 614 (Zeit?), 1 ff. desgl.; doch: *ἔδο[ξ]ε ταῖς φυλαῖς, αἷς μέτεστι τῶν ἱερῶν ᾿Απόλλωνος καὶ ῾Ηρακλεῦς ἐν ῾Αλασάρναι·* N^P *εἶπε.* S 735 (Zeit?): 1 ff.: *᾿Επὶ μ[ον]άρχου* N^2, *μηνὸ[ς]* N^2*· ἔδοξε τῶι κοινῶ[ι] τῶν συμπορευομένων παρὰ Δ[ία ῾Υ]έτιον, 3* N^P *εἶπαν.* — Mylasa: M 473 (2. Jahrh. †), 1 ff.: *᾿Επὶ στεφανηφόρ]ου* N^{2P}, *μηνὸς* N^2, Tag, *ταῖς [ἀρχαιρεσίαις· ἔ]δοξεν τῇ ᾿Οτωρκονδέων φυλῇ, γνώμην ἀποφηναμένου 2* N^{D2}. Vgl. n. 474. 475. 725. — Methymna: M 362 (2. Jahrh. †), 1 ff.: *Πρυτανεύον]τος τοῦ* $N^2[^{P?}]$*· ἔδοξεν τῶι κοινῶι τῆς φυλῆς [τῆς Αἰολίδ]ος.* O 78 (221—205 †), 1 ff.: *Βασιλεύοντος Πτολεμαίω τῶ Πτολεμαίω καὶ Βερενίκας, θεῶν Εὐεργέταν, ἀγάθα τύχα, ἐπὶ πρυτάνιος* N^2*· ἔδοξε τῶ κοίνω τῶν Πρωτέων* (Chellestys). — Patmos: S 681 (Zeit?), 1 ff.: *᾿Ε]πὶ* N^2, Monat. *ἔδοξε τῶι κοι[ν]ῶι τῶν λαμπαδιστῶν τῶν ἐν Πάτμωι καὶ με[τ]εχόντων τοῦ ἀλείμματος.* — Teos: O 326 (c. 150 †), 1 ff.: *Ψήφισμα ᾿Ατταλιστῶν. Γνώμη τοῦ κοινοῦ τῶν ᾿Ατταλιστῶν.* — Thera: O 735 (160—145 †), 1 f.: *ἔδοξεν τῶι κοινῶι τῶν] Βακχιστῶν ἐν [νομαίαι συνόδωι.* — Kallatis: S 736 (Zeit?), 1: *῎Εδοξε τοῖς θιασίταις.* — Hyettos: S 740 (c. † 212?), 2: *῎Ε]δοξεν τῇ ἱερᾷ γερουσίᾳ τοῦ Σωτῆρος [᾿Α]σκληπιοῦ.* — Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 1 ff.: *῎Εδοξε τοῖς ἑταίροις καὶ Σαββατισταῖς θεοῦ εὐνοίαι Σαββατιστοῦ συνηγμένοις.* — Minoa, Amorgos: S 644 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: *ἐπὶ δημιουργοῦ* N^2, *μηνὸς* N^2, *ἔδοξεν τοῖς ἱερουργοῖς τῆς ᾿Αθηνᾶς τῆς ᾿Ιτωνίας.* — Thespiä: S 693 (3. Jahrh. †), 6 f.: *Τεχνιτῶν. ῎Εδοξε τοῖς τεχνίταις τοῖς ἐξ ᾿Ισθμοῦ καὶ Νεμέας.* — Ptolemais, Thebais: O 51 (c. 250—240 †), 1 f.: *῎Εδοξεν τεχνίταις τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον καὶ θεοὺς ᾿Αδελφούς.* 52 c. 240 †), 1 ff. desgl. mit Zusatz: *καὶ τοῖς τὴν σύνοδον νέμουσιν.* — Kanopos O 56 (238 †), 1 ff.: *Βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ ᾿Αρσινόης, θεῶν ᾿Αδελφῶν, ἔτους ἐνάτου, ἐπὶ ἱερέως - -, κανηφόρου ᾿Αρσινόης Φιλαδέλφου - -,* Monat, Tag, *Αἰγυπτίων δὲ* Monat, Tag· *ψήφισμα. Οἱ ἀρχιερεῖς καὶ προφῆται καὶ οἱ εἰς τὸ*

ἄδυτον εἰσπορευόμενοι - - καὶ πτεροφόραι καὶ ἱερογραμματεῖς καὶ οἱ ἄλλοι ἱερεῖς - - εἶπαν. — Rosette: O 90 (196†), 1 ff.: *Βασιλεύοντος τοῦ νέου καὶ παραλαβόντος τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς κυρίου βασιλειῶν μεγαλοδόξου - -, ἔτους ἐνάτου ἐφ' ἱερέως - -, ἀθλοφόρου Βερενίκης Εὐεργέτιδος - -, κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου - -, ἱερείας Ἀρσινόης Φιλοπάτορος - -, μηνὸς N², Tag, Αἰγυπτίων δὲ* Monat, Tag· *ψήφισμα. Οἱ ἀρχιερεῖς καὶ προφῆται* usw. wie n. 56; Z. 36: *ἀγαθῆι τύχηι, ἔδοξεν τοῖς ἱερεῦσι τῶν κατὰ τὴν χώραν ἱερῶν πάντων.* — Delphi: S 438 (k. v. 400†), 19 ff.: *Ἔδοξε Λαβυάδαις* (Phratrie) *N² μηνός,* Tag, *ἐπὶ N², ἐν τᾶι ἁλίαι, σὺμ ψάφοις ἑκατὸν ὀγδοήκοντα δυοῖν.* — Naxos: S 244 (²/₂ 3. Jahrh. †), 1: *Ἔδοξεν Αὐλωνίοις* (Demos). — Chios: S 571 (Zeit?), 10 f.: *Ἐπὶ πρυτάνεω[ς] N²,* Monat, Tag, *[ἔγνωσαν Κ]λυτίδαι* (Phratrie). Z. 22 ff. desgl. — Ephesos: M 495 (3. Jahrh. †), 1: *Ἔδοξεν τοῖς ἡιρ]ημένοις ἐκ τοῦ δήμου ἐπὶ τῶι σίτωι.*

Wiederholung der Sanktionsformel an Stelle der Übergangsformel: Mylasa: M 474 (2. Jahrh. †), 11: *ἔδ[ο]ξεν, ἀγαθῆι τύχη[ι].* Nach den Motiven: Mantineia: M 992 (61†), 26 f.: *διὰ οὖν ταῦτα ἔδοξε τᾶι συνόδωι τῶν Κοραγῶν.*

2. Motive:

Häufig treffliche Amtsführung; z. B. Athen: IG. II¹ 567 (285/4†), 4 ff.: *ἐπειδὴ οἱ βουλευταὶ τῆς Αἰγεῖδος [φ]υλῆς οἱ ἐπὶ N² ἄρχοντος καλῶς [κ]αὶ δι[κα]ίως ἐβούλευσαν καὶ ἐπροτάνευσ[αν] τὴν πρυτανεία[ν] ἣν ἔλαχον* usw. 579 (325/4†), 2 ff.: *ἐπειδὴ οἱ χορηγοὶ ἐπὶ N² ἄρχοντος 2 Nᴾ καλῶς καὶ φιλοτίμως ἐχορήγησαν Αἰξωνεῦσιν.* 581 (320/19†), 1 ff.: *ἐπειδὴ οἱ λαχόντες ἱεροποιοὶ εἰς τὸ τῆς Ἥβης ἱερὸν δικαίως καὶ φιλοτίμως ἐπε[μ]ελήθησαν τῆς θυσίας τῆι Ἥβηι καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς οἷς ἔδει αὐτοὺς θῦσαι καὶ λόγον καὶ εὐθύνας δεδώκα[σ]ιν.* Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 831 ff. — Kos: S 735 (Zeit?), 7 ff.: *ἐπε[ι]δὴ 2 Nᴾ γενό[με]νοι ἐπιμήνιοι αὐτεπάγγελτοι τά τε ἱερὰ ἐξέθυσαν τῶ[ι] Διὶ καὶ ἀνενεώσαντο τὰν θυσίαν τοῦ Διός, καὶ τὰν ὑποδοχὰ[ν ἐ]ποήσαντο τῶν δαμοτᾶν καὶ [τ]ῶν ἄλλων πάντων ἀξίως τῶ[ν θ]εῶν, σπουδᾶς καὶ προθυμίας [ο]ὐθὲν ἐλλείποντες.* — Verdienste eines Phylarchen: Methymna, M 362 (2. Jahrh. †), eines Hipparchen: Ptolemais, O 51 (250—240 †?), Chellestyarchen: Methymna, O 78. M 361 (221—205 †), Strategos und Choregen: Mylasa, M 473 (2. Jahrh. †), Eglogisten: ebd., M 474 (desgl.), Priesters: ebd., M 475 (desgl.), Teos, O 326 (c. 150†); einer befreundeten Stadt: Thespiä, S 693 (3. Jahrh. †); des Königs Ptolemäos III. und seiner Gemahlin Berenike: Kanopos, O 56 (238 †), Ptolemäos V.: Rosette, O 90 (196†); sonstiger Personen: Patmos, S 681, Kallatis 736, Thera O 735 (160—145†), einer Frau: Mantineia, M 992 (61†). — Vgl. Mylasa, M 725 (Ende 2. Jahrh. †), 6 f.: *ὅπως μηθὲν [τ]ῶν συμφερόντων παραλείπηται*; Rosette, O 90 (196†), 53: *ὅπως γνώριμον ἦι διότι οἱ ἐν Αἰγύπτωι αὔξουσι καὶ τιμῶσι τὸν θεὸν Ἐπιφανῆ Εὐχάριστον βασιλέα, καθάπερ νόμιμόν ἐστι[ν αὐτοῖς.*

3. Hortative:

Athen: IG. II¹ 575 (Ende 4. Jahrh. †), 11 ff.: *ὅπως ἂν καὶ ο[ἱ] ἄλλο[ι π]άντες φιλοτι[μ]ῶ[ν]ται εἰ[ς] τοὺς δημότας εἰδό[τες] ὅτ[ι] χάριτας [ἀ]πολ[ή]ψον[ται παρ]ὰ τῶν δημοτῶν ἀξίας [τῶν εὐ]εργετημ[άτ]ων.* Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 835 f. — Kos S 735 (Zeit?), 16 ff.: *ὅπως οὖν κα[ὶ ο]ἱ μετὰ ταῦθ' αἱρούμενοι ἐπιμήνιοι [πολ]ὺ προθυμοτέρος αὐτὸς παρέχ[ωντ]αι, εἰδότες τὰν τῶν δαμοτᾶν ε[ὔν]οιαν.* — Kallatis: S 736 (desgl.), 11 ff.: *ὅπως οὖν καὶ οἱ θιασῖτα[ι*

φα]ίνωνται τὰς ἀξίας τιμὰς ἀπ[οδιδόν]τες τοῖς εἰς ἑαυτοὺ[ς] φιλοτιμο[υμένοις. — Vgl. Thera, O 735 (160—145†), Kos, M 428 (2. Jahrh. †), Mylasa, M 474. 475 (2. Jahrh. †), Methymna, M 362 (desgl.), Teos, O 326 (c. 150†).

4. Übergangsformel:

Attika: Die in den staatlichen Psephismen seit 387/6† (vgl. § 218) in der Regel angewandte Übergangsformel scheint, soweit die spärliche Anzahl älterer Dekrete diesen Schluß gestattet, ungefähr gleichzeitig sich auch in dem Formular der nichtstaatlichen Dekrete eingebürgert zu haben. Seit c. 300† ist dieselbe in beiden Dekretgattungen obligatorisch (vgl. S. 350). — In unsern Dekreten erscheint naturgemäß lediglich die einfache Übergangsformel: δεδόχθαι - - oder ἐψηφίσθαι - -, nicht die probuleumatische Formel. Eine Ausnahmestellung nehmen in dieser Hinsicht die Dekrete der salaminischen Kleruchen IG. II[1] 594. 469 III. 470 III ein. Singulär ist die Formel II[1] 613 (298/7†), 14: ὑπὲρ οὖν τούτων ἁπάντων δεδόχθαι - -. Seit c. 330† geht der Übergangsformel — analog den Staatsdekreten (vgl. a. a. O.) — meist eine Wunschformel: Ἀγαθῆι τύχηι vorauf. — Kos: S 735 (Zeit?), 20. Patmos: S 681 (desgl.), 17. Thera: O 735 (160—145†), 21. Mylasa: M 725 (Ende 2. Jahrh. †), 7: δεδόχθαι. — Kos: S 614 (Zeit?), 18 ff. M 428 (2. Jahrh. †), 12 f.: δεδόχθαι, κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος - -. Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (desgl.), 5 ff.: δεδόχθαι οὖν τῶ[ι κοι]νῶι, κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψηφίσμ[ατο]ς - -. — Ptolemais, Thebais: O 51 (c. 250—240†?), 14: δεδόχθαι τῶι κοινῶι τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν. — Amorgos: S 644 (Ende 3. Jahrh. †), 23 f.: ὑπὲρ οὖν τούτων δεδόχθαι τοῖς ἱερουργοῖς τῆς θεοῦ. — Kallatis: S 736 (Zeit?), 14 f.: δ]εδόχθαι τοῖς θι[ασίταις . . . — Teos: O 326 (c. 150†), 34: δεδόχθαι τοῖς Ἀτταλισταῖς. — Thespiä: S 693 (3. Jahrh. †), 38 f.: περὶ δ[ὴ] τούτων πάντων ἀγ[αθ]ῇ τύ[χ]ηι, δεδόχθαι τοῖς τεχνίταις. — Kanopos: O 56 (238†), 20: ἀγαθῆι τύχηι, δεδόχθαι τοῖς κατὰ τὴν χώραν ἱερεῦσιν. — Methymna: M 361 (Ende (3. Jahrh. †), 8: ἐψαφίσθαι. 362 (desgl.), 8 f.: ἀγαθῇ τύχῃ, ἐψη[φί]σθαι. O 78 (221—205†), 14: ἀγάθα τύχα, ἐψαφίσθαι.

5. Ehrenbezeugungen:

Belobigung: Athen: IG. II[1] 553 (k. n. 403/2†), 3 ff.: ἐπ]αινέσαι N^{PD4} ἀνδραγαθίας ἕνεκα τῆς εἰς τὴν φυλήν, ὅτι εὖ καὶ προθύμως ἐχορήγησεν τοῖς παισὶ καὶ ἐνίκα Διονύσια καὶ Θαργήλια ἀνδράσιν. 611 (300/299†), 20 ff.: ἐπαινέσαι N^{PE4} ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης ἧς ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν. — Amorgos: S 644 (Ende 3. Jahrh. †), 24 ff.: ἐπαινέσαι N^{4P} ἀρετῆς ἕνεκα καὶ φιλοτιμίας ἧς ἔχων διατελεῖ περὶ τὸ κοινὸν τῶν [ἱερ]ουργῶν. — Kos: S 735 (Zeit?), 20 ff.: N^4 μὲ[ν κ]αὶ N^4 ἐπαινέσαι ἐπί τ[ε] τᾶι αἱρέσει καὶ εὐσεβείαι ἂν [ἔ]χοντι ποτὶ τὸς θεὸς καὶ τ[ὸς δ]αμότας. — Vgl. Thespiä: S 693 (3. Jahrh. †), 40 ff. Mantineia: M 992 (61†), 26 ff. Kos: M 428 (2. Jahrh. †), 13. — Patmos: S 681 (Zeit?), 17 f.: N^4 μὲν ἐπηνῆσθαι ἐφ' ἧι ἔχει αἱρέσει. — Mylasa: M 474 (2. Jahrh. †), 12: ἐπηνῆσθαι N^4 ἐπὶ τούτοις. Vgl. M 475 (desgl.), 16. 473 (desgl.), 13.

Kranz: Attika: IG. II[1] 553 (k. n. 403/2†), 6 f.: καὶ στεφανῶσαι αὐτόν. 557 (Ende 4. Jahrh. †), 8 f.: κ]αὶ στεφανῶσαι [θαλλ]οῦ στεφ[άνωι. 579 (325/4†), 8 ff.: καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ ἀπὸ — δραχμῶν ἑκάτερον φιλοτιμίας ἕνεκα

καὶ ἐπιμελείας τῆς εἰς τοὺς δημότας. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 836 ff. — Kos: S 735 (Zeit?), 24 f.: *καὶ στεφανῶσαι [αὐ]τὸς ἀπὸ χρυσῶν δέκα.* M 428 (2. Jahrh. †), 14 f.: *στεφάνωι χρυσέωι ἀπὸ χρυσῶν δ(έκα) [ἀρετᾶς ἕ]νεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτούς· ἀποδότω δὲ [αὐτῶ]ι ὁ ταμίας καὶ τὸν στέφ[ανον] τὸν κατὰ τὸν νόμον.* — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jahrh. †), 9: *χρυσέωι στ[εφάνωι] ἀριστείωι.* — Patmos: S 681 (Zeit?), 20 f.: *χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ χρυσῶν Ἀλεξ[ανδρείω]ν πέντε καὶ εἰκόνι γραπτῇ.* — Mylasa: M 473 (2. Jahrh. †), 13 ff.: *χρυσέωι στ. [καὶ εἰκόνι γραπ]τῇ ἀρετῆς καὶ φιλοδοξίας ἕνεκεν.* Vgl. 474, 13 f.; 475 (desgl.), 16 f.: *καὶ στεφανῶσα[ι αὐτὸν ἀρ]ετῆς καὶ καλοκἀγαθίας ἕνεκα τῆς εἴς τε τὴν φυλὴν καὶ εἰς τὴν πατρί[δα.* — Mit Anakeryxis: Methymna: M 362 (2. Jahrh. †), 9 ff.: *στεφανοῦν N^{4P} κ[αθ'] ἕκαστ[ον] ἐνιαυτὸν διὰ βίου τοῦ ἑαυτοῦ τοῦ Ἀπολλωνίου μηνὸς τῆι πέμπτηι πρὸς τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς, ἀναγορεύοντος τοῦ κήρυκος· Ἡ φυλή* usw.; vgl. Z. 18 ff. und 361, 9 ff. Amorgos: S 644 (Ende 3. Jahrh. †), 27 ff.: *θαλλοῦ στεφάνω[ι κα]τὰ τὸν νόμον.* Ptolemais: O 50 (240 †?), 4 f.: *κισσοῦ στεφάνωι κατὰ τὰ πάτρια εὐνοίας ἕνεκα* usw.; ähnlich 51 (c. 250—240 †), 15 ff.

Bildnis: Attika: IG. II¹ 613 (298/7 †), 16 ff.: *ἀναθεῖναι δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα τοῦ ἱεροῦ οὗ ἂν εἶ κάλλιστον γράψαντας ἐν πίνακι κατὰ τὸν νόμον.* 619 (c. 220 †?), 17 f.: *ἀναθεῖναι δὲ αὐτῆς καὶ εἰκόνα ἐν τῶι ναῶι.* Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 840. Patmos und Mylasa s. oben unter „Kranz“; in letzterer Inschrift Z. 14 ff.: *ἀναθεῖναι δὲ τὴν εἰκόνα ἐν τῶν ἱε[ρῷ τοῦ Διὸς τοῦ] Ὀσογὼ καὶ ἐπιγραφὴν ποιήσασθαι τήνδε· Ἡ φυλή* usw. — Ptolemais: O 51 (250—240 †), 21 f.: *ἀναθεῖναι δ' αὐτ[οῦ] καὶ εἰκόνα γραπτὴν ἐν τῇ προστάδι τοῦ πρυτανείου.* — Rosette: O 90 (196 †), 38 ff.: *στῆσαι δὲ τοῦ αἰωνοβίου βασιλέως Πτο(λε)μαίου θεοῦ Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου εἰκόνα ἐν ἑκάστωι ἱερῶι ἐν τῶι ἐπιφα[νεστάτωι τόπωι], ἣ προσονομασθήσεται Πτολεμαίου τοῦ ἐπαμύναντος τῆι Αἰγύπτωι, ἧι παρεστήξεται ὁ κυριώτατος θεὸς τοῦ ἱεροῦ, διδοὺς αὐτῶι ὅπλον νικητικόν, ἃ ἔσται κατεσκευασμέν[α τὸν τῶν Αἰγυπτίων] τρόπον, καὶ τοὺς ἱερεῖς θεραπεύειν τὰς εἰκόνας τρὶς τῆς ἡμέρας* usw. Z. 41: *ἱδρύσασθαι δὲ βασιλεῖ - - ξόανόν τε καὶ ναὸν χρ[υσοῦν ἐν ἑκάστωι τῶν] ἱε[ρ]ῶν* usw. (*εἰκών* = „*imago sculpta lapidea, naturali magnitudine aut etiam maior*“, *ξόανον* = „*effigies parva. portabilis, ex ligno ut quidem videtur inaurato facta*“ Dittenberger).

6. Privilegien:

Attika: IG. II¹ 557 (Ende 4. Jahrh. †), 9 ff.: *κ]αὶ εἶναι αὐτ[ῶι ἀτέλειαν] τ[ῶν λῃτ]ουργιῶν τ[ῶν ἐγκυκλίων ἐς δύο ἔ]τη.* 574 (desgl.), 3 ff.: *εἶναι δ[ὲ αὐτῶι καὶ προε]δρίαν καὶ ἀτέλε[ιαν ὧν κύριοί εἰ]σιν Ἐλευσίνιοι.* 575 (desgl.), 1 ff.: *εἶναι αὐτῶι . . . π]ροεδρί[αν ἐν ταῖς θέ]αις πάσαις α[ἷ]ς πο[ιο]ῦσ[ι] Μυρρινούσιοι.* 582 (desgl.), 11 ff.: *καὶ δοῦναι αὐτῶι ἀτέλειαν καὶ νέμειν αὐτῶι κρέα ἐν τοῖς ἱεροῖς οἷς ἂν θύωσ[ι]ν οἱ δημόται Λαμπτρ[ᾶσι καθ]άπερ Λαμπτρ[εῦσι.* Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 841 f. — Ephesos: M 495 (3. Jahrh. †), 1 f.: *ποιήσασθαι πολίτας τρεῖς εἰς τὰ συμφέροντα τοῦ δήμου [δόντας κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βου]λῆς.* — Thera: O 735 (160—145 †), 21 ff.: *N^{4P} καὶ αὐτὸν καὶ γυναῖκα καὶ ἐγγόνου[ς] εἶναι θιασίτας, καὶ μετουσίαν αὐ[τοῖς ὧ]ν π[ερ κ]αὶ τοῖς ἄλλοις θιασίτ[αις μέτε]στιν.* — Mantineia: M 992 (61 †), 29 ff.: *καλεῖν δὲ αὐτὰν καὶ ἐπὶ τὰ ἱερὰ τοὺς ἀεὶ ὑποδεχομένους καθὼς καὶ τοὺς λοιποὺς τοὺς τὰν σύνοδον τετιμακότας ἐν ταῖς αὐταῖς ἁμέραις· πέμπειν δὲ αὐτᾶι καὶ αἶσαν ὡσαύτως.* — Methymna: O 78 (221—205 †), 14 ff.: *ἐπεί κε συν-*

τελέη ἁ χέλληστυς τοῖς θέοισι τὰ ἶρα, δίδων αὔτω καὶ ἐκγόνοισι [δ]ι[μοιρί]α[ν] καὶ σάρκα πεντάμναιον ἀπ[ὸ τῶ β]οὸς τῶ θυομένω τῶ Δὶ τῶ Σώ[τηρ]ι, ἔως κε ζώωσι, nebst Anakeryxis. — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jahrh. †), 12 ff.: *δίδ]οσθαι δὲ καὶ μερίδα [δ]ι[πλῆν] ἑκάστω[ι διὰ πάσης τῆ]ς ζωῆς· ἐπιμέλειαν [δὲ ποιεῖσθαι] τοὺς ἀεὶ γεινομένους τα[μίας] ὅπως ἄ[ν] προπείνηται αὐτοῖς [ἐν τοῖς δείπνοι]ς, ἐπειδὰν προπόθη το[ῖς . . . κ]αὶ τῶι δημάρχωι.* — Methymna: M 362 (2. Jahrh. †), 15 ff.: *τοὺς δὲ ἐπιμηνίους τοὺς ἀεὶ γινομένους παριστάναι αὐτῶι ἀπὸ τῶμ μισθουμένων ἱερείων ἄρνα θηλεῖα[ν], τὸν δὲ θύειν τῆι Ἀθηνᾷ ὑπὲρ ὑγιείας [κ]αὶ σωτηρίας τῶν συμφυλετῶν,* nebst Anakeryxis. — Patmos: S 681 (Zeit?), 20 f.: *ἄγειν δὲ α[ὐτοῦ καὶ ἐπ]ώνυμον ἡμέραν.* — Kos: M 428 (2. Jahrh. †), 16 ff.: *ἐ[ξῆμ]εν δὲ αὐτῶι καὶ εἴ κα [δ]ήληται ἀναγράψαντα τόδε τὸ [ψάφ]ισμα ἐς στάλαν λιθίναν ἀναθέμεν παρὰ τὸς [β]ωμὸς [τὸ]ς πατρίος.*

7. Zusatzanträge:

Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 9: *N λέγει· στεφανοῦσθαι* usw.

8. Spezialbestimmungen:

Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Behörden: Attika: IG. II⁵ 572c (c. 350†), 3 ff.: *καὶ ἀνειπεῖν τὸν κήρυκα ὅτι στεφανοῦσιν Ἰκαριεῖς N^4 καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἰκαριέων τὸν δήμαρχον, ὅτι* - -. 614b II (290/89†), 78 ff.: *τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στε]φάνου* - - *[ἐπιμεληθῆναι τὸν δήμ]αρχον καὶ τοὺς ἱε[ρομνήμ]ονας.* Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 838 ff. — Rhodos: S 450 I (Zeit?), 13 ff.: *κυρ[ω]θέν[τ]ο[ς δὲ τοῦδε τοῦ ψαφί]σματος οἱ ἐπισ[τά]ται καὶ οἱ κ[άρυκες ἐπιμ]εληθέντω τᾶς στεφανώσ[ιος καὶ ἀναγο]ρεύσιος ἐν τῶι ἔπε[ιτ]α συλλόγωι.*

Wahlen: Attika: IG. II¹ 593 (k. n. 168†), 11 ff.: *χειροτονῆσαι δὲ τὸν δῆμον ἤδη πρέσβε[ις πέντ]ε ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁ[π]άντων, οἵτινες ἀφικόμενοι εἰς Ἀθήνας* usw. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 826. — Rhodos: S 450 I (Zeit?), 17 ff.: *ὅπως οὖν κ]αὶ εἰς τὸν μετὰ ταῦτ[α] χρόνον φανερ[ὰ ἦ]ι τὰ δ]όξαντα, Εὐθαλίδαι ἑλέσθωσαν ἄ[νδρα], ὁ δὲ αἱρεθεὶς αἰτησάσθω τὰν βουλὰν κα[ὶ τὸ]ν δᾶμον δεδόσθαι Εὐ[θα]λίδαις ἐπαινέσαι κ[αὶ] στεφανῶσαι N^{PD4}, καὶ ἀναγράψας τόδ[ε] τὸ ψάφισμα εἰστάλαν λιθίναν ἀναθέτω ἐ[ν] Νεττείαι ἐν τῶι ἱερῶι τῶι τοῦ Διὸς το[ῦ] Πατρωίου, εἴ κα Εὐθαλίδαι ἀποδείξωντα[ι.* — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jahrh. †), 17 ff.: *μετὰ δὲ τὴν κύ[ρωσιν τοῦ]δε τοῦ ψηφίσματος ἑλέσθω τ[ὸ κοινὸν ἄνδρ]α ὃς ἀναγράψει τόδε τὸ ψήφισμα [ἐν τῆι παρασ]τάδι τοῦ ναοῦ τῆς Ἀρτέμιδο[ς.*

Strafandrohungen: Attika: IG. II¹ 641 I (280/79†), 21 ff.: *ἐὰν δὲ ὁ ἱερεὺς μὴ στεφανώσει ἢ μὴ ἀνείπει καθάπερ γέγραπται, ἀποτινέτω* 𐅃 *δραχμὰς παραχρῆμα ἱερὰς τ[ε]ῖ Μητρὶ τῶν θεῶν, ἡ δ' εἴσπραξις ἔστω τ[ο]ῖς θιασώταις καθάπερ καὶ τἆλλα ὀφειλήματα.* Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 826 f. — Delphi: S 438 (k. v. 400†), 182 ff.: *αἰ δέ τι τούτων παρβάλλοιτο τῶν γεγραμμένων θωεόντων τοί τε δαμιοργοὶ καὶ τοὶ ἄλλοι πάντες Λαβυάδαι, πρασσόντων δὲ τοὶ πεντεκαίδεκα.* — Mylasa: M 725 (Ende 2. Jahrh. †), 20 ff.: *καὶ μηθενὶ ἐξέστω κατα[λ]ῦσαι τόδε [τὸ ψήφι]σμα· εἰ δὲ μή, [ὁ κ]α[ταλ]ύσας ἀποτεισάτω δίκ[ην εἰς τ]ὸν [ναὸν τοῦ Διὸς τοῦ] Ὑαρ[β]εσυτῶν δραχμὰς τρισχιλίας, οἱ δὲ τα[μίαι . . .* — Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 2 ff.: *τὴν ἐπιγραφὴν χαράξαντας μηδένα ἄκυρον ποιῆσαι· τῶι δὲ ποιήσαντι ἔστω⟨ι⟩ ἁγνεία.* — Für Beamte: Kos: S 614 (Zeit?), 110 ff.: *αἰ δέ κά τις τῶν ἀ[ρχ]ενόντων ἀπειθῆ, πεντακατίας δραχμὰς*

ἀποτεισάτω ἱε[ρὰς τοῦ Ἀ]πόλλωνος. — Mantineia: M 992 (61 †), 32 ff.: *ε[ἰ δέ τ]ις μὴ καλέσει τῶν ὑποδεχομένων . . . καὶ ἐπαναγκαζέ[σ]θω καλεῖν [καὶ ζαμιούσ]θω ὁ τούτων τι μὴ ποιήσας [δραχμαῖς . . .*

Belohnung von Denunzianten: Delphi: S 438 (k. v. 400 †), 123 ff.: *ὅσ]τις δέ κα πὰρ νόμον [τι] ποιέοντα τᾶι δίκαι ἕλῃ, τὸ ἥμισσον ἐχέτω.*

Publikation der Dekrete: Attika: IG. II¹ 553 (k. n. 403/2 †), 7 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα εἰστήλῃ λιθίνῃ ἐμ Π[αν]δίονος τοὺς ἐπιμελητάς.* 575 (Ende 4. Jahrh. †), 16 ff.: *ἀναγρά[ψαι δ]ὲ τόδε τὸ ψή[φ]ισμα τὸν δή[μα]ρχον ἐν στήλῃ λιθίνῃ [κα]ὶ στῆσαι ἐ[ν] τῶι ἱερῶι τ[ῆς] Ἀρτέμιδος τῆς Κολαινίδος.* 619 (c. 220 †?), 21 ff.: *ἀνα[γρ]άψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς ὀργεῶνας ἐν στήλει λιθίνει καὶ στῆσαι ἐν τῶι τεμένει [τῆς θεο]ῦ.* 624 I (c. 180 †), 19 f.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τ[ὸν] γραμματέα εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι.* Weiteres s. Handbuch 2, 827 f. — Kos: S 735 (Zeit?), 25 ff.: *το[ὶ δὲ] ταμίαι ἀναγραψάντω τόδε [τὸ ψά]φισμα ἐς στάλαν λιθίναν κ[αὶ] ἀναθέντων πὰρ τὸν βωμὸν τοῦ Διός.* S 614 (desgl.), 96 ff.: *ὅπως δὲ καὶ εὐσαμο[τέρ]α ὑπάρχῃ ἁ ἀναγραφά, τοὶ ναποῖαι ἀναγραψάντω [μὲ]ν τόδε τὸ ψάφισμα ἐ[ς στ]άλαν καὶ [τ]ὸς [τ]έω[ς πο]ταναγραφομένος, καθότ[ι] αὐτοῖς καὶ ἐς τὸ λεύκωμα ἀ[ναγ]ρ[άφ]εν ἐπιτέτακται.* — Chios: S 571 (desgl.), 36 ff.: *τοὺς δ' [ἐπι]μελητὰς τὰς γενομένας γνώμας [περὶ] τοῦ οἴκου καὶ τῶν ἱερῶν καὶ τὰ[ς δια]μαντείας ἀναγράψαντας εἰς σ[τήλ]ην λιθίνην στῆσαι παρὰ τὴν εἴσ[οδο]ν τοῦ οἴκου.* — Mylasa: M 473 (2. Jahrh. †), 17: *ἀν]αγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐπὶ τοῦ τοίχο[υ] τοῦ περιβόλου τοῦ τεμένους.* Vgl. 474, 14 f. — Ephesos: M 495 (3. Jahrh. †), 2: *ἀναγράψαι δὲ τὰ ὀνόματα τῶγ γενομένων πολιτῶν τοὺς νεωποίας ὅπαι καὶ τοὺς ἄλλους πολίτα[ς ἀναγράφουσιν.* — Mantineia: M 992 (61 †), 41 ff.: *καταστασάτωσαν δὲ οἱ ἱερεῖς τοὺς ἀναγράψοντας τοῦδε τοῦ δόγματος τὸ ἀντίγραφον ἐν στάλαι λιθίναι καὶ ἀναθήσοντας ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τοῦ ἱεροῦ τόπωι.* Vgl. 993, 40 ff. — Ptolemais: O 50 (240 †?), 10 ff.: *καὶ ἀναγραφῆναι [τὸ] ψήφισ[μα] τόδε εἰς στή[λ]ην [καὶ] ἀναθεῖναι πρὸ τοῦ νεὼ τοῦ Διονύσου.* 51 (c. 250—240 †), 23 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν γραμματέα τοῦ κοινοῦ N⁴ τὸ ψ. τόδε* usw. wie 50. — Kanopos: O 56 (238 †), 73 ff.: *ὁ δὲ ἐν ἑκάστωι τῶν ἱερῶν καθεστηκὼς ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεὺς καὶ οἱ τοῦ ἱεροῦ γραμματεῖς ἀναγραψάτωσαν τοῦτο τὸ ψ. εἰς στ. λιθίνην ἢ χαλκῆν ἱεροῖς γράμμασιν καὶ Αἰγυπτίοις καὶ Ἑλληνικοῖς, καὶ ἀναθέτωσαν ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι τῶν τε πρώτων ἱερῶν καὶ δευτέρων καὶ τρίτων, ὅπως οἱ κατὰ τὴν χώραν ἱερεῖς φαίνωνται τιμῶντες τοὺς Εὐεργέτας θεοὺς καὶ τὰ τέκνα αὐτῶν, καθάπερ δίκαιόν ἐστιν.* — Rosette: O 90 (196 †), 53 f.: *τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγράψαι εἰς στήλας σ]τερεοῦ λίθου τοῖς τε ἱεροῖς καὶ ἐγχωρίοις καὶ Ἑλληνικοῖς γράμμασιν, καὶ στῆσαι ἐν ἑκάστωι τῶν τε πρώτων καὶ δευτέρων [καὶ τρίτων ἱερῶν πρὸς τῆι τοῦ αἰωνοβίου βασιλέως εἰκόνι.* — Rhodos und Koraza s. S. 425 unter „Wahlen".

Kosten für Publikation, Kranzverleihungen usw.: Attika: IG. II¹ 575 (Ende 4. Jahrh. †), 21 ff.: *εἰς δὲ τ[ὴ]ν ἀναγραφὴν τῆς στήλης μερίσα[ι] τὸ ἀ[ν]ά[λωμα] N⁴ κα[ὶ] τὸν ἀντιγ[ρα]φέα N⁴ ΔΔΔ δραχ[μ]ὰς ἀπὸ τῆς προ[σ]όδου.* 621 (Anf. 2. Jahrh. †), 27 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τό τε εἰς τὸν πίνακα γενόμενον καὶ εἰς τὴν στήλην μερίσαι ἐκ τοῦ κοινοῦ.* Weiteres s. Handbuch 2, 829 f. — Rhodos: S 450 I (Zeit?), 26: *ὁ δὲ ἱεροταμίας τελεσάτω εἰς τὰ ἔργα μ[ὴ] πλεῖον δραχμᾶν πεντήκοντα.* — Kos: S 614 (desgl.), 104 ff.: *τὰν δὲ γ]ενομέναν δαπά[ναν ἐς] τὰν ἀναγραφὰν τ[εισάντω] τοὶ ναποῖαι ἀπὸ [τῶν ὑπα]ρχόντων τοῖς θε[οῖς*

χρημ]άτων καὶ ἀπολογ[ισάσθων] μετὰ τᾶς ἄλλας δ[απάνα]ς. 735 (desgl.), 29 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τ[ὸ γι]νόμενον ἐς τὰν στάλαν τε[λε]σάντων τοὶ ταμίαι.* — Mylasa: M 474 (2. Jahrh. †), 15 ff.: *εἰς δὲ τὸν στέφανον καὶ τὴν ἀναγρ[α]φὴν τοῦ ψηφίσματος ὑπάρ[χε]ιν πόρον ἐκ τῶν τῆς φυλῆς [προσόδων ἀπὸ] τῶ[ν . . .] ἀποτετα[γμέ]νων* . . . — Ptolemais: O 51 (c. 250—240 †), 25 f.: *τὸ δ' εἰς ταῦτ' ἀνάλωμα δοῦναι τὸν οἰκονόμον* N^4.

9. Redaktionelle Schlußvermerke (Postskripte):

Losungen: Ephesos: M 495 (3. Jahrh. †), 3: *ἔλαχον φυλὴν Ἐφεσεῖς, χιλιαστὺν Οἰνῶπες.* — Wahlen: Rhodos: S 450 I (Zeit?), 27 f.: *αἱρέθ[η]* N^{PD}. — Koraza (Stratonikeia): M 478 (2. Jahrh. †), 21 f.: *ᾑρέθη* N] *Μέλανος τοῦ Ἰάσονος κα[θ' ὑ]οθεσίαν δὲ Ἑκαταίου.* — Abstimmungsvermerke: Athen: IG. II⁵ 630b (c. 34 †), Schlußzeilen: N^{PD} *εἶπεν τῶ⟨ι⟩ν ψήφων, αἷς ἐδόκει τόδε τὸ δόγμα κύριον, εἶναι ἑξήκο[ντα]· αἷς δὲ οὐκ ἐδόκει, οὐδεμία.* — Kos: M 428 (2. Jahrh. †), 19 f.: *ψᾶφοι ἐπιδιδοῦσαι τὸν στέφανον* . . Δ . ., *[ἐ]να[ντία] οὐδεμία.*

d) Edikte. Briefe.

248. Die Stilisierung der auf dauerhaftem Material verzeichneten Edikte (fast ausschließlich Gesetzeserlasse römischer Kaiser und Statthalter) und Briefe (Verordnungen und Bescheide aus den Kanzleien Alexanders des Großen, der Diadochen und anderer orientalischen sowie römischer Machthaber und Behörden) ist von dem allgemeinen Tenor dieser durchweg die direkte Redeweise befolgenden Gattungen literarischer Erzeugnisse nicht verschieden. Für die Edikte ist ein einleitendes Präskript: N *λέγει,* für Briefe eine Grußformel am Anfang (N N^3 *χαίρειν*) und Schluß (*ἔρρωσο, ἔρρωσθε; εὐτύχει, εὐτυχεῖτε* u. ä.) charakteristisch. Während Datierungen häufig (namentlich in Ägypten) angefügt werden, gehören Überschriften und sonstiges redaktionelles Beiwerk zu den Seltenheiten. — Aus Athen sind uns von Verordnungen römischer Kaiser und Behörden nur äußerst dürftige Bruchstücke erhalten (vgl. IG. II¹ 641, 1—10. III¹ 20. 21. 30—51. 62).

249. *a)* **Edikte.**

Dareios I. (521—486 †): S 2 (Deïrmendjik, zwischen Tralles und Magnesia): *Βασιλεὺς [β]ασιλέων Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεω Γαδάται δούλωι τάδε λέγε[ι]· πυνθάνομαι σὲ τῶν ἐμῶν ἐπιταγμάτων οὐ κατὰ πάντα πειθαρχεῖν* - -. Die Formel *τάδε λέγει* (auch *ὧδε λέγει*) ist in den Edikten orientalischer Könige und Satrapen gebräuchlich; vgl. Dittenberger a. a. O. Anm. 4. — Alexander d. Gr.: O 1 (Priene; 334 †) mit Überschrift: *Βασιλέως Ἀ[λεξάνδ]ρου*; doch ohne Präskript. Vgl. Z. 2 ff.: *Τῶν ἐν Ναυλόχωι [κατοικούν]των ὅσοι μέν εἰσι [Πριηνεῖ]ς, α[ὐτ]ο[νό]μους ε[ἶναι καὶ ἐλευθ]έρους* usw.; weiterhin 1. Pers. Sing.: *γ]ινώσκω* Z. 11, *ἀφίημι* Z. 14. — S 150 (Chios; 333/2 †), Überschrift: *Ἐπ]ὶ* N^2 *πρυτάνεος παρὰ βασιλέως Ἀλ[εξάνδρ]ου Χίω[ν τῶι] δή[μ]ωι.* Darauf Infinitive: *τοὺς φυγάδας τοὺς ἐκ Χίου κατιέναι πάντας* usw.; Strafandrohung Z. 15 ff.: *ἐὰν δέ τι ἀντιλέγηται τοῖς κατεληλυ[θό]σιν καὶ τοῖς ἐν τῆι πόλει, κρίνεσθαι περὶ τούτο(υ) αὐτοὺς πα[ρ]' ἡμῖν.* — Ptolemäos XI. Alexander I. (108—88 †): O 761 (Kairo; 95 †): *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὃς καὶ Ἀλέξανδρος - - προσ(τε)τάχαμεν ἐπιχωρῆσαι* usw. Am Schluß: *γινέσθω οὖν*

ἀκολούθως. — Kaiser Nero: S 376 (Akräphia; † 67): *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ λέγει.* Vgl. die Ansprache Z. 7 ff. mit dem Präskript: *Συνελθόντων τῶν ὄχλων ἐν ἐκκλησίᾳ προσεφώνησεν τὰ ὑπογεγραμμένα.* — Agrippa I. († 37—44) oder II. († 50—95): O 424 (Qanawât): *Βασιλεὺς Ἀγ]ρίππας φιλοκαῖσαρ [καὶ φιλορω]μαῖος λέγει.* — Römische Beamte: *PNC* (oder *NC*) *ἀνθύπατος λέγει*: S 544 (Ephesos; c. † 10). 656 (ebd.; c. † 160?). 553 (Thisbe; Anf. † 3. Jahrh.). O 584 (Kition; Zeit?). *NC ὁ λαμπρότατος ἀνθύπατος λέγει*: S 423 (Chalkis; † 359). 422 (Korinth; † 4. Jahrh.). *PNC λέγει*: O 664 II (Kairo; † 54), mit Strafandrohung Z. 12 ff.: *ἐὰν δέ τις ἐξελεγχθῆι τὰ ὑπ' ἐμοῦ ἅπαξ κεκριμένα ἢ προσταχθέντα κεινήσας ἢ βουληθεὶς ἀμφίβολα ποιῆσαι, κατὰ [π]ᾶν ἢ ἀργυρικῶς ἢ σωματικῶς κολασθήσεται* und Datum am Schluß: *∟ ιδ' Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ, Φαρμουθὶ ι'.* 665 III (große Oase; † 48?), mit Resten einer Datierung am Schluß. 669 II (ebd.; † 68), mit Schlußdatum: *ἔτο]υς πρώτο[υ] Λουκ[ίου] Λειβίου [Σουλπικίου Γάλ]βα Καίσαρος [Σεβ]αστ[οῦ] Αὐτοκράτορος, Ἐπὶφ ιβ'.* (Edikte römischer Statthalter von Ägypten aus den Papyri mit dem Präskript: *PNC ἔπαρχος Αἰγύπτου λέγει* s. bei Dittenberger O 664.³) — S 932 III (Beroë; † 202): *PNC πρεσβ(ευτὴς) Σεβ(αστῶν) ἀντιστράτηγος λέγει.* — Vgl. O 210 (Talmis, zwischen Philä und Pselchis; † 247/8): *NC - - στρ(ατηγὸς) Ὀμβ(ίτου), Ἐλεφ(αντίνης), τοῦ κρατ(ίστου) Μύρωνος διαδεχομέν(ου) τὴν ἀρχιερωσύνην δι' ὧν μοι ἔγραψ[ε] κελεύσαντος - -, παραγγέλλεται* usw. mit Schlußdatierung: *∟ . .] τῶν κυρίων ἡμῶν [Φιλίππων] Σεβαστ[ῶν.*

250. *β)* **Briefe.**

Über die Briefformeln der Epistolographen, Inschriften, Papyri und Kirchenväter handelt ausführlich: Ferd. Ziemann, *De epistularum Graecarum formulis sollemnibus quaestiones selectae. Diss. philol. Hal. vol. XVIII pars IV.* Halle 1911. S. 253—369. — Hauptergebnisse:

1. Präskript. Die Formel *N N³ χαίρειν* erhält sich bis ins 2. Jahrh. n. Chr. in Privatbriefen und öffentlichen Briefen, die den Charakter von Privatbriefen tragen. Sie wird auch dann angewandt, wenn der Adressat ein Vorgesetzter des Absenders ist oder sozial weit über ihm steht. — Die umgekehrte Formel *N³ N χαίρειν*, die von jeher in den *ἐντεύξεις* (Bittschreiben) und *ὑπομνήματα* (amtlichen Eingaben) angewandt wurde, bürgert sich seit dem 2. Jahrh. n. Chr. immer mehr in Briefen an Höhergestellte und als Ausdruck der Höflichkeit ein. Höhergestellte verwenden weiterhin die erstere Formel. — Mit dem Eintreten der Inversion schwindet *χαίρειν* allmählich und fällt seit dem 5. Jahrh. ganz fort.

2. Die Wohlseinsformel (*formula valetudinis*): *εἰ ἔρρωσαι, εὖ ἂν ἔχοι, κἀγὼ δὲ ὑγίαινον* ist seit 164 v. Chr. (Sivrihissar, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich 8, 96 ff.; vgl. O 315 II [S. 430]) nachweisbar und erhält sich mit mannigfachen Variationen bis ungefähr 120 v. Chr.; inschriftlich noch länger (vgl. S 350 [S. 431]). Doch hat inzwischen die elliptische Verkürzung: *εἰ ἔρρωσαι, καὐτὸς δ' ὑγίαινον* begonnen.

3. Die Klausel (seit 4. Jahrh. v. Chr. bis weit in die byzantinische Zeit) hat zwei Formen: *εὐτύχει* und *ἔρρωσο* (vereinzelt *ὑγίαινε* u. a.), die nebeneinander, doch unter bedeutendem Überwiegen der letzteren angewandt werden (*εὐτύχει* ist ständig in den *ἐντεύξεις* und *ὑπομνήματα*).

Statt *ἔρρωσο* bürgert sich seit dem Ende des 1. Jahrh. n. Chr. die Erweiterung: *ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι* (oder *βούλομαι*) ein, die seit dem 3. Jahrh. überwiegt. — Häufig fehlt die Klausel; vor allem in den *ἀπόγραφα*, zu denen auch die literarisch und inschriftlich überlieferten Briefe zu zählen sind. Fast durchweg fehlt sie in den *ὑπομνήματα*, in denen sie durch das Datum ersetzt wird. Sie verschwindet gleichzeitig mit dem Präskript.

Antigonos: S 177 (Teos; 303 †?) 2 Briefe. Anfang von I nicht erhalten; Präskript von II: *Βασ]ιλεὺς Ἀντίγονος Τηΐων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν.* Einzelne Abschnitte beginnen: *Οἰόμεθα δὲ δεῖν* (Z. 4. 15. 17. 123); auch im Text häufig *οἰόμεθα δεῖν* (Z. 2. 36. 61. 67. 69. 84. 92. [116.]), *νομίζομεν δεῖν* (Z. 99), *ἡμῖν οὖν δοκεῖ* (Z. 103. 115). — O 8 VI (Eresos; 306—301 †): Auf die Überschrift *Πρόταν̣ις N* folgt: *Βασιλεὺς Ἀντίγονος Ἐρεσίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν*; am Schluß: *ἔρρωσ[θε.* — Vgl. das Frg. O 5 (Skepsis; Ende 4. Jahrh. †) mit *ἔρρωσθε* am Schluß. — Philipp III. von Makedonien (221—179 †): S 238. 239 (Larisa; 219. 214 †): *Βασιλεὺς Φίλιππος Λαρισαίων τοῖς ταγοῖς καὶ τῆι πόλει χαίρειν.* S 253 (Kalapodi, Phokis; 208 †): *Β. Φ. Ἀβαίων τῶι κοινῶι χ.* S 263 (Nisyros; c. 200 †): *Β. Φ. Νισυρίοις χ.* Am Schluß von n. 253: *ἔρρωσθε*, in 238. 239. 253 Datierung nach Regierungsjahr (*ἔτους* —) und Monat, in 238. 239 auch nach dem Monatstag. — Lysimachos: O 13 (Samos; 306—281 †): *Βασιλεὺς Λυσίμαχος Σαμίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χ[αί]ρει[ν*; 12 (Priene; desgl.): . . . *καὶ] τῶι δήμωι χαίρει[ν.* Die Briefschlüsse sind nicht erhalten. — Seleukos I: O 214 (Didyma; c. 289—284 †): *Βασιλεὺς Σέλευκος Μιλησίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν.* Schluß: *ἔρρωσσθε.* — Antiochos I. Soter (280—261 †): O 221 (Ilion) II—IV: *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μελεάγρωι χαίρειν.* In den königlichen Schreiben an Feldherren und Satrapen wird der Amtscharakter der letzteren nicht angegeben; vgl. Dittenberger a. a. O. Anm. 1. Briefschlüsse: *ἔρρωσο.* Vgl. I: *Μελέαγρος Ἰλιέων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν — ἔρρωσθε.* O 223 (Erythrä). 217 (Amyzon, Kappadokien). — Antiochos II. Theos (261—246 †): O 224 (Durdurkar, Phrygien) II: *Βασιλεὺς Ἀντίοχος N*³ *χαίρειν*; ohne Schlußformel. Vgl. I; desgl., doch Schlußdatum: *ἔ[τους . . .], Ἀρτεμισίου ιθ΄.* — Antiochos III. der Große (223—187 †): O 231. 232 (Magnesia; 207/6 †): *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μαγνήτων τῆι βουλῆι κ. τ. δ. χ. — ἔρρωσθε.* Vgl. O 242 (Ephesos; 192/1 †?). 244 (Antiocheia *ἐπὶ Δάφνης*; 189/8 †), mit Anordnung der Steinschrift und öffentlichen Aufstellung Z. 40 ff. Schlußdatum: *δκρ΄, Δίου ιδ΄.* — Antiochos VIII. Grypos (125—96 †): O 257 (Kuklia, Cypern; 109 †) I: *Β]ασιλεὺς Ἀντίοχος βασιλεῖ Πτολεμαίωι τῶι καὶ [Ἀλ]εξάνδρωι τῶι ἀδελφῶι χαίρειν· εἰ ἔρρωσαι, εἴη ἂν ὡς βου[λόμε]θα· καὶ αὐτοὶ δὲ ὑγιαίνομεν καὶ σοῦ ἐμνημονεύομεν [φιλοστ]όργως.* Schluß: *ἔρρω]σθε* (statt *-σο*). ∟ *γσ΄, Γορπιαίου κθ΄.* II: *Β. Ἀ. Σελευκέων τ]ῶν ἐν Πιερίαι τῆς ἱε[ρᾶς καὶ ἀσύλου τοῖς ἄρχουσι καὶ τ.] β. κ. τ. δ. [χ. εἰ ἔρρωσθε ὑμεῖς καὶ ἡ πόλις, εἴη ἂν] ὡς βουλόμε[θα.* Schluß nicht erhalten. — Eumenes I. von Pergamon (263—241 †): O 267 I (Pergamon): *Εὐμένης Φιλεταίρου Περγαμηνῶν τῶι δήμωι χαίρ]ειν· — ἔρρωσθε.* — Attalos I. (241—197 †): O 282 (Magnesia; c. 206 †): *Βασιλεὺς Ἄτταλ[ο]ς [Μα]γνήτων τ. β. κ. τ. δ. χ.* Schluß n. erh. — Eumenes II. (197—159 †): O 763 (Milet; 165 †): *Βασιλεὺς Ε[ὐμένης Ἰώνων τῶι κοινῶι χαί-*

ρειν]· — *ἔρρωσθε*. — 315 I (Pessinus; 163 †) Schluß: *ἔρρωσο* und Datierung nach dem Regierungsjahr: *δλ' Γορπιαίου ζ' ἀπιόν(τος)*. — Vgl. II (ebd.; 163—159 †); u. a.: *εἰ ἔρρωσαι, εὖ ἂν ἔχοι· κἀγὼ δὲ ὑγίαινον* (Schluß n. erh.) und dieselbe Formel in einem Schreiben des Kronprinzen Attalos (O 315 IV; 164—159 †): *Ἄτταλος X³ ἱερεῖ χ.* — *ἔρρωσο*; von letzterem auch O 751: *Ἄτταλος Ἀμλαδέων τῆι πόλει καὶ τοῖς γεραιοῖς χ.* — Attalos II. (159—138 †): O 315 VI (ebd.) mit der Formel: *εἰ ἔρρωσαι, ἔχοι] ἄν, ὡς ἐγὼ βούλομαι· ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός*; Schluß n. erh. Von demselben auch O 331 II (Pergamon; 141 †); am Schluß Regierungsjahr und Datum sowie: *Ἀθηναγόρας* (wohl nicht Name des Sekretärs, sondern des Boten) *ἐκ Περγάμο[υ*. — Attalos III. (138—133 †): O 331 III. IV (Pergamon; 135/4 †): *Βασιλεὺς Ἄτταλος Κυζικηνῶν* (bzw. *Περγαμηνῶν*) *τ. β. κ. τ. δ. χ.*; Schluß: Regierungsjahr und Datum, sowie: *Μένης* (bzw. *Λύτος*) *ἐκ Περγάμου*. — Ptolemäos III. Euergetes (? 247—221 †): O 59 (Thera): *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος X³* (Kommandant von Thera) *χ*. Das Schreiben ist in der 1. Pers. Plur. gehalten; am Schluß Regierungsjahr nebst griechischem und ägyptischem Datum: *ἔτους ιη', Αὐδναίου ιε', Ἐπειφὶ ιε'*. — Ptolemäos VIII. Euergetes II. (146—116 †): O 138 (Philä): *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ ἀδελφὴ καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ X³ τῶι ἀδελφῶι χαίρειν·* — *ἔρρωσο*. Von demselben O 137 (ebd.) mit Schluß: *ἔ[ρ]ρ[ωσθε*. ∟ . . *Παν]ή[μ]ου β', Παχὼν κβ'*. Vgl. O 319 (ebd.): *Βασιλεῖ Πτολεμαίωι καὶ βασιλίσσηι Κλεοπάτραι τῆι ἀδελφῆι καὶ βασιλίσσηι Κλεοπάτραι τῆι γυναικί, θεοῖς Εὐεργέταις, χαίρειν οἱ ἱερεῖς τῆς ἐν τῶι Ἀβάτωι καὶ ἐν Φίλαις Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης·* — *εὐτυχεῖτε*. — Ptolemäos X. Soter II. (116—81 †): O 168 (Syene; 115 †) II: *Βασίλισσα Κλεοπάτρα καὶ βασιλεὺς Πτολεμ]αῖος τοῖς ἐν Ἐλεφαντίνηι ἱερεῦσι* usw. *[χαί]ρειν*. Schluß: *ἔρρωσθ]ε*, Regierungsjahr und griechisch-ägyptisches Datum. Vgl. n. III—V. Über das rätselhafte Postskript von III und VI (letztere Inschrift ein Bittschreiben an das Königspaar): *ὑ]πετάγη ἡ προκειμένη ἐπιστο[λή* vgl. Dittenberger. — Mithradates d. Gr. (121—64 †): S 328 III. IV (Nysa; 88 †): *Βασιλ[εὺς Μιθραδ]άτης Λεωνίππῳ σατράπῃ [τῆς Καρίας χαί]ρειν* bzw. *B. M. Λεωνίππωι χ.*

M 322 (Ende 3. Jahrh. †): *Ἡ πόλις Θεσσαλονικέων Δηλίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν*. Schluß nicht erhalten. — S 927 (Anf. 2. Jahrh. †) II: *Οἱ ἄρχοντες Δ]ελφῶν καὶ ἁ πόλις Μαγνήτων τᾶι [βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι χαίρειν*. IV (195/4 †): *X* (Stratege des ätolischen Bundes) *Μαγν[ή]των* usw. wie II. Briefschlüsse n. erh. — M 47 (2. Jahrh. †): *Ἀλλαριωτᾶν οἱ κόσμοι καὶ ἁ πόλις Παρίων τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι χαίρεν·* — *ἔρρωσθε*. M 232 (desgl.): *Οἱ] Θηβαίων πολέμαρχοι καὶ οἱ σύνεδροι Π[ολυρρη]νίων τοῖς κόσμοις κ[αὶ τῆι π]όλει χαίρ[ειν*. Schluß n. erh. — Schreiben kretischer Städte an Teos wegen Anerkennung des Asylrechtes M 52. 54. 61 (Anf. 2. Jahrh. †). Briefschlüsse: *ἔρρωσθε*.

Antonius: O 453 (Aphrodisias, Karien; 39—35 †): *Μᾶρκος Ἀντώνιος Μάρκου υἱὸς αὐτοκράτωρ ὕπατος ἀποδεδει]γμένος τὸ β' καὶ [τὸ γ' τῶν] τριῶν ἀνδρῶν τῆ[ς] τῶν δημοσίων πραγμάτων διατάξεως Πλαρασέων καὶ Ἀφροδεισιέων ἄρχουσιν, βουλῇ, δήμῳ χαίρειν· εἰ ἔρρωσθε, εὖ ἂν ἔχοι· ὑγιαίνω δὲ καὶ αὐτὸς μετὰ τοῦ στρατεύματος*. — Augustus: S 350 (Mylasa; 31 †): *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ Ἰουλίου υἱὸς ὕπατός τε τὸ τρίτον καθεσταμένος Μυλασέων ἄρχουσι,*

βουλῆι, δήμωι χαίρειν· εἰ ἔρρωσθε, κ[α]λῶς ἂν ἔχοι· καὶ αὐτὸς δὲ μετὰ τ[οῦ] στρατεύματος ὑγίαινον. Schluß n. erh. 356 (Astypaläa; 6 †): *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ υἱὸς Σεβαστός, ἀρχιερεύς, ὕπατος τὸ δωδέκατον ἀποδεδειγμένος καὶ δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ὀκτω⟨ι⟩καιδέκατον, Κνιδίων ἄρχουσι, βουλῆι, δήμωι χαίρειν.* Schluß: *ἔρρωσθε.* — Nero: S 373 (Rhodos; † 55) nach einem Präskript mit ausführlicher rhodischer Datierung: *Νέρων] Κλαύδιος, θεοῦ Κλαυδίου υἱός, Τιβερίου Καίσ[α]ρος Σεβαστοῦ καὶ Γερμανικοῦ Καίσαρος ἔγγονος, θεοῦ Σεβαστοῦ ἀπόγονος, Καῖσαρ Σ[εβ]αστὸς Γερμανικός, ἀρχιερεύς, δημαρχικῆς ἐξουσίας, αὐτοκράτωρ, Ῥοδίων ἄρχουσι, βουλῇ, [δή]μῳ χαίρειν.* Schluß n. erh. Vgl. O 475 mit dem Präskript: *Ἀπὸ Ῥώμ[ης.* — Hadrian: S 384 (Pergamon; † 117) am Schluß: *εὐτυχεῖτε. πρὸ γ' ἰδῶν Νοεμβρ(ίων) ἀπὸ Ἰουλιοπόλεως*, mit der pergamenischen Datierung: *ἐπὶ γραμματέων* (folgen drei Namen). Vgl. 385 (Astypaläa; † 118) mit der typischen Titulatur: *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱός, θεοῦ Νέρουα υἱωνός, Τραϊανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας* (die Zahl der tribunizischen Potestas fehlt irrtümlich), *ὕπατος τὸ β'* (Schluß n. erh.). 386 (Ephesos; † 120) Schluß: *ὁ πρεσβεύων ἦν NC, ὧι τὸ ἐφόδιον δοθήτω, εἴ γε μὴ προῖκα ὑπέ[σχε]το πρεσβεύσειν. εὐτυχεῖτε. πρ(ὸ) ε' κ(αλανδῶν) Ὀκτωβρίων. [γραμματεύοντος] PNC²*. 387 (Stratonikeia, Lydien; † 127) Schluß: *ἐπρέσβευσεν NC, ᾧ τὸ ἐφόδι[ον] δοθήτω, εἰ μὴ προῖκα ὑπέσχηται. εὐτυχεῖτε. καλάνδαις Μαρτίαις ἀπὸ [Ῥώμ]ης. NC* (der Gesandte) *ἀπέδωκα τὴν ἐπιστο[λ]ὴν NC³ ἄρχοντι τῇ πρὸ α' ἰδ[ῶν] Μαΐων ἐν τῇ ἐκκλησίαι.* 388 (Ephesos; † 128/9): *εὐτυχεῖτε.* IG. III¹ 31 (Athen; n. † 127?), Präskript ₁ ff.: *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Τρ]αϊανοῦ Παρθι[κοῦ υἱός, θεοῦ Νέρουα υἱωνός], Ἁδριανὸς Σ[εβαστός, ὕπατος τό .., δημαρχικῆς] ἐξουσί[α]ς τό [.., ἀρχιερεύς, πατὴρ πατρίδος τῇ ἐξ Ἀρείο]υ πάγου β[ουλῇ καὶ τῇ βουλῇ τῶν φ'* (oder *χ'*?) *καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθη]ναίων [χαίρειν].* — Antoninus Pius: S 404 (Ephesos; † 140—145) Schluß: *τὸ ψήφισμα ἔπεμψεν NC [ἐπίτ]ροπός μου. εὐτυχεῖτε. [τὸ] δὲ ψήφισμα ἐποίησεν γραμματεύων PNC.* 405 (ebd.; † 145) Schluß: *τὰ γράμματα ἔπε]μψεν [N]C ὁ κράτιστος ἀνθύ[πατος. εὐτυχεῖτ]ε.* 406 (Smyrna; † 147) Schluß: *τὸ ψήφισμα ἐπέγραψεν PNC ὁ κράτιστος ἀνθύπατος καὶ φίλος ἡμῶν. ἐρρῶσθαι ὑμᾶς βούλομαι. πρ(ὸ) ε' καλ(ανδῶν) Ἀπρειλ(ίων) ἀπὸ Λωρίου. τὴν ἐπιγραφὴν ποιήσαντος PNC² δωρεὰ(ν) ταμιεύοντος NC².* O 506 (Äzani; † 157) Schluß: *εὐτυχεῖτε. πρὸ μι[ᾶς κα]λανδῶν Δεκεμβρίων ἀπὸ Ῥώμη[ς.* — Commodus(?) IG. III¹ 41 (Athen; Präskript), ₁ ff.: *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Μάρκου Ἀντωνείνου υἱός, θεοῦ Ἀντωνείνου Εὐσεβοῦς υἱωνός, θεοῦ Ἁδριανοῦ ἔκγονος, θεοῦ Τραϊα]νοῦ Πα[ρθικοῦ ἀπόγονος, Μᾶρκος Αὐρήλιος Κόμμοδος Ἀντωνεῖνος Σαρματικὸς Βρεταννικ]ὸς Γερμα[νικὸς μέγιστος Εὐσεβὴς Εὐτυχὴς Σεβαστός, δημαρχικῆς ἐξουσίας τό .., αὐτοκρ]άτωρ τὸ η', ὕ[πατος τό ., ἀρχιερεύς, πατὴρ πατρίδος τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ καὶ τῇ β]ουλῇ τῶν π[εντακοσίων καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων] χαίρειν.* — Septimius Severus: S 414 (c. † 200) mit abweichender Einleitungsformel: *Οἱ θειότατοι αὐτοκράτορες Σεουῆρος καὶ Ἀντωνεῖνος Καίσαρες Σμυρναίοις.* Schluß: *εὐτυχεῖτε. ἐπρέσβευον 2 NC.* S 415 (Paros; † 204) Überschrift: *Ἱερὰ γράμματα* (= Kaiserliches Schreiben) ohne Einleitungsformel. Schluß: *ἐδόθη [ι]α' καλ(ανδῶν) Ἰουνί(ων) Ῥώμῃ, NC³ τὸ β' καὶ NC³ ὑπάτοις.* — Caracalla: S 416 (Philadelphia; † 213) Schluß: *ἔρρωσο Ἰ[ου]λι[ανὲ] τιμιώτατέ μοι καὶ φίλτατε. ἀνεγνώσθη ἐν τῷ θεάτρῳ ἔτους σμε', μηνὸς Ἀπελλαίου ε'.* — Einen umfangreicheren zusammenhängenden

Text bietet das Schlußfrg. eines Erlasses der Kaiser Constantius Chlorus und Galerius Maximianus IG. III¹ 48 (Athen; † 305).

Von Schreiben römischer Statthalter usw. vgl. S 278 (196 oder 194 †): *Τίτος Κοΐνκτιος* (Flamininus), *στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων, Κυρετιέων τοῖς ταγοῖς καὶ τῆι πόλει χαίρειν.* Schluß: *ἔρρωσθε.* — 334 I (73 †): *Μ[άαρκ]ος Τερέντιος Μαάρκου υἱὸς Οὐάρρων Λεύκολλος, Γάϊος Κάσιος Λευκί[ου υἱὸς Λογ]γῖνος ὕπατοι Ὠρωπίων ἄρχουσιν, βουλῆ, δήμωι χαίρειν. Εἰ ἔρρωσθε, εὖ ἂν ἔχοι*; ohne Schlußformel. — O 493 II († 138): *Οὐενουλήϊος Ἀπρωνιανὸς ἀνθύπατο[ς] Ἐφεσίων ἄρχουσι, βουλῆ, δήμῳ χαίρε[ιν].* Schluß: *ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι.* — O 441 I. II (81 †): *Λεύκιος Κορνήλιος Λευκίου υἱὸς Σύλλας Ἐπαφρόδιτος δικτάτωρ Στρατονικέων ἄ., β., δ. χ.* Schluß n. erh. — Mit Befehl der Publikation u. a. O 665 II († 49). 609 († 231).

Über den Briefstil römischer Behörden vgl. die Schrift von P. Viereck (S. 176).

2. Ehren-, Weih- und Grabinschriften.

(Anhang: Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften.)

J. Franz, *Elementa* p. 328—337. 339—343. — S. Reinach, *Traité* S. 373—387. 423—433. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 468—472. — Newton-Imelmann, Die griechischen Inschriften, S. 79—97 = Reinach S. 145—174. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 549—561. 2, 844—870.

E. Kuhnert, *De cura statuarum apud Graecos.* Berlin 1883. Ders., Statue und Ort in ihrem Verhältnis bei den Griechen. Eine archäologische Untersuchung. [Separatabdruck aus den Jahrbb. für klass. Philologie. 14. Suppl.-Bd.] Leipzig 1884. — G. Gerlach, Griechische Ehreninschriften. Halle a. S. 1908.

Fr. Ziemann, *De anathematis Graecis.* Königsberg 1885. — J. A. Letronne, *Observations sur le style elliptique des inscriptions dédicatoires. Revue arch.* 1850 S. 207 ff.

Fr. Schinnerer, *De epitaphiis Graecorum veterum.* Erlangen 1886. — E. Loch, *De titulis Graecis sepulcralibus.* Königsberg 1890. — J. Geffcken, Stimmen der Griechen am Grabe. Hamburg 1893. — St. A. Kumanudis, *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι.* Athen 1871. [3600 Nummern mit 1600 Inedita.] — H. Gutscher, Die attischen Grabschriften, chronologisch geordnet, erläutert und mit Übersetzungen. Leoben 1890. — U. Köhler, Die attischen Grabsteine des 5. Jahrhunderts. MDAI. 10, 359—379. Mit Taf. XIII. XIV. — Vidal de la Blache, *Commentatio de titulis funebribus in Asia Minore.* Paris 1872. — H. Stemler, Die griechischen Grabschriften Kleinasiens. Diss. Straßburg 1909.

Über metrische und christliche Inschriften s. S. 176 f.

251. Die in der Überschrift genannten Gattungen von Urkunden zeigen bei aller Verschiedenheit der näheren Ausführung eine solche Ähnlichkeit oder Gleichheit ihrer Grundformen und ihrer Gesamtanlage, daß bei dem Mangel an charakteristischen Merkmalen der einzelnen Kategorien eine zusammenfassende Behandlung derselben nicht nur ermöglicht wird, sondern auch, um Wiederholungen zu vermeiden, ratsam erscheinen muß. Die Unterschiede zwischen Ehren-, Weih- und Grabinschriften sind flüssig, und im einzelnen läßt sich nicht immer entscheiden, ob ein Denkmal dieser oder jener Gattung zuzuteilen ist. Es folge daher zunächst eine Übersicht über die den Ehren-, Weih- und Grabinschriften gemeinsamen Formeln, alsdann eine Zusammenstellung der jeder einzelnen dieser drei Klassen eigentümlichen Wendungen. — Vielfach identisch mit den summarischen Aufschriften der Grabsteine sind die Besitzinschriften, mit den ausführlicheren der größeren Grabmonumente die Bauinschriften, und diese wieder leiten unvermerkt hinüber zu den Künstlerinschriften. Doch sollen die Inschriften der drei letzteren Kategorien, um den Stoff

der Unterabteilungen nicht allzusehr zu häufen, in dem folgenden in gesonderter Darstellung behandelt werden.

252. I. Nominative. — Der einfache Nominativ als kürzeste Form der Aufschrift findet sich auf den Basen von Statuen berühmter Männer früherer Zeiten (vgl. IG. III^1 944: *Λυκοῦργος ὁ ῥήτωρ*; 944a: *Δημοσθένης*; 949—951: *Θέσπις, Τιμόστρατος, Διονύσιος* auf Basen szenischer Dichter im Dionysostheater zu Athen), selten auf Ehrendenkmälern von Zeitgenossen (vgl. IG. III^1 530: *Αὐτοκράτωρ Τίτος Αἴλιος Ἁδριανὸς Ἀντωνεῖνος Σεβαστὸς Εὐσεβής*; 712: *Φάβιος δᾳδοῦχος*). — Mit Zufügung eines Patronymikon (N^P): IG. II^3 1360: *Κόνων Τιμ[ο]θέου. Τιμόθεος Κόνω[νος.* 1361: *Κα]λλίας Ἀναξικράτους.* 1367: *Νικοκλῆς Ἀριστοκλέους.* 1393: *Φιλόμηλος Φιλιππίδου.* — Mit Patronymikon und Demotikon (N^{PD}): IG. II^3 1364·5. 1366 n. 1. 1368. 1373. 1374. 1375. 1395 n. 2. 3. 1397. 1398. 1399b. 1401 (mit Adoptionsvermerk: N^{PD} *[ἐ]ποιήσατο ὑὸν ἑαυτῶι*). 1427. 1554. 1630. III^1 740 (Kranz-I. oberhalb einer Ehren-I). — Bei weiblichen Personen N^{PD2}: II^3 1366 n. 2: *Ἀριστοκ[ρ]άτε[ια] Χ[αιρ]εδήμου Κικυννέω[ς*; mit Zusatz von *θυγάτηρ*: II^3 1394. 1399. N^{PD2}, N^2 *γυνή*: II^3 1396. N^{PD2} *θυγάτηρ*, N^2 *γυνή*: II^3 1395 n. 1. 4. 5. 1401 n. 2. — Mit Patronymikon und Ethnikon (N^{PE}): IG. II^3 1362: *Φάνης Δεινίου Χῖος.* III^1 561: *Δέκμος Κοσσούτιος Ποπλίου Ῥωμαῖος.*

Nach Analogie der Vasenbilder zeigen bisweilen auch bildliche Darstellungen in Stein oder Bronze erklärende Beischriften; vgl. IGA. 377 (Samothrake; 6. Jahrh. †): *Ἀγαμέμνων, Ταλθύβιος, Ἐπε(ιός),* 34 (Argos; 6. Jahrh. †): *Ἡρ]ακ[λ]ῆ[ς — ἅ]λιος γέρων*, daneben zahlreiche Tontäfelchen aus Korinth IGA. 20 (6. Jahrh. †), z. B. ^{2}: *Ἀ(μ)φιτρίτα, Ποτειδάν*, ^{4}: *Ἀθαναεία, Σθ]ένελος, Δι[Ϝομήδης, Πάνδα]ρος*, ^{50}: *ΠυρϜός, Ταχυδρόμος* (Pferde), ^{51}: *ϙο-[ροῖτις* (Fuchs) usw.

Häufig ist auf Ehrendenkmälern der Nominativ des Stifters (*Ἡ βουλή, Ὁ δῆμος* u. a.) unterhalb des Ehrendekretes, in der Regel innerhalb eines Kranzes, eingemeißelt. Vgl. O 346. 366 (Delos; 92—74 † und c. 170—120 †): N^{PD} *γυμνασιαρχ[ῶν* bzw. N^D *γυμνασιαρχῶν.*

Einfacher Nominativ in Weihinschriften, verbunden mit bildlicher Darstellung: IG. II^3 1575: *Ἡγεμὼν ἀρχηγέτης*; zur Bezeichnung des Dedikanten: III^1 86 († 2. Jahrh.; Altaraufschrift): *[Ἀχ]αιοί.*

Am allergewöhnlichsten ist 1. der bloße Nominativ des Nomens (N), gemäß der älteren, einfacheren Sitte, auf Grabsteinen zur Bezeichnung des Verstorbenen; vgl. IG. I^a 477f: *Κλεῖτος*; I^b 491 A: *Σωτηρίδης, Θαυμαρέτη, Καλλιστομάχη*; eine Gefallenenliste aus Tanagra IGA. 157. — 2. In Verbindung mit einem Demotikon (N^D) findet sich derselbe auf attischen Grabsteinen in epichorischer Schrift nicht vor Euklid; jüngere Grabschriften ohne Demotikon dürfen vielleicht als solche von Fremden in Anspruch genommen werden (daher letztere bei Köhler, IG. II^3 p. 276 ff. unter den „*Tituli sepulcrales hominum originis incertae*“). Beispiele: II^3 1719: *Βλέπιος Ἀθμονεύς*; 1824: *Σώστρατος Ἀλωπεκῆθεν*; 2134: *Νίκανδρος ἐκ Κεραμέων.* Demotika bei Frauennamen in römischer Zeit fast nur mit *ἐκ*: daneben auf *-θεν*, z. B. 2114: *Ῥοδέλλα Ἰκαριόθεν* (vgl. Handbuch 2, 846 o. 847 o.). — Nomen und Ethnikon (N^E): IG. I 491: *Ἀριστοκράτης Ἄνδριος*; II^3 2828: *Μέστης Ἄραψ*; 2745: *Ἀνθὶς Αἰγινῆτις*; 2843: *Μίκιλλος Ἀχαιὸς ἐξ*

Αἰγᾶς; 3295: N *Σα[λα]μίνιος ἀ[πὸ Κύ]πρου*; 2754: N *Αἰγύπτιος ἐχ Θηβῶν*; mit vorangestelltem Ethnikon: I 491[22]: *Σαλαμίνιος Φίλων*; mit gemeinschaftlichem Demotikon bzw. Ethnikon: II³ 2332: *Ἄ[ρ]χιππος, Διοφάνης Μελιτεῖς*; 3313: *Ἀριστοδίκη, Ἀρίσταρχος, Ἀθηναῒς Σήστιοι*. — 3. Nomen und Patronymikon (N^P; attischer Ursprung zweifelhaft): IG. I^b 491[33]: *Κλειτὼ Κλειτωνύμου*; II³ 3449: *Αἰσχύλος Αἴσχρωνο[ς], Αἴσχρων Αἰσχύλου*. Lebadeia IGA. 215: *Καλλίνικος Στρομβίχω*; Κορä 304: *Δεξὼ Δέξονος*. Oft nach (und vor) dem Namen des Vaters in N^{PD} oder N^{PE} der Name des Sohnes in N^P: IG. II³ 1718: *Ἀρχέδημος Ἀρχεδίκο[υ] Ἀθμονεύ[ς], Ἀρχέδικος Ἀρχεδήμου*; Tochter: 1774: *Φιλοστράτη Φίλωνος, Φίλων Καλλίππου Αἰξωνεύς*; Tochter und Sohn: 2990: *Γοργίας Ἱπποκλείδου Θετταλός, Σωσιπάτρα Γοργίου, Διονύσιος Γοργίου*; Schwester: 1737: *Πάμφιλος Μειξιάδου Αἰγιλιεύς, Ἀρχίππη Μειξιάδου*. — 4. Nomen mit Patronymikon und Demotikon (N^{PD}) bzw. Ethnikon (N^{PE}). Beispiele für Männernamen s. o.; selten ist die Ordnung N^{DP}: 2459b: *Φιλοῦργος Πειραιεὺς Εὐθοίνου* (vgl. 1943. 2519) und N^{EP}: III² 2769: *Παγκράτης Ἀλεξανδρεὺς Ἀρέως*. Über die Form des Demotikon bei Frauennamen vgl. unter 2; aus später Zeit: III² 1480: *Νείκη Εἰρηναίου Ἁγνουσία*; 1651a eine *Ἰτεαία*, [1843: *Μαραθωνία*,] 2107: *Φυλασία*, 1530: *Ἐξωνής* (= *Αἰξωνίς*), 1711: *Θριασία*; häufig N^{PD2}: 1701: *Δημητρία Τιμοκλέους Ἁγνουσίου*. Letztere Form selten bei Männern: II³ 1916: *Δημέας* (als Mannsname bezeugt durch 2403) *Γλαύκωνος Ἀχαρνέως* (vgl. 2229. 2473); ebenso N^{PE2}: I^b 491[17]: *Ἀρχίας Νέβρου Ἀνδρίου* (vgl. [18. 19]). N^{PE} bei Frauennamen häufig: 2740: *Πυθιὰς Πο*(so)*λεμαίου Ἀγκυρανή*; seltener N^{PE2}: 2752: *Φανὶς Εὐμάρους Αἰγινήτου* (vgl. 3344). — Singulär mit Zugabe des Großvaternamens: III² 1739: *Στράτων Ἀνδρονίκου τοῦ Καλλίου Κηφισ(ι)ε[ύ]ς*; oder des Mutternamens: III² 1445: *Θεόμνηστος Διονυσίου Ἀχαρ(νεὺς) καὶ Εἰρήνης τῆς Ἰάσονος Ἀχαρ(νέως)*; sowie des bloßen Mutternamens: II³ 3292: *Οἰνάνθη Καλλιστράτης Σαλαμινία*. — 5. Römische Gentilnamen nehmen überhand seit der Verleihung des römischen Bürgerrechts an sämtliche Untertanen durch Caracalla (†212). Die Häufung mehrerer Gentilnamen auf e i n e Person ist nicht selten. Ein wahres Monstrum zeigt die Ephebenliste III¹ 1171, 12 f. († 197—207): *Μ(ᾶρκος) Ἰούλ(ιος) Πίος Παπειριανὸς Ἀσκληπιάδης Εὐρυτίδας Ἰούλιος Θορίκιος*. — 6. Verwandtschaftsbezeichnung ist in der Regel nur bei weiblichen Namen üblich: *θυγάτηρ, γυνή*; N^2 *θυγάτηρ*, N^2 (*δὲ*) *γυνή*; bisweilen auch *μήτηρ* und *ἀδελφή*. Der Vatersname mit *υἱός* findet sich in metrischen Inschriften schon in alter Zeit, in Prosainschriften erst infolge römischen Einflusses (vgl. III² 1450. 1453). Bei Adoptionen wird der leibliche Vater durch *γόνωι δὲ* N^2 oder *φύσει δὲ* N^2 bezeichnet; vgl. IG. II³ 2179: *Ξενόκριτος Ἀσκληπιάδου Κηφισιεύς, γόνωι δὲ Ἡρακῶντος Ῥαμνουσίου* (2458. III² 1445. 1706; eine Adoptivtochter 1394).

Stand und Beruf. — 1. Ehrendenkmäler: IG. II³ 1371: *Βασιλεὺς Σιδονίων Φιλοκλῆς Ἀπολλοδώρου*; 1369: *Ἀγλαύρου ἱερε*(so)*α Φειδοστράτη Ἐτεοκλέους Αἰθαλίδου θυγάτηρ*. — 2. Grabschriften: IG. I^a 491a: *Ἡράκλειτος ναύκλη[ρ]ος Χερρονησίτης*; II³ 2578 ein *κωμωιδός*, 2061 *τεχνίτης*, 2754 *[γ]ναφάλλου ὑφάντης*, 2867 *χαλκόπτης*, 2958 *κυβερνήτης*, 3234 *κατ[α]παλταφέτας*, 3260b *μεταλλεύς*; häufig *τίτθη*: 2729. 3522. 3599. 4039. 4139. 4260 (auch mit *χρηστή*: 4008. 4050); *παιδαγωγός* 3473. 3888. 4122; 3650 *ἱματιοπῶλις*, 3932 *ἁλοπῶλις*; *ἰσοτελής* 2723 ff. usw.

Mit Verbum. — 1. Weihinschriften: ἀνέθηκεν, ἀνέθηκαν, ἀνέθεσαν usw. — 2. Grabschriften: ἐνθάδε κεῖται: IG. I[b] 491[27. 29. 34]. III[2] 1427. 1449. 3266. 3371; seltener ἐνθάδε κεῖμαι: CIG. 2135. 2211, sowie einfach κεῖται (in späterer Orthographie häufig κῖτε): III[2] 1433. 1443; oder elliptisch bloß ἐνθάδε: CIG. 1980; ἐνθάδε κατάκειται: III[2] 1450; ἐνθάδε κατοικῖ (so): 1467.

253. II. Genetive. — 1. Ehrendenkmäler. a) Geehrte: IG. III[1] 430: Αὐτοκρά[τ]ορος Καίσαρος, θεοῦ υἱοῦ, Σεβαστοῦ, [τ]οῦ κτίστου (vgl. 431. 433. 434. 519); 667: Ἡρώδου τοῦ Ἀττικοῦ. O 289 (Herakleia ad Latmum; 241—197 †): Βα]σιλέως [Ἀττά]λου [Σωτ]ῆρος; 366 (Delos; c. 170—120 †): Βασιλέως Μιθραδάτου Εὐεργέτου. b) Stifter: IG. III[1] 471: Διεστῶν (Einwohner von Dion). — 2. Weihinschriften. a) Name der Gottheit: III[1] 165: Ἀθηνᾶς Δημοκρατίας; 166: Γῆς Καρποφόρου; 175: Ἀπόλλωνος Ἀγυιέως Προστατηρίο[υ] Πατρῴου Πυθίου Κλαρίου Πανιωνίου (vgl. 177); 189: Ἀφροδίτ[ης] Ἐναγωνίο[υ; 207: Μητρὸς [θε]ῶν καὶ [Ἀρ]τέμιδος; 235: Μητρῴων θεῶν. b) Stifter: IG. I 339 (c. 445 †): Τῆς ἀποι[κίας] τῆς ἐς Ἐρ[έτριαν? 340 (429 †; vgl. Thuk. 2, 70): Ἐποίκων ἐς Ποτείδαιαν. IGA. 27a. c (6. Jahrh. †): Σεκυωνίων. 318 (Delos; 5. Jahrh. †): Δελφῶν. O 34 (Amathus; 274 †?): Ἀρσινόης Φιλαδέλφου. — 3. Grabschriften (zweifelhaft, ob auch von attischen Demoten): IG. I 464: Ἀριστίωνος; I[a] 477 g. I[b] 477[k. m]. 491[12. 23. 24. 36]; II[3] 3016: Θράττης; 2561: Πολυστράτου Στιριῶς; 3627: Διονυσίου ἐπιβολαδοποιοῦ. — Mit εἰμί. Grabsteine: IG. I 484: Δεξανδρίδου εἰμί. I[b] 477[1]: Τοῦ Εὐθυμάχου Ναυσιστράτου εἰμί ($^PN^2$).

Bezeichnung des Grabmals oder der Grabstätte. — IG. I 467: Ενιάλου θυγατρὸς Σπονδίδου κεραμ(έ)ως στήλη; 469: Σῆμα Φρασικλείας; 486 (mit I[a]): Ἀντίου τόδε σῆμα; II[3] 4092: Προκρίτου θήκη; 4282: Ταφὴ Χάροπος; III[2] 1432: Ζωσιμιανοῦ τόπος οὗτος; 1443: Τόπος Αὐρ(ηλίου) Στράτωνος Ε[ὐ]πυρίδου παραδό[ξ](ο)υ; III[2] 1866: Ὁ τόπος Νυνφόδου ɔ Μελιτέως καὶ τῆς μητρός μου Στρατονίκης τῆς Εὐμάχου ἐκ Κολλυτέων. — Außerdem auf christlichen Grabsteinen: κοιμητήριον IG. III[2] 2158. 3436—3502 (jüdisch 3545,6), mit Zusatz ἐ[ν Χριστ?]ῷ Ἰ(ησο)ῦ 3475; κατο[ι]κητήριο[ν] 3508; μνῆμα διαφ]έρον 3512 (vgl. 3477); μν]ήματα [δια]φέρον[τα 3511: μνημόριον 3513 (vgl. 3530); οἰκητήριον 3503—3507; οἶκος αἰώνιος 3509,10; τύνβ[ος 3516. — Mit Verbum: IG. I 475: - - εἰμὶ [σῆ]μα Μυρ(ρ)ίνης; häufig ἐστί; I[a] 477 e: Ἠδ' εἰκ]ὼν ἔστ[ηκ]εν Ἀμεινίου usw. — Ein Verzeichnis von Ausdrücken für Grabmäler oder Grabstätten, wie μνημεῖον, ἡρῷον, βωμός, σορός, καὔστρα, σωματοθήκη usw. s. bei Franz p. 342, 6; Reinach S. 426 o. 427 u.—429.

254. III. Dative. — 1. Ehrendenkmäler (römische Zeit): IG. III[1] 438: Θεῷ Σεβαστῷ; 459: Τιβερίῳ Κλαυδίῳ [Καίσαρι] Σεβαστ[ῷ] Γερμανικῷ; 460: Σεβαστῇ Ὑγείᾳ; 493: Αὐτοκράτορι Τραϊανῷ Ἀδριανῷ Καίσαρι Σεβαστῷ Ὀλυμπίῳ σωτῆρι καὶ κτίστῃ; vgl. 496—518. 521—524. 595. 765. 772. — 2. Weihinschriften (römische Zeit): III[1] 174: Π]ολιάδι; 174a: Ἀθηνᾷ Πολιάδ[ι; 178: Ἀπόλλωνι Προστατηρίωι; 183: Ἀσκληπιῶι καὶ Ὑγίαι; 202: Ἡλίωι; 213: Δαίμοσι χθονίοις; 214: Θεοῖς χθονίοις. — 3. Grabmäler (röm. Zeit): II[3] 2359: $N^{3P}]D^2$ θυγατρὶ ποθεινοτάτη[ι; 3481: [Ἀ]ριμν[ή]στει μαμμίαι ποθεινῆ[ι. In Böotien archaische Grabschriften: Ἐπὶ N^3 (vgl. Handbuch 1, 552).

Mit Nominativ des Stifters (N^3 N^1 oder N^1 N^3). — 1. Ehreninschriften: IG. III[1] 114 († 37): Βασι[λ]εῖ Ῥοιματάλκᾳ ἀγωνιζόμενος Σεραπίων

ταυροκαθάπτης; 526: . . . *Αὐτ]οκ[ρ]ά[τορι Καίσαρι* . . .] *ὁ δία* [*βί*]*ον ἱερεὺς* [*αὐτοῦ*? 688: *Ἡ πόλις Μάρκῳ Οὐλπίῳ Εὐβιότῳ* - - -. O 24 (Herakleia ad Latmum; 277—262 †?): *Βασιλεῖ Πτολεμαίωι* N^P. — 2. Weihinschriften: IG. I 335 (437—434 †): *Ἀθηναῖοι τῆι Ἀθηναίαι τῆι Ὑγιείαι*; II^3 1451: *Ἀσκληπιῶι* [*Ε*]*ὐκράτης Σατύ*[*ρου*] *Περγασῆθεν*; 1454: *Ἱπποθέρσης Ἀσκληπιῶι*; 1505: *Ἄρχανδρ*[*ο*]*ς Νύνφαις κα*[*ὶ Πανί*; 1594: *Μάνης Μητρὶ καὶ Μίκα Μητρὶ θεῶν*; III^1 63: *Ὁ δ*]*ῆμος θεᾶι Ῥώμηι καὶ Σ*[*εβαστ*]*ῶι Καίσαρι*; 169: *Δήμητρι καὶ Κόρηι Φάβιος Δᾳδοῦχος*. IGA. 373 (5. Jahrh. †): *Ἐρετριεῖς τῶι Δί*. (Vgl. das Verzeichnis von Gottheiten im Index des CIG. unter „*Dii deaeque*“, und bei Franz p. 333 f.). Auch Widmungen an die Stadt, den Demos, Genossenschaften und einzelne Personen sind nicht selten; vgl. Franz p. 335, 7 (Reinach S. 384). — 3. Grabschriften aus römischer Zeit: IG. III^2 2886: *Κλαυδίωι Κλεάρχῳ Π*[*ομ*]*πηιοπολίτηι Κλ*(*αύδιος*) *Σ*[*ύ*]*ν*[*τρο*]*φος καὶ Λαρκία Ἀρχελ*[*αΐς*. 2937: *Τροκόνδᾳ ἥρωϊ Μολλιανὸς Τερμησσεύς*. 2973: *Λούκιοι Μουνδίκιοι Ἀγάθων καὶ Ἑρμάφιλος* [*Ἐλπί*]*δι* (?) *τῇ ἑαυτῶν μητρί*. 3076: *Δημητρία τῷ πατρί*. Dazu Dittenberger: „*Videtur aliquid turbatum esse aut in lectione aut in loci ubi inventus sit lapis* [Marathon] *designatione. Nam talem titulum vasi sepulcrali incisum a more Attico plane abhorrere suo iure monuit Kumanudis. Fortasse* [*Σ*]*ωπάτρ*[*ου*] *fuit*.“ Vgl. n. 3433: *Ἡ μήτηρ τῇ θυγατρί*. 3396: *Ἀννίᾳ Φαυστίν*[*ῃ*] *Ἰού*[*λ*]*ιος Ῥουφεῖνος ὁ τρόφιμος*. — Mit angefügtem *μνείας* oder *μνήμης χάριν* auf Grabsteinen von Toten ungewisser Herkunft: 3267: *Ἐπαφρόδειτος Μαρκέλλῃ τῇ συμβίῳ μνείας* [*χ*]*άριν*. 3912: N^3 . . .]*ας μνία*[*ς χάριν*. 3347: *Ἄν*[*θ*]*ιμος Σεραπίωνι τῷ ἀδελφῷ μνήμης χάριν*. 3349: *Μιδίας Σινωπῇ τῇ ἑαυτοῦ γυναικὶ μνήμης χάριν*. 3397: *Ἀρτέμων καὶ Οὐμεριανὸς Φ*[*α*]*ύστῳ συντρόφῳ μνήμης χάριν*.

Mit Verbum. — 1. Weihinschriften: N^1 N^3 *ἀνέθηκεν* (auch in anderer Wortfolge); selten *ἔθηκεν* (vgl. CIG. 2392), metrisch *θῆκεν* (z. B. in der Peisistratideninschrift IG. I^a 373e); *ἐποίησεν* 373^2, *ἔστησεν, ἱδρύσατο, εἵσατο* u. a. Vgl. Franz p. 332 Anm. u. (Reinach S. 381 u.) — 2. Grabschriften: *ἐποίησεν* III^2 1446, *ἐπέθηκαν* 1470 u. a. (vgl. u.).

Mit Verbum und Objekt. — 1. Weihinschriften. — In Epigrammen redet vielfach der geweihte Gegenstand: *μ' ἀνέθηκεν* IG. I 343. 355. 374. I^b 373$^{81. 85. 87. 90. 100. 120}$. IG. 20$^{7-9}$ (Korinth; 6. Jahrh. †); *ἀνάκειμαι* I^b 373^{143}; oder derselbe wird angeredet: II^3 1442: *Τηλέμαχ*]*ός σε ἵδρωσε Ἀσκληπιῶι ἠδὲ ὁμοβώμοις* - -. Im übrigen herrscht naturgemäß große Mannigfaltigkeit: *ἀπαρχήν, δεκάτην,* (*τόδ'*) *ἄγαλμα, τὸν ἀνδριάντα, τὸν βωμόν, τὸ ἕδος, τὸν κίονα* usw. Vgl. das Verzeichnis bei Franz p. 334 und die Erweiterung desselben bei Reinach S. 381 ff. In Votivinschriften *εὐχήν*: III^1 132b. e. g—k. p. r. 134. 139. 147. 149—151. 153—156. 237; *χαριστήριον*: 130. 132. 132a. $^{m-o}$. 148. 236; *εὐχαριστήριον*: 132^1. 140. 145; vgl. Franz p. 335, 6. Reinach S. 383 f. Häufig ergeben sich vollständige Bauinschriften; über die gebräuchlichen Verben s. o.; außerdem: *ἐπεσκεύασεν* IG. III^1 69, 2 ff., *ἀνέστησεν* 70a, 7 ff., *ἀνέστησα̱* (singulär; Zeit des Antoninus Pius) 120; vgl. *ἀνέθηκα̱* 173 († 387); *καθείδρυσεν* 163 u. a. — 2. Grabschriften: N^1 N^3 *σῆμα* (*τόδε*) *ἐπέθηκεν* IG. I 468. 472, *θῆκε* I^a 477b, *ἐποιήσατο τὸ ἡρῷον τοῦτο* III^2 1423, *κατεσκεύασε* (*τό*) *μνημεῖον* 1430. 3313. 3399; ferner Verba: *ᾠκοδόμησε, ἐξήρτισε, ἔκτισε, ἀνήγειρεν, ἠγόρασε, ἠγόρασε καὶ ἐκεσκεύασε*; Objekte:

μνῆμα, τὸ μνημεῖον καὶ τὴν ἐπικειμένην σορόν, τὸ ἡρῷον καὶ τὴν σορόν, τὴν σορόν, τὴν ληνόν, τὴν καμάραν usw. — Vgl. Franz p. [340, 3.] 341, 5; Reinach S. 427 ff. — Auch hier fallen die ausführlicheren Inschriften mit den Bauinschriften zusammen.

255. IV. Akkusative. — 1. Ehrendenkmäler: IG. III[1] 455: *Τιβέριον θεόν*; 494: *Σωτῆρα καὶ κτίστην Αὐτοκράτορα Ἁδριανὸν Ὀλύνπιον*; vgl. 495; 685: *Οὔλ(πιον) Λεῦρον, τὸν Εὐβιότου πατέρα*; 686: *Φλ(αουίαν) Ἅβροιαν, τὴν Εὐβιότου μητέρα*; 694: *Γά(ιον) Ἑλβίδιον Σεκοῦνδον Παλληνέα ἄρχοντα ἐπώνυμον.* — 2. Weihinschriften: IG. III[1] 215: *Ἀγα]θὸν Δαίμον[α* (? Frg.).

Mit Angabe des Stifters (N^1 N^4; N^4 N^1). — Ehrendenkmäler: IG. III[1] 447: *Ὁ δῆμος Σεβαστὸν Καίσαρα*; 440: *Ὁ δῆμος Τιβέριον Κλαύδιον Τιβερίου υἱὸν Νέρωνα*; 477: *Ἁδριανὸν Ὀλύμπιον [Κ]υζικηνοί*; 462: *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Νέρουαν Τραϊανὸν Σεβαστὸν Γερμανικὸν Δακικὸν θεὸν θεοῦ υἱὸν ἀνείκητον ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή.* S 171 (Olympia; k. v. 301 †): *Ὁ] δᾶμος ὁ Βυζαν[τίων βα]σιλῆ Ἀντίγονον.* 317 (ebd.; 2. Jahrh. †): *Ἡ πόλις ἡ τῶν Ἠλείων Πολύβιον Λυκόρτα Μεγαλοπολείτην.* Summarische Ehreninschriften dieser Art finden sich, häufig von Kränzen umgeben, auch unterhalb der Ehrendekrete (vgl. S. 433).

Nebst Verbum. — 1. Ehrendenkmäler: *ἀνέθηκεν* IG. III[1] 542. 543 (c. 50 †). [561 a für Sulla.] 583. 588 b. 621. 663. 669—672. 674. [677.] 720: *ἀν]έθη[κ]ε ε[ἰ]ς Δήμητρ[ος.* 733. 778. 783. 793. 796. 813. 822: *ἀνέθηκεν ἐν Μητρώωι.* [832.] 835—837. 849. 886. 923. 939; *ἀνέθηκαν*: 622. 654: *ἀνέθηκ]αν ἐ[ν] τῶι [ναοῦ τ]ῶν Σεβαστῶν.* 728. 735. 773. 782. 826. 840. 856. 904. 909; *ἀνέθεσαν*: 710. 738; — *ἐτ(ε)ίμησεν*: 625 (auf kleinasiatischen Denkmälern der Römerzeit häufig); *ἀνέστησεν, -σαν*: 635. 708. 709. 745. [836 c.] 839; *ἀνέγραψεν*: 720 b; *ἐποίησεν*: 817. Andere Verben s. bei Reinach S. 379. — 2. Grabschriften. IG. III[2] 1441: *Ἰούλ(ιον) Ζωσιμιανόν, τὸν διάδοχον τῶν ἀπὸ Ζήνωνος λόγων, οἱ υἱοὶ ἐνθάδ' ἔθαψαν.* IGA. 14 (5. Jahrh. †): *Μεγαρῆς τόνδε [ἐνθάδ' ἔθαψαν.* Auch hier, wie in den Ehreninschriften, vielfach *ἐτίμησεν*, in Thera *ἀφηρώϊξεν* oder *ἀφηρώϊξε καὶ ἐτίμασεν* u. a. (Franz p. 330, 3).

Nicht selten wird die Art der Ehrenbezeugung angegeben: *Ὁ δῆμος (ἡ βουλὴ)* N^4 *ἐτίμησε ταῖς πρώταις τιμαῖς, ταῖς πρώταις καὶ μεγίσταις τιμαῖς, ταῖς καλλίσταις τιμαῖς, χρυσέωι στεφάνωι, προεδρίαι ἐν ἀγῶσι, χαλκέαι εἰκόνι, ἐστεφάνωσε καὶ ἐτίμησεν εἰκόνι γραπτῆι ἐπιχρύσωι, ἐτίμησε καὶ ἐστεφάνωσε χρυσῶι στεφάνωι* u. a. Vgl. Franz p. 330, 3 (Reinach S. 380). — Infolge der in manchen Gegenden beliebten Sitte, die Verstorbenen mit einem Kranz zu schmücken, wurde nicht selten ein Kranz mit Inschrift auch auf dem Grabmal angebracht; daher Formeln, wie: *Ὁ δῆμος ἐτίμησε* N^4 *εἰκόνι χαλκέαι καὶ στεφάνωι διηνεκεῖ, στεφανοῖ χρυσῶι στεφάνωι, ἐστεφάνωσε καὶ ἔθαψε δημοσίαι*; vgl. Franz p. 331 (Reinach S. 380).

Verbindung von Ehren- und Weihinschriften. — IG. II[3] 1217: *Ἀθηναίων οἱ τεταγμένοι ὑπὸ τοῦ δήμου - - - τὸν στρατηγὸν Δημήτριον Φανοστράτου Φαληρέα στεφανώσαντες Δήμητρι καὶ Κόρει ἀνέθηκαν*; ähnlich 1338. Namentlich bei Ehreninschriften auf Kultbeamte: 1385. 1389 u. s. (Vgl. Franz p. 330; Reinach S. 379.)

256. V. Vokative. — 1. Metrische Weihinschriften mit Anrede, vielfach auch Gebet, an die Gottheit. Vgl. IG. I[b] 373 [106]: *Ἀστῶν] θαλ(λ)όντων, πολιῆοχε*

πότνι' Ἀθάνα, Σμίκρου καὶ παίδων μνῆμ' ἔχοι ἥδε πόλις; 373^{231}: *Φαρθένε, ἐν ἀκροπόλει Τελεσῖνος ἄγαλμ' ἀνέθηκεν Κήτ(τ)ιος, ὧι χαίρουσα διδοίης ἄ[λ](λ)ο ἀναθεῖναι.* IGA. 75c Add. (Olympia; 5. Jahrh. †): *Δέξ]ο, Ϝάν[αξ] Κρονίδα, [Ζ]εῦ Ὀλύνπιε, καλὸν ἄγαλμα ἱληϜῶ[ι θυ]μῶι τοῖ(λ) Λακεδαιμονίοι[ς.* — 2. Grabschriften. Anrede an den Toten mit *χαῖρε* (in Athen nur bei Fremden): Vgl. IG. II^3 3978: *Μόσχε Μόσχου, χαῖρε*; 4202: *Χαῖρε, Ὕλλα*; III^2 3105: *Δορίμαχε, χαῖρε.* (Metrische Grabschrift II^3 3931: *Χαῖρε, τάφος Μελίτης.*) Nicht selten findet sich auch der Nominativ: III^2 3233: *Καλλίστρατος Δ[η[μητρίου, χαῖρε.* — Sehr häufig sind lobende Prädikate, vor allem *χρηστέ* (daneben *χρηστός*), *χρηστή*; III^2 2366a: *Ὠφελίων Ἀντιοχεῦ χρηστέ, χαῖρε*; 3342: *Ῥουμᾶς χρηστός, χαῖρε*; 3315: *Ὀλυνπιὰς χρηστή, χαῖρε*; sowie die Bezeichnung als *ἥρως, ἡρωΐς* und *ἡρωΐνη*, meist in Verbindung mit *χρηστέ* (*χρηστός*) bzw. *χρηστή, χαῖρε.* Dem Toten wird vielfach die Antwort in den Mund gelegt: *Χαῖρε καὶ σύ, καὶ σύ, καὶ σύ γε, χαίρετε πάντες, παροδῖτα χαῖρε* u. a. Vgl. Franz p. 339, 2. Reinach S. 324 f. — Metrische Grabschriften sind oft ganz in eine Ansprache an den Wanderer gekleidet; vgl. IG. I 463. I^a 477c. I^b 474. 477h. IGA. 368 (Ägina; 5. Jahrh. †).

257. Motive.—Ehreninschriften (vgl. unter „Ehrendekrete" S. 385 ff.): *ἀρετῆς ἕνεκεν, ἀρ. ἕ. καὶ εὐνοίας* bzw. *καὶ εὐεργεσίας* und *καὶ εὐσεβείας τῆς εἰς ἑαυτόν* (oder *ἣς ἔχων διατελεῖ εἰς ἑαυτόν* u. dgl.) sehr häufig. Vgl. für Athen: *ἀρετῆς ἕνεκεν*: IG. II^3 1165 (?). *ἀρετῆς ἕνεκα*: III^1 446. 545. 554. *ἀρετῆς ἕνεκεν τῆς εἰς ἑατόν*: 552. *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ δικαιοσ[ύνης*: II^3 1339. *ἀ]ρετῆς ἕνεκα καὶ εὐεργεσίας*: III^1 551. *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας*: II^3 1163. III^1 571. add. *τῆς εἰς τοὺς Ἕλληνας*: II^3 1169. *τῆς εἰς αὐτόν*: III^1 553. *τῆς εἰς τ[ὸ]ν δῆμον*: 567. *ἀρε]τῆς ἕνεκεν καὶ [τῆς] εἰς τὴν πατρίδα εὐνοίας*: 656. desgl. mit *πρός*: 674. *ἀρετῆς [ἕνε]κεν καὶ τῆς πρὸς τὴν πόλιν ε[ὐνοίας*: 618. *ἀρ[ετῆς ἕν]εκε[ν κ]αὶ εὐσ[εβείας*: 678. *ἀρετῆς καὶ τῆς εἰς γονεῖς εὐσεβήας ἕνεκεν*: 788. 789. *ἀρε]τῆς ἕνεκεν [καὶ] τῆς περὶ τὴν [θεὸν θ]ρησκε[ίας*: 893. *ἀρετῆς καὶ σωφροσύνης ἕνεκεν*: 898. *ἀρετῆς ἕ]νεκα καὶ σωφροσύνης*: 619a. *πάσης ἀρετῆς ἕνεκα καὶ τῆς περὶ τὴν πατρίδα φιλοτιμίας* - -: 687. *εὐ]ερ[γ]εσίας ἕνεκα*: II^3 1169b. *εὐεργεσίας ἕνεκεν*: III^1 559a. *εὐεργεσίας] ἕνεκα τῆς εἰς [ἑαυτήν*: 546. *ἐπὶ* (vgl. u. 903) *πάσα[ις εὐεργεσίαις*: 465. *εὐεργεσίας καὶ εὐνοίας ἕνεκα*: 570. *εὐεργεσίας ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν*: 550. *εὐνοίας ἕνεκεν*: 599. *εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς ἑατόν*: 607. *εὐνοίας ἕνεκεν τῆς πρὸς τὴν πόλιν*: 578. *εὐνοίας ἕνεκεν τῆς εἰς ἑαυτὴν καὶ περὶ πᾶσαν τὴν πόλιν*: 824a. *εὐνοίας ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας τῆς εἰς τὴν πατρίδα*: 669—672. *εὐνοίας ἕνεκα κ[α]ὶ εὐεργεσίας τῆς περὶ τὴν πόλιν*: 635. *τῆς εἰς ἑαυτὸν εὐνοίας καὶ κηδεμονίας ἕνεκα*: 611. *ἀντὶ τῆς πρὸς ἑαυτοὺς εὐνοίας τῆς τε κηδεμονίας τῶν Ἀθηνῶν*: 632. *εὐνοίας ἕνεκεν καὶ κοσμιότητος τῆς περὶ τοὺς ἐφήβους καὶ ἐπιμελείας τῆς περὶ τὸ Διογένειον*: 741. *εὐνοίας τῆς εἰς αὐτοὺς καὶ φιλοτειμίας ἕνεκα*: 735. *εὐνοίας ἕνεκεν καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς αὐτοὺς καὶ τὴν πατρίδα*: 662. *εὐσεβείας ἕνεκα*: 702. *εὐ]σεβείας εἵνεκεν τ[ῆ]ς πρὸς τοὺς [θ]εούς*: 697. *εὐσεβήας ἕνεκεν τῆς [πρὸς τὰς] θεάς*: 886. *εὐσεβείας ἕνεκα] τῆς τε ἄλλης ἀρετῆς*: 677. *τῆς περὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείας καὶ τῆς εἰς τὴν πατρίδα εὐνοίας ἕνεκα*: 772c. *εὐσεβείας τε τῆς πρὸς τὸν Σεβαστὸν ἕνεκα καὶ τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας*: 609. *εὐχαριστίας ἕνεκα*: 738. *εὐχαριστίας ἕνεκεν*: 622. *κοσμιότητο[ς] πάσης ἕνεκεν*: 758. *μεγαλο[ψυχίας ἕνεκα κα]ὶ ἀρετῆς καὶ εὐνοίας [τῆς εἰς ἑ]αυτούς*: 623/4. *σωφροσύνης ἕνεκα*: 868. *ἐπὶ* (vgl. o. 465) *σωφρ]οσύνηι*: 903. *διά*

τε τὴν ἐν τῷ ἐπιτηδεύματι ὑπεροχὴν καὶ τὴν περὶ τὰ ἤθη σεμνότητα: 769. φιλίας ἕνεκεν: 663. — Aus nichtattischen Ehreninschriften vgl.: ἀνδρήας ἕ. O 445. ἀρ. καὶ ἀνδρα[γ]αθίας ἕ. καὶ τῆς εἰς ἑαυτοὺς εὐνοίας S 286. ἀρ. ἕ. [καὶ ἀνδρα]-γαθίας καὶ εὐνοίας [τῆς εἰς τὸ]μ βασιλέα καὶ ἑαυτούς 290. ἀρ. ἕ. καὶ εὐνοίας καὶ φιλοστοργίας - - O 256. τῆς τε] ἄλλης ἀρ. [καὶ τῆς] διὰ τὸν ὑὸν PNC^4, [τὸν ἀνθ-ύ]πατον εὐτεκνί[ας ἕ. O 468. διατελοῦς ἀρ. ἕ. - - 393. πάσης ἀρ. ἕ. O 464. 465. ἁ[γνείας (?) καὶ] τειμῆς ἕ. 646. εὐνοίας ἕ. καὶ δικαιοσύνης - - 140. εὐνοίας ἕ.] - - [καὶ τῆς πρὸς ἅπαντας φιλαγαθίας καὶ δι]καιοσύνης 156. εὐνοίας ἕ. καὶ φιλο-στο[ργίας] - - καὶ εὐεργ[εσίας] - - 247. εὐχαριστίας ἕ. 562. 144. ἠθῶν ἕ. 498. καλοκἀγαθίας ἕ. 254. 104. τειμῆς ἕ. 635. τειμῆς καὶ εὐχαριστείας ἕ. 632. φιλα]-γαθίας ἕ. 344. φιλοστοργίας ἕ. - - 307; τειμῆς χάριν 638. 640. 641. 644. τειμῆς καὶ εὐχαριστίας χάριν 643; ὑπὲρ τῆς ἰς τὴν ἐπαρχείαν φιλοτειμίας καὶ τῆς πρὸς τὴν πατρίδα εὐνοίας χάριν; ἐπ' ἀ]νδραγαθίᾳ S 633. ἐπὶ ἀνδραγαθίαι καὶ λόγοις O 709. ἐπί τε τῆι πε[ρὶ αὐτὴν] ἀρετῆι τε καὶ δόξηι κα[ὶ τῆι] πρὸς τὸν [δ]ῆμον εὐ[νοίαι 361. ἐπὶ τῇ πρὸς τὴν θεὸν εὐσεβείᾳ καὶ ἐπὶ τῇ πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίᾳ S 352; διά τε τὴν ἄλλην ἀρετὴν καὶ τὴν εἰς τὴν πόλιν εὔνοιαν O 429. διὰ τὴν πρὸς α[ὑτοὺς εὔ]νοιαν καί ... 238. διὰ τὸ εὐσεβῶς καὶ ἀξίως - - προΐστασθαι τῶν θείων μυστηρίων S 743. διά τε τὴν περὶ αὐτὴν σωφροσύνην καὶ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν 345. δ[ιά τε τὴν τῶν] γονέων αὐτῆς εἰς τὴν [πατρίδα ἐν παντὶ τῶι] βίωι φιλοδοξία[ν] καὶ διὰ [τὴν κοσμιωτάτην αὐτῆς] ἀγωγὴν καὶ πρὸς τὰς [θεὰς εὐσεβείας ὑ]περβολήν O 474.

In Votivinschriften εὐξάμενος (-μένη) vor Euklid meist in metrischen Inschriften mit formelhaften Wendungen: IG. I^a 352: ... ὁ Χολαργε[ὺς ⏑⏑ εὐχσάμ]ενος ἔργων [ἀνέθηκ]εν ἀπαρχήν. I^c 373a ^{5}: Σοὶ τόδ' ἄγ]αλ[μ' ἀνέθηκε Φιλ]όστ[ρα]τος [ὧδ]ε Τάλου παῖς εὐχσ[άμ]ενος κούρη[ι π]αιδὶ Διὸς μεγάλου. 373 ^{28}: –⏑ ἄγαλμ' ἀ]νέ[θη]κεν Ἀθηνα[ίαι τόδ' ἀ]πα[ρ]χὴν εὐ]χσ[άμενος] κού[ρ]ηι [παι]δ[ὶ Διὸς μ]εγάλου. 373 ^{202}: Αἰσχίνης ἀνέθηκεν Ἀθηναίαι τόδ' ἄγαλμα εὐχσά-μενος δεκάτην παιδὶ Διὸς μεγάλου. ^{208}: Σοί [με], θεά, τόδ' ἄγα[λμ' ἀνέθ]ηκε Μελάν-θυρο[ς ἔργων] εὐχσάμενος δε[κάτ]ην παιδὶ Διὸς μεγάλου. 382: Μνῆμ' ἀνέθηκ....]ος Ἀθηναίαι τόδ' ἀπαρχὴν [εὐχσάμενος δεκά]την παιδὶ Διὸς μεγάλου. I 403: Τόνδε Πυρῆς] ἀνέθηκε Πολυμνήστου φίλος υἱὸς εὐχσάμενος δεκάτην Παλλάδι Τριτογενεῖ. I^c 373 ^{216}: Πάλ(λ)]άδι μ' ἐγρεμάχαι Διονύσιο[ς τό]δ' ἄγαλμα στῆσε Κολοίου παῖς [εὐχσά]μενος δεκάτην. Ganz singulär ist die Fassung von I 397: Πότνι', ἀπαρχὴν τήνδε Μένανδρο[ς ⏑⏑ ⏑] εὐχωλὴν τελέσας, σοὶ χάριν ἀντ[ιδιδοὺς usw. Vgl. I^b 373 ^{230}: ... ε]ὐχω[λήν ...? Vgl. εὐξάμενος außerdem I 353. I^b 373 $^{21. 144. 209}$. I^c 373 ^{269}. Nach Euklid fast nur noch in Prosa: II^5 1561e: N Ἀφροδίτηι εὐξαμένη ἀνέθηκεν. 1567b: N^{PD} εὐξάμενος ἀνέθηκεν τῶι Διονύσωι. II^3 1327 (k. n. 350 †): Οἱ πλυνῆς Νύμφαις εὐξάμενοι ἀνέθεσαν καὶ θεοῖς πᾶσιν (darunter die Namen). II^3 1426. 1433. 1453. 1458. [1461 (metrisch; s. u.).] 1470. 1481. 1485. 1488. 1546. 1547 (metrisch?). 1556. 1559. 1588. 1601. 1613 = III^1 131. 132q. 133. 144. 145a. Zufolge des Gelübdes von Verwandten: I 349: —οθάνης μ' ἀνέθηκεν Ἀθηναία[ι ⏑⏑–⏑ –⏑]ρίου δεκάτην τοῦ τέκνου εὐχ[σαμένου. I^b 373 ^{193}: ... εὐχσαμ]ένων (?) προγό[νων ... II^3 1461 ($^2/_2$ 4. Jahrh. †): Δηλοφάνης ἀνέθηκε Χ[ολαργεὺς εἰκόνα τήνδε], τῆς αὐτοῦ θυγατρὸς Δ[⏑⏑ εὐξαμένης (?). — εὐχῆς χάριν in der Kaiserzeit: III^1 141—143. ἐπὶ] τῆι αὐτῶν [εὐ]νοίαι: 130. — In Grabschriften: μνείας oder μνήμης χάριν (vgl. S. 436).

Lobende Prädikate sind namentlich in Ehreninschriften der Kaiserzeit häufig; vor allem die Bezeichnungen als *εὐεργέτης, κτίστης* (in der Kaiserzeit vielfach allgemein = Wohltäter; vgl. Dittenberger O 492[5]. 531[4]) und *σωτήρ*. Vgl. für Athen IG. III[1] 441: *εὐεργέτην*. 443: *τὸν ἑαυτοῦ* (sc. des Demos) *εὐεργέτην*. 483: *τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην*. 690: *τὸν ἴδιον εὐεργέτην*. 439: *εὐεργέτην δ[ιὰ] προγόνων τ[ο]ῦ δήμου*. 622: *τὸν ἑαυτῶν πολείτην καὶ εὐεργέτην*. 687: *τὸν κοινὸν εὐεργέτην καὶ ἑαυτοῦ* (des Errichters der Bildsäule) *προστάτην*. 430: *τ]οῦ κτίστου*. 480: *τὸν κτίστην καὶ εὐεργέτην*. 475: *τὸν σωτῆρα τοῦ κόσμου*. 428: *τὸν ἑα]υτοῦ* (des Demos) *σωτῆρα κα[ὶ εὐεργέτην*. 456: *τὸν ἑαυτοῦ* (eines Priesters) *τε κα[ὶ τοῦ σύμ]παντος οἴκου σωτῆρα καὶ εὐε[ργέτην*. 462: *τὸν ἴδιον* (des Demos) *εὐεργέτην καὶ σωτῆρα τῆς οἰκουμένης*. 472: *τὸν αὐτῶν σωτῆρα καὶ κτίστην*. 473: *τὸν ἑ[α]τῆς σωτῆρα καὶ εὐεργέτην*. 568: *σωτῆρα καὶ εὐεργέτην γενόμενον*. Vgl. *φιλόπατριν* III[1] 545. 546; *φιλορωμαῖον* 550; *φιλοκαίσαρα* 551 u. ä. — In nichtattischen Ehreninschriften vgl. außer dem häufigen *εὐεργέτην* S 331, *τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην* 362 (vereinzelt *τὴν ἑ. εὐεργέτιν* 375), *κτίστην* 208, *τὸν αὐτοῦ σωτῆρα* 275, *κτίστην καὶ σωτῆρα* O 358, *σωτῆρα καὶ κτίστην* S 337, *σωτῆρα καὶ εὐεργέτην* 344 auch *ἄ]νδρα ἀγαθὸν γεγε[νημένο]ν* O 754 (mit Zusatz 438), *δια[φανέστατον ἄνδρα* 439; *ἄνδρα φιλότειμον καὶ ἐνάρετον* usw. 485, *τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα καὶ εὐεργέτην* S 369, *ἄριστον κατὰ πᾶσαν ἀρετήν* O 559, *ἀρίστ[ον Ἑλλ]ήνων [υἱὸν* S 410, *τοὺς τῆς ὑφ' ἡλίῳ γῆς αὐτοκράτορας καὶ τροπαιούχους δεσπότας ἡμῶν* O 723, *τὸν γῆς καὶ θαλάσσης καὶ παντὸς ἀνθρώπων ἔθνους δεσπότην - -, τὸν πάσης οἰκουμένης δεσπότην* S 424, *εὐσεβῶς διακείμενον πρὸς τὴν θεὸν διὰ προγόνων* O 405, *τὸν ἴδιον εὐεργέτην διὰ πάντων* 756, *ἐ]ν πᾶσιν εὐεργέτην τῆς πόλεως* 768, *εὐεργετήκοισαν τὰν πόλιν πολλὰ καὶ μεγάλα* 348, *εὐεργέτην τῆς πατρίδος* S 368, *τὸν εὐεργέτη[ν] καὶ κηδεμόνα τοῦ δήμου* O 752, *πατέρα πατρίδος* S 389, *τὸν ἑαυτοῦ πάτρωνα* 358, *τ. ἑ. π. καὶ εὐεργέ⟨τη⟩την* 357, *τὸν πάτρωνα καὶ σωτῆρα* 343, *τὸν ἑαυτοῦ πολείτην, ἄνδρα πλειστονείκην καὶ ἱερονείκην ἀπὸ συνόδου* 686, *τὸν συγγενέα καὶ πάτρωνα τῆς πόλεως καὶ εὐεργέτην* 352, *κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα* 347, *τῶι σωτῆρι καὶ εὐεργέτηι τῆ[ς] οἰκουμένης* O 668, *τειμήσαντα τὴν Ὀλυμπίαν καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ* S 417, *τὸν ἑαυτῆς τρόφιμον καὶ εὐεργέτην* 413, *τὸν αὐτοῦ φίλον* S 305. O 173, zahlreiche Prädikate wie *φιλονέρων]α, φιλοκαίσαρα, [φιλοσ]έβαστον, φιλορώμαιον, φιλόπατριν* S 368, *τὸν φίλον καὶ] σύμμαχον αὐτοῦ* O 375, *τὸν αὐτοῦ ξένον καὶ φίλον* 416. Vgl. Franz p. 330. Reinach S. 379. — In Grabschriften (meist metrisch) der älteren Zeit: IG. I 463: *ἄνδρ' ἀγαθόν*. 465 und 466: *ἀγαθοῦ καὶ σώφρονος ἀνδρός*. 473: *ἀν]δρὸς ἐμοῦ [γ]ε φίλου κἀγαθοῦ, ἀνφ[ότερον*. I[b] 491[4]: *Θράσων, ἀνὴρ ἀγαθό[ς*. I 477: *αἰδοίην* (von der Gattin). [29]: *γυνὴ ἀγαθή*. [81]: *γυνὴ ἀρίστη*. In der Folgezeit schwindet der Brauch lobender Prädikate. Von den prosaischen Grabschriften des IG. II[3], die sich sicher auf attische Bürger oder Bürgerinnen beziehen, zeigt nur n. 2359 ein Epitheton: *θυγατρὶ ποθεινοτάτη[ι*. Niemals findet sich auf Grabsteinen attischer Bürger oder Bürgerinnen das seit etwa dem 3. Jahrh. ungemein häufige Epitheton *χρηστός* (vgl. Theophr. Char. 13: *καὶ προσεπιγράψαι, ὅτι οὗτοι πάντες χρηστοὶ ἦσαν*); dagegen bei Fremden: II[3] 2942. 3021. 3028. 3406; II[5] 3115b 3mal auf dem Grabsteine einer Person; *χρηστή*: II[3] 2826. 2912. 3159; *χρηστός* bei Toten ungewisser Herkunft: 3458. 3508. 3523. 3545. 3621. 3624. 3665. 3669. 3676. 3723. 3728. 3769. 3843 usw. Aus

der Kaiserzeit *χρηστός* bei Fremden: III² 2495. 2959. 3070 (*χρηστοί*); *χρηστέ*: 2366a. 2515. 2550 (2mal); *χρηστή*: 2405a. 2414 (*χριστή*); *χρηστός* bei Toten ungewisser Herkunft: 1427. 2974. 2976. 2982. 2993. 3003. 3004. 3009. 3016. 3019. 3020. 3051 usw.; *χρηστέ*: 3143. 3175. 3428; *χρηστή*: [2547?] 2961. 2966. 2983. 2986a. [2988.] 3021. 3031 usw. Über die Verbindung von *χρηστός* mit *χαῖρε* vgl. S. 438. — In allen vorstehenden Fällen ist das Epitheton unmittelbar mit dem Namen der Toten verbunden; dagegen *τίτθη χρηστή*: II³ 3167. 4008. 4050. 4196. 4197. *τροφὸς χρηστή*: 4109. *N χρηστὴ ἀγαθὴ κυκλίστρια*: 4112. — Vgl. außerdem *γυνὴ ἀγαθή*: II³ 3704 (ungewisser Nationalität); *γυνὴ ποθεινή*: 3127 (Lakonierin; Gattin eines attischen Bürgers); ein Aspendier mit dem Attribut *φιλαθήναιος*: III² 2391. Die Gattin des Herodes Atticus wird III² 1417 bezeichnet als *τὸ φῶς τῆς οἰκίας*. III² 1423 errichtet (*ἐποιήσατο*) *Ἀντωνία ἡ καὶ Σωκρατικὴ τῷ γλυκυτάτῳ μου* (so) *ἀνδρὶ Ἀντιόχῳ τῷ καὶ Συνεσίῳ* ein *ἡρῷον*. III² 3440 (christlich): *Κοιμητήριον τῶν μακαρίω[ν* ... 3528 (desgl.): *Ἡ καλ[ῶς] βιώσασα* - -.

Rühmliche bzw. wohl vollführte Amtsverwaltung und sonstige Verdienste. — Auf Ehrendenkmälern (vielfach in der Form summarischer Ehreninschriften nach der Formel N^1 N^4 [vgl. S. 437] und innerhalb eines Kranzes): IG. II³ 1291: *Ὁ δῆμος ἀγωνοθετήσαντα*. 1359 I: *Ἡ βουλὴ ὁ δῆμος ἄρχοντα [γ]ενόμενον τοῦ [γέ]νους [τοῦ] Κηρύ[κ]ων*. III¹ 78 († 90—100): *Ἡ Οἰνηῒς φυλὴ διὰ τῶν εὖ ἀγωνισαμένων χορῷ Διονυσιακῷ τὸν ἄρχοντα καὶ ἀγωνοθέτην Διονυσίων Γάϊον Ἰούλιον Ἀντίοχον Ἐπιφανῆ Φιλόπαππον Βησαιέα τῆς εἰς ἑαυτὴν εὐεργεσίας ἕνεκα. ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν φιλοτειμότατα καὶ πανηγυραρχήσαντα ἐπιφανέστατα*: 709 (c. † 250). *γυμνασιαρχήσαντα*: II³ 1353. *γυμνασιαρχήσαντα τὰ Ἡφαίστια*: 1340. *ἐρρηφοροῦσαν*: 1385 (sonst stets *ἐρρηφορήσασαν*). *ἱεροφαντοῦντα*: II⁵ 1345. *ἱππαρχήσαντα*: II³ 1217 (n. 316 †). *κανηφορήσασαν Ἴσιδι*: II⁵ 1355. *κανηφορήσασαν τῶι Ἀπόλλωνι τὴν Πυθαΐδα Παναθήναια*: II³ 1388. *κανηφορήσασαν Μητρὶ θεῶν, Διονύσωι*: 1388b. *κλειδουχήσαντα ἐπιφανῶς τοῦ θεοῦ*: III¹ 712a. *μυηθεῖσαν ἀφ᾽ ἑστίας*: 1388. *ἀφ᾽ ἑστίας μυηθεῖσαν*: II⁵ 1355. *μυστηρίων ἐπιμελητὴν γενόμενον*: 1346. 1349. *ναυαρχήσαντα*: 1359. *πολειτεύσαντα κα[τὰ] πᾶσαν πολειτείαν ἄριστ[α*: III¹ 706. *ἄριστα πολιτευσάμενον*: II³ 1354. *στρατηγήσαντα*: 1217. 1353. *στρατηγήσαντα ἐπὶ τῶν ὅπλων*: 1291. *ταξιαρχήσαντα*: 1340. *τριηραρχοῦντα*: 1354. *φυλαρχήσαντα*: 1291. Vgl. namentlich III¹ 642 ff. — *ἄρξαντα καὶ εἰρηναρχήσαντα ἐνδόξως* - - O 537, *ἱερασαμένην ἐνδόξως καὶ μεγαλοπρεπῶς* - - 513, *γενομένην ἱέρειαν* - - *καὶ ἀναστρ[αφεῖσαν] καλ[ῶς] καὶ εὐσεβῶς καὶ ἀ[ξίως τῆς θεᾶς* 322. — Während im Beginn der Kaiserzeit noch die frühere Einfachheit und Kürze vorherrscht (vgl. Dittenberger zu III¹ 594), wird in der Folgezeit, den römischen Vorbildern entsprechend, bei Beamten vielfach der gesamte *cursus honorum* erwähnt; z. B. IG. III¹ 623/4 (c. † 100—126): *Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων Κόιντον Τρέβελλιον Ῥοῦφον, Κοΐντου υἱόν, Λαμπτρέα, ἀρχιερέα πρῶτον ἐπαρχείας τῆς ἐκ Ναρβῶνος, καὶ ὕπατον Καινεινῆνσιν ἱερῶν δήμου Ῥωμαίων, καὶ πάσαις τειμαῖς ἐν τῇ πατρίδι Τολώσῃ τετειμημένον, καὶ ἄρχοντα ἐπώνυμον ἐν Ἀθήναις, καὶ ἱερέα Δρούσου ὑπάτου, καὶ ἱερέα Εὐκλείας καὶ Εὐνομίας διὰ βίον, καὶ χρυσοφορίαι διὰ βίον τετειμημένον καὶ ψηφίσματι ἀναθέσεως ἀνδριάντων καὶ εἰκόνων ἐν παντὶ ναῷ καὶ ἐπισήμῳ τῆς πό[λ]εως τόπῳ, μεγαλοψ[υχίας ἕνεκα κα]ὶ ἀρετῆς καὶ εὐνοίας [τῆς εἰς ἑ]αυτούς.

626 (c. † 150?): Γ. Ἰ]ούλιον Γα[ΐου υἱὸν] Σκάπλαν, φ[ητιᾶλιν (?), τρι]ῶν ἀνδρῶ[ν χαλκοῦ ἀργύρου] καὶ χρυσ[οῦ συγχων]εύσεως [καὶ χαράξεως], χ[ε]ιλίαρχον [λεγ. δωδεκάτ]ης κερ[α]υν[οφόρου, ταμίαν] Αὐτοκράτορος Κ[αίσαρος] Τίτου Αἰλίου Ἀδριαν[οῦ Ἀντωνεί]νου Σεβαστοῦ Εὐσε[βοῦς, ἀπ]ο[δεδει]γ[μέ]νον ὑπ' αὐτ[οῦ, ἀγορανόμ]ον Κύιντος Φά[βιος Λασού]μιος Θαλῆς Κ[υδαθηναιε]ὺς τὸν ἑαυτο[ῦ εὐεργέτην ψηφ]ισαμέν[η]ς τ[ῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς. Zu den Kaiserehrungen vgl. III^{1} 458 († 41): Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου [πάγου καὶ ἡ βουλὴ] τῶν ἑξακοσίων [καὶ ὁ δῆμος Τιβέριον] Κλαύδιον Καίσαρα [Σεβαστὸν Γερμανικόν], αὐτοκράτορα [τὸ β'], ὕπα[τον ἀποδεδειγμένον] τὸ δεύτερον, ἀρχιε[ρέα μέγιστον, δημαρχι]κῆς ἐξουσίας, [πατέρα πατρίδος usw. Vgl. O 528. 529. 543. 544. 547. 566.

Weihinschriften: ἀγορανόμο[ς γενόμενος: IG. III^{1} 98. ἀγων]οθέτης [γενόμενος: II^{3} 1193. ἀγωνοθετήσας: 1222. III^{1} 121. ἄρχοντες γενόμενοι: II^{3} 1325 = III^{1} 97. γυμνασιαρχήσας: II^{3} 1196. 1197. 1227. III^{1} 93. 100. 103. 105. δημαρχήσας: II^{3} 1211. ἐπιμελητὴς μυστηρίων γενόμενος: II^{3} 1188. 1189. ἐπιμε[λη]τὴ[ς] γενόμενος πρυτανείο[υ: III^{1} 90. ἐφηβεύσαντες: II^{3} 1224—1226. III^{1} 1077. ζακορεύσας: III^{1} 68e. ζά]κορος γενόμενο[ς: III^{1} 102. θεσμοθετήσας: II^{3} 1186. 1187. 1199. III^{1} 95a. ἱερατεύσασα: III^{1} 94. ἱερεὺς γενόμενος: II^{3} 1204. 1205. III^{1} 101. 102a. b. ἱέρεια γενομένη διὰ βίου: II^{5} 1205b. ἱεροποιήσαντες: II^{3} 1326. λαμπαδ[αρ]χήσας: 1228. πολεμαρχήσας: III^{1} 91. πομποστολήσαντες: 1325 = III^{1} 97. στρατε[υσ]άμενοι: II^{3} 1214. στρατηγήσας: 1206. Vgl. στρατηγὸς χειροτονηθείς: 1195. II^{5} 1206b. χειρ]οτονητοί: III^{1} 96. λαχὼν γραμματεύς: III^{1} 87. αἱρεθέντες ἐπὶ [τ]οῦ ἱεροῦ: II^{3} 1335. — Nach erfolgter Ehrung (στεφανωθεὶς [-θεῖσα, -θέντες] ὑπὸ τῆς βουλῆς, τοῦ δήμου, τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου usw.): II^{3} 1208: Οἱ αἱ]ρεθέ[ν]τ[ες ὑπ]ὸ [Ἁ]λα[ιῶν τὸ ἄγ]αλμα ποήσασθαι τεῖ Ἀφ[ροδίτει στεφα]νωθέντες ὑπὸ τῶν δη[μοτῶν ἀνέ]θεσαν τεῖ Ἀφρο[δίτει. 1156 (333/2 †): Βουλὴ ἡ] ἐπὶ Νικοκράτους ἄ[ρχοντος ἀνέθηκ]εν στεφανωθεῖσα ὑπ[ὸ τοῦ δήμου ἀρετ]ῆς ἕνεκα καὶ δικ[αιοσύνης (ähnlich 1157. 1159). Ein γυμνασιαρχήσας: II^{3} 1181: (στεφανω[θεὶς ὑπὸ] τῶν φυλετῶν). διαιτηταί: 1182 (δόξαντ]ες τῶι δήμωι καλῶς καὶ δικαίως διαιτῆσαι); vgl. II^{3} 941—943. 1014. ἐπιμελητ]αὶ καὶ ταμίας (στεφ. ὑπὸ τῶν φυλετῶν): 1209. ἱερεὺς ἥρω ἀρχηγέτου: 1191 (ἐπαινεθεὶς] καὶ στεφανωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τῶν δημοτῶν καὶ τῶν στρατιωτῶν). ἱεροποιοί (ἐπαινεθέντες καὶ στεφανωθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου): 1180. N^2 (Phylenname) πρυτάνεις: II^{2} 871. II^{5} 871b. II^{2} 872. 873. II^{3} 1183. στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν: II^{3} 1194. στρα]τηγοὶ οἱ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ: 1207. δήμου συλλογῆς: 1174. τριήραρχοι: II^{2} 961. Eigennamen: 1185. II^{5} 1185b (ἐπαινεθείς). II^{3} 1329: (στεφ. ὑπὸ τῶν θιασωτῶν). 1332 (στεφ.] ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν ἐργαζ[ομένων . . .). Vgl. II^{5} 964b: Οἱ στρατ]ιῶτα[ι οἱ ἐπὶ N^2 ἄ]ρχοντ[ος ἀνέθ]ηκαν στεφ[αν]ώσ[α]ντ[ες τὸ]ν στρατ[ηγὸν] N^{PD4} ἀρετῆς [ἕ]νεκα καὶ δικαιοσύνης τῆς εἰς ἑαυτούς. II^{3} 1198: Ἡ[γ]ε[μὼν . . .] N . . ., γραμματεύς . . . N^{P}[^{D}], ὑπογραμματεύς . . ., N . . ., κῆρυξ κληρωτὸς N . . . [κ]αὶ οἱ τεταγμένοι ἐπιστ . . . [κα]ὶ ὁ [ἐ]πὶ τὰ ἱερὰ N . . . [στ]εφανώσαντες τ[ούς . . .]ους τοὺς ἐπὶ [N^2 ἄρ]χοντ[ο]ς ἀ[νέθηκαν. 1217: Ἀθηναίων οἱ τεταγμένοι ὑπὸ τοῦ δήμου ἐν Ἐλευσῖνι καὶ Πανάκτωι καὶ ἐπὶ Φυλῆι τὸν στρατηγὸν N^{PD4} στεφανώσαντες Δήμητρι καὶ Κόρει ἀνέθηκαν. — Infolge errungener Siege in Kampfspielen und Schlachten: I^{b} 422 ^{4}: Ἁλ(λ)όμενος νίκησεν Ἐπαίνετος, οὕνεκα τῶδε ἁ[λτῆρ . . . In Prosa gewöhnlich mit νικήσας (die Art des Sieges in der Kaiserzeit im Akkusativ): III^{1} 129: νεικήσας ἀγῶνας

ἱεροὺς οἰκουμενικοὺς τοὺς ὑπογεγραμμένους (folgt das Verzeichnis der Siege; u. a. Z. 14 ff.: *τὸν χειλιετῆ ἐν Ῥώμῃ*). 120: *νεικήσας τὸν ἀγῶνα τῶν Ὀλυμπείων ἀνέστησα* (so) *τὸν ἀνδριάντα. . . . Ἐπ]ιτάφι[α] ν[ικ]ή[σας*: 118. *νική]σας Θήσ[εια*: 104. . . . *λ]αμπάδι νικήσας*: II³ 1221. *οἱ νεικήσαντες τὴν λαμπάδα*: III¹ 122. *Ἐπιτάφια λαμπάδα νεικήσας*: 106. *τὴν λαμπάδα τῶν ἀνδρῶν Ἐπιτάφια νικήσας*: 108. 110. *λαμπάδι νικήσας Ἑρμαῖα*: II³ 1223. *Ἡφαίστια [το]ὺς ἐφήβους λαμπ[άδα] νικήσας*: III¹ 111. *τὴν λαμπάδα τῶν παρευτάκτων Θήσεια νεικήσας*: 107. 109. *νεικήσας κατὰ τὸ ἑξῆς Πανελλήνια, Ὀλύμπια, Ἴσθμια, Ἁδριάνεια Ῥώμη[ν* (darunter auf 21 Schilden — je 3 in 7 Reihen — das Verzeichnis der Siege): 128. — S 390: *ἅρματι τελείῳ νεικήσα[ς*. 682: *Ὀλύμπια νικάας στάδιον*. O 269: *νικήσας μά]χηι Τολιστ[οαγίους Γαλάτα]ς*. 552: *καταναυμαχήσας - - τοὺς ὑπεναντίους - - καὶ νικήσας πάσαις ταῖς μάχαις*. 553: *καταγωνισάμενος τοὺς ὑπεναντίους*. — Zum Dank für Errettung und Heilung: IG. II³ 1427: *Σωθε[ὶ]ς ἐγ μεγάλων κινδύνων εἰκόνα τήνδε στῆσεν Λυσίμαχος Παλλάδι Τριτογενεῖ*. 1441: *σωθεὶς δέ, Ἀσκληπιέ, το . . . . . ν ἐς τέμενος*. II⁵ 1550e: *σωθεὶς ἐκ* . . . 1474: . . . *σ]ωθεὶς ἐκ (τ)ῶμ πολέμων καὶ λυτρωθείς . . . ων ἐλευθερωθ[εὶς ἀνέθη]κεν*. III¹ 132b: *σωθὶς ἐκ μεγάλου κινδύνου*. 132o: *σωθ[είς* (oder *σωθ[εῖσα*). 138: *τυχὼν ὑγείας*. 186: *ἐπὶ] θεραπ(ε)ία[ι (?) τῆς] νόσου*. — S 762: *σωθεὶς ἐκ πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων* (vgl. O 69). O 70. 71: *ἐκ Τρωγοδυτῶν*. 74: *ἐκ πελ(άγ)ους*. 450: *ὑπὸ NPC² - - τῷ ἀνθυπάτῳ*. S 774: *ὑπὲρ τῆς ὁράσεως*. 775: *ὑ]πὲρ τῆς ὁλοκληρίας [τῶν] ποδῶν* usw. — Infolge eines Traumgesichtes oder Orakels: IG. I^b 422¹: . . . *τὸν Ἑρμῆν θεοῦ [φ]ραδ[αῖς εἰργάζε]το* (oder *[φ]ραδ[ῇσιν εἶσα]το*?). I 423: *N^E - - φραδαῖσι Νυμφῶν τἄντρον ἐξηργάξατο*. II³ 1442: *θείαις ὑποθήκαις*. 1443: *Σαῖς ὑποθημοσ[ύναις* . . . III¹ 73: *N^E καθειδρούσατο ἱερὸν Μηνὸς Τυράννου αἱρετίσαντος τοῦ θεοῦ ἐπ' ἀγαθῇ τύχῃ* (vgl. 74). II³ 1491: *προστάξαντος τοῦ θεοῦ*; ebenso 1654. III¹ 164: *κατ]ὰ πρόσταγμα αὐτῆς*. 163: *κατ' ἐπίταγμ[α] - - καθείδρ[υσεν*. 181a: *κατὰ ἐπιταγήν*. 181b: *κα]τ' ἐπιταγήν*. 209: *κατὰ ἐπίταγμα τοῦ θεο[ῦ*. I^c 373²⁶⁹: [*δι' ὄνειρον*?]. III¹ 181c: *κατὰ ὄνειρον*. 186. 188. 224: *κατ' ὄναρ*. 224a: *κατὰ ὄναρ*. 211: *ὄναρ ἰδώ[ν*. II⁵ 1426b: *ὄψιν ἰδοῦσα*. II³ 1571b. III¹ 166: *κατὰ μαντείαν*. — S 783: *κατὰ ὄνειρον*. 780—782: *κατ' ὄναρ*. 785: *καθ' ὕπνο[υ]ς*. 760: *καθ' ὅραμα*. 784: *ὄψιν ἰδοῦσα*. 759. 763: *κατὰ πρόσταγμα*. 761. 766: *κ. πρ. θεοῦ*. 771: *κ. πρ. Ὀσείριδος*. 805: *κατ' ἐπιταγήν*. O 589: *κα[τ]ὰ κέλευσι[ν] θεοῦ Ἀρεμθηνοῦ*. S 787: *κατὰ μαντείαν*. Vgl. Dittenberger S 786¹); Franz p. 335, 8 (Reinach S. 384). — Zu gunsten anderer: IG. II³ 1440: *N^D ὑπὲρ Διογνήτου τοῦ ὑοῦ ἀνέθηκεν - -*. 1501. III¹ 132¹: *ὑπὲρ N² τοῦ υἱοῦ*. III¹ 132h. m. n: *ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ N²*. III¹ 185: *ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ* (Solöcismus statt: *τοῦ ἑαυτοῦ υἱοῦ*). 187: *ὑ]πὲρ τοῦ [υ]ἱοῦ*. II³ 1513: *ὑπὲρ τοῦ υἱέος καὶ ἑαυτῆς*. 1620c: *ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν ὑῶν N[² . . . καὶ . . . θ]υγατρός*. II³ 1494. II⁵ 1559b: *ὑπὲρ τῆς θυγατρὸς*. 1559. III¹ 1329: *ὑπὲρ τοῦ παιδίου*. II³ 1481. III¹ 144: *ὑπὲρ τῶν παίδων*. II³ 1485. 1499. 1510. 1565. 1609: *ὑπερ τῶν παιδίων*. I^c 373²⁶⁹: *ὑπὲρ πα[ίδων κ]αὶ ἑαυτῆς*. II³ 1497 = III 185a: *ὑπὲρ ἑα]υτῆς καὶ τῶν παιδίων*. 1453: *ὑπὲρ τῆς γυναικός*. 1591: *ὑπὲ[ρ . . . τῆς] μητρός*. III¹ 163: *ὑπὲρ ἑαυτοῦ [καὶ] τοῦ ἱερέως [ἰακχα]γωγοῦ N^{D2}*. Vgl. II³ 1438. 1456. 1458. 1488. 1539. III¹ 137. 147. — S 348: *ὑπὲρ τοῦ ἰδίου συμβίου*. 758: *ὑ. ἑαυτοῦ καὶ τοῦ υἱοῦ N² καὶ ὑπὲρ τῶν πλοϊζομένων πάντων*. 760: *ὑ. αὑτῆς καὶ τῶν τέκνων 2 N²*. 762: *ὑ. αὑτοῦ καὶ τῶν παιδίων 2 N²*. 764: *ὑ. ἑαυτοῦ καὶ γυναικὸς καὶ τέκνων* (vgl. 767. O 31). 765: *ὑ. τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων*.

O 18: *ὑ. βασιλέως Πτολεμαίου* (306—285†; *καὶ τῶν τέκνων* O 21, dessen Nachfolger und deren Haus O 28. 29. 64. 65. 83. 85—89. 92. 94—97. 101. 107. 112. 114. 115. 130—132. 170. 175. 176). 301: *ὑ. β. Εὐμένου* - - (197—159†; vgl. 302—304). 365: *ὑ. β. Φαρνάκου* (c. 190—170†). 368 (111†): *ὑ. β. Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μ. Χρηστοῦ καὶ τῶν πραγμάτων αὐτῶν.* 659 (†1): *ὑ. Αὐτοκράτορος Καίσαρος* - -. In späterer Zeit bezeichnet dieselbe Formel auch Abstrakta als Gegenstand der Fürbitte, z. B. O 696: *ὑπὲρ εὐπλοίας πλοίου*, 91: *ὑ. βασιλείας Πτολε[μαίου] θεοῦ Ἐπιφανοῦς* (221—205†), 611: *ὑ. σωτηρίας Αὐτοκράτορος* - -, 623: *ὑ. τῆς τῶν Σεβαστῶν σωτηρίας*, 622: *ὑ. τῆς τοῦ Σεβαστοῦ σω[τ]η[ρί]ας καὶ τοῦ σύνπαντος οἴκου καὶ τῆς τοῦ δήμου ὁμο[νοίας*, 702: *ὑ. τῆς εἰς αἰῶνα διαμονῆς* - -, 663: *ὑ.* - - *Αὐτοκράτορος εἰρή[ν]ης καὶ ὁμονοία[ς*, 703: *ὑ. τῆς τύχης Αὐτοκράτορος* - - usw. (vgl. Franz p. 334 u.; Reinach S. 383). Auch hier sind die Formeln der Weih- und Bauinschriften vielfach identisch.

258. Die **Kosten der Denkmäler** wurden bisweilen aus der Siegesbeute, von der ein Teil den Göttern geweiht wurde, sowie aus errungenen Preisen, Geschenken oder öffentlichen Kassen bestritten. — IG. I[c] 418h: *Οἱ ἱππῆς ἀπὸ τῶν πολεμίων.* II[3] 1154: *Ἀθηναῖοι καὶ] οἱ σύμμαχοι [ἀνέθηκαν τῶ]ι Ἀπόλλωνι [δεκάτην ἀπὸ τῶ]μ πολεμίων.* 1218: *Οἱ Ταραντῖνοι* (nicht *„cives urbis Tarenti"*, sondern *„equites Tarentini"*) *ἀπὸ τῶν πολεμίων ἀνέθ[εσαν.* 1212: *Οἱ πάραλοι ἀπὸ τ[ῶν . . . ων.* III[1] 119 († 160): *σω]φρονιστὴς* X^{PD} *[το]ῖς ἐφήβοις τὸν Ἡρακλέα ἀπὸ τῆς ἐν Ἐλευσεῖνι νίκης.* III[1] 65: *ἀπὸ τῶν δοθεισῶν δωρεῶν ὑπὸ Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος θεοῦ καὶ Αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ.* 224b: *Αυτοκρ]άτορος Ἁδρια[νοῦ . . . ε]ὐεργεσίαι εἰς . . .* II[3] 1159 (Weihgeschenk der Bule): *ἀ]πὸ τῶν προσό[δων.* III[1] 102b: *ἐκ τῶν τοῦ θε[οῦ] προσόδω[ν] ἀνέθηκε[ν.* — Vgl. die Helmaufschrift des Hieron von Syrakus IGA. 510 (474†): - - *τῶι Δὶ Τυρ(ρ)άν' ἀπὸ Κύμας*, 348: *Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι ἀνέθεν Διὶ Ὀλυμπίωι δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων*, 548a. b: *Σκῦλα ἀπὸ Θουρίων Ταραντῖνοι ἀνέθηκαν Δ. Ὀ. δεκάταν* (Lanzenspitzen), 46: *Μεθάνιοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων* (desgl.), 5: *Ἀθηναῖοι ἀπὸ Πελοποννησίων ναυμαχίαι νικήσαντες ἀ[νέθεσαν*, 32: *Τάργεῖοι ἀνέθεν τῶι Διϝὶ τ[ῶ]ν φορινθόθεν*, S 203 (280†): *ἀπὸ Ῥωμαίων καὶ [τῶν] συμμάχων*, 272 (195†): *ἀπὸ] τῶ[ν γενομένων ἐκ τ]ῆς στρατείας λαφύρων*, 282 (192†?): *ἐκ τοῦ πολέμου* - - (vgl. 283. 311. O 271—279. 281. 283—285. 298). IGA. 191 stiftet ein Privater etwas *ἀπὸ δεκά[τας*, S 773 ein *χαλκεὺς ἀπὸ τῆς τέχνης* (vgl. Dittenberger S 772[3]).

Auf Privatdenkmälern findet sich nicht selten zur Erhöhung des Selbstruhmes der Vermerk: *ἐκ τῶν ἰδίων* o. ä. Ehrendenkmäler: IG. III[1] 461: *ἀναθέντος ἐκ τῶν ἰδίων* X^{PD2}. 613 (c. †50): *ἐκ τ. ἰ. ἀνέθηκεν.* 811: *ἐκ τ. ἰδ]ίων.* 817: *ἐκ τ. ἰ. ἐποίησεν.* Weihinschriften: II[3] 1249 (metrisch): *δ[απάναις ἰδίαις] ἀνέθηκε.* 1400 (desgl.), [13]: *δαπάναις] ἰδίαις ἀνέθηκαν.* III[1] 68: *ἀνέθηκεν ἐκ τ. ἰ.* 68d: *οἰκείοις ἀναλώμασι* . . . 71: *ἐκ τ. ἰ. ποιήσας* - - *ἀνέθηκαν.* 158. 162: *ἐκ τ. ἰ. ἀνέθηκεν.* 181h: *ἐκ τῶν ἰ]δίων.* — O 415: *ταῖς ἐμαῖς δαπάναις.* S 907: *ἐκ τοῦ ἰδίου.* S 686: *ἐκ τῶν ἰδίων.* O 490: *ἀναστήσαντος τὸν ἀνδριάντα ἐκ τῶν ἰδίων* X^{C2} *ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας, καθὼς ἐν τῶι κοιν[ο]βουλίωι τῶι τῆς Ἀσίας ἐν Μιλήτῳ ὑπὲρ τῆς πατρίδος ὑπέσχετο.* Zu letzterer Formel vgl. O 568, *ἐξ ἰδίων* (O 642) oder *ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων, ἐκ τ. ἰ. πόρων, τοῖς ἰδίοις ἀναλώμασι*; vereinzelt auf öffentlichen Denkmälern *ἐκ τῶν δημοσίων χρημάτων ἐπεσκευάσθη* (Franz

p. 335, 8. [Reinach S. 384]). IGA. 491 stiftet ein Ehepaar *ἀπὸ κοινῶν* ein Weihgeschenk. O 753 II wurde von den überlebenden Brüdern *κατὰ διαθήκην* errichtet. IGA. 342 errichtet ein Bruder *σὺν δάμ[ῳ]ι* dessen im Meer verunglückten *πρόξενϝος* ein Grabmal. Auch konnte zwar die Ehrung durch ein Denkmal staatlicherseits beschlossen, dessen Ausführung jedoch den Verwandten überlassen werden; daher CIG. 2814 die Formel: *ὁ δῆμος ἐτίμησε* N^4 *τὰς δὲ τιμὰς ἀνέθηκε N.*

259. Der **Name des Antragstellers** sowie die **Genehmigung** oder der **Beschluß der Behörde** hinsichtlich der Errichtung von Ehrendenkmälern wird in der Kaiserzeit häufig ausdrücklich vermerkt. In Athen erteilte in der Regel der Rat der Areopagiten die Erlaubnis der Aufstellung von Statuen allein oder in Gemeinschaft mit dem Rate der 500 (bzw. 600 oder 750) und dem Demos (vgl. Dittenberger zu III¹ 809). Vereinzelt wird auch eine Genehmigung seitens der Stadt oder des Kaisers erwähnt.

IG. III¹ 697: *α[ἰ]τησαμένου τοῦ φ[ίλ]ου Αὐρ. Διονυσίο[υ] Φαληρέως* (vgl. u.). 704: *α]ἰτησαμένου τοῦ ἐπων[ύμου ἄρχ]οντος Φλ. Ἀσκληπιάδου ... μαί[ο]υ* (vgl. u.). 710: *Οἱ συνάρχοντες αἰτησάμενοι παρὰ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆ[ς] τὸν [ἑ]αυτ[ῶ]ν ἄρχοντ[α] ἀνέθεσαν.* 735: *Οἱ - - ἔφηβοι αἰτησάμενοι παρὰ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς.* 746: *Παρὰ Ἀρεοπαγειτῶν αἰτησάμενοι οἱ ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος ἔφηβοι.* 774a: *N καὶ N τὸν διδάσκαλον καὶ ὑπὲρ τῶν συμφοιτητῶν αἰτησάμενοι παρὰ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς.* 822a: *αἰτησαμέ[νου το]ῦ ἀνδρὸς Κλ. Ἀττι[κοῦ ...* (vgl. u.). 844: *αἰτησαμένη π]αρ' Α[ὐ]τοκ[ράτορος* (?).

Areopag: III¹ 704 (vgl. o.). 720b. 836: *Δόγματι Ἀρεοπαγειτῶν.* 687: *δόγματι τῶν κρατίστων Ἀρεοπαγειτῶν.* 675a: *Κατὰ τὰ δό]ξαντα τοῖς [Ἀρεοπαγ]είταις.* 703. 830a: *Κατὰ τὰ δόξαντα τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ.* 714a: *Κατὰ τὰ δόξαντα τῷ σεμνοτάτῳ συνεδρίῳ τῶν Ἀρεοπαγειτῶν.* 908: *Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῶν σεμνοτάτων Ἀρεοπαγειτῶν.* 731. 920: *Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς.* 806: *κατὰ τὸν Ἀρεοπαγειτῶν ὑπομνηματισμόν* (vgl. Cic. ad Att. 5, 11, 6; ad fam. 13, 1, 5; III¹ 321 und u. n. 832a). 839a. 878. 903a: *Καθ' ὑπομνηματισμὸν Ἀρεοπαγειτῶν.* 772b. 843. 938: *Καθ' ὑπομνηματισμὸν τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς.* 696. 712a. 751. 775. 823: *Ψηφισαμένης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς.* 824a: *Ψηφίσματι τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς.* 894a: *Τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς ψηφισαμένης.* (Vgl. o. III¹ 710. 735. 746. 774a.)

Areopag und Rat der 500: III¹ 747: *Κατὰ τ[ὸ ἐπερ]ώτημα τῶν [συνεδ]ρίων.* 693: *Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῶν [σεμνοτάτων] συνεδρίων.*

Areopag, Rat der 500 (750) und Demos: III¹ 679: *Κατὰ τὸ ἐπερώ[τημα τῆς ἐξ Ἀρεί]ου πάγου βουλῆς καὶ τῆς βουλῆς τῶν φ' καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων.* 716: *Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῆς ἐξ Ἀρε[ί]ου πάγου βουλῆς καὶ τῆς βουλῆς τῶν ψν' καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* (vgl. III² 3870). 832a: *κα]τὰ τὸν ὑπο[μνημα]τισμὸν* (vgl. o.) *Ἀ[ρεοπα]γειτ[ῶ]ν κα[ὶ τὸ ἐπερώ]τημα τῆς [βουλῆς] τῶν ...* 622: *ἐπιψηφισαμένης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς καὶ τῆς βουλῆς τῶν φ' καὶ τοῦ δήμου τῶν* (so) *Ἀθηναίων.*

Rat und Stadt: III¹ 687a: *δόγματι τοῦ σεμνο[τά]του συνεδρίου καὶ τῆς πόλεως συνπάσης.* — Vgl. 811: *Ψηφίσματι τῆς] βουλῆς καὶ τοῦ δήμ[ου τοῦ Ῥαμνο]υσίων.*

Rat: III¹ 772a: *Κατὰ τὰ δόξαντα τῇ κρατίστῃ βουλῇ τῶν φ'.* 809: *Κατὰ τὰ [δόξ]αντα τῇ σ[ε]μ[νοτάτῃ] βουλῇ τῶν χ'.* 697 (vgl. o.). 998b: *Κατὰ τὸ ἐπε-*

ρώτημα τῆς βουλῆς τῶν [*φ'*] (vgl. o.). 780b: *Κατ' ἐπερώτημα τῆς βουλῆς τῶν φ'.* 822a (vgl. o.). b: *Ψηφισαμένης τῆς βουλῆς τῶν φ'.* 708: *ψη*[*φισ*]*αμένης τῆς σεμνο-τ*[*άτ*]*ης βουλῆς τῶν φ'.* 706 (Subskript): *Ψ*(*ηφίσματι*) *β*(*ουλῆς*). — Vgl. III[2] 387o.

Stadt und Demos: III[1] 663: *Ψηφισαμένης τῆς πόλεως καὶ τοῦ δήμου.*

Stadt: *Ψηφισαμένης τῆς πόλεως.*

Demos: III[1] 909: *καθὰ ἐνετεί*[*λατο ὁ δῆ*]*μος* (? vgl. Dittenberger).

Kaiser: III[1] 929: *'Επιτρέψαντος*] *τοῦ Αὐτοκ*[*ρά*]*τορος* (vgl. o. n. 844: *αἰτη-σαμένη π*]*αρ' Α*[*ὐ*]*τοκ*[*ράτορος*?). 636 (metrisch): *νεύματι Θευδοσίου.*

S 412 (3. Jahrh.†): *Δόγματι τῆς 'Ολυμπικῆς βουλῆς.* O 495: *Κατὰ τὰ δό-ξαντα τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῆς λαμπροτάτης Καισαρέων Κιβυρατῶν πόλεως.* 500: *Κατὰ τὰ ἐψηφισμένα ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου.* O 512: *β*]*ουλῆς, δήμου ψηφίσ*[*ματι.* S 381 (für einen Verstorbenen): [*ψ*](*ηφίσματι*) *β*(*ουλῆς*), *δ*(*ήμου*). Daneben auch S 883: *τὸν τόπον τῆς Βρενδεσίνων βουλῆς εἰς ταφὴν ψηφισαμένης.* — Vgl. Franz p. 329 (Reinach S. 376).

260. Auch eine Erwähnung der **mit Aufstellung der Denkmäler Betrauten** findet sich vielfach in der späteren Zeit.

Ehrendenkmäler: IG. III[1] 454: *ἐπιμεληθέντος τ*[*ῆς ἀναθέσεως*] ... *Πα-πί*(*ου*) *Μαραθωνίου.* 678: *ἐπιμελ*]*ηθέν*[*τος τῆς ἀνα*]*θέσεως ......του.* 899: *ἐπι-μεληθέντος τῆς ἀναθέσεως τοῦ υἱοῦ αὐτῆς Τι. Κλ. Λυσιάδου τοῦ Τι. Κλ. Πάτρωνος υἱοῦ Μελιτέως.* 911: *ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναθέσεως τοῦ ἐπιτρόπου αὐτῆς Γαΐου Κασίου Σημαχίδου.* 480: *ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν περὶ Τι. 'Ιούλιον Μάκερα γενομένων ἀρχόντων.* 661: *ἐπιμε*[*λη*]*θέντος* N^{PD2}. 1080 (Epheben-I.; Subskript): *Στράτωνος ἐπιμεληθέντος.* 461a: *ἐπιμεληθέντος*] N^2 [*τοῦ* N^2 *δα*]-*δούχου* [*φιλοκαίσαρος φιλο*]*πάτριδος* [*τοῦ καὶ εἰσηγητοῦ 'Αγ*]*νου*(*σίου*). 466—468: *ἐπιμελουμένης τῆς 'Ερεχθηΐδος* (bzw. *'Ακαμαντίδος, Οἰνηΐδος*) *φυλῆς.* 705: *ἐπι-μελουμένου Μάρκου 'Ιουνίου Μινουκιανοῦ.* 532 (Subskript): *'Επιμελητεύοντος Γναίου Λικιννίου 'Αττικοῦ Γαργηττίου.* 780a (desgl.): *'Επιμελητεύοντος Κωπωνίου Μαξίμου ἱεροκήρυκος.* 473: *διὰ ἐπιμελητοῦ* N^2. 481: *διὰ ἐπιμελητοῦ* N^2 *τοῦ* N^2 *υἱοῦ.* 479: *διὰ ἐπιμελητῶν καὶ πρεσβευτῶν* (folgen 4 Namen). 486: *διὰ ἐργε-πιστατῶν καὶ πρεσβευτῶν* (3 Namen). 746: *διὰ τοῦ κοσμητοῦ αὐτῶν Πο*(*πλίου*) *Αἰλίου Θεοφίλου παραδόξου Σουνιέ*[*ω*]*ς.* 472: *διὰ πρεσβευτοῦ Μαρκέλλου Μαΐορος.* 475: *διὰ πρεσβευτοῦ Π. Αἰλίου Καιώλου* (?) *καὶ Γαΐου τοῦ 'Αλεξάνδρου.* 622: *διὰ πρεσβευτοῦ Γαΐου 'Ιουλίου Προκληϊανοῦ.* 476: *διὰ πρεσβευτοῦ καὶ τεχνείτου* N^{P2}. 478: *διὰ πρεσβευτῶν* (2 Namen). 668: *διὰ πρέσβεων* (5 Namen). 534: *διὰ Μ. 'Ιουλίου Πράξιδος Πανέλληνος.* 556: *διὰ τῆς προνοίας τοῦ ἐπιμελητοῦ τῆς πόλεως Τιβ. Κλαυδίου Θεογένου Παιανιέως.* 635: *προνοίᾳ Φλαβίου Πομ*(*πηΐου*?) *Δᾳδούχου, τοῦ διασημοτάτου καὶ ἀπὸ κομίτων.* — Weihdenkmäler: III[1] 218: *ἐπιμελη-θέντων τῆς κατασκευῆς καὶ καθιερώσεω*[*ς* ... 68e (Subskript): *'Επιμελητεύοντος Κωπωνίου Μαξίμου* [*ζα*]*κορεύοντ*[*ος.* 68: *ποιήσαντος τοῦ πατρὸς* N^{PD2}. (Vgl. die E.-I. von Thiasoten für 5 *ἐπιμεληθέντ*[*α*]*ς τοῦ ἀναθήματος* II[3] 1331.) — Grabdenkmäler: III[2] 1434: *ἐπεμελήθη Ν καὶ Ν συνεξελεύθεροι.* Vgl. die Erwähnung einer Totengilde II[3] 3308: *'Αρτεμίδωρος Σελευκεύς. 'Ερανισταί.* — Ungewisser Zugehörigkeit: III[2] 3866. 3867: *ἐπι*]*μελ*[*ηθέντος*] N^2.

S 313: *προνοηθέντος τῆς ἐπισκευῆς καὶ τῆς ἀναθέσεως τοῦ ἐπιμελητοῦ* N^{PD2}. O 492: *τὴν ἀνάστασιν ποιησαμένης δημοσίᾳ τῆς πόλεως διὰ ἐπιμελητοῦ* PNC^2, *πρωτάρχοντος τῆς πόλεως τὸ δεύτερον.* S 379: *ἐπιμελητεύοντος ἀπὸ Δελφῶν Μεστρίου Πλουτάρχου τοῦ ἱερέως.* 396: *ἐπιμελητεύοντος* N^{PD2}. 413: *ἐπιμελησα-*

μένου τῆς ἀναστάσεως τοῦ βουλάρχου NC^2. O 486: *ἐπιμεληθέντων 3* N^{2P} *τῶν γραμματέων.* 491: *ἐπιμεληθέντων 2* N^2, *δόντων ἐκ τῶν ἰδίων* ✱ (= *δηνάρια*) *ἑκατὸν καὶ τὴν βάσιν.* 541: *ἐπιμεληθέντος* PNC^2. In Grabschriften der Ptolemäerzeit: *διὰ* N^2 *ἀγοραστοῦ* (O 36; 277/6 †); *διὰ* N^2 (O 37; 264 †); vgl. S 747: *ταύτην ἔθαψεν ἡ σύνοδος τῶν Ἀθηναϊστῶν* und Dittenberger Anm. 2 (vgl. Franz p. 329 Anm.; Reinach S 376—378).

Ebenso findet sich in der Kaiserzeit häufig eine **analoge Erwähnung des Stifters** in Formeln wie S 656: *τὴν τειμὴν ἀναστήσαντος* PNC^2 *τοῦ συνγενοῦς αὐτοῦ*, O 517: *ἀναστη[σ]άσης τὴν τιμὴν* PNC^2 *τῆς θυγατρός*, 712: NC^2 *τοῦ συσσίτου ἀναθέντος*, O 489: *ἀναθέντων τὰς τιμὰς τῶν τε οἰκείων καὶ τῶν ἀπελευθέρων*, S 529: *ἀνέθηκεν δὲ τοὺς ἀνδριάντας ἀπὸ τ[ῶν] ἑα[υ]τῆς θυγάτηρ αὐτοῦ* NC.

261. Datierungsvermerke nach weltlichen oder sakralen Behörden (oft in der Form von Subskripten; vgl. § 211) finden sich häufig auf Ehren- und Weihdenkmälern, namentlich der Kaiserzeit.

Ehrendenkmäler: IG. III¹ 461 († 14—26): *ἀγορανομούντων αὐτοῦ τε Διονυσίου Μαραθωνίου* (des Stifters) *καὶ Κοΐντου Ναιβίου Ῥούφου Μελιτέως.* 692 (c. † 130?): *Ἐπὶ ἄρ]χοντος Σαλλουστιαν[οῦ τοῦ Αἰο]λίωνος Φλυέως, ια΄ πρυτ[ανείας.* 697 (²/₂ † 2. Jahrh.): *ἐπὶ ἄρ[χ]οντ[ο]ς Κ[αλλ]ίφ[ρ]ο[ν]ος* ɔ *π[ρ]εσβυτέρο[υ.* 708 (k. n. † 200): *Ἄρχον]τος Φλαβίου [Ἰ]ά[κχο]υ* (?) *Ἀγρυλέως, στρατ[ηγοῦντ]ος ἐπὶ τοὺς ὁπλε[ίτας]* N^{PD2}. 743 († 160/1): *Ἐπὶ ἄρχοντος Τίτ(ου) Αὐρ(ηλίου) Φιλήμονος [Φιλ]άδου, κοσμητεύοντος* NC^{D2}. 774a. b: *Ζακορεύοντος Στατίου Πυρφ[όρου] ἐξ ἀκροπόλεως Χολλείδου.* 894a: *Ζακορεύοντος* N^{PD2}, *ὑποζακορεύοντος* N^{PD2}. III¹ 476: *ἐπὶ ἱερέως Κλ. Ἀττικοῦ.* 478: *Ἐπὶ ἱερέως Κλ. Ἡρώδου.* 824: *Ἐ]πὶ ἱερέως* NC^{PD2}. 922: *ἐ]πὶ Νικοστράτου [*^{P} *ἱερέως] διὰ βίου Γα[ργηττίου], ζακορεύοντος* N^2 . . ., *κ[λ]ιδ⟨αδ⟩ουχοῦντος* [N^2. 923: *Ἐπὶ* N^2 *ἱερατεύ[ον]τος* ^{PD2}. II³ 1379. 1380: *Ἐπὶ] ἱερείας Πεντετηρίδος* ^{PD2}. 1383: *Ἐπὶ ἱερείας Θεοδότης* ^{PD2}. 1385: *Ἐπὶ] ἱερείας Φ[ιλωτέρας* . . . 1388: *Ἐπὶ ἱερείας Ἀβρύλλιδος τῆς* N^{D2} *θυγατρός.* 1392: *Ἐπὶ ἱερεία]ς Στρατοκλείας τῆς* [N]^{D2} *θυγατρός.* III¹ 454. 647: *Ἐπὶ ἱερείας Κλεοῦς τῆς* N^{D2} *θυγατρός, - - ἱερέως ὄντος δι[ὰ βίου τῶν Σεβαστῶν* (?) . . .] *Παπί(ου) Μαραθωνίου.* 461a. 615. 616. 652: *Ἐπὶ ἱερείας Ἰουνίας Μεγίστης τῆς* N^{D2} *θυγατρός.* 578a: *Ἐπὶ ἱερίας Ἱπποσσθενίδος τῆς* N^{D2} *θυγατρός.* 622: *Ἐπὶ ἱερείας Φλ. Φαιναρέτης* (vgl. 161). 668: *Ἐπὶ ἱερείας τῆς Ἀθηνᾶς Ἀθηνίου.* 828: *Ἐπὶ ἱερείας Κλαυδίας Τειμοθέας τῆς* N^{D2} *θυ[γατρός.* 899: *Ἐπὶ ἱερείας Κλ. Τιμοθέας.* 895: *Ἐπὶ ἱερείας Φλαουίας Λαοδαμείας τῆς* N^{D2} *[θυγατρός.* 916: *Ἐπὶ ἱερείας Στρατοκλέας.* 926: *Ἐπὶ] ἱερίας Ἰσιδώρας τ[ῆς* . . . 921: *Ἐπὶ ἱ[ερείας Ἀμεινοκλείας τῆς* N[^{D2} *θυγατρός.* (Vgl. 678. 927.) 780a: *κλειδουχοῦντος* N^{PD2}. 735: *Κοσμητεύοντος Ἰακχαγωγοῦ Διονυσίου Μαραθωνίου, παιδοτριβοῦντος* N^{PD2}, *ἐκεστροφυλάκει* N^{PD}. 736: *Ἐκεστ]ροφυλάκει* N^{PD}. 740: *Παιδοτριβοῦντος διὰ βίου Ἀβασκάντου τοῦ Εὐμόλπου Κηφισιέως ἔτος ζ΄.* 741: *Ἐπὶ παιδοτρίβου τὸ δέκατον [Ἀβασκάντ]ου τοῦ Εὐμόλπου [Κ]ηφισι[έως.* 699: *Ἐπὶ στολιστοῦ Μουσαίου, [ἱ]ερέως Προσδοκίμου νε(ωτέρου), ἄρχοντος Κορνηλιανο[ῦ.* 457: *στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας τοῦ καὶ ἀγωνοθέτου πρώτου τῶν Σεβαστῶν ἀγώνων Νουίου τοῦ Φιλείνου ἐξ Οἴου* (vgl. 158). II³ 1348: *Τ]αμιεύσαντος κ[. . . ὑπ]ὸ τοῦ δήμου* . . .

Weihdenkmäler: III¹ 161 (k. v. † 127): N] *ἐπὶ τῆς ἀγορ[α]νομίας Ἡρώδου τοῦ Ἀττικοῦ ἀνέθηκεν.* II³ 1223: *ἀγωνοθετοῦντο[ς* . . . 1166: *ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος*; ebenso II³ 1535 (344/3 †)? 1591. III¹ 136. 227. III¹ 181h: *Ἐπὶ]* PN[C^2 *ἄρχοντος.*

69a († 127/8 †): *Ἐ]πὶ Τιβερίου [Κλα]υδίου Ἡρώδου Μ[α]ραθωνίου νε(ωτέρου) ἄρχοντος, τὸ γ´ ἀπὸ τῆς Καίσαρος Ἀδριανοῦ ἐπιδημίας.* 70 († 143/4): ... *ἕκτου [ἐνιαυτοῦ] ἄρχων Σύλλας* (der Nominativ in der Datierungsformel ist ganz ungewöhnlich). 68a (c. † 41—54): *ἐπὶ ἄρχοντος καὶ ἱερέως Δρούσου ὑπάτου Δημοχάρους Ἀζηνιέως, ἱερέως διὰ βίου Ζήνωνος Ῥαμνουσίου.* b III (c. † 50): *ἐπὶ ἄρχοντος καὶ ἱερέως Δρούσου ὑπάτου Πολυχάρμου τοῦ Πολυκρίτου Ἀζηνιέως, [ἱερέως διὰ] βίου Ζήνωνος τοῦ Λευκίου Ῥαμνουσίου.* 93 († 166/7 oder 167/8): *Ἐ]πὶ ἄρχοντος Σέξ[τ]ου, κοσμητεύον[τος] Ἐρεννίου Κορνηλ[ί]ου Ἀζηνιέως, - - παιδοτριβοῦν[τος] Ἀβασκάντου.* 94 († 164/5?): *Ἐπὶ ἄρχοντος Φιλιστίδου, - - ἐπὶ ἱερέως* N^{PD2}. 100 (c. † 150?): *Ἐπὶ Θέωνος ἄρχοντος, κοσμητοῦ* N^2. II^3 1324: N^{PD} *ἦρχεν.* III^1 89: *Γυμνασιαρχοῦντος* N^{PD2}; ebenso 109. 110. 118. 107/8: *γυμνασιαρχοῦντος τὸ δεύτερον* N^{D2}. 181c: *Ζακορεύον[τος]* PNC^{D2}. 231: *Ζακορεύοντος* N^{PD2}. II^3 1446: *Ἐπὶ* N^2 *ἱερέως*; ebenso 1460. 1461. 1496: *Ἐπὶ ἱερέως* N^2; ebenso 1560. 1447. 1448: *Ἐπὶ* N^{D2} *ἱερέως*; ebenso 1459. 1466. 1475: *Ἐπὶ ἱερέως* N^{D2}, ebenso 1481. 1491. 1511. III^1 144. 1505: *Ἐπὶ* N^2 *ἱερέως* ^{D2}. 1489: *Ἐπὶ ἱερέως* N^{PD2}; ebenso 1496. III^1 132n. 193. 1178b: *Ἐπὶ* N^{PD2} *ἱερέως πρῶτον.* III^1 132: *Ἐπὶ ἱερέ]ως διὰ βίου* $[N]C^2$. III^1 130: *Ἐπὶ ἱερέως τ]ο[ῦ] Ἄρεως* N^2[. . ., *ζακορευόντ(?)]ων* N^{P2} *καὶ* N^{P2}, *ἐπωνύμου δὲ τῆς [πόλεως ἄρχοντος* N^2. II^3 1612: *Ἐπὶ ἱερέως* N^{PD2}, *ζακορεύοντος* N^2; ebenso III^1 203. 229b. II^3 1570: *Ἐπὶ ἱερείας* N^2; ebenso 1571. 1590: *Ἐπὶ* N^2 *ἱερείας*; vgl. 1433. III^1 112: *Ἐπὶ ἱερείας Ἀλεξάνδρας τῆς Λέοντος ἐκ Κολλειδῶν* (Überschrift); dieselbe Datierung 174a. Vgl. II^3 1616. — II^3 1561: *Δωρίδος ἱερεωμένης.* III^1 102a: *κλειδουχο[ῦντος* N^{PD2}. II^3 1204: *κλειδουχοῦν]τος τοῦ ὑοῦ* N^2, *κανηφ[ορ]ούσης* N^2 *τῆς* $N[^{D2}$. III^1 121: *Κοσμητεύοντος* $N[^{D2}$. 119 († 160/1): *Κοσμ]ητεύοντος* NC^{D2}, *[ἀντι]κοσμητεύοντος* NC^{D2}. II^3 1224—1226: *παιδοτριβοῦντος* N^{D2}. III^1 119 († 160/1): *Παιδοτριβοῦντος Ἀβασκάντου τοῦ Εὐμόλπου Κηφεισιέως ἔτος κγ´.* 104—106: *παιδοτριβοῦντος* N^{PD2}, *ὑποπαιδοτριβοῦντος* N^{PD2}. 162: *Στολίζοντος* NC^{D2}, *ἱερατ[εύ]οντος ἰακχαγωγοῦ* N^{D2}, *ζακο[ρ]εύοντος ἁγιαφόρου* N^2. 163: *στο]λίζοντος* NC^{D2}. 168: *Στρατηγοῦ* PNC^{D2}, *κήρυκος βουλῆς* NC^{D2}. II^3 1158: *Σ[τ]ρα[τη]γοῦντος* N^{D2}. III^1 63 (c. 20 †?): *στρα[τηγο]ῦντος ἐπὶ τ[οὺς] ὁπλίτας* N^{PD2} *ἱερέας θεᾶς Ῥώμης καὶ Σεβαστοῦ Σωτῆρος ἐπ᾽ ἀκροπόλει, ἐπὶ ἱερείας Ἀθηνᾶς Πολιάδος* N^2 *τῆς* N^{D2} *θυγατρός, ἐπὶ ἄρχοντος* N^{PD2}. 65 (12 †—† 1): *στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας* N^{D2} *τοῦ καὶ διαδεξαμένου τὴν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ τοῦ πατρὸς* N^2 *τοῦ καὶ πρεσβεύσαντος ἐπὶ ἄρχοντος* N^{PD2}. 68 (c. † 54—68): *στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας* PNC^{D2} *καὶ ἐπιμελητοῦ τῆς πόλεως* ... ^{D2}. 158 († 60/1?): *στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας τὸ ζ´ κ[αὶ* PNC^{PD2}. 181d: *σ]τρατηγοῦν[τος] ἐπὶ τοὺς ὁπλεί[τας]* N^{PD2}. — Lediglich Datierungen enthalten u. a. folgende Inschriften: II^3 1523 (Frg.). 1524: *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος.* III^1 226: *Ἐπὶ ἄρχοντος* N^{P2}. 225 (Frg.): *ἐπὶ ἄρχοντος (?)]* N^{PD2}, *ἱερατεύοντος* N^{D2}. III^1 231a. b: *Ζακορε[ύοντος* $N]^P[^{D2}$. II^3 1472: *Ἐπὶ ἱερέως* N^{D2}; ebenso 1495. III^1 228: *Ἐπὶ ἱερέως* N^{PD2}; ebenso 228a. b. 229. II^3 1479: *Ἐπὶ] ἱερέ[ως Ἀσκ]ληπιοῦ* N^{PD2}. III^1 230: *Ἐπὶ ἱερείας* NC^2. 232: *Ἐπὶ ἱερείας* N^2 *τῆς* N^{D2} *θυγατρός.* II^3 1201/2: *ταμιεύ]οντος ἐπὶ τὰ πρυτανεῖα* $[N]^{PD2}$. — Vgl. außerdem die unmittelbar mit der Bezeichnung von Beamten verbundenen Amtsdatierungen nach Archontaten, wie III^1 87: ... ^{D} *λαχὼν γραμματεὺς [. . . εἰς τὸν ἐπὶ* $N]^2$ *ἄρχοντος ἐνιαυτόν.* 105: N^{PD}, *γυμνασιαρχήσας ἐν τῷ [ἐπὶ]* N^2 *ἄρχοντος ἐνιαυτ[ῷ.* II^3 1182: *Διαιτηταὶ οἱ ἐ]π[ὶ]* N^2 *ἄρχοντος.* 1186/7: N^{PD} *θεσμοθετήσας ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος.* III^1 735:

Οἱ ἐπὶ Τιβ. Κλαυδίου Ἡρώδου Μαραθωνίου ἄρχοντος, τρίτου ἀπὸ τῆς ἐπιδημίας τοῦ μεγίστου Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ, ἔφηβοι. 102a: N^{PD} [ἱερε]ὺς γενόμενος ἐν τῶ[ι ἐπὶ N^2] ἄρχοντος ἐνιαυτῶι. II³ 1183: Ἀ]ντιοχίδος πρυτάνεις οἱ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. I 338: πρυτάνεις Ἐρεχθηΐδος [φυλῆς πρυτανεύσαν]τες ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. II³ 1333: Ἱε]ροποιοὶ οἱ ἐπὶ N^2 (sc. ἄρχοντος). Στρα]τηγοὶ οἱ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. 1195: N^{PD} στρατηγὸς χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. Ein λαμπάδα νεικήσας ἐν τῷ N^{D2} ἐνιαυτῶι III¹ 106.

Von nichtattischen Ehren- und Weihdenkmälern vgl. Ehreninschriften: O 544: φυλαρχοῦντος NC^2, 547: φυλαρχοῦντος κ(αὶ) ἐπιμελομένου N^2 (2mal), 591: ἀρχιθιασιτεύοντος τὸ δεύτερον N^{2P} εὐεργέτου, 723: ἐπὶ PNC^2 τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος, 353: ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ἀπόλλωνος N^{PD2}, 368: ἱεροταμιεύοντος 2 PNC^2 φιλοκαισάρων; Weihinschriften: IGA. 83 (Tänaron; 5. Jahrh. †): ἔφορος N, ἐπακόω 2 N; ähnlich 84. 86. 88, S 127: ἄρχοντος N^2 Βοσπόρ[ο](υ) καὶ Θεοδοσίης (vgl. 128. 130—133), 579: N^2 ἄρχοντος, ἱαρειάδδοντος N^{2P}, 274: Ἐπὶ στραταγοῦ τῶν Ἀχαιῶν Φιλοποίμενος τὸ τέτα[ρ]τον - -, O 342: ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσου N^{PD2}, S 607: Ἐπὶ ἡγεμόνος NC^2, ἀμφιπολεύοντος - -, 752: γραμματιστὰς N^P, καρυκεύοντος N^2, O 496: πρυτανεύοντος PNC^2, S 335: ἐπὶ ὑπάτων 2 PNC^2, O 481: ἐπὶ ἀνθυπάτου NC^2, γραμματεύοντος PNC^2, 583: ἐπὶ PNC^2 ἀνθυπάτου καὶ PNC^2 πρεσβευτοῦ καὶ PNC^2 ταμία, 708: ἐπὶ NC^2 ἐπάρχου Αἰγύπτου, ἐπιστρατηγοῦντος NC^2, στρατηγοῦντος N^2 - -, S 559: ἐπὶ ἱερέως N^{PD2}, 758: ἐπὶ ἱερέως N^{PD2}, ζακορεύοντος N^2. — Zeitrechnung nach Ären (vgl. S. 182 f.): S 683 f.: Ὀλυ[μ]πιάδι σιζ΄, O 498: Ὀλυμπιάδι σλβ΄, Seleukidenära O 253: Βασιλεύοντος Ἀντιόχου - -, ἔτους ϛμ΄ καὶ [ρ΄, 632 ff., pompejanische Ära 531: ἐν τῷ θοσ΄ ἔτει, 601 usw. oder nach Regierungsjahren der jeweiligen Herrscher (namentlich in Ägypten mit Datumangabe): Ptolemäos XI. Alexander O 176: L ιϛ΄ Φαμ(ενὼθ) ια΄, 655: L ϛ΄ Καίσαρος Φαμ(ενὼθ) κ΄, Tiberius O 583: τῆι γενεσίῳ Τιβερίου L ιϛ΄, Ἀπογονικοῦ κδ΄, Claudius O 663: ἔτους β΄ Τιβερίου Κλαυδ[ίο]υ Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Αὐτοκράτορος, Φαρμουθὶ η΄, Σεβαστῆι, Hadrian O 208: L κ΄ Ἁδριανοῦ Καίσαρος τοῦ κυρίου, Τυβὶ ιη΄, Antoninus Pius O 702 ff., Agrippa II. O 425: L κ΄ usw. Über die den *cursus honorum* zu entnehmenden Datierungen vgl. beispielsweise O 575. — Weiteres s. bei Franz p. 336, 9 (Reinach S. 384 u.).

262. Eine **Altersangabe der Verstorbenen** findet sich nicht selten in prosaischen Grabschriften der Kaiserzeit (in metrischen Inschriften bereits früher; vgl. IG. II³ 1687: εἰκοστῶι καὶ πέμπτωι ἔτει λίπον ἡλίου αὐγάς). III² 1438: PNC^E ῥήτωρ ἐτῶν κη΄. 1443: NC κεῖτα(ι) ἐτῶν δύο. 1447: ἐτῶν τριάκοντα δύω. 1450: ἐτῶν κβ΄. 1462: ἐτῶν κ΄. 1463: ἐτῶν ιδ΄. 1465: ἐτῶν ε΄. 1466: ἐτῶν ιϛ΄. 1469: ἐτῶν ἕξ (oder εξ΄?) und ἐτῶν ιδ΄. 3435 (christlich): ἔτους κ[α]΄. 1467: βιώσας ἔτη δεκατρία. 3911: ζήσαντ[ι ἔτη . . . κοντ]α [ἕ]ξ. 1464: ἔζησεν ἔτη δ΄ μῆνες (so) . . . 1468: ἔζησα [ἔτη . .] μῆνε[ς . . . III¹ 128 (Schluß einer Sieges-I.): ἐτε[λεύ]τα ἐτῶν τριάκοντα δύο, μηνῶν τριῶν. III² 1461: N^{PD} [ἐτ]ελεύτα ἐτῶν κγ΄. 1460: Ἐτελεύτησα ἐμβὰς ἰς ἔτη πέντε N^{PD}, καὶ ὁ πατήρ με ἀνέστησε ἥρωα συνγενείας. 3244: Κοσινία Ὑγίνου ἐτελεύτ[α . . . Geburts- und Todesjahr II³ 2084: N^{PD}. ἐγένετο ἐπὶ Τεισάνδρου ἄρχοντος (414/3 †), ἀπέθανε ἐπ' Εὐβουλίδου (394/3 †) ἐγ Κορίνθωι τῶν πέντε ἱππέων. Datum des Todes nach Indiktionen III² 3486 (christlich): μηνὶ Φλεβουαρίῳ

ἰνδικτι(ῶ)ν(ος) ιγ'. — Ganz ungewöhnlich sind Angaben wie III² 1448: *ἐ]στρατεύσσ*(so)*ατο ἔτη ιγ'* oder summarische Lebensbeschreibungen wie II³·⁵ 3545: *Ἄττις ἦν χρηστὸς καὶ χρηστῶ[ν ἐξεγ]ένετο . . .*

Von nichtattischen Inschriften vgl. O 616: *ἐτῶν λβ', ἐτῶν κη'*, 766: *ζήσαντα ἔτη κγ'*, 380: *ὃς ἔζησ]εν ἐνιαυτ(οὺς) λθ'*, 593: *ἀπέθανεν δὲ βιώσας ἔτη ἑβδομήκοντα καὶ τέσσαρα*. Selten ist die Altersangabe nach Jahren und Monaten, noch seltener auch nach Tagen. Bisweilen wird das Datum des Todes angegeben. Am ausführlichsten sind die ägyptischen Grabschriften; CIG. 5198: *ἐγεννήθη γ'* L *Ἁδριανοῦ τοῦ κυρίου, Χοιὰκ κδ', ἐτελεύτα ζ'* L *ἐπαγομένων δ', ὥστε ἐβίωσεν ἔτη δ', μῆνας η', ἡμέρας ι'*. (Vgl. Franz p. 340 f.,₄ [Reinach S. 426 f.].)

263. Angaben über die **Todesart** sind auch prosaischen Grabschriften nicht fremd (vgl. IGA. 77. a. b. 78. 85. 87 [Sparta; 5. Jahrh. †]: *N ἐν πολέμοι* und die Bemerkungen von Röhl zu n. 77. 64, von Dittenberger zu S 898), doch namentlich häufig in metrischen Grabepigrammen: IG. I^b 446a (409†?): *Οἵδε παρ' Ἑλλήσποντον ἀπώλεσαν ἀγλαὸν ἥβην βαρνάμενοι - -*. I 463: *ἐν πολέμωι φθίμενον*. 475: *Λοι]μῶι θανούσης* (allgemein durch die Moira III² 1350: *νῦν δέ με μοῖρα ἥρπασεν οὐχ ὁσίως, ἕνδεκ' ἔχοντα ἔτη*). — IGA. 329: *ὃς περὶ τᾶς α[ὐ]τοῦ γᾶς θάνε βα[ρ]νάμενος*. 343: *χαροπὸς τόνδ' ὤλεσεν Ἄρης βαρνάμενον παρὰ ναυσὶν ἐπ' Ἀράθθοιο ῥοϜαῖσι*. 15: *τὸν ὤλεσε πόντος ἀναι[δής*. 342: *ἀλλ' ἐνὶ πόντωι ὤλετο* u. a.

Die **Tugenden** der Verstorbenen werden gepriesen (IG. I^c 477n: *Σώ]φρων, εὐ[χσύν]ετος Χσε[νάρη]ς, πι[νυτ]ός, τὰ κάλ' [εἰδώ]ς*; I 471: *ἦν] γὰρ ἁπάσης νοῦν τε καὶ ἀνο[ρέ]αν ἔχσοχος ἡλικίας*; III² 1308 stammt nach Dittenberger wegen der überschwänglichen Lobeserhebungen eines 16jährigen Knaben wohl aus der Kaiserzeit) und u. a. das **glückliche Alter** im Kreise von **Kindeskindern** gerühmt (II³ 2081: *[π]αῖδα[ς γὰρ] παίδω[ν ἐ]σιδὼν καὶ γῆρα[ς ἄ]λ[υπον*; 2541: *Εὐδαίμων δὲ ἔθανον παίδων παῖδας καταλείπω[ν*; 3682: *παῖδας γὰρ παίδων εἶδον*; 3903: *Γηραιὰν ἄνοσον παῖδας παίδων ἐπιδοῦσαν*). Andererseits aber wird auch der Klage über das **herbe Geschick** (I 463: *νεαρὰν ἥβην ὀλέσαντα*; 479: *ὃν θάνατος [δακρυ]όεις καθ*(so)*έχει*; 477: *γῆς ἀπὸ πατρῴης*) und das **vorzeitige Hinscheiden** (I 481: *ἄωρον εἰς Ἀίδαο - - ἀποιχόμενον*; 469: *κούρη κεκλή[σο]μαι αἰεί, ἀντὶ γάμου παρὰ θεῶν τοῦτο λαχοῦσ' ὄνομα*; III¹ 751: *οὕνεκεν οὐκ ἐφθην χλαῖναν περὶ αὐχένι θέσθα[ι]*), sowie der **Trauer** der Hinterbliebenen (II² 2892: *μέγα πῆμα φίλοισ[ι] τῆι τε κασιγνήτηι πένθεα πλεῖστα λιπών*; 4082: *Πένθος κουριδίωι τε πόσει καὶ μητρὶ λιποῦσα καὶ πατρὶ τῶι φύσαντι Πολυξένη ἐνθάδε κεῖται*; vgl. *πᾶσιν δὲ θανοῦσα ποθεινή* II³ 2343, *πᾶσι ποθεινή* 2545b, *πολλοῖσι ποθεινός* 2892) und anderen Reflexionen (z. B. II³ 3385: *Πάντων ἀνθρώπων νόμος ἐστὶ κοινὸς τὰ ἀποθανεῖν*) in mannigfachster Weise Ausdruck gegeben und das treue **Gedenken** an den Verstorbenen (II³ 3635: *Σῶμα μὲν ἐνθάδ' ἔχει σόν, Δίφιλε, γαῖα θανόντο[ς], μνῆμα δὲ σῆς ἔλιπες πᾶσι δικαιοσύνης*) wie das **Fortleben der Seele** (II³ 3620: *Σῶμα μὲν ἐνθάδε σόν, Διονύσιε, γαῖα καλύπτει, ψυχὴν δὲ ἀθάνατον κοινὸς ἔχει ταμίας*; 3720: *Εὐρυμάχου ψυχὴν καὶ ὑπερφιάλους διανοίας αἰθὴρ ὑγρὸς ἔχει, σῶμα δὲ τύνβος ὅδε*) hervorgehoben. Bisweilen wird der **Wanderer** zum Beileid aufgefordert (I 463. I^a 477c. I^b 477h) oder durch den Toten veranlaßt, Herkunft und Lebensschicksale desselben

in einfachem Bericht (III² 1350) oder in Form eines Zwiegespräches in Frage und Antwort (III² 1332. 1356) zu hören. Auch Mahnungen und Wünsche für den Wanderer sind nicht selten; vgl. I 463: *ταῦτ' ἀποδυράμενοι νεῖσθε ἐπὶ πρᾶγμ' ἀγαθόν.* I^b 474: *καὶ] σὲ μένει θάνατος.* II³ 2876: *ἀλλ' ἴτε τέρμ' ἀγαθῆς τ' ἐξανύοιτε τρί[β]ον.* IGA. 325: *πᾶς δὲ κα]τοικτίρας ἄνδρ[α ἀ]γ[α]θὸν πα[ρ]ίτου*; 149: *τὸ δ' εὖ πρᾶσ(σ)', [ὦ] παροδῶτα.* (Franz p. 342, 8. Reinach S. 431 f.)

264. Die Sitte der **Errichtung von Grabmälern noch zu Lebzeiten** bürgerte sich in der Kaiserzeit mehr und mehr ein. Am Schluß der Grabschrift finden sich dann Zusätze, wie *ζῇ, ζῶσι.* Vgl. IG. III² 1394. 1440 (G.-S. des Paidotriben Abaskantos; † 172—176). 1684. 2081. 2110. 2135. 3167. 3301. 3370. — Größere Grabmonumente zeigen häufig ausführliche Bauinschriften; z. B. IG. III² 3313. 3399 mit *ζῶν κατεσκεύασε*, O 604: *Γάϊος Ἰούλιος Φαβία Σαμσιγέραμος ὁ καὶ Σειλᾶς, Γαΐου Ἰουλίου Ἀλεξίωνος υἱός, ζῶν ἐποίησεν ἑαυτῷ καὶ τοῖς ἰδίοις ἔτους qτ'* (vgl. Franz p. 341, 5. Reinach S. 427).

265. Die kostspieligen Grabmäler der späteren Zeit werden vielfach der **Fürsorge der Gemeinde** oder dem **Schutze der Götter** anbefohlen (S 882: *Τοῦ μνημείου τούτου ἡ γερουσία κήδεται; παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τὸ ἡρῷον φυλάσσειν* u. a.). — Auf kleinasiatischen Denkmälern ist der Vermerk nicht selten, daß das Eigentumsrecht durch eine **im städtischen Archiv hinterlegte Urkunde** gewahrt sei (z. B. *ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἀπόκειται ἀντίγραφον εἰς τὸ ἀρχεῖον*). — Rechtswidrige Benutzung der Grabstätte oder Grabfrevel soll durch **Entrichtung hoher Geldbußen** an die Stadtkasse oder den kaiserlichen Fiskus geahndet werden; vgl. IG. III² 1429: *Εἰ δέ τις ἕτερον [θήσει, δώσει τῷ ἱ]ερωτάτῳ ταμείῳ μυριάδας πέντε ἀργυρίου.* 1430: *Εἰ [δ]έ [τις (?)] ἰσβαλεῖ ἄλ[λ]ο σῶμα, (δ)ώσει ε[ἰ]ς τὴν πόλιν* Ӿφ (= *δηνάρια πεντακόσια*). 1431: . . . *δ]ώ[σει τῷ ἱερωτά]τῳ ταμείῳ [δηνάρια . . . κι]σχείλια.* 1432: *Ὃς δ' ἂν βειάσητε, δώσει τῷ ταμείῳ δ[η]νάρια εἴκοσι πέντε.* 1433: *Ἔ τις τρομήσῃ τῶ[ν] βαστερναρίων, καταβαλῆτε τῷ ταμείῳ χρουσοῦ ὠκίας τοῖς.* — Grausige **Flüche und Verwünschungen** treffen den Grabschänder; vgl. die übereinstimmenden Verwünschungsformeln IG. III² 1417—1422: *Πρὸς θεῶν καὶ ἡρώων, ὅστις εἶ ὁ ἔχων τὸν χῶρον, μήποτε μετακεινήσῃς τούτων τι· καὶ τὰς τούτων τῶν ἀγαλμάτων εἰκόνας καὶ τιμὰς ὅστις ἢ καθέλοι ἢ μετακεινοίη, τούτῳ μήτε γῆν καρπὸν φέρειν μήτε θάλασσαν πλωτὴν εἶναι, κακῶς τε ἀπολέσθαι αὐτοὺς* (1421: *αὐτὸν*) *καὶ γένος. ὅστις δὲ κατὰ χώραν φυλάττοι* (1418: *φυλάττ[ων]*) *καὶ τιμῶν τὰ εἰωθότα καὶ αὔξων διαμένοι, πολλὰ καὶ ἀγαθὰ εἶναι τούτῳ καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις. λυμήνασθαι δὲ μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκροῦσαι ἢ συνθραῦσαι ἢ συγχέαι τῆς μορφῆς καὶ τοῦ σχήματος· εἰ δέ τις οὕτω ποιήσει, ἡ αὐτὴ καὶ ἐπὶ τούτοις ἀρά*; sowie 1423. 1424: *Παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τοῦτο τὸ ἡρῷον φυλάσσειν, Πλούτωνι καὶ Δήμητρι καὶ Περσεφόνῃ καὶ Ἐρινύσιν καὶ πᾶσιν τοῖς καταχθονίοις θεοῖς· εἴ τις ἀποκοσμήσει τοῦτο τὸ ἡρῷον ἢ ἀποσκουτλώσει ἢ εἴ τι καὶ ἕτερον μετακινήσει ἢ αὐτὸς ἢ δι' ἄλλου,* (1424: *τούτῳ*) *μὴ γῆ βατή, μὴ θάλασσα πλωτή, ἀλλὰ ἐκριζωθήσεται παγγενεί· πᾶσι τοῖς κακοῖς πεῖραν δώσει, καὶ φρίκῃ καὶ πυρετῷ καὶ τεταρταίῳ καὶ ἐλέφαντι* (vgl. Deuteron. 28, 22) *καὶ ὅσα κακὰ καὶ θηρίοις καὶ ἀνθρώποις* (1424: *κακὰ καὶ πά]θη ἀνθρ.*) *γίγνεται, ταῦτα γιγνέσθω* (1424: *ἔ[σ]τ[ω]*) *τῷι τολμήσαντι ἐκ τούτου*

τοῦ ἡρῴου μετακινῆσαί τι. — S 891 (Euböa): *Προσαγορεύω τοῖς κατὰ τὸν χῶρον τόνδε· ἐπικατάρατος ὅστις μὴ φείδοιτο κατὰ τόνδε τὸν χῶρον τοῦδε τοῦ ἔργου καὶ τῆς εἰκόνος τῆς εἱδρυμένης, ἀλλὰ ἀτειμάσει ἢ μεταθήσει ὅρους ἐξορ(ύσσ)ων ἢ ὑβρίσει μιάνας ἢ αἰκίσεται ἢ θραύσει ἤ τι μέρος ἢ σύμπαν ἢ εἰς γῆν ἀνατρέψει καὶ κατασκεδάσει καὶ ἀμαυρώσει. τοῦτόν τε θεὸς πατάξαι ἀπορίᾳ καὶ πυρετῷ καὶ ῥίγει καὶ ἐρεθισμῷ καὶ ἀνεμοφθορίᾳ καὶ παραπληξίᾳ καὶ ἀορασίᾳ καὶ ἐκστάσει διανοίας· καὶ εἴη ἀφανῆ τὰ κτήματα αὐτοῦ, μὴ γῆ βατή, μὴ θάλαττα πλωτή, μὴ παίδων γονή· μηδὲ οἶκος αὔξοιτο μηδὲ καρπῶν ἀπολαύοι μηδὲ οἴκου, μὴ φωτός, μὴ χρήσεως μηδὲ κτήσεως· ἐπισκόπους δὲ ἔχοι Ἐρεινύας.* — Für pietätvolles Verhalten wird Heil und Segen verheißen: *Εἰ δέ τις εὐθετοίη καὶ τηροίη καὶ συμφυλάττοι, τῶν λῴων ἀπολαύοι εὐλογοῖτό τε ἐν παντὶ δήμῳ, καὶ πληθύοι αὐτῷ οἶκος παίδων γοναῖς καὶ καρπῶν ἀπολαύσεσιν· ἐπισκοποίη δὲ Χάρις καὶ Ὑγεία.* Vgl. S 893. 886. 887. 889. — In christlichen Grabschriften wird dem Übeltäter die Strafe Gottes angedroht: *ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεόν; - - πρὸς τὸν ζῶντα θεὸν καὶ νῦν καὶ ἐν τῇ κρισίμῳ ἡμέρᾳ; ἔστε ἐπικατάρατος παρὰ θεῷ ἰς τὸν αἰῶνα; δώσει τῷ θεῷ λόγον τῷ μέλλοντι κρείνειν ζῶντας καὶ νεκρούς* usw. — Vgl. Franz p. 341, 5. Reinach S. 429—431.

G. Hirschfeld, Über die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen androhen. Königsberger Studien I (1887), 83—144. — O. Treuber, Beiträge zur Geschichte der Lykier. II: Wesen der Gräberbußen Lykiens, ihr Verhältnis zu den übrigen in griechischer Sprache und zu den römischen. Tübingen. Progr. 1888. — J. Merkel, Über die sog. Sepulkralmulten, in den Abhandl. der Göttinger Juristenfakultät für R. v. Jhering. Leipzig 1892. 56 S. — Br. Keil, Über kleinasiatische Grabinschriften. Hermes 43 (1908), 562 ff.

266. Nächstverwandt mit den Verwünschungsformeln der Grabdenkmäler sind die, vielfach auf Bleitäfelchen geschriebenen, selbständigen **Devotiones**, Dokumente des Aberglaubens in der Sprache der untersten Volksklassen, in denen der Beleidiger der Rache der unterirdischen Götter preisgegeben wird. — Vgl. S 809[1] (Piräus): *Μικίωνα ⟨ει⟩ ἐγὼ ἔλαβον καὶ ἔδησα τὴν γλῶσσαν καὶ τὴν ψυχὴν καὶ τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας· καὶ ε[ἴ] τι μέλλει ὑπὲρ Φίλωνος φθέγγεσθαι ῥῆμα πονηρόν, ἡ γλῶσσ' αὐτοῦ μόλυβδος γένοιτο. καὶ κέντησον αὐτοῦ τὴν γλῶσσαν· τὰ χρήματα, ἃ ἔχει ἢ χειρίζει, ἄχωρα καὶ [ἄ]μοιρα γίνοιτο.* WIKIWN. — S 812 (Knidos): *Ἀνατίθημι] Δάματ[ρι καὶ Κού]ραι καὶ θεοῖς τοῖ[ς παρὰ Δά]ματρι τοὺς ἐπ' ἐμὲ ἐλ[θόντ]ας καὶ μαστιγώσαντ[ας] καὶ δήσαντας, καὶ το[ὺς ἐκ]καλέσαντας· μὴ ἐξ[αλύξαι]εν, [ἐμο]ὶ δὲ καθαρὸν [εἴη* … Ein meineidiger Gegner vor Gericht und dessen falsche Zeugen werden verflucht S 808 (Korkyra): *Σιλανοῦ τὸν νόον καὶ τὰν γλῶσσαν τουτεῖ καταγράφω, καὶ τῶν μαρτύρων τῶν Σιλανοῦ τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τουτεῖ καταγράφω* usw. (vgl. Reinach S. 433 f., 151 f.). Ähnlichen Charakters sind auch die *Dirae Teiorum* IGA. 497 (S. 318).

Zusammenstellung aller hierhin gehörigen Inschriften, die namentlich in Attika sehr beliebt waren und deren Hauptmasse dem 4. Jahrh. v. Chr. entstammt, von R. Wünsch in der S. 59 angeführten *Appendix* zum CIA. Weiteres bei Aug. Audollent, *Defixionum tabellae quotquot innotuerunt*, Paris 1904, und in den von Wünsch, Berl. philol. Wochenschr. 1907, 1574 ff. gegebenen Nachweisen. Einleitend: R. Wünsch, Antike Fluchtafeln ausgewählt und erklärt. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen herausgeg. von H. Lietzmann, Heft 20, 2. Aufl. Bonn 1912. 31 S. 8°. [7 mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu Juden- und Christentum ausgewählte Fluchtafeln, darunter 2 lateinische.]

W. Rabehl, *De sermone defixionum Atticarum.* Diss. Berlin 1906. 48 S. 8°.

Ein Gegenstück zu den Devotiones bilden die in Karien und auf Kos zahlreich gefundenen graffitiartigen **Nikeinschriften** nach der Formel *Νίκη N²*, die dem Wunsche der Freunde des in der Inschrift Genannten (vielfach wohl Epheben) für dessen Sieg in den Wettkämpfen Ausdruck geben.

Vgl. G. Hirschfeld, Philologus 50 (1891), 430—435 [vermutete christlichen Charakter = Märtyrerinschriften]; dagegen Th. Reinach, *Revue des études grecques* 6 (1893), 197—203 und Ed. Hula, Festschr. für O. Benndorf S. 237—242 [erwiesen den agonistischen Charakter der Inschriften].

267. Der Verherrlichung von Verwandten und Freunden oder dem Verewigungsgelüste der eigenen Person verdanken die **Tituli memoriales** und **Graffiti** ihren Ursprung, die namentlich an Wallfahrtsorten und Touristenplätzen auf den natürlichen Felsen oder eigene Denkmäler geschrieben wurden. Vgl. IG. III² 3823: *'Εμνήσθη ἐπ' ἀγαθῷ Πυθονίκης Μάαρκος* Orbius. 3824: *'Ονήσιμος ἐμ[ν]ή[σ]θη τῆς ἀδελφῆς Χρήστης.* 3826: *'Εμνήσθη 'Αγαθὶς καὶ Σκυλακίς.* CIG. 4936: *Ἥκω πρὸς μεγάλην Εἶσιν θεὰν τὴν ἐν Φίλαις μνείαν ἐπ' ἀγαθῷ τῶν γονέων ποιούμενος.* Die Inschriften des tönenden Memnonkolosses O 662: *'Απίων Πλειστον[ίκης] ἤκουσα τρίς.* 681: *Σα]βεῖνα Σεβαστή, [Αὐτο]κράτορος Καίσαρος ['Αδριαν]οῦ, ἐντὸς ὥρας [α' τοῦ Μέμνονο]ς δὶς ἤκουσε.* 694: *N^E [τὰς] μὲν ἄλλας σύριγγας ἰδὼν ἐθαύμασα, τὴν δὲ τοῦ Μέμνονος ταύτην ἱστορήσας ὑπερεθαύμασα.* 691: *Βουρίχιος σχολαστικὸς 'Ασκαλωνίτης ἱστορήσας κατέγνων ἐμαυτοῦ διὰ τὸ μὴ ἐγνωκέναι τὸν λόγον.* 692: *Οὐκ ἀπεδεξάμην σὲ τ(ῆς) ἐ[ν λόγοις] τριβῆς [ἕνεκεν], ὦ Βουρρίχιε.* 688: *N ἱστόρησα, οὐδὲν δὲ ἐθαύμασα, εἰ μὴ τὸν λίθον.* 680 und 683 mit genauer Datierung. — Hierhin gehören u. a. die Söldnerinschriften von Abu-Simbel (IGA. 482), die Epigramme der Balbilla auf dem Memnonkoloß zu Theben (SGDI. I 120—124) und ähnliches. — **Proskynemata** finden sich vorwiegend in Ägypten. Vgl. CIG. 4760: *Τὸ προσκύνημα Θεοδότου.* 4897b: *Ἥκω πρὸς τὴν κυρίαν Ἶσιν καὶ πεπόηκα τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου βασιλέως - -.* 4940: *'Ελθὼν πρὸς τὴν κυρίαν Εἶσιν ἐποίησα τὸ προσκύνημα Διδύμης τῆς μητρός, τῶν παίδων μου.* O 660 (Kuft, Tempeltor): *Τὸ προσκύνημα N^P γραμμα[τεύς* (sc. *ἐποίησεν*). 676 (Dschebel Selseleh): *Τὸ πρ. N² κυβερνήτου Νείλου Διὸς καλου[μένου] Νεφώτου τοῦ [μ]εγίστου.* ∟ *ι' Τραϊανοῦ Καί[σα]ρος τοῦ κυρίου.* 695: *N^P στρατηγὸς Φιλῶν ἦλθον καὶ προσεκύνησα τὴν μυριώνυμον Ἶσιν - - καὶ τὸ προσκύνημα ἐποίησα 'Απολ(λ)ωνίου καὶ Διονυσίου 'Επιφανειῶν, τῶν ἐμῶν ἐπιστατῶν, καὶ τῶν τούτων τέκνων καὶ γυναικῶν καὶ τῶν ἡμετέρων πάντων.* ∟ ... Vgl. 758. 759 (Abydos, Ägypten). — Aus Dodona stammen zahlreiche, auf Bleiplättchen geritzte **Orakelanfragen.** Vgl. S 793: *Δὶ Νάωι καὶ Διώναι ἐπικοινῶται Μον[δ]αιατᾶν τὸ κοινὸν πὲρ τοῖ [ἀρ]γύρροι τᾶς Θέμιστο[ς], αἰ ἀ[ν]εκτ[ό]ν ἐστι τᾶ Θέμι[σ]τι καὶ βέλτιον ἐ[σ]κιχρέμεν.* 799: *'Ερωτᾶι Κλεούτα[ς] τὸν Δία καὶ τὰν Διώναν, αἴ ἐστι αὐτοῖ προβατεύοντι ὄναιον καὶ ὠφέλιμον* mit dem Registrierungsvermerk auf der Rückseite: *πὲρ προβατείας. Κ(λε)(ούτας). ε'.* Ähnlich n. 794—798. 800. 660, ₁₀ ff.; eine Orakelantwort 791, ₁ ff. Vgl. Franz p. 336, ₁₀. Reinach S. 385.

Über den engen Zusammenhang der Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften mit den im obigen behandelten Schriftdenkmälern s. § 251.

J. Franz, *Elementa* p. 343 f. — S. Reinach, *Traité* S. 434—440. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 473 f. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 559 ff. 2, 866 ff.

268. Besitzinschriften. — 1. Nominativ des Besitzers: IGA. 126 (Tanagra, Kantharos; 6. Jahrh. †): *Δαλιόδωρος*. Vgl. 186. 315. 560. 566. *N*^{P}: 547 (Helm). — 2. Genetive: IG. I 428: *Χάριτο[ς* oder *Χαρίτω[ν*; 429: *Πανός*; 430: *Ἀπόλλωνος Ἔρσου*; II³ 1657: *Ἀπόλλωνος πατρῴου*; 1658: *Ἡρακλειδῶν ἐσχάρα*. IGA. 89 (Kynuria, Bronzewidder; 5. Jahrh. †): *Μαλεάτα*. 123 (Achaja, Helm; 6. Jahrh. †): *Ζηνὸς Ὀλυμπίου*. — Sesselaufschriften aus dem Dionysostheater zu Athen: IG. II³ 1669. 1670 (200—197 †): *Διογένους εὐεργέτου* und *Ἱ]ε[ρ]έως Ἀττάλου ἐπωνύμου*; III¹ 240—298 (auch 299—302?; in der ersten Sitzreihe des Theaters; aus der Zeit vor Augustus bis nach Hadrian), z. B. 240: *Ἱερέως Διονύσου Ἐλευθερέως*; 241: *Πυθοχρήστου Ἐξηγητοῦ*; 244: *Θυηχόου*; 246: *Δᾳδούχου*; 248: *Στρατηγοῦ*; 303—384 (Inschriften der zweiten und der höheren Sitzreihen aus römischer Zeit): Bezeichnung der Amtssitze wie oben, doch auch statt des Amtscharakters kurzweg der Name der Gottheit; vgl. 333: *Διώνης*; 354: *Μητρὸς θεῶν*; 357: *Μοιρῶν*; 370. 374: *Ἥβης*; vielfach auch die Namen der gerade im Amte befindlichen Personen: 310: *Ἀττικοῦ*; 317: *Φειλείνου*; 364: *Ἀντιόχου*; 325. 327. 358: *Μεγίστης κατὰ ψήφισμα*: 321: *Ὀλβίας ἱερήας καθ' ὑπομνηματισμὸν καὶ κατὰ ψήφισμα Ἰουλίας τῆς Ε[ὐ]θ[ύ]μ[ου?] θυγ[ατρός*. — Gerätaufschriften mit *εἰμί*: Bronzenes Beil aus Kalabrien IGA. 543 (6. Jahrh. †): *Τᾶς Ἥρας ἰαρός εἰμι τᾶς ἐν πεδίωι* (mit folgender Widmung); Laterne IGA. 588 (5. Jahrh. †): *Εἰμὶ δὲ Πανσανία τοῦ καταπυγοτάτου* u. ä. — 3. Seltener sind Inschriften mit Personenbezeichnung im Dativ; vgl. aus dem Dionysostheater zu Athen III¹ 318: *Ἑρσηφόροις β' [Γ]ῆς Θέμιδος*; 319: *Ἑρσηφόροις β' Εἰλιθυία(ς) ἐν Ἄγραι[ς*; 338: *Κανηφόροις γ' ἀπὸ Παλλαδί[ου*; 371: *Λειπνοφόρο[ις*; 367: *Ἱ[ε]ρε[ί]αι Αἰδοῦς* (?).

269. Bauinschriften. — O 656 (Basis der „Nadel der Kleopatra"): L *ιη' Καίσαρος N ἀνέθηκε, ἀρχιτεκτονοῦντος N*^{2}. 631: *Διὶ Μεγίστῳ Κεραυνίῳ ὑπὲρ σωτηρίας Τρα(ϊανοῦ) Ἁδριανοῦ Σεβ(αστοῦ) τοῦ κυρίου N*^{E} *τὴν καμέραν ᾠκοδόμησεν καὶ τὴν κλίνη[ν] ἐξ ἰδίων ἀνέθηκεν, ἔτους εμυ', μηνὸς Λῴου*. 109 II: *Αὐτοκράτορες Καίσαρες Αὐρή[λι]οι Ἀντωνῖνος [καὶ Οὐῆρο]ς Σεβαστο[ὶ ἀν]ενεώσαντ[ο] τὴν στεγα[σ]τρίδα, ἔτους τετάρτο[υ Π]α(ΰ)νὶ θ'*. 422: *N*^{P}, *ἔπαρχος βασιλέως μεγάλου Ἀγρίππα, ἀπὸ θεμελίων ἀνήγειρεν*. S 378: *Ὑπὲρ τῆς τοῦ [κυρίου ἡμῶν] Αὐτοκράτορος Τ[ίτου Καί]σαρος ὑγιήας καὶ διαμονῆς τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας ἀποκατεστάθη τὸ βλαβὲν περιτείχισμα τοῦ Αὐγουστήου, διατάξαντος - -, ἐπιμεληθέντος - -, τῆς ἐπιχορηγίας γενομένης ἐκ τῶν [ἱερῶ]ν προσόδων, γραμματεύοντος - -*. IG. III¹ 385—388: *Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικός, εὐεργέτης τῆς πόλεως, ἐχαρίσατο καὶ ἀποκατέστησεν*. O 615: *Ὑπὲρ σωτηρίας τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτοκράτορ(ος) Γαλλιηνοῦ Σεβ(αστοῦ) ἀφιερώθη ὁ πύργος μετὰ τῆς δεκανίας προνοίᾳ NC*^{2}, *τοῦ δια(ση)μοτάτου ἡγεμόνος, ἐφεστῶτος - -, προεδ(ρίᾳ) NC*^{2}, *ἔτ(ους) ρυ'*. 628: *Ὑπὲρ σωτηρίας τῶν κυρίων Αὐτοκρατόρων NC, - - ἐπ[εσκεύασε] τὸ ἐπισ[τύλιον] ἐκ τῶν ἰδίων κατ' εὐχὴν αὐτοῦ καὶ τέκνων, ἔτ[ο]υ[ς] ες'*. IG. III¹ 392 (Epistyl): *Ἐπεσκευάσθη ἐκ τῶν δημοσίων χρημάτων, ἐπιτροπεύοντος NC*^{2}. S 872: *NC ἐργαστής, πλεύσας ὑπὲρ Μαλέαν εἰς Ἰταλίαν πλόας ἑβδομήκοντα δύο, κατεσκεύασεν τὸ μνημεῖον ἑαυτῷ καὶ τοῖς τέκνοις 2 NC*^{3} *καὶ ᾧ ἂν ἐκεῖνοι συνχωρήσωσιν*. 416: *Ἀντωνεῖνός σ' ἔκτιζε*. O 630: *Τὸ μνημεῖον ἔκτισαν 4 N*^{P} *- - αὐτοῖς καὶ υἱοῖς, ἔτους δυ', μηνὸς Ξανδικοῦ*. 423: *Ἔτους ιη' βασιλέως Ἀγρίππα κυρίου N*^{P} *ἐποίησεν τὰ θυρώματα σὺν κόσμου*

καὶ τὸν βωμὸν ἐκ τῶν ἰδίων εὐσεβείας [ἕ]ν[ε]κα Διὶ κυρίωι. IG. III[1] 401. 402 (auf zwei entgegengesetzten Seiten des Hadriansbogens): *Αἵδ' εἴσ' Ἀθῆναι, Θησέως ἡ πρὶν πόλις* und *Αἵδ' εἴσ' Ἁδριανοῦ καὶ οὐχὶ Θησέως πόλις.* 403: *Ὁμονοίας ἀθανάτ[ου] πυλή. Ἡρώδου ὁ χῶρος, εἰς ὃν εἰσέρχε[αι.* Vgl. § 264.

Christlich: IG. III[1] 404: *Αὕτη ἡ πύλη τοῦ [Κ]υ[ρί]ου· δ[ίκαιοι] ἠσελεύσοντε ἐν αὐτῇ* (Psalm 118, 20; ergänzt nach ähnlichen Inschriften kleinasiatischer Kirchen, z. B. CIG. 8930—8934). O 608: *Συναγωγὴ Μαρκιωνιστῶν κώμ(ης) Λεβάβων τοῦ κ(υρίο)υ καὶ σ(ωτῆ)ρ(ος) Ἰη(σοῦ) Χρηστοῦ, προνοίᾳ Παύλου πρεσβ(υτέρου) τοῦ λχ' ἔτους.* 610: *Θεοῦ γέγονεν οἶκος τὸ τῶν δαιμόνων καταγώγιον, φῶς σωτήριον ἔλαμψεν ὅπου σκότος ἐκάλυπτεν, ὅπου θυσίαι εἰδώλων νῦν χοροὶ ἀγγέλων, ὅπου θεὸς παρωργίζετο, νῦν θεὸς ἐξευμενίζεται. ἀνήρ τις φιλόχριστος πρωτεύων Ἰωάννης Διομήδεως υἱὸς ἐξ ἰδίων δῶρον θεῷ προσήνεγκεν ἀξιοθέατον κτίσμα ἱδρύσας ἐν τούτῳ τοῦ καλλινίκου ἁγίου μάρτυρος Γεωργίου τὸ τίμιον λ(ε)ίψανον, τοῦ φανέντος αὐτῷ Ἰωάννῃ οὐ καθ' ὕπνον, ἀλλὰ φανερῶς, ἐν ἐ[π]ι(νεμήσει) θ', ἔτους υι'.* 722: *Τοῦ παν[τοκράτορ]ος θεοῦ θελήσαντος καὶ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ, ἐπὶ τῆς πανευδαίμονος βασιλείας τῶν τὰ πάντα νεικώντων δεσποτῶν ἡμῶν Οὐαλεντινιανοῦ καὶ Οὐάλεντος καὶ Γρατιανοῦ, τῶν αἰωνίων Αὐγούστων, ἐν τῇ εὐτυχεστάτῃ αὐτῶν δεκαετηρίδ⟨ε⟩ι, τετράπυλον ἐπώνυμον τοῦ θειοτάτου βασιλέως ἡμῶν Οὐάλεντος ἐκ θεμελίων ἐκτίσθη ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ κυρίου λαμπροτάτου ἐπάρχου τῆς Αἰγύπτου Αἰλίου Παλλαδίου, λογιστεύοντος καὶ ἐπικειμένο[υ] τῷ κτισθέντι τετραπύλῳ Φλαουίου Κύρου πολιτευομένου, ἐπ' ἀγαθῷ.*

270. Die **Künstlerinschriften** — in Prosa und Poesie — zeigen große Mannigfaltigkeit des Stils. In metrischen Inschriften ist bisweilen der Name des Künstlers in das Weihepigramm verflochten. Allmählich kam die Sitte metrischer Fassung der Künstlersignatur in Abnahme; E. Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer S. XII verzeichnet aus dem 6. Jahrh. 9 prosaische, 5 metrische Inschriften, aus dem 4. Jahrh. 49 : 3, aus der Kaiserzeit 73 : 1, im ganzen 387 prosaische gegen 18 metrische Inschriften. Für die verschiedene Fassung vgl. Löwy 10: *Ἔργον Ἀριστοκλέους*; 9: *Ἀ]ριστοκλῆς ἐπόησεν*; 11: *Ἀριστίων μ' ἐπόησεν*; 23: *Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν*; 71: *Κένχραμος, Πολύμνηστος ἐποίησαν*; 261: *Ξενόφιλος καὶ Στράτων Ἀργεῖοι ἐποίησαν*; 99: *Ἀπελλέας Καλλικλέος ἐπόησε*; 121: *Θοινίας Τεισικράτους ἐποίησε*; 122[a]: *Θοινίας Τεισικράτου Σικυώνιος ἐποίησεν* usw. Nach Löwy zeigen von 63 Fällen, in denen mehrere Inschriften eines und desselben Künstlers erhalten sind, abgesehen von geringfügigen Abweichungen, 36 Gleichmäßigkeit der Signatur. Der in Attika überwiegende Brauch ist der der bloßen Nennung des Künstlernamens (ohne Patronymikon und Ethnikon), wobei unerwähnt bleibt, ob der Künstler Einheimischer oder Fremder war. Namentlich im 4. Jahrh. bis in den Beginn der hellenistischen Zeit ist dieser Brauch der weitaus vorherrschende, während die Beifügung des Patronymikon (N^P) im 6. und 5. Jahrh., die des Demotikon (N^D) in der ersten hellenistischen und dann wieder in römischer Zeit sehr beliebt zu sein scheint. Die Nennung des bloßen Namens findet sich in nichtattischen Künstlerinschriften verhältnismäßig selten; die volle Nennung (N^{PE}), welche im 6. und 5. Jahrh. noch zu den Seltenheiten gehört, überwiegt im 3.—2. Jahrh., vor allem aber im 2.—1. Jahrh.: auch in der Kaiser-

zeit findet sie sich noch ziemlich häufig. Wenigstens Nennung des Vaternamens (N^P) ist im 2.—1. Jahrh. durchaus üblich. Ausschließlich mit Ethnikon (N^E) sind in der Kaiserzeit hauptsächlich die Künstler aus Athen und Aphrodisias vertreten.

Die Tätigkeit des Künstlers wird in der Regel durch *ποιέω* (*ποέω*) bezeichnet. Von sonstigen Ausdrücken finden sich: *ἔτευξε, εἰργάσσατο* u. ä., *ἐτέλεσσε γρόφων, γρόφων ἐποίει, ἐξεποίησε* usw.; mit Genetiv des Künstlers: *ποίημα εὔχομαι εἶναι, ἔργον, γλυφή* (nebst *γλύψας*), *τέχνη ἐργαστηριάρχου*; als Bezeichnung des Steinmetzen: *λατύπος, λιθουργός*. Das Vorkommen von *ποιέω* zu demjenigen anderer Ausdrücke verhält sich im 6. Jahrh. wie 15 : 4, im 2.—1. Jahrh. wie 80 : 1 (3), in der Kaiserzeit wie 65 : 4; der Gebrauch aoristischer Formen von *ποιέω* zu solchen des Imperfekts im 6. Jahrh. wie 11 : 4, im 3.—2. Jahrh. wie 64 : 8, in der Kaiserzeit wie 18 : 47; das Verhältnis von *ποιέω* zu *ποέω* im 6. Jahrh. in Attika wie 5 : 5, außerhalb Attikas wie 4 : 0, im 4. Jahrh. in Attika wie 6 : 19, außerhalb Attikas wie 7 : 6, in der Kaiserzeit in Attika wie 30 : 2, außerhalb Attikas wie 33 : 1.

Abweichungen von der gewöhnlichen Wortfolge der prosaischen Inschriften $N^{PE}\pi$ (π = Verbalform) sind: $N\pi^E$ (hauptsächlich im 4. Jahrh.), ungewöhnlich: $N\pi^{PE}$ und $N^P\pi^E$.

Ausführliches Literaturverzeichnis zu den Künstlerinschriften s. bei E. Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer mit Faksimiles. Leipzig 1885. S. XXVII—XXXVII. [Hauptwerk mit 559 Nummern nebst Nachtrag.] — G. Hirschfeld, *Tituli statuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis.* Berlin 1871. — Für Vasen: W. Klein, Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen. 2. Aufl. Wien 1887. — P. Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht. Gütersloh 1894. — Für Gemmen: A. Furtwängler, Über die Gemmen mit Künstlerinschriften. Jahrb. des Kais. deutsch. archäol. Inst. IV, 46—87 mit Taf. 2 und Abbild.; S. 297—324 mit Taf. 10. 11 und Abbild.

3. Beamtenurkunden.

J. Franz, *Elementa* p. 321, 4. 327 f. — S. Reinach, *Traité* S. 387—393. — [G. Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 466.] — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 561 ff. 2, 870 ff.

271. In keinem der griechischen Gemeinwesen war die öffentliche Kontrolle der verantwortlichen Staatsbeamten so ausgedehnt und der bureaukratische Verwaltungsapparat so entwickelt wie in Athen. Aus keinem anderen Gebiete der hellenistischen Welt ist daher eine annähernd gleiche Zahl in Stein geschriebener Verwaltungsberichte und Rechnungsablagen auf uns gekommen, die in das Zusammenwirken der mannigfaltigen Faktoren der Staatsverwaltung einen lebendigen Einblick gewähren. Dem Beispiele der Behörden folgten private Korporationen, über deren Verzweigungen und Organisation wir, wenn nicht die urkundlichen Zeugnisse der Steine erhalten wären, nur äußerst unvollkommen unterrichtet sein würden. — Die Fülle und Vielseitigkeit des in diesen Abschnitt entfallenden attischen Materials wird eine eingehendere Berücksichtigung rechtfertigen. Für die außerattischen Gebiete sollen an einer Auswahl von Urkunden nur die hauptsächlichsten Typen des Formelwesens der betreffenden Gattungen aufgezeigt werden.

Zu den Rechnungsablagen der athenischen Schatzmeister vgl. H. Lehner, Über die athenischen Schatzverzeichnisse des 4. Jahrhunderts. Straßburg 1890. — G. Busolt,

Zur Ergänzung der attischen Schatzmeisterurkunden. Hermes 25 (1890), 567—580. 640—645. — W. Bannier, *De titulis aliquot Atticis rationes pecuniarum Minervae exhibentibus.* Diss. Berlin 1891. — Handbuch der griech. Epigraphik 2, 870 ff.

272. Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene. — Über die Verwaltung der heiligen Schätze der Athene wurde in Athen nach den vierjährigen Perioden der panathenäischen Penteteriden vom Jahre 434 (Ol. 86, 3 = erstes Jahr einer panathenäischen Penteteris) an von den jeweiligen Schatzmeistern Rechnung abgelegt. Die Übergabeurkunden der letzteren wurden für die drei Schatzkammern (Pronaos und „Parthenon" des großen Athenetempels und den Hekatompedontempel) gesondert ausgestellt. Nach einem Schlußvermerk zu der Übergabe der Pronaosschätze vom Jahre 407/6 (IG. I 140) wurde in diesem Jahre das gesamte Inventar des Pronaos mit Ausnahme eines einzigen goldenen Kranzes auf Volksbeschluß den Hellenotamien zur Verwendung für den Krieg übergeben. Mit dem genannten Jahre erreichten somit die Übergabeurkunden des Pronaos und wahrscheinlich auch diejenigen des „Parthenon" ihren Abschluß.

Der Text der Übergabeurkunden besteht I. aus einem Präskript (a. für das 1. Jahr, b. für das 2.—4. Jahr der jeweiligen Penteteris), II. aus dem nach a. Pronaos, b. Hekatompedon, c. „Parthenon" (nach der in den IG. befolgten Anordnung) gesonderten Inventarverzeichnis, welch letzteres wieder in die Liste der von den Amtsvorgängern übernommenen bzw. während des eigenen Amtsjahres hinzugekommenen Weihgegenstände zerfällt.

Übergabe der Schätze des Pronaos (IG. I 117 ff.; 434 † ff.). Erstes Jahr der Penteteris: *Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια, τοῖς ταμίασιν, οἷς N^D ἐγραμμάτευε· οἱ δὲ ταμίαι, οἷς N^D ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς N^D ἐγραμμάτευε.*

Ἐν τῶι Προνηΐωι·

(folgt das Inventarverzeichnis).

Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς N^D ἐγραμμάτευε·

(folgt das Inventarverzeichnis).

2.—4. Jahr der Penteteris: *Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, N^D καὶ χσυνάρχοντες, οἷς N^{PD} ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς N^{PD} ἐγραμμάτευε, παραδεχσάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς N^{PD} ἐγραμμάτευε.*

Ἐν τῶι Προνηΐωι· (usw. wie oben).

In den Inventarverzeichnissen werden die Gegenstände nach Art, Zahl und Gewicht (*σταθμὸν τούτου, ταύτης, τούτων, τούτοιν*; bzw. *ἄσταθμος, -μον*) aufgeführt.

Demselben Formular folgen die Übergabeurkunden der Schätze des Hekatompedon und des Parthenon.

273. Übergabeurkunden der Schatzmeister der „anderen Götter". — IG. I 195 (429/8 †): *Ταμία[ι] τῶν ἄλ[λων θεῶν ἐπὶ τῆς βουλ]ῆς, ἧι N . . . πρῶτος ἐγραμμάτευ[εν, ἐπὶ] N^2 ἄρχοντος,* (7 Namen) *τάδε παρέδ[οσαν παραδεχσάμενοι] παρὰ τῶν π[ροτέρων ταμιῶν . . .*

(folgt das Inventarverzeichnis der einzelnen Gottheiten).

Die erhaltenen Frgg. von Inventarverzeichnissen zeigen in Kolumnenschrift 1. links Wertzahlen, 2. rechts Götternamen im Genetiv (oder Dativ) und Bezeichnung der Wertobjekte. Ein einheitliches Schema läßt sich nicht gewinnen. Vgl. I 197, 3–14.

Als Gottheiten werden verzeichnet: I 196, 2: Ἀρτέμ[ιδι, 3: Ποσειδῶνι ἀπὸ] Σουνί[ου, 4. 5: Ἀθη[ναίαι, 6: Π]οσειδ[ῶνι, 7. 8: Ἀπόλ[λωνι, 8. 9: Διὶ Ὀ]λυμ-[πίωι; 197, 3: Ἡ]φαίσ[του, 5. 6: Ποσει[δῶνος] Ἱππίου, 11: Ἥρας ἐγ Χ . . ., 12: Διονύσου; 198, 11. 12: Ἀφρο[δίτηι, 14. 15: Διὶ] Ὀλυ[μπίωι, 15: Ἀπόλ]λω[νι; 200, 8. 9: Ἀρτέ[μιδι, 9: Ἀφρ]οδίτηι; 201, 7: Μητρὸ[ς ἐν Ἄγρας, 10. 11: Ἡρακ[λέους ἐκ] Κυν[οσάργους: 203, 3: Θ[ησέως, 5: Δα[είρας, 7. 8: Διὸ[ς Ὀλυμπ]ίου; 206, 2. 3: Ἀθη[ναίαι, 5. 6: Ἀνάκο[ιν, 8: Ποσει]δῶνι; 207, 9. 10: Ποσειδῶ[νος] ἀπὸ Σου[νίου; 208, 3–5: . . μου καὶ Ἀρ[τ]έμιδος [Ἑ]κάτης, 9: Δι]ὸς Κηναίου; 210, 1: Ἰόλ[εω? 2: Ἰλισ[οῦ, 3. 4: Ἀδρα[στείας] καὶ Βέ[νδιδος, 8: Ἴωνος, 11: Θ]ησέως, 12. 13: Ἀ]θηναίας [Ἰ]τωνίας, 14. 15: Ἀ]πόλλωνος Δ[ηλ]ίου, Φαληρο[ῖ, 16. 17: Ἀ]ρτέμιδος [Ἀ]γροτέρας, 20: Δημοφῶντος, 24. 25: Ἀ]πόλλωνος [Π]αιῶνος, 26: Ἀν]άκοιν; 212, 1. 2: Ἀφροδ]ίτης ἐ[πὶ Ἱπ]πολύτωι, 4. 5: Ἀπό]λλωνος Πυ[θίου; 214, 5. 6: Ἡρακλέους] ἐκ Κυνοσά[ργους; 215, 7: Θησεῖ, 8: Ἀρτέμιδ[ι . . .; 222, 10. 11: Ἀθηνα[ίας ἐν] Παλλη[νίδι; 223, 1. 2: Ἀρτέμιδ]ος [Ἀγροτέ]ρας; 225, 3: Ἡρ]ακλεῖ, 4: Ἀπόλ]λωνι?

274. Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der „anderen Götter". — Gegen Ende des 5. Jahrh., wahrscheinlich in dem Anfangsjahre einer neuen Penteteris (vgl. S. 457), spätestens 404/3 v. Chr. (die älteste erhaltene Urkunde IG. II^5 642b aus Ol. 94, 2 = 403/2 erwähnt bereits Amtsvorgänger), wurden die beiden Schatzmeisterkollegien der Athene und der „anderen Götter" vereinigt, die Schätze aus dem großen Athenetempel (dem „Parthenon" und dem Opisthodomos [letztere II^5 645b. 653]; im Pronaos waren seit 407/6 Schätze nicht mehr vorhanden [vgl. S. 457]) in den Hekatompedontempel übergeführt und mit den Schätzen des letzteren gemeinsam verwaltet, jedoch nach wie vor in den jetzt nicht mehr nach Penteteriden, sondern nach einzelnen Amtsjahren erstatteten drei Verwaltungsberichten gesondert registriert (vgl. a. ἐν τῶι νεῶι τῶι Ἑκατομπέδωι, b. ἐκ τοῦ Παρθενῶνος, c. ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου).

Das gemeinsame Schatzmeisterkollegium bestand noch 389/8 v. Chr. (vgl. II^2 660 [390/89 †] mit einem Verzeichnis von Amtsnachfolgern). In einem der nächstfolgenden Jahre, wahrscheinlich 386/5 (Ol. 98, 3 = Anfangsjahr einer Penteteris: vgl. die Bestimmung: ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια I 32 A, 27/8), wurde das Kollegium wieder in die zwei ursprünglichen Behörden zerlegt, die fortan getrennte Verwaltungsberichte ausstellten.

Wie lange die beiden Kollegien bestanden, ist ungewiß. Nach II^1 74 und II^5 74b (vgl. Handbuch 2, 936) scheint 346/5 † (Ol. 108, 3) eine abermalige Verschmelzung beider Kollegien stattgefunden zu haben. In der Urkunde desselben Jahres II^2 696 werden die τα]μίαι τῆς [θεοῦ ausdrücklich „νέοις τ[αμίαις" gegenübergestellt (vgl. ebd.), die weiterhin wohl kurzweg als „Atheneschatzmeister" oder nur als ταμίαι bezeichnet wurden; vgl. II^2 719 (321/0 †) τα]μίαι ohne weitere Differenzierung. Die letzte Erwähnung der „Atheneschatzmeister" (aus dem Jahre 300/299 †) scheint sich in dem Ehrendekret II^1 612 zu finden.

<table>
<tr><td>1. der Athene und der „anderen Götter“:
(IG. II² 642—666; 403/2 —390/89 †)
Τάδε
οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνα(ί)ας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν</td><td>2. der Athene:

(IG. II² 667—738; 385/4—305/4 †?)
Τάδε παρέδοσαν
(οἱ) ταμίαι (τῶν) τῆς θεοῦ</td><td>3. der „anderen Götter“:
(IG. II² 672. II⁵ 672b; 376/5 u. 375/4 †)
Τάδε
ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν</td></tr>
<tr><td colspan="3">οἱ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος,</td></tr>
<tr><td colspan="3">10 N^{PD},</td></tr>
<tr><td colspan="2">οἷς N^D ἐγραμμάτευεν,</td><td></td></tr>
<tr><td>παραδεξάμενοι παρὰ τῶμ προτέρων ταμιῶν</td><td>παραλαβόντες παρὰ ταμιῶν τῶν τῆς θεοῦ</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">τῶν ἐπὶ N^2 ἄρχοντος,</td><td></td></tr>
<tr><td>N^{D2} καὶ συναρχόντων,</td><td>10 $N^{(P)D2}$,</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">οἷς N^D ἐγραμμάτευεν,</td><td></td></tr>
<tr><td>παρέδοσαν ταμίαις</td><td>ταμίαις τοῖς τῆς θεοῦ</td><td>παρέδοσαν ταμίαις</td></tr>
<tr><td colspan="3">τοῖς ἐπὶ N^2 ἄρχοντος,</td></tr>
<tr><td colspan="3">10 $N^{(P)D3}$,</td></tr>
<tr><td colspan="2">οἷς N^D ἐγραμμάτευεν,</td><td></td></tr>
<tr><td>ἀριθμῶι καὶ σταθμῶι ἐν τῶι νεῶι τῶι Ἑκατομπέδωι (bzw.: ἐκ τοῦ Παρθενῶνος)·
(folgt das Inventarverzeichnis).</td><td>ἐν τῶι Ἑκατομπέδωι·
(folgt das Inventarverzeichnis).</td><td>(folgt das Inventarverzeichnis).</td></tr>
</table>

In den Inventarverzeichnissen erfolgt die Registrierung der einzelnen Gegenstände in der S. 457 angegebenen Weise; bei Weihgeschenken mit Angabe der privaten oder öffentlichen Stifter, z. B. 652 A, 3 ff.: *στέφανος χρυσ[οῦ]ς, ὃν Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκεν, σταθμὸν τούτου* 66⁵/₆; 660, 22: *μάχαιρα ἐ[λ]εφάντινον κολε[ὸ]ν ἔχουσα· ταύτην [ἡ] βουλ[ὴ] ἀνέθηκεν [ἡ ἐπ' Ἀντιγένους ἄρχοντος*; 700, 12 f.: *στέφ]ανος, ὧι Ἄνδρ[ιοι] ἐστεφ[άνωσαν τὸν δῆμ]ον τὸν Ἀθηναίων, σταθμόν . . .*; 732, 5 ff.: *στέφανος, ἐφ' ὧι [τὸ A, ὃν ἀνέθεσαν Ἐ]φέσιοι ἀριστ[εῖον τῆι Ἀθηνᾶι, στ]α(θμὸν)* 198²/₃. In n. 656. 668 sind anscheinend nur solche goldene und silberne Gegenstände aufgeführt, die ihrem Gewichte nach geprüft werden mußten, während minderwertige Stücke, die nur nach der Anzahl übergeben wurden, von der Registrierung ausgeschlossen blieben.

Die Übergabe erstreckte sich außer auf sonstiges Weih- und Pompgerät der mannigfachsten Art u. a. auf die einzelnen Teile einer goldenen Nikestatue (vgl. n. 667, 8 ff. 670 I Kol. I, 26 ff.), auf die in den Zeiten der getrennten Kollegien von den Schatzmeistern der „anderen Götter“, wahrscheinlich mit deren sonstigem Inventar, im Opisthodomos des Hekatompedontempels verwalteten Schätze der brauronischen Artemis (aus der Zeit des vereinten Kollegiums vgl. n. 652 B, 23 ff.), auf bronzene Gegenstände, die ohne Zweifel in der Chalkothek (678 B. 689. 715. 716 B. 720 B. 721 B. 722 B. 723. 725 B. 733 B. 734), und auf hängendes Gerät, welches anscheinend

im Opisthodomos der Chalkothek aufbewahrt wurde (721. 728 B. 729 B. 729 b B. 736 B; aus den Seeurkunden geht hervor, daß in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. das hängende Gerät für 100 Dreiruderer auf der Akropolis, somit von den Atheneschatzmeistern, verwaltet wurde; vgl. Köhler zu n. 728). n. 737 B enthält einen Verwaltungsbericht über Gelder, die im Archontat des Koroibos (306/5 †) und im folgenden Jahre auf der Akropolis aufbewahrt wurden. Nach n. 682 c war eine große Zahl von Tempelinventar der „anderen Götter" den Vorstehern des Eleusinion übergeben worden.

Für die Gliederung der Inventarverzeichnisse vgl. Formeln wie: *Τάδε ἄγραφα παρέδοσαν καὶ ἄστατα ἐπέτεια* (nach Köhler wohl Gegenstände aus dem Vorjahre): n. 652 B, 2. 654 b. c, 7. [660, 52.] (661, 23); *Τάδε ἐπέτεια παρέδομεν* (während des Amtsjahres hinzugekommenes Inventar): 649, 24. 652 B, 14. 660, 16. 690, 5, bzw. *παρέδοσαν*: 660, 58. 660, 13/4; *Τάδε προσπαρέδοσαν*: 689. 703, 17. 704, 27. 706 B, 3. 708, 20 usw.

275. Verwaltungsberichte der Vorsteher des Brauronion. — Die sämtlichen Urkundenfrgg. dieser Art entfallen ungefähr in die Zeit von 350—323 v. Chr.

IG. II² 751 enthielt ein über die ganze Breite des Steines sich ausdehnendes Präskript, von dem nur dürftige Namenreste erhalten sind. Zur weiteren Gliederung vgl. A I, 19 ff. 24 ff.: *Τάδε παρέδοσαν] ἐπιστάται οἱ ἐπὶ [N² ἄρχοντο]ς N^D [καὶ συνάρχοντ(ες) ἐ]πιστάταις τοῖς ἐπ[ὶ N² ἄρχοντος.* — n. 754—757 zeigen die Formeln: *Ἐπὶ N² ἄρχοντος* oder lediglich *Ἐπὶ N².* Ein reich entwickeltes Formular bietet n. 758. Vgl.: *τ[ά]δε N παρέδωκεν ἐπ[ι]σ[τά]της* A II, 3/4; *τάδ' ἐκ τοῦ ἀρχαίου νεὼ παρέδωκεν ἡ ἱέρεα τοῖς ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος εἰς τὸν Παρθενῶνα N^{D3} [καὶ συ]νάρχουσι καὶ παρέδοσαν ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος N^{D3} καὶ συνάρχουσιν* (Z. 7 ff.); *τάδε ἐπὶ N² ἄρχοντ(ος) ἀνετέθη εἰς τὸν Παρθενῶνα χρυσᾶ καὶ παρέδοσαν ἐπιστάται N^D καὶ συνάρχοντ(ες) τ[οῖ]ς ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντ(ος) [N^{D3}] καὶ συνάρχουσιν* (Z. 14 ff.); *τάδε παρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ N² ἄρχοντ(ος) N^D καὶ συνάρχοντες ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντ(ος) N^{D3} καὶ συνάρχουσιν* (Z. 33 ff.); *ο]ἱ ἐπὶ N² ἄρ[χοντ(ος) ἐπιστάται παρ]έδοσαν N^D [καὶ συνάρχοντες ἐ]πιστάταις τοῖς ἐπὶ [N² ἄρχοντ(ος)] N^{D3} [καὶ συνάρχουσιν* (Z. 45 ff.); *τάδε παρ[έδοσαν ἐπιστάτ]αι οἱ ἐπ[ὶ] N² ἄρχον[τ(ος) ἐπιστάταις τ]οῖς ἐπὶ N² ἄρχουσιν* (III, 5 ff.); *τ[ά]δε [πρ]ο[σ]παρέδοσα[ν ἐπιστάται ο]ἱ ἐπὶ N² ἄρχοντος ἐ[πιστάταις τοῖ]ς ἐπὶ N² ἄρχον[τ(ος), οἱ [δὲ ἐπὶ N² ἄ]ρχοντος το(ῖ)ς ἐπὶ N² [. . .γραφέ]ντα ἐν τῆι στή[λ]ηι [σ]ύμμεικτ[α . . .* (Z. 9 ff.); *τά[δε π]ροσπαρέδο[σαν ἐπιστάται ο]ἱ ἐπὶ N² ἄρχοντ[ος . . .] ἐπιστάταις το[ῖ]ς ἐπὶ N² [ἄρχοντος* (Z. 15 ff.); *κα]ὶ τόδε π[αρέδ . . .] ἀνατε[θέν . . .* (Z. 25 ff.); *τάδε προσπαρέδ]οσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ [N² ἄρχοντ(ος)] ἀνατεθέντα ἐπ' αὐτῶν ἐπ[ιστάταις τοῖς ἐπὶ] N² ἄρχοντ(ος)* (Z. 28 ff.); *τ]άδε προσπαρέδοσαν ἐπιστ[άται οἱ ἐπὶ[N² ἄρχοντ(ος) N[^D καὶ συνάρχοντες ἀ]νατεθέν[τα ἐπ' αὐτῶν* (Z. 39 ff.).

Die Inventarverzeichnisse enthalten 1. goldene Gegenstände (*χρυσᾶ*) mit Angabe des Gewichtes (*σταθμὸν Z*), 2. Prunkgewänder, 3. bronzene Gegenstände (*χαλκᾶ*), 4. hölzerne Gegenstände (*ξύλινα*), nebst Angabe ihrer Stifter. Wahrscheinlich waren ursprünglich in den Urkunden noch weitere Kategorien verzeichnet.

n. 755 ist fast wörtlich = 754, 7—41; 756 = 754, 22 bis Schluß und 755, 14 bis Schluß; 759 II = 758 B II, 5—29; 760 II = 754, 29 ff.

276. Verwaltungsberichte der Tempelvorsteher von Eleusis. — Obschon diese Urkundenklasse nur durch eine Reihe mehr oder weniger verstümmelter Fragmente vertreten ist, so sind dieselben doch zahlreich genug, um einen Einblick in die Abfassungsart zu gewähren. Mehrere erhaltene Fragmente (vgl. IG. I^c 225c—f) sind mit Sicherheit zu einer Urkunde zu verbinden und ergänzen sich wechselseitig mit den Fragmenten anderer Urkunden in großen Partien.

Das Formular von I^c 225c—f (408/7†) ist nach Philios und Dragumis (vgl. Handbuch 2, 19) folgendes:

A.

Ἐπιστάται Ἐλευσῖνι ἐπὶ N[^{2} ἄρχοντος] 2 N^D, οἷς N^D ἐγραμμάτευε. Τάδε παρε-λ[άβομεν παρὰ τῶν προτέρων ἐ]πιστατῶν, παρ' N^{D2} καὶ χσυναρχόντων, οἷς N^D ἐγραμμάτ[ευε.

B.

Τάδε παρέδομεν ἐπιστάταις τοῖς νέοις, 2 N^{D3} [καὶ] χσυνάρχουσι, οἷς N^D ἐγραμμάτευε.

Ἐμ πόλει ἀπαρχή·

vgl. u. { *Ἐν τῶι Ὀπισθοδόμωι χρυσίον ἐν κοίτηι χαλκῆι ἐκ τῆς τετάρτης θήκης σημ . . .*

Ἐν τῶι Ἐλευσινίωι τῶι ἐν ἄσ[τει·

Σκεύη ἐν τῶι Ἐλευσινίωι [τῶι ἐν ἄστει·

Ἐλευσῖν[ι . . . .

Ἀναθήματα·

Αἰγιναῖοι·

Χσύλα·

Ἐπέτεια .?. μεγάλων μυ[στηρίων· Λήμμα]τ[ο]ς σύμπ[αν κ]εφάλαιον·

Ἀναλώματος κεφάλαιον εἰς τὴν ἄκατ[ον]· Κεφάλαιον [σύμπαν ἀναλώματος·

Ταμίαι [τῶν θεῶν] ἐπὶ N[^{2} ἄρχοντος, οἷς] N[^{D} ἐγραμμάτευε], κατὰ ψή[φισμα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου] ὑποθέμ[ενοι παρέδοσαν (?) ἐν τῶι] Ὀπισθοδ[όμωι χρυσίον ἐν κοίτηι χαλκῆι] ἐκ τῆς τε[τάρτης θήκης] .?. ἵνα σημ[ανθῆι (oder *σημ[εῖα?)* . . .

(Fortsetzung nicht erhalten.)

vgl. o.

(Fortsetzung nicht erhalten.)

Eine Übergabeurkunde aus dem Jahre 356/5 v. Chr. enthält II^2 682c mit dem Präskript: *Τάδε παρέδωκε Λεπτίνης ἐκ Κοί(λης*; vgl. S. 278) *τοῖς ταμίαις τῶν ἄλλων θεῶν N^{D3} καὶ συνά[ρ]χουσι ἐπὶ Χαρικλείδου ἄρχοντος* (363/2†), *οἱ δὲ ταμία[ι] τοῖς ἐπιστάταις N^{D3} καὶ σ[υνά]ρχουσι, οἱ δ' ἐπιστάται τοῖς ἐπ[ι]στάταις N^{D3} καὶ συνάρχουσι ἐπὶ Ἐλπίνου ἄρχοντο[ς* (356/5†). Folgt das durch ein neues Frg. in II^5 erweiterte Verzeichnis der Gegenstände mit Angabe der Zahl derselben.

Ein vollständig erhaltenes Präskript enthält auch die Übergabeurkunde der Beamten der Penteteris Ol. 111, 1—4 (336/5—333/2†) II^5 767b: *Τάδε παρ[έδ]οσαν ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν 8 N^{PD}, οἷς ἐγραμμάτευεν N* (für das

Patronymikon ist Spatium gelassen) ^{D}, *ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος* 7 N^{PD3}, *οἷς ἐγραμμάτευεν* N^{PD}. Die Gliederung der Gegenstände erfolgt nach *χρυσᾶ* (Z. 11), *ἀργ]υρᾶ* (Z. 22) [und *χαλκᾶ* (Z. 53)]. — Vgl. II⁵ 767c Add. und die Rechnungsablage über den Wiederaufbau des Tempels II² 834b.

277. Hellenotamienurkunden. Tempelsteuerlisten über das Tributsechzigstel. Die Präskripte dieser Urkunden zerfallen in mehrere, zeitlich gesonderte Klassen:

1. *Αἵδε τῶν φόρων τῶν παρ]ὰ τῶν Ἑλλ[ηνοτ]αμιῶν, ὅ[ις* N *ἐγραμμάτευε, ὑπὸ τῶν] τριάκο[ντα ἀπ]εφάνθη[σα]ν [ἀπαρχαὶ τῆι θεῶι ἐπὶ* N^2 *ἄ]ρχοντος Ἀ[θηναίοις, μνᾶ ἀ[πὸ τοῦ ταλάντου·* in der grundlegenden Urkunde der 1. Jahresbehörde IG. I **226** (454/3†).

2. *Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς* Z(=Zahl)*ης* (bzw. *δευτέρ[ας* I 227), *ἧι* N *ἐγραμμάτευε* in den Urkunden des 2.—12. Jahres I **227—237** (453/2—443/2†) [in n. 234 (446/5†) nicht erhalten]. — Doch I 228 (452/1†): *Ἐπ]ὶ τῆς τρίτη[ς ἀρχῆς, ἧ]ι* N *ἐγραμμάτευε] τοῖς τριάκοντα.* Von dem Präskript in I 232 (448/7†) sind nur zusammenhanglose Buchstaben erhalten, die auf einen völlig abweichenden Wortlaut schließen lassen. — Schreibername mit Demotikon (vgl. S. 333) wahrscheinlich I 227; *ἧι* N *ἐγραμμάτευε* ^{D} I 229—231 (451/0—449/8†). 233 (447/6†). 237 (443/2†); ebenso oder in der Wortfolge *ἧι* N^D *ἐγραμμάτευε* I 235 (445/4†); in letzterer Anordnung I 236 (444/3†). Der Schreiber dieser Urkunde wird in I 310, ₈.₉ als Grammateus der Hellenotamien erwähnt, woraus hervorgeht, daß auch die Sekretäre der anderen Urkunden nicht diejenigen der Logisten, sondern der Hellenotamien waren (vgl. Kirchhoff zu I^b 311a). — In I 237 am Schluß der Urkunde Subskript: N^D *χσυνεγραμ[μάτευε].* N^D *[Ἑλληνοταμία]ς ἦν.* In den folgenden Urkunden wird der Vorsitzende des Hellenotamienkollegiums im Präskript erwähnt.

3. *Ἐπὶ τῆς* Z*ῆς ἀρχῆς, ἧι* N^D *ἐγραμμάτευε.* N^D *Ἑλληνοταμίας ἦν* (bzw. *Ἑλληνοταμίας ἦν* N^D n. 242 ff.) in den Urkunden des 13.—23. Jahres I **238—247** (442/1—433/2†) [die Präskripte von n. 239 (441/0†). **241** (439/8†). 245 (435/4†). **248—256** (439/8—428/7†) sind nicht erhalten]. n. 238 hat noch den Zusatz: N^D *συνε[γραμμάτευε.* — n. 243 (437/6†) verzeichnet den Schreiber durch N^{DP}, n. 244 durch N^{PD}; n. 243 den Namen des Hellenotamias durch N^{PD} (so auch wohl n. 244. [245?]).

4. *Ἐπὶ τῆς* Z*ῆς ἀρχῆς, ἧι]* N^D *[ἐγραμμάτευε. Ἑλληνοταμίαι ἦσαν 10]* N^D mit namentlicher Aufzählung des gesamten Hellenotamienkollegiums in den Urkunden des 28. (29.?) und 30. Jahres I **257** (427/6 oder 426/5†) und **259** (425/4†) [das Präskript von n. 258 (408—406†) ist nicht erhalten].

5. *Ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧι* N *πρῶτος ἐγρ]αμμάτευε· ἦρχε δὲ Ἀθηναίοις* N· *[Ἑλληνοταμίαι ἦσαν 10]* N^D, *[οἷς* N*]*^{D} *ἐγραμμάτευε· ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ τρ[ιακοστῆς ἀρχῆς οἱ τριάκοντα ἀπέφηνα]ν τὴν ἀπαρχὴν τῆι θεῶι, μνᾶν ἀπὸ τοῦ ταλάν[του* I **260** (421/0†).

Auf das Präskript folgt ein Verzeichnis der beitragpflichtigen Gemeinden nebst deren Beitragssummen in doppelgliedrigen Kolumnen (I 226 in der Anordnung: Namen, Beitragssummen; sonst stets: Beitragssummen, Namen).

Die Reihenfolge der Gemeinden ist in den verschiedenen Verzeichnissen völlig unabhängig und äußerst verschiedenartig. Es erweckt den

Anschein, als ob zuerst die Gemeinden in der zeitlichen Reihenfolge der Entrichtung ihrer Beiträge verzeichnet wurden. Gemeinden aus den verschiedensten der fünf späteren Tributbezirke sind bunt durcheinander gewürfelt; z. B. sind in n. 226 III an Gemeinden verzeichnet: 1 thrakische, 1 karische, 2 ionische, 2 hellespontische, 1 karische, 2 thrakische, 1 karische, 1 hellespontische, 1 thrakische, (Lücke) 1 ionische, 1 thrakische, 3 karische, 1 hellespontische, 1 karische, 1 thrakische. Doch finden sich auch umfangreichere Partien von Gemeinden desselben Bezirks; so beginnt n. 226 IV mit einer größeren Anzahl thrakischer Gemeinden. — Ein Abhängigkeitsverhältnis der Listen voneinander ist nur für n. 231. 233 und für n. 237. 238 augenscheinlich. Beide Listenpaare stimmen in großen Partien wörtlich überein. Während für n. 231. 233 ein Grund für das Verwandtschaftsverhältnis nicht ersichtlich ist, wird letzteres für n. 237. 238 dadurch erklärlich, daß in dem Subskript bzw. Präskript derselben der gleiche *συγγραμματεύς* figuriert. — Auch nachdem man die Gemeinden nach Tributbezirken ordnete, findet sich dieselbe Buntscheckigkeit. Es lassen sich folgende Klassen unterscheiden:

1. n. 226—233 (454/3—447/6 †): Bezirke nicht geschieden;
2. n. 234—236 (446/5—444/3 †): Bezirke geschieden, ohne Rubriken
3. n. 237—240 (443/2—440/39 †): Bezirke geschieden, mit Rubriken

   (zu 2. und 3.:) 1. ionischer, 2. hellespontischer, 3. thrakischer, 4. karischer, 5. Inselbezirk, 6. Spezialklassen. Vgl. die Karte zu IG. I.
4. n. 241—256 (439/8—428/7 †): desgl.; Reihenfolge: 1. 5. 2. 3. 6. (nach Aufhebung der karischen Provinz 439 † und Zuteilung der stark reduzierten Gemeinden derselben an die ionische);
5. n. 257—260 (427/6—421/0 †): desgl. — Verschiedene Anordnung:

n. 257 (427/6 †):	1. thrak.,	2. Insel-,	3. hellesp.,	4. ion. Bezirk;	5. Spezialklassen;
n. 258 (aus 408—406 †) ...	...	...		4. hellesp. „;	5. „;
n. 259 (425/4 †):	1. ion.,	2. thrak.,	3. hellesp.,	4. Insel- „;	...;
n. 260 (421/0 †):	...	...	3. ion.,	4. thrak. „;	5. „.

Die Rubriken selbst (in n. 237 im Genetiv) sind: *Ἰωνικὸς φόρος, Ἑλλησπόντιος φ., ἐπὶ Θράκης φ.* (n. 238. 239; *ἐπὶ Θρ. φόρ[ου* n. 237; *ἀπὸ Θρ. φ.* n. 240; *Θράκιος φ.* n. 242 ff. [n. 241 nicht erhalten]), *Καρικὸς φ., Νησιωτικὸς φ.*

Von Unterrubriken sind zu verzeichnen:

Ὁ]ῦτο[ι ἀπ' αὐτῶν ὑπὲρ Π]ολιχναίων κα[ὶ ὑ]πὲρ [ἑ]αυτῶν: n. 231 Frgg. 34—36, 4. 5.

Οὗτοι ἀπ' [αὐτ]ῶν: n. 233, 12b—17b (Kol. I).

Ἄτακτος πόλις: n. 243, 36/7 (Kol. VI).

Πόλεις αὐταὶ φόρον ταχσάμεναι: n. 243, 5/6 (Kol. VI). 256, 37—39 (II).

„ „ *ταχσάμεναι*: n. 244, 71/2 (Kol. II).

Πόλεις, ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν: n. 243, 18—21 (VI). 244, 85—88 (II). 253, 6 ff. 256, 45—48 (II).

Πό]λει[ς, ἃς]οι [ἰδι]ῶ[ται ἔ]τ[α]χ[σαν (Kirchhoff); wahrscheinlicher: *Πό]λει[ς, ἃς]οι [ἰδιῶται φόρ]ο[ν ἔ]τ[α]χ[σαν φέρειν* (Köhler): n. 257, 42/3 (I).

Αἵδε τῶν πόλεων αὐτὴ[ν] τὴν ἀπα[ρ]χὴν ἀπήγαγον: n. 257, 50 f. (I).

Αἵδε πό]λεις περυσ[ινοῦ φόρου τ]ὰ ὀ[φειλόμενα ἀπέδοσαν: n. 257, 45—47 (III).
Π]όλεις αἵ[δ]ε ἀρχαῖς [ἔδ]οσαν τὸμ φόρον: n. 258, 11/2.
'Α]ίδε π[ό]λεις κατα[τ]ελοῦσι τὸμ φόρον: n. 258, 15/6.
Πόλ]εις αἵδε στρατ[ιᾶ]ι μισθὸν ἐτέλεσαν: n. 260 B, 1/2.
Πόλεις, ἃς ἔτ]αχσαν οἱ τάκται .?. ον γραμματεύοντος: n. 266, 4 5.
„ *, ἃς ἡ] βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο[ι .?. ἔτ]αχσαν*: n. 266, 9/10.
Αἵδε τῶν πόλεων Χερρονή[σου] συντελεῖς οὖσαι ἀπέδοσαν [τὸμ φόρον (?): I^c 272 d, 5 6.

Über Einzelposten vgl. Handbuch 2, 23 u. und die Tabelle S. 24 ff. — Nicht selten sind Posten wie *Μυ]ριναῖοι ἐπιφορᾶς, Κυμαῖοι ἐπιφορᾶς* n. 240, 19. 21 (I) mit einer kleineren Zahl, nachdem in der vorherigen Zeile dieselbe Gemeinde mit einer bedeutend größeren Zahl verzeichnet ist. Zur Erklärung vgl. a. a. O. — Vgl. außerdem: .?. *οι ἄτακτοι* n. 242, 31 (V), *Φαρβήλιοι ἄτακ[τοι* Z. 23 (VI), *Μιλτώριοι ἄτακτο[ι* Z. 31 (VI).

Vgl. U. Köhler, Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des attisch-delischen Seebundes. Berlin 1870.

278. Poletenurkunden. — Die hierhin gehörigen Verkaufsurkunden über konfiszierte Güter der in dem Hermokopidenprozeß Verurteilten IG. I 274—277 nebst Suppl. (k. n. 415†; über den Anlaß vgl. Handbuch 2, 44) sind nach Prytanien geordnet. Auf das jedesmalige Präskript: *Τάδε ἐπράθη ἐπὶ τῆς* (Name der Phyle) *Ζης πρυτανευούσης* (Monat und Tag; bzw. in n. 275. 276 Tag der Prytanie, z. B. 275, 9: *ὀγ(δ)όηι καὶ εἰκοστῆι τῆς πρυ[τανείας*) folgen:

1. die Angabe der bisherigen Eigentümer im Genetiv;
2. die Angabe des Kaufobjektes (auch Sklaven; bei Immobilien mit Bezeichnung der Lage);
3. links von 2. die Angabe der erzielten Ankaufssumme;
4. links von 3. die Angabe der von dem Ankäufer zu entrichtenden fiskalischen Gebühr (*ἐπώνια*; nach Köhlers von Kirchhoff berichtigter Berechnung für 1—4 Drachmen Kaufgeld 1 Obolos, für 5—49 Drachmen 3 Obolen, für 50—100 Drachmen 1 Drachme);
5. die Gesamtsumme des von dem Ankäufer zu entrichtenden Betrages: *Κεφάλαιον σύμπαν· Ζ* (*Κεφάλαιον σὺν ἐπωνίοις* [275, 7.] 277, 5. 12).

Als Beispiel diene n. 274 S^a, 5—20:

Τ]άδε ἐπράθη ἐπὶ τῆς 'Ερεχθηΐδος ἑβδόμης πρυτανευούσης, [Γ]αμηλιῶνος ἑβδόμηι ἱσταμένου· 'Αχσιόχου τοῦ 'Αλκιβιάδου Σκα[μβωνίδου·
2 Dr. 195 Dr. ΟΙΛΑΣ (?) *ἀνήρ.*
ἐνάτηι φθίνοντος Γαμηλιῶνος· 'Αχσιόχου τοῦ 'Αλκιβιάδου [Σκαμβωνίδου·
1½ Dr. 130 Dr. *Μεσσήνιος ἀνήρ.*
ἕκτηι φθίνοντος Γαμηλιῶνος· 'Αδειμάντου τοῦ Λευκολο[φίδου Σκαμβωνίδου·
1 Dr. 50 Dr. *ἐπικαρπία τῆς γῆς τῆς ἐν 'Οφρυνείωι . . .*
Κεφάλαιον σύμπαν· 379½ Dr.

Τῶμ περὶ ἀμφότερα (Verstümmelung der Hermensäulen und Verspottung der Mysterien) *Γαμηλιῶνος ἕκτηι φθίνοντος·*
Εὐφιλήτου (τοῦ) Τιμοθέου Κυδαθη[ναιῶς·
1½ Dr. 105 Dr. *οἰκία ἐς Σημαχι[δῶν·*
1½ Dr. 105 Dr. *χωρίον ἐγ Γαvι . . .*

2½ Dr. 205 Dr. *χωρίον ἐμ Μυ[ρρινούττῃ καὶ ἀγ]ρὸς [κ]αὶ [ο]ἰκία.*
½ Dr. 10 Dr. *χωρίον . . .*
Κεφάλαιον σύμπαν· 4[3]1 Dr.
Κεφάλαιον ἀμφοτέρον· 810½ Dr.

I 277 scheint die Verkäufe eines einzigen Tages zu enthalten und faßt, wie in n. 274, 19 und I^c 277c, 6, den aus den Gütern eines jeden Verurteilten erzielten Erlös in eigenen Summenformeln zusammen (vgl. Z. 5. 6. 12. 13).

I^c 277a, 22—27 scheint entrichtete Mietzinse zu verzeichnen:
Μισθώσεις κατε]βλήθησαν· [παρὰ μισθω]τοῦ Θεο[. ? . Μ]υρρινουσίου·
[Ζ] *οἰκίας μ]ίσθωσις κατεβλήθη.*
[Ζ] *γῆς Μυρρι]νοῦντι μίσθωσις [κατεβλή]θη·*

In I^b 277b ist in der Summenformel zwischen Kaufgeld und Gebühren unterschieden:
Κ]εφάλαιον . . .
Ἐ]πώνια . . .
Σύμπαν κ[εφάλαιον . . .

II² 777 (Anf. 4. Jahrh. †) enthält
1. die Namen der Personen, welche wegen Konfiskation einen Prozeß angestrengt hatten;
2. eine genaue Beschreibung des Streitobjektes (bisheriger Besitzer und Grenzen);
3. den Namen des Käufers;
4. links von 3. den Kaufpreis nebst Kaufsteuer (letztere = 1/50 des ersteren; vgl. die anderweitigen Bestimmungen im 5. Jahrh. S. 464);
5. die von dem Prozeßführenden hinterlegte Kautionssumme (1/5 des Preises), welche mit dem verlorenen Prozeß verfallen war.

Beispiel Z. 8—15: *Α]ευκόλοφος ἐξ Σαλα[μῖνος τάδε] ἀπεγ(ράφετο)· Θεο-*
[4]50 Dr. *μένους Ξυπ[εταιῶνος οἰ]κίαν ἐν Σαλαμῖνι [ἐν . ? .]ι, ἧι γείτων βορ-*
ἐπώ(νια) *ρᾶθε[ν . ? ., ν]οτόθεν δὲ Νικόδικ[ος· ἐπρίατο Σ]ωσίνομος Ἀριστο-*
9 Dr. *νό[μου . ? .]ς· ἐγγύ(η), καταβολ(ή)* 82 Dr.

II¹ 779 (c. 300 †): Verzeichnis verkaufter Liegenschaften wegen Steuerhinterziehung seitens der Besitzer derselben. — Auf das Präskript: *Τ]άδ' ἐπράθη ἐδ[άφη . ? .] ἀτίμητα ὄντα . . .* folgen die Namen der bisherigen Eigentümer derselben: N^{PD} . . .

II² 780—783. 782b: Verzeichnisse von verpachteten Bergwerken, deren Pächter, Bezeichnung und Lage genau angegeben wird.

Von den obigen Urkunden völlig verschieden ist das Frg. I 282, welches detaillierte Submissionsvorschriften für den Bau eines öffentlichen Gebäudes (nach Kirchhoff I^b p. 73), wahrscheinlich des Erechtheion (vgl. I 321), enthält. — Die einzelnen Bestimmungen stehen analog den Gesetzesvorschriften im Inf. Aor.; vgl. Z. 1/2. 5—7: *τὸν ἀστράγαλον ἐπιγομφῶσαι παραλαβόντα τετορνευμένον.*

279. Seeurkunden (Übergabeurkunden der Werftaufseher, *ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων*), IG. II² 789—812.

Die Werftaufseher waren eine jährlich wechselnde Behörde von zehn Mitgliedern (je eines aus jeder Phyle). Ständige Ausdrücke der Prä-

skripte und Rubriken sind: *παρελάβομεν* (*κατελάβομεν*) für übernommenes, *παρέδομεν* für übergebenes, *ἀπελάβομεν* für während des Amtsjahres empfangenes, *ἀπέδομεν* (*παρέδομεν*) für letzteres übergebenes, *ἔδομεν* (*παρέδομεν*) für während des Amtsjahres verabfolgtes Inventar; *ἔλαβον* bei direkten Empfängern (Trierarchen u. a.), *παρέλαβον* bei Befehlshabern, die das Inventar durch Vermittlung der Trierarchen erhielten. Wurde das Gerät an denselben Beamten, der es angeschafft hatte, wieder abgeliefert, so wird letzterer auch als *ἀπολαβών* bezeichnet.

Frühere Terminzahlungen werden solange wiederholt, bis die ganze Schuld getilgt ist. Unter früheren Beamten gezahlte Summen werden gebucht: *Τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν*; hat die Behörde selber eingenommen: *Τάδε εἰσεπράξαμεν* (auch mit dem Zusatz: *καὶ ἀπελάβομεν*). Früher verkauftes Inventar wird unter *Τάδε παρελάβομεν πεπραμένα* bisweilen noch zwei Jahre weitergeführt; derartige Posten wurden einfach übergeschrieben, sogar ohne Änderung der Formel (vgl. n. 809[d], 93—104 [325/4 †] mit 811[b], 148—158 [323/2 †]).

Auch an sonstigen Unregelmäßigkeiten und Fehlern ist kein Mangel. Vielfach finden sich spätere Zusätze, Auslassungen von Summen usw. Schiffsnamen, gleichviel in welchem Kasus dieselben stehen, wird der Zusatz *τοῦ δεῖνος ἔργον* stets im Nominativ beigefügt.

Rats- und Volksbeschlüsse werden meist nur summarisch angeführt, doch auch zur Legitimation in ihrem ganzen Wortlaut mitgeteilt (n. 809[a], 165—[b], 39. 811[c], 104—157).

Das oberste Einteilungsprinzip der Schiffe (Trieren, zu denen auch die *ἱππηγοί* oder *ἱππαγωγοί* = Transportschiffe für Pferde gehören, Tetreren und *τριακόντοροι*) ist deren Klassifikation nach Standorten oder Werften: 1. Munichia, 2. Zea, 3. Hafen des Kantharos. Unterabteilungen nach der Güte: 1. *ἐξαίρετοι*, 2. *πρῶται*, 3. *δεύτεραι*, 4. *τρίται*; die Schiffe unter 1. stehen an letzter Stelle. Der Name des Schiffes ist stets ein Femininum. In der Regel wird angegeben, ob das Schiff alt (*παλαιά*) oder neu (*καινή*) ist; ob tauglich (*δόκιμος*), ausbesserungsbedürftig (*ἐπισκευῆς δεομένη*), unausgebessert (*ἀνεπίσκευος*), ausgebessert (*ἐπεσκευασμένη*) oder untauglich (*ἄχρηστος*); ob gerätlos (*ἄσκευος*); bisweilen auch, ob mit *ἀσκώματα* (ledernen Futterungen der Kojepforten als Unterlage der Ruder) versehen (*ἠσκωμένη, ἤσκωται*) oder der *ὑποζώματα* (s. S. 467) entbehrend (*ἀνυπόζωστος*). Außerdem finden sich Bezeichnungen wie *ἀνεπικλήρωτος* = ohne Trierarchen, *αἰχμάλωτος τῶν μετὰ Τιμοθέου* oder *Χαβρίου* u. dgl.

Die Ausrüstung der Schiffe zerfällt in hölzernes und hängendes Gerät. Einzelne Stücke (*τούτων ὁ εἷς, ὁ ἕτερος* usw.) werden häufig bezeichnet als *δόκιμος* (tauglich), *ἀδόκιμος* (untauglich), *θριπήδεστος* (wurmstichig), *σαπρός* (faul), *κατέαγε* (ist zerbrochen; vom *ὀφθαλμός*). Ein Schiff mit unvollständigem Gerät erhält den Zusatz: *ἐνδεῖ* c. gen. oder: *αὕτη σκεῦος ἔχει οὐθέν* u. ä.

I. Hölzernes Gerät (*σκεύη ξύλινα ἐντελῆ*).

Die Reihenfolge des in der Skeuothek aufbewahrten hölzernen Gerätes ist von II² 807 an: *ταρρός, πηδάλια, κλιμακίδες, ἱστός, κεραῖαι, κοντοί.* Gewöhnliche Reihenfolge:

1. *ταρρός*: das gesamte Ruderwerk mit Ausschluß der Steuerruder. — *κωπεύς* = unbearbeitetes Ruderholz; *κώπη* = einzelnes Ruder. Die drei Ruderreihen der Trieren:

a) obere Ruder = *κῶπαι θρανίτιδες* (höchste Zahl 62)
b) mittlere „ = „ *ζύγιαι* („ „ 54)
c) untere „ = „ *θαλάμιαι* („ „ 54)

im Bedürfnisfall 170 Ruder
für die Epibaten = („) *περίνεῳ* („ „ 30)

Somit vollständige Bemannung der Triere: 200 Ruder.

Bei den *περίνεῳ* wird bisweilen die Länge angegeben; *ἐννεαπήχεις* = 9 Ellen lang, *ἐνν. καὶ σπιθαμιαῖαι* = 9½ Ellen lang.

2. *πηδάλια*: Steuer. Für Trieren und 30ruderer 2; für die übrigen Schiffe besonders verzeichnet.

3. *κλιμακίδες*: 2 hölzerne Leitern.

4. *κοντοί*: für Trieren 3 Schiffsstangen von verschiedener Länge zum Fortstoßen des Schiffes in seichtem Wasser und Sondieren des Meeresbodens.

a) *κοντός μέγας*,
b) („ *μέσος*?) Bei Tetreren besonders aufgeführt.
c) „ *μικρός*

5. *παραστάται*: Stützen zur Befestigung des Mastes im Schiffsboden. Bei Trieren und 30ruderern 2.

6. *ἱστός*: Mastbaum. Nach den älteren Urkunden wurden 2 Masten geliefert:

a) *ἱστὸς μέγας*, in der Mitte des Schiffes; Preis 37 Drachmen;
b) „ *ἀκάτειος* = Boots- oder Fockmast, nahe dem Vorderteil.

Die Masten der Tetreren wurden besonders aufgeführt. — In den jüngeren Urkunden, ungefähr seit Ol. 107 = 350†, wird bei Trieren und Tetreren nur 1 Mast, der *ἱστὸς μεγάς*, verzeichnet (bei einem 30ruderer noch II^2 812$^a{}_9$, c. 323/2†, 2 Masten); die Beschaffung eines zweiten Mastes blieb dem Trierarchen überlassen.

7. *κεραῖαι*: Rahen. In den älteren Inschriften von zweierlei Art:

a) *κεραῖαι μεγάλαι* = 2 Rahen am großen Mast;
b) „ *ἀκάτειοι* = 2 „ „ Bootsmast.

Die Rahen der Tetreren wurden besonders aufgeführt. Die 30ruderer scheinen auf den Werften nur 1 Rahe für den großen Mast gehabt zu haben.

II. Hängendes Gerät (*σκεύη κρεμαστὰ ἐντελῆ*).

Das in der Regel bei den Schiffen in den Schiffshäusern (*νεώσοικοι*) lagernde hängende Gerät ist von II^2 807 an für Trieren: *ὑποζώματα, ἱστίον, τοπεῖα, ὑπόβλημα, κατάβλημα, παραρ(ρ)ύματα λευκά, π. τρίχινα, σχοινία ὀκτωδάκτυλα* 4, *σχ. ἑξδάκτυλα* 4, *ἄγκυραι σιδηραῖ* 2 (auch in etwas abweichender Anordnung). Für Tetreren ebenso; doch fehlt das *ὑπόβλημα*, welches später auch bei den Trieren wegfiel (s. unter 7).

1. *ὑποζώματα*: rings um das Schiff zu legende Taugurte, wahrscheinlich 4 für jede Triere.

2. *ἱστίον*: Segel (bei Trieren und Tetreren wurde nur das große Segel für den ersten oder großen Mast geliefert; 30ruderer erhielten Segel nur auf Volksbeschluß). Die Segel zerfallen in:

a) *ἱστία λεπτά* = feine Segel,
b) „ *παχέα* = grobe „ ;

ferner in: a) „ *μεγάλα* = die 2 Segel am großen Mast,
b) „ *ἀκάτεια* = „ 2 „ „ Bootsmast.

3. *τοπεῖα*: Tauwerk der Takelage (der Masten, Rahen und Segel).

Mit Ausnahme von a), einer Kategorie, die bald zu Anfang, bald am Ende aufgeführt wird, stets in der nebenstehenden Reihenfolge.

a) *καλώδια* = auf bestimmte Weise gewickelte Knäuel (für die Tetrere, wahrscheinlich auch die Triere, 18); wohl stehendes Tauwerk, namentlich die den Mast beiderseits befestigenden Wanttaue;

b) *ἱμάντες* = Taue zum Aufhängen der Rahe, anscheinend 2 bei allen Schiffen;

c) *ἄγκοινα* (*διπλῆ* bei den Tetreren) = das Racktau, mit dem die Rahe in ihrer Mitte am Mast befestigt und deren Auf- und Niederlassen erleichtert wird;

d) *πόδες* = Schoten (2 für jedes Schiff), d. h. Taue an den der Antenne abgewandten Segelecken, mit denen das Segel angespannt wurde;

e) *ὑπέραι* = Brassen (2 für jedes Schiff), d. h. Taue, mit denen die Rahen in wagerechter Richtung bewegt wurden;

f) *χαλινός* = wahrscheinlich ein Hißtau zum Aufziehen und Herablassen der Rahen und Segel am Maste.

4. *παραρ(ρ)ύματα τρίχινα* = härene Schutzdecken } je 2 von jeder Kate-
5. „ *λευκά* = leinene „ } gorie für jedes Schiff,

gegen Wogen und Geschosse an den Verdeckseiten angebracht.

6. *κατάβλημα* } (je 1 für jedes Schiff); n. 7 nur für Trieren, für die es
7. *ὑπόβλημα* } seit 325† wohl auch in der Regel wegfiel. Zweck ungewiß, wohl von ähnlicher Art wie bei 4. und 5.

8. *σχοινία* = schwere Taue.

a) *σχοινία ἀγκύρεια* = 4 Ankertaue, *ἑξδάκτυλα* = 6 Zoll im Umfang;
b) „ *ἐπίγυα* = 4 (?) Taue am Schiffshinterteil, um das Schiff ans Land zu ziehen, *ὀκτωδάκτυλοι* = 8 Zoll im Umfang.

9. *ἄγκυραι* = eiserne Anker (2 für Trieren und Tetreren; in der älteren Zeit auch 4 für die Triere).

Die erhaltenen Urkunden lassen sich im Anschluß an Böckh (s. u.), S. 184 ff. entsprechend den verschiedenen Formen der Trierarchie in folgende Klassen scheiden:

1. n. 789—792b (377/6?—c. 370†?): Syntrierarchie gestattet; daneben noch Trierarchie eines Einzigen;
2. n. 793—806 (357/6—kurz v. 330†): trierarchische Symmorien;
3. n. 807—812 (330/29—c. 320†): Reform der Trierarchie durch das Gesetz des Demosthenes.

Eine feststehende Gruppierung des reichen Stoffes scheint seit dem Jahre 330 v. Chr. (n. 807) gebräuchlich geworden zu sein. Die Urkunden unter Klasse 3, welche alle aus demselben Jahrzehnt stammen, sind ab-

weichend von denjenigen früherer Jahre nach einem und demselben Schema verfaßt, welches zuerst in n. 807 vorkommt und in den folgenden Verzeichnissen mit mehr oder minder erheblichen Zutaten am Schluß der Urkunde versehen wird, in der Weise, daß die späteren Urkunden stets die neuen Rubriken der älteren weiterführen und selbständig vermehren. Während der Inhalt von n. 807 in dem Folgenden unter 17 Nummern registriert wird, ist die Zahl der Rubriken in n. 808 auf 19 gestiegen; n. 809, am Schluß unvollständig, zählte mindestens 20 Rubriken, und in n. 811 ist die Zahl derselben auf mindestens 28 angewachsen. Von n. 810. 812 sind nur geringe Bruchstücke erhalten; doch ist das Fragment 812 zur Ergänzung des in den übrigen Inschriften nicht erhaltenen Anfanges der Verzeichnisse von Wichtigkeit. Hinsichtlich der Anordnung der Rubriken schließe ich mich an das von Böckh (s. u.), Tafel zu S. 34 entworfene Schema an.

1. In keiner Urkunde erhalten: Verzeichnis der von den Epimeleten auf den Werften übernommenen Schiffe. Vgl. Köhler zu n. 807.

2. 812^{a}, $_{1-16}$: Liste von Personen, welche auf die unter 1. benannten Schiffe Gerät schulden.

Präskript: *Σκεύη οἵδ' ὀφείλουσιν·* mit folgender verschiedenartiger Formel.

3. 812^{a}, $_{17}$–^{c}, $_{154}$ . . .: Tetreren und Trieren nebst Gerät, welche zur Zeit des Amtsantrittes der Behörde an Trierarchen gegeben und in See waren.

Präskript: *Τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παρελάβομεν δεδομένας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον·*

Formel: *Τετρήρης* (von ^{a}, $_{143}$ an: *Τριήρης*) N (Name des Schiffes), N^2 *ἔργον· τριήραρ(χος)* N^D *καὶ συντριήραρχ(οι)· σκεύη ἔχουσι* . . .

4. 808 mit Add. . . ^{a}, $_{1-166}$ . . .; 809 . . . ^{a}, $_{1}$–^{b}, $_{45}$: Schiffe nebst Gerät, welche von der Behörde des Jahres an Trierarchen gegeben worden waren.

Zu den Präskripten vgl. 808^{a}, $_{37}$ ff.: *Τετρήρεις τ]άσδε ἔδομεν [κατὰ ψήφισ]μα δήμου, ὃ* N^D *εἶπε, [μετὰ στρατ]ηγοῦ* N^{D2} *ἐπὶ τὴν [παραπομπὴ]ν τ[οῦ] σίτου·*

Formel: *Τετρήρης* (oder *Τριήρης, Ἱππηγός, Τριακόντορος*) N (Schiff), N^2 *ἔργον· τριήραρχος* N^{PD} *καὶ συντριήραρχοι* xN^D*· σκεύη ἔχουσι ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ* usw. (mit Modifizierungen). 809^{a}, $_{165}$–^{b}, $_{39}$: Wortlaut eines Psephisma als Legitimation; Präskript: *Ψήφισ]μα, καθ' ὃ παρέλαβε* N *τὰς τριή[ρεις] καὶ τετρήρεις [καὶ τ]ὰς τριακοντόρους [καὶ] τὰ σκεύη.*

5. 807 . . . ^{a}, $_{1-38}$ (dazu Frg. ^{a} p. 226). 808^{b}, $_{1-81}$. 809^{b}, $_{46-121}$: Auf den Werften übernommenes und übergebenes hölzernes Gerät der Trieren, 30ruderer und Tetreren.

Präskript: *Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεύη ξύλινα ἐν νεωρίοις.*

Formel: 1. *Ἐν νεωρίοις παρελάβομεν* (Gerätgattung) *ἐπὶ ναῦς Z* (Zahl).
„ „ *παρέδομεν* („) „ „ „ („).

2. *Τριακοντορίων ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα Z,*
καὶ παρέδομεν „ „ *σκεύη ξύλινα τριακοντορίων Z.*

3. *Ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων·* (Gerätgattung) *ἐπὶ τετρήρεις Z.*
Ἐν νεωρίοις παρέδομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων· (Gerätgattung) *ἐπὶ τετρήρεις Z.*

6. 807^{a}, $_{39-184}$ (dazu Frg. ^{a} p. 226). 808^{b}, $_{82-193}$ . . . 809^{b}, $_{122-239}$ . . .: Übernommenes und übergebenes hängendes Gerät auf den Werften

und der Burg, nebst dem abgenommenen und übergebenen, für Trieren und Tetreren.

Präskript: *Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεύη κρεμαστὰ ἐν νεωρίοις·*

Formel: 1. *Ἐν νεωρίοις παρελάβομεν* (Gerätgattung) *ἐπὶ ναῦς Z,*
καὶ ἐν Ἀκροπόλει („) „ „ „.
Ἐν νεωρίοις παρέδομεν („) „ „ „
καὶ ἐν Ἀκροπόλει („) „ „ „.

2. *Τετρήρων σκεύη κρεμαστὰ παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν ἐν νεωρίοις·* (Gerätgattung) *τετρήρων* (oder *ἐπὶ τετρήρεις*) *Z.*
Κεφάλαιον, ὧν παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν· σκεύη τετρήρων Z.
Καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη κρεμαστὰ τετρήρων· (Gerätgattung) *ἐπὶ τετρήρεις Z.*

7. 807[a], 185–[b], 34. 808[c], 1–114. 809[c], 1–245 . . . [d], 138–248 . . . 810, . . . 1–10 . . . 811 . . . [a. b], 1–66: Während des Amtsjahres von Trierarchen an die Behörde eingezahlte Schuldgelder für Gerät und Ablieferung derselben seitens der Behörde.

Präskript (807[a], 185 ff.): *Οἵδε] τῶν τριηράρχων [ἀπέ]δοσαν σκευῶν ἀργύριον·*

Formel: N^{PD} (*ὃ προσώφειλεν*) *ἀπὸ τῆς* N^2 (Schiff), N^2 *ἔργον· Z.*
Τοῦτο (προσ-)κατεβάλομεν ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ N^2 *ἄρχοντος.*
Σύνπαν κεφάλαιον ἀργυρίου, οὗ εἰσεπράξαμεν καὶ κατεβάλομεν ἀποδέκταις· Z.

„ (809[c], 1 ff.): *Τάδε εἰσεπράξαμεν καὶ ἀπ[ελ]άβομεν χρήματα παρὰ τῶν τριηράρχων·*

Formel u. a.: *Παρὰ* N^{PD2} *τριήρους, ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ἧι ὄνομα* N^1, N^2 *ἔργον, ἀπελάβομεν Z.*

Präskript: (808[c], 1 ff. 809[d], 138 ff. 811[b], 28 ff.): *Οἵδε τῶν τριηράρχων, ὧν ἐδίπλωσεν ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος τὴν τριήρην, ἣν εἶχεν ἕκαστος αὐτῶν, ἀργύριον κατέβαλον ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος καὶ ὑπελογίσαντο, ἐξ ὧν ἐπέδοσαν εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ* N^{PD} *εἶπε.*

Formel u. a.: *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος τῶν μετὰ* N^2 *Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος· Τριήρης N,* N^2 *ἔργον· Ταύτης κατέβαλεν τὸ ἁπλοῦν Z ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος καὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιδεδομένου Κόνωνι Τιμοθέου Ἀναφλυστίωι εἰς τὰ σιτωνικὰ ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου Z - - -.*

(810, 1 ff.): *Κα[ὶ τούσδε παρελάβομεν] καταβ[αλόντας ὑπὲρ τριή]ρους ἀ(ρ)[γύριον . . .*

Formel: N^{P}[^{D4} *καὶ συν*]*τριήραρχον* N^{PD4} *ὑπὲρ τῆς τριήρους, ἧ[ς ὤ]φειλεν, ἧι ὄνομα* N^1, N^2 *ἔργον·*
τοῦτο παρελάβομεν καταβεβλημένον ἀποδέκταις τοῖς ἐ[π'] N^2 *ἄρχον[τος.*

8. 807[b], 35–41. 808[c], Schluß. (809 nicht erhalten.) 811 verstümmelt: Verzeichnis des von den Amtsvorgängern empfangenen und den Nachfolgern überlieferten baren Geldes:

Καὶ ὃ παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπὶ N^2 ἄρχοντος Z, τοῦτο παρέδομεν νεωρίων ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐπὶ N^2 ἄρχοντος.

9. 807^{b}, $_{42-66}$. 808^{d}, $_{1-21}$. 809^{d}, $_{1-24}$. 811^{b}, $_{70-86}$: Für kriegsuntauglich erklärte Transportschiffe für Pferde:

Präskript: *Τριήρεις τάσδε ἱππηγοὺς εἰς πλοῦν δοθείσας ἐκ τῶν νεωρίων ὁ δῆμος ἐψηφίσατο αὐτὰς καὶ τὰ σκεύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι κατὰ ψηφίσματα, ἃ N^{PD} εἶπε·*

Folgt das Verzeichnis dreier Schiffe unter der Formel: *N, N^2 ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει N^{PD}· σκεύη (ἔχει) κρεμαστὰ ἐντελῆ* (Modifikationen beim dritten Schiff), *τῶν ξυλίνων κώπας Z.*

Dazu 809^{d}, $_{25-61}$. 811^{b}, $_{86-141}$: Verzeichnis von „*σκηφθεῖσαι κατὰ χειμῶνα*“, deren Trierarchen freigesprochen worden waren:

Präskript 809; ähnlich 811^{b}, $_{111}$ ff.: *Αἵδε τῶν τριήρων καὶ τετρή(ρων) τῶν σκηφθεισῶν κατὰ χειμῶνα ἔδοξαν ἐν τῶι δικαστηρίωι κατὰ χειμῶνα διαφθαρῆναι·*

Formel: *Τριήρης* (oder *τετρήρης*) *N^1, N^2 ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει N^{PD}.*

10. 807^{b}, $_{67-79}$. 808^{d}, $_{22-39}$. 809^{d}, $_{62-92}$. 811^{b}, $_{141-148}$: Gesamtzahl der Trieren und Tetreren, in n. 809 auch der Penteren:

Ἀριθμὸς τριήρων τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ πλῶι οὐσῶν Z (erweiterte Formel 808. 809. 811).

τούτων ἐμ πλῶι Z.

Τούτων τρεῖς ἱππηγοὺς ὁ δῆμος ἐψηφίσατο κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι (dieser Zusatz fehlt 811).

Τετρήρεις δ' ἐμ μὲν τοῖς νεωρίοις παρέδομεν Z, ἐμ πλῶι δὲ Z. } erweiterte Formel 809.

11. [Dieser Posten fehlt in n. 807.] 808^{d}, $_{40-42}$: Übernommene und übergebene Schiffsschnäbel (*ἔμβολοι*).

809^{d}, $_{93-104}$: Übernommene und verkaufte, sowie abgenommene und übergebene Schiffsschnäbel.

811^{b}, $_{148-158}$: Als verkauft übernommene Schnäbel mit den früher (n. 809) abgenommenen.

808: *Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν Z καὶ παρέδομεν Z.*

809. 811: *Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν Z·*
οὗτοι ἐπράθησαν ἐπ' N^2 ἄρχοντος·
καὶ ἀπελάβομεν ἐμβόλους
παρὰ N^{D2} ἀπὸ τῆς N^2 (Schiff), *N^2 ἔργον, Z·*
καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις ἐμβόλους Z.

Nebst Verzeichnis derer, welche Schiffsschnäbel schulden;

a) solcher, die neue Trieren zu liefern versprochen (fehlt 808—809^{d}, $_{105-119}$. 811^{b}, $_{158-173}$):

Οἵδε τῶν τριηράρχων ὀφείλουσιν τοὺς ἐμβόλους τῶν τὰς καινὰς ὁμολογησάντων ἐν τῶι δικαστηρίωι·
N^{PD} ἀπὸ τῆς N^2 (Schiff), *N^2 ἔργον, Z·* (Zusatz n. 811).

b) „*τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα*“ (fehlt 808—809^{d}, $_{120-137}$. 811^{b}, $_{173-185}$):

Οἵδ' ὀφείλουσι ἐμβόλους τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα·
N^{D} ἀπὸ τῆς N^2 (Schiff), *N^2 ἔργον, Z·* (und Modifikationen).

12. a) 807[b], 80–152 (mit Frg. [b] p. 226). 808[d], 43–69. 809[e], 1–28. 811[b], 186–207. — 807: Gerätschaften in dem großen Gelaß (*οἴκημα μέγα*) am Tor; 808—811 ebenso, und Bauholz daselbst (welches vorher im alten Zeughaus war; vgl. 807[b], 153–158):

Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῶι οἰκήματι τῶι μεγάλωι τῶι πρὸς ταῖς πύλαις (Zusatz: *καὶ παρεδώκαμεν* 808. 809; noch weiter ausgeführt 811).

Bezeichnung und Zahl des Geräts.

b) 807[b], 153–158 (mit Frg. [b] p. 226): Bauholz in der alten Skeuothek (nur 807; in den folgenden Inschriften mit unter a):

Ἐν τῆι ἀρχαίαι σκ[ε]υοθήκει·

Bezeichnung und Zahl des Bauholzes usw.

c) 807[b], 159–166 (kommt in den folgenden Inschriften nicht mehr vor): Altes Eisen und Werkzeug in einem gewissen Gelaß:

Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῶι οἰκήματι καὶ παρέδομεν·

Bezeichnung und Zahl.

Nach Z. 166 sind 16 Zeilen getilgt. In Z. 12 stand wahrscheinlich: *Κερ[άλαι]ο[ν* . . .

13. 807[c], 1–25. 808[d], 70–94. 809[e], 29–54. 811[b], 207–[c], 5: Altes Schiffsgerät, welches die Behörde als solches übernommen, das Konon und Demokrates verabfolgt erhalten hatten:

Καὶ τάδε παρελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν παλαιῶν τῶν ἀδοκίμων τῶν ξυλίνων ἔχοντας· N^{D4} usw. (läßt sich nicht auf eine einheitliche Formel zurückführen).

14. 807[c], 26. 27 (kommt in den späteren Inschriften nicht mehr vor). Hölzerne Zeughäuser:

Σκευοθῆκαι ξύλιναι σκεύεσιν τριήρων Z.

807[c], 28–35. 808[d], 95–102. 809[e], 55–61. 811[c], 6–10. Schiffshäuser:

Νεώσοικοι οἰ(so)*κοδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι Z·*
τούτων Μουνιχίασιν Z·
ἐν Ζέαι Z·
ἐν Κανθάρου λιμένι Z.

15. a) 807[c], 36. 37. 808[d], 103. 104. 809[e], 61–63. 811[c], 10. 11. Verworfene Häute am Zeughause:

Διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῆι σκευοθήκηι Z.

b) 807[c], 38–48 (diese Rubrik kommt in den späteren Inschriften nicht mehr vor). Verworfenes altes hängendes Gerät:

Καὶ τὰ παλαιὰ σκεύη τὰ κρεμαστὰ τὰ οὐ δόκιμα παρέδομεν·

Bezeichnung und Zahl des Geräts. Am Schluß: *Ταῦτά ἐστιν ἐν τῶι οἰ[κή]ματι, οὗ ὁ σίδηρος κεῖται.*

c) 807[c], 48–50 (wie oben). Eine neue Tür, die vom Zeughause weggenommen:

Θύραν καινὴν μονό[θ]υρον τὴν ἀπὸ τῆς [σ]κε[υο]θήκης ἀφαιρεθεῖσαν.

16. Trierarchen, welche vom Archontat des Chairondas (338/7 †) her freiwillige Beiträge zur Ausbesserung der Trieren schulden (807[c], 51–65. 808[d], 105–118. 809[e], 64–74; — in 811 kommt dieser Posten nicht mehr vor, weil die Schuld unterdessen entweder bezahlt oder erlassen worden war):

Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν ἐπιδόντων ὀφείλουσι τὸ ἀργύριον, ἕκαστος Ζ, τὸ ἀναλωθὲν εἰς τὴν παρα(oder *ἐπι-*)*σκευὴν τῶν τριήρων τῶν παρασκευασθεισῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος τῶν ἐν Κανθάρου λιμένι·*
N^D *ἀπὸ τῆς* N^2 (Schiff), N^2 *ἔργον·*

17. 807^c, 66–102. 808^d, 119–151. 809^e, 75–110. 811^c, 11–32. Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Gerät, in bezug auf Trieren und Tetreren:

a) Trieren: *Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη κρεμαστὰ ἢ ξύλινα,*
ὅσοι μὲν κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν· Bezeichnung und Zahl des Geräts.
ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν· Bezeichnung und Zahl des Geräts.

b) Tetreren: Wie unter a; doch im Präskript: *σκεύη τετρήρων ξύλινα ἢ κρεμαστά.*

18. 808^d, 152–162. 809^e, 111–122. 811^c, 32–42. Trierarchen, welche sich zur Lieferung neuer Trieren und Schiffsschnäbel, die sie dem Staate schulden, verpflichtet, jedoch nur die Trieren geliefert haben:

Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῶι δικαστηρίωι καινὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους ὀφείλουσι τεῖ πόλει, τὰς δὲ τριήρεις ἀποδεδώκασιν·
xN^{PD}.

19. 808^d, 163–184. 809^e, 123–157. 811^c, 42–79. Ratenzahlung des vom Gericht zu doppeltem Ersatz verurteilten Geräteschuldners Demonikos von Myrrhinus.

a) Zahlungen früherer Jahre werden registriert:
Καὶ τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν ὤφειλε Δημόνικος Μυρρινούσιος καὶ εἰσαχθεὶς εἰς τὸ δικαστήριον ὦφλε τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδοτος ἐγ Μυρρινούττης Ζ· τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ N^2 *ἄρχοντος.*

b) Im Amtsjahre der Behörde erfolgte Zahlungen:
Τάδε εἰσεπράξαμεν· σκευῶν usw., wie oben.

20. 809^e, 158–187. 811^c, 80–97: Verkauftes Gerät und Ablieferung des Erlöses, bzw. Buchung des Gerätes als verkauften und abgeführten.

Τάδε ἐπράθη (bzw. von der Behörde des nächsten Jahres: *Τάδε παρελάβομεν πεπραμένα*) *ἐκ τῶν νεωρίων* (dazu von der verkaufenden Behörde: *ὧν παρελάβομεν*) *κατὰ ψήφισμα βουλῆς·*
Verzeichnis der Gegenstände nebst Zahl derselben und Höhe des Erlöses; letzterer: *τιμὴ Ζ.*
Κεφάλαιον τούτων Ζ.
Τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ N^2 *ἄρχοντος.*

21. 811^c, 97–104. Freigesprochener Trierarch, *σκηψάμενος κατὰ χειμῶνα,* aus dem laufenden Amtsjahre:

Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι ἔδοξαν ἐν τῶι δικαστηρίωι κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι ἐπὶ N^2 *ἄρχοντος·*
Τριήραρχος N^{PD}, *τριήρης ἱππηγὸς* N^1 (Schiff), N^2 *ἔργον.*

22. 811^c, 104–157. Ratsbeschluß vom vorigen Jahre (324/3†) über An-

nahme von Schiffsgerät zur Tilgung einer durch Verurteilung wegen nicht abgelieferten Schiffsgeräts entstandenen Schuld. — Ohne Zweifel übertragen aus der nicht erhaltenen Urkunde von 324/3 v. Chr.

23. 811^{c}, $_{158-163}$. Anmerkung darüber, was die Trierarchen erhalten haben, von denen geschrieben steht, sie hätten ehernes und eisernes Gerät:
Ὅσοι τῶν τριηράρχων χαλκᾶ καὶ σιδηρᾶ γεγραμμένοι εἰσίν (*ἔχοντες* ergänzt Böckh), *τάδε ἔχουσιν δόντες ἀργυρίου Z δραχμάς·* Bezeichnung und Zahl des Geräts.

24. 811^{c}, $_{164-183}$. Schulden der Werftaufseher und ihres Schreibers aus dem Jahre des Archonten Antikles (325/4 †. Übertrag aus der fehlenden Urkunde von 324/3 †; vgl. unter 22):
Τάδε ὀφείλουσιν οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν τῶν σκευῶν, ὧν γράψαντες εἰς τὴν στήλην οὐ παρέδοσαν ὄντες ἐν τοῖς νεωρίοις·
κρεμαστὰ τριηριτικά· Bezeichnung und Zahl des Geräts,
τετρηριτικά· " " " " "
ξύλινα τριηριτικά· " " " " "
τετρηριτικά· " " " " "
τριακοντορίων· " " " " "
ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον· Z.

25. 811^{c}, $_{183-195}$. Übertrag einer im Vorjahre (324/3 †) bereits eingezahlten und damals an die Poleten abgeführten Schuldsumme:
Καὶ τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· usw.

26. 811^{c}, $_{196}$–^{d}, $_{41}$. Gelder, welche die Behörde in dem laufenden Amtsjahre von Trierarchen eingezogen hatte, nebst Gesamtsumme dieser Posten und Ablieferung des Geldes:
Präskript: *Τάδ' εἰσεπράξαμεν χρήματα παρὰ τριηράρχων ἐπὶ N^2 ἄρχοντος·*
Formel: *Παρὰ N^{D2} ἐπισκευὴν τριήρους* N^2 (Schiff), N^2 *ἔργον, Z· σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν Z.*
Σύμπαν κεφάλαιον ὧν εἰσεπράξαμεν χρημάτων ἐπὶ N^2 ἄρχοντος Z· usw.

27. 811^{d}, $_{42-174}$. Verzeichnis der den Nachfolgern hinterlassenen Schuldner von Geldern für Ausbesserung der Schiffe und für Gerät:
Präskript: *Τούσδε παρέδομεν ὀφείλοντας ἐπισκευὰς τριήρων καὶ τετρήρων καὶ σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν·*
Formel: N^D *ἐπισκευὴν τριήρους* N^2 (Schiff), N^2 *ἔργον, καὶ σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν, ἱστίου τῶν λεπτῶν Z* (und ähnlich).

28. 811^{d}, $_{175-193}$ ... Gerät, welches die Behörde auf Volksbeschluß von Trierarchen abgenommen hatte:
Präskript: *Τάδε ἀπελάβομεν σκεύη παρὰ τριηράρχων κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν N^D·*
Formel: *Παρὰ N^{D2}·* (Bezeichnung und Zahl des Gerätes).

In Kol. e war noch ein Verzeichnis von Schiffen, namentlich Trieren, aufgeführt. Ob dasselbe zu der Rechnungsablage von 323 v. Chr. gehörte, ist zweifelhaft. — Köhler: „*Ex columna e quae supersunt, ad catalogum navium reparatarum pertinuisse mihi videntur, quae pars in hoc titulo deesse vix poterat. Sic demum explicatur, id quod explicatione quam maxime eget,*

quomodo factum sit, ut pecuniae a curatoribus exactae (Col. [d], 30—41) *apodectis non traderentur. — Trierarchis ut naves repararent, publice demandatum fuisse videtur.*"

Grundlegendes Werk: A. Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates mit 18 Taf. Berlin 1840. Beilage zur „Staatshaushaltung der Athener" [und zugleich dieses Werkes 3. Bd.] 3. Ausg. von M. Fränkel. 2 Bde. Berlin 1886. Dazu die von Hinrichs S. 466 zitierten Abhandlungen von A. Kirchhoff. — Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 888 ff.

280. Rechnungsablagen der Kommissionen für öffentliche Arbeiten und anderer außerordentlicher Behörden.

1. **Anfertigung der gold-elfenbeinernen Kolossalstatue der Athena Parthenos durch Pheidias.** — 3 Jahresrechnungen (k. v. 438 †):

IG. I **298** S[a. c]: *N ἐγραμμάτευε ἀγάλματος ἐπιστάτησι* [D].

100 Tal. *Λῆμμα παρὰ ταμιῶν, οἷς N ἐγραμμάτευε* [D]*· ταμίαι 7 N.* *Χρυσίον ἐωνήθη, σταθμόν·* 6 Tal. 15[.]8 (15[.9?]) Dr. 5 Ob.

87 T. 4562 Dr. *τιμὴ τούτου·*

2 T. 743 Dr. *ἐλέφας ἐωνήθη·* (Rest nicht erhalten.)

I[c] **299a**: *Ἐπὶ N[*[2] *γρ]αμματεύ[οντος ἐπ]ιστάτησι ἀ[γάλμα]τος χρυσοῦ·*

2[5] T. *ἐ[πὶ τῆς] βουλῆς, ἧ[ι] N [ἐγραμμάτευ]ε π[ρῶτος . . . . . .]σα[. . . . . . ταμία]ι· Φιλ[. . . . . . . ἐγρ]αμ[μάτευε· 7] N*[D]*, 2 N. Λῆμ[μ]α παρὰ ταμ[ιῶν·*

. ? . T . ? . XXH *Ἐλέ[φαν]τος τιμ[ή·* (Rest nicht erhalten?)

I **299**: *Ἐπὶ N*[2] *γρα]μ[μ]ατεύ[οντος ἐπιστάτ]ησι χρυσω[τοῦ ἀγάλματ]ο[ς]· ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧι N*[D] *[πρ]ῶτος ἐγραμμάτευε·*

34 T. 2858 1/3 Dr. *Λῆμμα παρὰ ταμιῶν ἐκ πόλεως, [οἷ]ς N*[PD] *ἐ[γρ]αμ[μά]τευε· ταμ[ί]αι δὲ 10 N*[PD].

34 T., X . HH . ? . *Ἀνα]λώματα· χρυ[σ . . .* (Rest nicht erhalten.)

2. **Bau des Parthenon** (447/6—433 † oder wenig später; I[a] 297 a. b. I 300—311 mit Suppl.).

(Hierhin die Tabelle S. 476.)

3. **Bau der Propyläen** (437/6—433/2 †; IG. I 314. 315).

I 314 (Frgt. Rechnungsablage des ersten Jahres 437/6 †).

Ἐπιστάτ]αι Π[ρο]πυλαίου ἐργασ[ίας, οἷς N ἐγραμμάτευε] [D], *ἐπ' Ε[ὐ]θυμένους ἄρχο[ντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧι N]*[D] *[π]ρῶτος ἐγραμ[μάτευε]*, Reste von 5 N[D].

Τούτοις λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτ]ου τάδε·

[Z] *οἰκί]ας* (oder *χώρ]ας*?) *ἱερᾶς μισ[θός* .

[Z] . . . *κῶν τιμή*

Ἀναλώ]ματα·

[Z] *ὠνη]μάτων*

(Fortsetzung nicht erhalten.)

I 315 (Frgt. Rechnungsablage des 4. Jahres 434/3 †).

Ἐπὶ τῆς τετ]άρτης ἀρχῆς, ἧ[ι] N [ἐγραμμάτευε [D], *καὶ* (?)] *ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧι N πρ[ῶτος ἐγραμμάτευε, ἐπι]στάται* (Reste von 5 N[D]).

Τούτοις λ[ήμματα τ]οῦ ἐνι[αυτοῦ] τούτου τάδε·

[Z] 1. *παρὰ τῶν πρ[οτέρων ἐ]πιστατ[ῶν, οἷς] N ἐγρα[μμάτευ]ε* [D]

Z] 2. *παρὰ ταμιῶν, ο[ἳ τὰ τῆ]ς θεοῦ ἐτα[μίευον], οἷς N ἐγρ[αμμά]τευε* [D]

I 301 (434/3 †). **I c 301** (433/2 †).

Τοῖς ἐπιστάτησι. οἷς N ἐγραμμάτευε,
ἐπὶ τῆς Ζῃς βουλῆς, ἧι N πρῶτος ἐγραμμάτευε,
ἐπὶ N2 ἄρχοντος Ἀθηναίοισ(ιν 301),
λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ (τούτου 301) τάδε·
Z περιγενόμενοι μὲν ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ.

I 304 (ähnliches Präskript 306?).

Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς, ἧι] N ἐγρ[αμμάτευε,
ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧι N πρῶ]τος ἐγρα[μμάτευε,
ἐπιστάται 5?] N^D, [οἷς N ἐγρ]αμμάτευ[ε·
(τούτοις?) λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ (τούτου?) τάδε·
(ohne Z) 1) παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν·

I 309

Ἐπὶ τῆς βουλῆ]ς, ἧι N[D] πρῶτο[ς ἐγρ.,
α' N^D ἐπιστάτ]αι, οἷς N[D ἐγραμμάτευε·

I 310 (444/3†). (Präskript nicht erhalten.)

Z χρυσοῦ στατῆρες Λαμψακηνοί
Z χρυσοῦ στατῆρες Κυζικηνοί

παρ[ὰ ταμι]ῶν, [οἳ τὰ] τῆς θεοῦ [ἐτ]αμίευ[ον,
Z οἷς N ἐγρ[α]μμάτευε D
χρυσίον πραθέ[ν-
τος] σταθμόν Z, (vgl. 300b)
Z τιμὴ τούτου·
ἐλέφαντος [πρα]θ[έν-
τος σταθμό[ν] Z,
Z τιμὴ τούτου·
Ἀναλώμα[τ]α·
Z ὠνημ[άτων
Z μισθωμ[άτων
Z [ὑπουρ[γοῖς] τα . .
. . .

I a 297 a. b.

Z] . . . τιμή·
χσύλων [πραθέντων
Z] τιμή·
Z] παρ' Εὐφήρου . . .
Z] παρὰ Σαύρωνο[ς . . .
Ἀναλ]ώματα·
Z ὠ]νημάτων
μισθωμάτων·
Z λιθο]τόμοις Πεντελῆθεν καὶ πελεκτῆσι [τῶν λί]θων τῶν ἐς τὰ ἐναιέτια

Z λιθαγωγ]οῖς καὶ λίθους ἀνατιθεῖσι ἐπ[ὶ*)
τὰ ὑποζύγια τοὺ]ς ἐς τὰ [ἐναιέτια
Πεντελῆσι τοὺς ἥκοντ]ας Πεντελῆθεν
Z λιθουλκίας] ἐς τὰ ἐργαστή[ρι]α
. . .

Z 2) π]αρὰ Ἑλληνοτα]μιῶν,
[οἷς N ἐγραμμάτευε] D

II 1 312.

Z] . . . παρ]ὰ ταμιῶν . . . D 2 καὶ χσυναρχόντων?
Z] παρὰ Ἑλλη[νοταμιῶν . . .]μεταρχεν . . .
Z] οἰκίας ἱερ[ᾶς μισθός
Z] κνάνου π[ραθέντος?
Z] κο . . . τ . . .
Ἀναλ]ώμα[τα· (vgl. 305, 5)
Z] λ]ιθοτ[όμοις . . .
Z] λ]ιθαγ[ωγίας . . . (vgl. I 331.)
Z] λ]ιθοτ[όμοις . . .
Z] λ]ιθα[γωγίας . . .
. . .

Z 2) π]αρὰ ταμ[ιῶν . ? .]αι ἐγβα . . .
Z 3) π]αρὰ ταμι[ῶν . ? ., οἳ]ς N[D ἐγρ.
Z 4) παρ]ὰ Ἑλλ[ηνοταμιῶν, οἷς N]D [ἐγρ.
Z 5) π]αρὰ χσε[ν . . .
Z 6) π]αρὰ τειχ . . .

2) wie 301
3) wie 309; doch N[ἐγρ.]D

I b 311 a.

. . .
Z] τιμὴ τούτ . . .

τῶν ἄλλων ὁ . . .
Z] χσυλουργίας vac.?
Z] λιθοτόμοις Πε[ντελῆσι . . .
Z] λιθαγωγίας Πε[ντελῆθεν . . .
Z] λιθουλκίας πρό[ς . . .
Z] λ]ιθουρ[γί]ας καί . . .
Z] χρυσοχοῖς μισ[θός . . .
τὰ] ἔργα τὰ ἀργυ[ρᾶ . . .
. ἔχει ἀργυρ . . .
Z μ[ισθωμάτω[ν
. . .

I 308.

τ]οὺς ἐπιστ[άτας . . .
πεύκινα κ . . .

Z 4) παρὰ χσεν . ? . ἐγραμμά[τευε
Z 5) παρὰ τ[ε . . .

I 313 (nur Einnahmen).

χσ]ύλω[ν?
χσυμμ[ίκτων?
κεράμου . . .
Oνκαθ . . .
OντOν . . .
πιθοκ . . .
χσύλων . . .
πινάκω[ν . . .
οἰκίας [ἱερᾶς μισθός? (vgl. 312)
παρὰ Πλ . . .
σκύτων . . .
παρὰ Σ[αύρωνος? (vgl. 297 a. b)
I 311: μι[σθωμά[τ]ω[ν
το]ῖς θυρώμασι . . .
. . . ς καὶ τῆς ἱερ[ᾶς . . .
. . . σκευῆς καὶ ὁ . . .
κατ[αμηνίων (?)

περιεγένετο τοῦ ἐν[ιαυτοῦ] τούτ[ου· (vgl. 307, 4/5)
Z χρυσοῦ στατῆρες Λαμψακηνοί
Z χρυσοῦ στατῆρες Κυζικηνοί (vgl. 303).

*) Hier hat Frg. b: ἐπ[ὶ τοὺς ὄνους Πε]ντελῆσι τοὺς ἐς τὰ ἐναιέτια τ. ἤκ. Π.

3. πα]ϱὰ Ἑλληνοταμ[ιῶν, ῾]οῖς Ν [ἐγϱαμ]μάτευε ^{D}, τοῦ χσυμ[μαχικοῦ φόϱ]ον
Z] μνᾶ ἀπὸ τοῦ [τα]λάντου

4. παϱὰ ταμι]ῶν Ἡφα[ιστ]ικοῦ ἀπό . . .
. . . το[. . . τ]ῶμ πέντε μεϱῶ[ν (od. πέντ' ἡμεϱῶν?)
ἀ]πὸ στϱατιᾶς π . . .
. . . ίππου Ἀγϱυλῆθε[ν . . .
. . . τ]α Τιμοσθέν[ους . . .

4. **Bau des Erechtheion** (nach Michaelis sind die Frgg. IG. I 321—324 nebst Suppl. Reste der Rechnungsablage des Jahres 409/8†; über die Anordnung derselben vgl. Handbuch 2, 49).

I 322 S[a] (Verzeichnis der fertig oder unfertig übernommenen Arbeiten).

Präskript Z. 1—7:

Ἐ]πιστάται τοῦ νεὼ τοῦ ἐμ πόλει, ἐν ὧι τὸ ἀϱχαῖον ἄγαλμα, (2) 3 Ν^{D}, ἀϱχιτέκτων (3) Φι]λοκλῆς Ἀχαϱνεύς, γϱαμματεὺς Ἐτέαϱχος Κυδαθηναιεύς, (4) τά]δε ἀνέγϱαφσαν ἔϱγα τοῦ νεώ, ὡς κατέλαβον ἔχοντα, κατὰ τὸ φσή(5)φισ]μα τοῦ δήμου, ὃ Ἐπιγένης εἶπεν, ἐχσειϱγασμένα καὶ ἡμίεϱγα, ἐπὶ Διο(6)κ]λέους ἄϱχοντος, Κεκϱοπίδος πϱυτανευούσης πϱώτης, ἐπὶ τῆς βουλῆς, (7) [῾]ῆι Νικοφάνης Μαϱαθώνιος πϱῶτος ἐγϱαμμάτευ⟨σ⟩εν.

Z. 8 (I): τοῦ νεὼ τάδε κατελάβομεν ἡμίεϱγα·

(9) ἐπὶ τῆι γωνίαι τῆι πϱὸς τοῦ Κεκϱοπίου·

4 (10) πλίνθους ἀθέτους μῆκος τετϱά(11)ποδας, πλάτος δίποδας, πάχος τϱιἡμιποδίους,

1 (13) μασχαλιαίαν μῆκος τετϱάποδα, (14) πλάτος τϱίποδα, πάχος τϱιῶν (15) ἡμιποδίων, usw.

Z. 44: τῶν κιόνων τῶν ἐπὶ τοῦ τοίχου (45) τοῦ πϱὸς τοῦ Πανδϱοσείου·

4 (45) κειμένων κιόνω[ν (46) ἄτμητα ἐκ τοῦ ἐντὸς ἀνθε(47)μίου ἑκάστου τοῦ κίονος τϱία (49) ἡμιπόδια.

Z. 50: ἐπιστυλίου ὀκτώποδος (51) ἐπὶ τοῦ τοίχου τοῦ πϱὸς νότου (52) κυμάτιον ἐς τὸ ἔσω ἔδει ἐπιθεῖναι.

Z. 54: τάδε ἀκατάχσεστα καὶ (55) ἀϱάβδωτα·

(56) τὸν τοῖχον τὸν πϱὸς νότου (57) ἀνέμου ἀκατάχσεστον (58) πλὴν τοῦ ἐν τῆι πϱοστάσει (59) τῆι πϱὸς τῶι Κεκϱοπίωι usw.

Z. 77: ἐν τῆι πϱοστάσει τῆι πϱὸς (78) τοῦ θυϱώματος

(79) τὸμ βωμὸν τοῦ θ[υ]ηχοῦ (80) ἄθετον usw.

Z. 83: ἐπὶ τῆι πϱοστάσει τῆι πϱὸς τῶι (84) Κεκϱοπίωι

3 ἔδει (85) τοὺς λίθους τοὺς ὀϱοφιαίους τοὺς (86) ἐπὶ τῶν κοϱῶν ἐπεϱγάσα(87)σθαι ἄνωθεν, μῆκος τϱιῶν (88) καὶ δέκα ποδῶν, πλάτος πέντε (89) ποδῶν usw.

Z. 93: Λίθινα παντελῶς ἐχσειϱγασμένα, (94) ἃ χαμαί·

11 (95) πλίνθοι τετϱάποδες μῆκος, (96) πλάτος δίποδες, πάχος (97) τϱιῶν ἡμιποδίων, ἀϱιθμός | (vgl.

1 (98) μασχαλιαία μῆκος τετϱά(99)πους, πλάτος τϱίπους, πάχος (100) τϱιῶν ἡμιποδίων | Z. 10—15)

. . .

Frg. [b] Z. 3: Ἡμίεϱγα, ῾[ὰ χαμαί·

(4) . . . πλί]νθοι ἐπικϱανίτ[ιδες (5) μῆ]κος τετϱάποδε[ς usw.

. . .

Z. 8—20 (II) Beschreibung unfertiger Werkstücke mit dem jedesmaligen Vermerk: *τούτων ἑκάστου οὐκ ἐχσείργασται ὁ ἁρμὸς ὁ ἕτερος οὐδὲ οἱ ὄπισθεν ἁρμοί.* Es folgt Z. 25—72 die Beschreibung von *γεῖσα*, Z. 73—79 *αἰετιαῖοι*, Z. 80—86 *γεῖσα ἐπὶ τοὺς αἰετούς*, Z. 87—92 *θύραι λίθιναι*, 93 f. *οὓς τῶι ὑπερθύρωι τῶι πρὸς ἕω*, Z. 95 ff.: *τῶι βωμῶι τῶι τοῦ θυηχοῦ λίθοι Πεντελεικοί . . .*

I 321 (Steinmetzlöhne). Formel für die Arbeiten an den einzelnen Wänden (vgl. Handbuch 2, 47):

Ἐπὶ τῶι πρὸς ἕω (βορέου) τοίχωι

μῆκος [δίπο]δα[ς (δ]ί[ποδ]α, ὀκτώπο[δας), ὕψος δίποδας (δίπο[δα), πάχος ποδιαίους (ποδιαῖα) θέντι N^{D3} *Z.*

ἀντιθήματα (ungewisse Steingattung) . . . *Πεντελεικὰ μῆκος τετράποδα (παλασ]τῆς δεό[ν]των τεττάρωμ ποδ[ῶν), ὕψος (π]λάτ[ος) δίποδα, πάχος τριπάλαστα (τριημιπόδια) θέντι* (add. *δυο]ῖ[ν] ὀβο[λ]ο[ῖ]ν* — oder *ὀ[βολ]οῦ* — *δεουσῶν τριῶν* ⟨add. *δραχμῶν*⟩ *ἕκαστον)* N^{D3} *Z.*

ἐπεργασαμένωι ταῦτα, τετραποδίας Z (add. Δ]Γ — oder *τετάρτου ἡμ[ιδρ]άχμου* — *τὴν τετραποδίαν ἑκάστην)*, N^{D3} (add. *κα[ὶ συνεργῶι) Z.*

I[c] 321 n. 1.

Z. 10 ff. (Arbeitslöhne für Säger):

. . . *πρίσ]ταις καθ᾽ ἡ[μέ]ραν ἐ[ργα(11)ζομένοις, ἀν]δροῖν δυοῖν, [ἐ]κατέ[ρωι δραχμῆς, ἡ]μερῶν* 12, | vgl. die erweiterte Formel I 324[a]

Ῥαϊδίωι ἐγ Κ[ολλ. (13) *οἰ. καὶ συνεργῶι*] 24 Dr.; usw. | Kol. I, 29–41.

Z. 21 ff. (Arbeitslöhne für Zimmerleute):

τέκτοσιν καθ᾽ ἡμέραν· | vgl.

(22) *ὀχετὸν ἐκποήσαντι καὶ ὑποθέντι, ἡμερῶν* 9, *Κροίσωι Φιλοκλέους* 9 Dr.; usw. | I 324[a] Kol. II,

(28) . . . *κε]φάλαιον Z.* | 1–21.

I[c] 321 n. 2 (Kol. II 36–41 ergänzt durch n. 3).

Kol. II, 3: *Ἐπὶ τῆς . . . ίδος Ζης] πρυτανευ[ούσης.* (Vgl. n. 4, 1. 2.)

(4) *λήμματ]α παρὰ ταμ[ιῶν τῆς θεοῦ* . . . (5) . . . *καὶ χσυναρχ[όντων Z.*

(6) *κεφάλαι[ο]ν λημ[μάτων Z.*

(7) *ἀναλώμ[α]τα ἐργ[α]σ[ίας*

(8) *ἐπὶ τὸμ πρὸ[ς] ἕω* (Z. 27: *πρ]ὸς τοῦ Πανδροσείου*) *αἰετόν·*

a) *κ[ορυφαίου* (9) *καὶ] ἀντιθήματ[ο]ς, μῆκ[ο]ς πεν[τεπό(10)δω]ν, πλάτος τρι[πό]δω[ν] καὶ ἡ[μιποδί(11)ου], πάχος ποδιαίω[ν, τοῦ] ἐλλ[οί]π[ου] ἔργου Ἀ[χσι(12)ο]πείθει ἐμ Μελ[ί]τηι οἰ[κ.*

ἑνὸς καὶ ἀ[ν(13)τ]ιθήματος 20 Dr.

b) *[τ]ῶ[ν] πρ[ὸ]ς τῶι κορυ[φα(14)ί]ωι καὶ ἀντιθημάτων, μῆ[κ]ος ἑπταπόδ(15)ων, πλάτος τριπ[ό]δων, πάχος ποδιαίων, τ(16)οῦ ἐλλοίπου ἔργου Ἀχσιοπείθει ἐμ Μελίτηι ο(17)ἰκ.*

ἑνὸς καὶ ἀντιθημάτος 15 Dr.

Φανοκλε(18)ῖ ἐγ Κοίληι οἰκ.

ἑνὸς 16 Dr.

Κηφισοδώρωι (19) *ἐ(ς) Σκαμβωνι. οἰκ.*

[ἀ]ντιθήματος τούτωι (20) 10 Dr.

c) *κερκιδιαίοιν κα[ὶ] ἀντιθημάτων, μῆκο(21)ς πεντεπόδων, π[λά]τος τριημιποδίων,* (22) *πάχος ποδιαίω[ν, Λυ]σίαι Ἀλκίππου Κηφισ.*

(23) *ἑνὸς καὶ ἀντιθ[ήμ]ατος* 10 Dr.

Ἐνδίκωι Ἀγ(ϱ)(24)νλῇ. οἰκ.
ἑνὸς κ[αὶ ἀ]ντιθήματος 8 Dr.
(25) *λίθων ἀϱιθμὸς* [5, *ἀν*]*τιθήματα* 5.
ἐϱγασ(26)*ίας τοῦ πϱὸς ἕω* (Z. 41: [*πϱὸς τοῦ Πανδϱοσείου*) *α*[*ἰετοῦ*] *ἀϱγυϱίου κεφ*[*ά*]*λαιον* (27) 79 Dr.

Die dreiteilige Gliederung des Verzeichnisses der Arbeiten an der Ostwand (Z. 8—27) entspricht derjenigen der Arbeiten an der Westwand (Z. 27—42).

I[b] 321 (Arbeitslöhne für Dacharbeiten). Als Beispiel für die sich vielfach wiederholenden Formeln diene Kol. II, 30—39:

N ἐμ Με]*λί*(*τηι*) *οἰκ*(*ῶν*) *εἰϱγάζετο τὴ*[*ν*] *ἐσ*(31) ...
τα]*ύτης τὼ πυχσίνω π*[*λ*]*αισί*(32)*ω δύο ὄντε ἀ*]*ναχσέσαντι καὶ κολλήσ*(33)*αντι, ἑκάτεϱ*]*ον ἕχς δϱαχμῶν*, 12 Dr.
τὸ(34)*ν ἀστϱάγαλ*]*ον ἐπιγομφώσαντι παϱα*(35)*λαβόντι τετ*]*οϱνευμένον* 37 Dr.
κλ(36)*ιμακίδο*]*ιν δυοῖν τοὺς ὄνυχας ἐγκολ*(37)*λήσαντι κ*]*αὶ ἐχσομαλίσαντι πϱὸς τὸγ* (38) *κανόνα τὸλ*] *λί*[*θιν*]*ον, ἑκατέϱας δέκα* (39) *δϱα*]*χ*[*μῶν* Δ]Δ - - -.

Vgl. außerdem Kol. III, 11 ff.: *κατατομῆς τῶμ μικϱῶ*[*ν* (12) . . . *πλαι*]*σίων ἀϱγυϱίου κεφάλαιον* (13) *Ζ*], *κατατομῆς τῶμ πλαισ*(14)*ίων χσύμ*]*παν ἀϱγυϱίου κεφάλαιον* [*Ζ*].

Z. 15 ff.: *χσυλουϱγοῖς ἐς τὴν* (16) *ἐπωϱοφία*]*ν ἱμάντας ἀποχσέσασιν* (17) *μῆκ*]*ος ἑπταπ*[*α*]*λάστους, πλάτος δεκ*(18)*αδα*]*κτύλους, τϱ*[*ιῶ*]*ν ἡμιωβελίων ἕκα*(19)*στον*,
45 Dr. *Κ*[*ώ*]*μωνι ἐμ Με*(*λίτηι*) *οἰ*(*κοῦντι*) 180
(folgen 4 weitere Handwerker)
ἐς τὴν ἐπωϱοφίαν ἱμάντ(24)*ων ἐϱγασίας ἀϱγυϱίου κεφάλαιον* 97 Dr.

Z. 25 ff.: *τέκτοσι μισθώματα καὶ καθ*(26)*ημεϱίσια·*
κεϱαμώσαντι ὑπὲϱ τῆς ὀ(27)*ϱοφῆς ἐπὶ τοῦ νεὼ* N^{D3} (28) 33 1/6 Dr.
τοὺς (*σ*)*φηκίσκους θεῖσι καὶ τοὺς ἱ*(29)*μάντας καθ' ἡμέϱαν* - - -
διαφάϱχσαν(32)*τι τὰ μετακιόνια τέτταϱα ὄντα τὰ* (33) *πϱὸς τοῦ Πανδϱοσείου* N^3 *ἐν* - - - *οἰκ.* (34) 40 Dr.
πομφόλυγας τοϱνεύσαντι ἐς (35) *τὰ καλύμματα* N^3 *ἐν* - - - *οἰ.* 3 1/6 Dr.
(36) *πϱίστηι ἐς τὰ καλύμματα διαπϱίσα*(37)*ντι σφηκίσκον* N^3 *ἐν* - - - *οἰ.* 5 Dr.
(38) *τὸ τειχίον ἐνοικοδομήσαντι τοῦ ἐϱγ*(39)*αστηϱίου, ἐπειδὴ αἱ σελίδες ἐχσήχ*(40)*θησαν*, N^3 *ἐν* - - - *οἰ.* 5 1/2 Dr.
τέ(41)*κτοσι μισθωμάτων ἀϱγυϱίου κεφάλαι*(42)*ον·* 90 5/6 Dr.

I 324. Frg. Zahlungen an Unternehmer und Arbeiter aus der 6.—9. Prytanie, in denen mehrfach größere Partien fast wörtlich übereinstimmen.

Frg. [a], 3—14: *τὴν* (4) *ὀϱοφὴν κατιστᾶσιν τὴν καμπ*(5)*ύλην σελίδα εἰς ἕδϱαν καὶ τὰ*(6)*ς ἄλλας ἐπαγαγοῦσιν εἰς ἕδϱα*(7)*ν ἑκάστην*
6 N^3 ἐν - - - οἰκοῦντι 1 Dr. (= 6 Dr.)

Z. 14—21: *ἰκϱιώματα καθελοῦσιν τὰ* (15) *ἀπὸ τῶν κιόνων τῶν ἐν τῆι πϱ*(16)*οστάσει ἕχς ἀνδϱάσιν*
6 N (add. *ἐν* - - - *οἰκῶν*) 1 Dr. (= 6 Dr.)

Z. 21—24: *ἰκϱιώ*(22)*σασι τοῖς ἐνκαυταῖς ἐκ τοῦ* ‛(23)*εντὸς ὑπὸ τὴν ὀϱοφὴν*
N^3 (24) *ἐν* - -] - *οἰκοῦντι* 1 1/2 Dr.

Z. 24—27: *λ*(25) . . . . . . *ἀναφοϱήσασιν*
2 N^3 ἐν - - - οἰκοῦντι 1 Dr. (= 2 Dr.)

Z. 27—29: *κεφ*(28)*ά*]*λαιον ὑπουϱγοῖς* 84 3/4 Dr.

vgl. [a] II, 21—40 [b] II, 2—10.

Z. 29—34 }: *πρίσταις καθ' ἡμέραν ἐργαζομένοις, δυοῖν ἀνδροῖν*
34—41 } (add. *τρίτης δωδεκημέρου, κ(37)αλύμματα εἰς τὴν ὀροφὴν*) Z *ἡμερῶν, δραχμῆς* (38: *δραχμὴν*) *τῆς ἡμέρας ἑκάστης* (add. *ἑκατ(33)έ]ρωι*)
῾Ραϊδίωι ἐν Κολλυτῶι οἰκοῦντι
καὶ συνεργῶι 14 Dr.
} vgl. die kürzere Formel I[c] 321, 10 ff.

Z. 41. 42: *κεφά(42)λαιον πρίσταις* 46 Dr.

Z. 42—49: *ἐνκ(43)αυταῖς*

— — —

Z. 49. 50: *κεφάλαιον ἐνκαυτ[αῖς* (50) 30 Dr.
} vgl. [c] II, 12—22

Z. 50—54: *χρυσοχόοις*

— — —

Z. 55: *κεφάλαιον χρυσοχόοις* [Z

Z. 55—58: [*μ(56)ισθοί*
ἀρχιτέκτονι 'Αρχ[ιλόχ(57)ωι 'Αγρυλῆθεν 37 Dr.
ὑ[πογρ(58)αμματεῖ Πυργίωνι 30$^{5}/_{6}$ Dr.

Z. 58. 59: [*κεφ(59)άλαιον μισθοῦ* 67$^{5}/_{6}$ Dr.
} vgl. [c] II, 8—12.

Z. 59—61: *σύ[μπα(60)ντος ἀναλώματος κεφάλα[ιον* 1790$^{7}/_{12}$ Dr.

(Schluß der Rechnungsablagen aus der 6. Prytanie.)

Frg. [c] I, 25—87:
'Επὶ τῆς Πανδι(26)ονί]δος ὀγδόης πρυτανευούσ(27)ης]
λήμματα παρὰ ταμιῶν τῆς (28) *θε]οῦ, 'Αρεσαίχμου ῾Αγρυλῆθεν κ(29)αὶ συναρχόντων* 123[9$^{1}/_{6}$ Dr.
(30) *ἀ]ναλώματα·*
ὠνήματα·

— — —

κεφάλαιον ὠνημάτων (34) [2 Dr.]
λιθουργικοῦ
ῥαβδώσεως τῶν (35) *κι]όνων τῶν πρὸς ἕω, τῶν κατὰ τ(36)ὸν] βωμὸν τὸν τρίτον ἀπὸ τοῦ β(37)ωμ]οῦ τῆς Διώνης·*
} vgl. [a] I, 62—67. [d] I; [c] II, 23—68

— — —

Frg. [c] II, 68—84: [*κεφάλαιον* (69) *λ]ιθουργικοῦ* 500 Dr.
χάλκα[ς ἐργαζομ(70)ένοις

— — —

[c] II, 1—8: [*κηροπλάσταις τὰ παρα(1)δείγματα πλάττουσι*
κεφάλαιον κηροπλ(8)άσταις 16 Dr.

(Zu Z. 8—12, 12—22 vgl. o. [a] I, 55—59. 42—50.)

Z. 20: *λῆμμα* 1239$^{1}/_{6}$ Dr.
Z. 21: *ἀνάλωμα τὸ αὐτό*
} vgl. [c] I, 23—25.

(Schluß der Rechnungsablage aus der 7. und 8. Prytanie.)

Vgl. die frgt. Rechnungsablage über den Wiederaufbau des abgebrannten Erechtheion II[2] 829 (395/4 †).

5. **Wiederaufbau des Tempels der eleusinischen Gottheiten** (329/8†; IG. II[2. 5] 834b). — Über die Rechnungsablage nach Prytanien vgl. Handbuch 2, 173.

I. Prytanie. II² 834b I, 1–6:	II. Prytanie. II² 834b I, 37–41:	V. Prytanie. II⁵ 834b I, 37–39:	VI. Prytanie. II² 834b II, 1-4:	X. Prytanie. II⁵ 834b II, 4 ff.:
Λόγος ἐπιστατῶν Ἐλευσινόθεν καὶ ταμιῶν τοῖν θεοῖν			=	
ἐ]π[ὶ Κη]φισ[οφῶ]ντο[ς] ἄρχοντος *ἐπὶ [τ]ῆ[ς] N2 [πρώτης πρυτανείας·*	*ἐ. τ. N2 δευτέρας πρ.*	*Ἐπ]ὶ τῆς N2 πέμπτης πρ.*	*ἐ. τ. N2 ἕκτης πρ.*	*Ἐπὶ τ. N2 δεκάτης πρ.*
τ ὸ π ε ρ ι ὸ ν π α ρ ὰ τ α μ ί α ι ν τ ο ῖ ν θ ε (ι) ο ῖ ν 1565$^{19}/_{48}$ Dr.				. . .
		κ α ὶ τ ὸ π ε ρ ι ὸ ν π α ρ ὰ τ α μ ί ᾱ ι τ ο ῖ ν θ ε ο ῖ ν		
κ]α[ὶ παρὰ] ταμίᾱι τοῖν θεοῖν *Νικο[φίλωι Ἀλωπεκῆθεν . . .* *καὶ π]α[ρὰ ταμί]αι[ν] τοῖν [θε]οῖν* *Νικο[φίλ]ωι Ἀ[λω(πεκῆθεν)* 3000 Dr. *καὶ [πα]ρ' ἐπιστάταις Ἐλευσινόθε[ν . . .*	= 32½ Dr. − 20$^{35}/_{48}$ Dr.	= 42½ Dr. *κ. τὸ περιὸν π. ἐ. Ἐ.*[$^{13}/_{48}$ Dr.	= 32½ Dr.	. . .
	καὶ τὸ προσδανεισθὲν εἰς τὸ διατείχισμα *τὸ Ἐλευσῖνι παρὰ ταμιῶν [σ]τρατιωτικῶν* *καὶ παρ' ἀποδεκτῶν* *καὶ παρὰ τοῦ τραπεζίτου* 2 Tal. 1770$^{23}/_{24}$ Dr.	*καὶ τὸ μερισθὲν* *παρ' ἀποδεκτῶν* *ἐπιστάταις* 850 Dr.	*κ. τ. μ. εἰς τὰ ἔργα* *π. ἀ. ἐπιστάταις Ἐλευ-* *σινόθεν* 5700 Dr.	. . . . . .
	Ἀ π ὸ τ ο ύ τ ο υ τ ά δ ε ἀ ν ή λ ω τ α ι·			

(Verzeichnis der an Unternehmer und Arbeiter für die Einzelposten verabfolgten Summen. Gleichartige Posten werden zusammen verrechnet: *κεφάλαιον* Z.)

Z. 34–36:	**IV. Pryt.** II⁵ 834b I, 34–36:	Z. 57–59:	Z. 74–76:	Z. 35/6:
Κεφάλαιον ἀναλώματος 1 Tal. 677[$^{5}/_{12}$ Dr.	*Κεφ. ἀν.* . . . *Κεφ. λήμματος* 3250 Dr.	*Κεφ. ἀν.* 950$^{13}/_{48}$ Dr. *Κ. λ. παρ' ἀποδε[κτῶν* 8]50	*Κεφ. ἀν.* 5698$^{2}/_{3}$ Dr. *Κ. λ]ήμ[ματος* . . . 8½ Dr.	*Κ. [λήμματος* . . . *Κ.] ἀναλώματος* 2992$^{3}/_{48}$ *περίεστιν* 4[65]$^{5}/_{24}$ Dr. (oder 4[74]$^{5}/_{24}$ Dr.). *)
π ε ρ ί ε σ τ ι ν π α ρ ὰ τ α μ ί α ι ν τ ο ῖ ν θ ε ο ῖ ν 1565$^{19}/_{48}$ Dr.				
καὶ παρὰ ταμίαι τοῖν θεοῖν *Νικοφίλωι Ἀλωπε(κῆθεν)* 32½ Dr. *καὶ παρ' ἐπιστάταις Ἐλευσινόθεν* 20$^{35}/_{48}$ Dr.	= = 42½ Dr. = $^{13}/_{48}$ Dr.	= = 3]2½ Dr.	= = 32½ Dr. — . . .	

*) Hier folgt in Z. 36–40: *Τούτου παρ[έδωκαν ταμίαι τοῖν θεοῖν]* 2 ND *ταμίαιν τοῖν θεοῖν το(ῖ)ς ἐπ' Εὐθυκρίτου ἄρχ[οντος* (328/7 †) 2] ND3 125 Dr., *ὃ κατέλαβεν* NPD, *καὶ ἐπι[στάτ]αι[ς . . . καὶ] ἱεροποιοῖς κατ' ἐνιαυτὸν το(ῖ)ς ἐπ' Εὐθυκρίτου ἄρχοντος κατὰ ψήφισμα δήμου [. . . γε]νόμενον* 2 ND3 *καὶ συνάρχουσιν* HHH[Δ . . .

Über Z. 41 ff. vgl. Handbuch 2, 173.

Zu den Rechnungsablagen von Baubehörden vgl.: E. Fabricius, *De architectura Graeca commentationes epigraphicae.* Berlin 1881. — A. Choisy, *Études épigraphiques sur l'architecture grecque.* Paris 1884.

281. Rechnungsablagen und Übergabeurkunden der delischen Amphiktyonen. — Zum Formelwesen dieser Urkunden vgl. den Verwaltungsbericht aus dem Jahre 434/3†, IG. I 283, $_{15-20}$:

Τὴν γῆν τὴν ἐν Δήλωι τὴν ἱ]ερὰν ἐμίσθωσαν καὶ τοὺς κήπους καὶ τὰς οἰκίας καί [.?. *δέκα ἔτη. χρόνος ἄρχ]ει Ποσιδηιὼν μὴν Ἀθήνησι ἄρχοντος Κράτητος, ἐ[ν Δήλωι δὲ Ποσιδηιὼν* (?) *μὴ]ν ἄρχοντος Εὐπτέρους, ὥστε ἀποδιδόναι τὴμ μίσθωσ[ιν ἁπάντων τούτων τοὺς μεμ]ισθωμένους κατὰ τὰς ξυγγραφάς. μισθώσεως κεφ[άλαιον τοῦ μὲν πρώτου ἔτους]* 716 (Dr.), *τῶν δὲ ἄλλων ἐτῶν* 800 . . .

Die Urkunde II[1] 814, von welcher Frg. [a] als *„marmor Sandwicense“* bekannt ist, enthält die Rechnungsablage über die Penteteris Ol. 100, 4—101, 3 (377/6—374/3†) und zwar zunächst bis zum Thargelion 101, 2 unter Zufügung des Restes der Amtsperiode:

I. Hauptteil:	II. Rest:
A. Präskript. [a] A, $_{2-11}$:	[b], $_{16-23}$:
Τάδε ἔπραξαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων ἀπὸ Καλλέου ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλωι δὲ ἀπὸ Ἐπιγένους ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱππίου ἄρχοντος, χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἦρξεν, *οἷς* N^{PD} *ἐγραμμάτευεν, ἀπὸ Χαρισάνδρου ἄρχοντος,* N^{PD} *μέχρι τοῦ Ἑκατομβαιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος,* N^{PD} *ἐνιαυτὸν ἐπὶ Καλλέου ἄρχοντος, 3* N^{PD}.	*Τάδε ἔ]πραξαν Ἀμφικτύονες [ἀ]πὸ τοῦ Σκι[ροφοριῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμ]αντος ἄρχοντος μέχρι Σωκρατίδ[ου ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλωι δὲ ἀ]πὸ Πανήμου μηνὸς μέχρι Πυρραίθ[ου ἄρχοντος,* *οἷς* $N^{P}]^{D}$ *ἐγραμμάτευε[ν, Ἀθηναίων 5]* N^{PD}, *Ἀνδρίων* . . .
B. Einnahmen. [a] A, $_{11-31}$:	[b], $_{24-26}$ (Pachtzins):
Αἵδε τῶν πόλεων τ[οῦ] τόκου ἀπέδοσαν· z. B. *Μυκόνιοι Z·* *κ]εφάλαιον τόκου παρὰ τῶν πόλεων Z.* *Οἵδε τῶν ἰδιω(τῶ)ν τοῦ τόκου ἀπέδοσαν·* z. B. *N Δήλιος ὑπὲρ* N^2 *Δηλίου Z·* *κ]εφάλαιον τόκου παρὰ τῶν ἰ[δ]ιωτῶν Z.* Z. 24—30 Diverse (eingetriebene Gelder, Pächte). *λήμματος κεφάλαιον Z.*	*Μισθ]ώσεις τεμενῶν* *ἐ[ξ] Ῥηνε[ί]ας Z·* *μισθώσεις τεμενῶν* *ἐγ Δήλου] Z·* *μ[ι]σθώσεις οἰκ[ι]ῶν Z·* . . . . . . *λ]ήμματος κεφάλαιον Z.*
C. Ausgaben. [a] A, $_{31}$—[b], $_{9}$:	[b], $_{26-35}$:
Ἀπὸ τοῦδε τάδε ἀνηλώθη· (Verzeichnis der Einzelposten) *κεφάλαιον ἀν[αλ]ώματος Z.*	*Ἀπὸ [τοῦδε τάδε ἀνηλώθη·* (Verzeichnis der Einzelposten) *κεφάλαιον ἀναλώματος Z.*

D. Überschüsse und Guthaben.

b, 9—14: Τοῖσδε ἐδανείσαμεν ἐ]πὶ ταῖς αὐταῖς συνθήκαις, κα[θάπερ οἱ ἄλλοι τὰ ἱερὰ χρήματα τοῦ Ἀπ]όλλωνος τοῦ Δηλίου δεδανεισμ[ένοι εἰσίν·] x N^{PE3} Z.

b, 14/5: κεφάλαιον ἀναλώμα[τος σὺν οἷς ἐδανείσαμεν] Z· περίεστι Z.

a B, 1—6: Αἵδε τῶν πόλεων τοῦ τό[κ]ον, ὃν ἔδει αὐτὰς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἀποδοῦναι, [ἐ]νέλιπο[ν] καὶ οὐκ ἀπέδοσαν τῶν τεττάρων ἐτῶν·

z. B. Κεῖοι Z.

Z. 6—10: Αἵδε τῶν πόλεων τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι 4 N^2, ἐν Δήλωι δὲ 4 N^2 (Ol. 100, 4—101, 3)·

z. B. Νάξιοι Z.

Z. 36: κεφάλαιον τοῦ περιόντος σὺν τ[ῶ]ι ἐκ τοῦ προ[τέρου λόγου Z.

Z. 37—39: Ἀπὸ] τούτου τοῖσδε ἐδανείσαμεν Δη[λ]ίων ἐ(π)ὶ τα[ῖς αὐταῖς συνθήκαις, καθάπ]ερ οἱ ἄλλοι τὰ [ἱ]ερὰ χρήματ[α] τοῦ Ἀπόλλω[νος τοῦ Δηλίου δεδανεισμένοι] εἰσίν Z.

Z. 39—52: τοῦτο ὀφείλ[ουσ]ιν [δ]ανειστα[ί . . .·] x N^P . . .

Z. 53—58: Frgg. einer neuen Rubrik; Z. 54: π]αρέδ[ομεν; 57: κεφάλ[αιον; 58: ἔδ[ομ]εν . . .

Z. 59—69: Verpachtungen aus Ol. 101, 1—3: . . . μισθ]ώσεις τῶν τεμε[νῶν . . .·

Formel: ἐπὶ N^2 ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλωι δὲ N^2 N^P Δήλιος χωρίον . . . Z· ἐγγυητής N . . .

(Schluß nicht erhalten.)

Z. 10—23: Οἵδε τῶν ἰδιωτῶν τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπί - - (wie Z. 6—10)·

x N^{PE} Z.

Z. 24—30: Οἵδε ὦφλον Δηλίων ἀσεβείας [ἐπὶ Χ]αρισάνδρου ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλωι δὲ Γαλαίου, τ[ίμημα] τὸ [ἐ]πιγε[γ]ρα[μμ]ένον [κ]αὶ ἀειφυγία, ὅτι [καὶ] ἐκ τοῦ ἱε[ροῦ τοῦ Ἀ]πόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυ[πτον·

7 N^P (ein Name ist ausgekratzt) M.

Z. 31—40 . . .: Οἰκ[ίαι] ἐν Δή[λωι ἱ]εραὶ τοῦ Ἀπόλλωνος τ[οῦ] Δηλίου· Bezeichnung des Hauses, ᾗ ἦν N^2, ἧι γείτων N. } vgl. 817 A, 21 ff.

Hier folgte wahrscheinlich eine Übergabe der Tempelschätze, wie n. 817 B: Verzeichnis der Gegenstände mit Angabe des Gewichts bzw. der Anzahl der Exemplare und des Stifters.

n. 816. 817 B. 818 ergänzen sich bei teilweise wörtlicher Übereinstimmung in folgender Weise:

816.	817 B.	818.
	:	
	1—4	:
:	5—27 =	1—22 (erweitert)
1—9 =	27—35 . . . =	22—31
10—12	: =	31—33
12—17.		

Zu den Formeln vgl. 816, 10: ξύλιν[α] τάδε παρέδομεν; 12: τάδε ἐ]λάβομεν ἐκ τῆς πεντετηρίδος; 16: τάδ]ε προσπαρέδομεν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρ[χῆς. 817 B, 14: [ἐν τῶι Δηλίων νεῶι·?] 18: . . . χρυ]σᾶ ἐν τῶι Ἀρτεμισίωι . . .· 818, 9 10: τάδε προσπαρέδομεν ἐν [τ]ῶ[ι] νεῶι τῶι Ἀθ[η]να[ίων ἐκ τῆς πεντε]τηρίδος ἐπὶ N^2 ἄρχοντος·; 10/1: ἐν τῶι Δ]ηλίων νεῶι·; 14: τάδε παρέδομεν ἐκ τῆς πεν[τετ]ηρίδος·; 16: τάδε χαλ[κ]ᾶ·; 27/8: τάδε]

προσπαρέδομεν"; 28 f.: *ἐ]πὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἐλά[β]ο[μεν .?.] ἐκ τ[ῆς πεντετηρίδος*".

Die *„Tabulae amphictyonum Deliacorum"* (IG. II² 813—828) haben durch die französischen Ausgrabungen auf Delos eine großartige Bereicherung erfahren und sind von TH. HOMOLLE in trefflicher Weise veröffentlicht worden.

Vgl. TH. HOMOLLE, *Les archives de l'intendance sacrée à Délos* (355—166 a. C.). Paris 1887. — *Comptes et inventaires des temples Déliens en l'année* 279. BCH. 14, 389—511; mit Taf. XV. XVI.

282. Die **Verwaltungsberichte** und **Rechnungsablagen** anderer, namentlich **nichtattischer Behörden** entbehren zum Teil eines stereotypen Formulars, zum Teil sind sie in größter Übersichtlichkeit, entsprechend der Anordnung unserer amtlichen Verwaltungsberichte, in den Steinurkunden verzeichnet, so daß ein näheres Eingehen auf dieselben gleichbedeutend mit einem Ausschreiben der Inschrifttexte sein würde. Es darf daher auf die bequem zugänglichen Sammlungen verwiesen werden. — Hier seien noch erwähnt:

Verwaltungsbericht der delischen Tempelbehörde S 588 (c. 180 †): Präskript: *Τάδε παρελάβομεν ἐν τῶι ναῶι τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ ἱεροποιῶν 2 N^{2P}, παρούσης βουλῆς καὶ γραμματέως τοῦ τῆς πόλεως N^{2P} καὶ τοῦ τῶν ἱεροποιῶν N^{2P}, καὶ παρέδομεν τοῖς μεθ' ἑαυτοὺς ἱεροποιοῖς 2 N^{3P}, παρούσης* usw. (dieselbe Formel). Hieran schließt sich das Inventarverzeichnis (z. B. Z. 3 f.: *δακτύλιον χρυσοῦν σάρδιον, ἔχοντα ἐπίσημον Ἀπόλλωνα, ὃν ἀνέθηκε τῇ Λητοῖ Στρατονίκη· ὁλ(κὴ)* ⊢Δ), von Z. 36 an mit Spezialrubriken: 36: *Δεξιᾶς εἰσιόντι εἰς τὸν νεὼ τοῦ Ἀπόλλωνος*, 39: *Ἀριστερᾶς εἰσιόντι* - - (desgl.), 61: *Ἀριστερᾶς εἰσιόντων εἰς* - - (desgl.), 109: *Καὶ ἀριστερᾶς* - - (desgl.), 155: *Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῶι Ἀνδρίων οἴκωι*, 177: *Κ. τ. π. ἐν τῶι ναῶι οὗ τὰ ἑπτά* [sc. *ἀγάλματα*], 178 f.: *Κ. τ. ἐν τῶι πωρίνωι οἴκωι*, 179: *Κ. τ. παρελάβομεν ἐν τῶι ναῶι τῆς Ἀρτέμι[δος* - -, 211 f.: *Τ⟨ο⟩αῦτα ἔνεστιν [ἐν . . . δεξιᾶς εἰσ]πορευομένων*, 212: *Ἀριστερᾶς εἰσπορευομένων*. Abschließende Formel Z. 215 f.: *Ταῦ]τα παρέδομεν τοῖς μεθ' αὐτοὺς ἱεροποιοῖς 2 N^3* . . . — Folgt das Verzeichnis der Ausgaben: *Καὶ τάδε ἔργα ἐξέδομεν μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δή]μου, καὶ τὰς δόσεις ἔδομεν, κελεύοντος καὶ τοῦ ἀρχιτέκτονος* (darauf die Einzelposten). — Vgl. den umfangreichen *Λόγ]ος ἱεροποιῶν* M 594 (279 †). — Verwaltungsbericht der Behörden von Tauromenion S 515 (1. Jahrh. †?): Auf die Datierung *Ἐπὶ N^{2P}* folgt eine für 3 Monate aufgestellte Abrechnung nach dem jedesmaligen Monatsschema: Monatsname im Genetiv, *πρ(ύτανις) N^{PD}*· 1. *ἱερομναμόνοις ἔσοδος* (z. B.: *τεσσαράκοντα λίτραι, ἑπτὰ ὀγδοήκοντα ὀκτακόσια τάλαντα*), *ἔξοδος* (z. B.: *τεσσαράκοντα λίτραι, ἐννέα τεσσαράκοντα τριακόσια τ.*), *λοιπόν* (z. B.: *ὀκτὼ τριάκοντα πεντακόσια τ.*), 2. *ταμίαις ἔσοδος* - -, *ἔξοδος* - -, *λοιπόν* - - (wie unter 1.), 3. *σιτοφυλάκοις· κνάμων ἔσοδος* (z. B. *ἕνδεκα ἡμίεκτα, ὀκτὼ ἑ[ξ]ήκοντα ἑπτακόσιοι μέδιμνοι*), *ἔξοδος* - -, *λοιπόν* - -, ebenso *χαλκοῦ ἔσοδος* - - usw. nach demselben Schema. Darauf einzelne Spezialposten. — Vgl. die *ἀπολογία ἱππάρχου Πομπίδ[ου* M 588 (Theben; ²/₂ 2. Jahrh. †). — Eine umfangreiche Rechnungsablage über den Bau des Asklepieion in Epidauros nach dem Muster der großen athenischen Baurechnungen enthält M 584 (Anf. 4. Jahrh. †). — Ratenzahlungen für den Wiederaufbau des um 373 v. Chr. zerstörten Apollotempels in Delphi S 140 (356/5 †?):

Präskript: *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος, ὀπωρινᾶς πυλαίας, πὰρ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν λοιπὰ χ[ρ]ήματα τοῖς ναοποιοῖς·* (Geldsumme). *μετὰ τοῦτο ἀπεδώκαμες, ἐπιστειλάντων τῶν ναοποιῶν πάντων τᾶι ἠρινᾶι πυλαίαι ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος ἀργύριον διδόμεν·* folgt ein Verzeichnis der einzelnen Zahlungen nach wechselnden Formeln, deren Summe Z. 122 ff.: *Σύμπαντος κεφάλωμα τοῦ ἀπέδωκε ἁ πόλις τῶν Δελφῶν τοῖς ναοποιοῖς ἀπὸ* N^2 *ἄρχοντος ἔστε εἰς* N^4 *ἄρχοντα, ὀπωρινὰν πυλαίαν·* (Geldsumme) und der Restbestand Z. 125 f.: *Πὰρ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν λοιπὸν τοῖς ναοποιοῖς·* (Geldsumme) Fortsetzung der Zahlungen Z. 157 ff. — Vgl. „Submissionen" § 298. — Rückerstattung der von den Phokiern dem delphischen Apollon geraubten Tempelgelder S 141—144 (340—323 †). 141: *Θεός. Κατεβάλοντο Φωκεῖς τὰ χρήματα ἐν Δελφούς* (Geldsumme), *ἄρχοντος* N^{PE2}, *βουλα[νευόντ]ων Δελφῶν 4* N^2. *μάρτυρες Φωκέων 4 N, Δελφῶν x N* und ein *τραπεζίτας*. 142: *Θεός. Φωκεῖς [κατέβ]αλον τριάκο[ν]τα τάλαντα ἐν Δελ[φ]ο[ὺς] ἐν τὰν ἐαρινὰν π[υ]λαίαν, ἀρχόν[τ]ων Φω[κεῦ]σι 4* N^{E2}, *γραμ(μ)ατεύοντος* N^{E2}, *ἄρχον[τ]ος Δελφοῖς* N^{2P}, *βουλευόντων 8 N* (Nominative!)^P. *μάρτυρες Δελφῶν 4* N^P, *Φωκέων 5* N^E.

4. Kataloge.

283. Beamtenlisten. — Von den attischen Archontenlisten (zum Teil in Verbindung mit Verzeichnissen untergeordneter Beamten) IG. II² 859. 862. 863. III¹ 1005—1014 sind Präskripte nicht erhalten. Über deren Inhalt s. Handbuch 2, 175 f. 307 f. — Vgl. Dittenberger zu III¹ 1009: „*Ex Antoninorum aetate tot servata sunt archontum nomina titulique quot ex nullo alio tempore.*" — III¹ 1005—1013 enthalten mit Ausnahme von n. 1005 mehr oder weniger fragmentierte Verzeichnisse von Beamtenkollegien. Dieselben werden mit N^{PD} in folgender Reihenfolge aufgeführt: 1. *ἄρχων καὶ ἱερεὺς Δρούσου ὑπάτου*, 2. *βασιλεύς*, 3. *πολέμαρχος*, 4. *θεσμοθέται* (6), 5. *κῆρυξ τῆς Ἀρείου πάγου βουλῆς*, 6. *κῆρυξ ἄρχοντι*, 7. *αὐλητής*, 8. *λειτουργός*. — III¹ 1016: *Ἐγυμνασιάρχησαν ἀπὸ Διονυσοδώρου οἵδε·*. — III¹ 1017. 1018: *Ἐπὶ* $N]^{D2}$ *ἄρχ[οντος·* (folgen je 4 *ἐπιμεληταὶ δικαστηρίων* und je 2 *γραμματεῖς*). Vgl. III¹ 1015: *Ἐπὶ* N^2. — III¹ 1018a (k. n. † 175): *Ἐπὶ τοῦ μετὰ Μέμ(μιον) Φλάκκον ἄρχοντα ἐνιαυτῷ* (so) *ἱεροφύλακες·*. — III¹ 1018b (desgl.). Nur Präskript: *Ἐπὶ ἄρχοντας Λουκίου Γελλίου Ξεναγόρα*. — III¹ 1284—1293 Schema: *Ἐπὶ* N^2 *πυλωροί* (bzw.: *Πυλωροὶ ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος*)· *2* $N^{(P)D}$, *σαλπικτής* $N^{(P)D}$. — 1294: *Οἵδε ἀκροφύλακες· 3 N*. — Über II² 860 vgl. Handbuch 2, 175. Vgl. die Buleutenlisten II¹ 114 C, 1—9. 567; *συνάρχοντες* 608, 12 ff.; Agoranomen II³ 1206b (W.-I.). Sonstige Beamte II³ 1332 (desgl.).

O 459 (Herakleia am Latmos; † 5—7): Frgt. Verzeichnis von *στεφανηφόροι*, der eponymen Behörde von H., erhalten für 21 aufeinanderfolgende Jahre: N^P u. a. — Vgl. M 668 (Antandros, Mysien; 1. Jahrh. †). M 652 (Sparta; Anf. 1. Jahrh. †): *6* N^P als *πατρονόμοι*; darauf: *σύναρχοι· 6* N^P, *γρα(μματεὺς)·* N^P, *ὑπογρα(μματεῖς)· 3 N, ὑπηρέ(τας) N*. — 654 (Thespiä; Ende 3. Jahrh. †): *Ἀρχό[ς]·* N^P, *πολέ[μ]αρχοι· 3* N^P, *γραμ[μα]τιστάς·* N^P, *ἵππαρχος· N* . . . — 658 (= S 509; Karystos; 3. Jahrh. †): *Ἄρχοντος* N^2· *λιμενοφύλακες· 7* N^P, *γραμματεύς·* N^P, *σιτώνης·* N^P, *τοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι* HHHΡΔΔΔIIII, *κῆρυξ·* N^P . . . — 660 (Thasos; 1. Jahrh. †): *Ἄρχων·* N^P · *2* N^P, *πολέμαρχοι· 5* N^P, *N ἱεροκῆρυξ, ἀπόλογοι· 2* N^P, *1 N*. — 661 (Tenos; 1. Jahrh. †): Frg. von

7 Jahreslisten nach dem Schema: *Ἄρχοντος* N^2 *οἵδε ἦρξαν τὴν πρώτην ἑξάμηνον· γραμματεὺς βουλῆς, πρυτάνεις, στρατηγοί, ὑποστρατηγός, γυμνασίαρχοι, ταμίας, τραπεζείτης, ἀστυνόμοι, ἀγωνοθέτης, πράκτορες, λογισταί, ἀγορανόμοι, εἰσαγωγεῖς.* — Vgl. die ähnliche Liste M 663 (Rhodos; Anf. 1. Jahrh. †) und das frgt. Verzeichnis eponymer Behörden 666 (Teos; 2. Jahrh. †?).

284. Prytanenlisten. — Die attischen Prytanenverzeichnisse zerfallen nach Köhler, Hermes 5 (1871), 331 ff. MDAI. 4 (1879), 97 ff. in 3 Klassen:

I. 5., namentlich 4. Jahrh. †: auf Basen mit Weihinschriften der vom Volke durch Verleihung eines goldenen Kranzes geehrten Prytanen [nach Löper, *Ἐφ.* 1893, 203 in 3 Kol. zu je 17 oder 16 Namen (vgl. II^2 864. [865.] 869. II^5 871 b; II^2 872: 17, 15, 18. 868: 13, 17, 20)];

II. bis zur augusteischen Zeit: unterhalb der Rats- und Volksbeschlüsse zu Ehren der Prytanen und deren Diener;

III. Kaiserzeit: weder auf Basen von Weihgeschenken noch im Anschluß an Dekrete, sondern auf Beschluß der Prytanen auf Steintafeln oder Hermen geschrieben.

Die Listen der 1. und 2. Klasse charakterisieren sich somit als Anhängsel zu anders gearteten Urkunden, und lediglich die der letzten Klasse würden als selbständige Kataloge zu betrachten sein.

I. Weihinschriften (vgl. S. 432 ff.): II^2 864 (1/2 4. Jahrh. †): *Λεωντίδος πρυτάνεις Λεῶι νικήσαντες δ[ό]ξαν τῶι δήμωι*; 866 (desgl.): *Κεκροπίδος πρυτάνεις [νικ]ήσαντες . . .*; 867 (378/7 †): *Ἀκαμαντίς . . . πρυτανεύου]σα ἐπὶ Ναυσινί[κ]ου [ἄρχοντος . . .*; 868 (360/59 †): *Οἰνηί]δ[ος πρυτάνεις ἀνέθεσαν οἱ] ἐπὶ Καλλ[ιμή]δο[υς] ἄ[ρχοντος*; 871 (348/7 †): *Π]ανδιονίδος π[ρυτάνεις] οἱ ἐπὶ Θεοφίλο[υ ἄρχοντος] στεφανωθέ[ντες ὑπὸ τοῦ δήμου] καὶ τῆς βουλ[ῆς . . .*; II^5 871 b (k. n. 350 †). II^2 872 (341/0 †) [vgl. n. 873 (v. 300 †)]: N^2 *πρυτάνεις ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος στεφανωθέντες ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης.* Es folgen dann unter der Überschrift der einzelnen Demen (z. B. *Ἀναφλύστιοι*) oder Trittyen (nur n. 871: *Παιανιέων τριττύς*) die betreffenden Prytanennamen (N oder N^P). — Der Name des Grammateus wird zugefügt als Präskript II^2 867: . . . *ἐγ]ραμ[μ]άτευεν τῆι βουλῆ[ι καὶ τῶι δήμωι*: als Subskript II^2 865: *γραμ]ματεὺς τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* N^{PD}, *[ἀντι]γραφεὺς* N^{PD}; 869. II^5 871 b. 872 b (zu ergänzen): *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* N^{PD}; 870: *γρ[α]μματεὺς [τ]εῖ βουλεῖ καὶ τῶι δήμωι* N^{PD}.

II. Im Anschluß an Ehrendekrete für Prytanen: II^2 874 (c. 50 †; vgl. Handbuch 2, 177) unter Demennamen als Überschriften (s. o.). Ebenso II^1 329. 394. 440. 441. — Unter Ehrendekreten für andere Personen: III^1 3 (c. † 117—138). 10 († 209/10; vgl. Handbuch 2, 318). 708 (k. n. † 200).

III. Selbständige Listen:

III^1 1019 (august. Zeit), Präskript: . . . *κηρυ]κεύοντος βουλῆς καὶ δήμου* N^{D2}. 1020 (c. † 90—100): *Ἀγωνοθέτου Κλαυδίου Ἀντιόχου, ἐπὶ Φιλοπάππου καὶ Λαιλιανοῦ οἵδε ἦλθον τῆς Ἐρεχθεΐδος πρυτάνεις·*. Gliederung mit Einschluß der Frgg. n. 1021. 1022 wie oben. Über n. 1020 vgl. Handbuch 2, 308; in Kol. II, 13 ein *νεικήσας ἔπος.*

Seit ungefähr dem Ausgange Hadrians bis in das 2. Jahrzehnt des 2. Jahrh. n. Chr. (vgl. III^1 1023—1075; Handbuch 2, 310 ff.) läßt sich für die Prytanenlisten ein feststehendes erweitertes Schema mit folgenden

Bestandteilen, doch nicht völlig stereotyper Reihenfolge der letzteren nachweisen:

A. Präskript:

1. Ἐπὶ ἄρχοντος N^{PD2} (o. ä.; mit Erwähnung des Priesterstandes: 1036. 1058. 1062, mit Zusatz: ει' ἀπὸ τῆς πρώτης θεοῦ Ἁδριανοῦ (ε)ἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας, μηνὸς Γαμηλιῶνος 1023), bzw. Ἀγαθῆι τύχῃ τῶν Σεβαστῶν - - τοῦ μετὰ N^4 ἄρχοντ[α] ἐνιαυτοῦ 1030, Ἐπὶ τοῦ μετὰ N^4 ἄρχοντα ἐν[ια]υτοῦ 1032,

2. στρατηγοῦντος ἐπὶ τὰ ὅπλα (στρ. ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας) N^{PD2} (mit Erwähnung des Priesterstandes: 1054) [fehlt 1023—1025. 1027. 1029. 1032. 1036. 1040. 1046. 1050. 1062a. 1071. 1075],

3. ἐπὶ τῆς N^2 Z πρυτανείας (Z πρυτ.; πρυτ. Z; mit Zusatz: ᾗ ἐγραμμάτευεν N^{PD} 1023) [fehlt 1024. 1026. 1036. 1056. 1062. 1063. 1065. 1070. 1071],

4. οἱ πρυτάνεις τῆς N^2 φυλῆς (nur οἱ πρ.: 1023. 1024)
bzw. ὁ γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν τῆς N^2 φυλῆς N^{PD}: 1031,
ὁ „ „ πρυτάνεων „ „ „ „ : 1065,
ὁ ἐπιστάτης „ „ „ „ „ „ : 1066a,

5. τ(ε)ιμήσαντες (-σας: 1031. 1065. 1066a) [fehlt 1024. 1062a. 1071],

6. ἑαυτοὺς καὶ τοὺς ἀεισ(ε)ίτους (nur ἑαυτούς: 1027. 1041. 1049. 1055. 1063. 1071) bzw. ἑαυτοὺς καὶ τοὺς συνάρχοντας: 1024,
τοὺς συνάρχοντας καὶ τοὺς ἀεισίτους: 1031. 1065,
τοὺς πρυτάνεις „] „ „ : 1066a,

7. ἀνέγραψαν (-ψεν: 1031. 1065. 1066a).

Gänzlich abweichend sind die Präskripte von n. 1054: Ἐπὶ ἄρχοντος N^{CD2}, στρατηγοῦντος ἐπὶ τού[ς ὁ]πλείτας ἱερέως N^{CE2} und 1071 Add.: Οἱ πρυτάνεις τῆς Ἱπποθωντίδος φυλῆς εὐσεβήσαντες τὴν θεὸν αὑτοὺς ἀνέγραψαν. In n. 1054 und 1062 gehen noch Ehreninschriften der Prytanen für ihren Epistates nach wahrscheinlich gleicher Formel (von n. 1054 sind nur einige Schlußworte erhalten) vorauf.

B. Verzeichnis der Prytanen (mit Wiederholung des Phylennamens Ἀντιοχίδος bzw. Ἁδριανίδος als Überschrift n. 1062. 1063) nach Demen (als Überschrift) in Kol. geordnet. Eine Anordnung nach Demen fehlt bisweilen in jüngeren Listen; vgl. DITTENBERGER zu n. 1062. Unter den Angehörigen der einzelnen Demen werden die durch Alter und Würden hervorragenden Demoten an erster Stelle erwähnt; vgl. DITTENBERGER zu III¹ 78.

Die Stelle für mehrere Beamte ist schwankend:

1. Der Eponymos ist a) im Anschluß an das Präskript, vor der Prytanenliste verzeichnet: 1024. 1026. 1029. 1032. [1035.] 1040. [1041.] 1047. 1050. 1065. 1075; b) an erster Stelle der Liste: 1023. 1036. 1049. 1053. 1058. 1063 (in letzterer Inschrift gehen demselben unter der Ἁδριανίς noch die Namen des regierenden und zweier verstorbenen Kaiser vorauf; vgl. Handbuch 2, 323); in der Verbindung: Ἐπώνυμος· Πολιὰς Ἀθηνᾶ, Ἐπώνυμος N: 1054. 1055. 1056, Πολιὰς Ἀθηνᾶ, Ἐπώνυμος N: 1062; c) zwischen der Prytanen- und Aïsitenliste (s. S. 488): 1030. 1031 (ein ἱερεὺς Ἐπων[ύμου an gleicher Stelle: 1051).

2. Der γραμματεὺς βουλευτῶν a) im Anschluß an das Präskript vor der Prytanenliste nach dem Eponymos: 1065; b) zwischen Prytanen- und

Aïsitenliste: 1029. 1032. 1035. 1036. 1046. [1063.]; vor dem Eponymos: 1030; mit dem *ταμίας φυλῆς*: 1057; c) am Schluß der Aïsitenliste: 1042.

3. Der *ἐπιστάτης πρυτάνεων* a) am Schluß der Prytanenliste 1047 (außerdem mehrfach innerhalb der Prytanenliste); b) am Schluß der Aïsitenliste: 1051.

C. Verzeichnis der Aïsiten (in der Regel mit der Überschrift: *Ἀίσιτοι*). Die Anordnung der Namen der verschiedenen Würdenträger unterliegt mannigfachen Schwankungen. Die Verzeichnisse beginnen mit den Priestern (meist in der Reihenfolge: *ἱεροφάντης, δᾳδοῦχος, ἱεροκῆρυξ,* denen sich nicht selten ein *ἐπὶ βωμῷ,* in n. 1042 ein *πυρφόρος* zugesellt); es folgen die Namen der weltlichen Beamten. Vgl. die Tabelle Handbuch 2, 310 ff. und Dittenberger zu III[1] 1045.

285. Verzeichnisse richterlichen Charakters. — 1. **Richtertäfelchen** (IG. II[2] 875—940; vgl. Handbuch 2, 177). — Diese kleinen, rechteckigen Bronzeplättchen, die wohl sämtlich aus Gräbern stammen (vgl. den bezüglichen Vermerk zu II[5] 878b. II[2] 879 [von der Brust des Toten]. 884. 885b. 886. 892. 893 [„*inter ossa sepulti*“]. 904. 906. II[5] 911b. II[2] 914. 915) und mit Löchern versehen sind (II[2] 884 zeigt außer einem großen noch 18 kleinere Löcher), um auf den Gewändern getragen zu werden, gehören sämtlich dem 4. Jahrh. an.

Nach Körte, MDAI. 21, 452 „müssen wir auf Grund von Aristot. *Πολ. Ἀθ.* 63 den Zeitraum, in welchem eherne Täfelchen im Gebrauch waren, noch enger begrenzen, denn er nennt nicht Erz, sondern Buchsbaumholz als Material, wie Bruck, Philol. 1893, 299 bereits richtig bemerkt hat. Demnach stammen alle erhaltenen Richtertäfelchen etwa aus der Zeit von 400—330.“

Die Täfelchen zeigen

1. eingeritzt den Namen des Richters (N^D oder N^{PD});

2. eingestempelt

a) einen Buchstaben zur Bezeichnung der Gerichtsabteilung (A bis K; vgl. S. 298), meist links oben von dem Richternamen [ungewöhnlich rechts unten II[2] 905];

b) eine Eule (bisweilen inmitten eines Kranzes) mit und ohne die Initialen des Stadtnamens (AΘH in verschiedener Gruppierung II[2] 876. 881? 885. 889; zweifelhaft KO oder Ô 884), meist links unten von dem Richternamen [ungewöhnlich rechts oben II[5] 905b. 911b];

c) 2 Eulen mit gemeinsamem Kopf mit und ohne Initialen des Stadtnamens (A 883. AA 876. 935? II[5] 938e. AAΘ 898), meist rechts unten von dem Richternamen [rechts oben II[5] 911b];

d) das Stadtwappen, Gorgoneion, meist rechts oben von dem Richternamen [links unten II[5] 907b. II[2] 911. 918, rechts unten 920];

n. 1 und 2a sind unerläßlich; die übrigen Stücke können teilweise oder ganz fehlen.

Außerdem finden sich noch folgende Stempel: ein Frauenkopf links unten 877, ein sitzender Greif rechts unten 909, ein Halbmond links unten 902. 914 (nach Bruck, MDAI. 19, 204 vielmehr „eine etwas verwischte Eule“).

2. **Diätetenlisten** (II^2 941—944. 1014; vgl. Handbuch 2, 177).

Diese frgt. Verzeichnisse gehören wohl sämtlich zu Weihinschriften (vgl. Köhler zu II^2 944 und die Prytanenlisten § 284 I). — Präskripte: II^2 941 (330/29 †): *Διαιτηταὶ* (?) *ο*]*ἱ ἐπὶ* N^2[*ἄρχοντ*]*ος* [. . . *ἀνέθεσαν*; 942 (329/8 †): . . . *διαιτ*]*ητ*[*α*]*ὶ ἐπὶ* N^2 [*ἄρχοντος* . . .; 943 (325/4 †): *Δι*]*αιτηταὶ οἱ ἐπὶ* N^2 [*ἄρχοντος ἀ*]*νέθεσαν στεφανωθέντε*[*ς ὑπὸ τοῦ δήμ*]*ο*[*υ*; 944 (c. 325/4 †): *Οἱ διαιτη*]*ταί* (?). 1014: *Διαιτηταὶ ἀνέθεσαν οἱ ἐ*]*πὶ* N[^{2} *ἄρχοντος στεφανωθέντες ὑπὸ τοῦ δή*]*μου δ*[*ικαιοσύνης ἕνεκα*. — Darauf folgen unter Phylennamen im Genetiv (z. B. *Ἐρεχθηίδος*) und Demennamen im Nominativ (nur 943. 944; z. B. *Λαμπτρέες*) als Überschrift die Namen der Diäteten (N 943. 944; N und N^P 942) in Kolumnen.

3. **Personenverzeichnisse aus Leiturgieprozessen** (II^2 945—947. 994; vgl. ebd.). — Präskripte: II^2 945: *Γρα*]*μμ*[*ατεύς* . . . (2) *Οἵδ*]*ε διεδικάσαν*[*το* . . . (3) *κατὰ τὸ τοῦ δήμου* [*ψήφισμα* . . . (folgen x Richternamen in N^P[^{D}). II^5 946 b (383/2 †): *Γραμμ*[*ατεύς* . . . (2) *Κλείδ*[*ημος Αἰνησ* . . . ^{D} (3) *Οἵδε δι*[*εδικάσαντο ἐπὶ Φανοστράτου ἄρχοντος*˙. II^2 994 (desgl.): *Γραμματε*]*ὺς Κλείδημος Αἰνησ* . . .^{D} (2) *Οἵδε διεδικά*]*σαντο ἐπὶ Φανοστράτου ἄ*[*ρχοντος*˙. — In Kol. (n. 947 mit Überschrift der Demennamen; z. B. *Φηγαιῆς*) folgt ein Verzeichnis der Bürger, denen die Leiturgie ursprünglich zugewiesen worden war, und deren durch richterliches Erkenntnis bestimmten Ersatzmänner nach der Formel: $N^P(^D)$ *ἀντὶ* $N^P(^D)^2$.

286. Verzeichnisse priesterlicher und verwandter Personen. — Präskripte: IG. II^2 948 (Ende 4. Jahrh. †): *Τούσδε ἐπιψήφ*[*ατο*] (= *κατέλεξεν, ἐξελέξατο* Suid.) *ὁ ἱεροφάντης* [*τὴν κλίνην στρῶ*]*σαι τῶι Πλούτων*[*ι*] *καὶ τὴν τράπ*[*εζαν κοσμῆσαι*] *κατὰ τὴν μα*[*ν*]*τείαν τοῦ* [*θεοῦ*˙. II$^{2 \cdot 5}$ 949 (c. 300 †): *Ἱεροφά*]*ντης* ^{PD} *ἀνέ*[*γραψεν*] *τοὺς ἐπιφ θ*[*έ*]*ντας ὑφ' ἑαυτοῦ τὴ*[*ν*] *κλίνην στρῶσαι τῶι* [*Π*]*λούτωνι καὶ τὴν τράπεζαν κοσμῆσα*[*ι*] *κατὰ τὴν μαντεία*[*ν*] *τοῦ θε*[*οῦ*˙. II^2 950 (c. 50 †?): . . . *ἱερ*]*οφάντης* (2) . . . *ου ἱεροφάντου* (3) . . . *ἀνέ*]*γραψεν τοὺς* (4) *ἐπὶ κλίνην κ*]*αὶ ἐπὶ τράπε*(5)*ζαν ἐπιφ θέντας*] *τῶι Πλούτωνι* (6) *κατὰ τὴν μαντ*]*ήαν τοῦ θεοῦ* (7) *ἐκ τῶν* . . .]*ηκότων*˙. — Darauf folgen in Kol. *x* N^{PD4} (n. 948, 7—9. 11—13 N^{PD1}; vgl. Köhler: „*Nomina virorum creatorum non una vel ab eodem homine lapidi incisa esse vel ex diversa in singulis versibus litterarum magnitudine perspicitur*“). In n. 949, 6 wird als erster in der Liste der in der Überschrift erwähnte Hierophant aufgeführt. — Von den frgt. Epimeletenlisten II^2 951. 952. II^5 952 b sind Präskripte nicht erhalten. Namenverzeichnisse (N^{PD}) in Kolumnen. — Präskripte von II^2 953 (½ 2. Jahrh. †). 954 (c. 150 †): *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος οἵδε ἱεροποίησαν* (n. 954 *τὰ Ἀθήναια*; n. 953 als selbständige Überschriften: *Ῥωμαῖα* und *Πτολεμαῖα*). Namenlisten (N^D) in Kolumnen. — Vgl. die W.-I. II^3 1324. 1326. 1333. — Von den Theorenlisten II^2 955 (n. 150 †) ist nur der Schluß des Namenverzeichnisses (N^{PD} in Kol.) erhalten. — Auch von der Ergastinenliste II^5 477 d, 27 ff. II^2 956—957 b fehlen Präskripte. Die Namen der Jungfrauen (N^{PD2}) sind nach Phylen (Überschrift: *Οἰνεῖδος* usw.) in Kol. geordnet. — Endlich ist von einem Frg. der Jahreslisten der Asklepiospriester II^2 958 (63/2 †) nur ein Rest des Namenverzeichnisses erhalten: Z. 1—6 ein *κλειδοῦχος*] *κα*[*ὶ πυρφόρ*]*ος* N^{PD} und ein *ἱ*[*ερεύς* N^{PD}; in Z. 7 ff. unter der Überschrift: *ἐπὶ Ἀριστaίου* (Archont) in umgekehrter Reihenfolge.

Vgl. das Psephisma S 610 (Rhodos; 1. Jahrh. †). — 609 (Rhodos; 1. Jahrh. †): *Ἱερεῖς Ἀπόλλωνος Ἐρεθιμίου*: *x* N^{PD}. — O 245 (Seleukeia, Pierien; 187—175 †): Reste der Jahresverzeichnisse. Präskripte: *Ἔτους . . .] καὶ εἰκοστοῦ ἱερεῖς*. Formel: Götternamen im Genetiv und Priesternamen in N^{P}. — 193 (Branchidä; 48 †?): Frgt. Verzeichnis von *προφῆται* des Heiligtums (N^{P}) mit kurzen chronikartigen Notizen. — Verschiedenartige Kultpersonen S 611 (Delphi; 102/1 †), 612 (Olympia; 24 †). 629 (Olbia; 3. Jahrh. †): *Ἐπαδεύσαντες ἐπεμελήθησαν τοῦ θησαυροῦ· 7* N^{P} (darunter Opfervorschrift). Mysten und Epopten S 657—659 (Samothrake; Zeit?); Datierung nach dem Basileus.

287. Bürger- und Proxenenlisten. — M 667 (Ilion; 3. Jahrh. †): Frgt. Verzeichnis einer Personenstandsaufnahme; vgl. A, 6 f.: N^{P}, *γυνὴ N, υἱὸς N, θυγατέρες 2 N*. B, 12 Präskript: *Καὶ οἷς ἐδόθη ἡ πολιτεία*. — Präskripte der Neubürgerlisten M 306 (Pharsalos; 3. Jahrh. †) und 305 (Phalanna; Anf. 2. Jahrh. †) s. S. 330. Namenverzeichnis von 306: *x* N^{P}, 305: *x* N^{3P}. — Vgl. die Neubürgerliste von Dyme M 653 (3. Jahrh. †). — S 469 (Milet; 3. od. 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ στεφανηφόρου* N^{2P}, *οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατ' εὐεργεσίαν αὐτοὶ⟨οι⟩ καὶ ἔκγονοι· x* N^{PE}. — 494 (Oreos, Euböa; c. 260 †?): *Ἀγαθῆι τύχηι. Ἐπ' ἀρχόντων 6* N^{E2}, *ἱεροθύτου* N^{2}, *τοῖσδε ἔδωκεν ὁ δῆμος προξενίαν αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις κατὰ τὸν νόμον· x* N^{PE3}. — 268 (Delphi; 197/6—170/69 †): Auf das Präskript: *Τοίδε Δελφῶν πρόξενοι* folgen Verzeichnisse nach einzelnen Jahren: *Ἄρχοντος* N^{2}, *βουλευόντων* (auch *βουλ. τὰμ πρώταν ἑξάμηνον*) *3* N^{2}, bzw. *βουλ. τ. δευτέραν ἑξ. 3* N^{2} mit *x* N^{PE}. — Vgl. die geographische Proxenenliste von Delphi M 656 (c. 175 †), sowie die Frgg. M 657 (Narthakion, Phthiotis; c. 150 †) und 662 (Anaphe; 4. Jahrh. †).

288. Verzeichnisse von Thiasoten, Eranisten, Orgeonen, Geschlechtsgenossen. — **1. Thiasoten.** — IG. II^2 986: Auf die jedesmalige Überschrift: *Ἀγνοθέου θίασος*, bzw. *Ἀντιφάνους θ., Διογένους θ.* folgen die Namen der Mitglieder in N oder N^{P} (selten N^{PD}). Vielleicht Beitragsliste (vgl. Handbuch 2, 182)? — 986 b (Anf. 4. Jahrh. †?): *Σίμωνος Κυδαθ(ηναιῶς) ἱερέως Ἡρακλέους καὶ κοινοῦ θιασωτῶν* nebst N.-V. (N). — 987 (k. n. 350 †?) A: Überschrift: *Τούσδε ἐστεφάνωσαν οἱ θια[σ]ῶται φιλοτιμ[ί]ας ἕνεκεν τῆς εἰς ἑαυτούς·*; darunter in einem Kranze *2* N^{4}. Weiterhin: *Τούσδε ἐστεφάνωσεν τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης τῆς εἰς τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν·*: darunter in 2 Kol. je *6* N^{4}. Über B vgl. Handbuch 2, 183. — Hierhin gehört auch II^5 618 b, 1–5.

2. **Eranisten.** — II^2 988 (k. n. 200 †) Überschrift: *Τὸ κο]ινὸν ἐρα[νι]στῶν ἀνέ[θηκεν*. Darunter Männer- und Frauennamen (N). — Vgl. II^5 626 b (Sabaziasten; s. Handbuch 2, 162). II^2 und MDAI. 21, 438 n. 4 (ebd., S. 183).

3. **Orgeonen.** — II^2 990 (k. v. 100 †?). Überschrift: *Οἱ ὀρ[γ]εῶνες τῶι Ἀσκληπι[ῶ]ι ἀνέθεσαν*. Unter einer zweiten Überschrift: *Προσπάλτιοι* in 2 Kol. je 8 Männernamen (N^{P}). — III^1 1280 a (k. n. † 200): *Ἐπὶ ἄρχοντος* N^{CD2} *ὁ ὑμνητὴς τῆς Εὐπορίας θ[ε]ᾶς Βελήλας καὶ τῶν περὶ αὐτὴν θεῶν* N^{PD} *τειμήσας τοὺ[ς] ὀργεῶνας καὶ ἀνκων[ο]φόρους καὶ τὰς ἱερείας ἀν[έ]γραψεν· ἱερεὺς διὰ βίου* N^{PD}, *ἱέρεια ἡ περιρ[ρ]άπτρια* N^{PD}, *πατ[ὴ]ρ ὀργε[ωνι]κῆς συνόδου* N^{PD}, *ἵππος N, ἐπιθέτης* N^{PD}. Darauf unter der Überschrift: *Ὀργεῶναι* N.-L. (N^{PD}

und N^P). — Vgl. II^5 623d (Verzeichnis von Dionysiasten unter der Überschrift: *Ἀγαθεῖ τύχει· ὀργεῶνες*). II^1 617,$_{29}$ ff. (Sarapiasten).

4. **Geschlechtsgenossen.** — III^1 1276 (c. 20†?): *Ἐπὶ* N^{PD2} *ἄρχοντος τῆς πόλεως ἄρχων τοῦ γένους τοῦ Ἀμυνανδριδῶν* N^{PD} *τούσδε ἀνέγραψεν γεννήτας ἐπιδεξάμενος τὸ δαπάνημα ἐκ τῶν ἰδίων*. Über die Liste vgl. Handbuch 2, 360. — Vgl. die ähnlichen Verzeichnisse n. 1278. 1279.

289. Soldaten- und Kleruchenlisten. — **1. Soldatenlisten.** — IG. II^2 959 (c. 400†; auf die Schlacht bei den Arginusen bezüglich?) Rubriken: *τριηράρχω*, *[ἐ]πιβάται*, *[κυβερνήτ]ης*, *[κελευστ]ής*, *[πεντηκό]νταρχ(οι*; vgl. p. 538), (*πρωρᾶται*?), *[ναῦται ἀσ]τοί*, [Matrosen aus Nichtbürgern]. Namenverzeichnisse: N^D (Bürger) bzw. N^2 (Sklaven und Freigelassene mit den Namen ihrer Herren bzw. Patrone). — 961 (wohl Basis eines Weihgeschenks; k. n. 358 7†) Überschrift: *[Τ]ριή[ραρ]χοι ἀν . ? . [ἐπ]ὸ [τῆ]ς βουλῆς κ[αὶ τοῦ δήμου] . ? . ο[. ἐφ᾽] Ἑλλησπο[ντ . ? .* Namenliste in N^{PD}. — 962 (322†?) Überschrift: *Οἱ ἱππεῖς τῆι Σαλ[αμῖ]νι ἀν[έθε]σ[αν]· ἵππαρχος Θεογένης Θεομήδους Ἐλευσίνιος.* N.-L. in N^{PD}. — 963 (Söldner-L.?; c. 300†). Unter Ethnika als Überschriften (z. B. *Λευκανοί, Θετταλοί* usw.) folgen Namen in N. — Ähnlich 964 (3. Jahrh.†): Reste einer N.-L. in N^E.

Militärische Stammrollen sind namentlich zahlreich aus Böotien und Megaris (M 618—639; 3. Jahrh.†) erhalten; vgl. für Orchomenos meine *Sylloge inscriptionum Boeoticarum* 17 (M 637): N^2 *ἄρχοντος Βοιωτῦς, Ἐρχομενίυς δὲ* N^{2P}, *πολεμαρχιόντων 3* N^{2P}, *γραμ(μ)ατίδ(δ)οντος τῦς πολεμάρχυς* N^{2P}, *τυὶ πρᾶτον ἐστροτεύαθη*; Lebadeia (SIB. 68 = M 635): - - *ϜικατιϜέτιες ἀπεγράψαντο*; Hyettos (SIB. 144 = M 631): - - *τυὶ ἀπεγράψαντο ἐμ πελτοφόρας*; ebenso Kopä (SIB. 172—175 = M 626—629), doch SIB. 169 (M 625): *τοὶ ἀπεγράψαντο ἐν ὁπλίτας*; Thespiä (SIB. 252 = M 623): - - *ἀπεληλυθότες ἐκ τῶν ἐφήβων εἰς τάγμα*; usw. Namen in N^P. — Befehlshaberlisten: M 644 (Kyrene; 3. Jahrh.†) in dem frgt. Verzeichnis die Rubriken: *Λ]οχαγοὶ τεθ[ρί]π[π]ων, Λ. μονίππων, Τριακατιάρχαι, Λ. πεζῶν, Λ. πελταστᾶν συμμ[αχούντων] τοῖς τριακατίοις.* Namen in N^P.

2. **Listen Gefallener.** — IG. I 432 S^b (465†?) Überschriften: Namen der Kontingente: *Μαδ]ύτιοι* ^{a} A, $_{34}$, *Αἰγά]ντιο[ι* ^{c}, $_{20}$; Unterrubriken nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen: *ἐπὶ Σιδείοι* ^{a} A, $_{32}$; *ἐν . ? .]δίαι* $_{35}$; *ἐν Θάσ[οι* ^{a} B, $_{14}$. ^{b} B, $_1$: *ἐπὶ . ? .]είοι* ^{c}, $_{21}$; . . . *ισ* . . . ^{b} A, $_1$. N.-L. in N. — 433 S^a (461/0†) Überschrift: *Ἐρεχθηΐδος οἵδε ἐν τῶι πολέμωι ἀπέθανον ἐν Κύπρωι, ἐν Αἰγ[ύπ]τωι, ἐν Φοινίκηι, ἐν Ἁλιεῦσιν, ἐν Αἰγίνηι, Μεγαροῖ[ ], τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ.* N.-L. in N; an der Spitze ein *στ[ρα]τηγῶν*. Unter der Liste Nachträge infolge späterer Todesmeldungen: unter Kol. I 1 *στρατηγός*, 3 Gemeine, 4 *τοξόται*; unter Kol. II: *Ἐν Αἰγύπτωι· Τελένικος μάντις.* — 434—440: Reste von N.-LL. in N; 440,$_9$ Rubrik: *ἐκ τῆς Λεων[τίδος.* — 441 S^b (Kleonäer bei Tanagra?; 457†) Überschrift (nach Kirchhoff): *Τοίδε ποκ᾽ ἐν Ταν]άγραι Λακ[εδαιμονίοις ἐμάχοντο*: Z. 2: . . . *ι πένθο[ς* . . .; ^{a} Rand: . . . *ι μαρνάμ[ενοι* . . . N.-L. in N. — 442 S^a (Potidäa; 432†) über 3 Epigrammen: . . . *ἐμ Ποτ[ειδείαι* . . .? N.-L. nicht erh. — 443 (Kleruchen von Myrina) Überschrift: *Λημνίων ἐγ Μυρίν[ης.* Spezialrubriken der Phylen (Genetiv). N.-L. in N. — 444 ähnlich. Erhalten die Rubriken: *Ἱπποθωντίδος· Λήμνιοι.* — 445 desgl. Erhalten: *Ἀκαμα[ντίδος.* Einzige Liste mit N^P (Demen werden nie verzeichnet). — 446 S^a (425†)

Kol. I: 1. N.-L. attischer Bürger nach Phylen (Gen.) als Überschriften; darauf die Rubriken: *ἐμ Ποτειδαίᾳ* Z. 40, *ἐν Ἀμφιπόλει* Z. 44, *ἐπὶ Θράικης* Z. 46, *ἐμ Πύλωι* Z. 48, *ἐν Σερμυλίαι* Z. 50, *ἐς Σίγγωι* Z. 52. Kol. II: 2. N.-L. attischer Kleruchen (Lemnier oder Imbrier), gleichfalls mit Phylenüberschriften (Gen.); 3. *ἔγγρα[φοι* Z. 34; 4. *τοχσόται* Z. 37; 5. *χσένοι* Z. 47. N.-LL. in *N*. — I^{b} 446a (408†) Überschriften: Kol. I: *Ἐγ Χερρονήσωι Ἀθηναίων οἵδε ἀπέθανον*; II: *Ἐμ Βυζαντίωι Ἀθηναίων οἵδ[ε] ἀπέθανον*; I, 41: *Οἵδε ἐν τοῖς ἄλλοις πολέμοις ἀπέθανον*. In Kol. I, 4 an der Spitze: *Ἐπιτέλης στρατηγός*; darauf unter jeder der 3 Überschriften nach Phylenrubriken (Gen.; dazu in Kol. III: *Ἐλευθερᾶθεν*) N.-L. in *N*. — I 447 S^{ab}: Phylenrubriken (Gen.; II, 66 Spezialrubrik: *το[χσ]όται*) mit N.-L. in *N*. I, 13/4 ein *Ἐρετριεύς*; mit Angabe der Charge I, 3. 42: *N τριή(ραρχος)*, III, 59: *N φύλαρχ(ος)*. — 448—452: Phylenrubriken (Gen.) nur 450 I, 3 erhalten; Charge 448 I, 8. 34: *N τριήραρ(χος)*. N.-L. in *N*. — 453 Überschrift: *Οἵ]δε ἐν τῶι πο[λέμωι ἀπέθανον* . . . Z. 3.4: an erster Stelle ein *[ν]α[ύ]αρχος* und *τριήραρχος*. Phylenrubriken (Gen.) und N.-L. in *N*. — 454—461: Phylenrubriken (Gen.) in n. 455—458 erhalten. N.-L. in *N*. — 462 und I^{b} 462a s. Handbuch 2, 63. — II^{3} 1673 (394/3†) Überschrift: *Οἵδε ἱππέης ἀπέθανον ἐν Κορίνθωι· 1 φύλαρχος* und *10 N*; *ἐν Κορωνείᾳι· 1 N*.

M 614 (Mantineia; c. 350†): Namen (N^{P}) nach den Phylenüberschriften *Ἐπαλέας* (so Bechtel SGDI. 1203; M: *Ἐπ' Ἀλέας*), *Ἐνυαλίας*, *Ὁπλοδμίας*, *Π[ο]σοιδλίας*, *Ϝανακισίας*. — Vgl. die Frgg. M 615 (Tanagra; 426†?). 616 (Thespiä; 424†?).

Seit Anfang des 4. Jahrh. treten allgemein Einzel-Grabschriften (vielfach in metrischer Form) an die Stelle der Massenlisten.

3. **Kleruchenlisten.** — IG. II^{2} 960 (c. 360†?) Überschrift: *Κληροῦχ]οι εἰς* [. ? .· *τοῖσδε ἐδό]θη κλῆρος ἐ[πί* . . . *ἄρχοντος*. Rubriken nach Phylen (z. B. *Οἰνηΐδος*) und Demen (z. B. *Ἀχαρνῆς*). N.-L. in N^{P}.

290. Ephebenlisten. — Die attischen Ephebenlisten erscheinen als selbständige Inschriften erst in der Kaiserzeit, vorher nur als Anhänge von Ehrendekreten (Weihinschriften mit Namen mehrerer Epheben: IG. II^{3} 1224—II^{5} 1226d). — Innerhalb der letzteren Gruppe kombinierter Urkunden lassen sich nach Köhler (zu II^{1} 478) 4 Klassen unterscheiden:

I. 4. und 3. Jahrh.† (II^{5} 251b [305/4†; älteste Inschrift dieser Gattung; vgl. den kurz vorher gefaßten Volksbeschluß in bezug auf alljährliche Ehrung der Epheben und deren Vorgesetzten II^{5} 251c]. II^{1} 316 [282/1†]. 324 [276/5†?]. 330 [290/89†]. 338—341). 2 Teile: 1. E.-D. für die Epheben, deren Kosmeten und die Lehrmeister; 2. Ephebenliste.

II. Ende des 2. und 1. Hälfte des 1. Jahrh.† (II^{1} 465—471). 3 Teile: 1. E.-D. für die Epheben und deren Lehrmeister; 2. für den Kosmeten; 3. Ephebenliste. — Die E.-D. dieser Klasse sind unter Zugrundelegung eines einheitlichen Schemas bald verkürzt, bald erweitert oder modifiziert. Als Lehrmeister und Beamte werden erwähnt 1. der *παιδοτρίβης*, 2. *ὁπλομάχος*, 3. *ἀκοντιστής*, 4. *τοξότης*, 5. *ἀφέτης*, 6. *γραμματεύς*, 7. *ὑπηρέτης*. Dasselbe Personal wird in Klasse I verzeichnet; doch fehlen in den ältesten Inschriften 2. und 7. — Auf einigen Denkmälern von Klasse II folgt auf

das E.-D. für den Kosmeten noch ein Dekret des athenischen Volkes in bezug auf gewisse, von dem Kosmeten und den Epheben vollzogene Opfer, bzw. der salaminischen Kleruchen, zu Ehren des Kosmeten, der Epheben und ihrer Lehrmeister (n. 469. 470).

III. Nicht vor 68 † (? vgl. die chronologische Fixierung von n. 470; II¹ 478—480). 4 Teile: 1. E.-D. für den Kosmeten und die Epheben wegen vollzogener Opfer; 2. E.-D. für den Kosmeten auf Antrag der Epheben (hiervon in Klasse II kein Beispiel); 3. E.-D. für die Epheben; 4. Verzeichnis der Epheben und ihrer Lehrmeister. — Auch die Dekrete dieser Klasse stimmen in bezug auf ihre Gesamtanlage überein; doch liegt ihnen ein anderes Schema als in Klasse II zugrunde. Von Lehrmeistern der Epheben sind in n. 478. 480 nur 4 verzeichnet: 1. *παιδοτρίβης*, 2. *ὁπλομάχος*, 3. *γραμματεύς*, 4. ? (der verstümmelte Name ist mit Sicherheit herzustellen). In n. 479 scheinen mehr als 4 verzeichnet gewesen zu sein; daher ist diese Inschrift vielleicht die älteste der Klasse.

IV. Seit 48 † (II¹ 481. 482). Die E.-D. für die Kosmeten und die Epheben werden nicht mehr seitens des Rates und Volkes, sondern von dem Rate allein erteilt. Mit der Proklamation der Kranzverleihung werden nicht mehr die *στρατηγοί* und der *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν*, sondern der *στρατηγός* und der Herold des Rates der Areopagiten betraut. In n. 481 findet sich außerdem ein Präskript *τοῦ ἐπὶ τὰ ὅπλα στρατηγοῦ* mit dem Namen des eponymen Archonten; derselbe Beamte hatte den Antrag auf Belobigung der Epheben und des Kosmeten gestellt. — Der Urheber dieser Neuerungen scheint zweierlei verfolgt zu haben: 1. Verminderung der Befugnisse des Volkes, dagegen Hebung der Autorität des Rates und der Beamten; 2. Änderung der Militärverhältnisse der Bürgerschaft. Wahrscheinlich fanden diese Änderungen nach der Schlacht bei Pharsalos statt, da Athen auf seiten des Pompejus gestanden hatte, und wären somit auf Cäsar zurückzuführen. — In n. 481 werden Lehrmeister nicht erwähnt; in n. 482 deren 3: 1. *παιδοτρίβης*, 2. *ὁπλομάχος*, 3. *γραμματεύς*.

In der ältesten Ephebenliste II⁵ 251 b (305/4 †) ist ein Präskript nicht erhalten. In II¹ 316 (282/1 †) lautet dasselbe: *Οἱ ἐφηβ[ε]ύσ[α]ντες* und in sämtlichen folgenden Verzeichnissen: *Οἱ ἐφηβεύσαντες ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος*.

In II⁵ 251 b sind die Namen der Epheben (N^P) in Kol. unter der Überschrift der Phylen- und Demennamen (z. B. *Ἀντ]ιγονίδο[ς — Παι]ανιεῖς*) nach der offiziellen Phylenfolge geordnet. Dasselbe Einteilungsprinzip ist in II¹ 316 befolgt. — In den jüngeren Listen fällt die Überschrift der Demennamen hinweg; daher die Bezeichnung der Epheben durch N^{PD}.

Von II¹ 465 (s. Klasse II) an werden außerdem die *ξένοι* unter dieser Überschrift verzeichnet (N^{PE}; n. 483: N^E).

Den selbständigen Ephebeninschriften der Kaiserzeit geht vielfach eine Weiheformel vorauf, die nicht selten mit einem Segenswunsche für den Kaiser verbunden ist (vgl. S. 307), bisweilen auch eine summarische E.-I. für den Kaiser (III¹ 1092 [c. † 100?]. 1111 [† 129—138]) oder den Kosmeten (1095 [c. † 112; metrisch]. 1102 [† 110—120?]. 1104 [† 124? metrisch]. 1133 [† 171]. 1138 [† 174—177]. 1169 [† 197—212; metrisch]. 1171 [† 197—207; desgl.]), die Datierung *Πα]ναθηναΐδι λε΄* n. 1202 († 262?).

Das Präskript zeigt in den ältesten Inschriften wesentlich noch die frühere Stilisierung; vgl. III¹ 1076 (c. † 30): *Οἱ ἐ]φηβεύσαντες ἐν τῶι ἐπὶ N² ἄρχοντος ἐνιαυτῶι καὶ ὁ [κο]σμητὴς αὐτῶν N^{PD}*; 1077 († 37) in Form einer Weihung: *Οἱ ἐφηβεύσαντες ἐν τῶι ἐπὶ βασιλέως Ῥοιμητάλκα ἄρχοντος ἐνιαυτῶι Ἑρμῆι* (vgl. Add.), *παιδοτριβοῦντων —, ὑποπαιδοτριβοῦντος —*. Ebenso aus späterer Zeit III¹ 1107 († 128?): *Οἱ ἐφη]βεύσαντες ἐν τῷ ἐπὶ N^{PD2} ἄρχοντος [ἐνιαυτῶι], τετάρ[τῳ ἀπὸ τῆ]ς πρώτη[ς ἐπιδημίας τ]οῦ [μεγίστου Αὐ]τοκρά[τορος Καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ . . .*; 1111 († 129—138): *Οἱ ἐφηβεύσαντες ἐπὶ ἄρχοντος N²*; 740 († 144/5): *Οἱ ἐπὶ Κλ(αυδίου) Χρυσίππου ἔφηβοι φίλοι καὶ συνστάται μ(ε)ίναντες*. Vgl. n. 1096 (c. † 112): *N^{PD}, ἐφηβεύσας ἐν τῶι ἐπὶ Ποπλίου Αἰλίου Ἀδριανοῦ ἄρχοντος ἐνιαυτῶι, κοσμητεύοντος N^{PD2}, - - ἀνέγραψε - -*.

Im übrigen beginnt das Präskript bis c. 180 n. Chr. fast ausnahmslos mit der Erwähnung des Archontates: *Ἐπὶ N² ἄρχοντος* bzw. *Ἐπὶ ἄρχοντος N²*; vereinzelt: *Ἄρχοντος* [*N²* 1088 (c. † 80?), *Ἐπὶ τῆς N^{D2} ἀρχῆς* 1104 († 124?), *Ἐν ἄρχοντι N³* 1113 († 143?), *Ἄρχοντος N^{D2}* 1116 († 147). 1117 († 148). In den jüngeren Inschriften findet sich die Datierung nach Archonten an erster Stelle spärlich; vgl. *Ἐπὶ N² ἄρχοντος* bzw. *Ἐπὶ ἄρχοντος N²* 1155 (c. † 190). 1159 (c. † 190—200). 1186 (n. † 217). 1194 († 238?). 1202 († 262?). 1203, *Ἐπὶ τῆς N^{D2} ἀρχῆς* 1164 (c. † 190—200), *Ἄρχοντος N^{D2}* 1169 († 197—212), *Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς N^{D2}* 1171 († 197—207).

Dem Namen des Archonten wird von c. 40 (n. 1078—1080) bis c. 125 n. Chr. (1105. 1106) in der Regel auch derjenige des Kosmeten und des Paidotriben (*κοσμητεύοντος —, παιδοτριβοῦντος —*) zu Datierungszwecken beigefügt, bisweilen auch noch Namen anderer Beamten: n. 1079 († 45): *ἡγεμονεύοντος —*; 1081 (c. † 53): *γραμματεύοντος —, ὁπλομαχοῦντος —*; 1087 (c. † 80?): [*ἡγεμόνος —, ὁπλομάχου*] —; 1088 (desgl.): [*ἡγεμόνος —, ὁπλομάχου*] —, [*γ*]*ραμμα*[*τέως* —; 1097 († 112): *ἡγεμο*]*νεύον*[*τος —, ὁπλομαχοῦντ*]*ος* —; 1106 († 117—125): . . . *ὁπλομάχου —, . . . κεστροφύλακος —*; 1108 († 117—129): *γυμνασιαρχοῦντος —*.

In der ältesten Epheheninschrift der Kaiserzeit n. 1076 und bisweilen auch noch späterhin (1078. 1079. 1082. 1084. 1088. 1093. 1095. 1103. 1104. 1111. 1112. 1113. 1126. 1155. 1165. 1169. 1194) besteht das Präskript lediglich aus einer mit Datierung versehenen Überschrift nach Art eines Rubrums, auf welche die Personalliste unmittelbar folgt.

In der Regel jedoch wird der Datierung noch ein weiterer Präskriptteil, der einen Vermerk über die Aufstellung der Namenliste (*ἀνέθηκεν* c. † 50—150) oder deren Aufzeichnung (*ἀνέγραψεν* seit c. † 90) enthält, angeschlossen. — *ἀνέθηκεν*: III¹ 1080 (c. † 45): *N συντ*]*ρό*[*φ*]*ους* (?) *καὶ συνεφήβους ἀ.* 1087 (c. † 80?): *N* [. . . *ἀνέθ*]*ηκεν* (so!) *τοὺς συντρ*[*όφους καὶ συνεφήβους*. Vgl. 1090: . . . *συνεφ*]*ήβους*. 1089 (c. † 90?): *N^{PD} φίλους ἰδίους καὶ συνεφήβους* [*τειμήσας*] *ἀ.* 1097 († 112): *οἱ συ*]*νστέφανοι* [*ἀνέθηκαν*] *3 N^{P}* (ohne Liste). 1105 († 117—125): *N^{P}[^{D}] τοὺς συνεφήβους καὶ συντρικλείνους καὶ φίλους γράψας ἀ.* 1106 (desgl.): *N* [*καὶ . . . τειμή*]*σαντες ἀνέθεσαν*. 1167 († 147): *σύ*]*στρεμμ᾽ ἀνέθηκεν τῶν ἰδίων πολέμαρχος Ἀπολλοφάνης συνεφήβων* (metrisch). — Vereinzelt n. 1085 († 61): *κοσμητεύων N^{PD} - - τούσδε παρέδωκεν ἐφήβους εἰς τὸ μητρῷον*. — *ἀνέγραψεν* (*-ψαν*): n. 1091 († 81—96): *ὁ κοσμη*[*τὴ*]*ς N^{PD} τοὺς ὑφ᾽ ἑαυτ*[*ῷ παιδ*]*ευ*[*τὰς καὶ τοὺς ὑφ᾽ ἑ*]*αυτῷ ἐφήβους ἀν*[*έγρ*]*αψ*[*εν*.

1092 (c. † 100?): *2* N^{PD} *[τειμήσαντες ἀ]νέ[γραψα]ν [τ]ο[ὺ]ς συνεφήβ[ο]υς.* 1096 (c. † 112): *PNC*, PNC^{D2} *υἱός* ^{D}, *ἐφηβεύσας ἐν τῶι ἐπὶ Ποπλίου Αἰλίου Ἁδριανοῦ ἄρχοντος ἐνιαυτῶι, - - γυμνασιαρχήσας καὶ σκηναρχήσας ἀνέγραψε τὸν συστάτην καὶ συνέφηβον* PNC^4 *καὶ τοὺς ἄλλους συνεφήβους καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν.* 1098 († 116): *Ὁ κοσμητής - -* N^{PD} *τοὺς ἐφήβους ἀνέγραψεν καὶ παιδευτάς.* Vgl. weiterhin n. 1102. 1108. 1117. 1119—1122. 1124. 1127—1129. 1132. 1136. 1138. 1143—1145. 1147. 1150. 1156—1160. 1163. 1164. 1174. 1175. 1177. 1186. 1192. [1194]. 1197—1200 (von n. 1119 [† 149/50] an meist: *ὁ κοσμητὴς] τῶν ἐφήβων - - ἀνέγραψεν* o. ä.). — Singulär ohne Verbum n. 1081 (c. † 53): N^{PD} *φίλο[υς] καὶ συνεφήβους.* 1114 († 147): *ὁ κοσμητὴς N τοὺς ἐπ' αὐ[τοῦ ἐφ]ηβεύσαντας*; völlig abweichend n. 1171 und die jüngste datierbare Inschrift n. 1202 († 262?): *οἱ] συνστρ[ε]μματάρχαι τὴν στήλην [ἀ]ναστήσαντες τόν τε κοσμητὴν καὶ τοὺς συνάρχοντας αὐτοῦ καὶ τοὺς περὶ τὸ Διογένειον καὶ τοὺς συνεφήβου[ς] ἀνέγραψαν.* Vgl. den Vermerk in n. 1127 († 163): *2 N τὴν στήλην ἀνέστησ[αν.*

Die Anordnung der Personalkataloge ist sehr mannigfacher Natur. Zahlreiche Inschriften enthalten ein ausführliches Verzeichnis der Beamten und Lehrmeister (*παιδευταί*) der Epheben (vgl. die Tabellen Handbuch 2, 325 ff.), entweder vor der Ephebenliste (n. 1082. 1094. 1098. 1102. 1115. 1120—1122. 1126. 1127. 1132—1160. 1174—1186. 1192 ff.), oder im Anschluß an die das Ephebenverzeichnis eröffnende Liste der Gymnasiarchen (n. 1106. 1128. 1169. 1171. 1188. 1190), vereinzelt auch am Schluß der Inschrift (n. 1096. 1129) oder auf einer besonderen Steinseite (n. 1095. 1154).

Die Ephebenkataloge der älteren Kaiserzeit unterscheiden keine besonderen Rangstufen. Erst n. 1085 († 61) enthält die Rubriken: *Οἵδε ἐγυμνασιάρχησαν Ἀρεο]παγεῖται σὺν τοῖς γυμνασιαρχικοῖς οἵδε*; n. 1091 († 81—96) den Vermerk: *Θησείων ἀχθέντω[ν ἠγωνοθέτουν] 2* N^{PD} *καὶ τὴν ἐν Σ[αλαμῖνι ναυμαχίαν ἐνεί]κων*, darauf die Rubrik *ἐγυμνασιάρχουν·* (folgen die einzelnen Ephebennamen mit Akkusativ der betreffenden Monatsnamen). Seit c. 100 n. Chr. (n. 1092) bürgert sich allmählich der Brauch ein, das Verzeichnis der während der einzelnen Monate fungierenden Gymnasiarchen an die Spitze der Ephebenkataloge zu stellen; n. 1092 Rubrik: *Γυμνασίαρχοι* (*N* mit Bezeichnung der Chargen wie *βασιλεύς, στρατηγός,* M^4); 1095 (c. † 112) dieselbe Rubrik (8 Ephebennamen); 1096 (desgl.): *- - ἀνέγραψε - - συνεφήβους καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν* (M^4 *N*); 1103 († 110—120?): *ἔφηβοι καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν* (*x N*); 1104 († 124?): *γυμνασιάρχαι καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν* (M^4 *N*); 1106 († 117—125): *x*mal *γυ(μνασίαρχος) N*. Seit c. 130 n. Chr. lautet die Überschrift: *Γυμνασίαρχοι* (Verzeichnis: M^4 *N*); so n. [1110 (v. † 130)?]. 1112 († 141?; Rubrik: *γ(υμνασίαρχοι) μ(ῆνα) - -*). 1114 († 147). [1118 († 145—150)]. 1119. 1120 († 149/50. 151). 1121 († 156; Monatsname im Gen.). 1122 († 157: *μῆ(να) —*). 1123. 1124. 1127. 1128 († 165; *N μῆ(νας) x*). [vgl. 1129.] 1131 (mit Zufügung anderer Ehrenämter). 1133 (desgl.). 1137 (nur *7 N*). 1138. 1144. 1145. 1147. 1156 (c. † 190—200); um 200 n. Chr. (n. 1169. 1171): *Γυμνασίαρχοι ὅλου τοῦ ἔτους* (bzw. *δι' ὅλου ἔτους*), folgen *x N*; seitdem wieder *Γυμνασίαρχοι* (M^4 *N*): 1177 († 212—221). 1188 (n. † 216). 1190 (c. † 230). 1197 (c. † 240), bzw. (*N μῆ(να) —*): 1199 († 245?), oder ohne Monatsangabe einfach (*N*): 1202 († 262?).

Agonothetenverzeichnisse (Überschrift: Ἀγωνοθέται; darauf Festnamen [F] im Gen. und Ephebennamen im Nom.) finden sich bis c. 170 n. Chr. nur vereinzelt: n. 1108 († 117—129). [1110 (k. n. † 130) in Verbindung mit der Gymnasiarchenliste: *ὁ αὐτὸς ἀγωνοθέτης F²*. 1113a († 144) desgl.: - - *καὶ ἀγωνοθέτης F²*. 1119 († 149/50) und 1120 († 151; desgl.).] 1121 († 156). 1122 († 157). [1123 (v. † 156/7; wie n. 1119/20.] 1124 (c. † 155). [1128 († 165) in Verbindung mit der Gymnasiarchenliste: - - *καὶ ἠγωνοθέτησεν F²*. 1131 († 161—169?) wie n. 1128. 1133 († 171) desgl.: *καὶ ἠγωνοθέτησεν* (bzw. *καὶ ἀγωνοθέτης*) *F²*]. Seitdem fast regelmäßig: n. 1138 († 174—177; Festnamen im Gen. und Akk.); 1141 († 175—178). 1145 († 185—191). 1147 († 180—192). 1149 (desgl.). 1160 († 192). 1162 (c. † 190). 1168 (Anf. † 3. Jahrh.; Festnamen im Akk.). 1169 († 197—212). 1171 († 197—207). 1173 (desgl.). 1174 († 198—208; in der Reihenfolge *N F²*). 1175 († 198—208?). [1177 († 212—221) wie n. 1119. 1179 (n. † 212).] 1185 (v. † 216). 1188 (n. † 216). 1192 († 230—235). 1193 (desgl.). 1197 († 238—244). 1198 (desgl.). 1199 († 245?) und 1202 († 262?) = *N F²*. — Von den einzelnen Festen sind nachweisbar die *Θήσεια* seit † 81—96 (n. 1091), *Γερμανίκεια* c. † 112 (1096), *Ἁδριάνεια* † 117—129 (1108), *Ἀντινόεια ἐν ἄστει* k. n. † 130 (1110; n. 1113a = *Ἀντινόεια*), *Ἀντινόεια ἐν Ἐλευσῖνι* desgl. (n. 1168 = *Ἐλευσείνια*), *ὁ περὶ ἀλκῆς* (*ἀγών*) † 149/50 (1119), *Ἀντώνεια* † 157 (1122), *Φιλαδέλφεια* und *Ἐπιν(ε)ίκια* † 171 (1133), *Κομ(μ)όδεια* † 185—191 (1145), *Ἀθήναια* † 180—192 (1147), *Σεβήρεια* † 197—212 (1169), *Ἀμφιάραια* † 197—207 (1171), *Γορδιάνεια* † 238—244 (1197), *Ἀσκληπίεια* † 262? (1202). Sämtliche zur Zeit der jeweiligen Inschriften bestehenden Feste sind nur in wenigen Katalogen verzeichnet (so z. B. in n. 1169. 1171. 1173). Genauere Nachweise hierüber vgl. in den „Formularen attischer Ephebeninschriften" in Iwan v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft I², 601 ff.

Ferner werden bisweilen in selbständigen Verzeichnissen aus der Zahl der übrigen Epheben hervorgehoben: die Systremmatarchen (vgl. n. 1139 [v. † 178]. 1185 [v. † 216]. 1190 [c. † 230]. 1193 [† 230—235]. 1202 [† 262?]; in n. 1177 [† 212—221] in der Gymnasiarchen- und Agonothetenliste: - - *καὶ συστρεμματάρχης*), *εἰσαγωγεῖς* (n. 1193 [† 230—235]) und sonstige Chargierte (n. 1160 [† 192]. 1177 [† 212—221]. 1199 [† 245?]; vgl. 1114 Kol. II. 1119 I, 27 ff.). Über die lächerliche Nachahmung der Staatsämter seitens der Epheben vgl. Dittenberger zu n. 1233.

Eine Gesamtüberschrift zeigen die Ephebenlisten n. 1078 († 41—54): *Φίλοι γο[ργοί* . . ., 1079 († 45): *Φί]λοι γοργοὶ γνήσιοι*, 1082 (c. † 55) und 1084 († 41—54?): *Φίλοι γοργοί*, 1096 (c. † 112). 1098 († 116). 1232: *Μ(ε)ιλήσιοι*, 1102 († 110—120), 1121 († 156) und 1128 († 165): *Ἔφηβοι* (vgl. die S. 494 erwähnten Präskriptformeln, sowie n. 1113 († 110—120?): *Ἐν ἄρχοντι Σύλλᾳ N² κοσμητεύοντος ἔφηβοι*); eine Scheidung der Ephebenklassen durch Spezialüberschriften: *π]ολεῖται — Μειλήσιοι* n. 1091 († 81—96); *πρωτένγραφοι — ἐπένγραφοι*: n. 1092 (c. † 100?). 1110 (k. n. † 130). 1112 († 141?). 1122 († 157); *οἱ ὑπόλοιποι* (Nichtchargierte) *τῶν πολειτῶν κατὰ φυλὴν ἔφηβοι — ἐπένγραφοι — οἱ ναυμαχήσαντες*: 1177 († 212—221); [vgl.: *οἱ ἐφηβεύσαντες ἐπὶ ἄρχοντος Δομετιανοῦ — φίλοι — οἱ πιστοὶ φίλοι*: 1111 († 129—138)]. Bei der ersten Ephebenklasse fehlt eine Rubrik, dagegen bei weiteren Klassen: *φίλοι καὶ*

συνστάται — *ἀδελφοὶ καὶ συνστάται*: n. 1095 (c. † 112): *καὶ φίλοι*: 1105 († 117—125): *ἐπέγγραφοι*: 1119 († 149/50). [1120 († 151).] 1127 († 163). 1132 († 171) und in fast allen jüngeren Inschriften.

Während die Ephebenliste n. 1076 (c. † 30) eine Einteilung nach Phylen als Überschriften in deren offizieller Reihenfolge (*Ἐρεχθεΐδος*, *Αἰγεΐδος* usw.) sowie eine Anordnung der Ephebennamen in Kolumnen zeigt, weisen von den übrigen Listen des 1. Jahrh. n. Chr. nur noch n. 1091 († 81—96). 1092 und 1093 (c. † 100?) eine Phyleneinteilung, doch ohne eigene Überschriften, auf. Auch die Kolumnenschrift ist spärlich (n. 1089 [c. † 90?]. 1091 [† 81—96]. 1093 [c. † 100?]; teilweise in n. 1080: vgl. n. 1082. 1086). Im allgemeinen scheint die Methode, die Namen der Epheben ohne Phylen- und Demenangabe in fortlaufender Zeile zu verzeichnen, vorzugsweise dem 1. Jahrh. n. Chr. anzugehören (vgl. Dittenberger zu n. 1090). Die Ephebennamen werden in N^{PD}, N^{P}, häufig auch in N registriert.

Seit c. 143 n. Chr. findet sich fast ausschließlich die Einteilung nach Phylen unter eigenen Überschriften (n. 1113 [† 143?] ff.: doch noch n. 1119 [† 149/50]. 1122 [† 157] ohne Phyleneinteilung; n. 1164 ist zu geringen Umfangs). Die Kolumnenschrift ist von c. † 100 an üblich (doch vgl. n. 1119). Neben der gewöhnlichen Registrierung der Ephebennamen in N^{PD} finden sich auch noch zahlreiche Beispiele von N^{P} und N (ausschließlich N^{P} z. B. n. 1127 [† 163]; N^{P} und N n. 1161 [c. † 200]). Daß die Namen der *ἐπέγγραφοι* (n. 1091. 1096. 1098. 1232: *Μιλήσιοι*) stets ohne Demotikon erscheinen, ist bei dieser aus Ausländern bestehenden Ephebenklasse selbstverständlich (vgl. Dittenberger zu n. 1094).

Da in keiner der zahlreichen Ephebeninschriften aus der Kaiserzeit neben Phylenüberschriften auch noch Demenüberschriften vorkommen, so sind n. 1280. 1281. 1281 a wahrscheinlich nicht Ephebenlisten (vgl. Dittenberger zu n. 1280).

Zur Gesamtkomposition der Ephebeninschriften vgl. die Formulare in Iwan v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft I^2, 601 ff.

Von nichtattischen Ephebenlisten vgl. M 612 (Thuria, Messenien; Ende 3. Jahrh. †): *Ἱερεὺς τᾶς Ἀθάνας* N^{P}, *γυμνασίαρχος* N^{P}, *ὑπο[γυ]μνασίαρχος* N^{P}. *Ἔφηβοι· v* N^{P}. — 613 (ebd.: 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ γυμ]νασιάρχου* N^{2}. *Τριτίρενες· Δαϊφοντίδος· v* N^{P}. — 640 (Eretria: Ende 4. Jahrh. †?): *Θε[οί. Ἐ]πὶ τῆς* 3 N^{2} *πολεμα[ρχίας] οἵδε ἔφηβοι ἀνεγ[ράφησαν]· v* N^{PD}. — 641 (Delos: Ende 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ* N^{2} *ἄρχοντος· γ[υμν]ασι[αρχ]οῦντος* N^{PD2}, *[π]αιδοτριβοῦντων* 2 N^{D2}*· οἵδε ἐφήβευσαν· v* N^{PD}. — Vgl. M 643 (Apollonia [?], Lydien; Ende 2. Jahrh. †) im Präskript nach Datierung: *οἱ ἐνκριθέντες ἔφηβοι· εἰσὶν δέ· v* N^{P} und N.

Zur Literatur: W. Dittenberger, *De ephebis Atticis*. Göttingen 1863. — R. Neubauer, *Commentationes epigraphicae*. Berlin 1869. — A. Dumont, *Essai sur l'éphébie attique*. 2 Bde. Paris 1875. 1876. — Über nichtattische Ephebenlisten vgl. Collignon, *De collegiis epheborum*. Paris 1877. — S. Reinach, *Traité* S. 416 ff.

291. Choregische und agonistische Verzeichnisse, Siegerlisten usw. — IG. II^3 1229—1232 Formel: N (Phyle) *ἐνίκα·* N (N^{P}, N^{D}) *ἐγυμνασιάρχει* (auch in umgekehrter Ordnung: n. 1229 [346 †] mit Angabe der Art des Sieges und des Archonten: *λαμπάδι Παναθήναια τὰ μεγά[λ]α, ἐπὶ* N^{2} *ἄρχοντος*). — Von 415—323 v. Chr. nachweisbar (IG. II^3 1250 Add. 415 †,

1245 323†; lediglich Listen, niemals mit Weiheformel): 1. N (Phyle) *ἐνίκα*, 2. $N^{P(D)}$ *ἐχορήγει*, 3. N *ηὔλει*, 4. $N^{(D)}$ *ἐδίδασκεν*, 5. N *ἦρχεν*; bisweilen mit Vertauschung oder Fehlen einzelner Glieder und Zusätzen, wie 1238 (352†), 1245 (323†): N *παίδων ἐνίκα*, 1244 (328†), 1249 (1. Hälfte 4. Jahrh.†): N *ἀνδρῶν ἐνίκα*. — Von 385—344 v. Chr. nachweisbar (n. 1234 385†, 1240 344†; gleichfalls lediglich Listen mit Vertauschung einzelner Glieder): 1. N^{PD} *χορηγῶν ἐνίκα* (2 Phylennamen im Dativ) *παίδων* oder *ἀνδρῶν*, 2. $N^{(P \text{ oder } E)}$ *ηὔλει*, 3. $N^{(P \text{ oder } E)}$ *ἐδίδασκε*, 4. N *ἦρχεν*. — Formel von n. 1246. 1247 (beide 320†, mit Weiheformel; jüngste Listen mit einem einzigen von den Phylen ernannten Choregen) a) 1246: 1. N^{PD} *ἀνέθηκε νικήσας χορηγῶν Κεκροπίδι παίδων*, 2. N^{E} *ηὔλει*, 3. *ᾆσμα* N^{P}, 4. N *ἦρχεν*; b) 1247: 1. N^{PD} *ἀνέθηκεν χορηγῶν νικήσας ἀνδράσιν Ἱπποθωντίδι φυλῆι*, 2. N^{E} *ηὔλει*, 3. N *ἦρχεν*, 4. N^{D} *ἐδίδασκεν*. — Zwei Choregen in n. 1280 (Anf. 4. Jahrh.†), drei in n. 1282 (c. 350†?). — Der Demos als Chorege und ein vom Volke erwählter Agonothet fungieren in n. 1289. 1290 (beide 307†; ohne Weiheformel), nach Köhler, MDAI. 3, 236 ff. wohl seit 309/8 v. Chr., dem Archontat des Demetrios Phalereus. Vgl. n. 1289: 1. *Ὁ δῆμος ἐ[χορήγει, ἐπὶ* N^{2}] *ἄρχοντος*, 2. *ἀγωνοθέ[της* N]^{PD}, 3. *ποιητὴς τραγῳι[δίας* N]^{PE}, 4. *ὑποκριτὴς τραγῳ[ιδίας* N]^{PD}, 5. *ποιητὴς κωμῳ[ιδίας* N]^{PD}, 6. *ὑποκριτὴς κ[ωμῳιδίας* N]^{PD}. — In jüngeren Inschriften (z. B. n. 1291 [282†?]. 1292. 1293 [271†]) ist das Formular: 1. *Ὁ δῆμος ἐχορήγει*, N *ἦρχεν*, 2. *ἀγωνοθέτης* N^{PD}, 3. N (Phyle) *παίδων* (oder *ἀνδρῶν*) *ἐνίκα*, 4. N^{E} *ηὔλει*, 5. N^{E} *ἐδίδασκεν*.

IG. II² 971 (n. 330†) bietet eine frgt. Liste, in der die Namen der Sieger in den musischen Agonen der großen Dionysien von der Einführung der tragischen und komischen Agone an verzeichnet waren. Frg. a, in welchem Perikles als Chorege, Äschylos als Chorodidaskalos fungiert, wird von Köhler auf die Aufführung der „Sieben gegen Theben“ im Jahre 467 bezogen: außerdem sind zeitlich fixierbare Bruchstücke aus den Jahren 422, 387, 331 erhalten. Köhler ergänzt die Überschrift von Frg. a: . . . *ἀφ' οὗ πρῶτ]ον κῶμοι ἦσαν τ[ῶν τραγῳιδῶν καὶ τῶν κωμῳιδῶν* . . . Schema: *Ἐπὶ* N^{2} (Archont): dann siegende Phyle und lyrische Agone der Knaben und Männer: N (Phyle) *παίδων*, weiterhin *ἀνδρῶν*; N (oder N^{D}) *ἐχορήγει*; darauf der siegende komische bzw. tragische Chorodidaskalos: *κωμῳιδῶν* bzw. *τραγῳιδῶν* N (N^{D}) *ἐχορήγει*, N *ἐδίδασκεν*, bei den tragischen Agonen außerdem noch Hinzufügung des Protagonisten: *ὑποκριτὴς* N. — n. 972 enthält ein Verzeichnis der Sieger in den komischen (Spalte I; erhalten vom Jahre 354†) und tragischen (Sp. II: erhalten 420—418†) Agonen der Lenäen. Schema a) für die Komödie: *Ἐπὶ* N^{2} (Archont). N (bzw. N *δεύτερος, τρίτος, τέταρτος, πέμπτος*) N^{3} (Name des Stückes), *ὑπε(κρίνετο)* N, und am Schluß jeder Jahresliste der siegende Protagonist: *ὑπο(κριτὴς)* N *ἐνίκα*: b) für die Tragödie: *Ἐπὶ* N^{2} (Archont) und je 2mal in jeder Jahresliste: $N^{3}N^{3}$ (Trilogie), weiterhin wie unter a. — n. 977 vereinigt 29 Fragmente eines großen Verzeichnisses komischer und tragischer Dichter und Schauspieler nebst der Zahl der von denselben an den großen Dionysien und den Lenäen errungenen Siege. In der nach der Zeitfolge der ersten Siege angeordneten Liste scheint die Tragödie der Komödie, die Siege an den Dionysien denjenigen an den Lenäen vorauf-

gegangen zu sein. Die erhaltenen Reste sind zu verschiedenen Zeiten, etwa 250—150 v. Chr. aufgezeichnet worden. Dem Namen des Siegers folgt jedesmal die Zahl seiner Siege; z. B. Frg. a (außer Z. 1: *Αἰ]σχύ[λος . . .*) Z. 5: *Σοφο]κλῆς* ΔΠΙΙΙ. Überschrift von Frg. d: *Ἀναγρ]α[φ ἡ τ]ῶν [κωμωιδ]ῶν.*

Die Inschriften IG. II² 965—970 enthalten wertvolle Listen für die panathenäischen Agone:

a) n. 965ᵃ für die musischen Agone mit den Unterabteilungen (Überschriften): *Κιθαρωιδοῖς, ἀνδράσι αὐλωιδοῖς, ἀνδράσι κιθαρισταῖς, αὐληταῖς* . . . Dann folgt das Verzeichnis der Sieger und der Preise: goldene Kränze oder Geldprämien; erstere für die Hauptsieger, letztere für die folgenden. Die Preise der Kränze sowie die Geldprämien sind kolumnenartig aus der Zeile herausgerückt.

b) Die gymnischen Agone (965ᵇ I. 966 A, 1—35. B, 1—11. 967, . . . 5—38. 968, . . . 1—16. 970. 1005) zerfallen in Wettkämpfe der *παῖδες, ἀγένειοι* und *ἄνδρες* mit Bezeichnung der Art des Wettkampfes; z. B. n. 965: *στάδιον, πένταθλον, παλαιστεῖ, πύκτει, παγκράτιον νικῶντι*, mit der Spende einer größeren oder geringeren Zahl von Ölkrügen für den ersten und zweiten Sieger.

c) Hippische Agone (965ᵇ II. 966 A, 36—56. B, 12—49. 967, 39—46 . . . 968, 16—68. 969). n. 965 hat die Rubriken: . . . *ἵππων πωλικῶι ζεύγει, ἵππων ζεύγει ἀδηφάγωι; πολεμιστηρίοις· ἵππωι κέλητι νικῶντι, ἵππων ζεύγει νικ., ζεύγει πομπικῶι νικ., ἀφ' ἵππου ἀκοντίζοντι*, gleichfalls mit Spenden von Ölkrügen, wie unter b. — Die mannigfachen Arten der hippischen Agone lassen sich in einem einheitlichen Schema nicht vereinigen: am ergiebigsten ist n. 968.

Weiteres s. Handbuch 2, 921 ff. — Zu den Siegeslisten der Ephebeninschriften vgl. S. 496.

Von nichtattischen Verzeichnissen vgl.: S 692 (Delos; 284/3†): *Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος οἵδε ἐχορήγησαν.* Rubriken: *εἰς Ἀπολλώνια, εἰς Διονύσια· παίδων, κωμωιδῶν, τραγωιδῶν, οἵδε ἐπεδείξαντο τῶι θεῶι· αὐλητής, κωμωιδοί, κιθαριστής, τραγωιδοί.* — 691 (Delphi; c. 270†): *Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος, ἱερέως δὲ N^{PE2}, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν 9 N^2, Δελφῶν 2 N^2 οἵδε ἠγωνίσαντο τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων.* Rubriken: *ῥαψωιδοί, κιθαρισταί, κιθαρωιδοί, αὐληταί, διδάσκαλοι αὐλητῶν, παῖδες χορευταί, χοροὶ ἀνδρῶν, τραγωιδοί, αὐλητής, διδάσκαλος, αὐλητής, διδάσκαλος, κωμωδοί, αὐλητής, διδάσκαλος, χορευταὶ κωμικοί, ἱματιομίσθαι.* — 699 (Magnesia, Mäander; 1. Jahrh. †): Didaskalien von 6 Jahren, teilweise frgt.: *Στεφανηφοροῦντος N^2, ἀγωνοθετούντων 3 N^{2P}, οἵδε ἐνίκων τὸν ἀγῶνα τῶν Ῥωμαίων ποιηταὶ καινῶν δραμάτων· τραγωιδῶν* (z. B.: *N^P δράματι Ἑρμιόνηι· ὑποκριτὴς N^P*), *κωμῳδιῶν* (z. B.: *N^P δράματι Ὁμοίοις· ὑποκρ. N^{PE}*), *σατύρων* (z. B.: *N^P δράματι Θύτηι*). — 700 (Tegea; ²/₂ 3. Jahrh. †?): Frgt. Siegesverzeichnis eines tragischen Schauspielers (in Dramen des Euripides); z. B.: *Δι]ον[ύσ]ια [ἐ]ν τα[ῖ]ς Ἀθήναις [Ὀρ]έστη[ι Εὐ]ριπίδ[ου.* — 524 (Chios; Zeit?): *Ἐ]πὶ πρυ[τ]άνεως N^2, [γυμνασι]αρχούντων 3 N^{2P}, [οἵδε] ἐνίκ[ω]ν τῶν τε παίδων καὶ τῶν ἐφήβω[ν καὶ τῶν] νέων τοὺς τιθεμένους ἀγῶνας* usw. *ἀναγνώσεως* bzw. *ῥαψωιδίας, ψαλμοῦ, κιθαρισμοῦ· N^P.* Rubriken: *παίδων, ἐφήβων νεωτέρων, μέσων, πρεσβυτέρων, ἀνδρῶν* 1. *δόλιχον*, 2. *στάδιον*, 3. *δίαυλον*, 4. *πάλην*, 5. *πυγμήν* . . . — Vgl. 670 und 671 (Larissa: c. † 100?). 672 (Tralles; † 1. Jahrh.?). 673 (Samos). 674 (Aïdin). 675 (n. v. † 212): *Θε]ός. ἀγαθῇ τύχῃ.*

Ἄρχοντος ἐν Ἀμβροσσῷ $N C^2$ *οἱ ἀγωνισά[με]νοι τὸν ἀγῶνα - - τὸν καλούμενον Γόργας - - καὶ νεικήσαντ[ές εἰ]σιν οἱ ὑπογεγραμ[μέ]νοι, ἐπι[μ]ελητεύοντος - -.* Rubriken: *ἵππων π[ώ]λων, ἵ. τελείων, σαλπιστῶν, κηρ[ύ]κων, παίδων στάδιον, ἀνδρῶν στ., παίδων πάλην, π. παγκράτιον* mit N^{PE}, *ᾧ θέματος* ✱ *x*; *ἀνδρῶν πάλην·* N^E. — 525 (Magnesia; 2. Jahrh. †) Sieger in Knabenprüfungen. Erhaltene Rubriken: *με]λογραφίαι, κιθαρ[ισμῶι], κιθαρῳιδίαι, ζωγραφίαι, ἀριθμητικῆι.*

Zur Literatur: A. Brinck, *Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes.* Halle 1885. — E. Reisch, *De musicis Graecorum certaminibus capita IV.* Wien 1885. — O. Liermann, *Analecta epigraphica et agonistica.* Halle 1889. [Inschriften von Aphrodisias in Karien.] — G. Lafaye, *De poetarum et oratorum certaminibus apud veteres. Thèse.* Paris 1884. — Vgl. S. 12 unter „Didaskalien".

292. Listen von Weihgeschenken. — Frgt. Verzeichnisse bronzener Bildsäulen: IG. II² 742—745 (Ende 4. Jahrh. †), die im einzelnen beschrieben und deren fehlende oder schadhafte Teile registriert werden.

Verzeichnisse silberner, von Freigelassenen geweihter Schalen: II² 768—II⁵ 776c (c. 300 †?). — Formeln: n. 768: *N* (vielfach mit Bezeichnung des Gewerbes, wie *κάπηλος, καπηλίς, γεωργός, ταλασιουργός, ἀμπελουργός* usw.) *ἐν — οἰκῶν* (*οἰκοῦσα*) *ἀποφυγὼν* (*ἀποφυγοῦσα*) N^{D4} (auch N^{E4}), *φιάλη, σταθμόν* H. Ebenso, doch am Schluß N^{4PD4}: 769—771. 772 A. 773—775. [776.] 776 BA. Oder n. 772 B. II⁵ 772b B. II² 773 B. II⁵ 773b, 18 ff.: N^{PD} N^4 (Gewerbe) *ἐν — οἰκοῦντα* (*οἰκοῦσαν*), *φιάλη* H. Wahrscheinlich einfach: N^{PD} *σταθμόν* . . .: 776b B. Außerdem II⁵ 776c: *N ἐν — οἰκῶν* (*οἰκοῦσα*), Beruf, *ἀπέφυγε* N^{PD4} (bzw. N^{D4} oder N^4 *ἐν — οἰκοῦντα*). [In II² 776 und II⁵ 776c scheinen keine Schalen verzeichnet gewesen zu sein.]

III¹ 238a. b (c. † 90—100?): Verzeichnisse von Weihgeschenken (letztere im Akk.) mit den Namen der Stifter (Nom.). n. 238a, 12: *N προσευχόμ[ενος* beginnt wohl die Liste von Votivgeschenken. 238b, 1; *Ὑγεία.*

Vgl. II¹ 403, 54 ff. 404, 32 ff.

293. Tribut-, Beitrags- und Schenkungslisten. — Von attischen **Tributlisten** ist nur ein einziges Exemplar erhalten, die äußerst verstümmelte Urkunde IG. I 37 S a. b. c (425/4 †). In derselben folgen auf die Überschrift: *Τά[χσι]ς [φ]ό[ρου* zunächst 2 frgt. Psephismen mit Bestimmungen über die Tributleistungen der Bundesgenossen, denen sich nach der Spezialüberschrift Z. 47 ff.: *Κατὰ τάδε ἔτα]χσεν τὸμ φό[ρον τῆ]σι πόλεσιν ἡ [β]ουλ[ή], ἧι N π[ρῶτος ἐγραμμ]ά[τευε . ? ., ἐ]πὶ Στρατοκλ[έους ἄ]ρχοντος, ἐπὶ [τῶ]ν [ἐσ]αγωγ[έω]ν, οἷς N [. . . ἐγραμμάτευε* von Z. 50 an ein Verzeichnis der in dem erwähnten Jahre festgesetzten Tribute anschließt. Dasselbe war nach Tributprovinzen geordnet: am Anfang der Inselbezirk (Rubrik Z. 50: *Νησιωτικὸς φόρο[ς]*), am Schluß der thrakische Bezirk, zwischen beiden der ionisch-karische und der hellespontische Bezirk in ungewisser Reihenfolge. Auf der linken Seite jeder Kol. die Beitragssumme, rechts die entsprechenden Gemeindenamen. Am Schlusse jeder Provinz eine Generalsumme; z. B. z 11, 9 ff.: *Ἑ]λλη[σ]ποντίου φόρ[ου κ]εφάλα[ι]ον Z.*

Vgl. die Tempelsteuerlisten über das Tributsechzigstel § 277 und Handbuch 2, 24 ff. — Ein Verzeichnis der Bundesgenossen im lamischen Kriege und deren Stimmenzahl im Kriegsrate: II¹ 184 (323/2 †) nach der

Formel *E2 Z.* Vgl. das analoge Verzeichnis am Schluß von II¹ 17 (378/7 †) mit der Überschrift: *Ἀθηναίων πόλεις αἵδε σύμμαχοι.*

Beitragslisten. — Überschriften: IG. II¹ 334 (c. 220 †?), 30 ff.: *Οἵδε ἐπέδωκαν εἰς τὴν σω[τηρίαν τῆς πό]λεως καὶ τὴν φυλακὴν τῆς [χώρας κατὰ τὸ] ψήφισμα τοῦ δήμου.* II² 980 (v. 350 †?): *Οἵδε τὸ ἄγα[λμα . ? .] καὶ τὸ ἱερόν . . .* 981: *Οἵδε ἐπέδωκαν εἰς τὴν ἐπι]σκευὴν τοῦ ἱεροῦ καὶ κατασκευ[ήν . ? . κατὰ] τὸ ψήφισμα, ὃ N[. . . εἶπεν.* 982 (Ende 3. Jahrh. †): *Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος ο[ἵδε τ . ? . καὶ] τὸν πύργον ἀν[έ]θ[ηκαν.* 983 (c. 180 †): *Οἵδε ἐπ[έδωκαν εἰς τ . ? . ἐπὶ N^2 ἄρχοντος* (?). 984 (k. n. 180 †): *. αθερ . ? . υτο . ? . οἵδε ἐπέδωκαν εἰ[ς τὴν] κατασκευὴν τοῦ θεά[τρου.* 985 (nicht v. 95/4 †): *Ὁ ἀρχιθέωρος τοῦ ἐν Δήλωι δ]ήμου τοῦ Ἀθηναίων ὁ κεχειροτον[ημένο]ς ἐπὶ τὴν ἐξαποστο[λὴν τῶν θεωρῶν τῶν ἀπαγόντων τὰς ἀπαρ]χὰς τῆς πρώτης ἐννετη[ρίδος N]^P[^{D} ἀνέγραψεν τῶν ἱερέων καὶ] ἀρχόντων τὰς ἀπαρχὰς [τ]ῶι Ἀπό[λλωνι τῶι] Πυθίωι κα[τὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου, ὃ N^P]^D εἶπεν.* Über den Verzeichnissen der einzelnen Jahre: *Οἵδε ἀπέδωκαν τὰς ἀπαρχὰς τὰς ἐπὶ N^2 ἄρχοντος.* III¹ 1296 (Anf. der Kaiserzeit): *Ὁ κατ[ασταθεὶς ἱ]ερῶν ἐπι[μελητὴς] ἀνέγραψε τὰς σ[υμβαλο-μέ]νας εἰς τὴν οἰκο[δομὴν] τοῦ ἱεροῦ.* — Die Listen bestehen aus Personennamen (N^D [983/4 auch N^E], N^{PD} [985 mit Angabe des Amtscharakters]; 1296 [nur Frauennamen enthaltend], auch N^P) und Angabe der Beitragssummen, letztere in n. 1296 fast ausschließlich ein Obol. In n. 983. 984 und 334 finden sich auch häufig Zahlungen für Verwandte: *καὶ ὑπὲρ τῆς γυναικὸς N^2*; bzw. *τῶν υἱῶν N^2 καὶ N^2*; *τοῦ υἱοῦ N^2 καὶ τοῦ υἱδοῦ N^2*; *τοῦ ἀδελφοῦ N^{D2}*; *τῆς θυγατρὸς N^2* usw.

In dem Leiturgieverzeichnis IG. II¹ 172 (340—333 †) folgen auf das Präskript und die Bezeichnung der Leiturgie: *E]ὐταξίας* nach Phylen (als Überschrift: N^2) geordnet die Namen der Leiturgen in N^{PD} nebst den Beitragssummen.

Von nichtattischen **Beisteuer- und Schenkungslisten** vgl. IGA. 69 (5. Jahrh. †) Formel: *Ἔδωκε N τοῖς Λακεδαιμονίοις ποτ τὸν πόλεμον* (Geldsumme). — S 120 (Theben; 355—346 †) Präskript: *Τοὶ χρεί]ματα συνεβ[άλονθο ἐν τὸν πόλεμον τὸν] ἐπο[λέμιον] Βοιωτοὶ πε[ρὶ τῶ ἱαρῶ τῶ ἐμ Βελφοῖς π]ὸτ τὼς ἀσεβίοντας τὸ ἱαρὸ[ν τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Π]ουθίω.* Die Beiträge sind nach Jahren (*N^2 ἄρχοντος*) geordnet. — 176 (desgl., für den Wiederaufbau von Theben; Ende 4. Jahrh. †). Ein Präskript Z. 35: *Τοὶ βασι[λεῖες τάδε ἔδωκαν] τῇ πόλ[ι ἐν τὸν συνοικισμόν.* Darauf: *Βασιλ[εύς . . . δρα]χμ[άς . . .* Aus dem vorhergehenden Teile vgl. Z. 24 f.: *Ἡγνᾶτη μ[ουρίας δραχμὰς] Ἡγνήας.* — 744 (Rhodos; Zeit?): *Ἐπ' ἱερέως N^2, ἀρχερανιστᾶ N^2,* Monat, Tag, *[τοίδ]ε τῶν ἐρανιστᾶν ἐπαγγείλα[ντο] εἰς τὰν ἀνοικοδομὰν τοῦ τοίχου καὶ τῶν μναμείων τῶν πεσόντων ἐν τῶι σεισμῶι.* Weiterhin Rest der Liste: N und Geldsumme. — O 59² (Thera): *Οἵδε εἰσήνενκαν τὴν γενομένην δαπάνην εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ γυμνασίου, τὰς ις' ⊦, ἀπὸ τοῦ ιη' L ἕως τοῦ κβ' L* (= 229—225 †). Darunter *3* N^P (Befehlshaber) und *x* N (gemeine Soldaten). — Vgl. die Leiturgieinschrift IGA. 506 (Aspendos; 5. Jahrh. †). — O 748 (Kyzikos; 280—276 †): *Τάδε ἔδωκεν Φιλέταιρος Ἀττάλου δωρεὰν τῶι δήμωι.* Als Einzelposten (nach Jahren geordnet) vgl. Z. 3 ff.: *Ἐπὶ N^{2P} ἱππάρχεω εἰς ἀγῶνας ἀργυρίου τάλαντα Ἀλεξάνδρεια εἴκοσιν καὶ εἰς φυλακὴν τῆς χώρας ἵππους πεντήκοντα.* — S 746 (Rhodos; Zeit?) Frg. einer Liste der einer Genossenschaft

geschenkten Grundstücke; u. a.: . . . *ἐ]ρανιστῶν τῶι κοινῶι ἔδωκε δωρεὰν ἐς ταφία τᾶς γᾶς τᾶς ἐν Ῥογκύω[ι], ὡς ἁ ὁδὸς ἁ φέρουσα ἐξ Ἀγυλείας εἰς Ἱππότειαν, μᾶκος ὀργυᾶν εἴκοσι πέντε, πλάτος ὀργυᾶν δεκαέξ, ὡς ὅροι κεῖνται.* — O 533 (Ankyra: k. n. † 14): Unter der jedesmaligen Überschrift *Ἐπὶ* N^2 (eponymer Jahresbeamter) folgt ein Verzeichnis der von Privatpersonen der Völkerschaft der Galater zugewandten Spenden; z. B. Z. 9 ff.: *N δημοθοινίαν ἔδωκεν, θέας καὶ κυνήγιον ἔδωκεν.* — Vgl. das Subskriptionsdekret für einen Flottenbau M 642 (Kos; c. 200 †) mit umfangreicher Spendenliste.

294. Kauflisten, Kataster und Steuertarife.

Kauflisten. — S 11 (Halikarnaß; Ende 5. Jahrh. †): *Θε[οί. Ο]ἵδε ἐπρίαντο παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος κ[αὶ τῆς] Ἀθηναίης καὶ Παρθένου γέας καὶ οἰκίας [τῶν] ὀφειλόντων τοῖς θεοῖς τούτοις· βεβαιοῦν τ[οὺς θ]εοὺς τὸν ἀίδιον χρόνον, συμβεβαιοῦν δὲ το[ὺς] νεωποίας τῶν θεῶν τοὺς ἀεὶ ὄντας καὶ ἐξορκίζε[σ]θαι κατὰ ταῦτα.* Formel: N^P *γῆν* (bzw. *οἰκίην*) *τὴν* N^{2P} *τὴν ἐν* (Lage) nebst Kaufsumme. Steinseite b: *Οἵδε ἐπρίαντο τοὺς ὀφείλοντ]ας τοῖς θεοῖς [. . . καὶ αὐτοὺς κ]αὶ ὧν ἱκνέονται* (= Sklaven). Formel: N^P N^{4P} *καὶ ὧν ἱκνεῖται* nebst Betrag. — 477 (Kydonia?, Kreta: Zeit?): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Τάδε ἐπρίατο ἁ πόλις τοῖς προξένοις καρπεύειν ἅς κα ἐπιτάδειοι ὦντι.* Formel z. B. Z. 7 f.: N^{E3} *ἀμπέλων τετραπλεθρίαν ἐν τῶι πεδίωι.* — 600 (Erythrä, verkaufte Priesterämter; k. n. 278 †): Präskript nicht erhalten. Zu den Einzelformeln vgl. Z. 109 ff.: *Αἵδε ἱ]ερητεῖαι ἐπράθησαν ἐφ' ἱεροποιοῦ* N^2, *μηνὸς Λην[αιῶνος· Δι]ὸς Βασιλέως* (Kaufsumme), *ἐπώνιον* (Betrag des Aufgeldes). N^P (= Käufer), *ἐγ[γυητής]* N^P. — Vgl. „Kaufkontrakte" § 300. Vgl. auch das *Edictum Diocletiani de pretiis* (s. S. 21).

Kataster. — Das Frg. M 593 (Lesbos; Ende 3. Jahrh. †) verzeichnet Wein- und Feigenanpflanzungen nach Jahresrubriken der eponymen Prytanen: vgl. Z. 11 f.: *Ἐπὶ προτάνιος* N^2· N^P (Frau) *[ἀμπέ]λων μόρροις ἐν Ἰσομάει δύο.*

Steuertarife. — O 629 (Palmyra; † 137): Dekret mit ausführlichem Tarif. Zur Formel vgl. Z. 17 ff.: *Παρὰ [τῶν παῖδας]* (= Sklaven) *εἰς Πάλμυρα] ἢ εἰς τὰ ὅ[ρια τὰ Παλμυρηνῶν εἰσ]αγόντω[ν πράξει ἑκάστου σώματος ✱ κβ';* Z. 89: *Καμήλου, ὃς κενὸς εἰσαχθῇ, πράξει ✱ α'.* — 674 (Kuft, Ägypten; † 90) Präskript: *Ἐξ ἐπιταγῆς . . . ὅσα δεῖ τοὺς μισθ[ω]τὰς τοῦ ἐν Κόπτωι ὑποπείπτοντος τῇι ἀραβαρχίᾳ ἀποστολίου πράσσειν κατὰ τὸν γνώμον[α] τῇδε τῇι στήλῃι ἐνκεχάρακται διὰ* PNC^2 *ἐπάρχου ὄρους Βερενείκης.* Formeln wie Z. 11: *πρωρέως δραχμὰς δέκα,* 27: *ὄνου ὀβολοὺς δύο.* Schlußdatum: *∟ θ' Αὐτοκράτορος Καίσαρος [Δομιτιανοῦ] Σεβαστοῦ [Γερμανικοῦ], Παχὼν ιε'.*

295. Demen- und Tempelgüterlisten. Stammbäume. Bücherverzeichnisse.

1. **Demen.** — IG. II² 991 (c. 225—200 †): Unter Phylennamen als Überschriften (N^2) folgt das Verzeichnis der Demen: z. B.: *Βατή* bzw. *Φηγαιεῖς.*

2. **Tempelgüter.** — IG. I^a 279a Überschrift: *Ἀθηναίας Πολιάδο(?)]ς τεμένη.* Darauf Angabe der Lage und Größe der einzelnen Grundstücke; die der ersteren hier und in den wahrscheinlich gleichartigen Frgg. I 279. 281 auch mit Erwähnung der *γείτονες.*

3. **Stammbäume.** — IG. III¹ 1282 Formel: *N, οὗ N, οὗ N.* 1283 Formel: . . N^2 (bzw. *τούτου* oder *ταύτης*) *καὶ* N^2 *N.*

4. **Bücherverzeichnisse.** — IG. II² 992 (1. Jahrh. †) Formel: N^2 (Autorname) N (Name des Werkes); z. B. Kol. II, 11 ff.: *Εὐριπίδου*] *Σκύριοι Σθενέβ*[*οια* usw. Vgl. Skias *Ἐφ*. 1896, 43.

296. Sonstige Verzeichnisse.

S 513 (Kato Achaia; Zeit?): Wegen Tempelraubes und Münzverbrechens zum Tode Verurteilte: *Ἐπὶ θεο*]*κόλου* N^2, [*γραμ*]*ματιστᾶ* N^2, [*βουλ*]*άρχου* N^2, [*τούσδε*] *ἁ πόλις κατέκριν*[*ε θανά*]*του, ὅτι ἱεροσύλεον* [*καὶ νό*]*μισμα ἔκοπτον χάλ*[*κεον*. Namen im Akkusativ, weiterhin unter den Präskripten *Ἐπὶ* N^2 *βουλάρχου* im Nominativ. — 501 (Assos; 4. Jahrh. †): Verzeichnis amtlicher Maße und Gewichte. Präskript: *Τ*]*ὰ σκεύεά ἐσσι δαμόσια ἐπὶ ἀγορανόμω* N^{2P}. — O 214 (Didyma; c. 289—284 †): Weihgegenstände. Präskript: *Ἐπὶ στεφανηφόρου* N^2, *ταμιευόντων τῶν ἱερῶν χρημάτων ὁ* N^{2P}, *τάδε ἀνέθηκαν βασιλεῖς Σέλευκος καὶ Ἀντίοχος τὰ ἐν τῆι ἐπιστολῆι γεγραμμένα.* Auf den Text des Briefes (Z. 10—29) folgt Z. 30 die *Γραφὴ χρυσωμάτων τῶν ἀφεσταλμένων* (Verzeichnis der Weihgeschenke mit Gewichtsangabe). — 619 (Kos; ½ 2. Jahrh. †): Frg. einer Liste der in einem Gymnasium zu verrichtenden sakralen und weltlichen Obliegenheiten. Einteilung nach Monaten, die je 1 Kolumne einnehmen (z. B.: *Ἀρτα*]*μιτίου*), und Tagen.

297. Kataloge im Anschluß an andere Inschriften sind naturgemäß zahlreich. Außer einigen bereits unter den vorhergehenden Rubriken angeführten Verzeichnissen mit eigenen Präskripten, die als Anhänge oder sonstige Erweiterungen von Volksbeschlüssen usw. erscheinen, sind hier noch zu erwähnen:

Verzeichnisse von **Gesandten und Bündnisgaranten** IG. I⁴ 33a und 33 (433/2 †) Präskript: *Πρέσβεις ἐγ Λεον*[*τ*]*ίνων* (bzw. [*ἐκ Ῥηγίου*]), *οἳ τὴν χσυμμαχίαν ἐποιήσαντο καὶ τὸν ὅρκον·* (N^P). II⁵ 1007c: *Πρέ*]*σβεις Τη*[*ίων* (oder *Τη*[*νίων*?) *οἱ μετὰ Δω*]*ροθέου·* (N). 1012b: *Οἵδε ἐπρέ*[*σβευον·* (N). — *Οἵδε ᾑρέθησαν πρέσβεις.* II⁵ 15c (387 †?) ᵈ, 4. II¹ 19 (378/7 †), 5. 88 (c. 376—353 †), 2. Vgl. II⁵ 179. III (329/8 †), 44 f.: *Εἱρέθη πρεσβευτὴς* N^D. — *Οἵδε ᾑρέθησαν* (als Gesandte): II¹ 17 (378/7 †). 75. 546 (362 †?), 39. II⁵ 104a (352/1 †), 82: *ἐπὶ τὸ μαν*]*τεῖον ἐς Δελφούς·* (Z. 74 ff. s. u.). Vgl. II¹ 105, 4 ff. 108ᵇ, 27 f. (ohne Präskript).

II¹ 52b (368/7 †), 3 f.: *Λευκαδίων οἵ*[*δ*]*ε ὤ⟨μ⟩οσαν·* (N). II⁵ 64 (357/6 †), 18 f.: *Ο*]*ἵδε ὤμοσαν*; vgl. II¹ 66bᶜ, 12 f. II¹ 88 (c. 376—353 †), 5: *Οἵδε ὤ*]*μοσαν Θετταλῶν* (N) usw. 138c, 4: *Οἵδε ὤμοσαν τ*]*οὺς ὅρκους·* (N^{PD}). Vgl. II⁵ 116c (Präskript nicht erhalten).

Verzeichnisse von **Kommissionsmitgliedern**: IG. II⁵ 104a (352/1 †), 74 ff.: *Οἵδε ᾑρέθησαν ἐπὶ τὴν ἱερὰν*] *ὀργά*[*δ*]*α ἀντὶ τῶν ἐκπεπτωκό*[*των νέους ὅρους θεῖναι·* (Z. 82 s. o.). II⁵ 300b (295/4 †), 16: *Ἐχειροτονή*[*θ*]*ησαν* (zur Aufstellung einer Bildsäule). II¹ 331 (c. 270 †), 98 ff.: *Ἐπὶ τὴν ἀνάθεσιν τῆς εἰκόνος οἵδε κεχειροτόνηνται·* (N^D). 403 (Ende 3. Jahrh. †?), 46 ff.: *Ἐπὶ τὴν κατασκευὴν τῆς οἰνοχόης τῶι ἥρωϊ τῶι ἰατρῶι ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων κεχειροτόνηνται· 3* N^D, *ἐξ Ἀρεοπαγιτῶν· 2* N^D, *δημόσιο*[*ς κεχειρο*]*τόνηται* N. Ähnlich 404 (Ende 2. Jahrh. †?), 32 ff. 595 (desgl.), 18 f.: *Οἱ κατασκ*[*ευ*]*ῶντες τὰ ἱερὰ καὶ τὴν ἐξέδραν κατὰ τὸ ψ*[*ή*]*φισμα· οἵδε εἱρέθησαν·* (N^D). II⁵ 614b (290/89 †), 81 ff.: *Οἵδε εἱρέθησαν ἐπὶ τὴν ἀνάθεσιν* [*τῆς εἰκόνος* (N^D oder N^E); ebenso II⁵ 619b, 50 f.

[vgl. 619 c, 20]. II³ 1216. II² 836 (c. 220†)ᵃ ᵇ, 23 ff.: ... *ἐπὶ τὴν ἀνάθεσιν καὶ τὴν ποίησιν τῆς τραπέζης·* (N^D). Vgl. II² 840, 5. 860. 1055, 46 ff.

Vgl. bei Inventarverzeichnissen: II¹ 61, 32 ff.: *Τάδε ἐ[ξητάσθη]·*; 404, 34: *Τάδε μετακατεσκευάσθη·* u. ä.

Vgl. ferner S 740 (Hyettos; n. v. † 212) unter dem Dekret einer *ἱερὰ γερουσία τοῦ Σωτῆρος* [*Ἀ*]*σκληπιοῦ* Z. 31 f.: *Εἰσὶν δὲ οἱ γερο*[*υσια*]*σταὶ οἵδε* (folgt Namenliste). — 743 (Pergamon; ½ † 2. Jahrh.?) unter der Ehreninschrift von *βουκόλοι* Z. 7: *Εἰσὶν δὲ οἱ βουκόλοι* (18 Namen); ferner *2 ὑμνοδιδάσκαλοι* und *3 Σειληνοί*. — 928 (Magnesia; 2. Jahrh. †) unter einem Schiedsspruch Liste von *ἔνδικοι*. — 932 II (Beroë; 202 †) im Anschluß an die Gründungsurkunde eines neuen Handelsplatzes Liste der dorthin Übergesiedelten (Einteilung nach *κῶμαι*). — 933 (Korkyra melaina; 4. Jahrh. †) unter einem Vertrag wegen Koloniegründung Verzeichnis der Kolonisten (nach Phylen). — O 51 (Ptolemais, Ägypten; c. 250—240 †) unter einem Ehrendekret dionysischer Schauspieler deren nach Rubriken geordnete Namenliste. — 130 (Ägypten: 146—116 †) unter einer Weihinschrift Liste der Dedikanten.

5. Privatrechtliche Inschriften.

S. Reinach, *Traité* S. 396—400. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 463 f. *Recueil des inscriptions juridiques grecques* s. S. 179.

Vgl. auch Th. Thalheim, Griechische Rechtsaltertümer (K. Fr. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, 3. Aufl. Bd. II, 1). Freiburg i. B. 1884.

298. Die in diesen Abschnitt entfallenden Inschriften weltlicher und sakraler Art decken oder berühren sich zum Teil mit den in § 203 f. skizzierten Urkunden, zum Teil überwiegt in ihnen die registermäßige Anordnung (vgl. § 293 f.), während der weitaus größten Zahl ein Mangel an stereotypen Formeln eigen ist, welcher einer zusammenfassenden Behandlung ihrer Kompositionsweise widerstrebt. — Einige Beispiele dieser Urkundengattung seien hier verzeichnet.

Submissionen. — IG. II¹ 167 (k. n. 307 †), 119 ff. Präskript: *Κατὰ τ*[*ά*]*δε μεμίσθωτ*[*α*]*ι τὰ ἔρ*[*γα* ... Es folgt ein Verzeichnis der verdungenen Teile der Befestigungswerke und der jedesmaligen Unternehmer (*μισθωσάμενοι* Z. 22, *μεμισθωμένοι* Z. 26. 29). — II² 1054 (347/6 †), 2 ff. Präskript: *Σ*]*υγγραφαὶ τῆς σκευοθήκης τῆς λιθίνης τοῖς κρεμαστοῖς σκεύεσιν* (3) *Εὐθυδόμου Δημητρίου Μελιτέως, Φίλωνος Ἐξηκεστίδου Ἐλευσινίου·* (4) *σκευοθήκην οἰκοδομῆσαι τοῖς κρεμαστοῖς σκεύεσιν ἐν Ζείαι ἀρξά*(5)*μενον ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς προσιόντι ἐκ τοῦ ὄπισθεν τῶν ν*(6)*εωσοίκων τῶν ὁμοτεγῶν, μῆκος τεττάρων πλέθρων, πλάτος πεντήκοντα π*(7)*οδῶν καὶ πέντε σὺν τοῖς τοίχοις*. In den Spezialbestimmungen stets 3. Pers. Sing. Fut. (ergänze: „der Unternehmer"). Schluß Z. 94 ff.: *Ταῦτα πάντα ἐξεργάσονται οἱ μισθωσάμ*(95)*ενοι κατὰ τὰς συγγραφὰς καὶ πρὸς τὰ μέτρα καὶ πρὸς τὸ παράδειγμα, ὃ* (96) *ἂν φράζῃ ὁ ἀρχιτέκτων, καὶ ἐν τοῖς χρόνοις ἀποδώσουσιν, οἷς ἂν μισ*(97)*θώσωνται ἕκαστα τῶν ἔργων*. — II⁵ 1054 b c (c. 350 †) Präskript: *Ἐπιστάται Ἐλευσινίου ... ν* N^{PD}, [*οἷς*] N^{PD} [*ἐγραμμάτευεν*]. *Ἀρχιτέκτων* N ... Hauptformeln: 1. *Λίθους τεμεῖν* a) *ἐξ Αἰγίνης*, b) *Πεντεληϊκούς*, c) *Ἀκτίτας τῆς μαλακῆς πέτρας ὁμαλούς*, d) *τῆς Ἐλευσινιακῆς πέτρας — μῆκος Ζ ποδῶν, πλάτος Ζ ποδῶν, πάχος* (oder *ὕψος*) *Ζ ποδῶν καὶ ἐκπελεκῆσαι ὀρθοὺς πανταχῆι ἄπεργον ἔχοντας* a) *καὶ ἀγαγεῖν Ἐλευσῖνάδε* (*εἰς τὸ ἱερὸν*) *ὑγιεῖς καὶ ἀθραύστους*, b) *πρὸς τὸν ἀναγραφέα, ὃν ἂν*

δῶι ὁ ἀρχιτέκτων, καὶ παραδοῦναι ἐπ' ἀναθήκει ὑγιεῖς λευκοὺς ἀσπίλους — ἀριθμός Z. 2. *Λίθους ἀγαγεῖν* a) *Πεντελῆθεν,* b) *ἐξ Ἄκτης τῆς μαλακῆς πέτρας,* c) *ἐκ τῆς Ἐλευσῖνι λιθοτομίας — Ἐλευσινάδε* (bei c: *εἰς τὸ ἱερόν*) *μῆκος Z ποδῶν, πλάτος Z ποδῶν, πάχος* (oder *ὕψος*) *Z ποδῶν καὶ καθελέσθαι ἐν τῶι ἱερῶι ὑγιεῖς καὶ ἀθραύστους, ἀριθμός Z.* 3. *Γεῖσα* (u. a.) *ἐργάσασθαι Z Πεντελῆϊκὰ πρὸς τὸν ἀναγραφέα, ὃν ἂν δῶι ὁ ἀρχιτέκτων, μῆκος Z ποδῶν, πλάτος Z ποδῶν, πάχος* (oder *ὕψος*) *Z ποδῶν καὶ συντιθέναι τοὺς ἁρμοὺς ἁρμόττοντας καὶ ἀθραύστους πανταχῆι καὶ δῆσαι καὶ γομφῶσαι καὶ μόλυβδον περιχέαι καὶ ἐπεργάσασθαι ὀρθά, ἀριθμός Z.* (Spezialvorschriften für den Unternehmer: *θήσει* B, 63 f.: vgl. n. 1054.) Am Schluß B, 89 f.: *Μόλυβδον δὲ καὶ σίδηρον τοῖς λίθοις εἰς τὰ δεσμὰ ἡ πόλις παρέξει καὶ τροχιλε[ία]ν ἐντελῆ.* — II^5 1054d (354/3†) Präskript: *Τάδε ἐμισθώθη ἐπὶ N^2 ἄρχοντος Μουνιχιῶνος τετράδι ἱσταμένου.* Die Bestimmungen enthalten mancherlei Anklänge an n. 1054b c. Z. 5—15 stimmen zum Teil wörtlich überein mit 1054c, 54—63. Am Schluß jedes Postens: *μισθωτής N^{PD}· ἐγγυητής N^{PD}.* — II^5 1054e (c. 320†) Anfang (ohne Präskript): *Τὰ ἐπίκρανα τῶν κιόνων τῶν εἰς τὸ προστῶιο[ν] τὸ Ἐλευσῖνι τετταρακαίδεκα ἀγαγεῖν Π[εν]τελῆθεν Ἐλευσινάδε* usw. — II^5 1054f (desgl.) Anfang (ohne Präskript): *Εἰς τὸ ἱερὸν Ἐλευσινάδε τοῖς σφονδύλοις τῶν κιόνων τοῦ προστωίου εἰς τοὺς ἁρμοὺς πόλους ποῆσαι καὶ ἐμπόλια χαλκᾶ* usw. Am Schluß: *Ἐμισθώθη ἡ μνᾶ* IIIIC⊃· *μισθωτής N^{PD}· ἐ[γ]γυητής N^{PD}.* — II^5 1054g (338—323†) Anfang und Schluß nicht erhalten. In den Bestimmungen Wechsel von Infinitiv (z. B. *τετράναι* A, 5) und Ind. Fut. (*ἀποδώσει* A, 6); Z. 16 ein singulärer Imperativ (*ἀποδειξάτω*; ebenso in dem wahrscheinlich zu dieser Urkunde gehörigen Frg. II^5 1057b, 14). Z. 57 ff. Präskript für neue Lieferungsbedingungen: *Αἵδε αἱ] συ[γγρα]φ[α]ὶ καθ' ἅ[ς] ἐμισθώθησαν.* — Vgl. Frg. II^2 1057.

S 540 (Lebadeia, Bau eines Zeustempels: 175—171†). Anf. nicht erhalten. Z. 89 ff. Rubrik: *Εἰς τὸν ναὸν τοῦ Διὸς τοῦ Βασιλέως εἰς τὴν ἔξω περίστασιν τοῦ σηκοῦ τῶν εἰς τὴν μακρὰν πλευρὰν καταστρωτήρων ἐργασία καὶ σύνθεσις* (Vorschriften der zur Herstellung eines steinernen Bodenbelages erforderlichen Arbeiten seitens der *ναοποιοί* für die Unternehmer, *ἐργῶναι*). Die einzelnen Bedingungen sind im Futurum aufgeführt. — 542 (Oropos, Anlage einer Wasserleitung: 338—322†). Einzelposten im Futurum. Z. 35 ff.: *ἐμισθώσατο τὴν τετραποδίαν . . μισθωτὴς N Ἀλωπεκῆσι οἰκῶν. ἐγγυητὴς N^{PD}.* — M 596 (Kyzikos, Turmbau: ½ 4. Jahrh. †). Nur Präskriptreste erhalten: *Ἐπ]ὶ N^{2P} ἱππάρχεω· παρὰ στρα[τη]γῶν καὶ φυλάρχων τῶμ με[τὰ] N^{2P} [κα]ὶ τῶμ μετὰ N^{2P} καὶ τειχοποιοῦ N^{2P} ἐμισ[θώ]σατο N^P τὸμ πύργον [καὶ τὸμ] βασμὸν οἰκοδομῆσαι στατήρων τετρακοσίων [τ]εσσεράκοντα. Ἔγγυος Ν[^{P} . . .* — Das Psephisma S 549 (Rhodos: Zeit?) enthält Bestimmungen über Öllieferungen an ein Gymnasion.

Vgl. H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890, S. 244 ff. und die Literatur zu § 280.

299. Pachtverträge. — IG. II^2 1055 (345/4†) Präskript: *Κατάδε ἐμίσθωσαν Αἰξωνεῖς τὴν Φ[ε]λλεῖδα* (2) *N^{3P} καὶ N^{3P} τετ(3)ταράκοντα ἔτη, ἑκατὸν πεντήκοντα δυοῖν δρ(4)αχμῶν ἕκαστον τὸν ἐνιαυτόν, ἐφ' ὧτε καὶ φυτε(5)ύοντα(ς) καὶ ἄλλον τρόπον ὃν ἂν βούλωνται.* Die einzelnen Bestimmungen im Infinitiv. Z. 18 ff.: *Χρόνος ἄρχει τῆς μισθώ(σεως)* (19) *τοῦ Δημητρίου καρποῦ Εὔβουλος ἄρχων, τοῦ δὲ ξυλίν(20)ου ὁ μετ' Εὔβουλον.* — 1056 (341—329†): *Τάδ]ε ὕστερον*

ἐμισθώ[θη· ὁ (2) *α]ὐ[τ]ὸς αὐτοῖς χρόνος [ἐστὶ* (3) *τῆς καταθέσεως τῆς μ[ισθώ(4)-σεως καὶ τῶν ὡραίων* (5) *τῆς κομιδῆς.* Darauf Bezeichnung des Grundstückes; *μισθω(τής)* N^{PD} *Z* (Pachtsumme), *ἐγγυ(ητής)* N^{P}[^{D}. — 1058 (c. 300†?): *Ἐπὶ* N^2 *ἱερέ(2)ως. Κατὰ τάδε ἐμίσθωσαν 8* N^P, (6) *Κυθηρίων οἱ μερῖται,* (9) *τὸ ἐργαστήριον τὸ ἐν Πειραεῖ καὶ τ(10)ὴν οἴκησ[ιν] τὴν προσοῦσαν αὐτῶι* (11) *καὶ τὸ οἰκημάτιον τὸ ἐπὶ τοῦ καρπῶνος εἰς τὸν ἅπαντ(12)α χρόνον* $N^{P.D3}$ *δραχμῶν Z το(13)ῦ ἐνιαυτοῦ ἑκάστου ἀτελὲς ἁπάντων, ἐφ' ὧι τε διδόναι* usw. (Inf. und Acc. c. Inf.). Z. 20 ff.: *Ἐγγυητὴς τοῦ ποιήσειν τὰ γεγρα(21)μμένα* N^D *ἐν τῶι χρόνωι τῶι γεγρα(22)μμένωι· βεβαιοῦν δὲ τὴν μίσθωσιν Κυθηρίων τοὺς μερί-(23)τας* N^3 *καὶ το[ῖ]ς ἐγ[γόνοις αὐτοῦ, εἰ δὲ μή, ὀφείλειν* (24) *δραχμὰς* X. — 1059 (321/0†): *Ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος,* N^2 *δημαρχοῦ[ντος.* (2) *Κ]ατὰ τάδε μισθοῦσιν Πειραιεῖς Παραλίαν καὶ Ἁλμυρί(3)δ]α καὶ τὸ Θησεῖον καὶ τἆλλα τεμένη ἅπαντα·* (Acc. c. Inf.). — II[5] 1059b: *Κα]τὰ τάδε ἐμίσθωσεν ὁ δῆμος ὁ Π(2)ρασ]ιέων τὸ χωρίον τὸ Θεοδωρεῖ(3)ον* N^{PD3} (4) . . .] *τοῦ ἐνιαυτοῦ ἑκάστου ἀτ(5)ελὲς κ]αὶ ἀνεπιτίμητον εἰσφορ(6)ᾶς καὶ] τῶν ἄλλων ἁπάντων εἰς τὸ(7)ν ἅπαν]τα χρόνον αὐτῶι καὶ ἐκγό(8)νοις ἕω]ς ἂν ἀποδιδῶσι τὴμ μίσθ(9)ωσιν]·* (Acc. c. Inf.). — II[2] 1060, 3 ff.: . . . N^2 *καὶ* (4) N^2 *οἱ [μ(5)ετὰ]* $N(6)^{D2}$, *ἐφ' ὧι τε τὴ(7)ν .]νναιαν τὴν ἐκ⟨κ⟩ τ(8)ο]ῦ χωρίου ἅπαντος* (9) *ἑαυτῶν εἶναι* usw. Ähnlichen Inhalts Frg. II[5] 1060b. — II[2] 1061, 2: *οἱ ὀργε]ῶν[ε]ς ἐμίσθωσαν* . . . (Acc. c. Inf.) — Vgl. die Frgg. II[1] 203. 565 (Z. 2 ein Abschnitt mit der Rubrik: *Πα]ρά-δ[ο]σις*). 573. II[5] 584c. II[1] 600. II[2] 1053 (Subskript: *Ἐπακρέων τριττύ[ος]*); sowie die Rechnungsablagen I 283. II[1] 814.

S 155 (Gambreion; 326/5†): *Θεός, τύχη ἀγαθή. Βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου, ἔτει ἑνδεκάτωι,* N^2 (5) *σατραπεύοντος, ἐπὶ πρυτάνιος* N^2, *Κ[ρ]ατεύας ἔδωκεν* N^3 *γῆ[ν] [ψ]ι[λ]ὴν ἀ[ργ]ὸν* (10) *ἐποικίσαι* (= pachten) *τῶι φυτῶι (τῶι) ἐπὶ Κρατεύα φυτευθέντι. ὁ δὲ περίβολός ἐστιν τῆς γῆς σπόρου κύπρων* (= Getreidemaß) *ἑκ(15)ατὸν ἑβδομήκοντα καὶ οἰκόπεδα καὶ κῆ[π]ος. φόρος δὲ τοῦ κήπου χρυσοῦς ἕκα[σ]τον ἐνιαυτόν.* — 531 (Amorgos, Verpachtung von Tempelland; 3. Jahrh.†). Anfang und Schluß nicht erhalten. Bestimmungen im Futurum oder Imperativ. — 532 (Keos: 1/2 4. Jahrh.†): *Θε]οί. Ποιασσίων ἡ γῆ· [τ]ὸν ἐνοικοῦντα* (= Pächter) *[ἀ]ποδιδόναι μη(5)νὸς Βακχιῶνος δεκάτηι:* ΔΔΔ, *ἂν δὲ μὴ ἀποδῶι, ἀπιέναι ἐκ τῶν χωρίων. φόρους* (10) *φέρειν ἐς Ποιᾶσσαν· οἰκίην ὀρθὴν κα[ὶ] στέγουσαν παρέχειν· δένδρα ἥμερα μὴ κόπτειν.*

Vgl. Swoboda S. 246 f. — K. Euler, *De locatione, conductione atque emphyteusi Graecorum.* Gießen 1882. — S. Madonia, *Sull' enfiteusi. Studi di storia e di giurisprudenza.* Palermo 1882.

300. Kaufkontrakte. — S 832 (Amphipolis; makedon. Zeit): *Ἀγαθῆι τύχηι. Ἐπρίατο* N^P *παρὰ Θεοδώρου* ^{P} *τὴν οἰκ[ί]αν, ἧι γείτων* N^P *καὶ Θεόδωρος αὐτὸς καὶ* N^P, *χρυσῶν τριακ(5)οσίων. βεβαιωτὴς* N^P. *μάρτυρες 2* N^P. *ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ἀσκληπιοῦ* N^2, *ἐπὶ ἐπιστάτου* N^2. — 833 (Ägina, Felsengrab; Zeit?): *Πὰρ Κλεοδίκου τοῦ Ἀγεμάχου καὶ Μελανίδος* (= Eltern) *Ἡρακλείδας ἐπρίατο.* — Vgl. „Kauflisten" § 294.

E. G. Anthes, *De emptione, venditione Graecorum quaestiones epigraphicae.* Leipzig 1885. — B. Lehmann, *Quaestiones sacerdotales.* I. *De titulis ad sacerdotiorum venditionem pertinentibus.* Königsberg 1888. — R. Dareste, *La transscription des ventes en droit hellénique d'après les monuments épigraphiques récemment découverts.* [*Extrait de la Revue hist. du droit.*] Paris 1884.

301. Schenkungen und Testamente. — IG. III[1] 57 Präskript: *Ὁ κῆρυξ τ[ῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βου(2)λῆς καὶ ἀρ[χιερεὺς Σεβαστῶν καὶ* (3) *Σεβαστῆς [οἰκίας*

N(4)^D [*ἐκ τῶν ἰδίων ἔδωκε* (5) *τῷ σεμνο[τάτῳ συνεδρίῳ τῶν Ἀρε*(6)*οπαγειτῶ[ν πάσας* (?) *τὰς ὑπογραφεί*(7)*σας δωρεά[ς·* folgt ein frgt. Verzeichnis der einzelnen Legate mit Angabe der Geldsummen; u. a. Z. 10: ... *λή]μψοντα[ι ἅπαντες] οἱ Ἀρεοπαγ[εῖται* ..., Z. 14 f.: *βούλομαι [δ]ίδοσθαι ... ἐπὶ τὸ ἡρῷόν μου*... (ebenso n. 58, 9: *βούλομαι δοθῆν[αι* ...). Am Schluß (Z. 16): *Κε]φάλαι[ο]ν* ... — Über das Frg. einer Rentenstiftung n. 61 (c. † 117—138) s. Handbuch 2, 252. V.-B. betreffs Bewilligung des Erwerbsrechtes für einen Bauplatz II^1 168 (333/2 †) s. ebd. S. 94; einen Freilassungsbeschluß II^1 73 (k. n. 403 †), 4 ff.: *εἶναι πρόσοδ]ον Εὐκλεῖ ἀνδραγαθίας* (5) *ἕνεκα καὶ προθυμίας], ἐπειδὴ ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐγέ*(6)*νετο περὶ τὸν δῆμον τ]ὸν Ἀθηναίων καὶ τὴν κάθ*(7)*οδον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθη]ναίων, καὶ τὴν ἐλευθερί*(8)*αν· κηρυκεύειν δ' αὐτὸν τ]ῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* (9) *τῶι Ἀθηναίων, τὴν δὲ μι]σθοφορίαν εἶναι αὐτῶ*(10)*ι* ... .

IGA. 544 (Petilia, Bronzetäfelchen; 6. Jahrh. †): *Θεός, τύχα. Σάωτις δίδωτι Σικαινίαι τὰν Ϝοικίαν καὶ τἆλλα πάντα. δαμιοργός N. πρόξενοι 5 N.* — S 178 (Potidäa; 306—297 †): *Ἐφ' ἱερέως* N^2. *Βασιλεὺς Μακεδόνων Κάσσανδρος δίδωσι Περδίκκαι Κοίνου* (K., Sohn des Polemokrates, Feldherr Alexanders d. Gr., starb 326/5 in Indien) *τὸν ἀγρὸν τὸν* (5) *ἐν τῆι Σιναίαι* (= *Σίνος* oder *Σίνδος* im innersten Winkel des thermäischen Meerbusens) *καὶ τὸν ἐπὶ Τραπεζοῦντι, οὓς ἐκληρούχησεν Πολεμοκράτης ὁ πάππος αὐτοῦ καὶ ὃν ὁ πατὴρ ἐπὶ Φιλίππου, κα*(10)*θάπερ καὶ Φίλιππος ἔδωκεν ἐμ πατρικοῖς καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις, κυρίοις οὖσι κεκτῆσθαι καὶ ἀλλάσσεσθαι καὶ ἀ*(15)*ποδόσθαι, καὶ τὸν ἐ Σπαρτώλωι* (auf der Chalkidike) usw. Z. 27 ff.: *δίδωσι δὲ καὶ ἀτέλειαν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ εἰσάγοντι καὶ ἐξάγοντι τῶν ἐπὶ κτήσει.*

302. Anleihen. — S 517 (Arkesine, Amorgos; 2. Jahrh. †): *Τύ]χ[η] ἀ[γαθή.* Nach einer Datierung: N^P *ἐδάνεισεν τ[ῆι πό]λε[ι] τῆι Ἀρκεσινέων ἀργυρίου Ἀττικο[ῦ] τρία τάλαντα ἀκίνδυνομ πα[ντ]ὸς κινδύνου* N^3 *ἐπ[ὶ] τόκωι πέντ' ὀβολοῖς τὴμ μνᾶν ἑκάστην το[ῦ μην]ὸς ἑκάστου* usw. Z. 7 ff.: *ὑπέθετο δὲ N τά τ[ε κ]οινὰ τὰ τ[ῆ]ς πόλεως ἅπαντ[α κ]αὶ [τ]ὰ ἴδια τὰ Ἀρκεσινέων καὶ τῶν οἰκούν[τ]ων ἐν Ἀρκεσίνηι ὑπάρ[χοντα] ἔγγαια καὶ ὑπερπόντια. ἀποδώσουσιν τὸν* (10) *μὲν τόκον καθ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον οἱ ταμίαι* usw. Schlußklauseln Z. 46 ff.: *ὡμολόγησαν δὲ Ἀρκεσινεῖς ἀναγεγραμμένην παρέχειν τήνδε τὴσ συγγραφὴν ἐν Ἀρκεσίνηι ... ἐσ στήληι λιθίνηι ἡμερῶν ἑξήκοντα, ἀφ' ἧς ἂν ἐπαγγείλωσιν οἱ δανεισταί, εἰ δὲ μή, ὀφείλειν* ... Z. 51 ff.: *μάρτυ]ρες·* x Namen. — SGDI. 488 (Orchomenos; 223—197 †): *Ἐδάνεισεν Νικαρέτα* ^{PE}, *παρόντος αὐτῆι κυρίου τοῦ ἀνδρὸς* N^{2P}, *4* N^{3P} *καὶ ἐγγύοις εἰς ἔκτεισιν τοῦ δανείου 2* N^P *9* N^{3P} *Ὀρχομενίοις ἀργυρίου δραχμὰς μυρίας ὀκτακισχειλίας ὀκτακοσίας τριάκοντα τρεῖς ἄτοκον ἐχ Θεσπιῶν ἐς τὰ Παμβοιώτια τὰ ἐπ'* N^2 *ἄρχοντος Βοιωτοῖς.* Folgen ausführliche Einzelbestimmungen.

E. Szanto, Anleihen griechischer Staaten. Wiener Studien 7, 232—252. 8, 1—36. — Zu den amorginischen Staatsschuldurkunden. Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich 12, 74—77.

303. Geldbußen. — S 688 (Epidauros; 3. Jahrh. †): *Ἐπὶ ἱαρεῦς* N^2, *μηνὸς —. ὀφείλει τῶι θεῶι ὁ ἐργώνας τᾶς ὕσπλακος* (= Stadtanlage) N^E *τὰς ζημίας ἃς ἐζαμίωσε αὐτὸν ὁ ἀγωνοθέτας τοῦ γυ*(5)*μνικοῦ N καὶ οἱ ἑλλανοδίκαι καὶ ἐπέκρινε αὐτὸν παρεόντα ἁ βουλὰ δ[ι]καίως ἐζαμιῶσθαι δραχμαῖς Ἀλεξανδρείαις πεντακοσίαις· τούτου ἀνθυφαιρεθέντος τοῦ μισθοῦ δραχμᾶν διακοσι*(10)*ᾶν τὸ λοιπὸν σὺν ἡμιολίωι ὀφείλει, ἐπεὶ οὐκ ἀπελύσατο κατὰ τὸν νόμον, Ἀλεξανδρείας* ΗΗΗΗΓ, *καὶ ὁ ἔγγυος N τραπεζίτας Κορίνθιος.* — 689 (ebd.; 2. Jahrh. †?): *Ἐπὶ*

ἀγωνοθέτα τῶν Ἀσκλαπιείων X^{2P} *κατάδικοι οἱ γενόμενοι τῶν ἀθλητᾶν διὰ τὸ φθείρειν τὸν ἀγῶνα ἕκαστον στατῆρ[σ]ι χιλίοις·* folgen die Namen dreier Personen, von denen der eine als *ἀνὴρ σταδιοδρόμος*, der andere als *ἀ. πέντα[θ]λος* und der letzte als *ἀ. παγκρατιαστής* bezeichnet wird. — 690 (ebd.): *Ἐ. ἀ. τ. Ἀ. καὶ Ἀπολλωνίων* X^{2P} *κ. οἱ. γ. τῶν τεχνιτᾶν διὰ τὸ μὴ ἀγωνίξασθαι κεικομισμένοι τὸν μισθόν·* auf eine Rasur mehrerer, nach Zahlung der Buße getilgter Posten folgt *κωμ[ω]ιδὸς* X^{PE} *μνᾶν τεσσάρων.*

304. Gerichtserkenntnisse und **Zwangsvollstreckungen.** — S 512 (Kalymna: Zeit?): Urteil knidischer Schiedsrichter in einem zugunsten der minderjährigen Kinder des Koers Diagoras von deren Vormund gegen die Stadt Kalymna angestrengten Prozesse. Tenor des Erkenntnisses in der 1. Pers. Plur. Schluß Z. 81 ff.: *τίμαμα τῶν χρημάτων ὧν δικαζόμεθα τάλαντα τριάκοντα. Ἀπεδικάσθη παρόντων. τᾶν ψάφων ταὶ καταδικάζονσαι* 78, *ταὶ δὲ ἀποδικάζον[σ]αι* 126. *Ἐλαφρίου ἑβδόμαι ἐπὶ δέκα, [ἐ]πὶ δαμιοργοῦ* X^2*· συναγόρησε τοῖς π[αι]δίοις τοῖς Δια[γ]όρα Φιλῖνος Διοκλεῦς Κῷος, τᾶι δὲ Καλυμνίων [π]όλι 3* X^{PE}.

S 510 (Ephesos: k. n. 133†): Anordnung der Abschätzung verschuldeter Grundstücke und deren Teilung zwischen Gläubigern und Schuldnern nach Maßgabe der Schuldsummen. Anf. nicht erhalten. Präskripte von Unterabteilungen: Z. 42 f.: *ὑπὲρ τῶν ἐγγύων τῶν ἐγγυωμένων πρὸς [αὐτὰ] τὰ κτήματα:* 74 f.: *ὑπὲρ τῶν δανε[ιστ]ῶν τῶν ἐμβεβηκότων εἰς κτήματα.*

305. Freilassungen. — S 837 (Thermos, Ätolien; Zeit ungew.): *Πολύφ[ρ]ων Λύκου Ἀ . . σαν τὴν ἰδίαν θρεπτ[ὴν ἀπηλ]ευθ[έρ]ωσεν ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον, μηδε[νὶ μη]δὲν προσήκουσαν κατὰ τοὺς Αἰτωλῶ[ν] νόμους ἰσοτελῆ καὶ ἔντειμον.* — S 838 (Dodona; c. 179†): *Ἀγαθαῖ τύχαι. Στραταγοῦντος Ἀπειρωτᾶν* X^{E2}, *προστατεύοντος Μολοσσῶν* X^{2P}, *ἀφῆκε Ἀντίβολος Νικάνορος Δοεσστὸς ἐλεύθερον Ἀνδρομένη τὸν αὐτοῦ, [ἄτ]εκνος ὤν. μάρτυρες· 4* X^P *Κολπαῖοι.* — S 839 (Dodona: Zeit?): *Θεό[ς, τύ]χα. Ματυδίκα Πο[λύξε]νον ἐξεπρίατο [ἀπὸ Δ]αμοξένας μνᾶς [ἀρ]γυρίου. μάρτυρες· 4* X. Folgt Datierung und Vorbehalt weiterer Dienste zu Lebzeiten. Letzteres auch S 840 (Mantineia; 101†): *Ἐπὶ ἱερέος τῶι Ποσιδᾶνι Γοργίππου, τοῦ τὸ ἕκτον καὶ τεσσερακοστὸν ἔτος ἱερατεύσαντος, οἱ ἀποκαρυχθέντες ἐλεύθεροι· Πιτύλος Ποσειδίππου τὸν ἴδιον θρεπτὸν Λυκολέοντα ἀφῆκεν ἐλεύθερον παραμείναντα αὐτῶι τὸν τᾶς ζωᾶς χρόνον.* — Mit Strafandrohung S 841, 13 ff. (Stiris; Zeit?): *εἰ δέ τις ἐπιλανβάνοιτο αὐτῶν ἢ καταδουλίζοιτο, ἅ τ[ε] γενηθ(ε)ῖσα δουλαγωγία αὐτῶν ἄκυρος καὶ ἀρ⟨ε⟩μένα ἔστω, καὶ ποτα[π]οτι[σά]τω ὁ καταδουλιζόμενος μνᾶς τριάκοντα, [κα]ὶ τὸ μὲν ἥμισον ἔστω τοῦ προστάντος, τὸ [δὲ] ἥμισον τοῦ Ἀσσκλαπιοῦ.* — In Form eines Verkaufes an die Gottheit S 845, 4 ff. (Delphi, 200/199†; nach dem Präskript mit dreifacher Datierung): *ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος παρὰ Σωσιβίου Ἀμφισσέος ἐπ' ἐλευθερίαι σῶμ[α] γυναικεῖον, ἇι ὄνομα Νίκαια, τὸ γένος Ῥωμαίαν, τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν τριῶν καὶ ἡμιμναίου. προαποδότας* (= Bürge) *κατὰ τὸν νόμον* X^E. *τὰν τιμὰν ἀπέχει, τὰν δὲ ὠνὰν ἐπίστευσε Νίκαια τῶι Ἀπόλλωνι ἐπ' ἐλευθερίαι. μάρτυροι - - -. ἁ ὠνὰ κεῖται ἔν τε τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ Κλέωνα τὸν ναοκόρον* usw. — Mehrfache Varianten s. in den delphischen Freilassungsakten S 846 ff. — Vgl. Handbuch 1, 568 f.

A. B. Drachmann, *De manumissione servorum apud Graecos, qualem ex inscriptionibus cognoscimus.* Nord. Tidskrift for Filologi 8, 1—74.

306. Hypothek- und Mitgiftsteine. — IG. II² 1103: Ὅρος χωρίου πεπραμένου ἐπὶ λύσει Z (Geldsumme); mit N^{D3}: 1146; 1125: Ὅ. οἰκίας πεπραμένης ἐ. λ. Z; mit N^{D3}: 1127; 1116: Ὅ. οἰκήματος πεπραμένου ἐ. λ. N^{D3} Z; 1126: Ὅ. χωρίου καὶ οἰκίας πεπραμένων ἐ. λ. N^{D3} Z; 1122: Ὅ. ἐργαστηρίου καὶ ἀνδραπόδων πεπρ. ἐ. λ. N^{D3} Z; 1105: Ὅ. χωρίου π. ἐ. λ. N^3 (weiblicher Name) προικὸς Z; 1106: Ὅ. χ. ἀποτιμήματος N^2 παιδὶ N^{3D2}; 1142: Ὅ. χ. προικὸς ἀποτ. [N^2] ...: 1137: Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος (305†). Χωρίων καὶ οἰκιῶν ἀποτιμημάτων προικὸς N^{3PD2} θυγατρί, τ[ὸ] κατὰ τὸ ἥμυσυ καὶ τ[ὸ] ἐκ τούτου γιγνόμενον αὐτεῖ εἰς N^4 ἄρχοντα (303†) Z; 1128: Ὅ. χωρίου καὶ οἰκίας προικὸς ἀποτίμημα N^{3PD2} θυγατρί: 1124: Ὅ. οἰκίας ἐν προικὶ ἀποτετιμημένης Z N^3.

R. Dareste, *Les inscriptions hypothécaires en Grèce.* Paris 1885. [Sonderabdruck aus der *Nouvelle Revue historique de droit* 1885 n. 1.] — O. Schulthess, Vormundschaft nach attischem Recht. Freiburg i. B. 1886. S. 161 ff. — H. F. Hitzig, Das griechische Pfandrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des griechischen Rechtes. München 1895.

J. Franz, *Elementa* p. 338. — S. Reinach, *Traité* S. 419—423. — G. Hinrichs, Griechische Epigraphik § 138. — W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 569 f. 2, 930 ff.

307. Grenzsteine. — 1. Zwischen Staaten und Gemeinden. — S 456 (auf dem Taygetos; †25?): Ὅρος Λακεδαίμονι πρὸς Μεσσήνην; IG. I 517 (mit $I^{a.\,b}$): Δεῦρε Ἐλε]υσινίων [τρ]ιττὺς τελ[ε]υτᾶι, Πειρα[ι]ῶν δὲ τριττὺς ἄρχεται (gleichlautend 518?); I^b 517a: Δ]εῦρε Πα[ι]ανιῶν τριττὺς τελευτᾶι, ἄρχεται δὲ Μυρρινουσίων τριτ[τύς; 517b: Δ]εῦρ' Ἐπα[κ]ρέων τριττύς τελευτᾶι, Θριασίων δὲ ἄρχεται τριττύς.

2. Abgrenzung des Gemeindelandes von Privatbesitz. — IG. I 501: Ὅρος Πυκνός; 519: Ἐμπορί[ου] καὶ ὁδοῦ ὅρος; 521: Πορθμείων ὅρμου ὅρος; I^a 499a: Ὅρος κρήνης; II² 1101: Ὅρος Κεραμεικοῦ; 1075: Ὅρος τῆς ὁδοῦ τῆς Ἐλε[υ]σινάδε; 1076: Ὅρος ὁδοῦ; 1098: Ὅρος χωρίου κοινοῦ Εἰκαδείων· μὴ συνβάλλειν εἰς τοῦτο τὸ χωρίον μηθένα μηθέν. — I^b 521a: Ἀ]π[ὸ] τῆ[σ]δε τῆς ὁδοῦ τὸ πρὸς τὸ[ν λ]ιμέν[α ἅ]παν δημόσ[ι]όν ἐσ[τι: S 457 (Paros): Ἀπὸ τοῦ τείχεος κοινὸν τῆς π]όλιος [τὸ] χωρίον [πό]δες τρεῖς; 458 (Nisyros): Ἀπὸ τοῦ τείχε[ος] δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδ[ε]ς. — IG. I^b 521b: Ἄχρι τ[ῆς] ὁδοῦ τῆσδε τὸ ἄστυ τῆιδε νενέμηται: 521d: Ἄ]χρι τ[ῆσ]δε τῆς ὁδοῦ τῆιδε ἡ Μουνιχίας ἐστὶ νέμησις.

3. Abgrenzung der Tempelbezirke. — IG. I 504: Ὅρος Διός; 528 (I^b): Ὅρος τεμένους Ἀθηναίας; 526: Ὅρος Ἀρτέμιδος τεμένους Ἀμαρυ[σ]ίας; 498: Ὅρος τοῦ τεμένους; II² 1095: Ὅρος Μουσῶν κήπου; I 495: Ὅρος ἱεροῦ; II² 1062: Ὅρος ἱεροῦ Τριτοπατρέων Ζακυαδῶ[ν: S 630 (Thera): Οὗροι γᾶς Θεῶν Ματρί („*dativus insolitus propter antecedentem genetivum γᾶς scriptus est*". Dittenberger). Vgl. CIG. 2919, 8 ff.: Χῶ]ρος ἱερὸς ἄσυλος Διονυσίο[υ] Βάκχου· τὸν ἱκέτην [μὴ] ἀδικεῖ[ν] μηδὲ ἀδικούμενον [περι]ορᾶν· εἰ δὲ μή, ἐξώλη εἶναι καὶ αὐτ[ὸν] καὶ τὸ γένος α[ὐ]το[ῦ].

4. Abgrenzung der Grabstätten. — IG. II² 1069: Ὅρος μνήματος; 1065: Ὅ. μν. N^2; 1081: Ὅ. μν. N^{2P}; 1079: Ὅρος μνήμ[α]τος παρόδιο[ν]· πόδες ΔΔΙ εἰς τὸ εἴσω; 1072: Ὅρος σήματος; 1064: Ὅ. σ. N^2; I^b 507^b: Ὅρος σήματος Γλύκης Μαραθωνόθεν ἐν ἄστε[ι] οἰκούσης, ἀδελφῆς [Ἐ]σχατίωνος Καλλίου; II² 1088: Ὅρος θήκης; 1090: Ὅ. θηκῶν; 1068 n. 2: Ὅρος χωρίου; 1068 n. 1: Ὅ. χ. N^2; 1070: Ὅ. χ. μνήμα[τος.

5. Abgrenzung von Privatbesitz. — IG. I 507: Ὅρος Ξανθίου; II² 1067: Ὅ[ρος] Γλαυκ[ίδος].

6. Ungewissen Charakters. — IG. I 494. 508—513. 525. II² 1063. III¹ 412. 414—416; Ὅρος; 514—516: Ὅρος ξ („*Videntur hi lapides ex unius eiusdemque loci terminatione superesse, cuius latera singula terminos habuere diversis litteris notatos et distinctos.*" Kirchhoff). Vgl. die Bestimmung in der Verpachtungsurkunde der Aixoneer IG. II² 1055, 23 f.: *τοὺς ταμίας - - - στῆσαι - - - ὅρους ἐπὶ τῶι χωρίωι μὴ ἔλαττον ἢ τρίποδας ἑκατέρωθεν δύο.*

Den Aufschriften der Grenzsteine nächst verwandt sind die Inschriften der **Meilensteine**, die vorwiegend aus römischer Zeit stammen. Vielfach zeigen sie Widmungen an die Cäsaren und geben die Entfernungen in griechischer — Ἀπὸ *N²* (Stadtname) *M(ίλια) Z* — und lateinischer Sprache an; z. B. O 600 (unweit Jerusalem): Ἀπὸ *Κολ(ωνίας) Αἰλίας Καπιτωλ(ίνης) μίλ(ια) ε΄*. Vgl. für Athen IG. III¹ 405 (außer einer Widmung): *Ἐξ ἄστεως ς΄*. — Hierhin gehören auch IG. II² 1077 (= III¹ 409 Felseninschrift am Nordabhang der Burg): *Τ]οῦ περιπάτου περίοδος π(έντε) σ(τάδια) πόδες* ΔΠΙΙΙ; III¹ 410 (nordöstl. Abhang der Akropolis): *Περίο[δ]ος περιπάτου*; 408: *Τὸ ἐν τῷ με[τ]α[ξ]ὺ τῶν στηλῶν [χωρίο]ν πλέθρων [δεκαοκτ]ὼ τοῖς . . .*

6. Inschriften literarischen Charakters.

308. Inschriften dieser Art sind dem Wesen der Epigraphik fremd. Sie gehören nicht in das Gebiet der lapidaren, sondern in dasjenige der handschriftlichen Überlieferung (vgl. S. 1). Umfangreichere literarische Texte gewähren in ihrer Kolumnenschrift oft „geradezu das Bild eines aufgerollten Papyrus auf Stein" (Ad. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 288 ¹²). Die Erforschung ihrer Sprachformen ist daher nicht Aufgabe der Inschriftenkunde, sondern der Stillehre im allgemeinen. Eine Mittelstellung nehmen manche metrische Inschriften — wie Ehren-, Weih- und Grabinschriften u. dgl. (vgl. S. 432 ff.) — ein, die im wesentlichen auch ihrerseits die Grundanlage der entsprechenden Prosainschriften bekunden.

Von **chronikartigen Steininschriften** vgl. außer der parischen Marmorchronik (s. S. 19) und den auf dem *Monumentum Ancyranum* verzeichneten *Res gestae Divi Augusti* (S. 17. 21. 49) den Bericht über die Taten des Ptolemaios III. Euergetes auf dem *Monumentum Adulitanum* (S. 10 f.), des Königs Antiochos I. von Kommagene auf dem Nemrud-Dagh O 383 (c. 50†) und aus Samosata O 404, axomitischer Könige O 199 (½ † 1. Jahrh.?) und 200 (k. v. † 356), des nubischen Königs Silko O 201 (Ende † 6. Jahrh.?), das Frg. einer Chronik von Pergamon O 264 (hadr. Zeit?), der Schatzmeister des Apollontempels in Didyma (vgl. den Halbjahrsbericht O 473; † 37—41) usw. Über eine Tempelchronik aus Athen IG. II³ 1649 (Anf. 4. Jahrh. †) s. Handbuch 2, 932.

Verwandten Inhalts sind **historische Berichte**, wie über die erstmalige Feier eines Agon in Thespiä S 693 (3. Jahrh. †), die Einführung eines Gottes in Puteoli O 594 († 79), einen Orakelbesuch aus Amisos O 530 († 132), die wunderbaren *ἰάματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ* aus Epidauros und parallele Berichte aus dem kretischen Lebena und Rom S 802—807 (3. Jahrh. † — Kaiserzeit), über einen dem Kaiser Augustus geleisteten Huldigungseid aus Amisos O 532 (3 †), die Grabung eines Flusses

aus Alexandreia O 672. 673 († 80/1. 86/7), die Anlage einer Straße aus Antinoë O 701 († 137), eine Grenzregulierung vom Buldur See O 538 († 54/5) u. dgl. — Vgl. unter Abschnitt 2 (S. 432 ff.), namentlich „Bauinschriften" (S. 454 f.), sowie „Choregische und agonistische Verzeichnisse" (§ 291) u. a.

Über **Edikte** und **Briefe** s. S. 427 ff.; **Reden** und **Orakelsprüche** Handbuch 2, 932.

„Sprüche der sieben Weisen von Sosiades" auf einer wahrscheinlich im Schulunterricht verwandten Marmortafel aus Kyzikos (3. Jahrh. †), die sich größtenteils mit Stob. III 1, 173 p. 125, 3 H. decken, veröffentlichte F. W. Hasluck, JHS. 27 (1907), 62 ff. Vgl. O. Hense, Berl. philol. Wochenschr. 1907, 765 ff. — **„Epikureische Schriften** auf Stein" aus dem lykischen Önoanda BCH. 16 (1892), 1 ff. (c. † 200) haben H. Usener, Rhein. Mus. 47 (1892), 414—456 und nach weiteren Ergänzungsfunden BCH. 21 (1897), 346 ff. Joh. William, *Diogenis Oenoandensis fragmenta*, Leipzig 1907, ausführlich behandelt.

Gedichte und **Hymnen**, zu denen auch manche umfangreichere Weihepigramme gehören, sind in großer Zahl erhalten. Über die poetischen Leistungen des Isyllos von Epidauros *'Eφ*. 1885, 65 ff. vgl. die Abhandlung von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Philol. Untersuch. v. Kiessling und v. W.-M., Heft 9, Berlin 1886. Delphische Päane BCH. 17, 569 ff. mit verschiedenartigen Notensystemen (Alphabetbuchstaben oder konventionelle Zeichen) haben eine reiche Literatur über die altgriechische Musik hervorgerufen (vgl. meinen epigr. Jahresber. bei Bursian-Müller, Bd. 87, 207).

Stenographiesysteme vgl. S. 281 ff.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 63: Von den *Inscriptiones Graecae* sind 1913 erschienen:

Vol. V. *Inscr. Laconiae, Messeniae, Arcadiae.*

fasc. I. *Inscr. Laconiae et Messeniae ed.* W. KOLBE. *Additae sunt tabulae septem.*

fasc. II. *Inscr. Arcadiae ed.* FR. HILLER DE GAERTRINGEN. *Accedunt tabulae octo.*

Demnächst kommt in Druck:

Vol. XI fasc. III. *Inscr. Deli liberae. Tabulae hieropoeorum ann. 250—166, leges, pactiones ed.* F. DÜRRBACH.

Unter der Presse sind:

Vol. XI fasc. IV. *Inscr. Deli liberae. Decreta, foedera, catalogi, dedicationes, varia ed.* P. ROUSSEL.

Vol. XII fasc. IX. *Inscr. Euboeae ed.* E. ZIEBARTH.

Vol. XV (Cypern) wird nach R. Meisters Tod unter Beteiligung von dessen Sohn L. Meister von der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Einvernehmen mit der Berliner Akademie vorbereitet.

S. 63 f.: 1913 ist erschienen: *Voluminis II et III editio minor. Inscr. Atticae Euclidis anno posteriores.* Pars I. *Decreta continens ed.* J. KIRCHNER. Fasc. I. *Decreta annorum 403—229 a. Chr.* — Unter der Presse ist: Fasc. II. *Decreta anno 229 a. Chr. posteriora.*

S. 73: An Stelle von Th. Wiegand, der als Kekulés Nachfolger zum Direktor der Berliner Antikensammlungen berufen wurde, ist 1913 der Archäologe Dr. Martin Schede zum Direktorialassistenten bei den Königl. Museen mit dem Amtswohnsitze in Konstantinopel ernannt worden.

S. 76: Die epigraphischen Ergebnisse einer im Herbst 1905 auf Veranlassung des Deutschen Kaisers unternommenen wissenschaftlichen Expedition zur Erforschung der aksumitischen Altertümer sind 1913 veröffentlicht worden: Deutsche Aksum-Expedition. Herausgegeben von der Generalverwaltung der Königl. Museen zu Berlin. Band IV. Sabäische, griechische und altabessinische Inschriften von ENNO LITTMANN. Mit 100 Abbildungen, 6 Tafeln und 1 Karte.

S. 83: KONTOLEON, *Ἀνέκδοτοι Μικρασιαναὶ ἐπιγραφαί.* Athen 1890.

S. 83: *Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀθήναις ἐπιστημονικῆς ἑταιρείας. Τόμος εἰκοστός. Γεωργίου Ι. Ζολώτα Χιακῶν καὶ Ἐρυθραϊκῶν ἐπιγραφῶν συναγωγὴ ἐκδιδομένη μετὰ τὸν θάνατον αὐτοῦ ὑπὸ τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ Αἰμιλίας Γ. Ζολώτα.* Athen 1908. S. 113—381. Mit 28 Taf. [Z. war Gymnasialdirektor in Chios und sammelte unermüdlich Inschriften von Chios und Umgegend. 196 griechische Inschriften, größtenteils unediert; eine Anzahl lateinische und 82 Inschriften aus christlicher Zeit.]

S. 85: PAPAGEORGIU, Unedierte Inschriften von Mytilene. Leipzig 1900.

S. 85: PAPPAKONSTANTINU, *Αἱ Τράλλεις.* Athen 1895.

S. 85: *Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée d'Alexandrie. Nr. 1—568. Iscrizioni greche e latine per* EVARISTO BRECCIA. Cairo 1911. XXXI, 274 S. gr. 4. Mit 61 Taf. [Von der Veröffentlichung durch den Direktor des Museums ausgeschlossen sind die von LEFEBVRE herausgegebenen christlichen Inschriften (vgl. S. 176) und das einem besonderen Bande vorbehaltene *instrumentum domesticum.* Auf den Tafeln werden 159 Inschriften in Lichtdruck, außerdem 110 Nummern (Faksimile oder Zeichnung) im Text mitgeteilt. Meist griechische Ehren-, Weih- und Grabinschriften, größtenteils aus Alexandria. Eine Anzahl Textbesserungen von C. WESSELY, Deutsche Literaturztg. 1913, 78.]

S. 88: E. HULA und E. SZANTO, Bericht über Reisen in Karien. Sitz.-Ber. der Kaiserl. Akad. der Wissensch. in Wien, philos.-histor. Klasse, Band 132, Wien 1894.

S. 89: Von den „Forschungen in Ephesos“ erschien 1912 Bd. II: Das Theater von Ephesos, bearbeitet von R. HEBERDEY (†), G. NIEMANN, W. WILBERG. II, 230 S. mit 9 Taf., 197 Textabbild. und 1 Beilage. [Inschriften S. 95 ff.; zahlreiche Texte aus hellenistischer und römischer Zeit.]

S. 97: G. A. Macmillan, *A short history of the British School at Athens 1886—1911. Annual of the Br. Sch. at Athens* 17 (1912), p. IX—XXXVIII.

S. 100: *La chronique du temple Lindien publiée par* Chr. Blinkenberg. [*Académie etc.* 1912 n. 5. 6.] *Copenhague* 1912. S. 315—457. Mit Abbild.

S. 103: *Publications of the Princeton University Archaeological Expedition to Syria in 1904—1905 and 1909.* Division III: *Greek and latin inscriptions in Syria.* Section A: *Southern Syria.* Part 3: *Umm idj-Djimâl by* Enno Littmann, David Magie jr. *and* Duane Reed Stuart. Leyden 1913. S. 131—223.

S. 103: W. H. Buckler *and* D. M. Robinson, *Greek inscriptions from Sardes II. Americ. Journ. of Arch.* 17 (1913), 29—52. III. Ebd. S. 353—370. — Inschriften aus der Cyrenaica nach Abschriften von Herbert Fletcher de Cou und Rich. Norton veröffentlichte Robinson ebd. S. 157—200.

S. 175: Ed. Hermann, Griechische Forschungen I. Die Nebensätze in den griechischen Dialektinschriften im Vergleich mit den Nebensätzen in der griechischen Literatur und die Gebildetensprache im Griechischen und Deutschen. Leipzig und Berlin 1912. VIII, 345 S. 8. Mit 2 Taf.

S. 175: J. Schlageter, Der Wortschatz der außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften. Ein Beitrag zur Entstehung der Koine. Straßburg 1912. 104 S. 4.

S. 178: E. Nachmanson, Historische attische Inschriften, ausgewählt und erklärt. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen herausgeg. von H. Lietzmann, Heft 110. Bonn 1913. 32 S. 8. [87 Nummern.]

S. 178: A. Laudien, Griechische Inschriften als Illustrationen zu den Schulschriftstellern. Berlin 1912. 78 S. 8. [70 Nummern: teils direkte, inschriftlich erhaltene Belege und Aktenstücke, teils inschriftliche Parallelen zu den Klassikertexten. — Vgl. meine Anzeige in der Wochenschr. für klass. Philol. 1913, 513 ff.]

S. 179: Von den *Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes* erschien 1912 Tom. IV, fasc. 4.

S. 207: W. M. Flinders Petrie, *The formation of the alphabet,* konstruiert eine Urfibel mit Handgriff und folgenden Buchstabenzeichen:



Nach ihm waren die drei letzten Zeichen der untersten Querreihe von voraufgehenden Zeichen lautlich wohl wenig verschieden und kamen frühzeitig außer Gebrauch. Das phönikische Alphabet schloß mit der vierten Querreihe. Das Heimatland dieses Uralphabetes sucht der Verf. in Nordsyrien. — Vgl. meine Besprechung in der Berl. philol. Wochenschrift 1913, 1110—1116.

S. 207: Herm. Schneider, Der kretische Ursprung des „phönikischen" Alphabets. Leipzig 1913. 113 S. 8. Mit einer Schrifttafel. — Die phönikischen Buchstabenzeichen werden gedeutet: 1. Stierkopf, 2. Labyrinth, 3. Axt, 4. Richtmaß, 5. Baum, Zweig, 6. Stock mit Hörnern, 7. Riegel, 8. Land, 9. Rad, 10. Arm mit Hand, 11. offene Hand, 12. Jahr, 13. Wasser, 14. Schlange, 15. Säule Ded, 16. weibliches Geschlecht, 17. Speer, 18. Dreizack, 19. Stiergenitale, 20. Kopf, 21. Berge, Tor, 22. Kreuz. Der Verf. erblickt in denselben eine „Religion in Symbolen", eine Mythologie vom Aufstieg und Untergang eines Natur-, Lebens- und Todesgottes, und sucht sämtliche Bildzeichen samt ihrer Reihenfolge aus dem Inhalte solcher Mythen herzuleiten. Er erhält eine Religion, „in deren Mittelpunkt ein stiergestaltiger Hauptgott stand, der als Herr, Weltschöpfer, Weltordner und als Sonne vorgestellt, mit dem Jahr geboren ward, aufwuchs, sich vermählte und durch Verrat und Gewalt starb, zur Unterwelt hinabfuhr und aus ihr wieder verjüngt auferstand". Derjenige Vorstellungskreis, der „in allen Stücken genau der Religion des Alphabetes entspricht", ist die kretische Religion, soweit wir sie durch die Ausgrabungen und die hellenische Mythologie kennen. Das „phönikische" Alphabet ist im 2. Jahrtausend v. Chr. in Kreta erfunden und durch Vermittlung der Philister zu den Semiten gebracht worden, die es ihrer Sprache anpaßten und weiter verbreiteten. Die Hauptzüge der in dem Alphabet symbolisierten Weltanschauung stammen aber von einer vorindogermanischen Rasse in Mitteleuropa, der nach Ausweis der Hieroglyphen auch die Ägypter angehörten. Vom Ägyptischen glaubt der Verf. daher auch den Schlüssel zur Deutung der kretischen Schrift erhoffen zu dürfen.

S. 259: Rud. Herzog, Die Umschrift der älteren griechischen Literatur in das ionische Alphabet. Progr. Leipzig 1912, 103 S. 8.

Alphabetisches Register.

Griechische Buchstaben sind nach dem lateinischen Alphabet geordnet ($\eta = e$, $\omega = o$, $\vartheta = th$, $\varphi = ph$, $\chi = ch$, $\psi = ps$).

Die Ziffern bedeuten Seiten. Hauptstellen sind mit * bezeichnet.

A.

B.

D.

E.

H.

L.

M.

N.

O.

Q.

R.

S.

X.

Z.

Schrifttafel zur Entwicklungsgeschichte der griechischen Lokalalphabete

von ca. 650 v. Chr. bis zur Annahme des milesischen Alphabets.

Anmerkung. Die Inschriften des 7. Jahrh. grenzen links, die des 5. Jahrh. rechts an die Vertikalstriche; die Inschriften des 6. Jahrh. nehmen die Mitte ein. Linksläufige Buchstaben sind in die rechtsläufige Schreibrichtung umgezeichnet. -- Bei den Altersangaben ist $\frac{1}{2}$ = 1. Hälfte, $\frac{2}{2}$ = 2. Hälfte des betr. Jahrh. v. Chr.

Moab (Mesastein)	½ 9. Jh.	𐤀𐤀	𐤁𐤁	𐤂𐤂	𐤃𐤃	𐤄𐤄	𐤅	𐤆	𐤇𐤇𐤇	⊗	𐤉	𐤊𐤊	𐤋	𐤌𐤌	𐤍𐤍	𐤎𐤎	o	𐤐𐤐	𐤑𐤑	𐤒𐤒𐤒	𐤓𐤓	WW	X					
Kleinasiatische Alphabete.																												
Aolis: Lesbos	c. 550?	AAAA			Δ	𐌄E ε,η				⊕⊗	I	KK	↾	MM	NN		O o, ω				DP	ξ	T	V	ΦΦ			
Assos u. a.	5. Jh.	AA		Γ	Δ	𐌄𐌄E ε, η, ει				⊕⊙	I	KK	Λ	M	NN		O o, ω	Γ			RP	≶ξ	T	TV	Ψ	+X		
Klazomenä	5. „	A		Γ		E			Hη		I	K	Λ		NN		O o, ου					ξ	T	YV		X		Ω
Erythrä	5. „	AAA		Γ	ΔD	𐌄E		I	Hη	⊕	I	K	Λ	M	NNN		O o ου	ΓΓ			PPD	ξ²ξ	T	V	Φ	+		
Chios	5. „	A	B	Γ	Δ	E ε,ει		I	Hη	⊙	I	K	Λ	M	NNNN	Ξ	O o, ου	Γ			P	ξ	T	V	Φ	X	Ψ	Ω
Teos (Abu-Simbel)	c. 650		B			𐌄𐌄			Bη		I		↾				O◇ = o					≶	T					
„	c. 476	A	B	Γ	Δ	E		I	Hη	⊙	I	K	Λ	M	N	Ξ	O o, ου	Γ	T		P	ξ	T	Y	Φ	X	Ψ	Ω
Abdera	5. Jh.	AA	B	Γ	Δ	E			Hη	⊙	I	K	Λ	M	N	Ξ	O o, ου	Γ			P	ξ	T	V				Ω
Kolophon (A.-Simb.)	c. 650	A	B								I		Λ	M	N		OO o, ω	Γ		ϙ		≷	T	V	Φ		Ψ	
Ephesos	c. 550	A	B			𐌄			Hη			K			N						R							
„	c. 460	A		Γ	Δ	E			Hη	⊙	I	K		M	N	Ξ	O o	Γ			P	ξ	T	Y			Ψ	Ω
Samos	6. Jh.	AAAA		Γ	Δ	𐌄			BHη	⊗	I	k	Λ	MMMM	NN		O o, ου	Γ			PD	ξ	T	V		+X		Ω
„	5. „	AAAA	B	Γ	Δ	𐌄 ε,ει E		I	Hη	⊙	I	KKK	Λ	M	NNNN		O o	Γ			DPP	ξξ	T	Y	ΦΦ			Ω
Amorgos	6. „	AAAAAAAA	B	Γ	Δ	𐌄ε 𐌄η,ει 𐌄ε,ει 𐌄E		I	BHη		I	KK	↾ΛΛ	MMMM	NNNN	H [κσ]	OO o, ω	ΓΠΓ		ϙ	DDPP	≶ξξ	T	YYV	ΦΦ	X	[πσ]	OΩ
„	5. „	A							Hη	⊙	I			M	N		O o	Γ			P	ξ	T	V		+		Ω
Samothrake	6. „	AA	B	Γ		𐌄				⊕	I		↾	M	NN		O o	Γ				ξ	T	V				Ω
Milet	7. „	AA	B	↾Γ	Δ	𐌄𐌄			B⊡η	⊗	I	K	↾	M	NNN	Ξ	OO o	Γ			PD	ξξ≶≶	T	Y		X	VY	ΩΩ
„	6. „	AA		↾	Δ	𐌄𐌄 ε,ει E			BHη	⊗	I	Kk	ΛΛΛ	MM	NNNN	Ξ	oO o, ου	Γ			DP	ξξΣ	T	X	Φ	X		Ω
Naukratis	c. 650					ΠΓ, 𐌄E					I	k	Λ	NNM	≶N		OO	Γ			D	ω≷wξ	T					ΩΩ
„	6. Jh.	AAAA		Γ	Δ	𐌄𐌄𐌄E		I	BHη	⊗	I	kK	ΛΛ	MM	NNNN	Ξ	OO	Γ		ϙ	DPP	ξξ≶	T	V	Φ	X+		ΩΩ
Prokonnesos	c. 550	AA			Δ	𐌄 ε,ει 𐌄E			HHη	[O]	I	K[K]		MM	N		O o, ου	Γ			PPP	ξ	T	V	⊘			Ω
Kyzikos	6. Jh.	A			Δ	E ε,η			Hη		I	k	ΛΛ	M	N		O = o	Γ				ξ	T					Ω
„	5. „				Δ	E			Hη		I				N		O o	Γ				ξ						
Halikarnass	453?	A	B	Γ	Δ	E ε,[ει]		I	Hη	⊙	I	KK	Λ	M	NN	Ξ	⊙ o, ου	Γ	T		P	ξ	T	Y	Φ	X	Ψ	ΩΩ
Kalymna	5. Jh.	AAA				E					I	K			N			Γ				ξ						
Rhodos	c. 650	AAAAAA	B	↾Γ	Δ	𐌄𐌄𐌄𐌄 ε,η		I	B‘,η	⊗⊕	I	kK	↾ΛΛ	MMM	NNNN		OO o, ου, ω	ΓΠ		ϙ	DPPP	≶≷[ξ]	T	VY	Φ	X✕	ΨΨ	
„	6. Jh.	AAA		ΓC	Δ	𐌄𐌄𐌄E			Hη	⊗	I	kK	↾Λ	MM	N	[+ξ]	O o, ω	Γ		ϙ	P.	ξε	T	V	ΦΦ	ΨΨ		
„	5. „	AAA			Δ	𐌄E ε,ει				⊕	I		Λ	MM			O o	Γ				ξ		Y				Ω
Gela	6. „	AA		↾C	D	𐌄𐌄𐌄E ε,η				⊗	I	k	ΛΛ	M	NN		O o, ου	Γ			P	≶≷ξ	T					
„	c. 500			C		𐌄 ε,η					I		Λ	M	N		O o, ω						T					
Akragas	6. Jh.	A		C		E					I	K	Λ		N		O o, ω	Γ			PR	ξ	T	Y			Ψ	
Kypros	5. „	A				E ει,η					I	k		M		Ξ					D			V				
Pamphylien	6. „ ?	A	B	↙	Δ	E	F[И]	I	H‘	⊙⊖	I	K	Λ	M	N	⧗	OO	Π			P	ξ	T	Y	Φ	X+	Ψ	
[…]n des Ägäischen Meeres nebst Attika.																												
Kreta	650-600	AAA	ΡB	Λ	Δ	𐌄E	FFFF	I	Bη	⊕⊗	S	KKKK	Λ	M	N		O o, ω	ΓC	M	Φ	PP		T	YV				
„	6. Jh.	AA	B	Λ	Δ	E ε,η	F		Hη	⊕⊗	S	kK	↾	MM	NN		O o, ω	C	M		P		T	Y				
„	5. „	A	B	Γ	Δ	E	ΓN		H	⊙	≶I	K	Λ	M	N		O o ω	Γ			PP	ξ	T	V	Φ			
Thera	7. „	AAA[AAAA]	ΓΚΣΒ	ΓΓ	Δ	𐌄𐌄[E] ε,η	ϛ?		B‘,η	⊕[⊗]	≶S	kK[K]	↾	MM	M[N]	[κσ][Ξσσ]	OOO o, ω, ου	Γ[Γ]	M	ΦϘ	P		T	YYV	πh	kh, qh	πσ	
„	c. 600?	A			Δ	E				⊕	I	›		M	N		O o, ω					ξ			Φ		[Ψ = Σ]	
Kyrene	6. Jh.	AA				𐌄					I	K	↾Λ	M		X	O o, ω			ϙ	APP	ξξ	T	YYV	Φ	Ψ		
Melos	½ 6. Jh.	A		˥	Δ	𐌄			H‘		≶	kK	↾	MM	NNN	[κσ]	O o, ω	Γ	M		D		T	V	πh	kh		
„	²⁄₂ 6. „	A	M	˥Γ	Δ	E			Hη	⊙	I	k	Λ	MM	NNNNN		O ω. C o, οι	Γ	M		RP		T	YV	Φ	X+	[Ψ·Σ]	
„	5. „	A	M	˥ΓΛ	Δ	E			Hη		I	k	Λ	MMM	NN	Ξ	O ω. C o, ου	Γ			RP	ξ	T	Y	Φ	X		
(Naukratis)	c. 500?	AA			Δ	𐌄E			⊡⊡η	⊗	I	k	Λ	MM	N		o ω. C o	Γ			D	ξ	T		Φ			
„	c. 400	A	B	Γ	Δ	E			BHη	⊙	I	k	Λ	M	N		O o, ου	Γ			RP	ξ	T	Y	Φ	X		Ω
Naxos	c. 600?	AA [A]AA	C	Λ	Δ	𐌄𐌄𐌄𐌄 ε,η			⊡B‘,ξ. ε,η	⊕⊗	I	Kk	↾	MM	N	[⊡ξ, ⊡≶]	O o, ω, ου	Γ		Y	RP	ξ≶	T	Y	ΦB	X		
„	6. Jh.	AAAA	C	Λ	Δ	𐌄 ε,η,ει 𐌄[E]	F		H‘,η	⊕	I	kK	↾[Λ]	M	NNN	[X≶]	O o, ω, ου	Γ			R?P	≶[ξ	T	Y	Φ	X		
„	5. „	AA			Δ	E			Hη		I	k	Λ		N		O o ου				P				Φ			Ω
Delos	c. 560	AA	C			𐌄 ε,η			H‘ε,η		I	kK	↾	MM	N		O o, ω	Γ			P	ξ	T			X		Ω
Paros	6. Jh.	AA	C	Λ?ΛΛ	Δ	𐌄[𐌄E]		I	Hη	⊕⊗[⊙]	I	kkK	↾[Λ]	M[M]	NNNN	[Xξ]	O⊙ ω	Γ		ϙ	D	[≶]ξ	T	YV	Φ	+X		Ω
„	5. „					E			H‘								O o, ου				P	Σ	T					Ω
Thasos	6. „	AAA	C	Λ	Δ	𐌄𐌄E		I	Hη	⊙	I	KK	↾Γ	MM	NN		O ω	Γ		ϙ	RP	ξ	T	V	ΦΦ	X		Ω o, ου
„	5. „	AAA			Δ	E		I	Hη	⊙	I	k	ΓΛ	M	NNNN		O o, ω	Γ			P	≶ξ	T	V	Φ	+X		Ω
Siphnos	6. Jh.					𐌄			H‘		I				N		O ω				R			V	Φ			Ω
Keos	6.	AA[A]	C	Λ	Δ	E																						

Inseln des Ägäischen [Meeres]		5. „	AA			Δ	E			H		I	K	Λ															
	Delos	c. 560	AA	C			Ε ε,η			Hε,η		I	K	Γ	MM	N		O o,ω	Γ			P	ξ	T			X		C o
	Paros	6. Jh.	AA	C	ʌ[ʌ]ʌ	Δ	Ε[ΕΕ]		I	Hη	⊕⊗[⊙]	I	KKK	Γ[ʌ]	M[M]	NNNN	[Xξ]	O⊙ ω	Γ		Ϙ	D	[Σ]ξ	T	YV	Φ	+X		C o,ω
	„	5. „					E			H								O o,ω				P	Σ	T					Ω
	Thasos	6. „	AAA	C	Λ	Δ	ΕΕΕ		I	Hη	⊙	I	KK	ΛΓ	MM	NN		O ω	Γ		Ϙ	PP	ξ	T	V	ΦΦ	X		Ω o,ω
	„	5. „	AAA			Δ	E		I	Hη	⊙	I	K	ΓΛ	M	NNN		O o,ω	Γ			P	ξξ	T	V	Φ	+X		Ω o,ω
	Siphnos	6. Jh.					E			H		I				N		O ω				R			V	Φ			Ω
	Keos	6. „	AA[A]	C	Λ	Δ	Ε ε,η			Hε,η	⊙	I	K	Λ	[M]M	MNNN	[+Σ]ǂ	O o, O o,ω	Γ			PP	ξξ	T	V	Φ	+		
	„	⅔5. „	A	B	Γ	Δ	Eε,η			Hη	⊙	I	KK	Λ	M	N		O o	Γ			P	ξ	T	Y	Φ	X		Ω
	Ägina	5. Jh.	AAAAAAAA	B	Γ	DΔ	EEEE ε,η			H	⊗⊕⊙	I	KK	Λ	MM	MNN	[+Σ]	O o,ω,ου [⊙ ω?]	Γ			PAϘRP	ξξξ	T	YV	Φ	X		
	Attika	7. „	⩤⩤⩤[A]A	B	Λ	Δ	ΕΕΕ ε,η,ει		I	Bʰ	⊕	ξI	K	ΓΛ	M	N	[Xξ,+ξ]	O o,ω,ου	ΓΓΓ		Ϙ	PPD	ξξ	T	YV	ΦΦ	X+		
	„	6. „	AAAA	BB	ΓΛ	ΔΔΔ	ΕΕΕΕΕΕ			Hʰ	⊕⊗⊙	I	KK	L	MMMMM	NNNNN	[Xξ,+ξ]	O o,ω,ου	Γ			PPRDD	ξξξξ	T	YV	ΦΦ	X+	[Φξ]	Ω ου
	„	5. „	AAA	BB	Λ	Δ	EEE		I	Hʰ	⊙	I	KK	L	MM	NNN	[Xξ]	O o,ω,ου	Γ			PRPR	ξξ	TYYV	ΦΦ	X	[Φξ]		
Nordöstlicher Peloponnes.	Megara	5. „	AAAA	[Byzant. Münzen] ΓΓ	C	Δ	BB ε,η E ε,η,ει			Hʰ	⊙	I	K	Λ	MM	NNN		OO o,ω	Γ			PP	ξ	T	V			Ψ	
	Selinus	6. „	AAA		C	DΔ	Bε Eε,ει Eε,η	F		Hʰ	⊕	I	KKK	ΛΛ	MM	NNN		O o,ω,ου [OV]	Γ		Ϙ	PϘR	ξ	T	V	Φ	+X		
	„	c. 450	A	Ч	<	D	Eε,η			Hʰ	⊕	I	K	Λ	MM	NN	Ξ	O o,ω	Γ			RR	ξ	T	V	Φ	+	Ψ	
	Korinth	c. 600?	AAAAA	℩ℸℸℸ	<CI	[D]Δ	BBε,η [Bει] ΕΕΕΕ ει	FAF	I	Bʰ	⊗⊕[Θ]	ξξξ	K	ΛΛ	MM	NNNN	[Ξ]Ξ[+]	OO◇ o,ω	Γ[Π]	MM	Ϙ	PP[RD]		T	VYY	Φ[ΦΦ]	X+	Y[ΦM]	
	„	6. Jh.	AA			Δ	Bε,η					I	K	Λ	M[M]	N	Ξ	O◇ o,ω	[Γ]	MM		P		T	V	Φ			
	„	5. „	AAA	ℸ		Δ	E Eει					I	KK	Λ		N		⊙O o,ω	Γ			P	ξ	T	V	Ϙ	X+		
	Korkyra	c. 600?	AAA	ℸ	<ΓC	Δ	Bε,η Bε [Bξ,Bξ ει]	FF		Bʰ	⊕	ξξ	KK	Γ	MMM	N	ǂΞ	OO o,ω	Γ	M		PDP		T	Y	Φ	X		
	„	5. Jh.	AA				B	C		Bʰ	⊕	I	K	Λ			Ξ	⊙⊙□o	Γ			PRP	ξ	T	Y				
	Leukas	6. „	A								⊕	I	K		M					M					V				
	„	5. „	A			Δ	Eε,ει					I	K	Λ	M	N		O o,ω					ξ		Y	Φ			
	Anaktorion, Ambrakia	5. „	AA	Ч	ΓC	Δ	Bε Bε,η			Bʰ Hη	⊕⊕	I	K	ΓΛ	MMM	MNN		O o,ω,ου ◇ o,ω	ΓΠ			RRP	ξξ	T	YV		X		
	Syrakus, Akrä	5. „	AAA	Ч	ΛΓ	VΔ	Eε,η Eη Eε	F		∀ Bʰ		I	KK	ΓΛ	MMM	NNN	Ξ	OO o,ω,ου	Γ		Ϙ	RRPPD	[Münzen Σ] ξξ	T	V		+X		
	Sikyon	6. „	A				X				⊕	I	K			NN		O o,ω		MM		P		T	V				
	„	5. „	AA	B		Δ	XE	F	I			I	KK	Λ	MM	NN		O◇ o,ω	Γ	M		P	ξ	T	V		+X		
	Phlius	6. „	A			Δ	E			Bʰ		ξ		Γ		N	Ξ	⊙ o,ω		[M]	Ϙ	PP		T		Φ			
	Westl. Argolis	7. „	A	B			E						K	Γ	M	N		O o,ω		MM		PP		T	V	Φ			
	„	6. „	AAA	B	ΛΓ	D	EEE	F		Bʰ	⊕⊗	I	KK	ΓΓ	M	NN		OO o,ω	Γ	M	Ϙ	PP		T	Y		+X+		
	„	5. „	A[AA]A		ΓC	DD	EEEE	FF		Bʰ	⊕⊙	I	KK	[Η]Γ	MM	NNN	ΞΗ	O o,ω,ου ⊙ o,ω	Γ		ϘϘϘ	RRD	ξΣ	T	YV	ΦΦ	+X		
Westliche Alphabete.	Euböa: Karystos, Styra	6. „	AAAA	BB	ΛΛΓ	DD	EEE		I	Hʰ	⊗⊕⊕	[ξ]I	KK	ΓΛΛ	MMMM	MNN	+=ξ	O◇ o,ω,ου	Γ		Ϙ?	RRRR	[ξ]ξξ	T	YYV	Φ	ΨΨ=X	[Φξ]	
	Eretria, Chalkis	5. „	AA	B	Λ	Δ	E Eε,η,ει			Hʰ	⊕⊙	I	K	ΛL	MM	MN		O o,ου	ΓΓ			RPP	ξξ	T	YV	ΦB	Ψ		
	Kumä	6. „	AA	B		DDΔ	EEEEEE ε,η,ει			BHʰ	⊕⊗	I	KK	LV	MMM	NNN		OO o,ω,ου	ΓΠ		Ϙ	RP	ξξ	T	V	ΦΦ	Ψ	[Φξ]	
	„ u. a.	5. „	AAAA	B	ΓC	DDΔ	EE ε,η,ει	C		BHHʰHη	⊕⊙	I	KK	LVΛ	MMM	MNN	+X	O◇ o,ω,ου	ΓΠ		ϘΦ	RPRD	ξξξ	T	YV	Φ	Ψ		
	Zankle	vor 493	AA	B		D	Eε,η,ει		I	Hʰ	⊕	I	KK	LV	MM	NN		OO o,ου					ξ		V				
	Chalkid. Vasen	6. Jh.	AAA		C	DDΔ	EEE ε,η	C		BHʰ	⊗⊕	I	K	L	M	NN	+	O o,ω	Γ		Ϙ	PPD	ξξ[ξ]	T	YV	Φ	Ψ		
	„ „	5. „	AA	B	C	DΔ	EEE ε,η	C		BHʰ	⊕⊙⊖	I	KK	LVΛ	MM	NNN	+	O o,ω	Γ		Ϙ	PPRR	ξξ	T	YV	Φ	Y		
	Böotien	6. „	AAAAAADAAAAA	BB	ΓΓ[Λ]	DDΔ	EEEEEEEEE ε,η	FC		BHʰ	⊕⊞⊖⊖	I	KK	LV[Λ]	MMMMM	MNNN	[Ψξ,Ψξ]+	OOOOO□⊙o o,ω	ΓΓΠ		ϘϘϘ	RPDRP	ξξξξξ	T	YYV	ΦΦ	YV+		
	„	5. „	AAAAAA	B	ΓΛ	DDΔ	EEE ε,η	F	I	HHʰ	⊕⊙	I	KK	LVΛ	MMM	NNN	[ΨξΨξΧΞ]	O◇⊙ o,ω	Γ			PRRP	ξξ	T	YYV	ΦΦ	YVX		
	Phokis	6. „	AAA		ΓC	D	E ε,η	F		Bʰ	⊕⊗	I	K	Γ		N		O o,ω	Γ	M		P		T		Ø	Y		
	„	5. „	AAAAA		ΓC	DDΔ	EEEE ε,η	F		Bʰ	⊕⊗⊙	I	K	Λ	MMM	NNNN	+	OO o,ω	Γ[Π]			PPRR	ξξΣ	T	V	Φ	ΨΨ		
	Lokris, ozol.	5. „	AAAAA	B	ΓCCC	D	EEEEEEE ε,η	FF	I	Hʰ	⊕⊕⊙	I	KKK	ΓΛ	MMM	NNNN	+	OO o,ω ου [⊙ o]	ΓΓ		Ϙ	RRR	ξ	T	YVL	ΦΦ	Ψ	*	
	„ epizeph.	5. „	AAA			D	EEE ε,η				⊙	I	KKK	Λ	M	NNNN	+	O o,ω				DD	ξΣ		YV	Φ	Ψ		
	„ opunt.	6. „	AAAAAAA		ΛΛ	D	EEEEE ε,η				⊕	I	K	L	M	ΛNNNN	[Ψξ]	OO o,ω	ΓΓ+			R	ξξ	T	V		Ψ		
	Thessalien	6. „	AAAAAAA		Γ	D	EEE ε,η	F		B Hʰ	⊕	I	KK	LΛ	MMM	NNNN		O o,ω	Γ			RRRD	ξξξ	T	V	Φ			
	„	5. „	AAAA	B	Γ	DDΔΔ	Eε,η	FC	I	Hʰ	⊙	I	K	Λ	MMM	NNN	+Ξ	O o,ου	Γ			PRRD	ξξ	T	V	Φ⊘	Ψ		
	Östl. Argolis	6. „	AA			D	EE ε				⊕	I	K	Λ	M	NN		O o,ω	Γ										
	„ „	5. „	AAA		ΛΓ	DDΔ	EE ε,η	F		BHʰ	⊞⊕⊙	I	KK	Λ	MM	NNN	X	O o,ω	Γ			PRRP	ξξΣ	T	YY	Φ	ΨX		Ω o,ω
	Lakonika	6. „	AAAAAA	BB	ΓΓ	DΔ	EEE ε,η	FF	I	BHʰ	⊕⊗	I	KK	ΛΛ	MMMM	NNNNNN	X	OO o,ω	ΓΓ			PRRRP	ξξξξξξ	T	YYV	Φ	ΨΨ		
	„	5. „	AAAAAAAAAAA	BB	ΓC	DDΔ	EEEEE ε,η	FFA	I	BHʰη	⊕⊗⊙	I	KKK	[Λ]Λ	MMMM	NNNN[N]	+X	O o,ω	Γ			PRRP	[ξ]ξΣ	T	YYV	ΦΦ	ΨΨX		ΩΩ
	Tarent u. Umgegend	5. „	AAAAA	BB[Θ]	ΓΓ	DΔΔΔ	EEE ε,η	FC	I	HHHʰHη	⊕⊙	I	KK	ΛΛ	MMMM	NNNN	Ξ	OO o,ω	ΓΠ	[M]	Ϙ	RRARP	[ξ]ξξ	T	YYV	Φ	ΨX	Ψ	ΩΩ
	Arkadien	6. „	AAAAA		C	D	EEEE ε,η			Bʰ	⊕⊗	I	KK	Λ	MMMM	NNN		OO o,ω	Γ			DR	ξξ[ξ]	T	V	ΦΦ	Ψ	**	
	„	5. „	AAAA		CΓ	DDΔ	EE ε,η	F		BHXʰHη	⊕⊙⊞	I	KKK	ΛΛΛ	ƆMMM	NNNN	+XΞΞ	⊙O□ o,ω	ΓΠ	Ч		RRD	[ξ]ξ	T	V	Φ⊞	ΨX	[⊞ξ]	
	Achaja	6. „	AA				E ε					ξ			M							P		T					
	Unterital. Kol.	6. „	AAAAAA		I	DD	EEEE ε,η	FF	I	Hʰη	⊕⊕⊙	ξI	KK	ΓΛ	MMMM	NN	+	OO◇ o,ω	ΓΓΠ	MM	Ϙ	PRP		T	YV	Φ	Ψ		
	Elis	6. „	AAAAA	BB	<<	DDD	EEEEEEE ε,η	FFF	I		⊕⊗⊕	I	KK	ΓΛΛ	MMMM	NNNNN	+X	OO o,ω	ΓΠ			PDDPR	ξξ	T	YYV	Φ⊙⊞⊞	ΨΨ		
	„	5. „	AAAA	B	CΓ	DΔ	EEE ε,η	F	I		⊠B⊙	I	KK	ΛΛΛ	MMM	NNNN	+	OO□◇ o,ω B ω	ΓΠ			RP	ξξ	T	V	ΦΦΦ	Ψ		
	Kephallenia	6. „	AA		C	D	EEE ε,η	F		Bʰ	⊕⊗	I	K	ΓΛ	MM	NN	[ΨMξ]	◇O o,ω,ου	Γ	MM	Ϙ	DP		T	Y	Φ	Ψ		
	„	5. „	AA				E					I	K	Λ	M	[N]		◇O o,ω				R[R]	ξ	T					
	Ithaka	6. „	AA				E ε,η			BHʰ	⊕	ξξ	K		M	N		◇O o		MM		PP		T					

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München